

UMWELTFORSCHUNGSPLAN DES
BUNDESMINISTERIUMS FÜR UMWELT,
NATURSCHUTZ UND REAKTORSICHERHEIT
- Umweltverträgliche Energiewirtschaft -

Forschungsbericht 298 97 718
UBA-FB 000260/1



Osterweiterung der Europäischen Union

Energie- und Umweltpolitik der Tschechischen Republik

von

Hans Günter Brauch

GERTEC GmbH - Ingenieurgesellschaft, Essen

Im Auftrag des Umweltbundesamtes

Diese TEXTE-Veröffentlichung kann bezogen werden bei

Vorauszahlung von 10,00 €

durch Post- bzw. Banküberweisung,
Verrechnungsscheck oder Zahlkarte auf das

Konto Nummer 4327 65 - 104 bei der
Postbank Berlin (BLZ 10010010)
Fa. Werbung und Vertrieb,
Ahornstraße 1-2,
10787 Berlin

Parallel zur Überweisung richten Sie bitte
eine schriftliche Bestellung mit Nennung
der **Texte-Nummer** sowie des **Namens**
und der **Anschrift des Bestellers** an die
Firma Werbung und Vertrieb.

Der Herausgeber übernimmt keine Gewähr
für die Richtigkeit, die Genauigkeit und
Vollständigkeit der Angaben sowie für
die Beachtung privater Rechte Dritter.
Die in der Studie geäußerten Ansichten
und Meinungen müssen nicht mit denen des
Herausgebers übereinstimmen.

Herausgeber: Umweltbundesamt
Postfach 33 00 22
14191 Berlin
Tel.: 030/8903-0
Telex: 183 756
Telefax: 030/8903 2285
Internet: <http://www.umweltbundesamt.de>

Redaktion: Fachgebiete I 2.5
Dr. Peter Pichl

Berlin, Januar 2002

Reihe des Umweltbundesamtes

Energie- und Umweltpolitik in Tschechien

Hrsg.: Umweltbundesamt, FG I 2.5: Wolf-Dieter Glatzel, Peter Pichl

Projektmanagement: GERTEC GmbH Ingenieurgesellschaft, Essen

Band 1: Hans Günter Brauch

Osterweiterung der Europäischen Union - Energie- und Umweltpolitik der Tschechischen Republik

Band 2: Jiři Zeman, Marie Havlíčková, Jana Szomolányiová, Stanislav Travníček

Energy and Environment in the Czech Republic

Band 3: Hans Günter Brauch

Liberalisation of the Energy Market for Electricity and Gas
in the European Union:

A Survey and Possible Implications for the Czech Republic

Band 4: ITUT e.V.

Beiträge zum Workshop I

”Energie und Umwelt in Tschechien”

Prag, 22./23.03.2000

Band 5: ITUT e.V.

Beiträge zum Workshop II

”Energie und Umwelt in Tschechien”

Liberec, 30.05.2000

Band 6: GERTEC GmbH

Leitfaden zur Dokumentation des Umweltbundesamtes

”Energie- und Umweltpolitik der Tschechischen Republik”

Vorwort

Ende März 1998 begannen die Verhandlungen der Europäischen Union mit den Staaten in Ost- und Südeuropa, die als erste der EU beitreten sollten: die Tschechische Republik, Estland, Ungarn, Polen und Slowenien sowie Zypern.

Wegen der großen Bedeutung der Klimaschutzpolitik für die Europäische Union wurden Auswirkungen des Beitritts der neuen Mitgliedsstaaten der EU in diesem Bereich zu einer wichtigen Frage nicht nur für die Beitrittskandidaten, sondern auch für die EU-Länder selbst. Die Europäische Union geht in den Beitrittsverhandlungen davon aus, dass sich Partnerschaften auf unterschiedlichen Gebieten und unterschiedlichem Niveau herausbilden, um den Beitrittsprozess möglichst reibungslos vorzubereiten. Deutschland hat sich dieser Frage gern angenommen und zu diesem Zweck das



Forschungsprojekt "Energie und Umwelt in Tschechien" zur Untersuchung wichtiger Einzelfragen von Energie und Umwelt durchgeführt, um der tschechischen, der deutschen und der europäischen Umweltpolitik eine Handreichung für die Lösung klimapolitischer Beitrittsprobleme zu geben.

Im Projekt wurde die Problematik der Osterweiterung der Europäischen Union und ihre Konsequenzen für die Tschechische Republik untersucht (Band I), der Zustand von Energie und Umwelt in der Tschechischen Republik ausgewertet (Band II) und die Liberalisierung des Energiemarktes für Gas und Strom in der Europäischen Union als eine wichtige Bedingung für den Beitritt der Tschechischen Republik analysiert (Band III). Die hier publizierten Ergebnisse wurden in zwei Workshops in der Tschechischen Republik diskutiert. Ihre Resultate werden in zwei eigenständigen Broschüren veröffentlicht (Band IV und V). Ein Leitfaden als Zusammenfassung aller Dokumentationen und mit Vorschlägen zu weiterführenden Maßnahmen auf dem Gebiet von Energie und Umwelt in der Tschechischen Republik (Band VI) wird die Publikation zu diesem Gesamtvorhaben abschließen.

Das Projekt "Energie und Umwelt in Tschechien" wurde federführend von der GERTEC GmbH Ingenieurgesellschaft, der Tschechischen Energieeffizienzagentur SEVEN, dem Verein zur Förderung des internationalen Transfers von Umwelttechnolo-

gien, ITUT e.V. und AFES-Press bearbeitet. Diesen Unternehmen und Einrichtungen und allen anderen beteiligten Partnern, die die enge deutsch-tschechische Kooperation im Projekt beispielhaft praktiziert haben, gilt unser besonderer Dank.

Mit diesen umfangreichen Arbeiten wurde nicht nur zur Lösung klimapolitischer Probleme beigetragen. In unserem Verständnis war dieses Forschungsprojekt auch ein Beitrag zur Vertrauensbildung zwischen zwei zukünftigen Partnerländern in der Europäischen Union. Darüber hinaus wurde – und das ist für Deutschland nicht unwichtig – ein ganz konkreter Beitrag zu einer sachlichen Kooperation bei der Lösung von Umweltproblemen, die die beide Nachbarländer direkt betreffen, geleistet.

In Zukunft wird es darauf ankommen, das Weiterwirken dieses Forschungsprojektes durch eine konkrete, projektbezogene Zusammenarbeit zwischen deutschen und tschechischen Unternehmen zu verstärken, um den gemeinsamen Nutzen für Umwelt und Klima, aber auch für Deutschland und die Tschechische Republik zu verstärken.

Berlin, im April 2001

Prof. Dr. Andreas Troge
Präsident des Umweltbundesamtes

Inhalt

Vorwort des Präsidenten des Umweltbundesamtes, Prof. Dr. Andreas Troge	5
Tabellenverzeichnis	11
Abbildungsverzeichnis	14
Abkürzungsverzeichnis	16
Deutsche Zusammenfassung	21
Vorbemerkung und Dank	45
Einleitung	47
 Teil I: Politischer Kontext: EU-Osterweiterung	53
1 Von den Erweiterungen der EG zur Osterweiterung der EU	55
1.1 Frühere Erweiterungen der EG und der EU: Von 6 zu 15 Mitgliedern	55
1.2 Die politischen Vertiefungen und Ausweitung der Tätigkeitsbereiche	56
1.3 Osterweiterung der EU	61
1.4 Weißbuch zur Heranführung der assoziierten MOEL an den EU-Binnenmarkt	70
1.5 Agenda 2000: die Vorauswahl durch die Europäische Kommission	71
1.6 Vereinbarung von Beitrittspartnerschaften mit den MOEL (März 1998)	77
1.7 Erster Zwischenbericht über Fortschritte auf dem Weg zum Binnenmarkt (1998)	78
1.8 Zweiter Zwischenbericht über Fortschritte auf dem Weg zum Binnenmarkt (1999)	84
1.9 Anforderungen der EU an die Umwelt- und Energiepolitik der Beitrittsstaaten	90
2 EU-Osterweiterung mit der Tschechischen Republik	93
2.1 Erweiterungsinteresse und Mitgliedsantrag der Tschechischen Republik	94
2.2 Bewertung des Antrags der Tschechischen Republik durch die Europäische Kommission	96
2.3 Beitrittspartnerschaft mit der Tschechischen Republik (März 1998)	100
2.4 Erster Zwischenbericht über Fortschritte der Tschechischen Republik (1998)	102
2.5 Zweiter Zwischenbericht über Fortschritte der Tschechischen Republik (1999)	106
2.6 Institutionelle Vorbereitung der Tschechischen Republik auf die EU-Mitgliedschaft	119
2.7 Stand der Beitrittsverhandlungen (April 1998 - Mai 2000)	121
 Teil II: Politikfeld Energiepolitik	129
3 Energiepolitik der Tschechischen Republik	131
3.1 Statistische Bestandsaufnahmen zur Energieerzeugung und zum Energieverbrauch in der Tschechoslowakei (1980-1992) und in der Tschechischen Republik (1993-1998)	131
3.2 Energiepolitische Ziele und Gesetze der ESFR (1990-1992) und der Tschechischen Republik (1993-1999)	142
3.3 Bewertung der tschechischen Energiepolitik durch die Kommission	148
3.4 Finanzierungsvorhaben der Weltbank und der IFC	152
3.5 Förderung durch das PHARE-Programm der Europäischen Union	153
3.6 Projektfinanzierung der Europäischen Investitionsbank in der Tschechischen Repu-	

blik (1993-1999)	163
3.7 Projektfinanzierung der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung in der Tschechischen Republik	167
3.8 Fördervorhaben der Bundesregierung und der Länder	170
3.9 Förderungsvorhaben von anderen Staaten	175
3.10 Überblick zu extern finanzierter Vorhaben im Energiesektor	176
4 Der Acquis Communautaire der EU im Bereich Energiepolitik	179
4.1 Relevanz des Energiesektors der MOEL	179
4.2 Überblick des EU-Rechts für den Bereich der Energiepolitik	179
4.3 Kurzdarstellung der energiepolitischen EU-Rechtsakte	180
4.4 Auswirkungen der EU-Mitgliedschaft auf die Energiepolitik der MOEL und EU-Staaten	180
5 Umsetzungserfordernisse der gültigen EU-Rechtsnormen für den Energiesektor	183
5.1 Zusammenarbeit zwischen der EU und den MOEL im nicht-nuklearen Sektor	183
5.2 Zusammenarbeit zwischen der EU und den MOEL im Nuklearbereich	185
5.3 Stand der Harmonisierung des Energierechts in der tschechischen Gesetzgebung	186
5.4 Übergangsfristen für die Tschechische Republik im Energiesektor	188
 Teil III: Politikfeld Umweltpolitik	 189
6 Umweltpolitik der Tschechischen Republik	191
6.1 Bestandsaufnahme der Luftschadstoffe und der Treibhausgase: 1985 - 1998	193
6.2 Umweltpolitik und Umweltverwaltung in der Tschechischen Republik	218
6.3 Umweltgesetze der ÈSFR (1990-1992) und der Tschechischen Republik (1993-99)	220
6.4 Internationale Umwelt- und Klimapolitik der Tschechischen Republik	223
6.5 Bewertung der Umweltpolitik der Tschechischen Republik durch die Kommission	230
6.6 Bewertung der Umweltpolitik der Tschechischen Republik durch die OECD	233
6.7 Überblick über bisherige ausländische Hilfen im Bereich des Umweltschutzes	235
6.8 Bisherige Förderung durch die Weltbank	235
6.9 Bisherige Förderung durch das PHARE-Programm der EU-Kommission	237
6.10 Finanzierung von Umweltprojekten durch die Europäische Investitionsbank	238
6.11 Bisherige Förderungen durch die Osteuropabank	239
6.12 Bisherige Programme und Förderung durch dritte Staaten	240
6.13 Programme und Förderungen durch die Bundesregierung sowie Projekte der Deutschen Ausgleichsbank und der Kreditanstalt für Wiederaufbau	242
6.14 Zusammenarbeit des Freistaates Sachsen mit der Tschechischen Republik	250
6.15 Umweltzusammenarbeit des Freistaates Bayern mit der Tschechischen Republik	257
6.16 Überblick und Schlußfolgerungen	259
7 Der Acquis communautaire der EU im Bereich der Umweltpolitik	261
7.1 Beitrittsstrategie der Kommission für den Umweltbereich	261
7.2 Überblick des EU-Rechts für den Bereich der Umweltpolitik	263
7.3 Umweltpolitisch relevante EU-Dokumente	266
7.4 Umweltpolitisch relevante internationale Vertragsregime	266
8 Umsetzungserfordernisse der gültigen EU-Rechtsnormen für den Umweltsektor	
8.1 Stand der Harmonisierung der tschechischen Gesetzgebung im Umweltbereich	

8.2 Umsetzungserfordernisse bis zum EU-Beitritt der Tschechischen Republik	270
8.3 Positionspapier der Tschechischen Republik zur Umweltpolitik	

Teil IV: Schlußfolgerungen und Empfehlungen 281

9 Schlußfolgerungen und Handlungsperspektiven

Literatur 283

- **Presseartikel, Beiträge ohne Namen und Dokumente**
- **Internetquellen**
- **CD Roms**
- **Schreiben an den Verfasser**

Teil V: Anhang 313

Anhang A: Dokumente 315

- Dok. 1: Auszug aus dem Bericht der Agenda 2000 zur Tschechischen Republik (Juli 1997)
 Dok. 2: Erster Fortschrittsbericht zur Tschechischen Republik: Energie und Umwelt (1998)
 Dok. 3: Zweiter Fortschrittsbericht zur Tschechischen Republik: Energie und Umwelt (1999)
 Dok. 4: Accession Partnership - Czech Republic - March 1998
 Dok. 5: Accession Partnership - Czech Republic - October 1999 - Draft Commission's
 Proposal for a Council Decision
 Dok. 6: Projekt der Weltbank einer Müllverbrennungsanlage in Kyjov

Anhang B: Tabellen (Tabellenverzeichnis) 444

Anhang C: Benutzte Maßeinheiten (Tabellenverzeichnis) 486

Anhang D: Zum Projekt - On the Project - 487

D.1: Deutsche Fassung: Zum Projekt 487

1. Projektbeschreibung und Projektpartner
2. Unterauftragnehmer: AFES-PRESS
3. Zum Autor: Hans Günter Brauch
4. Kurzfassung der Studie

D.2: English Version: On the Project

1. Project description and project partners
2. Subcontractor: AFES-PRESS
3. On the author: Hans Günter Brauch
4. Abstract of the Study

D.3: Ěeská verze: O projektu

1. Popis projektu a øe¹itelé
2. Subkontraktor: AFES-PRESS
3. Abstrakt studie

D.3: Zusätzliche Produkte - Additional Products

Internetseite des Projekts: <http://www.uba-eecr.de>

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1.1:	Wichtige statistische Indikatoren der 13 EU - Beitrittskandidaten (1999)	87
Tabelle 1.2:	Wirtschaftliche Prognosen der Kommission für 11 EU - Beitrittskandidaten	89
Tabelle 2.1:	Statistische Angaben zur Entwicklung der Tschechischen Republik von 1993-1998	114
Tabelle 2.2:	Stand der Beitrittsverhandlungen mit sechs Kandidaten (7.12.1999)	126
Tabelle 2.3:	Mitwirkung der Tschechischen Republik an EU-Programmen und Eigenleistungen	127
Tabelle 3.1:	Energieverbrauch in den MOEL 1988 - 2010	132
Tabelle 3.2:	Entwicklung des BIP in den MOEL: 1980 - 1995 (1985 = 100)	132
Tabelle 3.3:	Ausgewählte ökonomische Indikatoren für die Tschechische Republik	133
Tabelle 3.4:	Entwicklung der Primärenergieerzeugung und des Primärenergieverbrauchs in 6 ausgewählten MOEL: 1989-1998	133
Tabelle 3.5:	Energieindikatoren für die Tschechische Republik (1971-1995)	134
Tabelle 3.6:	Veränderungen der Energiebilanz der Tschechischen Republik: 1980 - 1995	136
Tabelle 3.7:	Statistische Angaben des Ministeriums für Industrie und Handel (MIT) zur Energiepolitik der Tschechischen Republik (1991-1998)	139
Tabelle 3.8:	Die Kraftwerke von CEZ a.s.(Stand Dezember 1994)	140
Tabelle 3.9:	Bewertung der drei Energieoptionen der tschechischen Energiestudie (1997/1998)	147
Tabelle 3.10:	IFC-Projektförderung in der Tschechischen Republik im Überblick	153
Tabelle 3.11:	PHARE-Vorhaben in der Tschechischen Republik	159
Tabelle 3.12:	Grenzüberschreitende deutsch-tschechische PHARE Projekte (1994-1998)	161
Tabelle 3.13:	EIB-Darlehen für die Tschechische Republik (1990-1999)	166
Tabelle 3.14:	Förderung von Beratungsmaßnahmen der Bundesregierung im Rahmen des Transformprogramms (1994-1999)	172
Tabelle 3.15:	Förderung von Beratungsmaßnahmen des Bundes für Energie- und Umweltprojekte in der Tschechischen Republik im Rahmen des Transformprogramms der Bundesregierung (1993-1999)	174
Tabelle 3.16:	Übersicht der mit externen Darlehen mit finanzierten Energieprojekte in der Tschechischen Republik	178
Tabelle 5.1:	Geforderte Übergangsfristen der Tschechischen Republik im Energiesektor	188
Tabelle 6.1:	Bestandsaufnahme der Schadstoffemissionen in der Tschechischen Republik, der DDR und der Bundesrepublik Deutschland (CORINAIR, 1990)	196
Tabelle 6.2:	Schadstoffemissionen in Europa (EU, Phare, EFTA) 1990	198
Tabelle 6.3:	Schadstoffemissionen der Tschechischen Republik im Jahr 1990	198
Tabelle 6.4:	Vergleich der traditionellen Luftemissionen in Tschechien und Deutschland Anfang und Mitte der 1990er Jahre nach OECD-Angaben	204
Tabelle 6.5:	Vergleich der traditionellen Luftemissionen in Tschechien und Deutschland Mitte der 1990er Jahre nach OECD-Angaben	205
Tabelle 6.6:	Energiebedingte CO ₂ -Emissionen in Tschechien und Deutschland (1980-1995)	205
Tabelle 6.7:	CO ₂ -Emissionen in Tschechien und Deutschland (1980-1995)	205

Tabelle 6.8: Entwicklung der grundlegenden Schadstoffe in Tschechien und Deutschland von 1975-1996 verglichen mit 1980	206
Tabelle 6.9: Indikatoren der energiebedingten CO ₂ -Emissionen in Tschechien (1988-95)	207
Tabelle 6.10: CO ₂ -Emissionen in Tschechien nach Sektoren (1990 und 1995)	207
Tabelle 6.11: Luftschadstoffemissionen der Tschechischen Republik	208
Tabelle 6.12: CO ₂ -Emissionen von fossilen Energien in der Tschechischen Republik von 1993-1997	209
Tabelle 6.13: Gesamtschadstoffemissionen der Tschechischen Republik, 1990-1995	209
Tabelle 6.14: Gesamtemissionen der Treibhausgase, 1990 - 1996	209
Tabelle 6.15: Spezifische Emissionen der wichtigsten Schadstoffe von stationären Quellen nach den früheren regionalen Verwaltungseinheiten (1994-1996)	210
Tabelle 6.16: Schadstoffemissionen von stationären Quellen nach Regionen (1992-1997)	211
Tabelle 6.17: Wichtigste Emittenten von Staub, SO ₂ und NO _x in Tschechien (1992)	213
Tabelle 6.18: Strafen bei Überschreiten der Schadstoffobergrenzen (Januar 1999)	213
Tabelle 6.19: Wichtigste Emittenten von Staub, SO ₂ und NO _x in Tschechien im Jahr 1993	214
Tabelle 6.20: Ausgewählte Umweltgesetzgebung Tschechiens mit einem Schwerpunkt bei der Luftreinhaltung und dem Klimaschutz (1973-1998)	221
Tabelle 6.21: Summe der gesamten CO ₂ -Emissionen und Senken von 1990-1995	226
Tabelle 6.22: Energiebezogene CO ₂ -Emissionen von 1990-1995	226
Tabelle 6.23: Nichtenergiebezogene CO ₂ -Emissionen von 1990-1995	226
Tabelle 6.24: Trends der CO ₂ -Emissionen in der Tschechischen Republik von 1990-1995	226
Tabelle 6.25: Summe der NO _x , CO, NMVOC, HFCs, PFCs und SF ₆ -Emissionen in der Tschechischen Republik von 1990-1995	226
Tabelle 6.26: Aggregierte CO ₂ , CH ₄ und N ₂ O-Emissionen in Tschechien (1990-1995)	227
Tabelle 6.27: Gesamtbericht des nationalen Treibhausgasinventars für 1995	227
Tabelle 6.28: Überblick über die "Activities Implemented Jointly (AIJ)" in Tschechien	228
Tabelle 6.29: Summe der Projektionen der anthropogenen CO ₂ -Emissionen	229
Tabelle 6.30: Summe der Projektionen anthropogener Emissionen und Senken der Treibhausgase	229
Tabelle 6.31: Umweltrelevante Projekte der Weltbankgruppe in der Tschechischen Republik	236
Tabelle 6.32: Umweltprojekt im Rahmen von PHARE in der Tschechischen Republik	238
Tabelle 6.33: Umweltvorhaben in Tschechien im Rahmen der Beitrittspartnerschaft (1996-1999)	238
Tabelle 6.34: Umweltprojekte der EBRD in Tschechien (1991-1998)	240
Tabelle 6.35: Umweltpilotprojekte des BMU in Tschechien (1992-1999)	245
Tabelle 6.36: Grenzüberschreitende Umweltvorhaben im von PHARE/CBC zwischen der Tschechischen Republik und Deutschland (1994-1999)	251
Tabelle 6.37: Übersicht der extern finanzierten Umweltprojekte in Tschechien	259
Tabelle 7.1: Vertragsrechtliche Grundlagen der EG/EU zur Umweltpolitik	265
Tabelle 8.1: Geforderte Übergangsfristen der Tschechischen Republik im Umweltsektor	268
Tabelle 9.1: Gruppen von Akteuren in der Energie- und Umweltpolitik in Tschechien	288

Tabellen im Anhang B

Tabelle B-1: Grenzüberschreitende deutsch-tschechische PHARE Projekte (1994-1998)	444
Tabelle B-2: Projekte der EBRD in der Tschechischen Republik (1991-1998)	448
Tabelle B-3: Vertragsrechtliche Grundlagen der EG/EU mit Bezügen zur Energiepolitik	450
Tabelle B-4: Gemeinschaftliche Rechtsakte der EG/EU zur Energiepolitik	451
Tabelle B-5: Übersicht über INTERREG II-Projekte in Sachsen an der Grenze zur Tschechischen Republik (Zeitraum: 1995-1999)	455
Tabelle B-6: Grenzüberschreitende Umweltvorhaben im Rahmen von PHARE/CBC an der Grenze der Tschechischen Republik mit Deutschland (1994-1999)	457
Tabelle B-7: Arbeitsgremien der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zwischen Deutschland und der Tschechischen Republik unter Beteiligung des Frei- staates Sachsen	459
Tabelle B-8: Förderung von grenzüberschreitenden Umweltprojekten durch den Freistaat Sachsen mit Partnern in der Tschechischen Republik (Bewilligte Zuwen- dungen 1993-1996)	461
Tabelle B-9: Überblick über das geltende EU-Umweltrecht (Stand 6. März 1998)	463
Tabelle B-10: Umweltpolitisch relevante Dokumente der Europäischen Union	482
Tabelle B-11: Die Europäische Union als Vertragspartei von Umweltregimen	483

Tabellen im Anhang C: Benutzte Maßeinheiten 486

Tabelle C.1: Maße und Einheiten	486
Tabelle C.2: Vorsätze und Vorsatzzeichen (Erklärungen)	486
Tabelle C.3: Umrechnungsfaktoren	486
Tabelle C.4: Englische und amerikanische Energiemaßeinheiten	486
Tabelle C.5: Englische und amerikanische Maßeinheiten	486

Abbildungsverzeichnis

Abbildung E.1: Die drei Pfeiler der Europäischen Union	47
Abbildung E.2: Die Organe der Europäischen Union	48
Abbildung E.3: Der Rat der Europäischen Union	49
Abbildung E.4: Die Europäische Kommission	50
Abbildung 1.1: Etappen der Europäischen Einigung	56
Abbildung 1.2: Die Europäische Gesetzgebung	57
Abbildung 1.3: Rechtsquellen und Auswirkungen des Europäischen Rechts auf nationales Recht	58
Abbildung 1.4: Einteilung der EG/EU-Rechtshandlungen	59
Abbildung 1.5: Die Mitwirkungsrechte des Europäischen Parlaments	60
Abbildung 1.6: Die Erweiterungen der Europäischen Gemeinschaft und der Union	62
Abbildung 1.7: Die vier Freiheiten im Binnenmarkt	70
Abbildung 2.1: Karte der Tschechischen Republik	94
Abbildung 2.2: Karte der Tschechischen Republik mit Hauptverkehrsadern	95
Abbildung 2.3: Karte der Tschechischen Republik mit Verwaltungsbezirken	97
Abbildung 2.4: Karte der Tschechischen Republik mit Distrikten	98
Abbildung 2.5: Organisationsstruktur der Generaldirektion Erweiterung in der Europäischen Kommission (Stand 15. Februar 2000)	126
Abbildung 3.1: Elektrizitätserzeugung nach Energiequellen in Tschechien (1971-1995)	135
Abbildung 3.2: Gesamtendenergieverbrauch in Tschechien: 1985-1993	137
Abbildung 3.3: Primärenergieangebot der CR (1993)	137
Abbildung 3.4: Braunkohleverbrauch (1993)	138
Abbildung 3.5: Vorausschau der möglichen Gesamtenergienachfrage	142
Abbildung 6.1: Reale Wachstumsraten des BIP, der Industrieproduktion, der Bauwirtschaft und des Einzelhandelsumsatzes	194
Abbildung 6.2: Schwefeldioxidemissionen in Europa (CORINAIR, 1990)	195
Abbildung 6.3: Nationale Gesamtemissionen und Emissionen pro Kopf und pro Gebietseinheit in 10 PHARE-Ländern	199
Abbildung 6.4: CO ₂ -Emissionen pro Kopf und Gebietseinheit in Europa im Jahr 1994	201
Abbildung 6.5: Entwicklung der CO ₂ -Emissionen in Europa von 1980-1994	202
Abbildung 6.6: Entwicklung der CO ₂ -Emissionen in Europa nach Sektoren (1980-1995)	203
Abbildung 6.7: Europäische Treibhausgasemissionen in Äquivalenten von CO ₂ -Emissionen	203
Abbildung 6.8: Veränderungen der SO ₂ -Emissionen in Europa von 1980-1995	204
Abbildung 6.9: Entwicklung der Gesamtemissionen der wichtigsten Luftschadstoffe in der Tschechischen Republik, 1988-1998	212
Abbildung 6.10: Trends der mittleren SO ₂ -Konzentration in der Tschechischen Republik, 1992-1998	215
Abbildung 6.11: Bevölkerung und Fläche des Untersuchungsgebietes im Erzgebirge und Nordböhmen	216

Abbildung 6.12: Jährliche Emissionen im Freistaat Sachsen bzw. Nord-Westböhmen und Fläche des Untersuchungsgebietes im Erzgebirge und Nordböhmen	217
Abbildung 6.13: Organisationsstruktur der staatlichen Verwaltung im Umweltbereich in der Tschechischen Republik am 31.12.1997	219
Abbildung 6.14: Karte mit den acht BMU - Vorhaben in Tschechien (1992-1999)	246
Abbildung 6.15: Politische Gliederung des Schwarzen Dreiecks	252
Abbildung 6.16: Großfeuerungsanlagen und öffentliche Meßstationen im Schwarzen Dreieck	253
Abbildung 6.17: Das Einzugsgebiet der Elbe	254
Abbildung 6.18: Zeitverlauf der Sanierung der  EZ-Kraftwerke in Nordböhmen und Reduzierung der SO ₂ -Emissionen dieser Kraftwerke	256

Abkürzungsverzeichnis

AA	Auswärtiges Amt
ALTENER	EU-Förderprogramm für alternative Energiequellen zur Vergrößerung ihres Marktanteils
ALTENER II	EU-Förderprogramm für alternative Energiequellen zur Vergrößerung ihres Marktanteils
AOX	absorbierbare organisch gebundene Halogene
AV	Amsterdamer Vertrag
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BMF	Bundesministerium für Finanzen
BMWi	Bundesministerium für Wirtschaft
BMZ	Bundesministerium für Wirtschaftliche Zusammenarbeit
CBC	Cross-Border-Cooperation = grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Rahmen des PHARE-Programms der EU
CEA	Tschechische Energieagentur
CEEC	Central and Eastern European Countries = MOEL
CEES	Central and Eastern European States = MOEL
CENTREL	europäisches Stromnetz
CH ₄	Methan
CLRAP	Convention on Long-Range Transboundary Air Pollution = ECE-Konvention über grenzüberschreitende Luftverschmutzungen
ÈNB	Tschechische National Bank
CO	Kohlenmonoxid
CO ₂	Kohlendioxid
CORINE	CO-oRdination of the INformation on the Environment = Koordination der Information über die Umwelt
CORINAIR	CORINe Air
CR	Czech Republic = Tschechische Republik
ÈEZ	Czech Power Company = Tschechische Elektrizitätsgesellschaft (EVU)
ÈSFR	Tschechisch-slowakische Föderative Republik (1990-1992)
ÈSSR	Tschechisch-slowakische Sozialistische Republik (bis 1989)
DG	Directorate General = Generaldirektion der Europäischen Kommission
DtA	Deutsche Ausgleichsbank
E-15	Europäische Union der 15 Mitgliedstaaten
EAG	Europäischen Atomgemeinschaft
EAGV	Vertrag zur Gründung der Europäischen Atomgemeinschaft
EBRD	European Bank for Reconstruction and Development = Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung = Osteuropabank
EBWE	Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung = Osteuropabank
ECE	Economic Commission for Europe = UN Wirtschaftskommission für Europa
ECOS-OVERTURE	EU-Förderprogramm für
ECSC	European Coal and Steel Community = EGKS

ECU	European Currency Unit = seit 1.1.1999 ersetzt durch: Euro
EEA	Europäische Umweltagentur
EEA	Einheitliche Europäischen Akte
EEBW	Energy Efficiency Business Week in Prag (2000, zum 7. Mal)
EEC	EU-Szenario einer Studie für die Europäische Umweltagentur
EEC-B	Szenario einer Studie für die Europäische Umweltagentur
EEC-C	Szenario einer Studie für die Europäische Umweltagentur
EG	Europäische Gemeinschaften seit 1.7.1967 Europäische Gemeinschaft
EGKS	Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl
EGKS	Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl
EGKSV	Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl
EIB	Europäische Investitionsbank
EMAS	Auditsystem
EMEP	European Monitoring and Evaluation Programme = Europäisches Programm zur Überwachung und Bewertung
EU	Europäische Union
EUGH	Europäischer Gerichtshof
EURATOM	Europäische Atomgemeinschaft
EUROSTAT	Statistisches Amt der EU
EUV (A)	Vertrag über die Europäische Union (Vertrag von Amsterdam)
EUV (M)	Vertrag über die Europäische Union (Vertrag von Maastricht)
EUV	Vertrag über die Europäische Union
EWG	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
EWGV	Vertrag zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft
FCKW	Fluorchlorkohlenwasserstoffe
FTE	Forschung, Technologie, Entwicklung
G-24	Gruppe der 24 Industriestaaten
G-7	Gruppe der 7 großen Industriestaaten
GASP	Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik der EU
GEF	Global Environment Facility = Globale Umweltfazilität
Gg	Giga Gramm
GJ	Giga Joule
GUS	Gemeinschaft Unabhängiger Staaten
Gwh	Gigawattstunde
IAEA	International Atomic Energy Agency = Internationale Atomenergiebehörde
IEA	International Energy Agency = Internationale Energieagentur
IFC	Internationale Finanz-Korporation
IFI	International Financial Institution = Internationale Finanzinstitution
ifo	Wirtschaftsforschungsinstitut in München
IGC	Intergovernmental Conference = Regierungskonferenz
IIASA	International Institute for Applied Systems Analysis = Internationales Institut für angewandte Systemanalyse in Laxenburg bei Wien
IKSE	Internationale Kommission zum Schutz der Elbe
IMF	International Monetary Fund = IWF
IMPEL	bestehendes informelles Gemeinschaftsnetz für das EU-Umweltrecht
INTERREG	EU-Förderprogramm für interregionale Zusammenarbeit
INTERREG II	2. EU-Förderprogramm für interregionale Zusammenarbeit

IPPC	Richtlinie der EU zur Verhinderung der Verschmutzung mit
ISPA	strukturpolitisches Instrument der EU Kommission zur Vorbereitung der
	MOEL auf den EU-Beitritt
IWF	Internationaler Währungsfonds
JPC	Joint Parliamentary Committee = gemeinsames parlamentarisches Komitee
KfW	Kreditanstalt für Wiederaufbau
KKW	Kernkraftwerk
KMU	Kleine und mittlere Unternehmen
KRK	Klimarahmenkonvention
Mecu oder MECU	Million Ecu bzw. seit 1.1.1999 Million Euro
MIT	Ministerium für Industrie und Handel der CR
MOE	mittel- und osteuropäische
MOEL	mittel- und osteuropäische Länder
MPO	Arbeitsgruppe für Energie
Mtoe	Millionen Tonnen Erdöläquivalente
MWh	Megawattstunden
MZP	Arbeitsgruppe für Umwelt.
N ₂ O	Distickstoffoxid
NAO	nationale Bewilligungsbehörde
NATO	North Atlantic Treaty Organisation - Nordatlantische Vertragsorganisation
NGO	Nongovernmental Organisation = Nichtregierungsorganisation
NH ₃	Ammoniak
NIB	Nordische Investitionsbank
NIS	New Independent States = NUS
NMVOC	flüchtige organische Verbindungen (ohne Methan)
NO _x	Stickoxid
NPAA	nationales Programm für die Vorbereitung der EU-Mitgliedschaft
NRO	Nichtregierungsorganisation
NUS	Neue Unabhängige Staaten (ehemalige UdSSR)
OECD	Organisation for Economic Cooperation and Development = Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
OKEU	Abteilung für die Koordinierung der Beziehungen zur EU
OPET	EU Programm für neue Technologien
OPEU	Abteilung für die politischen Beziehungen zur EU im Außenministerium
PCU	Projektkoordinierungsbüro für das EU-Förderprogramm PHARE
PHARE	EU-Förderprogramm für die MOEL
PHARE/CBC	EU-Förderprogramm für grenzüberschreitende Zusammenarbeit
PKW	Personenkraftwagen
PVED	Arbeitsausschuß für die Umsetzung des Europa-Abkommens
REA	Rauchgasentschwefelungsanlage
SAPARD	neues EU-Förderprogramm für den Agrarsektor der MOEL im Rahmen der EU-Heranzführungsstrategie
SAVE II	zweites EU-Rahmenprogramm zur Förderung der Energieeffizienz

SEA	Umweltbewertung der tschechischen Energiepolitik
SEI	Czech State Inspectorate of Energy = Tschechische Energieüberwachungsbehörde
SEP	Dokument: Staatliche Umweltpolitik 1995 (in der Tschechischen Republik)
SEVEN	Energy Efficiency Centre (Praha) = Energieberatungsunternehmen in Prag
SIVB	strukturpolitisches Instrument der EU zur Vorbereitung der MOEL auf den EU-Beitritt
SME	Small and Medium Enterprises = KMU
SMUL	Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft im Freistaat Sachsen
SO ₂	Schwefeldioxid
StMLU	Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen im Freistaat Bayern
StUFA	Staatliche Umweltforschungsanstalt
SYNERGY	EU - Förderprogramm zur Energiepolitik von Nichtmitgliedstaaten
TACIS	Technical Assistance for the Community of Independent States = Technische Hilfe für die GUS Staaten
TAIEX	technisches Hilfsprogramm der EU-Kommission
TFAN	EU-Arbeitsgruppe für die Beitrittsverhandlungen in der DG-IA
THERMIE	Rahmenprogramm der EU zur Förderung von Energietechnologien für Europa
TPES	Gesamtprimärenergieangebot
UCPTE	westeuropäisches Stromnetz
UdSSR	Union der sozialistischen Sowjetrepubliken = ehemalige Sowjetunion
UNDP	United Nations Development Programme = Entwicklungsprogramm der UN
UN-ECE	United Nations - Economic Commission for Europe = Wirtschaftskommission der UN für Europa
VVEI	Regierungsausschuß der CR für europäische Integration
VVER-213	Typ eines in der UdSSR hergestellten Kernreaktors
VVER-230	Typ eines in der UdSSR hergestellten Kernreaktors
VVER-320	Typ eines in der UdSSR hergestellten Kernreaktors
VVER-440	Typ eines in der UdSSR hergestellten Kernreaktors
WB	Bank for Reconstruction and Development = Weltbank
WEU	Westeuropäische Union
WVO	Warschauer Vertrags Organisation oder Warschauer Pakt
WWER-1000	Typ eines in der UdSSR hergestellten Kernreaktors
WWER-213	Typ eines in der UdSSR hergestellten Kernreaktors
WWU	Wirtschafts- und Währungsunion
ZJIP	Zusammenarbeit in den Bereichen Justiz und Inneres in der EU

Zusammenfassung

Osterweiterung der Europäischen Union Energie- und Umweltpolitik der Tschechischen Republik

Diese Studie ist eine von drei komplementären Studien, die im Rahmen des Forschungsvorhabens 298 97 718 des Umweltbundesamtes Berlin an die GERTEC GmbH - Ingenieurgesellschaft in Essen von dem Energieeffizienzzentrum SEVEN in Prag und von AFES-PRESS verfaßt wurden (vgl. Projektbeschreibung am Ende des Bandes).¹ Dieses Vorhaben setzt sich das Ziel, die Tschechische Republik bei der Heranführung an die Mitgliedschaft in die Europäische Union zu unterstützen und die bilaterale Zusammenarbeit zwischen Politik, Wirtschaft, Gesellschaft und Wissenschaft in den Politikfeldern der Energie- und Umweltpolitik zu unterstützen. Über den aktuellen Stand des Projektes, über die beiden Workshops in Prag und Liberec und die Projektergebnisse sowie über die Anbahnung von Kontakten zwischen Unternehmen in beiden Sektoren informiert die dreisprachige Webseite: <<http://www.uba-eecr.de>>.

In dieser ersten Studie werden Hintergründe der EU Osterweiterung für die Tschechische Republik mit dem Schwerpunkt Umwelt- und Energiepolitik behandelt. Diese Studie verfolgt in ein dreifaches Erkenntnisziel: a) eine Bestandsaufnahme der EU Osterweiterung gegenüber der Tschechischen Republik und der bisherigen Förder- und Finanzierungsprogramme, b) eine Analyse des gemeinschaftlichen Besitzstandes der Europäischen Union in diesen beiden Politikfeldern, und c) Schlußfolgerungen für den Anpassungsprozeß, um die Kluft zwischen dem gegenwärtigen Zustand und dem von der Tschechischen Republik und der EU im Beitrittsvertrag zu vereinbarenden Ziel durch politisches Handeln zu überwinden.

Gegenstand dieser Studie ist der *Prozeß* der EU Osterweiterung am Beispiel der Tschechischen Republik (Teil I) für die beiden *Politikfelder* der Energie- (Teil II) und Umweltpolitik (Teil III) und *Schlußfolgerungen* für politisches Handeln der Akteure (Teil IV). In Teil I liegt der Schwerpunkt auf Aktivitäten des *Europäischen Rates*, des *Umwelt- und Energieministerrats*, der *Europäischen Kommission* und des *Europäischen Parlaments*. In Teil II und III werden: i) die beiden Politikfelder und die internationalen Förder- und Finanzierungsmaßnahmen dargestellt (Kap. 3, 6), ii) der gemeinschaftliche Besitzstand wiedergegeben (Kap. 4, 7) und iii) die bereits erfolgte und noch erforderliche rechtliche Harmonisierung, politische Anpassung und ökonomischen Investitionen behandelt (Kap. 5, 8). In Teil IV werden einige Schlußfolgerungen gezogen und Empfehlungen im Rahmen der bilateralen deutsch-tschechischen politischen, wirtschaftlichen und wissenschaftlichen Umweltbeziehungen unterbreitet.

Teil I: Osterweiterung

Seit Gründung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS), der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) und der Europäischen Atomgemeinschaft (Euratom) durch 6 Staaten hat sich die Europäische Gemeinschaft (EG) bzw. die Europäische Union

¹ Jiri Zeman; Marie Havlickova; Jana Szomolanyiova; Stanislav Travnicek: *Energy and Environment in the Czech Republic*, Vol. 2 (Berlin: Umweltbundesamt, 2000); Hans Günter Brauch: *Liberalisation of the Energy Market for Electricity and Gas in the European Union: A Survey and Possible Implications for the Czech Republic*, Vol. 3 (Berlin: Umweltbundesamt, 2000).

(EU) in bisher vier Schritten auf 15 Mitgliedstaaten erweitert. Seit 1998 verhandelt die EU mit 10 MOEL sowie mit Zypern und Malta über eine schrittweise Erweiterung auf 25 bis 30 Staaten. Seit 1952 haben sich die Politikfelder der EG/EU sukzessive ausgeweitet und vertieft. Mit der Energie- und Umweltpolitik haben sich die Organe der EG bzw. EU seit Gründung von EGKS (1952) und Euratom (1958) bzw. seit Anfang der 1970er Jahre befaßt. Während die Umweltpolitik 1987 erstmals als Aufgabenfeld vertraglich aufgenommen wurde, konnte sich die Europäische Kommission mit einem Energiekapitel in den Verträgen von Maastricht (1992) und Amsterdam (1997) gegenüber dem Europäischen Rat nicht durchsetzen.

Die nächste Erweiterung der EU setzt den Abschluß einer umfassenden Reform der EU-Institutionen, ihrer Entscheidungs- und Abstimmungsprozesse voraus. Deshalb hat der Europäische Rat im Dezember 1999 in Helsinki die Einsetzung einer neuen zwischenstaatlichen Konferenz beschlossen, die bis Ende 2000 vertragliche Anpassungen vereinbaren soll, die ab 2001 vom Europäischen Parlament und allen 15 EU-Staaten ratifiziert werden müssen. Erst danach ist die schrittweise Erweiterung frühestens ab Anfang 2002 möglich.

Der Europäische Rat hat im Juni 1993 in Kopenhagen fünf Kriterien formuliert, die Voraussetzung für eine Mitgliedschaft sind: (1) Stabilität der Demokratie und ihrer Institutionen; (2) eine funktionierende Marktwirtschaft; (3) Fähigkeit zur Übernahme der Rechte und Pflichten, die sich aus dem rechtlichen Besitzstand (*acquis communautaire*) der EU ergeben; (4) Einverständnis mit den Zielen der Politischen Union sowie der Wirtschafts- und Währungsunion. Das fünfte Kriterium bezieht sich auf die Fähigkeit der EU zur Aufnahme neuer Mitglieder, ohne an Integrationskraft zu verlieren.

Beim Europäischen Rat in Essen wurde im Dezember 1994 vereinbart, im Rahmen eines strukturierten Dialogs die ostmitteleuropäischen Partner systematisch und regelmäßig in die Beratungen der EU-Institutionen einzubeziehen und bis Herbst 1995 ein *Weißbuch zur Heranführung der assoziierten Mittel- und osteuropäischen Staaten an den EU-Binnenmarkt* vorzulegen, das die zentralen Maßnahmen für jeden Sektor des Binnenmarktes identifiziert und eine Reihenfolge für die Anpassung der nationalen Gesetzgebung empfiehlt sowie die Schritte benennt, die von der Kommission, den MOEL und den EU-Staaten eingeleitet werden sollen.

Der Europäische Rat in Madrid forderte im Dezember 1995 eine Intensivierung der Heranführungsstrategie und ersuchte die Kommission, ihre Bewertung der Auswirkungen der Erweiterung auf die Gemeinschaftspolitiken zu vertiefen und ihre Stellungnahmen zu den Beitrittsge-suchen nach Abschluß der Regierungskonferenz in Amsterdam vorzulegen. Die Europäische Kommission empfahl im Juli 1997 mit der *Agenda 2000* die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen mit zunächst fünf MOEL (Ungarn, Polen, Estland, Tschechische Republik, Slowenien) sowie mit Zypern. Demnach muß eine erfolgreiche Beitrittsstrategie zwei Bestandteile umfassen: a) *Verhandlungen auf Grundlage des Besitzstandes der Gemeinschaft* ab dem Beitritt und b) eine *intensivierte Heranführungsstrategie* für alle Bewerberländer mit dem Ziel, bis zum Beitritt "einen möglichst großen Teil des Besitzstandes der Gemeinschaft" zu übernehmen.

Im März 1998 billigte die EU-Kommission die *Beitrittspartnerschaften* als Kernelement der *erweiterten Heranführungsstrategie* mit den zehn MOEL. Jede dieser *Beitrittspartnerschaften* unterstützt die Beitrittskandidaten bei der Vorbereitung auf die EU-Mitgliedschaft, und sie identifiziert die prioritären Gebiete, die in den Stellungnahmen (*Opinions*) der Kommission genannt wurden, und die seitens der EU dafür bereitgestellten finanziellen Mittel, um voll die Kopenhagener Kriterien zu erfüllen. Am 30.3.1998 wurde der Erweiterungsprozeß mit einer Konferenz mit allen 10 assoziierten MOEL und Zypern begonnen und am 31.3.1998 billigte der Rat die von der Kommission vorgeschlagenen Beitrittsverhandlungen mit sechs Staaten.

Am 4.11.1998 legte die EU-Kommission einen ersten Zwischenbericht zur Heranführungsstrategie sowie für jedes Land eine Bewertung der Umsetzung der Ziele der *Agenda 2000* vor. Beim Europäischen Rat in Berlin wurden im März 1999 die Reform der Teilpolitiken und der Finanzrahmen für 2000-2006 gebilligt: Demnach sollen den zehn Beitrittskandidaten als Teil der Heranführungsstrategie bis 2006 ca. 22 Mrd. Euros im Rahmen der Programme PHARE ISPA und SAPARD bereitgestellt werden. Frühestens ab 2002 sollen für die neuen Mitgliedsstaaten bis 2006 insgesamt 57 Mrd. Euros bereit stehen.

Der Präsident der EU-Kommission Romani Prodi schuf im Herbst 1999 eine neue *Generaldirektion Erweiterung*, die dem deutschen Kommissionsmitglied Günter Verheugen untersteht, der am 13.10.1999 die zweiten Fortschrittsberichte vorlegte. Bei den Übergangszeiten unterschied Verheugen zwischen den Feldern, die eng mit dem Funktionieren des Binnenmarktes verknüpft sind, und jenen Bereichen, wo beträchtliche Anpassungen notwendig sind, die substantielle Anstrengungen erfordern (z.B. Umwelt, Energie, Infrastruktur). Auf Grundlage der zweiten Fortschrittsberichte legte die Kommission für die ersten sechs Beitrittskandidaten revidierte Beitrittspartnerschaften vor. Im Herbst 1999 standen Ungarn und Polen an der Spitze gefolgt von Slowenien und Estland, während die Tschechische Republik zurückfiel. In Polen und der Tschechischen Republik verlief die Anpassung an das EU-Recht nur schleppend und die Fortschritte bei der Stärkung der Verwaltung waren in Tschechien unzureichend.

Im Dezember 1999 beim Europäischen Rat in Helsinki wurde der Stand der Beitrittsverhandlungen auf Grundlage des zweiten Zwischenberichts überprüft. In den Schlußfolgerungen der finnischen Präsidentschaft wurde die Aufnahme bilateraler Beitrittsverhandlungen mit Rumänien, der Slowakei, Lettland, Litauen, Bulgarien und Malta vereinbart und der Türkei der Status eines Beitrittskandidaten gewährt.

Das Weißbuch zur Vorbereitung der MOEL auf den Binnenmarkt (1995) stellte zum Energiesektor fest, "daß die Schlüsselrichtlinien für den Binnenmarkt unter Beachtung der EU-Wettbewerbsregeln voll anzuwenden sind." Im Juli 1997 forderte die Europäische Kommission die Beitrittskandidaten zur Verwirklichung der EU-Umweltstandards auf. Im April 1998 übergab die Generaldirektion Umwelt den anderen Organen eine Mitteilung über Beitrittsstrategien für die Umwelt, in der für die erforderliche umweltrechtliche Angleichung umfangreiche weitere Arbeiten vorgeschlagen werden. Neben der Europäischen Union, der Weltbank, der EBRD und der EIB sind hier auch die EU-Mitgliedsstaaten und private Investoren gefordert.

Nach dem weltpolitischen Umbruch unterzeichneten die EU und die SFR ein Assoziationsabkommen. Im Oktober 1993 wurde ein neues *Europa-Abkommen* mit der Tschechischen Republik unterzeichnet, das am 1. Februar 1995 in Kraft trat und als Rechtsgrundlage der Beziehungen zwischen Tschechien und der EU dient. Im Januar 1996 stellte Ministerpräsident Václav Klaus den EU-Beitrittsantrag für die Tschechische Republik und erklärte sich bereit, den *acquis communautaire* in allen Bereichen zu übernehmen und umzusetzen. An diesem Ziel hielten die Übergangsregierung Tosovsky und die Minderheitsregierung Zeman fest.

In der *Agenda 2000* bewertete die Europäische Kommission im Juli 1997 die Einhaltung der politischen und wirtschaftlichen Kriterien positiv. Die Fähigkeit der Tschechischen Republik zur Übernahme des *acquis* beurteilte die Kommission für den Umwelt- und Energiesektor so:

Im *Umweltbereich* werden sehr substantielle Anstrengungen erforderlich sein, einschließlich massiver Investitionen und der Stärkung der Fähigkeit der Verwaltung zur Rechtsdurchsetzung. Eine teilweise Anpassung an den *acquis* könnte mittelfristig erreicht werden, die volle Anpassung nur langfristig. ... Im *Energiebereich* hat die Tschechische Republik ein substantielles Kernkraftprogramm, das erweitert werden soll. Das Modernisierungsprogramm zur Anpassung der Kernkraft-

werke in Dukovany und Temelin an international akzeptierte Sicherheitsnormen muß in 7 bis 10 Jahren abgeschlossen sein. Die Tschechische Republik dürfte in der Lage sein, den übrigen *acquis* mittelfristig zu übernehmen, soweit in den Bereichen Energiepreise, staatliche Intervention bei Festbrennstoffen und Netzzugang weitere Schritte unternommen werden.

Im März 1998 schloß die EU auf Grundlage des Europaabkommens und der Empfehlungen der Agenda 2000 mit der Tschechischen Republik eine Beitrittspartnerschaft als zentrales Instrument der Heranführungsstrategie und als Rahmen für mehrere politische Instrumente ab. Diese beziehen das nationale Programm für die Übernahme des *Acquis* und die gemeinsame Bewertung der wirtschaftspolitischen Prioritäten ein. Darin wurden kurz- und mittelfristige Ziele für die Wirtschaftsreform, die Stärkung der administrativen Fähigkeit, den Binnenmarkt, die Innen- und Rechtspolitik sowie die Umweltpolitik aufgestellt.

Nach dem ersten Fortschrittsbericht vom 4.11.1998 waren "die Durchführung des Europa-Abkommens durch die Tschechische Republik nicht ganz reibungslos". Bei den Strukturreformen wurden "gewisse Fortschritte" verzeichnet. Zur Fähigkeit, die "aus der Mitgliedschaft erwachsenden Verpflichtungen" zu erfüllen, nahm der Zwischenbericht eine detaillierte Bewertung der Entwicklungen in allen Politikfeldern vor. Insgesamt fiel die Bewertung der Kommission skeptisch aus. Der Kommissionsbericht zog folgende Schlußfolgerungen:

Die Tschechische Republik dürfte in der Lage sein, die Verpflichtungen aus der Mitgliedschaft zu erfüllen, wenn das Tempo der Übernahme des *Acquis* und der Verstärkung der einschlägigen Verwaltungsstrukturen rasch gesteigert werden kann und sich so der Mangel an Fortschritten seit dem letzten Jahr wettmachen ließe, insbesondere in den Bereichen Binnenmarkt, Landwirtschaft, Justiz und Inneres.

Im vierten Teil legte die Kommission eine Bewertung der Durchführung der Beitrittspartnerschaft und des nationalen Programms zur Übernahme des *Acquis* vor und stellte fest: "Im Umweltbereich wurde die Umsetzung der Rechtsvorschriften, wenn auch langsam, vorangetrieben, jedoch müssen die Anstrengungen vor allem im Bereich des Wasserschutzes und der industriellen Verschmutzung verstärkt werden. Die Ausarbeitung richtlinienspezifischer Umsetzungsprogramme und der entsprechenden Investitionen kommt dagegen nicht gut voran." Insgesamt fiel die Bilanz Tschechiens "bei der Erfüllung der kurzfristigen Prioritäten im Rahmen der Beitrittspartnerschaft" gemischt aus: "Wichtige Prioritäten in den Bereichen Umstrukturierung der Industrie, Verwaltungskapazität ..., Binnenmarkt..., Justiz und Inneres ... und Umweltschutz (Ausarbeitung von Umsetzungsprogrammen) wurden jedoch nicht in zufriedenstellendem Maße erfüllt."

Die Bewertung der Qualität des Nationalen Programms für die Übernahme des *Acquis* durch die Kommission war unterschiedlich. Während der Umweltsektor "sehr gut" bewertet wurde, enthielt das Energiekapitel "dagegen ungenügende Auskünfte". Von den mittelfristigen Prioritäten der Beitrittspartnerschaft fehlten u.a. die umweltpolitischen Aspekte der Landwirtschaft und die Artenvielfalt. Insgesamt würden "Teile des Umweltacquis" nicht ausreichend berücksichtigt.

Im zweiten Fortschrittsbericht vom 13.10.1999 bemängelte die Kommission die geringen Fortschritte bei der rechtlichen Umsetzung des *Acquis* und der Verbesserung der Verwaltungsstrukturen. Bei den wirtschaftlichen Kriterien traten in Tschechien 1999 zahlreiche Verzögerungen ein.

Im Energiesektor sah die Kommission die zentralen Probleme im Bereich der Elektrizitäts- und Gasrichtlinie, der Ölbevorratung, beim Krisenmanagement, bei den Sicherheitsreserven, den Regeln für die Durchleitung, bei der Transparenz und Energieeffizienz. Bei der nuklearen

Sicherheit wurden Fortschritte erzielt. Nach der Entscheidung vom Mai 1999, die Arbeit am Kernreaktor Temelin zum Abschluß zu bringen, empfahl die Kommission, die Tschechische Republik solle ihre Sicherheitsstandards mit denen der EU in Einklang bringen. Im tschechischen Energiesektor müssen bei der Vorbereitung auf den Energiebinnenmarkt verstärkte Anstrengungen unternommen werden, während bei der Umsetzung des Acquis im Euratombereich keine Probleme erwartet werden.

Auch im Umweltbereich wurden bei der Gesetzgebung kein wesentlicher Fortschritt erzielt, und bei der Wasserversorgung und beim Müll unterblieb eine Rahmengesetzgebung. Bei der integrierten Kontrolle und Vermeidung der Luftverschmutzung sind starke administrative Bemühungen und hohe Investitionen vonnöten. Bei der Verbesserung der Luftqualität wurden zwar Fortschritte erreicht, aber die formelle Übereinstimmung mit dem Acquis erfordert noch große Anstrengungen. Der für den Umweltsektor erforderliche Finanzierungsplan wurde noch nicht fertig gestellt. Nach vorläufigen Planungen sind in den kommenden fünf Jahren hierfür 113 Millionen Euro vorgesehen. Insgesamt konstatierte die Kommission bei der rechtlichen Umsetzung des Umweltacquis nur geringe Fortschritte. Die Stärkung der administrativen Kapazitäten und die Verabschiedung eines Finanzierungsplans seien überfällig.

Teil II: Energiepolitik

Bei der statistischen Erfassung des Energiesektors konnten zwischen den ausgewerteten Quellen internationaler Organisationen (IEA, OECD, EU) und Banken (Weltbank, EBRD) sowie der amerikanischen und tschechischen Regierung zum Teil Unterschiede festgestellt werden, weshalb eine vergleichende Bewertung der unterschiedlichen Bemessungsgrundlagen durch das Statistische Amt der EU (Eurostat) vordringlich ist.

Eine OECD-Studie zur Energiepolitik der Tschechischen Republik vermittelt bis 1994 einen Überblick zum Stand der Umstrukturierung und Privatisierung, zur Regierungsüberwachung der Gas-, Elektrizitäts- und Fernwärmeunternehmen, zu Energiepreisen, -steuern und -subventionen, zur Verbesserung der Energieeffizienz und der Reduzierung der Umweltbelastung bei der Strom- und Wärmegewinnung, zur Energiesicherheit bezüglich der Öl- und Gasimporte, zum Management der Kohle und Uranvorräte und zur Reduzierung der Umweltbelastung. Die OECD empfahl eine verbesserte Koordination und Umsetzung der Energiepolitik sowie den Abbau der Energiepreissubventionen im privaten Sektor, die Energiesparmaßnahmen behindern.

Ende der 1990er Jahre verfolgte die tschechische Energiepolitik folgende Ziele: die Energiepreise sollen völlig freigegeben, die staatlichen Energieunternehmen umstrukturiert und privatisiert werden sowie sichere, effizientere und weniger die Umwelt belastende Energiequellen genutzt werden. Die Energieeinsparung soll gefördert und die Anbindung an die internationalen Öl- und Gaspipelines und Elektrizitätsnetze verbessert werden. Schließlich sollen die heimische Öl- und Gaserzeugung effizienter und der öffentliche Energiesektor besser strukturiert werden, um die langfristigen politischen Ziele umzusetzen.

Nach dem Beschluß der tschechischen Regierung vom 12.1.2000 strebt ihre Energiepolitik die Harmonisierung der Standards für den Energiesektor mit denen der EU an. Dies bedeutet, daß die Tschechische Republik ihre Abhängigkeit von festen Brennstoffen (Kohle, Holz) als primäre Energiequelle von etwa 60% im Jahr 1996 auf 50% im Jahr 2000 und 40% im Jahr 2005 senken wird. Die Kohle wird zunehmend als Energiequelle für die Wärmeerzeugung ersetzt bzw. für die gleichzeitige Erzeugung von Strom und Wärme genutzt.

In der Agenda 2000 wurde die Energiepolitik Tschechiens eingehend bewertet. Zur Energiepolitik wurde im Zwischenbericht der Kommission vom 4.11.1998 festgestellt:

Die Angleichung Tschechiens an den *Acquis* im Energiebereich wird vorangetrieben. Die Energiepreise wurden weiter angehoben. Im Januar 1998 wurde eine Regulierungsbehörde für die Energiewirtschaft eingerichtet, die im künftigen Energiebinnenmarkt in eine unabhängige Stelle umgewandelt werden soll. Die Regierung soll in Kürze einen neuen Umstrukturierungsplan für den Sektor der festen Brennstoffe vorstellen.

Der zweite Zwischenbericht der Kommission vom 13.10.1999 bemängelte zur Energiepolitik, daß die Gesetzgebung in mehreren zentralen Bereichen noch unzureichend auf den *acquis* bezogen ist. Zur Kernenergie empfahl die Kommission, die gültigen EU Sicherheitspraktiken anzuwenden, bevor der neue Atomreaktor Temelin ans Netz geht. Die Kommission kam zu dem Ergebnis, daß weitere rechtliche Anpassungen im Energiebereich notwendig sind, insbesondere bei der Vorbereitung auf den Energiebinnenmarkt, bei der Beseitigung der Preissubventionen, bei der Bevorratung für Notfälle und bei der nuklearen Sicherheit.

In der Tschechischen Republik führte das MIT bei der Energieproduktion extensive Maßnahmen durch, die zu umfangreichen Investitionen führten. Ferner wurde das tschechische Elektrizitätsnetz im Rahmen der Stromnetze CENTREL und UPTÉ kompatibel gemacht. Die erste Version des Nationalen Programms für die Vorbereitung Tschechiens auf die EU-Mitgliedschaft sah für den Energiesektor zahlreiche kurz- und mittelfristige Prioritäten vor, die von den Prinzipien eines gemeinsamen Energiemarktes und von dem bevorzugten Einsatz erneuerbarer Energiequellen ausgehen. Zu den kurzfristigen Prioritäten zählten u.a. a) die Beseitigung von Energiepreisverzerrungen und b) der Abschluß der Privatisierungen. Zu den mittelfristigen Prioritäten zählt dabei a) der Ausbau der Ölbevorratung, b) der Ausbau der Energieeinsparbemühungen und c) die Einbeziehung von Umweltschutzüberlegungen.

Ein detaillierter Überblick der Förderaktivitäten der Weltbank, der IFC, durch das Phare-Programm der EU sowie die Projektfinanzierung der Europäischen Investitionsbank, der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung in der Tschechischen Republik sowie der Fördervorhaben der deutschen Bundesregierung und der Länder und der anderer Staaten ergab für die Jahre 1990-1999, daß extern finanzierte Vorhaben im Energiesektor nur eine untergeordnete Rolle einnahmen. Dies wird sich in Tschechien in den kommenden Jahren aus zwei Gründen ändern: Mit der noch ausstehenden Privatisierung der größten EVUs und der Liberalisierung des Strom- und Gasmarktes werden ausländische Direktinvestitionen verstärkt in diesen Sektor fließen.

Nach einem detaillierten Überblick über den gemeinschaftsrechtlichen Besitzstand im Energiesektor (Kap. 4) wird eingehend der rechtliche Anpassungsbedarf in der Tschechischen Republik (Kap. 5) behandelt. In dem Positionspapier zum Energiekapitel vom 14.7.1999 akzeptierte die Tschechische Republik den gesamten gemeinschaftlichen Besitzstand zur Energiepolitik mit der für das Jahr 2003 angestrebten Mitgliedschaft mit Ausnahme der Richtlinien zum Binnenmarkt für Gas und Elektrizität sowie der Richtlinie zur Ölbevorratung.

Bezüglich der Wettbewerbsfähigkeit und dem Binnenmarkt für Elektrizität und Wärme akzeptiert die Tschechische Republik den *acquis* zur Stromliberalisierung und zu den transeuropäischen Netzen. Zur Stromliberalisierung fordert Tschechien eine Übergangsfrist bis Ende 2005. Nach umfangreichen Investitionen in Entschwefelungsanlagen und zur Reduzierung von NO_x im Stromsektor und bei Fernheizwerken geht die tschechische Regierung davon aus, daß sie auf die EU-Mitgliedschaft gut vorbereitet ist. Für die Öffnung des Gasmarktes fordert die

Tschechische Republik eine Übergangsfrist bis zum 1.1.2005 (für 20%) bzw. zum 10.8. 2008 (für 33%). Bis 2002 sollen die Strom- und Gaspreise den Kosten entsprechen.

Bei festen Brennstoffen ist die Tschechische Republik bereit, die Verpflichtungen aus dem EGKS-Vertrag zu übernehmen. Bezüglich der Preissubventionen und der Schließung von Bergwerken orientiert sich die Gesetzgebung bereits an dem EU-Recht. Bei Öl wird das MIT der Kommission im Einklang mit den EU-Verordnungen Investitionsvorhaben mitteilen. Die Rechtsakte zur Information über Ölpreise werden 2001 in tschechisches Recht übernommen.

Für Vorhaben zur Erhöhung der Energieeffizienz hat die Tschechische Republik von 1991-1998 rd. 2,4 Mrd. CK (1999 ca. 133 Mio. DM) aus Haushaltsmitteln durch die Tschechische Energieagentur und den Staatlichen Umweltfonds bereitgestellt. Am 8. Juli 1998 hat die Regierung ihre längerfristige Strategie zur Energieeinsparung und zu erneuerbaren Energien festgelegt und 1999 wurde hierzu ein staatliches Programm eingebracht. Seit dem 1.12.1998 nimmt Tschechien offiziell am SAVE II-Programm der EU teil.

Im Bereich der Kernenergie ist die Tschechische Regierung bereit, den gesamten Acquis ohne eine Übergangszeit zu übernehmen. Beim radioaktiven Müll soll das Verursacherprinzip gelten. Am 12.5.1998 entschied die tschechische Regierung, beide Blöcke des KKW Temelin fertigzustellen. Das Modernisierungsprogramm für das KKW Dukovany wird gegen 2010 abgeschlossen sein. Zu Fragen der nuklearen Sicherheit verhält sich die Kommission neutral und lehnte es ab, sich an der Bewertung des neuen tschechischen Kernkraftwerks Temelin zu beteiligen. Mit den Sicherheitsstandards des KKW Dukovany, das sehr streng überwacht wird, hatte die Kommission bisher keine Probleme und Temelin wurde vor der für 2000 geplanten Betriebsaufnahme nach westlichen Sicherheitsstandards modernisiert.

In den Beitrittsverhandlungen ist die Kommission bestrebt, die vorgeschlagenen Übergangszeiten zu verkürzen. Bei der Deregulierung des Energiemarktes gibt es Verzögerungen gegenüber den Zusagen der tschechischen Regierung. Die Privatisierung des tschechischen Strommonopolisten EZ und der 8 regionalen EVUs hatte Ende Juli 1999 noch nicht begonnen.

Teil III: Umweltpolitik

Ein Hauptproblem für den EU-Beitritt der MOEL stellen die umweltpolitischen Defizite dar, die während einer Übergangszeit überwunden werden müssen. Nach Berechnungen des ifo-Instituts erfordert die Angleichung an die EU-Umweltstandards in Tschechien, der Slowakei, Ungarn und Polen Investitionen für Luftreinhaltung, Gewässerschutz und Abfallwirtschaft in Höhe von ca. 120 Mrd. DM. Eine EU-Studie (1997) schätzt die erforderlichen Gesamtinvestitionen auf mehr als 100 Mrd. Euro bzw. auf über 1.000 Euro/pro Kopf für die Wasseraufbereitung, Klärwerke, Abwasseraufbereitung, Luftreinhaltung und die Abfallbeseitigung. Eine IIASA-Studie (1996) schätzte die jährlichen Anpassungskosten (bis 2010) für Tschechien für die Senkung der SO₂-Emissionen auf 423 Mio. Euro und für Stickoxide auf 318 Mio. Euro bzw. insgesamt auf 72 Euro/Kopf/Jahr bzw. auf 2,02% des BIP von 1994. Eine ifo-Studie (1994) schätzte den Investitionsbedarf in Tschechien und der Slowakei im Elektrizitätssektor für die Senkung von SO₂, NO_x und Staubpartikel auf 8,247 Mrd. Euro.

Die EU-Kostenanalyse schätzte die Gesamtkosten für die Umsetzung der EU-Gesetzgebung im Bereich der Luftreinhaltung jährlich auf 1,4% des BIP der MOEL, verglichen mit 0,2% für die 15 EU-Staaten. Den gesamten Investitionsbedarf für die Anpassung der 10 Beitrittskandidaten an den Umweltacquis schätzte die EU-Kostenstudie auf 108,4 bis 121,5 Mrd. Euro bzw. für Tschechien auf 10,4 bis 13,4 Mrd. Euro oder auf 1.668 Euro/pro Kopf. In Tschechien entfielen auf die Luftreinhaltung 6,4 Mrd. Euro, auf die Wasserbereitstellung und Abwasserauf-

bereitung 3,3 Mrd. und auf den Müllsektor 3,8 Mrd. Euro. Die jährlichen Anpassungskosten werden für Tschechien zwischen 1,170 bis 1,625 Mrd. Euro belaufen.

Vor 1993 war das Gebiet der Tschechischen Republik eine der am stärksten verschmutzten Regionen Mitteleuropas. Nach der Wende sind durch die Krisentendenzen im Industriesektor und bereits eingeleitete Innovationen im Energiesektor die Emissionen der Treibhausgase zwar inzwischen zurückgegangen, aber im privaten Bereich und im Verkehrssektor gestiegen. Nach der EU-Bewertung (1997) ist die Bekämpfung der Luftverschmutzung noch immer die größte umweltpolitische Herausforderung.

Nach der ersten europaweiten Bestandsaufnahme der Emissionen und der europäischen Umweltsituation waren die SO₂-Emissionen in der DDR doppelt so hoch als in Tschechien. Bei der Elektrizitätserzeugung entstand im Gebiet Tschechiens fast sechs mal soviel SO₂ im Vergleich zur Bundesrepublik Deutschland. Die CO₂ Emissionen in der ehemaligen Tschechoslowakei waren von 76,22 Mio. t (1950) bis 1990 auf 207,96 Mio. t gestiegen. Die CO₂ Emissionen pro Kopf stiegen in der SSR von 6,15 t im Jahr 1950 bis 1990 auf 13,28 t.

Vor allem bei SO₂, CH₄, N₂O und NH₃ war der Anteil der 10 MOEL im Vergleich zu den damals 12 EU-Staaten überdurchschnittlich. Ein Hauptgrund war bei SO₂, daß 1990 der Anteil der Kohle am Primärenergieverbrauch in Osteuropa noch 48,4%, in Westeuropa nur noch 19,3% betrug. Die höchsten SO₂-Emissionen pro Kopf und Gebietseinheit wurden 1990 in Nordböhmen, im Regierungsbezirk Leipzig und Ostberlin mit über 100 Mg/km² erreicht.

1998 legte die Europäische Umweltagentur ihre zweite Bewertung der Veränderungen in der Europäischen Umwelt von 1990-1995 vor. Demnach fielen die CO₂-Emissionen aus der Verbrennung fossiler Energiequellen in Osteuropa um 19% und der Energieverbrauch im Transportsektor um 3%. Der industrielle Energieverbrauch sank um 28%. Die Energieintensität in den MOEL ist noch immer dreimal so hoch als in den EU-Staaten. Nach dieser Bewertung bleibt der Energiesektor die Hauptursache des Klimawandels in Europa. Hier war die Energieintensität in den MOEL im Vergleich zu den westeuropäischen Staaten mit 4 : 1 sehr hoch.

Die klimarelevanten energiebedingten Treibhausgase (CO₂) stiegen auf dem Gebiet Tschechiens von 1980 bis 1986 von 167 auf 174 Mio. t. und sind bis 1995 auf 120 Mio. t. gesunken. Im selben Zeitraum stiegen die CO₂-Emissionen bei der Energieumwandlung um ca. 66%, während sie seit 1990 in der Industrie um fast 70% zurückgingen. In Deutschland sanken die Emissionen von 1980 bis 1995 bei der Energieumwandlung um 15,6% und in der Industrie um 38 %.

Nach der OECD-Umweltbewertung Tschechiens (1999) waren die SO_x-Emissionen von 1987 bis 1997 um 68% auf 700.00 t gefallen. Dennoch liegt die Emissionsintensität in der Tschechischen Republik mit 9,1 kg SO_x pro 1000 US\$ des BIP noch immer um das Vierfache über dem OECD-Durchschnitt. Bei den Staubpartikeln war der Rückgang um 85% auf 141.000 Tonnen noch deutlicher. Die NO_x-Emissionen waren in dem Jahrzehnt um 50% auf rund 410.000 Tonnen gefallen und liegen heute pro Kopf gerade über dem OECD-Durchschnitt.

Die CO₂-Emissionen lagen 1997 bei 820.000 Tonnen, wovon 35% auf mobile Quellen (Transportsektor) und 65% auf stationäre Quellen entfielen. Die energiebedingten CO₂-Emissionen fielen von einem Maximum von 176,5 Mio. t im Jahr 1984 bis 1996 auf 119,6 Mio. t und liegen damit bereits wieder über dem geringsten Wert von 109,5 Mio. t im Jahr 1991. Pro BIP-Einheit liegen die CO₂-Emissionen doppelt so hoch als im OECD-Durchschnitt.

Nach einer OECD-Analyse sind in der Tschechischen Republik zwischen 1988 und 1995 alle wichtigen Indikatoren der energiebedingten CO₂-Emissionen deutlich gesunken. Bei den Energiequellen sanken die CO₂-Emissionen durch die Verbrennung fossiler Energien von 1990 bis 1995 um rd. 20%, bei der Kohle um ca. 30%. Der Anteil des Erdöls sank geringfügig, während nur der Erdgasanteil zunahm. Die CO₂-Emissionen in der Industrie und der Bauwirtschaft halbierten sich in diesen fünf Jahren, während sie beim Straßenverkehr leicht und bei der öffentlichen Elektrizitäts- und Wärmeerzeugung weiterhin deutlich zunahmen. Anfang der 1990er Jahre wurde in Tschechien noch 90% des Primärenergiebedarfs durch fossile Energien (Stein- und Braunkohle) gedeckt. Eine Folge hiervon ist, daß über 60 Prozent der Wälder durch den sauren Regen geschädigt sind. Die CO₂-Emissionen pro Kopf fielen von 16,4 t (1990) auf 13,8 t (1993). Diese Angaben lagen deutlich über dem EU-Durchschnitt.

Die Gesamtemissionen der wichtigsten Luftschadstoffe in der Tschechischen Republik sind von 1987-1997 kontinuierlich gefallen. Ein Grund hierfür ist die schrittweise Sanierung der wichtigsten Verursacher von Staub, SO₂- und NO_x-Emissionen. Von den Schadstoffemissionen waren neben Nordböhmen das Erzgebirge besonders negativ betroffen. In dem gemeinsamen *Luftreinhaltebericht Erzgebirge* der Umweltministerien in Tschechien, Deutschland sowie in Sachsen wurde der deutliche Rückgang der Luftbelastung durch Schadstoffemissionen aus Großkraftwerken von 1989 bis 1996 dokumentiert.

Im Januar 1990 wurde in der SFR ein Umweltministerium gegründet. Die Umweltverwaltung Tschechiens bestand 1999 aus mehreren Institutionen und nachgeordneten Behörden, von denen das Umweltministerium die oberste Instanz für die Umweltpolitik und dessen Umsetzung ist. Mitte 1998 hatte das Umweltministerium 335 Mitarbeiter, in den 9 regionalen Abteilungen waren weitere 170 Mitarbeiter tätig und in der Umweltüberwachungsbehörde waren 225 Personen in 9 regionalen Büros beschäftigt. In den 73 Bezirksbehörden waren zusätzlich 700 Personen im Umweltschutz tätig.

Die nationale Umweltgesetzgebung wird durch die neun regionalen Abteilungen des Umweltministeriums umgesetzt, zu deren Verantwortungsbereich auch die sachliche Dienstaufsicht über die Distriktbüros des Innenministeriums gehören. Das *Tschechische Umweltinspektorat* erteilt Genehmigungen für große und mittlere Emissionen und überwacht die Einhaltung der Gesetzgebung im Hinblick auf Luft, Wasser, Abfall, Natur und Wälder. Das Landwirtschaftsministerium ist auch für die Forstwirtschaft und die Flüsse zuständig. Das Ministerium für Regionalentwicklung ist für die Raumplanung und das Gesundheitsministerium für die Qualität des Trinkwassers verantwortlich.

Hauptziel der neuen Umweltgesetzgebung war seit 1990, einen rechtlichen Rahmen zu schaffen und die Kapazität aufzubauen, um die schweren Umweltbelastungen in Angriff zu nehmen. Mit Annahme des Allgemeinen Umweltschutzgesetzes von 1991 wurde schrittweise das Verursacherprinzip eingeführt, das bei allen neuen Investitionen eine Umweltbewertung verlangt, eine allmähliche Anpassung an die Umweltnormen der EU anstrebt und hierfür finanzielle Instrumente (Steuern, Strafen usw.) schuf.

Im November 1993 legte das Umweltministerium den Entwurf einer Umweltpolitik Tschechiens vor, die den Rahmen für die Klimapolitik legte. Wichtige Problembereiche sind u.a. die Luftqualität, Probleme der Energieeffizienz, des Transports, von Forschung und Entwicklung und die Treibhausgasreduktion. Im internationalen Rahmen übernahm Tschechien alle umweltpolitischen Verpflichtungen der Tschechoslowakei und trat am 7.10.1993 der Klimarahmenkonvention bei.

Im August 1995 billigte die Regierung die *staatliche Umweltpolitik* (SEP), in der grundlegende Prinzipien formuliert und kurz- (1995-1998), mittel- (1999-2005) und langfristige Umweltprioritäten (nach 2005) genannt wurden. Zu den kurzfristigen umweltpolitischen Prioritäten gehören die Verbesserung der Luft- und Wasserqualität, die Verminderung des Mülls, Abbau der Gefährdungen durch Lärm, Radon und toxische Substanzen und die Beseitigung der Umweltschäden. In den späten 1990er Jahren wurde die angestrebte EU-Mitgliedschaft zur wichtigsten Triebkraft der tschechischen Umweltpolitik. Im Januar 1998 erklärte die Regierung die Ökonomie müsse mit Prinzipien einer nachhaltigen Entwicklung vereinbar sein.

In dem SEP-Dokument wird als Ziel der Luftreinhaltepolitik die "Verbesserung der Luftqualität durch die Reduzierung schädlicher Substanzen" und hier vor allem der Emissionen von SO_x, NO_x, Staubpartikel sowie flüchtige und dauerhafte organische Schadstoffe und Schwermetalle angestrebt. Zu den langfristigen Prioritäten gehört der Klimaschutz. Tschechien ist auch der UN-ECE-Konvention über großflächige grenzüberschreitende Luftverschmutzung und den Protokollen von Oslo, Genf und Sofia beigetreten.

Das Programm, die stationären Quellen der Luftverschmutzung bis Ende 1998 deutlich zu senken, machte innerhalb einer kurzen Zeit große Investitionen erforderlich. 1995 wurde mit 1,35% des BIP (ca. 1 Mrd. DM) mehr als die Hälfte der Umweltschutzinvestitionen (32,3 Mrd. CK) in die Luftreinhaltung investiert, wovon ein großer Teil für die Entschwefelung der Braunkohlekraftwerke verwendet wurde. Das tschechische Elektrizitätsunternehmen CEZ gab an, es habe bis Ende 1997 hierfür insgesamt 21 Mrd. investiert und plane bis Ende 1999 hierfür 6,2 Mrd. CK aufzuwenden. Die Privatindustrie und die Fernheizkraftwerke investierten 1995 ca. 3 Mrd. CK in die Luftreinhaltung. Der nationale Grundbesitzfonds stellte von 1994-1997 für das Luftreinhalteprogramm ca. 6 Mrd. CK zur Verfügung.

Die OECD-Studie stellte 1999 zur Umsetzung der Luftreinhaltepolitik Tschechiens fest, daß die 1991 angestrebten Ziele bis Ende 1998 weitgehend realisiert wurden. Bei den SO₂-Emissionen von ca. 700.000 Tonnen wurden 1997 die Ziele des Osloer Protokolls für die Jahre 2000 und 2005 deutlich unterschritten. Bei den Stickoxiden wurden die Verpflichtungen des Protokolls von Sofia erfüllt und bei den VOC-Emissionen wurden die für 1999 angestrebten Ziele 1997 unterschritten. Trotz dieser Erfolge merkte die OECD-Studie an, daß diese Emissionen noch immer zu den höchsten in der OECD gehören und die strikten EU-Luftreinhaltestandards in einigen städtischen Gebieten noch immer überschritten werden.

Im internationalen Bereich war die Tschechischen Republik in den 1990er Jahren bemüht, an der Lösung internationaler Umweltprobleme aktiv mitzuwirken. 1993 wurde Tschechien Mitglied im Europarat, am 21.12.1995 erfolgte die Aufnahme in die OECD und zum 1.1.2003 strebt die tschechische Regierung die EU-Mitgliedschaft an. Anfang der 1990er Jahre ist die Tschechische Republik den meisten internationalen Umweltabkommen beigetreten.

In der Klimapolitik hat die Tschechische Republik bisher alle Verpflichtungen der EU-Staaten übernommen. Tschechien ratifizierte die UN-Klimarahmenkonvention als Annex-I-Staat und unterzeichnete das Kyoto-Protokoll mit den Verpflichtungen der EU-Staaten. Bei der Klimapolitik hat die Tschechische Republik mit den ersten beiden nationalen Kommunikationen an das UN-Klimasekretariat und nach deren Bewertung ihre Verpflichtungen erfüllt. 1995 lag Tschechien mit 13 metrischen Tonnen CO₂-Emissionen/pro Kopf noch in der Spitzengruppe. Mit der Übernahme der EU-Umweltnormen im Produktionssektor, weiteren Effizienzsteigerungen im Energie- und Verkehrssektor sowie beim Wohnungsbau ist auch eine schrittweise Reduzierung der CO₂-Emissionen um 8% bis 2010 bei steigendem Wohlstand möglich.

Bisher wurden von der tschechischen Regierung im Bereich des Klimaschutzes der Wechsel von Kohle zu Erdgas bei privaten Heizungen, der Einbau von Strom- und Gasmeßsystemen und von Thermostaten in Privatwohnungen, Steuersenkungen bei Umwelttechnologien und bessere Wärmedämmung unterstützt. Nach der OECD-Analyse (1999) stellte die tschechische Energieagentur 1996 für Energiesparsysteme für 173 Vorhaben 311 Mio. CK und 1997 für 132 Projekte 205 Mio. CK bereit. Weitere Energiesparmaßnahmen, Maßnahmen zur Umwelt-erziehung und fiskalische Anreize sind geplant.

Trotz grundlegender umweltpolitischer Maßnahmen weist das tschechische Umweltrecht aus der Sicht der EU-Kommission Schwachstellen auf, die unter anderem auf unzureichende Durchsetzung und mangelnde Effizienz der ökonomischen Instrumente (zu niedrige Bußgel-der), auf lückenhafte sektorale Rechtsvorschriften sowie auf ein wenig entwickeltes Umwelt-bewußtsein und eine schwache öffentliche Partizipation zurückzuführen sind. Im zweiten Fortschrittsbericht vom 13.10.1999 bemängelte die Europäische Kommission den unzurei-chenden Stand der Umweltgesetzgebung bei der Umsetzung des Acquis.

Bei der Formulierung der rechtlichen Grundlagen zur Übernahme des EU-Besitzstandes, der Entwicklung der ökonomischen Instrumente und der Aufstellung der technischen Maßnahmen für die erforderlichen Anpassungen im Umweltsektor und für deren schrittweise Umsetzung sollten in Tschechien auch folgende umweltpolitischen Ziele zusätzlich Berücksichtigung finden: a) die Förderung der *Energieeffizienz* in allen europäischen Staaten, b) zusätzliche *Klimaschutzmaßnahmen* zur Umsetzung des Kyoto-Protokolls und c) *Verminderung der Schadstoffemissionen und der Waldschäden im Erzgebirge*.

Tschechien wird nach Einschätzung der EU Kommission aber weder aus eigenen Mitteln noch mit den begrenzten Fördermitteln der EU und internationalen Bankkrediten in der Lage sein, den energie- und umweltpolitischen Besitzstand mittelfristig vollständig umzusetzen. Zusätz-liche bilaterale staatliche Hilfen und private Investitionen sind unverzichtbar verbunden mit einer längerfristigen Technologiekooperation und einem Technologietransfer zur Senkung der Schadstoff- und Treibhausgasemissionen.

In der ersten Umweltbewertung der Tschechischen Republik durch die OECD (1999) wurde überprüft, inwieweit die tschechische Regierung ihre eigenen Ziele und internationalen Ver-pflichtungen im Umweltsektor erfüllt hat. Hierzu wurden die seit 1989 erlassenen Umweltge-setze im Hinblick auf den *Umweltacquis* der EU einer umfassenden Revision unterzogen. Bisher sei der Anpassungsprozeß viel langsamer abgelaufen als ursprünglich angekündigt. Die OECD empfahl der Tschechischen Republik: a) die Durchsetzung der Gesetze und Verord-nungen auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene zu verbessern; b) die Vorbereitung einer neuen Umweltpolitik abzuschließen; c) die Fähigkeit des Umweltministeriums für der Har-monisierung der nationalen Gesetzgebung mit dem EU-Recht zu erweitern; d) bessere Bezie-hungen zum Parlament, den lokalen Behörden, zur Industrie und den NROs mit dem Ziel zu entwickeln, das Umweltbewußtsein zu heben und e) das System der Bereitstellung von Um-weltinformationen weiter auszubauen.

Von 1990-1996 stiegen die staatlichen Ausgaben für den Umweltschutz stetig bis auf 3% des BIP, wovon allein 2% auf die Beseitigung der Verschmutzung und deren Überwachung entfie-len. Große Anstrengungen wurden bisher bei der Verminderung der Schadstoffemissionen von Elektrizitätswerken unternommen. Umweltschutzinvestitionen wurden bisher mit bis zu 14% staatlich subventioniert. Die OECD empfahl, das Verursacherprinzip zu erweitern, die Umweltgebühren und Strafen zu erhöhen, eine Finanzierungsstrategie für die Umsetzung der

Umweltpolitik zu entwickeln und bei der Anpassung an EU-Standards die Überwachungsbehörden bei der sektoralen Integration und Koordination stärker zu beteiligen.

Die Integration von Umweltgesichtspunkten in wirtschaftliche Entscheidungen war nach Ansicht des OECD-Berichts trotz der beachtlichen Schadstoffreduktionen nicht immer hinreichend gewährleistet. Inzwischen haben das Umwelt- sowie das Industrie- und Handelsministerium verstärkte Anstrengungen z.B. bei Umweltmanagementsystemen, beim Eco-Labeling, Umweltaudit und bei der Umweltverträglichkeitsprüfung unternommen. Die Energiesubventionen bei der privaten Heizung seien noch immer zu hoch und die Energiesteuern zu gering. Die OECD empfahl deshalb: a) Umweltgesichtspunkte in den Energie-, Transport- und Tourismussektor zu integrieren; b) die Entwicklung von Umweltgütern in der Industrie und bei den Dienstleistungen zu fördern, c) die Diskussion einer Strategie nachhaltiger Entwicklung zu unterstützen; d) saubere Technologien, Energiesparmaßnahmen und alternative Energiequellen zu fördern; e) Umweltgesichtspunkte in die Fiskalpolitik zu integrieren und f) Subventionen im Energiesektor zu beseitigen.

In der Industrie ist nach der OECD der Schadstoffausstoß und die Energieintensität noch immer zu hoch, weshalb zusätzliche Anstrengungen bei der Ökoeffizienz vordringlich sind. Die OECD empfahl hierzu, a) die Zusammenarbeit zwischen dem Umwelt- und Industrieministerium zu verbessern, b) den Dialog zwischen Regierung und Industrie für die Entwicklung präventiver Ansätze auszubauen, c) integrierte Umweltmanagementsysteme in Unternehmen zu fördern, d) einen politischen Ansatz für die Industrie mit kurz-, mittel- und langfristigen Umweltzielen zu entwickeln, e) das neue Gesetz zu chemischen Substanzen schnell umzusetzen, f) ein Gesetz zur Vermeidung und zur Kontrolle von Umweltunfällen zu verabschieden und g) ein landesweites Programm zur Sanierung kontaminierter industrieller Anlagen anzustreben.

Im internationalen Bereich konstatierte die OECD-Bewertung seit 1990 beachtliche Fortschritte. Tschechien habe bisher wenige Bemühungen zur Umsetzung der Rio-Deklaration und der Agenda 21 unternommen. Die Harmonisierung mit dem Umweltacquis der EU müsse durch stärkere menschliche und finanzielle Anstrengungen begleitet werden. Die OECD empfahl: a) die relevanten internationalen Umweltabkommen zu ratifizieren und umzusetzen; b) nationale Gesetze zu erlassen, die Mitgliedschaft in anderen Umweltabkommen erlauben; c) das Umweltbewußtsein im Zusammenhang mit der EU-Mitgliedschaft anzuheben; d) die Umweltinformationen zu verbessern; e) nationale Programme zur Senkung der Treibhausgasemissionen und Verbesserung der Energieeffizienz zu entwickeln; f) mehr Mittel für internationale Verpflichtungen (EU-Mitgliedschaft) bereitzustellen und g) die Möglichkeiten ausländischer Unterstützung zur Verbesserung der Infrastruktur im Umweltbereich voll zu nutzen.

Tschechien hat weitgehend seine Verpflichtungen aus dem Luftreinhaltungsgesetz von 1991 bis 1998 erfüllt. Die Luftbelastung hat vor allem bei SO₂ und Staubpartikeln abgenommen. Aber dennoch sind die Emissionen pro Kopf und pro BIP-Einheit noch immer mit die höchsten in der OECD. Die OECD-Studie empfahl deshalb:

- a) die Prioritäten bei der Luftreinhaltung zu verbessern und kosteneffektive quantitative Reduzierungsziele für stationäre Quellen aufzustellen, die Emissionsstandards für NO_x für große Verbrennungsanlagen zu verschärfen, die NO_x- und VOC-Emissionen von mobilen Quellen zu senken und auf VOC-Emissionen in Treibstoffverteilungsketten zu achten;
- b) eine kosteneffektivere Mischung politischer Instrumente (Anreize, Gebühren) zu nutzen;
- c) die Umweltbelange besser in die Energiepolitik durch echte Energiepreise einzubringen;
- d) die Umweltfolgen einer umfassenden nachhaltigen Transportstrategie abzuschätzen und
- e) die Datensammlung zu Schwermetallen und anderen toxischen Substanzen zu verbessern.

Um die von der Europäischen Kommission und der OECD festgestellten umweltpolitischen Defizite zu überwinden, wurden von der EU, den internationalen Banken und einzelnen Staaten Umweltvorhaben in der Tschechischen Republik mit Zuschüssen und Darlehen finanziert.

Nach der OECD-Analyse hat die Tschechische Republik von 1990-1996 ausländische Wirtschaftshilfe zum Umweltschutz in Höhe von 12,4 Mrd. CK erhalten (1999: ca. 690 Mio. DM) d.h. pro Jahr ca. 100 Mio. US\$ bzw. 0,2% des BIP. Davon waren 7 Mrd. CK zur Vermeidung von Schadstoffemissionen in Elektrizitätswerken vorgesehen. Nach OECD-Berechnungen (1999) erhielt Tschechien von 1994-1997 von ausländischen Geldgebern und internationalen finanziellen Institutionen mit 397 Mio. ECU die zweithöchste Unterstützung im Bereich des Umweltschutzes bzw. mit 38,6 ECU pro Kopf sogar die höchste Förderung. 1995 billigte die tschechische Regierung die Bereitstellung von Auslandshilfe an Entwicklungsländer und andere Transformationsstaaten, wofür 1996 ca. 400 Mio. CK bereitgestellt wurden, ein Betrag der auf 0,1% des BIP (1,5 Mrd. CK) ansteigen soll.

Nach der OECD-Studie (1999) erhielt die tschechische Regierung von 1990-1995 im Rahmen des PHARE-Programms der EU 375 Mio. Ecu. 1996 entfielen von 54 Mio. Ecu ca. 25% (bzw. 402 Mio. CK) auf Umweltvorhaben und regionale Entwicklungsmaßnahmen. Von 33 Projekten, die von 1994-1998 in Tschechien durch PHARE gefördert wurden, lag nur ein Vorhaben im Umweltbereich, während die grenzübergreifenden Vorhaben mit Deutschland und Österreich teilweise auch umweltrelevant waren. Im nationalen Phare-Programm für Tschechien für 1999 ist bei 16 Mio. Euro ein Umweltvorhaben enthalten, das zur Umsetzung des Acquis durch Steigerung der Leistungsfähigkeit der Verwaltungsstrukturen im Pflanzenschutz und bei der Statistik sowie zur Angleichung der Umweltvorschriften beim Wasserschutz durch eine entsprechende Durchführungsstrategie zur Gewährleistung der vollen Übereinstimmung mit den Rechtsvorschriften der EG beitragen soll.

Von 1993 - 1999 gewährte die Europäische Investitionsbank an die MOEL Darlehen von 9,5 Mrd. Euro, wovon auf Umwelt- und Kommunalprojekte 1,4 Mrd. Euro (14%) entfielen. In der Tschechischen Republik verfolgten von 17 Vorhaben nur ein Darlehen von über 50 Mio. Euro an die Stadt Prag umweltpolitische Ziele, mit dem Entwicklungsvorhaben zur Verbesserung der Wasser- und Abwassernetze einschließlich von Aufbereitungsanlagen finanziert werden.

Umweltgesichtspunkte spielen bei der Projektbewertung durch die Osteuropabank (EBRD) generell und beim Verkehr sowie der städtischen und Umweltinfrastruktur eine große Rolle. In Tschechien verfolgte die EBRD 1999 u.a. das Ziel, die Infrastruktur in Städten und im Umweltbereich zu unterstützen. Von den 41 von 1991 - 1998 geförderten Projekten entfiel aber nur ein Vorhaben in den Umweltbereich.

Nach einer EU-Untersuchung erhielt Tschechien für seine Programme zur Verbesserung der Luftqualität und Energieeffizienz finanzielle Unterstützung von Österreich, Dänemark, Frankreich, den Niederlanden, Norwegen und den USA sowie von der Nordischen Investitionsbank. Die OECD-Analyse vermittelt einen Überblick über die Umweltzusammenarbeit der Tschechischen Republik mit den Nachbarstaaten Deutschland, Österreich, Polen und der Slowakei.

Die grenzübergreifende Umweltzusammenarbeit mit Deutschland stützt sich auf ein bilaterales Umweltabkommen von 1995 und auf direkte Beziehungen zwischen Tschechien und den Freistaaten Bayern und Sachsen. 1990 wurde das Abkommen der internationalen Kommission zum Schutz der Elbe unterzeichnet und 1995 wurde ein weiteres Abkommen zu grenzüberschreitenden Flüssen vereinbart. Die OECD-Studie nennt sechs gemeinsame Umweltin-

vestitionsvorhaben, für die Deutschland 1,5 Mrd. CK (ca. 63 Mio. DM) für Kläranlagen, Blockheizkraftwerke und Wirbelschichtfeuerung bereitstellte.

In Nordböhmen bzw. im sogenannten "Schwarzen Dreieck" wurden einige gemeinsame deutsch-polnische und deutsch-tschechische Umweltvorhaben von der EU von 1991-1996 mit 11,4 Mio. ECU gefördert. Durch das PHARE-Projekt "Schwarzes Dreieck" wurden Maßnahmen zur Luftreinhaltung unterstützt. Für fünf Vorhaben wurden bis Herbst 1996 1,3 Mio. DM für Energieträgerumstellungen eingesetzt. Projekte im Gewässerschutz wurden bis Herbst 1996 mit zusätzlich 3,3 Mio. DM aus PHARE-Mitteln gefördert.

Die Umweltminister der drei Staaten kamen 1991 überein, die Luftschadstoffe in dieser Region deutlich zu senken. Auf tschechischer Seite wurden bis Ende 1998 alle Elektrizitätswerke (Großfeuerungsanlagen) mit Entschwefelungsanlagen und Wirbelschichtöfen ausgerüstet. Trotz der Reduzierungen der Luftschadstoffe sind diese in Nordböhmen noch immer überdurchschnittlich hoch. 1996 war die Arbeit an fünf Projekten im Bereich der Luft und Wasserverschmutzung abgeschlossen. Wenig später nahm ein trilaterales Luftüberwachungssystem mit 42 Meßstationen seine Arbeit auf.

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat seit 1992 auf der Grundlage von Verträgen mit dem Ministerium für Wirtschaft der SFR (bis 1992) sowie dem Ministerium für Industrie und Handel (MIT) und dem Umweltministerium der Tschechischen Republik (seit 1993) acht deutsch-tschechische Umweltschutzpilotprojekte mit einem gesamten Förderungsvolumen von rd. 81 Mio. DM gefördert, wovon auf drei Abwasserprojekte rd. 19 Mio. DM und auf fünf Luftreinhalteprojekte 62 Mio. DM entfielen. Die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) förderte aus eigenen Mitteln Umweltvorhaben in der Tschechischen Republik und sagte von 1991 bis Juli 1999 insgesamt 8 Kredite von 98,3 Mio. DM zu.

Der tschechische Energieversorger CEZ a.S. hat bis Ende 1997 ein umfassendes Sanierungsprogramm mit einem Gesamtaufwand von rund 1,5 Mrd. DM (ca. 1,3 Mrd. DM in Nordböhmen) für die Nachrüstung mit Anlagen zur Entschwefelung, Entstickung und Entstaubung abgeschlossen, wodurch die grenzüberschreitenden Luftbelastungen um ca. 100.000 Tonnen SO₂, 2.000 Tonnen Staub und 6.300 Tonnen NO_x vermindert wurden.

Rechtsgrundlage für die bilaterale Umweltzusammenarbeit ist ein gemeinsames Umweltabkommen, das am 20.1.1998 vom Bundeskabinett gebilligt wurde, wodurch eine Abstimmung in Fragen der internationalen Umweltpolitik erfolgen und eine Umweltpartnerschaft geschaffen werden soll, die den Heranführungsprozeß an die EU unterstützt. Zu dessen Umsetzung wurde eine Gemeinsame Umweltkommission gebildet, die den gesamten Bereich des Umweltschutzes leitet und koordiniert. Hierbei sollen auch NGOs, Vertreter der Wirtschaft und der Wissenschaft in die Umweltzusammenarbeit einbezogen werden. Beim Treffen der Umweltminister wurde am 24.10.1996 vereinbart, den Schwerpunkt auf die Luftreinhaltung zu legen. Hierzu wurde eine hochrangige Ad hoc-Arbeitsgruppe eingesetzt.

Bei der ersten offiziellen Sitzung der deutsch-tschechischen Umweltkommission am 8. und 9. Juli 1997 stand die Zusammenarbeit bei der Luftreinhaltung im Erzgebirge und die Vertragsunterzeichnung für eine umweltfreundliche Wärme- und Stromversorgung in Cheb im Mittelpunkt. Nach Abschluß der flächendeckenden Sanierung der Großstandorte gewannen die veralteten Hausfeuerungsanlagen und regionale und kommunale Energieversorger verstärkte Bedeutung. Mit der Sanierung der Wärme- und Stromversorgung in Cheb durch ein Blockheizkraftwerk mit Kraftwärmekopplung und die Sanierung des Leitungsnetzes sollen "die grenzüberschreitenden Emissionen jährlich um rund 2.400 Tonnen SO₂, rund 150 Tonnen Staub

und rund 90 Tonnen Stickoxide“ sowie der CO₂-Ausstoß um 70.000 Tonnen sinken. Die Gesamtinvestitionen von 19 Mio. DM wurden von deutscher Seite mit 5,4 Mio. bezuschußt.

Beim Treffen der Umweltminister in Litvinov am 1.12.1997 stand die Luftreinhaltung im Erzgebirge im Mittelpunkt, wo das sanierte Braunkohlekraftwerk T 700 Chemopetrol Litvinov, das mit Investitionszuschüssen des BMU in Höhe von 14 Mio. DM gefördert wurde, seinen Betrieb aufnahm. In einem weiteren Pilotvorhaben wurden 1997/1998 “Anlagen zur Vorbehandlung und Mitverbrennung von industriellen und kommunalen Klärschlämmen mit finanzieller Unterstützung des Bundesumweltministeriums (11,9 Mio. DM) errichtet”, wo seit Anfang 1998 ein Pilotversuch des nordböhmischen Abwasserzweckverbandes stattfindet.

Seit 1995 tagt eine hochrangige deutsch-polnisch-tschechische-EU-Arbeitsgruppe zum sog. Schwarzen Dreieck. Am 17./18.9.1996 wurde eine Vereinbarung über den Austausch von Immissionsdaten der Luftbelastung im Schwarzen Dreieck unterzeichnet, das die Rahmenbedingungen für die kontinuierliche Messung sowie für die Speicherung, den Austausch und die Bearbeitung der an festgelegten Meßstandorten genommenen Immissionsdaten festlegt.

Durch die finanzielle Unterstützung der Sanierung der Braunkohlekraftwerke in Nordböhmen durch die Bundesregierung konnten die jährlichen Emissionen der Kraftwerke in Prunerov, Tisova und Litvinov “insgesamt bei SO₂ um 100.000 Tonnen, NO_x um 6.000 Tonnen und Staub um 2.000 Tonnen reduziert werden”. Am 1.12.1997 stellten die Umweltminister Deutschlands, Tschechiens und Sachsens in Litvinov den ersten gemeinsamen deutsch-tschechischen Luftreinhaltungsbericht für das Erzgebirge vor, der die Entwicklung der Luftqualität von 1989 - 1999 beiderseits des Gebirges sowie die in beiden Staaten seit Anfang der 1990er Jahre eingeleiteten Maßnahmen zur Reduzierung der Luftbelastung darstellt.

Der Freistaat Sachsen verfügt über eine 454 km lange gemeinsame Staatsgrenze mit Tschechien. Sachsen arbeitet in einigen bi-, tri- und internationalen grenzüberschreitenden Arbeitsgruppen (zur Luftverunreinigung) und Kommissionen (zum Schutz der Elbe, zum Schwarzen Dreieck) und zu grenzüberschreitenden EU-Förderprogrammen (INTERREG II, PHARE/CBC; Phare Mehrländerprogramm Schwarzes Dreieck) eng mit dem tschechischen Partner zusammen. Durch das Programm INTERREG II C wurde die transnationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Raumordnung gefördert und bis Frühjahr 1999 wurden über 30 grenzüberschreitende Projekte bewilligt. Für den Förderzeitraum 1995-1999 standen in Sachsen 280 Mio. DM für INTERREG II zur Verfügung, wovon auf Umweltvorhaben ca. 20% bzw. 57 Mio. DM entfielen auf die a) Förderung des sächsischen Grenzgebietes unter besonderer Berücksichtigung ökologischer Aspekte; b) Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im Hinblick auf die Beitrittsperspektive von Polen und Tschechien. In den Grenzgebieten soll die Umweltinfrastruktur, die Emissionsminderung, die Verschmutzungsverhütung und die Umweltüberwachung verbessert werden.

Seit 1995 wurden aus Mitteln von INTERREG II im Grenzraum zu Polen und zur Tschechischen Republik insgesamt 26 Projekte im Wasserbereich mit 53,4 Mio. DM und 23 Immissionsschutzprojekte mit 5,1 Mio. DM gefördert. Nach Vorlage der *Agenda 2000* wurde mit der Gemeinschaftsinitiative INTERREG III die neue Rechtsgrundlage zur Förderung grenzüberschreitender und interregionaler Zusammenarbeit geschaffen.

Das grenzübergreifende EU-Förderprogramm PHARE/CBC (Cross-Border Cooperation) wurde am 4.7.1994 als Teil des PHARE-Programms geschaffen. 1994 wurden aus PHARE-Mitteln insgesamt 150 Mio. ECU für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit (CBC) zur Verfügung gestellt, um eine Kofinanzierung von Projekten zu ermöglichen, die mit INTERREG-

Mitteln gefördert werden. Für den Zeitraum 1995 - 1999 waren für Projekte im deutsch-tschechischen Grenzgebiet in Bayern und Sachsen 125 Mio. ECU verfügbar, wovon etwa ein Drittel auf Umweltprojekte und davon der größte Teil auf die Abwasserentsorgung entfielen. Alle Projekte werden von einem Gemeinsamen Programm- und Monitoring-Ausschuß beschlossen, der neben tschechischen Vertretern auf deutscher Seite Vertreter der Euroregionen sowie der Bundes- und Landesministerien einschließt. 1999 hat die Kommission ein Drittel der PHARE/CBC-Mittel für die künftige EU-Außengrenze bestimmt.

Das PHARE Mehrländerprogramm Schwarzes Dreieck ist eines von mehreren Vorhaben der Kommission zur Förderung der MOEL, an dem die deutsche, polnische und tschechische Regierung sowie die Sächsische Staatsregierung als Partner beteiligt sind. Bis Anfang 1999 wurden mehr als 23 Mio. ECU für kleine Vorhaben zur Verbesserung der Umweltqualität im polnischen und tschechischen Teil des Schwarzen Dreiecks bereitgestellt, was etwa 1% der staatlichen Aufwendungen beider Länder in diesem Gebiet entsprach. Zusätzliche Mittel standen für den deutschen Teil aus INTERREG II und für den polnischen und tschechischen Teil aus dem PHARE/CBC-Programme sowie aus den Förderprogrammen SAVE, THERMIE, ALTENER und ECOS-OVERTURE bereit.

Die deutsch-tschechische Umweltkooperation wurde mit dem bilateralen Umweltvertrag vom 24.10. 1996 auf eine breite Grundlage gestellt. Vom Freistaat Sachsen wurden folgende zusätzliche Abkommen mit der Tschechischen Republik vereinbart:

- Gemeinsame Erklärung zwischen dem Freistaat Sachsen und der Tschechischen Republik vom 5.12.1994;
- Vereinbarung zwischen dem Ministerium für Umwelt der Tschechischen Republik und dem Sächsischen Staatsministerium für Umwelt und Landesentwicklung über die Zusammenarbeit in Naturschutzangelegenheiten im Grenzgebiet beider Länder vom 18.11.1991;
- Vereinbarung zwischen dem Ministerium für Umwelt der Tschechischen Republik und dem Sächsischen Staatsministerium für Umwelt und Landesentwicklung über die Zusammenarbeit im Naturschutz zwischen der Aufbauleitung/Nationalpark Sächsische Schweiz und der Verwaltung CHKO Labske piskovce vom 28.8.1991.

Neben den staatlichen Partnern in den Arbeitsgremien der grenzübergreifenden deutsch-tschechischen Zusammenarbeit sind noch die Fachgruppen Umwelt der vier sächsischen Euroregionen (Eggenis, Erzgebirge, Elbe/Labe, Neiße) zu erwähnen, die bei der Auswahl und Vorbereitung von INTERREG und PHARE/CBC-Projekten eine wichtige Rolle spielen.

Von 1990 - 1997 wurden im Einzugsbereich der Elbe insgesamt 160 Kläranlagen mit einer Kapazität von über 20.000 Einwohnergleichwerten errichtet (124 in Deutschland, 36 in Tschechien). Für die 36 Kläranlagen in Tschechien wurden 12 Mrd. CK (ca. 667 Mio. DM) und für die 124 Kläranlagen in Deutschland wurden 5,3 Mrd. DM investiert. Diese Maßnahmen haben bereits zu einer beachtlichen Verbesserung der Wassergüte der Elbe beigetragen.

Weitere grenzüberschreitende Vorhaben wurden auf den Gebieten Bodenschutz und Geologie, Abfall, Altlasten, dem Naturschutz, der Raumordnung und bei der - für diese Studie wichtigen - Luftreinhaltung durchgeführt. Hierzu koordinierte die hochrangige Arbeitsgruppe Luft die Maßnahmen und Aktivitäten. Seit 1994 informieren das tschechische und sächsische Umweltministerium die andere Seite bei Bekanntgabe von Vorwarn- bzw. Alarmstufen beim Wintersmog. Zwischen Oktober 1997 und April 1998 wurde gemeinsam mit den tschechischen Umwelt- und Hygienebehörden ein Untersuchungsprogramm zur Erfassung der grenzübergreifenden Geruchsbelastung durchgeführt.

Das Förderprogramm Schwarzes Dreieck hat 20 kleinere Projekte finanziert, darunter auch die Energieträgerumstellung auf Erdgas für 14 kommunale Gebäude in Vejprty in Tschechien und eine Entschwefelungsanlage für einen Kessel der Heizstation C3 in Walbrzych in Polen. Durch das Förderprogramm wurden Umweltorganisationen im Schwarzen Dreieck gefördert und regionale Konferenzen organisiert. Das ggw. Programm Schwarzes Dreieck wird von der Heranführung der Tschechischen Republik und Polen an die EU-Mitgliedschaft bestimmt.

Der Freistaat Bayern hat sich an zahlreichen Vorhaben im Bereich der Umweltzusammenarbeit mit der Tschechischen Republik direkt beteiligt und an bilateralen Projekten des BMU aktiv mitgewirkt. Auf Vorschlag Bayerns hat das BMU a) die Sanierung des KW Tisova 1 unterstützt und b) die Federführung des gemeinsamen deutsch-bayerisch-tschechischen Projekts zur Errichtung einer modernen umweltfreundlichen Wärme- und Stromversorgung in Cheb/Eger übernommen. Das Bayerische Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen (StMLU) hat sich ferner bemüht, die Errichtung eines vom BMU gemeinsam mit dem tschechischen Umweltministerium geplanten Fonds "Luftreinhaltung" zu unterstützen und darauf hingewirkt, "ein konkretes Vorhaben zur umweltfreundlichen Energie- und Wärmeversorgung einer grenznahen tschechischen Kommune zu benennen." Seit 1990 wurden zwischen dem Freistaat Bayern und der Tschechischen Republik im Umweltbereich einige bilaterale Vorhaben im Naturschutzbereich durchgeführt. Im Hinblick auf die EU-Mitgliedschaft der Tschechischen Republik hat der Freistaat Bayern im Umweltbereich

eine Partnerschaft für den Aufbau einer modernen Umweltverwaltung und für die Schaffung der rechtlichen Voraussetzungen im Umweltbereich übernommen, die den Standards der EU entspricht. Bei den Umweltbereichen, die in einer Vereinbarung mit der Tschechischen Republik festgelegt wurden und die noch der Genehmigung durch die EU-Kommission bedürfen, handelt es sich insbesondere um die Umsetzung von EU-Richtlinien, wie u.a. der IPPC-Richtlinie, der Seveso-Richtlinie, der UVP-Richtlinie, der Wasserrahmen-Richtlinie, der FFG-Richtlinie. Der Schwerpunkt des Handlungsbedarfs liegt in der Heranführung an die EU-Umweltstandards und die Schaffung einer handlungs- und leistungsfähigen Umweltverwaltung.

Im Umweltbereich umfaßte der *Acquis* 1997 ca. 200 Rechtsakte zur Wasser- und Luftverschmutzung, Abfallentsorgung, Umgang mit Chemikalien, Biotechnologie, zum Strahlen- und Naturschutz. Die EU Gesetzgebung zur Luftreinhaltung konzentrierte sich seit Anfang der 1980er Jahre auf Schadstoffe in drei Bereichen: a) ozonschädigende Substanzen, b) Emissionen von Kraftfahrzeugen und der Industrie, und c) Stärkung und Umsetzung der UN/ECE-Konventionen zur grenzüberschreitenden Luftverschmutzung, die 1996 in der Richtlinie (96/62/EG) zusammengefaßt wurden.

Nach dem Europäischen Rat in Essen im Dezember 1994 fanden mehrere gemeinsame Treffen der EU-Umweltministerräte mit den Umweltministern der Beitrittskandidaten und am 20.9.1996 das erste Treffen der Generaldirektoren der Umweltministerien aus den EU-Staaten und den Beitrittskandidaten statt. In einer Mitteilung an die Kandidatenländer Mittel- und Osteuropas entwickelte die Kommission ihre "Beitrittsstrategien für die Umwelt", in der sie ausgehend von der Agenda 2000 eine spezielle Strategie für die Übernahme und Durchführung des umweltpolitischen Besitzstandes als Teil der intensivierten gemeinschaftlichen Heranführungsstrategie konzipierte.

Die Beitrittskandidaten sind dabei mit rechtlichen, institutionellen, sektorspezifischen und finanziellen Herausforderungen konfrontiert. Nur wenige Länder hatten bis 1998 eine Analyse der Lücken zwischen nationalen Vorschriften und entsprechenden EU-Bestimmungen erstellt, die für die Festlegung von Prioritäten und die Erstellung realistischer Zeitpläne für die Umsetzungsarbeit notwendig sind. In allen MOEL müssen die für das Umweltmanagement erforder-

lichen administrativen Strukturen, die im Zuständigkeitsbereich mehrerer Ministerien liegen, ausgebaut und der Aufbau regionaler und lokaler Umweltbehörden gefördert werden.

Um die Luftqualitätsanforderungen der EU zu erfüllen, müssen die MOEL u.a. Pläne zur Erfüllung der EU Richtlinie "Luftqualität", zur Konformität mit den Emissionen aus Großfeuerungsanlagen und den EU-Qualitätsstandards für Kraftstoffe aufstellen. Im Abfallbereich müssen die Richtlinien zur Verbrennung von Siedlungsmüll und von gefährlichen Abfällen, zur Trinkwasserqualität, zur Abwasserbehandlung und zur grenzüberschreitenden Wasserverschmutzung sowie die Nitratrichtlinie umgesetzt werden. Auch bei der Bekämpfung der Umweltverschmutzung durch Industrietätigkeit (Seveso-Richtlinie) und beim Risikomanagement in "hot-spot"-Gebieten sowie bei der Einführung der Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IPPC) sind noch große Anstrengungen erforderlich. In allen Ländern muß das grundlegende Gesetz über nukleare Sicherheit und Strahlenschutz durch weitere Rechtsvorschriften ergänzt werden.

Die MOEL sollen bereits vor dem EU-Beitritt realistische und langfristige nationale Strategien für die effektive und schrittweise Anpassung entwickeln und, vor allem bei der Bekämpfung der Wasser- und Luftverschmutzung, mit deren Umsetzung beginnen. Diese Strategien sollen Schlüsselbereiche, die Ziele bis zum Beitrittsdatum und einen Zeitplan für die vollständige Konformität umfassen, und diese Verpflichtungen sollen auch in die Beitrittsverträge integriert werden.

Die Kommission empfiehlt für die Umweltprobleme jedes MOEL die Festsetzung von länderspezifischen Prioritäten des umweltrechtlichen Besitzstandes auf Grundlage einer detaillierten Bewertung seiner Umweltsituation bei der Wasser- und Luftverschmutzung und der Abfallbehandlung.

Zur zweiten Prioritätengruppe gehören die Ermittlung legislativer und administrativer Lücken zwischen dem nationalen und dem EU-Umweltrecht, die um eine Bewertung "der für die effektive Durchführung, Überwachung und Kontrolle der legislativen Maßnahmen erforderlichen administrativen und institutionellen Ressourcen" ergänzt werden müssen. Das Weißbuch zur Integration der MOEL in den Binnenmarkt (1995) unterschied zwischen Phase-1- und Phase-2-Maßnahmen, welche die Hälfte des umweltrechtlichen *acquis* umfassen.

Zur dritten Prioritätengruppe gehören die wirtschaftlichen Auswirkungen der einzuführenden Maßnahmen. Umfangreiche Investitionen machen vor allem Maßnahmen zur Trinkwasserversorgung und Abwasserbehandlung, zu Großfeuerungsanlagen und zur Abfallbehandlung erforderlich, für deren lückenlose technische Durchführung beträchtliche Anlaufzeiten notwendig sind. Die Bereitstellung von Finanzmitteln der EU und der IFIs wird vor und nach der Mitgliedschaft von deren Erfüllung abhängig gemacht. Im Bereich der Kernkraft verlangt die Kommission die Schaffung einer unabhängigen nationalen Stelle, die sicherstellt, daß der nuklearen Sicherheit Priorität eingeräumt wird.

Die Kommission hat im Rahmen des PHARE-Programms im Umweltsektor begonnen, die Rolle eines Katalysators zu übernehmen und sie setzt in den kommenden Jahren folgende Schwerpunkte: a) Beschaffung weiterer Finanzmittel für Verbesserungen im Umweltbereich; b) Verstärkung der Unterstützung bei der Angleichung der Rechtsvorschriften; c) Schaffung von Einrichtungen zur Intensivierung der Durchsetzung; d) Teilnahme der MOEL am gemeinschaftlichen Finanzierungsinstrument LIFE; e) sowie an der Europäischen Umweltagentur und f) Unterstützung aus dem 5. FTE-Rahmenprogramm für Forschungsprojekte, Pilot- und Demonstrationsprojekte.

Die Einhaltung des im Beitrittsvertrag zu vereinbarenden Zeitplans erfordert im Rahmen der Beitrittspartnerschaften zusätzliche Finanzmittel und neue Finanzierungsinstrumente (PHARE, ISPA, SAPARD), die beim Europäischen Rat in Berlin im März 1999 gebilligt wurden. Die Kommission schlug für das strukturpolitische Instrument (ISPA) die Förderschwerpunkte Umwelt und Verkehr vor und strebte an, die Koordination und Synergien zwischen den PHARE- und INTERREG-Programmen zu verbessern, um die größtmögliche Multiplikatorwirkung zu erzielen. In der *Agenda 2000* schlug die Kommission vor, die technischen Hilfsprogramme (TAIEX) auf die rechtliche Umsetzung des Besitzstandes bei Umwelt, nuklearer Sicherheit und Katastrophenschutz auszudehnen. Ferner soll die Koordination der von der EU, den IFIs und den Mitgliedstaaten geleisteten bilateralen Programme verbessert werden. Zum Ausbau der Unterstützung bei der Durchführung und Durchsetzung des Umweltrechts schlug die Kommission vor, das seit 1992 bestehende informelles Gemeinschaftsnetz für das Umweltrecht (IMPEL) durch ein paralleles Netz für die MOEL zu ergänzen.

Als Teil ihrer Beitrittsstrategie für den Umweltbereich legte die Kommission einen Leitfaden für die Anpassung der nationalen Vorschriften an das EU-Umweltrecht vor, um die MOEL bei der Weiterbildung ihrer Umweltexperten und der Anpassung ihrer administrativen Strukturen zu unterstützen. Dabei werden drei Stufen unterschieden: a) die Harmonisierung des Umweltrechts, b) die Implementation und praktische Anpassung, und c) die Durchsetzung.

Das EU-Umweltrecht umfaßt: a) *Produkte* (z.B. Lärm, Chemikalien) b) *Aktivitäten* (z.B. Naturschutz) und *Produktionsprozesse* (z.B. Industrie, Abfall), c) *Schutz der Umweltqualität* (z.B. Luft, Wasser, Böden, Natur) und d) *Verfahren* (z.B. Umweltverträglichkeitsprüfung, Informationszugang, Konsultation). Das geltende EU-Umweltrecht besteht aus a) Richtlinien, die in nationales Recht umgesetzt werden müssen; b) Verordnungen, die unmittelbar gelten (ca. 10%) und c) Entscheidungen, die sich an konkrete Akteure richten. Für die Umsetzung der Rechtsakte unterschied der EU-Leitfaden 5 Schritte: 1) Bestimmung des Gesetzestyps und seiner Anforderungen; 2) Erörterung der nationalen Alternativen; 3) Festlegung, wie das nationale Recht um- und durchgesetzt werden soll; 4) Vereinbarung der Informations- und Konsultationsverfahren und 5) Definition des Umsetzungsprogramms.

Im Rahmen der Vorbereitung auf die EU-Mitgliedschaft wird mit der Übernahme des gesamten umweltrechtlichen Besitzstandes der EU durch die Beitrittskandidaten eine detaillierte Überprüfung der nationalen Gesetzgebung im Hinblick auf ihre Vereinbarkeit mit dem EU-Recht notwendig, um die rechtlichen und vor allem auch die materiellen Defizite zu ermitteln, die bis zum Beitritt und in einer im Beitrittsvertrag vereinbarten Übergangsfrist beseitigt werden müssen. Mit dem EU-Beitritt muß die Tschechische Republik auch den internationalen Umweltabkommen beitreten, bei denen die EU bereits Vertragspartei ist, und damit auch die vertragsrechtlichen Verpflichtungen aller anderen EU-Staaten übernehmen. Der Prozeß der Harmonisierung der nationalen tschechischen Umweltgesetzgebung mit dem EU-Recht hat erst begonnen.

Aus Sicht der Europäischen Union müssen bis zu dem von Tschechien zum 1.1.2003 angestrebten und vom Rat und vom Europäischen Parlament gebilligten EU-Beitritt die rechtlichen und institutionellen Voraussetzungen geschaffen werden, damit der gesamte EU-Besitzstand im Umweltrecht umfassend umgesetzt werden kann. In dem umweltrechtlichen Screening schlug die Tschechische Republik ursprünglich 6 Übergangsperioden bis 2015 vor. Ende Juni 1999 wurden von Tschechien Übergangsfristen gefordert für: a) die Nitratrichtlinie, b) Abwasserprobleme in Städten, c) gefährliche Substanzen im Wasser, d) Recycling und Verpackung, e) Naturschutz (NATURA 2000), und g) für die sogenannte IPPC-Richtlinie. Zur Luft-

verschmutzung wurde keine Forderung nach einer Übergangsfrist erhoben, wenngleich die Fortschritte im Schwarzen Dreieck noch immer unzureichend sind. Bei den Treibhausgasen wurde ebenfalls keine Übergangsfrist gefordert.

Ein weiteres Defizit, auf das im Länderbericht der Agenda 2000 (1997) und in den beiden ersten Fortschrittsberichten (1998, 1999) verwiesen wurde, ist die bisher unzureichende Reform der Umweltverwaltung. In Tschechien ist die Umsetzung von Umweltgesetzen noch schwach entwickelt, was teilweise aus den geringen Karriereperspektiven für Beamte im öffentlichen Sektor und deren zu geringem Einkommen herrührt.

Nach der Vorlage des Positionspapier der Tschechischen Republik zur Umweltpolitik (13.7.1999) wurden im Herbst 1999 die Beitrittsverhandlungen zur Umweltpolitik zwischen der Kommission und der tschechischen Regierung aufgenommen, die für beide Seiten nicht einfach werden, weil die volle Umsetzung des *Umweltacquis* in Tschechien sehr hohe Investitionen erfordert, welche die Fördermittel aus den drei Finanzierungslinien im Rahmen der Beitrittspartnerschaft: PHARE, ISPA und SAPARD bei weitem übersteigen.

Teil IV: Schlußfolgerungen

Die sozialen und politischen Entwicklungen, die im Herbst 1989 in der damaligen DDR und den MOEL ihren Ausgang nahmen, haben den internationalen politischen Kontext in Europa und weltweit grundlegend verändert. Als Ergebnis dieser globalen Wende wurde die Teilung Deutschlands und Europas überwunden, aber zugleich löste sich die SFR friedlich in zwei souveräne Nationalstaaten: die Tschechische und die Slowakische Republik auf. Der globale Kontextwandel und die Beitrittsperspektive in die EU haben auch den politischen Rahmen der bilateralen deutsch-tschechischen Beziehungen positiv gewendet, die wiederum gute Voraussetzungen für eine enge grenzüberschreitende funktionale Zusammenarbeit in der Energie- und Umweltpolitik geschaffen haben.

Vier Tage nach seiner Wahl besuchte Václav Havel am 1.1.1990 mit Berlin und Bonn die beiden deutschen Nachbarn und setzte sich mit Nachdruck für eine Verbesserung der bilateralen Beziehungen ein, was am 27.2.1992 zur Unterzeichnung des Nachbarschafts- und Freundschaftsvertrages zwischen der SFR und der Bundesrepublik Deutschland und am 21.1.1997 zur Unterzeichnung der "Deutsch-Tschechischen Erklärung über die gegenseitigen Beziehungen und deren künftige Entwicklung" beitrug.

Ende 1997 wurden der Deutsch-Tschechische Zukunftsfonds und das Deutsch-Tschechische Gesprächsforum eingerichtet. Inzwischen sind einige grenzüberschreitende Projekte im Bereich der kulturellen Zusammenarbeit und im Jugendaustausch entstanden, die teilweise aus diesem Zukunftsfonds gefördert wurden. Seit Anfang der 1990er Jahre haben eine deutsch-tschechische und eine deutsch-slowakische Historikerkommission daran gearbeitet, gemeinsam die Beziehungen zwischen beiden Völkern seit dem Wiener Kongreß aufzuarbeiten.

In dieser Studie wurden u.a. die bisher bewilligte Förderung im Rahmen von PHARE, durch die Bundes- und Landesregierungen und durch dritte Staaten sowie die Finanzierungshilfen durch die IFI für die beiden Politikfelder *Energie* und *Umwelt* zusammengestellt. Ein wichtiges Ergebnis dieser Bestandsaufnahme bei externen Förder- und Finanzierungsvorhaben ist, daß im Zeitraum von 1990-1999 diesen beiden Sektoren in der Tschechischen Republik noch eine untergeordnete Bedeutung zukam.

Im Energiesektor war dies u.a. dadurch begründet, daß zum einen aus innenpolitischen und sozialen Gründen die Energiepreise weiter staatlich subventioniert waren, und zum anderen der Prozeß der Privatisierung der staatlichen Energiemonopole noch nicht begonnen (z.B.

EZ) bzw. abgeschlossen wurde und damit auch der Prozeß der Liberalisierung des Strom- und Gasmarktes noch nicht eingeleitet werden konnte. Bei der Umweltpolitik verfolgte die Tschechische Republik in drei Stufen folgende Prioritäten:

- *Kurzfristig (bis 1998)* hatten Vorrang: a) die Verbesserung der Luftqualität durch die Senkung schädlicher Emissionen und Immissionen, b) die Anhebung der Wasserqualität durch Senkung der Einleitung von Schadstoffen über das Abwasser und durch Sondermüll sowie c) die Neutralisierung von Risikofaktoren (Lärmbelastung, Radonemissionen, gefährliche Chemikalien) und d) die Beseitigung von Altlasten.
- *Mittelfristig (1995-2005)* sollen die gesetzlichen Grundlagen und die administrativen Strukturen zur vollen Umsetzung des *Acquis* zum Schutz der Luft, der Böden und des Wassers in Übereinstimmung mit internationalen Verpflichtungen geschaffen werden. Zusätzliche Anstrengungen sind im Bereich der Wiederaufforstung und der Rekultivierung der Böden möglich.
- *Langfristig (nach 2005)* soll die Luftqualität durch die Senkung der Treibhausgasemissionen u.a. durch die erhöhte Absorption von CO₂ durch Wiederaufforstung verbessert werden. Der Schutz der Ozonschicht soll durch die weitere Senkung von FCKW und von Ersatzstoffen verbessert und zum Schutz der Biodiversität sollen zusätzliche Maßnahmen eingeleitet werden.

Die Tschechische Republik wird bis 2005 das Umweltniveau der EU-Staaten von 1990 und bis 2015-2020 ein vergleichbares Umweltniveau wie die entwickelten Industriestaaten erreicht haben. Im Wasser- und Abwasserbereich konnte von 1990 bis Ende 1999 die Schadstoffbelastung der Flüsse und damit der Elbe, Oder und der Morava in Tschechien deutlich gesenkt werden. Im Umweltbereich besteht sowohl aus Sicht der EU-Kommission als auch nach dem tschechischen Positionspapier zur Umweltpolitik noch ein beträchtlicher und sehr kostenintensiver Anpassungsbedarf an den umweltpolitischen Besitzstand, der sowohl die nationalen Mittel als auch das EU-Födervolumen aus den Programmen PHARE und ISPA und die Darlehen der IFIs übersteigt, was zusätzlich beträchtliche private Investitionen erfordert .

Ein Jahrzehnt nach dem globalen Umbruch vom Herbst 1989 und 5 Jahre nach dem Europäischen Rat von Essen hat die Tschechische Republik über die Hälfte des Weges zur EU-Mitgliedschaft zurückgelegt, die frühestens zum 1.1.2003 erfolgen soll. Bis dahin sind in der Energie- und der Umweltpolitik Tschechiens noch beträchtliche rechtliche Anpassungen an den EU-Besitzstand und vor allem deren effektive Umsetzung erforderlich. Die hierfür notwendigen Investitionen sind nicht nur eine Aufgabe der staatlichen Ebene, sondern auch von wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und wissenschaftlichen Organisationen:

Mit der noch bevorstehenden Privatisierung des Energiesektors und der großen Unternehmen (z.B. von EZ im Jahr 2002 und der 16 Gas- und Energievertriebsunternehmen zwischen 2000 und 2002) ist ab dem Jahr 2000 vor dem Hintergrund der Strom- und Gasliberalisierung in der EU mit verstärkten ausländischen Direktinvestitionen in diesem Sektor zu rechnen.

Nach dem Inkrafttreten des Kyoto-Protokolls zur KRK wird der Energiesektor auch für Unternehmen in den EU-Staaten interessant, die ihr Treibhausgasreduzierungsziel im eigenen Land nicht erreichen können, im Rahmen von Vorhaben des *Joint Implementation* in den

tschechischen Energiesektor bzw. in Wiederaufforstungsvorhaben in Tschechien zu investieren. In der Pilotphase werden bisher drei Vorhaben von Trägern in den USA, Frankreich und den Niederlanden in der Tschechischen Republik durchgeführt. Das Land Berlin prüfte 1999, ob es mit der Partnerstadt Prag ein solches Vorhaben entwickeln und umsetzen kann. Vergleichbare Vorhaben sind auch auf der interregionalen Ebene zwischen dem Freistaat Sachsen und Nordböhmen in den vier Euroregionen sowie auf kommunaler Ebene zwischen Nachbargemeinden auf beiden Seiten der Grenze und zwischen Partnerstädten vorstellbar.

Auf gesellschaftlicher Ebene bestehen zwischen Umweltverbänden im Schwarzen Dreieck in Sachsen, Nordböhmen und in der Woyewodschaft Niederschlesien grenzüberschreitende Kontakte und eine Zusammenarbeit bei kleineren Vorhaben. Der deutsch-tschechische Zukunftsfonds und das deutsch-polnische Jugendwerk können zusätzlich zur Finanzierung von gemeinsamen grenzübergreifenden Vorhaben im Bereich der Umweltbildung von NRO im Schwarzen Dreieck herangezogen werden. Sachsen hat hierzu bereits ein Pilotprojekt am Beispiel von Schulgärten in zwei Grundschulen in Sachsen und in Tschechien gefördert.

Auf der wissenschaftlichen Ebene bietet sich vor allem bei der Ausbildung von Ingenieuren und Technikern im Bereich der Energietechnik und des Umweltschutzes ein Betätigungsfeld. Beispiele für eine grenzübergreifende Ausbildung sind die Universitäten in Frankfurt an der Oder und in Flensburg. Auf deutscher Seite sind hierzu als Partner die TU Chemnitz, die TU Bergakademie Freiberg, die TU Dresden, die Forstakademie Tharandt sowie die Hochschule in Zittau als mögliche Partner im Schwarzen Dreieck attraktiv.

Im Bereich von deutsch-tschechischen Umweltfachtagungen wurden im Rahmen des Transformationsprogramms wichtige Vorarbeiten geleistet. Die Deutsche Umweltstiftung hat neben Vorhaben von gesellschaftlichen Gruppen im Schwarzen Dreieck auch Fachtagungen am Rande von deutsch-tschechischen Umweltmessen gefördert und damit zum grenzüberschreitenden wirtschaftlichen und wissenschaftlichen Dialog beigetragen.

Die *umwelt-, klima- und energiepolitischen Ziele* der Bundesregierung, die sechs wichtigsten Treibhausgase bis 2010 um 21% zu senken und aus der Kernenergie auszusteigen, sind auch für den bilateralen deutsch-tschechischen Umwelt- und Energiedialog relevant, weil dies in Deutschland zusätzliche Anstrengungen sowohl bei der Energieeinsparung als auch bei der Substitution von Kernenergie durch erneuerbare Energien erfordert. Dies setzt die Entwicklung einer zielstrebigsten mittel- und langfristigen Forschungsstrategie für die Weiterentwicklung, Optimierung und Markteinführung im Bereich erneuerbarer Energien voraus, was auch besondere Aktivitäten mit dem Ziel erfordert:

- Erweiterung des wissenschaftlich-technischen Potentials zu erneuerbaren Energien;
- Einleitung von Schwerpunktvorhaben in Transformationsstaaten und EU-Beitrittskandidaten, die zu Energieeinsparungen und zur Förderung erneuerbarer Energien führen.

In Regionen der neuen Bundesländer mit sehr hoher Arbeitslosigkeit, die über gute Rahmenbedingungen für erneuerbare Energien und eine geographische Nähe zu den Beitrittskandidaten sowie über eigene Anpassungserfahrungen verfügen, sollte durch die Verknüpfung mehrerer EU-Förderprogramme (Strukturfonds, Regionalfonds, Agrarfonds, PHARE, ISPA, SAPARD) sowie aus Mitteln im Rahmen des Aufbau Ost drei *simultanpolitische Initiativen* ergriffen werden, von denen für den deutsch-tschechischen Umwelt- und Energiedialog relevant ist:

Bau einer Hybridanlage (Windkraft, Kleinwasserkraft, Energie aus Holz- und Agrarabfällen und Müll) im Erzgebirge bzw. in der Euroregion Zittau mit einer Forschungs- und Ausbildungskompo-

nente in Kooperation mit der Hochschule in Zittau, der Bergakademie in Freiberg und der Forstakademie in Tharandt sowie mit tschechischen und polnischen Forschungseinrichtungen (für die EU-Kandidaten Tschechien, Polen, Slowenien und Ungarn).

Dies erfordert auch ein verstärktes umwelt- und klimabezogenes Problembewußtseins bei den technischen Experten in den EU-Beitrittskandidaten in Mittel- und Osteuropa. Die hier vorgeschlagenen Demonstrations-, Forschungs- und Ausbildungszentren können auf der mittleren Ebene das technische Expertenwissen vermitteln, das für die Markteinführung in diesen Ländern erforderlich ist. Dies kann mittelfristig den Export von Energiespar- und erneuerbaren Energietechnologien ankurbeln und damit auch zur Schaffung von Arbeitsplätzen in einigen wirtschaftlichen Problemregionen der Europäischen Union beitragen.

Das Bewußtsein über die gemeinsamen europäischen Werte und über die ökologischen Herausforderungen und Aufgaben im 21. Jahrhundert, die Václav Havel in zahlreichen Reden thematisierte, kann durch eine noch engere grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Umweltbereich weiter geschärft werden. Nach den Erschütterungen in den bilateralen Beziehungen während des 20. Jahrhunderts bieten der neue politische Kontext, der europäische Integrationsprozeß und die bi-, tri- und multinationale Umweltzusammenarbeit im 21. Jahrhundert bessere Voraussetzungen für eine friedliche Entwicklung in Mitteleuropa.

Vorbemerkung und Dank

Die beiden Begriffe *Europäische Union* (EU) und *Europäische Gemeinschaft(en)* (EG) werden, wenngleich sie unterschiedliche rechtliche Gebilde und Verträge bezeichnen, im politischen Sprachgebrauch häufig synonym benutzt. Im folgenden werden - in Kenntnis der Unterschiede - die in den Quellen genannten Bezeichnungen EU bzw. EG übernommen.

Als Währungsbezeichnungen innerhalb der EU bzw. EG wurden bis zum 31.12.1998 die Europäische Zahlungseinheit *ECU* (*European Currency Unit*) und seit dem 1.1.1999 wird mit der Festlegung der festen Umtauschkurse zwischen den 11 EU-Mitgliedstaaten, die ab 2002 eine gemeinsame Währung einführen, gleichbedeutend die neue Währungseinheit *Euro* benutzt. Während die Europäische Kommission seit 1999 alle Haushaltsangaben in Euro wiedergibt, hält die Osteuropabank (EBRD) in London an der Verrechnungseinheit ECU fest. Die Europäische Investitionsbank (EIB) in Luxembourg benutzt auch rückwirkend die Zahlungseinheit Euro. Dagegen verwendet die Weltbankgruppe (WB, IWF, IFC) weiterhin den US \$ als zentrale Währungseinheit.

Für diese Studie wurden vor allem in den Kapiteln 3 (*Energiepolitik*) und 6 (*Umweltpolitik*) zahlreiche statistische Quellen von internationalen Institutionen (Weltbank, Osteuropabank, OECD, Internationale Energieagentur, Europäische Kommission, Europäische Umweltbehörde) sowie von deutschen (BMW, Umweltministerien der Freistaaten Bayern und Sachsen) und tschechischen (Ministerium für Industrie und Handel, Umweltministerium, Umweltinstitut) Regierungsstellen ausgewertet. Bis 1993 wurden die tschechischen statistischen Daten nicht im Einklang mit der Methodologie der IEA erhoben, weshalb diese früheren Daten nicht mit den späteren statistischen Angaben der Tschechischen Republik vergleichbar sind. Im Rahmen der Heranführung der Tschechischen Republik an die EU Mitgliedschaft ist auch eine volle Anpassung der statistischen Erhebungsmethoden an die in der EU (Eurostat) üblichen Methoden und Maßeinheiten erforderlich.

Ferner legen die Urheber dieser Statistiken unterschiedliche Maßeinheiten (ökonomische oder physikalische) zugrunde. Um Fehlerquellen zu vermeiden, wurden alle Statistiken mit den in der Quelle benutzten Maßeinheiten wiedergegeben. Im Anhang wurde eine Übersicht der benutzten Maßeinheiten mit den Umrechnungsfaktoren aufgenommen. Die unterschiedlichen statistischen Grundlagen zwischen dieser Studie, die sich primär auf internationale Quellen stützt, und der Studie von SEVEN, die vor allem neuere tschechische Statistiken auswertet, führt dazu, daß die Angaben in beiden Studien nicht immer vergleichbar sind.

In der Studie werden für die Tschechische Republik die heute gültigen tschechischen Namen für Gemeinden, Städte, Distrikte (Kreise) und Bezirke benutzt. In einigen Karten (Abb. 2.1 - 2.4, 6.11, 6.14) sowie in deutsch-tschechischen Verträgen werden - ausschließlich aus Gründen der Verständlichkeit - zusätzlich die früheren deutschen Namen oder englische Übersetzungen verwendet.

Die beiden Politikfelder Energie- und Umweltpolitik werden in Teil II und III in jeweils drei Kapiteln getrennt dargestellt, wenngleich beide Politikbereiche von den nationalen Stellen (Bund und Länder), der Europäischen Kommission und internationalen Förderorganisationen (WB, IFC, EIB, EBRD) unterschiedlich abgegrenzt werden. Es wurden hier die durch den

Verwaltungsaufbau und Aufgabenbereiche unterschiedlichen Abgrenzungen übernommen und durch Querverweise versucht, die davon unabhängigen sachlichen Bezüge herzustellen.

Diese Studie erfaßt Entwicklungen, die bis Ende März 2000 schriftlich zugänglich waren. Denjenigen Regierungsstellen und Banken, die Informationen zur Verfügung stellten, wurden Entwürfe der ihre Institution betreffenden Abschnitte zur Stellungnahme zugeleitet und kritische Anmerkungen und Ergänzungen in die vorliegende Textfassung aufgenommen. Für Mißverständnisse und verbliebene eventuelle sachliche Fehler ist aber allein der Verfasser und sind nicht seine Informanten verantwortlich.

Für die Bereitstellung statistischer Unterlagen zur Bewertung der europäischen Umweltsituation danke ich Herrn Christop Adam von der Europäischen Umweltagentur in Kopenhagen sowie Frau Dr. Vera Havrankova vom Tschechischen Umweltinstitut in Prag für die Statistischen Umweltjahrbücher sowie der Umweltjahrbücher der Tschechischen Republik. Mitarbeiter der Kommission, in Bundes- und Länderministerien, bei deutschen Banken und internationalen Finanzorganisationen haben durch Informationen die Abfassung dieses Berichts ermöglicht.

Stellvertretend - auch für die zahlreichen ungenannten telefonischen Gesprächspartner - gilt mein Dank Herrn Roman Gardea, einem Mitarbeiter der EU-Vertretung in Prag; im BMU: Herrn MR Franz-Josef Schafhausen, Frau Martina Karbowski und Frau Henkel sowie Herrn Bruchmann; im BMF Herrn Matthias Möller; im BMZ Herrn Günther Friedrich und Frau Petra Nocke sowie im BMWi Frau Dr. Zilleges. Im Freistaat Sachsen danke ich Frau Miersch vom Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft sowie im Freistaat Bayern Herrn MR Dr. Strauß und Herrn Steidel vom Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen für die Zusammenstellung wichtiger Unterlagen und für die Überprüfung des ersten Entwurfs. In der EIB in Luxemburg danke ich dem Pressesprecher für die Länder Mittel- und Osteuropas, Herrn Max Messner, und seiner Mitarbeiterin Hellen Stoffels für die Bereitstellung von Informationen und die detaillierte Kommentierung sowie dem Repräsentanten der EBRD in Prag, Herrn Jonathan Hartfield, für ein Hintergrundinterview und Herrn Tim Murphy (London), dem Leiter der Abteilung für *Environmental Appraisal*, für die Bereitstellung von Unterlagen zu den Umweltaktivitäten der Osteuropabank. Ferner gilt mein Dank Mitarbeitern der DtA (Bonn) und der KfW (Frankfurt) für Auskünfte. Im Institut für Europäische Politik (Bonn) danke ich Frau Dr. Lippert, Herrn Arnswald und Herrn Rother für zahlreiche Informationen zum Stand der EU-Osterweiterungsgespräche.

Last but not least, gilt der Dank des Verfassers den Auftraggebern, Herrn Wissenschaftlicher Direktor und Professor Dr. Wolf-Dieter Glatzel und Dr. Peter Pichel, vom Umweltbundesamt in Berlin, Herrn Dip.-Ing. und Dip.-Wirtschafts-Ing. Werner Solfrian und Herrn Dipl.-Ing. Thomas Tech von der GERTEC GmbH Ingenieurgesellschaft in Essen, für die Unterstützung und gute Zusammenarbeit bei der Erstellung dieser Studie sowie für die Anmerkungen zum ersten Entwurf. Frau Marie Havlickova vom Energieeffizienzzentrum (SEVEN) in Prag danke ich für die Anmerkungen zu den unterschiedlichen statistischen Grundlagen in dieser Studie und zu den Anmerkungen zum ersten Entwurf. Für technische Unterstützung bei der Manuskripterstellung gilt mein Dank Herrn Thomas Bast von AFES-PRESS.

Mosbach, im Juni 2000

Hans Günter Brauch

Einleitung

Diese AFES-PRESS Studie für das Umweltbundesamt verfolgt in *praxeologischer* Absicht ein dreifaches Erkenntnisziel: a) eine Bestandsaufnahme (*Ist-Analyse*) des politischen Prozesses der Osterweiterung der Europäischen Union (EU) gegenüber der Tschechischen Republik und der bisherigen Förder- und Finanzierungsprogramme in den Politikfeldern Energie- und Umweltpolitik, b) eine Analyse des gemeinschaftlichen Besitzstandes (*acquis communautaire*) in diesen beiden Politikfeldern (*Soll-Analyse*), und c) Überlegungen und Schlußfolgerungen für den erforderlichen Anpassungsprozeß, um die Kluft zwischen dem gegenwärtigen Zustand und dem von der Tschechischen Republik und der EU im Beitrittsvertrag zu vereinbarenden politischen Ziel durch politisches Handeln zu überwinden.

Der Begriff *Europäische Union* (EU) in den Mantelverträgen von Maastricht (MV) und Amsterdam (AV), welche die Änderungen in den europäischen Verträgen (EUV, EGV, EGKS und EAGV) für die drei Säulen europäischer Politik a) die vergemeinschaftete Säule (EGV) und die beiden zwischenstaatlichen Säulen, b) zur gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) und c) zur Zusammenarbeit in den Bereichen Justiz und Inneres (ZJIP) umfassen, dient dabei als Oberbegriff (Abb. E.1).

Abbildung E.1: Die drei Pfeiler der Europäischen Union

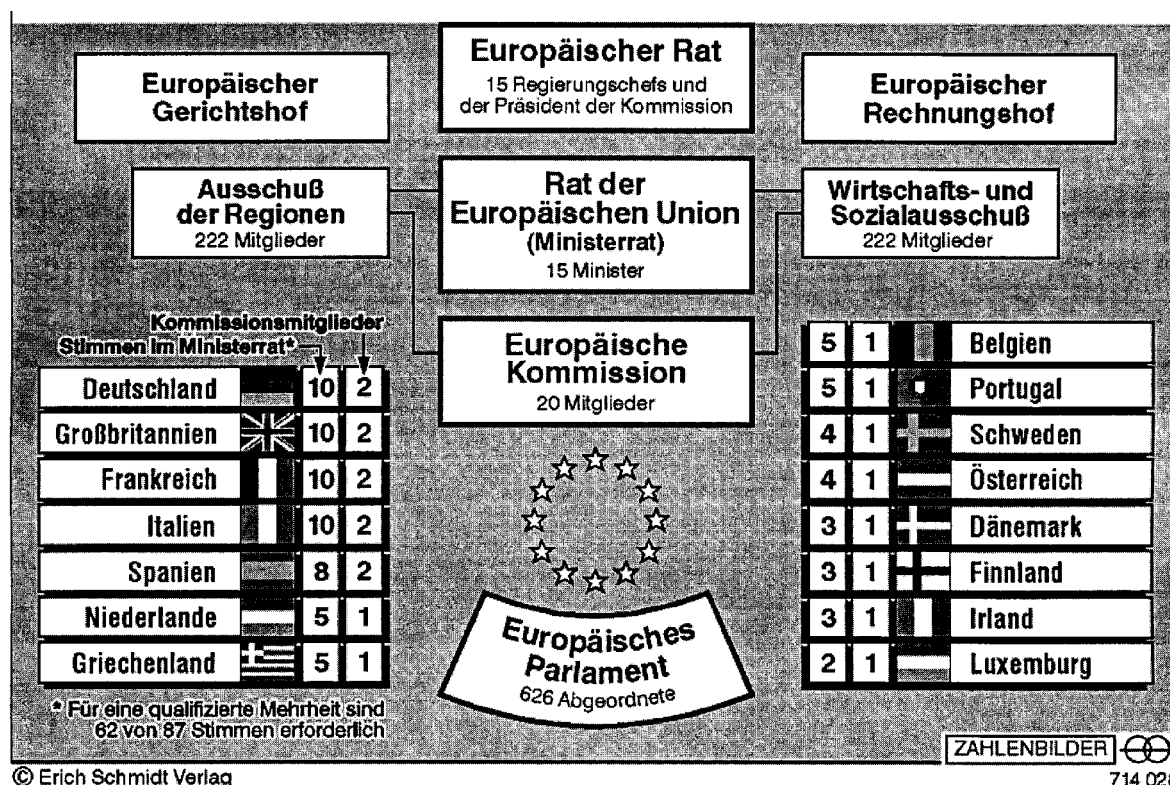


Quelle: ES digital: CD-ROM *Im Zeichen Europas* (Berlin: Erich Schmidt Verlag, Programmbereich Neue Medien, 1997): g714_020.bmp.

Die „Europäische Union“ wurde 1972 von den Staats- und Regierungschefs der sechs EG-Staaten als Zielvorgabe formuliert, in der Feierlichen Erklärung von Stuttgart (1983) sowie in der Präambel der Einheitlichen Europäischen Akte (1987) politisch aufgegriffen, aber erst mit dem „Vertrag über die Europäische Union“ vom 7.2.1992 (MV) und 2.10.1997 (AV) erhielt die EU eine verbindliche Form:

„Grundlage der Union sind die Europäischen Gemeinschaften, ergänzt durch die mit diesem Vertrag eingeführten Politiken und Formen der Zusammenarbeit. Aufgabe der Union ist es, die Beziehungen zwischen den Mitgliedstaaten sowie zwischen ihren Völkern kohärent und solidarisch zu gestalten.“ (Art. 1, Abs. 3, AV; Art. A, Abs. 3, MV)

Abbildung E.2: Die Organe der Europäischen Union



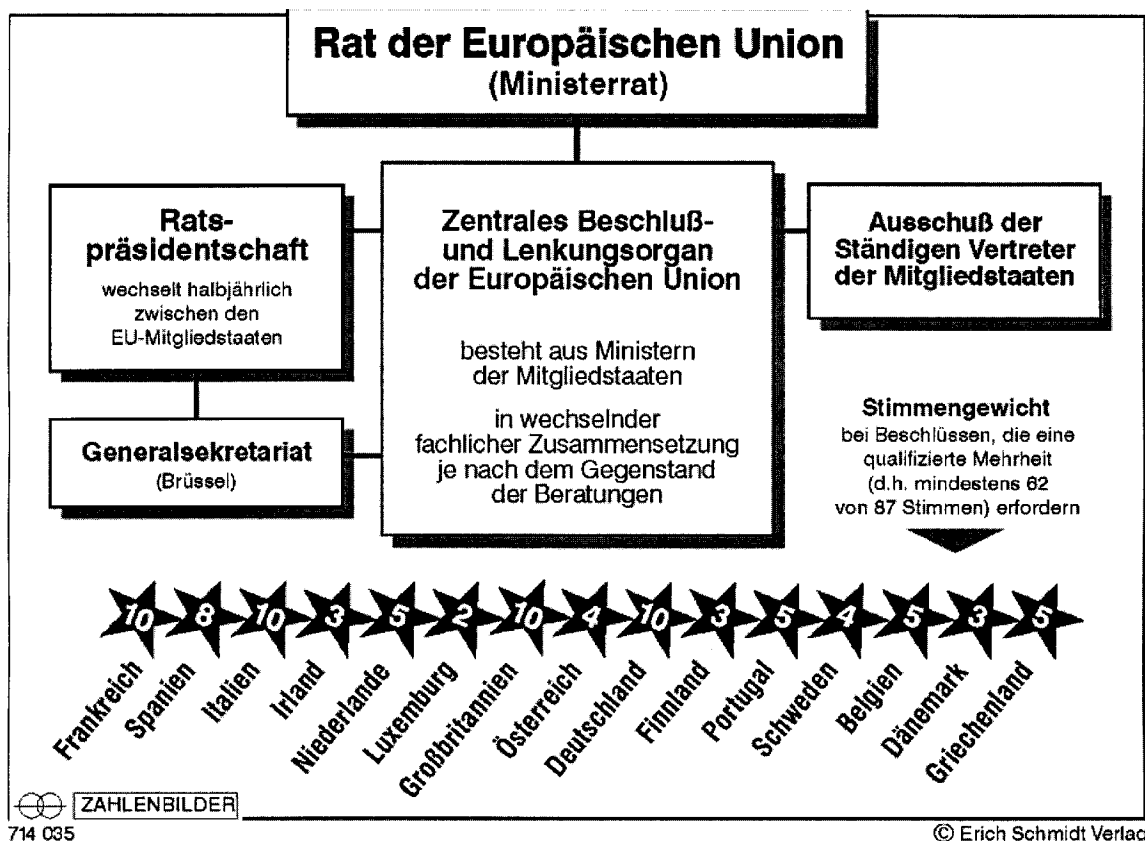
Quelle: ES digital: CD-ROM *Im Zeichen Europas* (Berlin: Erich Schmidt Verlag, Programmbereich Neue Medien, 1997): g714_028.bmp.

Der Begriff EU umfaßt die vergemeinschafteten Politikbereiche der drei Gründungsverträge (EGKS, EWG, EAG) und den Fusionsvertrag über gemeinsame Organe (Abb. E.2): den Ministerrat (Abb.E.3), die Kommission (Abb. E.4) und das Europäische Parlament (Abb. 1.5). Als Ziele des am 1.5.1999 in Kraft getretenen AV wurden neben der Förderung a) des „wirtschaftlichen und sozialen Fortschritts“ und der „Herbeiführung einer ausgewogenen und nachhaltigen Entwicklung“ durch die Schaffung eines Raumes ohne Binnengrenzen mit einer Wirtschafts- und Währungsunion (WWU), b) die Behauptung ihrer Identität auf internationaler Ebene durch die GASP, c) eine Stärkung des Schutzes der Rechte und Interessen ihrer Angehörigen durch eine Unionsbürgerschaft, d) „die Erhaltung und Weiterentwicklung der Union als Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts“, und e) „die volle Wahrung des gemeinschaftlichen Besitzstandes und seine Weiterentwicklung“ angestrebt (Art. 2, AV). In Art. 6 des EGV in der Fassung vom 2.10.1997 (AV) wurde der *Umweltschutz als Querschnittsaufgabe* aufgewertet, dessen Erfordernisse „bei der Festlegung und Durchführung ... der Ge-

meinschaftspolitiken und -maßnahmen insbesondere zur Förderung einer nachhaltigen Entwicklung einbezogen werden“ müssen.

Mit der EU-Osterweiterung steht ab 2002 die fünfte Erweiterung seit 1973 bevor (Abb. 1.6). Die fünf Beitrittskandidaten aus MOE der ersten Runde haben seit Anfang der 1990er Jahre eine zweifache Transformation durchlaufen: a) des *Wirtschaftssystems*: von der sozialistischen Plan- zur liberalen Marktwirtschaft und b) des *politischen Systems*: vom demokratischen Zentralismus der Einparteiherrschaft zu einer parlamentarischen Demokratie. Drei der zehn Beitrittskandidaten (Polen, Tschechien, Ungarn) sind als ehemalige Mitglieder des Warschauer Paktes am 19. März 1999 der NATO beigetreten. Alle zehn MOEL der ersten und zweiten Runde haben mit der NATO die bilaterale Partnerschaft für den Frieden unterzeichnet und sind assoziierte Partner der Westeuropäischen Union.

Abbildung E.3: Der Rat der Europäischen Union



Quelle: ES digital: CD-ROM *Im Zeichen Europas* (Berlin: Erich Schmidt Verlag, Programmbereich Neue Medien, 1997): g714_035.bmp.

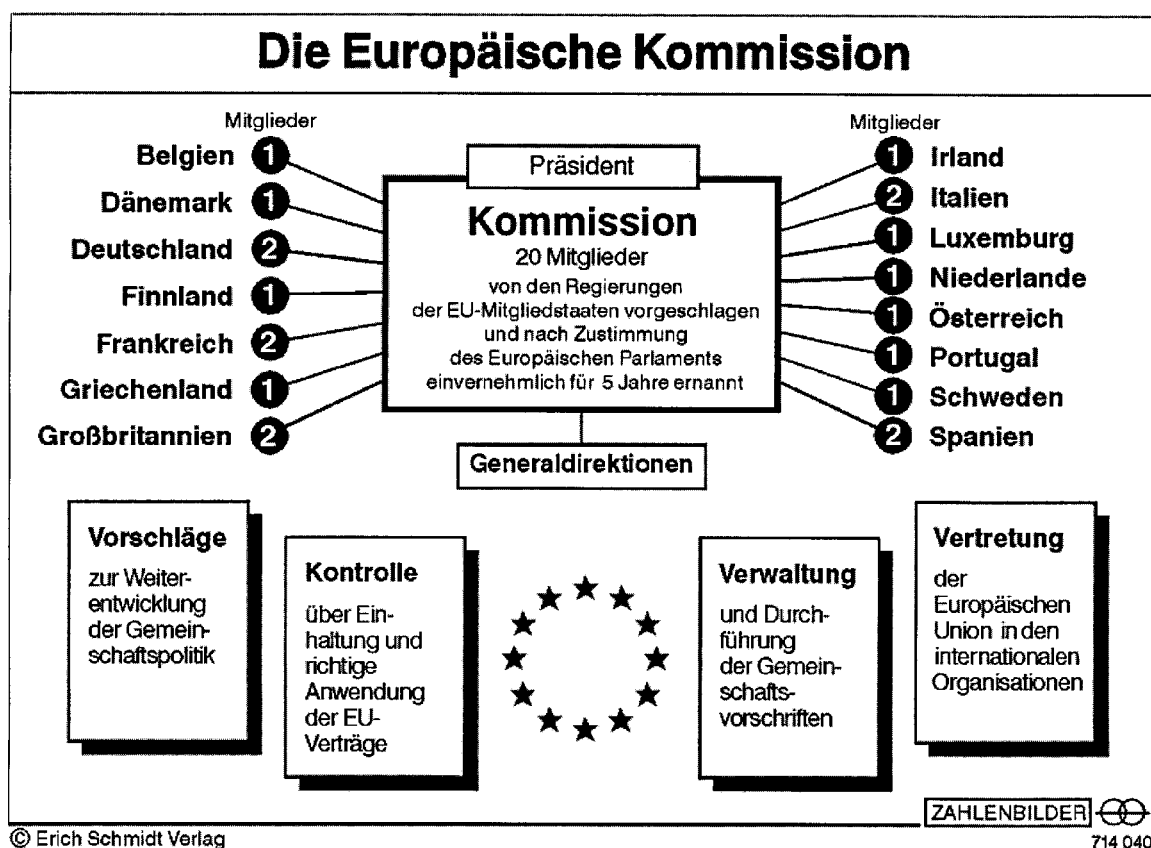
Der politikwissenschaftliche Politikbegriff umfaßt die Strukturen (*polity*), Prozesse (*politics*) und Felder (*policy*) des Zusammenwirkens bzw. des Handelns von Staat, Wirtschaft, Gesellschaft und Wissenschaft. Gegenstand dieser Studie ist der *Prozeß* der EU Osterweiterung am Beispiel der Tschechischen Republik (Teil I) für die beiden *Politikfelder*: Energie- (Teil II) und Umweltpolitik (Teil III).

In Teil I liegt der Schwerpunkt auf Aktivitäten der Organe der EU: des *Europäischen Rates*, des *Umwelt- und Energieministerrats*, der *Europäischen Kommission* vertreten durch die DG IB (auswärtige Beziehungen), die DG XI (Umweltpolitik), die DG XVII (Energiepolitik) und

die DG XII (Forschung und Entwicklung im Bereich erneuerbarer Energien) und des *Europäischen Parlaments* vertreten durch die drei Ausschüsse a) für auswärtige Angelegenheiten, Sicherheit und Verteidigungspolitik, b) für Umweltfragen, Volksgesundheit und Verbraucherschutz und c) für Forschung, technologische Entwicklung und Energie.

In Teil II und III werden: a) die Politikfelder und die internationalen Förder- und Finanzierungsmaßnahmen dargestellt (Kap. 3, 6), b) der gemeinschaftliche Besitzstand (*acquis*) wiedergegeben (Kap. 4, 7) und c) die bereits erfolgte und noch erforderliche rechtliche Harmonisierung (an den *acquis*), politische Anpassung und ökonomische Investitionen behandelt (Kap. 5, 8). In Teil IV werden einige Schlußfolgerungen gezogen und Empfehlungen im Rahmen der bilateralen deutsch-tschechischen politischen, wirtschaftlichen und Umweltbeziehungen unterbreitet.

Abbildung E.4: Die Europäische Kommission



Quelle: ES digital: CD-ROM *Im Zeichen Europas* (Berlin: Erich Schmidt Verlag, Programmbereich Neue Medien, 1997): g714_040.bmp.

Im Herbst 1999 wurde die Europäische Kommission unter Ihrem Präsidenten Romani Prodi vollständig umorganisiert. An die Stelle der 24 Generaldirektionen (DG I-XXIV) traten 4 Allgemeine Dienste (z.B. Eurostat), 18 Generaldirektionen zu den einzelnen Politiken (z.B. *Energie, Umwelt*), 6 Generaldirektionen zu den Außenbeziehungen (z.B. *Erweiterung*) und 8 inter-

ne Dienste (z.B. Juristischer Dienst, Übersetzerdienst).¹ Damit sind ab Oktober 1999 auch die alten Internetseiten zunehmend nur noch über die neuen Web-Anschriften erreichbar.

Diese Studie stützt sich auf die Auswertung verfügbarer statistischer Daten internationaler Organisationen (OECD, IEA, EU, EEA, WB, EBRD) und des tschechischen Umweltinstituts, der EU-Rechtsakte (*acquis communautaire*), der Sekundärliteratur zur Osterweiterung und zu den beiden Politikfeldern und auf die intensive Auswertung von Internetquellen von nationalen Behörden, internationalen Organisationen, von Nichtregierungsorganisationen und Forschungsinstitutionen in Europa (vor allem in Tschechien und Deutschland) und in Nordamerika.

¹ Vgl. „Die Generaldirektionen und Dienste der Europäischen Kommission“, in: <http://europa.eu.int/comm/dgs_de.htm>; „Die Europäische Kommission“, in: <http://europa.eu.int/comm/commissioners/index_de.htm>.

Teil I:

Politischer Kontext:

Osterweiterung der Europäischen Union

1 Von den Erweiterungen der EG zur Osterweiterung der EU

Die EU hat sich seit dem auf Vorschläge Monnetts zurückgehenden Schuman Plan von 1950 aus drei Organisationen entwickelt: der *Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl* (EGKS), sowie der aus den Römischen Verträgen von 1957 hervorgegangenen *Europäischen Atomgemeinschaft* (EAG oder EURATOM) und der *Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft* (EWG).¹ Seit 1973 hat die EG (von 6 auf 9, 10, 12 Staaten) bzw. seit 1992 die EU mehrere Erweiterungen (von 12 auf 15 Mitglieder) und Vertiefungen durchlaufen.

1.1 Frühere Erweiterungen der EG und der EU: Von 6 zu 15 Mitgliedern

Die Europäischen Gemeinschaften bzw. seit dem 1.7.1967 die Europäische Gemeinschaft (EG) und seit dem Vertrag von Maastricht (vom 7.2.1992, seit 1.11.1993 in Kraft) die EU hat bisher vier Erweiterungen durchlaufen. Nachdem Charles de Gaulle als französischer Staatspräsident die EG-Beitrittsanträge Großbritanniens von 1961 und 1967 ablehnte, erfolgte erst unter seinem Nachfolger Pompidou am 1.1.1973 die *erste Norderweiterung* durch Großbritannien, Irland und Dänemark, während die Bevölkerung Norwegens in einem Referendum den Beitritt ablehnte.

Nach der demokratischen Transformation der drei südeuropäischen Länder Griechenland (1974), Portugal (1974) und Spanien (1975) folgte die *Süderweiterung in zwei Stufen*: am 1.1.1981 trat Griechenland der EG bei und am 1.1.1986 folgten Spanien und Portugal. Nach Ende des Ost-West-Konflikts folgte am 1.1.1995 die *zweite Norderweiterung* bzw. die vierte Erweiterung um die drei neutralen Staaten: Österreich, Schweden und Finnland², während in der Schweiz (1993) und erneut in Norwegen (1994) eine Bevölkerungsmehrheit gegen die Mitgliedschaft votierten.³

¹ Vgl. für einen allgemeinen Überblick: Elke Thiel: *Die Europäische Union. Von der Integration der Märkte zu gemeinsamen Politiken* (Oblaten: Lese + Budrich, 1998); Bengt Beutler; Roland Bieber; Jörn Pipkorn; Jochen Streil: *Die Europäische Union - Rechtsordnung und Politik* (Baden-Baden: Nomos, 4. Auflage, 1993); Werner Weidenfeld; Wolfgang Wessels (Hrsg.): *Europa von A - Z. Taschenbuch der europäischen Integration* (Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung, 5. Auflage, 1995); Joerg Monar; Nanette Neuwahl; Paul Noack (Hrsg.): *Sachwörterbuch zur europäischen Integration* (Stuttgart: Kröner, 1993); Armin von Bogdandy (Hrsg.): *Die Europäische Option* (Baden-Baden: Nomos, 1993).

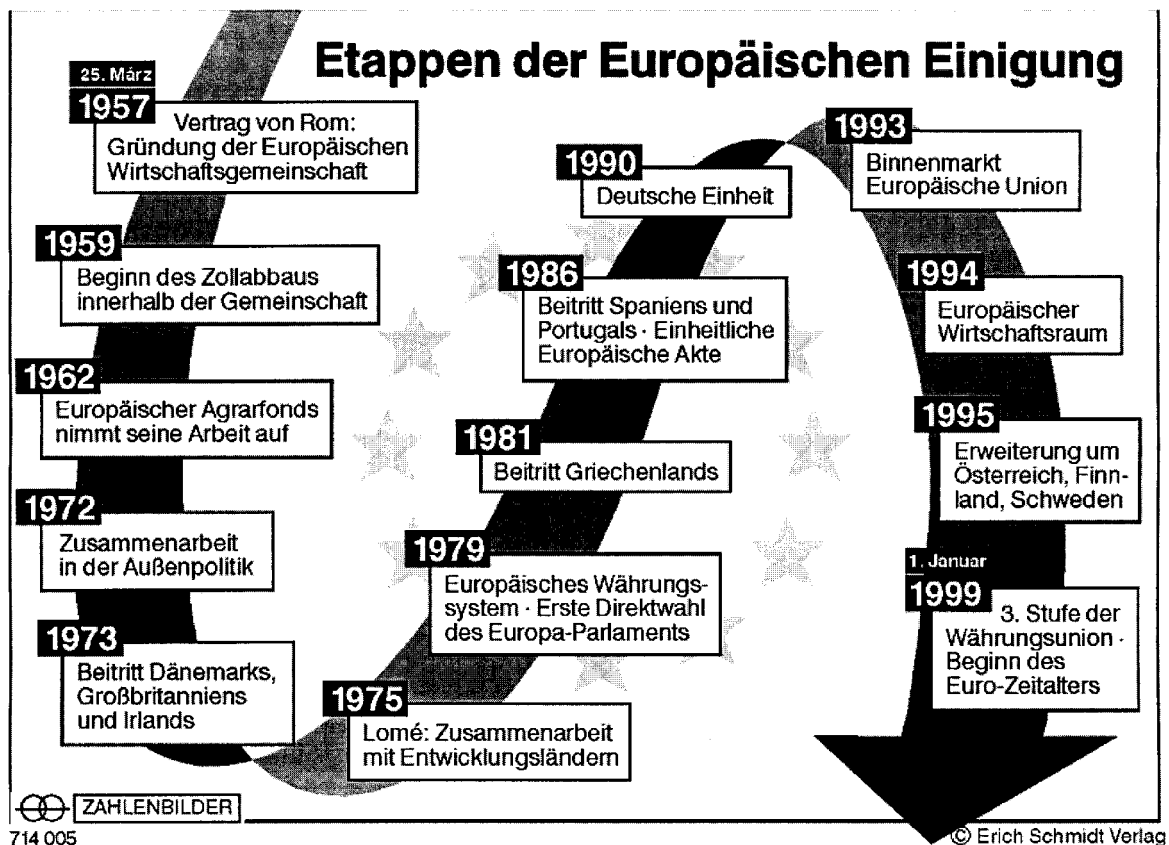
² Jürgen Nötzold: "Neuerscheinungen zur Osterweiterung", in: *Integration*, Bd. 21, No. 4 (1998): 238-243; Francisco Granell: "The European Union's Enlargement Negotiations with Austria, Finland, Norway and Sweden", in: *Journal of Common Market Studies*, Bd. 33, No. 1, March 1995: 117-141; vgl. die Beiträge zu Österreich, Finnland, Norwegen, in: *Journal of Common Market Studies*, Bd. 33, No. 3, September 1995: 361-464.

³ Vgl. Hubert Gabrisch; Rüdiger Pohl (Hrsg.): *EU-Enlargement and Its Macroeconomic Effects in Eastern Europe. Currencies, Prices, Investment and Competitiveness* (Basingstoke - London: Macmillan, 1999); Hans-Joachim Wagner; Heiko Fritz (Hrsg.): *Im Osten was Neues. Aspekte der EU-Osterweiterung* (Bonn: J.H.W. Dietz, 1998); Roland Döhrn (Hrsg.): *Osterweiterung der EU - Neue Chancen für Europa?!* (Berlin: Duncker & Humblot, 1998); Werner Zohlnhöfer (Hrsg.): *Perspektiven der Osterweiterung und Reformbedarf der Europäischen Union* (Berlin: Duncker & Humblot, 1998); Juergen B. Donges; Johann Ekhooff; Wernhard Möschel; Manfred J.M. Neumann; Olaf Sievert: *Osterweiterung der Europäischen Union. Als Chance zur Reform begreifen* (Bad Homburg: Frankfurter Institut - Stiftung Marktwirtschaft und Politik, Juni 1998); Pascal Richter: *Die Erweiterung der Europäischen Union. Unter besonderer Berücksichtigung der Beitrittsbedingungen* (Baden-Baden: Nomos, 1997); Karl Kaiser, Martin Brüning (Hrsg.): *East-Central Europe and the EU. Problems of Integration* (Bonn: Europa Union Verlag, 1996),

1.2 Die politischen Vertiefungen und Ausweitung der Tätigkeitsbereiche

Die vergemeinschafteten Politikbereiche bezogen sich zunächst bei der EGKS auf die für die Kriegführung relevanten Kohle- und Stahlsektoren, erst später kam die friedliche Nutzung der Kernenergie (EAG) und mit dem EWG-Vertrag (25.3.1957) der freie Waren-, Dienstleistungs- und Kapitalverkehr, die Zollunion und die gemeinsame Landwirtschafts-, Handels- und Entwicklungspolitik hinzu. Mit den Gründungsverträgen wurden auch die Grundlagen einer gemeinsamen Wettbewerbs- und Verkehrspolitik gelegt.

Abbildung 1.1: Etappen der Europäischen Einigung

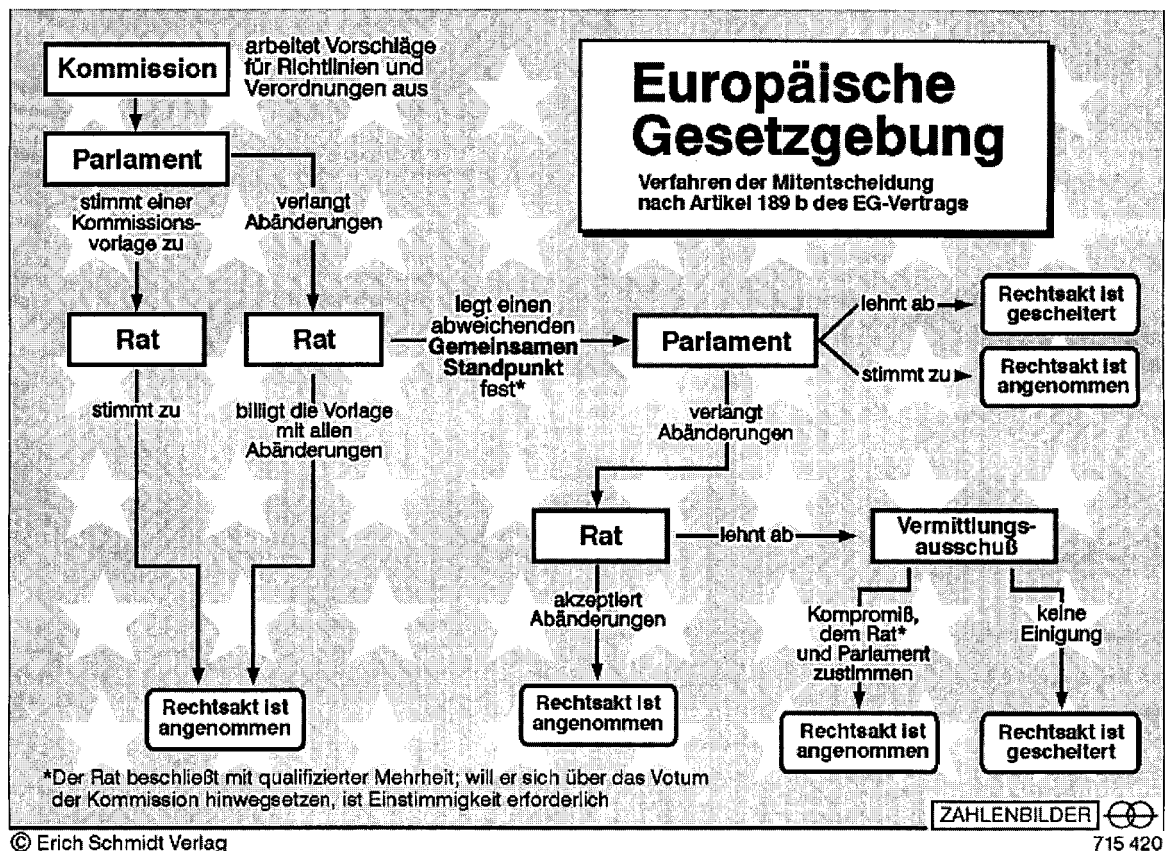


Quelle: ES digital: CD-ROM *Im Zeichen Europas* (Berlin: Erich Schmidt Verlag, Programmbereich Neue Medien, 1997): g714_005.bmp.

Seit Anfang der 1970er Jahre kamen die Bemühungen um eine Wirtschafts- und Währungsunion, um eine Sozialunion und seit 1983 um die Schaffung eines Gemeinsamen Binnenmarktes hinzu und damit die Politikfelder der Konjunktur- und der mittelfristigen Wirtschaftspolitik, sowie der Industrie- und Regionalpolitik. Sukzessive wurden auf Grundlage von Art. 235 EWGV die Gemeinschaftsaktionen auf die Politikbereiche Bildung, Forschung und Technologie, Kultur, Umwelt und den Verbraucherschutz ausgeweitet und mit der Einheitlichen Europäischen Akte (EEA) vom 28.2.1986 eine rechtliche Grundlage gegeben.⁴

⁴ Vgl. Hans von der Groeben, Jochen Thiesing, Claus-Dieter Ehlermann (Hrsg.); *Kommentar zum EU-/EG-Vertrag*. 5 Bände und Annex (Baden-Baden: Nomos, 5. Auflage, 1997-1999); Hans-Joachim Glaesner (Bearbeiter): *Europarecht. Textausgabe* (Baden-Baden: Nomos, 9. Auflage, 1996); Rudolf Geiger: *EG-Vertrag. Kommentar zu dem Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft* (München: C.H. Beck, 1995);

Abbildung 1.2: Die Europäische Gesetzgebung



Quelle: ES digital: CD-ROM *Im Zeichen Europas* (Berlin: Erich Schmidt Verlag, Programmbereich Neue Medien, 1997): g715_420.bmp.

Mit dem EU-Vertrag von Maastricht vom 7.2.1992 wurden diese vergemeinschafteten Politikbereiche durch die beiden zwischenstaatlichen Säulen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) und die Zusammenarbeit in den Bereichen Justiz und Inneres ergänzt.⁵ Mit dem Vertrag von Amsterdam vom 2.10.1997 (am 1.5.1999 in Kraft getreten)⁶

Thomas Läufer (Bearbeiter): *EWG-Vertrag - Grundlage der Europäischen Gemeinschaft* (Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung, 1987).

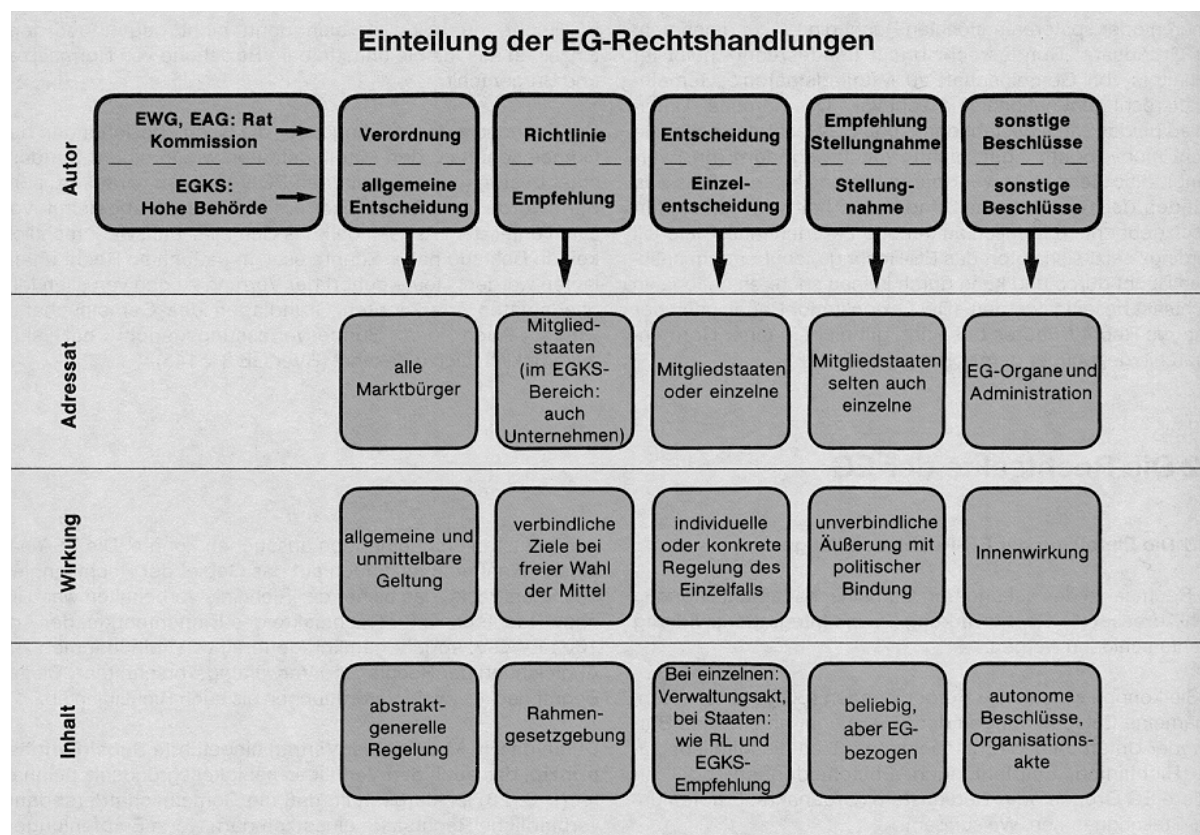
⁵ Vgl. Thomas Läufer (Bearbeiter): *Europäische Union - Europäische Gemeinschaft. Die Vertragstexte von Maastricht mit den deutschen Begleittexten* (Bonn: Europa Union Verlag, 1997; Bonn: Presse- und Informationsamt der Bundesregierung, 1997); Wolfgang Weidenfeld (Hrsg.): *Maastricht in der Analyse* (Gütersloh: Verlag Bertelsmann Stiftung, 2. Auflage, 1995); Paul Michael Lützel (Hrsg.): *Europe after Maastricht. American and European Perspectives* (Providence - Oxford: Berghahn Books, 1994); Rudolf Hrbek (Hrsg.): *Der Vertrag von Maastricht in der wissenschaftlichen Kontroverse* (Baden-Baden: Nomos, 1993).

⁶ Vgl. Thomas Läufer (Hrsg.): *Vertrag von Amsterdam. Texte des EU-Vertrages und des EG-Vertrages mit den deutschen Begleittexten* (Bonn: Europa Union Verlag, 1999; Bonn: Presse- und Informationsamt der Bundesregierung, 1999); Wolfgang Wessels: "Der Amsterdamer Vertrag - Durch Stückwerksreformen zu einer effizienteren, erweiterten und föderalen Union?", in: Rudolf Hrbek; Matthias Jopp; Barbara Lippert; Wolfgang Wessels (Hrsg.): *Die Europäische Union als Prozeß. Verfassungsentwicklung im Spiegel von 20 Jahren der Zeitschrift integration. Zu Ehren von Heinrich Schneider* (Bonn: Europa Union Verlag, 1998): 623-643; Roland Bieber: "Reformen der Institutionen und Verfahren", in: a.a.O.: 644-655.

wurde das Schengen-Abkommen in die dritte Säule integriert und die Bedeutung der Umweltpolitik mit Art. 6 der konsolidierten Fassung des EUV als Querschnittsaufgabe aufgewertet.⁷

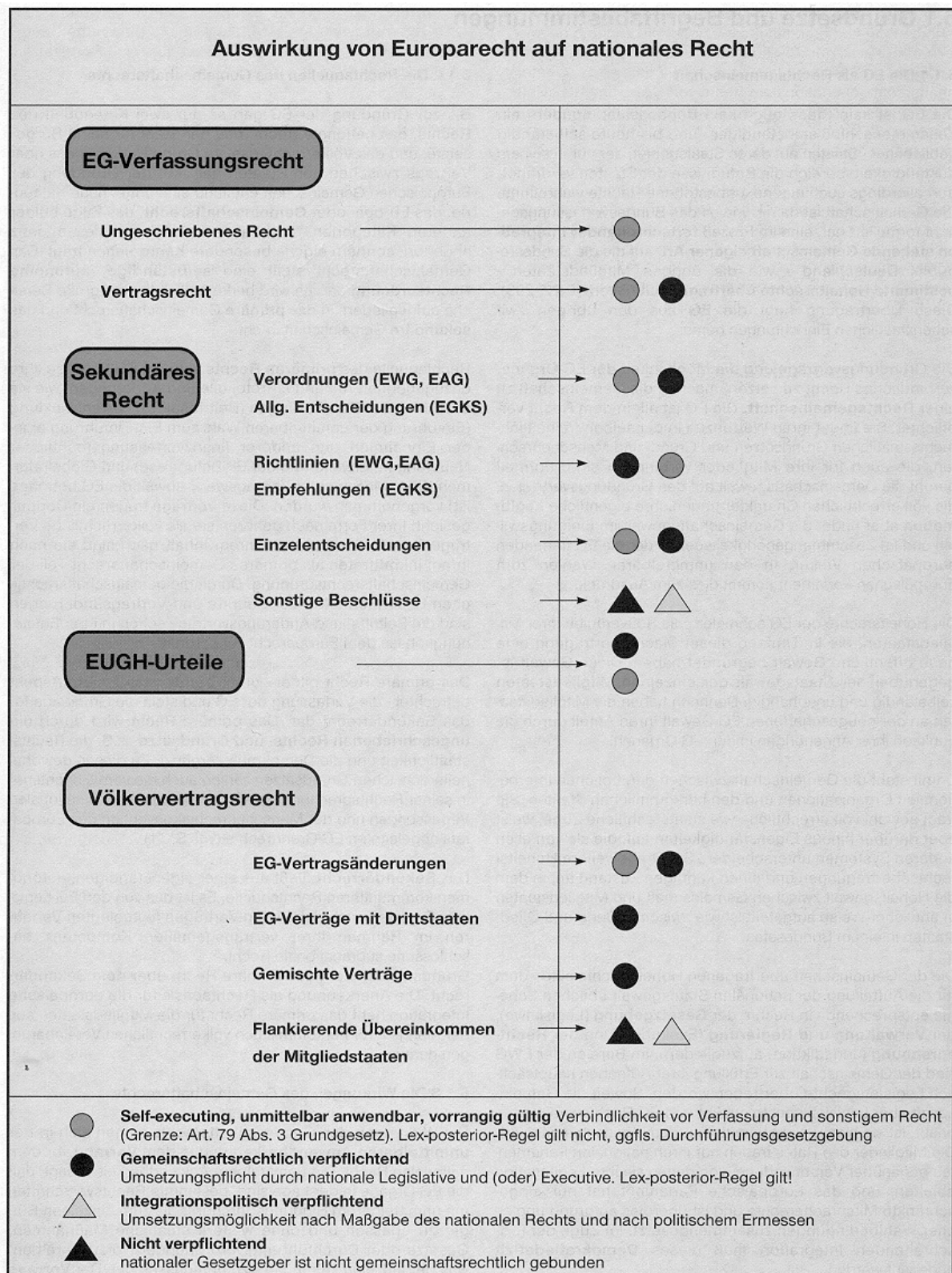
Wenngleich zwei der drei Gründungsverträge (EGKS und EAG) sich mit zwei Energiequellen (Kohle und Kernenergie) befassen, fehlt im Amsterdamer EUV ein eigenes Energiekapitel, während der Umweltpolitik mit Titel XIX (Art. 174-176) ein solches gewidmet wurde, das mit geringfügigen Veränderungen die Art. 130r, 130s und 130t des Maastrichter Vertrages ersetzt. In Art. 3 des Amsterdamer EUV werden unter "l) eine Politik auf dem Gebiet der Umwelt" und "u) Maßnahmen in den Bereichen Energie, Katastrophenschutz und Fremdenverkehr" aufgeführt.

Abbildung 1.3: Einteilung der EG/EU-Rechtshandlungen



Quelle: Horst Teske: Die Europäische Gemeinschaft: Aufgaben - Organisation - Arbeitsweise (Bonn: Ferd. Dümmlers Verlag, 1993): 58.

⁷ Art.6 (ex-Artikel 3c) im Wortlaut: "Die Erfordernisse des Umweltschutzes müssen bei der Festlegung und Durchführung der in Artikel 3 genannten Gemeinschaftspolitiken und -maßnahmen insbesondere zur Förderung einer nachhaltigen Entwicklung einbezogen werden." Vgl. den Kommentar von: Ludwig Krämer: "Titel XVI Umwelt", in: Hans von der Groeben, Jochen Thiesing, Claus-Dieter Ehlermann (Hrsg.); *Kommentar zum EU-/EG-Vertrag*. 3. Band (Baden-Baden: Nomos, 5. Auflage, 1999): 1917-2013; Ludwig Krämer: *Umweltrecht der EG. Textsammlung* (Baden-Baden: Nomos, 3. Auflage, 1998); Geiger, a.a.O.: 471-482.

Abbildung 1.4: Rechtsquellen und Auswirkungen des Europäischen Rechts auf nationales Recht

Quelle: Horst Teske: *Die Europäische Gemeinschaft: Aufgaben - Organisation - Arbeitsweise* (Bonn: Ferd. Dümmlers Verlag, 1993): 56.

Das *primäre Gemeinschaftsrecht* (EG bzw. EU-Verfassungsrecht und das Völkervertragsrecht bestehend aus den EG-Vertragsänderungen, den EG-Verträgen mit Drittstaaten und den gemischten Verträgen) wird durch das *sekundäre Gemeinschaftsrecht* (Verordnungen, Richtlinien, Entscheidungen, Empfehlungen und sonstige Beschlüsse) und das *tertiäre Gemeinschaftsrecht* (Rechtsprechung durch den Europäischen Gerichtshof <EUGH>) ergänzt.⁸

Abbildung 1.5: Die Mitwirkungsrechte des Europäischen Parlaments



Quelle: ES digital: CD-ROM *Im Zeichen Europas* (Berlin: Erich Schmidt Verlag, Programmbereich Neue Medien, 1997): g715_422.bmp.

Der gemeinschaftliche Besitzstand (*acquis communautaire*) umfaßt die Gesamtheit des "zu einem bestimmten Zeitpunkt geltenden Gemeinschaftsrechts (*Primärrecht* und *Sekundärrecht*). Die Übernahme und Beachtung dieses *acquis* ist Bedingung für den Beitritt neuer Mitgliedstaaten nach Art. O EUV von Maastricht bzw. Art. 49 des konsolidierten Amsterdamer Vertrags, wonach jeder "europäische Staat" die Mitgliedschaft beantragen kann. Voraussetzung für die Mitgliedschaft sind nach Art. 6, Abs. 1 die Grundsätze "der Freiheit, der Demokratie, der Achtung der Menschenrechte sowie der Rechtsstaatlichkeit", die allen Mitgliedstaaten gemeinsam sind. Der Rat beschließt über Mitgliedsanträge "einstimmig nach Anhörung der Kommission und nach Zustimmung des Europäischen Parlaments, das mit der absoluten Mehrheit seiner Mitglieder beschließt". Art. 49 EUV in der konsolidierten Fassung von Amsterdam sieht hierfür vor:

⁸ Vgl. Thomas Oppermann: *Europarecht* (München: C.H. Beck, 1991); Gerd Nicolaysen. *Europarecht I* (Baden-Baden: Nomos, 1991).

Die Aufnahmebedingungen und die durch eine Aufnahme erforderlich werdenden Anpassungen der Verträge, auf denen die Union beruht, werden durch ein Abkommen zwischen den Mitgliedsstaaten und dem antragstellenden Staat geregelt. Das Abkommen bedarf der Ratifikation durch alle Vertragsstaaten gemäß ihren verfassungsrechtlichen Vorschriften.

Von den bisherigen Aufnahmeanträgen wurde nur der Marokkos (1987) mit der Begründung einer mangelnden Zugehörigkeit zu Europa definitiv abgelehnt, während derjenige der Türkei (1987) aus innenpolitischen und wirtschaftlichen Gründen vorläufig zurückgewiesen wurde, was beim Europäischen Rat in Luxemburg im Dezember 1997 bestätigt wurde. Die Anträge Zyperns und Maltas von 1990 wurden auf die nächste Beitrittsrunde vertagt. Die sozialistische Regierung Maltas zog am 25. 11.1996 den Beitrittsantrag zurück, während die konservative Nachfolgeregierung diesen 1998 erneuerte, was im Dezember 1998 vom Europäischen Rat in Wien begrüßt wurde. Der Europäische Rat in Helsinki beschloß im Dezember 1999, Beitragsverhandlungen mit allen 10 MOEL, sowie mit Zypern und Malta aufzunehmen und der Türkei erstmals den Status eines Beitrittskandidaten zu gewähren.⁹

1.3 Osterweiterung der EU

Nach Ende des Ost-West-Konflikts äußerten zahlreiche mittel- und osteuropäische Länder (MOEL) die Absicht und ein politisches Interesse, Mitglied der EU zu werden, um damit ihre politische, wirtschaftliche und sicherheitspolitische Zugehörigkeit zum Westen unumkehrbar zu verankern. Der Zugang zum Binnenmarkt ist für die MOEL, die 50-70% ihrer Güter in die EU-Länder exportieren, unverzichtbar, während das Handelsvolumen der EU mit diesen Staaten mit 4% noch gering ist. Die EU versucht, durch wirtschaftliche Zusammenarbeit und effektive Transformationshilfen über die weltwirtschaftliche Integration auch den Demokratisierungsprozeß zu stärken.¹⁰

Die EU setzte zur Vorbereitung einer späteren Mitgliedschaft der MOEL ihre länderspezifischen traditionellen Instrumente durch Handels- und Kooperationsabkommen (Meistbegünstigung) und Assoziierungsabkommen (*Europaabkommen*) eine asymmetrische Marktöffnung für Industrieprodukte ein, wobei Agrarprodukte ausgeklammert blieben. Im Rahmen der Europaabkommen wurde auch der politische Dialog auf Ministerebene im *Assoziationsrat* geführt sowie ein parlamentarischer *Assoziationsausschuß* mit Vertretern des Europäischen Parlaments und der nationalen Parlamente gebildet.

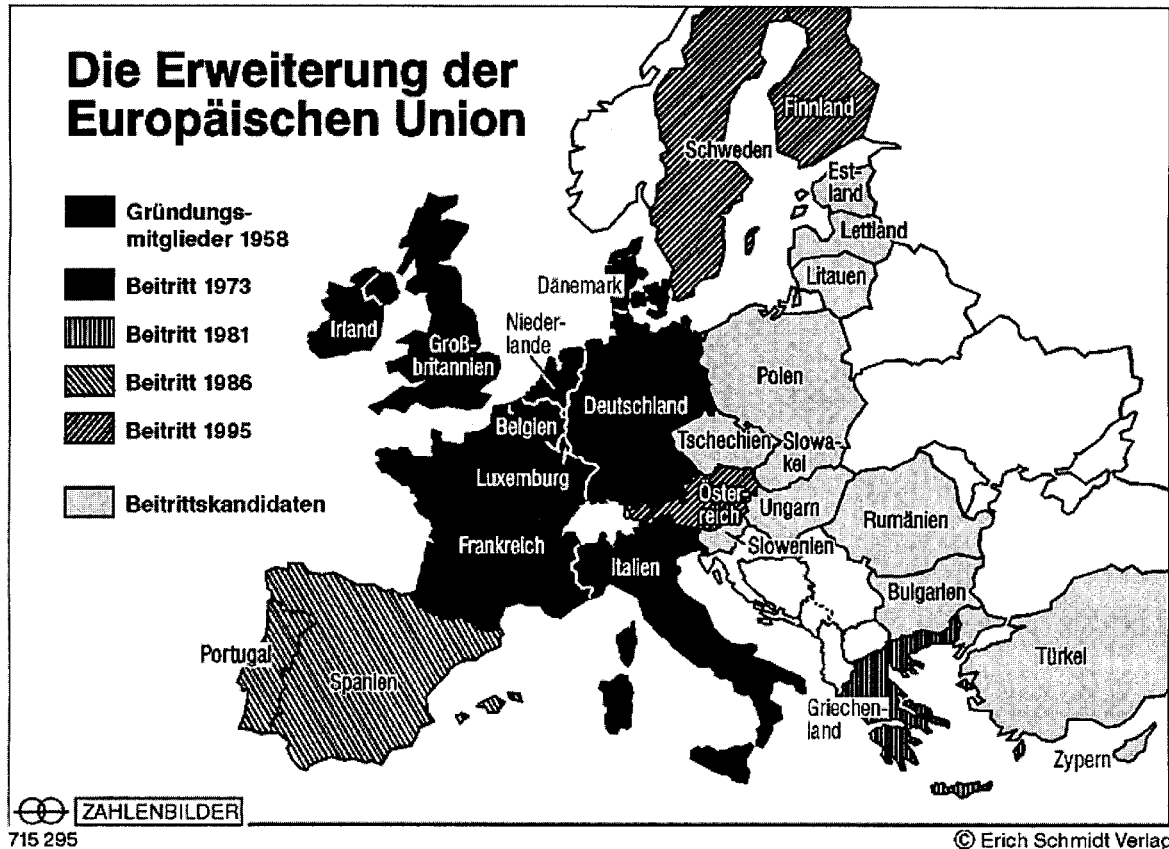
Bis Dezember 1999 wurden *Europaabkommen* vereinbart mit Polen und Ungarn (1.2.1994), mit Tschechien, Slowakei, Rumänien und Bulgarien (1.2.1995) sowie mit den drei baltischen Staaten Estland, Lettland und Litauen (12.6.1995) und mit Slowenien (10.6.1996). Ferner wurden Mazedonien sowie Albanien in das EU-Sonderprogramm OBNOVA einbezogen. Für Bosnien und Herzegowina besteht seit dem Vertrag von Dayton ein besonderes Förderregime,

⁹ Vgl. "Europäischer Rat in Helsinki, 10. und 11. Dezember 1999, Schlußfolgerungen des Vorsitzes, in: *Bulletin der Bundesregierung*, Nr. /2000

¹⁰ Vgl. Christoph Preston: *Enlargement and Integration in the European Union* (London - New York: Routledge, 1997; Heather Grabbe; Kirsty Hughes: *Eastward Enlargement of the European Union* (London: The Royal Institute of International Affairs, 1997); Werner Weidenfeld (Hrsg.): *Mittel- und Osteuropa auf dem Weg in die Europäische Union. Bericht zum Stand der Integrationsfähigkeit 1996* (Gütersloh: Verlag Bertelsmann Stiftung, 1996).

an dem die EU aktiv beteiligt ist. Nach dem Krieg der NATO gegen die Republik Jugoslawien wurde für die Staaten Südosteuropas von der EU ein Stabilitätspakt beschlossen.¹¹

Abbildung 1.6: Die Erweiterungen der Europäischen Gemeinschaft und der Union



Quelle: ES digital: CD-ROM: *Im Zeichen Europas* (Berlin: Erich Schmidt Verlag, Programmbereich Neue Medien, 1997): g715_295.bmp.

Da die Europaabkommen die in sie gesetzten Erwartungen nicht vollständig erfüllten, wurden sie durch eine *Heranführungsstrategie* ergänzt, die einen strukturierten Dialog der Fachminister zu allen drei Pfeilern einleitete.¹² Als zweiter Schritt wurde zu jedem Transformationsland ein *Weißbuch* vorgesehen und Mittel im Rahmen des PHARE-Programms zur Unterstützung des wirtschaftlichen Transformationsprozesses und seiner sozialpolitischen Absicherung für die 10 MOEL bereitgestellt. Am 21. und 22.6.1993 erklärte der Europäische Rat in Kopenhagen¹³, daß jeder Staat, der mit der EU durch ein Europaabkommen verbunden ist, auch Mitglied der EU werden könne, wenn er folgende Kriterien erfüllt:

¹¹ Vgl. zahlreiche Dokumente: "Der Stabilitätspakt für Südosteuropa", in: *Internationale Politik*, Bd. 54, Nr. 8 (August 1999): 119-136.

¹² Einen guten Überblick zu den Aktivitäten des Europäischen Rates, der Kommission und des Parlaments zur Osterweiterung gibt: Europäisches Parlament, Arbeitsgruppe des Generalsekretariats, Task Force "Erweiterung", Themenpapier Nr. 36: *Die Agenda 2000 und der Beitrittsprozeß zur Europäischen Union* (Luxemburg: European Parliament, 22.12.1998), in: <<http://www.europarl.eu.int/enlargement>>. Bis Dezember 1999 lagen über 40 Themenpapiere in den wichtigsten EU-Sprachen vor.

¹³ "Europäischer Rat in Kopenhagen. Tagung der Staats- und Regierungschefs der Europäischen Gemeinschaft am 21. und 22. Juni 1993", in: *Bulletin* (Nr. 60/8. Juli 1993): 629-640.

(1) Stabilität der Demokratie und ihrer Institutionen (Rechtsstaat, Mehrparteiensystem, Menschenrechte, Pluralismus etc.); (2) eine funktionierende Marktwirtschaft, die dem Wettbewerbsdruck im Binnenmarkt standhält; (3) Fähigkeit zur Übernahme der Rechte und Pflichten, die sich aus dem rechtlichen Besitzstand (*acquis communautaire*) der EU ergeben; (4) Einverständnis mit den Zielen der Politischen Union sowie der Wirtschafts- und Währungsunion (WWU). Das fünfte Kriterium bezieht sich auf die (5) Fähigkeit der EU zur Aufnahme neuer Mitglieder, ohne an Integrationskraft zu verlieren.¹⁴

In Anlage II wurde die "Zusammenarbeit mit den assoziierten Ländern mit Blick auf die spätere Mitgliedschaft" definiert und in den Schlußfolgerungen des Vorsitzes wurde ergänzend zur bilateralen Struktur der Europa-Abkommen ein multilateraler Rahmen für intensivere Konsultationen vorgeschlagen. Der Rat billigt auch eine beschleunigte Öffnung der Märkte und eine Verbesserung des Marktzugangs sowie eine Erhöhung der Wirksamkeit der Hilfe im Rahmen des PHARE-Programms.

Am 10. und 11.12.1993 beschloß der Europäische Rat in Brüssel die Einleitung eines diplomatischen Prozesses, der zur Unterzeichnung eines Stabilitätspaktes in Europa führen sollte. In Korfu ersuchte der Europäische Rat am 24. und 25.6.1994 die Kommission, konkrete Vorschläge zur Umsetzung der Europa-Abkommen und der Kopenhagener Kriterien auszuarbeiten.

Im Juli 1994 schlug die Kommission in zwei Stellungnahmen¹⁵ für die MOEL ein Weißbuch zum Binnenmarkt vor. In Essen (9.-10.12.1994) wurde vereinbart, im Rahmen eines strukturierten Dialogs die ostmitteleuropäischen Partner systematisch und regelmäßig in die Beratungen der EU-Institutionen einzubeziehen und bis Herbst 1995 ein *Weißbuch zur Heranführung der assoziierten Mittel- und osteuropäischen Staaten an den EU-Binnenmarkt* vorzulegen¹⁶, das die zentralen Maßnahmen für jeden Sektor des Binnenmarktes identifiziert und eine Reihenfolge für die Anpassung der nationalen Gesetzgebung empfiehlt sowie die Schritte benennt, die von der Kommission, den MOEL und den EU-Staaten eingeleitet werden sollen.¹⁷

Am 15. und 16.12.1995 forderte der Europäische Rat in Madrid eine Intensivierung der in Essen beschlossenen Heranführungsstrategie und ersuchte die Kommission, ihre Bewertung der Auswirkungen der Erweiterung auf die Gemeinschaftspolitiken zu vertiefen und zügig ihre Stellungnahmen zu den Beitrittsgesuchen auszuarbeiten und unmittelbar nach Abschluß der Regierungskonferenz (IGC) am 16. und 17.6.1997 in Amsterdam vorzulegen. Die Europäische Kommission empfahl am 16.7. 1997 mit der Vorlage des ersten Teils der *Agenda 2000*¹⁸

¹⁴ Barbara Lippert: "Mittel- und Osteuropa", in: Werner Weidenfeld; Wolfgang Wessels (Hrsg.): *Europa von A - Z. Taschenbuch der europäischen Integration* (Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung, 1995): 267-272 (270).

¹⁵ Vgl. 13. Juli 1994 (COM(94) 320 final) und 26. Juli 1994 (COM(94) 361/3).

¹⁶ Hartmut Marhold: "Erweiterung", in: Werner Weidenfeld; Wolfgang Wessels (Hrsg.): *Europa von A - Z. Taschenbuch der europäischen Integration* (Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung, 1995): 124-133 (131).

¹⁷ "Europäischer Rat in Essen. Tagung der Staats- und Regierungschefs der Europäischen Union am 9. und 10. Dezember 1994", in: *Bulletin*, No. 118 (19.12.1994): 1073, 1078-1083 sowie: <http://europa.eu.int/comm/dg1a/enlarge/wpim/en/index_wpim.htm>.

¹⁸ Die Kommissionsmitteilung "Agenda 2000" (KOM(97)2000endg.) vom 15.7.1997 - C4-0371/97 umfaßt drei Bände: Band I: *Eine stärkere und erweiterte Union* gliedert sich in drei Teile: a) Politiken der EU, b) Bewertung nach den Beitrittskriterien, c) Finanzrahmen (2000-2006); Band II: *Die Erweiterung der EU- Eine Herausforderung* (Wirkungsanalyse) und Band III: *Stellungnahmen der Kommission zu den Beitrittsanträgen*. Vgl. Auszüge zum Bericht zur tschechischen Republik in Anhang A: Dokument 1 in diesem Band.

die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen mit fünf (Ungarn, Polen, Estland, Tschechische Republik, Slowenien) der zehn Antragsteller aus MOE sowie mit Zypern. Demnach muß eine erfolgreiche Beitrittsstrategie zwei Bestandteile umfassen: a) *Verhandlungen auf der Grundlage des Besitzstandes der Gemeinschaft* ab dem Beitritt und b) eine *intensivierte Heranführungsstrategie* für alle Bewerberländer mit dem Ziel, bis zum Beitritt "einen möglichst großen Teil des Besitzstandes der Gemeinschaft" zu übernehmen.¹⁹

Das Europäische Parlament vertrat in einer Entschließung vom 4.12.1997 auf der Grundlage des Berichts *Oostlander und Baron-Crespo*²⁰ zur Mitteilung der Kommission zum Thema: *Agenda 2000* die Auffassung, daß eine Erweiterung erst nach Abschluß der institutionellen Reform der EU möglich sei, die der Amsterdamer Vertrag noch nicht erfülle. Nach Auffassung des Parlaments sollten die Verhandlungen mit allen Kandidaten gleichzeitig beginnen. In einer weiteren Entschließung vom 4.12.1997 zum Finanzrahmen der EU für 2000-2006 stellt das Parlament auf der Grundlage des Berichts *Colom i Naval*²¹ fest, daß die Erweiterung über Kürzungen bei bestehenden Politiken finanziert werden müsse und es forderte den Rat auf, alternative Finanzierungsmöglichkeiten vorzulegen, falls die Einsparungen hierzu unzureichend seien.

Am 12. und 13.12.1997 konzipierte der Europäische Rat in Luxemburg die Erweiterung als einen globalen, alle Kandidaten einschließenden evolutionären Prozeß, der schrittweise und vom Stand der Vorbereitungen der jeweiligen Bewerber abhängigen Tempo ablaufen wird.²² Ferner beschloß der Europäische Rat die Einrichtung einer *Europa-Konferenz* als multilateralen Rahmen für die politischen Konsultationen. Das Europäische Parlament begrüßte in seinen Entschließungen vom 18.12. 1997 die Ergebnisse des Europäischen Rates von Luxemburg und in der vom 11.3.1998 die Schaffung von Beitrittspartnerschaften.²³ Mit den Vorschlägen der Kommission vom 18.3.1998 zur Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik und der Struktur- und Regionalfonds wurde ein umfassender Reformprozeß eingeleitet.

Am 25.3.1998 billigte die EU-Kommission die *Beitrittspartnerschaften* als Kernelement der *erweiterten Heranführungsstrategie* mit den zehn MOEL. Jede dieser *Beitrittspartnerschaften* unterstützt die Beitrittskandidaten bei der Vorbereitung auf die EU-Mitgliedschaft, und sie identifiziert die prioritären Gebiete, die in den Stellungnahmen (*Opinions*) der Kommission genannt wurden, und die seitens der EU dafür bereitgestellten finanziellen Mittel, um voll die Kopenhagener Kriterien zu erfüllen. Am 30.3.1998 wurde der Erweiterungsprozeß mit einer Konferenz der E-15 mit allen 10 assoziierten MOEL und Zypern begonnen und am 31.3.1998 billigte der Rat die von der Kommission vorgeschlagenen Beitrittsverhandlungen mit den 5+1 Staaten.

Am 15. und 16.6.1998 kündigte der Europäische Rat in Cardiff an, die Heranführungshilfe aufzustocken, wobei die Prioritäten bei Landwirtschaft, Umwelt und Verkehr liegen sollen. Als erster Schritt im Erweiterungsprozeß wurde die Fähigkeit der Kandidaten zur Übernahme

¹⁹ Vgl. Europäisches Parlament, Task Force "Erweiterung", Themenpapier Nr. 36, a.a.O.: 8-9.

²⁰ Vgl. Europäisches Parlament, A4-0368/97.

²¹ Vgl. Europäisches Parlament, A4-0331/97.

²² Vgl. Europäisches Parlament, Task Force "Erweiterung", Themenpapier Nr. 36, a.a.O.

²³ Vgl. Europäisches Parlament, Task Force "Erweiterung", Themenpapier Nr. 36, a.a.O.: 15-16. Das Parlament bedauerte jedoch, daß der Europäische Rat keine Konsultationen des Parlaments zu dem gemeinsamen Rahmen für die Partnerschaften und keine Mitentscheidung über den Inhalt der einzelnen Kooperations- und Partnerschaftsabkommen vorsah.

des *acquis* geprüft und bis September 1998 wurden zwölf unproblematische Kapitel "durchleuchtet"²⁴ (Becker, 1998: 225) und bis Juli 1999 wurde das "screening" der restlichen 19 Kapitel weitgehend abgeschlossen.²⁵

Am 11.9. 1998 legten alle sechs Beitrittskandidaten ihre Verhandlungspositionen zu den ersten sieben Kapiteln vor. Gestützt hierauf bereitete die Europäische Kommission den Entwurf von Verhandlungspositionen vor, die um einen allgemeinen Bericht ergänzt wurden. Auf dessen Grundlage entschied der Außenministerrat am 5.10.1998, daß substantielle Verhandlungen auf Ministerebene am 10.11.1998 beginnen. Am 10.11.1998 beschloß die Ministertagung der Beitrittskonferenz, daß zu einzelnen Kapiteln gegenwärtig keine weiteren Verhandlungen erforderlich sind. Während der finnischen Präsidentschaft wurden in der 2. Jahreshälfte von 1999 die Beitrittsverhandlungen zu acht weiteren Dossiers eröffnet, darunter auch zu Fragen der Energie- und Umweltpolitik. Im ersten Halbjahr 2000 werden unter der portugiesischen Präsidentschaft die Verhandlungen zu den restlichen Kapiteln aufgenommen, darunter auch zu Fragen der Landwirtschaft, zur Bewegungsfreiheit von Personen, zur Regionalpolitik und zu Haushaltsfragen.²⁶

Am 4.11.1998 legte die EU-Kommission einen Zwischenbericht zur Heranführungsstrategie sowie für jedes Land eine Bewertung zur Umsetzung der in der Agenda 2000 benannten Reformziele vor.²⁷ Demnach haben nach Auffassung der Kommission Polen, Ungarn und Estland die größten Fortschritte erzielt, während die Tschechische Republik und Slowenien etwas

²⁴ Peter Becker: "Der Nutzen der Osterweiterung für die Europäische Union", in: *Integration*, 1998, No. 4: 225-237 (225).

²⁵ Vgl. European Commission: "Enlargement. Negotiations. What has been achieved so far?", in: http://europa.eu.int/comm/enlargement/negotiations/ach_en.html: "The screening process. The purpose of this exercise is to identify issues likely to arise in the negotiations. It consists of a detailed presentation by Commission experts on each of the 31 chapters of the *acquis* to the six applicants in a multilateral meeting, followed by bilateral sessions with each applicant. At the multilateral meetings Commission experts indicate what technical adaptations to the EU treaties will be needed upon the accession of a new member. At the bilateral meetings the applicants are asked:

- whether they can accept the relevant chapter of the *acquis*
- whether they intend to request transitional arrangements in the chapter under review
- whether they have already adopted the laws necessary to comply with the *acquis*
- if not, when they intend to adopt such laws
- whether they possess the administrative structures and other capacity needed to
- implement and enforce EU laws properly
- if not, when these structures will be put in place

The answers - both written and oral - to these questions help the Commission and the applicant country identify issues that may arise during the negotiations. The Commission reports to Member States on the problems likely to arise in the negotiations with each applicant for each chapter of the *acquis*. The report also contains the Commission's comments on problems identified and on the information supplied by the applicant countries concerning their legislation and implementation capacity.

This information is intended to facilitate a decision by the Member States to open detailed negotiations on particular chapters of the *acquis*. Such a decision needs to be taken - by unanimity - when applicant countries present to the Council their negotiating position on a given chapter and on the basis of the draft common position proposed by the Commission."

²⁶ Vgl. European Commission: "Enlargement. Negotiations. What has been achieved so far?", in: http://europa.eu.int/comm/enlargement/negotiations/ach_en.html.

²⁷ Quelle: Dokument KOM (97) 2000endg.: "Agenda 2000. Eine stärkere und erweiterte Union", in: *Bulletin der Europäischen Union, Beilage 5/97*; vgl. auch in: <http://www.europarl.eu.int/enlargement>.

zurückfielen. Aus der zweiten Gruppe hatten die Slowakei und Litauen und Lettland gute Aussichten, 1999 in die *"fast track group"* überzuwechseln.

Das Europäische Parlament befaßte sich am 18.11.1998 erneut mit der *Agenda 2000* und nahm hierzu einige Entschlüsse an, in dem der Beitrittsprozeß generell unterstützt aber zugleich darauf hingewiesen wurde, daß die Hauptanstrengungen von den Bewerberländern ausgehen müßten. Am 3.12.1998 legte das Europäische Parlament in einigen weiteren Entschlüssen Empfehlungen für einen offenen Beitrittsprozeß vor.²⁸

Am 11. und 12.12.1998 begrüßte der Europäische Rat in Wien die bereits erzielten Fortschritte bei den Beitrittsverhandlungen, er bekräftigte die Bereitschaft der EU, weiterhin eine Heranführungshilfe zu leisten, er hieß die weitgehende politische Einigung über die Heranführungsinstrumente willkommen und er billigte auch die Schlußfolgerungen des Rates vom 7.12.1998 zur EU-Osterweiterung.²⁹

Am 19.3.1999 forderte das gemeinsame parlamentarische Komitee zwischen dem tschechischen und dem Europäischen Parlament (JPC) in einigen Bereichen verstärkte Anstrengungen zur Harmonisierung der Gesetzgebung. Vor allem in folgenden Sektoren sah das JPC zusätzliche Anstrengungen für erforderlich: Verwaltungsreform, Justizreform, Wettbewerbssektor, Landwirtschaft, soziale Fragen, Umstrukturierung und im Energiebereich.³⁰ Am 16.4.1999 nahm das Europäische Parlament eine Entschlußung zu den Beitrittsstrategien im Umweltbereich an, in der eine strikte Umsetzung des Umwelt *acquis* und hierfür zusätzliche Mittel gefordert wurden. Dabei wurden Vorhaben zur Reduzierung der grenzüberschreitenden Emissionen und zur Erhöhung der nuklearen Sicherheit für vorrangig erachtet.³¹ Das EU-Parlament bedauerte Ende April mangelnde Fortschritte bei der Rechtsharmonisierung in Tschechien und forderte die Regierung auf, im Beitrittsprozeß nicht nur ein ökonomisches, sondern auch ein politisches Projekt zu sehen.³²

Beim Europäischen Rat in Berlin wurden am 24. und 25.3.1999 zwei weitere Teile der Agenda 2000 gebilligt: die Reform der genannten Teilpolitiken und der Finanzrahmen für die Jahre 2000-2006.³³ Demnach sollen in den kommenden sieben Jahren (2000-2006) den zehn Bei-

²⁸ Vgl. Europäisches Parlament, Task Force "Erweiterung", Themenpapier Nr. 36, a.a.O.: 17, in: <<http://www.europarl.ep.ec/enlargement/positionep/en/default.htm>>.

²⁹ "Europäischer Rat in Wien, 11. und 12. Dezember 1998. Schlußfolgerungen des Vorsitzes", in: *Bulletin*, 17.2.1999: 69-88.

³⁰ Vgl. "Czech Republic Needs to Make Further Effort on Law Alignment, JPC Says", in: *Uniting Europe*, No. 46, 29.3.1999: 4.

³¹ Vgl. "Candidate CEECs should only be Allowed to Join EU When Environmental 'Acquis' is Fully Met, EP Says", in: *Uniting Europe*, No. 50, 26.4.1999: 5.

³² Vgl. "Czech Republic: delay in accession preparations needs to be caught up", in: *Uniting Europe*, No. 50, 26.4.1999: 5.

³³ Vgl. Presidency Conclusions, Berlin European Council, 24 and 25 March 1999, Press Release, Brussels (25 March 1999), Part II, H. Heading 4 (External action) sowie: "Europäischer Rat in Berlin, 24. und 25. März 1999. Schlußfolgerungen des Vorsitzes", in: *Bulletin*, No. 30 (25.5.1999): 321-340 und hier insbesondere: Abschnitt C: "Darstellung der Finanziellen Vorausschau im Zusammenhang mit der Erweiterung" (321-322). Für die Jahre 2000 bis 2006 sind für die Heranführungsinstrumente (pre-accession instruments) für alle Beitrittskandidaten jährlich 3,120 Mrd. Euros (in Preisen von 1999) vorgesehen. Für den Beitritt sind für das Jahr 2002: 4,120 Mrd. Euros, für 2003: 6,710 Mrd. Euros, für 2004: 8,890 Mrd. Euros, für 2005: 11,440 Mrd. Euros und für 2006: 14,210 Mrd. Euros geplant. Für die neuen EU-Mitglieder sind folgende Höchstbeträge vorgesehen: für 2002: 6,450 Mrd. Euros, für 2003: 9,030 Mrd. Euros, für 2004: 11,610 Mrd. Euros, für 2005:

trittskandidaten als Teil der Heranführungsstrategie 22 Mrd. Euros im Rahmen der drei Finanzierungslinien PHARE sowie der neuen ISPA und SAPARD bereitgestellt werden.³⁴ Frühestens ab 2002 sollen für die neuen Mitgliedsstaaten von 2002-2006 insgesamt 57 Mrd. Euros bereit stehen.³⁵

Beim Europäischen Rat in Köln wurde am 3. und 4.6.1999 u.a. beschlossen, Anfang des Jahres 2000 eine Regierungskonferenz einzuberufen, die bis Ende 2000 die institutionellen Fragen klären soll, um die EU erweiterungsfähig zu machen.³⁶ Der Europäische Rat begrüßte, daß die analytische Prüfung des Besitzstandes der ersten sechs Kandidaten "von der multilateralen Phase nunmehr in die entscheidende bilaterale Phase übergegangen ist, was diesen Ländern ermöglichen wird, die Vorbereitungen auf den Beitritt zu beschleunigen." Der Europäische Rat hob die Bedeutung hoher Sicherheitsstandards im Nuklearbereich in Mittel- und Osteuropa hervor.³⁷

Kommissionspräsident Romani Prodi bezeichnete am 14.9.1999 vor dem Europäischen Parlament neben der Reform der Institutionen und der Sicherung einer nachhaltigen Entwicklung die Osterweiterung als ein Kernziel seiner Präsidentschaft.³⁸ Am 1.10.1999 wurde das 5. EU Forschungsrahmenprogramm auch für Antragsteller aus den 11 Beitrittskandidaten geöffnet.³⁹

14,200 Mrd. Euros und für 2006: 16,780 Mrd. Euros, wovon ca. 25-20% auf den Landwirtschaftssektor entfallen werden.

³⁴ Vgl. "EU Accession. EU Members Agree on Pre-accession Aid for Candidate CEECs in the Years 2000-2006", in: *Uniting Europe*, Nr. 43, 8.3.1999: 1-3.

³⁵ Vgl. European Commission: "Enlargement. Negotiations. What has been achieved so far?", in: http://europa.eu.int/comm/enlargement/negotiations/ach_en.html".

³⁶ Vgl. "Europäischer Rat in Berlin, 3. und 4. März 1999. Schlußfolgerungen des Vorsitzes", in: *Bulletin*, No. 30, 26.5.1999: 321-332; "Erklärung der Bundesregierung. Ergebnisse des Europäischen Rates am 3./4. Juni 1999 in Köln und Stand der Friedensbemühungen im Kosovo-Konflikt", in: *Bulletin*, No. 37, 10.6.1999: 381-384; "Europäischer Rat in Köln, 3. und 4. Juni 1999. Schlußfolgerungen des Vorsitzes", in: *Bulletin*, No. 49, 16.8.1999: 509-536.

³⁷ "Europäischer Rat in Köln, 3. und 4. Juni 1999. Schlußfolgerungen des Vorsitzes", in: *Bulletin*, No. 49, 16.8.1999: 515.

³⁸ Vgl. einen Auszug aus Prodis Rede in: European Commission: "Enlargement. Negotiations. What has been achieved so far?", in: http://europa.eu.int/comm/enlargement/negotiations/ach_en.html: "This strategy must take account of three things:

- First, the fact that, inevitably, enlargement will happen in stages: some countries will join before others.
- Second, the specific needs of those countries who face a longer wait for membership.
- Third, the way in which this process of enlargement affects our other neighbours, for whom membership itself is not an issue but with whom we want close and constructive relations.

With regard to the first point, I am very clear -- we need a political vision, not a technocratic one. We need to set a genuine enlargement strategy looking beyond accession to our life together in the enlarged family of European nations. This means, first of all, that we need to give serious consideration in Helsinki to setting a firm date for the accession of those countries which are best prepared, even if this means granting lengthy transition periods to deal with their social and economic problems.

There are also implications for the next inter-governmental conference, to which I will return in a moment. And there is the fundamental question of how enlargement will affect our common policies. The more we enlarge, the harder it will be to say what really needs to be dealt with at European level. I do not pretend to have the answers on this, but we must have the courage to address the question seriously and honestly.

The second point is that we have to think creatively about meeting the needs of countries for whom membership is a more distant prospect. I am thinking of closer cooperation with those countries, perhaps granting them "virtual membership" in certain areas as a prelude to full membership. They could, for example, be offered the

Am 13.10.1999 stellte das für die Osterweiterung zuständige Kommissionsmitglied Günter Verheugen die zweiten Fortschrittsberichte und plädierte für die baldige Aufnahme von Beitrittsverhandlungen mit den sechs weiteren Staaten (5 MOEL und Malta). Bezüglich der erforderlichen Übergangszeiten unterschied Verheugen zwischen den Feldern, die eng mit dem Funktionieren des Binnenmarktes verknüpft sind, und jenen Bereichen, wo beträchtliche Anpassungen notwendig sind, die substantielle Anstrengungen erfordern (z.B. Umwelt, Energie, Infrastruktur). Nachdem beim Europäischen Rat in Berlin der finanzielle Rahmen beschlossen wurde, müsse bis 2002 auch die hierfür erforderliche institutionelle Reform abgeschlossen sein.

Auf Grundlage des zweiten Fortschrittsberichts legte die Kommission am 13.10.1999 für die ersten sechs Beitrittskandidaten revidierte Beitrittspartnerschaften vor. Von den 12 Beitrittskandidaten erfüllten nur Zypern und Malta die ökonomischen Kriterien. Bei den 10 MOEL standen im Herbst 1999 Ungarn und Polen an der Spitze, gefolgt von Slowenien und Estland, während die Tschechische Republik zurückfiel und ernste Anstrengungen unternehmen muß. In Polen und Tschechien verläuft die Anpassung an das EU-Recht nur schleppend und die Fortschritte bei der Stärkung der Verwaltung sind in Tschechien unzureichend.⁴⁰

Die erste finnische Ratspräsidentschaft setzte einen Schwerpunkt ihrer Tätigkeit auf die Vorbereitung der Osterweiterung.⁴¹ Am 10. und 11. Dezember 1999 beim Europäischen Rat in

fullest possible participation in economic and monetary union, new forms of security cooperation adapted to their needs, and new forms of consultative and observer relationships with the European institutions. ...

The third element of the strategy must be a clear and comprehensive approach towards our near neighbours whose contribution to the peace and stability of the wider Europe is vital. Such a strategy will succeed only if it is inclusive. All of us -- the European Union, the applicant countries, and our neighbours in the wider Europe -- must work together towards our common destiny: a wider European area offering peace, stability and prosperity to all. A "new European order".

This should include "Strategic Partnerships" with Russia and Ukraine, adapted to the geo-political dimensions of these countries. And it should include a "Partnership of Cultures" -- the term I am tempted to suggest for a new and more ambitious commitment towards the Mediterranean, where we Europeans are dedicated to promoting a new, exemplary harmony between peoples of the three religions of Jerusalem. A resounding "No" to the clash of civilisations. Finally, I must say a word about the importance of our strategic relationship with the United States. We need to build a reinforced transatlantic partnership capable of showing real joint leadership. Our first opportunity to do this will be the launch of an ambitious and comprehensive Millennium Round in Seattle offering a balance of benefits to all WTO members: let us seize this opportunity!"

³⁹ European Commission: "European research area opens up to researchers from 11 new countries"; Presseerklärung: DN. IP99/718, 1 10.1999, in: <<http://europa.eu.int/rapid/start/.....>>.

⁴⁰ European Commission: "Commission sets out an ambitious accession strategy and proposes to open accession negotiations with six more candidate countries." Presseerklärung, DN, IP 99/751, 13.10.1999, vgl. <<http://europa.eu.int/rapid/start/..>>.

⁴¹ Vgl. European Commission: "Enlargement. Negotiations. What has been achieved so far?, in: http://europa.eu.int/comm/enlargement/negotiations/ach_en.html": "The following text is taken from the 'Programme for the Finnish Presidency of the European Union':

>Because of its importance for the stability and welfare of Europe, advancing the enlargement process will be one of the priorities of the Finnish Presidency. ... Each of the applicant countries will make progress at its own pace, depending on its level of preparedness. With enlargement in mind, preparations will be made during the Finnish Presidency for convening an Inter-Governmental Conference on institutional reform and stepping up the efficiency of Union operations. In the accession negotiations, Finland will aim to make preliminary progress in areas already opened for negotiations where some unresolved issues remain. Finland will also open negotiations on a number of new chapters and seek solutions in these sectors Finland will strive

Helsinki wurde der Stand der Beitrittsverhandlungen auf Grundlage des zweiten Zwischenberichts überprüft.⁴² In den Schlußfolgerungen der finnischen Präsidentschaft⁴³ wurde die Aufnahme bilateraler Beitrittsverhandlungen mit Rumänien, der Slowakei, Lettland, Litauen, Bulgarien und Malta vereinbart und erstmals der Türkei als 13. Staat der Status eines Beitrittskandidaten gewährt. Der Europäische Rat setzte sich das Ziel, bis Ende 2000 die intergouvernementale Konferenz zur institutionellen Reform der EU abzuschließen.

Ein wichtiges Instrument für die institutionelle Anpassung der administrativen Fähigkeiten in den Beitrittsstaaten stellt das sogenannte *"Twinning"* (Patenschaft) dar, das die Strukturen entwickelt und die Kenntnisse und Managementfähigkeiten zur Umsetzung des *Acquis* durch technische Hilfe, Ausbildungsprogramme und einen Expertenaustausch vermittelt und für die Beitrittskandidaten die EU-Programme *Leonardo*, *Socrates* sowie im Energiesektor *SAVE II* und *ALTENER* und andere öffnet.⁴⁴

to ensure that the decisions taken give a clear message to all applicants that they are making progress towards membership and that they will all be assessed on the same criteria.

The Presidency will pay special attention to ensuring that the accession partnerships to be reviewed can be used to guide and support the efforts of applicant countries towards meeting the membership criteria. The new forms of pre-accession aid that come into effect at the beginning of 2000 - ISPA and SAPARD - will provide new financial potential in this area.<"

⁴² "Europäischer Rat in Helsinki, 10. und 11. Dezember 1999. Schlußfolgerungen des Vorsitzes", in: *Bulletin*, No. , . .2000:

⁴³ Vgl. "Presidency Conclusions, Helsinki European Council, 10 and 11 December 1998", in: <http://europa.eu.int/> : "In the negotiations, each candidate State will be judged on its own merits. This principle will apply both to opening of the various negotiating chapters and to the conduct of the negotiations. In order to maintain momentum in the negotiations, cumbersome procedures should be avoided. Candidate States which have now been brought into the negotiating process will have the possibility to catch up within a reasonable period of time with those already in negotiations if they have made sufficient progress in their preparations. Progress in negotiations must go hand in hand with progress in incorporating the *acquis* into legislation and actually implementing and enforcing it."

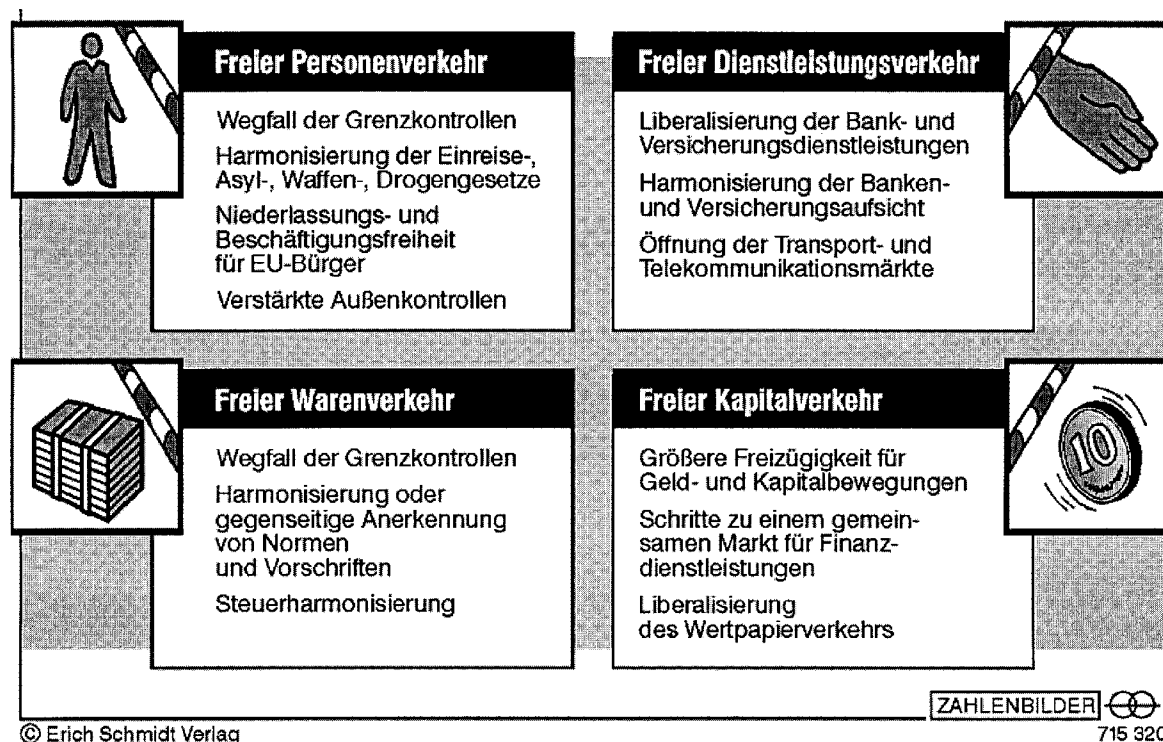
⁴⁴ European Commission: "Enlargement, Pre-Accession Strategy, Pre-Accession Assistance, Twinning"; in: <<http://europa.eu.int/comm/enlargement/pas/twinning.htm>>.

1.4 Weißbuch zur Heranführung der assoziierten MOEL an den EU-Binnenmarkt

In den *Essener Schlußfolgerungen* ersuchte der Europäische Rat die Kommission,

rechtzeitig vor seiner nächsten Tagung ... ein Weißbuch vorzulegen und über den Fortgang der Implementierung der beschlossenen Heranführungsstrategie, insbesondere über die schrittweise Übernahme der Binnenmarktregelungen, dem Rat Allgemeine Angelegenheiten einmal im Jahr Bericht zu erstatten. Darüber hinaus bittet der Europäische Rat die Kommission, so rasch wie möglich die eingehende Analyse der Auswirkungen der Erweiterung im Kontext der gegenwärtigen Politiken der Union und deren Weiterentwicklung vorzulegen, die der Rat gewünscht hat. Des weiteren ersucht der Europäische Rat die Kommission, im Verlaufe des Jahres 1995 eine Untersuchung über die Mittel zur Entwicklung der Beziehungen im Bereich der Landwirtschaft zwischen der Europäischen Union und den assoziierten Ländern Mittel- und Osteuropas im Hinblick auf den zukünftigen Beitritt vorzulegen.⁴⁵

Abbildung 1.7: Die vier Freiheiten im Binnenmarkt



Quelle: ES digital: CD-ROM *Im Zeichen Europas* (Berlin: Erich Schmidt Verlag, Programmbereich Neue Medien, 1997): g715_320.bmp.

In dem *Bericht des Rates an den Europäischen Rat in Essen über die Strategie zur Vorbereitung des Beitritts der assoziierten MOEL* hatten die Außenminister der damals 12 EU-Staaten als Teil der Heranführungsstrategie den Aufbau strukturierter Beziehungen mit den MOEL befürwortet und zur Vorbereitung der Ausdehnung des Binnenmarktes als kurzfristige Maßnahmen u.a. handelspolitische Schutzinstrumente (z.B. bei Textilien) und als mittelfristige

⁴⁵ Europäischer Rat in Essen. Tagung der Staats- und Regierungschefs der Europäischen Union am 9. und 10. Dezember 1994", in: *Bulletin*, No. 118 (19.12.1994): 1073.

Maßnahmen die Angleichung der Rechtsvorschriften zur Teilnahme am Binnenmarkt sowie als Teil der Wettbewerbspolitik eine Kontrolle der staatlichen Beihilfen empfohlen. Dieser Bericht des Rates befaßte sich eingehend mit Fragen der Landwirtschaft, der Investitionsförderung, der gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik, der Innen- und Rechtspolitik, der Umwelt-, Verkehrs-, Kultur-, Bildungs- und Ausbildungspolitik sowie mit der finanziellen und intraregionalen Zusammenarbeit und der Förderung "gutnachbarlicher Beziehungen".⁴⁶

Die EU ging in ihrem *Weißbuch* (1995) von der Prämisse aus, daß der Binnenmarkt durch die Osterweiterung nicht beeinträchtigt werden dürfe und durch eine *Heranführungsstrategie* die Lücken zum Besitzstand der EU in den Beitrittsländern abgebaut werden müssen. Dies erfordere von den Beitrittsländern die Übernahme aller Prinzipien des Binnenmarktes (Art. 6, 8a, 9-12, 30-36, 37, 48-51, 59-66, 67, 85-86, 92 und 95 EGV) sowie des sekundären EG-Rechts insbesondere zu den drei Grundfreiheiten: des freien Verkehrs von Gütern und Dienstleistungen, von Personen und Kapital sowie des Wettbewerbsrechts. Das Weißbuch stellt eine Prioritätenliste der hierzu für einzelne Sektoren erforderlichen Maßnahmen auf. Es beschreibt die Lage der MOEL im Bereich der rechtlichen Grundlagen und administrativen Strukturen, strebt bei den Aktivitäten der technischen Hilfe der Mitgliedstaaten eine engere Abstimmung an und verweist auf den Nutzen, der durch die Umsetzung der Empfehlungen des Weißbuchs erzielt werden kann. Im Anhang wurden sektorspezifisch zentrale Bestandteile des relevanten EG Besitzstandes aufgeführt, deren Umsetzung unverzichtbar ist.

1.5 Agenda 2000: die Vorauswahl durch die Europäische Kommission

Wenige Wochen nach Annahme des Amsterdamer Vertrags legte die Europäische Kommission am 15.7. 1997 auf Ersuchen des Europäischen Rates von Madrid im Dezember 1995 ihre Mitteilung zur Agenda 2000 vor, die drei Teile umfaßt: a) die Stärkung der Unionspolitiken, b) die bestmögliche Vorbereitung der Erweiterung und c) die Festlegung eines Finanzrahmens. Der zweite Teil enthält die Schlußfolgerungen aus der Analyse der 11 Beitrittskandidaten bezogen auf die vom Europäischen Rat in Kopenhagen vereinbarten politischen und wirtschaftlichen Kriterien und zur Fähigkeit der Übernahme des *acquis*.

Kommissionspräsident Jaques Santer, empfahl die Eröffnung von Beitrittsverhandlungen mit Ungarn, Polen, Estland, der Tschechischen Republik und Slowenien sowie mit Zypern und den Aufbau von Beitrittspartnerschaften mit diesen Kandidaten, die die schrittweise Übernahme des *acquis*, das Bekanntmachen mit Programmen und Arbeitsweisen der Gemeinschaft und ab 2002 auch finanzielle Vorbereitungshilfen vorsehen. Die Vorbereitungshilfen und die Integration der neuen Mitgliedsstaaten sollten - nach den Vorgaben der Santer-Kommission - für den Zeitraum von 2000 bis 2006 ca. 75 Mrd. Euros kosten.⁴⁷

Band I der Agenda 2000: "Eine stärkere und erweiterte Union" (Doc/97/6) gelangt bei der Bewertung der politischen und ökonomischen Kriterien für die fünf MOEL zu folgenden Schlußfolgerungen:

Nimmt man beide Kriterien zusammen als Maßstab, so werden sie am ehesten von Ungarn und Polen erfüllt, während die Tschechische Republik und Slowenien nicht weit zurückliegen. Estland erfüllt das erste Kriterium, muß jedoch zur Erfüllung des zweiten Kriteriums, d.h. der Fähigkeit, dem

⁴⁶ Europäischer Rat in Essen. Tagung der Staats- und Regierungschefs der Europäischen Union am 9. und 10. Dezember 1994", in: *Bulletin*, No. 118 (19.12.1994): 1078-1083.

⁴⁷ Vgl. den Haushaltsbeschluß des Europäischen Rates von Berlin vom März 1999 (hierzu oben Fußnote 33).

Wettbewerbsdruck standzuhalten, noch einige Fortschritte erzielen. Die Slowakei erfüllt das zweite Kriterium, kann jedoch noch nicht in vollem Umfang als eine funktionierende Marktwirtschaft betrachtet werden.⁴⁸

Mit den Beitrittsanträgen akzeptierten die MOEL die Ziele der EU einschließlich der politischen Union und der Wirtschafts- und Währungsunion (WWU) und sie müssen die Stufe 2 der WWU übernehmen (Unabhängigkeit der Zentralbank und Koordinierung der Wirtschaftspolitiken). Der Europäische Rat schloß ausdrücklich eine "nur teilweise Übernahme des *acquis*" aus und forderte dessen schrittweise Übernahme und Umsetzung, was in den meisten Ländern "erhebliche und weitreichende Anpassungen in den Bereichen *Umweltschutz, Energie, Landwirtschaft, Industrie, Telekommunikation, Verkehr, soziale Angelegenheiten, Zollverwaltung, Justiz und Inneres*" erfordert.⁴⁹ Zur Tschechischen Republik merkt der Bericht an, daß es in den Sektoren "Landwirtschaft, Umweltschutz und Energie"⁵⁰ besonderer Anstrengungen bedarf. Bezüglich der Fähigkeit zur Übernahme des *acquis* stellt der Bericht zu den fünf MOEL fest:

Im Lichte der wichtigsten Trends, die in den beitrittswilligen Ländern beobachtet wurden, ergibt sich, daß Ungarn, Polen und die Tschechische Republik - falls die gegenwärtigen Anstrengungen verstärkt werden - auf mittlere Sicht in der Lage sein dürften, den größten Teil des *acquis* zu übernehmen und die zur Umsetzung des *acquis* erforderliche Verwaltungsstruktur aufzubauen, während die Slowakei, Estland, Lettland, Litauen und Slowenien nur dann dazu in der Lage wären, wenn sie ihre Anstrengungen beträchtlich und nachhaltig verstärken.⁵¹

In der Wirkungsanalyse stellte die Kommission zur Umsetzung der Umweltnormen fest, daß angesichts der erforderlichen massiven Investitionen von keinem Bewerberland davon ausgegangen werden kann, daß es den *acquis* in naher Zukunft voll erfüllt. Bestünde dieses Umweltgefälle fort, dann wäre das Funktionieren des Binnenmarktes und die Fähigkeit der EU zur Weiterentwicklung ihrer Umweltpolitik gefährdet.

Eine wirksame Umsetzung der Umweltnormen der Union würde seitens der zehn Bewerberländer allerdings nicht nur erhebliche legislative und administrative Bemühungen, sondern auch massive Investitionen erfordern. Selbst langfristig wären Investitionen dieses Umfangs für die nationalen Haushalte offensichtlich nicht tragbar. Die sich hieraus ergebende Finanzierungslücke bis zum Beitritt zu decken, wird die Union nicht in der Lage sein. Nichtsdestotrotz sind Investitionen im Hinblick auf die Übernahme des *acquis* eines der vorrangigen Ziele der intensivierten Heranführungsstrategie, und dies liegt auch der Umorientierung von Phare zugrunde. Dieses Dilemma läßt sich über ein zweigleisiges Vorgehen bewältigen:

- In Partnerschaft mit der Union sollten in allen Bewerberländern bereits vor dem Beitritt realistische langfristige nationale Strategien zur allmählichen effektiven Angleichung aufgestellt werden, und die Umsetzung sollte insbesondere im Bereich Wasser- und Luftverschmutzung sofort beginnen. Im Rahmen dieser Strategien wären vorrangige Handlungsbereiche und bis zum jeweiligen Beitrittstermin zu erreichende Ziele sowie Zeitpläne für die weitergehende vollständige Umsetzung festzulegen; die sich hieraus ergebenden Verpflichtungen wären in den jeweili-

⁴⁸ Dokument KOM (97) 2000endg.: "Agenda 2000. Eine stärkere und erweiterte Union", in: *Bulletin der Europäischen Union, Beilage 5/97*; vgl. auch in: <<http://www.europarl.eu.int/enlargement>>; (Doc/97/6: 59).

⁴⁹ Dokument KOM (97) 2000endg.: "Agenda 2000. Eine stärkere und erweiterte Union", in: *Bulletin der Europäischen Union, Beilage 5/97*; vgl. auch in: <<http://www.europarl.eu.int/enlargement>>; (Doc/97/6: 61).

⁵⁰ Dokument KOM (97) 2000endg.: "Agenda 2000. Eine stärkere und erweiterte Union", in: *Bulletin der Europäischen Union, Beilage 5/97*; vgl. auch in: <<http://www.europarl.eu.int/enlargement>>; (Doc/97/6: 62).

⁵¹ Dokument KOM (97) 2000endg.: "Agenda 2000. Eine stärkere und erweiterte Union", in: *Bulletin der Europäischen Union, Beilage 5/97*; vgl. auch in: <<http://www.europarl.eu.int/enlargement>>; (Doc/97/6: 64).

gen Beitrittsvertrag aufzunehmen. Alle neuen Investitionen sollten mit dem *acquis* vereinbar sein.

- Umfangreiche in- und ausländische Finanzmittel, insbesondere aus privaten Quellen, werden zur Unterstützung dieser Strategien aufgebracht werden müssen. Die Union wird hiervon nur einen Teil tragen können.⁵²

Die Erweiterungsstrategie geht davon aus, daß a) der *acquis* vom Beitritt an angewandt wird und b) eine intensivierete Heranführungsstrategie für alle Bewerberländer dafür sorgt, daß der *acquis* bereits vor Beitrittsbeginn "in möglichst großem Umfang"⁵³ übernommen wird. Das Instrument der *Beitrittspartnerschaft* stellt alle Hilfen in einen Gesamtrahmen mit den Kernbestandteilen:

- ◆ Präzise Verpflichtungen seitens des Bewerberlandes in bezug auf Demokratie, makroökonomische Stabilisierung und nukleare Sicherheit sowie ein nationales Programm zur Übernahme des *acquis communautaire*; dieses Programm hätte einem genauen Zeitplan zu unterliegen und wäre auf die in den einzelnen Stellungnahmen ermittelten vorrangigen Bereiche zu konzentrieren;
- ◆ Bereitstellung aller verfügbaren Mittel der Gemeinschaft zur Vorbereitung der Bewerberländer auf den Beitritt. Es handelt sich in erster Linie um das Phare-Programm, aber auch um neue Formen der Unterstützung, die die Gemeinschaft im Rahmen kommender Planungszeiträume für die finanzielle Vorausschau aufbringen könnte. Weitere Mittel könnten durch internationale Finanzierungsinstitutionen für Arbeiten im Bereich Normen und KMU-Entwicklung bereitgestellt werden. Phare könnte als Katalysator für Kofinanzierungsmaßnahmen mit der EIB, der EBWE und der Weltbank eingesetzt werden, mit denen die Kommission Rahmenabkommen schließen wird. In Anbetracht des riesigen Bedarfs, insbesondere in den Bereichen Umwelt und Verkehr, sollten nach Auffassung der Kommission rund 70 % der Phare-Mittel auf Investitionen verwendet werden.

Im Rahmen der Europa-Abkommen können die Beitrittskandidaten bereits an den Programmen der EU teilnehmen, z.B. der DG XI (Umwelt) und der DG XVII (Energie), wofür auch Mittel im Rahmen des PHARE-Programms bereitgestellt werden sollen.

Die Intensivierung der Heranführungsstrategie⁵⁴ sieht als Methode die Konzentration auf die Erweiterungsprioritäten durch die Verstärkung der institutionellen und administrativen Kapazitäten der beitrittswilligen Länder ("institution building"), die Anpassung der Unternehmen an die Gemeinschaftsnormen und die Bestimmung von Zwischenzielen vor. Die Finanzmittel sollen durch das PHARE-Programm, Heranführungshilfen für die Landwirtschaft, Strukturmaßnahmen auf regionaler Ebene und durch die Komplementarität der Maßnahmen bereitgestellt werden. Als Rechtsinstrumente sind neben den Europa-Abkommen, die Beitrittspartnerschaften und die Teilnahme an den Gemeinschaftsprogrammen und den Mechanismen zur Anwendung des *acquis* vorgesehen.

In der Wirkungsanalyse der EU-Mitgliedschaft der MOEL auf die Politiken der EU wurde zur horizontalen Politik im Bereich des Umweltschutzes⁵⁵ festgestellt, daß die Beitrittskandidaten

⁵² Dokument KOM (97) 2000endg.: "Agenda 2000. Eine stärkere und erweiterte Union", in: *Bulletin der Europäischen Union, Beilage 5/97*; vgl. auch in: <<http://www.europarl.eu.int/enlargement>>; (Doc/97/6: 68).

⁵³ Dokument KOM (97) 2000endg.: "Agenda 2000. Eine stärkere und erweiterte Union", in: *Bulletin der Europäischen Union, Beilage 5/97*; vgl. auch in: <<http://www.europarl.eu.int/enlargement>>; (Doc/97/6: 73).

⁵⁴ Dokument KOM (97) 2000endg.: "Agenda 2000. Eine stärkere und erweiterte Union", in: *Bulletin der Europäischen Union, Beilage 5/97*; vgl. auch in: <<http://www.europarl.eu.int/enlargement>>; (Doc/97/7: 3-13).

⁵⁵ Dokument KOM (97) 2000endg.: "Agenda 2000. Eine stärkere und erweiterte Union", in: *Bulletin der Europäischen Union, Beilage 5/97*; vgl. auch in: <<http://www.europarl.eu.int/enlargement>>; (Doc/97/7: 46-48).

durch Erblasten der Vergangenheit und den raschen Transformationsprozeß vor akuterer Umweltproblemen als die EU-15 bei der Wasser- und Luftverschmutzung sowie der Abfallwirtschaft stehen, die schwere gesundheitliche Schäden verursachten.

Die laufende Anpassung an marktwirtschaftliche Grundsätze hat bereits dazu geführt, daß viele der energieintensivsten und umweltbelastendsten Anlagen geschlossen oder verbessert wurden. Die Anpassung an Weltmarktpreise für Energie wird diesen Trend weiter beschleunigen. Die mittel- und osteuropäischen Beitrittskandidaten haben ihre Umweltprobleme mit Hilfe der EU und anderer internationaler Einrichtungen bereits in Angriff genommen. Durch weitere erhebliche Anstrengungen in der Vorphase zum Beitritt dürfte sich die tatsächliche Kluft beim Umweltschutzniveau vermindern. Dennoch wird der Unterschied aller Wahrscheinlichkeit nach noch lange Zeit erheblich bleiben.

Sehr umfangreiche Anstrengungen mit beträchtlicher technischer und finanzieller Unterstützung der EU erscheinen unerlässlich, damit sich die Beitrittsländer rasch an den *acquis* im Bereich der Umwelt, insbesondere in bezug auf Wasser und Energie, anpassen können. ...

Da der Grenzertrag von Investitionen in bezug auf die Umwelt in den Beitrittsländern erheblich höher ist als in der EU-15, dürften schwerpunktmäßige Investitionen in die Umweltinfrastruktur dieser Länder einen höheren sozialen Nutzen und somit einen höheren Schutz für alle europäischen Bürger mit sich bringen. ...

Außerdem könnten sich durch die zur Verbesserung des Umweltschutzes in den Beitrittsländern erforderlichen Investitionen wichtige Märkte für EU-Unternehmen der Umweltindustrie und anderer Sektoren erschließen; dies wiederum könnte deren Wettbewerbsposition auf den rasch wachsenden internationalen Hochtechnologiemärkten verbessern. ...

Besteht die Kluft zwischen den Beitrittsländern und den derzeitigen Mitgliedstaaten noch lange Zeit nach dem Beitritt fort, so würde dies den Zusammenhalt der erweiterten Union belasten und den Wettbewerb im Binnenmarkt verzerren. ... Nationale langfristige Entwicklungsstrategien, die auf Wettbewerbsvorteile aufgrund niedriger Umweltstandards setzen, [wären] innerhalb der Union nicht akzeptabel. ... Eine Erweiterung um Länder mit niedrigeren Umweltstandards könnte auch die Fähigkeit der Union beeinträchtigen, in zufriedenstellendem Tempo kontinuierlich höhere Standards zu entwickeln. Gleichzeitig dürfte die Erweiterung aber auch ein flexibleres Herangehen an das EU-Umweltrecht, mit stärkerem Schwerpunkt auf der Umsetzung und Durchsetzung bereits verabschiedeter Rechtsvorschriften, begünstigen.

Zur sektoralen Energiepolitik erinnerte die Wirkungsanalyse⁵⁶ an die drei Kernziele des Energie-Weißbuchs der Kommission (Dezember 1995): a) Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit (in bezug auf den Binnenmarkt und marktgestützte Preise), b) Sicherheit der Energieversorgung und c) Umweltschutz.

Zu den Kernelementen des *acquis* im Energiebereich gehören Vertragsbestimmungen und sekundärrechtliche Vorschriften insbesondere über Wettbewerb und staatliche Beihilfen, den Energiebinnenmarkt (einschließlich der Richtlinien über Elektrizität, Preistransparenz, die Durchleitung von Gas und Strom, Genehmigungen in bezug auf Kohlenwasserstoffe, Katastrophenschutz einschließlich obligatorischer Sicherheitsreserven usw.), Kernenergie, effiziente Energienutzung und Umweltvorschriften. Die Entwicklung transeuropäischer Energienetze und die Unterstützung von Forschung und Entwicklung im Bereich Energie sind weitere wichtige Komponenten der Energie-

⁵⁶ Dokument KOM (97) 2000endg.: "Agenda 2000. Eine stärkere und erweiterte Union", in: *Bulletin der Europäischen Union, Beilage 5/97*; vgl. auch in: <<http://www.europarl.eu.int/enlargement>>; (Doc/97/7: 1-12).

politik. Die laufenden Entwicklungen betreffen die Liberalisierung der Gaswirtschaft, den *acquis* im Bereich der effizienten Energienutzung und das Auto-Öl-Programm.⁵⁷

Im Kernenergiebereich hat sich der *acquis* ausgehend vom EAG-Vertrag "zu einem Rahmen rechtlicher und politischer Instrumente, einschließlich internationaler Vereinbarungen" weiterentwickelt, der sich auf "Themen wie Gesundheit und Sicherheit, einschließlich Strahlenschutz, Sicherheit von Kernanlagen und Entsorgung radioaktiver Abfälle; Investitionen, einschließlich der EURATOM-Finanzinstrumente; Förderung der Forschung, gemeinsamer Markt für Kernenergie, Energieversorgung, Schutzmaßnahmen und internationale Beziehungen" erstreckt. Die MOEL sind weitgehend Nettoimporteure von Energie und einige sind in hohem Maße von Kernenergie abhängig.

In den Energiesektoren der beitrittswilligen Länder werden sehr umfangreiche Investitionen für die Netzentwicklung, die Erhöhung der nuklearen Sicherheit (durch Verbesserung bestehender bzw. den Bau von Ersatzkernanlagen), die Entsorgung von Nuklearabfällen, die Verbesserung der Energieeffizienz und die Umsetzung von Umweltnormen (einschließlich der Anpassung von Raffinerien, Kernkraftwerken und dem Kohlesektor), den Aufbau von Erdöl-Sicherheitsreserven und Erdgaslagern, die Umstrukturierung des Strom- und Gassektors sowie die Bewältigung der sozialen und regionalen Auswirkungen der Schließung von Kohle-, Schiefer- und Uranminen erforderlich sein. Der Großteil der Investitionen muß aus privaten sowie aus nationalen und anderen internationalen öffentlichen Mitteln bestritten werden. Daher die große Bedeutung investitionsfreundlicher politischer und wirtschaftlicher Rahmenbedingungen in den beitrittswilligen Ländern. Allerdings wird auch die EU sowohl vor wie auch nach dem Beitritt einen Beitrag leisten müssen. Investitionen in den Beitrittsländern werden die Nachfrage in den energieverbundenen Wirtschaftszweigen der Gemeinschaft erhöhen.

Ein Mangel an ausreichenden Mitteln könnte beispielsweise dazu führen, daß manche Beitrittsländer die Normen bezüglich der effizienten Energienutzung (z.B. Vorschriften über den Mindestwirkungsgrad, Kennzeichnung von Geräten) und der Umweltverträglichkeit (Kraftstoffqualitätsnormen) nicht rechtzeitig einführen können, so daß das normale Funktionieren des Binnenmarkts nach dem Beitritt gestört würde. Auch die Erfüllung der Anforderungen in bezug auf die Ölvorräte, die aufgrund ihres direkten Bezugs zum Grundsatz der EU-Solidarität im Krisenfall von großer Bedeutung sind, könnte sich hierdurch verzögern. Die Umstrukturierung des Festbrennstoffsektors in vielen Ländern könnte Probleme im Zusammenhang mit staatlichen Beihilfen aufwerfen. Weitere Probleme für die Energiepolitik der EU könnten sich schließlich daraus ergeben, daß den Beitrittsländern angemessene Systeme für die Erhebung von Energiedaten fehlen.⁵⁸

Nukleare Sicherheitsprobleme erfordern eine schnellstmögliche Umsetzung des *acquis* im Kernenergiebereich, die auch die Schließung von Kernanlagen einbeziehen. Die EU-Kommission erwartet, daß die im Energiesektor bestehenden Probleme "möglichst bereits vor dem Beitritt in Angriff genommen werden". Generell erwartet sie vom Energiesektor während des Erweiterungsprozesses keine größeren Schwierigkeiten.

Die künftige Energiepolitik der EU muß den Realitäten einer erweiterten Union Rechnung tragen, als da sind: Stärkere Abhängigkeit von Rußland, große Probleme im Bereich der nuklearen Sicherheit, Kosten zur Verbesserung der Energieeffizienz, Umweltprobleme, Sicherung der Energieversorgung sowie soziale und regionale Auswirkungen der notwendigen Umstrukturierung. Ein verstärkter Einsatz von EURATOM-Anleihen und eine darauffolgende Anhebung der hierfür gel-

⁵⁷ Dokument KOM (97) 2000endg.: "Agenda 2000. Eine stärkere und erweiterte Union", in: *Bulletin der Europäischen Union, Beilage 5/97*: 138; vgl. auch in: <<http://www.europarl.eu.int/enlargement>>; (Doc/97/7: 56).

⁵⁸ Dokument KOM (97) 2000endg.: "Agenda 2000. Eine stärkere und erweiterte Union", in: *Bulletin der Europäischen Union, Beilage 5/97*: 138-139; vgl. in: <<http://www.europarl.eu.int/enlargement>>; (Doc/97/7: 57).

tenden Obergrenzen könnten sich als notwendig erweisen. Auch Interventionen im Rahmen der Strukturpolitik könnten erforderlich sein. Die Vollendung des Energiebinnenmarkts könnte in einer erweiterten EU schwieriger sein.

Die Erweiterung wird auch zu vorteilhaften Begleiteffekten in der Energiewirtschaft führen: verbesserte Verbindungen zu den Energielieferanten der EU (Rußland, Mittelasien, Naher Osten) und Einbeziehung weiter Teile wichtiger Durchleitungsstrecken in das Gebiet der Europäischen Union (z.B. Pipelines in der Slowakei usw.) sowie die Herstellung von Synergien von Energieforschung und technologischer Entwicklung. Durch die Konvergenz der Beitrittsländer mit den EU-Normen werden sich die rationelle Energienutzung und die Umweltsituation in Gesamteuropa verbessern; außerdem dürften sich hierdurch Märkte für den Energiesektor eröffnen. Eine erhöhte Stabilität der Energieversorgung wird sich positiv auf Frieden und Sicherheit in der Region auswirken.⁵⁹

Die Europäische Kommission erwartet in ihrer Wirkungsanalyse von der Erweiterung sowohl Vorteile als auch Risiken. Neben den politischen Vorteilen durch die Förderung der regionalen Stabilität erwartet sie ungeachtet der hohen Erweiterungskosten einen wirtschaftlichen Nettonutzen. Die Erweiterung wird den Haushalt der EU beträchtlich belasten, was Struktur Anpassungen im Agrarsektor und bei den Strukturfonds erfordert. Die Kommission ist sich bewußt, daß die

Übernahme des *acquis*, insbesondere in den Bereichen Umwelt, Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz, nukleare Sicherheit, obligatorische Energiesicherheitsreserven und Gesundheitsschutz, umfangreiche Investitionen erfordern [wird]. In einer Reihe von Sektoren wird eine erhebliche Umstrukturierung oder Verbesserung notwendig sein (umweltbelastende Industrien, Kernkraftanlagen, Verkehrsmittelbestand und Fischereiflotte, Energieunternehmen usw.). Die Gewährleistung effizienter Verwaltungsstrukturen für die Umsetzung der Gemeinschaftsvorschriften in den vorstehenden Bereichen ... wird ebenfalls eine beträchtliche Anstrengung erfordern.⁶⁰

Eine möglichst vollständige Umsetzung des *acquis* hält die Kommission für unerlässlich, um eine Differenzierung der EU-Staaten, Wettbewerbsverzerrungen und eine Schwächung des Binnenmarktes zu vermeiden. Da die Weiterentwicklung des *acquis* in der erweiterten Union schwieriger wird, empfiehlt die Union in einigen Politikbereichen (z.B. bei der Liberalisierung des Energiemarkts) weitere Maßnahmen vor der Erweiterung durchzuführen. Bis zur Erweiterung muß die EU auch Anpassungen bei Institutionen (Organen und Abstimmungsverhalten) und Politiken der Gemeinschaft vornehmen.

⁵⁹ Dokument KOM (97) 2000endg.: "Agenda 2000. Eine stärkere und erweiterte Union", in: *Bulletin der Europäischen Union, Beilage 5/97*: 139; vgl. auch in: <<http://www.europarl.eu.int/enlargement>>; (Doc/97/7:58).

⁶⁰ Dokument KOM (97) 2000endg.: "Agenda 2000. Eine stärkere und erweiterte Union", in: *Bulletin der Europäischen Union, Beilage 5/97*: 148; vgl. auch in: <<http://www.europarl.eu.int/enlargement>>; (Doc/97/7: 71).

1.6 Vereinbarung von Beitrittspartnerschaften mit den MOEL (März 1998)

Am 12. und 13.12.1997 wurde beim Europäischen Rat in Luxemburg die Beitrittspartnerschaft als ein neues Instrument für die Heranführungsstrategie gebilligt.⁶¹ Zuvor hatte die Kommission dem Ministerrat am 10.12.1997 eine Richtlinie für die Hilfe zugunsten der MOEL im Rahmen der Heranführungsstrategie empfohlen, die nach Konsultationen mit dem Europäischen Parlament am 16.3.1998 vom Ministerrat angenommen wurde⁶². In den Luxemburger Schlußfolgerungen wurde auch beschlossen, "eine Europa-Konferenz einzurichten, in der sich die Mitgliedstaaten der Europäischen Union sowie diejenigen europäischen Staaten zusammenfinden, die für einen Beitritt in Frage kommen und die Werte sowie die internen und externen Ziele der Union teilen." An dieser *Europa-Konferenz* sollten die MOEL, Zypern und die Türkei beteiligt werden.

Am 12.3.1998 nahmen 26 Regierungschefs der 15-EU Staaten und von 11 Beitrittskandidaten an der ersten Europa-Konferenz in London teil, bei der die Umweltpolitik als eines von drei Themenkomplexen erörtert wurde. Nach Ratspräsident Tony Blair erwarteten die Teilnehmer hierzu "eine Empfehlung der Europäischen Kommission hinsichtlich eines geeigneten Instrumentariums, damit der Umweltschutz nicht nur auf dem Papier steht, sondern mit Leben erfüllt wird."⁶³ Bei dieser ersten Europa-Konferenz in London wurden als Prioritäten der gemeinsamen Arbeit vereinbart: a) Bekämpfung der *grenzüberschreitenden organisierten Kriminalität*, b) Verbesserung des *Umweltschutzes* und Förderung einer nachhaltigen Entwicklung; c) Zusammenarbeit in der *Außen- und Sicherheitspolitik*, d) Stärkung der *Wettbewerbsfähigkeit ihrer Wirtschaft* und e) *regionale Zusammenarbeit*.⁶⁴

Am 25.3.1998 billigte die Europäische Kommission die Beitrittspartnerschaften mit 10 MOEL als Kernelemente einer *erweiterten Heranführungsstrategie*, die jeden Beitrittskandidaten auf die EU-Mitgliedschaft vorbereiten soll, insbesondere bei der Stärkung der Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit, dem Minderheitenschutz, der Wirtschaftsreformen und der Stärkung der institutionellen und administrativen Fähigkeiten sowie der Vorbereitung auf eine volle Teilnahme am Binnenmarkt und den vergemeinschafteten Teilpolitiken.

Am 30.3.1998 wurden die Beitrittsverhandlungen mit den 10 MOEL und mit Zypern bei einer Tagung der Außenminister⁶⁵ der 15 EU-Staaten in Brüssel offiziell aufgenommen und am 31.3.1998 fanden sechs bilaterale Regierungskonferenzen mit den sechs Staaten der "fast track group" statt. Die eigentlichen Beitrittsverhandlungen mit diesen sechs Staaten begannen

⁶¹ Europäischer Rat in Luxemburg. Tagung der Staats- und Regierungschefs der Europäischen Union am 12. und 13. Dezember 1997", in: *Bulletin*, No. 12 (16.2.1998): 141, 150; vgl. auch der Hinweis in Anlage 4 auf den Bericht des Rates an den Europäischen Rat über die Erweiterung der Union und die Agenda 2000 (Dok. 13241/97).

⁶² Vgl. Richtlinie 622/98, *ABl.* L 85, vom 20.3.1998, in: *ABl.* Nr. L 85 vom 20.3.1998. Der Verordnungsvorschlag war von der Kommission am 10.10.1997 vorgelegt worden (KOM(97)634endg. (CNS 97/0351).

⁶³ "Erklärung des EU-Ratspräsidenten und britischen Premierministers, Tony Blair, zum Abschluß der Ersten Europa-Konferenz am 12.März 1998 in London", in: *Internationale Politik*, 53,6 (Juni 1998): 77-78.

⁶⁴ Vgl. Europäisches Parlament, Task Force "Erweiterung", Themenpapier Nr. 36, *a.a.O.*: 12.

⁶⁵ Bei der Eröffnung des EU-Beitrittsprozesses am 30.3.1998 in Brüssel nannte Außenminister Kinkel den Beitritt der MOEL "die logische Fortsetzung des europäischen Einigungswerks." Vgl. "Erklärung des deutschen Außenministers, Klaus Kinkel, aus Anlaß der Eröffnung des EU-Beitrittsprozesses am 30. März 1998 in Brüssel", in: *Internationale Politik*, 53,6 (Juni 1998): 78-79.

am 10.11.1998 und sie basieren auf sieben⁶⁶ von 31 Bereichen des EU-Besitzstandes (*acquis communautaire*), die bereits das *Screening* durchlaufen haben.

Auf Grundlage der Richtlinie 622/98 vom 20.3.1998 wird der Rat über die Prinzipien (Demokratie, Marktwirtschaft, Umsetzung des *acquis*), Prioritäten und allgemeinen Bedingungen jeder Beitrittspartnerschaft entscheiden. Die Kommission hatte zuvor intensive Gespräche mit jedem Beitrittskandidaten geführt, um einen breiten Konsens über die Prioritäten zu erzielen. Auf Grundlage der vom Ministerrat vorgegebenen politischen Prioritäten nahm die Kommission die Beitrittspartnerschaften mit den zehn MOEL mit weiteren Details über deren Implementation an. Jedes Beitrittsland wurde gebeten, ein nationales Programm zur Annahme des *Aquis* (NPAA) mit einem Zeitplan zu erstellen.

Hierzu stellte die EU den 10 MOEL von 1995-1999 im Rahmen von PHARE 6,7 Mrd. ECU bereit. Dabei arbeitete die Kommission eng mit der Europäischen Investitionsbank (EIB), der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBRD) und der Weltbank (WB) zusammen, um eine Kofinanzierung von Projekten im Rahmen der Prioritäten der Heranführungsstrategie zu erleichtern. Ab dem Jahr 2000 schlug die Kommission vor, zusätzlich zu den PHARE-Mitteln jährlich für 10 Staaten 500 Mio. ECU für die Landwirtschaft und 1 Mrd. ECU für ein strukturpolitisches Instrument zur Vorbereitung auf den Beitritt (ISPA, vgl. dem Kohäsionsfonds) bereitzustellen.

Diese Beitrittspartnerschaften werden im Rahmen der Europa-Abkommen überprüft. Vor Ende 1999 schlug die Kommission eine erste Bewertung der Partnerschaften vor, um vor dem Hintergrund der erzielten Umsetzung weitere Zwischenschritte zu formulieren.⁶⁷ Einen ersten Zwischenbericht legte die Europäische Kommission am 4.11.1998 als Gesamtbericht sowie zu den einzelnen Beitrittskandidaten vor.

1.7 Erster Zwischenbericht über die Fortschritte auf dem Weg zum Binnenmarkt (1998)

Bis Ende 1999 wurden zwei Fortschrittsberichte aller MOEL zum EU-Beitritt vorgelegt. In dem ersten Zwischenbericht vom 4.11.1998 wurde für die 10 MOEL überprüft, welche Reformen sie vor dem Hintergrund der Kopenhagener Kriterien seit der Agenda 2000 (15.7.1997) tatsächlich eingeleitet haben und welche Fortschritte bei der Umsetzung des *Acquis* erzielt wurden. In dem Gesamtdokument⁶⁸ stützte sich die Kommission dabei primär auf die

von den Bewerberländern selbst übermittelten Angaben zur Aktualisierung der Stellungnahmen. [sowie] auf die Ergebnisse der Beratungen im Rahmen der Europa-Abkommen wie auch der Analyse des *Acquis* (*Screening*). Sie verglich die auf diese Weise zusammengestellten Informationen mit den Angaben in den nationalen Programmen zur Übernahme des *Acquis*. Wie schon bei den Stellungnahmen griff die Kommission außerdem auf die Berichte des Europäischen Parlaments, die von den Mitgliedstaaten übermittelten Bewertungen und die Arbeiten der internationalen Or-

⁶⁶ Vgl. Europäisches Parlament, Task Force "Erweiterung", Themenpapier Nr. 36, a.a.O.: 13: "Wissenschaft und Forschung, Telekommunikation und Informationstechnologien, allgemeine und berufliche Bildung, Kultur und audiovisuelle Medien, Industriepolitik, kleine und mittlere Unternehmen sowie die GASP".

⁶⁷ "Enlarging the European Union, Accession Partnerships with the Central European Applicant Countries", Memo/98/21, Brüssel, 27.März 1998, in: <http://eu.int/comm/dg1a/enlarge/access_partnership/index.htm>.

⁶⁸ "Gesamtdokument: Berichte über die von den einzelnen Bewerberländern auf dem Weg zum Beitritt erzielten Fortschritte", in: <http://europa.eu.int/comm/dg1a/enlarge/report_11_98en/index.htm>.

ganisationen, insbesondere des Europarats und der OSZE, der internationalen Finanzinstitutionen sowie der nichtstaatlichen Organisationen zurück.⁶⁹

Bei den politischen Kriterien verwies die Kommission bei allen MOEL auf die Schwächen der Justiz. "Besonders ernst ist die Lage in Polen, in der Tschechischen Republik, in Slowenien und in Estland." Der Kampf gegen die Korruption müsse in allen MOEL noch energischer geführt werden. Bei der Lage der Sinti und Roma wurden wenige Fortschritte erzielt. Insgesamt wurde in den vergangenen 18 Monaten nach Ansicht der Kommission aber "wenig erreicht".

Bei den wirtschaftlichen Kriterien haben alle MOEL beim Übergang zur Marktwirtschaft dagegen beachtliche Fortschritte erzielt. Im Gegensatz zur insgesamt positiven Wachstumsentwicklung erreichten Rumänien und die Tschechische Republik negative Werte. "In der Tschechischen Republik sind dagegen weiterführende und tiefergreifende Strukturreformen notwendig, um die zu engen Verflechtungen zwischen Unternehmen und Banken zu lösen." Das Pro-Kopf-BIP in Kaufkraftparität erzielte in Slowenien bereits 68% und in der Tschechischen Republik 63% des Gemeinschaftsdurchschnitts. Die Inflationsraten liegen in Slowenien, Tschechien, der Slowakei, Lettland und Litauen im einstelligen Bereich. Nach Ansicht der Kommission sind Tschechien, Estland, Ungarn, Polen und Slowenien bereits funktionsfähige Marktwirtschaften.

Bezüglich der Fähigkeit, dem Wettbewerbsdruck und den Marktkräften standzuhalten, stellte die Kommission fest, daß Ungarn und Polen ihre Lage verbessert haben, während die Tschechische Republik im Vergleich zu 1997 an Boden verlor. Auf mittlere Sicht dürften neben den fünf Kandidaten der 1. Runde auch die Slowakei dem Wettbewerbsdruck standhalten. Insgesamt erfüllte Ende 1998 noch kein MOEL alle wirtschaftliche Kriterien. Bezüglich der Fähigkeit zur Umsetzung des *Acquis* setzten alle MOEL ihre Anpassung an die GASP fort. Die Kommission stellte fest, daß die Tschechische Republik "insgesamt nur begrenzte Fortschritte bei der Angleichung" machte.

Im Bereich des Binnenmarkts konnten gute Ergebnisse bei der Normung und Zertifizierung und - in geringerem Umfang - bei den Aufsichtsorganen der Banken und Kapitalmärkte erzielt werden. In anderen Schlüsselbereichen des Binnenmarktes, wie z.B. beim geistigen und gewerblichen Eigentum, öffentlichen Auftragswesen, Datenschutz oder den Aufsichtsstrukturen für das Versicherungswesen und staatlichen Beihilfen wurde nur wenig erreicht. Auch den im Rahmen des Europa-Abkommens eingegangenen Verpflichtungen hinsichtlich bestimmter Agrareinfuhren und Rechtsvorschriften für Lotterien kam die Tschechische Republik nicht nach. Sie setzte zwar die kurzfristigen Prioritäten der Beitrittspartnerschaft aus den Bereichen Volkswirtschaft, Banken und Finanzen, Normen und Zertifizierung, regionale Entwicklung und Veterinärrecht um, unternahm jedoch in den prioritären Bereichen industrielle Umstrukturierung, Verwaltungskapazität, Binnenmarkt (Anpassung der Gesetze über geistiges Eigentum, Unternehmenszusammenschlüsse und staatliche Beihilfen) und Justiz und Inneres (Grenzkontrollen, Gerichtswesen) keine angemessenen Anstrengungen.⁷⁰

Insgesamt merkte die Kommission zu allen MOEL kritisch an, daß

kein Land über ein wirklich funktionierendes Kontrollsystem für staatliche Beihilfen ... [verfügt]. Einige Beitrittsländer haben entsprechende Rechtsvorschriften verabschiedet und erste Maßnahmen zur Einrichtung geeigneter Aufsichtsbehörden unternommen. Die Kommission unterstreicht

⁶⁹ "Gesamtdokument:...", in: <http://europa.eu.int/comm/dg1a/enlarge/report_11_98en/index.htm>.

⁷⁰ "Gesamtdokument:...", in: <http://europa.eu.int/comm/dg1a/enlarge/report_11_98en/index.htm>.

die Notwendigkeit von echten Fortschritten bei der Schaffung wirksamer Kontrollsysteme. Das ist schon deshalb um so notwendiger, als die meisten Beitrittsländer im Bereich der Wettbewerbspolitik weit fortgeschritten sind (Verbot von Unternehmenszusammenschlüssen). Keines der Länder verfügt bisher über ein mit dem System der EU vergleichbares Normungs- und Zertifizierungssystem.⁷¹

Die Kommission zog in ihrem Zwischenbericht die Schlußfolgerung:

Alle Beitrittskandidaten müssen aufgrund der geringen Fortschritte ihre Anstrengungen in den Bereichen Normung, Zertifizierung und Umwelt erheblich verstärken. Im allgemeinen bleibt der Bereich staatliche Beihilfen ein besonderes Anliegen; die Kommission unterstreicht die Notwendigkeit eines Qualitätssprunges in Richtung Schaffung eines effektiven Kontrollsystems.⁷²

Bezüglich der Fähigkeit der Verwaltung und der Justiz zur Umsetzung des Acquis merkte die Kommission zu Tschechien an:

Die Tschechische Republik betrachtet die Reform der öffentlichen Verwaltung als eine ihrer vorrangigen Aufgaben, hat jedoch noch nicht die notwendigen Schritte unternommen, um dieses politische Engagement in die Tat umzusetzen. Jedoch ist festzustellen, daß seit Veröffentlichung der Stellungnahme die Bankenaufsicht verbessert wurde, die für Normen und Zertifizierung zuständigen Einrichtungen weiterhin ausgebaut wurden und die veterinärmedizinischen Einrichtungen erheblich verbessert wurden.⁷³

Während Ungarn hierzu beachtliche Fortschritte aufwies, die baltischen Staaten Fortschritte machten, erzielten Polen, die Tschechische Republik und Slowenien

seit der Veröffentlichung der Stellungnahmen keine nennenswerten Fortschritte. Der Auf- und Ausbau der Verwaltung und der Justiz ging in der Slowakei schleppend voran. In Bulgarien und Rumänien muß die Fähigkeit von Verwaltung und Justiz zur Umsetzung des Acquis weiterhin als gering bezeichnet werden.⁷⁴

Die Kommission hielt es für unverzichtbar,

daß die Bewerberländer ihre nationalen Programme zur Übernahme des Acquis so überarbeiten, daß diese Programme nicht nur eine einfache Aufzählung von Rechtsvorschriften und Angleichungsmaßnahmen enthalten, sondern eingehend erläutern, welche administrativen und finanziellen Maßnahmen zum Ausbau der für die Übernahme und Umsetzung des Acquis erforderlichen Kapazität von Verwaltung und Justiz getroffen werden.⁷⁵

Als Teil des Erweiterungsprozesses trat am 12.3.1998 in London auf der Ebene der Staats- und Regierungschefs die *Europa-Konferenz* erstmals zusammen, der am 6.10.1998 eine zweite Tagung auf Außenministerebene folgte. Diese Europa-Konferenzen sind "das einzige Forum, das den Bewerberländern Gelegenheit gibt, mit den Mitgliedstaaten Themen von grenzüberschreitender Bedeutung zu erörtern, z.B. in den Bereichen Justiz und Inneres - insbesondere Kriminalität und Drogen, Umwelt, regionale Zusammenarbeit und Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik."⁷⁶

⁷¹ "Gesamtdokument:...", in: <http://europa.eu.int.comm/dg1a/enlarge/report_11_98en/index.htm>.

⁷² "Gesamtdokument:...", in: <http://europa.eu.int.comm/dg1a/enlarge/report_11_98en/index.htm>.

⁷³ "Gesamtdokument:...", in: <http://europa.eu.int.comm/dg1a/enlarge/report_11_98en/index.htm>.

⁷⁴ "Gesamtdokument:...", in: <http://europa.eu.int.comm/dg1a/enlarge/report_11_98en/index.htm>.

⁷⁵ "Gesamtdokument:...", in: <http://europa.eu.int.comm/dg1a/enlarge/report_11_98en/index.htm>.

⁷⁶ Vgl. "Gesamtdokument", in: <http://europa.eu.int.comm/dg1a/enlarge/report_11_98en/index.htm>; "Dokumente zur Osterweiterung der Europäischen Union", in: *Internationale Politik*, Bd. 53, No. 6 (Juni 1998): 77-78.

Der Beitrittsprozeß wurde am 30.3.1998 auf einer Tagung der Außenminister der Mitgliedstaaten, der MOEL und Zyperns eingeleitet. Er konzentriert sich auf zwei Komponenten: a) Intensivierung der Heranführungsstrategie und b) Entwicklung der Verhandlungen mit sechs der Beitrittskandidaten. Als wichtigstes Instrument der Heranführungsstrategie wurden *Beitrittspartnerschaften* vereinbart, mit denen die Möglichkeit geschaffen wurden,

Prioritäten für die Übernahme des Acquis festzulegen und die Unterstützung der Europäischen Union auf dieses Ziel und insbesondere auch auf die kurzfristigen Prioritäten auszurichten. Die Kommission wird [in] der ersten Hälfte des nächsten Jahres eine Überprüfung der Beitrittspartnerschaften vorschlagen, um die Prioritäten nach Maßgabe der Beitrittskriterien an die Lage in den einzelnen Ländern anzupassen. Bei dieser Überprüfung werden auch die Ergebnisse des Screening und der Verhandlungen berücksichtigt. Die Europäische Union mußte sich nicht auf die Konditionalitätsklausel berufen, da in keinem Fall unzureichende Fortschritte bei der Verwirklichung der Kriterien von Kopenhagen oder Verstöße gegen die in den Europa-Abkommen eingegangenen Verpflichtungen festgestellt wurden. Die Situation einiger Beitrittskandidaten, denen es nicht gelungen ist, die kurzfristigen Prioritäten zu erfüllen, muß jedoch aufmerksam verfolgt werden.⁷⁷

Im Rahmen dieser Beitrittspartnerschaften arbeiteten alle MOEL detaillierte nationale Programme zur Übernahme des *Acquis* aus. Die Kommission forderte die MOEL auf, ihre Programme zu ändern und sie kündigte an, sich 1999 "zur Vereinbarkeit der einzelnen Programme mit den Zielen der Beitrittspartnerschaften [zu] äußern". Dabei legte sie größten Wert darauf,

daß zwischen den Angaben der Bewerberländer anlässlich des Screening zu ihrer Bereitschaft zur Übernahme des Besitzstandes und den in den Nationalen Programmen zur Übernahme des Acquis genannten konkreten Maßnahmen sowie den hierfür vorgesehenen finanziellen und personellen Mittel, Kohärenz besteht.⁷⁸

Seit Oktober 1997 bzw. März 1998 können sich Rumänen, Ungarn, Tschechen, Polen und Slowaken aktiv an den Programmen *Sokrates*, *Leonardo da Vinci* und *Jugend für Europa* beteiligen. Ab 1999 können sich Bürger, Unternehmen und nationale Verwaltungen aller MOEL an Kooperations- und Austauschnetzen zu Forschung, Kultur, audiovisuelle Medien, Umweltschutz, Energie, Gesundheitsschutz, Sozialpolitik, Beschäftigung, KMU, Zoll und Steuern beteiligen. Die Kommission kündigte an, "dem Rat Vorschläge über die Modalitäten der Beteiligung an Gemeinschaftsprogrammen und -agenturen" zu unterbreiten, "um diese Länder in die Weiterentwicklung des Acquis in den Fällen einzubinden, in denen der Assoziationsrat die tatsächliche Umsetzung des Acquis durch ein Beitrittsland festgestellt hat".⁷⁹

Ab 2000 schlug die Kommission als Teil der Heranführungsstrategie zwei zusätzliche Maßnahmen vor: a) ein mit 500 Mio. ECU jährlich ausgestattetes Instrument für die Landwirtschaft und b) ein mit 1 Mrd. ECU jährlich ausgestattetes strukturpolitisches Instrument zur Finanzierung von Umwelt- und Verkehrsprojekten. Ferner wurde das PHARE-Programm, mit 1,5 Mrd. ECU jährlich ausgestattet, um die Leistungsfähigkeit der Verwaltung und der Justiz in allen Bereichen zu stärken sowie zusätzliche Investitionen zur Übernahme des Acquis zu fördern, d.h.

⁷⁷ Vgl. "Dokumente zur Osterweiterung der Europäischen Union", in: *Internationale Politik*, Bd. 53, No. 6 (Juni 1998): 78-79.

⁷⁸ "Gesamtdokument:...", in: <http://europa.eu.int.comm/dg1a/enlarge/report_11_98en/index.htm>.

⁷⁹ "Gesamtdokument:...", in: <http://europa.eu.int.comm/dg1a/enlarge/report_11_98en/index.htm>.

insgesamt können somit rund 3 Mrd. ECU jährlich als nicht rückzahlbare Beihilfen eingesetzt werden. Hinzu kommen Kredite der Europäischen Investitionsbank in Höhe von 7 Mrd. ECU. Die Bereitstellung der Gemeinschaftsmittel erfolgt zunehmend im Rahmen der Übernahme des Acquis.⁸⁰

Um die Kohärenz der Maßnahmen im Rahmen der drei Instrumente zu gewährleisten, schlug die Kommission eine Koordinierungsverordnung vor, die der Rat "Allgemeine Angelegenheiten" am 26.10.1998 billigte.

Die Beitrittskandidaten müssen von nun an die notwendigen Maßnahmen ergreifen und angemessene Strukturen schaffen, um diese Instrumente ab dem Jahr 2000 mehrere Jahre anwenden zu können. Auf der Grundlage dieser Verordnung kann die Heranführungshilfe, und zunächst das PHARE-Programm, wie in der Agenda 2000 vorgesehen, allmählich in den einzelnen Sektoren und Ländern zugunsten der Empfängerländer dezentralisiert werden, sofern eine Reihe von genauen Bedingungen, insbesondere für die Finanzkontrolle und das öffentliche Auftragswesen, erfüllt werden. Diese Dezentralisierung ist unverzichtbar, um die Beitrittskandidaten auf die Verwaltung der Gemeinschaftsmittel vorzubereiten. Dies gilt nach ihrem Beitritt insbesondere für die Strukturfonds und die gemeinsame Agrarpolitik.

Im Rahmen von PHARE wurde ein Programm für Partnerschaften zwischen den Verwaltungen der Mitgliedstaaten und der Beitrittskandidaten aufgelegt, in dessen Rahmen 1999 rund 100 Heranführungsberater in die Bewerberstaaten entsandt werden, um diesen Ländern bei der Umsetzung des Acquis zu helfen.⁸¹

Mit dieser Heranführungshilfe sollen zusätzliche Mitteln der internationalen Finanzinstitutionen mobilisiert werden. Am 2.3.1998 schloß die Kommission ein Arbeitsabkommen mit der EBWE (bzw. der EBRD) und der Weltbank,

um die Zusammenarbeit zu stärken und Kofinanzierungen zu erleichtern. Im Oktober 1998 sind dem Abkommen vier weitere Partner beigetreten: die Nordic Environment Finance Corporation (NEFCO), die Nordische Investitionsbank (NIB), die Internationale Finanzierungsgesellschaft (IFC) und der Fonds für soziale Entwicklung des Europarates. In diesem Jahr werden im Rahmen der 'Fazilität für großangelegte Infrastrukturprojekte' mehr als 900 Mio. ECU (150 im Rahmen von PHARE und 750 durch die IFI) für Projekte in den Bereichen Verkehr und Umweltschutz bereitgestellt. Auf diese Weise mobilisiert ein ECU aus dem PHARE-Programm fünf ECU an IFI-Krediten, d.h. acht ECU, wenn man die von den Beitrittskandidaten in diese Projekte investierten Eigenmittel hinzuzählt.⁸²

Nach Ansicht der Kommission können die Anpassungsmaßnahmen nicht allein durch EU-Mittel oder Kredite der EIB und der IFI finanziert werden.

Auch die Unternehmen der Mitgliedstaaten müssen mehr als bisher in den Bewerberstaaten investieren. ... Beispielsweise muß der Privatsektor auf dem neuen 'Markt' des Umweltschutzes aktiver werden. Die Beitrittskandidaten müssen den Rechtsrahmen (z.B. Genehmigungen für öffentliche Dienstleistungen) schaffen, damit der Privatsektor ihnen bei der Anpassung an die europäischen Normen durch Investitionen, die die öffentlichen Haushalte allein nicht leisten können, helfen kann.⁸³

Bei der Umsetzung der Heranführungsstrategie zum Binnenmarkt ist es nach Ansicht der Kommission erforderlich, "bereits vor dem Beitritt unverzüglich alle Bestandteile des Weiß-

⁸⁰ "Gesamtdokument:...", in: <http://europa.eu.int.comm/dg1a/enlarge/report_11_98en/index.htm>.

⁸¹ "Gesamtdokument:...", in: <http://europa.eu.int.comm/dg1a/enlarge/report_11_98en/index.htm>.

⁸² "Gesamtdokument:...", in: <http://europa.eu.int.comm/dg1a/enlarge/report_11_98en/index.htm>.

⁸³ "Gesamtdokument:...", in: <http://europa.eu.int.comm/dg1a/enlarge/report_11_98en/index.htm>.

buchs zum Binnenmarkt zur Anwendung zu bringen“, um dem ”Nachlassen bei der Umsetzung wichtiger Maßnahmen“ entgegenzuwirken. Zum Umweltschutz kritisierte die Kommission,

daß die meisten Beitrittskandidaten, abgesehen von einigen Maßnahmen zur Umsetzung des Acquis, keine Strategie zur Finanzierung von Investitionen entwickelt haben. In diesem Zusammenhang ist die Kommission äußerst besorgt, weil Litauen, Bulgarien und die Slowakei, entgegen den bereits eingegangenen Verpflichtungen wie den Abkommen über Konten "Nukleare Sicherheit" und den Zielsetzungen der Beitrittspartnerschaften, noch keine detaillierten Programme zur Abschaltung bestimmter Nuklearanlagen vorgelegt haben, die auch nach einer Modernisierung die internationalen Sicherheitsbestimmungen nicht erfüllen würden, und deren Weiterbetrieb erhebliche Gefahren für ganz Europa birgt.⁸⁴

Mit einem Mandat des Europäischen Rates von Luxemburg (1997) führte die Kommission 1998 eine analytische Durchsicht (*screening*) des Rechtsbesitzstandes mit den Beitrittskandidaten und den Beitrittsaspiranten mit dem Ziel durch

den Acquis zu erklären, seine Übernahme zu erleichtern und die Schwierigkeiten der Beitrittsländer in diesem Zusammenhang zu messen. Alle Länder waren auf diese Aufgabe, welche die in sie gesetzten Erwartungen erfüllt hat, gut vorbereitet. Neben der Herausforderung der Übernahme des Gemeinschaftsrechts stoßen alle Länder auf Schwierigkeiten bei der Schaffung und Stärkung von Strukturen, die für die tatsächliche und effiziente Umsetzung erforderlich sind.⁸⁵

Am 27. April 1998 wurde das *Screening* von 16 der insgesamt 31 Verhandlungskapitel für Estland, Polen, Slowenien, die Tschechische Republik, Ungarn und Zypern eingeleitet und Ende Oktober 1998 abgeschlossen und dem Rat über jedes Kapitel ein *Screening-Bericht* vorgelegt.

Die Länder nutzten die bilateralen Sitzungen intensiv, um Probleme aufzuzeigen und Fragen zu klären. Mit ihren ... Ausgangspositionen zeigten die Bewerberländer, daß sie die Bedingungen für die Verhandlungen genau kennen; sie erklärten sich bereit, den Acquis zu übernehmen, und waren bemüht, etwaige Übergangszeiten zu begrenzen. Außerdem lieferten sie bereitwillig Auskunft über den Stand der legislativen und institutionellen Vorbereitung ihrer Länder und betonten, daß sie damit rechneten, daß diese Vorbereitung mit sehr wenigen Ausnahmen bis zum Zeitpunkt des Beitritts abgeschlossen sein werde. Das Screening, dem jetzt sowohl die verhältnismäßig einfachen als auch die komplexeren Kapitel unterzogen wurden, brachte insofern ermutigende Ergebnisse.⁸⁶

Am 5.10.1998 beschloß der Rat "Allgemeine Angelegenheiten", auf Grundlage des screening von sieben Kapiteln (Wissenschaft und Forschung, Telekommunikation und Informationstechnologien, allgemeine und berufliche Bildung, Kultur und audiovisuelle Medien, Industriepolitik, KMU sowie GASP) erste umfangreiche Verhandlungen mit sechs Kandidaten zu führen. Die Kommission hatte für jedes Kapitel und für jedes Land den Entwurf eines Gemeinsamen Standpunkts vorgelegt.

Zu den meisten der sieben Kapitel hatten die Beitrittskandidaten erklärt, daß sie den Besitzstand akzeptieren könnten und in der Lage wären, ihn bis zum Zeitpunkt des Beitritts uneingeschränkt anzuwenden. Dabei stützten sich die Positionen der Beitrittskandidaten auf die Arbeitshypothese, daß sie der Europäischen Union zum 1. Januar 2003 beitreten würden bzw. im Falle Ungarns zum 1. Januar 2002. Nur in wenigen Fällen wurden Übergangsfristen beantragt. ...

Unbeschadet der Gemeinsamen Standpunkte ... gibt es bei diesen sieben Kapiteln wenig Probleme. ... Zu gegebener Zeit sollten sie dann unter Berücksichtigung der weiteren Entwicklung des Acquis

⁸⁴ "Gesamtdokument:...", in: <http://europa.eu.int/comm/dg1a/enlarge/report_11_98en/index.htm>.

⁸⁵ "Gesamtdokument:...", in: <http://europa.eu.int/comm/dg1a/enlarge/report_11_98en/index.htm>.

⁸⁶ "Gesamtdokument:...", in: <http://europa.eu.int/comm/dg1a/enlarge/report_11_98en/index.htm>.

und im Gesamtkontext der Verhandlungen aktualisiert werden. Im Falle der anderen Kapitel sollte der Dialog mit den Bewerberländern fortgesetzt werden, um ihre Positionen zu klären (z.B. Anträge auf Übergangsfristen und/oder Aufbau der zur Umsetzung der Rechtsvorschriften erforderlichen Kapazität).

Parallel dazu wird die Kommission das Screening des Acquis mit den Beitrittskandidaten fortsetzen und zu gegebener Zeit dem Rat Entwürfe von Verhandlungspositionen der Union vorlegen. Die Kommission wird dies rechtzeitig vor den Verhandlungen auf Stellvertreter- und Ministerebene tun, die im ersten Halbjahr 1999 unter dem deutschen Vorsitz stattfinden werden.⁸⁷

Aus ihrer vergleichenden Analyse leitete die Kommission einige Schlußfolgerungen ab. Sie erachtete es u.a. wegen der Verlangsamung der Umsetzung und Anwendung des Acquis in einigen Staaten noch nicht für notwendig, neue Empfehlungen zur Führung oder Ausdehnung der Verhandlungen vorzulegen. Die wichtigste Schlußfolgerung der Kommission an den Rat lautet,

daß der Rhythmus der Vorbereitung auf den Beitritt beschleunigt werden muß, wenn die Termine eingehalten werden sollen. Die unternommenen Vorbereitungsanstrengungen bestimmen jetzt die Unterstützung, die die Union für diese Länder leistet, und in der Folge den Zeitplan der ersten Beitritte. Wichtig ist also, daß ein möglichst objektiver Maßstab für die Vorbereitung der einzelnen Bewerberländer auf den Beitritt gewährleistet wird. Aus diesem Grund beabsichtigt die Kommission, dem Rat vor Ende des nächsten Jahres Berichte über die Fortschritte zu unterbreiten, damit dieser gegebenenfalls die Beschlüsse über Führung und Ausdehnung der Verhandlungen fassen kann.⁸⁸

1.8 Zweiter Zwischenbericht über Fortschritte auf dem Weg zum Binnenmarkt (1999)

Am 13. Oktober 1999 legte die neue von Günter Verheugen geleitete Generaldirektion für Erweiterung ihren zweiten regulären Fortschrittsbericht mit einer Gesamtbewertung (*composite Paper*) und einzelnen Länderberichten zu allen inzwischen 13 Beitrittskandidaten nur noch in englischer Sprache vor, in dem die Kommission empfahl mit allen 10 MOEL sowie mit Zypern, Malta Beitrittsverhandlungen aufzunehmen⁸⁹, wobei in einem differenzierten Vorgehen⁹⁰

⁸⁷ "Gesamtdokument:...", in: <http://europa.eu.int/comm/dg1a/enlarge/report_11_98en/index.htm>.

⁸⁸ "Gesamtdokument:...", in: <http://europa.eu.int/comm/dg1a/enlarge/report_11_98en/index.htm>.

⁸⁹ Vgl. European Commission, Enlargement, IP/99/751: "Commission sets out an ambitious accession strategy and proposes to open accession negotiations with six more candidate countries, October 13, 1999", in: <http://europa.eu.int/comm/enlargement/report_10_99/intro/index.htm> : "Commenting on the decision, Günter Verheugen, Commissioner for enlargement, said: 'This strategy will help strike the right balance between two potentially conflicting objectives in the enlargement process : speed and quality. Speed is of the essence because there is a window of opportunity for enhanced momentum in the preparations for enlargement, in accordance with the expectations of the candidate countries. Quality is vital because the EU does not want partial membership, but new members exercising full rights and responsibilities.' ...

The Commission recommends that negotiations should be opened in 2000 with all candidate countries that fulfil the Copenhagen political criteria (democracy, the rule of law, human rights and respect for and protection of minorities) and have proved to be ready to take the necessary measures to comply with the economic criteria.. This means that in 2000 Bulgaria, Latvia, Lithuania, Malta, Romania and Slovakia should join the accession negotiations which started in 1998 with Cyprus, the Czech Republic, Estonia, Hungary, Poland and Slovenia."

⁹⁰ Vgl. European Commission, Enlargement, IP/99/751: "Commission sets out an ambitious accession strategy and proposes to open accession negotiations with six more candidate countries, October 13, 1999", in: <http://europa.eu.int/comm/enlargement/report_10_99/intro/index.htm> : "The approach recommended by the

die jeweilige Umsetzung der Kopenhagener Beitrittskriterien berücksichtigt werden soll. Diese Empfehlung wurde vom Europäischen Rat in Helsinki im Dezember 1999 übernommen. Die Kommission empfahl bei den Übergangszeiten zwischen Maßnahmen, die für das Funktionieren des Binnenmarktes relevant sind, und sonstigen politischen Feldern zu unterscheiden.⁹¹ Bis 2002 solle die Kommission ihr institutionellen Reformen abgeschlossen haben und für die Aufnahme neuer Mitglieder bereit sein.

Gestützt auf die Länderberichte legte die Kommission eine kritische Gesamtbewertung des Standes der Beitrittsverhandlungen mit den ersten sechs Kandidaten bzw. der Anpassungsbemühungen in den sechs übrigen Staaten vor, mit denen im Februar 2000 Verhandlungen aufgenommen wurden.

Bezüglich der politischen Kriterien stellte die Kommission fest, daß im Hinblick auf die Demokratiecriteria vor allem die Slowakei beträchtliche Fortschritte erzielte. Dagegen bedürfe die Reform der Kinderfürsorgeeinrichtungen in Rumänien und die sprachlichen Minderheitenrechte in Estland und Lettland weiterer Beobachtung. In allen Ländern müssen die Justiz und der Kampf gegen die Korruption verstärkt werden. In allen Beitrittskandidatenstaaten müsse der Minderheitenschutz, insbesondere der Roma, verbessert werden. Bei den ökonomischen Kriterien konnten in allen Staaten Fortschritte erzielt werden. Alle Staaten außer der Slowakei, Litauen, Bulgarien und Rumänien können als funktionierende Marktwirtschaften angesehen werden.

Bei der rechtlichen und institutionellen Vorbereitung stellten die Berichte ein unterschiedliches Anpassungstempo fest. Ungarn, Lettland und Bulgarien behielten ein stetiges Tempo bei.

Commission should in no case lead to a loss of momentum for reform in the candidate countries, and the EU must ensure that candidate countries fulfil all Copenhagen criteria before being admitted as Member States.

This is why negotiations with the candidate countries should follow a differentiated approach, allowing each candidate to progress through the negotiations as quickly as is warranted by its own efforts to prepare for accession. This means that, instead of opening an equal number of chapters for all candidates, the EU would decide to start negotiating on a particular chapter after an assessment of the progress made by the candidate in the relevant field in accordance with the Copenhagen criteria.

The strong link which must exist between the negotiations and the preparatory process will also be applied in the ongoing negotiations. The chapters already provisionally closed in the ongoing negotiations will be reviewed, as agreed, in order to allow due account to be taken of newly adopted acquis. Provisional closure of chapters will henceforth be decided taking full account of the result of negotiations and the degree to which candidates have fulfilled their commitments to make progress in their preparations for membership.

One of the advantages of this new procedure will be that each country will be able to proceed on merit, including the possibility for those who join the negotiations from 2000 to catch up with the others."

⁹¹ Vgl. European Commission, Enlargement, IP/99/751: "Commission sets out an ambitious accession strategy and proposes to open accession negotiations with six more candidate countries, October 13, 1999", in: <http://europa.eu.int/comm/enlargement/report_10_99/intro/index.htm> : "The difference between this and previous enlargements is that following the completion of the Single Market the EU operates without border restrictions. This is why the Commission proposes to clearly define its policy on transition periods for new Member States and to make a distinction between two cases :

- For the areas linked to the functioning of the Single Market, regulatory measures should be implemented quickly. Any transition periods should therefore be few and short.
- For those areas where considerable adaptations are necessary and which require substantial effort, including important financial outlays (in areas such as environment, energy, infrastructure), transition arrangements could be spread over a definite period of time provided candidates can demonstrate that alignment is underway and that they are committed to detailed and realistic plans for alignment, including the necessary investments.

Slowenien und die Slowakei verstärkten ihre Anstrengungen, während die rechtliche Anpassung in Polen und der Tschechischen Republik zu wünschen übrig ließ.⁹² Auf Grundlage der Länderberichte hat die Kommission revidierte Beitrittspartnerschaften mit allen Beitrittskandidaten (außer der Türkei) aufgestellt.⁹³ Die Kommission nahm auch veränderte PHARE-Richtlinien für die Haushaltsjahre 2000-2006 an.⁹⁴ Bei der nuklearen Sicherheit bestand die Kommission auf den strengen EU-Sicherheitsstandards.⁹⁵

⁹² Vgl. European Commission, Enlargement, IP/99/751: "Commission sets out an ambitious accession strategy and proposes to open accession negotiations with six more candidate countries, October 13, 1999", in: <http://europa.eu.int/comm/enlargement/report_10_99/intro/index.htm>: "Looking at progress in adopting the acquis, the Commission's reports point out that all of the candidate countries have continued their efforts in legal approximation but progress varies significantly between candidate countries with some of the countries in negotiations showing lacklustre performance relative to those who are not."

In general, Hungary, Latvia, and Bulgaria have maintained a good pace of legislative approximation, with Hungary as well having developed a reasonably consistent track record in setting up and strengthening its institutions to implement and enforce the laws.

Latvia needs to devote serious attention to general public administration and judicial reform in order that the good record on legislative transposition is not marred by ineffective implementation.

Slovenia and Slovakia have stepped up significantly their efforts to put laws in place. Slovenia now faces a major challenge in actually setting up the many institutions foreseen in recently adopted laws. Slovakia needs to translate its policy decisions and recent legislative progress into concrete progress in reinforcing its administration and judiciary.

Estonia, Lithuania and Romania have a mixed record in legislative approximation, with good progress in certain areas offset by delays in others. The pace of transposition remains sluggish in Poland and the Czech Republic and progress in administrative strengthening has been sketchy, resulting in a situation where certain parts of the administration are well equipped to effectively implement EC laws while others have serious weaknesses. The capacities of the administration and the judiciary in Romania remain weak.

None of the countries have made significant headway in putting in place systems to monitor public aid or in tackling the challenge of adopting and applying environmental laws. The implementation of an approach to standards and certification similar to that in the Union is taking time."

⁹³ Vgl. European Commission, Enlargement, IP/99/751: "Commission sets out an ambitious accession strategy and proposes to open accession negotiations with six more candidate countries, October 13, 1999", in: <http://europa.eu.int/comm/enlargement/report_10_99/intro/index.htm>: "They propose short and medium term priorities to be met in order to prepare for membership. The priorities will be decided by the Council. They also indicate the financial assistance available from the EU (over Euro 3 billion a year from 2000) in support of these priorities and the conditionality attached to that assistance."

⁹⁴ Vgl. European Commission, Enlargement, IP/99/751: "Commission sets out an ambitious accession strategy and proposes to open accession negotiations with six more candidate countries, October 13, 1999", in: <http://europa.eu.int/comm/enlargement/report_10_99/intro/index.htm>: "They confirm the programme's focus on a limited number of pre-accession priorities, such as institution building and investment in regulatory infrastructure needed to ensure compliance with the acquis. They also take account of the implementation, as of next year, of the two other pre-accession instruments, ISPA (co-financing of investment in environmental and transport infrastructure) and SAPARD (support for agriculture and rural development). Finally, they will allow for greater interaction with EU initiatives in the border areas."

⁹⁵ Vgl. European Commission, Enlargement, IP/99/751: "Commission sets out an ambitious accession strategy and proposes to open accession negotiations with six more candidate countries, October 13, 1999", in: <http://europa.eu.int/comm/enlargement/report_10_99/intro/index.htm>: "At the request of the European Council, the Commission has been involved in an intensive dialogue with each candidate country having non-upgradeable nuclear reactors with the aim of securing agreement on closure dates for these reactors. Subsequently, the Lithuanian government decided to close Unit 1 at Ignalina before the year of 2005 and expects unit 2 to be closed before 2009."

Similarly, the Slovak government decided to close Units 1-2 VI at Bohunice by 2006 and 2008 respectively. These decisions are farsighted and courageous, taken in a spirit of European integration. They constitute a sig-

Tabelle 1.1: Wichtige statistische Indikatoren der 13 EU - Beitrittskandidaten (1999)

	Be- völ- kerung	BIP in PPS (Kaufkraftparitä- ten)			BIP	Infla- tion	Arbeits- losigkeit	Regie- rung- saus- gaben	Au- ßen- han- del	Ex- porte	Im- porte	EU Han- del mit	Ausländische Direktin- vestitionen	
	Mill.	Mrd. Euro PPS	Euro/ Kopf PPS	Euro/ Kopf % EU	%	pro Jahr	ILO Def. in %	in % BIP	Exp./ Imp. in %	mit EU- Staaten in %		Länd. Mio. Euro	Eu- ropro Kopf	Netto Zufluß % BIP
Bulgarien	8,3	38,2	4600	23	3,4	22,3	16,0	-0,3	86,3	49,7	45,0	196	138	2,8
Estland	1,4	10,2	7300	36	4,0	8,2	9,7	2,6	67,7	55,1	60,1	928	1061	10,8
Lettland	2,4	13,2	5500	27	3,6	4,7	13,8	1,8	56,7	56,6	55,3	420	1542	5,5
Litauen	3,7	22,9	6200	31	5,1	5,1	13,8	-0,7	64,0	38,0	50,2	967	392	8,7
Malta	0,4	?	?	?	4,1	2,4	5,1	?	58,8	52,8	69,3	1208	305	3,3
Polen	38,7	301,8	7800	39	5,0	11,8	10,6	-2,6	59,9	68,3	65,9	11957	333	4,5
Rumänien	22,5	123,7	5500	27	-7,3	59,1	6,3	?	70,1	64,5	57,7	2451	178	5,3
Slowakei	5,4	50,2	9300	46	4,4	6,7	12,5	-4,8	82,3	55,8	50,4	311	295	2,8
Slowenien	2,0	27,4	13700	68	3,9	7,9	7,9	-1,5	89,6	65,5	69,4	1502	941	0,8
Tschechien	10,3	125,7	12200	60	-2,3	10,7	6,5	-2,2	91,4	64,2	63,3	1153	1074	4,5
Türkei	63,4	404,7	6383	32	2,8	84,6	6,4	-7,2	59,6	50,0	52,4	8481	89	0,4
Ungarn	10,1	99,0	9800	49	5,1	14,3	7,8	-5,4	89,4	72,9	64,1	2283	1541	4,1
Zypern	0,7	10,3	14787	77	5,0	2,2	3,3	?	14,0	50,4	61,9	1690	2378	2,1

Quellen: Eurostat und nationale Quellen

Quelle: European Commission, Enlargement: "Composite Paper. Regular Report from the Commission on Progress towards Accession by each of the candidate countries, October 13, 1999", Annex 2: Main statistical indicators", in: <http://europa.eu.int.comm/enlarge/report_10_99/composite/x2.htm>.

Zur Tschechischen Republik fiel die Bestandsaufnahme der EU-Kommission im zweiten Fortschrittsbericht vom 13.10.1999 recht kritisch aus.⁹⁶ Neben Rumänien (-7.3%) war Tsche-

nificant step in preparation for EU membership. The Commission expresses disappointment in its report that the Bulgarian government has still not been prepared to commit itself to the closure of Units 1-4 at Kozloduy."

⁹⁶ Vgl. European Commission, Enlargement, "Composite Paper. Regular Report from the Commission on Progress towards Accession by each of the candidate countries, October 13, 1999", Annex 1: Country overview, in: <http://europa.eu.int.comm/dg1a/enlarge/report_11_98en/index.htm>: "The pace of legislative alignment in the Czech Republic has not picked up significantly and progress is uneven across sectors. Alignment is well advanced in the area of standards and certification and some progress has been made in liberalisation of capital markets and in the banking and insurance sectors. In other key internal market areas (e.g. intellectual property, public procurement, data protection, insurance, anti-trust and VAT/excise), legislation is already partially aligned and there has been little or no movement towards completing alignment. The legal framework for state aids is incomplete and the resources committed to the area are insufficient to ensure an effective system of state aid monitoring. Further legislative alignment combined with modernisation of information systems has taken place in the customs sector. Continued efforts are being made to put the necessary structures into place for regional and structural policy. In environment, despite the adoption of a general policy document and some specific laws, effective progress in the sector is impeded by the lack of framework legislation and of an implementation programme with investment planning. With the exception of air transport, alignment in the transport sector has not moved ahead. The pace of alignment in agriculture, veterinary and plant health is slow. No progress

chien der einzige Beitrittskandidat mit einem Rückgang des BIP-Wachstums um -2.3% (Tabelle 1.1). Die wirtschaftlichen Vorhersagen der Europäischen Kommission für 1999-2001 (Tabelle 1.2) liegen für die Tschechische Republik beim BIP-Wachstum deutlich unter dem Durchschnitt der 10 MOEL, bei der Leistungsbilanz und bei der Inflation aber darüber. Die Frage des Beitrittstermins der MOEL war bis Ende April 2000 noch offen.⁹⁷

In der öffentlichen Meinung der EU-Staaten war die Unterstützung für die EU-Osterweiterung nach einer Eurobarometer Umfrage der Kommission vom April 2000 im Herbst 1999 gegenüber dem Vorjahr zurückgegangen und insgesamt eher zurückhaltend. Von den EU-Bürgern befürworteten 42 % (Herbst 1998: 45%), die EU-Mitgliedschaft Tschechiens, aber 35% (1998: 31%) lehnten diese und 23%(1998: 24%) hatten hierzu keine Meinung. Im Herbst 1999 war die öffentliche Unterstützung für die Osterweiterung in Schweden mit 62% am höchsten und in Frankreich mit 34% am geringsten. In Deutschland lag sie mit 38% deutlich unter dem EU-Durchschnitt. Die Beitrittskriterien hielten 88% der Franzosen und 87% der Deutschen für wichtig bei einem EU-Durchschnitt von 83%.

Nur bei Ungarn (50%), Malta (41%) befürwortete eine Mehrheit der Deutschen einen EU-Beitritt. In den neuen Bundesländern lag die Befürwortung eines EU-Beitritts deutlich höher, und zwar bei Ungarn mit 61%, bei Tschechien mit 54%, bei der Slowakei und Malta mit 44%, bei Polen mit 42% und bei Zypern mit 37%, während die Westdeutschen nur den EU-Beitritt Ungarns mit 47% und Maltas mit 40% befürworteten. Für den EU-Beitritt der Tschechischen Republik war die Unterstützung am größten in Schweden mit 64%, in Dänemark mit 61%, in Griechenland mit 57%, in den Niederlanden mit 56%, in Finnland und Spanien mit 49%, in Italien mit 48%, Irland mit 43%, im EU - Durchschnitt mit 42% und in Großbritannien mit

was made in the areas of labour legislation and health and safety at work. Other than steps taken in the fight against drugs, efforts in the area of justice and home affairs have stalled.

The Czech Republic has taken steps toward general public administration reform and has recently approved a programme for overall reform of the judiciary. Capacities in certain areas of the internal market acquis are well developed and progress has been made in strengthening banking and financial services supervision capacities. State aid monitoring capacities need to be strengthened and independent authorities for data protection and telecommunications still need to be set up. While the veterinary and phytosanitary administrations are being reinforced to meet EC requirements, little progress has been made in setting up the structures necessary for the implementation of the Common Agricultural Policy. Efforts need to be stepped up in general public administration reform and continued attention needs to be paid to border management, enforcement of environment legislation and improving internal financial control capabilities. Initiatives in the fight against organised crime and corruption should also be reinforced. In sum, the pace of alignment needs to pick up substantially across the board and be accompanied by the establishment and reinforcement of the necessary administrative structures.

The Czech Republic's record in terms of meeting the short term Accession Partnership priorities is not satisfactory. While the Czech Republic met short term Accession Partnership priorities in areas such as economic reform, standards and certification, regional development and veterinary, priorities in the areas of industrial restructuring, administrative capacity (strengthening environment and agricultural institutions), the internal market (alignment of intellectual property and state aid legislation), justice and home affairs (border enforcement) and environment have not been adequately dealt with."

⁹⁷ "Commission set to be tough on accession criteria as 'conditions count more than dates', EU Chief negotiator says", in: *Uniting Europe*, No. 90, 13.3.2000: 1-3; "Commission Committed to 'Quality and Speed' in Enlargement Talks, Verheugen Says", in: *Uniting Europe*, No. 92, 27.3.2000: 3-4.

37%, während die Ablehnung bei den Nachbarländern Österreich (48%) und Deutschland (43%, in Westdeutschland 47%) überdurchschnittlich hoch war.⁹⁸

Tabelle 1.2: Wirtschaftliche Prognosen der Kommission für 11 EU - Beitrittskandidaten

	1997			1998			1999 (P)			2000 (P)			2001 (P)		
	BIP	LB	Infl.	BIP	LB	Infl.	BIP	LB	Infl.	BIP	LB	Infl.	BIP	LB	Infl.
	%	% BIP	jährl.	%	% BIP	jährl.	%	% BIP	jährl.	%	% BIP	jährl.	%	% BIP	jährl.
Bulgarien	-6,9	4,2	108,7	3,8	-2,1	22,3	1,5	-6,2	-0,4	3,9	-5,1	6,1	4,1	-4,5	6,5
Estland	10,6	-12,1	11,2	4,0	-9,2	8,2	0,4	-5,0	3,2	5,5	-6,7	5,0	5,8	-6,5	2,4
Lettland	6,5	-6,1	8,3	3,6	-11,1	4,7	-0,5	-9,3	2,2	2,0	-8,8	2,1	3,7	-8,5	2,0
Litauen	6,1	-10,2	8,8	5,1	-12,1	5,1	0,0	-6,4	1,2	2,8	-5,5	2,5	4,0	-4,4	2,8
Polen	6,8	-4,8	15,1	4,8	-5,1	11,9	3,7	-7,2	6,5	5,1	-8,1	6,0	5,3	-8,8	5,5
Rumänien	-6,6	-6,1	154,8	-7,3	-7,6	59,1	-4,3	-6,8	45,9	-2,1	-7,2	25,0	1,4	-6,5	20,0
Slowakei	6,5	-10,0	6,2	4,4	-10,1	6,7	1,3	-5,4	10,7	1,7	-4,8	11,6	3,4	-4,1	8,7
Slowenien	3,8	0,2	8,4	3,9	0,0	7,9	3,3	-0,9	6,6	3,6	-1,2	6,2	4,2	-1,1	4,5
Tschechien	1,0	-6,1	8,4	-2,3	-1,9	10,7	-0,4	-0,6	2,0	2,4	-0,4	1,8	3,8	0,2	2,0
Ungarn	4,6	-2,2	18,3	5,1	-4,9	14,3	3,8	-4,6	10,0	4,2	-4,4	8,4	4,2	-3,8	7,3
MOEL	3,5	-4,8	61,1	2,3	-5,1	16,5	1,8	-5,3	10,2	3,5	-5,6	7,3	4,4	-5,6	6,1
Türkei	7,5	-1,4	85,7	2,8	0,9	84,6	-1,4	-0,2	65,0	4,5	-2,9	56,0	4,6	-2,3	45,0

Quelle: "European Commission's Economic Forecast for the CEECs", in: *Uniting Europe*, No. 85, 7 February 2000: 11.

Der Deutsche Industrie- und Handelstag (DIHT) teilte die Skepsis der öffentlichen Meinung und hielt einen Beitritt Ungarns und Sloweniens nicht vor 2004, Polens nicht vor 2005 und Estlands und Tschechiens nicht vor 2006 für möglich. Nach der DIHT-Darstellung vom April 2000 hatte die Tschechische Republik ihre Anpassungskrise noch nicht überwunden.⁹⁹

Wesentliche Ursachen hierfür liegen in den ersten Jahren der Transformation. Dringend erforderliche Reformschritte, insbesondere bei Privatisierung und Umstrukturierung in der Industrie und im Bankwesen, wurden nicht oder zögerlich umgesetzt. ... Ähnlich moderat ist auch die EU-Harmonisierung vorangekommen. ... Handlungsbedarf sieht die Kommission vor allem in folgenden Bereichen: Veräußerung der verbliebenen Staatsbeteiligungen an Banken, Energie-, Bergbau- und Stahlunternehmen; Verbesserung der Kontrolle von Unternehmen und Unternehmensführung, Liberalisierung des Grundstückmarktes, Modernisierung des Katasterwesens, komplexe Restrukturierung des Finanzsektors (Bereinigung von Krediten, stärkere Trennung des kommerziellen Bankgeschäfts vom Investmentbanking, Restprivatisierung der Großbanken); Erhöhung der Transparenz des Kapitalmarktes und Stärkung des Ordnungsrahmens. Die Strukturen für die Umsetzung des *acquis communautaire* müssen noch auf- und ausgebaut werden.

⁹⁸ "EU Citizen Support for Enlargement Drops as Accession Talks Enter Hot Phase", in: *Uniting Europe*, No. 97, 1.5.2000: 1-4; vgl. die Originalquelle: European Commission: *Eurobarometer*, Report No. 52, April 2000; vgl. auch: <<http://europa.eu.int/en/comm/dg10/epo/>>.

⁹⁹ "German Industry Calls for Slower EU Enlargement", in: *Uniting Europe*, No. 97, 1.5.2000: 5; vgl. <<http://www.diht.de>>. "Beitrittsfähigkeit ist wichtiger als der Termin", in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 3.5.2000; IHK, AHK, DIHT: *Europa 2000 Plus. DIHT-Positionspapier zur Regierungskonferenz 2000 und zur Erweiterung der Europäischen Union* (Berlin - Bonn: DIHT, April 2000): 27: "Aufgrund der noch vorhandenen Rückstände bei der Übernahme und Anwendung des *acquis communautaire* dürfte ein Beitritt wohl erst ab 2006 infrage kommen." Eine vergleichbare Einschätzung bot: Wolfgang Quaisser; Monika Hartmann; Elmar Hönekopp, Michael Brandmeier: *Die Osterweiterung der Europäischen Union: Konsequenzen für Wohlstand und Beschäftigung in Europa* (Bonn: Friedrich-Ebert-Stiftung, 2000).

In der damit zusammenhängenden Frage der Ratifikation der institutionellen Ergebnisse der Regierungskonferenz befürworteten Vertreter der Tschechischen Republik und Ungarns ein paralleles Ratifikationsvorhaben der Vertragsrevisionen und der Beitrittsverträge, während die Kommission ein sukzessives Vorgehen vorzieht.¹⁰⁰ Zu den Inhalten der Regierungskonferenz forderte ein Vertreter der Tschechischen Republik, einen eigenen Vertreter in der Kommission, er unterstützte ein qualifiziertes Mehrheitsstimmrecht.¹⁰¹

Bei einigen zentralen Dossiers, wie z.B. die Landwirtschaftspolitik¹⁰² und der freie Personenverkehr für Arbeitnehmer werden die Beitrittsverhandlungen voraussichtlich erst im Jahr 2001 beginnen können, bis alle EU-Mitgliedsstaaten hierzu ihre eigene Position entwickelt haben.¹⁰³ Bis Anfang April 2000 wurden in den Beitrittsverhandlungen zur Tschechischen Republik 11 Kapitel zum Abschluß gebracht.¹⁰⁴

1.9 Anforderungen der EU an die Umwelt- und Energiepolitik der Beitrittsstaaten

Das Weißbuch zur Vorbereitung der MOEL auf den Binnenmarkt¹⁰⁵, das 1994 bei der Sitzung des Europäischen Rates in Essen angenommen wurde, stellte zum Energiesektor fest, "daß die Schlüsselrichtlinien für den Binnenmarkt unter Beachtung der EU-Wettbewerbsregeln voll anzuwenden sind."¹⁰⁶ Im Juli 1997 forderte die Europäische Kommission die Beitrittskandidaten zur Verwirklichung der EU-Umweltstandards auf. Angesichts der hierfür erforderlichen Investitionen und der unzureichenden nationalen und EU-Mittel befürwortete die Kommission ein zweigleisiges Vorgehen:

zum einen sollten in Partnerschaft mit der Union "in allen Bewerberländern bereits vor dem Beitritt realistische langfristige nationale Strategien zur allmählichen effektiven Angleichung aufge-

¹⁰⁰ "Czech Republic Steps up Pressure for Parallel Ratification of Accession Treaties and IGC", in: *Uniting Europe*, No. 86, 14.2.2000: 5.

¹⁰¹ "Candidates Unveil Preliminary Positions on EU Institutional Reforms", in: *Uniting Europe*, No. 88, 28.2.2000: 3.

¹⁰² "EU Draft Common Positions for Accession Talks on Agriculture", in: *Uniting Europe*, No. 93, 3.4.2000: 6; für die Tschechische Republik vgl. S. 9.

¹⁰³ "Enlargement Commissioner Predicts Lame Take-off of Accession on 'Hot Issues'", in: *Uniting Europe*, No. 92, 27.3.2000: 1-2.

¹⁰⁴ Talks with First Candidates Progress as CFSP and other Chapters are Put Aside", in: *Uniting Europe*, No. 94, 10.4.2000: 1-5.

¹⁰⁵ Vgl. "White Paper Preparation of the Associated Countries of Central and Eastern Europe for Integration into the Internal Market of the Union", in: <<http://europa.eu.int/en/agenda/peco-w/en/index.html>>.

¹⁰⁶ Vgl. *a.a.O.* "2. The Internal Market and the Pre-Accession Phase", in: <<http://europa.eu.int/en/agenda/peco-w/en/chap2.html>>; "2.29 An active competition policy helps create healthy economic structures and avoid abnormal profits. It is essential to the creation of the internal market in policy sectors such as *energy*, transport and telecommunications" [Hervorhebung, HGB]. Vgl. *ebenda*, "3. Community Legislation concerning the Internal Market", in: <<http://europa.eu.int/en/agenda/peco-w/en/chap3.html>>; 3.12 "The legislation in the field of price transparency also needs to be accompanied by the application of competition rules, including sanctions. Energy policy is also closely linked with environmental and other policies." Vgl. *ebenda*, "4. Position in the Countries of Central and Eastern Europe", in: <<http://europa.eu.int/en/agenda/peco-w/en/chap4.html>>; "4.20 The picture in the *energy* sector varies from country to country, but it generally remains heavily dominated by public sector monopolies. Although a great deal of legislation is scheduled or in draft, much work remains to be done in this sector and the restructuring of existing legal and industrial structures will have major economic and social implications."

stellt werden, und die Umsetzung ... sofort beginnen" und zum anderen sollten "umfangreiche in- und ausländische Finanzmittel zur Unterstützung dieser Strategien aufgebracht werden."¹⁰⁷

Im April 1998 übergab die Generaldirektion für Umwelt (DG XI) dem Rat, dem Europäischen Parlament, dem Wirtschafts- und Sozialausschuß, dem Ausschuß der Regionen und den Kandidatenländern in Mittel- und Osteuropa eine Mitteilung über Beitrittsstrategien für die Umwelt, in der für die erforderliche umweltrechtliche Angleichung umfangreiche weitere Arbeiten vorgeschlagen werden.¹⁰⁸ Neben der Europäischen Union, der Weltbank, der EBRD und der EIB sind hier auch die EU-Mitgliedsstaaten und private Investoren gefordert.¹⁰⁹

Die Europäische Union hat nach dem Europäischen Rat in Helsinki am 11. und 12. Dezember 1999 zu Beginn der portugiesischen Präsidentschaft im Februar 2000 eine neue Regierungskonferenz eingesetzt, um durch weitere institutionelle Reformen die EU erweiterungsfähig zu machen.¹¹⁰ Auf dem Europäischen Rates in Köln am 3. und 4. Juni 1999 wurde folgendes Mandat für die Einberufung einer neuen Regierungskonferenz erteilt:

- Größe und Zusammensetzung der Europäischen Kommission;
- Gewichtung der Stimmen der Mitgliedstaaten im Rat der Europäischen Union;
- Frage der Ausweitung der Abstimmungen mit qualifizierter <Mehrheit>;
- Weitere notwendige Vertragsveränderungen im bezug auf die europäischen Organe.

Beim Europäischen Rat in Helsinki im Dezember 1999 legte die finnische Präsidentschaft einen Bericht zu sämtlichen Reformen vor, die auf der Regierungskonferenz behandelt werden sollten. Aus der Sicht der Kommission sollte sich die Regierungskonferenz mit den institutionellen Reformen befassen, die als Vorbereitung auf die Erweiterung notwendig sind.¹¹¹ Am 26. Januar 2000 legte Kommissionspräsident Romano Prodi die Vorschläge der Kommission

¹⁰⁷ Vgl. Kommission: *Agenda 2000. Eine stärkere und erweiterte Union, Beilage 5/97 des Bulletin der Europäischen Union* (Luxemburg: Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften, 1997): 54.

¹⁰⁸ Die Kommission nahm als Ergänzung der Beitrittspartnerschaften (vgl. "Accession Partnership Czech Republic: <http://europa.eu.int/en/comm/dg1a/e...e/access_partnership/czech_ap.htm> die Kommunikation "Accession Strategies for Environment: Meeting the Challenges of Enlargement with the Candidate Countries in Central and Eastern Europe" COM (98)294 an (<<http://europa.eu.int/en/comm/dg11/docum/98294sm.htm>>). Diese Studie benennt die rechtlichen und institutionellen Herausforderungen insbesondere in den Umweltsektoren Luft, Abfall, Wasser, Umweltverschmutzung durch Industrietätigkeiten, die nukleare Sicherheit und den Strahlenschutz sowie die finanzielle Herausforderung. Die Mitteilung schlägt die Festsetzung von Prioritäten des umweltrechtlichen Besitzstandes sowie die Verbesserung der nuklearen Sicherheit vor und erörtert Konformitätsüberlegungen bei allen neuen Investitionen. Die Gemeinschaft versteht sich als Katalysator einer kostengünstigen Durchführung des umweltrechtlichen Besitzstandes und wird hierzu Mittel im Rahmen der Programme PHARE und INTERREG sowie des am 18.3.1998 angenommenen strukturpolitischen Instruments zur Vorbereitung auf den Beitritt (SIVB). Der seit 1996 bestehende informelle Informationsaustausch zwischen Kommissionsprogrammen und bilateralen Maßnahmen wird fortgeführt.

¹⁰⁹ Vgl. European Commission, DG XI: "Compliance Costing for approximation of EU environmental legislation in the CEEC", April 1997 <<http://europa.eu.int/en/comm/dg11/enlarg/compco.htm>>. Diese EU-Studie (S. 96), die sich auf 15 andere Studien stützt, schätzte die gesamten jährlichen Kosten (Kapital und operative Kosten) für die Anpassung der Umweltstandards in Tschechien auf insgesamt 1.170 bis 1.625 Mrd. ECU bzw. ca. 114-158 ECU/Kopf, wovon allein 741 Mio. ECU auf Maßnahmen zur Reduzierung der Luftverschmutzung entfielen.

¹¹⁰ Europäische Kommission: "Romano Prodi Präsident der Europäischen Kommission, Eröffnung der Regierungskonferenz Rat 'allgemeine Angelegenheiten' Brüssel, den 14. Februar 2000", Rede, 14 Februar 2000 <<http://europa.eu.int/rapid/start.>>; Helmut Bänder: "Vor der Erweiterungsfähigkeit steht der Luxemburger Kompromiß. Die geplante Ausweitung der Mehrheitsabstimmung ist nur ein Lippenbekenntnis", in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 21.3.2000.

¹¹¹ Vgl. "Regierungskonferenz", in: <http://europa.eu.int/igc2000_de.htm>.

für weitreichende Reformen der EU - Institutionen vor, um diese für fast dreißig Mitgliedstaaten funktionsfähig zu machen und die Effizienz des Entscheidungsprozesses zu erhöhen.¹¹²

Die Europäische Kommission, vertreten durch die Generaldirektionen Erweiterung und den Kommissar Günter Verheugen hat bis Ende März 2000 die Erweiterungsverhandlungen mit den sechs Staaten der ersten Gruppe fortgesetzt und den sechs Staaten der zweiten Gruppe aufgenommen.¹¹³ Im Umweltbereich legte die für Klimafragen zuständige Kommissarin Margit Wallström am 8. März 2000 eine Stellungnahme zur Klimapolitik und ein Grünbuch zum Handel mit Emissionsrechten vor, der ab 2005 zwischen den 15 Mitgliedern der Europäischen Union probeweise aufgenommen werden soll.¹¹⁴ Die dort vorgeschlagenen Verfahren gelten jedoch noch nicht für die neuen EU-Staaten.

Im Mai 2000 soll ein Richtlinienentwurf der Generaldirektion Energie und Verkehr von der zuständigen Kommissarin Palacio de Loyola zur Förderung der erneuerbaren Energien vorgelegt werden.¹¹⁵ Für Mai oder Juni 2000 ist eine Stellungnahme des Wettbewerbskommissars Mario Monti zu den mit den EU - Binnenmarktrichtlinien vereinbaren Förderungsmaßnahmen für erneuerbare Energien angekündigt.¹¹⁶ Diese drei Stellungnahmen werden teilweise auch Rückwirkungen auf die Energie- und Umweltpolitik der EU-Beitrittskandidaten haben.

In der *Agenda 2000* vom 15.7.1997 sowie in den beiden Fortschrittsberichten von 1998 und 1999 wurden für alle 12 EU-Beitrittskandidaten und zu allen 31 Dossiers der Stand der Vereinbarkeiten mit dem gemeinschaftlichen Besitzstand sowie die Defizite bei der Umsetzung der in den Beitrittspartnerschaften genannten Zeile erfaßt. Im kommenden Kapitel wird der Stand der Verhandlungen mit der Tschechischen Republik bis Ende April 2000 dargestellt.

¹¹² Vgl. Presseerklärung: DN: IP/00/79, 26.1.2000, in: < <http://europa.eu.int/rapid/start/...> >.

¹¹³ Simon Taylor: "War of words erupts over enlargement", in: *European Voice*, Vol. 6, No. 12, 3.-23.-29.3. 2000: 6.

¹¹⁴ Vgl. European Commission, DG Environment, Press Release DN: IP/00/23, 8 March 2000: "Climate change: Commission launches European Climate Change Programme and advocates twin-track approach for reducing emissions", in: <<http://europa.eu.int/rapid/start>>. Diese Presseerklärung verweist auf 2 Dokumente: "Communication from the Commission to the Council and the European Parliament" und "Green Paper on greenhouse gas emissions trading within the European Union COM (2000)87" <http://europa.eu.int/comm/environment/docum/0087_en.htm>.

¹¹⁵ Renée Cordes: "EU looks to renewables to help cut emissions", in: *European Voice*, Vol. 6, No. 6, 10.-16.2.2000; Gareth Harding, "Fight against climate change hampered by internal rows", in: *European Voice*, Vol. 6, No. 10, 9-15.3.2000: 4.

¹¹⁶ Renée Cordes: "Legal uncertainty casts cloud over renewable energy plan", in: *European Voice*, Vol. 6, No. 5, 3.-9.2.2000; "Fünf Jahre Gnadenfrist für das Stromeinspeisungsgesetz.. EU-Kommission stellt Wettbewerbseinwände zurück/Keine Eingriffe in nationalen Energie-Mix", in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 6.3.2000: 17.

2 EU-Osterweiterung mit der Tschechischen Republik

Zwei Jahre nach der friedlichen Trennung stellten die Slowakische Republik (27.6.1995) und die Tschechische Republik (23.1.1996) den Antrag auf eine EU-Mitgliedschaft.¹ Während die Europäische Kommission die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen mit Tschechien empfahl, lehnte sie dies für die Slowakei am 15.7.1997 ab.² Nach der Abwahl des Ministerpräsidenten Meciar und seiner Wahlniederlage bei den Präsidentschaftswahlen sowie der Bildung einer neuen demokratischen Koalitionsregierung wurden zahlreiche Kritikpunkte der Kommission beseitigt und die Isolierung der Slowakei überwunden, wodurch sich die Aussichten für eine baldige EU-Mitgliedschaft verbessert haben.³

Wie hat die Tschechische Republik ihren Beitrittsantrag begründet (2.1) und wie hat die Europäische Kommission diesen Antrag generell und speziell für den Umweltbereich und den Energiesektor bewertet (2.2)? Nach einer kurzen Darstellung der Aufnahme einer Beitrittspartnerschaft (2.3), dem ersten Zwischenbericht der Kommission vom 4.11.1998 über die seit Juli 1997 erzielten Fortschritte (2.4) und dem zweiten Fortschrittsbericht vom 13.10.1999 (2.5) sowie den institutionellen Vorbereitungen Tschechiens auf die EU-Mitgliedschaft (2.6) wird der Stand der Beitrittsverhandlungen⁴ mit der Tschechischen Republik bis Dezember 1999 behandelt (2.7)

¹ Ungarn (1.4.1994) und Polen (8.4.1994) haben als erste ihre Beitrittsgesuche an die EU gestellt, später folgten die drei baltischen Staaten: Lettland (27.10.1995), Estland (28.11.1995) und Litauen (8.12.1995), sowie Rumänien (22.6.1995), Slowenien (10.6.1996) und Bulgarien (16.12.1996). Vgl. Anneke Hudalla: *Der Beitritt der Tschechischen Republik zur Europäischen Union. Eine Fallstudie zu den Auswirkungen der EU-Osterweiterung auf die finalité politique des europäischen Integrationsprozesses*. Osteuropa: Geschichte, Wirtschaft, Politik, Band 15 (Hamburg: Lit, 1996).

² Vgl. Kommissionsmitteilung "Agenda 2000" (KOM(97)2000endg.) vom 15.7.1997 - C4-0371/97. Die Kommission begründete dies damit, "daß die Slowakei infolge der Instabilität ihrer Institutionen, deren mangelnder Verankerung im politischen Leben und den Verstößen gegen demokratische Prinzipien nicht in ausreichender Weise die vom Europäischen Rat von Kopenhagen gesetzten Bedingungen erfüllt. Diese Situation ist um so bedauerlicher, als das Land mittelfristig den wirtschaftlichen Kriterien genügen könnte und entschlossen die Übernahme des *acquis* insbesondere im Hinblick auf den Binnenmarkt betrieben hat, auch wenn noch bedeutende Fortschritte erzielt werden müssen, um seine wirksame Anwendung zu gewährleisten. In Anbetracht dieser Überlegungen ist die Kommission der Ansicht, daß Beitrittsverhandlungen mit [der] Slowakei eröffnet werden sollten, sobald [die] Slowakei genügend Fortschritte bezüglich der Erfüllung der Mitgliedschaftsvoraussetzungen gemacht hat, die vom Europäischen Rat in Kopenhagen festgelegt wurden. Die verstärkte Heranführungsstrategie wird der Slowakei helfen, sich auf die mit der Mitgliedschaft verbundenen Verpflichtungen vorzubereiten, indem sie sich bemüht, die in der Stellungnahme identifizierten hauptsächlichen Probleme anzugehen. Die Kommission wird spätestens Ende 1998 einen Bericht über die von der Slowakei verzeichneten Fortschritte vorlegen." (EU Doc/97/8, 15.7.1997: 63)

³ Die Frage des Fortbestands der Zollunion zwischen der Tschechischen Republik und der Slowakei war bis Sommer 1999 ein sensibles Thema der Beitrittsgespräche zwischen Vertretern der tschechischen Regierung und der Kommission. Vgl.: "Customs Union with Slovakia", in: *Uniting Europe*, No. 59 (26.8.1999): 5.

⁴ Vgl. European Commission, DG XI: *Enlargement Newsletter*. Bis Dezember 1999 waren 15 Ausgaben erschienen, die seit Herbst 1999 erhältlich sind über: < <http://europa.eu.int/comm/news/enlarg/index.htm> > . Im Erweiterungsteam der DG XI ist Margareta Stubenrauch für die Tschechische Republik verantwortlich: < <http://europa.eu.int/en/comm/dg11/news/enlarg/news1.htm>, S. 7 > .

2.1 Erweiterungsinteresse und Mitgliedsantrag der Tschechischen Republik

Nach dem die von Husak geführte kommunistische Regierung der SSR nach massiven Demonstrationen im Dezember 1989 zurücktrat und Vaclav Havel, ein führendes Mitglied der Charta 77, zum Staatspräsidenten gewählt wurde, bekundete die erste postkommunistische Regierung in ihrem vorläufigen Programm vom März 1990 ihr Interesse an einem EG-Beitritt der Tschechoslowakei.⁵

Abbildung 2.1: Karte der Tschechischen Republik



Quelle: Jiří Burgerstein: *Tschechien* (München: C.H. Beck, 1998): 234.

Nach der friedlichen Teilung in die Tschechische und die Slowakische Republik⁶ am 1.1.1993 erklärte die erste tschechische Regierung unter Ministerpräsident Vaclav Klaus die EU-Mitgliedschaft zu ihrem höchsten Ziel⁷ und am 23. Januar 1996 stellte die Tschechische Republik unter Vaclav Klaus ihren Beitrittsantrag und nannte hierfür in einem Memorandum historische, politische und wirtschaftliche Gründe. Sie erklärte sich auch bereit, den *acquis*

⁵ Jiří Burgerstein: *Tschechien* (München: C.H. Beck, 1998); Bernard Gwertzman; Michael T. Kaufman: *The Collapse of Communism* (New York: Times Books, 1990); Bernard Wheaton; Zdenik Kavan: *The Velvet Revolution. Czechoslovakia, 1988-1991* (Boulder - San Francisco - Oxford: Westview, 1992): 147-149, 172-174, 182-183; Roland Schönfeld: "Die 'samtene' Revolution - Zur politischen und wirtschaftlichen Umwälzung in der Tschechoslowakei", in: Dieter Bingen u.a.: *Die revolutionäre Umwälzung in Mittel- und Osteuropa* (Berlin: Duncker & Humblot, 1993): 83-102; Zdeněk Sládek: "Der tschechische Realsozialismus. Seine Destabilisierung und sein Zusammenbruch", in: Jürgen Elvert; Michael Salewski (Hrsg.): *Der Umbruch in Osteuropa* (Stuttgart: Steiner, 1993): 109-120.

⁶ Petr Kolář, Otto Pick; Miroslav Polreich: "The End of Czechoslovakia: Security Implications for Central Europe", in: *Perspectives* No. 1 (1993): 27-35.

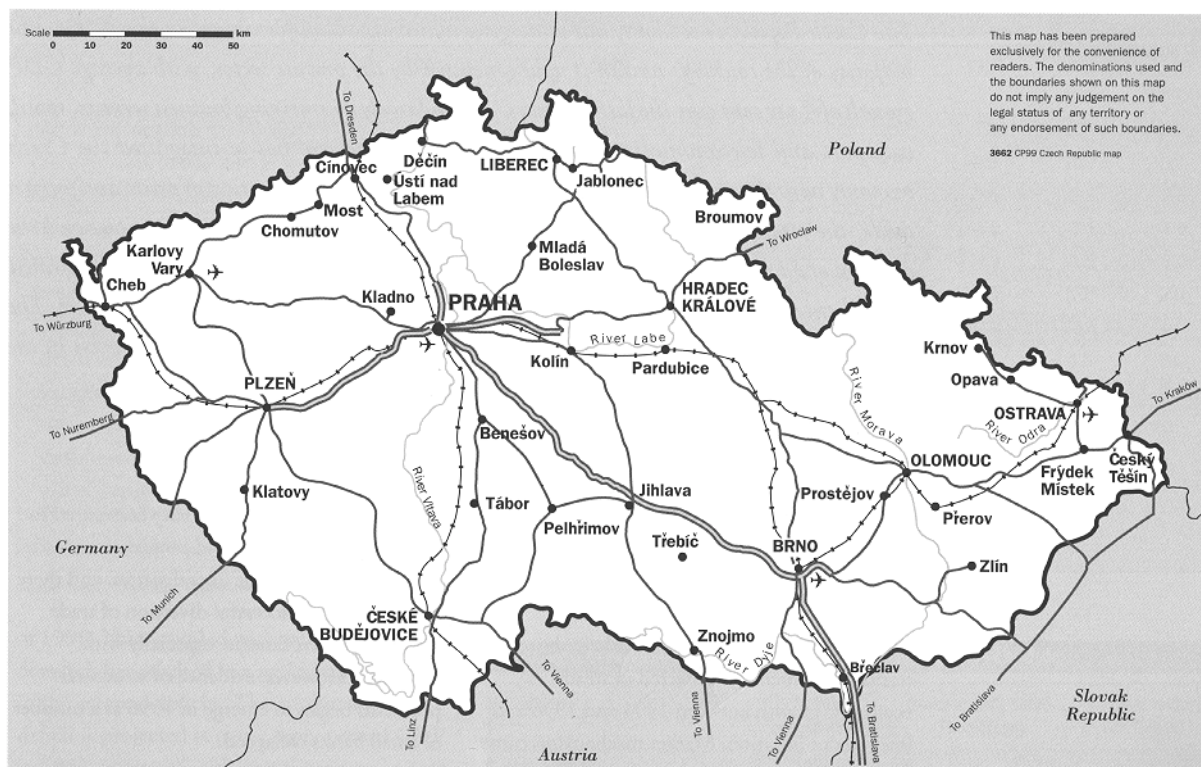
⁷ Václav Klaus: "The Czech Republic and European Integration", in: *Perspectives* No. 2 (1993/1994): 7-11; Jaroslav Jaks: "The Czech Republic on the Road to the European Union - Problems of the Mutual Interaction of the Transformation and Integration Processes in the 1990s", in: *Perspectives* No. 3 (Sommer 1994): 141-149.

communaire in allen Bereichen zu übernehmen und umzusetzen.⁸ Die zweite Regierung von Ministerpräsident Klaus, die im Juli 1996 ihr Amt antrat, begründete das Eintreten für die Mitgliedschaft so:

Da die grundlegenden Leitlinien und Ziele der tschechischen Außenpolitik unverändert sind, wird die Regierung auf den Ergebnissen der Außenpolitik ihrer Vorgängerin aufbauen. Zur höchsten Priorität erhebt die Regierung die möglichst baldige Vollmitgliedschaft der Tschechischen Republik in der EU und in der NATO, da sie diese als Vollendung der Transformation des Landes in außenpolitischer Hinsicht ansieht.⁹

Nach dem Rücktritt von Vaclav Klaus als Premierminister führte die Übergangsregierung Tošovský die Geschäfte, bis nach den Wahlen zum Unterhaus vom Juni 1998 die Sozialdemokratische Partei (CSSD) unter Miklos Zeman mit stillschweigender Duldung durch die Demokratische Bürgerpartei (ODS) von Vaclav Klaus eine Minderheitsregierung bildete.¹⁰

Abbildung 2.2: Karte der Tschechischen Republik mit Hauptverkehrsadern



Quelle: EBRD: *Czech Republic. 1999 Country Profile* (London: EBRD, April 1999): 7

Nach der Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen der EG und die SSR im September 1988 wurde ein Handelsabkommen für gewerbliche Waren geschlossen, das im April

⁸ "Memorandum", in: <http://www.czech.cz/english/132_132eu.htm>

⁹ Vgl. "Government of the Czech Republic Policy Statement, in: <<http://www.vlada.cz/historie/vlada97/prohlaseni/prohlaseni.eng.htm>>: 1 of 11; "Coalition Agreement", <http://www.vlada.cz/historie/vlada97/koal_dohoda.en.htm>.

¹⁰ Europäisches Parlament, Arbeitsgruppe des Generalsekretariats, Task Force "Erweiterung", Themenpapier Nr. 4: *Die Tschechische Republik und die Erweiterung der Europäischen Union*. Zweite geänderte Fassung (Luxemburg: European Parliament, 10.2.1999), in: <<http://www.europarl.eu.int/enlargement>>.

1989 in Kraft trat. Mit dem weltpolitischen Umbruch folgte 1990 ein Handels- und Kooperationsabkommen und am 16.12.1991 unterzeichneten die EU und die SFR ein Assoziationsabkommen (*Europa-Abkommen*), dessen Handelsbestimmungen im März 1992 in Kraft traten. Dieses Interimsabkommen sah die schrittweise, asymmetrische Errichtung einer Freihandelszone binnen zehn Jahren vor. Nach Auflösung der Tschechoslowakei wurde im Oktober 1993 ein neues *Europa-Abkommen* mit der Tschechischen Republik unterzeichnet, das am 1. Februar 1995 in Kraft trat und als Rechtsgrundlage der Beziehungen zwischen Tschechien und der EU dient und den Rahmen bildet:

für den politischen Dialog, die Ausweitung des Handels und der Wirtschaftsbeziehungen zwischen den Vertragsparteien, die technische und finanzielle Hilfe der Gemeinschaft und die Unterstützung der schrittweisen Integration der Tschechischen Republik in die Union.

In den institutionellen Bestimmungen sind Verfahren für Durchführung, Verwaltung und Überwachung in allen Bereichen vorgesehen. Unterausschüsse prüfen die Fragen auf fachlicher Ebene. Im Assoziationsausschuß finden auf der Ebene hoher Beamter eingehende Beratungen statt und werden häufig Lösungen für die sich aus dem Abkommen ergebenden Probleme gefunden. Der Assoziationsrat prüft den Stand der Beziehungen insgesamt und bietet Gelegenheit, die Fortschritte der Tschechischen Republik bei ihrer Vorbereitung auf den Beitritt zu würdigen.

Mit Regierungserlaß vom November 1994 wurde der Regierungsausschuß für europäische Integration eingesetzt, das höchste Beschlußfassungsorgan in Fragen der europäischen Integration. Den Vorsitz führt der Ministerpräsident. Zu seinen ständigen Mitgliedern gehören die Minister für Finanzen, Industrie und Handel, Landwirtschaft und Auswärtige Angelegenheiten. Der Regierungsausschuß wird von einem Arbeitsausschuß von Beamten unter der Leitung eines Stellvertretenden Ministers für Auswärtige Angelegenheiten unterstützt, dem 23 fachlich spezialisierte Arbeitsgruppen zur Seite stehen, von denen eine für die Rechtsangleichung zuständig ist.¹¹

Nach der Ablösung der Regierung Klaus durch die Regierung des Sozialdemokraten Zeman wurde das Ziel der Westintegration konsequent fortgesetzt. Am 19.3.1999 wurde die Tschechische Republik mit Polen und Ungarn in die NATO aufgenommen. Wie bewertete die Europäische Kommission die Voraussetzungen für die EU-Mitgliedschaft Tschechiens?

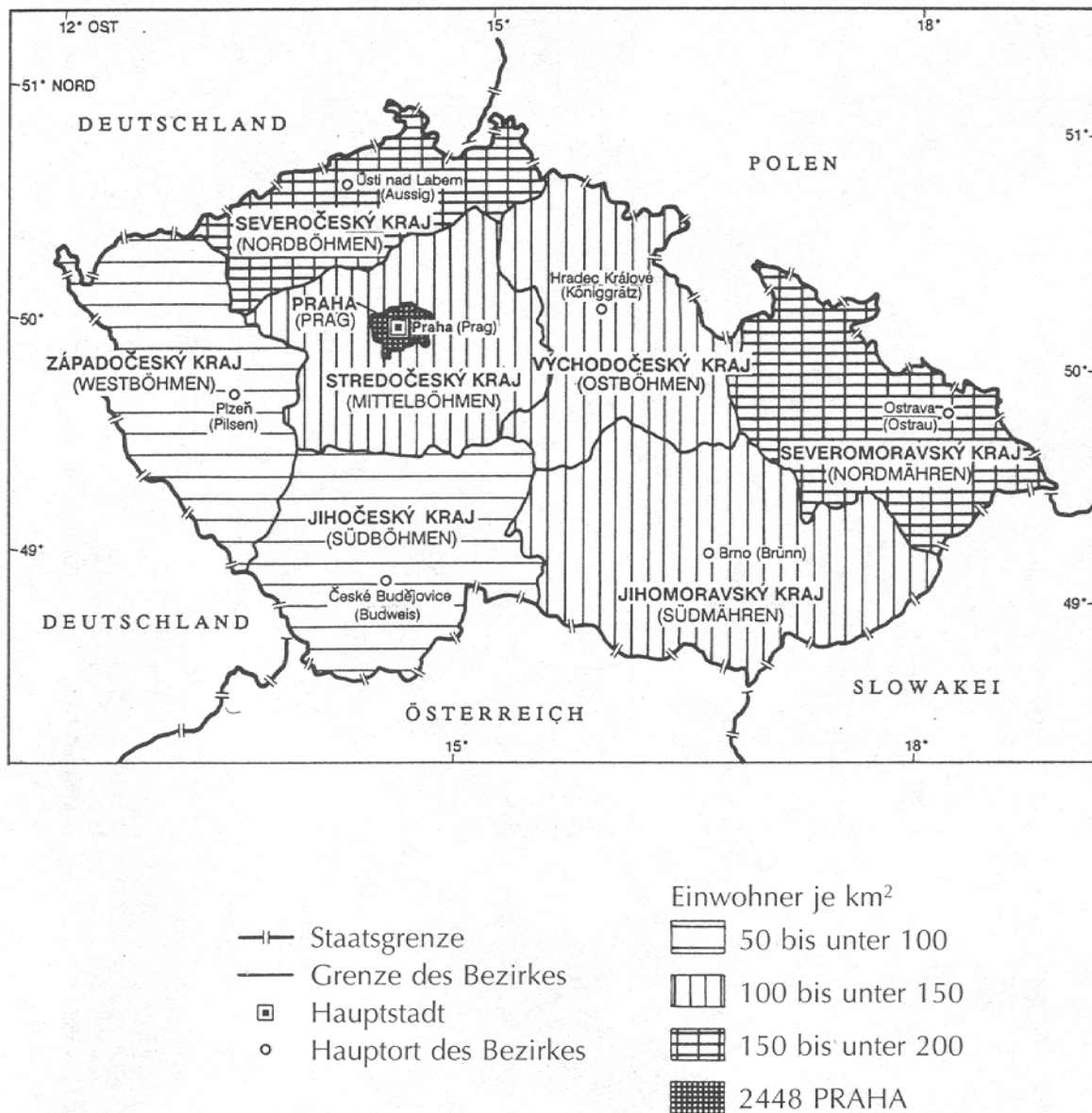
2.2 Bewertung des Antrags der Tschechischen Republik durch die Europäische Kommission

Am 15.7.1997 legte die Europäische Kommission ihre Bewertung des Beitrittsantrags der Tschechischen Republik auf Grundlage der in Kopenhagen (1993) angenommenen politischen und wirtschaftlichen Kriterien sowie der Fähigkeit zur Übernahme und Durchsetzung des gemeinschaftlichen Besitzstandes (*acquis communautaire*) vor. Die von der Kommission angewandte Methode

bestand in einer mittelfristig vorausschauenden Analyse der Situation jedes Beitrittskandidaten, die erreichte Fortschritte und bereits eingeleitete Reformen berücksichtigt. Hinsichtlich der politischen Voraussetzungen hat die Kommission eine Bewertung der aktuellen Situation vorgenommen, die über eine beschreibende Darstellung von Institutionen hinausgeht, um das Funktionieren von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit in der Praxis einzuschätzen.¹²

¹¹ Doc 97/17, 15.7.1997: 10.

¹² Doc/97/8, 15.7.1997: 39.

Abbildung 2.3: Karte der Tschechischen Republik mit Verwaltungsbezirken

Quelle: Jiří Burgerstein: *Tschechien* (München: C.H. Beck, 1998): 233.

Anmerkung: Seit der Gründung der Tschechischen Republik wurden die früheren administrativen Einheiten nicht mehr benutzt. Nur einige Ministerien unterhalten Zweigstellen in den Zentren der früheren Regionen. In administrativer Hinsicht ist die Tschechische Republik in Distrikte bzw. Landkreise eingeteilt (vgl. Tabelle 2.4).

Die Einhaltung der politischen Kriterien wurde von der Europäischen Kommission im Juli 1997 positiv bewertet:

Die Tschechische Republik besitzt die Merkmale einer Demokratie mit stabilen Institutionen, die die rechtsstaatliche Ordnung, die Menschenrechte sowie die Achtung und den Schutz von Minderheiten garantieren.¹³

¹³ Vgl. den vollen Wortlaut in: Dokument 1 im Anhang A; Doc/97/8, 15.7.1997: 40.

ordnungen und Richtlinien ist zufriedenstellend, obgleich noch beträchtliche gesetzgeberische Arbeit zu tun bleibt.

Für die meisten *innenmarktspezifischen* Bereiche sind die gesetzlichen Grundlagen mehr oder weniger geschaffen. ... Ungeachtet der bisherigen Anstrengungen muß der tatsächliche Fortschritt, der bei der Übertragung von Rechtsakten festzustellen ist, noch von konkreten Umsetzungsmaßnahmen sowie von der Schaffung einer wirksamen Verwaltungsstruktur begleitet werden. Insgesamt ist die Verwaltungsinfrastruktur entweder bereits vorhanden oder kürzlich eingerichtet worden und arbeitet normal. Doch weitere substantielle Anstrengungen sind erforderlich.

Was die übrigen Teile des *acquis* betrifft, so dürfte die Tschechische Republik keinen besonderen Schwierigkeiten begegnen, den *acquis* vom Augenblick des Beitritts an in folgenden Bereichen anzuwenden: allgemeine und berufliche Bildung und Jugend, Forschung und technologische Entwicklung, Telekommunikation, Statistik, Verbraucherschutz, kleine und mittlere Unternehmen, Handel und internationale Wirtschaftsbeziehungen sowie Entwicklung.

Andererseits wird die Tschechische Republik noch substantielle Fortschritte machen müssen, um fähig zu werden, den *acquis* in den Bereichen audiovisuelle Medien und Zoll (obwohl auf diesem Gebiet Anstrengungen unternommen werden) anzuwenden. Werden die vergangenen und derzeitigen Anstrengungen zur Umstrukturierung und Modernisierung fortgeführt und verstärkt, dann dürften die meisten Sektoren der tschechischen *Industrie* mittelfristig keine größeren Probleme bei der Integration in den Binnenmarkt haben.

Im *Umweltbereich* werden sehr substantielle Anstrengungen erforderlich sein, einschließlich massiver Investitionen und der Stärkung der Fähigkeit der Verwaltung zur Rechtsdurchsetzung. Eine teilweise Anpassung an den *acquis* könnte mittelfristig erreicht werden, die volle Anpassung nur langfristig. Im *Verkehrssektor* hat die Tschechische Republik bereits bemerkenswerte Fortschritte bei der Anpassung des *acquis* gemacht. Im Straßengüterverkehr müssen die Anstrengungen fortgesetzt werden. Die Anpassung an den binnenmarkbezogenen *acquis* sollte jedoch keine wirklichen Probleme bereiten. Investitionen werden erforderlich sein zur Ausdehnung der TEN, damit so das reibungslose Funktionieren des Binnenmarkts gewährleistet ist. ...

Im *Energiebereich* hat die Tschechische Republik ein substantielles Kernkraftprogramm, das erweitert werden soll. Das Modernisierungsprogramm zur Anpassung der Kernkraftwerke in Dukovany und Temelin an international akzeptierte Sicherheitsnormen muß in 7 bis 10 Jahren abgeschlossen sein. Die Tschechische Republik dürfte in der Lage sein, den übrigen *acquis* mittelfristig zu übernehmen, soweit in den Bereichen Energiepreise, staatliche Intervention bei Festbrennstoffen und Netzzugang weitere Schritte unternommen werden. ...

Die Teilnahme der Tschechischen Republik an der dritten Stufe der *Wirtschafts- und Währungsunion*, die die Koordination der Wirtschaftspolitiken und die vollständige Liberalisierung des Kapitalverkehrs einschließt, sollte mittelfristig kein Problem darstellen. ...

Die Tschechische Republik dürfte in der Lage sein, ihre Verpflichtungen im Hinblick auf die *Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik* zu erfüllen. ... Alle ihre Staatsgrenzen sind durch Verträge geregelt. In ihren Beziehungen zur Slowakei bleiben einige kleinere Fragen.¹⁵

Im Bereich der Justiz und der Verwaltung sah die Kommission noch einen großen Reformbedarf, um "mittelfristig über die für die wesentliche Aufgabe der Anwendung und Durchsetzung des *acquis* erforderlichen Verwaltungsstrukturen" zu verfügen. Zusammenfassend ergab sich für die Europäische Kommission, daß

- die Tschechische Republik über die Merkmale einer Demokratie mit stabilen Institutionen verfügt, die die rechtsstaatliche Ordnung, die Menschenrechte und die Achtung von Minderheiten und ihren Schutz gewährleisten;

¹⁵ Vgl. den vollen Wortlaut in: Dokument 1 im Anhang A; Doc/97/8, 15.7.1997: 41-43.

- die Tschechische Republik als eine funktionierende Marktwirtschaft angesehen werden kann und fähig sein dürfte, dem Wettbewerbsdruck und den Marktkräften innerhalb der Union mittelfristig standzuhalten;
- die Tschechische Republik fähig sein dürfte, mittelfristig den *acquis* voll anzuwenden, wenn sie ihre Anstrengungen zur Übernahme des binnenmarktbezogenen *acquis* fortsetzt und verstärkt an seiner Umsetzung arbeitet. ... Besondere Bemühungen einschließlich Investitionen werden zur Angleichung an den *acquis* in den Bereichen Landwirtschaft, Umwelt und Energie notwendig sein. Weitere Verwaltungsreformen werden unerlässlich sein, wenn die Tschechische Republik die Strukturen zur vollen Anwendung und Durchsetzung des *acquis* erhalten soll (Doc/97/8, 15.7.1997: 43).¹⁶

Gestützt auf diese insgesamt positive Gesamtbewertung empfahl die Kommission die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen mit der Tschechischen Republik.

2.3 Beitrittspartnerschaft mit der Tschechischen Republik (März 1998)

Auf der Grundlage des Europaabkommens und der Empfehlungen der Agenda 2000 (Juli 1997) schloß die EU im März 1998 mit der Tschechischen Republik eine Beitrittspartnerschaft als zentrales Instrument der Heranführungsstrategie und als Rahmen für mehrere politische Instrumente ab.¹⁷ Diese beziehen das nationale Programm für die Übernahme des *Aquis*, das von der Tschechischen Republik aufgestellt werden muß, die gemeinsame Bewertung der wirtschaftspolitischen Prioritäten und den Pakt gegen das organisierte Verbrechen ein. Die Prinzipien stützten sich auf die drei Kriterien von Kopenhagen (1993): Demokratie, Marktwirtschaft und Übernahmefähigkeit des *Aquis*. Es wurden einige kurzfristige Prioritäten, die bereits bis Ende 1998 umgesetzt werden sollten, sowie mittelfristige Ziele im Bereich der Wirtschaftsreform, der Stärkung der institutionellen und administrativen Fähigkeit, des Binnenmarktes, der Innen- und Rechtspolitik sowie der Umweltpolitik¹⁸ aufgestellt.

Zur Umsetzung dieser Ziele stellte die EU der Tschechischen Republik im Rahmen des PHARE-Programms von 1995 bis 1997 224 Mio. Ecu (Mecu) bzw. Euro bereit. Für alle Investitionsvorhaben ist eine Gemeinschaftsfinanzierung erforderlich. Jedes Jahr unterzeichnet die Kommission mit der Tschechischen Republik ein Finanzierungsprotokoll (Financing Memorandum), in der sich die tschechische Regierung verpflichtet, einige in der Beitrittspartnerschaft aufgeführten Ziele, umzusetzen, wobei die Kommission hierzu einen Finanzierungsbeitrag leistet. Einige Vorhaben im Umweltsektor und bei der nuklearen Sicherheit haben eine Laufzeit von 5-6 Jahren.

¹⁶ Vgl. den vollen Wortlaut in: Dokument 1 im Anhang A; Doc/97/8, 15.7.1997:

¹⁷ Vgl. "Enlarging the European Union. Accession Partnership - Czech Republic", in: <http://europa.eu/int/comm/dg1a/enlarge/access_partnership/czech_ap.htm>; Europäisches Parlament, Arbeitsgruppe des Generalsekretariats, Task Force "Erweiterung", Themenpapier Nr. 4, a.a.O.: 13-15 sowie: PE 167.335/rev.1 (Vers. 1).

¹⁸ Vgl. ebenda zu den kurzfristigen Prioritäten der Umweltpolitik (S.4): "continue transportation of framework legislation, establishment of implementation of detailed approximation programmes and implementation strategies related to individual acts. Planning and commencement of implementation of these programmes and strategies." Als mittelfristige Ziele in der Umweltpolitik wurden genannt (S.5): "the development of monitoring and implementation control structures and capacities, continuous planning of approximation programmes related to individual legal acts. Particular emphasis should be given to air, water and the waste sector. Environmental protection requirements and the need for sustainable development must be integrated into the definition and implementation of national sectoral policies."

1998 entfielen von den Phare-Mitteln ca. 30% auf die Stärkung der demokratischen und administrativen Institutionen (*Institution building*) und zur Ausbildung von Spezialisten für die Umsetzung des *aquis* sowie auf den Erfahrungsaustausch von tschechischen Institutionen mit Einrichtungen in EU-Ländern (*twining*) in den vorrangigen Bereichen der Finanz-, Landwirtschafts-, Umwelt-, Rechts- und Innenpolitik. 70% sind für Investitionsbeihilfen vorgesehen, um die notwendigen Investitionen für die Anpassung der Infrastruktur Tschechiens für die Umsetzung des *acquis* zu ermöglichen. Diese Beihilfen umfassen a) strukturelle Aktivitäten, b) Einhaltung von EU-Rechtsnormen und c) Mitfinanzierung großer Infrastrukturmaßnahmen und d) Entwicklung kleinerer und mittlerer Unternehmen (KMU). Dabei sollen die Phare-Mittel als Grundlage (*seed money*) und als Katalysatoren für die Anwerbung größerer Kredite von internationalen Kreditinstitutionen (EIB, EBRD, WB) dienen. Nach einem neuen Mandat für die Jahre 1997-1999 kann die EIB den MOEL 3.520 Mecu (ca. 7 Mrd. DM) bereitstellen. Nach der neuen Finanzierungslinie im Rahmen der Heranführungsstrategie wird die Kreditsumme auf 7 Mrd. Euro (fast 14 Mrd. DM) steigen. Diese Mittel werden vorbehaltlich (*"conditionality"*) der Umsetzung der Kopenhagener Kriterien gewährt. Zur Abwicklung der Kredite wird die tschechische Regierung 1998 einen nationalen Fonds für Investitionsförderung und institutionelle Weiterbildung unter der Verantwortung einer nationalen Bewilligungsbehörde (NAO) einrichten. Die Überwachung (*monitoring*) der Mittelvergabe und des Mitteleinsatzes wird gemeinsam von der tschechischen Regierung und der Kommission im Rahmen des Europaabkommens (Assoziierungsrat, -ausschuß und -unterausschüsse) durchgeführt.

Im Anhang zur Beitrittspartnerschaft der Kommission mit Tschechien¹⁹ werden die Empfehlungen zu den Problembereichen der Stellungnahme vom Juli 1997 zu den drei Kopenhagener Kriterien, insbesondere zur Fähigkeit zur Umsetzung des *Aquis*, die aus den Verpflichtungen einer Mitgliedschaft entstehen, aufgelistet. Diese umfassen u.a. den Binnenmarkt, Innovationen, wirtschaftliche und finanzielle Fragen, Sektorpolitiken (Industrie-, Landwirtschafts- Energie-²⁰ und Transportpolitik), Probleme der ökonomischen und sozialen Kohäsion, der Lebensqualität und Umwelt²¹, zur Innen- und Rechtspolitik sowie zur Außenhandelspolitik (Handel, Zölle) sowie die administrativen Fähigkeiten zur Umsetzung des *Acquis*. Nach einem

¹⁹ "Accession Partnership - Czech Republic, Annex - Recommendations for Action", in: <http://europa.eu/int/comm/dg1a/enlarge/access_partnership/czech_ap.htm>.

²⁰ Vgl. ebenda zur *Energiepolitik*: "Current alignment efforts must be maintained, in particular with regard to adjustment of monopolies including import and export issues, access to networks, energy pricing, emergency preparedness including the building up of mandatory oil stocks, state interventions in the solid fuels and uranium sectors, and the development of energy efficiency and fuel quality standards need to be closely followed. Special attention must be given to timely implementation of nuclear safety programmes in order to bring all the nuclear reactors to the safety levels generally accepted in the EU, and longer term solutions for waste have to be defined. The strengthening of the nuclear safety authority should be supported."

²¹ Vgl. ebenda zur *Umweltpolitik*: "Gaps in sectoral legislation and in secondary legislation governing economic instruments, implementation and enforcement must be addressed. Particular attention must be given to the quick transportation of framework directives dealing with air, waste and water and the Integrated Pollution Prevention and Control (IPPC) directive, as well as the establishment of financing strategies for legislation in the water, air and waste sectors.

Substantive compliance with the *acquis* is low in certain areas, and focus is needed on efficient implementation and enforcement, including efficiency of economic instruments. Significant investment, both public and at enterprise level, will be needed. Accompanying mechanisms, such as licensing systems or public participation have to be established or improved and institutions involved in enforcement and implementation need to be re-inforced."

Beschluß des Europäischen Rates muß die Kommission alljährlich eine Bewertung der Fortschritte der Beitrittskandidaten vorlegen.

2.4 Erster Zwischenbericht über Fortschritte der Tschechischen Republik

In einem ersten Zwischenbericht der Kommission vom 4.11.1998 werden die seit Juli 1997 erzielten "Fortschritte der Tschechischen Republik auf dem Weg zum Beitritt" zusammengestellt und bewertet. Im Rahmen der Beitrittsverhandlungen begann das *screening* des *acquis* am 3.4.1998. Demnach war "die Durchführung des Europa-Abkommens durch die Tschechische Republik nicht ganz reibungslos", aber alle Probleme konnten durch die gemeinsamen Organe gelöst werden.

Der Assoziationsrat trat im Oktober 1997 zusammen. Zwei Sitzungen des Assoziationsausschusses fanden im Juli 1997 und Juli 1998 statt. Auf der Sitzung im Juli 1998 wurde erstmals über die Umsetzung der im Rahmen der Beitrittspartnerschaften vereinbarten Prioritäten verhandelt. Das System der Unterausschüsse wird weiterhin für die Erörterung technischer Fragen genutzt. Seit der Veröffentlichung der Stellungnahme trat der Gemischte Parlamentarische Ausschuß, der sich aus Vertretern des Tschechischen Parlaments und des Europäischen Parlaments zusammensetzt, zweimal zusammen, und zwar im Oktober 1997 und im März 1998.²²

Der bilaterale Handel wuchs zwischen 1996 und 1997 weiter und entsprach bereits 61% des tschechischen Außenhandels. Zahlreiche Anpassungsprotokolle zur Handels-, Landwirtschaftspolitik, zum Pflanzenschutz und zu Veterinärfragen wurden unterzeichnet und aus Phare-Mitteln gefördert:

Das nationale Phare-Programm 1998 sieht für die Tschechische Republik eine Dotierung von 27 Mio. ECU vor, die nach Maßgabe der Prioritäten der Beitrittspartnerschaft für die Unterstützung vor allem der Regionalpolitik, der Bereiche Justiz und Inneres und der Landwirtschaft sowie die Beteiligung an Gemeinschaftsprogrammen und Tempus bestimmt sind. Weitere 19 Mio. ECU wurden für das Programm für die grenzübergreifende Zusammenarbeit bereitgestellt. Die Tschechische Republik ist auch Teilnehmer und Empfänger im Rahmen der aus Phare finanzierten länderübergreifenden und horizontalen Programme wie Zoll, Umwelt, kleine und mittlere Unternehmen, Statistik, Reform der Staatsverwaltung und TAIEX.²³

Die Bewertung zu den politischen Beitrittskriterien fiel beim Parlament positiv aus, während bei der Reform der öffentlichen Verwaltung seit Juli 1997 "nahezu keine Fortschritte gemacht" wurden:

Einzige konkrete Maßnahme war die Verabschiedung der Entschließung Nr. 202/98 der Regierung am 23. Mai 1998, in der ein vorläufiger Zeitplan für die Reform des öffentlichen Dienstes aufgestellt wurde. Gegenüber den darin vorgesehenen Fristen sind aber Verzögerungen eingetreten. So liegt immer noch kein Entwurf des Gesetzes über den öffentlichen Dienst vor, das im Januar 2000 in Kraft treten sollte. Das Fehlen dieses Gesetzes ist ein großes Hindernis für die notwendige Verbesserung des Funktionierens der öffentlichen Verwaltung. Die Gehälter sind nach wie vor gering, so daß es schwierig ist, qualifiziertes Personal zu gewinnen. Die Regierung hat die Reform der öf-

²² Europäische Kommission: *Regelmäßiger Bericht der Kommission über die Fortschritte der Tschechischen Republik. Auf dem Weg zum Beitritt* (Brüssel, 4.11.1998): 7. Die deutsche Fassung konnte bis Herbst 1999 vom Server der EU heruntergeladen werden. Im Januar 2000 war jedoch nur noch die englische Fassung verfügbar. Vgl. Dokument A-2.

²³ *Ebenda*: 7-8.

fentlichen Verwaltung jedoch zu einer Priorität erklärt und mit der Klärung der Zuständigkeiten und Anhebung der Gehälter bereits erste Schritte eingeleitet.²⁴

Das Funktionieren der Justiz habe sich nicht verbessert und es gebe keine Anzeichen,

daß geeignete Maßnahmen ergriffen wurden, um die in der Stellungnahme dargestellten Herausforderungen anzunehmen. Die Gerichte sind immer noch überlastet. Wichtigste Gründe hierfür sind die große Zahl der unbesetzten Richterstellen (390 von insgesamt 2726), die im allgemeinen mangelhafte Ausstattung der Gerichte, die unzureichende interne Kommunikation sowohl innerhalb des Justizministeriums als auch zwischen dem Ministerium und den Gerichten und die mangelnde Spezialisierung der Richter (die gleichzeitig Fälle unterschiedlicher Art behandeln und außerdem zahlreiche Verwaltungsaufgaben übernehmen müssen).²⁵

Auch bei der Korruptionsbekämpfung werde ein effektiver Ansatz "durch unzureichendes Personal, mangelnde Ausrüstungen und fehlende Finanzmittel behindert".²⁶ Insgesamt werde zu den politischen Kriterien angemerkt, daß Tschechien "die politischen Kriterien von Kopenhagen erfüllt. Dennoch muß sich die Tschechische Republik weiterhin aufmerksam der Reform der Justiz, der wirksameren Bekämpfung der Korruption und der Verbesserung der Lage der Roma zuwenden".²⁷

Zur Umsetzung der wirtschaftlichen Kriterien stellte die Kommission fest, daß Tschechien als "funktionsfähige Marktwirtschaft angesehen werden" könne und "dem Wettbewerbsdruck und den Marktkräften in der Union mittelfristig gewachsen sei, vorausgesetzt, es kommt in der Unternehmensführung zu Fortschritten und die Umstrukturierung der Unternehmen wird beschleunigt fortgesetzt".²⁸ Bei den Strukturreformmaßnahmen wurden "gewisse Fortschritte" verzeichnet. Mit Vorrang müsse

jetzt die weitere Reform des Finanzsektors betrieben werden, und zwar mit Blick auf eine Verbesserung des Rahmens der Unternehmensführung und eine Beschleunigung der Umstrukturierung der Unternehmen. Die Privatisierung des Bankensektors muß abgeschlossen und die Änderung der Bankgesetze muß zügig vollzogen werden. Den Banken sollte nahegelegt werden, ihre Wertpapierbestände zu bereinigen und ihre Rücklagen zu erhöhen. Die Behörden sollten gemeinsam mit dem Börsenausschuß weitere Maßnahmen in Erwägung ziehen, um die Transparenz und Effizienz der Kapitalmärkte zu erhöhen.²⁹

Zur Fähigkeit, die "aus der Mitgliedschaft erwachsenden Verpflichtungen" zu erfüllen, nahm der Zwischenbericht eine detaillierte Bewertung der Entwicklungen in allen Politikfeldern vor, von denen weiter unten nur der Energie- und Umweltsektor detailliert wiedergegeben werden. Insgesamt fällt die Bewertung der Kommission zum 3. Beitrittskriterium skeptisch aus:

Die Tschechische Republik hat im Rechtsangleichungsprozeß nur begrenzt Fortschritte erzielt. Im Bereich Binnenmarkt sind in bezug auf Normen und Zertifizierung gute Fortschritte zu verzeichnen. In bezug auf den Bankensektor und die Kapitalmarktaufsicht sind die Fortschritte geringer ausgefallen. Obgleich die Tschechische Republik bei einer soliden Ausgangsbasis ansetzen konnte, wurden in anderen Kernbereichen des Binnenmarkts wie zum Beispiel beim geistigen Eigentum,

²⁴ *Ebenda*: 10.

²⁵ *Ebenda*: 10.

²⁶ *Ebenda*: 11.

²⁷ *Ebenda*: 13.

²⁸ *Ebenda*: 14.

²⁹ *Ebenda*: 23.

dem öffentlichen Auftragswesen, dem Datenschutz, im audiovisuellen Bereich, dem Versicherungswesen und der Kontrolle staatlicher Beihilfen keine Fortschritte erzielt. Die Verlangsamung des Rechtsangleichungs- und Verwaltungsaufbauprozesses ist ebenfalls im Bereich Justiz und Inneres spürbar geworden.

Die Tschechische Republik hat im Zusammenhang mit den kurzfristigen Prioritäten der Beitrittspartnerschaft erhebliche Anstrengungen in den Bereichen Makroökonomie, Bankwesen- und Finanzsektor, Normen und Zertifizierung, Regionalentwicklung und veterinärmedizinische Kontrollen unternommen; die Anstrengungen in bezug auf die Prioritäten in den Bereichen industrielle Umstrukturierung, Verwaltungsaufbau, Binnenmarkt (Angleichung der Rechte am geistigen Eigentum, des Kartellrechts und der Regelung der staatlichen Beihilfen) sowie Justiz und Inneres (Grenzüberwachung, Justiz) waren dagegen nicht ausreichend.³⁰

Zur Fähigkeit der Verwaltungsstrukturen zur Umsetzung des *Acquis* stellt die Kommission fest, daß "seit Juli 1997 nur wenige Fortschritte bei der Reform der öffentlichen Verwaltung erzielt" wurden. Am 23.3.1998 nahm die Regierung eine Entschließung mit einem vorläufigen Zeitplan für die Reform der öffentlichen Verwaltung an, bei deren Umsetzung jedoch Verzögerungen eintraten.

Es besteht ein *Regierungsausschuß für Europäische Integration*, zu dessen Vorsitzenden die neue Regierung den stellvertretenden Ministerpräsidenten ernannt hat. Dieser Ausschuß wird von einem Arbeitsausschuß, der aus hohen Beamten zusammengesetzt ist, und von 30 Facharbeitsgruppen unterstützt. Für die Koordinierung der Beziehungen zur Union einschließlich der Vorbereitung der Beitrittsverhandlungen ist das *Außenministerium* zuständig. Im Juli 1998 beschloß das Abgeordnetenhaus die Bildung eines Ausschusses für europäische Integration, und der Senatsausschuß für auswärtige Angelegenheiten und Sicherheit hat kürzlich einen Unterausschuß für Fragen der europäischen Integration eingesetzt.³¹

Beim Aufbau und der Leistungsfähigkeit der für die Umsetzung des *Acquis* zentralen Verwaltung und der Justiz notierte der Kommissionsbericht zahlreiche Defizite und zur Umweltpolitik stellte er fest:

Im Umweltministerium sind rund 460 Personen beschäftigt. Ein besonderes Referat, das sich ausschließlich mit der Angleichung an das EU-Recht befaßt, gibt es nicht. Die Durchsetzung der Vorschriften wird durch die Tschechische Umweltinspektion gewährleistet. Sie verfügt über eine nationale Hauptverwaltung und zehn Regionalämter, die insgesamt 420 Mitarbeiter, darunter 280 Inspektoren, beschäftigen. Insgesamt gesehen weist die technische Infrastruktur für die Umsetzung des Umweltrechts wie z.B. die Datenerfassung und die Umweltüberwachung, einen relativ hohen Standard in der Tschechischen Republik auf.³²

Die Tschechische Republik beteiligte sich aktiv an den Partnerschaften (twinning), die sich zunächst auf die vier Bereiche Landwirtschaft, Umwelt, Finanzen sowie Justiz und Inneres erstrecken. Insgesamt konstatiert der Zwischenbericht der Kommission zu den drei Beitrittskriterien:

Die Tschechische Republik hat die Vorrangigkeit der Reform der öffentlichen Verwaltung anerkannt, aber noch nicht die erforderlichen Schritte unternommen, um dieses politische Engagement in die Tat umzusetzen. Seit der Stellungnahme hat sich jedoch die Situation bezüglich der Kapazitäten der Aufsichtsgremien der Sektoren Banken und Finanzdienstleistungen verbessert, die Institutionen im Bereich Normen und Zertifizierung wurden ausgebaut und die Strukturen im Veteri-

³⁰ *Ebenda*: 41.

³¹ *Ebenda*: 43.

³² *Ebenda*: 47.

närbereich sind in eine Konsolidierungsphase eingetreten. Im Justizwesen besteht erheblicher Bedarf in bezug auf Ausbildung und Laufbahnentwicklung.³³

Daraus zog der Kommissionsbericht folgende Schlußfolgerungen:

Die Tschechische Republik erfüllt nach wie vor die politischen Kriterien von Kopenhagen, doch die Situation der Roma bedarf noch fortgesetzter Aufmerksamkeit der tschechischen Gesellschaft. Die Tschechische Republik kann als funktionierende Marktwirtschaft betrachtet werden und sie dürfte dem Wettbewerbsdruck und den Marktkräften in der Union mittelfristig gewachsen sein, falls sie im Bereich Unternehmensführung Verbesserungen durchsetzt und die Umstrukturierungen von Unternehmen beschleunigt.

Die Tschechische Republik dürfte in der Lage sein, die Verpflichtungen aus der Mitgliedschaft zu erfüllen, wenn das Tempo der Übernahme des Acquis und der Verstärkung der einschlägigen Verwaltungsstrukturen rasch gesteigert werden kann und sich so der Mangel an Fortschritten seit dem letzten Jahr wettmachen ließe, insbesondere in den Bereichen Binnenmarkt, Landwirtschaft, Justiz und Inneres.³⁴

Im vierten Teil legte der Kommissionsbericht eine allgemeine Bewertung der Durchführung der Beitrittspartnerschaft und des nationalen Programms zur Übernahme des Acquis vor und stellte zum Umweltsektor fest:

Im *Umweltbereich* wurde die Umsetzung der Rechtsvorschriften, wenn auch langsam, vorangetrieben, jedoch müssen die Anstrengungen vor allem im Bereich des Wasserschutzes und der industriellen Verschmutzung verstärkt werden. Die Ausarbeitung richtlinienspezifischer Umsetzungsprogramme und der entsprechenden Investitionen kommt dagegen nicht gut voran.³⁵

Insgesamt fiel die Bilanz Tschechiens "bei der Erfüllung der kurzfristigen Prioritäten im Rahmen der Beitrittspartnerschaft" gemischt aus:

Im Bereich der wirtschaftlichen Reformen ..., im Normungs- und Zertifizierungsbereich und bei der Stärkung der Verwaltungskapazität im Regionalentwicklungs- und Veterinärbereich wurden Anstrengungen unternommen. Wichtige Prioritäten in den Bereichen Umstrukturierung der Industrie, Verwaltungskapazität ..., Binnenmarkt..., Justiz und Inneres ... und Umweltschutz (Ausarbeitung von Umsetzungsprogrammen) wurden jedoch nicht in zufriedenstellendem Maße erfüllt.³⁶

Die Bewertung der Qualität des Nationalen Programms für die Übernahme des *Acquis* durch die Kommission war unterschiedlich. Während der Umweltsektor "sehr gut" bewertet wurde, enthielt das Energiekapitel "dagegen ungenügende Auskünfte". Von den mittelfristigen Prioritäten der Beitrittspartnerschaft fehlten u.a. die umweltpolitischen Aspekte der Landwirtschaft und die Artenvielfalt. Insgesamt würden "Teile des Umweltacquis" nicht ausreichend berücksichtigt.

Die skeptische Bewertung der Beitrittsbemühungen lösten in Tschechien einen Schock aus, auf den die Regierung mit dem Hinweis auf die politische Instabilität nach dem Ende der Regierung Klaus antwortete.

³³ *Ebenda*: 49.

³⁴ *Ebenda*: 50.

³⁵ *Ebenda*: 53.

³⁶ *Ebenda*: 53.

2.5 Zweiter Zwischenbericht über Fortschritte der Tschechischen Republik

Am 13.10.1999 legte die Kommission ihren zweiten regulären Fortschrittsbericht zur Tschechischen Republik vor, der die selbe Methode wie der erste Bericht benutzte und nur die in Kraft gesetzte Gesetzgebung berücksichtigte.³⁷ Im November 1998 trat der Assoziationsrat und im Mai 1999 der Assoziationsausschuß zusammen, der die Umsetzung der Prioritäten der Beitrittspartnerschaft untersuchte. Der gemeinsame parlamentarische Ausschuß hielt im November 1998 und im März 1999 zwei Sitzungen ab.

Sehr kritische merkte die Kommission an, daß die tschechische Regierung im Berichtszeitraum ohne Konsultation mit der EU einige Entscheidungen traf, die nicht im Einklang mit dem Europa-Abkommen waren.³⁸ Im Juni 1999 legte die Tschechische Republik ein revidiertes nationales Programm zur Annahme des *Acquis* (NPAA) vor, in der die Regierung ihre Beitrittsstrategie entwickelt und wie sie die Prioritäten umzusetzen beabsichtigt. 1999 blieb PHARE das wichtigste Instrument für die Unterstützung Tschechiens in ihrer Heranführungsstrategie.³⁹ Von 1990 bis 1999 erhielt die Tschechische Republik insgesamt 629,1 Million Euro aus Phare-Mitteln. 1999 wurden 21 Million Euro aus Phare-Mitteln bewilligt. Hinzu kamen insgesamt 45 Millionen Euro für grenzüberschreitende Programme mit Deutschland (29,4), Österreich (10,6), Polen (3) und der Slowakei (2).⁴⁰ Seit 1990 wurden hieraus mit gu-

³⁷ European Commission, Enlargement: "Regular Report from the Commission on Progress towards Accession. Czech Republic - October 13, 1999", in: <http://europa.eu.int/comm/enlargement/czech/rep_10_99/index.htm>: "This report draws on numerous sources of information. The candidate countries were invited to provide information on progress made in preparations for membership since the publication of the last Regular Report. Their presentations at the meetings held under the auspices of the Europe Agreement, their National Programmes for the Adoption of the Acquis, the information provided in the context of the analytical examination of the acquis and in the negotiations were additional sources of information. Council deliberations and European Parliament reports and resolutions [For the European Parliament the rapporteurs are A. Oostlander and E. Baron Crespo; Co-rapporteurs: M. Aelvoet, J. Donner, O. Von Habsburg, E. Caccavale, F. Kristoffersen, M. Hoff, C. Carnero Gonzales, P. Bernard-Raymond, R. Speciale, J. Wiersma, J.W. Bertens, B. Malone] have been taken into account in the preparations. The Commission also drew on assessments made by various international organisations and in particular on contributions from the Council of Europe, the OSCE and the international financial institutions as well as non-governmental organisations."

³⁸ European Commission, Enlargement: "Regular Report Czech Republic - October 13, 1999", in: <http://europa.eu.int/comm/enlargement/czech/rep_10_99/ab.htm>: "Examples are the decision by the government to introduce preliminary safeguard measures for the import of sugar, with effect from 12 March 1999 and to amend the Employment Act in December 1998, which was approved by Parliament in July 1999. After insistence from the Union these subjects were subsequently dealt with in the bodies of the Europe Agreement. This was also the case with the amendment to the Czech Lottery Law of September 1998, which was briefly mentioned in the previous Regular report. These subjects will be further dealt with in sections below."

³⁹ European Commission, Enlargement: "Regular Report Czech Republic - October 13, 1999", in: <http://europa.eu.int/comm/enlargement/czech/rep_10_99/ab.htm>: "The programme is "accession-driven", concentrating support on the Accession Partnership priorities which help the candidate countries to fulfil the Copenhagen criteria. Around 30% of the Phare allocation is used for "institution building" (i.e. helping the countries to improve their capacity to implement the Union Acquis; see twinning below) and the remaining 70% is used for financing investments to strengthen the regulatory infrastructure needed to ensure compliance with the acquis and to reinforce economic and social cohesion including the effects of restructuring in important sectors of the economy."

⁴⁰ European Commission, Enlargement: "Regular Report Czech Republic - October 13, 1999", in: <http://europa.eu.int/comm/enlargement/czech/rep_10_99/ab.htm>: The 1999 Phare Programme for the Czech Republic consists of a national allocation of Euro 21 million, concentrated on the following priorities:

- strengthening the democratic system, the rule of law, human rights and the protection of minorities, in particular the Roma (Euro 0.5 million);
- economic and social cohesion, including SME promotion and employment measures (Euro 5.35);

tem Ergebnis wichtige ökonomische Transformationsmaßnahmen und strukturelle Reformen finanziert.⁴¹ Zwischen 1998 und 1999 wurde die Bewirtschaftung der Phare-Mittel auf eine dezentrale Vergabe in den Partnerstaaten umgestellt, um so die Vergabe zu beschleunigen und die Effizienz und Transparenz der Phare-Aktivitäten zu erhöhen.⁴² In den Jahren 2000-2006 werden die finanziellen Mittel für die Heranführungsstrategie mehr als verdoppelt.⁴³

-
- strengthening the institutional and administrative capacity to manage the acquis, in particular in the area of public finance, phyto-sanitary standards, occupational health and safety and the environment (Euro 5.8 million);
 - justice and home affairs, including the fights against organised and economic crime, border management, and strengthening of the judiciary (Euro 4 million);
 - participation in various Community Programmes (Euro 4 million) and Tempus (Euro 1 million);
 - programme management support (Euro 0.15 million).

The Czech Republic also participates in and benefits from Phare funded multi-country and horizontal programmes such as TAIEX, the Small and Medium-sized Enterprises programme and the Large Scale Infrastructure Facility.”

⁴¹ European Commission, Enlargement: ”Regular Report Czech Republic - October 13, 1999”, in: <http://europa.eu.int/comm/enlargement/czech/rep_10_99/ab.htm>: ”Since 1990 Phare has been delivered mainly in the form of technical assistance and used primarily in support of private sector and infrastructure development, institution building and policy development. Increasingly Phare resources have also been mobilised in the form of support for investment priorities identified as essential to the country’s preparations for EU membership, such as implementation of and investment in the acquis, and social and economic development.

Overall the impact of Phare has been positive. Effective transfer of know-how and scarce equipment and financial resources has taken place in a number of important fields such as SME development, trade and investment promotion, energy, environment, agriculture, etc. Phare support to SME development and regional investment has succeeded in developing sector strategies and initiating essential institutional and financial mechanisms servicing enterprises in these sectors. Phare played for example a particularly important role in :

- the area of *civil society*, through its support of the Civil Society Development Foundation. Phare has enabled the development of legislation supporting NGO activity and increased the role of the public in solving a wide range of social and ecological issues.
- the area of *regional development*, where Phare has been successful in making regional development a policy issue, and assisted the Ministry for Regional Development in developing principles of regional policy compatible with EU practice. It also provides essential assistance to the preparation of the Czech Republic for Structural Funds, and has been instrumental in the establishment of a number of Regional Development Agencies (RDAs). These agencies have become the model for RDAs to be established in regions throughout the country.
- the *environment sector*, through co-financing a waste water treatment plant and a sewage system in North Bohemia. The project helped the Czech Republic attain the EC water and environmental standards required for accession. The EU contributed funds on both sides of the border by means of the Interreg programme for the German section, and Phare for the Czech part. The sewage system, originating and terminating in the Czech Republic, passes through German territory collecting sewage, which is then treated back in the Czech Republic.
- the *SME sector*, where the Phare privatisation and restructuring programme provided funds for the establishment and support of the Regional Entrepreneurs Fund, which provides venture capital to stimulate SME development. The Fund’s success led to the establishment of a nation-wide venture capital fund supported by, among others, the EBRD.
- the area of *employment*, Phare labour market reform programmes helped to develop counselling strategies, establish guidance centres and provided a stimulus for the development of a Pro-Active Labour Market Intervention Scheme. An OECD survey carried out in 1998 rated the scheme very positively.”

⁴² European Commission, Enlargement: ”Regular Report Czech Republic - October 13, 1999”, in: <http://europa.eu.int/comm/enlargement/czech/rep_10_99/ab.htm>: ”However the European Community’s Financial Regulation requires that the Commission supervise the contracting procedure and endorse any contracts financed from Phare signed by the partner country before they go into effect. The regulation co-ordinating assistance from Phare, SAPARD and ISPA, which was approved in June 1999 will allow the Commission to move to ex post control of

Im Rahmen des Partnerschaftsprogramms (*Twinning*) unterstützte die Kommission in der Tschechischen Republik acht Maßnahmen, um die administrative Kapazität zur Umsetzung des *Acquis* zu verbessern, und für 1999 waren zehn weitere geplant.⁴⁴ Die analytische Bewertung (*screening*) wurde im Herbst 1999 für den Agrarsektor abgeschlossen.⁴⁵

Der zweite Fortschrittsbericht bemängelte die geringen Fortschritte bei der rechtlichen Umsetzung des *Acquis* und der Verbesserung der Verwaltungsstrukturen.⁴⁶ Bei der Umsetzung der

contracting where the Financial Control exercised by the partner country is deemed by the Commission to be sufficient. This possibility will be reviewed on a country-by-country, sector-by-sector basis and introduced gradually. In the meantime, and in order to streamline the implementation of Phare programmes, the Commission has transferred much of the responsibility for the supervision of contracting to its Delegations in the candidate countries. Phare implementation structures have been rationalised in the Czech Republic to increase transparency and avoid dispersion of funds. This process increases the responsibility of the candidate countries by using, as far as possible, sustainable institutions and implementing agencies which will be responsible for the management and implementation of programmes financed from Community funds after membership.

Since December 1998, a National Fund located within the Czech Ministry of Finance is the central entity through which Phare and other EU funds will be channelled. The National Fund has overall responsibility for financial management of funds and for ensuring that Phare procurement rules, reporting and financial management are respected, and that there is proper project information system. A Central Finance and Contracting Unit has also been established within the Ministry of Finance to increase visibility and transparency in financial administration, accounting and payments. In addition, the Czech Republic started to establish a limited number of Implementing Agencies which will be responsible for the implementation for specific projects."

⁴³ European Commission, Enlargement: "Regular Report Czech Republic - October 13, 1999", in: <http://europa.eu.int/comm/enlargement/czech/rep_10_99/ab.htm>: "Alongside the Phare programme, it will, as from the year 2000, comprise aid for agricultural and rural development (SAPARD) and a structural instrument (ISPA), which will give priority to measures similar to those of the cohesion fund in environment and transport. In the years 2000-2002 total financial assistance available will amount to Euro 79 million for Phare, Euro 22.1 million for SAPARD and between Euro 55 and 80 million for ISPA, per year."

⁴⁴ European Commission, Enlargement: "Regular Report Czech Republic - October 13, 1999", in: <http://europa.eu.int/comm/enlargement/czech/rep_10_99/ab.htm>: "The vast body of Member States expertise is now being made available to the candidate countries, in particular through the long-term secondment of civil servants. The strong support and response from EU Member States has meant that twinning partnerships covering a total of 108 projects involving all candidate countries and almost all Member States are presently being implemented. Phare funding for twinning has so far focused primarily on the priority sectors of agriculture, environment, public finance, Justice and Home Affairs and preparatory measures for the Structural Funds.

For the Czech Republic, 8 projects have so far been twinned under Phare. Germany and France are assisting the restructuring of the Ministry of Agriculture and the Market Intervention Agency, while Germany, Denmark and Sweden are working together with Czech partners to strengthen environmental law enforcement bodies. The state aid system will be developed, and Germany and Greece will strengthen the capacity of the insurance sector and the banking regulatory authority. Preparation for the Structural Funds is being led by the UK, with assistance from Ireland and France, while three Justice and Home affairs projects will strengthen border control (Germany, assisted by the Netherlands), develop law enforcement institutions (Germany and the UK), and promote the independence of the judiciary (the Netherlands). Twinning is foreseen for 10 projects under the 1999 programme and will cover fields including health and safety at work, the fight against economic crime, control and management of EC financial flows, indirect taxation, and preparation for Schengen implementation."

⁴⁵ European Commission, Enlargement: "Regular Report Czech Republic - October 13, 1999", in: <http://europa.eu.int/comm/enlargement/czech/rep_10_99/ab.htm>: "Since the opening of accession negotiations in March 1998, the Czech Republic has participated in two rounds of Ministerial negotiations. As a result of these negotiations eight chapters have been provisionally closed (science and research, education and training, small and medium-sized enterprises, statistics, industrial policy, telecommunications, fisheries and consumer protection) while seven (CFSP, company law, free movement of goods, culture and audio-visual policy, external relations, customs union, competition policy) remain open."

⁴⁶ European Commission, Enlargement: "Regular Report Czech Republic - October 13, 1999", in: <http://europa.eu.int/comm/enlargement/czech/rep_10_99/b10.htm>: "Notwithstanding considerable efforts made by the

wirtschaftlichen Kriterien traten aus Sicht der Kommission 1999 in Tschechien zahlreiche Verzögerungen ein.⁴⁷ Auch der rechtliche Rahmen der Marktwirtschaft sei in Tschechien verbesserungswürdig.⁴⁸ Als Haupthindernis erwies sich die traditionell enge Beziehung zwischen

government, progress remained limited in terms of adopted legislation and improvements in administrative structures. The difference between the government's policy intentions and implementation can be explained by: the length of procedures for preparing draft legislation by ministries and of the parliamentary process (three readings which take on average 8-9 months) the minority status of the government (which obliges it to negotiate support from opposition parties), and the fact that certain priority policy areas had not received sufficient attention from previous governments. The length of parliamentary procedures has initiated a debate on how to speed up the adoption of legislation. The government's proposal to amend the constitution to enable it to approve accession related legislation by decree was rejected by Parliament in May. In May the government approved a report on preparations for membership which confirmed delays, in particular in the preparation of draft legislation. It set new deadlines for a number of tasks where previous deadlines had not been met."

⁴⁷ European Commission, Enlargement: "Regular Report Czech Republic - October 13, 1999", in: <http://europa.eu.int/comm/enlargement/czech/rep_10_99/b23.htm>: "Although the Czech government has taken some important decisions on individual reform measures, it has found it difficult to agree on a coherent overall programme for economic policy. In May 1999 the Government adopted its "Economic Strategy of the Accession to the European Union". On the basis of this document a Joint Assessment of economic policy priorities has been agreed with the European Commission, which includes both macroeconomic and structural policy measures. In addition, according to a recent study (by the IMF), the Czech Republic has made considerable progress in enhancing transparency practices in several key areas related to economic policy.

Co-ordination between the Government and the central bank has also improved recently. However, there continue to be discussions about the extent of central bank independence. Any reductions of central bank independence would not be in conformity with EU *acquis communautaire* in the area of Economic and Monetary Union, and will be a significant backward step.

The length and depth of the current economic recession has illustrated that structural reforms in the Czech Republic have not been sufficient. Creating the conditions for a sustainable return to growth should be the main priority for the authorities in the coming period. The reductions in inflation and in the current account deficit over the last year are positive developments, although a large current account deficit could re-emerge if serious structural changes do not occur, especially if upward real wage pressures persist. The restructuring of both the expenditure and tax sides of the Czech public budgets poses a considerable challenge. Moreover, significant contingent liabilities for the state budget have been accumulated through off-budget funds and transformation institutions, and through the extensive use of loan guarantees. The Government is now fully aware of the risks associated with these practices, and of the changes that need to be made to budgetary and control procedures to ensure the future sustainability of the public finances."

⁴⁸ European Commission, Enlargement: "Regular Report Czech Republic - October 13, 1999", in: <http://europa.eu.int/comm/enlargement/czech/rep_10_99/b23.htm>: "Market forces freely determine the prices of a vast majority of goods; administered prices form 18% of the consumer price basket. However, price liberalisation in regulated sectors has almost completely stopped under the new government, maintaining the market distortions in energy and housing. Trade and foreign exchange regimes have been liberalised.

While the main institutions of a market economy have been established, the legal framework still needs to be improved. In particular, despite recent amendments, some deficiencies remain in bankruptcy legislation, and in its application. Bankruptcy proceedings remain lengthy; speeding them up will require the strengthening of the creditor committee, the limitation of the role of the court, and the streamlining of procedures. The position of creditors is very weak, allowing debtors to shelter their assets from the reach of courts. The establishment of out-of-court settlements, proposed recently by the Government, goes some way in addressing the problems with bankruptcy and collateral laws, but is still not sufficient.

Business registration and changes in the legal status of existing enterprises, is currently handled as a court procedure, and can take up to 12 months. More generally, courts are extremely slow. Raising the diligence of the courts, and the predictability of legal proceedings, is essential to providing enterprises with proper legal certainty. Increasing the co-operation between the police, the courts, and institutions such as the Securities Commission, is necessary to fight against economic crime, for example the stripping of assets out of enterprises ("tunnelling").

Private ownership is the dominant form of ownership, with 75% of GDP produced by the private sector. However, the state, through the National Property Fund, still retains significant stakes in many "strategic" companies – including energy distribution companies, mines, steel-mills and some of the large banks.

dem Finanz- und dem Unternehmenssektor. Die Privatisierung der verbliebenen großen Banken sollte beschleunigt⁴⁹ und der Zugang der kleinen und mittleren Unternehmen, die 56% der Arbeitsplätze stellen, zu Finanzierungsquellen müsse ebenfalls verbessert werden.⁵⁰ Wenn die

The land market has been liberalised, but significant amounts of agricultural land remain in state hands. Plans for the sell-off of the remaining state property are currently under consideration. The expiration in 1999 of the 1992 law on agricultural co-operatives should free up considerably the land market. The operation of the land register also needs to be improved.

A key weakness of the Czech economy remains the financial sector. The banking sector continues to be seriously over-burdened by bad loans, with some banks more badly affected than others; classified credits form around one third of the loan portfolio. The build up of a large number of classified loans in the past was partly due to the passive attitude that state-owned banks adopted towards bad debtors. However, this situation has improved over the past year with stricter bank supervision and the cleaning up of the most affected banks in the run-up to their privatisation. But, classified credits continue to be accumulated due to the poor health of the economy. The privatisation of the remaining state-controlled banks, improvements in bankruptcy legislation, and increased separation between the commercial and investment arms of banks should improve the situation further, whilst also improving the framework for corporate governance.

In the past the light regulatory framework and the wide variety of trading channels and practices led to frequent non-transparent deals and price manipulation in the Czech capital market. The regulatory framework has been strengthened through the establishment of a Securities Commission. However, the capital market is still largely illiquid, does not encourage strong corporate governance, and is a negligible source of finance for commercial and industrial enterprises. The continued presence of divergent prices for the same stock due to the fragmented organisation of the securities market remains an important problem.

The Czech Republic can be considered to be a functioning market economy. However, there are still some structural problems, related to remaining shortcomings in the legal framework and problems of enforcement. Priorities for reform should include the completion of the bank privatisation process; a cleaning up of banks' portfolios; and further measures to improve corporate governance. There should be increased transparency in the public accounts to prevent a further accumulation of liabilities by public institutions. It is also important that the authorities adopt policies to restore economic growth and ensure sustainability of the external accounts over the medium-term."

⁴⁹ European Commission, Enlargement: "Regular Report Czech Republic - October 13, 1999", in: <http://europa.eu.int/comm/enlargement/czech/rep_10_99/b23.htm>: "An important obstacle to a more rapid increase in the competitiveness of the enterprise sector has been the traditionally close relationship between the financial sector and the enterprise sector that has not fostered financial discipline. Changes to legislation in recent years, is leading to a gradual improvement in this area, but the financial sector itself, especially the banking sector, is still in need of further restructuring. Privatisation of the remaining large banks should continue to be a high priority for the government.

The acceleration of enterprise restructuring will be necessary in the coming years, both for the restoration of strong economic growth and for the creation of a dynamic and competitive export sector. The recent adoption of the Programme for the Revitalisation of Industry could be a step in the right direction but it needs to be a one-off measure to prepare enterprises for market forces, before reducing state influence in the enterprise sector once and for all. Every effort should be made to use this programme to restructure potentially profitable companies (or parts of companies) with genuine cashflow problems, and not to put more state money into non-viable enterprises. The fiscal costs associated with the programme could be considerable. In some cases, in order to ease liquidity constraints, the debt of an enterprise may be converted into equity, which in turn would be transferred to the direct control of the state. This could lead to prolonged periods of renationalisation."

⁵⁰ European Commission, Enlargement: "Regular Report Czech Republic - October 13, 1999", in: <http://europa.eu.int/comm/enlargement/czech/rep_10_99/b23.htm>: "The small and medium-sized enterprise (SME) sector contributes 56% of the labour force and contributes a third of GDP. Nevertheless, SMEs in the Czech Republic still have limited access to financing and to business advisory services. The SME development strategy adopted by the government in June 1999 is aimed at tackling these problems whilst improving the business environment, enhancing access to training and encouraging the internationalisation of SME business activities. In addition the SME fund has been doubled. The Government should now ensure the full implementation of this strategy."

Tschechische Republik die erforderlichen Strukturreformen schnell umsetzt, kann sie aus Sicht der Kommission mittelfristig dem Wettbewerbsdruck der Marktkräfte widerstehen.⁵¹

Auch in den beiden für diese Studie wichtigen Sektoren der Energie- und Umweltpolitik fiel die Bewertung des zweiten Fortschrittsberichts der Kommission 1999 sehr kritisch aus. Im Energiesektor sah die Kommission die zentralen Probleme im Bereich der Elektrizitäts- und Gasrichtlinie, der Ölbevorratung, beim Krisenmanagement, bei den Sicherheitsreserven, den Regeln für die Durchleitung, bei der Transparenz und Energieeffizienz.⁵²

Bei der nuklearen Sicherheit wurden Fortschritte erzielt.⁵³ Nach der Entscheidung der Regierung vom Mai 1999, die Arbeit am Kernreaktor in Temelin zum Abschluß zu bringen, empfahl die Kommission, die Tschechische Republik solle ihre Sicherheitsstandards mit denen der EU in Einklang bringen.⁵⁴ Insgesamt müssen aus Sicht der Kommission im tschechischen E-

⁵¹ European Commission, Enlargement: "Regular Report Czech Republic - October 13, 1999", in: <http://europa.eu.int/comm/enlargement/czech/rep_10_99/b23.htm>: "The Czech Republic should be able to cope with competitive pressures and market forces within the Union in the medium term, provided that it implements the remaining necessary structural reforms swiftly. The authorities need to concentrate on developing an environment supportive of business activity, and thus conducive to economic growth. In this respect, the improvement of the legal framework, the strengthening of corporate governance, the acceleration of enterprise restructuring, and the continued reform of the financial markets, are essential. This will result in more efficient enterprise and banking sectors and lead to sustained increases in productivity and competitiveness."

⁵² European Commission, Enlargement: "Regular Report Czech Republic - October 13, 1999", in: <http://europa.eu.int/comm/enlargement/czech/rep_10_99/b34.htm>: "Legislation remains insufficiently aligned to the *acquis* in several important areas. The main differences concern the electricity and gas directives, oil supply, crisis management, security stocks, hydrocarbons licensing, rules on transit, transparency, and energy efficiency. Limited progress has been achieved regarding legislative alignment. In June the government approved an updated energy policy which is in the process of adoption and which should guide the alignment process. In January 1999 a new dispatching centre for electricity was set up as a 100% subsidiary of the national electricity company, separating the production and transmission accounts as required by the electricity directive. However, the dominant producer still holds a monopoly for transmission, transit, import and export of electricity.

Oil stocks have been further increased and reach approximately 60 days of consumption, but still fall short of the EU requirement of 90 days. A law on stocks of crude oil and crude oil emergencies will enter into force in November 1999. It requires oil stocks to be increased by 5 days/year until they reach the 90 days level.

Restructuring of the coal sector is continuing. Government support accounts for 40-50 % of all social, environmental, rehabilitation and liquidation measures implemented in the framework of the restructuring process. In May the government approved the sale of the state stake of the Most Coal Mining Company to a foreign firm. The level of energy efficiency remains low compared to EU standards."

⁵³ European Commission, Enlargement: "Regular Report Czech Republic - October 13, 1999", in: <http://europa.eu.int/comm/enlargement/czech/rep_10_99/b34.htm>: "Some progress has been made regarding nuclear safety through the adoption of two decrees on the requirements for nuclear installations, radiation protection and emergency preparedness and on the decommissioning of nuclear installations or workplaces with significant ionizing radiation sources."

⁵⁴ European Commission, Enlargement: "Regular Report Czech Republic - October 13, 1999", in: <http://europa.eu.int/comm/enlargement/czech/rep_10_99/b34.htm>: The Cologne European Council emphasised the importance of high standards of nuclear safety in Central and Eastern Europe and stressed the importance of this issue in the context of the Union's enlargement. It called on the Commission to examine this issue thoroughly in its next regular progress reports on the candidate countries. The present section is a response to this request. The Czech Republic has four VVER 440/213 reactors in operation at Dukovany NPP and two VVER 1000 reactors under construction at Temelin NPP. Nuclear power currently provides about 20% of the country's electricity production. All these reactors are of Soviet type designs which are considered to be upgradable to international safety levels. In Agenda 2000 (July 1997), the Commission called upon the candidate countries operating such reactors to implement modernisation programmes for these reactors over a period of 7-10 years.

nergiesektor vor allem bei der Vorbereitung auf den Energiebinnenmarkt verstärkte Anstrengungen unternommen werden, während sie bei der Umsetzung des Acquis im Euratombereich keine Probleme erwartet.⁵⁵

Auch im Umweltbereich wurde seit November 1998 bei der Gesetzgebung kein wesentlicher Fortschritt erzielt, und bei der Wasserversorgung und beim Müll unterblieb eine Rahmengesetzgebung. Auch hinsichtlich einer integrierten Kontrolle und Vermeidung der Luftverschmutzung sind starke administrative Bemühungen und hohe Investitionen vonnöten. Bei der Verbesserung der Luftqualität wurden zwar Fortschritte erreicht, aber die formelle Übereinstimmung mit dem Acquis erfordert noch große Anstrengungen. Beim Naturschutz besteht weiter eine Kluft gegenüber der Habitat- und Vogelverordnung. Der für den Umweltsektor erforderliche Finanzierungsplan wurde noch nicht fertiggestellt. Nach vorläufigen Planungen sind in den kommenden fünf Jahren hierfür 113 Millionen Euro vorgesehen. Insgesamt konstatierte die Kommission bei der rechtlichen Umsetzung des Umweltacquis nur geringe Fortschritte. Vor allem im Wasser- und Müllsektor müßten die Anstrengungen verstärkt werden. Die Stärkung der administrativen Kapazitäten und die Verabschiedung eines Finanzierungsplans seien überfällig.⁵⁶

In May 1999, the Czech government decided to go on with the completion of the Temelin nuclear power plant, whose construction has suffered long delays and cost over runs. The target dates for fuel loading are 2000 for Unit 1 and the end of 2001 for Unit 2. The Preliminary Safety Analysis Report is being updated and the Final Safety Analysis Report is to be submitted six months prior to fuel loading. The Czech Republic should ensure that the technological and operational safety levels of the Temelin nuclear power plant are aligned with current prevailing practice in the Union before this plant is put into operation. The licensing process should be based on the final design. Concerning the Dukovany plant, a major upgrading programme has been prepared. It aims at achieving internationally accepted safety levels, to obtain a license for operation until 2025 (which would imply a ten years extension of its operating life) and to improve efficiency. The Czech Republic should ensure that the upgrading programme of the Dukovany plant will proceed independently of any delays and cost overruns at Temelin.

In the legislative area, some progress has been made regarding nuclear safety through the adoption of two decrees on the requirements for nuclear installations, radiation protection and emergency preparedness and on the decommissioning of nuclear installations or workplaces with significant ionizing radiation sources. The attention of the Czech Republic is drawn to the Council Conclusions of 7 December 1998 on Nuclear Safety in the Context of the Enlargement of the European Union, including the emphasis put by the Council on the need to develop further methods relevant to the realisation of a high level of nuclear safety. In this context, the Czech Republic, its nuclear regulatory authorities and nuclear operators are invited to provide regular information in response to corresponding requests from the Commission."

⁵⁵ European Commission, Enlargement: "Regular Report Czech Republic - October 13, 1999", in: <http://europa.eu.int/comm/enlargement/czech/rep_10_99/b34.htm>: "Areas requiring particular attention concern: the preparation for the internal energy market (electricity and gas directives), including the adjustment of monopolies; access to networks; eliminating price distortions; the establishment of an appropriate and efficient mechanism for regulation; emergency preparedness including the building up of oil stocks; restructuring programmes and state interventions in the solid fuels sector and improvement of energy efficiency.

No problems are expected with alignment to the Euratom acquis; however the Czech Republic should also fully accept the Euratom safeguards acquis including the principle that reports are sent directly by the operator to Euratom. Improvement of nuclear safety should further be addressed, including the strengthening of the safety authority, in order to bring all the nuclear plants to the required safety level. Long term solutions for nuclear waste have also to be found. The attention of the Czech Republic is drawn to the Council Conclusions of 7 December 1998 on Nuclear Safety in the Context of the Enlargement of the European Union, including the determination of the EU to keep under close review throughout the accession process the issues covered therein. In this context, the Czech Republic, its nuclear regulatory authorities and nuclear operators are invited to provide regular and comprehensive information in response to corresponding requests from the Commission."

⁵⁶ European Commission, Enlargement: "Regular Report Czech Republic - October 13, 1999", in: <http://europa.eu.int/comm/enlargement/czech/rep_10_99/b36.htm>: "Legislation remains insufficiently aligned in many im-

portant areas. The Accession Partnership included the following short-term priorities: continued transposition of framework legislation, establishment of detailed approximation programmes and implementation strategies related to individual acts, the planning and commencement of implementation of these programmes and strategies.

No major legislative progress has been made. In April, government approved the new State Environmental Policy. This policy puts a greater emphasis on accession than the 1995 State Environmental Policy and takes into account both the integration of environmental aspects into other policies and implementation of the principle of sustainable development, which are based on the Commission's fifth environmental action programme.

As regards horizontal legislation, the Czech Republic signed the Aarhus Convention on public access to environmental information. Work regarding the implementation of the acquis on environmental impact assessment has to be speeded up. This is particularly important as the relevant legal provisions will be applied for all projects financed by the Community.

In the water protection area legislation has been adopted which aligns some parameters used to measure water quality and integrates the "polluter pays" principle. However, no progress can be reported on the preparation of the urgently needed framework legislation. In the waste management area some legislation on returnable products and packaging have been adopted, but no progress can be reported on the necessary framework legislation, nor on legislation concerning waste and hazardous waste management, which is urgently needed.

Strong efforts are required from an administrative and investment point of view for the adoption of the acquis on integrated pollution prevention and control. In the field of air quality protection the reduction achieved in emission levels are considerable. Formal compliance with the acquis in this area still requires a great deal of work. Legislation on noise emissions needs still to be transposed and implemented. In the chemicals sector a number of decrees have been adopted to implement an act on chemical substances and chemical preparations. In the sector of radiation protection, the State Office for Nuclear Safety adopted eleven decrees and the government adopted two decrees implementing the Atomic Act of July 1997. As regards nature protection, the remaining gaps with the Habitats and Birds directive need to be addressed urgently.

In March, the Czech Republic ratified the Joint Convention on the Safety of the Spent Fuel Management and on the Safety of Radioactive Waste Management. Remediation of sites contaminated by uranium mining should be closely monitored. For an effective implementation of the acquis it is essential to have an adequate financing plan. The Czech Republic has not yet finalised such a plan, but the authorities' preliminary estimate for the next five years is Euro 113 million."

Tabelle 2.1: Statistische Angaben zur Entwicklung der Tschechischen Republik von 1993-1998

	1993	1994	1995	1996	1997	1998
Basisdaten						
Bevölkerung (am Ende des Zeitraums) in 1000	10.334	10.333	10.321	10.309	10.299	10.295
Gesamtfläche in 1000 ha	7.886	7.887	7.887	7.887	7.887	7.887
Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen	in Mrd.					
Bruttoinlandsprodukt in jeweiligen Preisen (ZK)	1.002,3	1.182,7	1.381,0	1.572,3	1.680,0	1.820,7
Bruttoinlandsprodukt in jeweiligen Preisen (Euro)	29,4	34,6	39,8	45,6	46,8	50,1
BIP in jeweiligen Preisen je Einwohner (in Euro)	2.800	3.400	3.900	4.300	4.500	4.900
Produktionsstruktur	in % der gesamten Bruttowertschöpfung					
Landwirtschaft	:	4,9	4,7	4,7	4,4	4,5
Industrie	:	33,9	33,3	32,4	33,7	34,3
Baugewerbe	:	7,4	8,7	8,4	8,3	7,5
Dienstleistungen	:	53,8	53,4	54,5	53,6	53,7
Ausgabenstruktur	in % des Bruttoinlandsprodukts					
Konsumausgaben	:	72,9	70,7	71,4	72,8	71,5
- der privaten Haushalte und der privaten Organisationen ohne Erwerbszweck	:	51,2	50,8	51,6	53,1	52,2
- des Staates	:	21,6	19,9	19,9	19,7	19,3
Bruttoanlageinvestitionen	:	28,7	32,0	31,8	30,2	27,5
- Exporte	:	50,5	53,6	52,9	56,5	60,0
- Importe	:	53,2	58,4	59,3	62,5	61,4
Bruttoinlandsprodukt						
BIP je Einwohner zu laufenden Preisen (in Kaufkraftparitäten)		10.300	11.100	12.000	12.300	12.200
BIP in konstanten Preisen in der Nationalwährung (Veränderung gegenüber Vorjahr in %)	0,6	2,2	5,9	3,8	0,3	-2,3
Inflationsrate (Veränderung in % zu Vorjahr)	20,8	10,0	9,1	8,8	8,5	10,7
Zahlungsbilanz	in Mio. Euro					
- Warenexporte	12.127	13.424	16.415	17.088	20.108	23.412
- Warenimporte	12.529	14.588	19.228	21.718	24.117	25.680
- Handelsbilanzsaldo	-402	-1.164	-2.813	-4.630	-4.008	-2.269
- Dienstleistungen, netto		411	1.409	1.515	1.557	1.593
- Einkommen, netto	-100	-17	-81	-569	-699	-627
- Laufende Transfers, netto	75	106	438	303	316	362
- darunter staatliche Transfers	:	0	79	102	46	63
- Leistungsbilanzsaldo (<i>Current account balance</i>)	437	-663	-1.047	-3.381	-2.835	-941
- Währungsreserven (einschließlich Gold)	4.079	5.684	11.119	10.443	8.902	10.703
- Währungsreserven (ohne Gold)	3.396	5.027	10.533	9.858	8.862	10.693
Öffentliche Finanzen	in % des BIP					
Defizit/Überschuß des Staates	0,4	-1,3	-1,2	-1,8	-2,1	:
Bruttoauslandsverschuldung der Gesamtwirtschaft	:	20,5	25,3	24,9	20,1	19,9

Tabelle 2.1: Fortsetzung

	1993	1994	1995	1996	1997	1998
Finanzindikatoren (Geldmenge)	Geldmenge in Mrd. Euro					
- M1	8,0	11,8	12,3	13,2	11,0	11,1
- M2	20,9	24,5	31,1	33,7	30,9	33,8
- Kreditgewährung insgesamt	:	23,8	26,6	30,1	29,9	31,5
Durchschnittliche kurzfristige Zinssätze	%/Jahr					
- Ausleihesatz	7,0	10,9	11,3	11,5	12,6	12,0
- Einlagensatz	14,1	9,4	9,6	9,4	11,1	11,4
Euro-Wechselkurse	1 Euro = Tschechische Krone					
- Durchschnitt des Zeitraums	34,138	34,15	34,70	34,46	35,93	36,32
- Ende des Zeitraums	33,420	34,29	34,94	34,25	38,03	35,19
- Effektiver Wechselkurs (1995 = 100)	:	95,8	100,0	102,2	99,5	101,0
Außenhandel	in Mio. Euro					
Importe	12.482	14.650	19.316	21.828	23.956	25.709
Exporte	12,351	13.624	16557	17.253	20.086	23.511
Saldo	-132	-1.026	-2.758	-4.575	-3.870	-2.198
Terms of Trade (Vorjahreszeitraum = 100)	103,5	100,0	101,4	100,9	102,2	:
Importe aus EU-15 (in % des Gesamtwertes)	42,6	45,0	61,1	62,4	61,5	63,3
Exporte nach EU-15 (in % des Gesamtwertes)	41,6	42,6	60,9	60,9	58,2	64,2
Bevölkerung	je 1000 Einwohner					
Natürliche Wachstumsziffer	0,3	-1,0	-2,1	-2,2	-2,1	-1,8
Nettowanderungsziffer	0,5	1,0	1,0	1,0	1,2	0,9
Säuglingssterbeziffer (je 1000 Lebendgeburten)	8,5	7,9	7,7	6,0	5,9	5,2
Lebenserwartung: Männer (bei Geburt)	69,3	69,5	69,7	70,4	70,5	71,1
Lebenserwartung: Frauen (bei Geburt)	76,4	76,6	76,6	77,3	77,5	78,1
Arbeitsmarkt	in % der Erwerbspersonen					
Erwerbsquote (IAO-Methodik)	63,3	61,6	61,5	61,2	61,1	61,0
Arbeitslosenquote (IAO-Methodik) : Insgesamt	3,9	4,3	4,0	3,9	4,8	6,5
< 25 Jahre	:	8,7	7,8	7,2	8,6	12,4
> 25 Jahre	:	3,4	3,3	3,3	4,1	5,3
Durchschnittliche Beschäftigung nach NACE-Positionen (Arbeitskräfteerhebung) in %						
- Land- und Forstwirtschaft	:	6,9	6,6	6,2	5,8	5,5
- Industrie	:	33,4	33,0	32,5	31,7	31,5
- Baugewerbe	:	9,3	9,3	9,5	9,8	9,8
- Dienstleistungen	:	50,4	51,1	51,8	52,6	53,1
Infrastruktur)	in km je 1000 km²					
Eisenbahnnetz	120	119	120	120	120	120
Länge der Autobahnen (in km)	:	392	414	423	485	498
Industrie & Landwirtschaft	Vorjahr = 100					
Volumenindizes der Industrieproduktion	94,7	102,1	109,2	102,0	104,5	101,6
Volumenindizes der Bruttoagrarproduktion	97,7	94,0	105,0	98,6	94,9	100,7

Tabelle 2.1: Fortsetzung

	1993	1994	1995	1996	1997	1998
Lebensstandard	je 1000 Einwohner					
Anzahl der Automobile		287	301	324	344	358
Telefonanschlüsse		211	237	293	370	456
Internetanschlüsse						7,9

Quelle: European Commission, Enlargement: "Regular Report from the Commission on Progress towards Accession. Czech Republic - October 13, 1999", in: <http://europa.eu.int/comm/enlargement/czech/rep_10_99/x.htm>: 1-3. Die Angaben für 1993 wurden dem Fortschrittsbericht vom 4.11.1998 entnommen. Zu den methodischen Annahmen vgl. auch Dokument A-3.

Zum Energiesektor stellte der Bericht fest, daß die Kapazität der Energieabteilung im Ministerium für Industrie und Handel sowie die der Tschechischen Energieagentur verbessert werden müsse.⁵⁷ Ebenfalls müsse die technische Infrastruktur ausgebaut und das Personal für die Umsetzung der Umweltgesetzgebung erhöht werden.⁵⁸

Auch der Fortschrittsbericht von 1999 gelangte zu dem Ergebnis, daß die Tschechische Republik die Kopenhagener politischen und wirtschaftlichen Kriterien für eine EU-Mitgliedschaft erfülle. Die Kommission empfahl, die Preisliberalisierung und die Privatisierung fortzusetzen. Die rechtliche Umsetzung sei bisher sehr unterschiedlich verlaufen und die tschechische Re-

⁵⁷ European Commission, Enlargement: "Regular Report Czech Republic - October 13, 1999", in: <http://europa.eu.int/comm/enlargement/czech/rep_10_99/b4.htm>: "Responsibility for the energy sector lies with the Energy Section of the Ministry of Industry and Trade. It has a staff of 56. The Section consists of the following five departments: Energy Policy, Gas, Manufacturing and Liquid Fuel, Nuclear Energy, Electric Power and Heat Production and the Mining department. The mining department is in charge of the supervision of the restructuring of the coal mining industry. The Czech Energy Agency is responsible for the provision of financial aid for energy saving programmes. Its capacity needs to be improved.

The Czech Republic has to establish an appropriate and efficient mechanism for regulation as required under the gas and electricity directives. In this respect a substantial development of the current Regulatory Administration within the Ministry for Industry and Trade is essential.

The Nuclear Safety Regulatory Agency (SUJB) is a central agency of the State administration reporting to the Prime Minister. It is funded from the state budget. The SUJB is responsible for regulating nuclear safety, emergency preparedness and planning, transport of radioactive material, import and export of dual purpose equipment and related issues. Some of these duties are carried out in conjunction with other administrative departments, which can complicate policy implementation."

⁵⁸ European Commission, Enlargement: "Regular Report Czech Republic - October 13, 1999", in: <http://europa.eu.int/comm/enlargement/czech/rep_10_99/b4.htm>: "The Ministry of the Environment has a staff of some 460 people. Enforcement is carried out by the Czech Environmental Inspection (CEI), a state administrative body. It has a national office and ten regional offices employing in total a staff of 450 people, of which 28 inspectors at headquarters and 252 in the regional offices. Its decisions are binding in the five areas of environmental inspection (Air Protection, Water Protection, Waste Management, Nature Protection and Forest Protection). It has the power to fine. Very often, however, the level of fines is too low to constitute a real deterrent. The CEI does around 12-14.000 inspections, revisions and controls every year. 10.000 legal decisions are taken, not taking into account the area of emission limits. For the latter, the number of decisions taken amount to some 16,000 per year.

The Czech Environmental Fund provides loans for environmental protection projects by local and public authorities and companies. It has a staff of 92. Enforcement of approved legislation is a real problem, caused by lack of duly trained staff and adequate financial resources. The Czech NPAA estimates that 1,000-1,500 additional qualified staff will be necessary to ensure implementation of the acquis.

Overall the technical infrastructure for implementing environmental legislation, such as data collection and environmental monitoring, is of a relatively high standard, but needs to be upgraded to ensure full enforcement of the acquis. The staff of the Ministry and of the state environmental inspection is generally competent. It needs to be increased considerably, however."

gierung habe bisher erst begrenzte Schritte auf dem Weg zu einer Verwaltungsreform ergriffen.⁵⁹

Bei der Bewertung der tschechischen Verpflichtungen bei der Umsetzung des *Acquis* im Rahmen der Beitrittspartnerschaft stellte der Fortschrittsbericht zu den kurzfristigen Prioritäten im Umweltsektor nur begrenzte Fortschritte fest.⁶⁰ Bei der Umsetzung der mittelfristigen

⁵⁹ European Commission, Enlargement: "Regular Report Czech Republic - October 13, 1999", in: <http://europa.eu.int/comm/enlargement/czech/rep_10_99/c.htm>: "Priority should be given to accelerating the restructuring and privatisation process, continuing price liberalisation and improving the legal framework for enterprise activity. Special attention will need to be paid to law enforcement and improving corporate governance. Urgent action should be taken to restructure and increase transparency of public finance in order to ensure its sustainability.

The pace of legislative alignment in the Czech Republic has not picked up significantly and progress is uneven across sectors. Alignment and effective application of the laws are well advanced in the area of standards and certification although there is a need to complete the legislative framework through adoption of amendments to the existing framework legislation, sector legislation and product liability legislation. Further progress has been made in liberalisation of capital markets with an amendment to the Foreign Exchange Act and in the banking and insurance sectors. A high level of alignment has been reached in the customs area and legislation adopted on border enforcement (counterfeit and pirated goods) combined with a continuing focus on modernisation of information systems indicated that necessary attention is being paid to the effective enforcement of the laws. Continued efforts are being made to put the necessary structures into place for regional and structural policy. It is important that the legal framework be completed and administrative capacities reinforced so as to sustain momentum in this field.

In other key internal market areas such as intellectual property, public procurement, data protection, insurance, anti-trust, state aids and VAT/excise, legislation is already partially aligned but there has been little or no movement towards completing alignment. Although preparatory work has been done, the legal framework for state aids is incomplete and the resources committed to the area are insufficient to ensure an effective system of state aid monitoring. No effort has been made to align audio-visual legislation. In environment, a general policy was adopted, some conventions ratified and a limited number of laws passed. However important framework legislation has not been adopted and an implementation plan with investment planning has not been worked out. Until a more coherent approach is adopted, there is a risk of a piecemeal approach to the alignment process. Other than air transport, alignment in the transport sector has not moved ahead. The pace of alignment in agriculture, veterinary and plant health is slow. No progress was made in the areas of labour legislation and health and safety at work. Apart from adopting laws on drugs, efforts in the area of justice and home affairs have stalled. The pace of alignment needs to pick up substantially across the board.

The Czech Republic has taken limited steps toward general public administration reform. The Government has recently approved a programme for overall reform of the judiciary which addresses current problems such as vacancies, a lack of specialisation of the judges, lack of equipment and inadequate training. Capacities in certain areas of the internal market *acquis* are well developed and progress has been made in strengthening banking and financial services supervision capacities. State aid monitoring capacities need to be strengthened and independent authorities for data protection and telecommunications still need to be set up. While the veterinary and phytosanitary administrations are being reinforced to meet EC requirements, little progress has been made in setting up the structures necessary for the implementation of the Common Agricultural Policy. Efforts need to be stepped up in general public administration reform and continued attention needs to be paid to border management, enforcement of environment legislation and improving internal financial control capabilities. Initiatives in the fight against organised crime and corruption should also be reinforced.

The Czech Republic's record in terms of meeting the short term Accession Partnership priorities is not satisfactory, despite efforts by the government to prepare and put forward legislation. The difference between the government's policy intentions and implementation can be explained by the length of parliamentary procedures, the minority status of the government and the fact that certain priority policy areas did not receive sufficient attention from previous governments. While the Czech Republic met short term Accession Partnership priorities in areas such as economic reform, standards and certification, regional development and veterinary, priorities in the areas of industrial restructuring, administrative capacity (strengthening environment and agricultural institutions), the internal market (alignment of intellectual property and state aid legislation), justice and home affairs (border enforcement) and environment have not been adequately dealt with."

⁶⁰ European Commission, Enlargement: "Regular Report Czech Republic - October 13, 1999", in: <http://europa.eu.int/comm/enlargement/czech/rep_10_99/d.htm>: "Some progress was made in the alignment of legislation

Beitrittskriterien im Umweltbereich wurden einige Fortschritte bei der sektoralen Gesetzgebung erzielt, aber insgesamt müsse die Umsetzung vor allem bei den administrativen Fähigkeiten verbessert werden.⁶¹ Am 3. Juni 1999 legte die tschechische Regierung ihr revidiertes nationales Programm für die Vorbereitung der Tschechischen Republik auf die Mitgliedschaft in der EU vor, das von der Kommission nicht unkritisch bewertet wurde.⁶² Welche Schritte leitete die tschechische Regierung bisher zur Vorbereitung auf die EU-Mitgliedschaft ein?

(water protection, waste management and chemical substances). No progress can be reported on the transposition of framework legislation and implementation of approximation programmes and implementation strategies related to individual acts. Therefore, this priority has only been met partially. The Czech Republic's record in terms of meeting the short term Accession Partnership priorities *is in general not satisfactory*. Priorities which were not satisfactorily addressed include important areas such as administrative capacity (strengthening agricultural and environmental institutions), the internal market (alignment of intellectual property and state aids legislation), Justice and Home Affairs (border enforcement), financial control and environment (limited progress in sectoral legislation, no adoption of framework legislation). In this context it should be noted, however, that the current government has taken substantial initiatives in important policy areas which had received insufficient attention from previous governments. This concerns overall public administration reform, reform of the judiciary, the fight against corruption and economic crime and the improvement of the situation of the Roma."

⁶¹ European Commission, Enlargement: "Regular Report Czech Republic - October 13, 1999", in: <http://europa.eu.int/comm/enlargement/czech/rep_10_99/d.htm>: "The country has started addressing a number of medium term priorities. Efforts need to be stepped up considerably, however, in order to achieve a satisfactory rate of progress. This concerns the reinforcement of institutional and administrative capacity (general public administration reform, financial control, reinforcement of JHA institutions), internal market (legislation on state aids, data protection, consumer protection and internal energy market), Justice and Home Affairs (border management, organised crime, corruption, visa policy), agriculture (alignment of legislation, administrative structures), transport, employment and social affairs and environment (legislation, administrative structures)."

⁶² European Commission, Enlargement: "Regular Report Czech Republic - October 13, 1999", in: <http://europa.eu.int/comm/enlargement/czech/rep_10_99/d.htm>: "Although better structured and more detailed than the 1998 document, the 1999 National Programme is of uneven quality overall. The Programme tends to be comprehensive and consistent as regards legislative planning, but fails to be a comprehensive planning document as regards the preparation of the administrative capacity and financial needs required to implement the *acquis* in the short and medium terms.

Chapters are of uneven length. While for example statistics, energy and environment are around 20 pages each, key sectors for accession like agriculture, financial control and public administration reform are respectively only 8, 2 and 3 pages long. As in the 1998 National programme, the quality of individual chapters varies. For example, the Roma issue is not treated satisfactorily under the political criteria. Insufficient information is also provided on agriculture and financial control. The chapter on environment is less clear and comprehensive than in 1998. However, some chapters, like those covering the internal market (general framework, free movement of goods, services, capital, persons), employment and social affairs and statistics, are generally of good and sometimes very good quality.

The coverage of the *acquis* is generally good, although few chapters are exhaustive. For most of them some directives or sectors are missing or are insufficiently detailed. For example, the chapter on employment and social policies does not deal satisfactorily with social dialogue and health and safety. All sectors are covered in the chapter on environment, with the exception of climate change. Coverage is partial for chemical substances and genetically modified organisms. Regarding air, the short term priorities are not exhaustive and the medium term ones do not give any indication as to what the new legislation on air protection will cover. The chapters on justice and home affairs under-address the issues of the fight against trafficking in human being and corruption.

Deadlines can be considered as being generally realistic. However, most chapters fail to give a detailed breakdown which goes beyond the split between short and medium term priorities. Medium term priorities remain in most case rather vague. With very few exceptions, the National Programme is generally consistent with commitments made in other fora. However, the level of details is often not sufficient to allow for a clear comparison.

While the National programme as a rule does not explicitly refer to the analysis in the Accession Partnership and the Regular Report, most of the short term priorities of the 1998 Accession partnership have been addressed. However, the reinforcement of institutional and administrative capacity which had been identified as a short term

2.6 Institutionelle Vorbereitung der Tschechischen Republik auf die EU-Mitgliedschaft

Bereits 1991 begann die damalige SFR eine systematischen Rechtsangleichung und Anfang 1995 beschloß die tschechische Regierung hierfür einen Zeitplan. Nach Inkrafttreten des *Europa-Abkommens* (1.2.1995) und dem Aufnahmeantrag (23.1.1996) begann die tschechische Regierung mit der Umsetzung des *Weißbuchs* zum Binnenmarkt vom Mai 1995 auf der Grundlage der im Frühjahr 1996 beschlossenen "Prioritäten für die Umsetzung des Weißbuchs", wonach einige wichtige Maßnahmen bis zum Jahr 2000 zur Priorität erhoben und die Notwendigkeit einer Änderung und Verbesserung des Verwaltungsaufbaus anerkannt sowie u.a. ein neuer Aufbau für die Umweltverwaltung vorgeschlagen wurde. Für die Heranführungsstrategie stellte die EU der Tschechischen Republik zwischen 1990 und 1999 aus Phare-Mitteln 629,1 Mio. Euro bereit, vor allem für die Bereiche Entwicklung der Privatwirtschaft, Infrastruktur, Umwelt und Entwicklung der Humanressourcen.

Ein Programm für die grenzübergreifende Zusammenarbeit in den Gebieten der tschechisch-deutschen und der tschechisch-österreichischen Grenze läuft seit 1994. Nach anfänglichem Zögern sieht die tschechische Regierung PHARE nun als wichtiges Werkzeug für die Transformation der Wirtschaft und die Vorbereitung des Landes auf den Beitritt an. Es sind jedoch Probleme bei der Durchführung des Programms und Komplikationen bei der Konzentrierung der Mittel auf die vorrangigen Bereiche aufgetreten.⁶³

Ferner nahm Tschechien auf allen Ebenen am strukturierten Dialog teil. Die EU gestattete der "Tschechischen Republik die Teilnahme an den Programmen *Leonardo*, *Socrates*, *Jugend für Europa* und an weiteren Programmen in den Bereichen Ausbildung, Kultur, audiovisuelle

priority for a number of sectors is insufficiently covered for almost all of them (banking supervision, securities and insurance sectors, internal financial control, agriculture, veterinary, environment). The approximation and institution building plans for the enforcement of intellectual property rights and state aid control, singled out as short term priorities in the field of internal market, are not detailed enough. The same is true for the development of an effective border management.

Throughout the National Programme, administrative capacity is generally insufficiently dealt with for all levels (national, regional and local). This is acknowledged by the Czech authorities, who announce in the introduction that precise plans for institutional building measures will be the subject of the next revision of the National Programme.

The financial needs are often not assessed precisely enough and are missing altogether in a number of chapters (minority rights and protection of minorities, economic chapter, free movement of capital, audio-visual, agriculture, financial control). The financial chapter is not prospective enough on the medium term and essentially shows how much will be financed from the 1999 state budget as compared with the indications of the 1999 National programme. While this is a useful information, it would have also been interesting to compare the 1999 budget with the financial needs expressed in the 1998 National Programme. The 2000 National programme might be the first one to perform a resource planning function as the current financial chapter states that "involving the National programme financial chapter directly into State budget preparation should become a standard procedure in the future".

The National Programme can not be considered as a comprehensive co-ordination instrument. Reference to other Commission initiatives such as blue prints and the environmental approximation guide are almost non existent. Frequent references are made to ISPA and SAPARD, which, however, might have been better integrated. As regards environment, the usefulness of the National Programme for co-ordination purposes in respect of implementation of the environmental acquis and the identification of the assistance needs is limited, as a separate approximation strategy is being prepared by the Czech authorities. As to financial needs for the years 2000-2006, they were specified in a separate Government Paper, the approximation strategy of the Ministry of Environment."

⁶³ Doc/97/17, 15.7.97: 12.

Medien, Sozial- und Gesundheitspolitik, Forschung und Entwicklung, Energieeinsparung und KMU”.

Zur Vorbereitung auf die EU-Mitgliedschaft wurden seitens der tschechischen Regierung u.a. folgende Institutionen geschaffen: ein *Regierungsausschuß für europäische Integration* (VVEI), der *Arbeitsausschuß für die Umsetzung des Europa-Abkommens* (PVED), das am 3.10.1993 unterzeichnet wurde und am 1.2.1995 in Kraft trat, und 23 *Expertengruppen*.⁶⁴ Seit 1991 wurde mit dem Prozeß der Harmonisierung der nationalen Gesetzgebung mit dem EG/EU-Recht begonnen und im Rahmen der Heranführungsstrategie fortgesetzt, wobei der Weiterbildung von Beamten in Fragen des EG/EU-Rechts und zu Fragen der europäischen Integration eine wichtige Bedeutung zukommt. Dem *Regierungsausschuß für europäische Integration*, dem höchsten Koordinations- und Regulierungsorgan, gehören unter Vorsitz des Premierministers, der Außen-, Finanz-, Handels- und Industrie-, der Sozial- Landwirtschafts- und Justizminister sowie der Gouverneur der Tschechischen National Bank (NB) und des Statistischen Amtes an. Der VVEI erteilt den Vertretern Tschechiens im Assoziationsrat und in den anderen Verhandlungen Weisungen und überwacht die Umsetzung der eingegangenen Verpflichtungen in nationales Recht. Der Arbeitsausschuß (PVED) setzt unter Vorsitz des stellvertretenden Außenministers die nationale Beitrittsstrategie auf Beamtenebene um. Die Mitglieder des PVED sind zugleich die Vorsitzenden der 22 Arbeitsgruppen, die alle 4 bis 6 Wochen tagen. Für die Fragestellung dieser Studie sind die Arbeitsgruppen für Energie (MPO) und Umwelt (MZP) relevant.

In den Ministerien und bei der NB wurden 1995-1996 Einheiten für europäische Integration geschaffen. Im Außenministerium wirkt die *Abteilung für die politischen Beziehungen zur EU* (OPEU) an der Formulierung und Koordination der Politik der Tschechischen Republik (CR) zur EU mit und ist für den politischen Dialog mit der EU federführend. Die Abteilung für die *Koordinierung der Beziehungen zur EU* (OKEU) wirkt an der Formulierung der tschechischen Heranführungsstrategie mit und vertritt die CR oder das Außenministerium in den gemeinsamen Gremien (z.B. im Assoziationsrat und den Assoziationsausschüssen).⁶⁵

Im Assoziationsrat sind die 15 EU-Staaten und die Kommission sowie seitens der CR die permanenten Mitglieder des VVEI vertreten, dessen Arbeit vom OKEU vorbereitet wird. In

⁶⁴ "Czech-EU Relations", in: <<http://www.czech.cz/english/142.htm>>.

⁶⁵ Vgl. hierzu im 2. Fortschrittsbericht vom 13.10.1999: European Commission, Enlargement: "Regular Report ... Czech Republic - October 13, 1999", in: <http://europa.eu.int/comm/enlargement/czech/rep_10_99/b4.htm>: "EU integration policy is coordinated by the Government Committee for European integration. At the level of officials, coordination of European integration affairs is assured by a central co-ordinating unit in the Ministry of Foreign Affairs (whose EU section will be reinforced by 20 officials following a government decision of July) and a European Integration unit in each Ministry. The Deputy Minister for Foreign Affairs is responsible for EU affairs and at the same time chief negotiator. He chairs an Inter-Ministerial Committee on European Integration, which includes officials responsible for European Integration in each Ministry, as well as the 12-member Negotiating Team. The Committee plays a major role in preparing the negotiating strategy and preparing dossiers for future decisions by Ministers. Many of the European Integration units in Ministries, however, are understaffed. There is a great need to improve inter-ministerial coordination in all policy areas, not only to speed up accession preparations, but to make overall government policy more effective.

The Legislative Council, which examines draft legislation before it is submitted to the government in order to assess its compatibility with the *acquis*, has been upgraded, and is now the responsibility of the Deputy Prime Minister. Its procedures have been simplified in order to accelerate the submission of legislation to Parliament. In addition to the creation of a Committee for European Integration in the Chamber of Deputies in July 1998, the Senate set up a committee for European Integration in December 1998. It has the right to propose to veto legislation sent by the Chamber of Deputies if it considers that an item is incompatible with EC law."

den Assoziationsausschüssen wirken auf tschechischer Seite die Mitglieder des PVED mit, dessen Arbeit vom OKEU koordiniert wird. Ferner bestehen zu Spezialfragen 9 Unterausschüsse. In einem *Parlamentarischen Assoziationsausschuß*, der zweimal jährlich zusammentritt, arbeiten Mitglieder des tschechischen Unterhauses und des Senats mit Abgeordneten des Europäischen Parlaments zusammen. An den *erweiterten Sitzungen des Europäischen Rates* bzw. der *Ministerräte* sind Repräsentanten aller Beitrittskandidaten vertreten. Als Teil des strukturierten Dialogs können in EU-Gremien auf Expertenebene auch tschechische Vertreter mitwirken.

Nach den Forderungen der Heranführungsstrategie legte die tschechische Regierung ein *nationales Programm für die Vorbereitung der EU-Mitgliedschaft* (NPAA) vor, das die konkreten Fragen behandelt, die von der Kommission in den laufenden Zwischenbewertungen aufgeworfen wurden. Dieses Nationale Programm orientiert sich thematisch an den Stellungnahmen der Kommission. Seine Hauptaufgabe ist die Harmonisierung des nationalen Rechts mit dem EU-Recht und die schrittweise Übersetzung der EU-Rechtsakte in die tschechische Sprache. Wichtige Schwerpunkte sind dabei vor allem die Verbesserung der öffentlichen Verwaltung und der Justiz, die Vorbereitung auf den Binnenmarkt und die Wirtschafts- und Währungspolitik, die wirtschaftliche und soziale Kohäsion, die Regional-, Landwirtschafts- und Umweltpolitik sowie Fragen der Statistik und des dritten Pfeilers der Rechts- und Innenpolitik. Für diese Studie sind vor allem drei Bereiche relevant: 12. *Energie*, 19. *Umwelt* und 20. *Nukleare Sicherheit und Strahlenschutz*, auf die noch gesondert einzugehen ist.

Im Ministerium für Industrie und Handel (MIT) wurde eine Abteilung für Europäische Integration eingerichtet, die für die Koordination aller für den EU-Beitritt relevanten wirtschaftlichen Aktivitäten und für den Einsatz der PHARE-Mittel in Tschechien verantwortlich ist und mit den internen Abteilungen und etablierten Institutionen zusammenarbeitet. Zu wichtigen Zielen zählen dabei die Erhöhung der Effizienz der tschechischen Industrie und der Wettbewerbsfähigkeit ihrer Produkte.⁶⁶

Im Rahmen der Heranführungsstrategie und der Beitrittspartnerschaft wurden das PHARE-Programm in Übereinstimmung mit den Zielen der Agenda 2000 Ende 1998 völlig umorientiert, wobei jetzt 30% für den Ausbau von Institutionen und 70% für Investitionen insbesondere im Infrastrukturbereich vorgesehen sind. In Tschechien ist der dem stellvertretenden Finanzminister unterstehende Koordinator für die Verwendung der PHARE-Mittel verantwortlich.⁶⁷

2.7 Stand der Beitrittsverhandlungen (April 1998 - Mai 2000)

Nach der Aufnahmeempfehlung der Kommission vom 15.7.1997 wurden die Beitrittsverhandlungen mit der Tschechischen Republik und den fünf anderen Kandidaten am 31.3.1998 in sechs kurzen Feierstunden offiziell aufgenommen. Der Außenminister der Tschechischen Republik Jaroslav Sedivy erklärte am 31.3.1998 die Bereitschaft seines Landes, den *Aquis* ohne Ausnahmen zu übernehmen, aber er verhehlte auch nicht, daß dessen sofortige Übernahme in

⁶⁶ "The Activities of the Ministry of Industry and Trade and the Use of EU Foreign Assistance", in: <<http://www.mpo.cz/english/g/gc/9904/page0006.htm>>.

⁶⁷ "Assistance of the European Union", in: <<http://www.mpo.cz/english/g/gc/9904/page0005.htm>>.

einigen Sektoren schwierig wäre und vor allem im Umweltsektor große Investitionen erfordert.⁶⁸

Bei der analytischen Bestandsaufnahme (dem *Screening*) sind vier Stufen vorgesehen: Der Prozeß begann Anfang April 1998 mit dem *multilateralen Screening* der 31 Kapitel mit einer Anfangssitzung für alle 10 Staaten, in der die Kommission ihre Erwartungen äußerte, woran sich eine Woche später ein *bilaterales screening* mit einem Sachstandsbericht durch tschechische Experten anschloß. In der zweiten Stufe wird dann der *Screening-Bericht* der Kommission der Tschechischen Regierung zur Stellungnahme zugeleitet, worauf diese in der dritten Stufe mit einem nationalen Positionsbericht zu jedem einzelnen Kapitel antwortet. Erst nach dessen Vorlage werden in einem vierten Schritt die detaillierten Beitrittsverhandlungen zu den einzelnen Kapiteln aufgenommen.

Am 3.4.1998 begann der *Screening*-Prozeß mit den sechs Beitrittskandidaten der ersten Runde (*fast track*), der im Juli 1999 abgeschlossen wurde. Dazu bildeten das Generalsekretariat des Rates und der Beitrittskandidat das gemeinsame Sekretariat für die Verhandlungen. Für die Tschechische Republik wurde Pavel Telicka zum Chefunterhändler und Josef Kreuter zum Botschafter bei der EU ernannt und seitens der Kommission wurde für jedes Beitrittsland eine Arbeitsgruppe von 4-5 Generalisten berufen, die das *Screening* durchführen und dabei von den technischen Experten der betreffenden Generaldirektionen unterstützt werden.

Michael Leigh ist seitens der Kommission der Verhandlungsführer für Tschechien. Nachdem jeder Beitrittskandidat seine Position zu den 31 Kapiteln des *Acquis* der EU vorlegte, nahm die Arbeitsgruppe für die Beitrittsverhandlungen (TFAN) unter Führung von Nikolaus van der Pas ihre Arbeit mit dem Ziel auf, den Entwurf eines Beitrittsvertrages auszuarbeiten, der vom Rat, dem Europäischen Parlament, den 15 EU-Staaten und dem Beitrittsland gebilligt werden muß.⁶⁹

Am 11.9.1998 hatten alle sechs Beitrittskandidaten ihre Positionen zu den ersten sieben Kapiteln des *Acquis* vorgelegt, die einem eingehenden *Screening* unterzogen wurden. Am 5.10.1998 beschloß der Rat einstimmig, am 10.11.1998 hierzu auf Ministerebene substantielle Verhandlungen aufzunehmen. Im Juni 1999 präsentierte Botschafter Kreuter die Positionspapiere der Tschechischen Republik für die Wirtschafts- und Währungsunion, die Sozial- und Beschäftigungspolitik sowie für die Transportpolitik ohne Forderungen nach Übergangsfristen.⁷⁰ Mitte Juli 1999 legte Botschafter Kreuter drei weitere Positionspapiere für die Bereiche Energie, Umwelt und freie Bewegung der Dienstleistungen an, die für diese Studie besonders wichtig sind und auf die weiter unten (Kap. 5 und Kap. 8) detailliert eingegangen wird.⁷¹

Ende Juni 1999 wurden mit Unterstützung der Kommission folgende aktuelle Aktivitäten im Energiesektor durchgeführt: a) ein rechtliches Energieprojekt für ein neues tschechisches Energiegesetz (0,5 Mio. Euro für consultants), b) zur Liberalisierung des Energiemarktes; c) zur Deregulierung der Institutionen im Energiesektor). Im Umweltsektor wurde im November

⁶⁸ Vgl. "Opening Statement by the Minister for Foreign Affairs of the Czech Republic at the CR-EU Intergovernmental Conference, 31 March 1998, Brussels, on the commencement of negotiations on the membership of the Czech Republic in the European Union", in: <<http://www.czech.cz/english/peu.htm>>.

⁶⁹ Heinz-Jürgen Axt: "Zypern. EU-Beitrittsverhandlungen mit offenem Ausgang", in: *Integration*, 22,2 (April 1999): 127-139.

⁷⁰ Vgl. "Czech Republic Ready to Close Negotiations on Three Chapters", in: *Uniting Europe*, No. 56, 7.6.1999: 2.

⁷¹ Vgl. "Czech Republic Seeks Derogation on Opening of Gas and Electricity Market", in: *Uniting Europe*, No. 62, 19.7.1999: 5-6.

1998 ein *Business Environment Programme* für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) eingeleitet und 4,5 Mio Euro für eine kommerzielle Bank zur Förderung umweltfreundlicher Produkte bereitgestellt. Für technische Hilfsprogramme wurden von der Kommission insgesamt 2 Mio. Euro bzw. je Vorhaben jeweils ca. 600-700.000 Euro bereitgestellt für: a) das Management eines Informationssystems im Umweltministerium; b) die Einführung von Auditsystemen (EMAS) und c) die Förderung des Umweltbewußtseins auf städtischer Ebene.⁷² Parallel zur EU-Mitgliedschaft wurde seit Anfang 1999 auch die Mitgliedschaft der MOEL in der Europäischen Umweltagentur (EEA) vorbereitet, nachdem seit 1996 im Rahmen des mehrere Staaten umfassenden Programms von PHARE bereits eine Zusammenarbeit eingeleitet wurde.⁷³ Flankierend zu den Beitrittsverhandlungen leitete die Kommission und die Weltbank im Februar 1999 eine gemeinsame Initiative mit dem Ziel ein, die Beitrittskandidaten bei Fragen der Liberalisierung des Strom- und Gasmarktes, die Teil des *acquis* sind, zu beraten.⁷⁴

Ende Juli 1999 legte Tschechien seine Positionspapiere für den Bereich der Umwelt- und Steuerpolitik sowie für den freien Dienstleistungsverkehr vor.⁷⁵ Bei den Beitrittsverhandlungen im Umweltsektor schlug Tschechien ursprünglich 6 Übergangsperioden bis 2015 vor. Ende Juni 1999 wurden Übergangsfristen für folgende Bereiche gefordert: a) Nitratrichtlinie, b) Abwasser (Städte), c) Trinkwasser (inzwischen zurückgezogen), d) gefährliche Substanzen im Wasser, e) Recycling und Verpackung, f) Naturschutz (Natur 2000) und g) IPPC-Richtlinie (Pollution prevention bis 2012). Aus der Sicht der Kommission ist vor allem die Umsetzung der IPPC-Richtlinie problematisch und die tschechischen Vorbehalte im Naturschutz (*Natur 2000*) werden von der Kommission nicht akzeptiert. Bei der Luftverschmutzung wurde keine Übergangsfrist gefordert, obgleich Fortschritte bei der Emissionsreduktion insbesondere im Schwarzen Dreieck noch immer unzureichend sind. Auch bei den Treibhausgasen wurden keine Übergangsfrist vorgeschlagen. Große Defizite bestehen aus der Sicht der Kommission vor allem bei der Reform der Umweltverwaltung, da vor allem die Umsetzung von Umweltgesetzen in Tschechien noch unzureichend ist. Einen Hauptgrund sieht die Kommission auch in dem geringen Einkommen und Karriereperspektiven im öffentlichen Sektor. Ferner sind die Umweltstrafen noch viel zu gering, weshalb es für viele Unternehmen billiger ist, Strafen zu zahlen als in den Umweltschutz zu investieren. Weitere Defizite bestehen bei der Ausbildung z.B. im Bereich des Umweltrechts.

Am 23. Juli 1999 unterzeichneten die Kommission und die Tschechische Regierung eine Übereinkunft zur Einrichtung einer zentralen Organisationseinheit (CFCU)⁷⁶ im Finanzministerium, die im Rahmen der Dezentralisierung von Phare für die Projektvergabe und Finanzierung verantwortlich ist. Als Folge dieser Umstrukturierung wurden der Tschechischen Repu-

⁷² Diese Angaben stützen auf ein vertrauliches Gespräch mit einem Mitarbeiter der Europäischen Kommission am 28.6.1999 in Prag.

⁷³ Vgl. "EU Prepares CEEC's Accession to European Environment Agency (EEA)", in: *Uniting Europe*, No. 38, 1.2.1999: 2.

⁷⁴ Vgl. "Candidate CEECs to be Advised on EU Rules for Electricity and Gas Market Liberalisation", in: *Uniting Europe*, No. 40, 15.2.1999: 2. Diese gemeinsame Initiative sieht Workshops zu Fragen von Elektrizität und Gas und individuelle Aktionspläne und technische Hilfe für jeden Kandidaten vor.

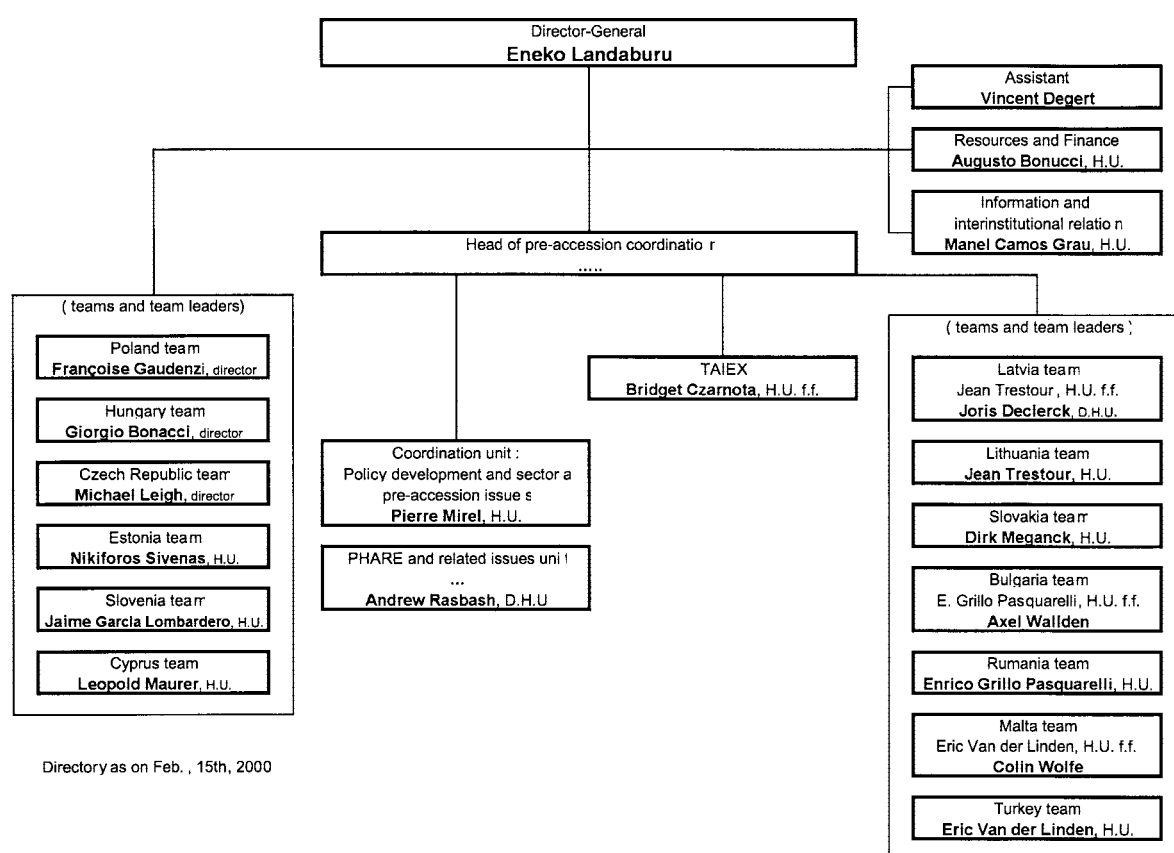
⁷⁵ Vgl. "First Applicants to Present Negotiating Positions on Four New Chapters of Acquis", in: *Uniting Europe*, No. 56, 7.6.1999: 2.

⁷⁶ Vgl. "Czech Republic to get extra 30 million euros from 1998 Phare budget", in: *Uniting Europe*, No. 64, 2.8.1999: 1.

blik noch 30.4 Millionen Euro gewährt, die in dem Phare Programme (1998) blockiert waren und die nur bis zum 30.6.2000 verfügbar sind.

Im Rahmen der umfassenden Umorganisation der Europäischen Kommission unter Präsident Romani Prodi wurde eine neue Generaldirektion "Erweiterung" unter dem Kommissar Günter Verheugen gebildet, die von der Generaldirektion "Auswärtige Beziehungen" unabhängig ist. Zum ersten Generaldirektor wurde der bisherige Leiter der Arbeitsgruppe Erweiterung, Klaus van der Pas, bis Ende Dezember 1999 berufen, der ab 1.1.2000 von dem Spanier Eneko Landaburu abgelöst wird.⁷⁷

Abbildung 2.5: Organisationsstruktur der Generaldirektion Erweiterung in der Europäischen Kommission (Stand 15. Februar 2000)



Quelle: Webseite der Kommission: <<http://europa.eu.int/comm/enlargement/contacts/index.htm>>.

Bis zum Herbst 1999 lief das Partnerschaftsprogramm (*twinning*) mit den 10 MOEL nur langsam an und von den 108 im Jahre 1998 vorbereiteten Projekte, für die im Rahmen von Phare 78 Mill. Euro bewilligt wurden, hatten erst 27 ein operatives Stadium erreicht und erst 22 Beitritts-Berater (*pre-accession advisers*) hatten ihre Arbeit aufgenommen. Für 1999 sind 76 weitere Projekte für 83 Mill. Euro geplant. In der Tschechischen Republik waren 1998 acht Pro-

⁷⁷ Vgl. "Commission chief negotiator to be moved end of this year", in: *Uniting Europe*, No. 69, 4.10.1999: 3-4.

jekte in Vorbereitung, von denen bis Oktober 1999 kein einziges umgesetzt wurde. Für 1999 waren 10 weitere Projekte, u.a. auch zum Wasserschutz, in Vorbereitung.⁷⁸

Die Aufnahme der Beitrittsverhandlungen mit den ersten sechs Beitrittskandidaten zum Energiekapitel wurde am 30.9.1999 zunächst durch ein österreichisches Veto, das von Deutschland unterstützt wurde, mit der Begründung gestoppt, die von der finnischen Präsidentschaft vorbereitete EU-Verhandlungsposition klammere die Frage der unsicheren Kernreaktoren aus.⁷⁹ Nachdem Österreich sein Veto zurücknahm, wurden am 12.11.1999 die Beitrittsverhandlungen zu den vier Kapiteln Transport-, Steuer-, Energiepolitik und Bewegungsfreiheit für Dienstleistungen aufgenommen.⁸⁰

Dabei wurden Ungarn, die Tschechische Republik und Slowenien aufgefordert, ihre bilateralen Nuklearabkommen mit den USA und Kanada durch solche mit Euratom zu ersetzen. Die EU-Staaten baten die Tschechische Republik, bis 2001 neue Informationen zum Uranbergbau vorzulegen. Außerdem wurde die tschechische Regierung gebeten, regelmäßig umfassende Informationen zum Stand der Arbeiten an den Kernreaktoren in Dukovany und Temelin vorzulegen.⁸¹

Bei den Verhandlungen forderte die Tschechische Republik am 12.11.1999 für die volle Umsetzung der Ölbevorratung eine Übergangszeit bis Ende 2005. Die tschechische Regierung kündigte an, sie werde die Liberalisierung des Strommarktes bis Ende 2005 aufschieben und die vollständige Öffnung des Gasmarktes bis August 2008 abschließen. Hierauf entgegneten die EU Staaten, Tschechien soll die im Energiebereich bestehenden Möglichkeiten zum Dialog, zu Konsultationen und zur Hilfe besser nutzen und bat die Tschechische Republik ihre Position zur Strom- und Gasliberalisierung zu überdenken.⁸²

Am 7.12.1999 nahmen die ersten sechs Beitrittskandidaten die Verhandlungen zum Umweltkapitel auf. Der tschechische Außenminister Jan Kavan begründete die tschechischen Vorschläge für Übergangsperioden zu einigen Teilen des *Umweltacquis* mit den Investitionskosten, die einige hundert Million Kronen erforderten. Für das Problem der Wasserreinigung seien allein 120 bis 140 Mrd. Kronen notwendig. Bis Januar 2000 werde die tschechische Regierung detaillierte Informationen zur Umsetzung ihrer Umweltstrategie vorlegen.⁸³ Im Dezember 1999 legte die Tschechische Republik die letzten drei Positionspapiere zu den Kapiteln Landwirtschaft⁸⁴, Innen- und Rechtswesen und zur Bewegungsfreiheit von Personen vor.⁸⁵

⁷⁸ "'Twinning' runs slowly but successfully, Commission says", in: *Uniting Europe*, No. 72, 25.10.1999: 4-6. Deutscher Ansprechpartner ist die Europaabteilung im Bundesfinanzministerium: Email: Ruprecht-von.Arnim@bmf.bund.de; in der tschechischen Republik ist ebenfalls das Finanzministerium zuständig: Email: eva.fischerova@mfcz.cz.

⁷⁹ Vgl. "Three new chapters opened to negotiations while talks on energy postponed", in: *Uniting Europe*, No. 69, 4.10.1999: 1-2.

⁸⁰ "Start of Talks on Four new chapters postponed till 12 November", in: *Uniting Europe*, No. 73, 1.11.1999: 1-2.

⁸¹ "Hungary, Czech Republic, Slovenia urged to commit on nuclear safety", in: *Uniting Europe*, No. 75, 15.11.1999: 2.

⁸² "EU calls for clarification on request for derogation on transport, energy, taxation, services", in: *Uniting Europe*, No. 76, 22.11.1999: 2.

⁸³ "First six candidates close negotiations on economic & monetary union, and open talks on environment", in: *Uniting Europe*, No. 79, 13.12.1999: 1-3.

⁸⁴ "Czech Republic submits negotiating position on agriculture", in: *Uniting Europe*, No. 80, 20.12.1999: 5.

Tabelle 2.2: Stand der Beitrittsverhandlungen mit sechs Kandidaten (10.4.2000)

	Politikbereich	Polen	Ungarn	Tschechische Republik	Estland	Slowenien	Zypern
	Binnenmarkt						
	– freier Warenverkehr	begonnen	begonnen	ok	begonnen	begonnen	begonnen
	– Freizügigkeit von Personen	noch nicht	noch nicht	noch nicht	noch nicht	noch nicht	noch nicht
	– freier Dienstleistungsverkehr	begonnen	begonnen	begonnen	begonnen	begonnen	begonnen
	– freier Kapitalverkehr	begonnen	begonnen	begonnen	begonnen	begonnen	begonnen
	– Firmenrecht	begonnen	begonnen	begonnen	ok	ok	ok
	– Wettbewerbspolitik	begonnen	begonnen	begonnen	begonnen	begonnen	begonnen
	Zollunion	begonnen	begonnen	begonnen	begonnen	begonnen	ok
	Steuern	begonnen	begonnen	begonnen	begonnen	begonnen	begonnen
	Soziales, Beschäftigungspolitik	begonnen	begonnen	begonnen	begonnen	begonnen	ok
	Wirtschafts- und Währungsunion	ok	ok	ok	ok	ok	ok
	Regionalpolitik, Kohäsion	begonnen	begonnen	begonnen	begonnen	begonnen	begonnen
	Industriepolitik	ok	ok	ok	ok	ok	ok
	kleine und mittlere Unternehmen	ok	ok	ok	ok	ok	ok
	Landwirtschaft,	noch nicht	noch nicht	noch nicht	noch nicht	noch nicht	noch nicht
	Fischerei	begonnen	ok	ok	ok	ok	ok
	Energiepolitik	begonnen	begonnen	begonnen	begonnen	begonnen	begonnen
	Umweltschutz	begonnen	begonnen	begonnen	begonnen	begonnen	begonnen
	Telekommunikation	ok	ok	ok	ok	ok	ok
	Kultur und audiovisuelle Medien	begonnen	begonnen	begonnen	begonnen	begonnen	ok
	Verkehr (Transport)	begonnen	begonnen	begonnen	begonnen	begonnen	begonnen
	Allgemeine, berufliche Bildung, Jugend	ok	ok	ok	ok	ok	ok
	Wissenschaft und Forschung	ok	ok	ok	ok	ok	ok
	Verbraucherpolitik	ok	ok	ok	ok	ok	ok
	Statistik	ok	ok	ok	ok	ok	ok
	Finanzkontrolle	begonnen	begonnen	begonnen	begonnen	begonnen	begonnen
	Finanzen und Haushalt	noch nicht	Positionsp.	noch nicht	noch nicht	Positionsp.	noch nicht
	Justiz und Inneres	noch nicht	noch nicht	noch nicht	noch nicht	noch nicht	Positionsp.
	Außenpolitik	ok	begonnen	begonnen	ok	begonnen	ok
	Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP)	ok	ok	ok	ok	ok	ok
	Institutionen	noch nicht	noch nicht	noch nicht	noch nicht	noch nicht	noch nicht
	Sonstige Fragen	noch nicht	noch nicht	noch nicht	noch nicht	noch nicht	noch nicht
	Kapitel abgeschlossen, insgesamt	10	10	11	12	11	15

Quelle: *Uniting Europe*, No. 79, 13.12. 1999: 4-5; *Uniting Europe*, No. 94, 10.4.2000: 2; *Uniting Europe*, No. 95, 17.4.2000: 7.

Beim fünften Treffen des Assoziationsrates EU - Tschechische Republik am 7.12.1999 bekräftigten die 15 EU-Außenminister die Kritik des zweiten Fortschrittsberichts an der langsamen rechtlichen Umsetzung des Acquis.⁸⁶ Mit der Tschechischen Republik waren bis Ende

⁸⁵ "Czech Republic submits negotiating position on last chapters of acquis", in: *Uniting Europe*, No. 79, 13.12. 1999: 5.

⁸⁶ Vgl. "Fifth Meeting of the Association Council between the European Union and the Czech Republic (Brussels, 7 December 1999)", in: < <http://europa.eu.int/rapid/start/...> >. "Czech Republic faces new criticism on lack of law alignment", in: *Uniting Europe*, No. 79, 13.12. 1999: 6; "On environmental protection ... the Czech Republic has not yet adopted the important framework legislation and an implementation plan with investment planning has still not been worked out, the EU ministers criticised."

1999 die Verhandlungen über zehn der 31 Kapitel bereits abgeschlossen und bis Ende April 2000 wurden die Verhandlungen zum Kapitel der gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik beendet, während die Verhandlungen zu den Kapiteln Energie und Umwelt noch im Gang waren (vgl. Tabelle 2.2).

Am 9.11.1999 unterzeichneten der stellvertretende Premierminister der Tschechischen Republik, Pavel Mertlik, und der EU-Kommissar für wirtschaftliche und finanzielle Angelegenheiten, Pedro Solbes Mira, als Teil des Prozesses der Beitrittspartnerschaft eine gemeinsame Bewertung der wirtschaftspolitischen Prioritäten der Tschechischen Republik bis zum Jahr 2005, die ehrgeizige Reformziele enthält.⁸⁷

Auf Grundlage des Beschlusses des Berliner Europäischen Rates vom März 1999 sieht der am 16.12.1999 vom Europäischen Parlament gebilligte EU Haushalt für das Jahr 2000 eine Verdopplung der finanziellen Unterstützung auf 3,166 Mrd. Euro verglichen mit 1,372 Mrd. Euro vor, die 1999 nach dem Phare-Haushalt verfügbar waren. Davon entfallen auf Phare 1.579,71 Mio. Euro und auf die neuen Finanzierungsinstrumente ISPA 1.058 Mio. Euro sowie auf SAPARD 529 Mio. Euro.⁸⁸ Die Tschechische Republik war Ende 1999 an zahlreichen EU-Programmen beteiligt (Tabelle 2.3).

Tabelle 2.3: Mitwirkung der Tschechischen Republik an EU-Programmen und Eigenleistungen

Programme und finanzieller Beitrag (euro)	Mitwirkung seit	Gesamt-betrag	Phare-Anteil	Summe Phare
Kleine und mittlere Unternehmen (1997-2000)	12/98	654.626	200.000	2.892.905
Gleiche Chancen für Männer, Frauen (1996-2000)	10/99	163.870	76.575	217.970
5. Forschungsrahmenprogramm (1998-2002)	8/99	8.840.000	0	22.523.820
5. Euratom Rahmenprogramm (1998-2002)	8/99			
SAVE II: Förderung der Energieeffizienz	12/98	386.280	150.000	1.782.960
Leonardo da Vinci (1995-99): Berufsbildung	10/97	2.654.000	1.239.500	13.085.000
Raphael(1997-2000): Europ. Kulturerbe	12/98	166.441	80.000	567.713
Sokrates: Zusammenarbeit bei der Erziehung	10/97	5.186.000	184.800	22.060.060
Jugend für Europa (1995-99)	10/97	600.000	184.800	3.737.500
Bekämpfung des Krebses (1996-2000)	10/99	284.320	132.860	304.615
Vermeidung Drogenabhängigkeit (1996-2000)	10/99	109.354	51.000	115.650
Gesundheitsförderung (1996-2000)	10/99	164.031	76.650	160.475
Bekämpfung von Aids (1996-2000)	10/99	218.708	102.200	248.320
Summe		19.427.630	3.893.195	68.837.329

Quelle: *Uniting Europe*, No. 84, 31.1.2000: 13-14.

Die Handelsbeziehungen zwischen der Tschechischen Republik und den EU-Staaten haben sich von 1993 bis 1998 positiv entwickelt. Die tschechischen Importe stiegen von 11 auf 25 Mrd. Euro an, während die tschechischen Exporte sich im selben Zeitraum auf 23 Mrd. Euro verdoppelten. 1998 kamen 63% der Importe Tschechiens kamen aus EU-Staaten und 64% seiner Exporte gingen in den EU-Raum. Davon entfielen 59,2% (bzw. insgesamt 34,4%) der Importe und 55,3% (bzw. insgesamt 38,5%) der Exporte auf die Bundesrepublik Deutschland.⁸⁹

⁸⁷ Vgl.: "European Commission, Government of the Czech Republic - Joint Assessment of Economic Policy Priorities of the Czech Republic", IP/99/824, 9.11.1999, in: <<http://europa.eu.int/rapid/start/...>>.

⁸⁸ "CEECs to receive in 2000 pre-accession aid worth more than 3 billion euros", in: *Uniting Europe*, No. 81, 10.1.2000: 4.

⁸⁹ "EU/Czech Republic Trade in 1998", in: *Uniting Europe*, No. 88, 28.2.2000: 10-11.

Die drei bisher vorliegenden Bewertungen aller Beitrittskandidaten von 1997, 1998 und 1999 (Kap.1) und insbesondere der Tschechischen Republik (Kap. 2) anhand der Kopenhagener Kriterien und der Fähigkeit zur Umsetzung des *Acquis Communautaire* ließen insgesamt zahlreiche Defizite, d.h. auch in den beiden Politikfeldern der Energie- und Umweltpolitik erkennen. Nach der Bewertung des gemeinsamen Parlamentsausschusses vom April 2000 wurden zwischen Oktober 1999 und April 2000 etwa 60 neue Gesetze zur Umsetzung des *Acquis* vom tschechischen Parlament angenommen.⁹⁰

Um die bestehende Kluft zwischen der aktuellen Situation und dem Ziel einer völligen Übernahme des gemeinschaftlichen Besitzstandes zu verkürzen, hat die Europäische Union neben Phare mit ISPA und SAPARD zwei neue Finanzierungslinien eröffnet. Zusätzlich stehen allen MOEL Kredite der internationalen Finanzorganisationen: Weltbank, IFC, Osteuropabank (EBRD) und der Europäischen Investitionsbank zur Verfügung.

In den folgenden beiden Teilen sollen nur für die Tschechischen Republik die beiden Politikfelder Energie- (II, Kap. 3) und Umweltpolitik (III, Kap. 5) näher untersucht werden und dabei jeweils nach einer statistischen Bestandsaufnahme, die politischen Ziele, der Stand der Gesetzgebung und die externen Fördermaßnahmen behandelt werden. Daran schließt sich eine Wiedergabe des derzeitigen gemeinschaftlichen Besitzstandes in beiden Feldern (Kap. 4 und 7) sowie der erforderlichen Umsetzungs- und Anpassungsprozesse (Kap. 5 und 8) an.

⁹⁰ "Law Alignment in Czech Republic is Speeding up, JPC Says", in: *Uniting Europe*, No. 97, 1.5.2000: 6.

Teil II:

Politikfeld Energiepolitik

3 Energiepolitik der Tschechischen Republik

Im folgenden wird nach einer statistischen Bestandsaufnahme des gesamten Energiesektors (3.1) für die *Tschechoslowakei* (1980-1992) und die *Tschechische Republik* (1993-1998) ein Überblick über die seit 1990 eingeleiteten Reformen und gesetzlichen Aktivitäten vermittelt (3.2). Daran schließt sich die Bewertung dieses Sektors durch die Europäische Kommission in der *Agenda 2000* (15.7.1997) und in den Zwischenberichten vom 4.11.1998 und 13.10.1999 an (3.3). Es folgt ein Überblick über die Finanzierungen im Energiesektor durch die Weltbank (3.4), im Rahmen des EU-Förderprogramms PHARE (3.5) sowie über die Finanzierung durch die Europäische Investitionsbank bzw. EIB (3.6), die Osteuropabank bzw. die EBRD (3.7) und zu den Zuschüssen dritter Staaten (3.8), durch die Bundesregierung und einzelne Bundesländer (3.9) sowie über alle wichtigen extern finanzierten und geförderten Energievorhaben in der Tschechischen Republik (3.10) von 1990 bis Ende 1999.

3.1 Statistische Bestandsaufnahmen zur Energieerzeugung und zum Energieverbrauch in der Tschechoslowakei (1980-1992) und in der Tschechischen Republik (1993-1998)

Die Energiepolitik der ehemaligen UdSSR und der MOEL, damit auch die der SSR, war nach einer Weltbank-Studie¹ (Gray: 1995: 1-3) zum Beginn des weltpolitischen Umbruchs von 1989 u.a. bestimmt durch a) eine sehr hohe Energieintensität, die vier bis acht mal über den OECD-Staaten lag, b) subventionierte Energiepreise, c) Rußland war der wichtigste Energieproduzent, d) Auflösung des sowjetischen Systems der Öl-, Gas- und Elektrizitätsnetze, e) Rückgang der russischen Ölförderung bei stabiler Gaserzeugung, f) zahlreiche unsichere Kernreaktoren, g) extensiver Einsatz von Kohle niedriger Qualität mit hoher Umweltbelastung sowie h) von Braunkohle für Fernheizungssysteme.

Als Folge der globalen Wende fiel mit dem Rückgang des BIP auch der Energieverbrauch in den MOEL von 1990-1993 um ca. 18% bei gleichzeitiger geringer Abnahme der Energieintensität u.a. als Folge niedriger Energiepreise. Gleichzeitig traten Veränderungen beim Energieverbrauch ein. Nimmt man das Jahr 1990 als Referenzpunkt, dann steigt nach einem deutlichen Rückgang von 1989-1994 ab 1995 der Verbrauch wieder an und bis 2005 könnte er in der Slowakei und in Tschechien fast wieder das Niveau von 1988 erreichen (Tabelle 3.1).² Nach Berechnungen der DG XVII der EU (*Energy in Europe 1997*: 102-108) lag nur in Polen im Jahr 1995 das BIP deutlich über dem von 1985, aber in allen MOEL stieg das BIP nach dem Tiefpunkt im Jahre 1993 bis 1995 wieder deutlich an (Tabelle 3.2).

¹ Dale Gray: *Reforming the Energy Sector in Transition Economies. Selected Experience and Lessons*. World Bank Discussion Papers 296 (Washington: World Bank, 1995).

² Vgl. zum ökonomischen Transformationsprozeß Tschechiens generell ohne Bezug zur Energie- und Umweltpolitik: Hans Peter Haarland; Hans-Joachim Niessen (Hrsg.): *Der Transformationsprozeß in der Tschechischen und Slowakischen Republik* (Bonn: Europa Union Verlag, 1995); Martin Weber: *Stability through Monetary Integration in Easter Europe: a Scenario for the Czech Republic* (Reutlingen: Harwalik, 1995); Gordon P. Müller-Eschenbach: *Die Zukunftsperspektiven der Tschechischen Republik und der Slowakei zwei Jahre nach*

Tabelle 3.1: Energieverbrauch in den MOEL 1988 - 2010 (1990 = 100)

	1988	1990	1994	1995	2000	2005
	reale Entwicklung			Energieprognose ^{a)}		
Polen	129	100	95	97	106	113
Tschechien	110	100	88	90	99	106
Slowakei	103	100	83	86	95	103
Ungarn	111	100	84	85	92	98
Bulgarien	113	100	62	64	69	73
Rumänien	111	100	71	72	80	85

Quelle: Dale Gray: *Reforming the Energy Sector in Transition Economies. Selected Experience and Lessons*. World Bank Discussion Papers 296 (Washington: World Bank, 1995): 8; zitiert nach: PlanEcon Energy Report: *Energy Overview for the Former Soviet Republics and Eastern Europe Through 1994*, Bd. V, No. 1, April 1995.

Annahmen: BIP-Wachstum von 1994 bis 2005: 4,7%, konstante Energiepreise von 1994.

Tabelle 3.2: Entwicklung des BIP in den MOEL: 1980 - 1995 (1985 = 100)

	1980	1985	1990	1993	1994	1995
MOEL (6)	91,98	100	100,19	87,38	90,44	95,16
Polen	100,22	100	103,32	107,38	113,28	120,65
Ungarn	90,14	100	104,12	92,98	94,90	96,32
Tschechien	--	100	108,18	86,40	88,66	92,97
Slowakei	--	100	107,12	82,38	86,38	92,92
Bulgarien	80,94	100	107,92	83,68	83,98	86,16
Rumänien	86,05	100	83,18	62,88	64,38	68,82

Quelle: European Commission, Directorate General for Energy (DG XVII): *Energy in Europe 1997 - Annual Energy Review*. Special Issue - (Luxembourg: Office for Official Publications of the European Communities, September 1997): 103.

Die Wirtschaftskrise der MOEL führte seit 1985 bei der Energieproduktion im Jahre 1995 zu einem Rückgang auf 72% des Niveaus von 1985 und beim Bruttoinlandsverbrauch auf 73%. Die Endenergienachfrage fiel seit 1987 (1994: 38% unter das Niveau von 1987), während der Anteil des Transportsektors von 10% (1985) auf 13% (1994) sowie der Elektrizität von 9,5% (1980) auf 11,2% (1985) und 13,9% (1994) zunahm (Abb. 3.1). Bei der Energieproduktion fiel die Kohleerzeugung vor allem in Polen und in der Tschechischen Republik bei einem gleichzeitigen Anstieg des Anteils der Kernenergie an der Stromgewinnung von 9% (1985) auf 16% (1994). Nach der EU-Analyse verbesserte sich die Energieintensität der MOEL seit 1985 um jährlich 2,5% (in Polen um insgesamt 40%). Der Bruttoinlandsverbrauch pro Kopf fiel bei den MOEL von 3,24 toe/Jahr (1987) auf 2,92 toe/Jahr (1990) und auf 2,45 toe/Jahr (1995). Der durchschnittliche pro-Kopf-Verbrauch lag 1995 aber noch 34% unter dem entsprechenden EU-Durchschnitt. Wie hat sich vor diesem Hintergrund die Energieproduktion und der Energieverbrauch in Tschechien von 1980 - 1998 verändert?

Die Internationale Energieagentur legte 1992 eine Analyse für die Energiepolitiken der Tschechischen und der Slowakischen Föderativen Republik³ und 1994 für die Tschechische Republik⁴ (IEA, 1994) vor, in welcher der gesamte Energiesektor untersucht und zahlreiche Emp-

der Spaltung der CSFR (Weiden - Regensburg: eurotrans, 1995); Jiří Němec: *Ausländische Direktinvestitionen in der Tschechischen Republik* (Tübingen: J.C.B. Mohr, 1997).

³ International Energy Agency: *Survey of the Energy Policies of the Czech and Slovak Federal Republic* (Paris: OECD, 1992).

⁴ International Energy Agency: *Survey of the Energy Policies of the Czech Republic* (Paris: OECD, 1994).

fehlungen für Reformen als Teil des umfassenden Transformationsprozesses von einer Plan- zu einer Marktwirtschaft gemacht wurden.⁵ Als Folge der Wirtschaftsreformen der Regierung von Vaclav Klaus stieg das BIP seit 1994 wieder an, bevor 1998 eine schwere Rezession einsetzte (Tabelle 3.3).

Tabelle 3.3: Ausgewählte ökonomische Indikatoren für die Tschechische Republik

	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998 geschätzt	1999 geschätzt
BIP in konstanten Preisen (%)	-11,5	-3,3	0,6	3,2	6,4	3,9	1,0	-2,7	0,0
Konsumentenpreise (%)	56,6	11,1	20,8	10,0	9,1	8,8	8,5	10,7	5,0
Handelsbilanz	-0,5	-1,9	-0,3	-0,9	-3,7	-5,9	-4,6	-2,5	-3,0
Auslandsschulden (Mrd. US \$)	6,7	7,1	8,5	10,7	16,5	20,8	21,4	23,6	n.v.
Bruttoreserven (einschl. Gold)	0,8	0,8	2,7	3,9	5,6	4,2	3,4	4,0	n.v.
Arbeitslosigkeit (%)	4,1	2,6	3,5	3,2	2,9	3,5	5,2	7,5	9,0

Quelle: European Bank for Reconstruction and Development: *Czech Republic 1999 Country Profile* (London: EBRD, 1999): 9.

In allen MOEL sanken die Primärenergieproduktion und der Primärenergieverbrauch von 1989 bis 1998. In der ehemaligen Tschechoslowakei gingen beide Werte von 1989 bis 1992 um 20-25% zurück. Während in der Tschechischen Republik die Primärenergieerzeugung seit 1993 fast konstant blieb, stieg der Primärenergieverbrauch bis 1998 um 11% (Tabelle 3.4).

Tabelle 3.4: Entwicklung der Primärenergieerzeugung und des Primärenergieverbrauchs in 6 ausgewählten MOEL: 1989-1998 (in 10¹⁵ Btu)

	1989	1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998
Primärenergieproduktion										
Tschechoslowakei (-92)	3,09	2,79	2,59	2,46						
Tschechische Republik					1,27	1,18	1,14	1,22	1,25	1,24
Slowakei					0,24	0,25	0,25	0,24	0,23	0,21
Ungarn	0,69	0,63	0,60	0,60	0,57	0,59	0,55	0,51	0,52	0,50
Polen	4,63	3,88	3,74	3,68	3,70	3,75	3,60	3,84	3,67	3,24
Bulgarien	0,57	0,51	0,43	0,41	0,43	0,43	0,47	0,51	0,47	0,47
Rumänien	2,28	1,87	1,62	1,49	1,47	1,44	1,47	1,44	1,42	1,25
Primärenergieverbrauch										
Tschechoslowakei (-92)	4,19	3,98	3,61	3,23						
Tschechische Republik					1,57	1,56	1,60	1,66	1,69	1,75
Slowakei					0,74	0,75	0,82	0,82	0,81	0,78
Ungarn	1,34	1,28	1,20	1,10	1,09	1,10	1,07	1,08	1,04	1,05
Polen	4,83	3,87	3,84	3,81	3,95	3,78	3,58	4,08	3,86	3,51
Bulgarien	,47	1,30	1,01	1,00	0,93	0,92	0,99	1,02	0,95	0,89
Rumänien	3,16	2,88	2,24	2,06	2,00	1,89	2,03	2,06	2,05	1,76

Quelle: United States, Department of Energy, Energy Information Administration, in: <<http://www.eia.doe.gov/emeu/iea/tasblef1.html>> und <<http://www.eia.doe.gov/emeu/iea/tasblee1.html>>.

⁵ Vgl. International Energy Agency: *Survey of the Energy Policies of the Czech and Slovak Federal Republic* (Paris: OECD, 1992); International Energy Agency: *Survey of the Energy Policies of the Czech Republic* (Paris: OECD, 1994); für eine Einschätzung der wirtschaftlichen Entwicklung vgl.: OECD: *Economic Survey of the Czech and Slovak Republics* (Paris: OECD, March 1994).

Die Tschechische Republik verfügt nur über sehr geringe eigene Erdöl- und Erdgasquellen (2%) und deshalb muß der überwiegende Erdöl- und Erdgasbedarf (98%) durch Importe gedeckt werden, die bis zur Wende von 1989 ausschließlich aus der UdSSR bzw. aus Rußland kamen. Der Verbrauch an Leicht- und Schweröl war von 1985 bis 1993 fast um die Hälfte gesunken, während der Bezinverbrauch deutlich zunahm. Von 1993 bis 1997 stiegen der Erdölverbrauch um 20% und der Erdgasverbrauch um 30% an. Im Rahmen der angestrebten Diversifizierung ist die Tschechische Regierung längerfristige Ergaslieferverträge mit Norwegen eingegangen. Die Kohleproduktion sank von 1993 bis 1997 geringfügig um 7%, während der Kohleverbrauch um 2% zunahm.⁶

Tabelle 3.5: Energieindikatoren für die Tschechische Republik (1971-1995)

	1971	1975	1980	1985	1989	1990	1991	1992	1993	1994	1995
Energieproduktion (Mtoe)	41,51	41,86	40,00	40,00	40,86	37,78	35,48	34,90	33,75	31,19	30,45
Nettoimporte (Mtoe)	0,73	3,55	6,07	7,34	7,65	7,38	7,37	6,99	6,21	8,73	8,14
Gesamtprimärenergieangebot = TPES (Mtoe)	42,22	45,27	45,77	47,68	47,95	46,79	42,36	42,44	39,84	39,52	39,01
Nettoölimporte (Mtoe)	7,42	10,09	10,98	10,78	9,85	8,54	7,19	7,53	6,79	7,72	7,81
Ölangebot (Mtoe)	7,46	10,14	11,03	10,83	9,89	8,65	7,32	7,70	6,94	7,79	7,79
Elektrizitätsverbrauch (TWh)	33,87	42,81	47,79	53,56	58,30	55,92	54,19	52,24	51,98	53,60	56,50
BIP (Mrd. '90 US\$, Wechselkurs)	18,60	21,21	23,61	24,80	27,16	26,63	23,02	21,56	21,30	21,90	23,00
BIP (Mrd. '90 US\$, Kaufkraftparitäten)	64,86	73,99	82,36	86,50	94,72	93,57	80,27	75,14	74,29	76,38	80,22
Bevölkerung (Millionen)	9,84	10,00	10,28	10,31	10,31	10,36	10,31	10,32	10,33	10,34	10,33
Industrielle Produktion (1990=100)	-	-	-	-	-	100,00	78,10	71,80	68,10	69,50	75,60
Energieproduktion (TPES)	0,9833	0,9470	0,8741	0,8390	0,8521	0,8076	0,8376	0,8222	0,8471	0,7891	0,7805
Nettoölimporte/BIP (toe pro 1000'90 US\$)	0,3991	0,4521	0,4649	0,4346	0,3625	0,3182	0,3126	0,3493	0,3189	0,3527	0,3397
TPES/BIP (toe pro 1000 '90 US\$)	2,2703	2,1339	1,9381	1,9224	1,7655	1,7438	1,8403	1,9700	1,8705	1,8045	1,6962
TPES/BIP (toe pro 1000 '90 US\$, in Kaufkraftparitäten)	0,6509	0,6118	0,5557	0,5512	0,5062	0,5000	0,5277	0,5648	0,5363	0,5174	0,4863
TPES/Bevölkerung (toe pro Kopf)	4,2893	4,5281	4,4506	4,6264	4,6526	4,5146	4,1086	4,1136	3,8564	3,8234	3,7763
Ölangebot/BIP (toe pro 1000'90 US\$)	0,4010	0,4781	0,4671	0,4366	0,3642	0,3223	0,3182	0,3575	0,3259	0,3556	0,3386
Ölangebot/Bevölkerung (toe pro Kopf)	0,7576	1,0145	1,0725	1,0506	0,9598	0,8344	0,7103	0,7465	0,6720	0,7534	0,7539
Stromverbrauch/BIP (kWh pro '90 US\$)	1,8215	2,0179	2,0237	2,1597	2,1466	2,0842	2,3545	2,4245	2,4406	2,4475	2,4564
Stromverbrauch/Bevölkerung (kWh pro Kopf)	3441	4282	4647	5198	5657	5396	5257	5063	5032	5186	5469
Industrieverbrauch/Ind. Produktionsindex			-	-	-	0,1897	0,2008	0,1963	0,1850	0,1393	0,1368
Ind. Ölverbrauch/Ind. Produktionsindex			-	-	-	0,0239	0,0276	0,0309	0,0299	0,0267	0,0228

Quelle: International Energy Agency: *Energy Balances of OECD Countries 1994-1995* (Paris: OECD, 1997): 70-72.

Die durch die Planwirtschaft geschaffenen Rahmenbedingungen der Energiepolitik wurden in Tschechien seit der Wende bis 1999 erst schrittweise transformiert. Seit 1985 bis 1993 war der Gesamtendenergieverbrauch in Tschechien rückläufig, insbesondere bei Kohle, Ölprodukten und der Wärmenutzung, während der Anteil des Erdgases und der Elektrizität anstiegen (Abb. 3.1). Die statistischen Angaben der Internationalen Energieagentur (Tabelle 3.5) und der DG XVII der EU-Kommission geben für den Zeitraum von 1971 bzw. 1980 bis 1995 für die Energiebilanz der Tschechischen Republik einen detaillierten Überblick (Tabelle 3.6).

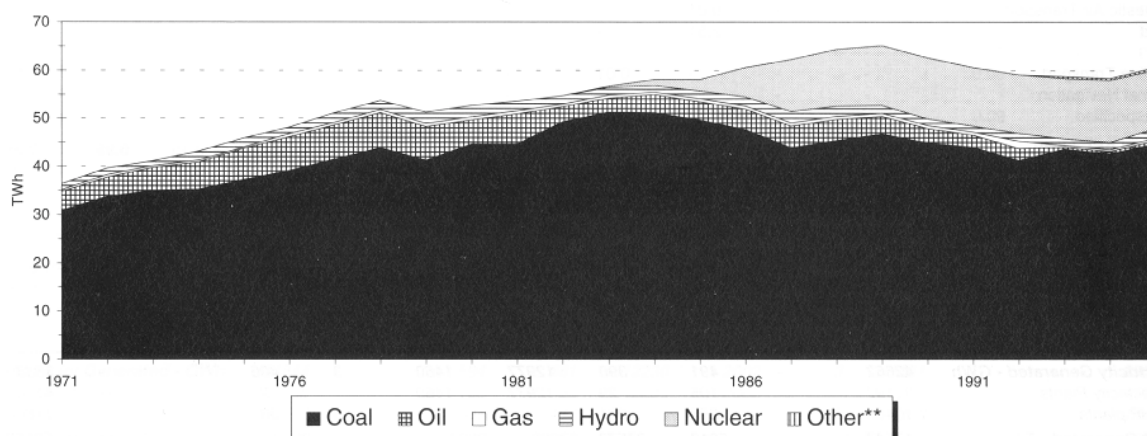
⁶ Vgl. U.S. Department of Energy, Fossil Energy International: „An Energy Overview of the Czech Republic“, Tabellen 3,5, 7, S. 3-5 von 16, in: <http://www.fe.doe.gov/international/czekover.html>.

Zwischen 1973 und 1995 traten bei der Zusammensetzung des Primärenergieangebots einige Veränderungen ein: Während der Anteil der Kohle von 76,1% auf 53,5% und der des Öls von 21,3% auf 20,0% zurückging, stiegen die Anteile des Erdgases von 2,4% auf 16,8% und der Wasserkraft nur geringfügig von 0,2% auf 0,4%. Hinzu kamen ein Kernenergieanteil von 8,2% (1995) sowie von anderen erneuerbaren Energien von 1,1%.⁷

Das Primärenergieangebot bestand 1993 zu 53% aus Braunkohle, 11,5% aus Steinkohle, 14,5% aus Öl, 13% aus Gas, 7,5% aus Kernenergie und 0,5% aus Wasserkraft (Abb. 3.2). 1996 bestand das Primärenergieangebot zu 51,2 % aus Kohle, zu 20,3% aus Öl, 18,7% aus Gas, 8,3% aus Kernenergie und 0,1% aus Wasserkraft und 1,1% aus sonstigen Quellen einschließlich erneuerbarer Energien.⁸

Von der Braunkohle wurden 1993 für die Stromgewinnung (39%), Fernheizwerke (36%), die Industrie (10%), private Wohnheizung (8,3%), den Handelssektor (4,7%) und die Landwirtschaft (2%) benutzt (Abb. 3.3). Bei der Stromerzeugung, die von 1971 bis 1989 von ca. 35 TWh auf 65 TWh stieg, wurde der fossile Anteil teilweise durch Kernenergie und erneuerbare Energiequellen ersetzt, insgesamt lag der gesamte Kohleanteil 1995 aber deutlich über dem von 1971 (Abb. 3.1).

Abbildung 3.1: Elektrizitätserzeugung nach Energiequellen in Tschechien (1971-1995)



Quelle: IEA: *Energy Balances of OECD Countries 1994-1995* (Paris: OECD, 1997): 73.

Von 1993 bis 1997 blieb die installierte elektrische Leistung nahezu unverändert. Die Nettostromerzeugung stieg um ca. 10% von 55,3 Mrd. KWh (1993) auf 60,8 (1997) wie auch der Nettostromverbrauch von 49,4 Mrd. KWh (1993) auf 55,3 Mrd. KWh (1997) zunahm. 1994 erzeugte EZ a.s. 64% der Elektrizität noch mit Wärmekraftwerken (Braunkohle, Steinkohle, Öl und Erdgas) und 27% aus Kernenergie. Nach Projektionen der Stromerzeugung von EZ sollte der Anteil der fossilen Energiequellen von 1994 bis 2000 von 63,9% auf 42,4% sinken und der Nuklearanteil im selben Zeitraum von 27% auf 45% und der Anteil der Wasserkraft von 6,4% auf 9,7% steigen.⁹

⁷ Vgl. International Energy Agency: *Energy Balances of OECD Countries 1994-1995* (Paris: OECD, 1997): 73.

⁸ Vgl. U.S. Department of Energy, Fossil Energy International: „An Energy Overview of the Czech Republic“, Tabelle 1, S. 2 von 16, in: <<http://www.fe.doe.gov/international/czekover.html>> .

⁹ *Ebenda*, S. 6-8 von 16.

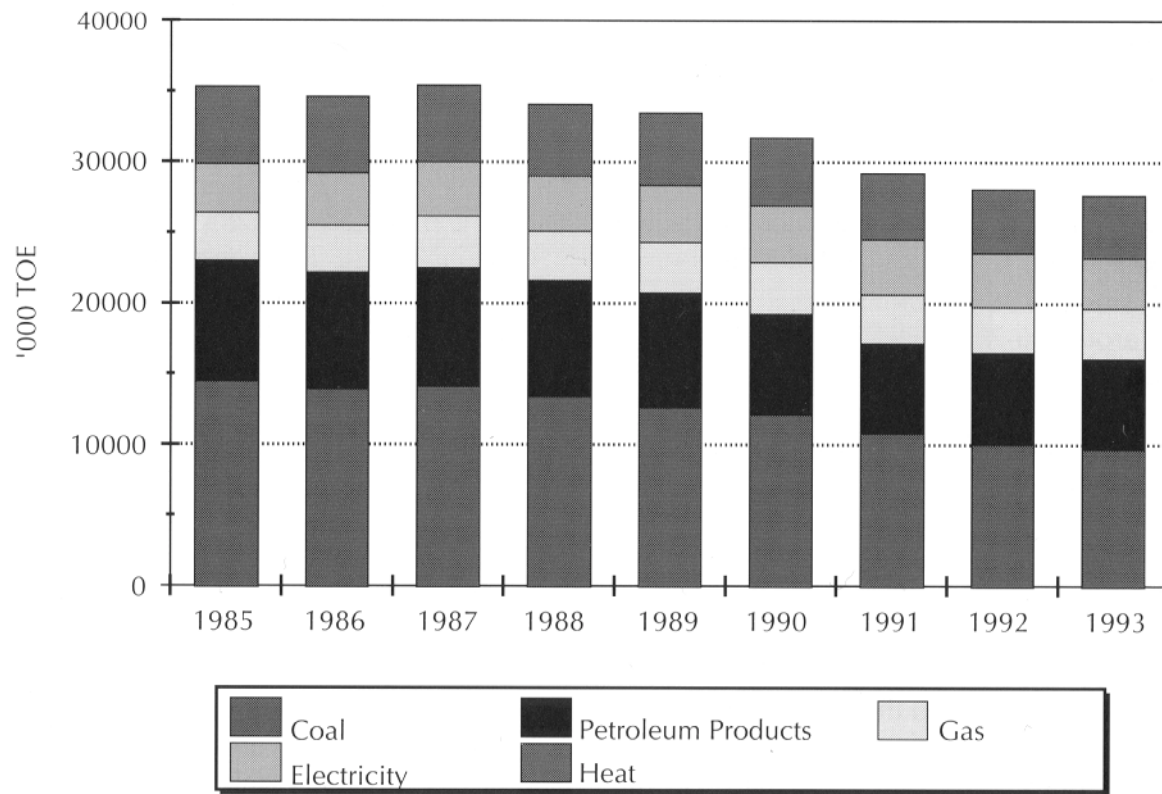
Tabelle 3.6: Veränderungen der Energiebilanz der Tschechischen Republik: 1980 - 1995

CZECH REPUBLIC : Summary Energy Balance																					
Mioe	1980	1981	1982	1983	1984	1985	1986	1987	1988	1989	1990	1991	1992	1993	1994	1995(2)	85/80	90/85	93/90	94/93	95/94
																	Annual % Change				
Primary Production	na	na	na	na	na	45.4	46.3	47.4	46.8	45.0	41.0	38.4	35.9	34.8	32.4	31.2	na	-2.0%	-5.2%	-7.0%	-3.8%
Solids	na	na	na	na	na	44.3	44.2	44.0	43.2	41.3	37.2	34.8	32.3	31.1	28.4	27.2	na	-3.4%	-5.8%	-8.6%	-4.3%
Oil	na	na	na	na	na	0.0	0.0	0.1	0.0	0.0	0.0	0.1	0.1	0.1	0.1	0.1	na	0.4%	6.9%	109.8%	-6.2%
Natural gas	na	na	na	na	na	0.2	0.2	0.2	0.2	0.2	0.2	0.2	0.1	0.2	0.2	0.2	na	-3.6%	-2.1%	1.5%	-1.8%
Nuclear	na	na	na	na	na	0.6	1.6	2.8	3.1	3.2	3.3	3.2	3.2	3.3	3.4	3.4	na	39.3%	0.1%	2.8%	0.0%
Hydro & Wind	na	na	na	na	na	0.1	0.2	0.2	0.2	0.1	0.1	0.1	0.1	0.1	0.1	0.1	na	-2.9%	-1.8%	6.7%	0.0%
Geothermal	na	na	na	na	na	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	na	-	-	-	-
Other	na	na	na	na	na	0.1	0.1	0.1	0.1	0.1	0.1	0.1	0.1	0.1	0.1	0.1	na	5.3%	-5.2%	77.8%	2.0%
Net Imports	na	na	na	na	na	4.7	5.4	5.4	5.1	5.6	7.0	6.1	7.4	6.3	7.7	9.0	na	8.4%	-3.6%	22.5%	16.7%
Solids	na	na	na	na	na	-8.8	-8.9	-9.1	-8.9	-9.1	-6.2	-6.5	-5.5	-6.0	-5.9	-5.4	na	-6.6%	-1.2%	-2.0%	-8.5%
Oil	na	na	na	na	na	10.0	10.0	10.0	9.5	9.7	8.5	7.3	7.7	6.8	7.8	8.4	na	-3.2%	-7.2%	14.9%	7.3%
Crude oil	na	na	na	na	na	8.7	8.8	8.8	8.5	8.7	7.2	6.3	6.6	6.0	6.7	na	na	-3.7%	-5.8%	11.6%	na
Oil products	na	na	na	na	na	1.3	1.2	1.2	0.9	1.0	1.3	1.1	1.1	0.8	1.1	na	na	0.0%	-15.7%	40.0%	na
Natural gas	na	na	na	na	na	3.5	4.5	4.7	4.8	5.2	4.8	5.5	5.5	5.7	5.8	6.0	na	6.3%	5.9%	2.4%	3.6%
Electricity	na	na	na	na	na	-0.1	-0.2	-0.1	-0.2	-0.2	-0.1	-0.2	-0.3	-0.2	0.0	0.0	na	0.4%	47.3%	-78.9%	0.0%
Gross Inland Consumption	na	na	na	na	na	50.6	51.4	53.0	51.6	50.2	48.9	43.9	43.8	41.0	40.1	40.1	na	-0.7%	-5.7%	-2.1%	-0.1%
Solids	na	na	na	na	na	35.5	35.3	35.2	34.2	32.2	31.6	28.5	27.1	24.9	23.0	21.8	na	-2.3%	-7.7%	-7.6%	-5.0%
Oil	na	na	na	na	na	10.1	10.0	10.0	9.4	9.7	8.6	7.2	7.7	6.9	7.8	8.4	na	-3.2%	-7.2%	12.7%	8.7%
Natural gas	na	na	na	na	na	4.2	4.5	4.9	4.9	5.0	5.2	5.1	5.8	5.9	5.8	6.2	na	4.5%	4.1%	-2.3%	7.3%
Other (1)	na	na	na	na	na	0.8	1.7	3.0	3.1	3.2	3.4	3.1	3.2	3.3	3.6	3.6	na	34.4%	-1.3%	9.2%	0.1%
Electricity Generation in TWh	na	na	na	na	na	58.1	60.6	62.2	64.3	65.1	62.6	60.5	58.1	58.7	58.4	na	na	1.5%	-2.1%	-0.5%	na
Nuclear	na	na	na	na	na	2.4	6.1	10.7	11.8	12.4	12.6	12.1	12.3	12.6	13.0	na	na	39.3%	0.1%	2.8%	na
Hydro & wind	na	na	na	na	na	1.7	1.9	2.5	2.1	1.6	1.4	1.3	1.6	1.4	1.5	na	na	-2.9%	-1.8%	6.6%	na
Thermal	na	na	na	na	na	54.1	52.6	49.0	50.4	51.1	48.5	47.1	45.2	44.7	44.0	na	na	-2.1%	-2.7%	-1.6%	na
Generation Capacity in GWe	na	na	na	na	na	na	na	na	na	na	na	14.5	14.5	14.2	13.9	na	na	na	na	-2.6%	na
Nuclear	na	na	na	na	na	na	na	na	na	na	na	1.8	1.8	1.8	1.8	na	na	na	na	0.0%	na
Hydro & wind	na	na	na	na	na	na	na	na	na	na	na	1.4	1.4	1.4	1.4	na	na	na	na	-0.4%	na
Thermal	na	na	na	na	na	na	na	na	na	na	na	11.3	11.3	11.1	10.7	na	na	na	na	-3.3%	na
Average Load Factor in %	na	na	na	na	na	na	na	na	na	na	na	47.7	46.6	47.1	48.1	na	na	na	na	2.2%	na
Fuel Inputs for Thermal Power Generation	na	na	na	na	na	19.2	19.6	19.3	19.0	17.8	17.8	15.5	15.3	15.3	14.6	na	na	-1.6%	-4.9%	-4.9%	na
Solids	na	na	na	na	na	18.4	18.8	18.6	18.4	17.3	17.3	15.1	14.7	14.8	14.0	na	na	-1.2%	-5.2%	-5.3%	na
Oil	na	na	na	na	na	0.7	0.7	0.6	0.5	0.4	0.3	0.3	0.3	0.2	0.3	na	na	-14.7%	-9.7%	22.3%	na
Gas	na	na	na	na	na	0.1	0.1	0.1	0.1	0.1	0.1	0.1	0.3	0.3	0.2	na	na	3.8%	49.1%	-11.4%	na
Geothermal	na	na	na	na	na	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	na	na	-	-	-	na
Other	na	na	na	na	na	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.1	na	na	5.3%	-5.2%	45.8%	na
Average Thermal Efficiency in %	na	na	na	na	na	24.2	23.0	21.8	22.8	24.7	23.5	26.1	25.4	25.1	26.0	na	na	-0.6%	2.2%	3.5%	na
Non-Energy Uses	na	na	na	na	na	0.3	0.1	0.3	0.5	0.2	0.2	0.2	0.7	0.7	0.3	na	na	-10.0%	58.4%	-50.7%	na
Total Final Energy Demand	na	na	na	na	na	35.1	34.5	35.2	33.6	33.3	31.6	29.1	29.1	25.8	24.5	na	na	-2.1%	-6.6%	-5.1%	na
Solids	na	na	na	na	na	14.5	14.1	14.2	13.5	12.7	12.2	10.9	10.1	8.0	7.3	na	na	-3.5%	-13.0%	-8.6%	na
Oil	na	na	na	na	na	8.3	8.0	8.1	7.7	7.9	7.0	6.2	5.8	5.9	5.2	na	na	-3.2%	-5.6%	-11.5%	na
Gas	na	na	na	na	na	3.3	3.4	3.7	3.5	3.6	3.7	3.6	4.9	5.0	4.9	na	na	2.1%	10.4%	-1.5%	na
Electricity	na	na	na	na	na	3.6	3.7	3.8	3.9	4.0	4.0	3.8	3.7	3.7	3.9	na	na	2.3%	-2.5%	4.5%	na
Heat	na	na	na	na	na	5.3	5.3	5.3	5.0	5.0	4.7	4.6	4.5	3.2	3.1	na	na	-2.6%	-12.2%	-2.4%	na
Other	na	na	na	na	na	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.1	0.0	0.0	0.0	0.1	na	na	5.3%	-5.2%	103.9%	na
CO2 Emissions in Mt of CO2	na	na	na	na	na	17.2	17.4	17.2	17.1	16.1	15.0	14.1	13.6	12.7	11.8	na	na	-2.1%	-7.2%	-6.4%	na
Indicators																					
Population (Million)	na	na	na	na	na	10.31	10.31	10.31	10.31	10.31	10.31	10.30	10.30	10.30	10.30	10.30	na	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%
GDP (index 1985=100)	na	na	na	na	na	100.0	102.1	102.7	104.8	109.5	108.2	92.8	86.9	86.4	88.7	92.9	na	1.6%	-7.2%	2.6%	4.8%
Gross Inl Cons./GDP (toe/1990 MECU)	na	na	na	na	na	2207.3	2196.8	2252.5	2147.9	1998.8	1970.8	2062.2	2197.9	2088.6	1973.8	1881.2	na	-2.2%	1.6%	-4.6%	-4.7%
Gross Inl Cons./Capita (toe/inhabitant)	na	na	na	na	na	4.91	4.99	5.15	5.01	4.87	4.74	4.26	4.25	3.98	3.90	3.89	na	-0.7%	-5.7%	-2.1%	-0.2%
Electricity Generated/Capita (kWh/inhabitant)	na	na	na	na	na	5640	5881	6035	6243	6320	6070	5874	5740	5697	5672	na	na	1.5%	-2.1%	-0.4%	na
CO2 Emissions/Capita (t of CO2/inhabitant)	na	na	na	na	na	17.2	17.1	17.2	16.6	15.9	15.4	13.8	13.2	12.3	11.5	na	na	-2.1%	-7.2%	-6.4%	na
Import Dependency %	na	na	na	na	na	9.2	10.6	10.2	9.9	11.1	14.3	14.0	16.8	15.3	19.1	22.4	na	9.1%	2.3%	25.1%	16.8%

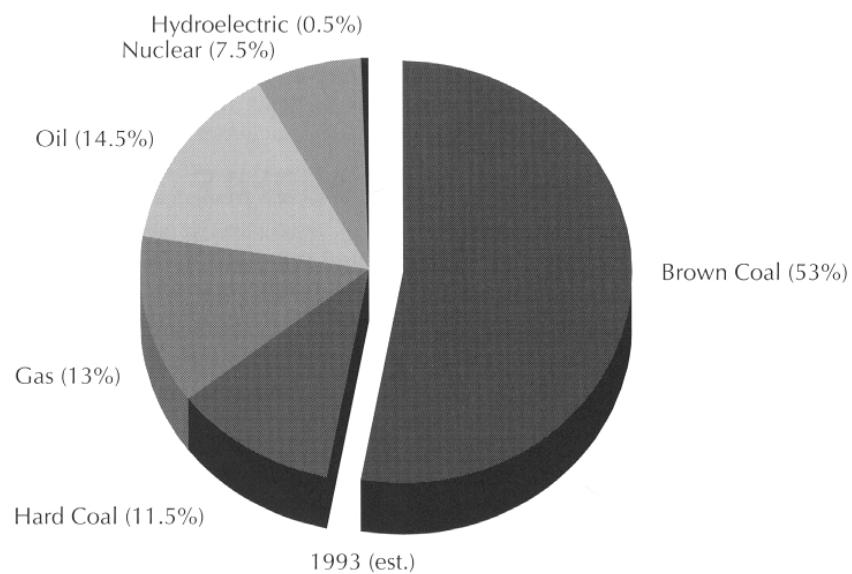
(1) Includes nuclear, hydro and wind, net imports of electricity, and other energy sources.

(2) Estimates

Quelle: European Commission, Directorate General for Energy (DG XVII): *Energy in Europe 1997 - Annual Energy Review*. Special Issue - (Luxembourg: Office for Official Publications of the European Communities, September 1997): Elektronische Fassung als Excel Datei.

Abbildung 3.2: Gesamtendenergieverbrauch in Tschechien: 1985-1993

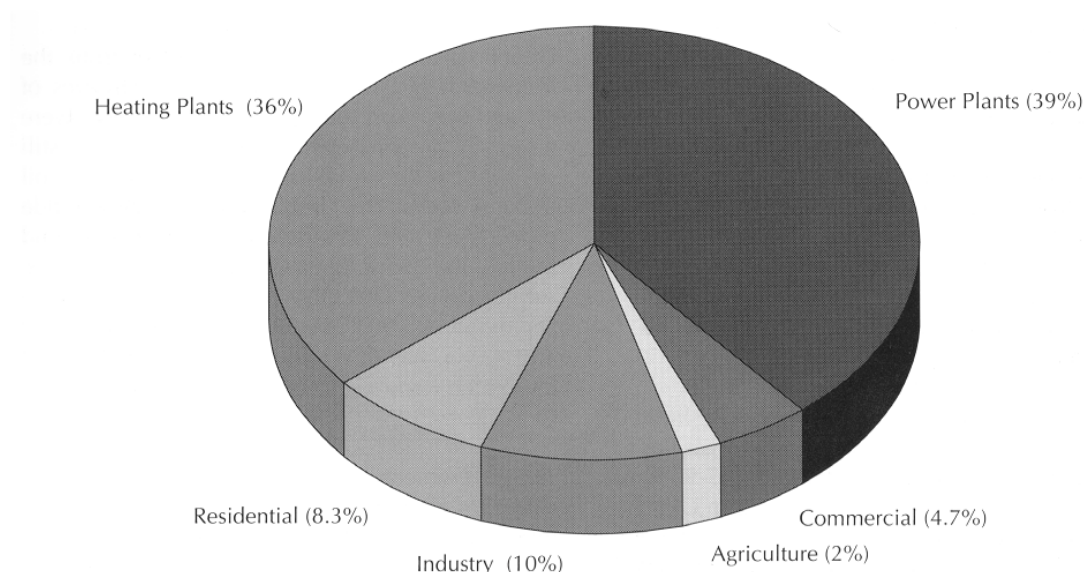
Quelle: International Energy Agency: *Survey of the Energy Policies of the Czech Republic* (Paris: OECD, 1994): 35.

Abbildung 3.3: Primärenergieangebot der Tschechischen Republik (1993)

Source: Czech Statistical Office, Ministry of Industry and Trade, IEA estimates

Quelle: IEA: *Survey of the Energy Policies of the Czech Republic* (Paris: OECD, 1994): 34.

Abbildung 3.4: Braunkohleverbrauch (1993)



Source: Ministry of Industry and Trade

Quelle: International Energy Agency: *Survey of the Energy Policies of the Czech Republic* (Paris. OECD, 1994): 37.

Die Energieintensität war auch 1994 nach Ansicht der IEA-Studie extrem hoch und der Energieverbrauch pro BIP-Einheit war 2-4 mal so hoch als in den meisten OECD-Staaten. Energieeinsparungen im industriellen Sektor von 20-25% über einen Zeitraum von 7-10 Jahren erscheinen erreichbar und zusätzliche Einsparpotentiale bestehen im Handelssektor und im Wohnbereich z.B. durch verbesserte Wärmeisolierung (1994: 180 Mio. CK), Heizungsmeßgeräte und -thermostate (1994: 100 Mio. CK) sowie erneuerbare Energien (1994: 25 Mio. CK) durch staatliche Programme, die von der tschechischen Energieagentur (CEA) gefördert werden.¹⁰

Die Primärenergieproduktion vor allem von Braunkohle niederer Qualität fiel in Tschechien zwischen 1989-93 von 44,8 mtoe um über 20% auf 35,2 mtoe, was durch eine Überkapazität bei der Elektrizitätserzeugung von 30% erleichtert wurde. Auch die Öl- und Gasimporte fielen im selben Zeitraum um ca. 20%, wovon aber noch immer ca. 85-90% aus der Ukraine und aus Rußland (1989: 94%, 1993: 85%) kamen, was 1993 ca. 23% aller tschechischen Importe entsprach. Um diese Abhängigkeit zu mindern, billigte die Regierung den Bau einer Ölpipeline nach Ingolstadt, um über Triest Zugang zu Ölimporten aus dem Mittleren Osten zu erhalten.

Nach den statistischen Angaben des Ministeriums für Industrie und Handel (MIT) der Tschechischen Republik sank die eigene Energieproduktion von 1991 - 1995 weit stärker als das Gesamtprimärenergieangebot, während gleichzeitig die Energieimporte zunahmen. Beim Endenergieverbrauch nahm der Anteil der Industrie, des Bausektors, der Landwirtschaft und des Wohnbereichs ab, während der Anteil beim Handel und den Dienstleistungen geringfügig aber beim Transport um fast 50% anstieg (Tabelle 3.7).

¹⁰ International Energy Agency: *Survey of the Energy Policies of the Czech Republic* (Paris. OECD, 1994): 83-85. Für neuere Angaben seit 1994 vgl. die komplementäre Studie von SEVEN, 2000: yy.

Tabelle 3.7: Statistische Angaben des Ministeriums für Industrie und Handel (MIT) zur Energiepolitik der Tschechischen Republik (1991-1995) in TJ

	1991	1992	1993	1994	1995
Gesamtprimärenergieangebot	1.898.723	1.788.291	1.748.459	1.687.297	1.711.602
Eigenproduktion	1.619.296	1.510.944	1.479.453	1.38.742	1.364.932
Importe	626.181	578.604	605.246	660.944	709.165
Exporte (-)	-343.509	-330.610	-341.869	349.313	-392.924
Veränderungen der Vorräte	-3.240	29.353	5.629	-3.076	30.429
Gesamtendenergieverbrauch	1.235.164	1.155.366	1.148.216	1.111.435	1.111.186
Industrie	603.995	579.787	571.654	526.588	511.930
Bausektor	28.643	23.723	24.366	23.405	24.244
Landwirtschaft	60.792	37.989	43.728	31.441	29.121
Transport	93.883	112.217	115.656	124.218	137.645
Handel und Dienstleistungen	141.958	134.465	132.958	142.261	149.704
Wohnbereich	305.893	267.185	269.854	263.533	258.542
Nichtenergetischer Verbrauch	18.189	19.795	19.935	20.185	20.550
Gesamtendenergieverbrauch	1.235.164	1.155.366	1.148.216	1.111.436	1.111.186
Summe fester Energiequellen	481.879	434.084	396.052	356.046	298.126
Summe flüssiger Energiequellen	242.002	240.385	244.921	241.467	248.228
Summe gasförmiger Energiequellen	210.753	187.438	214.720	205.456	227.913
Elektrizität	159.678	156.920	156.388	162.665	175.374
Energieimporte	641.197	597.205	623.417	674.700	709.165
Summe fester Energiequellen	81.263	43.676	45.453	45.191	63.282
Summe flüssiger Energiequ.	308.559	335.870	319.168	366.569	352.700
Summe gasförmiger Energiequellen	225.473	195.498	237.371	243.446	268.984
Elektrizität	25.902	22.161	21.425	19.494	24.199
Energieexporte	358.525	349.211	360.040	363.069	392.924
Summe fester Energiequellen	308.043	299.913	302.465	296.029	339.546
Summe flüssiger Energiequ.	1.123	184	796	773	209
Summe gasförmiger Energiequellen	0	0	0	0	0
Elektrizität	35.003	33.091	29.003	21.096	22.694

Quelle: Vgl. die Angaben des MPO für 1991-1995 in: <<http://www.mpo.cz/english/b/bc/bci/bcib/bciba.htm>>, sowie <.../bcibb.htm>, ...<.../bcibc.htm> und <<http://www....bcibd.htm>>. Bei diesen Angaben vom 7.2.2000 zur Energiebilanz der Tschechischen Republik auf dem Server des Ministeriums für Industrie und Handel fehlen jedoch die benutzten Maßeinheiten.

Der tschechische Elektrizitätssektor wurde durch ein öffentliches Unternehmen, die ÈEZ a.s., die 1994 noch zu 2/3 im Staatsbesitz war und die mit ca. 11.000 MWe installierter Leistung 80% der heimischen Stromerzeugung deckte. ÈEZ a.s. verkauft seinen Strom an acht regionale Stromverteilungsunternehmen und direkt an sechs große Industriekunden. Das unabhängige Strom- und Heizungsunternehmen Elektrany Opatovice betreibt zwei Kraftwerke (Melník I und Opatovice) und verkauft Strom an das von ÈEZ a.s. betriebene Stromnetz im Rahmen eines ausgehandelten Vertrages.

ÈEZ a.s. betreibt 10 große Kohlekraftwerke, ein Kernkraftwerk und 14 Wasserkraftwerke (vgl. Tabelle 3.8) und es unterhält auch das tschechische Stromnetz. 1994 exportierte ÈEZ a.s. ca. 2,0 TWh an Italien und die Schweiz.

Tabelle 3.8: Die Kraftwerke von ÈEZ a.s.(Stand Dezember 1994) Quelle: ÈEZ a.s., 1994

Kraftwerk	Installierte Leistung (MWe)	Inbetriebstellung	Energiequelle
A) Fossile Kraftwerke			
Tisova I	2 x 50, 2 x 55, 1 x 12	1959 - 1960	Braunkohle
Tisova II	1 x 100	1961	Braunkohle
Prunerov I	4 x 110	1967 - 1968	Braunkohle
Prunerov II	5 x 210	1981 - 1982	Braunkohle
Tusimice I	2 x 110	1963 - 1964	Braunkohle
Tusimice II	4 x 200	1974- 1975	Braunkohle
Pocerady I	3 x 200	1970 - 1971	Braunkohle
Pocerady II	2 x 200	1977	Braunkohle
Ledvice I	1 x 200	1967	Braunkohle
Ledvice II	3 x 110	1966 - 1969	Braunkohle
Melnik II	4 x 110	1971	Braunkohle
Melnik III	1 x 500	1981	Braunkohle
Chvaletice	4 x 200	1977 - 1978	Braunkohle
Dvur Kralovea	1 x 6.3; 1 x 12	1955, 1963	Braunkohle
Porici	3 x 55	1975 - 1958	Steinkohle
Nachod	1 x 5, 1 x 12	1950, 1969	Braunkohle
Hodonin	1 x 55, 2 x 50	1954, 1958	Braunkohle
Detmarovice	4 x 200	1975 - 1976	Steinkohle
Summe fossile Energien	7.257 MWe		
B) Kernkraftwerke			
Dukovany	4 x 440	1985 - 1988	
Temelin	2 x 981	1997, 1998	
Summe Kernkraftwerke	3.722 MWe		
C) Wasserkraftwerke			
Lipno I	120	1959	
Lipno II	1.5	1957	
Hnevkovice	9.6	1992	
Korensko	3.8	1992	
Orlik	364	1961 - 1962	
Kamyk	40	1961	
Slapy	144	1954 - 1955	
Stechovice I	22.5	1943 - 1944	
Vrane	13.88	1936	
Modrany	1.5	1989	
Stvanicec	5.67	1987	
Mohelno	1.2	1977	
Summe Wasserkraft	728 MWe		
D) Pumpwasserkraftwerke			
Stechovice II d	40	1947 - 1948	
Dalesice	450	1978	
Stechovice II b	45	1995	
Obristvib	3,4	1995	
Dlouhe Straneb	650	1995 - 1996	
Summe Pumpwasserkraftwerke	1.188,4 MWe		
Windkraftwerk			
Dlouha Louka	0.315	1994	
Gesamtsumme	12,895.7 MWe		

Die Aktivitäten im Bereich der Modernisierung der tschechischen Elektrizitätsversorgung konzentrierten sich in den 1990er Jahren zunächst auf die Reduzierung der Luftverschmutzung durch die Kohlekraftwerke, wobei veraltete Kraftwerke stillgelegt wurden und die anderen auf die EU - Umweltstandards aufgerüstet wurden. Nach Prognosen von EZ a.s. von 1994 sollte der fossile Anteil der Stromerzeugung von 74% im Jahr 1990 auf 52% im Jahr 1999 sinken und der Kernenergieanteil von 15 auf 32% und der Wasserkraftanteil von 11 auf 16% steigen.¹¹ Nach Schätzungen des Energieinformationsbüros (EIA) im amerikanischen Energieministerium gab die Tschechische Republik Ende der 1990er Jahr mit 12.3% des BIP noch immer fast fünfmal soviel für Strom und Wärme aus als die EU-Staaten.¹²

Die Vorhersage der zukünftigen Energienachfrage und des Energieangebots bis zum Jahr 2010 auf Grundlage von Prognosen der Weltbank und tschechischer Quellen variieren für 2010 zwischen 31 und 38 mtoe (1995: 24 mtoe). Dabei wird eine Entkopplung des BIP-Wachstums vom Energieverbrauch, eine Verlagerung von der Kohle zu Erdgas und Kernenergie sowie Erfolge bei Energieeinsparungen als Folge höherer Energiepreise erwartet (Abb. 3.5).

Als Teil der strategischen Umweltbewertung des tschechischen energiepolitischen Vorschlags (SEA) erörterte SEVEN 1997 im Auftrag der Energieabteilung des MIT drei alternative Energieszenarien bis zum Jahr 2010, deren Ergebnisse im nächsten Abschnitt (3.2) vorgestellt werden.

¹¹ Vgl. U.S. Department of Energy, Fossil Energy International: „An Energy Overview of the Czech Republic“, Tabelle 1, S. 2 von 16, in: <<http://www.fe.doe.gov/international/czekover.html>>. Vgl. S. 12: „Total investment in fossil fuel-fired power plants is estimated to be approximately \$16.4 billion, 74 percent of which was estimated to be spent by the end of 1996. The U.S. Department of Commerce ranks pollution control equipment in the energy sector as the best prospect for the export of U.S. goods and services to the Czech Republic. The total market size for pollution control equipment is estimated at approximately \$475 million. Significant investment is also needed to improve the reliability of portions of the electricity distribution network.“

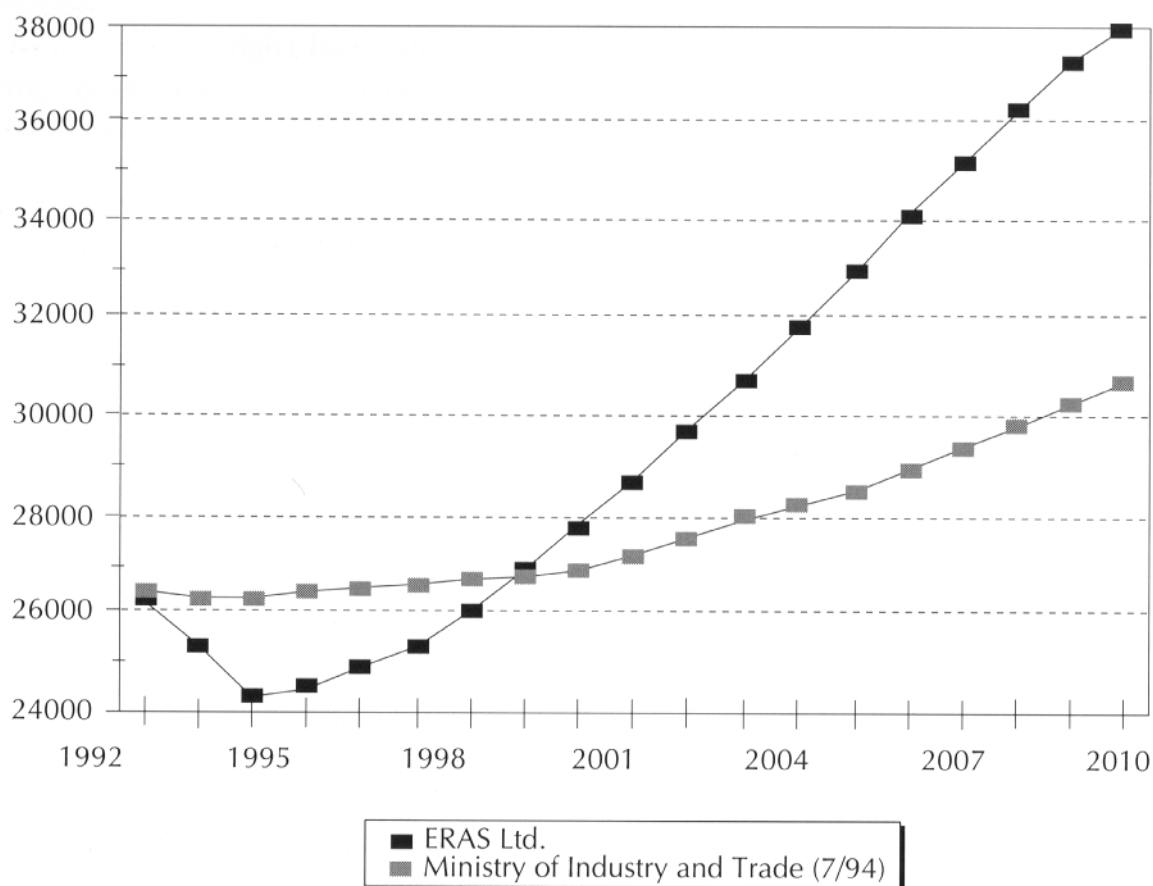
¹² Vgl. U.S. Department of Energy, Energy Information Administration, September 1999: Czech Republic, in: <<http://www.eia.doe.gov/emeu/cabs/czech.html>>: „This high expenditure is the result of inefficient consumption and outdated industry structuring. Industry restructuring, planned to begin in late 1999 or early 2000, has now been delayed until at least 2002. Electricity generation breaks down as follows (1998E): 78% coal, 2.8% hydro, 19% nuclear, and 0.1% other.“

The country's dominant electricity producer, CEZ, owns 24 power plants that account for about 74% (about 11 gigawatts) of the Czech electric generation capacity. Final decisions regarding the full privatization of CEZ have not been made, but the process is not expected to begin before 2002 (CEZ has been a joint stock company since 1992). Consumer power prices are planned to reflect true market costs by the end of 2002, and the electricity market is to be open to competition in 2005.

In the spring of 1999, CEZ offered one of its power plants, Tusimice-I, for sale for the first time. Tusimice-I, a coal-fired plant, was in the process of being upgraded to be more efficient and less polluting when CEZ abandoned the project and decided instead to sell the plant. The CEZ policy change was the result of decreased Czech electricity demand (due to the country's recent economic recession) and the slow pace of electricity sector deregulation.

Electricity and gas distribution companies were slated to be privatized by the late 1990s, but this has also been delayed until 2002. The German company Bayernwerk, as well as other foreign companies, have begun efforts to gain entry to the market by buying publicly traded shares of regional utilities. The Czech government is actively opposed to such foreign entrance at this time.

U.S. companies are also present in the Czech electricity sector. U.S.-based Horizon Energy Development owns three heating and electricity plants in the Czech Republic. Horizon also purchased two smaller firms (PSZT and Severoceske Teplarny), which together are the largest independent electricity producer in the Czech Republic. Cinergy Global Power, an Ohio company, bought another smaller facility, Skoda Energetika.“

Abbildung 3.5: Vorausschau der möglichen Gesamtenergienachfrage (in 1.000 toe)

Quelle: International Energy Agency: *Survey of the Energy Policies of the Czech Republic* (Paris. OECD, 1994): 40 (figure 10).

3.2 Energiepolitische Ziele und Gesetze der ESFR (1990-1992) und der Tschechischen Republik (1993-1999)

An der Formulierung und Umsetzung der Energiepolitik Tschechiens auf staatlicher Ebene sind die Energieabteilung des *Ministeriums für Industrie und Handel* und die am 1.2.1993 gegründete *Tschechische Energieagentur* (CEA) sowie die *Tschechische Energieüberwachungsbehörde* (Czech State Inspectorate of Energy, SEI), das Finanzministerium (Gesetzgebung zu Energiekrisen), das Umweltministerium (Umweltstandards) sowie die Ministerien für Privatisierung, für wirtschaftlichen Wettbewerb, das Wirtschaftsministerium, das Bergbaubüro im Ministerium für Industrie und Wirtschaft, der Fonds für nationales Eigentum, die Behörde für nationale Vorräte, das Büro für nukleare Sicherheit und das Statistische Amt zuständig.¹³

Die OECD-Studie verwies 1994 auf folgende administrative Schwachpunkte: a) unzureichende horizontale Koordination zwischen den Abteilungen des MIT; b) unklare Beziehungen zwischen der energiepolitischen Abteilung des MIT und der tschechischen Energieagentur, c) überschneidende Kompetenzen zwischen dem MIT und dem Finanzministerium und zwischen dem MIT und dem Wirtschaftsministerium sowie d) eine unzureichende Kooperation zu Fra-

¹³ International Energy Agency: *Survey of the Energy Policies of the Czech Republic* (Paris. OECD, 1994): 45-48.

gen der Energiestatistik zwischen den Ministerien und dem Amt für Statistik. Die OECD empfahl hierzu eine verbesserte Koordination und Umsetzung der Energiepolitik.

Bis Mitte 1994 vermittelt die OECD-Studie einen umfassenden Überblick über den Stand der Umstrukturierung und Privatisierung, zur Regierungsüberwachung der Gas-, Elektrizitäts- und Fernwärmeunternehmen, zu den Energiepreisen, -steuern und -subventionen, zur Verbesserung der Energieeffizienz und der Sicherheit und Reduzierung der Umweltbelastung bei der Strom- und Wärmegewinnung, zur Energiesicherheit bezüglich der Öl- und Gasimporte, zum Management der nationalen Kohle und Uranvorräte und zur Reduzierung der Umweltbelastung. Die OECD-Studie legte zu diesen Problembereichen umfangreiche Empfehlungen vor, insbesondere auch zum Abbau der Energiepreissubventionen vor allem im privaten Sektor, die Energiesparmaßnahmen behindern.

Auf einige dieser Fragen antwortete die energiepolitische Stellungnahme der Regierung vom 2.6. 1994, die als zentrale Schritte einer neuen Energiestrategie Tschechiens nannte:

- a) Deregulierung der Energiepreise und Anhebung der Preise für Elektrizität, Wärme und Gas auf das Marktniveau,
- b) Privatisierung der staatlichen Energieunternehmen,
- c) Einführung effizienterer, sicherer und umweltverträglicher Energieformen,
- d) Förderung der Energieeinsparung,
- e) Anbindung an die Energienetze und Diversifizierung der Energieimporte,
- f) Anhebung der Effizienz der nationalen Öl- und Gaserzeugung und
- g) Umstrukturierung des öffentlichen Energiesektors und Orientierung an längerfristigen Zielen.¹⁴

Die Auflösung der SFR hatte keine andauernden negativen Auswirkungen auf die Energiepolitik, wenngleich sie die Umsetzung der Reformen in diesem Sektor etwas verzögerte. Wie wurden diese Ziele der tschechischen Regierung und die Empfehlungen der OECD seit Mitte 1994 bis Juni 1999 umgesetzt?

Josef Seják vom Umweltinstitut in Prag legte auf dem Stand von Ende 1996 eine Analyse der bisher eingeleiteten Initiativen und Probleme im Rahmen der Anpassung der tschechischen Energiepolitik an EU-Standards vor.¹⁵ Das Luftreinhaltegesetz von 1991 schrieb bis zum 31. 12.1998 die Einführung strengerer Umweltstandards vor, die mit den EU-Normen vereinbar sind. Seit 1991 setzte nach dem Gesetz No. 526/1990 SB auch eine Liberalisierung der Energiepreise ein, die zu Preiserhöhungen von 100 bis 1000% führten. In der Regierungserklärung von 1992 wurde als Ziel eine stabile und verlässliche Energieversorgung genannt.

Im Jahr 1996 wurden der private Wärmebedarf aber noch immer mit 3-4 Mrd. CK, die Gasindustrie mit 11 Mrd. CK, die Stromerzeugung mit 17 Mrd. CK subventioniert. Insgesamt wurden die privaten Haushalte 1996 mit 23 Mrd. CK unterstützt, was 2,5% des jährlichen pro Kopf Einkommens entsprach.

Nach der Bewertung von Seják wurden die Energiepreissubventionen im privaten Bereich erst ansatzweise abgeschafft und den Subventionen für den Energieverbrauch im Wohnbereich in

¹⁴ „Annex I: Energy Policy of the Czech Republic“, vorbereitet vom Ministry of Industry and Trade, 2.6.1994, in: IEA: *Survey of the Energy Policies of the Czech Republic* (Paris. OECD, 1994): 181-186.

¹⁵ Josef Seják: „The Case of the Czech Republic: Energy Policy and EU-Adjustment“, in: Friedemann Müller; Susanne Ott (Hrsg.): *Bridging Divides - Transformation in Eastern Europe: Connecting Energy and Environment. Refocusing the Transformation Process in Central and Eastern European Countries (CEEC) and the Commonwealth of Independent States (CIS)* (Baden-Baden: Nomos, 1998): 87-112.

Höhe von ca. 2,3 Mrd. CK standen Ausgaben für Energiesparprojekte zwischen 251,7 Mio. CK (1991), 255,2 Mio. CK (1992), 383,3 Mio. CK (1993), 421,8 Mio. CK (1994) und 400,0 Mio. CK (1995) gegenüber. Im Wohn- und Industriesektor hielten Experten der Energieabteilung des Ministeriums für Industrie und Handel (MIT) und Umweltministeriums Einsparungen im Energieverbrauch von 40% bzw. 25% für möglich.¹⁶

Seit Anfang der 1990er Jahre wurden die energiepolitischen Reformmaßnahmen zunehmend durch externe Faktoren beeinflusst und bestimmt: Bereits vor der Mitgliedschaft in der OECD (21.12.1995) unterzeichnete die Tschechische Regierung mit der OECD ein Kooperationsmemorandum im Rahmen des Programms „Partner in transition“, das Veränderungen im Umweltbereich als Voraussetzung nannte. Durch die angestrebte EU-Mitgliedschaft wurde die Harmonisierung mit dem Energie- und Umweltacquis eingeleitet. Diese Reformen im Energiesektor wurden durch nationale und regionale Hilfen durch das Phare-Programm sowie Kredite internationaler Finanzinstitute (IWF, WB, EIB, EBRD) finanziell gefördert. Im Rahmen der Energiecharta, welche die tschechische Regierung Ende 1997 unterzeichnete, wurde auch ein Protokoll zur Energieeinsparung vereinbart, in dem sich die Regierung zu einschneidenden Energiereformen verpflichtet.

Das MIT legte 1997 erstmals eine strategische Umweltbewertung der tschechischen Energiepolitik (SEA) vor, dessen Entwurf von zwei Projektteams des tschechischen Zentrums für Energieeffizienz SEVEN entwickelt und formuliert wurde.¹⁷ Dabei wurden drei Optionen bis zum Jahr 2010 bewertet, wovon zwei aus dem energiepolitischen Vorschlag und ein dritter sich auf die öffentliche Diskussion stützte.¹⁸

¹⁶ Seják, a.a.O.: 97-98.

¹⁷ Vgl. „Strategic Environmental Assessment of a Czech Energy Policy Proposal (SEA)“, in: <<http://www.svn.cz/English/SEA7text.htm>>. „Project Team A defined the content and scope of the assessment. For this purpose it made use of the public comment obtained at two public hearings. In view of the fact that the submitted energy policy proposal was compiled practically with only one option, it was the task of Team A at the same time to specify options to be assessed, including the time frame for the assessment. Three options were defined; two came out of the prepared energy policy proposal (Options A and B), while the third option (C) was the result of public involvement in the process, and based specifically on the proposal of the participating environmental NGOs. Project Team B had two main tasks: On the one hand to flesh out the generally defined options with concrete facts and to appraise, i.e. quantify, the indicators defined by Team A for the individual options; and on the other hand to conduct its own assessment of the environmental impact of these indicators.“

¹⁸ Vgl. „Strategic Environmental Assessment of a Czech Energy Policy Proposal (SEA)“, in: <<http://www.svn.cz/English/SEA-sea-m.htm>>. „Option A is a ‘business-as-usual’ approach and continues the main trend of past years. ... Option B makes use of domestic fossil fuels, but ecological limits on coal mining areas remain in place; natural gas is used to a greater extent. The consumption of primary energy sources grows less than in Option A. ... Option C contains a concerted effort to implement an energy conservation program and to use renewable energy sources supported through the introduction of an environment tax (with the inclusion of externalities) offset by tax reductions and by a government grant program.“

[Während in den Optionen A und B der Temelin-Reaktor ans Netz geht, wie von der tschechischen Regierung Ende Mai 1999 beschlossen wurde, ging die dritte Option davon aus, daß Temelin nicht fertig gebaut wird. Vgl. „Umstrittenes Bekenntnis Prags zur Kernkraft. Das Ja zu Temelin - ein Entscheid aus Opportunismus?“, in: *Neue Zürcher Zeitung*, 3.6.1999: 3.] Die 3 Optionen wurden anhand von 41 Kriterien von über 30 Experten aus zahlreichen Disziplinen bewertet:

„Option A would have the most severe impact on the environment, while of the assessed options Option C has the least. From the standpoint of costs through the year 2010, however, Option C is the most expensive while Option A is the least. ... According to the assessment, Option B lies somewhere between Options A and C, but closer to Option A. Given the fact that it appears Options A and B do not fully utilise opportunities to mitigate environmental impact and Option C is too costly and rather risky to implement, compensatory measures have

Während die Option A (*business as usual*) sich weitgehend auf heimische fossile Energien stützt und an dem Kernreaktor in Temelín festhält, geht die Option B von der Umsetzung zusätzlicher Energiesparmaßnahmen und einem geringeren Primärenergieverbrauch aus, während die Option C mit staatlicher Unterstützung die Umsetzung zusätzlicher Energiesparmaßnahmen, den Einsatz erneuerbarer Energien und die Einführung einer Energiesteuer annimmt und von einer Begrenzung des Kohlebergbaus aus Umweltgesichtspunkten sowie von einer Stilllegung des Kernreaktors Temelín ausgeht. Nach der Umweltwirkung steht Option A an letzter Stelle nach den Optionen C und B¹⁹, während bei der Bewertung der Kosten sich die Option A als günstigste erweist.²⁰ Durch staatliche Kompensationsmaßnahmen (gesetzliche

been proposed to create further choices that would lie somewhere between the assessed options, reduce the negative environmental impacts of options A and B, and at the same time be easily feasible to implement.

A set of mitigation measures was proposed for Options A and B consisting of government activities to support energy conservation and renewable energy sources. This does not involve only, or even primarily, a financial support program, but rather a wide array of measures including the following:

- removal of fossil energy price distortions and subsidies
- complete transformation of the national economy and privatisation of companies, i.e. the sale of company assets or shares to credible investors who will be able to invest in new efficient technologies and secure a market for their products
- implementation of legislative and organisational updates and changes that will allow development of the renewable energy business (third party access to the energy grid), energy efficiency (private third party financing of energy efficiency projects in government-owned facilities), etc.“ (Hervorhebung, HGB)

¹⁹ Vgl. „Strategic Environmental Assessment of a Czech Energy Policy Proposal (SEA)“, in: <<http://www.svn.cz/English/SEA7text.htm>>:

„Option A is a "conservative" option that involves the continuing use of domestic energy sources, above all coal and nuclear energy. In keeping with the current trend, energy demand is expected to continue to reduce roughly by 2.4% annually. The promotion of energy conservation and renewables is relatively slow and is not based on a public policy having this objective. There is a moderate increase in domestic consumption of primary energy sources and electricity in absolute terms (8.9% over the studied period to the year 2010) and of end consumption (3.8% over the entire period). ...

Option B is like Option A, but it contains a somewhat faster reduction of energy demand (by 2.6% annually instead of 2.4% as in Option A) resulting primarily from structural changes in the economy and a rather quick implementation of cost-effective energy conservation, but without significant government grants. End consumption of energy sources is stable, growth in electricity consumption is slowed, the increase in consumption of primary energy sources is lower than in Option A, amounting to approx. 6% over the studied period. There is a greater use of natural gas and a slight increase in the share of renewables (by 2.6% in the year 2010). ...

Option C contains the greatest decrease in energy demand (by 3.4% annually) and a decrease in consumption of primary energy sources and end consumption in absolute terms (by 7%, or potentially 10% by the year 2010), including electricity consumption. A major promotion of energy conservation and renewable energy sources would on one hand result from the introduction of an energy tax (approx. 80 CZK/GJ in 2010) offset by tax reductions and on the other from government support and grant for these measures (equalling 15% of investment) averaging over 5 billion CZK annually (in 1998 constant prices). There is a quick restructuring within industry. The share of renewable energy sources rises fourfold over 1995 to a level of 6.7% of primary energy sources in 2010. The Temelín nuclear power plant would not be commissioned, its building site would be converted to meadowland, the loss from the halted construction (stranded costs) would be borne by the investor (CEZ a.s. utility), or by the government as its majority shareholder.“

²⁰ Vgl. „Strategic Environmental Assessment of a Czech Energy Policy Proposal (SEA)“, in: <<http://www.svn.cz/English/SEA7text.htm>>:

„In the environmental impact assessment without cost considerations both with and without sensitivity threshold, Option C comes out the best and Option A worst. In both cases Option B is somewhere between Options A and C, but closer to A. The effect of using a sensitivity threshold reduces the gaps between options, even though they remain abundantly clear. A cost assessment alone yields exactly the opposite ranking: the least costly being Option A, followed by Option B with slightly higher total costs (by 1.3%), and then Option C being by far the costliest (its sum coming to 5.2% more than Option A and 3.8% more than Option B).

Rahmenbedingungen, Unterstützung des Einsatzes erneuerbarer Energien, Energieeffizienzmaßnahmen) können die Chancen der Option C verbessert werden.²¹ Die angestrebte EU-Mitgliedschaft wurde seit Anfang der 1990er Jahre zur zentralen Triebkraft der Reformen im Energiesektor, die aber noch weit vom energiepolitischen *Acquis* der EU entfernt sind.

Ende der 1990er Jahre verfolgte die Energiepolitik der Tschechische Republik folgende Ziele: die Energiepreise sollen völlig freigegeben, die staatlichen Energieunternehmen umstrukturiert und privatisiert werden sowie sichere, effizientere und weniger die Umwelt belastende Energiequellen genutzt werden. Die Energieeinsparung soll gefördert und die Anbindung an die internationalen Öl- und Gaspipelines und Elektrizitätsnetze verbessert werden. Schließlich sollen die heimische Öl- und Gaserzeugung effizienter und der öffentliche Energiesektor besser strukturiert werden, um die langfristigen politischen Ziele umzusetzen und die Koordination und Aufsicht zu verbessern.

Nach dem Beschluß der tschechische Regierung vom 12.1.2000 strebt ihre Energiepolitik die Harmonisierung der Standards für den Energiesektor mit denen der EU an.²² Dies bedeutet, daß die Tschechische Republik ihre Abhängigkeit von festen Brennstoffen (Kohle, Holz) als primäre Energiequelle von etwa 60% im Jahr 1996 auf 50% im Jahr 2000 und 40% im Jahr 2005 senken wird. Dabei wird die Kohle zunehmend als Energiequelle für die Wärmeerzeugung ersetzt bzw. für die gleichzeitige Erzeugung von Strom und Wärme genutzt.²³

Demnach strebt die tschechische Regierung Verbesserungen bei der Gesetzgebung, beim Investitionsklima, bei der Energiestatistik und den Standards für die Berichterstattung an, die mit den EU Standards in Einklang gebracht werden sollen.²⁴

The overall assessment of the options when cost considerations are included changes the ranking and the gap between options is less than that without cost considerations. Option C remains the most advantageous, Option A appears in second place and Option B in third, with the gap between Options A and B being small when assessed without the sensitivity threshold.

While from the standpoint of environmental impact Option C is the most advantageous, it also has the highest costs. When cost considerations are included in the multi-criteria analysis with a weight of 26%, Option C remains the preferred choice. The basic question is whether this weight (as suggested by the interviewed experts) is suitable and whether it corresponds to broader societal or political opinion.“

²¹ Vgl. „Strategic Environmental Assessment of a Czech Energy Policy Proposal (SEA)“, in: <<http://www.svn.cz/English/SEA7text.htm>>: „State can support energy efficiency and renewable energy in three main areas:

- remove fossil energy price distortions and subsidies
- complete transformation of the national economy and privatisation of companies, i.e. selling the company assets or shares to credible investors which will be able to invest to new efficient technologies and secure a market for their products
- implement legislative and organisational updates and changes, that will allow development of doing business and trade with renewable energy (third party access to the energy grid), energy efficiency (private third party financing of energy efficiency projects in state owned facilities), etc.

And of course - state can provide financial support. The financial support is important to overcome the discrepancies and energy price distortions that result from the energy policy and state subsidies in the past. But it also depends on available financial sources in the state budget.“

²² Für diesen Hinweis danke ich Frau Marie Havlickova. Vgl. <<http://www.mpo.cz>>.

²³ Vgl. Jiri Zeman; Marie Havlickova; Jana Szomolanyiiova; Stanislav Travnicek: *Energy and Environment in the Czech Republic*, Vol. 2 (Berlin: Umweltbundesamt, 2000): 83-110.

²⁴ Vgl. U.S. Department of Energy, Fossil Energy International: „Czech Energy Policy“, in: *An Energy Overview of the Czech Republic*, <<http://www.fe.doe.gov/international/czekover.html>>.

Tabelle 3.9: Bewertung der drei Energieoptionen der tschechischen Energiestudie (1997/1998)

Beschreibung der Indikatoren	Einheit	Optionen			Optionen		
		A	B	C	A	B	C
1. Luftemissionen							
1.1 CO ₂ -Emissionen	Tonnen	122.800	116.940	106.240	100%	95%	87%
1.2 CH ₄ -Emissionen (Bergbau + NG?)	Tonnen	320.160	321.050	314.720	100%	100%	98%
1.3.1 SO ₂ -Emissionen (insgesamt)	Tonnen	379.200	347.850	309.030	100%	92%	81%
1.3.2 SO ₂ -Emissionen (lokal)	Tonnen	75.210	71.020	52.980	100%	94%	70%
1.4.1 NO _x -Emissionen (insgesamt)	Tonnen	409.020	400.530	388.400	100%	98%	95%
1.4.2 NO _x -Emissionen (lokal)	Tonnen	251.650	251.390	244.760	100%	100%	97%
1.5 Partikelemissionen	Tonnen	80.120	79.360	75.740	100%	99%	95%
2. Wasserverschmutzung							
2.1 Abwasser vom Bergbau	m ³	16.600	16.600	16.600	100%	100%	100%
2.2 Abwasser *)	-	2-3	2-3	1	-	-	-
3. Landverschmutzung							
3.1 Landverbrauch durch den Bergbau	km ²	35,7	35,7	35,7	100%	100%	100%
3.2 Anschwemmland	km ²	5,182	5,182	5,182	100%	100%	100%
3.3 Landverbrauch für Deponien	km ²	29,33	28,95	28,53	100%	99%	97%
3.4 Landverbrauch für Technologien	km ²	20,38	21,07	20,97	100%	103%	103%
4. Jährliche Abfallproduktion							
4.1 Asche (fester Abfall von Verbrennung)	Tonnen	12.786	12.217	11.693	100%	96%	91%
4.2 Unbenutzter Gips	Tonnen	450	454	450	100%	101%	100%
4.3 Abgebrannte Nuklearelemente	Tonnen	116,54	116,54	37,44	100%	100%	32%
4.4 Radioaktiver Abfall *)	-	2-3	2-3	1	-	-	-
5. Energiesektor							
5.1 Abnahme der Braunkohlereserven	Tonnen	826,5	826,5	826,5	100%	100%	100%
5.2 Abnahme der Steinkohlereserven	Tonnen	332,3	332,3	332,3	100%	100%	100%
5.3 Abnahme der Kalksteinreserven	Tonnen	12.845	12.955	12.734	100%	100%	99%
5.4 Erneuerbare Energiequellen	%	1,69	2,61	6,76	100%	154%	400%
5.5 Primärenergieverbrauch/Kopf	GJ/Person	181,2	176,33	154,62	100%	97%	85%
5.6 Primärenergieverbrauch/BIP-Einheit	GJ/K [⚡]	983	957	839	100%	97%	85%
6. Infrastruktur							
6.1 Umzusiedelnde Personen		0	0	0	-	-	-
7. Beschäftigungsmöglichkeiten							
7.1 nachfrageseitige Energieeffizienz *)	-	3	2	1	-	-	-
7.2 in der Energieerzeugung	Personen	105.943	108.018	112.822	100%	102%	106%
7.2.1 Energieerzeugung (ohne Bergbau)	Personen	65.745	67.820	72.624	100%	103%	110%
7.2.2 Energieerzeugung (Bergbau)	Personen	40.198	40.198	40.198	100%	100%	100%
8. Ökonom. Analyse (Preise von 1995)							
8.1 Durchschnittskohlepreis	K [⚡] /GJ	47,38	47,36	131,45	100%	100%	277%
marginaler Kohlepreis	K [⚡] /GJ	75,2	75,2	159,4	100%	100%	212%
8.2 Investitionsbedarf für Erzeugung von							
Wärme (Durchschnitt)	K [⚡] /GJ	11,8	13	13,54	100%	110%	115%
Elektrizität (Durchschnitt)	K [⚡] /MWh	820,9	848,9	1147,6	100%	102%	140%
Wärme (marginal)	K [⚡] /GJ	220,5	311	252,6	100%	141%	115%
Elektrizität (marginal)	K [⚡] /MWh	1.877,5	1.877,5	1.829,1	100%	100%	97%
8.3 nachfrageseitige Energieeffizienzkosten (kumulativ, Preise von 1998)	Mrd. K [⚡]	0	74,6	451,1			
8.4 erforderliche Staatliche Zuschüsse	Mrd. K [⚡]	0	0	67,7			
8.5 Kosten der Kompensationsmaßnahmen	Mrd. K [⚡]	?	?	?			

*) Diese Zahl entspricht dem Rang in bezug auf ihre Umweltwirkung: 1 = beste Option; 3 = schlechte Option

3.3 Bewertung der tschechischen Energiepolitik durch die Kommission

Wie wurde der Energiesektor in den drei EU-Analysen vom 15.7.1997 sowie in den Fortschrittsberichten vom 4.11.1998 und vom 13.10.1999 bewertet und welche konkreten Maßnahmen wurden in der Beitrittspartnerschaft, in der nationalen Strategie und nach dem *Screening* gemeinsam als vorrangig angesehen? Nach der Bestandsaufnahme der Kommission (*Agenda 2000*) vom 15.7.1997 wird die tschechische Energiewirtschaft:

gegenwärtig und künftig von heimischen festen Brennstoffen (Steinkohle und Lignit) beherrscht, auf die 60% der Energiebilanz entfallen und die schwere Umweltschäden verursachen, insbesondere in Nordböhmen (z. B. im Schwarzen Dreieck). Zur Deckung seines Bedarfs an Erdöl und Erdgas (17,5% bzw. 14% des Gesamtenergiebedarfs) ist das Land von ausländischen Energiequellen, insbesondere von Rußland, abhängig. Der Uranbergbau (600tU/a) wird bis 2001 weitergehen.²⁵

Die Energiepolitik Tschechiens hat die Kommission eingehend bewertet und dabei in dem Zwischenbericht vom 4.11.1998 festgestellt:

Die tschechische Energiepolitik stimmt mit folgenden Zielen der EU überein: Versorgungssicherheit und Diversifizierung der Energiequellen; Einführung marktwirtschaftlicher Prinzipien; Umweltschutz und Erhöhung der Energieeffizienz.

Die Wettbewerbsbedingungen im Energiesektor nähern sich den Richtlinien des Energiebinnenmarktes immer mehr an, und zugleich wird das EU-Wettbewerbsrecht angewandt. Die wichtigsten Wettbewerbsvorschriften gelten für den Energiesektor. ... In verschiedenen Teilsektoren hat die Privatisierung begonnen, aber der Staat behält das Monopol oder eine marktbeherrschende Stellung bei der Stromerzeugung und -versorgung, bei der Uranerzeugung und beim Betrieb von Öl- und Erdgasleitungen. Unabhängige Stromerzeuger und Eigenhersteller erhöhen schrittweise ihren Anteil an der Stromerzeugung.

Trotz beträchtlicher Erhöhungen werden die Preise für Gas, Strom und Heizung für private Haushalte von der Industrie quersubventioniert und sind nicht kostendeckend. ... Die gegenwärtigen Ölreserven für Notfälle reichen schätzungsweise vierzig Tage und liegen damit weit unter dem EU-Ziel von neunzig Tagen. ...

Die Umstrukturierung des Bergbausektors (feste Brennstoffe und Uran) wird über das Jahr 2000 hinaus andauern. Gegen die sich daraus ergebenden sozialen und wirtschaftlichen Folgen für die Region müssen Maßnahmen getroffen werden, aber staatliche Eingriffe sollten im Vergleich zu den staatlichen Beihilfen im Rahmen der EG und der EGKS beurteilt werden.

Die Tschechische Republik hat mit der Schaffung EG-konformer Normen für die Energieeffizienz (Etikettierung von Geräten, Mindesteffizienznormen) und für den Umweltschutz (z. B. Brennstoffqualität) begonnen, aber es muß noch mehr getan werden. ...

Im Bereich des Uranbergbaus verstößt die Verpflichtung der nationalen Strombehörde, im Falle der Einfuhr von Kernbrennstoffen eine entsprechende Menge Uran im Inland zu kaufen, im Grundsatz gegen die Regeln des gemeinsamen Marktes für Kernmaterial, wird aber bis 2000 abgeschafft. Für die (ausländischen) Uranlieferungen, die Anreicherung und die Herstellung von Brennstoffen bestehen Verträge mit verschiedenen Firmen in mehreren Ländern. Die Politik der Gemeinschaft für die Versorgung mit Kernmaterialien, die Sicherheit durch Diversifizierung der Quellen anstrebt, würde auf nach dem Beitritt geschlossene Lieferverträge Anwendung finden. ...

Mit dem Beitritt müßte die Tschechische Republik den Euratom-Vertrag erfüllen, insbesondere die Bestimmungen über die Versorgung mit Kernmaterial, den gemeinsamen Markt für Kernmaterial, die Sicherheitsüberwachung, den Gesundheitsschutz und internationale Übereinkommen. Da die Tschechische Republik bereits allen internationalen Systemen im Nuklearbereich angehört und mit

²⁵ Vgl. für den vollen Wortlaut: Dokument A-2: 20.

der IAEA ein Abkommen über umfassende Sicherungsmaßnahmen unterhält, dürften bei der Anwendung der Gemeinschaftsvorschriften in diesem und den anderen genannten Bereichen keine größeren Schwierigkeiten zu erwarten sein. Die rechtzeitige Umsetzung der Programme für die nukleare Sicherheit ist besonders wichtig. Die Schaffung einer Behörde zur Überwachung der nuklearen Sicherheit sollte unterstützt werden.²⁶

Hieraus leitete die Kommission folgende Schlußfolgerung für die Zukunft ab:

Vorausgesetzt, die Tschechische Republik setzt ihre gegenwärtigen Anstrengungen fort, dürfte sie in der Lage sein, in den nächsten Jahren die meisten EU-Rechtsvorschriften im Energiebereich zu erfüllen. Folgende Punkte sind jedoch aufmerksam zu prüfen: die Anpassung von Monopolen unter Berücksichtigung von Aspekten der Ein- und Ausfuhr, Zugang zu Netzen, Energiepreispolitik, Notfallplanung einschließlich der Anlegung obligatorischer Ölvorräte, staatliche Eingriffe bei den festen Brennstoffen und beim Uran und die Entwicklung von Normen für die Energieeffizienz und die Brennstoffqualität. Bei der Erfüllung der Euratom-Vorschriften dürfte es zu keinen größeren Schwierigkeiten kommen. Es sollten geeignete Standards für die nukleare Sicherheit eingeführt werden, damit alle Kernkraftwerke auf das erforderliche Sicherheitsniveau gebracht werden können. Außerdem müssen längerfristig Lösungen für das Problem der nuklearen Abfälle gefunden werden.²⁷

Zur Energiepolitik wurde im Zwischenbericht der Kommission vom 4.11.1998 festgestellt:

Die Angleichung Tschechiens an den *Acquis* im Energiebereich wird vorangetrieben. Die Energiepreise wurden weiter angehoben. Im Januar 1998 wurde eine Regulierungsbehörde für die Energiewirtschaft eingerichtet, die im künftigen Energiebinnenmarkt in eine unabhängige Stelle umgewandelt werden soll. Die Regierung soll in Kürze einen neuen Umstrukturierungsplan für den Sektor der festen Brennstoffe vorstellen. Gegenwärtig werden insbesondere für die sozialen Aspekte der Umstrukturierung in diesem Bereich jährlich CZK 3 Mrd. ausgegeben.

Im Bereich der Kernenergie trat das Atomgesetz im Juli 1997 in Kraft, und es müssen noch weitere, davon abgeleitete Rechtsvorschriften erlassen werden. Ende 1997 wurde eine Agentur für die Entsorgung radioaktiver Abfälle gegründet. Zur Finanzierung der Kosten der Entsorgung abgebrannter Kernbrennelemente und der Stilllegung von Kernkraftwerken wurde ein Nuklearfonds eingerichtet, der sich aus einem prozentualen Aufschlag auf den Strompreis finanziert. Die Lagerkapazität des Trockenlagers im Kernkraftwerk Dukovany wird voraussichtlich bis zum Jahre 2005 erschöpft sein.²⁸

Die Kommission zog in ihrem Bericht vom 4.11.1998 folgende Schlußfolgerungen:

Zur Vorbereitung auf den Energiebinnenmarkt sollten vor allem in folgenden Bereichen weitere Anstrengungen unternommen werden: Umwandlung der Monopole, Zugang zu den Netzen und Energiepreispolitik, Notfallplanung einschließlich Anlage obligatorischer Ölvorräte, staatliche Eingriffe in den Bereichen feste Brennstoffen und Uran und Entwicklung von Normen für die Energieeffizienz und die Brennstoffqualität.²⁹

Der zweite Zwischenbericht der Kommission vom 13.10.1999 bemängelte zur Energiepolitik, daß die Gesetzgebung in mehreren zentralen Bereichen noch unzureichend auf den *acquis* bezogen ist. Im Juni 1999 billigte die Regierung eine revidierte Energiepolitik, die den Anpassungsprozeß leiten soll. Im Januar 1999 wurde im Elektrizitätsbereich ein neues Verteilsystem

²⁶ Vgl. für den vollen Wortlaut: Dokument A-1 (21).

²⁷ Vgl. für den vollen Wortlaut: Dokument A-1 (22).

²⁸ Vgl. für den vollen Wortlaut: Dokument A-2.

²⁹ Vgl. für den vollen Wortlaut: Dokument A-2.

als Tochter (100%) des nationalen Energieunternehmens EZ errichtet und dabei die Rechnungsführung für Erzeugung und Verteilung von Strom entsprechend der Stromrichtlinie trennt. Die Ölvorräte wurden inzwischen auf 60 Tage aufgestockt. Die Umstrukturierung des Kohlesektors wird fortgesetzt. Zur Kernenergie empfahl die Kommission, die gültigen EU Sicherheitspraktiken anzuwenden, bevor der neue Atomreaktor Temelin ans Netz geht. Auch im zweiten Zwischenbericht kam die Kommission zu dem Ergebnis, daß weitere rechtliche Anpassungen im Energiebereich notwendig sind, insbesondere bei der Vorbereitung auf den Energiebinnenmarkt, bei der Beseitigung der Preissubventionen, bei der Bevorratung für Notfälle und bei der nuklearen Sicherheit.³⁰

In der Tschechischen Republik führte das MIT bei der Energieproduktion extensive Maßnahmen durch, die umfangreiche Investitionen auslösten, ohne die zahlreiche Kraftwerke nach dem Luftreinhaltungsgesetz im Jahr 1999 hätten stillgelegt werden müssen. Ferner wurde das tschechische Elektrizitätsnetz im Rahmen der europäischen Stromnetze CENTREL und UPTÉ kompatibel gemacht. Die erste offizielle Version des Nationalen Programms für die Vorbereitung Tschechiens auf die EU-Mitgliedschaft sah für den Energiesektor unter Federführung des MIT zahlreiche kurz- und mittelfristige Prioritäten vor³¹, die von den Prinzipien eines gemeinsamen Energiemarktes und von dem bevorzugten Einsatz erneuerbarer Energiequellen ausgehen. Zu den kurzfristigen Prioritäten zählten u.a. a) die Beseitigung von Energiepreisverzerren³² und b) der Abschluß der Privatisierungen.³³ Zu den mittelfristigen Prioritäten zählt dabei a) der Ausbau der Ölbevorratung³⁴, b) der Ausbau der Energieeinsparbemühungen³⁵ und c) die Einbeziehung von Umweltschutzüberlegungen³⁶.

³⁰ Vgl. für den vollen englischen Wortlaut: Dokument A-3

³¹ Vgl. „National Programme for the Preparation of the Czech Republic for Membership in the European Union“, in: <<http://www.czech.cz/english/national.htm>>; für den Energiesektor: <<http://www.czech.cz/english/12.htm>>.

³² Vgl. *ebenda*: „From 1998, price deformations will be gradually eliminated. In 1998 prices should first be increased for households to the level of prices for industry. In 1999, work will begin on the setting up of a tariff system that will be differentiated on the basis of average costs for supplies of electrical energy to individual groups of customers. The above price measures will lead to a substantial increase in the effectiveness of the energy sector. In light of the social sensitivity of the energy prices, it is not expected that price regulation in the market will be abolished; this responsibility is shared by the Ministry of Finance and the Ministry of Industry and Trade.“

³³ Vgl. *ebenda*: „The state retains property interests in the companies concerned with the distribution of gas and electricity and in coal companies; these will be gradually offered for sale. ... The Government will begin deliberations on the subject of completion of privatisation of the energy sector during 1998. On the basis of its decisions, it will be possible to more closely define the privatisation procedure and time schedule.“

³⁴ Vgl. *ebenda*: „The current capacity of emergency strategic stock of oil and oil products in the Czech Republic is less than required by the pertinent EC legislation. The Government of the CR is already dealing with solutions to this difficulty and has created a basis for increasing the current capacity. ... During 1998, a Draft Law "on emergency strategic stock of oil and oil products, the use thereof and dealing with states of emergency incurred through insufficient supplies of petroleum and petroleum products and amending and supplementing some other Laws" will be submitted to the Government. The Law will incorporate a draft proposal of the financing of strategic stock of oil and oil products. The law will also take into account all the relevant EC Directives. The creation of compulsory stock of oil and oil products is expected to be completed within six years from coming into force of the Law, i.e. most probably by the year 2005.“

Hierfür wird folgende Unterstützung durch die EU für notwendig erachtet: „Construction of additional storage capacity to achieve the compulsory stocks, followed by the purchase of oil for creating these compulsory stocks, will be a very expensive process. Assistance from the EU could be either in the sphere of financing of the construction of additional storage capacity or in assistance in obtaining advantageous foreign loans for purchase of additional oil reserves.“

Im Januar 2000 billigte die tschechische Regierung auf Vorschlag des Industrie- und Handelsministeriums das energiepolitische Konzept, das folgende Hauptziele der Energiepolitik für die nächsten 15 bis 20 Jahre formuliert:

- Festhalten an der Kernenergie einschließlich der Möglichkeit, nach 2015 ein weiteres KKW zu bauen,
- die Fertigstellung eines Energiegesetzes bis zum Jahr 2002,
- Ausarbeitung eines Zeitplans für die Privatisierung der regionalen Strom- und Gasversorger,
- Privatisierung des dominanten Energieversorgers CEZ im Jahre 2002,
- Gründung einer unabhängigen Regulierungsbehörde,
- schrittweise Einführung von Wettbewerb,
- schrittweise Freigabe der Energiepreise,
- die Förderung alternativer Energiequellen durch die Einführung eines sogenannten 'grünen Hellers' als Abgabe für jede verbrauchte kWh Strom.³⁷

Aus der Sicht des Umweltministers Kuzvart, der im Kabinett dagegen stimmte, berücksichtigt dieses Konzept zu wenig energiesparende Maßnahmen. Der Energieverbrauch pro BIP-Einheit

³⁵ Vgl. *ebenda*: „High energy demands are connected with the efficiency of energy consumption rather than the efficiency of production. This state of affairs is caused to a considerable degree by obsolete technology, high losses in transmission and insufficient protection against energy losses. ... In order to increase energy efficiency, work will continue on the reconstruction of production and other facilities, including the reconstruction of heating plants. This framework includes a great many activities prepared, for example, in the framework of the SAVE II and Thermie programs.“

Hierfür wird aus tschechischer Sicht folgende Unterstützung durch die EU für notwendig erachtet: „The costs of reconstruction and modernisation of the existing energy facilities are considerable and assistance from the EU would be useful in the sphere of the search for provision of financial resources.“

³⁶ Vgl. *ebenda*: „Certain important steps in decreasing environmental burdens connected with obtaining energy have already been taken in the Czech Republic. Further efforts will be directed towards approximation to the EU model, which places emphasis on achieving a state of equilibrium between the state of the environment and the quality of life on the one hand, and economic prosperity on the other hand. ... In order to achieve these targets, a strategy of broad implementation of clean technology has been formulated amongst other things as a means of preventing excessive pollution of the environment and excessive exploitation of natural resources. (A condition for the exploitation of coal following the year 2000 is the implementation of clean coal technology, in which emissions of pollutants will comply with emission limits.) In addition, the modernisation of production equipment will be continued, both from the standpoint of sulphur removal and elimination of nitrogen compounds, and also from the standpoint of efficiency (see above).“

Hierfür wird aus tschechischer Sicht folgende Unterstützung durch die EU für notwendig erachtet: „The above proposed measures place great demands on investments. Direct financial assistance from the EU and assistance in the provision for obtaining financial resources would thus be welcome. In addition, assistance in the sphere of technical development, education of the state administration and provision of know-how would be greatly advantageous. In the medium-term future, the following should also be implemented:

- Gradual fulfilling of conditions for membership in the International Energy Agency.
- Clear implementation of regulation mechanisms in the sphere of energy production, gas production and heating mechanisms similar to those in the EU member countries.
- Improved capacity and professionalism of experts of the state administration through repeated external education and through stays abroad as a form of retraining for the new profession of "EURO official".
- Bringing the Temelín Nuclear Power Plant into operation while complying with nuclear safety standards.
- Implementation of additional measures to improve nuclear safety of existing nuclear power plants in the CR.
- Improvement of monitoring of energy management through improved statistical monitoring and methodical transformation with the purpose of attaining compatibility with the EU.
- Commencement of new statistical monitoring of information on the energy market to the extent required by the pertinent EU regulations.“

³⁷ „Tschechien: Neues Energiekonzept verabschiedet“, in: *TAM international*, 01/00.

sei in Tschechien noch immer 2½ mal so hoch wie in den EU-Ländern. Das Energiekonzept lasse auch die für 2003 geplante Einführung einer Ökosteuer unberücksichtigt. Nach Angaben des Regierungssprechers wurde das Konzept von der Generaldirektion Energie der Europäischen Kommission überprüft und festgestellt, daß es mit dem EU-Recht vereinbar sei.

3.4 Finanzierungsvorhaben der Weltbank und der IFC

Auf internationaler Ebene wurde die Weltbankgruppe, d.h. die Weltbank³⁸ (WB), der internationale Währungsfond (IWF bzw. IMF)³⁹ und die internationale Finanz-Korporation⁴⁰ (IFC), eine rechtlich selbständige Schwestergesellschaft der Weltbank, die private Unternehmen durch eine Teilfinanzierung solider Investitionsvorhaben unterstützt, zu wichtigen Finanzierungsquellen für die Strukturreformen der MOEL - auch im Energie- und Umweltsektor. Für Unternehmen in Tschechien bewilligte der IFC seit 1993 die Finanzierung einiger Vorhaben, worunter sich mit dem Energy Center Kladno⁴¹ nur ein Vorhaben aus dem Energiesektor befand (Tabelle 3.10). Mit diesem Projekt wird das Energiezentrum in Kladno (30 km westlich von Prag) von einem Fernwärmeheizwerk zu einem Heizwerk ausgebaut, das mit Kohle und Erdgas betrieben wird. Bei der Bewertung durch die IFC wurden die Luftqualität, die Berück-

³⁸ Die Weltbank legte zahlreiche Studien zum Transformationsprozeß in den MOEL vor, von den sich folgende mit der Tschechischen Republik befaßten: Michael S. Borish; Wie Ding; Michel Noel: *On the Road to EU Accession: Financial Sector Development in Central Europe*. World Bank Discussion Paper (Washington: World Bank, 1996); Michael S. Borish; Michel Noel: *Private Sector Development during Transition: The Visegrad Countries*. World Bank Discussion Paper No. 318 (Washington: World Bank 1996); Leila M. Webster; Dan Swanson: *The Emergence of Private Sector Manufacturing in the Former Czech and Slovak Federal Republic: A Survey of Firms*. World Bank Technical Paper No. 230 (Washington: World Bank, 1993); Gerhard Poll; Simon Djankov; Robert E. Anderson: *Restructuring Large Industrial Firms in Central and Eastern Europe: An Empirical Analysis*. World Bank Technical Paper No. 332 (Washington: World Bank, 1996); World Bank: *Historically Planned Economies 1993. A Guide to Data* (Washington: World Bank, 1993); World Bank: *World Development Report 1996: From Plan to Market* (Washington: World Bank, 1996). Nur die Studie von Gray befaßte sich mit dem Energiesektor in den Transformationsökonomien: Dale Gray: *Reforming the Energy Sector in Transition Economies. Selected Experience and Lessons*. World Bank Discussion Papers 296 (Washington: World Bank 1995).

³⁹ Der IWF hat seine Mission in der Tschechischen Republik im Dezember 1995 beendet. Vgl.: BMWi: *Die Beratung Mittel- und Osteuropas beim Aufbau von Demokratie und sozialer Marktwirtschaft. Fortschreibung 1998. Transform.* BMWi Dokumentation 439 (Bonn: BMWi, 1998): 113.

⁴⁰ Vgl. das IFC Diskussionspapier von John Nellis: *Time to Rethink Privatization in Transition Economies*. IFC Discussion Paper No. 38 (Washington: IFC, 1998): 10-12 äußerte sich sehr kritisch zu den Problemen in Tschechien seit 1996.

⁴¹ Vgl. die Angaben aus der Pressemitteilung des IFC vom 19.7.1996: „The International Finance Corporation (IFC) has approved an investment of US\$ 125 million for an environmental upgrade and expansion of Energy Center Kladno Generating (ECK Generating), a cogeneration plant located in Kladno, outside Prague. The expansion will increase the plant's output from 28 megawatts of electricity to 332 megawatts and provide clean energy at competitive rates. This is IFC's first investment in the power sector in Eastern Europe and one of the first new private power projects in Eastern Europe.

The plant will sell its output to the Central Bohemian Grid (STE) under a 20 year Power Purchase Agreement, and to Poldi, a local steel mill. It is also expected to sell hot water to the Kladno Municipal District Heating Company. Coal for the plant will be supplied under a long term agreement by the CMD mining company also located in the Kladno region. IFC's financing of \$125 million consists of a loan on its own account of US\$45 million, a syndicated loan of US\$65 million, and convertible subordinated debt of US\$15 million. The total cost of the project is estimated at US\$375 million - Czech banks are expected to provide most of the balance of the financing. ECK Generating will be owned by a group of investors including NRG Energy, Inc., a subsidiary of Northern States Power of Minnesota; STE and Independent Power, the Prague-based, original developer of the project.“

sichtigung der Öffentlichkeit, die mögliche Kontamination des Standortes und die Auswirkungen auf den Verkehr und die Arbeitssicherheit einbezogen.⁴²

Tabelle 3.10: IFC-Projektförderung in der Tschechischen Republik im Überblick

Projektno.	Vorhaben	Datum	Branche	IFC-Bewilligung	Gesamtinvestition	Quelle (Press Release)
	Skoda		Automobile	1,4 Mrd. DM		P.R. 94/17 17.9.1993
	Mlada Fronta Dnes		Presse Zeitung	81 Mio. FF		P.R. 94/23 6.10.1993
	Czech Brewery Company (Plzen)		Brauerei	90 Mio. DM		P.R. 96/31 25.9.1995
4996	Nova Hut	25.11.1996		250 Mio. US\$	650 Mio. US\$	P.R. 97/122 27.6.1997
5028	Erweiterung des Energy Center Kladno von 28 MW auf 332 MW	29.5.1996	Energie HKW	125 Mio. US\$ 135 Mio. US\$	375 Mio US\$ 401 Mio. US\$	PR 97/08 19.7.1996 IFC AR 1997: 89
7872	Autokola Nova Hut	10.10.1996	Stahl	63 Mio. DM		P.R. 94/34 16.11.1993
	Czech Koruna One billion global medium-term notes offering	20.10.1997	Bank (Bondausg.)	1 Mrd. K 38,3 Mio. US\$		PR 96/51 1.11.1995 P.R. 98/41 20.10.1997
8355	DCR Czech Credit Rating Co.	23.2.1998				
8757	Ceskoslovenska Obchodni Banka	5.5.1998	Bank	75 Mio. US\$		P.R. 99/33 8.10.1998
9	Summe			US\$		

Im Einklang mit dem tschechischen Umweltrecht wurde im Juni 1995 eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt.⁴³ Nach dem IFC-Jahresbericht 1997 wurden für dieses Vorhaben vom IFC eine Finanzierung von insgesamt 135 Mio. US\$ bewilligt (IFC Darlehen: 45 Mio.; IFC quasi-equity: 15 Mio.; andere IFC-Finanzierungsformen: 10 Mio., syndications: 65 Mio. US\$) bei voraussichtlichen Gesamtkosten von 401 Mio. US\$.⁴⁴

Die Weltbank bewilligte für Vorhaben in der Tschechischen Republik bis August 1998 Kredite in Höhe von 556,3 Mio. US\$ für drei Projekte, und zwar im Juni 1991 ca. 300 Mio. US\$ für ein Strukturanpassungsdarlehen, im Mai 1992 rd. 246 Mio. US\$ für ein Energie- und Umweltvorhaben und im September 1993 ein Darlehen von 80 Mio. US\$, um das Entwicklungsprogramm der SPT Telecom zu unterstützen. Im Rahmen der GEF war die Weltbank bis Ende 1999 an zwei Umweltprojekten in Tschechien beteiligt.⁴⁵

3.5 Förderung durch das PHARE-Programm der Europäischen Union

⁴² Vgl. den Vortrag von Petar Karafiát, Energetical Centre Kladno Generating (ECK Generating) am 23.3.2000 beim Prager Workshop: „Energie und Umwelt in Tschechien“. Eine englische Zusammenfassung: „Development of the Kladno Energy Centre from 28 MW to 332 MW CHP unit with financial support from the IFC“ kann von der Projekt-Website: <www.uba-eecr.de> herunter geladen werden.

⁴³ Vgl. die Projektbeschreibung in: <<http://www.worldbank.org/pics/ifcers/cze05028.txt>> und in: <<http://www.worldbank.org/pics/ifcspi/cze05028.txt>>.

⁴⁴ Vgl. IFC Annual Report 1997 (Washington: IFC, 1998): 89, in: <<http://www.ifc.org/AR97/html>>.

⁴⁵ „The World Bank Group, Countries: Czech Republic“, in: <<http://www.worldbank.org/html/extdr/offrep/eca/cz2.htm>>.

Das PHARE-Programm der EU, das 1989 als „Hilfe für die Wirtschaft in Polen und Ungarn“ aufgelegt wurde, ist nach der Verordnung des Rates No. 3906/89 das wichtigste Finanzinstrument für die Vorbereitung der MOEL auf den EU-Beitritt mit dem Ziel, „Fachwissen und Hilfe in den Bereichen Technik, Wirtschaft und Infrastruktur an die Empfängerländer weiterzuleiten“.⁴⁶ In der ersten Phase (1990-1994) umfaßte das PHARE-Budget 4,2 Mrd. ECU und in der zweiten Phase (1995-1999) wurde der PHARE -Haushalt auf 6,693 Mrd. ECU aufgestockt.⁴⁷ Von 1990-1997 entfielen für alle MOEL Investitionen im Bereich Energie, Transport und Telekommunikation in Höhe von 1.818,6 Mio. Euro und auf den Bereich Umwelt und nukleare Sicherheit von 579,3 Mio. Euro.

Von 1990-1996 wurden im Rahmen von PHARE insgesamt 4,505 Mrd. ECU gebundene Mittel bereitgestellt, wovon auf Polen 30,8% bzw. 429 Mio. ECU, auf Ungarn 15,2%, die Tschechische Republik 9,5% und auf die Slowakei 4,6% entfielen. Zwischen 1990 und 1993 wurden von den gebundenen Mitteln in Höhe von 3.288,6 Mio. ECU nur 92% (3.026,4 Mio. ECU) abgerufen und 86% (2.835,2 Mio. ECU) ausgezahlt. Von 1994-1995 fiel von den gebunden Mitteln in Höhe von 3.350,5 Mio. ECU der Anteil der abgerufenen Mittel auf 38% und der ausgezahlten Mittel gar auf 27% bzw. 892,0 Mio. ECU. Von den zugewiesenen PHARE-Mitteln entfielen von 1990-1993 in den 10 MOEL auf den Umweltsektor (einschließlich nuklearer Sicherheit) 325,9 Mio. ECU (9,9%) sowie von 1994-1996 insgesamt 215,0 Mio. ECU (6,4%). Auf den gesamten Infrastrukturbereich entfielen von 1990-1993 in den 10 MOEL 289,0 Mio. ECU (8,5%) sowie von 1994-1996 insgesamt 1.208,1 Mio. ECU (36,1%).

Nach der Bewertung im Jahresbericht des PHARE - Programms für das Jahr 1997 vom Mai 1999 ging die EU im PHARE - Rahmen von 1990-1997 Verpflichtungen über 7.756,1 Mio. ECU ein. Bis Ende 1997 wurden Verträge mit einem Gesamtwert von 5.437,3 Mio ECU unterzeichnet und hierzu Zahlungen über 4.564,4 Mio. ECU getätigt.⁴⁸ Ein Schwerpunkt der Förderaktivitäten der Programme PHARE und TACIS war die nukleare Sicherheit der MOEL, für das die EU von 1991 bis 1997 insgesamt 780 Mio. ECU bereitstellten.⁴⁹

Die Durchführung von PHARE ist dezentralisiert nach den Empfängerländern. Förderwürdig waren im Dezember 1998 insgesamt 14 Staaten, darunter alle zehn MOEL Beitrittskandidaten. 1998 nahm die Kommission im Rahmen ihrer *Agenda 2000* eine Umorientierung von PHARE vor.⁵⁰

⁴⁶ Vgl. Europäisches Parlament, Arbeitsgruppe des Generalsekretariats, Task-Force „Erweiterung“, Themenpapier No. 33: *Das Phare-Programm und die Erweiterung der Europäischen Union* (Luxemburg: Europäisches Parlament, 4.12.1998): 4, im Internet in: <<http://www.europarl.eu.int/enlargement>>. Vgl. zu PHARE generell: <<http://europa.eu.int/comm/dg1a/phare/index.htm>> und die hierüber erreichbaren Hintergrundpapiere. Vgl. „Guidelines for Phare Programme Implementation in Candidate Countries“, in: <http://europa.eu.int/comm/dg1a/phare/implementation/program_implementation.htm>.

⁴⁷ Commission of the European Communities: *The Phare Programme. Annual Report 1997*. COM(1999) 234 final (Brussels: Commission of the European Communities, 18 May 1999): 5.

⁴⁸ Commission of the European Communities: *The Phare Programme. Annual Report 1997*. COM(1999) 234 final (Brussels: Commission of the European Communities, 18 May 1999): 26.

⁴⁹ „Panel of High-Level Advisors on Nuclear Safety ...“, in: <<http://europa.eu.int/comm/dg1a/nss/index.htm>>.

⁵⁰ Vgl. Vitezslav Kazimour: „Assistance of the European Union“, in: <http://www.mpo.cz/english/g/gc/9904/page_005.htm>: *New Orientation of PHARE - Change of the Programmes' Content*:

Bei der Tagung des Europäischen Rates in Kopenhagen im Juni 1993 wurden erstmals 15% der PHARE-Mittel für die Finanzierung großer Infrastrukturprojekte genehmigt. Bei der Tagung des Europäischen Rates in Essen wurde PHARE an den Erweiterungsprozeß gekoppelt und der Anteil für die Ko-Finanzierung großer Infrastrukturmaßnahmen auf 25% angehoben. Im Dezember 1997 beschloß der Europäische Rat in Luxemburg mit der Beitrittspartnerschaft die Unterstützung der Bewerberstaaten durch einen Gesamtrahmen, nach dem für jeden EU-Kandidaten „genaue Angaben über die Prioritäten, die bei der Übernahme des Besitzstandes einzuhalten sind, und die hierzu zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel, insbesondere PHARE, zusammengestellt“ werden. Die Beitrittspartnerschaften bilden den Rahmen für die mehrjährige Planung der Hilfe.

Das beitriffsorientierte PHARE-Programm verfolgt zwei Prioritäten: a) den Aufbau der Institutionen (30%) und b) die Investitionsförderung (70%)⁵¹, mit denen die EU-Kandidaten beim Ausbau ihrer Infrastruktur in den Bereichen Landwirtschaft, regionale Entwicklung, Verkehrswesen, Telekommunikation und bei der Ko-Finanzierung großer Vorhaben sowie der kleinen und mittleren Unternehmen unterstützt werden, um die Länder u.a. in den Bereichen Energie und Umwelt auf die Übernahme des Acquis vorzubereiten. Die Ko-Finanzierung soll durch eine gemeinsame Absichtserklärung der Kommission, der Weltbank und der EBWE (EBRD) sowie der EIB die Koordination zwischen den Finanzinstitutionen erleichtern. Die Dezentralisierung wird von einer Überwachung der Projektabwicklung begleitet.

Für grenzübergreifende Programme für Infrastruktur- und Umweltprobleme zwischen PHARE-Ländern wurden 1994 vom Europäischen Parlament 150 Mio. ECU bewilligt, die über den EU-Regionalfonds bereitgestellt werden. Seit 1991 wurden von PHARE im Rahmen von Mehrländerprogrammen u.a. zu den Schwerpunkten Umwelt, Energie und nukleare Sicherheit

As before, the European Commission intends to in particular finance activities strengthening the abilities of our institutions to learn, adopt and enforce community law in areas which could hinder our accession to the European Union.

Change of the Decision-making System

On the basis of its knowledge of the position of our country, the European Commission decided that the system of choosing activities to be financed from the PHARE programme and would change. The original system, based on the requirements and priorities on the Czech side approved by the European Commission, will change into a system whereby the European Commission, in agreement with the Czech Republic, will determine which areas will be supported by the PHARE programme and to what extent.

Changes in Financing

The European Commission is placing an increased emphasis on co-financing. This means that it is no longer willing to finance activities to which the Czech side is not prepared to contribute. The contribution of the Czech side may be covered by the State budget, local, communal or regional finance (in future), or by the private sector. In some cases, especially in the case of investment, the condition is the co-financing a particular project. In other cases it is sufficient to prove that the Czech side is financing other, similar projects.

A Change in Implementation

A new requirement of the European Commission is the greater centralisation of cash flows and the simultaneous decentralisation of own managerial structures, which is intended to make the entire system more transparent. In response to this requirement, a new institution - the National Fund - has been established and a new internal and external audit system will be built. Another provision is keeping the public better informed. In addition, the number of PHARE Programme Management units will on the basis of mutual agreement, be reduced.“

⁵¹ Gemäß einer Verordnung KOM (98) 150endg..vom 18.3.1998 konzentriert sich das PHARE-Programm auf die Prioritäten bezüglich der Übernahme des *Aquis*, d.h. auf die Stärkung der Verwaltungsstrukturen (30%) und auf Investitionen (70%), die den MOEL eine möglichst schnelle Anwendung des gemeinschaftlichen Besitzstandes erlauben.

insgesamt 704,2 Mio. ECU genehmigt. Für horizontale Programme, die von der Kommission konzipiert und abgewickelt werden, sind 5% des PHARE-Haushalts vorgesehen. Ein PHARE-Programm sieht die Zusammenarbeit im Bereich der Wirtschaftswissenschaften vor, während durch das PHARE-Partnerschaftsprogramm auch lokale Entwicklungsprojekte von gemeinnützigen NGOs finanziert werden.

Nach einer Neukonzipierung wird das PHARE-Programm ab 1998 ausschließlich auf die Prioritäten der Beitrittspartnerschaften konzentriert, wobei der Aufbau der Institutionen in vier vordringlichen Bereichen unterstützt wird: Finanzen, Justiz und Inneres, Landwirtschaft und Umwelt.⁵² Durch die engere Kooperationen der Finanzinstitutionen waren Ende 1998 für 1998-1999 Vorhaben in Höhe von 3,5 Mrd. ECU für eine Ko-Finanzierung vorgesehen. Einige Länder hatten allerdings Schwierigkeiten, die bewilligten Mittel jeweils bis zum Jahresende auszugeben.

Das länderbezogene PHARE-Programm wurden durch Programme ergänzt, die sich auf mehrere Länder bezogen (*multi-country*) und die grenzüberschreitende (*Cross Border Cooperation* = *CBC*) Zusammenarbeit fördern sollen. 1997 wurden ein „multi-country programme“ zur Ausweitung der transeuropäischen Netze begonnen und mit 100 Mio. ECU ausgestattet und neun neue CBC aufgelegt, darunter ein Energieprogramm, das die Energieeffizienz fördern und zur Vervollständigung der Energiestatistik beitragen soll. Ferner wurden 42 Projekte zur Umweltgesetzgebung eingeleitet und 59 Partnerschaftsprogramme im Bereich der wirtschaftlichen Entwicklung begonnen. Um die Zusammenarbeit und Integration über die EU-Außengrenzen hinweg zu fördern, wurde 1994 ein Programm der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit (Phare/CBC) mit 150 Mio. ECU begonnen, mit dem Strukturmaßnahmen in Grenzregionen mit EU-Staaten mit dem Ziel gefördert werden:

- die Grenzregionen zu unterstützen, spezifische Probleme ihrer Grenzlage zu überwinden, die Interessen der lokalen Bevölkerung zu bewahren und die Umweltbedingungen zu achten;
- die Schaffung und Entwicklung kooperativer Netze auf beiden Seiten der Grenzen und zu bestehenden EU-weiten Netzwerken zu fördern;
- den Transformationsprozeß in den MOEL und ihre Heranführung an die EU zu beschleunigen;
- Erschütterungen im Lebensstandard und beim Wachstum an den EU-Außengrenzen zu vermeiden;
- zu effektiven gutnachbarschaftlichen Beziehungen zwischen den Staaten beizutragen.⁵³

In der Tschechischen Republik wird PHARE von dem Finanzminister als dem nationalen Koordinator überwacht, der hiermit seine Stellvertreterin Irma Zlatohlavkova beauftragte. Das Zentrum für Auslandshilfe im Finanzministerium ist für die bürokratische Umsetzung der Aufgaben des nationalen Koordinators verantwortlich.⁵⁴

⁵² Commission of the European Communities: *The Phare Programme. Annual Report 1997*. COM(1999) 234 final (Brussels: Commission of the European Communities, 18 May 1999): 5-6: „The first priority will be to help the administrations of the partner countries in acquiring the capacity to implement the ‘acquis communautaire’. ... The second priority is to help the candidate countries bring their industries and major infrastructure up to Community standards by mobilising the investment required. This effort will be largely devoted to areas where Community norms are becoming increasingly demanding: environment, transport, industrial plant, quality standards in products, working conditions, etc.“

⁵³ Commission of the European Communities: *The Phare Programme. Annual Report 1997*. COM(1999) 234 final (Brussels: Commission of the European Communities, 18 May 1999): 18.

⁵⁴ Vgl. Vitezslav Kazimour: „Assistance of the European Union“, in: <http://www.mpo.cz/english/g/gc/9904/page_005.htm>: „The Management of PHARE Programmes in the Czech Republic

Nach einem Bericht der Kommission zur Umsetzung von PHARE bis Ende 1997, der Ende Mai 1999 angenommen wurde, erhielt die Tschechische Republik von 1990-1997 hieraus insgesamt 344 Mio. ECU, davon 1993, 1994 und 1997 jeweils 60 Mio. ECU, 1995 sogar 110 Mio. und 1996 nur 54 Mio. ECU.⁵⁵ Davon entfiel auf den Infrastrukturbereich (Energie, Transport, Telekommunikation) mit 184 Mio. ECU über die Hälfte und auf den Bereich der Umwelt und der nuklearen Sicherheit nur 1995 einmalig 5 Mio. ECU.⁵⁶ Im Rahmen des PHARE - Programms wurden in Tschechien von 1994 bis 1998 insgesamt 33 Projekte geför-

Under the present conditions, the key position is held by the National Co-ordinator who, on behalf of the Government, co-ordinates the preparation of new programmes (including the internal and external examination of basic documents) and the implementation of all kinds of PHARE programmes. He also co-ordinates bilateral programmes. Here, however, the situation is much more complicated. ...

It is the task of the National Co-ordinator to prepare, discuss and co-ordinate different PHARE programmes. The funds for PHARE programmes approved and signed by the National Co-ordinator are transferred from the European Commission directly to the appropriate Implementing Agencies. The responsibility for the implementation of the different projects is assumed by Implementing Agencies, which were established (often spontaneously) at the launch of the different programmes, and which have a different organisational form. The responsibility of the realisation bodies is the administration of the projects, i.e. tendering, contracting and payment. The body responsible for the choice, content and direct management of the projects is either the Ministry or another central authority under whose remit the project falls. An appointed person (Programme Authorising Officer) is directly responsible for the particular project. The list of the projects is available at the Centre for Foreign Assistance.

The new structure of PHARE, which is currently taking shape, is based on

- the requirements of the European Commission, which has made the establishment of the National PHARE Fund at the Ministry of Finance and other measures a condition for the transfer of funds to the Czech Republic, beginning with the 1998 programme;
- the effort of the Ministry of Finance itself to make the cash flows more transparent and to better control and shape the legal conditions for the implementation of the PHARE programme;
- the recommendation of the Supreme Control Office as to the management of foreign financial assistance.

The function of the National Co-ordinator is preserved in the new structure. A new body is the "National Fund" as a central place of State administration for the transfer of funds from the European Union to the Czech Republic for the finance of programmes and projects in accordance with the relevant PHARE Financial Memoranda. The Fund was established on 31 December 1998.

The National Co-ordinator will retain his preparatory and co-ordinating duties, to which the following will be added:

- the control function will be strengthened,
- in view of the substantial reduction in the number of realisation units, the volume of projects undertaken by each realisation unit will increase,
- the monitoring and information function will be strengthened.

Greater responsibilities will result from increased foreign assistance planned by the European Union as from the year 2000. The European Commission, however, has made it clear that preparations for new elements of foreign assistance must begin now.

According to preliminary information and the approved Agenda 2000, the PHARE programme is to have both the same orientation and the same level of expenditure, approximately 1.5 billion ECU (EURO) annually for all the thirteen PHARE countries. In addition there will be two new components, of approximately 0.5 billion ECU (EURO) annually to support agriculture and environmental protection and approximately one billion ECU (EURO) annually for Pre-structural funds, mainly for investments in transport and the environment (only for the 10 candidate countries).“

⁵⁵ Vgl. „European Commission Adopts Phare 1997 Report“, in: *Uniting Europe*, No. 55, 31.5.1999: 8.

⁵⁶ Commission of the European Communities: *The Phare Programme. Annual Report 1997*. COM(1999) 234 final (Brussels: Commission of the European Communities, 18 May 1999): 86.

dert, davon hatten 9 Vorhaben einen Bezug zum *Energiebereich* und nur ein Programm (28) war ausschließlich Fragen der *Umweltpolitik* gewidmet (Tabelle 3.11).⁵⁷

Im Jahr 1997 erhielt die Tschechische Republik insgesamt 60 Mio. ECU an PHARE - Mitteln, wovon 32 Mio auf nationale Programme, 25 Mio. auf die grenzüberschreitenden Programme und 3 Mio. auf Tempus entfiel. Von den 32 Mio. ECU des nationalen Programms entfielen 18 Mio. auf institutionelle Maßnahmen, um die Übernahme und Umsetzung des Acquis zu unterstützen, 3 Mio. ECU auf die Förderung der Zivilgesellschaft und 11 Mio. ECU auf die Förderung der wirtschaftlichen und sozialen Kohäsion und die Wettbewerbsfähigkeit. 1997 wurden mit Unterstützung von PHARE 9 bilaterale grenzüberschreitende (CBC) und ein Ausbildungsprogramm mit insgesamt 141,9 Mio. ECU gefördert, wovon über die Hälfte auf die deutsch-polnische (49 MECU) und die deutsch-tschechische (25 MECU) Zusammenarbeit entfielen.

Ca. 63% der Fördermittel wurden für Infrastrukturprojekte im Transport- und im Umweltbereich verwendet. Im Rahmen der grenzüberschreitenden CBC-Projekte wurden bis Ende 1997 Investitionsprojekte mit einem Fördervolumen von 30 Mio. ECU abgeschlossen. Im Energiesektor wurde 1997 ein Energiesparfonds eingerichtet, der aus Mitteln von PHARE und von einer kommerziellen Bank kofinanziert wird, mit dem niedrig verzinsten Darlehen für Investitionen zur Senkung des Energieverbrauchs unterstützt werden. Ferner wurden Verhandlungen über die Einrichtung eines Umweltfonds für die Wirtschaft geführt, um niedrig verzinsten Darlehen an KMU für Umweltinvestitionen vergeben zu können. Von 1990-1997 erhielten die 13 PHARE-Länder einschließlich der Mehrländerprogramme und anderer Programme für Maßnahmen im Umweltbereich insgesamt 579,3 Mio. ECU (davon entfallen auf Tschechien mit 5 Mio. ECU weniger als 1%) und für Infrastrukturmaßnahmen 1.818,6 Mio. ECU, wovon ca. 10% (184 MECU) auf die Tschechische Republik entfielen.⁵⁸

Tabelle 3.11: PHARE-Vorhaben in der Tschechischen Republik

Lfd. No.	Förderbereich (Vorhaben)	Bewilligung	Abschluß	Partner in der Tschechischen Republik (CR)	EU-Partner (Programm)	Fördersumme Fördergebiet
1	Allgemeine technische Unterstützung und know-how	1994 [Cz9405]	Ende 1997	Wirtschaftsmin., Centre for Foreign Assistance		9,0 MECU Administrationsöffentl. Institut.
2	Arbeitsmarkt, Entwicklungsprogramm	1994 [Cz9406]	31.10.1996	Agentur für Arbeitsmarkt & Sozialpolitik		6,0 MECU Beschäftigung
3	Programm für den nationalen Ausbildungsfonds	1994 [Cz9407]	Ende 1996	Programme Management Unit (PMU), National Training Fund	Leonardo da Vinci (NCU)	2,0 MECU Beschäftigung
4	Programm für die Reform des Sozialversicherungswesens	1994 [Cz9408]	31.5.1997	Agentur für Arbeitsmarkt & Sozialpolitik		6,0 MECU Beschäftigung
5	Grenzüberschreitende Koopera-	1994	Juli 1997	Wirtschafts-		25,0 MECU

⁵⁷ „The Phare Programme. Working with Phare. Programme search facility“, in: <<http://europa.eu.int/comm/dg1a/phare/work/search.htm>>.

⁵⁸ Commission of the European Communities: *The Phare Programme. Annual Report 1997*. COM(1999) 234 final (Brussels: Commission of the European Communities, 18 May 1999): 99-100.

	tion: Tschechien - Deutschland	[Cz9403]		ministerium,		Infrastruktur
6	Zivilgesellschaft, Entwicklungsprogramm	1994 [Cz9404]	Ende 1997	Civil Society Dev. Foundat.		2,0 MECU Beschäftigung
7	Landwirtschaft, Umstrukturierung	1994 [Cz9402]	Juni 1997			4,5 MECU Landwirtschaft
8	Grenzüberschreitende Kooperation: Tschechien - Österreich	1995 [Cz9508]	31.7.1998	Wirtschaftsmin., Agentur für wirtschaftliche Entwicklung		6 MECU Multidisziplinär
9	Mehrjähriges indikatives Programm für grenzüberschreitende Kooperation mit Österreich	1995 [IP953Cz1]	1999			6,0 MECU
10	Mehrjähriges indikatives Programm für grenzüberschreitende Kooperation mit Deutschland	1995 [IP951Cz2]	1999			125,0 MECU
11	Mehrjähriges indikatives Programm	1995 [IP951Cz1]	1999			165-240 MECU (320-395 MECU grenzüberschr.)
12	Grenzüberschreitende Kooperation: Tschechien - Deutschland	1995 [Cz9502]	31.12.1998	Wirtschaftsmin.		25,0 MECU
13	Fonds für technische Hilfe	1995 [Cz9507]	30.6.1998	Wirtschaftsmin.		3,0 MECU Sonstige
14	Programm zur Förderung von Auslandsinvestitionen	1995 [Cz9506]	30.6.1998	CzechInvest		1,0 MECU Privatsektor
15	Entwicklungsprogramm für menschliche Ressourcen,	1995	30.6.1998	National Training Fund		2 MECU Beschäftigung
16	Investitionsprogramm für Infrastrukturmaßnahmen	1995 [Cz9504]	30.6.1998	PMU, Transportminister.		60 MECU Infrastruktur
17	Programm für institutionelle Integration mit der EU	1995 [Cz9503]	31.6.1998	Wirtschaftsmin. GTAF, PMU		5,0 MECU Administration & öffentl. Inst
18	Grenzüberschreitende Kooperation: Tschechien - Deutschland	1996 [Cz9604]	31.7.1999	Wirtschaftsministerium, PMU		25,0 ECU Infrastruktur
19	grenzüberschreitende Kooperation: Tschechien - Österreich	1996 [Cz9605]	31.7.1998	Wirtschaftsministerium, PMU		6,00 MECU Infrastruktur

Tabelle 3.11: Fortsetzung

Lfd. No.	Förderbereich (Vorhaben)	Bewilligung	Abschluß	Partner in der Tschechischen Republik (CR)	EU-Partner (Programm)	Fördersumme Fördergebiet
20	Programm für wirtschaftliche und soziale Kohäsion und Wettbewerbsfähigkeit	1997 [Cz9705]	31.12.1999	Finanzminist. Zentrum für Auslandshilfe		11,0 MECU Beschäftigung
21	Entwicklungsprogramm für die Zivilgesellschaft	1997 [Cz9704]	31.12.1999	Stiftung für Entwicklung der Zivilgesellschaft	Leonardo da Vinci (NCU)	3,0 MECU
22	Förderung der Institutionen	1997 [Cz9703]	31.12.1999	Finanzminist. Zentrum für Auslandshilfe		18,0 MECU Administration & öffentl. Inst
23	Grenzüberschreitende Kooperation: Tschechien - Deutschland	1997 [Cz9701]	31.12.1999	Min. für Regionalentwicklung		25,00 MECU Infrastruktur
24	Grenzüberschreitende Kooperation: Tschechien - Österreich	1998 [Cz9801]	Ende 1999	Min. für Regionalentwicklung		9,1 MECU Infrastruktur
25	Grenzüberschreitende Koopera-	1998	31.12.2001	Min. für Regio-		2,9 MECU

	tion: Tschechien - Österreich	[Cz9805]		nalentwicklung		Infrastruktur
26	Grenzüberschreitende Kooperation: Tschechien - Deutschland	1998 [Cz9804]	30.6.2001	Min. für Regionalentwicklung		16,00 MECU Infrastruktur
27	Programm zur Unterstützung der nationalen Koordination der Hilfsprogramme und zum Management von PHARE	1998 [Cz9812]	30.6.2001	Finanzministerium		0,5 MECU
28	Umweltprogramm	1998 [Cz9811]	30.6.2001	Umweltministerium		2,15 MECU Umwelt
29	Programm zur Innen- und Rechtspolitik	1998 [Cz9810]	30.6.2001	CR, Justizministerium	Außenministerium von Luxembourg	4,8 MECU Administration & öffentl. Inst
30	Programm zur Stärkung des Landwirtschaftsministeriums und der Veterinär- und Nahrungsmittelkontrollen	1998 [Cz9809]	30.6.2001	Landwirtschaftsministerium		3,0 MECU Landwirtschaft
31	Programm zur Stärkung der Fähigkeit zur Umsetzung des „acquis communautaire“	1998 [Cz9808]	30.6.2001	Finanzministerium	Job Assistance Union (Luxembourg)	3.0 MECU Administration & öffentl. Inst.
32	Programm zur Vorbereitung für strukturpolitische Entscheidung	1998 [Cz9807]	30.6.2001	Min. für Regionalentwicklung		7.0 MECU
33	Programm zur Stärkung des demokratischen Systems	1998 [Cz9806]	30.6.2001	Stiftung für Entwicklung der Zivilgesellschaft		2,0 MECU Demokratisierung

Von den 9 Vorhaben im Energiebereich bezogen sich fünf auf die bilaterale Zusammenarbeit mit Deutschland (5, 12, 18, 23, 26)⁵⁹ und drei mit Österreich (8, 24, 25) sowie ein Investitionsprogramm auf den Infrastrukturbereich (16), das neben dem Energiesektor auch die Bereiche Transport und Telekommunikation berücksichtigte.⁶⁰ Für die neun teilweise energierelevanten Vorhaben wurden insgesamt 200 MECU bzw. davon 116 MECU für fünf grenzüberschreitende deutsch-tschechischen Vorhaben bereitgestellt.⁶¹

Aus Phare-Mitteln in Höhe von 4,7 Mio. ECU wurde im März 1997 vom Ministerium für Industrie und Handel (MIT) ein Energiesparfonds geschaffen, der von der Tschechoslowakischen Handelsbank verwaltet wird und mit dem kleinere und mittlere Energieeffizienzvorhaben gefördert werden. Zu den geeigneten Vorhaben zählen Projekte, die signifikante Energieeinsparungen bewirken, Investitionen in einer Höhe von 2 bis 50 Mio. CK über einen Zeit-

⁵⁹ Vgl. den Vortrag von Zbyněk Linhart, Stadtverwaltung Krásná Lipá: „Substitution von Braunkohle durch Erdgas in Nord-Böhmen durch Nutzung von Fördermitteln der Europäischen Union am Beispiel des Projektes ‘Grenzüberschreitende Kooperation Tschechien-Deutschland’ CZ 9604, 1. Prager Workshop dieses Projektverbunds am 23.3.2000, vgl. Tagungsband (Berlin: UBA, 2000, in Vorbereitung).

⁶⁰ „Audit points at slow implementation pace of Phare Cross-Border Programme“, in: *Uniting Europe*, No. 89, 6.3.2000: 8-9. Von 1994-1998 wurden von den Vorhaben 54,97% vergeben und 36% ausbezahlt. Davon entfielen auf die Bereiche Umwelt, Energie und nukleare Sicherheit 50,32 Mio. Euro (committed), wovon 24,54 Mio. Euro (contracted) vergeben und 21,42 Mio. Euro ausbezahlt wurden.

⁶¹ Ein EU-Expertenbericht merkte zu den vier in Betrieb befindlichen Kernreaktoren in Dukovany (VVER 440/213) und zu den zwei im Bau befindlichen Blöcken in Temelin an, daß sich der Kernenergieanteil an der Stromerzeugung nach Inbetriebnahme von Temelin in Tschechien von 22% auf 40% erhöhe. Die Anpassung der Sicherheitsmaßnahmen für beide Standorte wurde ausschließlich von dem Betreiber, dem staatlichen Unternehmen CEZ, finanziert und hierfür wurden keine PHARE Mittel beantragt. Nur bei der kostspieligen Sanierung der Uranbergwerke sahen die Experten im Rahmen des Umweltaktionsprogramms Probleme. „Panel of High-Level Advisors on Nuclear Safety. 2.2.7 The Czech Republic ...“, in: <<http://europa.eu.int/comm/dg1a/nss/b227.htm>>.

raum von über 4 Jahren erfordern. Bis Ende Juni 1998 wurden 13 Projekte mit einem Gesamtvolumen von 151 Mio. CK gefördert.⁶² Einen detaillierten Überblick über die fünf deutsch-tschechischen Vorhaben vermittelt Tabelle B-1 im Anhang. Von der Gesamtfördersumme für die fünf grenzüberschreitenden deutsch-tschechischen PHARE Projekte von 116 Millionen ECU entfielen auf 14 energierelevante Vorhaben 12,98 Millionen ECU bzw. 11,2% der gesamten Fördersumme für diese fünf Projekte (Tabelle 3.12).

Tabelle 3.12: Grenzüberschreitende deutsch-tschechische PHARE Projekte (1994-1998)

No.	Förderungsbereich	Bewilligung	Abschluß	Fördersumme insgesamt	Energierrelevante Fördersumme PHARE-Projekte	
5	Grenzübergreifende Kooperation: Tschechien - Deutschland	1994 [Cz9403]	Juli 1997	25,0 MECU	5,4 MECU	2
12	Grenzübergreifende Kooperation: Tschechien - Deutschland	1995 [Cz9502]	31.12.1998	25,0 MECU	2,3 MECU	2
18	Grenzübergreifende Kooperation: Tschechien - Deutschland	1996 [Cz9604]	31.7.1999	25,0 MECU	2,46 MECU	4
23	Grenzübergreifende Kooperation: Tschechien - Deutschland	1997 [Cz9701]	31.12.1999	25,00 MECU	2,82 MECU	6
26	Grenzübergreifende Kooperation: Tschechien - Deutschland	1998 [Cz9804]	30.6.2001	16,00 MECU	0,0 MECU	0
Summe der energierelevanten Fördersumme				116,00 MECU	12,98 MECU	14

Im Oktober 1995 bewilligte das Phare-Managementkomitee ein Infrastrukturprojekt für Tschechien mit einem Gesamtvolumen von 60 Millionen ECU, für welches in Tschechien das Transport- und Kommunikationsministerium verantwortlich war, von denen durch PHARE 50 MECU (von den Gesamtkosten in Höhe von 710 MECU) für die Modernisierung der Straßen und 10 MECU (von den Gesamtkosten in Höhe von 116 MECU) für die Eisenbahn vorgesehen waren, und damit keine Mittel für den Energiesektor entfielen.

Von den drei grenzüberschreitenden PHARE-Vorhaben mit Österreich mit einem gesamten Förderungsvolumen von 18 Millionen ECU entfiel nur ein Projekt mit einer Förderungssumme von 260.000 ECU auf den Energiesektor.⁶³ Insgesamt entfielen damit von den von 1994 bis 1998 bewilligten PHARE-Projekten nur 15 mit einer Gesamtfördersumme von 13,24 MECU bzw. ca. 1,6% bis 2,2 % von der Gesamtsumme auf den Energiebereich.

Das nationale Phare-Programm 1999 für die Tschechische Republik⁶⁴ orientiert sich an den Prioritäten der Beitrittspartnerschaft, an dem nationalen Programm zur Vorbereitung auf die EU-Mitgliedschaft sowie an den Empfehlungen des EU-Zwischenberichts vom 4.11.1998, womit Projekte in folgenden Bereichen gefördert werden:

⁶² Vgl. „Energy-Saving Fund is in operation“, in: *News at SEVEN*, Bd. 5, No. 2, (Mai 1997): 1-2, in: <<http://www.svn.cz/English/News/zpravy-2-5.htm>> und „What's Happening with the PHARE Energy Savings Fund“, in: *News at SEVEN*, Bd. 5, No. 4, (Dezember 1997): 9-10, in: <<http://www.svn.cz/English/News/zpravy-4-5.htm>>; „CSOB and the PHARE Energy Savings Fund after Ist First Year of Operation“, in: <<http://www.svn.cz/English/News/zpravy-2-6.htm>>.

⁶³ „PHARE Projects in the „Black Triangle“, in: *News at SEVEN*, Bd. 6, No. 2, (Juli 1998): 8-10, in: <<http://www.svn.cz/English/News/zpravy-2-6.htm>>.

⁶⁴ Die Angaben stützen sich auf das offizielle Dokument der EU-Kommission GD1A/DE/405/98. *Nationales Phare-Programm - Tschechische Republik* vom 15.3.1999, das vom Verwaltungsausschuß der Kommission am 29.3.1999 angenommen wurde.

- Verbesserung der Beziehungen zwischen den Roma und den tschechischen Gemeinden;
- Förderung der Wettbewerbsfähigkeit (Stahlindustrie, KMU, Zulieferbeziehungen);
- Förderung von Beschäftigungsmaßnahmen;
- Stärkung der institutionellen und ordnungspolitischen Kapazität im Finanzsektor (Finanzkontrolle, Steuerverwaltung);
- Steigerung der Leistungsfähigkeit der Verwaltungsstrukturen (Pflanzenschutz, Gesundheit am Arbeitsplatz, statistische Erhebungen, Rechtsvorschriften, Durchführung der Wasserrichtlinie);
- Stärkung der Strafverfolgungsorgane sowie der Justiz (Kampf gegen Wirtschafts- und organisierte Kriminalität; Vorbereitung der Durchführung von Schengen);
- Unterstützung der nationalen Hilfskoordination und der Zentralstelle für Vertragsvergabe (CFCU).

Von den Mittelzuweisungen von 16 Mio. Euro entfallen 1999 11,65 Mio. Euro auf den Verwaltungsaufbau und 4,35 Mio. Euro auf Investitionen im Rahmen der grenzübergreifenden Zusammenarbeit. Zusätzlich sind 5 Mio. Euro im Rahmen getrennter Finanzierungsvorschläge vorgesehen, die sich auf die Teilnahme am Gemeinschaftsprogrammen (4 Mio. Euro) und an Tempus (1 Mio. Euro) beziehen. Sämtliche Verträge sind bis zum 31.12.2000 abzuschließen und alle Zahlungen müssen bis zum 31.12.2001 erfolgt sein. Hiervon wird 1999 *kein einziges investives Projekt im Energiesektor* finanziert. Zusätzlich erhält Tschechien 1999 für dezentrale Aktivitäten im Rahmen von *Sokrates* 3.262.968 Euros, wovon 1.996.190 Euro auf den Hochschulbereich (*Erasmus*) entfallen, von denen 33% von PHARE und 67% von der tschechischen Regierung finanziert werden. Das *Leonardo da Vinci-Programm* sieht im Bereich der beruflichen Bildung die Förderung von 636.111 Euro vor, wovon 50% durch PHARE finanziert werden.⁶⁵

Zusätzlich zu diesen 21 Mio. Euro sollen im Herbst für 1999 noch 45 Mio. Euro aus den grenzüberschreitenden Programmen (CBC) mit Deutschland, Österreich, Polen und der Slowakei bereitgestellt werden. Zur Vorbereitung auf das Infrastrukturprogramm aus ISPA-Mitteln wurde am 23.7.1999 ein „Large-Scale Infrastructure Project Preparation Financing Memorandum“ unterzeichnet, womit 2,4 Mio. Euro zusätzlich für vorbereitende Maßnahmen bewilligt wurden, die bis zum 31.5.2000 zu unterzeichneten Verträgen führen müssen. Bis Juli 1999 hatte die EU der Tschechischen Republik Fördermittel in Höhe von 580 Mio. Euro bereitgestellt.⁶⁶

Am 23.7.1999 unterzeichnete die Kommission in Prag ein Abkommen über die Errichtung einer zentralen Organisationseinheit im tschechischen Finanzministerium zu Fragen der Finanzierung und der Vertragsangelegenheiten, die für die Verwaltung aller Mittel aus den drei EU Förderprogrammen für die Heranführung an die EU-Mitgliedschaft (PHARE, ISPA und SAPARD) zuständig sein wird. Ferner wurden aus dem PHARE Haushalt von 1998 ca. 30,4 Mio. Euro (ca. 1,1 Mrd. K) freigegeben, die bis zum 30.6.2000 vergeben werden müssen.⁶⁷

⁶⁵ Vgl. „EU Funding to Candidate CEECS Under 1999 ‘Socrates’ Programme“, „EU to Finance CEEC’s Participation in ‘Leonardo da Vinci’ Programme“, in: *Uniting Europe*, No. 49, 19.4.1999: 8; „1999 National PHARE programme; 21 million euros“, in: *Uniting Europe*, No. 64, 2.8.1999: 2.

⁶⁶ „PHARE Cross Border Cooperation (CBC): 45 Million euros“, in: *Uniting Europe*, No. 64, 2.8.1999: 2.

⁶⁷ Vgl. „EU Accession - Czech Republic to get Extra 30 Million Euros from 1998 PHARE Budget to Prepare for Membership“, in: *Uniting Europe*, No. 64, 2.8.1999: 1.

Am 20. Juli 1999 entschied die Europäische Kommission über die Vergabe der Mittel von jährlich insgesamt 3.120 Mio. Euro für die 10 MOEL im Rahmen ihrer Beitrittspartnerschaften aus den Programmen ISPA (ca. 1.040 Mio. Euro) und SAPARD (ca. 520 Mio. Euro) für die Jahre 2000-2006 bzw. über insgesamt rund 22 Mrd. Euro in dieser 7 jährigen Haushaltsperiode. Über die jährliche Mittelvergabe aus dem PHARE-Programm (ca. 1.560 Mio Euro) wird erst nach der Sommerpause entschieden.⁶⁸

Nach dieser Entscheidung entfallen ab dem Jahr 2000 von den jährlichen Zuwendungen aus der strukturpolitischen Finanzierungslinie ISPA in Höhe von 1.040 Mio. Euro zwischen 5,5 und 8% auf die Tschechische Republik bzw. jährlich zwischen 57,2 und 83,2 Mio. Euro. Hinzu kommen aus der landwirtschaftlichen Finanzierungslinie zusätzlich 22,063 Mio. Euro. Voraussichtlich erhält die Tschechische Republik im Jahr 2000 im Rahmen der Mitgliedschaft von der EU Mittelzuweisungen im Rahmen von PHARE weitere ca. 80 Mio. Euro/Jahr.

Von den ISPA-Mitteln für den Infrastrukturbereich⁶⁹ sollen im Jahr 2000 ca. 50% (30-40 Mio. Euro) auf den Umweltsektor entfallen. Im Rahmen von ISPA darf die maximale Förderung 75% nicht überschreiten, weshalb eine Kofinanzierung aus nationalen Mitteln bzw. durch die internationalen Finanzinstitutionen (IFIs) erforderlich ist.

Im Energiesektor wurden bisher durch das Programm *Thermie* einige Seminare durchgeführt, während die Förderung von Energiesparinvestitionen im Rahmen von *SAVE II* noch nicht angelaufen ist. Zu Fragen der Energieeffizienz förderte die Kommission bisher 3 Programme mit einem Zuschuß von insgesamt 5 Mio. Euro, der durch Bankkredite ergänzt wurde.⁷⁰

Zur Vorbereitung auf die EU-Mitgliedschaft wurden mit PHARE - Unterstützung 25 Studien zu den Auswirkungen der Mitgliedschaft durchgeführt und eine Diplomatische Akademie gegründet, die tschechische Diplomaten auf Aufgaben im Zusammenhang mit der EU-Mitgliedschaft vorbereiten sollen.⁷¹

3.6. Projektfinanzierung der Europäische Investitionsbank in der Tschechischen Republik (1993-1999)

Die Europäische Investitionsbank (EIB) wurde am 1.1.1958 mit Inkrafttreten des EWG-Vertrages als autonome Finanzierungsinstitution der EU gegründet.⁷² Sie verfolgt hauptsächlich die Ziele, die wirtschaftlich schwächeren Gebiete der EU, den Umweltschutz und die Umsetzung der Energiepolitik sowie die Transeuropäischen Netze (TEN) der EG zu fördern. Rund

⁶⁸ „EU Accession: Biggest Part of EU Pre-Accession Aid in 2000 Goes to Largest Candidate CEECS“, in: *Uniting Europe*, No. 63, 26 Juli 1999; 1-2.

⁶⁹ European Commission, Regional Policy: „Instrument for Structural Policies for Pre-accession (ISPA)“, in: <http://europa.eu.int/comm/regional_policy/documents/doc1k_en.htm>; European Commission, Regional Policy: „Official documents“, in: <http://europa.eu.int/comm/regional_policy/documents/doc1_en.htm>.

⁷⁰ Die obigen Angaben stützen sich auf ein 90 minütiges Gespräch am 28.6.1999 mit einem Mitglied der EU-Delegation in Prag. Zu *SAVE II* und *Thermie* werden noch Einkünfte von der DG XVII eingeholt.

⁷¹ Commission of the European Communities: *The Phare Programme. Annual Report 1997*. COM(1999) 234 final (Brussels: Commission of the European Communities, 18 May 1999): 33-36.

⁷² Der folgende Abschnitt stützt sich auf Presseerklärungen der EIB und auf Informationen des Pressesprechers der EIB für die Länder Mittel- und Osteuropas, Herrn Max Messner, vom 2.-4.8.1999, dem der Autor für kritische Anmerkungen zu mehreren Entwürfen dankt.

85 % des Finanzierungsvolumens entfallen auf Projekte in den 15 EU-Staaten und 10-15% auf Darlehen in rund 120 Ländern außerhalb der EU. Die Bank besorgt sich ihre erforderlichen Mittel für ihre Finanzierungstätigkeit auf den Kapitalmärkten. Da sie keinen Gewinnzweck verfolgt, kann die EIB die günstigen Kreditkonditionen an ihre Projektträger weitergeben. Außerhalb der EU werden derzeit volumenmäßig vor allem die 10 MOEL gefördert, die einen Antrag auf EU-Mitgliedschaft gestellt haben.⁷³ Entsprechend der Praxis der EIB innerhalb der EU sind alle EIB-Darlehen in den MOEL an spezifische Projekte im öffentlichen und privaten Sektor gebunden.

In Übereinstimmung mit den zuständigen lokalen Behörden räumt die EIB folgenden Sektoren und Zielen Vorrang ein: a) *Verkehrs- und Telekommunikationsbereich* (Ausbau der nationalen und transeuropäischen Netze), b) *Energiesektor* (Umstrukturierung, technologische Modernisierung, Energieeinsparung), c) *Industrie* und d) *Umweltschutz*. Für den Industriesektor stellt die EIB den Banken in den MOEL auch Globaldarlehen (Kreditlinien) für die Finanzierung von Vorhaben von KMU bereit.

Als Garanten treten meist Staaten, aber auch Banken auf, wie z.B. im Jahre 1996 als 12 große europäische, amerikanische und japanische Banken einen EIB-Kredit in Höhe von 100 Mio. Euro für das tschechische Elektrizitätsunternehmen EZ garantierten für ein Investitionsvorhaben im Umweltbereich, um die Schadstoffemissionen im Schwarzen Dreieck zu senken.⁷⁴

Im Jahr 1998 bewilligte die EIB Darlehen von insgesamt rund 29,5 Mrd. Euro, davon 4,4 Mrd. für Projekte außerhalb der EU.⁷⁵ Von den Darlehen für Projekte außerhalb der EU gingen 1998 gut die Hälfte (2,3 Mrd. Euro) an die MOEL. 1996 wurden 31% aller an Nicht-EU-Staaten bereitgestellten Mittel für Energievorhaben bewilligt.⁷⁶

Von 1990 bis Juli 1999 vergab die EIB für Projekte in Estland, Lettland, Litauen, Polen, in der Tschechischen Republik und der Slowakei, in Ungarn, Rumänien, Slowenien, Bulgarien, Albanien und in der EJR Mazedonien Darlehen von insgesamt rund 9,5 Mrd. Euro. Einschließlich einer speziellen Vorbereitungsfazilität von 3,5 Mrd. Euro für die 10 MOEL und Zypern, die im Januar 1998 eingerichtet wurde, beträgt der Kreditrahmen für die MOEL vom 31.1.1997 - 31.1.2000 rund 7 Mrd. Euro.⁷⁷ Davon wurden im Jahr 1997 fast 1,5 Mrd. Euro,

⁷³ Mario von Baratta; Jan Ulrich Clauss: *Fischer Almanach der Internationalen Organisationen* (Frankfurt: Fischer Taschenbuchverlag, 1995): 218-219.

⁷⁴ Vgl. „CEEC. International Syndicate guarantees EIB loan for Czech electricity“, in: <<http://www.eib.org/pub/press/1996/prpa1596.htm>>: „The funds will be used to finance flue gas desulphurisation equipment to help the major lignite-fired power stations in the Czech Republic comply with international environmental standards. The investments will help reduce sulphur-dioxide emissions by more than 90 percent and have a major impact on air quality in the northern-Czech „Black Triangle where nearly half of the country’s electricity is produced.“

⁷⁵ Vgl. „Key Data“, in: <<http://www.eib.org/pub/report/en/pub/report/1997/chap00/pg00b.htm>>. Im Jahr 1997 unterzeichnete die EIB Verträge über Darlehen mit einem Gesamtvolumen von 26,202 Mrd. Euro und 1996 von 23,24 Mrd. Euro, wovon 1997: 22,958 Mrd. Euro bzw. 1996 von 20,946 Mrd. Euro auf die EU-Staaten und 1,486 Mrd. Euro auf die MOEL und Zypern entfielen. Auf alle Nicht EU-Staaten entfielen davon: 1998: 2.375 Mio. Euro; 1996: 1.160 Mio. Euro; 1995: 1.005 Mio. Euro; 1994: 957,005 Mio. Euro; 1993: 882,005 Mio. Euro und von 1991-1995: 3.449 Mio. Euro.

⁷⁶ Vgl. „Geographical Breakdown of Lending Outside the European Union in 1996“, in: <http://www.eib.org/pub/report/en/pub/report/1996/chap08/pg107.htm>.

⁷⁷ „Central and Eastern European Countries“, in: <<http://www.eib.org/pub/report/en/pub/report/1997/chap04/pg35.htm>>: „The prime aim of the facility is to give priority to integration and to the adoption of Community regulations, particularly in terms of safeguarding the environment as well as extending transport, communications and energy transfer networks, including TEN, fostering industrial competitiveness and promoting regional

1998 rund 2,3 Mrd. Euro vergeben und 1999 könnten knapp drei Mrd. Euro vergeben werden. Mit diesem Ansatz kann die EIB:

den Ausbau von Infrastrukturnetzen unterstützen, die diese Länder mit der Union verbinden, sie näher an die Märkte der EU heranbringen und zu einer stärkeren Integration der beitragswilligen Länder untereinander beitragen. Wichtigstes Ziel der EIB ist hierbei die Verbesserung der wirtschaftlichen Integration.⁷⁸

Die Sektoren und die Darlehenskonditionen der EIB für die Kandidatenländer entsprechen weitgehend denen, die auch für die EU-Mitgliedstaaten zur Anwendung kommen. Da die EIB alle mitfinanzierten Projekte sorgfältig prüft, erleichtert sie die Kofinanzierung durch andere Banken und übernimmt damit eine Katalysatorfunktion für Direktinvestitionen in den MOEL.

Die EIB begann auf den Euromärkten mit der Begebung von Anleihen in verschiedenen Währungen der MOEL (tschechische, slowakische und estnische Kronen, polnische Zloty und ungarische Forint). Die EIB kann diese Mittel dafür verwenden, Kredite in der jeweiligen Landeswährung anzubieten und so das Wechselkursrisiko für die Darlehensnehmer auszuschließen. Anleihen in den Währungen der MOEL können so dazu beitragen, Ersparnisse in westlichen Ländern nach Mittel- und Osteuropa zu leiten, wo sie die Modernisierung der Wirtschaft mitzufinanzieren.⁷⁹ Außerdem plazierte die EIB bis Juli 1999 Anleihen auf den ungarischen und tschechischen Inlandsmärkten.

Auf Vorhaben in Tschechien entfielen von 1993-1999 insgesamt 18 Darlehen mit einer Gesamtsumme von 2,072 Mrd. Euro (bzw. 4,052 Mrd. DM),⁸⁰ wovon drei Vorhaben (4, 5, 8) mit einer Gesamtvolumen von 355 Mio. Euro bzw. 17,1% einen direkten Bezug zur *Energiepolitik* hatten. Zwei Vorhaben (12, 17) mit einer Finanzierungssumme von weniger als 107 Mio. Euro bzw. 5,2 % waren teilweise für den *Umweltschutz* vorgesehen (Tabelle 3.13).

Tabelle 3.13: EIB-Darlehen für die Tschechische Republik (1990-1999) in Mio. Euro

No.	Projektbeschreibung	Jahr	Betrag
Einzelprojekte			1.755
1	Modernisierung des Telekommunikationsnetzes	1993	195
2	Modernisierung und Erweiterung der Skoda-Automobilwerke	1994	100
3	Modernisierung der Eisenbahnlinie Berlin-Prag-Wien	1994	200
4	<i>Erdölleitung zwischen Tschechien und Deutschland</i>	1994	100
5	<i>Modernisierung von Braunkohlekraftwerken zwecks Schadstoffreduzierung</i>	1995	200
6	Ausbau des E - Straßennetzes, einschl. Bau von 4 Umgehungen	1995	60
7	Modernisierung der Eisenbahnlinie Warschau-Ostau-Wien	1996	200
8	<i>Heizkraftwerk für das Skoda-Werk und die Stadt Mlada Boleslav</i>	1996	55
9	Autobahn (Prag-Nürnberg) Teilstück zwischen Pilsen und der deutsch-tschechischen Grenze	1997	165
10	Beseitigung der Überschwemmungsschäden in Nordmähren	1997	200
11	Bau von 6 Autobahnteilstücken von insgesamt 100 km	1998	230
12	13 Teilstücke von Straßenbauprojekte (Europa-Straßen)	1999	195

development. ... The EIB, with over 7 billion for the period from 1997 to end-January 2000, and the PHARE programme represent the Union's two main sources of finance involved in preparing the applicant Central and Eastern European Countries for accession."

⁷⁸ „Starker Anstieg der Finanzierungen in den Beitrittsländern“, in: *EIB-Nachrichten*, Bd. 4, No. 99, 1998: 5-6.

⁷⁹ „Starker Anstieg der Finanzierungen in den Beitrittsländern“, in: *EIB-Nachrichten*, Bd. 4, No. 99, 1998: 5.

⁸⁰ Vgl. die Pressemeldung der EIB vom 23.6.1999; „Finanzierungen der EIB in Mitteleuropa“.

13	Finanzierung von Umwelt- und städtischen Entwicklungsvorhaben in Prag	1999	50
14	Finanzierung von Umwelt- und städtischen Entwicklungsvorhaben in Prag ⁸¹	2000	75
Globaldarlehen			122
15	Globaldarlehen an die tschechische Nationalbank für die Finanzierung - unter Einschaltung ansässiger Banken - kleiner und mittlerer Vorhaben in den Bereichen verarbeitende Industrie und Fremdenverkehr sowie Energieeinsparung und Umweltschutz	1994	57
16	Globaldarlehen an die Bank Austria Creditanstalt CR a.s.	1995	10
17	Globaldarlehen an die Commerzbank Pobočka Praha	1996	10
18	Globaldarlehen an die Hypo-Vereinsbank CR a.s.	1997	35
19	Globaldarlehen an die Deutsche Bank Praha	1998	10
20	Globaldarlehen an die Hypo-Vereinsbank CR a.s.	1997	25
Tschechische Republik insgesamt			2.192

Bis Ende 1996 erreichte das Kreditvolumen der EIB (1993-1996) bereits eine Mrd. Euro für private und öffentliche Vorhaben in der Tschechischen Republik vergeben,⁸² wovon 200 Mio. auf den Energiebereich (Projekt 5) und 60 Mio. Euro auf den Transportsektor (Projekt 6) entfielen.⁸³ Im Jahr 1996 stellte die EIB einen Kredit von 200 Mio. Euro für den Ausbau der Eisenbahnlinie auf dem Gebiet der Tschechischen Republik von Warschau nach Wien über Ostrava (Projekt 7) und ein Darlehen in Höhe von 55 Mio. Euro für ein Blockheizkraftwerk der *SKO Energo Fin* auf dem Gelände der Skoda in Mlada Boleslav (Projekt 8) bereit.⁸⁴

1997 wurden in der Tschechischen Republik insgesamt 540 Mio. Euro bereitgestellt, darunter für den Wiederaufbau der durch die Flut zerstörten Infrastruktur (200 Mio. Euro, Projekt 10) und den Bau eines Teilstücks der Autobahn Prag - Nürnberg (165 Mio. Euro, Projekt 9)⁸⁵ sowie für die Modernisierung des Telekommunikationsnetzes (100 Mio. Euro) und den Ausbau der Bahnlinie von Berlin - Prag - Wien (75 Mio. Euro) unterzeichnet.⁸⁶ 1998 wurden für den

⁸¹ „European Investment Bank Finances Extension of Prague Metro“, in: *Uniting Europe*, No. 88. 28.2.2000: 8.

⁸² Vgl. „Czech Republic: EIB lending reaches nearly Euro 1 billion“, in: <<http://www.eib.org/pub/press/1996/prpa3996.htm>>. Am 21.2.2000 meldete die EIB die Unterzeichnung eines Darlehensvertrages über 75 Mio. Euro mit der Stadt Prag über die Erweiterung der Prager Metro. Vgl. Presseerklärung Ext 5/2000, 21.2.2000.

⁸³ „Central and Eastern European Countries“, in: <<http://www.eib.org/pub/report/en/pub/report/1995/chap04/pg51.htm>>: „The EIB is contributing to a major programme to install anti-pollution equipment in six of the country's largest lignite-fired power stations situated close to deposits in Northern Bohemia. In the transport sector, improvement of the arterial road network is a priority for economic development.“ 1995 wurden den MOEL für Infrastrukturmaßnahmen insgesamt 650 Mio. Euro und davon im Energiebereich 290 Mio. Euro, im Transportsektor 270 Mio. Euro und für die Telekommunikation 130 Mio. Euro bewilligt. 1996 waren von den EIB-Darlehen an die MOEL 688 Mio. Euro für den Kommunikations-, 363 Mio. Euro für den Energie- und 15 Mio. Euro für den Umweltbereich bestimmt.

⁸⁴ „SKO ENERGO FIN is majority owned by the German power utilities RWE Energie AG (Essen) and OBAG (Regensburg). With a capacity of 260 MW_{th} for heat and 70 Mw_e for electricity production the new plant will help meet the increasing heat and energy needs of the Skoda car plant and the city of Mlada Boleslav, while saving energy and reducing the environmental impact.“ Vgl. „Central and Eastern European Countries“, in: <<http://www.eib.org/pub/report/en/pub/report/1996/chap04/pg43.htm>>. Vgl. den Vortrag von Henning Rentz: (RWE) am 23.3.2000: „Das Kraftwerk in der Stadt Mlada Boleslav als Beitrag der RWE AG zum Klimaschutz in der Tschechischen Republik“ beim 1. Prager Workshop: „Energie und Umwelt in Tschechien“; vgl. das Abstract und die Vortragsfolien auf der Projektwebseite: <www.uba-eecr.de> und die Tagungsdokumentation (Berlin, UBA, 2000), i.V.

⁸⁵ Vgl. die Pressemitteilung der EIB: „EIB loan for motorway construction in Czech Republic“, in: <<http://www.eib.org/pub/press/1997/prpa9727.htm>>.

⁸⁶ „Central and Eastern Europe: List of finance contracts signed in 1997“, in: <<http://www.eib.org/loans/1998ceec.htm>>; vgl. die Pressemitteilungen der EIB: „Czech Republic: EIB lends Euro 300 million for flood damage repairs and tele-

Ausbau des Autobahnnetzes in Tschechien 230 Mio. Euro⁸⁷ (Projekt 11) und für die Finanzierung KMU 40 Mio. Euro (Globaldarlehen 13) bereitgestellt⁸⁸ und Ende Juni 1999 wurden ein Darlehen über 50 Mio. Euro für ein Umwelt- und städtisches Entwicklungsvorhaben in Prag (Projekt 12) unterschrieben (vgl. unten Kap. 6.9).

3.7 Projektfinanzierung der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung in der Tschechischen Republik

Die *Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung* (EBWE bzw. EBRD) bzw. die sogenannte *Osteuropabank* wurde am 29.5.1990 von 42 Staaten in Paris auf Vorschlag von Präsident Mitterrand mit dem Ziel gegründet, die MOEL und die Nachfolgestaaten der UdSSR beim Übergang zur Marktwirtschaft durch die Förderung privater Initiativen sowie umweltverträglicher Wirtschaftsreformen zu unterstützen. Von den bewilligten Mitteln müssen 60% jährlich bzw. je Empfängerland für private Darlehen, Bürgschaften und Kapitalbeteiligungen bereit gestellt werden und nur 40% der Mittel dürfen für den öffentlichen Sektor eingesetzt werden⁸⁹.

Die Osteuropabank verfolgte 1999 folgende drei Strategieziele für die Tschechische Republik: a) Hilfe für die Umstrukturierung des Finanzsektors; b) Unterstützung der Entwicklung der Infrastruktur in den Städten und im Umweltbereich⁹⁰ mit dem Ziel einer Privatisierung der Elektrizitätswerke⁹¹ und c) finanzielle Umstrukturierung und Verbesserung des Unterneh-

communications“, in: <<http://www.eib.org/pub/press/1997/prpa9737.htm>>; „EIB loan for railway modernisation in the Czech Republic“, in: <<http://www.eib.org/pub/press/1997/prpa9714.htm>>.

⁸⁷ Vgl. die Pressemitteilung der EIB: „EIB lends Euro 230 million for Czech motorways project“, in: <<http://www.eib.org/pub/press/1997/prpa9820.htm>>.

⁸⁸ „Activities in Applicant Countries in 1998“, in: <<http://www.eib.int/loans/a98ac.htm>>; vgl. die Pressemitteilung der EIB: „EIB cooperates with Czech banks for financing SMEs and infrastructure“, in: <<http://www.eib.org/pub/press/1998/prpa9827.htm>>.

⁸⁹ Mario von Baratta; Jan Ulrich Clauss: *Fischer Almanach der Internationalen Organisationen* (Frankfurt: Fischer Taschenbuchverlag, 1995): 143-146.

⁹⁰ Vgl. „EBRD strategy for the Czech Republic 1999: a summary“, in: <<http://www.ebrd.com/english/operation/czechstra.htm>>: *Support for infrastructure and the environment*: Municipal and environmental infrastructure both require a greatly increased level of investment if the Czech Republic is to follow a fast track to accession to the European Union. The EBRD will seek to raise the level of its activities, in close cooperation with the European Commission, the European Investment Bank, the World Bank and the Social Development Fund of the Council of Europe. Priority areas will include water supply and urban services, environmentally related activities as well as energy and energy efficiency operations. In particular, the EBRD will seek to invest in projects intended to reduce emissions of greenhouse gases and which can benefit from joint implementation.

The process of EU accession will require substantial investment in the infrastructure at a time when tightening of fiscal policy has meant a reduction in central government grants to local and municipal authorities. This provides the EBRD with considerable scope for cooperating with the Government in identifying priority projects and options for the commercialisation and possible privatisation of particular infrastructure developments and for encouraging private sector financing.

The EBRD will also cooperate with other international financial institutions (IFIs) in advising on appropriate regulatory frameworks to enhance the development of infrastructure. The Bank will focus on environmental projects in the municipal sector as well as energy and energy efficiency. However, it will also look at opportunities in the property sector as well as transport. The EBRD will expand its role in facilitating local currency financing of infrastructure projects, particularly municipal projects.

⁹¹ Vgl. „EBRD strategy for the Czech Republic 1999: a summary“, in: <<http://www.ebrd.com/english/operation/czechstra.htm>>: Mit einem Umweltbezug verfolgte die EBRD folgende allgemeine Strategie:

mensmanagements. Am 22.6.1999 kündigte der Präsident der Osteuropabank, Horst Köhler, für 1999 neue Verpflichtungen mit einem Gesamtfinanzierungsvolumen von 2 Mrd. Euro an, das mittelfristig auf 3 Mrd. Euro jährlich ausgeweitet werden soll. Dabei sollen verstärkt die KMU gefördert und Infrastrukturprojekte in Städten und im Umweltbereich finanziert werden.⁹²

Bis Ende 1993 wurden 156 Projekte mit einem gesamten Investitionsvolumen von 11,4 Mrd. ECU in 19 Staaten bewilligt, davon 88% als Darlehen und 12% als Aktienanlagen, wovon 75% auf 6 Staaten entfielen (Polen, Rumänien, Rußland, Tschechien und Slowakei).

Die Osteuropabank nannte folgende Gründe für Investitionen in der Tschechischen Republik: a) schnelle Integration in die globale Weltwirtschaft, b) hochqualifizierte Arbeitskräfte mit hohem Qualitätsniveau, c) gute F&E-Fähigkeiten und Einrichtungen, d) eine Marktwirtschaft auf einer stabilen makroökonomischen Fundierung und e) eine strategisch günstige Lage für 500 Mio. Kunden in Mittel- und Osteuropa.⁹³

Bis zum 31.12.1998 hatte die Osteuropabank in Tschechien 28 Projekte mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von 528,29 Mio. ECU bewilligt⁹⁴, davon drei Vorhaben im öffentlichen Sektor: 70,45 Mio. ECU für die tschechische Telefongesellschaft, 23,95 Mio. ECU für die tschechische Fluggesellschaft und 45,96 Mio. ECU für die tschechischen Eisenbahnen. Hinzu

The EBRD will continue project development of the waste-water treatment plant rehabilitation and upgrading in Brno, thus helping to alleviate the main source of pollution of the Svatka river. The EC PHARE programme has approved in principle to provide an investment grant for this project under the provisions of the Memorandum of Understanding between the European Commission and the EBRD.

The EBRD will continue its exploratory work with selected municipalities, including Ostrava and Liberec, for the development of investment projects in solid waste disposal and district heating. To provide support for relatively small investments in the many small Czech municipalities, the Bank is exploring the possibility of supporting, together with EC PHARE, environmental infrastructure investment funds.

Opportunities in the energy sector are being examined by the EBRD, especially where linked to industrial companies, many of which have their own, often inefficient, power plants. The financing of the emerging independent power generating sector, through the spin-off of power plants from large industrial companies, should provide business opportunities in the near future. Environmental and efficiency improvements for these "independent" power plants will require substantial long-term debt.

The EBRD could provide long-term loans to newly emerging smaller industrial co-generation projects, typically involving the replacement of existing obsolete capacity with new gas-fired or waste fuel capacity. The projects would focus on improving corporate governance and commercial management. The Bank could also consider post-privatisation loans to distribution or regional energy companies for extensions of existing coverage or modernisation. The EBRD is actively encouraging the establishment of regional energy funds by investing 10-20 per cent of their total capital. These funds are expected to make multiple equity investments in the Czech Republic."

⁹² Vgl. „EBRD to Support Market-Economy Reforms in CEES and NIS with up to two Billion Euros in 1999“, in: *Uniting Europe*, No. 60, 5.7.1999: 10.

⁹³ EBRD: *Czech Republic. 1999 Country Profile* (London: EBRD, April 1999): 1, 4-5.

⁹⁴ EBRD: *Annual Report 1998* (London: EBRD, 1999): 23: „EBRD financing committed by country“ nennt für die Tschechische Republik bis zum 31.12.1998 insgesamt 24 Vorhaben mit einem Finanzierungsvolumen von 525 Mio. ECU, was 4% des gesamten Finanzierungsvolumens entsprach. Bis zum 31.12.1998 hat die EBRD insgesamt 47 Projekte im Energiebereich (energy/power generation) mit einem Gesamtvolumen von 1.571 Mio. ECU (davon 1998: 245 Mio. ECU) finanziert, was 13% (1998: 10%) der Gesamtförderung entsprach. Für den Bereich Energieeffizienz wurden 1998 sechs Projekte mit einem Finanzierungsvolumen von 47 Mio. ECU (bisher insgesamt 216 Mio. ECU) und für den Bereich „Municipal and environmental infrastructure (MEI)“ wurden 1998 ca. 167 Mio. ECU für ein gesamtes Investitionsvolumen von 440 Mio. ECU bereitgestellt. Bis Ende 1998 hat die EBRD für den MEI-Sektor ca. 700 Mio. ECU für Vorhaben in 110 Städten in 16 Ländern finanziert. Im Juni 1998 billigte die Bank ihre erste „operations policy“ für den MEI-Sektor, die u.a. als eines von fünf Zielen benannte: „environmental improvement and energy efficiency“ (S.34).

kamen 13 regionale Projekte mit einer Gesamtverpflichtung von 41,71 Mio. ECU.⁹⁵ In der Liste der bisher bewilligten EBRD-Projekte in Tschechien fehlte der Energiesektor bisher völlig. Von den 25 privaten Projekten waren die Banken, Versicherungen und Fonds mit 12 Vorhaben, die Industrie mit 8, der Lebensmittel- und Telekommunikationssektor mit je zwei vertreten, während bei den 13 regionalen Projekten der Finanzsektor (vor allem Investmentfonds) dominierte (Tabelle B-2).⁹⁶ Die Bank verweist dabei auch auf den beträchtlichen Investitionsbedarf im städtischen und im Umweltsektor der MOEL, der bisher eher zu kurz kam.⁹⁷

Reine Umweltvorhaben der Osteuropabank wurden in der Tschechischen Republik bis Sommer 1999 keine finanziert. Dennoch spielten Umweltgesichtspunkte bei der Bewertung aller Vorhaben eine zunehmend bedeutsame Rolle, wobei die EU-Umweltstandards entsprechend der Heranführungs- und Beitrittspartnerschaft mit den MOEL zu beachten sind.⁹⁸ Die Osteuropabank veröffentlicht ein eigenes Umweltbulletin: „Environments in transition“, in der auch die Umweltaspekte der von der EBRD bewilligten Finanzierungen behandelt werden. Die Bank wird dabei von einem Komitee unabhängiger Experten für Umweltfragen (ENVAC) beraten.⁹⁹

⁹⁵ Vgl. „EBRD activities in the Czech Republic“, in: <<http://www.ebrd.com/english/operat/Country/szechact.htm>>; vgl. auch: „EBRD activities in the Czech Republic“, in: EBRD: *Czech Republic. 1999 Country Profile* (London: EBRD, April 1999): 27-29: „As of 31 December 1998, ... EBRD ... had signed funding for 28 projects for a total investment of ECU 528.29 million. Fifteen equity investments (ECU 230.55 million) and 15 loans (ECU 297.74 million) support private/competitive enterprises in food processing, agriculture, telecommunications, the automotive industry, banking and the financial sector, including export financing, electronics, textile, pulp and paper, weaving, casting and heavy machinery. The EBRD has signed three public projects: ECU 70.45 million for Czech Telecommunications, ECU 23.95 million equity investments for Czech Airlines, and ECU 45.96 million for Czech Railways. The Bank's current portfolio is 73.4 per cent in the private sector. The Country also benefits from thirteen regional projects amounting to a total Bank commitment of ECU 41.71 million equivalent. The EBRD has a significant volume of projects in the pipeline. All of these are in the private sectors, such as the manufacturing industry, the financial sector, and energy efficiency investments.“

⁹⁶ Diese Einschätzung wurde bestätigt durch die Schreiben von Timophy Murphy, Director of Environmental Appraisal, EBRD (14.7.1999) und Ananda Covindassamy, Team leader of Power and Energy Team, EBRD (22.7.1999)

⁹⁷ „EBRD activities in the Czech Republic“, in: EBRD: *Czech Republic. 1999 Country Profile* (London: EBRD, April 1999): 27. „Municipal and environmental infrastructure both require an increased level of investment if the Czech Republic is to follow a fast track to accession to the European Union. The Bank will seek to raise the level of its activities, in close cooperation with the European Commission, the European Investment Bank, the World Bank, and the Social Development Fund of the Council of Europe. Priority areas will include water supply and urban services, environmentally related activities as well as energy and energy efficiency operations. In particular, EBRD will seek to invest in projects intended to reduce emissions of greenhouse gases and which can benefit from Joint Implementation. The Bank will also work in other infrastructure sectors such as telecommunications, transport and property/tourism should opportunities arise in those areas.“

⁹⁸ Vgl. die Broschüre: EBRD: *Environmental Procedures* (London: EBRD, 1992, September 1996). Demnach sind für alle Finanzierungsvorhaben und Projekte der technischen Zusammenarbeit folgende vertrauliche Dokumente erforderlich: „Environmental Screening Memorandum“, ein „Environmental Review Memorandum“, eine Umweltverträglichkeitsprüfung („Environmental Impact Assessment“) und ein „Environmental Audit“.

⁹⁹ Vgl. EBRD: *Environments in Transition. The environmental bulletin of the EBRD* (London: EBRD, Spring 1999): 5-8. Bei ersten Sitzung der ENVAC im April 1998 wurden u.a. folgende Fragen behandelt: „a) an update on the Bank's energy efficiency operations (including follow-up activities related to the Kyoto Protocol; b) how the EBRD can assist in implementing the principles of the EU's Integrated Pollution Prevention and Control (IPPC) Directive; c) environmental issues associated with the EBRD's projects in oil refining and cleaner production.“ Die ENVAC Mitglieder empfahlen, daß die Bank auch im Rahmen von Projekten der „Joint Implementation“ des Kyoto Protokolls zur Klimarahmenkonvention aktiv werden sollten. Bezüglich der Um-

Im April 1999 war die Privatisierung der großen Staatsunternehmen zu 80% abgeschlossen. Das zentrale Elektrische Versorgungsunternehmen (EVU) und drittgrößte Unternehmen Tschechiens, EZ (Staatsanteil 1999: 67,57%; Marktkapitalisierung 26,667 Mrd. CK) soll nach dem nationalen Privatisierungsplan im Jahr 2002 und die 16 Gas- und Stromvertriebsunternehmen sollen zwischen dem Jahr 2000 und 2002 privatisiert werden.¹⁰⁰

Zwischen 1990 und dem 3. Quartal 1998 betrugen die ausländischen Direktinvestitionen in der Tschechischen Republik insgesamt für 9,574,3 Mio. US \$, davon entfielen auf Investoren aus Deutschland 2,527 Mrd. US \$ (26,4%), aus den Niederlanden 1,330,8 Mrd. US \$ (13,9%), aus den USA 1,302,1 Mrd. US \$ (13,6%), gefolgt von der Schweiz (9,4%), Großbritannien (7,9%), Österreich (7,2%), Frankreich Zypern, Italien und anderen Staaten (21,6%).¹⁰¹

Dabei standen der Transport und Kommunikationsektor mit 15,9% an der Spitze, gefolgt von Banken und Versicherungen (12,8%), dem Handel und Dienstleistungen (11,3%) und Fahrzeugen (10,8%), der Nahrungsmittel- (7,1%) und der chemischen Industrie (6,7%) und auf alle restlichen Sektoren (35,4%).¹⁰²

Bis Ende 1999 beschränkte sich die Förderung von Energievorhaben in der Tschechischen Republik durch Zuschüsse (EU-PHARE) und Darlehen internationaler Finanzierungsinstitute (IFC, EIB und Osteuropabank) auf die oben genannten wenigen Vorhaben. Hinzu kamen weitere bilaterale Vorhaben, bei denen die Bundesrepublik eine führende Rolle einnahm.

3.8 Fördervorhaben der Bundesregierung und der Länder

Von der Bundesregierung wurden für die MOEL von 1991-1997 etwa 63,8 Mrd. DM und für die NUS (neue unabhängige Staaten) ca. 133,1 Mrd. DM (einschließlich der Mittel für den sowjetischen Truppenabzug, Kapitalanlagegarantien und Ausfuhrleistungsgewährleistungen) bereitgestellt, womit von den Aufwendungen der G-7 Staaten fast die Hälfte auf die Bundesregierung entfiel.¹⁰³ Nach Auslaufen der deutschen Hilfsmaßnahmen stellte das Transform-Programm seit 1993 „die wichtigste und beständigste Brücke der bilateralen Zusammenarbeit und das einzige originäre bilaterale Instrument zur Stützung des Reformprozesses in Mittel- und Osteuropa dar“. ¹⁰⁴

Bei der bilateralen Unterstützung der Bundesrepublik Deutschland für die MOEL und die GUS stand seit 1990 die wirtschaftliche Beratung im Mittelpunkt, als das BMWi das Consulting-Programm „Zur Förderung von Pilotprojekten zur Überwindung von Strukturschwächen und zur Förderung des unternehmerischen Denkens“ einleitete. 1992 wurden die Zuständigkeiten und Arbeitsteilung zwischen den Ministerien neu geregelt, um die Wirtschaftsberatung

setzung der IPPC-Richtlinie (96/61/EG) war allerdings umstritten, ob diese bei Vorhaben in allen Staaten (d.h. auch in nicht MOEL) Anwendung finden sollte. Bei der Herbstsitzung der ENVAC im Oktober 1998 wurden unter Vorsitz des EBRD-Präsidenten Horst Köhler folgende Problemkreise erörtert: „a) addressing environmental issues within the small and medium-sized enterprises (SMEs) through financially intermediated operations; b) the role of the EBRD in promoting nuclear safety, and c) municipal and environmental infrastructure operations and their role in addressing issue relating to fresh water resources.“

¹⁰⁰ EBRD: *Czech Republic. 1999 Country Profile* (London: EBRD, April 1999): 9.

¹⁰¹ EBRD: *Czech Republic. 1999 Country Profile* (London: EBRD, April 1999): 13.

¹⁰² EBRD: *Czech Republic. 1999 Country Profile* (London: EBRD, April 1999): 14.

¹⁰³ BMWi und KfW: *5 Jahre Transform Beratung für Mittel- und Osteuropa. Bilanz und Ausblick* (Bonn: BMWi, Juni 1998): 7.

¹⁰⁴ BMWi: *Die Beratung Mittel- und Osteuropas ... Fortschreibung 1997*. (Bonn: BMWi, April 1997): 13.

für 11 Staaten (8 MOEL, Rußland, Ukraine, Belarus) unter der Koordinierung des AA und des BMWi zu verbessern. Am 13.7.1993 verabschiedete das Bundeskabinett das Transform-Beratungskonzept zum Aufbau von Demokratie und sozialer Marktwirtschaft in den MOEL und den Neuen Unabhängigen Staaten der früheren Sowjetunion (NUS). Als Ziel nannte die Bundesregierung, „dem Transformationsprozeß in Osteuropa zum Erfolg zu verhelfen, um eine rasche Integration sowie eine wirtschaftliche Anbindung an die EU zu ermöglichen und zugleich die Kooperationsfähigkeit mit der deutschen Wirtschaft zu stärken.“¹⁰⁵ Der Beauftragte der Bundesregierung für die Beratung in Osteuropa, Staatssekretär a.D. Walter Kittel (BMWi), leitete die Sitzungen des Koordinierungsausschusses und war für die Abstimmung mit den Empfängerstaaten und anderen Gebern zuständig. Bei der Planung der länderspezifischen Beratungsprogramme wurden das BMWi und das AA von der KfW unterstützt, das alle Vorhaben der Bundesregierung registrierte.¹⁰⁶ Seit 1998 wird Bulgarien vom BMZ betreut, das seit dem Regierungswechsel (Okt. 1998) vom Wirtschaftsministerium die Federführung für das Transformprogramm übernahm.

Zu den Prioritäten der Beratung gehörten u.a. die Schaffung von Rahmenbedingungen für eine soziale Marktwirtschaft, Hilfen bei der Umstrukturierung, Privatisierung und Entflechtung, Aufbau eines Steuer-, Zoll- und Haushaltswesens, die Aus- und Weiterbildung im Wirtschaftsbereich, die Rechtsberatung, Hilfen beim Aufbau von Verwaltungsstrukturen und die flankierende Beratung in den Bereichen Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik und des Umweltschutzes. Seit 1994 erfolgte die Konkretisierung im Rahmen von länderspezifischen Beratungsprogrammen, die jedes Jahr fort geschrieben wurden.

Tabelle 3.14: Förderung von Beratungsmaßnahmen der Bundesregierung im Rahmen des Transformprogramms (1994-1999) in Mio. DM

	1994	1995	1996	1997	1998	1999	1994-1999
Rußland	74,650	75,300	72,400	46,800	41,450	34,743	↓ 345,343
Ukraine	25,350	29,400	28,500	30,350	25,650	18,550	157,800
Belarus	13,350	16,300	16,300	9,899	5,650	4,689	66,089
Polen	30,550	31,700	28,050	11,500	9,150	7,099	118,049
Ungarn	20,650	19,100	19,000	6,950	4,300	2,621	72,621
Bulgarien	16,350	18,000	18,000	11,250	8,350	0	71,950
Tschechien	12,700	13,000	11,000	2,200	1,400	0,411	40,711
Slowakei	10,700	11,300	11,550	6,000	5,600	4,856	50,006
Slowenien	0	0	0	0	1,950	2,630	4,580
Estland	9,300	8,400	6,400	3,200	1,600	0,430	29,330
Lettland	9,800	11,650	8,800	4,650	4,300	4,846	44,046
Litauen	9,400	7,800	8,200	5,150	5,150	4,880	40,580
Zwischensumme							1.342,375
übergreifende Koord.	67,200	58,050	56,800	39,650	35,450	44,120	301,270
Summe→	300,000	300,000	285,000	177,500	150,000	129,875	1.657,475

Quelle: Für 1994-1996: BMWi: *Evaluierungsbericht über die Beratungsmaßnahmen in den Jahren 1993-1995*. Transform. BMWi Dokumentation Nr. 399 (Bonn: BMWi, Mai 1996): 5; für 1997: BMWi: *Die Beratung Mittel- und Osteuropas beim Aufbau von Demokratie und sozialer*

¹⁰⁵ BMWi: *Evaluierungsbericht über die Beratungsmaßnahmen in den Jahren 1993-1995*. Transform. BMWi Dokumentation Nr. 399 (Bonn: BMWi, Mai 1996): 3.

¹⁰⁶ BMWi: *Die Beratung Mittel- und Osteuropas beim Aufbau von Demokratie und sozialer Marktwirtschaft. Konzept und Beratungsprogramme der Bundesregierung. Fortschreibung 1995*. Transform. BMWi Dokumentation Nr. 371 (Bonn: BMWi, April 1995): 12-15.

ler Marktwirtschaft. Konzept und Beratungsprogramme der Bundesregierung. Fortschreibung 1997. Transform. BMWi Dokumentation Nr. 418 (Bonn: BMWi, April 1997): 17; BMWi und KfW: 5 Jahre Transform Beratung für Mittel- und Osteuropa. Bilanz und Ausblick (Bonn: BMWi, Juni 1998): 10; BMWi: Die Beratung Mittel- und Osteuropas beim Aufbau von Demokratie und sozialer Marktwirtschaft. Fortschreibung 1998. Transform. BMWi Dokumentation Nr. 439 (Bonn: BMWi, Mai 1998): 22-23; BMZ aktuell Nr. 104: TRANSFORM - Beratung für Mittel- und Osteuropa - Fortschreibung 1999 (Bonn: BMZ, August 1999): Tabellenanhang.

Bis Ende 1996 „hatten die Bundesressorts insgesamt 5.100 Beratungsvorhaben durchgeführt bzw. begonnen. Hierfür waren seit 1991 ca. 1,42 Mrd. DM an Finanzierungshilfen ausgegeben oder zugesagt worden.“ Bis Ende 1997 haben die Bundesressorts „mit einem Finanzierungsvolumen von rd. 1,6 Mrd. DM insgesamt 4.500 Beratungsvorhaben durchgeführt bzw. begonnen.“¹⁰⁷ 1998 entfielen von den 150 Mio. DM auf die Beratungsfelder: Regierungs- und Rechtsberatung (8%), den Unternehmensbereich (46%), auf die Aus- und Weiterbildung (12%), den Finanzsektor (12%), die Landwirtschaft (7%), Arbeit, Soziales und Gesundheit (4%), den Umweltbereich (2% bzw. 3 Mio. DM), den Verwaltungsaufbau 5% und die Forschung (7%).¹⁰⁸ Auf die Tschechische Republik entfiel von 1990 - 1997 ein Anteil von 2,8% bzw. 39,76 Mio. DM.¹⁰⁹ Ein Schwerpunkt des deutschen Beratungsprogramms von 1993-1995 war

die Unterstützung tschechischer Institutionen bei der Umsetzung der Empfehlungen des EU-Weißbuches. ... Weitere Beratungsschwerpunkte [waren] Maßnahmen der beruflichen Aus- und Weiterbildung (20%) und die Förderung von kleinen und mittleren Unternehmen (ca. 18%). ... Insgesamt hat der Beratungsaufwand der Tschechischen Republik angesichts der schnellen Fortschritte bei der Systemtransformation stetig abgenommen, weshalb kaum neue Projekte begonnen werden.¹¹⁰

1994 wurden in Tschechien insgesamt 40 Beratungsprojekte mit einem Schwerpunkt im Umweltsektor in der nordböhmischen Industrieregion durchgeführt. 1995 waren beide Regierungen der Ansicht, längerfristige Beratungsprogramme fortzuführen und Beratungsmaßnahmen zur Ergänzung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit (PHARE/CBC) den Vorzug zu geben. Schwerpunkte der bilateralen Kooperation waren u.a. die Zusammenarbeit im Verwaltungsbereich und im Umweltsektor zu Themen des Umweltrechts und der Umweltverwaltung, der Störfall- und Anlagensicherheit und beim Umweltmanagement. Nach Tabelle 3.14 wurden aus dem Transform-Programm bis zum 3.8.1999 in der Tschechischen Republik insgesamt 12 Vorhaben im Umweltbereich mit einem Gesamtvolumen von 2,763 Mio. DM (bzw. 6,95 % der gesamten Beratungshilfe für Tschechien) und 1997 ein weiteres Vorhaben für Führungskräfte im Energiebereich für 69.208 DM (0,175% der Gesamtsumme) gefördert. Im trinationa-

¹⁰⁷ BMWi: *Die Beratung Mittel- und Osteuropas Fortschreibung 1998. Transform. BMWi Dokumentation Nr. 439 (Bonn: BMWi, Mai 1998): 24.*

¹⁰⁸ BMWi: *Die Beratung Mittel- und Osteuropas. ... Fortschreibung 1998. Transform. BMWi Dokumentation Nr. 439 (Bonn: BMWi, Mai 1998): 23.*

¹⁰⁹ BMWi: *Die Beratung Mittel- und Osteuropas ... Fortschreibung 1997. Transform. BMWi Dokumentation Nr. 418 (Bonn: BMWi, April 1997): 18.*

¹¹⁰ BMWi: *Evaluierungsbericht über die Beratungsmaßnahmen in den Jahren 1993-1995. Transform. BMWi Dokumentation Nr. 399 (Bonn: BMWi, Mai 1996): 16.*

len „Schwarzen Dreieck“ war im Rahmen eines länderübergreifenden Umweltprojekts ein deutscher Langzeitberater in/sti nad Labem tätig (Tabelle 3.15, Projekt 1).¹¹¹

1996 erfolgte bei der Beratungshilfe eine weitere Konzentration auf die Mittelstandsförderung, die berufliche Aus- und Weiterbildung sowie die Tourismusförderung in den Euroregionen Böhmerwald (Sumava) und Elbe (Labe).¹¹² 1997 trat neben diesen Zielen die Integration Tschechiens in die EU hinzu¹¹³ und einige längerfristige Fördermaßnahmen für kleine und mittlere Unternehmen sowie berufliche Aus- und Fortbildungsmaßnahmen wurden fortgesetzt, wobei die Qualifizierung tschechischer Unternehmensberater im Mittelpunkt stand.

1998 trat die Integration des Landes in die EU als Förderschwerpunkt hinzu.¹¹⁴ Da die Systemtransformation in der Tschechischen Republik sehr weit fortgeschritten ist, wurden ab 1999 aus dem Transform-Programm keine neuen Mittel mehr bewilligt.¹¹⁵ Hinzu kamen einige weitere Auslandsprojekte des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) im Energiebereich, die in Kapitel 6 abgehandelt werden.¹¹⁶

Tabelle 3.15: Förderung von Beratungsmaßnahmen des Bundes für Energie- und Umweltprojekte in der Tschechischen Republik im Rahmen des Transformprogramms der Bundesregierung (1993-1999) in DM

Projekt CR-010	Beginn	Finanzierungsbeitrag	Projektbeschreibung Art der Maßnahme sowie Bereich	Ressort-Mandat	Durchführende Institution
900-002 (1)	Umweltministerium der Tschechischen Republik (UM der CR)	779.978 (1993-1999)	Auswertung des Schwarzen Dreieck: Langzeitberater zur Vorbereitung und Begleitung grenzüberschreitender Vorhaben, Erstellung eines Sanierungs- und Handlungsplans, Koordinierung und Umsetzung des Lenkungsausschusses und der AG Schwarzes Dreieck	BMU UBA	Sächs. Staatsministerium Umwelt & Landesentwicklung
000-113 (2)	UM der CR	59.339 (1994)	Kurzzeitberater beim Aufbau, Organisation, Strukturierung der Abt. Presse und Öffentlichkeitsarbeit des UM der Tschechischen Republik	BMU UBA	UM der CR

¹¹¹ BMWi: *Die Beratung Mittel- und Osteuropas beim Aufbau von Demokratie und sozialer Marktwirtschaft. Konzept und Beratungsprogramme der Bundesregierung. Fortschreibung 1995. Transform.* BMWi Dokumentation Nr. 371 (Bonn: BMWi, April 1995): 93-95.

¹¹² BMWi: *Die Beratung Mittel- und Osteuropas. ... Transform.* BMWi Dokumentation Nr. 398 (Bonn: BMWi, April 1995): 105-106.

¹¹³ BMWi: *Die Beratung Mittel- und Osteuropas. Fortschreibung 1997. Transform.* BMWi Dokumentation Nr. 418 (Bonn: BMWi, April 1997): 102-104.

¹¹⁴ BMWi: *Die Beratung Mittel- und Osteuropas. Fortschreibung 1998. Transform.* BMWi Dokumentation Nr. 439 (Bonn: BMWi, Mai 1998): 110-112.

¹¹⁵ BMWi und KfW: *5 Jahre Transform Beratung für Mittel- und Osteuropa. Bilanz und Ausblick* (Bonn: BMWi, Juni 1998): 35.

¹¹⁶ Vgl. die Broschüre des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit: *Auslandsprojekte des Bundesumweltministeriums* (Bonn: BMU, Juli 1999).

000-114 (3)	UM der CR	199.939 (1996)	Studie: Umwelt. Umfassende Untersuchung und Darstellung der Abwassersituation der Spolchemie: Bestandsaufnahme und Maßempfehlungen	BMU UBA	TÜV Ostdeutschland, Sicherheit und Umweltschutz
000-115 (4)	UM der CR	379.575 (1994-1995)	Indirekteinleiterkataster Prag als Planungsgrundlage für Abwasseranlagen	BMU UBA	Institut für Umweltschutz & Biotechnik RWTaV Anlagentechnik
000-122 (5)	UM der CR	25.290 (1994)	6. Magdeburger Gewässerschutzseminar A + Ws. Personengruppe Umwelt	BMU UBA	Dt. Verband für Wasserwirtschaft und Kultur
000-176 (6)	UM der CR	312.537 (1995-1996)	Wärme- und Energieprojekt Nordböhmen, Grundlagenmittlung für Untersuchungsregion zu Wärmeversorgungs- und Energiestruktur, Erarbeitung von Alternativkonzepten zur Brennstoffumstellung	BMU UBA	Energieconsulting Heidelberg, NL Dresden
900-005 (7)	UM der CR	157.733 (1994-1996)	Studie: Beratung des UM der CR beim Aufbau einer nachgeordneten Behörde, Schwerpunkte Umweltinformationssystem, Forschungs koordinierung, Koordinierung des nachgeordneten Bereichs	BMU UBA	Roland Berger & Partner GmbH
900-008 (8)	UM der CR	513.073 (1995-1996)	Sicherheitsanalyse Chemiekomplex, Modellanalyse über Spolchemie (Usti nad Labem), Gefahrenabschätzung, techn. & org. Empfehlungen zur Reduzierung des Gefahrenpotentials	BMU UBA	TÜV Ostdeutschland, Sicherheit und Umweltschutz

Tabelle 3.15: Fortsetzung

900-011 (9)	UM der CR	22.654 (1995)	A+W Fachkräfte Umwelt: Erfahrungsaustausch zu Restriktionen bei Energiesparpotentialen, Diskussion von Finanzierungsmodellen	BMU UBA	Gertec GmbH
900-015 (10)	UM der CR	98.199 (1996)	Studie: Planungscontrolling: Abwasserentsorgung Decin, Know-how Transfer für optimierende Planung von Kläranlage	BMU UBA	Wibera AG
000-115 (11)	UM der CR	120.000 (1994)	A+W von Störfallbeauftragten	BMU UBA	unbekannt
Summe (1-11) 2.668.317					

Quelle: Die obigen Angaben stützen sich auf : „Evidenzzentrale NUS/MOE - Auswertungen - Länderliste (nach Projektstatus) Umweltprojekte Tschechische Republik“, KfW, 3.8.1999.

Zwischen *Baden-Württemberg* und Tschechien gab es 1996, 1997 und 1998 enge Kontakte in den Bereichen Verkehr, Arbeit und Soziales sowie Umwelt und eine Zusammenarbeit im Hochschulbereich und bei der Forstverwaltung. Eine 1990 eingesetzte Arbeitsgruppe *Bayern-Tschechische Republik* führte bis April 1998 60 Vorhaben in allen staatlichen Verwaltungsbereichen fort. Dabei wurden im Umweltschutz und bei der Landesplanung grenzüberschreitende Entwicklungskonzepte in den Euroregionen Egrensis und Bayerischer Wald und Böhmerwald gemeinsam erarbeitet und Erfahrungen im Umweltschutz ausgetauscht.

Der Freistaat *Sachsen* engagierte sich 1996-1997 in Tschechien in der Managementausbildung und -beratung sowie im Bereich der Landwirtschaft bei der Ausbildung von jungen Forstangestellten und beim Lehrlingsaustausch zwischen Landwirtschaftsschulen. 1998 umfaßte die Zusammenarbeit eine Vielzahl von Projekten aus allen staatlichen Verwaltungsbereichen.

Bei der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in den Euroregionen Elbe/Labe, Erzgebirge/Krusnohori und Euregio Egrensis (hier zusammen mit Bayern) stehen u.a. gemeinsame Infrastruktur-, Umwelt-, Naturschutz- und Abwasserprojekte im Vordergrund.

Schwerpunkte in der Zusammenarbeit *Sachsen-Anhalts* mit der Tschechischen Republik sind die Intensivierung bestehender Hochschulkooperationen sowie Schulpartnerschaften, die Förderung

des Studentenaustauschs, Fortbildungskurse für Deutschlehrer aus der und die Entsendung von Lehrkräften in die Tschechische Republik sowie die Förderung von Unternehmenskooperationen.¹¹⁷

Nordrhein-Westfalen konzentrierte sich auf die Zusammenarbeit in Nordböhmen und Nordmähren und entwickelte mit einem anderen Partner ein Regionalentwicklungskonzept für die Region Ostrava. Zwischen Tschechien und *Mecklenburg-Vorpommern* arbeiteten Hochschulen bei der Agrarökologie, Landeskunde und beim Umweltschutz zusammen. Das Ost-West-Kooperationszentrum *Berlin* unterstützt innovative und technologieorientierte Import- und Exportunternehmen sich in Berlin niederzulassen, während *Brandenburg* sich auf die Kooperation von Wissenschaft und Forschung, den Jugend- und Schüleraustausch und die Zusammenarbeit im Stahlbereich konzentriert. *Niedersachsen* setzte 1997 seine bisherige wissenschaftliche Zusammenarbeit mit Prager Hochschulen fort und vertiefte die Aus- und Weiterbildungsprogramme für Fach- und Führungskräfte im marktwirtschaftlichen Bereich. *Hessen* unterstützte neben Schulpartnerschaften und Schülerbegegnungen zwei Landesprogrammlehrkräfte in Tschechien¹¹⁸

Von 1991 bis Juli 1999 gab es keine Kooperationen der KfW mit anderen Institutionen in den Bereichen Umwelt- und Energiepolitik in der Tschechischen Republik, d.h. an Vorhaben der EU in Tschechien hat die KfW nicht mitgewirkt und im Rahmen des Transformprogramms der Bundesregierung bzw. bilateralen Vorhaben der Freistaaten Bayern und Sachsen konnte die KfW keine Energie- und Umweltprojekte begleiten.¹¹⁹

3.9 Förderungsvorhaben von anderen Staaten

Neben Deutschland waren die USA, Frankreich, Österreich¹²⁰, die Schweiz, die Niederlande und Großbritannien die wichtigsten bilateralen Geldgeber. Nach einem Bericht der Bundesregierung konzentrierten sich

die USA ... im wesentlichen auf die Bereiche Privatisierung und Finanzen, auf die Verbesserung der Energieversorgung und des Umweltschutzes, auf das Gesundheitswesen, die Ausbildung und das Rechtssystem. Frankreich unterstützt die Tschechische Republik hauptsächlich in den Bereichen Recht und Verwaltung, Marktwirtschaft, Kultur, Wissenschaft und Technik. Die Schweiz ist in den Bereichen Umwelt, Management, Ausbildung, Kultur, Wissenschaft und Forschung beratend tätig. Die niederländischen Hilfsmaßnahmen konzentrieren sich auf die Förderung der bilateralen wirtschaftlichen Zusammenarbeit und der Investitionen sowie auf die Festigung demokratischer Strukturen. Die Hauptanliegen Großbritanniens sind der Aufbau und

¹¹⁷ BMWi: *Die Beratung Mittel- und Osteuropas. Fortschreibung 1998. Transform.* BMWi Dokumentation Nr. 439 (Bonn: BMWi, Mai 1998): 113.

¹¹⁸ BMWi: *Die Beratung Mittel- und Osteuropas Fortschreibung 1996. Transform.* (Bonn: BMWi, April 1995): 106-108; BMWi: *Die Beratung Mittel- und Osteuropas ... Fortschreibung 1997. Transform.* (Bonn: BMWi, April 1997): 105-106; BMWi: *Die Beratung Mittel- und Osteuropas ... Fortschreibung 1998. Transform.* BMWi Dokumentation Nr. 439 (Bonn: BMWi, Mai 1998): 112-114.

¹¹⁹ Vgl. Schreiben von Dr. Freudenberger, KfW vom 14.7.1999 an den Verfasser.

¹²⁰ Vgl. einen Bericht der Österreichischen Energieverwertungsagentur vom 7.2.2000: „Aktionsplan und Tagungsband: Aufbau einer Tschechisch - Österreichischen Energiepartnerschaft“, in: <<http://www.eva.wsr.ac.at/service/veranst/energiepartner.htm>>: „Im Rahmen einer bilateralen Konferenz zum Aufbau einer Tschechisch - Österreichischen Energiepartnerschaft im März 1999 wurden als thematische Schwerpunkte die Bereiche a) Energiewirtschaft (Effizienzsteigerung in der Versorgung mit Wärme und kombinierte Erzeugung von Elektrizität und Wärme), b) Verbreitung des Einsatzes von erneuerbaren Energieträgern sowie c) Energie und Architektur (Niedrigenergiehäuser und Althausanierung) vereinbart.“

die Entwicklung demokratischer Institutionen sowie die Verbesserung der Rahmenbedingungen für eine freie Marktwirtschaft.¹²¹

Aus Mitteln des amerikanischen US AID-Programms wurde vom Dezember 1996 bis September 1997 als letztes Vorhaben die Vorbereitung einiger Energieeffizienzprogramme in drei ausgewählten Krankenhäusern in Litomerice (Gesamtkosten 1,2 Mio. CK), Frydland (Gesamtkosten 4,6 Mio. CK) und Ivancice (Gesamtkosten 11,79 Mio. CK) sowie eine Grundschule in Mimon (502.000 CK) finanziert.¹²² Für diese vier Vorhaben waren Investitionen in einer Höhe von 18,1 Mio. CK (ca. 1 Mio. DM) erforderlich, wovon USAID 11 % (ca. 110.000 DM) übernehmen wollte.¹²³

Zur Energiepolitik der Tschechischen Republik sind im Internet zahlreiche Seiten amerikanischer Regierungsstellen und von Universitäten verfügbar, die für die Kontaktaufnahme amerikanischer Unternehmen und Experten wichtige Hintergrundinformationen bieten.¹²⁴

3.10 Überblick zu extern finanzierten Vorhaben im Energiesektor

Der Energiesektor spielte von 1990 bis 1999 im Rahmen der Förderprogramme der EU (PHARE/CBC) und der Finanzierungsvorhaben der Internationalen Finanzorganisationen (IFI) Weltbank, IFC, EIB und EBRD meist durch Kredite an die tschechische Regierung oder in Tschechien operierende Unternehmen sowie die Zuschüsse der Bundesregierung (Transformationsprogramm) sowohl insgesamt für alle MOEL als auch speziell in der Tschechischen Republik nur eine untergeordnete Rolle. Diese Einschätzung wird durch Tabelle 3.16 unterstützt, in welche die internationalen Förderprogramme mit einem Bezug zum Energiesektor bis Ende 1999 zusammengestellt wurden. Der größte Teil der Investitionen im Stromsektor wurde durch das staatliche Monopolunternehmen CEZ jcs getätigt.

Hinzu kamen noch Kredite zu günstigen Zinskonditionen der amerikanischen Regierung (vor allem von US-AID) mit einem Volumen von ca. 100 Mio. US \$ über einen Zeitraum von ca. 5 Jahren und bilaterale Programme durch die Regierungen Großbritanniens, der Niederlande

¹²¹ BMWi: *Die Beratung Mittel- und Osteuropas beim Aufbau von Demokratie und sozialer Marktwirtschaft. Konzept und Beratungsprogramme der Bundesregierung. Fortschreibung 1997. Transform.* BMWi Dokumentation Nr. 418 (Bonn: BMWi, April 1997): 107.

¹²² Vgl. „Czech School Benefits from US AID“, in: *News at SEVEN*, Bd. 6, No. 2 (Juli 1998): 1-2, in: <<http://www.svn.cz/English/News/zpravy-2-6.htm>>. Von den Gesamtkosten in Höhe von 706.000 ₰K übernahm US Aid mit 575.000 ₰K den größten Teil.

¹²³ Vgl. „US AID Program - Energy Efficiency in Hospitals“, in: *News at SEVEN*, Bd. 5, No. 4 (Dezember 1997): 7-9, in: <<http://www.svn.cz/English/News/zpravy-4-5.htm>>; „US Aid Program - Energy Efficiency in Hospitals after Six Months“, in: *News at SEVEN*, Bd. 6, No. 1 (April 1998): 6-8, in: <<http://www.svn.cz/English/News/zpravy-1-6.htm>>.

¹²⁴ World Factbook des CIA: „Czech Republic“, in: <<http://www.odci.gov/cia/publications/factbook/ez.html>>; U.S. Foreign Commercial Service at the U.S. Department of State: *The Commercial Guide to the Czech Republic*, in: <http://www.mac.doc.gov/eebic/country/czech/ccg/ccg_r.html>; US Energy Information Administration: *Czech Republic*, in: <<http://www.eia.doe.gov/emeu/cabs/czech.html>>; US DOE, Fossil Energy International: „An Energy Overview of the Czech Republic“, in: <<http://www.fe.doe.gov/international/czekover.html>>; U.S. Library of Congress: „Czechoslovakia - A Country Study“, in: <http://lcweb2.loc.gov/frd/cs/cstoc.html>; „Czech Republic. Subject Index“, in: <<http://www.columbia.edu/sipa/REGIONAL/ECE/czechrep.html>>; REENIC Local Navigator: „Czech Republic“, in: <<http://reenic.utexas.edu/reenic/Countries/Czech/czech.html>>.

(1,450 Mio. Gulden), Frankreichs (1,21 Mio. FF) und Österreichs (402 Mio. Schilling).¹²⁵ Im Energiesparbereich wurden private Investitionen durch staatliche Subventionen gefördert, die über die Energieagentur (CEA) und den Umwelt- und Energiesparfonds vergeben wurden.¹²⁶

Dies wird sich in Tschechien in den kommenden Jahren aus zwei Gründen ändern: Mit der noch anstehenden Privatisierung der größten EVUs und der Liberalisierung des Strom- und Gasmarktes werden ausländische Direktinvestitionen verstärkt in diesen Sektor fließen.¹²⁷ Mit dem ab 2003 angestrebten EU-Beitritt müssen noch zahlreiche Anpassungen an den rechtlichen Besitzstand in diesem Politikfeld erfolgen.

Das neue strukturpolitische EU-Förderprogramm ISPA für die Heranführungsphase an die EU-Mitgliedschaft hat einen Schwerpunkt im Energie- und im Transportsektor.¹²⁸

Tabelle 3.16: Übersicht der mit externen Darlehen mit finanzierten Energieprojekte in der Tschechischen Republik

Förderinstitution	Zeit- raum	Beleg Tabelle (Seiten)	Förder- bzw. Finanzierungsvolumen		Anzahl der Vorhaben	
Bank/Staat/privat			insgesamt	Energiebereich	insgesamt	Energiebereich
Internationale Finanzorganisationen						
Weltbank	1990-1999	(S.152-4)	556, 3 Mio. US \$	246,0 Mio. US \$	3	1
Internat. Finance Corp. (IFC)	1990-1999	T. 3.10 (S.153)		135,0 Mio. US \$	9	1
PHARE-Pro-gramm der EU	1990-1999	T. 3.11 (S.154-164)	544,0 Mio. Euro	?	33	9 (teilweise)
PHARE-CBC		T. 3.12 T. B-1	116 Mio. Euro	12,98 Mio. Euro		
EU-Programme SAVE II THERMIE	1999 1999	T. 2.3 (S.127)	150.000 Euro		?	alle ?
Europäische Inve- stitutionsbank	1993-1999	T. 3.13 (S.166)	1.8277 Mio. Euro	355 Mio. Euro	17	3
Osteuropabank EBRW, EBEW	1991-1999	T. B-2 (S.167-171)	529,3 Mio. Euro	0	28	0
Bundesrepublik Deutschland						
Bund: BMWi Transformprogramm	1990-1999	T. 3.14 (S.172)	40,71 Mio. DM	kein Vorhaben des Bundes	11	0
Bund: BMU		T. 6.35 (S.245)	81,3 Mio. DM	62,1 Mio. DM ^{x)}		

¹²⁵ Vgl. der Überblick zu den internationalen und bilateralen Hilfsprogrammen im Energie- und Umweltsektor in der Tschechischen Republik: Jiri Zeman; Marie Havlickova; Jana Szomolanyiova; Stanislav Travnicek: *Energy and Environment in the Czech Republic* (Berlin: Umweltbundesamt, 2000): 192-211.

¹²⁶ Vgl. Zeman; Havlickova; Szomolanyiova; Travnicek: *op.cit.*: 102-107, 174-180.

¹²⁷ Vgl. Hans Günter Brauch: Tagungsbeitrag für den 1. Projekt Workshop im März 2000 in Prag, in: <<http://www.uba-eecr.de>>.

¹²⁸ Vgl. weiter oben Kap. 2, S. 128; sowie Kap. 6, S. 163; Zeman; Havlickova; Szomolanyiova; Travnicek: *op.cit.*: 204.

Freistaat Bayern Umweltministerium	1990- 1998	(S.257- 259)		880.000 DM ^{x)}		1
Freistaat Sachsen: Umweltministerium	1990- 1998	(S.250- 257)		154.924 DM ^{x)}		
Kreditanstalt für Wiederaufbau	1990- 1999	(S.167- 171)	98, Mio. DM	keine Angaben (Bankgeheimnis)		
Deutsche Aus- gleichsbank		T. 6.37 (S.259)	960.000 DM ^{x)}	960.000 DM ^{x)}		

^{x)} Ausgaben für Vorhaben zum Immissionsschutz im Energiesektor

4 Der Acquis Communautaire der EU im Bereich Energiepolitik

Mit dem Beitritt müssen die Neumitglieder - nach einer vereinbarten Übergangsfrist - den *acquis* mit ca. 40.000 Rechtsakten in das nationale Recht übernehmen.¹ Davon entfallen einige hundert Rechtsakte auf den Bereich der Energiepolitik generell und zusätzlich unter hundert Rechtsakte auf den Bereich der nuklearen Sicherheit und der Kernenergie.

4.1 Relevanz des Energiesektors der MOEL

Nach der mit der *Agenda 2000* vorgelegten *Wirkungsanalyse* einer EU-Mitgliedschaft der MOEL wird der Energiesektor dieser Staaten bisher durch folgende Faktoren bestimmt:

Aufgrund seiner strategischen Bedeutung und als Produktionsfaktor für die Industrie spielt der Energiesektor für die wirtschaftliche (und soziale) Umstrukturierung der MOEL eine entscheidende Rolle. Die beitrittswilligen MOEL sind wie die EU ein Nettoimporteur von Energie, wenngleich einige Länder über erhebliche Energievorkommen verfügen (z.B. Kohle in Polen, Erdöl in Rumänien usw.). Einige dieser Länder sind in hohem Maße von Kernenergie abhängig. Allerdings bestehen im Energiebereich große Unterschiede zur EU, die im allgemeinen mit dem schwierigen Erbe der Vergangenheit zusammenhängen: hohe Abhängigkeit von Rußland und anderen [GUS-Staaten] bei Erdöl, Erdgas, Kerntechnik, Brennstoffherzeugung und -anreicherung sowie zu einem gewissen Grade auch bei Uran; geringe Effizienz bei Energieerzeugung, -übertragung, -verteilung und -verbrauch aufgrund marktfremder Preise, überholter Technologie, mangelnder Investitionen und unzureichender rechtlicher und regulatorischer Rahmenbedingungen; schwere Umweltschäden sowie Probleme mit der nuklearen Sicherheit sowie der Entsorgung und Aufbereitung von Nuklearabfällen und Altbrennstoffen.²

4.2 Überblick des EU-Rechts für den Bereich der Energiepolitik

Die Europa-Abkommen mit den MOEL enthalten „Bestimmungen über die Zusammenarbeit im Hinblick auf die schrittweise Integration der Energiemärkte in Europa sowie über die technische Hilfe in den betreffenden Politikbereichen“. Das Weißbuch zur Vorbereitung der MOEL (1995) auf den Energiebinnenmarkt hob ferner hervor, „daß die Schlüsselrichtlinien für den Binnenmarkt unter Beachtung der EU-Wettbewerbsregeln voll anzuwenden sind“. Zum Kernenergiesektor verweist das Weißbuch „auf die Versorgung mit Kernmaterial, die nukleare Sicherheit und den Transport nuklearer Abfälle“.

Die Energiepolitik der EU wurde aufgrund verschiedener Bestimmungen der Verträge (EU-, EG-, EGKS- und Euratom-Vertrag) entwickelt. Der EGKS-Vertrag läuft im Jahr 2002 aus. ... Zu den Hauptzielen der Energiepolitik der EU, die im Weißbuch der Kommission 'Eine Energiepolitik für die Europäische Union' (Dezember 1995) niedergelegt wurden, gehören die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit (in bezug auf den Binnenmarkt und marktgestützte Preise), die Sicherheit der Energieversorgung und der Umweltschutz.³

¹ Martin Brusis; Cornelius Ochmann: „Mittel- und Osteuropa auf dem Weg in die Europäische Union. Bericht zum Stand der Integrationsfähigkeit“, in: Werner Weidenfeld (Hrsg.): *Mittel- und Osteuropa auf dem Weg in die Europäische Union. Bericht zum Stand der Integrationsfähigkeit* (Gütersloh: Bertelsmann-Stiftung, 1996).

² Vgl. Dokument KOM (97) 2000endg.: „Agenda 2000. Eine stärkere und erweiterte Union“, in: *Bulletin der Europäischen Union*, Beilage 5/97: 138, bzw. im internet unter: <<http://www.europarl.eu.int/enlargement>>.

³ *Ebenda*, S. 138.

Nach der Darstellung der Kommission in der Stellungnahme *Agenda 2000* vom 15.7.1997 besteht der gemeinschaftliche Besitzstand (*acquis communautaire*) im Energiesektor im wesentlichen aus:

Vertragsbestimmungen und abgeleiteten Rechtsvorschriften, die insbesondere den Wettbewerb und staatliche Beihilfen, den Energiebinnenmarkt (einschließlich Richtlinien für die Elektrizitätsproduktion (96/62/EG), die Preistransparenz, den Transit von Elektrizität und Gas, Kohlenwasserstoffe, Genehmigungsverfahren, Krisenmechanismen einschließlich der Verpflichtung zur Haltung von Sicherheitsvorräten usw.), die Kernenergie sowie Energieeffizienz- und Umweltnormen betreffen. Weitere wichtige Bestandteile der Energiepolitik sind der Ausbau der transeuropäischen Energienetze und die Förderung von FuE im Energiebereich. Die laufenden Arbeiten betreffen die weitere Liberalisierung der Gasmärkte, den Ausbau des Acquis hinsichtlich der rationellen Energienutzung und das Auto-Öl-Programm.

Im Bereich der Kernenergie hat sich der Acquis vom ursprünglichen EAG-Vertrag zu einem Gefüge rechtlicher und politischer Instrumente, einschließlich internationaler Übereinkommen, entwickelt. Diese regeln Fragen folgender Bereiche: Gesundheitsschutz, einschließlich Strahlenschutz, Sicherheit kerntechnischer Anlagen, Entsorgung radioaktiver Abfälle, Investitionen einschließlich Euratom-Finanzinstrumente, Forschungsförderung, gemeinsamer Markt für Kernmaterial, Versorgung, Sicherheitsüberwachung und internationale Beziehungen.⁴

4.3 Kurzdarstellung der energiepolitischen EU-Rechtsakte

Der gemeinschaftliche Besitzstand (*acquis communautaire*) besteht aus dem primären Vertragsrecht, dem sekundären gemeinschaftsrechtlichen Rechtsakten sowie Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofes (EUGH). Nach den Gründungsverträgen von 1951 (EGKS-Vertrag), den Römischen Verträgen von 1957 (EAG-Vertrag, EWG-Vertrag), der Einheitlichen Europäischen Akte (EEA) von 1986/1987 sowie den Verträgen von Maastricht (1991/1993) und Amsterdam (1997/1999) sind die in Tabellen B-3 und B-4 aufgeführten Bestimmungen Teil des energiepolitischen *Acquis*. In dem seit dem 1.5.1999 in Kraft gesetzten Amsterdamer Vertrag fehlt ein eigenes energiepolitisches Kapitel. Energiepolitische Fragen werden im EG-Vertrag in der Fassung von Amsterdam u.a. im Rahmen der *Trans - Europäischen Netze* (Titel XV: Art. 154-156) sowie anderer Titel behandelt (Tabelle B-3).

Bei den gemeinschaftlichen Rechtsakten unterscheidet die EG bzw. die EU zwischen *Verordnungen*, allgemeinen Entscheidungen, die sich an alle Marktbürger richten und eine allgemeine und unmittelbare Geltung besitzen; *Richtlinien*, die sich an die Mitgliedsstaaten wenden und verbindliche Ziele bei einer freien Wahl der Mittel vorschreiben; *Entscheidungen*, die sich an einzelne Mitgliedsstaaten wenden und konkrete Regelungen des Einzelfalls vorsehen oder alle *Empfehlungen/Stellungnahmen*, die eine unverbindliche Äußerung mit einer politischen Bindung beinhalten sowie *sonstige Beschlüsse*, die sich an EG-Organen wenden und meist Organisationsakte umfassen (vgl. Abb.1.3 und 1.4).⁵

4.4 Auswirkungen der EU-Mitgliedschaft auf die Energiepolitik der MOEL

⁴ „Agenda 2000 - Stellungnahme der Kommission zum Antrag der Tschechischen Republik auf Beitritt zur Europäischen Union“. Doc/97/17 (Brüssel: EU Kommission, 15.7.1997): bzw. im internet unter: <<http://www.europarl.eu.int/enlargement>>: 95 von 167. Vgl. in einer sprachlich leicht veränderten Form in: Dokument KOM (97) 2000endg.: „Agenda 2000. Eine stärkere und erweiterte Union“, in: *Bulletin der Europäischen Union*, Beilage 5/97: 138, bzw. im internet unter: <<http://www.europarl.eu.int/enlargement>>.

⁵ Horst Teske: *Die Europäische Gemeinschaft: Legislative, Exekutive, Rechtsprechung* (Bonn: Dümmlers, 1993): 57-59

Im Hinblick auf die Energiepolitik der EU erwartet die *Wirkungsanalyse* der Kommission zur Agenda 2000 vom 15.7.1997 von der Erweiterung keine größeren Probleme, sondern eher „Vorteile hinsichtlich einer stabilen Energieversorgung, der Forschung und der Energieeffizienz im kontinentalen Maßstab.“

Diese Nutzeffekte dürften sich positiv auf Sicherheit und Frieden in der Region auswirken. Zur Modernisierung und Anpassung an den *acquis* der EU werden umfangreiche Investitionen notwendig sein, die wiederum die Nachfrage nach entsprechenden Erzeugnissen der EU-Industrie anregen werden. In manchen Ländern stellen die unzureichenden Finanzmittel jedoch einen Engpaß dar, und auch hier wird wie in anderen Bereichen die Vorbereitung in der Zeit vor dem Beitritt eine entscheidende Rolle spielen. Die Energiepolitik der EU müßte den Realitäten der erweiterten Union Rechnung tragen wie beispielsweise der größeren Abhängigkeit von Rußland oder den wirtschaftlichen und sozialen Folgen der Umstrukturierung des Bergbaus in den Beitrittsländern. Die Erreichung der energiepolitischen Ziele (z.B. Vollendung des Binnenmarktes für Energie) könnte sich in einer erweiterten Union schwieriger gestalten. Allerdings wären die Probleme für die EU und ihre Politik in verschiedenen Bereichen (u.a. Nuklearsicherheit und Umweltschutznormen) ohne die beitriffsbedingten Anstrengungen sogar noch größer. In manchen beitriffswilligen Ländern stellt die *Nuklearsicherheit* ein Problem von größerer Bedeutung für die ganze Region und für ganz Europa dar, das allenthalben ernste Besorgnis weckt. Die Lösung dieses Problems in Übereinstimmung mit dem *acquis* der Gemeinschaft und durch Förderung einer „Nuklearsicherheitskultur“ ist eine höchst wichtige und dringende Aufgabe.⁶

Aus der Sicht der Kommission werden in den Energiesektoren der EU-Beitrittskandidaten:

sehr umfangreiche Investitionen für die Netzentwicklung, die Erhöhung der nuklearen Sicherheit (durch Verbesserung bestehender bzw. den Bau von Ersatzkernanlagen), die Entsorgung von Nuklearabfällen, die Verbesserung der Energieeffizienz und die Umsetzung von Umweltnormen (einschließlich der Anpassung von Raffinerien, Kernkraftwerken und dem Kohlesektor), den Aufbau von Erdöl-Sicherheitsreserven und Erdgaslagern, die Umstrukturierung des Strom- und Gassektors sowie die Bewältigung der sozialen und regionalen Auswirkungen der Schließung von Kohle-, Schiefer- und Uranminen erforderlich sein.

Der Großteil der Investitionen muß aus privaten sowie aus nationalen und anderen internationalen öffentlichen Mitteln bestritten werden. Daher die große Bedeutung investitionsfreundlicher politischer und wirtschaftlicher Rahmenbedingungen in den beitriffswilligen Ländern. Allerdings wird auch die EU sowohl vor wie auch nach dem Beitritt einen Beitrag leisten müssen. Investitionen in den Beitrittsländern werden die Nachfrage in den energieverbundenen Wirtschaftszweigen der Gemeinschaft erhöhen.

Sollten hierfür ausreichende Mittel nicht verfügbar sein, könnte dies aus der Sicht der Europäischen Kommission dazu führen,

daß manche Beitrittsländer die Normen bezüglich der effizienten Energienutzung (z.B. Vorschriften über den Mindestwirkungsgrad, Kennzeichnung von Geräten) und der Umweltverträglichkeit (Kraftstoffqualitätsnormen) nicht rechtzeitig einführen können, so daß das normale Funktionieren des Binnenmarkts nach dem Beitritt gestört würde. Auch die Erfüllung der Anforderungen in bezug auf die Ölvorräte, die aufgrund ihres direkten Bezugs zum Grundsatz der EU-Solidarität im Krisenfall von großer Bedeutung sind, könnte sich hierdurch verzögern. Die Umstrukturierung des Festbrennstoffsektors in vielen Ländern könnte Probleme im Zusammenhang mit staatlichen Beihilfen aufwerfen. Weitere Probleme für die Energiepolitik der EU könnten sich schließlich daraus ergeben, daß den Beitrittsländern angemessene Systeme für die Erhebung von Energiedaten fehlen.

⁶ Vgl. Dokument KOM (97) 2000endg.: „Agenda 2000. Eine stärkere und erweiterte Union“, in: *Bulletin der Europäischen Union*, Beilage 5/97: 107-108, bzw. im internet unter: <<http://www.europarl.eu.int/enlargement>>.

Bei der *nuklearen Sicherheit* sah der Kommissionsbericht in einigen Beitrittsstaaten die Notwendigkeit zu Gegenmaßnahmen, die umgehend und wirksam in Angriff genommen werden sollten:

Es ist unerlässlich, daß diese Probleme entsprechend dem *acquis* im Bereich der Kernenergie und der "Kultur der nuklearen Sicherheit" in der westlichen Welt sobald wie möglich und bereits vor dem Beitritt - erforderlichenfalls auch durch Schließung von Kernanlagen - gelöst werden. Die Öffentlichkeit dürfte infolge einiger Probleme mit Kernkraftwerken in den Beitrittsländern für Fragen der nuklearen Sicherheit immer sensibler werden, was die Entwicklung der Gemeinschaftspolitik in diesem Bereich maßgeblich beeinflussen könnte.

Die Entscheidungen der tschechischen Regierung das Kernkraftwerk Dukovany weiter zu betreiben und das Kernkraftwerk Temelin im Jahr 2000 in Betrieb zu nehmen, löste vor allem in Österreich Kritik aus und die Regierung kündigte einen Beschluß an, daß es keinen EU-Beitritt von Staaten mit unsicheren Kernkraftwerken geben werde.⁷

⁷ „Umstrittene Bekenntnis Prags zur Kernkraft“, in: *Neue Zürcher Zeitung*, 3.6.1999: 3; „Streit zwischen Wien, Prag und Preßburg über Kernkraftwerke wird schärfer. Österreich will Atompolitik zum Kriterium der EU-Aufnahme machen“, in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 12.6.1999: 6.

5 Umsetzung der gültigen EU-Rechtsnormen im Energiesektor

Als Teil der Heranführungsstrategie an die EU-Mitgliedschaft haben die MOEL im Rahmen der Europa-Abkommen, des Weißbuches, der Öffnung der einschlägigen Gemeinschaftsprogramme und durch Beitritt zur *Europäischen Energiecharta*¹ aus eigenen Mitteln und mit finanzieller Unterstützung der internationalen Finanzinstitutionen im Energiesektor Anstrengungen unternommen, um ihre Politik an den *acquis* anzupassen. Aus der Sicht der Kommission ist es äußerst wünschenswert,

daß die Probleme so weit wie möglich bereits vor dem Beitritt in Angriff genommen werden. In allen Fällen ist ein stetiger und rascher Fortschritt in Richtung auf eine vollständige Umsetzung der Normen und Regelungen der Gemeinschaft zu gewährleisten. Generell sind während des Erweiterungsprozesses vom Energiesektor keine größeren Schwierigkeiten zu erwarten, wenngleich der Nuklearsektor (insbesondere im Hinblick auf Sicherheitsbedenken in bestimmten Ländern wie Litauen und Bulgarien) sicherlich ein wichtiges Problem darstellt.

Die künftige Energiepolitik der EU muß den Realitäten einer erweiterten Union Rechnung tragen, als da sind: Stärkere Abhängigkeit von Rußland, große Probleme im Bereich der nuklearen Sicherheit, Kosten zur Verbesserung der Energieeffizienz, Umweltprobleme, Sicherung der Energieversorgung sowie soziale und regionale Auswirkungen der notwendigen Umstrukturierung. Ein verstärkter Einsatz von EURATOM-Anleihen und eine darauffolgende Anhebung der hierfür geltenden Obergrenzen könnten sich als notwendig erweisen. Auch Interventionen im Rahmen der Strukturpolitik könnten erforderlich sein. Die Vollendung des Energiebinnenmarkts könnte in einer erweiterten EU schwieriger sein.

Die Erweiterung wird auch zu vorteilhaften Begleiteffekten in der Energiewirtschaft führen: verbesserte Verbindungen zu den Energielieferanten der EU (Rußland, Mittelasien, Naher Osten) und Einbeziehung weiter Teile wichtiger Durchleitungsstrecken in das Gebiet der Europäischen Union (z.B. Pipelines in der Slowakei usw.) sowie die Herstellung von Synergien von Energieforschung und technologischer Entwicklung. Durch die Konvergenz der Beitrittsländer mit den EU-Normen werden sich die rationelle Energienutzung und die Umweltsituation in Gesamteuropa verbessern; außerdem dürften sich hierdurch Märkte für den Energiesektor eröffnen. Eine erhöhte Stabilität der Energieversorgung wird sich positiv auf Frieden und Sicherheit in der Region auswirken.²

5.1 Zusammenarbeit zwischen der EU und MOEL im nicht-nuklearen Sektor

Beim Pariser G-7 Gipfel vom 14.7.1989 wurde die Koordination der Zusammenarbeit mit den MOEL von den 24 OECD-Staaten den damals 12 EU-Staaten übertragen, deren Hilfe im Energiesektor vor allem im Rahmen des *PHARE-Programms*, aber auch durch die spezifischen Energieprogramme *Synergy* und *Thermie* finanziert wird.³ Darüber hinaus wurden Darlehen nach Bestimmungen des EGKS- und des EAG-Vertrages und von der EIB bewilligt.⁴

¹ Der englische Text kann herunter geladen werden über: <<http://europa.eu.int/en/comm/dg17/legislat.htm>>.

² Vgl. Dokument KOM (97) 2000endg.: „Agenda 2000. Eine stärkere und erweiterte Union“, in: *Bulletin der Europäischen Union*, Beilage 5/97: 139, bzw. im internet unter: <<http://www.europarl.eu.int/enlargement>>.

³ Vgl. die Übersicht in Kap. 3.5 und 3.10.

⁴ Dieser Abschnitt stützt sich auf eine Information der Energieabteilung (DG XVII) der Kommission: „Energy Cooperation between the EU and Central and Eastern Europe in the Non-Nuclear Field“, in: <<http://europa.eu.int/en/comm/dg17/coopeco.htm>>.

Die energiepolitische Zusammenarbeit zwischen den 15 EU-Staaten und den 10 MOEL wird zum einen durch die *europäische Energiecharta* und durch die bilateralen *Europa-Abkommen* gesteuert. Die strukturellen Beziehungen sehen im Energiebereich multilaterale Treffen auf Ministerebene in den gemeinsamen Energieräten vor, aber auch in den Räten der Wirtschafts- und Finanzminister (Ecofin) werden Energiefragen erörtert. Die Kooperation bezieht auch den zweiten Pfeiler zu Fragen der Energiesicherheit und im dritten Pfeiler Diskussionen über den illegalen Handel mit nuklearem Material ein (Abb. 0.1). Die beim Europäischen Rat in Essen eingeleitete Heranführungsstrategie strebt die Schaffung eines Energiebinnenmarktes unter anderem durch flankierende Maßnahmen im Rahmen der Trans-Europäischen Netze vor. Nach einem Papier der Generaldirektion Energie (DG XVII) könnte die Vorbereitung auf die Mitgliedschaft im Energiesektor sich entlang folgender Linien entwickeln:

- Harmonisierung der und Dialog über energiepolitische Fragen unter Einbeziehung des energiepolitischen Grünbuchs vom Januar 1995 und des Weißbuchs von Ende 1995;
- Anpassung der Energiegesetzgebung - entsprechend dem Weißbuch zur Vorbereitung der assoziierten MOEL auf den Binnenmarkt vom Juni 1995 - an den acquis;
- allgemeine Unterstützung für die Umstrukturierung des Energiesektors;
- Entwicklung der intraregionalen Kooperation (z.B. im Schwarzmeerbecken als einem strategisch wichtigen Energietransitgebiet);
- beschleunigte Fortschritte auf dem Weg zu einer wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Kohäsion (insbesondere durch die Entwicklung gemeinsamer transeuropäischer Energienetze, wobei der Gaspipeline Rußland - Belarus - Polen - EU und dem baltischen Stromring Priorität eingeräumt wurde;
- Einführung in spezifische EU Energieprogramme (insbesondere SAVE, Thermie, Altener) nach der europäischen Ratsentscheidung vom Juni 1993, die zunächst die Mitwirkung der MOEL in SAVE II ermöglichen soll.⁵

Die EU Programme zur Unterstützung der MOEL im Energiebereich umfassen Anleihen im Rahmen der Programme *Synergie*⁶, *Thermie*⁷, *Phare*⁸ sowie Darlehen im Rahmen der EGKS und EAG-Ge-setzgebung sowie der EIB.⁹

⁵ Vgl. *ebenda*.

⁶ Vgl. „Energy Cooperation between the EU and Central and Eastern Europe in the Non-Nuclear Field“, in: <<http://europa.eu.int/en/comm/dg17/coopeco.htm>>: „DG XVII's International Energy Cooperation Programme [Synergie], covering both CEEC countries and the CIS ..., has been in place since 1990. This assistance ... (tallied about Mecu 1 in 1990 and 1991, Mecu 1.9 in 1992 and Mecu 3-4 in 1993, 1994 and 1995), is directed at implementation of the principles of the European Energy Charter, enhancement of the institutional capacities of the countries concerned, the development of energy policy and planning for energy efficiency improvement.“

⁷ Vgl. *ebenda*: „The EU's industry programmes for the transfer of innovative European energy technologies have concentrated on the establishment of Energy Centres across the CEEC region.“ Vgl. auch: „Thermie activities in Central and Eastern Europe“, in: <<http://europa.eu.int/en/comm/dg17/therce.htm>>: „One of the elements incorporated in the THERMIE programme (1990-1994) was the provision for industrial cooperation with countries outside the European Union. With the changing political landscape in Europe, industrial co-operation leading to technology improvements has been identified as a political priority in the effort to improve the energy situation in the countries of Central and Eastern Europe. In addition, transfer of energy technology has been recognised as a major means of improving the environmental situation, where much of the harmful impact is directly related to the use of inadequate technologies in the energy sector.“

The Community reacted to this new challenge and extended the associated measures of the THERMIE programme into the countries of Central and Eastern Europe and the CIS by means of the Commission decision of 5 December 1991 (COM(91)2729). The European Commission together with certain consulting groups is implementing and coordinating this task under the responsibility of the Commission. The task included the establishment of a network of EC Energy Centres in the countries covered by this operation. ...

5.2 Zusammenarbeit zwischen der EU und den MOEL im Nuklearbereich (1990-1998)

Im Mittelpunkt der bisherigen Energiezusammenarbeit im Elektrizitätssektor der MOEL standen Fragen der nuklearen Sicherheit, wie die Kommission in einem Papier vom 9.12.1993 feststellte.¹⁰ Aus der Sicht vieler Beitrittskandidaten - darunter auch Tschechien - ist die

THERMIE also targets its activities in Central and Eastern Europe to specific sectors, coal, oil and gas, and renewable energies, which are of particular relevance in these countries. To facilitate this, Energy Centres have been established as sectorial focal points for THERMIE's activity.

The EC Energy Centres have been set up to provide the permanent logistical bases required for establishing lasting industrial co-operation between the EU and Eastern Europe in the energy field. They are instruments for energy technology promotion and their objective is to facilitate the market penetration of efficient European energy technologies by providing a European energy technology experts and assisting the OPET network with its activities in Central and Eastern Europe. OPET activities ... have included: a) dissemination of information on energy technology; b) assessment of needs and evaluation of market potential; c) organisation of technical and business contacts leading to joint ventures; d) training of personnel to facilitate the above actions.

During the first year of operation over 150 THERMIE activities were carried out in Central and Eastern Europe including about 100 short term activities. At the end of the last THERMIE programme year the total number of actions implemented in the region since it began, exceeded 400.“

⁸ Vgl. „Energy Cooperation between the EU and Central and Eastern Europe in the Non-Nuclear Field“, in: <<http://europa.eu.int/en/comm/dg17/coopeco.htm>>: „PHARE ... has a mature and increasing energy component (both nuclear and non-nuclear). Phare is ... the major EU instrument in the Pre-Accession Strategy, and has developed from an annual Technical Assistance Programme into a multi-annual programme which can now also co-finance investments under specific conditions. In this context, it was decided at the Essen European Council that the 15% of the PHARE budget already earmarked for Trans-European Networks should be increased to 25% as from 1995.

PHARE supports country-oriented as well as 'multi-country' programmes, covering energy and other sectors, in which any or all PHARE countries may take part. Projects have been thus far concentrated on Technical Assistance for the development of (sectoral) energy policies and energy legislation; restructuring of energy utilities, training, and so on. As from 1993 the development of energy saving funds has been on the agenda. Furthermore, each CEEC has its own energy programme. The multi-country programme (Mecu 43 for the period 1992-1996) has focused as far as the energy sector is concerned on studies on interconnection of electricity and gas networks, the development of an energy policy dialogue, training and twinning schemes, among other priorities.

The PHARE Cross-Border Programme (MEcu 150 annually as from 1994) concentrates on the development of networks and cooperation in border regions between CEEC's and the Union. In the energy sector, (gas and electricity) network projects between Bulgaria and Greece and between the Czech Republic and Germany have been initiated.“

⁹ Vgl. „Energy Cooperation between the EU and Central and Eastern Europe in the Non-Nuclear Field“, in: <<http://europa.eu.int/en/comm/dg17/coopeco.htm>>: „In the framework of the ECSC Treaty, loans of up to MEcu 200 may be granted for investments in the steel and coal sector of CEEC's. In the coal sector, the planned projects, which have to involve at least one Community undertaking, address security and working conditions in mines, reconversion of the coal industry, and environmental protection problems among other needs. Starting in March 1994, Euratom loans have been made available for CEECs, for safety improvements at nuclear installations. The EIB has been authorised since 1990 to provide loans to the CEECs. In the energy sector the Bank's project aims are energy saving and improvement of the environment. ... It should be noted that the EU and its Member States continue to provide the lion's share of world assistance to the CEECs. It should also be noted that the EU and its Member States have a majority share in the EBRD which also finances energy projects.

¹⁰ Vgl. „Nuclear Safety in the Context of the Electricity Sector in Central and Eastern Europe and in the former Soviet Union (CIS). Commission draws practical conclusions“, in: <<http://europa.eu.int/en/comm/dg17/tae-nuc.htm>>: „The purpose of this Commission paper, presented as a Communication to the Council and the European Parliament, is not to produce a further nuclear energy report in addition to those already issued by various institutions and international organisations, but to draw operational conclusions on the basis of existing information, taking into account, inter alia, the economic development of the CEEC/CIS and the security of energy supply to the European Union. Although it is clear that Soviet-designed nuclear installations generally

Kernenergie unverzichtbar, da sie bereits einen beträchtlichen Teil der Elektrizität erzeugt. Da in Tschechien die Kohlevorräte nur noch 35 Jahre reichen, sieht die sozialdemokratische Minderheitsregierung Zeman zunächst die Inbetriebnahme des im Bau befindlichen KKW Temelin im Jahr 2000 und eventuell zu Beginn des 21. Jahrhunderts den Bau weiterer Kernreaktoren vor. Eine Hauptsorge der EU-Staaten ist, daß die alten Kernkraftwerke sowjetischer Bauart nicht den strengen EU - Sicherheitsvorschriften entsprechen. Die bestehenden Defizite in der Energiepolitik der MOEL zum energiepolitischen Aquis der EU fordern sowohl vor dem EU-Beitritt als auch in einer zu vereinbarenden Übergangszeit zusätzliche Anstrengungen, um Wettbewerbsvorteile im gemeinsamen Binnenmarkt zu vermeiden.

5.3 Stand der Harmonisierung des Energierechts in der tschechischen Gesetzgebung

In dem Positionspapier zum Energiekapitel vom 14.7.1999 akzeptierte die Tschechische Republik den gesamten gemeinschaftlichen Besitzstand zur Energiepolitik mit der für das Jahr 2003 angestrebten Mitgliedschaft mit Ausnahme der Richtlinien zum Binnenmarkt für Gas (98/30/EG) und Elektrizität (96/92/EG) sowie der Richtlinie zur Ölbevorratung, für die sie Übergangsfristen bis 2005 für die Elektrizitätsdirektive und bis 2008 für die Gasrichtlinie forderte.

In der Tschechischen Republik liegt die primäre Verantwortung für die Energiepolitik beim Ministerium für Industrie und Handel (MIT) in Zusammenarbeit mit der Verwaltung für die staatlichen Rohstoffreserven (bei Öl) und der staatlichen Behörde für nukleare Sicherheit. Mit Energiefragen sind auch die Ministerien für Finanzen, Entwicklung sowie die Tschechische

pose safety problems, the situation varies according to reactor types and to the way they are operated, as well as the countries concerned :

- VVER-230 and RBMK reactors show fundamental design deficiencies which cannot be fully overcome, whereas VVER-213 and -320 reactors can be substantially upgraded, notwithstanding the questionable design of some plant components;
- the regulatory, technological, engineering and industrial environment varies from one country to the other;
- the substantial nuclear electricity dependence in some countries acts as a further constraint contributing to a continuation of potential risk.

The diversity of local situations makes it necessary to adopt different approaches, which should nevertheless be part of a coherent framework, in order to maximise the effectiveness of the financial assistance made available by the European Union and more generally by the international community to assist CEEC/CIS countries in their own efforts to solve nuclear problems. This report is intended to contribute to the achievement of this coherence.

The safety analyses are well advanced. In addition to urgent activities which are justified by exceptional and transitory situations, it is now necessary to develop a longer term perspective, including investment and industrial co-operation. Union assistance activities will have to contain certain requirements in order to reinforce their coherence and effectiveness including :

- guidelines to be agreed with each of the recipient countries, in order to secure an environment more conducive to investment, to analyse and prioritise projects and to ensure rationality and therefore cost-effectiveness;
- conditionalities of Union financing in order to ensure that safety objectives are properly met and that assistance and investments lead to the shut down of less safe reactors as early as is feasible.

This paper is based on existing information on the status of nuclear power plants in the CEEC/CIS, including a recent report issued by the World Bank, the IAEA and the EBRD at the request of the G-7. It is not intended to propose a complete solution to the nuclear safety problem in these countries. Rather, it underlines the Union's concerns, places nuclear matters in a global energy context, briefly describes the nuclear safety situation in these countries, reviews the assistance activities of the European Union and of the international community and recommends guidelines to the Union. This paper also allows the Commission to inform the Council and the Parliament about its own work and the Union to contribute to the G-7 and G-24 exercises.“

Bergbaubehörde und das Tschechische Statistische Amt befaßt. Die tschechische Energiepolitik orientiert sich bereits an den Zielen des EU-Weißbuchs zur Energiepolitik. Die energiepolitische Stellungnahme vom März 1999 wurde nach einer Bewertung der Rückwirkungen auf die Umwelt von der Regierung am 12.1.2000 angenommen. Tschechien ist Mitglied der O-ECD, hat die Mitgliedschaft der IEA beantragt und die Energiecharta ratifiziert. Die Tschechische Republik nimmt an den Energieprogrammen der EU für die MOEL aus PHARE-Mitteln und an den Programmen SYNERGY, SAVE II und ALTENER II teil.

Probleme bestehen für Tschechien mit dem EU-Standard bei der Ölbevorratung von 90 Tagen, da die Vorräte z.Z. nur 58-60 Tage reichen und die erforderlichen Anpassungsmaßnahmen recht kostspielig sind. Für die Rohölvorräte für Notfälle (68/414/EWG und 72/425/EWG) forderte die Tschechische Republik eine Übergangsfrist bis zum 31.12.2005, da sie nicht über die Infrastruktur für die geforderte Ölbevorratung von 90 Tagen verfügt. Binnen sechs Jahren will die tschechische Regierung die Ölvorräte von 57 auf 90 Tage erweitern.

Bezüglich der Wettbewerbsfähigkeit und dem Binnenmarkt für Elektrizität und Wärme akzeptiert die Tschechische Republik den *acquis* zur Stromliberalisierung und zu den transeuropäischen Netzen. Zu Art. 19 der Stromliberalisierungsrichtlinie (96/92/EWG) fordert Tschechien eine Übergangsfrist bis Ende 2005. Im Jahr 2003 soll zunächst nur für Großabnehmer mit einem Stromverbrauch von 40 Gwh/Jahr und 2004 für Abnehmer von 20 GWh/Jahr und ab 2005 soll der Binnenmarkt für Strom völlig geöffnet werden. Bis Ende 2002 sollen die Strompreise den Kosten entsprechen. Die Harmonisierung des Gesetzes 222/1994 mit der primären EG-Gesetzgebung soll bis zum 1.1.2001 erreicht werden, wenn das neue Energiegesetz in Kraft treten soll. Nach den umfangreichen Investitionen in Entschwefelungsanlagen und zur Reduzierung von NO_x bei der Stromerzeugung und bei Fernheizwerken geht die tschechische Regierung davon aus, daß dieser Sektor auf die EU-Mitgliedschaft gut vorbereitet ist.

Im Gasmarkt ist die Tschechische Republik bereit, den *acquis* mit der EU-Mitgliedschaft mit Ausnahme von Art. 18, Abs. 3, 4, und 6) der Richtlinie 98/30/EG zu übernehmen. Um ungewünschte Schocks zu vermeiden, fordert sie eine Übergangsfrist für die Öffnung des Gasmarktes um 20% eine Übergangsfrist bis zum 1.1.2005 und für 33% bis zum 10.8.2008. Bis 2002 sollen die Gaspreise den Kosten entsprechen. Bei den festen Brennstoffen (Kohle) ist die Tschechische Republik bereit, die Verpflichtungen aus dem EGKS-Vertrag vom 25.7.1952 zu übernehmen. Bezüglich der Preissubventionen (Entscheidung 43/72/EGKS) und der Schließung von Bergwerken orientiert sich die tschechische Gesetzgebung bereits an dem EU-Recht. Bei Öl und flüssigen Brennstoffen wird das MIT die Kommission im Einklang mit der Verordnung des Rates (96/736/EG) und der Kommission (96/2386/EG) Investitionsvorhaben der EU mitteilen. Die Ratsrichtlinie (76/491/EWG) und die Kommissionsentscheidung (97/190/EG) zur Information über Preise für Öl und Ölprodukte wird 2001 in tschechisches Recht übernommen.¹¹

Für Vorhaben zur Erhöhung der Energieeffizienz hat die Tschechische Republik von 1991-1998 rd. 2,4 Mrd. CK (1999 ca. 133 Mio. DM) aus Haushaltsmitteln durch die Tschechische Energieagentur und den Staatlichen Umweltfonds bereitgestellt. In der Entschließung 480 vom 8. Juli 1998 hat die Regierung ihre längerfristige Strategie zur Energieeinsparung und zu erneuerbaren Energien festgelegt und 1999 wurde durch die Entschließung 843 vom 16.12.1998 hierzu ein staatliches Programm eingebracht. Bis 1995 wurden hierfür 4,5 Mio. ECU

¹¹ Vgl. Conference on Accession to the European Union - The Czech Republic: *Position Paper of the Czech Republic on Chapter 14: Energy*. Conf-CZ 33/99 (Brussels, 14 July 1999).

durch den PHARE-Energiesparfonds bereit gestellt. Seit dem 1.12.1998 nimmt Tschechien offiziell am SAVE II-Programm der EU teil. Für den Bereich des Energiemanagements wird ggw. ein Energiemanagementgesetz ausgearbeitet, das im Dezember 2000 in Kraft treten soll.

Im Bereich der Kernenergie ist die Tschechische Regierung bereit, den gesamten Acquis ohne eine Übergangszeit zu übernehmen, was durch eine Ergänzung des Gesetzes 18/1997 zur friedlichen Nutzung der Kernenergie und anderer Gesetze bis Ende 2002 angestrebt wird. Im Bereich der Überwachung des spaltbaren Materials (*safeguards*) soll durch organisatorische Anpassungen die EU-Verordnung 3227/76/Euratom umbesetzt werden. Beim radioaktiven Müll soll das Verursacherprinzip gelten. Am 12.5.1998 entschied die tschechische Regierung, beide Blöcke des KKW Temelin fertigzustellen. Das Modernisierungsprogramm für das KKW Dukovany wird gegen 2010 abgeschlossen sein.

In den Beitrittsverhandlungen ist die Kommission bestrebt, diese Übergangszeiten zu verkürzen. Bei der Deregulierung des Energiemarktes gibt es aus der Sicht der Kommission Verzögerungen gegenüber den von der tschechischen Regierung gemachten Zusagen. Premierminister Zeman strebt als Ziel die volle Liberalisierung bis Ende 2002 an, aber 1999 verlangsamte die Regierung aus sozialen Gründen die eingeleitete Liberalisierung, nachdem die Energiepreise zuletzt im Juli 1998 um 28% stiegen. Die Privatisierung des tschechischen Strommonopolisten ČEZ und der 8 regionalen EVUs hatte Ende Juli 1999 noch nicht begonnen.

Zu Fragen der nuklearen Sicherheit verhält sich die Kommission neutral und lehnte es ab, sich durch eigene Experten an der Bewertung des neuen tschechischen Kernkraftwerks Temelin zu beteiligen. Mit den Sicherheitsstandards des KKW Dukovany, das sehr streng überwacht wird, hatte die Kommission bisher keine Probleme und Temelin wurde vor der für 2000 geplanten Betriebsaufnahme nach westlichen Sicherheitsstandards modernisiert. Beim Uranbergbau sagte Tschechien zu, diesen bis 2001 zu beenden. Diese Frage ist aber nicht Teil des Energieacquis und ist damit kein Verhandlungsgegenstand bei den Beitrittsverhandlungen.

5.4 Übergangsfristen für die Tschechische Republik im Energiesektor

Nach dem Beitritt in die Europäische Union sollen nach den im Positionspapier der Tschechischen Republik zu Kapitel 14: Energie Übergangsfristen zu einigen EU-Rechtsakten vereinbart werden, die in Tabelle 5.1 aufgeführt sind.

Tabelle 5.1: Geforderte Übergangsfristen der Tschechische Republik im Energiesektor

Energiebereich	Rechtsakte der EU (Richtlinien, Verordnungen, Entscheidungen)	Übergangsfrist
Ölbevorratung	68/414/EWG: Verpflichtung der Mitgliedstaaten zur Bevorratung von Rohöl und Ölprodukten und die Ergänzung: 72/425/EWG	31.12.2005
Stromliberalisierung	zu Art. 19 der RL 96/92/EG	2005
Erdgasliberalisierung	98/30/EG: Binnenmarkt für Erdgas	ab 1.1.2005

Teil III:

Politikfeld Umweltpolitik

6 Umweltpolitik der Tschechischen Republik

Ein Hauptproblem für den EU-Beitritt der MOEL stellen die umweltpolitischen Defizite dar, die im Rahmen der Beitrittspartnerschaft bis zum Beitritt und während einer Übergangszeit überwunden werden müssen, welche in den fünf neuen Bundesländern fünf Jahre betrug. Zahlreiche Studien haben versucht, die Kosten bzw. die erforderlichen Investitionen für den umweltpolitischen Anpassungsprozeß in den MOEL abzuschätzen.

Nach Berechnungen des ifo-Instituts erfordert die Angleichung an die EU-Umweltstandards in Tschechien, der Slowakei, Ungarn und Polen Investitionen für Luftreinhaltung, Gewässerschutz und Abfallwirtschaft in Höhe von ca. 120 Mrd. DM.¹ Nach Dauderstädt (1998: 155) können die gesamten Kosten für den umfassenden Reformbedarf für einen längeren Zeitraum das Bruttosozialprodukt eines Jahres übertreffen und nur teilweise durch Transfers seitens der EU finanziert werden.²

Eine Studie vom April 1997 für die Europäische Kommission verglich die Kostenabschätzungen von 15 Studien, deren direkte Relevanz für den Anpassungsprozeß jedoch gering war, da diese Studien meist von unterschiedlichen Prämissen und Kostenindikatoren ausgingen. Die EU-Studie schätzt die erforderlichen Gesamtinvestitionen auf mehr als 100 Mrd. ECU bzw. auf über 1.000 ECU/pro Kopf für die Wasseraufbereitung, Klärwerke, Abwasseraufbereitung, Luftreinhaltung und die Abfallbeseitigung. Für Griechenland, Irland, Portugal und die ehemalige DDR wurden jährliche Gesamtkosten von 8 bis 12 Mrd. ECU bzw. von 80 - 120 ECU/Kopf für die Anpassung an den umweltpolitischen Besitzstand der EU angenommen.³ 1991 schätzte das ifo die Kosten für die Beseitigung der Umweltprobleme der ehemaligen DDR auf 48 bis 190 Mrd. ECU, wovon 5 bis 7 Mrd. ECU bzw. 269 bis 349 ECU/Kopf auf den Bereich der Luftreinhaltung entfielen. 1993 bestätigte die Bundesregierung den hohen Investitionsbedarf der ifo-Studie.⁴

Von diesen 15 Studien befaßten sich nur drei mit der Tschechischen Republik: die *ifo Studie* für die EBRD und die EU⁵, eine *Weltbankstudie* von Somlyody⁶ und eine *IIASA-Studie*⁷ für die DG XI der Europäischen Kommission. Nur die ifo- und die IIASA-Studie behandelten den für diese Untersuchung zentralen Bereich der Luftverschmutzung, aber allein die ifo-Studie

¹ Ulrich Adler: "Der Bedarf an Umweltschutzinvestitionen in Mittel- und Osteuropa", in: *Ifo-Schnelldienst* 29/95: 10-21.

² Michael Dauderstädt: "EU-Osterweiterung: Wirkungen, Erwartungen und Interessen in den Beitrittsländern", in: *Integration*, 3/98: 149-167 (155); Michael Dauderstädt: "Ostmitteleuropas Demokratien im Spannungsfeld von Transformation und Integration", in: *Integration*, 4/96: 208-223.

³ EDC, Dublin; EPE, Brussels: "Compliance Costing for approximation of EU environmental legislation in the CEEC, April 1997, Executive Summary", in: <<http://europa.eu.int/en/comm/dg11/enlarg/compcos.htm>>.

⁴ Vgl. "Compliance Costing ...", a.a.O.: 32-33.

⁵ Adler et al.: *Environmental Standards and Legislation in Western and Eastern Europe Towards Harmonisation: Economic costs and benefits of harmonisation* (München: ifo, 1994).

⁶ Lazlo Somlyody: *Municipal Wastewater Treatment in Central and Eastern Europe, Present situation and cost-effective development strategies. Report for the environment action programme for Central and Eastern Europe* (Washington: World Bank, 1995).

⁷ Amann et al.: *Cost-Effective Control of Acidification and Ground-level Ozone (second interim report)*, IIASA Study for the EU, DG XI (Laxenburg: IIASA, 1996).

bot Schätzungen für die erforderlichen Investitionen an, um den EU-Umweltnormen (*acquis*) zu entsprechen.

Die IIASA-Studie (1996), die alle MOEL und alle wichtigen Sektoren (Elektrizitätserzeugung, Industrie und Verkehr) umfaßt, schätzte die jährlichen Anpassungskosten (bis 2010) für Tschechien für die Senkung der SO₂-Emissionen auf 423 MECU und für die Stickoxide auf 318 MECU bzw. insgesamt auf 741 MECU bzw. 72 ECU/Kopf/Jahr bzw. auf 2,02% des BIP von 1994. Die ifo-Studie (1994) schätzte den Investitionsbedarf in der Tschechischen und der Slowakischen Republik (bis 2010) im Elektrizitätssektor für die Senkung von SO₂, NO_x und Staubpartikel auf 8,247 Mrd. ECU.⁸ Die vergleichende EU-Kostenanalyse schätzte die Gesamtkosten für die Umsetzung der EU-Gesetzgebung im Bereich der Luftreinhaltung jährlich auf 1,4% des BIP, verglichen mit 0,2% für die 15 EU-Staaten.

Den gesamten Investitionsbedarf für die Anpassung der 10 Beitrittskandidaten an den Umwelt *acquis* schätzte die vergleichende EU-Kostenstudie auf 108,4 bis 121,5 Mrd. ECU bzw. für Tschechien auf 10,4 bis 13,4 Mrd. ECU oder auf 1.668 ECU/pro Kopf, womit diese deutlich über dem Durchschnitt der MOEL mit 1.140 ECU/pro Kopf lagen.⁹ In Tschechien entfielen auf den Bereich der Luftreinhaltung 6,4 Mrd. ECU bzw. 47,8% bis 61,5%, auf die Wasserbereitstellung und Abwasseraufbereitung 3,3 Mrd. und auf den Müllsektor bis zu 3,8 Mrd. ECU.¹⁰

Die jährlichen Anpassungskosten (Kapital und Unterhaltungskosten) für die 10 MOEL an den EU-Umweltstandard werden sich nach der vergleichenden EU-Kostenstudie voraussichtlich auf 8,3 bis 12,3 Mrd. ECU belaufen, wovon zwischen 1,170 bis 1,625 Mrd. ECU auf Tschechien entfallen sollen. Die jährlichen Kosten für den Bereich der Luftreinhaltung wurden für Tschechien auf 741 Mio. ECU, für den Abwasserbereich auf 324 Mio. ECU und die operativen Kosten im Müllsektor auf 105 bis 560 Mio. ECU geschätzt.¹¹ Die geschätzten jährlichen Umweltkosten werden in den 10 MOEL mit 4 % bis 5,4 % des BIP deutlich über denen von 1,02 % für die 15 EU-Staaten liegen, d.h. 4 bzw. 5 zu 1. Für den Bereich der Luftreinhaltung war die Differenz mit 1,6 % für die MOEL und 0,14 % für die EU Staaten mit 11 zu 1 noch gravierender. Dieser Bereich der Luftreinhaltung, in dem die Wechselbeziehungen zwischen dem Energie- und Umweltsektor besonders deutlich sind, soll im folgenden für die Tschechische Republik untersucht werden.

⁸ Vgl. "Compliance Costing ...", *a.a.O.*: 72: zu den unterschiedlichen Annahmen "1. The IIASA study is pessimistic about economic growth, assuming that it will be less than 1% annually (about 20% in total) in the period 1990-2010; it assumes that regional energy demand increases by less than 8%, although it gives large differences between countries - for Poland 18% growth, for Hungary 22%, but for the Czech Republic it assumes a reduction of 6%. 2. Ifo Institut assumes an overall increase in electricity demand of 65%, it may be assumed that this will be due to efficiency improvements of power stations and the use of fuels in the power sector."

⁹ OECD: *Environmental Performance Reviews. Czech Republic* (Paris: OECD, 1999): 163: "While estimates of the total environmental costs of qualifying for accession cannot be very precise, the figure of CZK 400 billion for improvement relating to air and water pollution and waste has been officially provided, including over CZK 110 billion for urban waste water treatment facilities serving cities with 2 000 - 10 000 inhabitants."

¹⁰ Vgl. "Compliance Costing ...", *a.a.O.*: 91.

¹¹ Vgl. "Compliance Costing ...", *a.a.O.*: 96.

6.1 Bestandsaufnahme der Luftschadstoffe und der Treibhausgase: 1985-1999

Vor 1989 war die Tschechoslowakei einer der osteuropäischen Industriestaaten, der nach der DDR den höchsten Industrialisierungsgrad und eine sehr hohe Luftverschmutzung sowie eine der höchsten CO₂-Emissionen pro Kopf aufwies. Vor der Teilung am 1.1.1993 war das Gebiet der Tschechischen Republik eine der am stärksten verschmutzten Regionen Mitteleuropas. Nach der Wende sind durch die Krisentendenzen im Industriesektor und bereits eingeleitete Innovationen im Energiesektor die Emissionen der Treibhausgase zwar inzwischen zurückgegangen, aber im privaten Bereich und im Verkehrssektor gestiegen.¹² Nach der Bewertung der EU-Kommission vom Juli 1997 ist die Bekämpfung der Luftverschmutzung noch immer die größte umweltpolitische Herausforderung Tschechiens:

Obwohl beachtliche Fortschritte erzielt wurden (von 1989 bis 1994 sanken die Schwefeldioxidemissionen um 36 %, die Stickoxidemissionen um 60 % und die Partikelemissionen um 49 %), bleiben die Schwefeldioxid- und Stickoxidemissionen hoch. Daher bedarf es weiterer Maßnahmen in der Industrie, im Verkehr und im Energiesektor. Unkontrollierte Deponien, auf denen gefährliche und feste Abfälle gelagert wurden, sind ein weiteres problematisches Erbe der Vergangenheit. Das Problem der Wasserqualität ist zwar nicht so akut, doch ist seine Lösung sehr kostspielig. Mehrere, im Niedergang begriffene Industrieregionen, vor allem das sog. Schwarze Dreieck und das Gebiet um Ostrava, sind ökologische Krisengebiete.¹³

Als Folge der ökonomischen Transformation fiel das BIP der alten Tschechoslowakei und Tschechiens von 1990 bis 1993 um 13,9%, wovon auch der Energiesektor (vor allem die Kohleproduktion) und der gesamte Energieverbrauch (1990-1993: -18,5%) betroffen waren. Von 1993-1997 nahm das Wirtschaftswachstum um 14,9% zu, während es - nach OECD-Angaben vom Juli 1999 - von 1996-1997 sich auf 1,0% abschwächte und von 1997-1998 um -0,7% schrumpfte.¹⁴ Im Jahr 1998 sank das BIP 1998 um real -2,7%.¹⁵ Im Zeitraum 1990-1998 fiel das reale jährliche Wachstum in Tschechien um -0,2% (Ungarn -0,1%, Deutschland 1,7%, USA 3,0%, Polen 3,7%, Südkorea 5,3% und Irland 7,3%), womit die Tschechische Republik an der letzten Stelle der OECD-Staaten stand. Im Jahr 1998 betrug das BIP/pro Kopf nach Kaufkraftparitäten 13.137 US\$ und nach Wechselkursparitäten 5.371 US\$, womit es 62% des Durchschnitts der OECD-Staaten erreichte. Die Tschechische Republik lag damit bei den 29 OECD-Staaten auf dem fünftletzten Rang vor Ungarn, Mexico, Polen und der Türkei.¹⁶

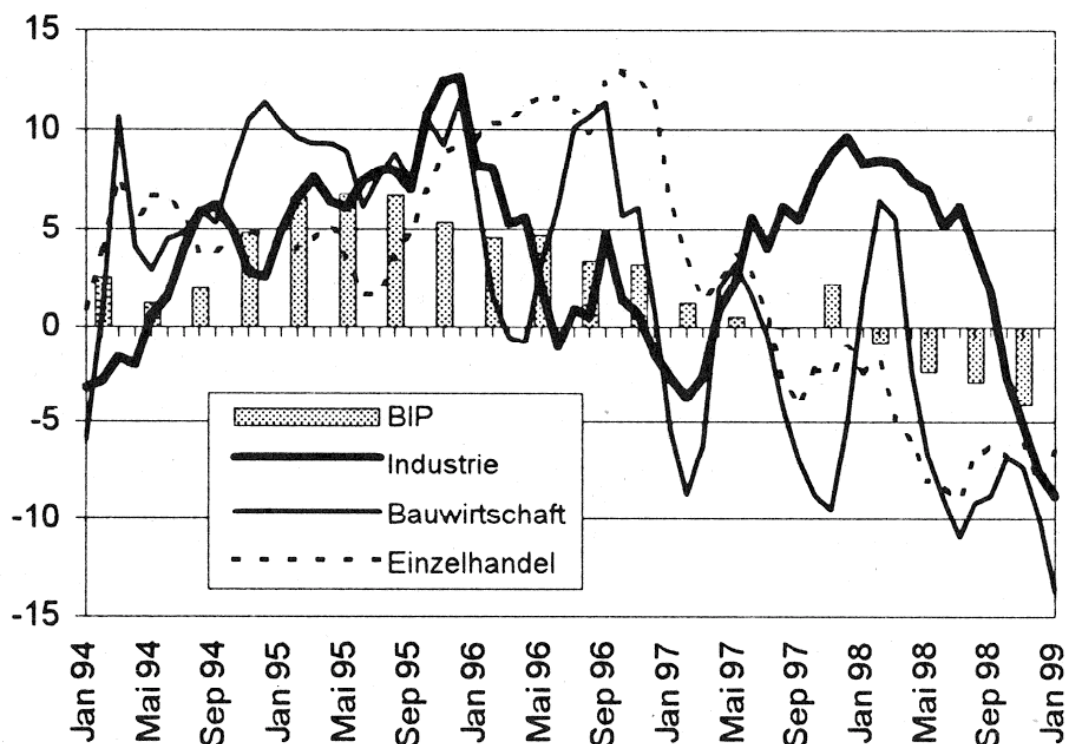
¹² Vgl. zur Darstellung und Analyse der Energiepolitik Tschechiens im Übergang: International Energy Agency: *Energy Policies of the Czech and Slovak Federal Republic. 1992 Review* (Paris: OECD, 1992); International Energy Agency: *Energy Policies of the Czech Republic. 1994 Review* (Paris: OECD, 1994).

¹³ Vgl. Europäische Kommission: *Agenda 2000 - Stellungnahme der Kommission zum Antrag der tschechischen Republik auf Beitritt zur Europäischen Kommission* (Brüssel: 15.7.1997), EU Doc/97/17: 107.

¹⁴ OECD: *OECD: Statistics on the Member Countries. OECD in Figures, 1999 Figures. Supplement to OECD Observer, No. 217/218, July 1999* (Paris: OECD, Juli 1999): 14.

¹⁵ European Bank for Reconstruction and Development: *Transition report update. April 1999* (London: EBRD, 1999): 6, 36: "In 1998, the economy slipped into recession with a sharp increase in unemployment and stagnation of real wages. In the second half of the year, the strong currency and slowing of external demand had a negative impact on exports, and consequently on industrial production. The new government has ceased to adjust energy prices and rents in line with inflation. As a result, residential energy prices remain below cost recovery and regulated rents are insufficient to finance maintenance costs."

¹⁶ OECD: *Statistics on the Member Countries. OECD in Figures, 1999 Figures. Supplement to OECD Observer, No. 217/218, July 1999* (Paris: OECD, Juli 1999): 12-17, 78-79.

Abbildung 6.1: Reale Wachstumsraten des BIP, der Industrieproduktion, der Bauwirtschaft und des Einzelhandelsumsatzes

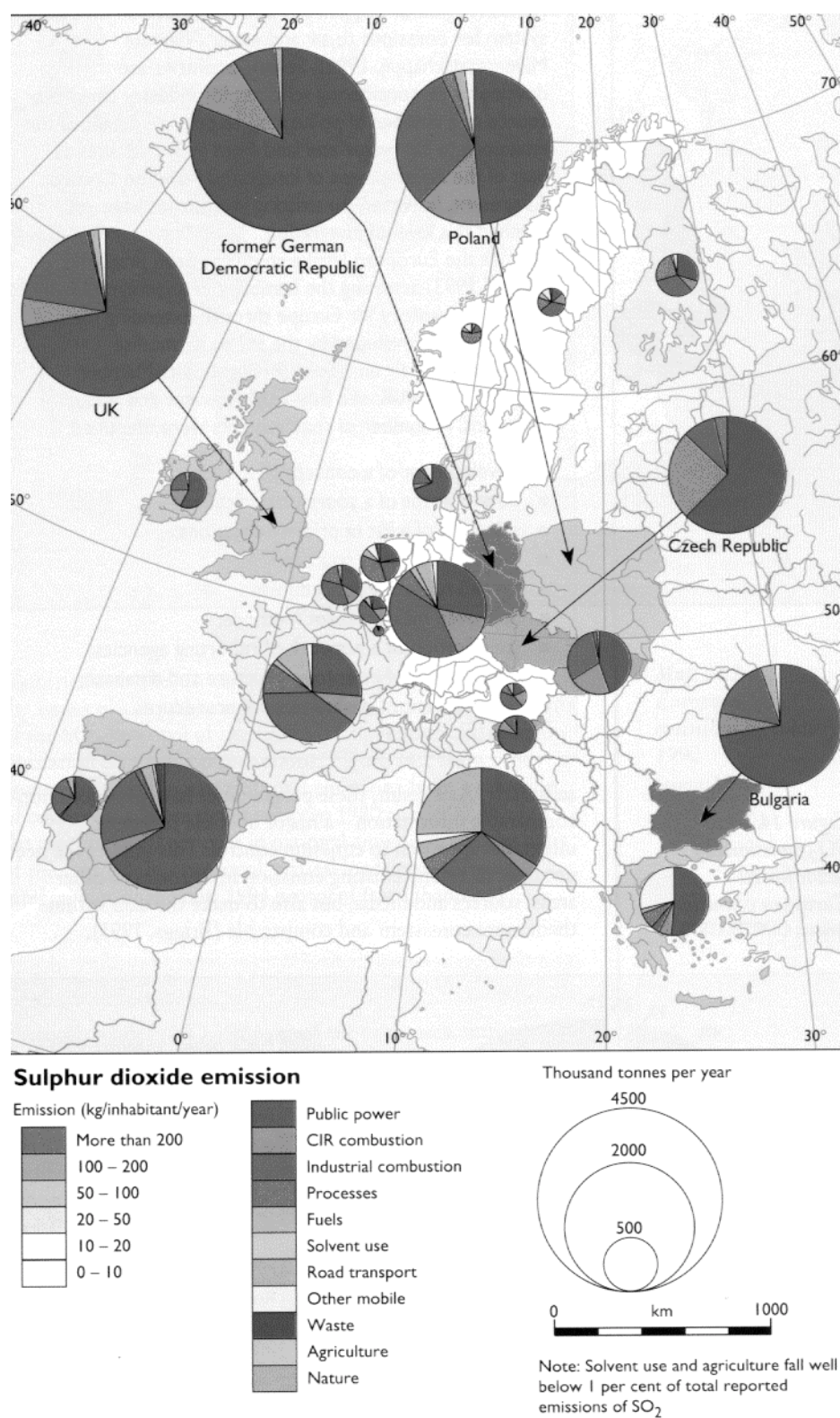
Quelle: BMWi: *Wirtschaftslage und Reformprozesse in Mittel- und Osteuropa - Sammelband 1999*. BMWi Dokumentation No. 459 (Berlin: BMWi, Juli 1999): 40.

Zwischen 1989 und 1998 fiel das BIP Tschechiens um 6,7%, während es in Ungarn um 5,6% zurückging und in Polen um 18,2% wuchs. Im Gegensatz zu den anderen MOEL war die Arbeitslosigkeit in Tschechien 1996 mit 3,5% gering (Ungarn: 10% und Polen 12,3%), sie stieg 1997 auf 4,6% (bei den Frauen auf 5,7%) und bis Mitte 1998 aber auf über 6% an, während sie in Ungarn 1997 auf 8,7% und in Polen auf 11,1% zurückging.

Nach der OECD-Analyse von 1999 wurden inzwischen 75% der Unternehmen privatisiert, die in die Hände von Investmentfonds übergingen, die von staatlichen Banken kontrolliert werden. Im Rahmen der Privatisierung und Umstrukturierung sank die Industrieproduktion von 1980 und 1996 um 8%, und ein Teil der Schwerindustrie wurde stillgelegt. Der Industrieanteil betrug Ende der 1990er Jahre noch 38% des BIP und der Anteil der Dienstleistungen etwa 50% der Beschäftigung. Die Landwirtschaft und der Tourismus trugen je 4-5% zum BIP bei.¹⁷

Für diesen Bericht sind vor allem die energiebedingten Schadstoffemissionen in der Luft und die Treibhausgase relevant. Wie war die Ausgangslage bei den Emissionen im Jahr 1990 und welche Auswirkungen hatten diese hohen Schadstoffemissionen auf die Gesundheit der Bevölkerung in Tschechien generell und vor allem in Nordböhmen? Welche Verbesserungen sind seit 1990 durch Firmenstillegungen und durch Umweltschutzinvestitionen eingetreten?

¹⁷ OECD: *Environmental Performance Reviews. Czech Republic* (Paris: OECD, 1999): 37-40; vgl. OECD: *Statistics on the Member Countries. OECD in Figures, 1999 Figures. Supplement to OECD Observer, No. 217/-218, July 1999* (Paris: OECD, Juli 1999): 22. Im Jahr 1997 trug der Dienstleistungssektor 58,4%, der industrielle Bereich 37,5% und die Landwirtschaft 4,1% zum BIP bei.

Abbildung 6.2: Schwefeldioxidemissionen in Europa (CORINAIR, 1990)

Quelle: D. Stanners; P. Bourdeau (Hrsg.): European Environment Agency: *Europe's Environment. The Dob/i Assessment* (Luxembourg: Office for Official Publications of the EC, 1995): 325.

Welche Defizite bestehen Ende der 1990er Jahren noch im Vergleich zu den EU-Staaten und den europäischen OECD-Staaten? Von dieser Ist-Analyse müssen Anpassungsmaßnahmen im Hinblick auf den *acquis* vor dem EU-Beitritt und in den vereinbarten Übergangsperioden ausgehen.

Auf Initiative des tschechoslowakischen Umweltministers Josef Vavroušek fand im Juni 1991 im Schloß Dobøí¹ bei Prag die erste pan-europäische Konferenz der Umweltminister statt, die den Weg für die Dobøí¹-Bewertung¹⁸, d.h. für eine europaweite Bestandsaufnahme der Emissionen und der europäischen Umweltsituation den Weg bereitete, der folgende Bestandsaufnahme für 8 Schadstoffemissionen im Jahr 1990 für das Gebiet Tschechiens, die Bundesrepublik Deutschland und die DDR entnommen wurde (Tabelle 6.1). Demnach waren die SO₂-Emissionen in der DDR mehr als viermal so hoch als in der Bundesrepublik und immer noch doppelt so hoch als in Tschechien, d.h. die DDR, Bulgarien und Tschechien standen 1990 damit pro Einwohner und Jahr an der Spitze (Abb. 6.2).

Bei der Elektrizitätserzeugung entstand in der DDR mehr als 10 mal und im Gebiet Tschechiens fast sechs mal soviel SO₂ im Vergleich zur Bundesrepublik Deutschland. Von 1980 über 1985 bis 1990 waren auf dem Gebiet Tschechiens die Schwefeldioxidemissionen bereits von 2,257 über 2,277 auf 1,876 Mio. t zurückgegangen und die Stickstoffdioxidwerte von 937.000 über 831.000 auf 742.000 t gefallen.¹⁹

Tabelle 6.1: Bestandsaufnahme der Schadstoffemissionen in der Tschechischen Republik, der DDR und der Bundesrepublik Deutschland (CORINAIR, 1990)

Tschechische Republik	1000 t /Jahr						t/Jahr	
	SO ₂	NO _x	NM VOC	CH ₄	CO	CO ₂	N ₂ O	NH ₃
1 Elektrizität	1.162,9	321,2	4	4	28	64.963	8.550	0
2 Verbrennung (kommerziell, Haushalt)	458,4	103,2	58	58	501	51.085	5.562	0
3 industrielle Verbrennung	173,3	144,9	3	4	276	27.127	1.865	0
4 Produktionsprozesse	61,3	8,3	29	1	83	747	3.055	2.401
5 Extrakt. & Verteil. fossiler Energien	0,0	0,0	6	845	0	0	0	0
6 flüssiger Einsatz (solvent use)	0,0	0,0	93	0	0	0	0	0
7 Straßentransport	0,0	142,7	53	3	143	7.667	784	109
8 andere mobile Quellen und Maschinen	5,9	51,4	7	0	9	3.121	90	3
9 Abfallbehandlung	0,9	1,1	0	34	5	757	101	0
10 Landwirtschaft	0,0	0,0	0	508	0	0	25.898	88.298
11 Natur	0,0	0,1	40	95	0	2.060	16.350	0
Summe der aufgeführten Schätzungen	1.862,6	772,8	294	1.552	1.044	157.527	62.255	90.811

¹⁸ David Stanners; Philippe Bourdeau (Eds.): European Energy Agency: *Europe's Environment. The Dobøí¹-Assessment* (Luxembourg: Office for Official Publications of the European Community, 1995); *Europe's Environment. Statistical Compendium for the Dobøí¹-Assessment* (Luxembourg: Office for Official Publications of the European Community, 1995).

¹⁹ *Europe's Environment. Statistical Compendium for the Dobøí¹-Assessment* (Luxembourg: Office for Official Publications of the European Community, 1995): 238.

Tabelle 6.1: Fortsetzung

DDR	1000 t /Jahr						t/Jahr	
	SO ₂	NO _x	NMVOC	CH ₄	CO	CO ₂	N ₂ O	NH ₃
1 Elektrizität	2.108,3	166,6	1	1	413	117.238	2.494	0
2 Verbrennung (kommerziell, Haushalt)	459,0	9,9	80	80	1.362	63.447	2-217	494
3 industrielle Verbrennung	1.727,	174,4	2	2	450	92.470	2.298	0
4 Produktionsprozesse	6,8	5,1	14	0	59	7.152	4.914	1.853
5 Extrakt. & Verteil. fossiler Energien	0,0	0,3	33	70	23	78	0	0
6 flüssiger Einsatz	-	-	140	-	-	NE	NE	NE
7 Straßentransport	26,0	137,0	424	22	981	17.809	1.071	1.023
8 andere mobile Quellen und Maschinen	17,6	62,5	28	1	64	4.916	NE	0
9 Abfallbehandlung	NE	NE	NE	461	NE	NE	0	0
10 Landwirtschaft	-	NE	NE	545	-	NE	23.429	189.665
11 Natur	-	NE	116	NE	-	NE	NE	0
Summe der aufgeführten Schätzungen	4.345,1	555,7	839	1.183	3.351	303.110	36.423	193.035

Bundesrepublik Deutschland	1000 t /Jahr						t/Jahr	
	SO ₂	NO _x	NMVOC	CH ₄	CO	CO ₂	N ₂ O	NH ₃
1 Elektrizität	199,2	258,0	5	5	53	199.653	7.691	0
2 Verbrennung (kommerziell, Haushalt)	133,5	103,3	34	32	691	141.039	7.691	0
3 industrielle Verbrennung	444,9	331,7	8	8	725	196.405	5.769	0
4 Produktionsprozesse	53,9	16,2	107	6	605	21.652	94.491	1.640
5 Extrakt. & Verteil. fossiler Energien	20,1	2,0	172	1.477	0	625	2	0
6 flüssiger Einsatz	0	0	1.030	0	0	NE	NE	NE
7 Straßentransport	48,2	1.492,9	810	48	4.911	128.978	8.009	6.992
8 andere mobile Quellen und Maschinen	12,0	219,7	48	1	196	19.741	NE	0
9 Abfallbehandlung	NA	NA	NA	1.788	NA	NE	4,284	0
10 Landwirtschaft	-	NA	NA	1.518	-	NE	54.070	537.611
11 Natur	-	NA	271	NA	-	NE	NE	0
Summe der aufgeführten Schätzungen	911,8	2.424,0	2.484	4.884	7.161	708.093	178.418	546.243

Quelle: *Europe's Environment. Statistical Compendium for the Dobøí¹-Assessment* (Luxembourg: Office for Official Publications of the European Community, 1995): 245 und 247.

Erläuterungen: SO₂ = Schwefeldioxid; NO_x = Stickoxide; NMVOC = flüchtige organische Verbindungen (ohne Methan); CH₄ = Methan; CO = Kohlenmonoxid; CO₂ = Kohlendioxid; N₂O = Distickstoffoxid; NH₃ = Ammoniak.

Die CO₂ Emissionen in der ehemaligen Tschechoslowakei waren von 76,22 Mio. t (1950) über 129,78 (1960) und 199,25 (1970) auf 242,34 Mio. t (1980) ständig gestiegen und dann bis 1990 auf 207,96 Mio. t gefallen. Die CO₂ Emissionen pro Kopf stiegen in der ÈSSR von 6,15 t (1950) bis 1980 auf 25,83 t an und gingen dann bis 1990 auf 13,28 t zurück. Im Wendejahr 1990 waren die CO₂ Emissionen in der DDR fast doppelt so hoch als in der ÈSFR bzw. pro Kopf lagen sie mit 18,67 t deutlich über dem Wert für die ÈSFR von 13,28 und für die

Bundesrepublik Deutschland von 10,47 t.²⁰ Eine Bestandsaufnahme der Emissionen (Corinair 90 Inventory) ergab für das Wendejahr 1990 für die 10 durch PHARE geförderten MOEL (Tabelle 6.2) und die Tschechische Republik (Tabelle 6.3) folgende Ergebnisse, auf die sich spätere Analysen beziehen.

Tabelle 6.2: Schadstoffemissionen in Europa (EU, Phare, EFTA) 1990 (Werte in Tg)

Regionen	Länder	SO ₂	NO _x	CO	NM VOC	CH ₄	CO ₂	NH ₃	N ₂ O
Europa	28	28	18	70	22	45	4.764	1,9	5,7
Phare	10	11	4	15	3	13	1.041	0,5	1,6
Europa	18	17	14	55	18	33	3.723	1,4	4,1
EU	12	12	12	45	15	24	2.648	1,1	3,6
EFTA	5	1	1	5	2	5	365	0,1	0,3

Quelle: EU-PHARE, European Environment Agency: *Corinair 90 Inventory. Emissions in 10 Phare Countries* (Bratislava: FAVARD, März 1996): 38.

Tabelle 6.3: Schadstoffemissionen der Tschechischen Republik im Jahr 1990 (Werte in Gg)

	Ursachengruppen	SO ₂	NO _x	NM-VOC	CH ₄	NH ₃	N ₂ O	CO	CO ₂
1	Elektrizität, Blockheizkraftwerke, Fernheizungen	1.163	321	4	4		9	28	64.963
2	Kommerzielle, institutionelle Verbrennungsanlagen (auch im Wohnbereich)	458	103	58	58		6	501	51.085
3	Industrielle Verbrennung	173	145	3	3		2	276	27.127
4	Produktionsprozesse	61	8	29	1	2	3	83	747
5	Abbau und Vertrieb fossiler Energiequellen			6	845				
6	Flüssiger Gebrauch			93					
7	Transport auf den Straßen		143	53	3	<1	<1	143	7.667
8	Andere mobile Quellen und Maschinen	6	51	7	<1	<1	<1	9	3.121
9	Abfallbehandlung und Deponierung	<1	<1	<1	34		<1	5	757
10	Landwirtschaft		<1	<1	508	88	26	<1	
11	Natur		<1	40	95		16	<1	2.060
	Summe	1.863	773	294	1.554	91	62	1.044	157.528

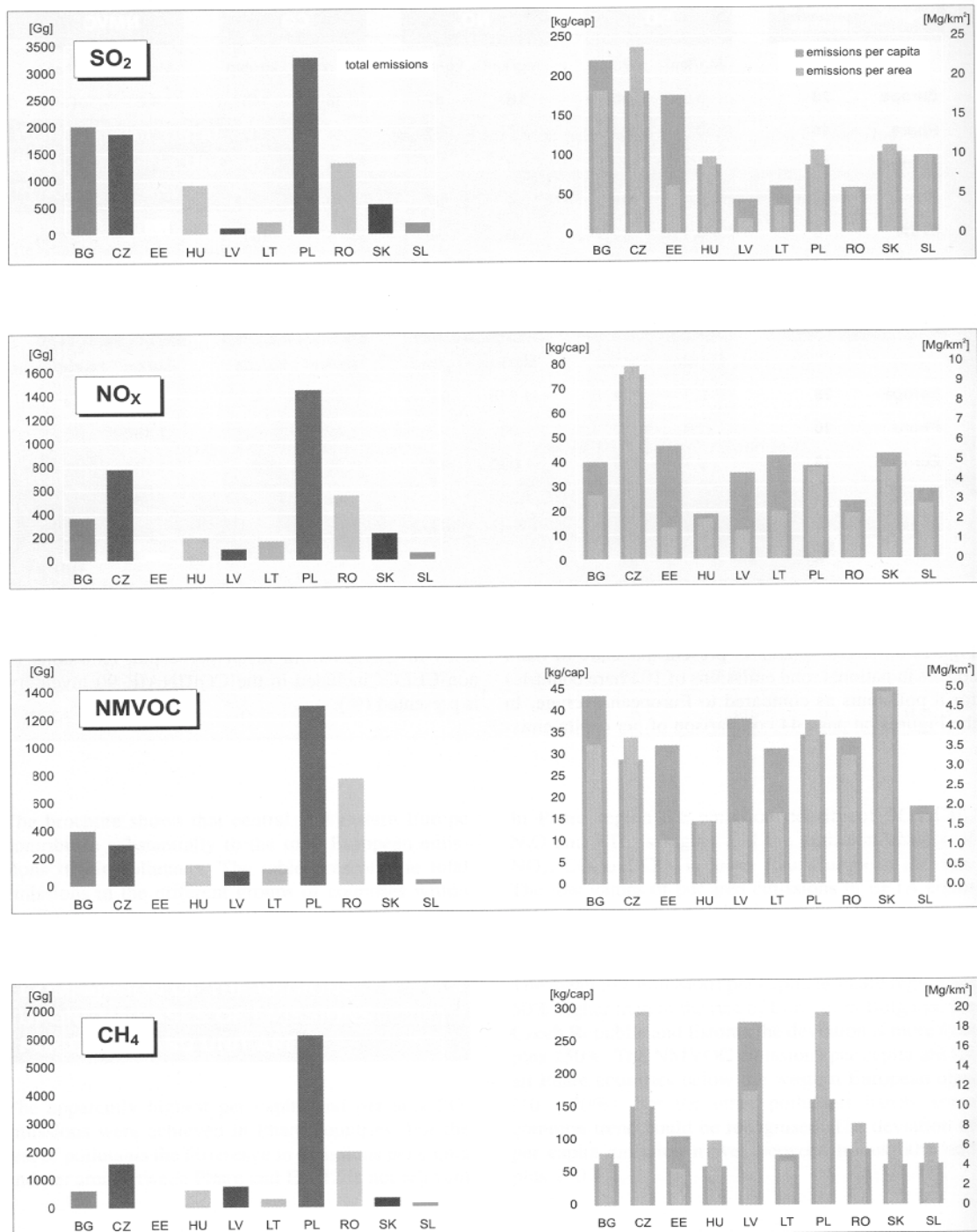
Quelle: EU-PHARE, European Environment Agency: *Corinair 90 Inventory. Emissions in 10 Phare Countries* (Bratislava: FAVARD, März 1996): 11.

Vor allem bei SO₂, CH₄, N₂O und NH₃ war der Anteil der 10 MOEL im Vergleich zu den damals 12 EU-Staaten überdurchschnittlich. Ein Hauptgrund war bei SO₂, daß im Jahr 1990 der Anteil der Kohle am Primärenergieverbrauch in Osteuropa noch 48,4%, in Westeuropa nur noch 19,3% und weltweit 31,7% betrug. Die höchsten SO₂-Emissionen pro Kopf und Gebietseinheit wurden 1990 in den MOEL erzielt, wobei Nordböhmen, der Regierungsbezirk Leipzig und Ostberlin mit über 100 Mg/km² an der Spitze standen (Abb. 6.3). Clyde Hertzman untersuchte in einem Bericht für das Umweltaktionsprogramm der Weltbank für Mittel- und Osteuropa die Auswirkungen der Umweltprobleme auf die Gesundheit, wobei er zur ÈSSR (1990-1992: ÈSFR) bzw. zum Gebiet Tschechiens zu folgenden Ergebnissen gelangte.²¹

²⁰ Europe's Environment. Statistical Compendium for the Dobøí¹-Assessment, op. cit., 257.

²¹ Clyde Hertzman: *Environment and Health in Central and Eastern Europe. A Report for the Environmental Action Programme for Central and Eastern Europe* (Washington: The World Bank, 1995): 3-7.

Abbildung 6.3: Nationale Gesamtemissionen (Gg/Jahr) und Emissionen pro Kopf (Kg/Kopf/Jahr) und pro Gebietseinheit (Mg/Km²/Jahr) in 10 PHARE-Ländern



Quelle: EU-PHARE, European Environment Agency: *Corinair 90 Inventory. Emissions in 10 Phare Countries* (Bratislava: FAVARD, März 1996): 40.

Die Lebenserwartung im Alter von 30 Jahren fiel in der ESFR von 1946-52 bis 1984-87 bei den Männern um -0,2 (im Vergleich: USA: +3,7; Japan +10,2 Jahre) und stieg bei den Frauen mit 3,2 Jahren weit weniger als in Schweden +6,5 und Japan +12,3 Jahre. Innerhalb Tsche-

chiens gab es bei der Lebenserwartung zwischen der besonders kontaminierten Region Nordböhmen (1986/87) mit 66,1 bei den Männern und 73,8 Jahren bei den Frauen und Prag mit 68,7 bei den Männern und 74,9 Jahren bei den Frauen ein deutliches Gefälle.

Hertzman stellte dabei einen engen Zusammenhang zwischen der Verschlechterung des Gesundheitszustandes in der CSFR und einer deutlichen Verschlechterung der Luftqualität und der Umweltsituation fest. Während in den OECD-Staaten die SO_2 -Konzentrationen in 18 Städten von 151 Mikrogramm/ m^3 (1970) auf 37 $\mu\text{g}/\text{m}^3$ (1985) sanken, stiegen sie gleichzeitig in der Region Chomutov von 53 auf 126, in der Region Most von 57 auf 132, in der Region Teplice von 51 auf 110 $\mu\text{g}/\text{m}^3$ und in Prag von 100 auf 155 $\mu\text{g}/\text{m}^3$. In *stí nad Labem* stieg von 1972 die Anzahl der Kinder mit schweren Geburtsfehlern (congenital anomalies) von 3,2 % über 8,4 % (1980) auf 7,6 % (1981) an.²² Die Krebsrate bei Lungenkrebs lag in den Bergbaugebieten des *Schwarzen Dreiecks* bei den Männern mit 140,8 (andere Gebiete 113,9) und bei den Frauen mit 153,2 gegenüber 93,4 in den Nichtbergbauregionen deutlich höher.²³ Seit der Wende werden die Umwelt- und Gesundheitsdaten kontinuierlich im Rahmen des *Teplice-Programms* überwacht.²⁴

Im Jahr 1998 legte die Europäische Umweltagentur (EEA) vor der vierten Konferenz der europäischen Umweltminister in Aarhus im Juni 1998 ihre zweite Bewertung der Veränderungen in der Europäischen Umwelt von 1990-1995 vor, von der für diese Studie vor allem die Wechselwirkungen zwischen dem Energiesektor und dem Klimawandel besonders relevant sind.²⁵ Demnach fielen die CO_2 -Emissionen aus der Verbrennung fossiler Energiequellen in Osteuropa zwischen 1990 und 1995 um 19%. Der Energieverbrauch im Transportsektor ging bei den MOEL aber nur um 3% zurück. Der industrielle Energieverbrauch sank im selben Zeitraum bei den MOEL um 28% und bei den NUS gar um 38%. Dennoch ist die Energieintensität in den MOEL noch immer dreimal so hoch als in den EU-Staaten (Abb. 6.4)

Zwischen 1980 bis 1995 sind die CO_2 -Emissionen in Europa insgesamt zurückgegangen. Zwischen 1990 und 1995 sanken die CO_2 -Emissionen in den MOEL und den NUS als Folge der wirtschaftlichen Umstrukturierung um ca. 20%, während sie in den EU-Staaten infolge geringerer Wachstumsraten, der deutschen Wiedervereinigung und des Ersatzes von Kohle durch Erdgas bei der Stromerzeugung geringfügig um 3% zurückgingen (Abb.6.5).

In Westeuropa sank der industrielle Anteil zwischen 1980-1995, während der Anteil des Transportsektors signifikant zunahm. Dagegen blieben in den MOEL der Anteil der Energieproduktion und der Industrie an den CO_2 -Emissionen zwischen 1990 und 1995 überdurchschnittlich hoch (Abb. 6.6).

Nach der zweiten Bewertung der europäischen Umweltpolitik bleibt der Energiesektor die Hauptursache des Klimawandels in Europa. In den MOEL-Staaten ging der Energieverbrauch im Energiesektor um 3% (NUS: -48%), bei der Industrie um 28% (NUS: -38%) und in den anderen Sektoren um 15% (NUS: -30%) zurück. Dennoch bleibt die Energieintensität in den MOEL (4 : 1) und den NUS (6 : 1) im Vergleich zu den westeuropäischen Staaten wegen der

²² Clyde Hertzman, *a.a.O.*: 26-29.

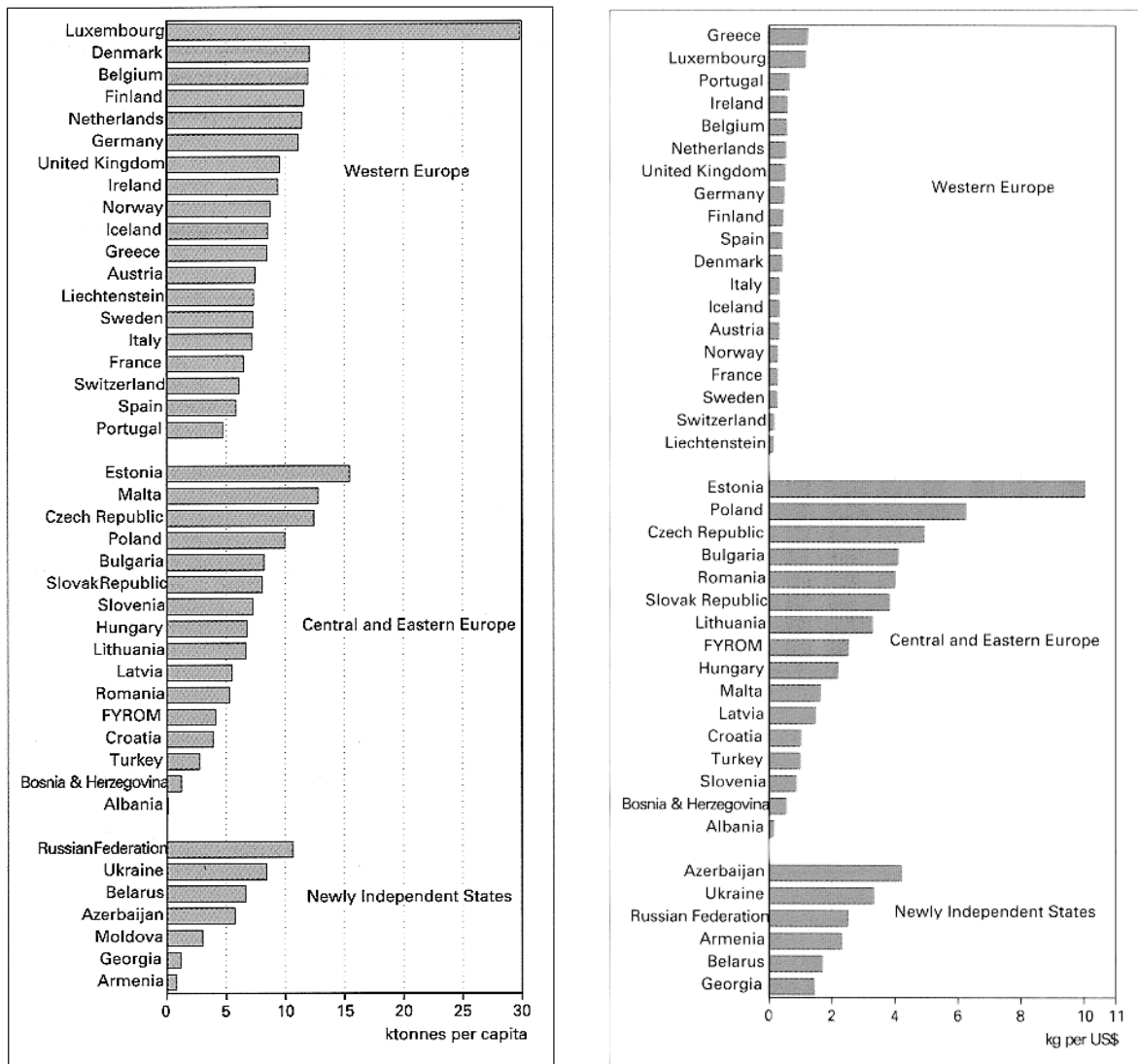
²³ Clyde Hertzman, *a.a.O.*: 39.

²⁴ Vgl. The Ministry of the Environment of the Czech Republic: *Statistical Environmental Yearbook of the Czech Republic 1998* (Praha: The Czech Environmental Institute, 1998): 288-290.

²⁵ European Environment Agency: *Europe's Environment: The Second Assessment* (Luxembourg: Office for Official Publications of the European Communities; Oxford: Elsevier Science, 1998): 37-59.

geringeren Effizienz bei der Energieproduktion und den - noch immer - sehr niedrigen Energiepreisen noch sehr hoch. In Westeuropa sank der Energieverbrauch vor allem in der Industrie signifikant während er bei privaten PKWs und im Wohnbereich aber ständig zunahm. Derzeit erscheint es - nach der zweiten Bewertung - zweifelhaft, ob die EU-Staaten das Ziel des Klimaprotokolls von Kyoto (1997) bis zum Jahr 2010 erreichen, während der Energieverbrauch der MOEL im Jahr 2010 kaum den des Jahres 1990 übersteigen wird.

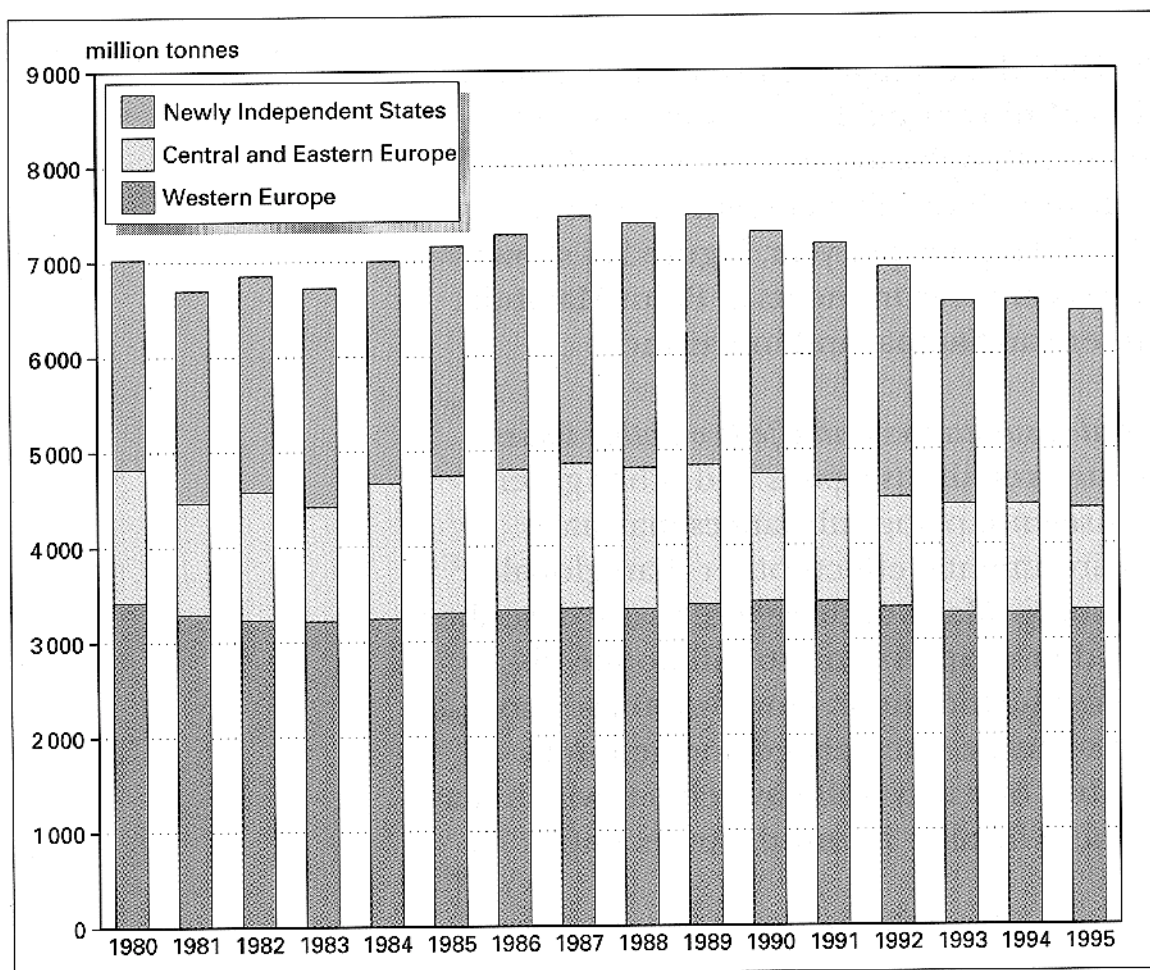
Abbildung 6.4: CO₂-Emissionen pro Kopf und Gebietseinheit in Europa im Jahr 1994



Quelle: European Environment Agency: *Europe's Environment: The Second Assessment* (Luxembourg: Office for Official Publications of the European Communities; Oxford: Elsevier Science, 1998): 46-47. Diese Tabelle wurde entnommen EEA-ETC/AE, 1997 (Werte in US\$ von 1994).

Seit 1980 ist der Saure Regen in Europa zurückgegangen.²⁶ Die SO₂-Emissionen sanken in Europa von 1980 bis 1995 um die Hälfte, während die Stickoxide von 1980 bis 1990 konstant blieben und zwischen 1990 und 1995 um 15% zurückgingen. 1995 war der Transportsektor für 60% der Stickoxide verantwortlich. Der überdurchschnittliche Rückgang der SO₂- und NO_x-Emissionen in den MOEL und NUS von 1990-1995 wird in den kommenden Jahrzehnten teilweise durch den Nachholbedarf bei privaten PKWs kompensiert (Abb. 6.8).

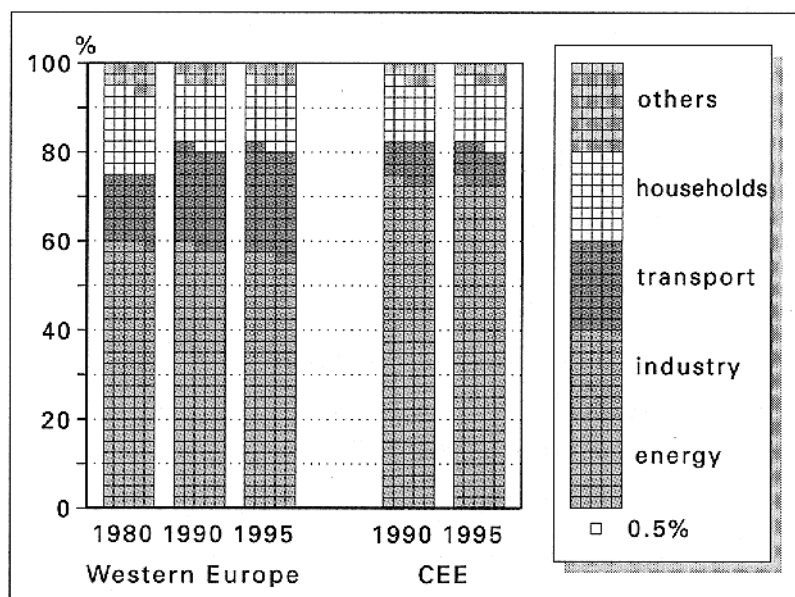
Abbildung 6.5: Entwicklung der CO₂-Emissionen in Europa von 1980-1994



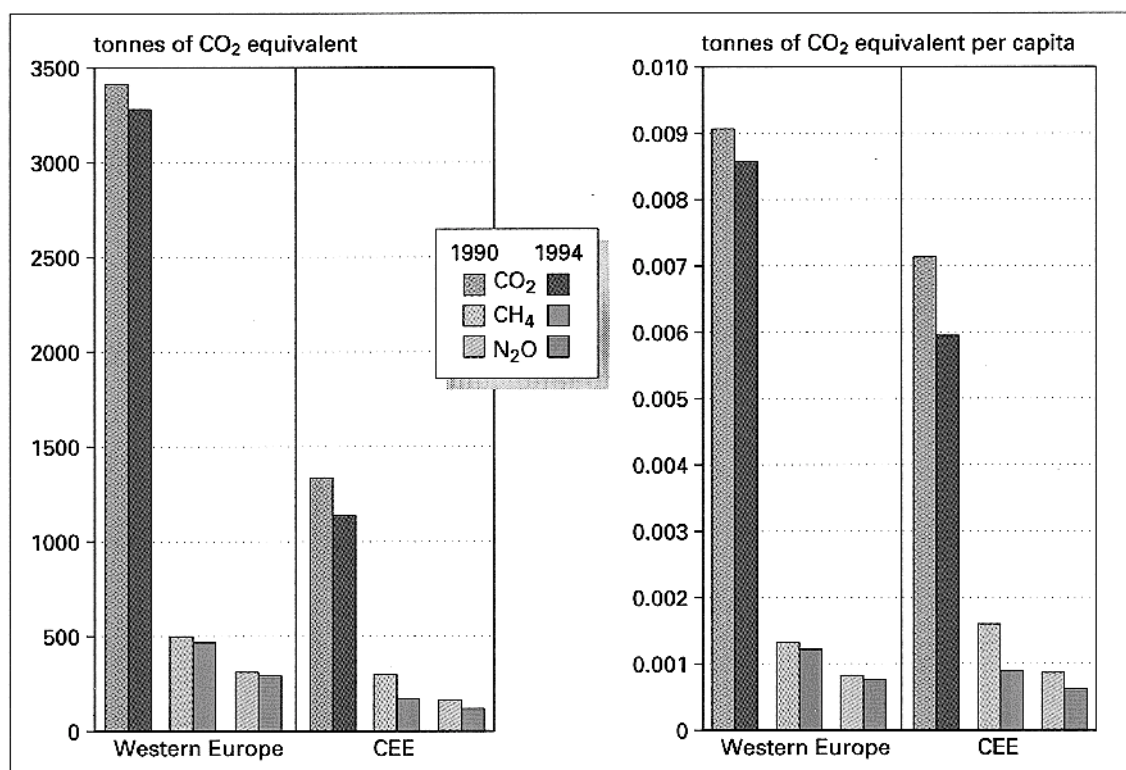
Quelle: European Environment Agency: *Europe's Environment: The Second Assessment* (Luxembourg: Office for Official Publications of the European Communities; Oxford: Elsevier Science, 1998): 46.

In Europa wurden die Ziele der ECE-Konvention über grenzüberschreitende Luftverschmutzungen (CLRAP), die NO_x-Emissionen bis 1994 auf dem Niveau von 1987 zu stabilisieren in den meisten Staaten erreicht. Aber in den EU-Staaten werden die weitergehenden Ziele des 5. Umweltaktionsplanes, die von 1990 bis 2000 eine Reduzierung der NO_x-Emissionen um 30% anstreben, voraussichtlich nicht erreicht.

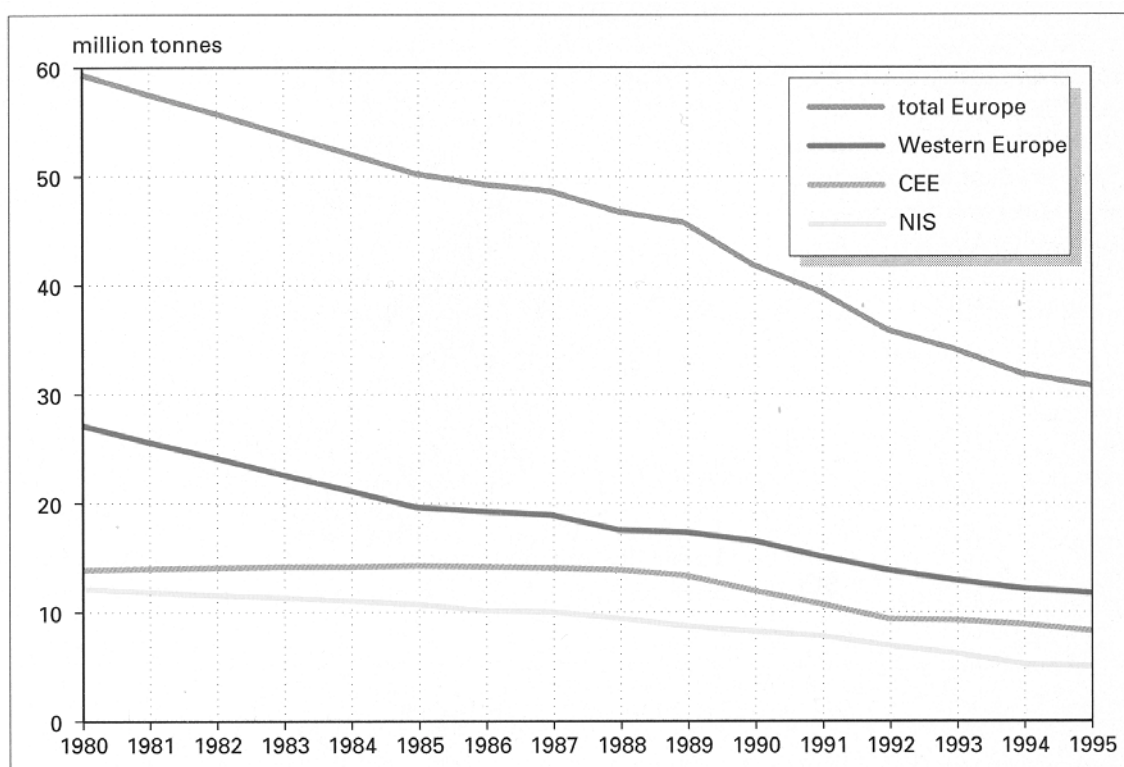
²⁶ European Environment Agency: *Europe's Environment: The Second Assessment* (Luxembourg: Office for Official Publications of the European Communities; Oxford: Elsevier Science, 1998): 72-93.

Abbildung 6.6: Entwicklung der CO₂-Emissionen in Europa nach Sektoren (1980-1995)

Quelle: European Environment Agency: *Europe's Environment: The Second Assessment* (Luxembourg: Office for Official Publications of the European Communities; Oxford: Elsevier Science, 1998): 47.

Abbildung 6.7: Europäische Treibhausgasemissionen in Äquivalenten von CO₂-Emissionen

Quelle: European Environment Agency: *Europe's Environment: The Second Assessment* (Luxembourg: Office for Official Publications of the European Communities; Oxford: Elsevier Science, 1998): 50.

Abbildung 6.8: Veränderungen der SO₂-Emissionen in Europa von 1980-1995

Quelle: European Environment Agency: *Europe's Environment: The Second Assessment* (Luxembourg: Office for Official Publications of the European Communities; Oxford: Elsevier Science, 1998): 85.

Welche Veränderungen sind seit 1990 bis 1998 bei den Schadstoffemissionen nach den Erhebungen der OECD²⁷ und des tschechischen Umweltinstituts²⁸ eingetreten? Wie haben sich vor diesem gesamteuropäischen Hintergrund die Emissionen in der Tschechischen Republik im Vergleich zur Bundesrepublik Deutschland in den 1990er Jahren bis heute entwickelt?

Tabelle 6.4: Vergleich der traditionellen Luftemissionen in Tschechien und Deutschland in 1995 und 1997 nach OECD-Angaben (in 1000 Tonnen)

	SO _x		NO _x		CO		Staubpartikel		VOC	
	1995	1997	1995	1997	1995	1997	1995	1997	1995	1997
Tschech. Republik	1538	1091	698	412	1045	874	501	201	205	286
Westdeutschland	875	874	2426	1766	6577	5501	430	380	2073	1783
Deutschland	3896	2995	2904	2210	9245	6738	1336	755	2765	2136

Quelle: OECD: *OECD Environmental Data. Compendium 1995* (Paris: OECD, 1995): 17; OECD: *OECD Environmental Data. Compendium 1997* (Paris: OECD, 1997): 17.

²⁷ OECD: *OECD Environmental Data. Compendium 1995* (Paris: OECD, 1995); OECD: *OECD Environmental Data. Compendium 1997* (Paris: OECD, 1997); OECD: *Environmental Performance Reviews. Czech Republic* (Paris: OECD, 1999).

²⁸ The Ministry of the Environment of the Czech Republic, Czech Statistical Office: *Statistical Environmental Yearbook of the Czech Republic* (Praha: The Czech Environment Institute, 1998).

Die Tabellen 6.4 und 6.5 verdeutlichen für Tschechien zum einen den deutlichen Rückgang der traditionellen Luftemissionen zwischen Erhebungen der OECD von 1995 und 1997 aber zum anderen lassen sie noch immer einen deutlichen Abstand gegenüber den Werten für die alten Bundesländer und die Bundesrepublik Deutschland erkennen.

Tabelle 6.5: Vergleich der traditionellen Luftemissionen in Tschechien und Deutschland Mitte der 1990er Jahre nach OECD-Angaben (in 1000 Tonnen)

	SO _x		NO _x		CO		Staubpartikel		VOC	
	pro Kopf	pro BIP - Einheit	pro Kopf	pro BIP - Einheit	pro Kopf	pro BIP - Einheit	pro Kopf	pro BIP - Einheit	pro Kopf	pro BIP - Einheit
Tschech. Republik	105,6	12,2	39,9	4,6	84,6	9,8	19,5	2,2	27,7	3,2
Westdeutschland	13,3	0,7	26,8	1,4	83,5	4,3	5,8	0,3	27,1	1,4
Deutschland	36,8	2,1	27,1	1,6	82,8	4,8	9,3	0,5	26,2	1,5

Quelle: OECD: *OECD Environmental Data. Compendium 1997* (Paris: OECD, 1997): 17.

Die klimarelevanten energiebedingten Treibhausgase (CO₂) stiegen auf dem Gebiet Tschechiens von 1980 bis 1986 von 167 auf 174 Mio. t. und sind seit 1987 bis 1995 auf 120 Mio. t. gesunken, während sie in Deutschland seit 1980 bis 1995 von 1084 auf 884 Mio. t. ständig zurückgingen (Tabelle 6.6).

Tabelle 6.6: Energiebedingte CO₂-Emissionen in Tschechien und Deutschland (1980-1995) in Mio. Tonnen

	1980	1985	1986	1987	1988	1989	1990	1991	1992	1993	1994	1995	Bunker
Tschechien	167	169	174	170	167	160	157	141	138	127	123	120	0,0
Deutschland	1084	1033	1034	1030	1023	998	982	950	911	897	887	884	6,5

Quelle: OECD: *OECD Environmental Data. Compendium 1997* (Paris: OECD, 1997): 46.

In beiden Ländern sind von 1980 bis 1995 die CO₂-Emissionen nur im Transportsektor angestiegen. In Tschechien stiegen im selben Zeitraum die CO₂-Emissionen bei der Energieumwandlung um ca. 66%, während sie vor allem seit 1990 in der Industrie um fast 70% zurückgingen. In Deutschland sanken die Emissionen bei der Energieumwandlung und in der Industrie von 1980 bis 1995 um 15,6% bzw. um 38 % (Tabelle 6.7).

Tabelle 6.7: CO₂-Emissionen in Tschechien und Deutschland (1980-1995) in Mio. Tonnen

	Transport		Bunker		Energieumwandlung		Industrie		Andere	
	1980	1995	1980	1995	1980	1995	1980	1995	1980	1995
Tschech. Republik	7,1	7,9	0,0	0,0	42,8	71,2	103,2	31,1	11,4	10,1
Deutschland	137,8	185,3	11,1	6,5	425,0	358,5	258,4	160,0	252,9	192,4

Quelle: OECD: *OECD Environmental Data. Compendium 1997* (Paris: OECD, 1997): 47.

Ein Vergleich der Entwicklung der drei Luftschadstoffe SO₂, NO_x und Staub von 1975 bis 1995 in den alten und neuen Bundesländern und in dem Gebiet der Tschechischen Republik (Tabelle 6.8) macht deutlich, daß nur in den alten Bundesländern seit 1975 als Folge der nationalen und EU-Umweltgesetzgebung ein kontinuierlicher Rückgang einsetzte, während die Emissionen in der DDR von 1980 bis 1985 weiter zunahmen. Zwischen 1990 und 1995 erfolgte sowohl in den neuen Bundesländern nach der Wiedervereinigung als Folge des Zusammenbruchs eines Teils der Industrie und der Übernahme der EU Umweltstandards zum 1.1.

1996 auch in der Tschechischen Republik ein signifikanter Rückgang der Schadstoffemissionen.

Nach der OECD-Umweltbewertung Tschechiens²⁹ von 1999 waren die SO_x -Emissionen von 1987 bis 1997 um 68% auf 700.00 t gefallen, was durch den Rückgang bei der Stromgewinnung und der Industrie verursacht wurde, die beide für 87% der Emissionen verantwortlich waren. Dennoch liegt die Emissionsintensität in der Tschechischen Republik mit 9,1 kg SO_x pro 1000 US\$ des BIP noch immer um das Vierfache über dem OECD-Durchschnitt. Bei den Staubpartikeln war der Rückgang von 1987 bis 1997 um 85% auf 141.000 Tonnen noch deutlicher. Die NO_x -Emissionen waren in dem Jahrzehnt um 50% auf rund 410.000 Tonnen gefallen und liegen heute pro Kopf gerade über dem OECD-Durchschnitt.³⁰

Tabelle 6.8: Entwicklung der grundlegenden Schadstoffe in Tschechien und Deutschland von 1975-1996 verglichen mit 1980

	1975	1980	1985	1990	1992	1994	1995
Alte Bundesländer							
SO_2	105	100	75	28	27	21	19
NO_x	86	100	97	75	70	61	59
Staub	118	100	79	60	57	54	53
Neue Bundesländer							
SO_2	96	100	123	101	59	44	35
NO_x	98	100	103	98	72	59	55
Staub	100	100	109	84	23	9	9
Tschechische Republik							
SO_2		100	101	87	72	59	44
NO_x		100	109	102	95	59	59
Staub		100	80	50	40	28	14

Quelle: Bundesministerium für Umweltschutz, Naturschutz und Reaktorsicherheit; Ministerstvo životního prostředí: *Luftreinhaltebericht Erzgebirge* (Bonn/Berlin: BMU, Juli 1998): 16.

Die Emissionen von Kohlenwasserstoffen waren von 227.000 Tonnen (1989-91) bis 1996 auf 177.000 gefallen, wovon 46% auf den Transportsektor entfielen. Die CO_2 -Emissionen lagen 1997 bei 820.000 Tonnen, wovon 35% auf mobile Quellen (Transportsektor) und 65% auf stationäre Quellen entfielen. Die energiebedingten CO_2 -Emissionen fielen von einem Maximum von 176,5 Mio. t im Jahr 1994 bis 1996 auf 119,6 Mio. t und liegen damit bereits wieder über dem geringsten Wert von 109,5 Mio. t im Jahr 1991. Pro BIP-Einheit liegen die CO_2 -Emissionen aber noch immer um mehr als den doppelten Wert über dem OECD-Durchschnitt.³¹

Nach einer anderen weltweiten OECD-Analyse sind in der Tschechischen Republik zwischen 1988 und 1995 alle wichtigen Indikatoren der energiebedingten CO_2 -Emissionen bei einer unveränderten Bevölkerung deutlich gesunken (Tabelle 6.9). Bei den Energiequellen sanken die CO_2 -Emissionen durch die Verbrennung fossiler Energien von 1990 bis 1995 insgesamt um rd. 20%, bei der Kohle aber um ca. 30%. Der Anteil des Erdöls sank geringfügig, während nur der Anteil des Erdgases zunahm. Die CO_2 -Emissionen in der Industrie und der Bauwirtschaft halbierten sich in diesen fünf Jahren, während sie beim Straßenverkehr leicht und bei der öffentlichen Elektrizitäts- und Wärmeerzeugung weiterhin deutlich zunahmen (Tabelle 6.10).

²⁹ Vgl. OECD: *Environmental Performance Reviews. Czech Republic* (Paris: OECD, 1999): 49-51.

³⁰ Diese Angaben der OECD von 1999 stimmen nicht mit den OECD-Daten von 1997 (Tabelle 6.4) überein.

³¹ Vgl. OECD: *Environmental Performance Reviews. Czech Republic* (Paris: OECD, 1999): 49-51.

Anfang der 1990er Jahre wurde in Tschechien noch 90% des Primärenergiebedarfs durch fossile Energien (vor allem durch Stein- und Braunkohle) gedeckt. Eine Folge hiervon ist, daß über 60 Prozent der Wälder nach dem ersten tschechischen Klimabericht (1994) durch den sauren Regen geschädigt sind. Die CO₂-Emissionen pro Kopf fielen von 16,4 t (1990) auf 13,8 t (1993).³² Diese Angaben lagen über dem EU-Durchschnitt. Diese tschechischen Angaben stimmen nicht völlig mit den OECD-Daten für die selben Jahre überein (vgl. Tabelle 6.9).

Tabelle 6.9: Indikatoren der energiebedingten CO₂-Emissionen in Tschechien (1988-95)

	1988	1989	1990	1991	1992	1993	1994	1995
CO ₂ -Emissionen aus der Verbrennung fossiler Brennstoffe (Mt CO ₂)	166,74	160,50	156,99	141,11	137,77	126,96	123,25	120,40
Gesamtprimärenergieangebot (TPES) ohne Verbrennung erneuerbarer Energien (Mtoe)	49,35	47,95	46,79	42,36	41,94	39,34	38,96	38,59
Gesamtprimärenergieangebot (TPES) mit Verbrennung erneuerbarer Energien (Mtoe)	49,35	47,95	46,79	42,36	41,44	39,84	39,52	39,01
BIP (Mrd. US\$ nach Wechselkursen)	25,98	27,16	26,83	23,02	21,55	21,30	21,98	23,00
BIP (Mrd. US\$ in Kaufkraftparitäten (ppp))	90,62	94,74	93,57	80,27	75,14	74,29	76,38	80,22
Bevölkerung (in Mio.)	10,31	10,31	10,36	10,31	10,32	10,33	10,34	10,33
CO ₂ /TPES ohne (t CO ₂ /pro toe)	3,38	3,35	3,36	3,33	3,29	3,23	3,16	3,12
CO ₂ /BIP (kg CO ₂ /pro 1990 US\$)	6,42	5,91	5,85	6,13	6,39	5,96	5,63	5,23
CO ₂ /BIP (kg CO ₂ /pro 1990 US\$, in ppp)	1,84	1,69	1,68	1,76	1,83	1,71	1,61	1,50
CO ₂ /Bevölkerung (t CO ₂ /pro Kopf)	16,18	15,57	15,15	13,69	13,35	12,29	11,92	11,65

Quelle: OECD: *CO₂ Emissions from Fuel Combustion. A New Basis for Comparing Emissions of a Major Greenhouse Gas 1972-1995, 1997 Edition* (Paris: OECD, 1997): II,131.

Tabelle 6.10: CO₂-Emissionen in Tschechien nach Sektoren (1990 und 1995)

	Kohle		Erdöl		Erdgas		Summe	
Millionen Tonnen CO ₂	1990	1995	1990	1995	1990	1995	1990	1995
Gesamt CO₂-Emissionen durch Verbrennung	120,10	84,18	24,63	20,91	12,26	15,30	156,99	120,40
Öffentl. Elektrizitäts- und Wärmeerzeugung	41,67	54,44	3,10	1,31	3,01	1,80	47,78	57,54
Private Erzeuger	-	7,22	-	0,43	-	0,36	-	8,01
Andere Energieindustrien	2,74	1,33	1,47	1,05	-	0,34	4,21	2,72
Produzierende Industrie und Bauwirtschaft	54,58	20,95	5,69	4,07	4,18	6,10	64,45	31,12
Transport (inkl. Internationale Bunker)	-	-	7,99	7,83	-	0,04	7,99	7,87
<i>davon Straßen</i>	-	-	7,18	7,25	-	-	7,18	7,25
andere Sektoren	21,58	0,89	4,86	3,38	4,27	5,89	30,70	10,13
<i>davon Wohnbereich</i>	11,65	0,59	1,16	0,69	2,15	3,66	14,95	4,94
Nicht energetischer Verbrauch	-	-	-	0,32	-	-	-	0,32
Verluste und/oder Energieumwandlung	-2,56	-0,59	1,38	2,78	0,81	0,78	-0,37	2,96
Statistische Unterschiede	2,10	-0,03	0,13	-0,25	-	-	2,23	-0,28

Quelle: OECD: *CO₂ Emissions from Fuel Combustion. A New Basis for Comparing Emissions of a Major Greenhouse Gas 1972-1995, 1997 Edition* (Paris: OECD, 1997): II,131.

³² Ministry of the Environment of the Czech Republic, Ministry of Industry and Trade of the Czech Republic: *The Czech Republic's First Communication on the National Process to Comply with the Commitments under the UN Framework Convention on Climate Change* (Prague, 1994): 7. Bis Anfang 1997 sind über das Internet detaillierte Daten des Industrie- und Handelsministeriums sowie des Umweltministeriums Tschechiens zugänglich, die im folgenden neben den Einschätzungen internationaler Organisationen wie der Weltbank, der OECD, und der IEA ausgewertet werden.

Nach Angaben des internationalen Evaluierungsteams des UN Klimasekretariats entfiel im Jahr 1990 von den Treibhausgasen 89% auf CO₂, 5% auf Methan und 6% auf Stickoxide. Das UN-Team regte in seinem Bericht vom 3.11. 1995 eine Verbesserung der Erfassung der Treibhausgasemissionen sowie klarere Standardisierungen und Klassifikation der Quellen an.³³

Nach Angaben des amerikanischen Energieministeriums (DOE), die sich auf SEVEN stützen, sind alle Schadstoffemissionen in der Tschechischen Republik von 1990 bis 1995 deutlich gesunken (Tabelle 6.11).

Tabelle 6.11: Luftschadstoffemissionen der Tschechischen Republik (in 1000 Tonnen)

Schadstoffe	1990	1991	1992	1993	1994	1995
Schwefeldioxid	1.876	1.776	1.538	1.419	1.270	1.091
Stickoxide (NO _x)	742	725	698	574	435	412
Staubpartikel	632	592	501	441	347	194
Kohlenstoffmonoxid	1.055	1.102	1.045	967	1.026	874
Kohlenstoffdioxid	163.000	148.000	134.000	129.000	124.000	123.000

Quelle: DOE: "An Energy Overview of the Czech Republic", in: <<http://www.fe.doe.gov/international/czekover.html>>: S. 13 von 16; Grundlage: SEVEN, 1997.

³³ UN Framework Convention on Climate Change: *Czech Republic, Report on the in-depth review of the national communication of the Czech Republic*, Dokument FCCC/IDR.1/Cze (Bonn: UNFCCC, 3 November 1995): 5-7: "During the in-depth review, GHG emissions were not substantially revised except for N₂O, which was estimated at 26 Gg in 1990 in contrast with the 41 Gg reported in the communication. For CO₂, the largest source is fuel combustion processes (97 per cent), the second largest being cement production (2.5 per cent). The sink capacity of Czech forests absorbed less than 2 per cent of total CO₂ emissions in 1990 (approximately 2,300 Gg per year). For methane, the energy sector (coal mining) accounts for 51 per cent of total emissions, while agriculture and waste management each generate approximately 23 per cent. Estimates for N₂O emissions are highly uncertain and preliminary at this stage. Although significant in 1990, chlorofluorocarbon (CFC) and hydrochlorofluorocarbon (HCFC) emissions have declined considerably in recent years. (No data has been provided regarding perfluorocarbons (PFCs). ... Both Government officials and the review team shared concern over the lack of documentation in the communication, particularly regarding the estimation processes adopted and other basic information used in preparing the national inventories. During the visit, however, the review team met extensively with SEVEN and Government staff, and several additional reports as well as inventory data were provided to the review team. ... The national communication included emission estimates using GWPs according to IPCC 1992 data (for a 100-year horizon). These estimates use values 11 and 270 to convert CH₄ and N₂O emissions, respectively, into CO₂ equivalent figures. There has been no attempt yet to use updated 1994 IPCC data for GWPs. The in-depth review also revealed the following:

- Energy balance data has an error margin of 10 per cent;
- Emission levels of CO₂ and CO have an error margin not exceeding 15 per cent;
- Emission factors of CH₄ and NMVOC have an error margin of less than 25 per cent;
- Emission factors of N₂O and NO_x have an error margin of less than 35 per cent.

Since the submission of the communication, additional estimates and corrections have been prepared for three categories: fuel combustion (1.A) for all GHGs, including NMVOCs; enteric fermentation (4.A) and animal wastes (4.B) for CH₄; and agricultural soils (4.D) for N₂O (only for fertilizers). The review team was provided with new estimates and these were clearly explained wherever figures differed from those presented in the text of the communication. The team considered the differences to be minor since they did not change the basic elements of the national GHG inventories. Although a register of emissions and air pollutant sources (REZZO) has been conducted in the Czech Republic for several years, it does not include all GHGs, though it does include methane. The CORINAIR inventory has been used to complement information for several emission factors, particularly for CO₂ and N₂O in the energy sector. The process of preparation of the first communication indicated the need for improvements in the monitoring of GHG emissions, for clearer source classification and standardization, and the development of emission coefficients specific to local conditions."

Die CO₂-Emissionen sanken nach Angaben des DOE (Tabelle 6.12) und des tschechischen Umweltministeriums von 1993 bis 1995 (Tabelle 6.13) und stiegen seitdem wieder leicht an.

Tabelle 6.12: CO₂-Emissionen von fossilen Energien in der Tschechischen Republik von 1993-1997 in Mio. Tonnen Kohlenstoff

	1993	1994	1995	1996	1997
CO ₂ von Kohle	33,96	36,92	24,90	24,98	25,40
CO ₂ von Erdgas	3,66	3,22	3,99	4,55	4,57
CO ₂ aus Erdöl	6,21	6,09	6,40	6,59	6,42
Summe CO ₂ aus fossilen Energien	43,82	46,22	35,30	36,13	36,39

Quelle: DOE: "An Energy Overview of the Czech Republic", in: <<http://www.fe.doe.gov/international/czekover.html>>: S. 15 von 16; Grundlage: DOE/IEA.

Tabelle 6.13: Gesamtschadstoffemissionen der Tschechischen Republik, 1990-1995

[1000 Tonnen/Jahr]	1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996
Staubpartikel	632	592	501	441	347	194	
SO ₂	1876	1776	1538	1419	1270	1091	
No _x	742	725	698	574	435	412	
CO	1055	1102	1045	967	1026	874	
CO ₂ [Mio. t/Jahr]	163	148	134	129	124	123	

Quelle: Marie Havlickova, Martina Ruzickova, Vladimir Sochor: *Energy and Economic Bulletin for the Czech Republic* (Prague: SEVEN, Jan. 1998): Tabelle 36, S. 37; Grundlage: Ministry of the Environment of the Czech Republic: *The Czech Republic's Second Communication on the National Process to Comply with the Commitments under the UN Framework Convention on Climate Change* (Prague, 1997).

Tabelle 6.14: Gesamtemissionen der Treibhausgase, 1990 - 1997

Jahr	CO ₂	CH ₄	N ₂ O	CO ₂ Äquivalente	
	Mio. t/a	Mio. t/a in CO ₂ Äquivalenten		Mio. t/a	% von 1990
1990	163,2	16,3	8,0	187,5	100
1991	148,1	14,9	7,3	170,3	90,8
1992	134,2	14,0	7,0	155,2	82,7
1993	129,2	13,3	6,6	149,1	79,5
1994	123,8	12,9	6,7	143,4	76,4
1995	123,4	12,6	6,7	142,6	76,1
1996	128,2	12,0	9,0	149,2	79,6
1997	130,4	11,8	8,9	151,5	80,8

Quelle: The Ministry of the Environment of the Czech Republic, Czech Statistical Office: *Statistical Environmental Yearbook of the Czech Republic 1999* (Praha: The Czech Environment Institute, 1999): 111 (Tabelle B1.1.3).

Das *Statistische Umweltjahrbuch der Tschechischen Republik 1998* vermittelt einen guten Überblick über die Ursachen und die Einflußfaktoren des Wandels der nationalen Umwelt, über die Entwicklungstendenzen der Umweltkomponenten (Luft, Wasser, Böden, Wälder, wildlebende Tiere und physikalische Gebiete), über Umwelt und Gesundheit, die Instrumente der Umweltpolitik und zusätzliche Informationen zur internationalen Zusammenarbeit, die Umweltbildung und über die öffentliche Meinung zu Umweltfragen.

Für diese Studie ist vor allem die Entwicklung der Emissionen der Luftschadstoffe in Tschechien insgesamt und seinen 8 Bezirken für die Jahre 1992-1997 (Tabelle 6.16) und der Treibhausgase von 1990-1998 (Tabelle 6.14) von Bedeutung. Während der Schadstoffausstoß der drei Treibhausgase CO₂, CH₄ und N₂O von 1990 bis 1995 kontinuierlich zurückging, konnte 1996 bei CO₂ und N₂O erstmals wieder eine geringe Zunahme festgestellt werden. Bis 1996 waren die Treibhausgase rd. 20% unter das Niveau von 1990 gefallen.

Die Schadstoffemissionen lagen 1992 in Prag bei Staub um fast das Sechsfache, bei SO₂ und NO_x um das Vierfache über dem Landesdurchschnitt. Bis 1995 gingen diese drei Luftschadstoffe zwar deutlich zurück, in Prag lagen sie aber noch immer über dem Landesdurchschnitt von 1992. In der Industrie- und Kohleregion Nordböhmen (Schwarzes Dreieck) lagen die SO₂-Emissionen im Jahr 1997 noch immer über 50% über dem Landesdurchschnitt von 1992. Bei NO_x waren die Emissionen in Nordböhmen von 1997 fast auf den Landesdurchschnitt von 1992 gesunken (Tabelle 6.15, 6.16, Abb. 6.9).

Die Gesamtemissionen der wichtigsten Luftschadstoffe in der Tschechischen Republik sind von 1987-1997 kontinuierlich gefallen (Abbildung 6.8). Ein Grund hierfür ist die schrittweise Sanierung der wichtigsten Verursacher von Staub, SO₂- und NO_x-Emissionen von 1987 bis 1997 (Tabelle 6.17 und 6.19), was auch bei den Trends der mittleren SO₂-Konzentration in der Tschechischen Republik, 1991-1997 (Abbildung 6.9, 6.10) erkennbar ist. Von den Schadstoffemissionen waren neben Nordböhmen das Erzgebirge besonders negativ betroffen. In dem gemeinsamen *Luftreinhaltebericht Erzgebirge* der Umweltministerien in Tschechien, Deutschland sowie in Sachsen wurde der deutliche Rückgang der Luftbelastung durch Schadstoffemissionen aus Großkraftwerken von 1989 bis 1996 dokumentiert (Abb. 6.11; 6.12).³⁴

Tabelle 6.15: Spezifische Emissionen der wichtigsten Schadstoffe von stationären Quellen nach den früheren regionalen Verwaltungseinheiten (1994-1996)

	Gebiet	Staubpartikel			SO ₂			NO _x		
	[km ²]	[t/Jahr/km ²]			[t/Jahr/km ²]			[t/Jahr/km ²]		
Region*/Jahr		1994	1995	1996	1994	1995	1996	1994	1995	1996
Zentralböhmen	10 994	4.02	2.66	2.52	12.69	12.24	12.69	2.48	2.65	2.37
Ostböhmen	11 240	3.68	1.98	1.53	12.41	10.78	9.33	1.93	1.92	1.54
Nordböhmen	7 819	9.22	5.74	5.56	78.86	71.50	55.91	10.13	9.54	9.02
Nordmähren	11 067	6.94	3.95	3.04	11.36	9.17	8.56	4.82	4.14	3.88
Prag	496	22.77	14.71	12.57	61.13	49.84	31.27	15.74	15.19	10.63
Südböhmen	11 345	1.85	0.89	0.82	3.76	2.41	2.38	0.86	0.73	0.69
Südmähren	15 028	2.76	1.20	0.89	5.01	3.16	3.10	1.07	1.03	1.00
Westböhmen	10 875	3.55	1.73	1.69	8.72	6.23	6.66	1.85	1.51	1.88
Tschechische Republik	78 864	4.40	2.46	2.15	16.11	13.74	11.89	2.99	2.78	2.60

* Nach den früheren Verwaltungsbezirken (vgl. Karte in Abbildung 2.3)

Daten zu stationären Quellen nur REZZO 1 - 3 (REZZO – "Register of Emissions and Air Polluters")
 Quelle: The Ministry for Environment of the Czech Republic; Czech Statistical Office: *Environmental Yearbook of the Czech Republic 1997* (Prag 1997), Tabelle B1.1.2: 104.

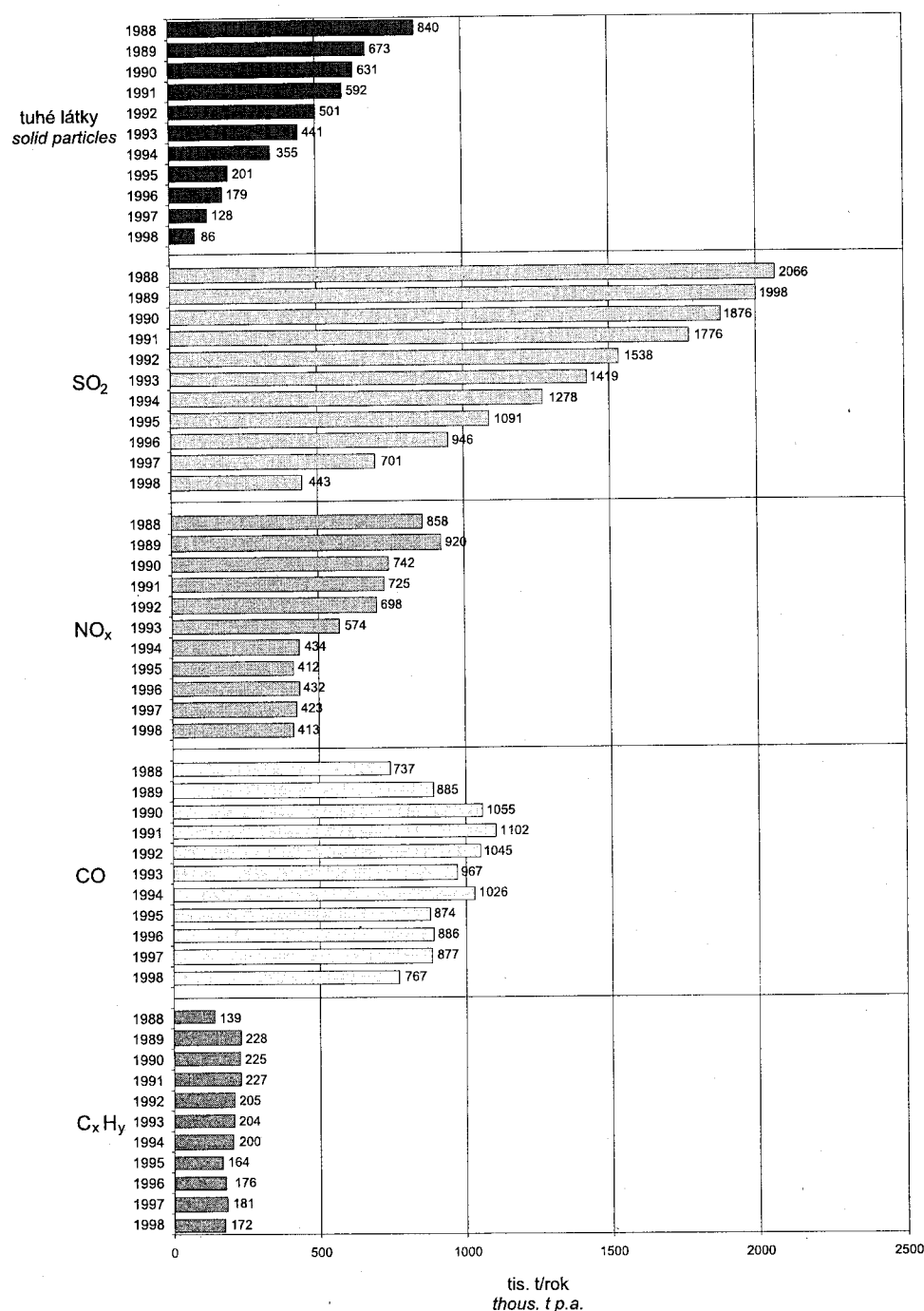
Quelle (Tabelle 6.16): *Environmental Yearbook of the Czech Republic 1999* (Prag 1999): 110.

³⁴ Bundesministerium für Umweltschutz, Naturschutz und Reaktorsicherheit; Ministerstvo životního prostředí: *Luftreinhaltebericht Erzgebirge* (Bonn/Berlin: BMU, Juli 1998).

Tabelle 6.16: Schadstoffemissionen von stationären Quellen nach Regionen (1992-1998)

Region	Gebiet	Jahr	Staub	SO ₂	NO _x	CO	C _x H _y
	km ²		t/a/km ²	t/a/km ²	t/a/km ²	t/a/km ²	t/a/km ²
Hauptstadt Prag	496	1992	37,23	83,90	26,50	96,85	22,83
		1993	26,84	66,51	19,30	53,60	13,11
		1994	22,77	61,13	15,74	54,79	13,39
		1995	14,71	49,84	15,19	49,41	12,09
		1996	12,57	31,27	10,63	33,55	8,63
		1997	7,42	21,29	9,62	23,69	6,53
		1998	4,91	12,62	9,14	15,20	4,50
Zentralböhmen	10.994	1992	6,65	17,23	4,79	6,73	1,41
		1993	5,19	14,53	3,49	5,74	1,29
		1994	4,02	13,21	2,48	5,49	1,37
		1995	2,66	12,24	2,65	4,52	1,19
		1996	2,52	12,69	2,37	5,18	1,33
		1997	1,62	14,19	2,29	4,55	1,15
		1998	1,21	9,32	1,67	3,33	1,02
Südböhmen	11.345	1992	1,83	4,44	1,17	2,97	0,70
		1993	1,94	4,43	1,02	3,49	0,81
		1994	1,85	3,76	0,86	3,39	0,86
		1995	0,89	2,41	0,73	2,59	0,64
		1996	0,82	2,38	0,69	3,13	0,75
		1997	0,63	2,00	0,64	2,57	0,62
		1998	0,52	1,39	0,59	2,01	0,52
Westböhmen	10.875	1992	4,10	9,88	4,11	5,02	1,17
		1993	4,23	10,02	3,88	5,51	1,32
		1994	3,55	8,72	1,85	6,06	1,33
		1995	1,73	6,23	1,51	4,06	0,91
		1996	1,69	6,66	1,88	4,48	1,07
		1997	1,28	4,98	1,65	3,54	0,89
		1998	0,77	3,39	1,44	2,78	0,74
Nordböhmen (Teil des sogenannten Schwarzen Dreiecks)	7.819	1992	15,36	88,47	24,51	10,64	2,84
		1993	12,76	82,14	16,81	9,15	2,60
		1994	9,22	78,86	10,13	9,03	2,46
		1995	5,74	71,50	9,54	6,93	2,07
		1996	5,56	55,91	9,02	7,45	1,91
		1997	3,22	29,31	6,68	6,05	1,87
		1998	1,96	18,87	8,55	4,19	1,41
Ostböhmen	11.240	1992	4,45	16,32	4,55	6,19	1,40
		1993	4,33	15,16	3,00	6,48	1,52
		1994	3,68	12,41	1,93	6,42	1,48
		1995	1,98	10,78	1,92	4,96	1,14
		1996	1,53	9,33	1,54	4,82	1,15
		1997	1,11	9,37	1,59	4,07	1,06
		1998	0,83	4,67	1,26	3,17	0,82
Südmähren	15.028	1992	4,08	7,55	2,32	6,16	1,38
		1993	3,44	6,68	1,61	6,12	1,37
		1994	2,76	5,01	1,07	5,75	1,36
		1995	1,20	3,16	1,03	3,75	0,90
		1996	0,89	3,10	1,00	3,48	1,80
		1997	0,77	2,34	0,90	3,17	0,79
		1998	0,44	1,16	0,67	1,76	0,47
Nordmähren	11.067	1992	10,16	14,53	7,76	34,29	2,40
		1993	9,27	13,89	6,60	29,88	2,66
		1994	6,94	11,36	4,82	28,91	2,30
		1995	3,95	9,17	4,14	26,52	1,17
		1996	3,04	8,56	3,88	24,58	1,40
		1997	2,40	7,07	2,98	23,41	1,19
		1998	1,38	4,89	2,60	18,64	1,05
Tschechische Republik insgesamt	78.864	1992	6,35	19,50	6,18	10,59	1,68
		1993	5,60	17,99	4,62	9,59	1,67
		1994	4,40	16,11	2,99	9,40	1,62
		1995	2,46	13,74	2,78	7,70	1,16
		1996	2,15	11,89	2,60	7,54	1,20
		1997	1,50	8,76	2,37	6,71	1,07
		1998	0,96	5,48	2,08	5,05	0,84

Abbildung 6.9: Entwicklung der Gesamtemissionen der wichtigsten Luftschadstoffe in der Tschechischen Republik, 1988-1998



Zdroj: ČHMÚ, ČiŽP, OkÚ, CDV
Source: ČHMÚ, ČiŽP, OkÚ, CDV

Quelle: The Ministry of the Environment of the Czech Republic, Czech Statistical Office: *Statistical Environmental Yearbook of the Czech Republic 1999* (Praha: The Czech Environment Institute, 1999): 123 (Abb. B1.1.1). Für Tabelle 6.16: *Ebenda*, S.: 110 (Tabelle B1.1.2).

Tabelle 6.17: Wichtigste Emittenten von Staub, SO₂ und NO_x in Tschechien im Jahr 1992

Rang	Staub (Solids)		SO ₂		NO _x	
	Verursacher	t/Jahr	Verursacher	t/Jahr	Verursacher	t/Jahr
1	Chemopetrol Litvinov	23.055	ELNA Prunéřov II	163.100	ELNA Pořerady	34.903
2	Teplárna Komáňany	12.200	ELNA Pořerady	110.700	ELNA Prunéřov II	32.533
3	ELNA Ledvice	11.600	ELNA Mělník	96.700	ELNA Mělník	27.657
4	ELNA Pořerady	9.448	ELNA Tuřimice II	88.200	Chemopetrol Litvinov	26.619
5	NH Ostrava - ELNA	8.575	ELNA Chvaletice	66.700	ELNA Tuřimice	26.594
6	Poldi Kladno	6.772	ELNA Prunéřov I	59.700	PK Vřesová	18.648
7	NH Ostrava - Hochofen	6.513	Chemopetrol Litvinov	55.344	ELNA Chvaletice	17.324
8	ELNA Kolín	6.087	ELNA Tuřimice I	48.200	ELNA Ditmarovice	13.703
9	ELNA Prunéřov I	5.788	ELNA Ledvice	38.200	ELNA Ditmarovice	13.251
10	ELNA Mělník	5.558	ELNA Opatovice n.L.	37.300	ELNA Opatovice n.L.	10.824
11	ELNA Třebovice	5.229	Teplárna Komáňany	29.100	ELNA Prunéřov I	10.496
12	Svit Slín	4.690	PK Vřesová	25.555	NH Ostrava - ELNA	10.033
13	Kaučuk Kralupy	4.019	ELNA Ditmarovice	22.902	ELNA Tisová	9.947
14	ELNA Prunéřov II	3.984	ELNA Hodonín	22.900	ELNA Tuřimice I	9.429
15	ELNA Tuřimice I	3.856	ELNA Tisová	17.700	ELNA Poříčie u. Trutno- va	7.782
16	ELNA Tisová	3.558	Kaučuk Kralupy	15.720	ELNA Hodonín	6.328
17	Třinecké železářny, sph. B	3.507	ELNA Poříčie u. Trutno- va	10.100	Třinecké železářny, sph. B	5.601
18	ČKODA Plzeň	3.272	NH Ostrava - ELNA	9.921	Kaučuk Kralupy	5.129
19	ELNA Pátek	3.269	Teplárna Malečice	8.541	Teplárna Komáňany	4.638
20	ELNA Chvaletice	3.032	Válcovny trub Chomutov	8.040	Třinecké železářny, sph. D	4.547
21	Důl ĚSM-Heizwerk	2.763	Teplárna Otrokovice	7.775	Poldi Kladno	4.235
22	ELNA Tuřimice II	2.732	SEPA 1. úřad	7.771	Vítkovice - závod 8	4.110
23	PK Vřesová	2.671	Spolana Neratovice	7.466	Teplárna Trmice	3.794
24	ELNA Ditmarovice	2.663	ŠKODA Plzeň	6.408	Glavunion Teplice	3.736
25	Vítkovice-Hochofen	2.266	Teplárna české Budjovice	6.214	CD-Lokom. Depot - Běč- lav	3.652

Quelle: The Ministry of the Environment of the Czech Republic (Hrsg.): *Environment Yearbook of the Czech Republic 1993-94* (Praha: The Czech Environment Institute, 1994): 62-63.

Legende: ELNA = Elektrizitätswerk; Teplárna = Fernheizung

Durch die Verordnung des tschechischen Umweltministeriums Nr. 117/1997 vom 5.12.1997 wurden strenge Emissionsobergrenzen für stationäre Schadstoffquellen und für die Verbesserung der Luftqualität eingeführt. Beim Überschreiten dieser Obergrenzen gelten folgende Strafen (Tabelle 6.18):

Tabelle 6.18: Strafen bei Überschreiten der Schadstoffobergrenzen (Januar 1999)

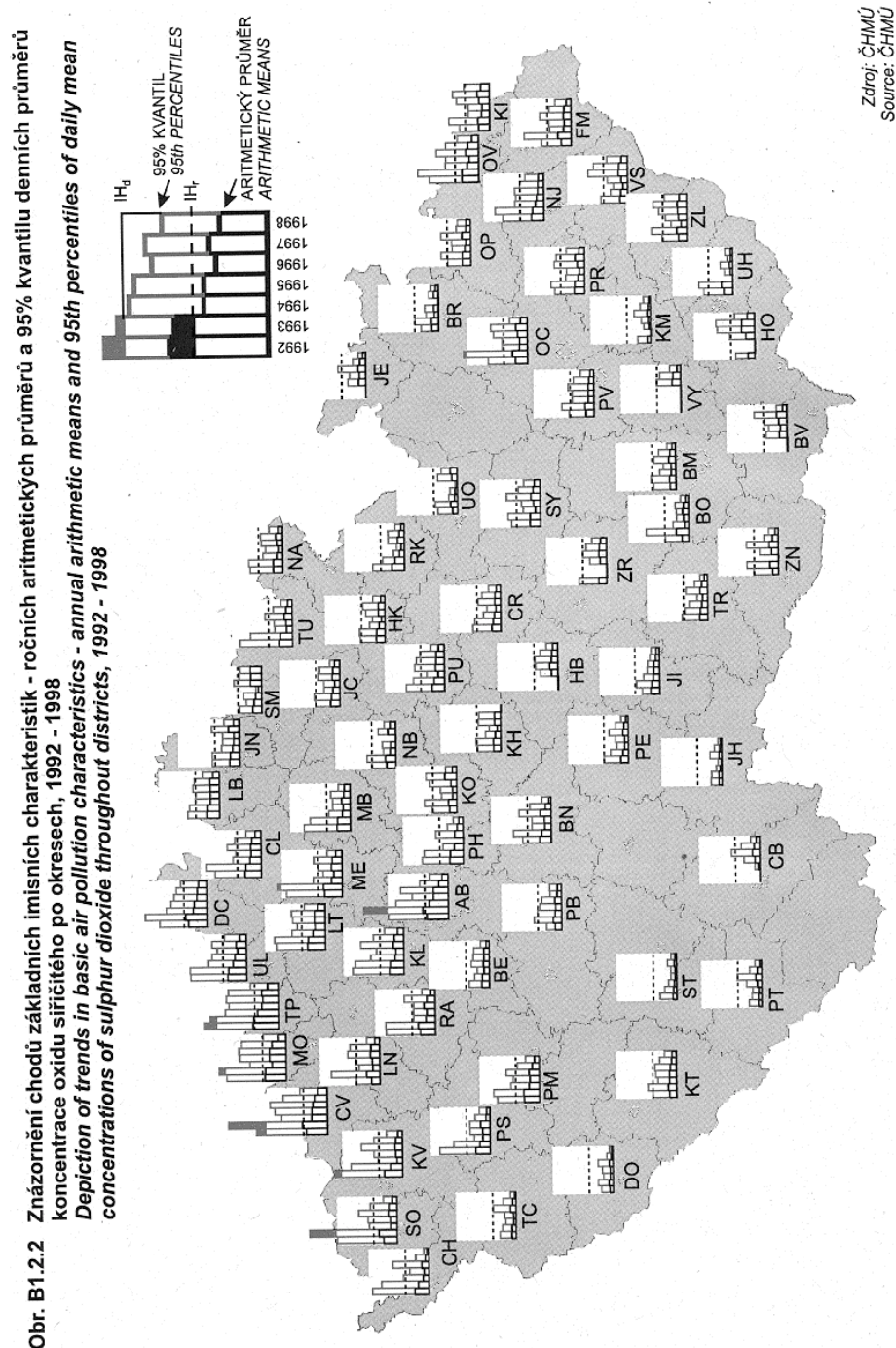
Schadstoffe	CZK/t	US \$/t	DM/t
Staubpartikel	3000	111	167
SO ₂	1000	37	56
NO _x	800	30	44
CO	600	22	33
C _x H _y	2000	74	111

Quelle: Havlickova, Ruzickova, Sochor: a.a.O.: Tabelle 42, S. 42; vgl. Gesetze No. 389/199; No. 211/1993, No. 158/1994, No. 86/1995. Umrechnungskurse: CZK/US\$: 27 : 1; CZK/DM: 18 : 1.

Tabelle 6.19: Wichtigste Emittenten von Staub, SO₂ und NO_x in Tschechien im Jahr 1993

Rang	Staub (Solids)		SO ₂		NO _x	
	Verursacher der Verschmutzung	t/Jahr	Verursacher der Verschmutzung	t/Jahr	Verursacher der Verschmutzung	t/Jahr
1	Chemopetrol Litvinov	12.783	ÈEZ, a.s. Elektrárna Prunéøov II	146.600	Chemopetrol Litvinov	25.550
2	ÈEZ, a.s. Elektrárna Ledvice	10.600	ÈEZ, a.s. Elektrárna Tu ¹ imice II	98.900	ÈEZ, a.s. Elektrárna Prunéøov II	22.800
3	I. SZT, a.s. Teplárna Komøøany	9.600	ÈEZ, a.s. Elektrárna Poèerady	95.700	Sokolovská uhelna, a.s. Vesová	21.798
4	ÈEZ, a.s. Elektrárna Poèerady	6.926	ÈEZ, a.s. Elektrárna Milník	89.056	ÈEZ, a.s. Elektrárna Poèerady	21.676
5	NH Ostrava - zavod 4 Elektrárna	6.642	ÈEZ, a.s. Elektrárna Prunéøov I	66.400	ÈEZ, a.s. Elektrárna Ditmarovice	15.701
6	ÈEZ, a.s. Elektrárna Tisová	6.605	ÈEZ, a.s. Elektrárna Chvaletice	62.400	ÈEZ, a.s. Elektrárna Milník	14.997
7	ÈEZ, a.s. Elektrárna Prunéøov I	6.532	ÈEZ, a.s. Elektrárna Tu ¹ imice I	45.300	ÈEZ, a.s. Elektrárna Chvaletice	11.200
8	ÈEZ, a.s. Elektrárna Tu ¹ imice II	6.419	Chemopetrol Litvinov	36.776	ÈEZ, a.s. Elektrárna Tu ¹ imice II	10.400
9	Elektrárna Kolín	5.473	ÈEZ, a.s. Elektrárna Ledvice	35.200	ÈEZ, a.s. Elektrárna Ledvice	6.732
10	NH Ostrava - zavod 12 Vysoké pece	5.387	ÈEZ, a.s. Elektrárna Tisová	32.449	Elektrárna Opatovice	6.683
11	Energetické centrum Kladno, s.r.o.	5.364	Elektrárna Opatovice	31.000	ÈEZ, a.s. Elektrárna Prunéøov I	6.676
12	Elektrárna Tøebovice	4.789	I. SZT, a.s. Teplárna Komøøany	30.600	I. SZT, a.s. Teplárna Komøøany	6.110
13	ÈEZ, a.s. Elektrárna Milník	4.667	ÈEZ, a.s. Elektrárna Ditmarovice	27.000	NH Ostrava - zavod 4, Elektrárna	5.676
14	Teplárna Pøerov	4.001	ÈEZ, a.s. Elektrárna Hodonín	16.902	ÈEZ, a.s. Elektrárna Tisová	5.667
15	ÈEZ, a.s. Elektrárna Tu ¹ imice I	3.887	Sokolovská uhelna, a.s. Vøesová	11.906	ÈEZ, a.s. Elektrárna Tu ¹ imice I	5.442
16	ÈEZ, a.s. Elektrárna Prunéøov II	3.646	NH Ostrava - zavod 4, Elektrárna	10.338	Tøinecké Ÿelezárny, a.s.	5.274
17	Chemopetrol, a.s. Kauèuk Kralupy	3.411	Chemopetrol, a.s. Kauèuk Kralupy	10.063	Chemopetrol, a.s. Kauèuk Kralupy	4.497
18	Tøinecké Ÿelezárny, a.s.	3.266	Teplárna Male ¹ ice	9.888	Biocel Paskov, a.s.	4.098
19	ÈEZ, a.s. Elektrárna Chvaletice	3-143	SEPAP ¹ títí a.s.	9.066	Energetické centrum Kladno, s.r.o.	4.082
20	®DAS,a.s. - metalurgie a teplárna	2.989	ÈEZ, a.s. Elektrárna Poríèi 2	8.497	Spolana Neratovice, a.s.	3.544
21	Elektrárna Opatovice	2.692	Teplárna èeské Budìjovice	7.507	ÈEZ, a.s. Elektrárna Hodonín	3.455
22	Sokolovská uhelna, a.s. Vøesová	2.519	Teplárna Otrokovice	6.860	Elektrárna Tøebovice	3.403
23	Cukrovar Kojetín, a.s.	2.007	VCHZ Synthesia závod Teplárna	6.677	SEPAP ¹ títí a.s.	3.204
24	Vítkovice, a.s. závod Vysoké Pece	1.875	©KODA Energetika Plzeò, s.r.o.	6.115	©KODA Energetika Plzeò, s.r.o.	3.080
25	Spolana Neratovice, a.s.	1.828	Válcony trub - Energetika, s.r.o	5.961	ÈEZ, a.s. Elektrárna	2.908

Quelle: The Czech Environment Institute; The Ministry of the Environment of the Czech Republic (Hrsg.): *Environment Yearbook of the Czech Republic 1995* (Praha: The Czech Environment Institute, 1996): 84.

Abbildung 6.10: Trends der mittleren SO₂-Konzentration in der Tschechischen Republik, 1992-1998

Quelle: The Ministry of the Environment of the Czech Republic, Czech Statistical Office: *Statistical Environmental Yearbook of the Czech Republic* (Praha: The Czech Environment Institute, 1998): 129 (Abb. B1.2.2).

Abbildung 6.11: Bevölkerung und Fläche des Untersuchungsgebietes im Erzgebirge und Nordböhmen

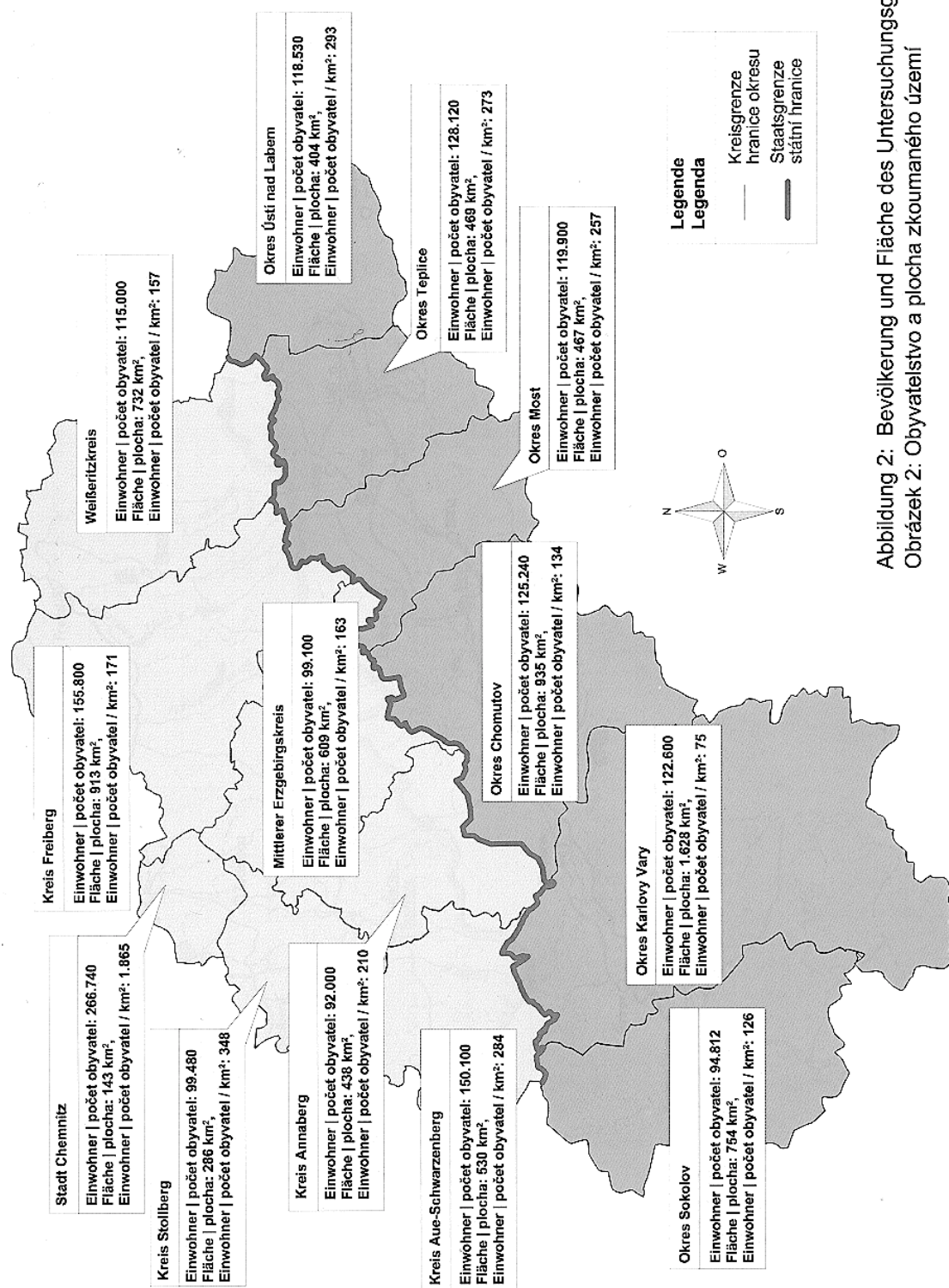
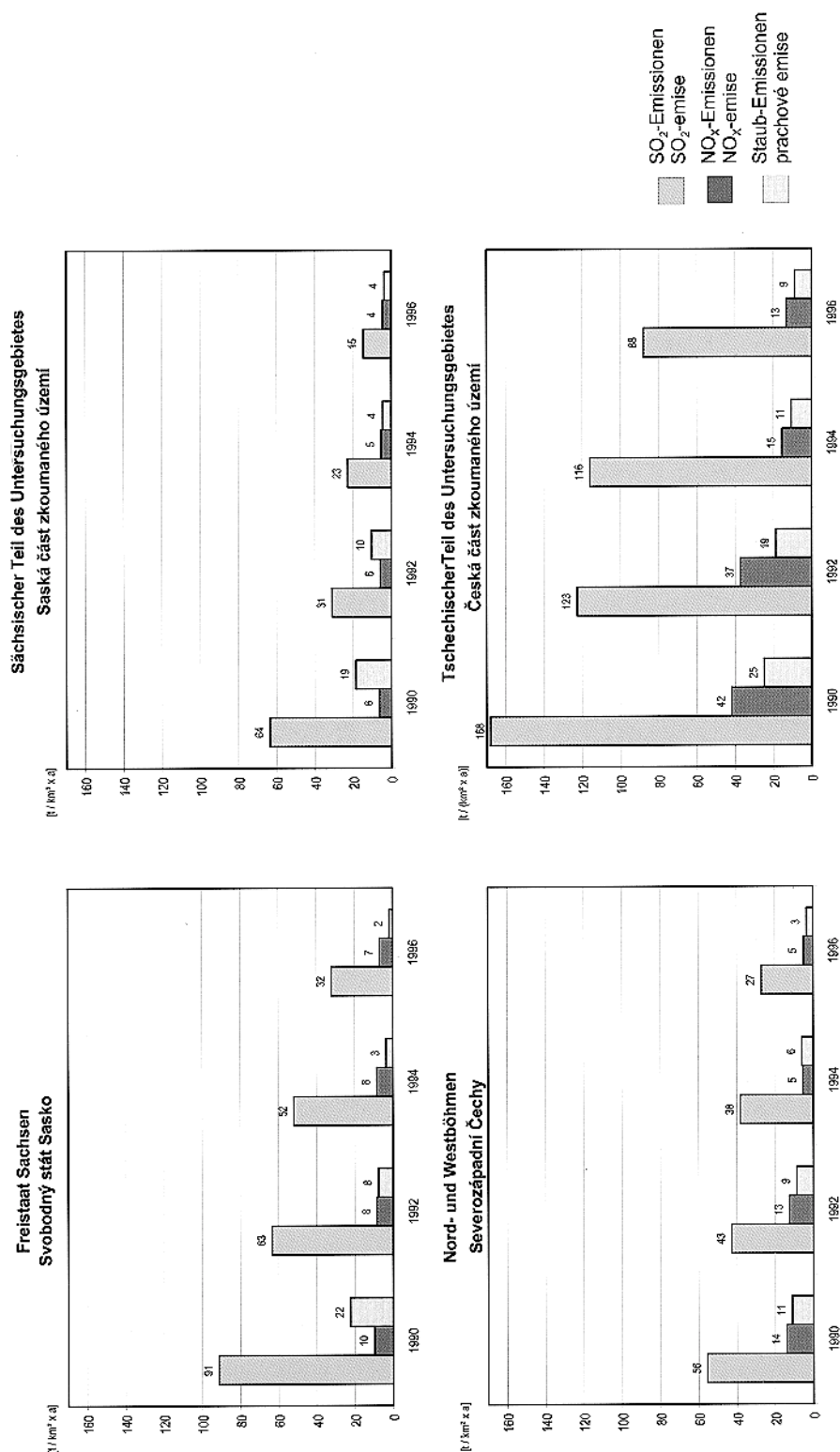


Abbildung 2: Bevölkerung und Fläche des Untersuchungsgebietes
Obrázek 2: Obyvatelstvo a plocha zkoumaného území

Quelle: Bundesministerium für Umweltschutz, Naturschutz und Reaktorsicherheit; Ministerstvo životního prostředí: *Luftreinhaltebericht Erzgebirge* (Bonn/Berlin: BMU, Juli 1998): 53 (Abb. 2).

Abbildung 6.12: Jährliche Emissionen pro km² im Freistaat Sachsen bzw. Nord-Westböhmen und Fläche des Untersuchungsgebietes im Erzgebirge und Nordböhmen



Quelle: Bundesministerium für Umweltschutz, Naturschutz und Reaktorsicherheit; Ministerstvo životního prostředí: *Luftreinhaltebericht Erzgebirge* (Bonn/Berlin: BMU, Juli 1998): 57 (Abb. 4).

6.2 Umweltpolitik und Umweltverwaltung in der Tschechischen Republik³⁵

Unmittelbar nach der Wende wurde im Januar 1990 in der ČSFR ein Umweltministerium gegründet. Die Umweltverwaltung Tschechiens bestand 1999 aus mehreren Institutionen und nachgeordneten Behörden, von denen das Umweltministerium die oberste Instanz für die Umweltpolitik und dessen Umsetzung ist. Neben der nationalen Ebene ist die der Bezirke und der Kommunen zu unterscheiden (Abb. 6.13).

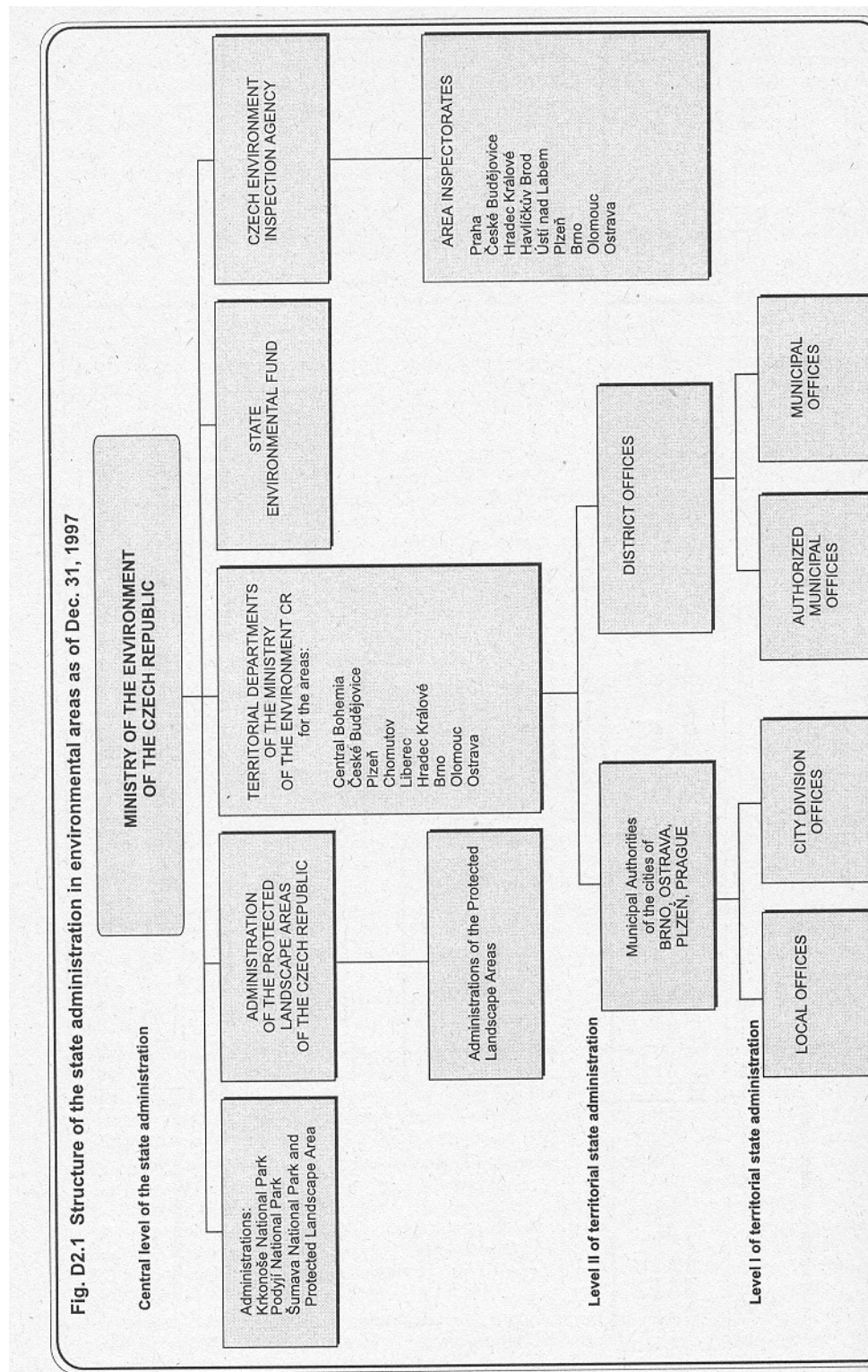
Nach einer OECD-Übersicht vom Juni 1998 hatte das Umweltministerium 335 Mitarbeiter und in den 9 regionalen Abteilungen waren weitere 170 Mitarbeiter tätig. In der Tschechischen Umweltüberwachungsbehörde waren 225 Personen in 9 regionalen Büros beschäftigt. In den dem Innenministerium unterstehenden 73 Bezirksbehörden waren zusätzlich ca. 700 Personen im Umweltschutz tätig. Zu den Aufgabenbereichen des Umweltministeriums gehören: a) Wasser- und Forstbewirtschaftung; b) Jagd und Fischerei in den Nationalparks, c) Emissionsschutz; d) Natur- und Landschaftsschutz; e) Schutz des landwirtschaftlich genutzten Landes; f) geologische Dienste; g) Schutz der Bodenschätze; h) Umweltüberwachung des Bergbaus; i) Abfallmanagement und j) Umweltverträglichkeitsprüfung (EIA) einschließlich grenzübergreifender Aktivitäten. Die nationale Umweltgesetzgebung wird durch die neun regionalen Abteilungen des Umweltministeriums umgesetzt, zu deren Verantwortungsbereich auch die sachliche Dienstaufsicht über die Distriktbüros des Innenministeriums gehören. Dem Umweltministerium unterstehen: a) der staatliche *Umweltfonds*, der Umweltdaten sammelt und Vorhaben im Umweltschutz finanziert, b) das *Tschechische Umweltinstitut*, ein Umweltforschungsinstitut, und c) andere nachgeordnete Behörden wie das Amt für Natur- und Landschaftsschutz, das Masaryk Forschungsinstitut zur Wasserbewirtschaftung, das Tschechische Geologische Institut und das Forschungsinstitut für Gartenbau. Das *Tschechische Umweltinspektorat* erteilt Genehmigungen für große und mittlere Emissionen und überwacht die Einhaltung der Gesetzgebung im Hinblick auf Luft, Wasser, Abfall, Natur und Wälder. Das Innenministerium hat die Dienstaufsicht über die 73 Bezirksbehörden, in denen durchschnittlich 10 Personen im Umweltschutz tätig sind, die Entscheidungen der Gemeindeverwaltungen in Umweltfragen überprüfen. Das Landwirtschaftsministerium ist auch für die Forstwirtschaft und die Flüsse (Elbe, Moldau, Oder, Morava) zuständig. Das Ministerium für Regionalentwicklung ist für die Raumplanung und das Gesundheitsministerium für die Qualität des Trinkwassers verantwortlich.

Die gegenwärtige tschechische Minderheitsregierung Zeman strebt in ihrer Wirtschaftspolitik zwar eine Einbeziehung von Umweltgesichtspunkten an, aber sie verschob 1999 wiederholt unpopuläre Entscheidungen mit negativen sozialen Auswirkungen, wie z.B. die Erhöhung der Energiepreise durch den Abbau der Energiesubventionen.³⁶

³⁵ OECD: *Environmental Performance Reviews. Czech Republic* (Paris: OECD, 1999): 41-45; The Czech Environmental Institute, The Ministry of the Environment: *Environmental Yearbook of the Czech Republic 1993-94* (Praha: The Czech Environment Institute, 1994): 205; Dies.: *Environmental Yearbook of the Czech Republic 1995* (Praha: The Czech Environment Institute, 1996): 227.

³⁶ Vgl. "Policy Statement" vom August 1998: "As for the protection of the environment, the Government will promote the principle of sustainable development while taking into account the economic, social and international context. Leaning on one of the principles of EU member states - the principle of integrity of the protection of the environment with economic activities - it will include environmental aspects in the drafted economic concepts. ... It is aware of the fact that the stipulation of concrete, targeted measures in the sphere of management of raw material economy or of energy conservation programmes still lies ahead."

Abbildung 6.13: Organisationsstruktur der staatlichen Verwaltung im Umweltbereich in der Tschechischen Republik am 31.12.1997



Quelle: The Ministry of the Environment of the Czech Republic, Czech Statistical Office: *Statistical Environmental Yearbook of the Czech Republic* (Praha: The Czech Environment Institute, 1998): 320 (Abb. D2.1).

6.3 Umweltgesetze der SFR (1990-92) und der Tschechischen Republik (1993-99)

Hauptziel des "Regenbogenprogramms" der neuen Umweltgesetzgebung war seit 1990, einen rechtlichen Rahmen zu schaffen und eine institutionelle Kapazität aufzubauen, um die schweren Umweltbelastungen in Angriff zu nehmen. Mit der Annahme des Allgemeinen Umweltschutzgesetzes von 1991 wurde schrittweise das Verursacherprinzip eingeführt, das bei allen neuen Investitionen eine Umweltbewertung verlangt, eine allmähliche Anpassung an die Umweltnormen der EU anstrebt und hierfür finanzielle Instrumente (Steuern, Strafen usw.) schuf.

Von der Teilung der Tschechoslowakei wurden gewachsene administrative Strukturen und Expertenteams nachteilig betroffen. Im November 1993 legte das tschechische Umweltministerium den Entwurf einer Umweltpolitik Tschechiens vor, die den Rahmen für die Klimapolitik legte und für deren Entwicklung eine Gruppe von Regierungs- und externen Experten zuständig war, die auch das "Nationale Klimaprogramm der Tschechischen Republik" formulierte. Wichtige Problembereiche sind u.a. die Luftqualität, Probleme der Energieeffizienz, des Transports, von Forschung und Entwicklung und die Treibhausgasreduktion. Im internationalen Rahmen übernahm Tschechien alle umweltpolitischen Verpflichtungen der Tschechoslowakei und trat am 7.10.1993 der Klimarahmenkonvention bei.³⁷

Im August 1995 billigte die Regierung die *staatliche Umweltpolitik* (SEP), in der grundlegende Prinzipien formuliert, die Veränderungen seit 1989 untersucht sowie kurz- (1995-1998), mittel- (1999-2005) und langfristige Umweltprioritäten (nach 2005) genannt wurden. Zu den kurzfristigen umweltpolitischen Prioritäten gehören: die Verbesserung der Luft- und Wasserqualität, die Verminderung des Mülls, Abbau der Gefährdungen durch Lärm, Radon und toxische Substanzen und die Beseitigung der Umweltschäden. In den späten 1990er Jahren wurde die angestrebte EU-Mitgliedschaft zur wichtigsten Triebkraft der tschechischen Umweltpolitik. In der Stellungnahme der Regierung vom Januar 1998 erklärte diese die ökonomische Dimension müsse mit den Prinzipien einer nachhaltigen Entwicklung im Einklang stehen.³⁸

Die Umweltjahrbücher des tschechischen Umweltinstituts und die OECD-Analyse zur Umweltpolitik der Tschechischen Republik von 1999 vermitteln einen Überblick zu den wichtigsten Umweltgesetzen der SSR (bis 1989), der SFR (1990-1992) und der Tschechischen Republik (Tabelle 6.20).

In der SFR wurden bei der Luftreinhaltung 1991 die seit 1967 gültigen Rechtsvorschriften abgelöst. Rechtsgrundlage ist hierfür heute das Luftreinhaltegesetz (Nr. 309/1991 in der Fassung von 1994), das Schadstoffe, Emissionsquellen, Rechte und Pflichten der Anlagenbetreiber, den besonderen Schutz der Luft und die Sanktionen für die Nichteinhaltung der gesetzlichen Bestimmungen definiert.

³⁷ Die folgenden Ausführungen stützen sich auf: OECD: *Environmental Performance Reviews. Czech Republic* (Paris: OECD, 1999): 45-46, 197-200; The Czech Environmental Institute, The Ministry of the Environment: *Environmental Yearbook of the Czech Republic 1993-94* (Praha: The Czech Environment Institute, 1994): 199-204; The Czech Environmental Institute, The Ministry of the Environment: *Environmental Yearbook of the Czech Republic 1995* (Praha: The Czech Environment Institute, 1996): 223-226.

³⁸ Vgl. Jiri Zeman; Marie Havlickova; Jana Szomolanyiova; Stanislav Travnicek: *Energy and Environment in the Czech Republic*, Vol. 2 (Berlin: Umweltbundesamt, 2000): 111-124.

Tabelle 6.20: Ausgewählte Umweltgesetzgebung Tschechiens mit einem Schwerpunkt bei der Luftreinhaltung und dem Klimaschutz (1973-1998)

138/1973	Wassergesetz
130/1974	Gesetz zur staatlichen Verwaltung der Wasserbewirtschaftung
50/1976	Baugesetz
282/1991	Gesetz zur Umweltinspektion und Gesetzgebung im Bereich des Schutzes der Wälder
309/1991	Luftreinhaltegesetz
388/1991	Gesetz zum staatlichen Umweltfonds der Tschechischen Republik
389/1991	Gesetz zur staatlichen Verwaltung des Schutzes der Luftreinhaltung und der Luftemissionen
17/1991	Umweltschutzgesetz
62/1992	Gesetz zu Belastungen der Mülldeponien
114/1992	Gesetz zum Natur- und Landschaftsschutz
244/1992	Gesetz zur Umweltverträglichkeitsprüfung
205/1993	<i>Verordnung</i> zur Erfassung großer und mittlerer Schadstoffmengen und zur Weitergabe dieser Informationen an die Umweltbehörden
206/1993	<i>Gesetz</i> zur Qualität der Brennstoffe und zu ihrem Verkauf
211/1993	Gesetz zum Verbot der Herstellung des Imports und des Einsatzes ozonschädigender Substanzen und von Produkten, die solche Substanzen enthalten
270/1993	<i>Verordnung</i> zu quantitativen Methoden der Erfassung von Emissionen und zu technischen Mitteln zu ihrer Messung
279/1993	<i>Verordnung</i> zur Einführung eines Systems zur Bekämpfung von Smog
158/1994	Gesetz zur Ergänzung des Luftreinhaltegesetzes (309/1991) und des Gesetzes (211/1993) mit Grenzwerten für Schadstoffe und Maßnahmen gegen Smog
211/1994	Neufassung des Luftreinhaltegesetzes (309/1991) und der Ergänzungen 218/1992 und 158/1994
251/1994	<i>Verordnung</i> zu Subventionen für Wärme im Wohnbereich
86/1995	Gesetz zum Schutz der Ozonschicht
289/1995	Waldgesetz
16/1997	Gesetz zur Umsetzung der CITES Konvention in tschechisches Recht
17/1997	Gesetz zur friedlichen Nutzung der Kernenergie und von ionisierender Strahlung
125/1997	Gesetz zum Management des Mülls
58/1998	Gesetz für Zahlungen für das Austreten von Abwasser in das Oberflächenwasser
123/1998	Gesetz zum Recht auf Zugang zu Umweltinformationen
157/1998	Gesetz zu chemischen Substanzen

Quelle: OECD: *Environmental Performance Reviews. Czech Republic* (Paris: OECD, 1999): 44; The Czech Environmental Institute, The Ministry of the Environment: *Environmental Yearbook of the Czech Republic 1993-94* (Praha: The Czech Environment Institute, 1994): 199-201; The Czech Environmental Institute, The Ministry of the Environment: *Environmental Yearbook of the Czech Republic 1995* (Praha: The Czech Environment Institute, 1996): 224.

Auch der *Luftreinhaltebericht Erzgebirge* beschreibt die Rechtsgrundlagen dieser Politik:

”Mit den neuen Vorschriften wurde auch eine Frist gesetzt (31.12.1998), in der große und mittlere Emittenten (alle Anlagen mit einer Feuerungswärmeleistung von 200 kW und mehr) die Emissionsgrenzwerte für neu errichtete Quellen unter Nutzung der besten verfügbaren Technologien sowie der Angemessenheit der angewendeten Mittel zu erfüllen haben.

Die Verordnung Nr. 117/1997 GBl., mit der die Emissionsgrenzwerte und weitere Bedingungen zum Betrieb von stationären Emissionsquellen und zur Reinhaltung der Luft geregelt werden, trat am 1.6.1997 in Kraft und ersetzt die gemäß Verordnung des Föderalen Umweltausschusses seit 1991 und 1992 geltenden Emissionsgrenzwerte. Sie ist die wichtigste Rechtsvorschrift im Bereich der Luftreinhaltung. ...

Ferner ist die Verordnung Nr. 41/1992 GBl. in der Fassung der Verordnung Nr. 279/1993 GBl. zu nennen, die Bereiche festlegt, die eine besondere Luftreinhaltung erfordern, und die Grundsätze

für die Schaffung und den Betrieb von Smog-Regulierungssystemen sowie weitere Maßnahmen zur Luftreinhaltung fest schreibt.

Die zweite grundlegende Vorschrift ist das Gesetz des Tschechischen Nationalrates Nr. 389/1991 GBl. über die staatliche Verwaltung bei der Luftreinhaltung und über die Gebühren für die Luftverschmutzung in der Fassung des Gesetzes Nr. 212/1994 GBl., das

- die zuständigen Stellen für die Luftreinhaltung,
 - deren Rechte und Pflichten,
 - die Abgaben für die Luftverschmutzung,
 - die Berechnungsart
 - sowie Probleme und Fragen, die durch Rechtsverordnung zu regeln sind,
- festlegt.³⁹

In dem Dokument: *Staatliche Umweltpolitik 1995* (SEP) wird als Ziel der Luftreinhaltepolitik die "Verbesserung der Luftqualität durch die Reduzierung schädlicher Substanzen" und hier vor allem der Emissionen von SO_x, NO_x, Staubpartikel sowie flüchtige und dauerhafte organische Schadstoffe und Schwermetalle angestrebt. Das SEP kündigte eine Neubewertung der Grenzwerte auf Grundlage einer Kosten-Nutzen-Analyse und einer Überwachung der stationären Quellen und strengere Grenzwerte für die Emissionen von LKWs an. Zu den langfristigen Prioritäten (nach 2005) gehört der Klimaschutz. Tschechien ist auch der UN-ECE-Konvention über großflächige grenzüberschreitende Luftverschmutzung beigetreten und strebt auf internationaler Ebene folgende quantitative Ziele an:

- Reduzierung der gesamten SO₂-Emissionen auf 902.000 Tonnen pro Jahr bis 2005 und 632.000 Tonnen bis 2010 (Oslo Protokoll);
- Reduzierung der flüchtigen organischen Verbindungen (VOC) um 30% verglichen mit den Werten von 1988 bis 1999 (Genfer Protokoll);
- Stabilisierung der NO_x-Emissionen auf dem Niveau von 1987 (Sofia Protokoll).⁴⁰

Das Programm, die stationären Quellen der Luftverschmutzung bis Ende 1998 deutlich zu senken, machte innerhalb einer kurzen Zeit große Investitionen erforderlich. 1995 wurde mit 1,35% des BIP (17,9 Mrd. CK bzw. ca. 1 Mrd. DM) mehr als die Hälfte der Umweltschutzinvestitionen (32,3 Mrd. CK) in die Luftreinhaltung investiert, wovon ein großer Teil für die Entschwefelung der Braunkohlekraftwerke verwendet wurde. Das tschechische Elektrizitätsunternehmen CEZ gab an, es habe bis Ende 1997 hierfür insgesamt 21 Mrd. CK (von den gesamten Umweltschutzinvestitionen in Höhe von 34,8 Mrd. CK) investiert und plane bis Ende 1999 hierfür weitere 6,2 Mrd. CK aufzuwenden. Die Privatindustrie und die Fernheizkraftwerke investierten 1995 in die Luftreinhaltung ca. 3 Mrd. CK. Der nationale Grundbesitzfonds stellte von 1994-1997 dem staatlichen Umweltfonds hauptsächlich für das Luftreinhalteprogramm ca. 6 Mrd. CK zur Verfügung.⁴¹

Die OECD-Studie stellte 1999 zur Umsetzung der Luftreinhaltepolitik Tschechiens fest, daß die 1991 angestrebten Ziele bis Ende 1998 weitgehend realisiert wurden. Bei den SO₂-Emissionen von ca. 700.000 Tonnen wurden 1997 die Ziele des Osloer Protokolls von 1.128.000 Tonnen für das Jahr 2000 und 902.000 t für 2005 deutlich unterschritten. Bei den Stickoxiden wurden die Verpflichtungen des Protokolls von Sofia erfüllt und bei den VOC-

³⁹ Vgl. Bundesministerium für Umweltschutz, Naturschutz und Reaktorsicherheit; Ministerstvo ¾ivotního prostředí: *Luftreinhaltebericht Erzgebirge* (Bonn/Berlin: BMU, Juli 1998): 11-12.

⁴⁰ Vgl. OECD: *Environmental Performance Reviews. Czech Republic* (Paris: OECD, 1999): 54.

⁴¹ Vgl. OECD: *Environmental Performance Reviews. Czech Republic* (Paris: OECD, 1999): 56.

Emissionen wurden die im Genfer Protokoll für 1999 angestrebten Ziele bereits 1997 unterschritten. Die OECD-Studie merkte aber trotz dieser Erfolge an, daß diese Emissionen innerhalb der OECD-Staaten noch immer zu den höchsten gehören und die strikten EU-Luftreinhaltungsstandards in einigen städtischen Gebieten noch immer überschritten werden.⁴²

6.4 Internationale Umwelt- und Klimapolitik der Tschechischen Republik

Im internationalen Bereich waren die Regierungen der ÈSFR und der Tschechischen Republik in den 1990er Jahren bemüht, an der Lösung internationaler Umweltprobleme aktiv mitzuwirken und sich auf die Mitgliedschaft in internationalen Organisationen vorzubereiten. 1993 wurde Tschechien Mitglied im Europarat, am 21.12.1995 erfolgte die Aufnahme in die OECD und zum 1.1.2003 strebt die tschechische Regierung die EU-Mitgliedschaft an. Anfang der 1990er Jahre ist die Tschechische Republik den meisten internationalen Umweltabkommen beigetreten, darunter u.a. der

- UN-ECE-Konvention zur Umweltverträglichkeitsprüfung im grenzüberschreitenden Rahmen (Espoo, 1991);
- UN-ECE-Konvention zum Schutz grenzüberschreitender Wasserwege und Seen (Helsinki, 1992);
- UN-ECE-Konvention zu grenzüberschreitenden Wirkungen industrieller Unfälle (Helsinki, 1992);
- Konvention des Europarates zu grenzüberschreitender Zusammenarbeit zwischen Gebietskörperschaften und Gemeinden (Madrid, 1980);
- Konvention zu zusätzlichen Entschädigungen bei Nuklearunfällen (Wien, 1997).

In der Klimapolitik hat die Tschechische Republik bisher alle Verpflichtungen der EU-Staaten übernommen. Am 18.10.1993 unterzeichnete Tschechien die UN-Klimarahmenkonvention als Annex-I-Staat und bereits am 7.10.1993 erfolgte die Ratifikation. Das Protokoll von Kyoto, in dem Tschechien - wie die EU-Staaten - die Verpflichtung einging, bis zum Jahr 2010 (bezogen auf 1990) die Emissionen von 6 Treibhausgasen um 8 Prozent zu senken, unterzeichnete die Tschechische Republik am 23.11.1998, während die Ratifikation noch aussteht.⁴³ Im Bereich der Klimapolitik hat die Tschechische Republik nach ihren ersten beiden nationalen Kommunikationen an das UN-Klimasekretariat und nach deren Bewertung ihre Verpflichtungen nach der Klimarahmenkonvention (KRK) erfüllt.⁴⁴

⁴² Vgl. OECD: *Environmental Performance Reviews. Czech Republic* (Paris: OECD, 1999): 63-64: "The level of NO_x is still too high in some cities (e.g. Prague) and is not expected to decrease. High concentrations of ground-level ozone also persist, with the standard being exceeded at times. Although the public warning level was not reached in 1996, expected growth in traffic is likely to increase the frequency of episodes of high ozone and NO₂ levels, especially in and near large cities.

Reductions of emissions of sulphur and NO_x in the Czech Republic and surrounding countries have reduced *acid deposition*, but critical loads are still exceeded, particularly in the north-western part of the country. The impact of tropospheric ozone on forests remains a serious concern, as the interim critical level is widely exceeded."

⁴³ Vgl. die Auskunft der Webseite des UN-Klimasekretariats vom 9.6.1999, in: <<http://www.unfccc.de/resource/country/czech.html>>.

⁴⁴ Vgl. *The Czech Republic's First Communication: The UN Framework Convention on Climate Change* (Prague, September 1994); United Nations, *Framework Convention on Climate Change: The Czech Republic. Report on the in depth review of the national communication of the Czech Republic*, Document: FCCC/IDR.1/CZE, 3 November 1995; UN FCCC: "Executive summary of the National Communication of Czech Republic submitted under Articles 4 and 12 of the UNFCCC", Dokument: FCCC/NC/9 vom 21.11.1995; *The Czech Republic's Second Communication on the National Process to Comply with the Commitments under the*

1995 lag Tschechien mit 13 metrischen Tonnen CO₂-Emissionen/pro Kopf noch in der Spitzengruppe.⁴⁵ Mit der schrittweisen Übernahme der EU-Umweltnormen im Produktionssektor, weiteren Effizienzsteigerungen im Energie- und Verkehrssektor sowie beim Wohnungsbau scheint auch bei steigendem Wohlstand eine schrittweise Reduzierung der CO₂-Emissionen um 8% bis zum Jahr 2010 möglich.⁴⁶

Von 1990-1995 sanken die energiebezogenen CO₂-Emissionen um 6%. Szenarien zum Wachstum der Treibhausgase sagten von 1995-2010 entweder eine Stabilisierung der Treibhausgasemissionen oder eine Rückkehr zum Niveau von 1990 voraus. Diese Berechnungen gingen nach der OECD-Studie von 1999 von der Prämisse aus, daß die Energieeffizienz zwischen 1995 und 2000 sich um 20% verbessert und zwischen 2000 und 2010 um weitere 20% zunimmt. Dies setzt jedoch eine Aufhebung der Energiesubventionen und einen Anstieg der Energiepreise voraus.

Bisher wurden von der tschechischen Regierung im Bereich des Klimaschutzes der Wechsel von Kohle zu Erdgas bei privaten Heizungen, der Einbau von Strom- und Gasmeßsystemen und von Thermostaten in Privatwohnungen, Steuersenkungen bei Umwelttechnologien und bessere Wärmedämmung unterstützt. Nach Angaben der OECD-Analyse (1999) stellte die tschechische Energieagentur 1996 für Energiesparsysteme für 173 Vorhaben 311 Mio. CK (Gesamtkosten 1.181 Mio. CK) und 1997 für 132 Projekte 205 Mio. CK (Gesamtkosten 427 Mio. CK) bereit. Weitere Energiesparmaßnahmen, Maßnahmen zur Umwelterziehung und fiskalische Anreize sind geplant.

Tschechien führte Ende der 1990er Jahre Forschungsvorhaben zum Handel mit Emissionsrechten und zu Joint Implementation durch. Bisher wurden aber neben den obigen Aktivitäten, nur wenige Maßnahmen zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen eingeleitet. Tschechien wird erst nach dem Jahr 2000 über weitere Maßnahmen im Bereich des Klimaschutzes entscheiden.⁴⁷

Zum Schutz der Ozonschicht hat Tschechien seine internationalen Verpflichtungen nach dem Protokoll von Montreal erfüllt und mit Unterstützung durch die Global Environmental Facility (2,3 Mio. US\$) und den staatlichen Umweltfonds (47 Mio. CK) bemüht sich Tschechien um einen allmählichen Verzicht auf Fluorchlorkohlenwasserstoffe (FCKW).⁴⁸

UN Framework Convention on Climate Change (Prague, May 1997). Diese Dokumente sind im Internet erhältlich unter: <<http://www.unfccc.de>>.

⁴⁵ Vgl. European Commission, Directorate General for Energy, DG XVII: *Energy in Europe. 1993 - Annual Energy Review* (Luxembourg: Office for Official Publications of the European Communities, Juni 1994); European Commission, DG XVII: *Energy in Europe. 1997 - Annual Energy Review* (Luxembourg: Office for Official Publications of the European Communities, September 1997); International Energy Agency: *Energy Balances of OECD Countries 1994-95* (Paris: OECD, 1997); OECD: *CO₂ Emissions from Fuel Combustion. A New Basis for Comparing Emissions of a Major Greenhouse Gas 1972 - 1995* (Paris: OECD, 1997); OECD: *OECD Environmental Data Compendium 1997* (Paris: OECD, 1997).

⁴⁶ Anja Klönne; Frank Jäger: "Tschechische Republik", Projekt: Handlungsmöglichkeiten und Weiterentwicklungen der Verpflichtungen innerhalb der Klimarahmenkonvention, Endbericht Vorhaben 104 01 108, Anlage I: *Länderpolitikanalysen* (Wuppertal: Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie, 6. Mai 1994).

⁴⁷ Vgl. OECD: *Environmental Performance Reviews. Czech Republic* (Paris: OECD, 1999): 172.

⁴⁸ Vgl. OECD: *Environmental Performance Reviews. Czech Republic* (Paris: OECD, 1999): 173.

Die Tschechische Republik legte im September 1994 die erste nationale Kommunikation zur UN-Klimarahmenkonvention vor⁴⁹, die im November 1995 von einem Expertenteam bewertet wurde.⁵⁰ Die zweite nationale Kommunikation folgte im Mai 1997.⁵¹ Nach der ersten Kommunikation sanken die CO₂-Emissionen von 16,4 Tonnen/Kopf im Jahr 1990 bis 1992 auf 14 Tonnen/Kopf. Als Folge des Rückgangs der Industrieproduktion sanken die CO₂-Emissionen um 37% von 100 (1990) auf 63 (1993) bzw. nach einer Darstellung des Klimasekretariats von 464.000 Gg im Jahr 1990 (100) bis 1995 (78) um 22%.⁵²

Nach einer Projektion des Klimasekretariats zu den anthropogenen Emissionen aller Treibhausgase (ohne Landnutzungsänderungen und Wälder) der Tschechischen Republik werden diese bis zum Jahr 2000 noch 17%, bis zum Jahr 2005 noch 8% unter dem Niveau von 1990 liegen, aber bis zum Jahr 2010 wieder das Niveau von 1990 überschreiten.⁵³

In der 2. Nationalen Kommunikation vom Mai 1997 wurden die Anregungen des Bewertungsteams aufgegriffen und bei der Erfassung der Emissionen die IPCC-Methodologie zugrunde gelegt. 84% der gesamten Treibhausgasemissionen entfielen auf CO₂, die zu 97% das Ergebnis der Verbrennung fossiler Energien sind (bzw. insgesamt ca. 82% aller Treibhausgasemissionen Tschechiens). Als Ergebnis der Verbrennung tragen N₂O- und CH₄-Emissionen zusätzlich 4% zu den Treibhausgasemissionen bei (Tabellen 6.21 - 6.26).⁵⁴

⁴⁹ Vgl. das Dokument: FCCC/NC/9, 21.11.1995. Eine englische Zusammenfassung und Bewertung der ersten nationalen Kommunikation sowie der vollständige Text der zweiten nationalen Kommunikation sind elektronisch erhältlich in: <<http://www.unfccc.de/resource/country/czech.html>> bzw. in: <<http://www.unfccc.de/fccc/natcom/backgr.htm>>.

⁵⁰ Das Dokument des UN-Klimasekretariats (FCCC/IDR.1/CZ, 3.11.1995: 7) stellte u.a. fest: "The process of preparation of the first communication indicated the need for improvements in the monitoring of GHG emissions, for clearer source classification and standardization, and the development of emission coefficients specific to local conditions."

⁵¹ Vgl. Eine englische Zusammenfassung und Bewertung der ersten nationalen Kommunikation sowie der vollständige Text der zweiten nationalen Kommunikation sind elektronisch erhältlich in: <<http://www.unfccc.de/resource/country/czech.html>> bzw. in: <<http://www.unfccc.de/fccc/natcom/backgr.htm>>.

⁵² Vgl. UN Framework Convention on Climate Change, Subsidiary Body for Implementation: National Communications. Communications from Parties Included in Annex I to the Convention FCCC/SBI/19997/Add.1 (9 October 1997): 30 (Table B.1).

⁵³ Vgl. UN Framework Convention on Climate Change, Subsidiary Body for Implementation: National Communications. Communications from Parties Included in Annex I to the Convention FCCC/SBI/19997/Add.1 (9 October 1997): 76 (Table C.6).

⁵⁴ Die folgenden Tabellen sind alle Kapitel 4 "Inventory of Anthropogenic Emissions and Sinks of Greenhouse Gases" der 2. Nationalen Kommunikation entnommen: Ministry of the Environment of the Czech Republic Interministerial Commission on the UN Framework Convention on Climate Change: *The Czech Republic's Second Communication on the National Process to Comply With the Commitments under the UN Framework Convention on Climate Change 1997* (Prague, Ministry of the Environment, May 1997). Eine elektronische Version kann über die Webseite des UN-Klima-Sekretariats herunter geladen werden: <<http://www.unfccc.de>>.

Tabelle 6.21: Summe der gesamten CO₂-Emissionen und Senken von 1990-1995 (Gg)

CO ₂ -Emissionen						
	1990	1991	1992	1993	1994	1995
Verbrennung (Energie)	160.100	148.800	135.600	130.700	123.600	124.600
Industrielle Prozesse	5.400	4.300	4.600	4.200	4.100	4.200
Summe CO ₂ -Emissionen	165.500	153.100	140.200	134.900	127.700	128.800
CO ₂ Senken						
Landnutzungsänderungen	2.300	5.000	6.000	5.600	3.900	5.400
Summe CO ₂ Senken	2.300	5.000	6.000	5.600	3.900	5.400
Gesamte nationale Bilanz der CO ₂ -Emissionen						
Summe Emissionsbilanz	163.200	148.100	134.200	129.200	123.800	123.400

Tabelle 6.22: Energiebezogene CO₂-Emissionen von 1990-1995 (Gg)

Verbrennung fossiler Energiequellen (Gg)						
	1990	1991	1992	1993	1994	1995
Energie & Transformation	94.100	90.000	84.500	83.700	61.400	66.600
Industrie	23.100	23.300	20.300	17.000	33.400	30.100
Transport	8.000	6.900	8.100	8.300	8.300	8.900
Kommerziell/institutionell	9.500	7.400	6.200	5.900	5.100	4.900
Wohnungsbereich	21.500	19.000	15.400	15.300	13.600	12.600
Landwirtschaft & Forsten	4.900	3.600	2.200	1.700	1.900	1.500
Summe der energiebezo- genen CO ₂ -Emissionen	160.100	148.000	135.600	130.400	123.600	124.600

Tabelle 6.23: Nichtenergiebezogene CO₂-Emissionen von 1990-1995 (Gg)

Industrielle Prozesse						
	1990	1991	1992	1993	1994	1995
Eisen und Stahl (inklusive Koksproduktion)	3.091	2.735	2.432	2.238	2.531	2.541
Anorganische Chemikalien	509	489	471	518	518	540
Produkte aus nichtmetallischen Mineralien	4.908	3.846	4.120	3.672	3.596	3.630
Summe der CO₂-Emissionen von industriellen Prozessen	5.417	4.335	4.591	4.190	4.114	4.170

Tabelle 6.24: Trends der CO₂-Emissionen in der Tschechischen Republik von 1990-1995 (Gg)

	1990	1991	1992	1993	1994	1995
Summe Bilanz der CO ₂ -Emissionen	163.200	148.100	134.200	129.200	123.800	123.400
Prozentualer Wandel im Vergleich zu 1990	100	90,8	82,2	79,2/%	75,9	75,5

Tabelle 6.25: Summe der NO_x, CO, NMVOC, HFCs, PFCs und SF₆-Emissionen in der Tschechischen Republik von 1990-1995

	1990	1991	1992	1993	1994	1995
NO _x (Gg)	742	725	698	574	435	412
CO (Gg)	1.055	1.102	1.045	967	1.026	874
NMVOC (Gg)	311	243	234	229	263	241
HFC (Mg)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,7
PFC (Mg)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
SF ₆ (Mg)	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	2,6

Tabelle 6.26: Aggregierte CO₂, CH₄ und N₂O-Emissionen in Tschechien von 1990-1995

	1990	1991	1992	1993	1994	1995
CO ₂ (Gg)	163.200	148.100	134.200	129.200	123.800	123.400
CH ₄ (Gg)	21.800	19.900	18.800	17.900	17.500	18.000
N ₂ O (Gg)	8.200	7.500	7.200	6.800	6.900	6.900
CO₂-Äquiv. (Gg)	193.200	175.500	160.200	153.900	148.200	148.300
CO₂-Äquiv. (% von 1990)	100	90,9	82,9	79,7	76,7	76,7

Quelle (Tab. 6.22-6.26): Ministry of the Environment of the Czech Republic Interministerial Commission on the UN Framework Convention on Climate Change: *The Czech Republic's Second Communication on the National Process to Comply With the Commitments under the UN Framework Convention on Climate Change 1997* (Prague, Ministry of the Environment, May 1997).

Tabelle 6.27: Gesamtbericht des nationalen Treibhausgasinventars für 1995 (in Gg)

	CO ₂	CH ₄	N ₂ O	NO _x	CO	NMVOG
Summe der nationalen Emissionen und Senken	123.362	733,3	21,6	412,5	873,6	240,8
1. Summe Energie (Verbrennung & flüchtige)	124.647	436,8	16,4	403,9	644,2	94,9
A. Verbrennung fossiler Energiequellen	124.647	32,1	16,4	403,9	644,2	82,0
1. Energie und Transformationsaktivitäten	66.574	5,1	9,1	128,4	58,7	9,4
2. Industrie	30.124	2,1	4,1	55,8	23,5	3,5
3. Transport	8.912	1,2	1,0	193,0	266,0	23,6
4. Kommerziell/institutionell	4.942	4,0	0,5	5,9	56,5	7,8
5. Wohnbereich	12.551	17,2	1,5	16,0	225,9	32,7
6. Land- und Forstwirtschaft	1.546	2,4	0,1	4,9	13,5	4,8
B. Emissionen von flüchtigen Energiequellen	0	404,7	0,0	0,0	0,0	12,9
1. Kohlenbergbau		366,6				
2. Erdöl und Erdgasysteme		38,0				12,9
2. Industrielle Prozesse	4.170	11,6	3,4	8,5	215,2	11,8
A. Eisen und Stahl	2.541	10,8		7,1	215,2	7,4
C. Anorganische Chemikalien	540		3,4	1,5		1,7
D. Organische Chemikalien		0,8				2,7
E. Nichtmetallische Bergbauprodukte	3.630					
3. Flüchtiger Gebrauch	0	0,0	0,0	0,0	0,0	134,1
A. Benutzung von Farben						41,3
B. Entfetten & chemische Reinigung						37,4
C. Herstellung chemischer Produkte						55,4
4. Landwirtschaft	0	139,0	1,7	0,0	0,0	0,0
A. Gärung im Darm		98,5				
B. Gülle-Management		40,4				
C. Landwirtschaftliche Böden			1,7			
5. Wandel der Bodennutzung & Forstwirtschaft	-5.454	1,6	0,1	14,2	0,0	
A. Verbrennung der Waldreste		1,6	0,1	0,0	14,2	
D. Waldmanagement	-5.454					
6. Müll	0	144,3	0,0	0,0	0,0	0,0
A. Deponierung		124,9				
B. Abwasser		19,4				

Quelle: Czech Hydrometeorological Institute, Department of Climate Change: *Inventory of Greenhouse Gas Emissions 1995. Czech Republic* (Praha: Czech Hydrometeorological Institute, April 1994); dort: Tabelle 7A.. Diese Quelle enthält keine Daten zu HFC, PFC und SF₆.

Als primäre Gegenmaßnahmen (emission mitigation measures) gegen die Treibhausgasemissionen nannte die 2. Nationale Kommunikation u.a. die Verbesserung der Qualität von Luft und Wasser, die Reduzierung des (Sonder)Mülls und der gesundheitsschädlichen chemikalischen Produkte sowie die Sanierung der Altlasten. Wichtige Maßnahmen waren das Gesetz zur sauberen Luft (211/1994), die Einführung von Meßgeräten zum Energieverbrauch, die Gründung der Tschechischen Energieagentur, die Einführung der MWSt (Gesetz 588/1992) und von Steuervergünstigungen für erneuerbare Energien (Gesetz 586/1992), strengere technische Standards für die thermische Isolierung von Gebäuden, ein Programm zur energieeffizienten Beleuchtung, Wiederaufforstung, Förderung des Einsatzes von erneuerbaren Energiequellen (Biomasse, Kleinwasserkraftwerke, Windenergie, Wärmepumpen, Solarenergie, Biodiesel).

Neben den Maßnahmen, die bereits in der ersten Kommunikation aufgeführt wurden (Beitritt zur Energiecharta, Senkung der CO₂-Emissionen im Transportsektor, Energiesparmaßnahmen zur Reduzierung der CO₂-Emissionen, Liberalisierung der Energiepreise, Maßnahmen zur gemeinsamen Umsetzung), führte die zweite Kommunikation folgende zusätzliche Maßnahmen auf: internationale Zusammenarbeit, eine realistische Bewertung des Potentials erneuerbarer Energien, die Schaffung von Modellenergiekonzepten, die Einführung von Energieaudits und von Energielabels für Produkte sowie die Umsetzung von Energiestandards in Geräten, die Unterstützung von NRO und die Förderung im Rahmen von PHARE-Vorhaben (vgl. 3.5, 6.9). Während der Pilotphase der "Activities Implemented Jointly (AIJ)" im Rahmen der Klimarahmenkonvention wurden bis Sommer 1999 insgesamt drei Vorhaben von Investoren aus Frankreich, den Niederlanden und den USA in der Tschechischen Republik durchgeführt (Tabelle 6.28). Ein Vorhaben zwischen deutschen (RWE, OBAG) und tschechischen Energieversorgungsunternehmen in Mlada Boleslav wurde als erstes deutsch - tschechisches Pilotprojekt im Bereich des Klimaschutzes vom tschechischen Umweltministeriums gebilligt.⁵⁵

Tabelle 6.28: Überblick über die "Activities Implemented Jointly (AIJ)" in Tschechien

Typ der Aktivität	Bezeichnung der Aktivität	Investor	Dauer (Jahre)	Treibhausgasreduktion (Tonnen)
Energieeffizienz	Modernisierung einer Zementfabrik in Cizkovice	Frankreich	5	168.000
Erhaltung der Wälder	Schutz der Wälder in Krkonose und im Sumava Nationalpark	Niederlande	15	9.834.120
Wechsel der Energiequelle	Stadt Decin: Wechsel der Energiequelle für den Bereich der Fernwärme	USA	27	607.150

Quelle: "Tabular Presentation of Activities Implemented Jointly, Table 1. Activities implemented jointly under the pilot phase", in: <<http://www.unfccc.de>>

Eingehend behandelte die 2. nationale Kommunikation die Verwundbarkeit der tschechischen Wirtschaft (bzw. insbesondere der Wasserreserven sowie der Land- und Forstwirtschaft) durch den Klimawandel und die heute in diesen Sektoren bereits eingeleiteten Anpassungsmaßnahmen (*adaptation*). Für die Umsetzung der Maßnahmen sind gemeinsam die Ministerien für Umwelt sowie für Industrie und Handel verantwortlich. Unter dem Vorsitz des stellvertretenden Umweltministers koordiniert die interministerielle Kommission zur Klimarahmenkonvention alle nationalen Klimaschutzaktivitäten.

⁵⁵ Vgl. der Vortrag von Henning Rentz (RWE) am 23.3.2000 beim Prager Workshop: "Umwelt und Energie in Tschechien" und die mündliche Bestätigung durch Herrn Kazimour vom tschechischen Umweltministerium. Vgl. Details unter Abstracts auf der Projektwebseite: <www.uba-eecr.de> und die Tagungsdokumentation.

Auf der Grundlage von Wachstumsannahmen von 3,5 - 5,5% jährlich (1994-2005) erwartete der erste Klimabericht von 1994, daß die CO₂-Emissionen im Jahr 2000 nicht über dem Niveau von 1990 liegen werden. Um dieses Ziel zu erreichen, billigte das Parlament zahlreiche Gesetze zur Qualität der Luft (1991, 1992), zur Mehrwert- und Einkommensteuer und zur Energieeffizienz in Gebäuden. Außerdem wurde die Wiederaufforstung, der Einsatz von Biomasse und von Biodiesel unterstützt, wodurch bis zum Jahr 2000 eine Reduzierung der CO₂-Emissionen um 8,5 Mio. t im Vergleich zu den 143,5 Mio. t, die im ungünstigsten Szenario erwartet werden. Der 2. tschechische Klimabericht nahm an, daß die Treibhausgasemissionen zwischen 2000 - 2005 mindestens 5% unter dem Wert von 1990 liegen (Tabelle 6.29, 6.30).

Tabelle 6.29: Summe der Projektionen der anthropogenen CO₂-Emissionen

	CO ₂ -Emissionen in Tg (Mt)				
	1990	1995	2000	2005	2010
Verbrennung: Energie und Transformationsindustrien	94	67	70	83	83
Verbrennung: Industrie	28	29	30	30	32
Verbrennung: Transport	9	10	12	14	15
Verbrennung: Andere	31	19	22	21	20
Andere	5	4	4	4	4
Summe	26	23	23	21	22

Quelle: *The Czech Republic's Second Communication on the National Process to Comply with the Commitments under the UN Framework Convention on Climate Change* (Prague, May 1997).

Tabelle 6.30: Summe der Projektionen anthropogener Emissionen und Senken der Treibhausgase

	GHG Emissionen in Tg (Mt) von CO ₂ -Äquivalenten				
	1990	1995	2000	2005	2010
CO ₂	167	129	139	153	166
CH ₄	22	18	18	21	23
N ₂ O	8	7	7	8	8
Summe der Emissionen	197	154	164	182	198
CO ₂ -Senken in Wäldern	-2	-5	-5	-5	-5
Summe der Emissionen und Senken	194	148	158	176	192

Quelle: *The Czech Republic's Second Communication on the National Process to Comply with the Commitments under the UN Framework Convention on Climate Change* (Prague, May 1997).

Die EEA-Studie zu den Luftemissionen der MOEL⁵⁶ untersucht im Rahmen des Problemkreises Umwelt und EU-Erweiterung Veränderungen bei den wichtigsten Luftschadstoffen auf globaler (CO₂) und regionaler Ebene (SO₂, NO_x und Ozon) für den Zeitraum 1995-2010 auf regionaler Ebene, wobei sie bei der Umwelt zwischen zwei Szenarien unterscheidet: a) gegenwärtige Gesetzgebung und b) EU-Szenario durch Übernahme des Acquis in den MOEL und für den Energiesektor zwei grundlegende Szenarien untersucht: c) ein Energieszenario mit geringer Effizienz und d) ein Szenario, das eine Konvergenz bei der Energieeffizienz der MOEL mit den anderen EU-Staaten annimmt (EEC-B). Die Studie legt für die MOEL durchschnittliche Wachstumsraten von 3,4% (EU: 2,1%) und eine konstante Bevölkerung von 106 Mio. zugrunde. Für die Tschechische Republik würde der Energieverbrauch beim EEC-Szenario gegenüber der Fortschreibung bisheriger Trends (baseline) von 1990-2010 mit 84% um 16% niedriger projiziert. Dabei

⁵⁶ European Environment Agency: *Prospects and Scenarios No.1: Environment and European Enlargement. Air Emissions*. Environmental issues series No. 8 (Luxembourg: Office for Official Publications of the European Communities, 1999).

wird angenommen, daß der Anteil der Kohle weiter zurückgeht, während der Anteil von Öl, Gas und Kernenergie steigt. Bei den Sektoren geht das EEC-B Szenario davon aus, daß der Industrieanteil sinkt und der Transportanteil steigt. Für Tschechien geht das Referenzszenario davon aus, daß die SO₂-Emissionen von 1.876 Kt (1990) über 1.270 Kt (1994) bis zum Jahr 2010 von allen MOEL (Durchschnitt -62%) am stärksten um 92% auf 151 Kt sinken. Bei NO_x erwartet dasselbe Szenario für Tschechien einen Rückgang von 742 Kt (1990) über 369 kt (1994) um 70% auf 226 Kt (2010) bei einem Durchschnitt der MOEL von -36%. Die damit verbundenen Emissionskontrollkosten schätzt die EEA-Studie für Tschechien im Jahr 2010 für SO₂ mit 423 MECU/jährlich und für NO_x mit 319 MECU/jährlich bzw. mit insgesamt 741 MECU pro Jahr.

Tschechische Experten waren bisher an mindestens drei großen internationalen Vorhaben zur Klimapolitik beteiligt, wobei bisher nur zum 1. Vorhaben Ergebnisse veröffentlicht wurden⁵⁷:

- a) am *US Country Study Programm*, das über einen Zeitraum von 24 Monaten eine Studie zum Klimawandel in Tschechien mit 481.000 US\$ förderte, die vom nationalen Klimaprogramm der Tschechischen Republik, vom tschechischen Hydrometeorologischen Institut und von SEVEN durchgeführt wurde⁵⁸;
- b) an der nationalen Gesetzgebung für die Umsetzung der UN-Klimarahmenkonvention, die aus Mitteln des UNDP und der Globalen Umweltfazilität (GEF) mit insgesamt 455.000 US\$ (GEF-Anteil ist 350.000 US\$) unterstützt wurde;
- c) ein auf 18 Monate angelegtes Vorhaben des UNDP und der GEF mit Gesamtkosten in Höhe von 1,344 Mio. US\$) zu kostengünstigen Niedrigenergiehäusern, zu dem durch die GEF bis August 1997 ca. 364,620 US\$ bereitgestellt wurden.⁵⁹

6.5 Bewertung der Umweltpolitik der Tschechischen Republik durch die Kommission

In der Agenda 2000 stellte die EU-Kommission 1997 zum Umweltrecht in Tschechien fest:

Das tschechische Umweltrecht umfaßt ein 1992 erlassenes Umweltschutz-Rahmengesetz und zahlreiche sektorale Regelungen, die zum Teil noch aus kommunistischer Zeit stammen. Die umweltpolitischen Ziele sind in den von der Regierung 1995 verabschiedeten Leitlinien der Umweltpolitik dargelegt, die kurz-, mittel- und langfristige Prioritäten festlegen. Zur Erreichung dieser Ziele

⁵⁷ Vgl. die Auskunft der Webseite des UN-Klimasekretariats vom 19.10.1998: "CC: Info Country Profile Czech Republic" in: <<http://www.unfccc.de/fccc/ccinfo/czech.html>>.

⁵⁸ Aus diesem Vorhaben gingen u.a. folgende Veröffentlichungen hervor: Bedøich Modlan, Boøivoj Sobišek (Hrsg.): *Final Report of the Climate Change Country Study* (Praha: National Climate Program of the Czech Republic, U.S. Country Studies Program, Climate Change Country Study Team, December 1995); Miloš Tichý (Hrsg.): *Study on Adaptation (Background Report on Adaptation Measures)*. Publication No. 97/009/a (Praha: SEVEN, September 1997); Miloš Tichý (Hrsg.): *Policies and Measures for Mitigation Emissions of GHG and Adaptation to the Climate Change Impacts*. Publication No. 97/008/a (Praha: SEVEN, September 1997); Miloš Tichý: "An Inventory of Greenhouse Gas Emissions in the Czech Republic", in: Barbara V. Braatz; Bubu P. Jallow, Sandor Molnar, Daniel Murdiyarso, Martha Perdomo and John F. Fitzgerald (Hrsg.): *Greenhouse Gas Emission Inventories. Interim Results from the US Country Studies Program* (Dordrecht - Boston - London: Kluwer Academic Publishers, 1996): 253-161; Miloš Tichý: "GHG Emissions Projections and Mitigation Options in the Czech Republic", in: Katja Semeonova, Miloš Tichý u.a.: *Global Climate Change Mitigation Assessment: Results for 14 Transitioning and Developing Countries* (Washington: U.S. Country Studies Program: DoE, August 1997): 43-57; Bedøich Moldan, Boøivoj Sobišek, Miloš Tichý: "Czech Republic", in: Ron Benioff; Erik Ness, Jessica Hirst (Hrsg.): *National Climate Change Action Plans: Interim Report for Developing and Transition Countries* (Washington: U.S. Country Studies Program: DoE, Oktober 1997): 46-57).

⁵⁹ Vgl. die Kurzbeschreibung in: <<http://www.unfccc.de/fccc/ccinfo/czech.html>>: "The project aims to identify, analyze and develop tools to overcome barriers that would prevent the concept of low-cost/low-energy buildings to be widely disseminated in the Czech Republic."

stützt sich die tschechische Republik weitgehend auf fiskalische und ökonomische Instrumente. Die staatlichen Ausgaben für die Umwelt sind, gemessen am BIP, höher als in den meisten EU-Mitgliedstaaten.⁶⁰

Trotz grundlegender umweltpolitischer Maßnahmen weist das tschechische Umweltrecht aus der Sicht der EU-Kommission Schwachstellen auf, die unter anderem auf unzureichende Durchsetzung und mangelnde Effizienz der ökonomischen Instrumente (zu niedrige Bußgelder), auf lückenhafte sektorale Rechtsvorschriften sowie auf ein wenig entwickeltes Umweltbewußtsein und eine schwache öffentliche Partizipation zurückzuführen sind (Doc/97/17: 107). Die *Umweltpolitik Tschechiens* hat die Kommission in ihrer Länderstudie am 15.7. 1997 eingehend bewertet und dabei die Forderung bekräftigt:

Gemäß dem Europa-Abkommen hat die Tschechische Republik ihre Entwicklung auf dem Grundsatz der Nachhaltigkeit aufzubauen und dabei die Umweltbelange vollauf zu berücksichtigen. Der Umweltschutz wird als vorrangiger Bereich der bilateralen Zusammenarbeit sowie als ein Bereich genannt, in dem die Rechtsvorschriften an die der Gemeinschaft angeglichen werden müssen. Im Weißbuch wird nur auf einen kleinen Teil des Acquis in Sachen Umweltschutz eingegangen: die produktspezifischen Rechtsvorschriften, die unmittelbar dem freien Warenverkehr dienen.⁶¹

Nach Ansicht der Kommission wurden bei der formellen Übernahme des *acquis* Fortschritte erzielt.

Es wurde ein grundlegender gesetzlicher Rahmen geschaffen, der aber bei den sektoralen Rechtsvorschriften und den ökonomischen Instrumenten sowie bei den Durchführungs- und Durchsetzungsvorschriften Lücken aufweist. Besonders wichtig ist es, die Rahmenrichtlinien über Luft, Abfälle und Wasser und die Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IPPC) zügig umzusetzen und finanzielle Strategien für die Durchsetzung der Wasser-, Luft- und Abfallvorschriften zu entwickeln, die größere Investitionen erfordert. Werden die vorgesehenen Gesetze (z.B. über Abfälle, chemische Stoffe und genetisch veränderte Organismen) plangemäß verabschiedet, so dürfte sich die formelle Übereinstimmung mit dem *Acquis* der EU in den kommenden Jahren deutlich erhöhen.

In den meisten im Weißbuch genannten kritischen Bereichen hat die Tschechische Republik inzwischen Gesetze erlassen oder zumindest auf den Weg gebracht. Das Abfallmanagement wurde bislang etwas vernachlässigt, doch soll diese Lücke mit den zur Zeit vorgeschlagenen Rechtsvorschriften geschlossen werden.

Die substantielle Übereinstimmung mit dem Acquis der EU ist in einigen Bereichen immer noch gering, und die Tschechische Republik wird sich auf eine effiziente Durchführung und Durchsetzung, die auch effiziente ökonomische Instrumente einschließt, konzentrieren müssen. Dies erfordert bedeutende Investitionen sowohl seitens des Staates als auch seitens der Unternehmen. Flankierende Mechanismen wie die Lizenzerteilung oder die öffentliche Partizipation müssen noch eingeführt oder verbessert werden. Die mit der Durchführung und Durchsetzung befaßten Stellen sind zu verstärken. Die Beitrittsstrategie des Landes sollte einen Zeitplan für Maßnahmen zur Erfüllung des Acquis der EU im Umweltbereich vorsehen, und zwar zuallererst für die Umsetzung der obengenannten Rahmenrichtlinien und der IPPC-Richtlinien.⁶²

Hieraus leitete die Kommission folgende Schlußfolgerung für die Zukunft ab:

⁶⁰ Vgl. Europäische Kommission: *Agenda 2000 - Stellungnahme der Kommission zum Antrag der tschechischen Republik auf Beitritt zur Europäischen Kommission* (Brüssel: 15.7.1997), EU Doc/97/17: 107.

⁶¹ Vgl. *Ebenda*, Doc/97/17, 15.7.1997: 106.

⁶² Vgl. Doc/97/17, 15.7.1997: 107-108.

Werden das gegenwärtige politische Engagement und das heutige Investitionsniveau aufrechterhalten und die einschlägigen Gesetzesvorlagen und die umfassende Beitrittsstrategie für den Umweltbereich angenommen und umgesetzt, so dürfte das gesamte Acquis im Umweltbereich mittelfristig übernommen und in seinen wichtigsten Elementen (z.B. bestimmte Rechtsvorschriften über Luftqualität, Umweltverträglichkeitsprüfung, industrielle Risiken und chemische Stoffe) tatsächlich verwirklicht werden. Bestimmte Aufgaben, die konstante hohe Investitionen und erheblichen administrativen Aufwand erfordern (z.B. Aufbereitung städtischer Abwässer, Trinkwasser, Aspekte der Abfallwirtschaft und Luftverschmutzung), werden jedoch nur langfristig so erfüllt werden können, wie es die EU-Rechtsvorschriften vorsehen.⁶³

Zur Umweltpolitik merkte der Zwischenbericht der Kommission vom 4.11.1998 an:

Seit 1997 verabschiedete das Parlament folgende wichtige Rechtsvorschriften: ein Gesetz über die Ein- und Ausfuhr gefährdeter Arten, zwei Rahmengesetze über die Abfallbewirtschaftung und nukleare Fragen, ein Gesetz über das Recht auf Umweltinformation und ein Gesetz über chemische Substanzen und chemische Präparate. Ferner wurden bestehende Gesetze geändert und eine Reihe von Dekreten und Verordnungen im Wasser- und Abfallsektor erlassen, die aber nicht alle unmittelbar mit den Anforderungen des Acquis zusammenhängen.

Zur vollständigen Erfüllung der Gemeinschaftsvorschriften im Abfallsektor muß eine Reihe spezifischer Abfallrichtlinien wie für Altöl, Batterien und Verpackungsmüll noch umgesetzt werden. Gleiches gilt für den Nuklearbereich, wo die Umsetzung weiterer Vorschriften über die Information der Öffentlichkeit, die Notfallplanung und die Beförderung radioaktiver Abfälle erforderlich ist. Weitere Rechtsvorschriften sind dringend im Wassersektor und im Bereich der industriellen Verschmutzung erforderlich. Auch wenn die Arbeit an richtlinienspezifischen Umsetzungsprogrammen begonnen hat, kommt es entscheidend darauf an, die Kluft zwischen politischer Absicht und tatsächlicher Durchführung zu überbrücken. Dies gilt insbesondere für die Finanzierungsaspekte der Erfüllung des Acquis, da das derzeitige Bußgeldsystem nicht ausreicht, um die hierfür erforderlichen Mittel bereitzustellen.⁶⁴

Hierzu gelangte die Kommission zu folgenden Schlußfolgerungen für die Zukunft:

Bei der Erfüllung der im Rahmen der Beitrittspartnerschaft vorgesehenen kurzfristigen Prioritäten im Umweltbereich wurden begrenzte Fortschritte erzielt. Erhebliche Anstrengungen zur Angleichung der tschechischen Umweltvorschriften an den Acquis sind noch erforderlich, vor allem im Bereich der industriellen Verschmutzung und im Wassersektor. Zur tatsächlichen Erfüllung der Gemeinschaftsvorschriften bedarf es noch großer Anstrengungen, die erhebliche Investitionen, in Zusammenarbeit mit den internationalen Finanzinstitutionen, und große Anstrengungen im Bereich der Verwaltung voraussetzen.⁶⁵

Im zweiten Fortschrittsbericht bemängelte die Europäische Kommission den unzureichenden Stand der Umweltgesetzgebung bei der Umsetzung des Acquis.⁶⁶

Bei der Formulierung der rechtlichen Grundlagen zur Übernahme des EU-Besitzstandes, der Entwicklung der ökonomischen Instrumente und der Aufstellung der technischen Maßnahmen für die erforderlichen Anpassungen im Umweltsektor und für deren schrittweise Umsetzung

⁶³ Vgl. Doc/97/17, 15.7.1997: 108.

⁶⁴ Europäische Kommission: *Regelmäßiger Bericht der Kommission über die Fortschritte der Tschechischen Republik. Auf dem Weg zum Beitritt* (Brüssel, 4.11.1998): 36.

⁶⁵ Vgl. *ebenda*.

⁶⁶ Vgl. den englischen Textauszug in Dokument A-3; European Commission, Enlargement: "Regular Report from the Commission on Progress towards Accession. Czech Republic - October 13, 1999", in: <http://europa.eu.int/comm/enlargement/czech/rep_10_99/index.htm>.

sollten in Tschechien auch folgende umweltpolitischen Ziele zusätzlich Berücksichtigung finden: a) die Förderung der *Energieeffizienz* in allen europäischen Staaten (Sofia-Konferenz)⁶⁷, b) zusätzliche *Klimaschutzmaßnahmen* zur Umsetzung des Kyoto-Protokolls und c) *Verminderung der Schadstoffemissionen und der Waldschäden im Erzgebirge*.

Tschechien wird nach Einschätzung der EU Kommission aber weder aus eigenen Mitteln noch mit den begrenzten Fördermitteln der EU und internationalen Bankkrediten in der Lage sein, den energie- und umweltpolitischen Besitzstand mittelfristig vollständig umzusetzen. Zusätzliche bilaterale staatliche Hilfen und private Investitionen sind unverzichtbar verbunden mit einer längerfristigen Technologiekooperation und einem Technologietransfer zur Senkung der Schadstoff- und Treibhausgasemissionen.

6.6 Bewertung der Umweltpolitik der Tschechischen Republik durch die OECD

Im Sommer 1997 legte die OECD die erste Umweltbewertung der Tschechischen Republik vor, an der Experten aus Ungarn, Schweden und der Türkei sowie der EU-Kommission beteiligt waren. Vor dem Hintergrund des doppelten Transformationsprozesses seines politischen und wirtschaftlichen Systems habe Tschechien zwar im Umweltbereich bereits beachtliche Ergebnisse erzielt, aber der Weg zu einer Anpassung an die europäischen OECD-Staaten sei noch langwierig. Der OECD-Bericht überprüft, inwieweit die tschechische Regierung ihre eigenen Ziele und internationalen Verpflichtungen im Umweltsektor erfüllt hat. Die seit 1989 erlassenen Umweltgesetze werden Ende der 1990er Jahre im Hinblick auf den *Umweltacquis* der EU einer umfassenden Revision unterzogen, wobei der Anpassungsprozeß allerdings viel langsamer abläuft als ursprünglich angekündigt wurde.

Die OECD empfahl der Tschechischen Republik: a) die Durchsetzung der Gesetze und Verordnungen auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene zu verbessern; b) die Vorbereitung einer neuen Umweltpolitik abzuschließen; c) die Fähigkeit des Umweltministeriums für die Harmonisierung der nationalen Gesetzgebung mit dem EU-Recht zu erweitern; d) bessere Beziehungen zum Parlament, den lokalen Behörden, zur Industrie und den NROs mit dem Ziel zu entwickeln, das Umweltbewußtsein zu heben und e) das System der Bereitstellung von Umweltinformationen weiter auszubauen.

Von 1990-1996 stiegen die staatlichen Ausgaben für den Umweltschutz stetig bis auf 3% des BIP, wovon allein 2% auf die Beseitigung der Verschmutzung und deren Überwachung entfielen. Große Anstrengungen wurden bisher bei der Verminderung der Schadstoffemissionen von Elektrizitätswerken unternommen. Umweltschutzinvestitionen wurden bisher mit bis zu 14% staatlich subventioniert. Angesichts der bevorstehenden Umweltschutzaufwendungen seien Kosten-Nutzen-Analysen erforderlich, um einen effizienten Mitteleinsatz zu ermöglichen. Die OECD empfahl, das Verursacherprinzip zu erweitern, die Umweltgebühren und Strafen zu erhöhen, eine Finanzierungsstrategie für die Umsetzung der Umweltpolitik zu entwickeln und bei der Anpassung an EU-Standards die Überwachungsbehörden bei der sektoralen Integration und Koordination stärker zu beteiligen.

Die Integration von Umweltgesichtspunkten in wirtschaftliche Entscheidungen war nach Ansicht des OECD-Berichts trotz der beachtlichen Schadstoffreduktionen (-50% bei SO₂, -42% bei NO_x und -23% bei CO₂) nicht immer hinreichend gewährleistet. Inzwischen haben das Umwelt- sowie das Industrie- und Handelsministerium verstärkte Anstrengungen z.B. bei

⁶⁷ Vgl. die in der Projektskizze des Umweltbundesamtes vom 15.9.1998 genannten zusätzlichen Ziele.

Umweltmanagementsystemen, beim Eco-Labeling, Umweltaudit und bei der Umweltverträglichkeitsprüfung unternommen. Die OECD regte hierzu die Einrichtung eines wirksamen interministeriellen Gremiums für nachhaltige Entwicklung insbesondere im Energie- und Transportbereich und eine stärkere Beteiligung der Betroffenen (Industrie, Gewerkschaften, NGOs, lokale Behörden) an. Die Energiesubventionen bei der privaten Heizung seien noch immer zu hoch und die Energiesteuern zu gering. Die OECD empfahl deshalb: a) Umweltgesichtspunkte in den Energie-, Transport- und Tourismussektor zu integrieren; b) die Entwicklung von Umweltgütern in der Industrie und bei den Dienstleistungen zu fördern, c) die Diskussion einer Strategie nachhaltiger Entwicklung zu unterstützen; d) saubere Technologien, Energiesparmaßnahmen und alternative Energiequellen zu fördern; e) Umweltgesichtspunkte in die Fiskalpolitik zu integrieren und f) Subventionen im Energiesektor zu beseitigen.

In der Industrie ist nach der OECD-Analyse der Schadstoffausstoß und die Energieintensität noch immer zu hoch, weshalb zusätzliche Anstrengungen im Bereich der Ökoeffizienz vorrangig sind. Die OECD empfahl hierzu, a) die Zusammenarbeit zwischen dem Umwelt- und Industrieministerium zu verbessern, b) den Dialog zwischen Regierung und Industrie für die Entwicklung präventiver Ansätze auszubauen, c) integrierte Umweltmanagementsysteme in Unternehmen zu fördern, d) einen politischen Ansatz für die Industrie mit kurz-, mittel- und langfristigen Umweltzielen zu entwickeln, e) das neue Gesetz zu chemischen Substanzen schnell umzusetzen, f) ein Gesetz zur Vermeidung und zur Kontrolle von Umweltunfällen zu verabschieden und g) ein landesweites Programm zur Sanierung kontaminierter industrieller Anlagen anzustreben.

Im internationalen Bereich konstatierte die OECD-Bewertung seit 1990 beachtliche Fortschritte durch die Aufnahme in den Europarat und die OECD und die bevorstehende EU-Mitgliedschaft. Die Belastungen der Elbe, Oder und Morava wurden wie die grenzübergreifenden Luftemissionen gesenkt. Dennoch habe Tschechien bisher wenige Bemühungen zur Umsetzung der Rio-Deklaration und der Agenda 21 unternommen. Die Harmonisierung mit dem Umweltacquis der EU müsse durch stärkere menschliche und finanzielle Anstrengungen begleitet werden. Die OECD empfahl der tschechischen Regierung: a) die relevanten internationalen Umweltabkommen zu ratifizieren und umzusetzen; b) nationale Gesetze zu erlassen, die Mitgliedschaft in anderen Umweltabkommen erlauben; c) das Umweltbewußtsein im Zusammenhang mit der EU-Mitgliedschaft anzuheben; d) die Umweltinformationen zu verbessern; e) nationale Programme zur Senkung der Treibhausgasemissionen und Verbesserung der Energieeffizienz zu entwickeln; f) mehr Mittel für internationale Verpflichtungen (EU-Mitgliedschaft) bereitzustellen und g) die Möglichkeiten ausländischer Unterstützung zur Verbesserung der Infrastruktur im Umweltbereich voll zu nutzen.

Für diese Studie sind vor allem die umweltrelevanten Luft- und Treibhausgasemissionen (vgl. oben 6.1) und weniger die Belastungen des Wassers, der Natur und Fragen des Mülls wichtig. Die Reduktionen dieser Schadstoffemissionen seit Anfang der 1990er Jahre wurden durch den Ersatz von Braunkohle durch Erdgas (Tabelle 6.7) und durch beachtliche Investitionen in Entschwefelungsanlagen möglich. Tschechien hat weitgehend seine Verpflichtungen aus dem Luftreinhaltungsgesetz von 1991 bis 1998 erfüllt (große Verschmutzer zu 98% und kleinere Anlagen bis zu 90%). Die Luftbelastung hat vor allem bei SO₂ und Staubpartikeln abgenommen. Aber dennoch sind die Emissionen pro Kopf und pro BIP-Einheit noch immer mit die höchsten in der OECD. Die OECD-Studie empfahl deshalb:

- a) die Prioritäten bei der Luftreinhaltung zu verbessern und kosteneffektive quantitative Reduzierungsziele für stationäre Quellen aufzustellen, die Emissionsstandards for NO_x für

- große Verbrennungsanlagen zu verschärfen, die NO_x- und VOC-Emissionen von mobilen Quellen zu senken und verstärkt auf VOC-Emissionen in Treibstoffverteilungsketten zu achten;
- b) eine kosteneffektivere Mischung von politischen Instrumenten (von Anreizen und Gebühren) zu nutzen;
 - c) die Umweltbelange besser in die Energiepolitik durch eine Beseitigung der Energiepreisverzerrungen einzubringen;
 - d) die Umweltfolgen einer umfassenden nachhaltigen Transportstrategie abzuschätzen und
 - e) die Datensammlung und Berichterstattung zu Schwermetallen und anderen toxischen Substanzen zu verbessern.

Um die von der Europäischen Kommission und der OECD festgestellten umweltpolitischen Defizite zu überwinden, wurden von der EU, den internationalen Banken und einzelnen Staaten Umweltvorhaben in der Tschechischen Republik mit Zuschüssen und Darlehen finanziert.

6.7 Überblick über bisherige ausländische Hilfen im Bereich des Umweltschutzes

Nach der OECD-Analyse von 1999 hat die Tschechische Republik von 1990-1996 ausländische Wirtschaftshilfe im Bereich des Umweltschutzes in Höhe von 12,4 Mrd. CK erhalten (1999: ca. 690 Mio. DM). Davon waren 7 Mrd. CK für die Vermeidung von Schadstoffemissionen in Elektrizitätswerken vorgesehen, wovon 2,34 Mrd. CK im Rahmen des PHARE-Programms der EU bereitgestellt wurden. Die gesamte Auslandshilfe, die Tschechien im Bereich des Umweltschutzes erhielt, betrug pro Jahr ca. 100 Mio. US\$ bzw. 0,2% des BIP. Nach Berechnungen der OECD von 1998 erhielt Tschechien von 1994-1997 von ausländischen Geldgebern und internationalen finanziellen Institutionen nach Polen mit 603 Mio. ECU mit insgesamt 397 Mio. ECU die zweithöchste Unterstützung im Bereich des Umweltschutzes bzw. mit 38,6 ECU pro Kopf sogar die höchste Förderung. 1995 billigte die tschechische Regierung die Bereitstellung von Auslandshilfe an Entwicklungsländer und andere Transformationsstaaten, wofür 1996 ca. 400 Mio. CK bereitgestellt wurden, ein Betrag der auf 0,1% des BIP (bzw. 1,5 Mrd. CK) ansteigen soll. Für die GEF stellt Tschechien 5,3 Mio. US\$ bereit. 1998 bewilligte die Regierung für Umweltprojekte in Lateinamerika, Belarus, Moldawien, die Ukraine, Litauen und Kroatien 20 Mio. CK.⁶⁸

6.8 Bisherige Förderung durch die Weltbank

Nach offiziellen Angaben wurden von der Weltbankgruppe (Weltbank und IFC) insgesamt 11 Vorhaben in der Tschechischen Republik gefördert, von denen nur das Projekt einer Müllverbrennungsanlage in Kyjov⁶⁹ auch den Umweltsektor betraf (vgl. Tabelle 6.31).

⁶⁸ OECD: *Environmental Performance Reviews. Czech Republic* (Paris: OECD, 1999): 175-176.

⁶⁹ Für das Vorhaben der Müllverbrennungsanlage in Kyjov (CZGE45572) mit Gesamtkosten in Höhe von 19,07 Mio. US\$ waren Mittel der GEF in Höhe von 5,09 Mio. US\$, ein Zuschuß der Regierung von 4,00 Mio. US\$ und eine Kofinanzierung durch TEPLARNA Kyjov in Höhe von 9,98 Mio. US\$ vorgesehen. Vgl. die Projektbeschreibung in: <<http://www.worldbank.org/pics/gef/cz45572.txt>> vom März 1997.

Tabelle 6.31: Umweltrelevante Projekte der Weltbankgruppe in der Tschechischen Republik

Projektno.	Vorhaben	Datum	Bereich	Bewilligung	Gesaminvestition	Quelle (Press Release)
45572	Kyjev Waste Heat Utilisation Project	28.2.1997	Energie/ Umwelt/ Klima	GEF: 5,2 Mio. US\$ Cz.: 4 Mio. US\$	19,07 Mio. US\$	
13484	Technische Unterstützung und Investitionsvorhaben in der CR zur Beseitigung ozonschädlicher Substanzen ⁷⁰	1.8.1994		2,3 Mio. US\$	?	http://www.worldbank.org/pics/gefpd/13484
11739	Schutz der Biodiversität ⁷¹	1.7.1994	Wälder, Ökosysteme	2 Mio US\$	?	http://www.worldbank.org/pics/gefpd/11739

Hinzu kamen zwei weitere Vorhaben, die im Rahmen der *Global Environment Facility* gefördert wurden.⁷² Ferner stellte die Weltbank Zuschüsse von dänischen und Schweizer Fonds für

⁷⁰ Vgl. die Projektbeschreibung in: <<http://www.worldbank.org/pics/gefpd/13484>> vom 1.8.1994: "The principal objective of this Technical Support and Investment project for the Phaseout of Ozone Depleting Substances is to assist the Czech Republic in the phaseout of Ozone Depleting Substances (ODS) production and consumption in a cost effective manner by the year 1996. Specifically this project will assist the Czech Republic to: a) initiate the phase out of the production of chlorofluorocarbons (CFCs); b) phase in the operation of a national network for refrigerant recovery/reclamation/ recycling; and c) support applied engineering efforts to use ODS substitutes in manufactured goods, thereby reducing the immediate and future needs for regulated subjects. There are 5 sub-projects including: a) engineering assistance for ODS production phaseout; b) design and operation of CFC refrigerant reclamation facilities and establishment of refrigerant recovery capacity in the national network of servicing companies; c) introduction of non-ODS refrigerant in the commercial, industrial and refrigerated transport sectors; d) introduction of non-ODS insulation technologies in cold room panel manufacturing; and e) setup of a project management unit (PMU)."

⁷¹ Vgl. die Projektbeschreibung in: <<http://www.worldbank.org/pics/gefpd/11739>> vom 1.7.1994: "The Biodiversity Protection Project will protect and strengthen forest and related ecosystem biodiversity in the Czech Republic by: (a) protecting three representative ecosystems-zones containing alpine meadows (Krkonoše), lowland forests and wetlands (Palava) and mountain forests (Sumava); (b) supporting the activity of three transnational biodiversity protection networks; and (c) developing systems of financially sustainable biodiversity protection in the Czech Republic through the introduction of user fees, related charges for visitors and concessions to manage the areas within their determined carrying capacity. The project will involve the following activities: (a) a biodiversity protection program; (b) a conservation program; and (c) an institutional infrastructure improvement program."

⁷² Vgl. World Bank Group: "Czech Republic", in: <<http://www.worldbank.org/html/extdr/offrep/eca/ct2.htm>>: "Czechoslovakia joined the World Bank in 1990. After the break-up of the Czech and Slovak Federal Republic in 1993, the Czech share of the Czechoslovak structural adjustment loan approved in June 1991 totalled US\$ 300 million. In May 1992, a US\$246 million Power and Environment Improvement loan was approved to support some areas of reform of the energy sector. In September 1993, a US\$80 million loan was approved to support SPT Telecom's development program for 1993-1995. In addition, through grants provided by the Global Environment Facility, the Bank is assisting in phasing out ozone-depleting substances and protecting biodiversity. Following the early period of cooperation, the Bank's program in the Czech Republic was limited to the implementation of the on-going Bank and GEF projects. However, during the last 6 months, an intensified program of non-lending services related to EU accession, capital and financial markets, quality of fiscal adjustment, and pension reform was initiated by the Czech government and has been endorsed by the new government. In addition, the Bank's on-going work in the energy and environment areas has been incorporated in these priorities. To date, the Bank has committed US\$556.3 million for three operations in the Czech Republic."

die Untersuchung der wirtschaftlichen Folgen der rechtlichen Harmonisierung im Bereich des Wassermanagements und bei der Reduzierung von Treibhausgasen bereit.⁷³

6.9 Bisherige Förderung durch das PHARE-Programm der EU-Kommission

Nach Angaben der OECD-Studie (1999) erhielt die tschechische Regierung von 1990-1995 im Rahmen des PHARE-Programms 375 Mio. Ecu. Im Jahr 1996 entfielen von 54 Mio. Ecu ein Viertel (12,5 Mio. ECU) auf Umweltvorhaben und regionale Entwicklungsmaßnahmen. Die Umweltaktivitäten im Phare-Rahmen beliefen sich 1996 auf 402 Mio. CK. Zusätzlich wurden im Rahmen des Umweltwirtschaftsprogramms niedrig verzinsten Darlehen bewilligt.⁷⁴ Von den 33 Projekten, die von 1994-1998 in der Tschechischen Republik von PHARE gefördert wurden, bezog sich nur ein Vorhaben ausschließlich auf den Umweltbereich (Tabelle 6.32), während die grenzübergreifenden Vorhaben mit Deutschland und Österreich teilweise auch umweltrelevant waren (vgl. Abschnitt 3.5; Tabelle 3.9?). Im nationalen Phare-Programm für die Tschechische Republik für 1999 ist bei insgesamt 16 Mio. Euro ein Umweltvorhaben enthalten, das zur Umsetzung des Acquis durch die Steigerung der Leistungsfähigkeit der Verwaltungsstrukturen im Pflanzenschutz und bei der Statistik sowie zur Angleichung der tschechischen Umweltvorschriften beim Wasserschutz durch Vorbereitung einer entsprechenden Durchführungsstrategie zur Gewährleistung der vollen Übereinstimmung mit den Rechtsvorschriften der EG beitragen soll. Im Rahmen des Projekts: "Strategie für die Durchführung der EG-Wasserrichtlinien" werden 1999 folgende Schwerpunkte unterstützt:

*Durchführungsstrategien im Wassersektor: ... (a) Überprüfung und Änderung der Rechtsvorschriften und der notwendigen Durchführungsvorschriften; (b) Überprüfung und Sammlung von Informationen über Gebiete, Organisationen und Personen, die von den Rechtsvorschriften betroffen sind; (c) Überprüfung und Einsetzung effektiver Monitorsysteme zur Überwachung der Einhaltung von Rechtsvorschriften; (d) Überprüfung und Verbesserung der Durchführungsmechanismen zur Gewährleistung der Einhaltung der Rechtsvorschriften; (e) Überprüfung und Ausarbeitung einer realistischen Finanzierungsstrategie für die durch die Rechtsvorschriften notwendig werdenden Investitionen einschließlich Kostenberechnung und Terminplanung. Dies betrifft vor allem Maßnahmen im Zusammenhang mit der Nitratrichtlinie, dem Grundwasserschutz, gefährlichen Substanzen im Wasser und Trinkwasser. In geringem Umfang werden im Rahmen des Projekts auch Mittel für die Überprüfung und Änderung der Umweltpolitik bereitgestellt, die zur Zeit im Ministerium vorbereitet werden, um zu gewährleisten, daß die Strategie effektiv alle für den Beitritt notwendigen Aspekte berücksichtigt.*⁷⁵

Von den insgesamt 16 Mio. Euro im Rahmen des nationalen PHARE-Programms 1999 für Tschechien entfallen 11,65 Mio. auf die Unterstützung des Verwaltungsaufbaus generell und 4,35 Mio. Euro auf Investitionen, worin die Zuweisung beträchtlicher Phare-Mittel für Investitionen im Rahmen des Programms für grenzüberschreitende Zusammenarbeit in der Tschechischen Republik enthalten sind. Für die Steigerung der Leistungsfähigkeit der Verwaltungsstrukturen zur Umsetzung des Acquis sind 5,158 Mio. Euro vorgesehen, wovon 1 Mio. Euro auf die Strategie zur Durchführung der EU-Wasserrichtlinien entfallen. Bis zu 22% des Budgets können von der Kommission für die Entsendung von Mitarbeitern im Rahmen von Partnerschaftsvereinbarungen (*twinning*) vergeben werden. Im Rahmen der Beitrittspartnerschaft wurden, nach einer internen Übersicht der Kommission vom März 1999, auch einige kurz- und mittelfristige Prioritäten im Umweltbereich unterstützt (Tabelle 6.33).

⁷³ OECD: *Environmental Performance Reviews. Czech Republic* (Paris: OECD, 1999): 176.

⁷⁴ OECD: *Environmental Performance Reviews. Czech Republic* (Paris: OECD, 1999): 163.

⁷⁵ Vgl. EU Kommission, GD IA, DE/40598: *Nationales Phare-Programm - Tschechische Republik*, das vom Verwaltungsausschuß der Kommission am 29.3.1999 beschlossen wurde.

Tabelle 6.32: Umweltprojekt im Rahmen von PHARE in der Tschechischen Republik

No.	Förderungsbereich	Bewilligung	Abschluß	Partner in CR	EU-Partner (Programm)	Fördersumme Fördergebiet
28	Programm zur Umwelt	1998 [Cz9811]	30.6.2001	Umweltministerium		2,15 MECU Umwelt
Hintergrund	Im Rahmen der EU-Beitrittsstrategie und des nationalen Programms Tschechiens zum EU-Beitritt wurde der Vorbereitung der Umweltinstitutionen und der Umweltgesetzgebung insbesondere bei der Luftreinhaltung und beim Müll Priorität zugemessen.					
Programmziele	a) Stärkung der Institutionen bei der Umsetzung des Umweltrechts in Vorbereitung auf die EU-Mitgliedschaft; b) die Tschechische Republik in die Lage zu versetzen, voll den <i>Umweltacquis</i> bei der Luftreinhaltung und beim Müll umzusetzen.					
Programmbeschreibung	<i>Stärkung der institutionellen und der regulativen Kapazität (1.150.000 ECU)</i> Entwicklung einer nationalen Strategie zur Umsetzung der Umweltgesetzgebung. • Entwicklung einer nationalen Strategie zur Umsetzung • Angebot von Ausrüstungsgütern zur Verbesserung der Inspektion und Kontrolle • Verbesserung der Kontakte zwischen Partnerorganisationen • Verbesserter öffentlicher Zugang zu Umweltinformationen • Management des Umweltfonds <i>Annahme des Acquis in den Bereichen Luftreinhaltung und Müll (1 MECU)</i> • Bewertung des Investitionsbedarfs, um die Anpassung bei der Luftreinhaltung abzuschließen • Entwicklung einer Strategie, um eine Anpassung bei der Müllentsorgung zu erreichen.					
Implementation	Die Auftragsvergabe und Zahlungen erfolgen über eine zentrale Finanzierungs- und Vertragseinheit. Das Umweltministerium ist für die technische Programmimplementation verantwortlich.					

Tabelle 6.33: Umweltvorhaben in Tschechien im Rahmen der Beitrittspartnerschaft (1996-1999)

Sektoren	Komponenten	Phare 96	Phare 97	Phare 98	Phare 99
kurzfristige Prioritäten (1998)					
Verstärkung der institutionellen und administrativen Kapazität	Umwelt			CZ 9811 Euro 2,15 Mio.	
Umwelt	Rahmengesetzgebung, Umsetzung von Strategien für einzelne Rechtsakte, Planung und Beginn der Umsetzung	CZ 9602 Euro 5,0 Mio.			
Beitrittspartnerschaft: mittelfristige Prioritäten (1998)					
Verstärkung der institutionellen und administrativen Kapazität	rechtliche Anpassung (einschließlich Seminare und Parlament)		CZ 9703 Euro 3,0 Mio.		99-C-01 Euro 0,7 Mio.
Umwelt	Entwicklung, Überwachung und Umsetzung von Kontrollstrukturen und Verwaltungskapazitäten		CZ 9705 Euro 2,0 Mio.		
	Planung der Anpassungsprogramme für einzelne Rechtsakte mit einem Schwerpunkt im Bereich der Wasserrichtlinien				99-C-04 Euro 1,0 Mio.
Regionalpolitik und Kohäsion	Errichtung eines rechtlichen, administrativen und budgetären Rahmens für eine integrierte Regionalpolitik, um an den EU-Strukturprogrammen teilnehmen zu können.	CZ 9603 Euro 5,5 Mio.		CZ 9807 Euro 7,0 Mio.	99-B-02 Euro 0,5 Mio.

6.10 Finanzierung von Umweltprojekten durch die Europäische Investitionsbank

Von 1993 bis Juli 1999 gewährte die Europäische Investitionsbank an die MOEL Darlehen mit einem Gesamtvolumen von 9,5 Mrd. Euro (vgl. Kap. 3.6). Insgesamt erreichten die Um-

welt- und Kommunalprojekte, die von der EIB in allen MOEL von 1990-1998 finanziert wurden, erst 1,4 Mrd. Euro (rund 14% des Gesamtvolumens), was von der Bank damit erklärt wurde,

daß die MOEL der Modernisierung ihrer Basisinfrastruktur und ihrer Industrie Priorität einräumen. Dazu kommt, daß entsprechende Gesetze und Bestimmungen für die Bereiche Wasser, Abwasser, Beseitigung feste Abfallstoffe sowie umweltfreundliche Fernheizungssysteme erst vor sehr kurzer Zeit verabschiedet bzw. erlassen worden sind. Die Zentralregierung und die Gebietskörperschaften räumen derartigen Investitionen immer noch nur begrenzte Priorität ein, wenn es darum geht, knappe Haushaltsmittel zuzuweisen oder Investitionen effizient zu planen und durchzuführen. Hemmend wirkt sich des weiteren aus, daß das Umweltbewußtsein in der Bevölkerung und das Wissen auf dem Gebiet des Umweltschutzes in diesen Ländern immer noch gering sind und es schwierig ist, das Verursacherprinzip anzuwenden.⁷⁶

In der Tschechischen Republik verfolgte nur ein von 17 Vorhaben ausschließlich umweltpolitische Ziele (Tabelle 3.12: Projekt 12). Es handelte sich dabei um ein Darlehen von über 50 Mio. Euro für ein Umwelt- und städtisches Entwicklungsvorhaben in Prag insbesondere zur Verbesserung der Wasser- und Abwassernetze einschließlich von Aufbereitungsanlagen, das Ende Juni 1999 unterzeichnet wurde.⁷⁷ Mit einem Globaldarlehen an die tschechische Nationalbank (1994) mit einem Volumen von 57 Mio. Euro (Tabelle 3.12: Vorhaben 13) wurden kleiner und mittlere Vorhaben in den Bereichen verarbeitende Industrie und Fremdenverkehr sowie Energieeinsparung und Umweltschutz finanziert. Beide Vorhaben mit einer Finanzierungssumme von weniger als 107 Mio. Euro bzw. 5,1 % von 2.092 Mio. Euro waren zumindest teilweise für Projekte im Umweltschutz vorgesehen. Die EIB erwartet, daß in den kommenden Jahren Darlehen für Umweltvorhaben in den EU-Beitrittskandidatenstaaten, d.h. auch in der Tschechischen Republik, stärker zunehmen werden (Tabelle 3.13).

6.11 Bisherige Förderungen durch die Osteuropabank

Umweltgesichtspunkte spielen bei der Bewertung von Projekten durch die Osteuropabank (EBRD) generell⁷⁸ und im Bereich des Transports sowie der städtischen und Umweltinfra-

⁷⁶ Vgl. "Starker Anstieg der Finanzierungen in den Beitrittsländern", in: *EIB-Informationen* (No. 99, 4/98): 6.

⁷⁷ "EIB lends to City of Prague", EIB Press Release, 30.6.1999; vgl. in: <<http://www.eib.org/pub/press/1999/prpa99.htm>>: "Commenting on the loan, EIB Vice-president Wolfgang Roth said: 'This is the first EIB loan to the City of Prague and will be followed by further EIB financing of water and transport schemes to the Czech capital.' ... The loan to the City of Prague brings total EIB financing in the Czech Republic since 1993 to nearly 1.9 billion Euro. The largest schemes financed so far are the modernisation of the main railway lines, the extension of the motorway network, upgrading of secondary roads, the telecommunications network, environment-friendly investments in several coal-fired power stations in northern Bohemia and the reconstruction of infrastructure damaged during recent floods in northern Moravia. A large number of small and medium-scale industrial and tourism ventures, as well as some smaller municipal infrastructure and environmental schemes were financed through several global loans (credit lines to Czech banks.)"

⁷⁸ Vgl.: EBRD: *The EBRD its role and activities* (London: EBRD, 12.4.1999): 22: "As directed by its mandate, the EBRD promotes environmentally sound and sustainable development in all of its activities. It recognises that safeguarding the environment is an integral part of sound business practice. The EBRD implements its environmental mandate by financing projects in sectors such as environmental infrastructure and energy efficiency and by applying environmental requirements to all Bank's operations. In addition to environmental projects, the EBRD includes environmental components in many of its other operations, including investments in technology to reduce emissions, in waste-water treatment, and in environmental expenditure to meet commitments in projects' 'Environmental Action Plans' (EAPs). ... Environmental requirements relating to mitigation and enhancement measures are incorporated into loan agreements."

struktur eine große Rolle.⁷⁹ Zu den wichtigsten Förderprioritäten zählten Anfang 1999 der finanzielle Sektor, KMU, Infrastruktur, Umstrukturierung von Großunternehmen und Schaffung eines guten Investitionsklimas.

Bis Ende 1998 hatte die EBRD 629 Vorhaben mit einem Gesamtvolumen von 14,5 Mrd. Euro bewilligt. Davon entfielen auf den Transportsektor 19%, den Energiebereich und die Stromerzeugung 13% sowie auf die Steigerung der Energieeffizienz 216 Mio. Euro. Für die städtische und Umweltnfrastruktur wurden bis Ende 1998 ca. 700 Mio. Euro bewilligt, womit Investitionen mit einem Gesamtvolumen von 2 Mrd. Euro in 16 Ländern gefördert wurden.

Tabelle 6.34: Umweltprojekte der EBRD in Tschechien (1991-1998) in Mio. ECU

Private Projekte						
No.	Firmenname	Branche	Kurzbeschreibung	Gesamtprojektkosten	EBRD Investition	Typ
Regionale Projekte						
37	Environmental Investment Fund	Investmentfonds	Fonds für Unternehmen zur Herstellung von Umweltgütern	5,12	1,72	Aktien

Quelle: "EBRD projects in Czech Republic, signed projects as at 31 December 1988 (in ECU million, exchange rate at 31 December 1998)", in: <<http://www.ebrd.com/english/opera/Country/-szechact.htm>>; vgl. auch: "EBRD activities in the Czech Republic", in: EBRD: *Czech Republic. 1999 Country Profile* (London: EBRD, April 1999): 28-29.

Die Osteuropabank verfolgte 1999 in Tschechien auch das Ziel, die Entwicklung der Infrastruktur in Städten und im Umweltbereich zu unterstützen. Allerdings entfiel von den 41 von 1991 - 1998 geförderten Projekten nur ein Vorhaben direkt in den Umweltbereich, dessen Beitrag zur Verbesserung der Luftqualität schwer abschätzbar ist (Tabellen 3.13 und 6.34).

6.12 Bisherige Programme und Förderung durch dritte Staaten

Nach einer EU-Untersuchung erhielt Tschechien bis 1993 für seine Programme zur Verbesserung der Luftqualität und Energieeffizienz außerdem finanzielle Unterstützung von Österreich, Dänemark, Frankreich, den Niederlanden, Norwegen und den USA sowie von der Nordischen Investitionsbank.⁸⁰ Die OECD-Analyse von 1999 vermittelt einen Überblick über die

⁷⁹ Vgl. EBRD: *Transport Operations Policy* (London: EBRD, 1997): 10-11; EBRD: *Municipal and Environmental Infrastructure* (London: EBRD, January 1999): 14-15: "Specific objectives of Bank operations in the MEI sector aimed mainly at environmental improvement are: raising environmental standards to reach EU requirements, improving public health, protecting surface water and ground water, preserving natural resources, reducing greenhouse gas emission, reducing air pollution. The EBRD aims to play a catalytic role in structuring investment operations, developing innovative financing instruments such as "Green Equity Funds" and in facilitating resource mobilisation for environment investment. The Bank participates and contributes to institutional environmental initiatives such as the Project Preparation Committee (PPC), the Danube River Basin Strategic Action Plan and the Helsinki Commission. It works closely with bilateral and multilateral agencies to target the worst environmental problems and provide financing to solve those."

⁸⁰ Anja Klönne; Frank Jäger: "Tschechische Republik", Projekt: Handlungsmöglichkeiten und Weiterentwicklungen der Verpflichtungen innerhalb der Klimarahmenkonvention, Endbericht Vorhaben 104 01 108, Anlage I: *Länderpolitikanalysen* (Wuppertal: Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie, 6. Mai 1994).

Umweltzusammenarbeit der Tschechischen Republik mit den Nachbarstaaten Deutschland, Österreich⁸¹, Polen⁸² und der Slowakei⁸³.

Die grenzübergreifende Umweltzusammenarbeit mit Deutschland stützt sich auf ein bilaterales Umweltabkommen von 1995 und auf direkte Beziehungen zwischen Tschechien und den Freistaaten Bayern und Sachsen zu Müllfragen in der Grenzregion sowie zum Sumava-Nationalpark (Böhmerwald). 1990 wurde das Abkommen der internationalen Kommission zum Schutz der Elbe unterzeichnet und 1995 wurde ein weiteres Abkommen zu grenzüberschreitenden Flüssen vereinbart. Im 1. Aktionsprogramm (1992-1995) wurde ein Rückgang der Wasserverschmutzung durch Nitrate und Schwermetalle, Quecksilber und Kadmium vereinbart und nach dem Elbeaktionsprogramm (1996-2010) soll diese Kooperation intensiviert werden. Die OECD-Studie nennt sechs gemeinsame Umwelteinvestitionsvorhaben, für die Deutschland 1,5 Mrd. CK (bzw. ca. 63 Mio. DM) für Kläranlagen, Blockheizkraftwerke und Wirbelschichtfeuerung bereitstellte.⁸⁴

In Nordböhmen bzw. im sogenannten "Schwarzen Dreieck", in dem ein Viertel der Braunkohle in Europa abgebaut wird, wurden einige gemeinsame deutsch-polnische und deutsch-tschechische Umweltvorhaben mit teilweiser Unterstützung durch die EU durchgeführt. Die Umweltminister der drei Staaten kamen 1991 überein, die Luftschadstoffe in dieser Region deutlich zu senken. Auf tschechischer Seite wurden bis Ende 1998 alle Elektrizitätswerke (Großfeuerungsanlagen) mit Entschwefelungsanlagen und Wirbelschichtöfen ausgerüstet. 1996 bestätigten die drei Umweltminister ihr Ziel, dieses Gebiet zu sanieren und nahmen ein trilaterales Protokoll zum Austausch von Daten zur Luftqualität an. Trotz der Reduzierungen der Luftschadstoffe sind diese in Nordböhmen noch immer überdurchschnittlich hoch.⁸⁵ Die EU stellte für dieses Gebiet im Rahmen des mehrere Länder umfassenden Programmes von 1991-1996 11,4 Mio. ECU bereit. Im Jahr 1996 war die Arbeit an fünf Projekten im Bereich der Luft und Wasserverschmutzung (CK 35 Mio.) abgeschlossen. Wenig später nahm ein trilaterales Luftüberwachungssystem mit 42 Meßstationen seine Arbeit auf.

Darüber hinaus arbeitet die Tschechische Republik - nach der OECD-Analyse von 1999 - mit neun anderen Staaten bilateral im Umweltbereich zusammen: Die Zusammenarbeit mit Dä-

⁸¹ OECD: *Environmental Performance Reviews. Czech Republic* (Paris: OECD, 1999): 163: "In 1996, 61 joint projects were being carried out (CZK 943 million) relating to various environmental issues (waste, biomass, water etc.)."

⁸² OECD: *Environmental Performance Reviews. Czech Republic* (Paris: OECD, 1999): 164-165: "An agreement on transboundary co-operation was signed with Poland in 1994, and an agreement on Co-operation in Protection of the Environment was signed in early 1998. Polish and Czech scientists from Katowice (Poland) and Ostrava (Northern Moravia) exchange data on pollution and best available technologies, with the support of US-EPA. Air pollution has been greatly reduced in the Ostrava area. ... The *Oder Commission* (Germany, Poland, Czech Republic, EU), established in 1996, is preparing joint activities."

⁸³ OECD: *Environmental Performance Reviews. Czech Republic* (Paris: OECD, 1999): 165: "General cooperation with Slovakia on environmental matters is based in a 1992 agreement and a 1996 protocol. An agreement on transboundary waters was being negotiated in 1998. Progress is not as rapid as in the case of other neighbouring countries."

⁸⁴ OECD: *Environmental Performance Reviews. Czech Republic* (Paris: OECD, 1999): 164.

⁸⁵ OECD: *Environmental Performance Reviews. Czech Republic* (Paris: OECD, 1999): 165-166: "The density of SO₂ emissions per km² is five times, and SO₂ emissions per inhabitant four times, the national average. NO_x emissions are three times the national average. In some parts of Northern Bohemia the air has a distinct odour due to the high density of combustion sources. Near a petrochemical complex, odours are strong enough to generate complaints in Germany."

nemark konzentrierte sich seit 1991 auf vier Vorhaben im Energiebereich, saubere Technologien und auf Umweltmanagementsysteme, wozu Dänemark 10 Mio. CK bereitstellte. Die Zusammenarbeit mit Frankreich (1995: 510.000 FF) strebt eine engere Zusammenarbeit mit Instituten und Universitäten an. Die Zusammenarbeit mit den Niederlanden (1 Mio. Gulden) konzentrierte sich 1998-1999 auf die Unterstützung des EU-Beitritts bei Abfallproblemen, auf saubere Technologien und die Harmonisierung der Gesetzgebung und der direkten Zusammenarbeit von Unternehmen. Gemeinsame Vorhaben wurden auch mit Belgien, Kanada (C\$ 80.000), Norwegen (1995: 3 Mio. NK), der Schweiz (1995: 930.000 Franken) und Großbritannien durchgeführt.

Von 1992-1997 wurden von der US-Behörde für Internationale Entwicklung (US-AID) 12 Vorhaben zu den gesundheitlichen Auswirkungen der Umweltverschmutzung und zum Management industrieller Risiken gefördert.⁸⁶ Das US Energieministerium (DOE) nannte auf seinen Webseiten zur Tschechischen Republik fünf Studien-Vorhaben, die gemeinsam vom DOE und US-AID durchgeführt wurden: a) zur Emissionsreduzierung in einem Kohlekraftwerk der Stahlwerke in Trinec und Nova Hut⁸⁷; b) zu alternativen Emissionsreduzierungen für die Stadt Usti nad Labem⁸⁸; c) zu Treibstoff- und Emissionsreduzierungsalternativen in der Stadt Cesky Krumlov; d) zu Fernheizungsalternativen für die Stadt Pilzen und e) zu Energie und Umweltprofilen in ausgewählten MOEL.⁸⁹

6.13 Programme und Förderungen durch die Bundesregierung sowie Projekte der Deutschen Ausgleichsbank und der Kreditanstalt für Wiederaufbau

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat seit 1992 auf der Grundlage von Verträgen mit dem Ministerium für Wirtschaft der SFR (bis 1992) sowie dem Ministerium für Industrie und Handel (MIT) und dem Umweltministerium der Tschechischen Republik (seit 1993) acht deutsch-tschechische Umweltschutzpilotprojekte mit einem gesamten Förderungsvolumen von rd. 81 Mio. DM gefördert (Tabelle 6.34).⁹⁰

Davon wurden für drei Abwasserprojekte rd. 19 Mio. DM bereitgestellt:

- 1) für zwei Abwasserbehandlungsanlagen in Nordböhmen (8,6 Mio. DM) in Roudnice nad Labem (3,4 Mio. DM) und in Ceska Kamenice (2,2 Mio. DM) einschließlich einer weitergehenden Behandlung und modellhaften Entsorgung des Klärschlammes (2,4 Mio. DM)⁹¹;

⁸⁶ OECD: *Environmental Performance Reviews. Czech Republic* (Paris: OECD, 1999): 166.

⁸⁷ US-DOE, Fuel Energy International: "Czech Republic Steel Works Power Plant Life Extension and Emissions Reduction Study", in: <<http://www.fe.doe.gov/international/cz-aid1.html>>.

⁸⁸ US-DOE, Fuel Energy International: "Emissions Reduction Alternatives for the city of Usti Nad Labem", in: <<http://www.fe.doe.gov/international/cz-aid2.html>>.

⁸⁹ US-DOE, Fuel Energy International: "Czech Republic", in: <<http://www.fe.doe.gov/international/czech.html>>.

⁹⁰ Vgl. die Broschüre des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit: *Auslandsprojekte des Bundesumweltministeriums* (Bonn: BMU, 1999); diese ist. auch erhältlich über: <<http://www.bmu.de>>.

⁹¹ Vgl. "Deutsch-tschechische Abwasserpilotprojekte in Grenznähe, Oberlauf der Elbe wird sauberer", in: *Umwelt*, Nr. 12/97: 532-533. Die Anlage in Roudnice nad Labem wurde am 21.10.1997 als letztes Teilprojekt in Betrieb genommen. Sie ist für 15.000 Einwohnerwerte ausgelegt und wurde nach der besten verfügbaren Technologie nach EU-Standards errichtet. Die zweite Anlage in Ceska Kamenice ist für 5.000 Einwohnerwerte ausgelegt. Ende 1997 waren auch verschiedene Anlagen zur Klärschlammbehandlung einsatzbereit, die vom BMU für das Verbandsgebiet des nordböhmisches Abwasserzweckverbandes SVS (ca. 50 Kläranlagen) mit 2,4 Mio. DM gefördert wurden. Durch diese modernen Abwasserbehandlungsanlagen wird die Elbe merklich entlastet.

- 2) für Abwassermaßnahmen bei der Spolchemie (ca. 3 Mio. DM)⁹², wozu die Umweltbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg eine Mio. DM beitrug;
- 3) für die Errichtung der kommunalen Abwasseranlage der Stadt Decin (8,6 Mio. DM).⁹³

Diese Umweltpilotprojekte orientieren sich an EU Standards und dienen der Vorbereitung Tschechiens auf die EU-Mitgliedschaft. Sie wurden durch einen deutsch-tschechischen Grenzgewässervertrag zur Umsetzung des Aktionsprogramms Elbe bis 2010 (Beschluß des Bundeskabinetts vom 17.7.1996) ergänzt.⁹⁴

Bei den fünf Luftreinhalteprojekten entfielen:

4. auf die Errichtung von vier Rauchgasentschwefelungsanlagen (REA) im Braunkohlekraftwerk Prunérov 23 Mio. DM,
5. auf die Umrüstung des Braunkohlekraftwerks Tisova mit einer modernen emissionsarmen Wirbelschichtfeuerungstechnologie 8 Mio. DM⁹⁵ und
6. auf die Errichtung von REA im Industriekraftwerk T 700 Chemopetrol 25,9 Mio. DM.

Allein durch die Anlage in *Roudnice nad Labem* wird 85 bis 95% der jährlichen Schmutzfracht von ca. 560 Tonnen organischen Verbindungen, 40 Tonnen Stickstoff und 11 Tonnen Phosphor jährlich zurückgehalten werden. Für ein Ausbildungsprogramm stellte das BMU zusätzlich 200.000 DM zur Verfügung.

⁹² Vgl. "Deutsch-tschechische Abwasserpilotprojekte in Grenz Nähe, Oberlauf der Elbe wird sauberer", in: *Umwelt*, Nr. 12/97: 533. Im Rahmen dieses Vorhabens "wird die Belastung der Elbe durch organisch gebundene Chlorverbindungen, insbesondere AOX, um rund 50 Tonnen jährlich sowie um einen ähnlich substantiellen Teil der Belastung durch Hexachlorbenzol und verwandte Verbindungen reduziert werden. Ab 1998 sind weitere Projekte zur Verminderung von Abwasserbelastungen bei tschechischen Chemieunternehmen am Oberlauf der Elbe geplant, unter anderem auch die Verminderung von Umweltbelastungen aus der Farbstoffproduktion der Spolchemie."

Vgl. "Deutsch-tschechisches Umweltabkommen unterzeichnet - Umweltzusammenarbeit wird erweitert", in: *Umwelt*, Nr. 12/1996: 409. In diesem Vorhaben arbeiteten das BMU und die Hamburger Umweltbehörde mit dem tschechischen Ministerium für Industrie- und Handels zusammen, "um die über den Nebenfluß Blina in die Elbe fließenden Emissionen an chlorierten Kohlenwasserstoffen (insb. AOX) zu vermindern". Dabei soll die "Schadstofffracht im Abwasser des chlorchemischen Großunternehmens Spolchemie in Usti nad Labem um rund 50 Tonnen pro Jahr und einen ähnlichen substantiellen Teil an Hexachlorbenzol sowie Hexachlorbutadien (HCB und HCBD)" vermindert werden. Das Gesamtinvestitionsvolumen beläuft sich auf ca. 6 Mio. DM, wovon die Spolchemie ca. 50% finanziert.

⁹³ Vgl. "Deutsch-tschechische Abwasserpilotprojekte in Grenz Nähe, Oberlauf der Elbe wird sauberer", in: *Umwelt*, Nr. 12/97: 533. Die Abwasserbehandlungsanlage für 68 000 Einwohnerwerte in *Decin* soll im Frühjahr 2001 in Betrieb gehen. Das BMU beteiligt sich an der Sanierung "eines von der Internationalen Kommission zum Schutz der Elbe (IKSE) definierten sog. 'hot spots' der Elbeverschmutzung, um eine nachhaltige Verbesserung der Gewässerqualität und einen dauerhaften Schutz des Flusses zu gewährleisten." Das Gesamtinvestitionsvolumen für diese Projekte wird 35 bis 40 Millionen DM betragen.

⁹⁴ "Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Wasserwirtschaft an den Grenzgewässern mit Tschechien - Entwurf des Vertragstextes vom Bundeskabinett beschlossen", in: *Umwelt*, Nr. 9/1996: 289; *BMU-Pressemitteilung 83/96 S*, 17.7.1996: "Gesetzentwurf zum deutsch-tschechischen Grenzgewässervertrag beschlossen", in: <<http://195.80.204.120/bmupressedaten/archiv/news078.htm>>.

⁹⁵ "Wirbelschichtfeuerungsanlage im Kraftwerk Tisova I in Betrieb genommen - Weiteres Förderprojekt aus dem Programm zur Verminderung von grenzüberschreitenden Umweltbelastungen abgeschlossen", in: *Umwelt*, No. 5/1998: 225. Diese Anlage wurde am 19.3.1998 in Betrieb genommen. Die Sanierung des Kraftwerks Tisova wurde seit 1993 im Rahmen der bayerisch-tschechischen Umweltzusammenarbeit erörtert und am 19.12.1994 wurden die Verträge für das zweite Gemeinschaftsprojekt im Rahmen des Gesamtsanierungsprogramms für die Nordböhmischen Braunkohlekraftwerke der CEZ unterzeichnet. Die CEZ a.s. investierte insgesamt 65 Mio. DM in die neue Feuerungsanlage für Block 2 des Kraftwerkes Tisova I, woran sich das BMU mit 8 Mio. DM beteiligte. "Künftig werden rund 15.000 Tonnen SO₂, 300 Tonnen Staub und 1.000 Tonnen Stickoxide weniger die Luft im deutsch/tschechischen Grenzgebiet verunreinigen."

7. Ca. 1,2 Mio. DM wurde auf Initiative der tschechischen Charta-77-Stiftung für die Beschaffung eines "Mobilen Fernmeßsystems für Luftverminderungen" und für ein Ausbildungsprogramm bereitgestellt.⁹⁶
8. Für das Vorhaben "umweltfreundliche Strom- und Wärmeversorgung in Cheb/Eger" bewilligte das BMU Zuschüsse und Zinszuschüsse in Höhe von insgesamt 3,5 Mio. DM. Am 17.12.1997 nahm das vom BMU, dem Bayerischen Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen und von der Deutschen Ausgleichsbank (DtA) mitgeförderte Blockheizkraftwerk in Cheb seinen Betrieb auf.⁹⁷

Von 1992 bis 1994 stellte das BMU für vier - dieser acht Vorhaben - insgesamt 66 Millionen DM zur Verfügung.⁹⁸ Durch die Bewilligung von drei weiteren Vorhaben in Höhe von 12,8 Mio. erhöhten sich die BMU - Zuschüsse bis Oktober 1996 auf rund 78 Mio. DM.⁹⁹ Bis Ende 1999 stellte die Bundesregierung für die Modernisierung des tschechischen Kraftwerkparks ca. 57,4 Mio. DM zur Verfügung,¹⁰⁰ bei einem Gesamtinvestitionsvorhaben von über 400 Mio. DM, woran deutsche Umwelttechnologieunternehmen wesentlich partizipierten.¹⁰¹

⁹⁶ "Deutsch-tschechisches Umweltabkommen unterzeichnet - Umweltzusammenarbeit wird erweitert", in: *Umwelt*, Nr. 12/1996: 408-409. Die ehemalige Bürgerbewegung Charta 77 regte das Projekt eines mobilen Meßsystems mit der sog. LIDAR/SODAR-Technologie (Light Detecting bzw. Sound Detecting Ranging System) an. Die für die Anschaffung, den Betrieb und Unterhaltung dieses Systems gegründete LIDAR s.r.o. "beabsichtigt, das Gerät insbesondere im Bereich des Vollzugs des tschechischen Umweltrechts, also im Auftrag des tschechischen Umweltministeriums bzw. anderer tschechischer Umweltbehörden einzusetzen."

⁹⁷ BMU-Pressemitteilung 124/97 S, 15.12.1997: "Inbetriebnahme eines Blockheizkraftwerks zur umweltfreundlichen Wärme- und Stromversorgung im tschechischen Cheb (Eger)", in: <<http://195.80.204.120/bmupressedaten/archiv/news365.htm>>.

⁹⁸ "Deutsch-tschechisches Umweltabkommen unterzeichnet - Umweltzusammenarbeit wird erweitert", in: *Umwelt*, Nr. 12/1996: 408.

⁹⁹ "Deutsch-tschechisches Umweltabkommen unterzeichnet - Umweltzusammenarbeit wird erweitert", in: *Umwelt*, Nr. 12/1996: 409.

¹⁰⁰ BMU-Pressemitteilung 35/97, 9.7.1996: "Deutsch-tschechische Zusammenarbeit wird Luftqualität im Erzgebirge weiter verbessern", in: <<http://195.80.204.120/bmupressedaten/archiv/news078.htm>>; "Wirbelschichtfeuerungsanlage im Kraftwerk Tisova I in Betrieb genommen - Weiteres Förderprojekt aus dem Programm zur Verminderung von grenzüberschreitenden Umweltbelastungen abgeschlossen", in: *Umwelt*, No. 5/1998: 225.

¹⁰¹ Über die rechtliche Zusammenarbeit der Partner: die Abkommen zwischen den Ministerien, die Zuwendungs- und Werkverträge, die Rechte und Pflichten der Partner und die Projektziele sowie über die einzelnen Vorhaben informiert die Broschüre: *Auslandsprojekte des Bundesumweltministeriums* (Bonn: BMU, 1999).

Tabelle 6.35: Umweltpilotprojekte des BMU in Tschechien (1992-1999) in Mio. DM

Tag (Unterz.) Vorhaben	Quelle (BGB II)	[Abkommen] Objekt	Partner (Zuwendungs- empfänger)	[Zuwendungsverträge] Vorhaben/Ort	BMU- Anteil Summe (DM)
Deutsch-tschechische Abwasserpilotprojekte					19,2 Mio. DM
19.12.1994 (1)	31.1.1995, Nr. 3: 52-58	Abwasserbe- handlungsan- lagen in Nord- böhmen	Severoceska vodarenska spolencnost a.s. (SVS)	Kommunale Abwasserbehandlungsanlagen in Nordböhmen (8,0 Mio. DM) davon: Roudnice nad Labem (3,4 Mio. DM) Ceska Kamenice (2,2 Mio. DM) Klärschlammbehandlung (2,4 Mio. DM) Ausbildungsprogramm (0,6 Mio. DM)	8,6 Mio. DM
24.10.1996 (2)	3.12.1996, Nr. 50: 2684- 2689	Verminderung der Belastung des Abwassers der Spolchemie	Spolek pro che- mickou a hutni v $\square$ robu- a.s.	Verminderung der Belastung des Abwas- sers der Spolchemie./sti nad Labem (zu- sätzliche Förderung: 1 Mio. durch die Hansestadt Hamburg)	maximal 2 Mio. DM
24.10.1996 (3)	3.12.1996, Nr. 50: 2681- 2683	Abwasserbehand- lungsanlage Deeìn	SVS a.s. [Abwas- serzweck- ver-band]	Durchführung von gemeinsamen Um- weltschutzpilotprojekten zur Vermin- derung grenzübergreifender Umwelt- belastungen (8,0 Mio. DM) Ausbildungsprogramm (0,6 Mio. DM)	8,6 Mio. DM
Deutsch-tschechische Luftreinhaltungspilotprojekte					62,1 Mio. DM
8.12.1992 (4)	9.1.1993, Nr. 1: 33-37	Rauchgasreini- gungsanlagen für vier Blöcke des Kraftwerks Prunérov I	CEZ a.s.	Rauchgasreinigungsanlagen für vier Blö- cke des Kraftwerks Prunérov I à 110 MW nach dem Naßwaschverfahren (Redukti- on grenzüberschreitender Emissionen von SO _x , NO _x und Staub)	23,5 Mio. DM
19.12.1994 (5)	31.1.1995, Nr. 3: 59-60, 69 61-63	Verminderung grenzübergrei- fender Umwelt- belastungen	CEZ a.s.	Gemeinsame Umweltschutzpilotprojekte zur Verminderung grenzüberschreitender Umweltbelastungen Kraftwerk Tisova I	8 Mio. DM
19.12.1994 (6)	31.1.1995, Nr. 3: 59-60, 69 64-68	Kraftwerk T700 Chemopetrol Litvinov	Chemo- petrol Lit- vinov a.s.	Durchführung des Umweltschutzpilot- projekts Kraftwerk T700 Chemopetrol Litvinov	25,9 Mio. DM
24.10.1996 (7)	3.12.1996, Nr. 50: 2676- 2677 2678-2680	Verminderung grenzüberschrei- tender Umwelt- belastungen	LIDAR s.r.o, Stif- tung der Charta 77	Artikel 35 - Mobiles Fernmeßsystem für Luftverunreinigungen davon für Investitionsmaßnahmen (1,0 Mio. DM) Ausbildungsprogramm (0,2 Mio. DM)	1,2 Mio. DM
11.7.1977 (8)	11.8.1997, Nr. 34: 1527- 1528	Umweltfreundli- che Wärme- und Stromversorgung Cheb/Eger	TEREA s.r.o.	Umweltfreundliche Wärme- und Strom- versorgung Cheb/Eger (BMU-Anteil: Zinszuschuß bis zu 3,2 Mio. DM, Investi- tionszuschuß bis zu 1,2 Mio. DM). Dar- lehen wird durch Mittel der DtA in Höhe von: 960.000 DM verbilligt. Beteiligung des Bayerischen Staatsmini- sterium für Landesentwicklung und Um- welt: 880.000 DM.	3,5 Mio. DM.
Summe					81,3 Mio. DM

Abbildung 6.14: Karte mit den acht BMU - Vorhaben in Tschechien (1992-1999)



Quelle: Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit: *Auslandsprojekte des Bundesumweltministeriums* (Bonn: BMU, 1999): 5

Bei einem Workshop zu Fragen der Braunkohlesanierung, den das BMU gemeinsam mit dem Braunkohleunternehmen Mostecká aus Most durchführte, wurde im September 1998 in Zittau Bilanz gezogen.¹⁰² Bis Ende 1999 förderte das BMU in Tschechien auch drei Ausbildungsprogramme im Zusammenhang mit der kommunalen Abwasserbehandlungsanlage in Nordböhmen (172.000 DM), mit der Abwasserbehandlungsanlage in Děčín (bis 600.000 DM) und mit dem mobilen Fernmeßsystem (bis zu 200.000 DM).¹⁰³

Die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) förderte aus eigenen Mitteln Umweltvorhaben in der Tschechischen Republik und sagte von 1991 bis zum 12. Juli 1999 insgesamt 8 Kredite im Gesamtvolumen von 98,3 Mio. DM zu.¹⁰⁴

Allein der tschechische Energieversorger ÈEZ a.S. hat bis Ende 1997 ein umfassendes Sanierungsprogramm mit einem Gesamtaufwand von rund 1,5 Mrd. DM (davon ca. 1,3 Mrd. DM in Nordböhmen) für die Nachrüstung mit Anlagen zur Entschwefelung, Entstickung und Entstaubung abgeschlossen.¹⁰⁵ Als Folge dieser Vorhaben werden die grenzüberschreitenden Luftbelastungen um ca. 100.000 Tonnen SO₂, 2.000 Tonnen Staub und 6.300 Tonnen NO_x vermindert. Nach Angaben von Jiří Richter (ÈEZ) beliefen sich die Gesamtinvestitionen von ÈEZ im Bereich der Luftreinhaltung von 1992-1998 u.a. für 10 Entschwefelungsanlagen, 7

¹⁰² "Deutsch-tschechischer Workshop zu Fragen der Braunkohlesanierung - Regulierung des Wasserhaushalts ist zukünftiger Schwerpunkt", in: *Umwelt*, Nr. 11/1998: 506-507. Für die Sanierung der Braunkohleregion wurden vom Bund und den Ländern bis Mitte 1998 8,4 Mrd. DM ausgegeben und bis 2002 sollen rund 6 Mrd. DM zur Verfügung gestellt werden.

¹⁰³ Vgl. BMU: *Auslandsprojekte des Bundesumweltministeriums* (Bonn: BMU, 1999): 18-19.

¹⁰⁴ Vgl. Schreiben von Dr. Freudenberger, KfW vom 14.7.1999 an den Verfasser. Weitergehende Informationen unterliegen dem Bankgeheimnis.

¹⁰⁵ "Erste Sitzung der deutsch-tschechischen Umweltkommission - Gemeinsames Projekt 'Umweltfreundliche Wärme- und Stromversorgung Cheb/Eger' verabschiedet", in: *Umwelt*, Nr. 9/1997: 364.

Wirbelschichtöfen und sonstige Anlagen auf insgesamt 46 Mrd. CZK bzw. auf 1,4 Mrd. Euro.¹⁰⁶

Rechtsgrundlage für die bilaterale Umweltzusammenarbeit - vor allem im grenznahen Bereich - ist ein deutsch-tschechisches Umweltabkommen, das am 24.10.1996 unterzeichnet¹⁰⁷ und am 20.1.1998 vom Bundeskabinett gebilligt wurde. Durch dieses Umweltabkommen soll eine Abstimmung in Fragen der internationalen Umweltpolitik erfolgen und eine Umweltpartnerschaft geschaffen werden, die den Heranführungsprozeß der Tschechischen Republik an die EU unterstützt.¹⁰⁸

Zur Durchsetzung dieses Rahmenabkommens wurde eine Gemeinsame Umweltkommission gebildet, die den gesamten Bereich des Umweltschutzes leitet und koordiniert.¹⁰⁹ Durch dieses Abkommen sollen auch NGOs, sowie Vertreter der Wirtschaft und der Wissenschaft in die bilaterale Umweltzusammenarbeit einbezogen werden. Bei dem Treffen der Umweltminister beider Staaten wurden am 24.10.1996 in Bonn vereinbart, den Schwerpunkt zunächst auf die Luftreinhaltung zu legen. Hierzu wurde eine hochrangige Ad hoc-Arbeitsgruppe eingesetzt, die konkrete Maßnahmenvorschläge für die Verminderung der grenzüberschreitenden Luftbelastung vorlegen soll.¹¹⁰

Bei der ersten offiziellen Sitzung der deutsch-tschechischen Umweltkommission am 8. und 9. Juli 1997 in Prag stand die Zusammenarbeit zur Luftreinhaltung im Erzgebirge und die Unterzeichnung des Vertrages für eine umweltfreundliche Wärme- und Stromversorgung in Cheb (Eger) im Mittelpunkt. Nach Abschluß der flächendeckenden Sanierung der Großstandorte in nur sieben Jahren, gewannen die veralteten Hausfeuerungsanlagen und regionale und kommunale Energieversorger verstärkte Aufmerksamkeit. Mit der Sanierung der Wärme- und Stromversorgung in Cheb durch den Bau eines Blockheizkraftwerkes mit Kraftwärmekopplung und

¹⁰⁶ Vgl. den Vortrag von Jiři Richter beim Prager Workshop am 23.3.2000. Eine englische Fassung findet sich: "Emission Reducing Programme and the Current Tackling of Problems in Environmental protection", in: <<http://www.uba-ecr.de>> über dem 1. Workshop in Prag, 22.-23.3.2000 unter Abstracts.

¹⁰⁷ BMU-Pressemitteilung 58/96 S, 8.7.1997: "Erste Sitzung der deutsch-tschechischen Umweltkommission in Prag. Luftsituation im Erzgebirge deutlich verbessert", in: <<http://195.80.204.120/BMUpresdaten/archiv/news261.htm>>.

¹⁰⁸ "Gesetz zum deutsch-tschechischen Umweltabkommen. Bundeskabinett billigt Entwurf des Gesetzes", in: *Umwelt*, Nr. 3/1998: 105. Das Abkommen sieht neben der grenznahen und grenzüberschreitenden Umweltzusammenarbeit auch einen "Informations- und Erfahrungsaustausch vor allem in den Bereichen Umweltrecht und Umweltverwaltung, umweltfreundliche Technologien, rationelle Nutzung von Rohstoffen und Energie, Abfallwirtschaft, Altlasten und Umweltmanagement vor."

¹⁰⁹ "Zusammenarbeit mit Tschechien - Konstituierung der deutsch-tschechischen Gemeinsamen Umweltkommission", in: *Umwelt*, Nr. 5/1996: 185-186. Beim ersten Treffen der Umweltkommission am 26.27.3.1996 in Bonn wurden Leitlinien für die Umweltzusammenarbeit festgelegt. Die Kommission setzte deutsch-tschechische Arbeitsgruppen zu "Grenzübergreifenden Umweltverträglichkeitsprüfungen" und zur "Grenzüberschreitenden Verbringung von Abfällen" ein. Auch in den Bereichen Umwelt und Energie, militärische Altlasten und Bodenschutz wurde eine bilaterale Zusammenarbeit vereinbart. Die Freistaaten Bayern und Sachsen sind ständige Mitglieder dieser binationalen Kommission.

¹¹⁰ "Deutsch-tschechisches Umweltabkommen unterzeichnet - Umweltzusammenarbeit wird erweitert", in: *Umwelt*, Nr. 12/1996: 408-409. "Im Vordergrund der weiteren gemeinsamen Aktivitäten soll die Erfassung, Bewertung und Verringerung von Umweltbelastungen sowie die Erhaltung von Natur und Landschaft in den Grenzregionen stehen. Dabei ist die Einrichtung grenzüberschreitender Schutzgebiete ebenso vorgesehen wie die Durchführung grenzüberschreitender Umweltverträglichkeitsprüfungen. Außerdem werden gegenseitige Warn- und Unterrichtungspflichten bei Industrieunfällen geregelt, wobei auch eine Zusammenarbeit bei der Beseitigung der durch solche Unfälle verursachten Umweltschäden vereinbart wurde."

die Sanierung des Leitungsnetzes sollen "die grenzüberschreitenden Emissionen jährlich um rund 2.400 Tonnen Schwefeldioxid, rund 150 Tonnen Staub und rund 90 Tonnen Stickoxide" sowie der CO₂-Ausstoß um 70.000 Tonnen sinken. Die Gesamtinvestitionen in Höhe von 19 Mio. DM wurden von deutscher Seite mit 5,4 Mio. bezuschußt.¹¹¹

Beim deutsch-tschechischen Treffen der Umweltminister in Litvinov am 1.12.1997 stand die Luftreinhaltung im Erzgebirge im Mittelpunkt, wo das sanierte Braunkohlekraftwerk T 700 Chemopetrol Litvinov, das mit Investitionszuschüssen des BMU in Höhe von 14 Mio. DM (Gesambewilligung: 25,9 Mio. DM) gefördert wurde, kurz zuvor seinen Betrieb aufnahm. In einem weiteren Pilotvorhaben wurden 1997/1998 "Anlagen zur Vorbehandlung und Mitverbrennung von industriellen und kommunalen Klärschlämmen mit finanzieller Unterstützung des Bundesumweltministeriums (11,9 Mio. DM) errichtet", wo ab Anfang 1998 ein Pilotversuch des nordböhmischen Abwasserzweckverbandes stattfinden soll.¹¹²

Seit 1995 tagt eine hochrangige deutsch-polnisch-tschechische-EU-Arbeitsgruppe zum sog. "Schwarzen Dreieck". Bei der Sitzung am 17./18.9.1996 wurde eine trilaterale Vereinbarung über den Austausch von Immissionsdaten der Luftbelastung im Schwarzen Dreieck (17.9.1996) unterzeichnet, das die Rahmenbedingungen für die kontinuierliche Messung sowie für die Speicherung, den Austausch und die Bearbeitung der an festgelegten Meßstandorten genommenen Immissionsdaten festlegt.¹¹³

Durch die finanzielle Unterstützung der Sanierung der Braunkohlekraftwerke in Nordböhmen durch die Bundesregierung konnten die jährlichen Emissionen der Kraftwerke in Prunerov, Tisova und Litvinov "insgesamt bei SO₂ um 100.000 Tonnen, NO_x um 6.000 Tonnen und Staub um 2.000 Tonnen reduziert werden".¹¹⁴

Am 1.12.1997 stellten die Umweltminister Deutschlands, Tschechiens und Sachsens in Litvinov den ersten gemeinsamen deutsch-tschechischen Luftreinhaltungsbericht für das Erzgebirge vor.¹¹⁵ Diese zweisprachige Broschüre stellt die Entwicklung der Luftqualität im Zeitraum 1989 bis 1999 beiderseits des Erzgebirges sowie der in Deutschland und Tschechien seit Anfang der 1990er Jahre eingeleiteten Maßnahmen zur Reduzierung der Luftbelastung dar. Der

¹¹¹ "Erste Sitzung der deutsch-tschechischen Umweltkommission - Gemeinsames Projekt 'Umweltfreundliche Wärme- und Stromversorgung Cheb/Eger' verabschiedet", in: *Umwelt*, Nr. 9/1997: 364-365. Die Deutsche Ausgleichsbank stellte einen zinsgünstigen Kredit in Höhe von 18 Mio. DM zur Verfügung, der vom BMU und dem Freistaat Bayern durch zusätzliche Zinszuschüsse weiter verbilligt wurde. Als Treuhänder der deutschen Ministerien übernimmt die DtA die gesamte Betreuung und Koordinierung des Projekts.

¹¹² "Deutsch-tschechisches Treffen der Umweltminister - Luftreinhaltung im Erzgebirge bleibt Schwerpunkt der Zusammenarbeit", in: *Umwelt*, Nr. 2/1998: 70.

¹¹³ BMU-Pressemitteilung 107/96 S, 17.9.1996: "Klinkert: 'Auf dem Weg zum Grünen Dreiländereck'. Vereinbarung über den Austausch von Immissionsdaten der Luftbelastung im deutsch-polnisch-tschechischen Dreiländereck unterzeichnet", in: <<http://195.80.204.120/bmupressedaten/archiv/news112.htm>>.

¹¹⁴ Vgl. "Arbeitsgruppe 'Schwarzes Dreieck', Unterzeichnung der Vereinbarung über den Immissionsdatenaustausch", in: *Umwelt*, Nr. 11/1996: 379. "In den Datenaustausch sind zwölf Meßstationen des Freistaates Sachsen, der die Verpflichtungen für die Bundesrepublik Deutschland wahrnimmt, zehn Meßstationen der Republik Polen und 21 Meßstationen der Tschechischen Republik einbezogen."

¹¹⁵ BMU-Pressemitteilung 65/97, 1.12.1997: "Erster deutsch-tschechischer Luftreinhaltebericht für das Erzgebirge vorgestellt", in: <<http://195.80.204.120/bmupressedaten/archiv/news358.htm>>; BMU-Pressemitteilung 1.10.1998: "Deutsch-tschechischer Luftreinhaltebericht zum Erzgebirge veröffentlicht", in: <<http://195.80.204.120/bmupressedaten/archiv/news578.htm>>; vgl. auch in: *Umwelt*, 11/1998: 518.

Bericht enthält auch Detailinformationen zur Umsetzung des Programms des tschechischen Energieversorgers EZ.

In einem zweiten Bericht sollten 1999 gemeinsame Vorschläge für weitere Maßnahmen entwickelt werden.¹¹⁶ Durch das PHARE-Projekt "Schwarzes Dreieck" werden die Maßnahmen im Bereich der Luftreinhaltung unterstützt. Für fünf Vorhaben wurden bis Herbst 1996 1,3 Mio. DM für Energieträgerumstellungen eingesetzt. Projekte im Gewässerschutz wurden bis Herbst 1996 mit zusätzlich 3,3 Mio. DM aus PHARE-Mitteln gefördert.

Am 8. Dezember 1999 unterzeichneten die Parlamentarische Staatssekretärin im Bundesumweltministerium, Simone Probst, und der tschechische Vizeumweltminister Lubomir Petruzelá in Cheb (Eger) ein Ressortabkommen, mit dem die rechtlichen Grundlagen für fünf weitere grenzübergreifende Umweltschutzpilotprojekte in den Bereichen moderne Energieversorgung, Abwasserentsorgung und Altlastensanierung gelegt wurden.¹¹⁷ In den kommenden vier Jahren sollen folgende Vorhaben durchgeführt werden.

Im Unternehmen Spolchemie in Usti nad Labem (Aussig an der Elbe) werden durch Maßnahmen zur Verbesserung der Abwasserentsorgung, darunter auch zur Kanal- und Altlastensanierung, weitere Schritte unternommen, um die Reduzierung von organisch gebundenen Halogenen (sogenannte Haloether) sowie von Schwermetallen fortzusetzen. ... Ein weiteres Projekt im Bereich Gewässerschutz ist die Verbesserung der Abwasserentsorgung im Unternehmen Lovochemie in Lovosice, das Düngemittel herstellt.

Den Einsatz von erneuerbaren Energien sollen zwei weitere Projekte voranbringen. So ist die Errichtung zweier Windparks (34 Windkraftanlagen in Voderady und 10 Anlagen in Pardubice) vorgesehen. Zur Luftreinhaltung und zum Klimaschutz wird auch das Projekt "Umweltfreundliche Strom- und Wärmeversorgung" in Decin (Tetschen) beitragen. Dabei soll Erdwärme (Geothermie) zur Beheizung von Wohnungen genutzt werden. Zudem ist geplant, veraltete Heizkraftwerke auf Braunkohlebasis stillzulegen und durch moderne gasbefeuerte Blockheizkraftwerke zu ersetzen.

Die Gesamtinvestitionen der fünf neuen Umweltschutzvorhaben beträgt nach gegenwärtigem Stand rund 111 Millionen DM. Das Bundesumweltministerium wird für diese Projekte - neben der Unterstützung durch das sächsische Umweltministerium und die Umweltbehörde Hamburg - Zinszuschüsse und Zuschüsse für projektbezogene Fortbildungs- und Austauschprogramme in Deutschland in Höhe von insgesamt rund 20 Millionen DM bereitstellen. Die Deutsche Ausgleichsbank verbilligt die Darlehen in Höhe von rund 9 Millionen DM. Insgesamt stellt die deutsche Seite rund 31 Millionen DM zur Verfügung.¹¹⁸

Neben dem Bundesumweltministerium arbeiten die Umweltministerien der Freistaaten Bayern und Sachsen sehr eng mit Regierungsstellen in der Tschechischen Republik zusammen.

¹¹⁶ "Deutsch-tschechischer Luftreinhaltebericht zum Erzgebirge veröffentlicht - Luftbelastung deutlich verringert", in: *Umwelt*, 11/1998: 518; Bundesministerium für Umweltschutz, Naturschutz und Reaktorsicherheit; Ministerstvo @ivotníko prostødí: *Luftreinhaltebericht Erzgebirge* (Bonn/Berlin: BMU, Juli 1998). Dieser Bericht lag bis zum 10.2.2000 noch nicht vor.

¹¹⁷ "Abkommen zwischen dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit der Bundesrepublik Deutschland und dem Ministerium für Umwelt der Tschechischen Republik über die gemeinsame Durchführung von Umweltschutzprojekten in der Tschechischen Republik mit dem Ziel der Reduzierung von grenzüberschreitenden Umweltbelastungen", in: *Bundesgesetzblatt, Teil II*, No. 4/2000 (7.2.2000): 162-164.

¹¹⁸ BMU-Pressemitteilung 219/99: "Umwelt/Pilotprojekte: Start für fünf weitere deutsch - tschechische Pilotvorhaben zur Luftreinhaltung im Erzgebirge und zur Entlastung der Elbe", vgl. Archiv: <<http://www.bmu.de>>.

6.14 Zusammenarbeit des Freistaates Sachsen mit der Tschechischen Republik

Der Freistaat Sachsen verfügt über eine 454 km lange gemeinsame Staatsgrenze mit der Tschechischen Republik und teilt mit dieser die umweltpolitische Hinterlassenschaft der sozialistischen Regime.¹¹⁹ Sachsen - vertreten durch das Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft (SMUL) - arbeitet in einigen bi-, tri- und internationalen grenzüberschreitenden Arbeitsgruppen (zur Luftverunreinigung) und Kommissionen (zum Schutz der Elbe, zum Schwarzen Dreieck) und zu grenzüberschreitenden EU-Förderprogrammen (INTERREG II¹²⁰, PHARE/CBC; Phare Mehrländerprogramm Schwarzes Dreieck) eng mit dem tschechischen Partner zusammen (vgl. Tabellen B-5 und B-6). Am 8.5.1996 legte die Europäische Kommission das Programm INTERREG II C auf, mit dem die transnationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Raumordnung gefördert wird. Das operationelle Programm wurde am 6.8. 1997 genehmigt und bis Frühjahr 1999 wurden bereits über 30 grenzüberschreitende Projekte bewilligt.

Für den Förderzeitraum 1995-1999 standen in Sachsen 280 Mio. DM für INTERREG II zur Verfügung, wovon auf Umweltvorhaben ca. 20% bzw. 57 Mio. DM mit folgenden Schwerpunkten entfielen: a) Förderung des sächsischen Grenzgebietes unter besonderer Berücksichtigung ökologischer Aspekte; b) Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im Hinblick auf die Beitrittsperspektive von Polen und Tschechien. In den Grenzgebieten soll die Umweltinfrastruktur, die Emissionsminderung, die Verschmutzungsverhütung und die Umweltüberwachung verbessert werden (vgl. Tabelle B-5).

Seit 1995 wurden aus Mitteln von INTERREG II im Grenzraum zu Polen und zur Tschechischen Republik insgesamt 26 Projekte im Wasserbereich mit 53,4 Mio. DM und 23 Immissionsschutzprojekte mit 5,1 Mio. DM gefördert. Tabelle 16.31 gibt nur einen Überblick über die INTERREG II-Vorhaben an der Grenze des Freistaates Sachsen zur Tschechischen Republik. Nach Vorlage der *Agenda 2000* wurde mit der Gemeinschaftsinitiative INTERREG III die neue Rechtsgrundlage zur Förderung grenzüberschreitender und interregionaler Zusammenarbeit geschaffen werden.

Das grenzübergreifende EU-Förderprogramm PHARE/CBC (Cross-Border Cooperation) wurde durch die Verordnung 1628/94 vom 4.7.1994 als Teil des seit 1989 durchgeführten PHARE-Programms geschaffen. 1994 wurden aus PHARE-Mitteln 150 Mio. ECU für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit (CBC) zur Verfügung gestellt, um eine Kofinanzierung von Projekten zu ermöglichen, die mit INTERREG-Mitteln gefördert werden. Für den Zeitraum 1995 - 1999 waren für Projekte im deutsch-tschechischen Grenzbereich in Bayern und Sachsen 125 Mio. ECU verfügbar, wovon etwa ein Drittel auf Umweltprojekte und davon der größte Teil auf die Abwasserentsorgung entfielen (Tabelle 3.10 nennt 116 MECU).

Alle Projekte werden von einem Gemeinsamen Programm- und Monitoringausschuß (JPMC) beschlossen, der neben tschechischen Vertretern auf deutscher Seite Vertreter der Euroregio-

¹¹⁹ Die folgenden Ausführungen stützen sich auf die Broschüre: Freistaat Sachsen, Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft: *Umwelt ohne Grenzen. Zusammenarbeit des Freistaates Sachsen mit seinen Nachbarn in den Bereichen Umwelt und Raumordnung* (Dresden: SMUL, März 1999) sowie auf zusätzliche Unterlagen von Frau Miersch (SMUL) vom 19.7.1999 und vom 4.8.1999.

¹²⁰ Die EG Gemeinschaftsinitiative INTERREG wurde 1990 beschlossen, um die grenzüberschreitende Zusammenarbeit an den Binnengrenzen der Gemeinschaft zu fördern und 1995 auf die EU-Außengrenzen ausgedehnt. Für die Grenzregion der MOEL wurde mit PHARE/CBC ein zusätzliches Instrumentarium geschaffen.

nen sowie der Bundes- und Landesministerien einschließt. 1999 hat die Kommission ein Drittel der PHARE/CBC-Mittel für die künftige EU-Außengrenze (z.B. für die tschechische Ostgrenze) bestimmt (Tabelle B-6).

Das PHARE Mehrländerprogramm Schwarzes Dreieck ist eines von mehreren Vorhaben der Kommission zur Förderung der MOEL, an dem die deutsche, polnische und tschechische Regierung sowie die Sächsische Staatsregierung als Partner beteiligt sind. Das Fördergebiet bezieht die Regierungsbezirke Chemnitz und Dresden, die Wojewodschaften Jelenia Gora und Walbrzych, die seit 1.1.1999 die Wojewodschaft Niederschlesien bilden, sowie 14 Kreise in Nordböhmen ein (Abb. 6.13). Bis Anfang 1999 wurden mehr als 23 Mio. ECU für kleine Vorhaben zur Verbesserung der Umweltqualität im polnischen und tschechischen Teil des Schwarzen Dreiecks bereitgestellt, was etwa 1% der staatlichen Aufwendungen beider Länder in diesem Gebiet entsprach.

Zusätzliche Mittel standen für den deutschen Teil aus INTERREG II und für den polnischen und tschechischen Teil aus dem PHARE/CBC-Programme sowie aus den Förderprogrammen SAVE, THERMIE, ALTENER und ECOS-OVERTURE bereit. In Nordböhmen hat das Energieunternehmen EZ a.s. bis Ende 1997 alle Großemittenten mit einem Aufwand von 1.250 Mio. DM saniert, wozu die Bundesregierung ca. 40 Mio. DM (ca. 3%) an Zuschüssen gewährte.

Tabelle 6.36: Grenzüberschreitende Umweltvorhaben im von PHARE/CBC zwischen der Tschechischen Republik und Deutschland (1994-1999)

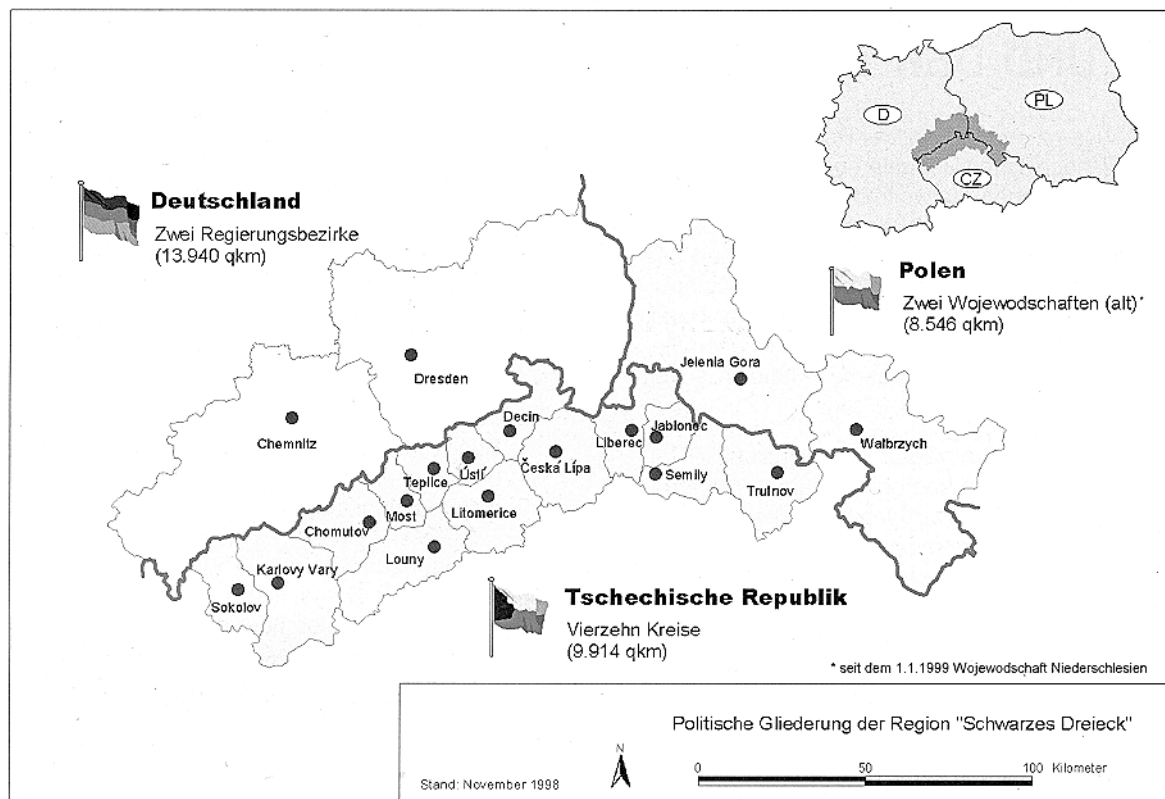
Jahr	Gesamtsumme (MECU)	Umwelt (MECU)	Umwelt (%)
1994	25,269	15,32	60,61
1995	25,068	6,24	24,90
1996	25,000	6,90	
1997	25,000	8,14	
1998	16,000	?	
1999	?	10,65	

Die deutsch-tschechische Umweltkooperation wurde mit dem bilateralen Umweltvertrag vom 24.10. 1996 auf eine breite Grundlage gestellt. Vom Freistaat Sachsen wurden folgende zusätzliche Abkommen mit der Tschechischen Republik vereinbart:

- Gemeinsame Erklärung zwischen dem Freistaat Sachsen und der Tschechischen Republik vom 5.12.1994;
- Vereinbarung zwischen dem Ministerium für Umwelt der Tschechischen Republik und dem Sächsischen Staatsministerium für Umwelt und Landesentwicklung über die Zusammenarbeit in Naturschutzangelegenheiten im Grenzgebiet beider Länder vom 18.11.1991;
- Vereinbarung zwischen dem Ministerium für Umwelt der Tschechischen Republik und dem Sächsischen Staatsministerium für Umwelt und Landesentwicklung über die Zusammenarbeit im Naturschutz zwischen der Aufbauleitung/Nationalpark Sächsische Schweiz und der Verwaltung CHKO Labske piskovce vom 28.8.1991.

Neben den staatlichen Partnern in den Arbeitsgremien der grenzübergreifenden deutsch-tschechischen Zusammenarbeit (Tabelle B-7) sind noch die Fachgruppen Umwelt der vier sächsischen Euroregionen (Egrensis, Erzgebirge, Elbe/Labe, Neiße) zu erwähnen, die bei der Auswahl und Vorbereitung von INTERREG und PHARE/CBC-Projekten eine wichtige Rolle spielen.

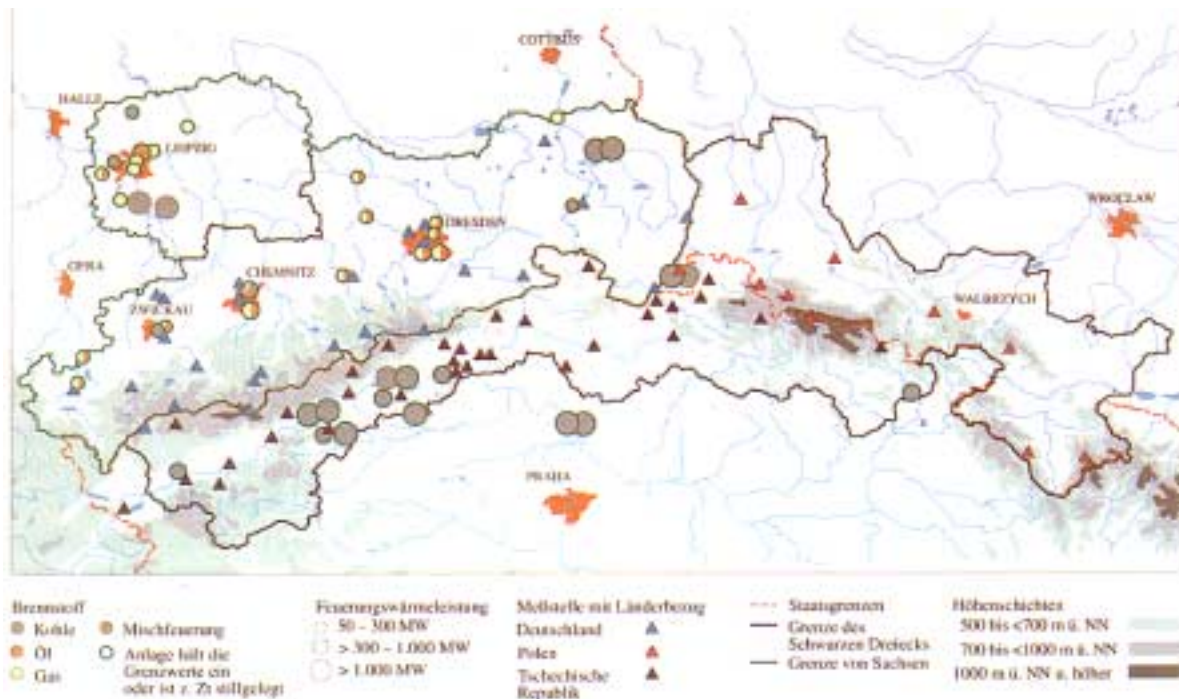
Abbildung 6.15. Politische Gliederung des Schwarzen Dreiecks



Quelle: Freistaat Sachsen, Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft: *Umwelt ohne Grenzen. Zusammenarbeit des Freistaates Sachsen mit seinen Nachbarn in den Bereichen Umwelt und Raumordnung* (Dresden: SMUL, März 1999): 7 (Abb. 4)

In den 1990er Jahren standen mit dem Waldsterben im Erzgebirge Probleme der Luftreinhaltung im Mittelpunkt der bilateralen Umweltzusammenarbeit. Im Wasserbereich waren Schwerpunkte der Arbeit der deutsch-tschechischen Grenzgewässerkommission:

- Koordinierung von anhängigen wasserrechtlichen Verfahren zu Benutzungen und wasserbau-liche Genehmigungen bei Grenzgewässern;
- Koordinierung von Nutzungsabsichten und deren Auswirkungen bis zum Jahr 2010 an ausge-wählten Grenzgewässern, z.B. der Elbe, Natschung, Schweinitz und Kirnitzsch;
- Koordinierung der Nutzung grenzüberschreitender Grundwasservorkommen im Gebiet Kirnitzsch;
- Informationen zu grenzüberschreitenden kommunalen Abwassermaßnahmen;
- Lösung grenzüberschreitender Schutzgebietsfragen bei mehreren Talsperren;
- Regelung der Informationsbeziehungen bei Gewässerverunreinigungen und hydrologischen Extrem-lagen an ausgewählten Grenzgewässern;
- Abrechnung und Planung der Instandsetzungs- und Instandhaltungsmaßnahmen an den Grenzwasser-läufen;
- Auswertung und Planung der gemeinsamen hydrologischen Untersuchungen und der Wassergüte-überwachung.

Abbildung 6.16: Großfeuerungsanlagen und öffentliche Meßstationen im Schwarzen Dreieck

Quelle: SMUL: *Umwelt ohne Grenzen. Zusammenarbeit des Freistaates Sachsen mit seinen Nachbarn in den Bereichen Umwelt und Raumordnung* (Dresden: SMUL, März 1999): 26 (Abb. 18).

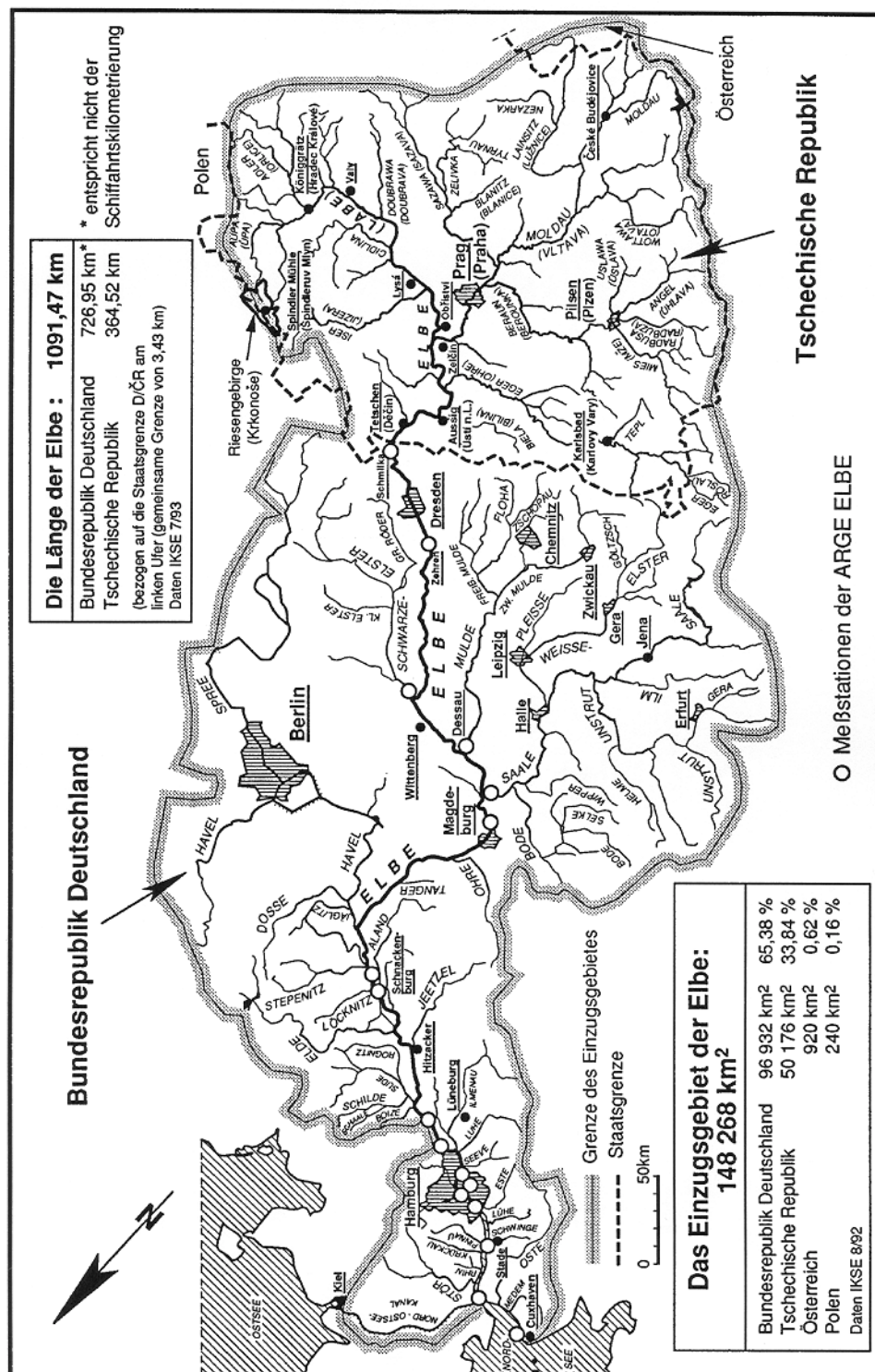
Von 1990 - 1997 wurden im Einzugsbereich der Elbe insgesamt 160 Kläranlagen mit einer Kapazität von über 20.000 Einwohnergleichwerten (EGW) errichtet (124 in Deutschland, 36 in Tschechien). Für die 36 Kläranlagen in der Tschechischen Republik wurden 12 Mrd. Kč (ca. 667 Mio. DM) und für die 124 Kläranlagen in Deutschland wurden 5,3 Mrd. DM investiert. All diese Maßnahmen haben bereits zu einer beachtlichen Verbesserung der Wassergüte der Elbe (z.B. Rückkehr der Lachse) beigetragen.

Zwei grenzüberschreitende Wasserprojekte wurden 1997-1998 mit den Kläranlagen von Seifenhennersdorf/Varnsdorf und Bärenstein/Vejprty umgesetzt, die auf tschechischer Seite mit EU-Mitteln aus PHARE CBC bezuschußt wurden (Tabelle B-8).¹²¹

Weitere grenzüberschreitende Vorhaben wurden auf den Gebieten: Bodenschutz und Geologie, Abfall, Altlasten, dem Naturschutz, der Raumordnung und bei der - für diese Studie wichtigen - Luftreinhaltung durchgeführt. Hierzu koordinierte die hochrangige Arbeitsgruppe Luft (Tabelle B-7) die Maßnahmen und Aktivitäten. Seit 1994 informieren das tschechische und sächsische Umweltministerium die andere Seite bei Bekanntgabe von Vorwarn- bzw. Alarmstufen beim Wintersmog. Zwischen Oktober 1997 und April 1998 wurde gemeinsam mit den tschechischen Umwelt- und Hygienebehörden ein Untersuchungsprogramm zur Erfassung der grenzübergreifenden Geruchsbelastung ("Katzendreckgestank") durchgeführt.

¹²¹ Vgl. zahlreiche Berichte zur Arbeit der ARGE Elbe und der grenzüberschreitenden Gewässerkommission in der Zeitschrift *Umwelt*: 1/1994: 23-24; 2/1994: 62-64; 4/1994: 149-151; 9/1994: 343-344; 12/1994: 462-463; 1/1995: 22-24; 3/1995: 104-106; 4/1995: 143-145; 9/1995: 329-331; 11/1995: 416-417; 12/1995: 452-454; 1/1996: 31-33; 12/1996: 430-433; 9/1997: 354-356; 10/1997: 418-420; 12/1997: 531-533; 10/1998: 481; 12/1998: 574; 3/1999: 122-125; 5/1999: 232.

Abbildung 6.17: Das Einzugsgebiet der Elbe



Quelle: "Deutsches Meßprogramm Elbe 1994 - Meßstationen und -programm", in: *Umwelt*, 4/1994: 149-151 (hier S. 150: mit Meßstationen der ARGE Elbe).

Vom 1.6.1996 - 31.3.2000 wird vom Sächsischen Landesamt für Umwelt und Geologie das INTERREG II-Projekt "Optimierung emissionsmindernder Maßnahmen bei gleichzeitiger Kontrolle der Aziditäts- und Luftschadstoffentwicklung für die Grenzregion des Freistaates Sachsen (OMKAS)" bearbeitet. 1998 wurde ein deutsch-tschechisches Fachgespräch über den Stand und die Konsequenzen der EU-Normsetzung auf dem Gebiet der Luftreinhaltung durchgeführt.

Mit der Änderung der Verwaltungsvorschrift vom Juli 1998 über die Gewährung von Fördermitteln für Vorhaben des Immissions- und Klimaschutzes einschließlich der Nutzung erneuerbarer Energien ist es möglich, grenzüberschreitende Umweltprojekte zu fördern. In den grenznahen tschechischen Gemeinden besteht die Notwendigkeit, Feuerungsanlagen auf umweltfreundliche Energieträger umzurüsten, um einen Beitrag zur Verbesserung der Immissionsbelastung im Grenzgebiet insbesondere durch Schwefeldioxid zu erreichen.¹²²

Fragen der Luftreinhaltung standen auch im Mittelpunkt der trilateralen Umweltkooperation im Schwarzen Dreieck, dessen Verschmutzung aus der Verstromung der regionalen Braunkohlevorkommen in Kraft- und Heizwerken in der Industrie sowie den Kleinfeuerungsanlagen in Privathaushalten herrührt. Für den großräumigen grenzüberschreitenden Schadstofftransport haben die Emissionen der Kraftwerke (Großfeuerungsanlagen) den größten Einfluß.

Vor deren Sanierung haben die tschechischen Kraftwerke die Wälder des Erzgebirges geschädigt und teilweise zerstört. Zu den Umweltproblemen dieser Problemregion kommen noch zahlreiche Deponien der chemischen Industrie, Altlasten des Uranbergbaus, die Verschmutzung der Flüsse und die soziale Deformation ganzer Landstriche durch die Braunkohlenwirtschaft hinzu.

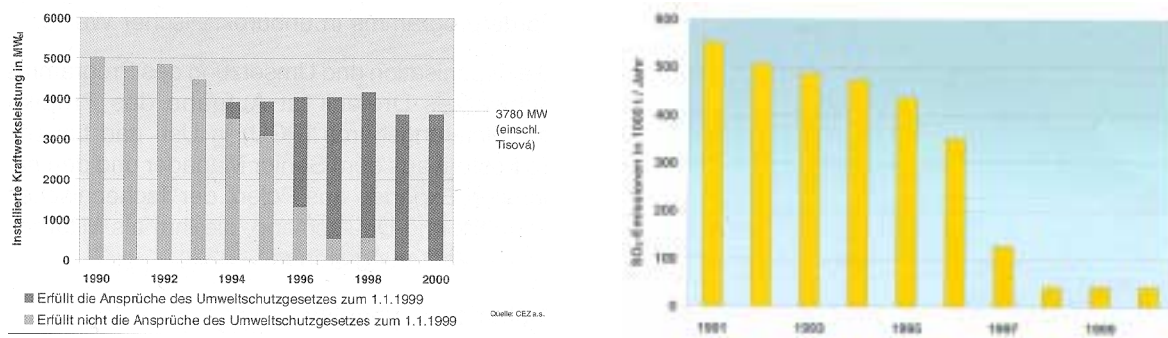
Die trilaterale Zusammenarbeit wurde 1991 bei der Konferenz der Europäischen Umweltminister in Dobruška beschlossen und 1992 legte die Europäische Kommission das Förderprogramm "Schwarzes Dreieck" auf. Als höchstes Gremium wurde von den Umweltministern die Arbeitsgruppe Schwarzes Dreieck eingesetzt, der hochrangige Vertreter der drei Umweltministerien, der Europäischen Kommission, der lokalen Behörden und von Nichtregierungsorganisationen (NROs bzw. NGOs) angehören. Schon im Februar 1992 wurde ein kleiner Lenkungsausschuß eingesetzt, der sich alle 2-3 Monate trifft und die Verwirklichung des Förderprogramms überwacht. In *Sti nad Labem* wurde die Umsetzung des Programms durch ein Projektkoordinierungsbüro (PCU) organisiert, dem ein Senior Manager und nationale Experten aus den drei Ländern angehören. Die Broschüre "Umwelt ohne Grenzen" des SMUL vom März 1999 nennt als Ergebnisse der trinationalen Kooperation:

Die EZ a.s. (Tschechische Elektrobetriebe AG) hat die zum Weiterbetrieb bestimmten Blöcke in Nordböhmen (Gesamtkapazität 3780 MW elektrisch) bis Ende 1997 entsprechend den gesetzlichen Forderungen mit Entschwefelungs- und Entstaubungsanlagen ausgerüstet. Auch die NO_x-Emission wurde um ca. 50% reduziert. Vier unsanierte Kraftwerksblöcke wurden 1998 abgeschaltet. Ähnlich ist die Situation bei den Großemittenten in der Industrie und in den Heizwerken der Kommunen. Damit ist die ursprüngliche Zielsetzung der Umweltminister, was die deutschen Interessen anbelangt, im wesentlichen verwirklicht. Das Förderprogramm Schwarzes Dreieck hat mit dazu

¹²² Freistaat Sachsen, Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft: *Umwelt ohne Grenzen. Zusammenarbeit des Freistaates Sachsen mit seinen Nachbarn in den Bereichen Umwelt und Raumordnung* (Dresden: SMUL, März 1999): 22.

beigetragen, daß das tschechische Luftreinhaltegesetz in Nordböhmen konsequent umgesetzt wurde.¹²³

Abbildung 6.18: Zeitverlauf der Sanierung der EZ-Kraftwerke in Nordböhmen und Reduzierung der SO₂-Emissionen dieser Kraftwerke



Quelle: Freistaat Sachsen, Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft: *Umwelt ohne Grenzen. Zusammenarbeit des Freistaates Sachsen mit seinen Nachbarn in den Bereichen Umwelt und Raumordnung* (Dresden: SMUL, März 1999): 28 (Abb. 20 und 21).

Am 17.9.1996 wurde zwischen den drei Regierungen eine Vereinbarung zum Datenaustausch über die Konzentration der Schadstoffe Schwefeldioxid, Schwebstaub, Stickoxide, Kohlenmonoxid und Ozon sowie der meteorologischen Parameter im Schwarzen Dreieck unterzeichnet. Am 28.9.1998 wurde von der trilateralen Arbeitsgruppe "Immissionsdatenaustausch" vereinbart, Benzol mit aufzunehmen. An diesem Datenaustausch sind insgesamt 43 stationäre und automatisch arbeitende Meßstationen in Polen (10), in Nordböhmen (21) und in Sachsen (12) beteiligt. Zusätzlich hat die tschechische Seite 11 und die deutsche Seite 14 Anlagen in Betrieb. Zur Vergleichbarkeit der Daten wurden 1998 gemeinsame Transferprüfungen durchgeführt.

Das Förderprogramm Schwarzes Dreieck hat 20 kleinere Projekte finanziert, darunter auch die Energieträgerumstellung auf Erdgas für 14 kommunale Gebäude in Vejprty (Tschechische Republik) und eine Entschwefelungsanlage für einen Kessel der Heizstation C3 in Walbrzych in Polen. Durch das Förderprogramm wurden Umweltorganisationen im Schwarzen Dreieck gefördert¹²⁴ und regionale Konferenzen organisiert und bezahlt. Das aktuelle Programm Schwarzes Dreieck wird von der Heranführung der Tschechischen Republik und Polen an die EU-Mitgliedschaft bestimmt und bis Ende 2000 wurden vier Projekte vorbereitet:

1. Inventarisierung der Orte, deren Luftqualität, Trinkwasserversorgung, Qualität der Fließgewässer etc. nicht mit den Vorgaben der Europäischen Union übereinstimmen.

¹²³ Freistaat Sachsen, Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft: *Umwelt ohne Grenzen. Zusammenarbeit des Freistaates Sachsen mit seinen Nachbarn in den Bereichen Umwelt und Raumordnung* (Dresden: SMUL, März 1999): 27-28.

¹²⁴ Vgl. die Internetseite von: "The Environmental Partnership for Central Europe (EPCE) Czech Republic", in: <<http://www.ecn.cz/private/epce/>>; "German-Polish-Czech Environmental Cooperation Program", in: <<http://www.ecn.cz/private/epce/english/dbu.htm>>. 1996-1997 zählten zu den von der Deutschen Bundesstiftung Umwelt geförderten Prioritäten: Energieeinsparung, Müllmanagement und -recycling und Entwicklung eines umweltfreundlichen Tourismus; "Energy Conservation and CO₂ Reduction Program", in: <<http://www.ecn.cz/private/epce/english/lux.htm>>. Dieses Vorhaben wurde 1997 und 1998 vom Umweltministerium in Luxemburg gefördert. Vgl. auch: "International NGOs Congress on the Black Triangle", in: <<http://www.ecn.cz/private/epce/english/triangle.htm>>.

2. Entwicklung und Einführung von abgestimmten Standards für die Kalibrierung der Meßgeräte im Gemeinsamen Luftmeßnetz.
3. Vorbereitung der polnischen und tschechischen Verwaltungen des Naturschutzgebietes Riesengebirge für das Netzwerk "Natura 2000" der EG.
4. Regionales Trainingsprogramm für polnische und tschechische Behörden zur Vorbereitung auf den Eintritt in die Europäische Union.¹²⁵

Das Sächsische Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft engagiert sich aktiv für die Heranführung Polens und der Tschechischen Republik an die EU im Rahmen der Beitrittspartnerschaften (twinning) aus Mitteln des PHARE-Programms, wodurch - über einen Zeitraum von 10 Jahren - Langzeit- und mehrere Kurzzeitexperten aus der Verwaltung in das Beitrittsland entsandt werden. Diese Partnerschaften werden durch einige weitere wirtschaftsfördernde Einrichtungen unterstützt, wie z.B. das seit 1996 bestehende Internationale Transferzentrum für Umwelttechnik (ITUT)¹²⁶ in Leipzig.

Aus eigenen Mitteln unterstützt das SMUL Unternehmerreisen und Messebeteiligungen sächsischer Umwelttechnologiefirmen. Das SMUL hat von 1993 - 1997 ca. 20 Vorhaben im Umweltbereich mit einem Bezug zu Tschechien sowie zur bilateralen Kooperation gefördert (Tabelle B-8), mit einem Schwerpunkt im Bereich der Abwasserbehandlung, von grenzübergreifenden Energiekonzeptionen sowie der Umweltbildung und Weiterbildung u.a. durch Umwelttagungen und Seminare.

6.15 Umweltzusammenarbeit des Freistaates Bayern mit der Tschechischen Republik

Der Freistaat Bayern hat sich an zahlreichen Vorhaben im Bereich der Umweltzusammenarbeit mit der Tschechischen Republik direkt beteiligt und an bilateralen Projekten des BMU aktiv mitgewirkt.¹²⁷ Auf Vorschlag Bayerns hat das BMU a) die Sanierung des KW Tisova 1 unterstützt und b) die Federführung des gemeinsamen deutsch-bayerisch-tschechischen Projekts zur Errichtung einer modernen umweltfreundlichen Wärme- und Stromversorgung in Cheb/Eger übernommen. Das Bayerische Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen (StMLU) hat sich ferner bemüht, die Errichtung eines vom BMU gemeinsam mit dem tschechischen Umweltministerium geplanten Fonds "Luftreinhaltung" zu unterstützen und darauf hingewirkt,

ein konkretes Vorhaben zur umweltfreundlichen Energie- und Wärmeversorgung einer grenznahen tschechischen Kommune zu benennen. Ein solches Projekt wäre ein weiteres geeignetes Joint-Implementation-Projekt analog zu dem laufenden Vorhaben in der grenznahen Stadt Eger. ... Frau OB Seelbinder/Marktrechwitz (Präsidentin der Euroregion Egrensis) hat Ansprechpartner für ein solches Projekt in Tachau mitgeteilt, das StMLU hat gegenüber dem Tschechischen Umweltministerium angeregt, die Angelegenheit auf tschechischer Seite zu unterstützen.

Auf Einladung des StMLU fand im Juni 1998 in Kulmbach unter Beteiligung des UBA und des Sächsischen Umweltministeriums ein deutsch-tschechisches Fachgespräch über den Stand

¹²⁵ Freistaat Sachsen, Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft: *Umwelt ohne Grenzen. Zusammenarbeit des Freistaates Sachsen mit seinen Nachbarn in den Bereichen Umwelt und Raumordnung* (Dresden: SMUL, März 1999): 31.

¹²⁶ Vgl. für weitere Details die Webseite des itut: <<http://www.itut.de/start2.htm>>.

¹²⁷ Die folgenden Angaben stützen sich auf ein Schreiben des Bayerischen Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen vom 23.7.1999.

und die Konsequenzen der europäischen Normsetzung im Bereich der Luftreinhaltung statt. Seit 1990 wurden zwischen dem Freistaat Bayern und der Tschechischen Republik im Umweltbereich folgende bilaterale Vorhaben durchgeführt:

- Emissions- und Immissionsmessungen an der Braunkohlevergasungsanlage in Vresova im Sommer 1990, Beauftragung des TÜV Bayern e.V. durch StMLU, Kosten: 118.700 DM, die Laborkosten erfolgten bei und auf Kosten des Anlagebetreibers.
- Wiederholung der Emissionsmeßkampagne von 1990 in Vresova im Herbst 1996, Beauftragung des TÜV Bayern e.V. durch StMLU, Kosten: 40.000 DM. Der Schlußbericht über die Meßkampagne wurde mit BMU/UBA besprochen.
- Inbetriebnahme einer bayerischen Luftmeßstation in Sokolov im Februar 1991 zur automatischen Datenerfassung und aktuellen Datenübermittlung in das landesweite bayerische lufthygienische Überwachungssystem und in das tschechische Immissionsmeßnetz; Kostentragung durch Bayern.
- Immissionsmeßprogramm im 1. Halbjahr 1993 im Dreiländereck Bayern - Böhmen - Sachsen zur vergleichenden Bewertung der lufthygienischen Situation an 22 diskontinuierlichen Meßpunkten. In die Auswertung wurden auch die Luftgütemessungen an 11 stationären Meßorten der 3 Länder einbezogen. Diese Messungen wurden im 1. Halbjahr 1996 aktualisiert.
- Abbau/Umsetzung/Einbau einer im KW Arzberg/Bayern nicht mehr benötigten Rauchgasentschwefelungsanlage nach dem Trockenadditivverfahren (TAV) in vier Kesselanlagen des KW Tisova/CR einschließlich der Errichtung einer Flugascheaufbereitungsanlage. Beauftragung eines Unternehmens mit der ingenieurtechnischen Durchführung des Abbaus, Transports und Montageaufsicht, Kostentragung durch StMLU: 1,8 Mio. DM, davon 1990: 157.000 DM. Kostenübernahme von Montage und Inbetriebsetzung im KW Tisova durch Betreiber.
- Studie über Versuche mit Kohle aus dem sokolover Revier an einer Versuchsanlage mit zirkulierender Wirbelschicht; Zielsetzung: Realisierungsmöglichkeit der Wirbelschichtfeuerung im KW Tisova. Kostentragung für die Untersuchung durch StMLU: 144.000 DM, für die Verbrauchsmaterialien durch Anlagebetreiber.
- Deutsch-tschechische Zusammenarbeit (unter Beteiligung Bayerns) im Rahmen der Internationalen Elbeschutzkommission.

Im Naturschutzbereich wurde ein Langzeitprojekt "Schutzprogramm für die Perl- und Bachmuschel" im Dreiländereck Böhmen-Bayern-Sachsen durchgeführt und die jeweiligen Aufwendungen gegenseitig bilanziert. Der Freistaat Bayern war bis 1999 an keinem PHARE-Projekt im Umweltbereich in der Tschechischen Republik finanziell beteiligt.

In Vorbereitung auf das EU-Programm INTERREG III - Phare/ CBC hat die Abteilung Naturschutz und Landschaftspflege des StMLU - in Abstimmung mit dem Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Verkehr und Technologie - ein Raumkonzept für den bayerisch-tschechischen Grenzraum in Auftrag gegeben, das zahlreiche Vorhaben im Umwelt- und Naturschutz (Biotopverbund, Lebensraumschutz, Artenschutz, Landschaftspflege und -entwicklung) in den Teilräumen Nord und Süd vorsieht.¹²⁸

Im Hinblick auf die EU-Mitgliedschaft der Tschechischen Republik hat der Freistaat Bayern im Umweltbereich

eine Partnerschaft für den Aufbau einer modernen Umweltverwaltung und für die Schaffung der rechtlichen Voraussetzungen im Umweltbereich übernommen, die den Standards der EU entspricht. Bei den

¹²⁸ Vgl.: Peter Jurczek, Uwe Berghäuser (TU Chemnitz); Fritz Auweck, Kathrin Kleindienst (LARS consult): "Interreg-Phare/CBC Raumkonzept für den bayerisch-tschechischen Grenzraum. 1. Zwischenbericht" (München - Chemnitz, 22.3.1999).

Umweltbereichen, die in einer Vereinbarung mit der Tschechischen Republik festgelegt wurden und die noch der Genehmigung durch die EU-Kommission bedürfen, handelt es sich insbesondere um die Umsetzung von EU-Richtlinien, wie u.a. der IPPC-Richtlinie, der Seveso-Richtlinie, der UVP-Richtlinie, der Wasserrahmen-Richtlinie, der FFG-Richtlinie. Der Schwerpunkt des Handlungsbedarfs liegt in der Heranführung an die EU-Umweltstandards und die Schaffung einer handlungs- und leistungsfähigen Umweltverwaltung.

6.16 Überblick und Schlußfolgerungen

Auch die Umweltpolitik spielte von 1990 bis 1999 im Rahmen der Förderprogramme der EU (PHARE/CBC) und der Finanzierungsvorhaben der Internationalen Finanzorganisationen Weltbank, IFC, EIB und EBRD sowohl insgesamt für alle MOEL als auch speziell in der Tschechischen Republik nur eine untergeordnete Rolle.

In Deutschland förderten das Bundesumweltministerium und die Umweltministerien der Freistaaten Sachsen und Bayern zahlreiche Vorhaben (Tabelle 6.36), die mit zu einem signifikanten Rückgang der Schadstoff- und Treibhausgasemissionen in der Tschechischen Republik sowie der Belastung der Elbe durch eine verbesserte Abwasserbehandlung beitrugen. Diese grenzübergreifende deutsch-tschechische Umweltzusammenarbeit soll in den kommenden Jahren verstärkt auch im Bereich der Klimapolitik und der erneuerbaren Energien erfolgen.¹²⁹

Tabelle 6.37: Übersicht der extern finanzierten Umweltprojekte in Tschechien

Förderinstitution	Zeit- raum	Beleg Tabelle	Förder- bzw. Finanzierungsvolumen		Anzahl der Vorhaben	
Bank/Staat/privat		Seiten	insgesamt	Umweltbereich	insgesamt	Umweltbereich
Internationale Finanzorganisationen						
Weltbank*)	1994-97	T. 6.31	? US \$	9,5 Mio. US \$	?	3
PHARE-Programm	1998	T. 632 T.6.33	544,0 Mio. Euro	2,15 Mio. Euro	33	1
PHARE-	1996-99	T. 3.11	116 Mio. Euro	19,20 Mio. Euro		7
Europ. Inv. Bank	1999	T.3.13	1.8277 Mio. Euro	50-107 Mio. Euro	17	1 oder 2
EBRW, EBEW	1998	T. 6.34	529,3 Mio. ECU	1,72 Mio. ECU	28	1
Bundesrepublik Deutschland						
Bund: Transformprogramm	1990- 1999	T. 3.14	40,71 Mio. DM	2,668 Mio. DM	?	11
Bund: BMU	1993-97	T. 6.35	81,3 Mio. DM	81,3 Mio. DM ^j	8	8
Freistaat Bayern Umweltministerium	1990- 1998	Kap. 6.15		ca. 2.102,700 DM 880.000 DM ^x)		
Freistaat Sachsen: Umweltministerium	1990- 1998	T. B-5 bis B-8		4.237.220 DM		
Kreditanstalt für Wiederaufbau	1990- 1999		98, Mio. DM	keine Angaben (Bankgeheimnis)		
Deutsche Aus- gleichsbank		T. 6.35	960.000 DM ^x)	960.000 DM ^x)		

x) Zuschuß zu einem Vorhaben des BMU in Cheb/Eger (vgl. Tabelle 6.35).

Dies wird sich in Tschechien in den kommenden Jahren aus zwei Gründen ändern: Mit dem Beitritt zur Europäischen Union muß die Tschechische Republik auch schrittweise den gesam-

¹²⁹ Vgl. die Referate von Franzjosef Schafhausen und Thomas Forth (BMU) sowie Wolf-Dieter Glatzel und Peter Pichl (UBA) beim Prager Workshop des Projektverbundes, vgl. die Abstracts in: <<http://www.uba-eecr.de>>.

ten Umweltacquis übernehmen. Dies erfordert nach Schätzungen einer Studie für die Europäischen Kommission von 1997 für die Tschechische Republik bis 2010 Investitionen in Höhe von etwa 10,4 bis 13,4 Mrd. Euro oder von 1.668 ECU/pro Kopf, wovon auf den Bereich der Luftreinhaltung 6,4 Mrd. Euro bzw. 47,8% bis 61,5%, auf die Wasserversorgung und Abwasseraufbereitung 3,3 Mrd. Euro und auf den Müllsektor bis zu 3,8 Mrd. Euro entfallen sollen. Die jährlichen Anpassungskosten (Kapital- und Unterhaltungskosten) an den EU-Umweltstandard werden sich für Tschechien - nach den eingangs zitierten Schätzungen - auf zwischen 1,170 bis 1,625 Mrd. Euro belaufen.¹³⁰

Nach Ansicht der Europäischen Kommission wird Tschechien - wie auch die anderen MOEL - weder aus eigenen Mitteln noch mit den Fördermitteln der EU und internationalen Bankkrediten allein in der Lage sein, den energie- und umweltpolitischen Besitzstand mittelfristig vollständig umzusetzen. Da die externen Zuschüsse, Kredite und Investitionen im Energie- und Umweltbereich in der Tschechischen Republik bisher gering waren (Tabelle 3.36), sind zusätzliche eigene und internationale Anstrengungen und Kooperationen in beiden Sektoren vordringlich, um mitzuhelfen, daß der *Acquis* im Energie- und Umweltbereich voll umgesetzt werden kann. Dabei sind zusätzliche bilaterale staatliche Hilfen und private Investitionen unverzichtbar verbunden mit einer längerfristigen Technologiekooperation und einem Technologietransfer zur Senkung der Schadstoff- und Treibhausgasemissionen.

Im Energiesektor kommt dabei der Privatisierung und Liberalisierung des tschechischen Strom- und Gaskmarktes, der Deregulierung und einer begrenzten Reregulierung Priorität zu, um Energieeinsparinvestitionen und erneuerbare Energien unter verschärften Wettbewerbsbedingungen zu ermöglichen. Nach der für 2002 geplanten Privatisierung der staatlichen Energieversorgungsunternehmen und der Liberalisierung des Strom- und Gaskmarktes werden ausländische, d.h. vor allem auch deutsche, Direktinvestitionen verstärkt in diesen Sektor fließen.¹³¹

¹³⁰ Vgl. die Quellenangaben in Fußnoten 3, 5 und 8 zu Beginn dieses Kapitels.

¹³¹ "Prag setzt auf deutsche Energieversorger", in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 14.2.2000.

7 Der *acquis communautaire* der EU im Bereich Umweltpolitik

Im Umweltbereich umfaßte der *Acquis* 1997 ca. 200 Rechtsakte zur Wasser- und Luftverschmutzung, Abfallentsorgung, Umgang mit Chemikalien, Biotechnologie, zum Strahlen- und Naturschutz. Die EU Gesetzgebung zur Luftreinhaltung konzentrierte sich seit Anfang der 1980er Jahre auf Schadstoffe in drei Bereichen: a) ozonschädigende Substanzen, b) Emissionen von Kraftfahrzeugen und der Industrie, und c) Stärkung und Umsetzung der UN/ECE-Konventionen zur grenzüberschreitenden Luftverschmutzung, die 1996 in der Richtlinie (96/62/EG) zusammengefaßt wurden.

7.1 Beitrittsstrategie der Kommission für den Umweltbereich

Die Generaldirektion Umwelt richtete Mitte der 1990er Jahre eine Arbeitseinheit „Erweiterung“ (GD XI.A.4) ein, die folgende Ziele verfolgt: a) im Rahmen des Erweiterungsprozesses deren Auswirkungen für die Umweltpolitik zu behandeln; b) die Beitrittskandidaten bei der Weiterentwicklung ihrer nationalen Umweltpolitik zu unterstützen, damit diese mit dem Umweltacquis der EU vereinbar wird; c) die Integration von Umweltschutzbestimmungen in die Zusammenarbeit mit dritten Staaten zu fördern und d) bei der Umsetzung regionaler Umweltschutzkonventionen für Mittel- und Osteuropa und den Mittelmeerraum mitzuwirken.¹

Nach dem Europäischen Rat in Essen (Dezember 1994) fanden im September 1995, im März 1996 und 1997 gemeinsame Treffen der EU-Umweltministerräte mit den Umweltministern der Beitrittskandidaten und am 20.9.1996 das erste Treffen der Generaldirektoren der Umweltministerien der 15 EU-Staaten und aus den Beitrittskandidaten statt. Ende 1996 wurde eine erste Fazilität zur Förderung der Anpassung der Umweltgesetzgebung mit 10 Mio. ECU aufgelegt und der Zugang der MOEL zur Arbeit der Europäischen Umweltagentur (EEA) und zum LIFE-Programm der Kommission ermöglicht.² In einer Mitteilung an die Kandidatenländer Mittel- und Osteuropas (COM(98)204) entwickelte die Kommission ihre „Beitrittsstrategien für die Umwelt“, in der sie ausgehend von der Agenda 2000 eine spezielle Strategie für die Übernahme und Durchführung des umweltpolitischen Besitzstandes als Teil der intensivierte gemeinschaftlichen Heranführungsstrategie konzipierte.³

In Partnerschaft mit der Union sollten in allen Bewerberländern bereits vor dem Beitritt realistische langfristige nationale Strategien zur allmählichen effektiven Angleichung aufgestellt werden, und die Umsetzung sollte insbesondere im Bereich Wasser- und Luftverschmutzung sofort beginnen. Im Rahmen dieser Strategien wären vorrangige Handlungsbereiche und bis zum jeweiligen Beitrittstermin zu erreichende Ziele sowie Zeitpläne für die weitergehende vollständige Umsetzung

¹ Vgl. „Enlargement Unit XI.A.4 Mission Statement“, in: <<http://europa.eu.int/en/comm/dg11/enlarg/home.htm>>.

² Vgl. „Speech by Ms. Ritt Bjerregaard on environmental priorities, bottlenecks and practical assistance in the enlargement process in Central and Eastern Europe at the second informal meeting with the ministers of the environment of the associated countries - Brussels, 16 September 1996“, in: <<http://europa.eu.int/en/comm/dg11/speech/96213.htm>>; vgl. „Speech by Ms. Ritt Bjerregaard ... Enlargement what impact will it have on Europe's environment? Friends of the Earth Brussels, 1 December 1998“, in: <<http://europa.eu.int/en/comm/dg11/speech/98277.htm>>.

³ Vgl. Mitteilung der Kommission an den Rat, das Europäische Parlament, den Wirtschafts- und Sozialausschuß, den Ausschuß der Regionen und die Kandidatenländer Mittel- und Osteuropas (COM(98)204), die in den EU-Sprachen herunter geladen werden kann über: <<http://europa.eu.int/en/comm/dg11/docum/98294.htm>>.

festzulegen; die sich hieraus ergebenden Verpflichtungen wären in den jeweiligen Beitrittsvertrag aufzunehmen. Alle neue Investitionen sollten mit dem Besitzstand vereinbar sein.

Die Beitrittskandidaten sind dabei mit rechtlichen, institutionellen, sektorspezifischen und finanziellen Herausforderungen konfrontiert. Nur wenige Länder hatten bis 1998 eine Analyse der Lücken zwischen nationalen Vorschriften und entsprechenden EU-Bestimmungen erstellt, die für die Festlegung von Prioritäten und die Erstellung realistischer Zeitpläne für die Umsetzungsarbeit notwendig sind. In allen Bewerberländern müssen die für das Umweltmanagement erforderlichen administrativen Strukturen, die im Zuständigkeitsbereich mehrerer Ministerien liegen, noch ausgebaut und der Aufbau regionaler und lokaler Umweltbehörden gefördert werden.

Um die Luftqualitätsanforderungen der EU zu erfüllen, müssen die MOEL u.a. Pläne zur Erfüllung der EU Richtlinie „Luftqualität“, zur Konformität mit den Emissionen aus Großfeuerungsanlagen und den EU-Qualitätsstandards für Kraftstoffe aufstellen. Im Abfallbereich müssen die Richtlinien zur Verbrennung von Siedlungsmüll und von gefährlichen Abfällen, zur Trinkwasserqualität, zur Abwasserbehandlung und zur grenzüberschreitenden Wasserverschmutzung sowie die Nitratrichtlinie umgesetzt werden. Auch bei der Bekämpfung der Umweltverschmutzung durch Industrietätigkeit (Seveso-Richtlinie) und beim Risikomanagement in „hot-spot“-Gebieten sowie bei der Einführung der Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU bzw. IPPC) sind noch große Anstrengungen erforderlich. In allen Ländern muß das grundlegende Gesetz über nukleare Sicherheit und Strahlenschutz durch weitere Rechtsvorschriften ergänzt werden. Bis Ende 1998 lagen noch keine zuverlässigen Informationen über die finanziellen Auswirkungen der einzelnen Richtlinien, aufgeschlüsselt nach Kandidatenländern, vor.

Die MOEL sollen deshalb bereits vor dem EU-Beitritt realistische und langfristige nationale Strategien für die effektive und schrittweise Anpassung entwickeln und, vor allem bei der Bekämpfung der Wasser- und Luftverschmutzung, mit deren Umsetzung beginnen. Diese Strategien sollen Schlüsselbereiche, die Ziele bis zum Beitrittsdatum und einen Zeitplan für die vollständige Konformität umfassen, und diese Verpflichtungen sollen auch in die Beitrittsverträge integriert werden.

Die Kommission empfiehlt für die Umweltprobleme jedes MOEL die Festsetzung von länderspezifischen Prioritäten des umweltrechtlichen Besitzstandes auf Grundlage einer detaillierten Bewertung seiner Umweltsituation bei der Wasser- und Luftverschmutzung und der Abfallbehandlung. Zur zweiten Prioritätengruppe gehören die Ermittlung legislativer und administrativer Lücken zwischen dem nationalen und dem EU-Umweltrecht, die um eine Bewertung „der für die effektive Durchführung, Überwachung und Kontrolle der legislativen Maßnahmen erforderlichen administrativen und institutionellen Ressourcen“ ergänzt werden müssen. Hilfsmittel zur Findung von Rechtslücken hierfür sind das Kommissionspapier (1997) mit dem Titel „Guide to the Approximation of the European Environmental Legislation“ sowie die im März 1998 eingeleitete analytische Prüfung („Screening“). Das Weißbuch zur Integration der MOEL in den Binnenmarkt (1995) unterschied zwischen Phase-1- und Phase-2-Maßnahmen, welche die Hälfte des umweltrechtlichen *acquis* umfassen. Als grundlegende Umweltschutzvorschriften und administrative Prioritäten gelten demnach:

- *grundlegende Verfahren für die Verwaltung des Umweltbereichs* mit dem Ziel, eine rationale Bewertung der ökologischen Auswirkungen privater und öffentlicher Vorhaben verschiedener

Art, Transparenz und Zugang der Öffentlichkeit zu umweltbezogenen Informationen sowie Verfahren für die Berichterstattung über die Durchführung der Vorschriften sicherzustellen;

- *umweltrechtliche Rahmenvorschriften* für die Bereiche Gewässerschutz, Luftqualität, Abfallbehandlung, Naturschutz, Bekämpfung der industriell bedingten Umweltverschmutzung, Risikobewertung für chemische Stoffe sowie Schutz gegen die Gefahren schwerer Industrieunfälle.

Zur dritten Prioritätengruppe gehören die wirtschaftlichen Auswirkungen der einzuführenden Maßnahmen. Umfangreiche Investitionen machen vor allem Maßnahmen zur Trinkwasserversorgung und Abwasserbehandlung, zu Großfeuerungsanlagen und zur Abfallbehandlung erforderlich, für deren lückenlose technische Durchführung beträchtliche Anlaufzeiten notwendig sind. Im Rahmen des Anpassungsprozesses müssen auch umweltrechtliche Prioritäten in andere Programme integriert und bei allen neuen Investitionen berücksichtigt werden. Die Bereitstellung von Finanzmitteln der EU und der IFIs (z.B. der EIB und der EBRD) wird vor und nach der Mitgliedschaft von deren Erfüllung abhängig gemacht. Im Bereich der Kernkraft verlangt die Kommission die Schaffung einer unabhängigen nationalen Stelle, die sicherstellt, daß der nuklearen Sicherheit Priorität eingeräumt wird und unsichere Anlagen in Bulgarien, Litauen und der Slowakei stillgelegt werden.

Die Kommission hat im Rahmen des PHARE-Programms im Umweltsektor begonnen, die Rolle eines Katalysators zu übernehmen und sie setzt in den kommenden Jahren folgende Schwerpunkte: a) Beschaffung weiterer Finanzmittel für Verbesserungen im Umweltbereich; b) Verstärkung der Unterstützung bei der Angleichung der Rechtsvorschriften; c) Schaffung von Einrichtungen zur Intensivierung der Durchsetzung; d) Teilnahme der MOEL am gemeinschaftlichen Finanzierungsinstrument LIFE; e) sowie an der Europäischen Umweltagentur und f) Unterstützung aus dem 5. FTE-Rahmenprogramm für Forschungsprojekte, Pilot- und Demonstrationsprojekte.

Die Einhaltung des im Beitrittsvertrag zu vereinbarenden Zeitplans erfordert im Rahmen der Beitrittspartnerschaften zusätzliche Finanzmittel und neue Finanzierungsinstrumente (PHARE, ISPA, SAPARD), die beim Europäischen Rat in Berlin im März 1999 gebilligt wurden. Die Kommission schlug für das strukturpolitische Instrument (SIVB bzw. ISPA) die Förderungsschwerpunkte Umwelt und Verkehr vor und strebte an, die Koordination und Synergien zwischen den PHARE- und INTERREG-Programmen zu verbessern, um die größtmögliche Multiplikatorwirkung zu erzielen. In der *Agenda 2000* schlug die Kommission vor, die technischen Hilfsprogramme (TAIEX) auf die rechtliche Umsetzung des Besitzstandes bei Umwelt, nuklearer Sicherheit und Katastrophenschutz auszudehnen. Ferner soll die Koordination der von der EU, den IFIs und den Mitgliedstaaten geleisteten bilateralen Programme verbessert werden. Zum Ausbau der Unterstützung bei der Durchführung und Durchsetzung des Umweltrechts schlug die Kommission vor, das seit 1992 bestehende informelle Gemeinschaftsnetz für das Umweltrecht (IMPEL) durch ein paralleles Netz für die MOEL zu ergänzen.

7.2 Überblick des EU-Rechts für den Bereich der Umweltpolitik

Als Teil ihrer Beitrittsstrategie für den Umweltbereich legte die Kommission einen Leitfaden für die Anpassung der nationalen Vorschriften an das EU-Umweltrecht in den Sprachen der Beitrittskandidaten vor, um die MOEL bei der Weiterbildung ihrer Umweltexperten und der Anpassung ihrer administrativen Strukturen zu unterstützen. Dabei werden drei Stufen unterschieden:

- a) die Harmonisierung des Umweltrechts (*transposition*)⁴;
- b) die Implementation und praktische Anpassung⁵; und
- c) die Durchsetzung (*enforcement*)⁶.

Das EU-Umweltrecht umfaßt: a) *Produkte* (z.B. Lärm, Chemikalien) b) *Aktivitäten* (z.B. Naturschutz) und *Produktionsprozesse* (z.B. Industrie, Abfall), c) *Schutz der Umweltqualität* (z.B. Luft, Wasser, Böden, Natur) und d) *Verfahren* (z.B. Umweltverträglichkeitsprüfung, Informationszugang, Konsultation). Das geltende EU-Umweltrecht besteht aus a) Richtlinien (*directives*), die in nationales Recht umgesetzt werden müssen; b) Verordnungen (*regulations*), die unmittelbar gelten (ca. 10%) und c) Entscheidungen (*decisions*), die sich an konkrete Akteure richten. Für die Umsetzung der Rechtsakte unterschied der EU-Leitfaden 5 Schritte: 1) Bestimmung des Gesetzestyps und seiner Anforderungen; 2) Erörterung der nationalen Alternativen; 3) Festlegung, wie das nationale Recht um- und durchgesetzt werden soll; 4) Vereinbarung der Informations- und Konsultationsverfahren und 5) Definition des Umsetzungsprogramms.

Die vertragsrechtlichen Grundlagen wurden seit der Einheitlichen Europäischen Akte (EEA) geschaffen und im Amsterdamer Vertrag wurde der Umweltschutz durch Art. 6 zu einer Querschnittsaufgabe aufgewertet, die bei allen anderen Gemeinschaftsaufgaben einbezogen werden muß (Tabelle 7.1). Der Leitfaden unterteilt den umweltrechtlichen Besitzstand der EU in acht große Gruppen: a) horizontale Gesetzgebung; b) Luftqualität; c) Abwassermanagement; d) Trinkwasserqualität; e) Naturschutz; f) Kontrolle der industriellen Verschmutzung und Risikomanagement; g) Chemikalien und organisch modifizierte Organismen; h) Lärmbelastung durch Fahrzeuge und Maschinen (Tabelle B-9).⁷

⁴ Vgl. die offizielle Definition im Anhang 4 des Leitfadens „Guide to the Approximation of European Union Environmental Legislation“: „This term means any legislative, regulatory or administrative binding measure taken by any competent authority of a Member State in order to incorporate into the national legal order the obligations, rights and duties enshrined in EU environmental directives. Transposition thus includes not merely the reproduction of the words of a directive in national law, but also any additional provisions, such as the amendment or repeal or conflicting national provisions, which are necessary in order to ensure that national law as a whole properly reflects the provisions of a directive.“ (in: <<http://europa.eu.int/en/comm/dg11/guide/annex4.htm>>).

⁵ Vgl. die offizielle Definition im Anhang 4 des Leitfadens: „Practical application is defined as the incorporation of EU law by the competent authorities into individual decisions, for instance when issuing a permit or devising or executing a plan or programme. EU legislation is directly applied by national authorities in case of regulations and directly applicable provisions of directives. However, once a directive is correctly transposed, it is applied through the national transposing measures. It also includes providing the infrastructure and provisions needed in order to enable competent authorities to perform their obligations under EU law and to take the appropriate decisions.“ (in: <<http://europa.eu.int./en/comm/dg11/guide/annex4.htm>>).

⁶ Vgl. die offizielle Definition im Anhang 4 des Leitfadens: „Enforcement is defined broadly as all approaches of the competent authorities to encourage or compel others to comply with existing legislation (e.g. monitoring, on-the-spot controls, sanctions and compulsory corrective measures) in order to improve the performance of environmental policy with the final goal of improving the overall quality of the environment.“ (in: <<http://europa.eu.int/en/comm/dg11/guide/annex4.htm>>).

⁷ Vgl. „Guide to the Approximation of European Union Environmental Legislation, Part 2 Overview of EU environmental legislation. Introduction and Horizontal Legislation“, in: <<http://europa.eu.int/en/comm/dg11/guide/part2a.htm>, sowie bis ...[part2h.htm](http://europa.eu.int/en/comm/dg11/guide/part2h.htm)>. Alle Rechtsakte zum Stand vom 6. März 1998 waren im Mai 1999 zu finden unter: „Annex 2: The environmental acquis“: (in: <<http://europa.eu.int/en/comm/dg11/guide/annex2.htm>>. Die vollständigen Rechtstexte sind zu finden unter: „Directory of Community legislation in force“, in: <http://europa.eu.int/eur-ex/en/lif/ind/en_analytical_index.15.html>. Vgl. Ludwig Krämer (Hrsg.): *Umweltrecht der EG. Textsammlung* (Baden-Baden: Nomos, 3. Auflage, September 1998).

Tabelle 7.1: Vertragsrechtliche Grundlagen der EG/EU zur Umweltpolitik

Vertrag	Fassung vom	Artikel	Inhalt
Einheitliche Europ. Akte Aufgehoben	Unt: 28.2.1986 Kraft: 1.7.1987 EUV, 7.2.1992	Erklärung zu Art. 130r EWGV	Umweltschutz (Ziele der Gemeinschaft, Subsidiarität, Zusammenarbeit mit Drittländern, internationalen Organisationen).
Maastrichter Vertrag (EUV) EG-Vertrag	7.2.1992	Art. 130r EGV	Umweltschutz (Ziele der Gemeinschaft, Subsidiarität, Zusammenarbeit mit Drittländern, internationalen Organisationen).
EG-Vertrag in der Fassung des Amsterdamer Vertrags (AV)	2.10.1997	<i>Grundsätze</i> Art. 2 Art. 3 Art. 6 Tit. 19 (Art. 175)	„Aufgabe der Gemeinschaft ist es, ... ein hohes Maß an Umweltschutz und Verbesserung der Umweltqualität ... zu fördern.“ Tätigkeit: „eine Politik auf dem Gebiet der Umwelt“... „Die Erfordernisse des Umweltschutzes müssen bei der Festlegung und Durchführung der in Art. 3 genannten Gemeinschaftsaufgaben und -maßnahmen insbesondere zur Förderung einer nachhaltigen Entwicklung einbezogen werden.“ Umweltschutz
Amsterdamer Vertrags (AV)	2.10.1997	(12) Erklärung zu Umweltverträglichkeitsprüfung	„Die Konferenz nimmt die Zusage der Kommission zur Kenntnis, Umweltverträglichkeitsstudien zu erstellen, wenn sie Vorschläge unterbreitet, die erhebliche Auswirkungen für die Umwelt haben können.“

Die Tabellen B-9, B-10 und B-11 stützen sich auf zwei verschiedene EU-Quellen:

- den „Leitfaden zur Anpassung an das EU-Umweltrecht“⁸ (Stand 6.3.1998), der nur in englisch und in 11 Sprachen der Beitrittskandidaten vorliegt, und
- auf die Datenbank EUR-LEX zum „Fundstellenverzeichnis des geltenden Gemeinschaftsrechts“ (Stand 11.6.1999), über die alle EU-Rechtsakte in allen 11 EU-Sprachen im Internet eingesehen und herunter geladen werden können.⁹

In einem ersten Schritt wurden der in englischer Sprache vorliegende umweltrechtliche Besitzstand (*acquis*) aufgenommen und in einem zweiten Schritt wurden aus der deutschen Fassung des Fundstellenverzeichnisses die offiziellen deutschen Bezeichnungen und die Fundstellen im EU-Amtsblatt sowie die Dokumentennummern aufgenommen, über die alle deutschen Texte dieser Rechtsakte im Internet zugänglich sind.

Die englische Fassung des Leitfadens wurde nur dann belassen, wenn in den Fundstellen keine deutsche Übersetzung gefunden werden konnte. Diese Rechtsakte wurden in Tabelle 7.2 *kursiv* gesetzt. Um die Auffindung der Rechtsquellen zu erleichtern, wurden sowohl ein Hinweis auf die Veröffentlichung im Amtsblatt der EG als auch die Nummer des Dokuments aufgenommen, in dem dieses im elektronischen „Fundstellenverzeichnis des geltenden Gemeinschaftsrechts“ eingesehen und herunter geladen werden kann. Nicht aufgenommen wurden die neueren Rechtsakte, die seit dem 6.3.1998 in Kraft getreten sind und - mit wenigen Ausnahmen - die noch nicht abgeschlossenen Gesetzgebungsvorhaben.

Im Rahmen der Vorbereitung auf die EU-Mitgliedschaft wird mit der Übernahme des gesamten umweltrechtlichen Besitzstandes der EU durch die Beitrittskandidaten eine detaillierte

⁸ Vgl. „Guide to the Approximation of European Union Environmental Legislation, Annex 2: The Environmental Acquis in force 6 March 1998“ (in: <<http://europa.eu.int/en/comm/dg11/guide/annex2.htm>>).

⁹ Vgl. Datenbank EUR-LEX: „Fundstellenverzeichnis des geltenden Gemeinschaftsrechts. Analytische Struktur. 15. Umwelt, Verbraucher und Gesundheitsschutz“, in: <http://europa.eu.int/eur-lex/de/lif/ind/de_analytical_index_15.html>. Über diese Datenbank sind zugänglich: das Amtsblatt der EU, die Verträge, die Gesetzgebung (a) in Kraft; b) konsolidierte Texte), Gesetzentwürfe, Fälle (Case law).

Überprüfung der nationalen Gesetzgebung im Hinblick auf ihre Vereinbarkeit mit dem EU-Recht notwendig, um die rechtlichen und vor allem auch die materiellen Defizite zu ermitteln, die bis zum Beitritt und in einer im Beitrittsvertrag vereinbarten Übergangsfrist beseitigt werden müssen.

7.3 Umweltpolitisch relevante EU-Dokumente

Der Leitfaden führte auch einige ausgewählte umweltpolitisch relevante Dokumente (Aktionspläne, Strategien und Maßnahmen) auf (Tabelle B-?). Neben diesen politischen Empfehlungen und Entscheidungen des Rates und der Kommission im Bereich der Umweltpolitik sind zahlreiche völkerrechtliche Abkommen, denen die EG bzw. die EU als Regionalorganisation beigetreten ist, Teil des umweltrechtlichen Besitzstandes, der mit dem Beitritt auch für die neuen Mitglieder rechtlich verbindlich wird.

7.4 Umweltpolitisch relevante internationale Vertragsregime

Die Umweltpolitik der Gemeinschaft trägt nach Art. 174, Abs. 1 des EGV (Amsterdam, 2.10.1997) zur „Förderung von Maßnahmen auf internationaler Ebene zur Bewältigung regionaler und globaler Umweltprobleme“ bei. Nach Art. 174, Abs. 4 arbeiten „die Gemeinschaft und die Mitgliedstaaten im Rahmen ihrer jeweiligen Befugnisse mit dritten Ländern und den zuständigen internationalen Organisationen zusammen“. Nach Art. 300, Abs. 7 sind die im Einklang mit den Verfahrensvorschriften des Art. 300 geschlossenen Abkommen „für die Organe der Gemeinschaft und für die Mitgliedstaaten verbindlich.“ Mit der Ratifikation der Umweltabkommen durch die EU werden diese Teil des Gemeinschaftsrechts. Der neue Art. 6 des *Amsterdamer Vertrages*, mit dem der Umweltschutz zu einer Querschnittsaufgabe erhoben wurde, gilt auch für die völkerrechtlich verbindlichen Teile des *acquis* (internationale Umweltregime) als Teil des Gemeinschaftsrechts.

In Tabelle 7.4 wurden 30 Abkommen, die in dem Leitfaden als Teil des *acquis* aufgeführt werden, in 6 Vertragsgruppen bzw. Umweltregime zusammengefaßt: a) zur Luftreinhaltung, b) zum Schutz der Ozonschicht und des Klimas, c) zum Gewässerschutz, d) dem Schutz der Binnen- (Mittelmeer und Ostsee) und Weltmeere, e) das Müllregime (Basler Konvention) und d) zu Problemen des Tierschutzes und der Biodiversität. Für die Fragestellung dieser Studie sind vor allem die ersten drei Vertragsregime von besonderer Bedeutung.

Die Tschechische Republik ist bereits Vertragspartei der *Genfer Konvention über weiträumige grenzüberschreitende Luftverunreinigung* (1979) und ihrer Protokolle, des *Wiener Übereinkommens zum Schutz der Ozonschicht* (1985) und des *Montrealer Protokolls* (1987) sowie der *Klimarahmenkonvention* von Rio de Janeiro (1992), beim internationalen Gewässerschutz der internationalen Kommissionen zum Schutz der Elbe sowie der Seerechtskonvention, des *Basler Übereinkommens zur grenzüberschreitenden Verbringung von gefährlichen Abfällen und ihrer Entsorgung* (1989), des *Bonner Übereinkommens zur Erhaltung der wandernden wildlebenden Tierarten* (1979) und der *Konvention über Biodiversität* (1992). Die *ECE-Konventionen von Helsinki über grenzüberschreitende Wirkungen von Industrieunfällen* (1992) hat Tschechien - im Gegensatz zur EU - bisher noch nicht unterzeichnet und die *Übereinkunft zum Schutz der Oder* (1996) - in Übereinstimmung mit der EU - noch nicht ratifiziert.

Zur Umsetzung der Verpflichtungen aus dem Klimaprotokoll von Kyoto, dem die EU als Vertragspartner beigetreten ist, hat die Europäische Union mit der Ratsentscheidung 93/389 eini-

ge Maßnahmen im Bereich der Energieeffizienz beschlossen, die als Teil des *Acquis* nach dem EU-Beitritt auch für die MOEL Gültigkeit erlangen werden: a) das SAVE-Programm; b) die Richtlinien für die Energieeffizienz von Geräten (Warmwasserboilern, Kühlschränken); c) das Ziel eines 5 Literautos bei Benzin und eines 4,5 Literautos bei Diesel; d) Forschungs- und Entwicklungsprogramme für saubere und effiziente Energietechnologien und e) die Förderung der erneuerbaren Energien. Hinzu kommen nationale Maßnahmen in den EU-Staaten, wie z.B. Energiesteuern, Blockheizkraftwerke, Wechsel der Energiequellen von Kohle auf Erdgas, Mautgebühren und Programme zur Wiederaufforstung.¹⁰

Mit dem EU-Beitritt muß die Tschechische Republik noch den internationalen Umweltabkommen beitreten, bei denen die EU bereits Vertragspartei ist, und damit auch die vertragrechtlichen Verpflichtungen aller anderen EU-Staaten übernehmen. Welche rechtlichen und institutionellen Anpassungen wurden von der tschechischen Regierung seit 1993 mit Hinblick auf die angestrebte EU-Mitgliedschaft bereits eingeleitet?

¹⁰ European Environment Agency: *Europe's Environment: The Second Assessment* (Luxembourg: Office for Official Publications of the European Communities; Oxford: Elsevier Science, 1998): 54-57.

8 Umsetzungserfordernisse der EU-Rechtsnormen für den Umweltsektor

8.1 Stand der Harmonisierung der tschechischen Gesetzgebung im Umweltbereich

Seit Herbst 1989 wurden von den Regierungen der SFR (1990 - 1992) und der Tschechischen Republik (1993 - Juli 1999) zahlreiche Umweltgesetze in Kraft gesetzt, die bereits zu einem deutlichen Rückgang der Schadstoffbelastung in der Luft beigetragen haben (vgl. oben Kapitel 6.1).

Der Prozeß der Harmonisierung der nationalen tschechischen Umweltgesetzgebung mit dem EU-Recht hat dagegen erst begonnen. Erst mit Beginn der Beitrittsverhandlungen für den Umweltsektor im Herbst 1999 ist mit der Aufstellung eines Zeitplanes für den umweltrechtlichen Harmonisierungsprozeß zu rechnen, in dem die Umsetzungserfordernisse bis zum angestrebten EU-Beitritt und für die zu vereinbarenden Übergangsfristen verbindlich vereinbart werden müssen.

8.2 Umsetzungserfordernisse bis zum EU-Beitritt der Tschechischen Republik

Aus Sicht der Europäischen Union müssen bis zu dem von Tschechien zum 1.1.2003 angestrebten und vom Rat und vom Europäischen Parlament gebilligten EU-Beitritt die rechtlichen und institutionellen Voraussetzungen geschaffen werden, damit der gesamte EU-Besitzstand im Umweltrecht umfassend umgesetzt werden kann.

In dem umweltrechtlichen Screening schlug die Tschechische Republik ursprünglich 6 Übergangsperioden bis 2015 vor. Ende Juni 1999 wurden von Tschechien Übergangsfristen gefordert für: a) die Nitratrichtlinie, b) Abwasserprobleme in Städten, c) gefährliche Substanzen im Wasser, d) Recycling und Verpackung, e) Naturschutz (NATURA 2000), und g) für die sogenannte IPPC-Richtlinie (*Integrated Pollution Prevention*). Aus Sicht der EU Kommission war Ende Juni 1999 vor allem die IPPC-Richtlinie problematisch. Die Vorbehalte im Naturschutz (NATURA 2000) dürften von der Kommission kaum akzeptiert werden. Zur Luftverschmutzung wurde keine Forderung nach einer Übergangsfrist erhoben, wenngleich aus der Sicht der Kommission die Fortschritte im Schwarzen Dreieck noch immer unzureichend sind. Bei den Treibhausgasen wurde ebenfalls keine Übergangsfrist gefordert, da die tschechische Regierung hofft, hier die Verpflichtungen zu erfüllen.

Ein weiteres Defizit, auf das im Länderbericht der Agenda 2000 (Juli 1997) und in den beiden ersten Fortschrittsberichten (November 1998, Oktober 1999) verwiesen wurde, ist die bisher unzureichende Reform der Umweltverwaltung. In Tschechien ist die Umsetzung von Umweltgesetzen noch schwach entwickelt, was teilweise aus den geringen Karriereperspektiven für Beamte im öffentlichen Sektor und derem - aus der Sicht der EU-Kommission - zu geringem Einkommen herrührt.

In der Umweltverwaltung fehlt noch immer eine regionale Ebene zwischen der nationalen und Kreisebene. Aus der Sicht der Kommission sind die Umweltstrafen noch immer viel zu gering, weshalb es häufig billiger ist, die Strafen zu zahlen als in Umweltschutzmaßnahmen zu

investieren. Weitere Defizite bestehen bei der Ausbildung, z.B. im EU-Umweltrecht. Im Rahmen des Partnerschaftsprogramms (*twinning*) versucht die Kommission, durch die Finanzierung von Umweltexperten aus den Verwaltungen der Mitgliedstaaten zur Vermittlung von Verfahren zur Lösung der Defizite beizutragen.

Im Anhang 3 des Leitfadens erläutert die Kommission für die Ratsrichtlinie 96/62/EG über die Beurteilung und Kontrolle der Luftqualität anhand einer Konkordanztabelle die erforderliche rechtliche Bestandsaufnahme, um daraus die notwendigen rechtlichen Anpassungsmaßnahmen für die nationale Gesetzgebung zu ermitteln.¹

Nachdem am 13.7.1999 das Positionspapier der Tschechischen Republik zur Umweltpolitik vorgelegt wurde, sollen im Herbst 1999 die Beitrittsverhandlungen zur Umweltpolitik zwischen der Kommission und der tschechischen Regierung aufgenommen werden.²

Für die Fragestellung dieser Studie sind alle Rechtsakte des umweltrechtlichen Besitzstandes (Tabelle B-9) und die internationalen Vertragsregime im Umweltbereich (Tabelle B-11) relevant, denen die EU als Mitglied beitrug, während die umweltpolitischen EU-Dokumente (Tabelle B-10) nicht Teil des *acquis* sind, auf den sich das Positionspapier der Tschechischen Republik zur Umweltpolitik bezieht.

8.3 Positionspapier der Tschechischen Republik zur Umweltpolitik

In dem Positionspapier der Tschechischen Republik zu Kapitel 21: Umwelt von Mitte Juli 1999 erklärte sich die tschechische Regierung dazu bereit, mit wenigen Ausnahmen beim Beitritt zur Europäischen Union den gesamten umweltpolitischen Besitzstand der EU zu übernehmen.³

¹ "Guide to the Approximation of European Union Environmental Legislation, Annex 3: Table of Concordance" (in: <<http://europa.eu.int/en/comm/dg11/guide/annex3.htm>>: "This annex contains an example of a table of concordance of national with EU legislation which may be used to monitor progress on approximation of an individual directive. This example is more complex than the type of table used in many Member States, because it contains excerpts from the text of the directive as well as the reference and includes a symbolic representation of the level of conformity for each item. More common is the use of a simple two-column table where only the specific article and sometimes paragraph numbers of the directive are given in the left column, and the corresponding legal reference to the existing proposed legislation is given in the right column, with any comments about conflicting national laws. The level of compliance with each requirements may be indicated (very generally) according to the following scale: – direct conflict (e.g. a banned substance which is permitted on the EU market); 0 No legislation; –/ + National requirements are inconsistent with EU requirement or partially conform (e.g. a set of drinking water standards which are similar but not identical); + Full transposition."

Im Auftrag der DG XI legten die beiden Beratungsunternehmen: Milieu ltd. (London) und das Regional Environmental Center in Ungarn hierzu ein "Progress Monitoring Manual" vor zu: "Progress Monitoring on Approximation in the Candidate Countries of Central and Eastern Europe", die über die Homepage der DG XI zugänglich ist.

² Vgl. "Czech Republic Seeks Derogation on Opening of Gas and Electricity Market", in: *Uniting Europe*, No. 62, 197.7.1999: 5-6.

³ Vgl. "Position paper of the Czech Republic on Chapter: 22: Environment" (Praha/Brussels, July 1999): 1. "The Czech Republic (CR) has a clear understanding of Community environmental legislation and, apart from the few points set out below, will ensure compliance with all the EC legislative provisions that are the subject of the approximation process, including provision for their associated institutions, by the date of accession. With the completion of the screening process and further legal and economic analyses, it is clear that the Czech Republic will not be capable of meeting all the commitments associated with some directives on waste management, water quality, industrial pollution control and possibly also in the area of nature protection by the reference date of accession to the EU, i.e. by January 1, 2003."

Bei den (A.) *horizontalen Maßnahmen*⁴ (Tabelle B-9, S. xyz) wurde die Ratsrichtlinie zur *Umweltverträglichkeitsprüfung bei bestimmten öffentlichen und privaten Projekten* (85/337/EWG) und die Ergänzung (97/11/EG) weitgehend von dem tschechischen Gesetz Nr. 244/1992 übernommen. Die bestehenden Inkompatibilitäten sollen durch ein Gesetz behoben werden, das im Jahr 2000 angenommen werden soll. Dagegen stimmt das Gesetz Nr. 123/1998 zur *Umweltinformation* völlig mit der Richtlinie (90/133/EWG) überein. Die Richtlinie (91/692/EWG) zur *Vereinheitlichung und zweckmäßigen Gestaltung der Berichte über die Durchführung bestimmter Umweltschutzrichtlinien* findet noch keine Entsprechung in einem tschechischen Gesetz, eine volle Harmonisierung soll jedoch bis zum Beitritt erreicht werden. 1999 stellte Tschechien einen Antrag auf Mitgliedschaft in der EEA. Es wird angenommen, daß dieser Antrag im Jahr 2000 positiv beschieden wird. Die Tschechische Republik beabsichtigt dagegen nicht, an dem LIFE II Programm mitzuwirken, das 1999 ausläuft. Sollte ein LIFE III Programm aufgelegt werden, hält sich die tschechische Regierung die Mitwirkung offen.

Die tschechische Gesetzgebung zur (B.) *Luftreinhaltung*⁵ (vgl. Tabelle 6.15) besteht aus den Gesetzen Nr. 309/1991 (Luftreinhaltegesetz), Nr. 389/1991 zur staatlichen Verwaltung und zu dessen Überwachung, dem Gesetz Nr. 86/995 zum Schutz der Ozonschicht und einigen Verordnungen zu deren Umsetzung, die sich nur geringfügig von dem *acquis* unterscheiden (Tabelle B-9, B, S. xlz). Unterschiede bestehen zur *Rahmenrichtlinie über die Beurteilung und die Kontrolle der Luftqualität* (96/62/EG) sowie den drei Tochter-Richtlinien (80/779/EWG, 82/884/EWG, 85/203/EWG) hinsichtlich der Bewertung der Luftqualität. Diese Diskrepanz wird durch das neue Luftreinhaltegesetz und seine Verordnungen zur Umsetzung überwunden, das im Jahr 2001 angenommen werden soll und in engem Zusammenhang mit einer Verwaltungsreform steht.

Die zentralen Anforderungen der Richtlinie (94/63 EG) zur *Begrenzung der Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen (VOC - Emissionen) bei der Lagerung von Ottokraftstoff und seiner Verteilung von den Auslieferungslagern bis zu den Tankstellen* wird durch die tschechische Verordnung Nr. 117/1997 abgedeckt. Die Richtlinie (85/210/EWG) zur *Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über den Bleigehalt von Benzin* wird durch die Richtlinie (98/70/EWG) zur *Qualität von Benzin- und Dieseltreibstoffen abgelöst*, die ab 1.1.2000 die alte Richtlinie (93/12/EWG) ersetzt, die durch die obige tschechische Gesetzgebung abgedeckt wird. Die Forderungen der Richtlinien (93/12/EWG bzw. 98/70/EG) werden in Tschechien durch die Verordnung Nr. 102/1995 des Transportministeriums erfüllt. Die Umsetzung der Richtlinie (97/68/EG) zur *Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über Maßnahmen zur Bekämpfung der Emission von gasförmigen Schadstoffen und luftverunreinigenden Partikeln aus Verbrennungsmotoren für mobile Maschinen und Geräte* soll ebenfalls durch das neue Luftreinhaltegesetz bis Ende 2001 erfüllt werden.

⁴ Vgl. Vgl. "Position paper of the Czech Republic on Chapter: 22: Environment" (Praha/Brussels, July 1999): 1.: "The Czech Republic will be capable of meeting all the relevant commitments resulting from the environmental *acquis communautaire* by the reference date of accession to the EU, including all institutional and financial demands, and so will not request any transition period."

⁵ Vgl. "Position paper of the Czech Republic on Chapter: 22: Environment" (Praha/Brussels, July 1999): 3. "In relation to air quality, the Czech Republic will be capable of meeting all the relevant commitments resulting from the environmental *acquis communautaire* by the reference date for EU accession, including all institutional and financial demands, and so will not request any transition period."

Die tschechische Gesetzgebung zum (C.) *Abfallmanagement* (Tabelle B-9, C, S. xyz) ist bereits weitgehend mit der EU-Gesetzgebung kompatibel.⁶ Die Vorschriften der Rahmenrichtlinie (75/442/EWG) über *Abfälle* und die Richtlinie (91/689/EWG) über *gefährliche Abfälle* werden weitgehend durch die tschechischen Gesetze Nr. 125/1997 zu Müll und Nr. 157/1998 zu chemischen Substanzen abgedeckt. Bestehende partielle Unvereinbarkeiten werden durch das neue Müllgesetz behoben, das 2002 in Kraft treten soll. Emissionsgrenzen für die Verbrennung von städtischem Müll und Gefahrgutabfall enthält das Gesetz Nr. 309/1991 zum Schutz der Atmosphäre vor Schadstoffen und die Verordnung Nr. 117/1997 des Umweltministeriums. Die dort enthaltenen Vorschriften stimmen nicht völlig mit den Bedingungen der Richtlinien (89/396/EWG und 89/429/EWG) über *die Verhütung der Luftverunreinigung durch neue Verbrennungsanlagen für Siedlungsmüll* sowie der Richtlinie (94/67/EG) über *die Verbrennung gefährlicher Abfälle überein*. Das neue Luftreinhaltegesetz zusammen mit den Verordnungen zu dessen Umsetzung wird Grenzwerte festlegen, die bis zum Jahr 2002 die völlige Übereinstimmung mit dem *acquis* herstellen sollen.

Die EG Bestimmungen zum grenzüberschreitenden Mülltransport (Verordnung 259/93 (EWG) und verwandte Entscheidungen) sind im tschechischen Müllgesetz bereits enthalten. Um eine volle Übereinstimmung mit dem *acquis* zu erzielen, wird Tschechien 1999 den Zusatz zur Basler Konvention ratifizieren, die den Export von Müll außerhalb der OECD-Staaten verbietet. Im Jahr 2002 wird die Tschechische Republik ein neues Müllgesetz mit Verordnungen zu dessen Umsetzung annehmen. Das gültige tschechische Müllgesetz, die Verordnung Nr. 338/1997 des Umweltministeriums, setzt die Vorschriften der Richtlinie 94/62/EG und damit zusammenhängender Entscheidungen zu Verpackungen und zu Verpackungsmüll erst teilweise um. Bis Ende 2002 wird durch ein neues Verpackungsgesetz und dessen Ausführungsverordnungen die volle Kompatibilität mit dem *acquis* hergestellt. Für den Recyclinganteil bei den Verpackungen will die Tschechische Republik eine Übergangsfrist bis zum Jahr 2005 fordern. Die tschechische Gesetzgebung verbietet derzeit Verpackungen aus PVC und muß deshalb revidiert werden, um den EU-Anforderungen voll zu entsprechen.

Gegenwärtig fehlen in der tschechischen Gesetzgebung noch völlig die Bestimmungen der Richtlinie (75/439/EWG) über *die Altölbeseitigung*, der Richtlinie (96/59/EG) über *die Beseitigung polychlorierter Biphenyle und polychlorierter Terphenyle (PCB/PCT)*, der Richtlinie (86/278/EWG) über *den Schutz der Umwelt und insbesondere der Böden bei der Verwendung von Klärschlamm in der Landwirtschaft* und der Richtlinie (91/157/EWG) zu *gefährliche Stoffe enthaltenden Batterien und Akkumulatoren*. Diese Richtlinien werden durch das neue Müllgesetz und die Verordnungen zu dessen Umsetzung des Umweltministeriums erfüllt. Das tschechische Umweltrecht enthält keine Bestimmungen zu Industrieabfällen von Titandioxid (vgl. die Richtlinien 78/176/EWG, 82/883/EWG und 92/112/EWG). Das einzige hierfür relevante Unternehmen in der Tschechische Republik erfüllt diese EU-Normen bereits mit Ausnahme der Schwefeldioxidemissionen, was jedoch bis Ende 2000 angestrebt wird.

Die tschechische Gesetzgebung zur (D.) *Wasserqualität* (Tabelle B-9, D, S. xyz) stützt sich weitgehend auf rechtliche Vorschriften aus den 1970er Jahren (Wassergesetz Nr. 138/1973), die im Jahr 2000 durch ein neues Wassergesetz sowie ein Gesetz zum Wasserangebot und

⁶ Vgl. "Position paper of the Czech Republic on Chapter: 22: Environment" (Praha/Brussels, July 1999): 4. "Based on the results of a number of studies, the Czech Republic requests negotiations on a *transition period to 2005 for achievement of the target values for recovery and recycling of packaging (under Article 6 of Directive 94/62/EEC on packaging and packaging waste.*"

zum Abwasser sowie ein neues Gesetz zur Volksgesundheit, das bereits 1999 verabschiedet wurde, abgelöst werden sollen. Die tschechische Regierung fordert zur Wasserqualität Verhandlungen über vier Übergangsfristen.⁷

Die Umsetzung der Richtlinie (91/271/EWG) *über die Behandlung von kommunalem Abwasser* wird im Jahr 2000 mit den beiden neuen Wassergesetzen und ihren Verordnungen zur Umsetzung erreicht. Studien hierzu ergaben, daß die Umsetzung dieser Richtlinie möglicherweise erst 3-4 Jahre nach dem Jahr 2005 erfolgen wird. Deshalb fordert die tschechische Regierung Verhandlungen über eine Übergangszeit bis zum Jahr 2008 - 2010. Eine endgültige Entscheidung über die angestrebte Übergangsfrist war für Ende 1999 vorgesehen.

Die Vorschriften der Richtlinie (91/676/EWG) *zum Schutz der Gewässer vor Verunreinigung durch Nitrat aus landwirtschaftlichen Quellen* werden durch das neue Wassergesetz, das Gesetz zur Landwirtschaft und durch Ergänzungen zum Gesetz über Dünger umgesetzt. Für die Umsetzung dieser Richtlinie strebt die tschechische Regierung eine Übergangsperiode bis zum Jahr 2006 an. Die tschechische Gesetzgebung erfüllt die Anforderungen der Richtlinie 80/68/EWG *zum Schutz des Grundwassers gegen Verschmutzung durch bestimmte gefährliche Stoffe* nicht, da sie gewisse Substanzen nicht erfaßt. Die volle Kompatibilität mit dieser Richtlinie wird durch das Wassergesetz bis Ende 2000 angestrebt.

Die Richtlinie (76/464/EWG) *zur Verschmutzung infolge der Ableitung bestimmter gefährlicher Stoffe in die Gewässer der Gemeinschaft* und ihre sieben Töchter-Richtlinien (82/176/EWG; 83/512/EWG, 84/156/EWG, 84/591/EWG, 86/280/EWG, 88/347/EWG und 90/415/EWG) stellen ein problematisches Gebiet dar, wozu die Tschechische Republik Verhandlungen über eine Übergangsfrist fordert. Die Umsetzung dieser Richtlinien stellen die Tschechische Republik vor beträchtliche Probleme, da keine angemessenen Informationen über die Ursachen der Verschmutzung vorliegen, das gegenwärtige Überwachungssystem unzureichend ist, viele Grenzwerte für Substanzen in den Listen I und II der Richtlinie 76/464/EWG fehlen, und keine Kostenschätzungen über die Umsetzung dieser Richtlinie für die Industrie verfügbar sind. Die Umsetzung in das tschechische Umweltrecht soll über die beiden neuen Wassergesetze und den Verordnungen zu deren Umsetzung erfolgen. Bis Ende 1999 wird nach Abschluß einer Studie über die Wirkungen dieser Richtlinie die Dauer der angestrebten Übergangszeit bestimmt.

Die Anforderungen der Richtlinie (75/440/EWG) *zur Qualität des Oberflächenwassers für den Entzug von Trinkwasser* und die verwandte Richtlinie (79/869/EWG) *zu den Anforderungen für Proben und die Analyse von Oberflächengewässer* werden durch die beiden neuen Wassergesetze mit deren Verordnungen zur Umsetzung bereits vor dem EU-Beitritt implementiert. Die Entschei-

⁷ Vgl. "Position paper of the Czech Republic on Chapter: 22: Environment" (Praha/Brussels, July 1999): 5. "In connection with *implementation of Directive 91/271/EEC* on urban waste-water treatment, the Czech Republic requests negotiations on a transition period of 3-5 years after 2005 for municipalities in the 2000-10.000 p.e. category.

The Czech Republic will specify the length of the requested transition period by the end of 1999. The Czech Republic requests a transition period to 2006 for *implementation of Directive 91/676/EEC* on protection of waters against pollution caused by nitrates from agricultural sources.

The Czech Republic requests a transition period for *implementation of Directive 76/464/EEC* on pollution caused by certain dangerous substances discharged into the aquatic environment and its *daughter directives*. The provisions subject to the transition period and its length will be *specified by the end of 1999*.

The Czech Republic requests a transition period for implementation of *Directive 98/83/EC* on the quality of water intended for human consumption to 2006 for selected parameters."

dung (77/795/EWG) zur *Schaffung gemeinsamer Verfahren für den Informationsaustausch zur Qualität von frischem Oberflächenwasser* wird vor dem EU-Beitritt durch die Festlegung von geeigneten bestehenden Meßstationen sowie die Beauftragung des Hydrometeorologischen Instituts mit der Datensammlung und dem Datenaustausch implementiert.

Die Anforderungen der neuen Trinkwasserrichtlinie (98/83/EG) werden durch das neue Gesetz zur Volksgesundheit, das Abwassergesetz und die relevanten Verordnungen zur Umsetzung erfüllt. Für die Umsetzung der Anforderungen bezüglich einiger Parameter (Chlorethen, Eisen, Mangan, 1,1,2-Trichlorethen, 1,2-Dichlorethan, Acrylamid und Epichlorhydrin) wird die Tschechische Republik eine Übergangsperiode bis zum Jahr 2006 fordern.

Die volle Harmonisierung mit der Richtlinie (76/160/EWG) zur *Qualität der Badegewässer* wird durch das neue Wassergesetz und das Gesetz zur Volksgesundheit bis zum Jahr 2001 erreicht. Die Übereinstimmung mit der Richtlinie (78/659/EWG) *über die Qualität von Süßwasser, das schutz- oder verbesserungsbedürftig ist, um das Leben von Fischen zu erhalten*, wird durch das neue Wassergesetz und durch Ergänzungen zum Fischereigesetz erreicht. Bei der praktischen Umsetzung, was Veränderungen in der Überwachung der Wasserqualität erfordert, werden noch vor dem Beitritt keine Probleme gesehen. Die Richtlinie (79/923/EWG) *über Qualitätsforderungen an Muschelgewässer* ist für die Tschechische Republik nicht relevant, weil es hier das entsprechende salzige Wasser nicht gibt. Deshalb kann auch die Umsetzung dieser Richtlinie problemlos vor dem Beitritt erfolgen.

Die tschechische Gesetzgebung zum (E.) *Naturschutz* (Tabelle B-9, D, S. xyz) beruht u.a. auf den Gesetzen Nr. 114/1992 zum Natur- und Landschaftsschutz und seine Umsetzungsverordnung Nr. 395/1992; das Gesetz Nr. 16/1997, das Bedingungen für den Export und Import gefährdeter Arten enthält, und seine Umsetzungsverordnung Nr. 82/1997 und verwandte Gesetze, wie z.B. das Gesetz über das Verbot von Grausamkeiten gegen Tiere und das Jagdgesetz. Der Grad der Vereinbarkeit mit dem EG-Recht ist hoch, es bestehen aber Unterschiede und diese müssen vor dem Beitritt beseitigt werden.⁸

Vorschriften *über den Schutz von Exemplaren wild lebender Tier- und Pflanzenarten durch Überwachung des Handels* nach der Verordnung Nr. 338/97(EG) und andere entsprechende EG-Verordnungen und Entscheidungen wurden in dem tschechischen Gesetz Nr. 16/1997 berücksichtigt. Die volle Übereinstimmung, insbesondere bezüglich der Strafen bei Zuwiderhandeln und dem Handel mit Staaten, die die CITES nicht unterzeichnet haben, wird durch den Zusatz zum Gesetz Nr. 114/1992 zum Natur- und Landschaftsschutz herbeigeführt, das im Jahr 2002 angenommen werden soll. Damit werden auch Verpflichtungen aus der Richtlinie (83/129/EWG) *betreffend die Einfuhr in die Mitgliedstaaten von Fellen bestimmter Jungrobben und Waren daraus* umgesetzt. Alle Verpflichtungen aus diesen Verordnungen und Richtlinien werden von der Tschechischen Republik vor dem EU-Beitritt erfüllt.

Wenngleich der Gebrauch von bestimmten Fallen für alle Tiere durch das Jagdgesetz Nr. 23/1962 verboten ist, ist die tschechische Gesetzgebung mit der Verordnung Nr. 3254/91(EWG) nicht voll kompatibel, die das *Verbot von Tellereisen in der Gemeinschaft und der Einfuhr von Pelzen und Waren von bestimmten Wildtierarten aus Ländern, die Tellereisen*

⁸ Vgl. "Position paper of the Czech Republic on Chapter: 22: Environment" (Praha/Brussels, July 1999): 7. "Because of the demands on time, professional expertise and, for the Habitats Directive, finance, the Czech Republic has requested *technical consultations to clarify its possible request for a transition period for the inclusion of the CR in the NATURA 2000 network, under Directive 92/43/EWG on the conservation of natural habitats and 79/409/EEC on the conservation of wild birds.*"

oder den internationalen humanen Fangnormen nicht entsprechende Fangmethoden anwenden, enthält. Die volle Übereinstimmung wird durch einen Zusatz zum Jagdgesetz hergestellt, der vor dem Jahr 2002 angenommen werden soll.

Das tschechische Gesetz Nr. 114/1992 zum Natur- und Landschaftsschutz erfaßt zu einem beträchtlichen Umfang die Anforderungen der Richtlinie (92/43/EWG) zur *Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen* und der Richtlinie (79/409/EWG) über *Erhaltung wild lebender Vogelarten*. Um eine volle Übereinstimmung mit dem Gemeinschaftsrecht zu erreichen, ist eine Anpassung dieses Gesetzes bis zum Jahr 2002 erforderlich. Weil aber die Umsetzung dieser Richtlinien sehr zeitaufwendig ist, hat die Tschechische Republik hierzu technische Konsultationen gefordert, um zu klären, ob sie für die Aufnahme Tschechiens in das Netzwerk Natura 2000 eine Übergangszeit (wahrscheinlich bis 2005) benötigt. Die Vorschriften, die Objekt einer möglichen Übergangsfrist werden, und ihre Dauer sollen nach Abschluß der technischen Konsultationen mit der Europäischen Kommission bis Ende 1999 spezifiziert werden. Die Tschechische Republik wird Ergänzungen der Liste von Lebewesen in den Anhängen der Richtlinien (92/42/EWG) und (79/409/EWG) vorschlagen, um zusätzliche geschützte *Spezies* aufzunehmen.

Die tschechische Gesetzgebung zur (F.) *Kontrolle der industriellen Verschmutzung* und zum *Risikomanagement* (Tabelle B-9, D)⁹ hat die zentralen Prinzipien der Richtlinie (84/360/EWG) zur *Bekämpfung der Luftverunreinigung durch Industrieanlagen* und der Richtlinie (88/609/EWG) zur *Begrenzung von Schadstoffemissionen von Großfeuerungsanlagen in die Luft* bereits übernommen. In allgemeiner Form sind die Prinzipien im Umweltgesetz Nr. 17/1992 und im Gesetz Nr. 209/1991 zur Umweltverträglichkeitsprüfung enthalten. Das Gesetz Nr. 309/1991 zum Schutz der Atmosphäre gegen Schadstoffe (Luftreinhaltegesetz) regelt die Luftemissionen von Industrieanlagen. Die gegenwärtigen Unvereinbarkeiten im Gesamtsystem und bei den Bewilligungsverfahren sollen bis Ende 2001 durch die Annahme des neuen Luftreinhaltegesetzes und seine Verordnungen behoben werden, weshalb auch keine Probleme mit der Umsetzung dieser Richtlinien erwartet werden.

Bei der Harmonisierung und Umsetzung der IPCC-Richtlinie (96/61/EG) zur *integrierten Vermeidung und der Verminderung der Umweltverschmutzung* ist die Lage ungünstiger, weil es gegenwärtig keine tschechische Gesetzgebung gibt, die den Umweltschutz in einer integrierten Form regelt. Die aktuelle Gesetzgebung stützt sich auf das Baugesetzbuch ("Construction Code") und auf Gesetze, die jedes Umweltmedium gesondert behandeln. Die Umsetzung der Bestimmungen dieser Richtlinie erfordert substantielle Veränderungen sowohl rechtlicher als auch administrativer Natur. Auf Grundlage einiger rechtlicher und ökonomischer Studien hat die Tschechische Republik sich dafür entschieden, die IPCC-Richtlinie bis Ende 2001 durch die Annahme eines Gesetzes zur integrierten Vermeidung und Kontrolle der Umweltverschmutzung und durch Ergänzungen der Vorschriften für einzelne Umweltmedien zu harmonisieren. Die Vorschriften der IPCC-Richtlinie werden für neue Anlagen mit dem EU-Beitritt umgesetzt. Für bestehende Anlagen strebt die Tschechische Republik eine 5-jährige

⁹ Vgl. "Position paper of the Czech Republic on Chapter: 22: Environment" (Praha/Brussels, July 1999): 7-8. "Because of high economic costs associated with the *implementation of Directive 96/61/EC on integrated pollution prevention and control for existing facilities*, the Czech Republic requests negotiations on a five-year transition period from 2007, when the provisions of the Directive take effect for existing installations in EU Member States, i.e. *until 2012*."

Übergangsfrist ab dem Jahr 2007 an, wenn diese Richtlinie in Kraft tritt, d.h. bis zum Jahr 2012.

Das Gesetz zur Verhinderung gefährlicher Unfälle durch bestimmte gefährliche chemische Substanzen, das bis Ende 1999 angenommen wird, wird die Vorschriften der Seveso-Richtlinie (96/82/EG) zur *Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen* völlig kompatibel in nationales Recht übertragen. Die volle Umsetzung der Richtlinie unter Einbeziehung der administrativen Maßnahmen wird bis Ende 2002 erreicht.

Die tschechische Gesetzgebung zum Ökomanagement, zu Ökoaudits und zum System zur Vergabe von ökologischen Bezeichnungen (eco-labels) ist bereits im Einklang mit den relevanten EG-Regeln und deshalb werden beim EU-Beitritt hierzu keine Probleme erwartet, da bereits die administrativen Strukturen zur Umsetzung dieser Gesetzgebung geschaffen wurden.

Die wichtigsten Maßnahmen zum Besitzstand der EU zu (G.) *Chemikalien und organisch modifizierten Organismen* (Tabelle B-9, D)¹⁰ sind bereits weitgehend in dem tschechischen Gesetz Nr. 157/1998 zu chemischen Substanzen und in den dazu gehörigen Verordnungen enthalten. Die volle Übereinstimmung mit der Verordnung Nr. 2455/92(EWG) zur *Import, Export gefährlicher Chemikalien* wird bis Ende 1999 durch die Unterzeichnung der Konvention über Verfahren zur vorherigen informierten Zustimmung über gewisse gefährliche Chemikalien und Pestizide im internationalen Handel geregelt. Die volle Umsetzung der Verordnung Nr. 793/93(EWG) zur *Bewertung und Kontrolle der Umweltrisiken chemischer Altstoffe* und damit im Zusammenhang stehende Richtlinien wird durch einen Zusatz zum bestehenden Gesetz Nr. 157/1998 erreicht. Beim EU-Beitritt werden keine Probleme mit der Umsetzung der relevanten Vorschriften erwartet.

Die tschechische Gesetzgebung ist auch weitgehend mit der Richtlinie (86/609/EWG) zur *Annäherung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten zum Schutz der für Versuche und andere wissenschaftliche Zwecke verwendeten Tiere* und damit im Zusammenhang stehende Entscheidungen vereinbar. Spätestens bis zum EU-Beitritt wird hierzu das Gesetz Nr. 246/1992 zur Verhinderung der Grausamkeit gegenüber Tieren, und die Verordnung des Landwirtschaftsministeriums Nr. 311/1997 zur Aufzucht und zum Gebrauch von Tieren für Versuche ergänzt, um einige Unvereinbarkeiten bei Definitionen und bei Bewilligungsverfahren zu beseitigen. Bis zum Beitritt wird die praktische Umsetzung keinerlei Schwierigkeiten bereiten.

Die Richtlinie (87/217/EWG) zur *Verhütung und Verringerung der Umweltverschmutzung durch Asbest* wurde bereits teilweise durch das Gesetz Nr. 157/1998 über chemische Substanzen und seine Ausführungsverordnungen in tschechisches Recht übertragen, wenngleich dort die Verschmutzung durch Asbest nicht ausdrücklich erwähnt ist. Die Vorschriften dieser Richtlinie werden in die relevanten Bestimmungen des neuen Luftreinhaltegesetzes und der neuen Wasser- und Müllgesetze aufgenommen und sie werden auch das neue IPCC-Gesetz sowie das Gesetz zur Volksgesundheit tangieren. All diese Vorschriften werden vor dem EU-Beitritt umgesetzt.

¹⁰ Vgl. "Position paper of the Czech Republic on Chapter: 22: Environment" (Praha/Brussels, July 1999): 9. "In relation to the management of chemical substances and genetically modified organisms, the Czech Republic will be capable of meeting all the relevant commitments resulting from the environmental acquis communautaire by the reference date for EU accession, including all institutional and financial demands and so will not request any transition period."

Die GMM-Richtlinie (90/219/EWG) über den *begrenzten Gebrauch genetisch modifizierter Organismen* und die Rahmenrichtlinie (90/220/EWG) *über die absichtliche Freisetzung genetisch veränderter Organismen in die Umwelt* und damit in Verbindung stehende Entscheidungen sind noch nicht Bestandteil der gegenwärtigen tschechischen Gesetzgebung. Die Rechtsangleichung wird bis Ende 2000 durch ein Gesetz über genetisch modifizierte Organismen zusammen mit den Ausführungsverordnungen erfolgen, die mit der EU-Gesetzgebung völlig kompatibel sein werden. Einzelne Entscheidungen werden zum Zeitpunkt des EU-Beitritts in die nationale Gesetzgebung eingeführt. Die tschechische Regierung erwartet mit den rechtlichen und administrativen Bestimmungen dieser Richtlinien keinerlei Probleme.

Gegenwärtig entspricht noch kein tschechisches Gesetz der Richtlinie (98/8/EG) *über die Markteinführung von genveränderten Produkten*. Die Bestimmungen dieser Richtlinie wurden durch das Gesetz über genveränderte Produkte, das bis Ende 2002 angenommen werden soll, in tschechisches Recht transformiert. Das Umwelt- und das Landwirtschaftsministerium sind für die Ausarbeitung dieses Gesetzes zuständig.

Die Forderungen der Verordnung Nr. 3093/94(EG) *über die Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen*, wurden bereits fast vollständig in dem Gesetz Nr. 86/1995 zum Schutz der Ozonschicht der Erde umgesetzt. Die vollständige Harmonisierung wird bis Ende 2001 mit der Annahme des Luftreinhaltegesetzes abgeschlossen sein. Mit der Implementation dieser Verordnung werden keine Probleme erwartet.

Keine Probleme bestehen aus Sicht der tschechischen Regierung mit der Umsetzung des EU-Rechts zur (H.) *Lärmbelastung durch Fahrzeuge und Maschinen* (Tabelle B-9, D)¹¹. Die volle Übereinstimmung der tschechischen Gesetzgebung wird bis zum EU-Beitritt angestrebt. Gegenwärtig gibt es zwar noch keine entsprechende tschechische Gesetzgebung, aber die Übernahme des *acquis* wird bis Ende 2000 durch die Annahme einer Regierungsanordnung zum Gesetz Nr. 22/1997 über technische Anforderungen an Produkte erreicht, dessen Umsetzung bis zum EU-Beitritt erfolgen soll.

Die Anforderungen des EU-Rechts zur (I.) *Nuklearen Sicherheit und zum Strahlenschutz* (Tabelle B-9, D, S. xyz)¹² wurden im Gesetz Nr. 18/1997 zur friedlichen Nutzung der Kernenergie und ionisierende Strahlung bereits weitgehend in die tschechische Gesetzgebung eingeführt. Die volle Harmonisierung mit dem Gemeinschaftsrecht wird durch einen Zusatz zur bestehenden Gesetzgebung erzielt, die im Jahr 2002 in Kraft treten soll, sowie 1999 durch ein neues Gesetz zum Krisenmanagement und zur integrierten Antwort auf Notfälle erreicht, d.h. zum Zeitpunkt des EU-Beitritts wird die Tschechische Republik alle diesbezüglichen EU-Bestimmungen voll erfüllen.

¹¹ Vgl. "Position paper of the Czech Republic on Chapter: 22: Environment" (Praha/Brussels, July 1999): 9. "In relation to noise from vehicles and machinery, the Czech Republic will be capable of meeting all the relevant commitments resulting from the environmental *acquis communautaire* by the reference date for EU accession, including all institutional and financial demands and so will *not request any transition period*."

¹² Vgl. "Position paper of the Czech Republic on Chapter: 22: Environment" (Praha/Brussels, July 1999): 9. "In relation to nuclear safety and radiation protection, the Czech Republic will be capable of meeting all the relevant commitments resulting from the environmental *acquis communautaire* by the reference date for EU accession, including all institutional and financial demands and so will *not request any transition period*."

Tabelle 8.1: Geforderte Übergangsfristen der Tschechischen Republik im Umweltsektor

Umweltbereich	Rechtsakte der EU (Richtlinien, Verordnungen, Entscheidungen)	Übergangsfrist
Müllmanagement	Richtlinie 94/62/EG zu Verpackungen und zu Verpackungsmüll	2005
Wasserqualität	Richtlinie 91/271/EWG zur Abwasserbehandlung in Städten (für Städte mit 2.000 - 10.000 Einwohner) 3-5 Jahre nach dem Jahr 2005	2008 - 2010
	Richtlinie 91/676/EWG zum Schutz des Wassers gegen Verschmutzung durch Nitrate aus landwirtschaftlichen Quellen	2005
	Richtlinie 76/464/EWG und die sieben Tochterrichtlinien zur <i>Verschmutzung durch Ableitung gefährlicher Stoffe in die Gewässer</i>	? (Ende 1999)
	Richtlinie 98/83/EG zur Trinkwasserqualität (für Grenzwerte für einige Verschmutzungsstoffe)	2006
Naturschutz	Richtlinie 79/409/EWG zum Schutz wild lebender Vögel	(Ende 1999) 2005
	Richtlinie 92/43/EWG zum Schutz natürlicher Standorte und wilder Fauna und Flora	(Ende 1999) 2005
	Richtlinie 92/43/EWG: Forderung nach Ergänzungen zur Liste der geschützten Spezies	
	Richtlinie 79/409/EWG: Forderung nach Ergänzungen zur Liste der geschützten Spezies	?
Industr. Verschmutzung und Risikomanagement	IPPC-Richtlinie 96/61/EG zur integrierten Verhinderung und Kontrolle von Schadstoffen (für bestehende Anlagen: 5 Jahre nach 2007)	2012

Zum (J.) *Klimawandel* (Tabelle B-9, D, S. xyz)¹³ entspricht die tschechische Gesetzgebung voll den Anforderungen der EU-Entscheidung Nr. 93/389/EWG *über ein System zur Beobachtung der Emissionen von CO₂ und anderen Treibhausgasen in der Gemeinschaft*. Dagegen implementiert die tschechische Gesetzgebung zum (K.) *Zivilschutz* (Tabelle B-9, D, S. xyz)¹⁴ noch nicht angemessen die Bestimmungen der EU-Entscheidung 98/22/EG *zum Aktionsprogramm der Gemeinschaft für den Katastrophenschutz* sowie die beiden Entscheidungen (80/686/EWG) *zur Einsetzung eines beratenden Ausschusses auf dem Gebiet der Überwachung und der Verringerung der Ölverschmutzung des Meeres* und (86/85/EWG) *zur Errichtung eines gemeinschaftlichen Informationssystems zur Überwachung und Verringerung der Meeresverschmutzung durch Öl und andere gefährliche Stoffe*. Aus Sicht der tschechischen Regierung ist der Zivilschutz in der Tschechischen Republik gut entwickelt und stützt sich auf das Gesetz Nr. 40/1961 zur Verteidigung der ÈSSR. Diese Maßnahmen entsprechen aber noch nicht den Anforderungen der EG-Entscheidungen, was durch das Gesetz zum Krisenmanagement erreicht wird, das 1999 beschlossen wird. Zum Zeitpunkt des EU-Beitritts wird Tschechien den diesbezüglichen *acquis* voll übernommen haben.

Die obige Wiedergabe des Positionspapiers zur Umweltpolitik der Tschechischen Republik verdeutlicht die Probleme, die Tschechien - aus eigener Sicht - mit der Übernahme des *acquis* im Umweltsektor haben wird. Es erscheint zweifelhaft, ob die Kommission allen erbetenen Übergangsfristen zustimmen wird. Die Beitrittsverhandlungen zum Umweltkapitel dürften

¹³ Vgl. "Position paper of the Czech Republic on Chapter: 22: Environment" (Praha/Brussels, July 1999): 10. "In relation to climate change, the Czech Republic will be capable of meeting all the relevant commitments resulting from the environmental *acquis communautaire* by the reference date for EU accession, including all institutional and financial demands and so will *not request any transition period*."

¹⁴ Vgl. "Position paper of the Czech Republic on Chapter: 22: Environment" (Praha/Brussels, July 1999): 10. "In relation to civil protection, the Czech Republic will be capable of meeting all the relevant commitments resulting from the environmental *acquis communautaire* by the reference date for EU accession, including all institutional and financial demands and so will *not request any transition period*."

deshalb für beide Seiten nicht einfach werden, nicht zuletzt auch deshalb, weil die volle Umsetzung des *Umweltacquis* in Tschechien sehr hohe Investitionen erfordert, welche die Fördermittel aus den drei Finanzierungslinien im Rahmen der Beitrittspartnerschaft: PHARE, ISPA und SAPARD bei weitem übersteigen.

Teil IV:

Schlußfolgerungen und Empfehlungen

9 Schlußfolgerungen und Handlungsperspektiven

Die sozialen und politischen Entwicklungen, die im Herbst 1989 in der damaligen DDR und den MOEL ihren Ausgang nahmen, haben den internationalen politischen Kontext in Europa und weltweit grundlegend verändert. Während die letzten drei globalen Umbrüche seit der französischen Revolution und die daraus hervorgegangenen internationalen Ordnungen von Wien (1815), Versailles (1919) und Yalta (1945) Ergebnisse von kontinentalen und globalen Kriegen waren: der napoleonischen Kriege sowie der beiden Weltkriege, war der vierte globale Strukturbruch von 1989 Ergebnis eines friedlichen Umbruchs.¹

Als Ergebnis dieser globalen Wende wurde die Teilung Deutschlands und Europas überwunden, aber zugleich löste sich die SFR friedlich in zwei souveräne Nationalstaaten: die Tschechische und die Slowakische Republik auf. Der globale Kontextwandel ermöglichte in der Tschechischen Republik eine doppelte Transformation seines politischen und wirtschaftlichen Systems² und die schrittweise Integration in westeuropäische Strukturen und Organisationen: in den Europarat (1990), die OECD (1995), die NATO und als assoziiertes Mitglied in der WEU.³

Nachdem beim Europäischen Rat in Kopenhagen (Juni 1993) die Kriterien für die Aufnahme der MOEL in die EU beschlossen wurden, leitete der Europäische Rat in Essen (Dezember 1994) einen politischen Prozeß ein, der frühestens zum 1.1.2003 zur Mitgliedschaft der Tschechischen Republik in der EU führen soll. Der globale Kontextwandel und die Beitrittsperspektive in die EU haben auch den politischen Rahmen der bilateralen deutsch-tschechischen Beziehungen positiv gewendet, die wiederum gute Voraussetzungen für eine enge grenzüberschreitende funktionale Zusammenarbeit in der Energie- und Umweltpolitik geschaffen haben.⁴

¹ Vgl. Hans Günter Brauch: "Probleme und Chancen der deutschen Einheit für die Sicherheits- und Abrüstungspolitik in Mitteleuropa", in: Ulrike Liebert und Wolfgang Merkel (Hrsg.), *Die Politik zur deutschen Einheit - Probleme Strategien - Kontroversen* (Opladen: Leske + Budrich, 1991): 343-372; ders., "Institutionelle Elemente einer gesamteuropäischen Sicherheitsarchitektur", in: Michael Kreile (Hrsg.): *Die Integration Europas*, PVS-Sonderheft 23/1992 (Opladen: Westdeutscher Verlag, 1992): 362-389; ders.: "Internationale Klimapolitik, Klimaaußen- und Klimainnenpolitik konzeptionelle Überlegungen zu einem neuen Politikfeld", in: Hans Günter Brauch (Hrsg.): *Klimapolitik* (Berlin-Heidelberg: Springer, Juni 1996), S. 315-332.

² Vladimir Horsky: "Die samtene Revolution in der Tschechoslowakei", in: Helmut Dubiel, Ulrich Rödel (Hrsg.): *Demokratischer Umbruch in Osteuropa* (Frankfurt: Suhrkamp, 1991): 281-300; Jiří Kosta: "Ökonomische Aspekte des Systemwandels in der Tschechoslowakei", in: Dubiel/Rödel, *a.a.O.*: 300-325; Eva Schmidt-Hartmann: "Tschechoslowakei: Zwei Völker auf der Suche nach dem gemeinsamen Staat", in: Margareta Mommsen: *Nationalismus in Osteuropa. Gefährliche Wege in die Demokratie* (München: C.H. Beck, 1992): 77-95; Klaus von Beyme: *Systemwandel in Osteuropa* (Frankfurt: Suhrkamp, 1994); Jiří Kosta: "Stand und Perspektiven der ökonomischen Transformation", in: Jürgen Herda; Adolf Trägler (Hrsg.): *Tschechien, der ferne Nachbar* (Regensburg: Pustet, 1999): 130-158.

³ Vgl. Vladimir Handl: "Tschechische Europapolitik. Profilsuche und Kursbestimmung", in: *integration*, 16.Jg., No. 3/93, Juli 1993: 125-137.

⁴ Vladimir Handl: "Germany and Central Europe: 'Mitteleuropa' Restored?", in: *Perspectives*, 1/1993: 45-51; Jaroslav Valenta: "Czechs and Germans in the 20th Century: Some Recent Literature", in: *Perspectives*, No. 5; Sommer 1995: 125-130; Vladimir Handl; Václav Kural, Michal Reiman: "The Czech Republic and Germany", in: *Perspectives*, 8, Sommer 1997: 29-44; Wolfram Hilz: "Deutschland und seine Nachbarn Polen und Tschechien. Regionale Kooperation im Umweltbereich und bei der inneren Sicherheit", in: *Aus Politik und Zeitge-*

Der ehemalige Dissident und Mitbegründer der Charta 77, Václav Havel, stieg am 29.12.1989 während der samtenen Revolution vom politischen Häftling zum Staatspräsidenten der ÈSFR und (seit 1993) der Tschechischen Republik auf.⁵ Vier Tage nach seiner Wahl besuchte er am 1.1.1990 mit Berlin und Bonn die beiden deutschen Nachbarn und setzte sich mit Nachdruck für eine Verbesserung der bilateralen Beziehungen ein, was am 27.2.1992 zur Unterzeichnung des Nachbarschafts- und Freundschaftsvertrages zwischen der ÈSFR und der Bundesrepublik Deutschland⁶ und am 21.1.1997 zur Unterzeichnung der "Deutsch-Tschechischen Erklärung über die gegenseitigen Beziehungen und deren künftige Entwicklung" beitrug, in der die deutsche Seite "das Leid und das Unrecht bedauert, das dem tschechischen Volk durch die nationalsozialistischen Verbrechen von Deutschen angetan wurde" und die tschechische Seite bedauert, "daß durch die nach dem Kriegsende erfolgte Vertreibung sowie zwangsweise Aussiedlung der Sudetendeutschen aus der damaligen Tschechoslowakei ... viel Leid und Unrecht zugefügt wurde". Zugleich stimmten beide Seiten überein,

daß das begangene Unrecht der Vergangenheit angehört und werden daher ihre Beziehungen auf die Zukunft ausrichten. Gerade deshalb, weil sie sich der tragischen Kapitel ihrer Geschichte bewußt bleiben, sind sie entschlossen, in der Gestaltung ihrer Beziehungen weiterhin der Verständigung und dem gegenseitigen Einvernehmen Vorrang einzuräumen. ... Beide Seiten sind überzeugt, daß der Beitritt der Tschechischen Republik zur Europäischen Union und die Freizügigkeit in diesem Raum das Zusammenleben von Deutschen und Tschechen weiter erleichtern wird. ... Beide Seiten werden einen deutsch-tschechischen Zukunftsfonds errichten. ... Dieser gemeinsame Fonds wird der Finanzierung von Projekten gemeinsamen Interesses dienen (wie ... gemeinsame wissenschaftliche und ökologische Projekte, Sprachunterricht, grenzüberschreitende Zusammenarbeit).⁷

Diese Erklärung schafft, wie es Präsident Havel am 24.4.1997 vor dem Deutschen Bundestag ausdrückte: "sowohl für die Entwicklung unseres nachbarschaftlichen Zusammenlebens als auch für unser Zusammenleben auf der europäischen Bühne ein außerordentlich günstiges Klima." Der Dichterpräsident, Visionär und das politische Gewissen seines Landes nannte als gemeinsame Aufgabe in der Zukunft:

Europa sollte viel deutlicher zur Heimat unserer gemeinsamen Werte werden, so wie sie aus unseren besten geistigen Traditionen und den erworbenen geschichtlichen Erfahrungen erwachsen ...: Respekt für die Menschenrechte, Rechtsstaatlichkeit, Demokratie, Bürgergesellschaft, Marktwirtschaft, Sinn für soziale Gerechtigkeit, Achtung vor der Natur und vor unserer Umwelt. ... Es ist die Verantwortung des Menschen für die Welt, die moralische Ordnung in uns, jenes Kantsche Gegenstück zum Sternenhimmel über uns.

Václav Havel erinnerte die deutschen Abgeordneten an die große Aufgabe beider Staaten:

schichte. Beilage zur Wochenzeitung Das Parlament, B 3-4/99, 15. Januar 1999: 43-54; Beate Neuss; Peter Jurczek; Wolfram Hilz (Hrsg.): *Grenzübergreifende Kooperation im östlichen Mitteleuropa* (Tübingen, 1998).

⁵ Jiří Pelikan; Manfred Wilke (Hrsg.): *Opposition ohne Hoffnung? Jahrbuch zu Osteuropa 2* (Reinbek: Rowohlt, 1979); Václav Havel: *Versuch, in der Wahrheit zu leben* (Reinbek: Rowohlt, 1989, 1989); Václav Havel: *Am Anfang war das Wort. Texte von 1969 bis 1990* (Reinbek: Rowohlt, 1990); Václav Havel: *Angst vor der Freiheit. Reden des Staatspräsidenten* (Reinbek: Rowohlt, 1991).

⁶ Vgl. "Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Tschechischen und Slowakischen Republik über gute Nachbarschaft und freundschaftliche Zusammenarbeit", in: *Bulletin*, Nr. 24 (4.3.1992): 233-238.

⁷ Vgl. "Deutsch-tschechische Erklärung über die gegenseitigen Beziehungen und deren künftige Entwicklung vom 21. Januar 1997", in: Sächsische Landeszentrale für Politische Bildung (Hrsg.): *Deutsch-tschechische Beziehungen. Arbeitstexte zur politischen Bildung* (Dresden: Bundeszentrale für Politische Bildung, 1998): 54-57 (5-56).

Gemeinsam und erfüllt vom gegenseitigen Vertrauen sollen wir zu dem großen Werk der europäischen Vereinigung beitragen und, von unseren eigenen reichen geistigen Traditionen ausgehend, gemeinsam daran das bekräftigen, was die stärkste Bindung europäischer Staaten und Nationen darstellen kann, nämlich das Bewußtsein, daß wir miteinander eine gemeinsame Heimat der Gedanken, Werte und Ideale teilen.⁸

Bundespräsident Roman Herzog sprach einige Tage später am 29.4.1997 in einer Rede vor Vertretern beider Kammern des Tschechischen Parlaments die Hoffnung aus, durch den Zukunftsfonds den grenzüberschreitenden Dialog und die Zusammenarbeit zu fördern:

Nur zusammen haben wir eine Chance, Lösungen zu finden, die unseren Völkern die Zukunft sichern. Nur gemeinsam wird Europa in der Lage sein, in dieser Welt zu bestehen. ... Wir stehen an der Schwelle zum nächsten Jahrhundert. Wir haben eine einzigartige Chance, gemeinsam ein Europa zu bauen, in dem ein Traum Wirklichkeit wird: ein Europa ohne Krieg, ein Europa der Freiheit und des Wohlstands für alle. Wann jemals gab es eine großartigere Perspektive? Lassen Sie uns gemeinsam diese Chance nutzen.⁹

Ende 1997 wurden der Deutsch-Tschechische Zukunftsfonds und das Deutsch-Tschechische Gesprächsforum eingerichtet, dessen erste Jahreskonferenz in Anwesenheit beider Staatsoberhäupter im Dezember 1998 dem Thema: "Jugend und Europa" gewidmet war.¹⁰ Inzwischen sind einige grenzüberschreitende Projekte im Bereich der kulturellen Zusammenarbeit und im Jugendaustausch entstanden, die teilweise aus diesem Zukunftsfonds gefördert wurden.¹¹ Seit Anfang der 1990er Jahre haben eine deutsch-tschechische und eine deutsch-slowakische Historikerkommission daran gearbeitet, gemeinsam die Beziehungen zwischen beiden Völkern seit dem Wiener Kongreß (1815) aufzuarbeiten, um einer Mythenbildung und einem nationalistischen Mißbrauch ihrer oft leidvollen Erfahrungen entgegenzutreten.¹²

In zahlreichen Reden setzte sich der tschechische Staatspräsident Havel für eine europäische Friedensordnung und für die deutsch-tschechische Zusammenarbeit im Geiste guter Nachbarschaft ein.¹³ In einigen Reden fragte Präsident Havel, warum die globale Zivilisation in

⁸ Václav Havel, Präsident der Tschechischen Republik: "Rede vor dem Plenum des Deutschen Bundestages am 24.4.1997", in: Sächsische Landeszentrale für Politische Bildung (Hrsg.): *Deutsch-tschechische Beziehungen. Arbeitstexte zur politischen Bildung* (Dresden: Bundeszentrale für Politische Bildung, 1998): 37-44 (43-44).

⁹ Roman Herzog, Bundespräsident der Bundesrepublik Deutschland: "Rede vor Vertretern beider Kammern des Tschechischen Parlaments am 29. April 1997", in: Sächsische Landeszentrale für Politische Bildung (Hrsg.): *Deutsch-tschechische Beziehungen. Arbeitstexte zur politischen Bildung* (Dresden: Bundeszentrale für Politische Bildung, 1998): 45-53 (53).

¹⁰ Vgl. Günter Verheugen: "Geleitwort", in: Gottfried Herbig; Helmut Herles (Hrsg.): *Tschechen, Europa braucht Euch!* (Bonn: Europa Union Verlag, 1999): 2; "Verheugen zu den deutsch-tschechischen Beziehungen", in: <http://www.auswaertiges-amt.de/6_archiv/2/n/N990331a.htm>.

¹¹ Gottfried Herbig; Helmut Herles (Hrsg.): *Tschechen, Europa braucht Euch!* (Bonn: Europa Union Verlag, 1999).

¹² Vgl. die Übersicht in: Sächsische Landeszentrale für Politische Bildung (Hrsg.): *Deutsch-tschechische Beziehungen. Arbeitstexte zur politischen Bildung* (Dresden: Bundeszentrale für Politische Bildung, 1998): 66-67; vgl. auch: Eckart Thurich: *Schwierige Nachbarschaften. Deutsche und Polen - Deutsche und Tschechen im 20. Jahrhundert* (Stuttgart - Berlin - Köln, 1990).

¹³ Václav Havel: "Czechs and Germans on the Way to Good Neighbourship", in: *Perspectives*, No. 4 (Winter 94/95): 5-12,

Kenntnis der neuen globalen ökologischen Bedrohungsszenarien durch Umweltzerstörung, Treibhauseffekt und Ozonloch, nichts dagegen tut, um diese Gefahren abzuwenden.¹⁴

Für ihn wie auch für die Regierungen von Václav Klaus und Miloš Zeman und die überwiegende Mehrheit der tschechischen Bevölkerung ist die europäische Integration und die Mitgliedschaft in den transatlantischen und westeuropäischen Institutionen sowohl ein vorrangiges Ziel als auch ein Mittel, die Sicherheitsinteressen der Tschechischen Republik durch eine stabile Friedensordnung in Europa zu garantieren.¹⁵ Zugleich hat die tschechische Regierung umfangreiche Bemühungen eingeleitet, ihr Wirtschaftssystem¹⁶ und ihre politischen Institutionen und Verwaltungspraxis¹⁷ schrittweise an die Erfordernisse der EU anzupassen und einen langwierigen und komplexen Prozeß der Rechtsharmonisierung eingeleitet.¹⁸

Die Europäische Union hat seit Anfang der 1990er Jahre zunächst durch die Europa-Abkommen und im Rahmen ihrer Heranführungsstrategie und seit März 1998 durch die Aufnahme von Beitrittspartnerschaften mit den MOEL den Weg auf die nächste Erweiterung vorbereitet und hierfür im Rahmen von PHARE von 1990-1999 finanzielle Mittel mit einem Volumen von Mrd. ECU bzw. Euro den Beitrittskandidaten gewährt, wovon im selben Zeitraum Mio. Euro für Vorhaben in der Tschechischen Republik bereitgestellt wurden. Aus dem PHARE-CBC-Programm wurden von 1994-1998 für rund 116 Mio. Euro grenzüberschreitende Vorhaben vor allem in Nord- und Westböhmen an der Grenze zu Deutschland und zusätzlich aus dem regionalen Förderprogramm INTERREG II Vorhaben im Freistaat Sachsen mit einem Volumen von Mio. Euro gefördert.¹⁹

Mit dem Europäischen Rat von Berlin vom März 1999 wurden in dem Haushalt für die Jahre 2000-2007 im Rahmen von PHARE und der beiden neuen Finanzierungsprogramme ISPA und SAPARD die finanziellen Rahmenbedingungen für die Unterstützung der Vorbereitung auf die EU-Mitgliedschaft beschlossen. Davon sollen voraussichtlich ca. 5.5-8% der jährli-

¹⁴ Václav Havel: "Wege ins 21. Jahrhundert - Herausforderungen für die globale Zivilisation", in: Jürgen Herda; Adolf Trügler (Hrsg.): *Tschechien, der ferne Nachbar* (Regensburg: Pustet, 1999): 75-83.

¹⁵ Vgl. Václav Kural: "Die Tschechische Republik vor historischen Weichenstellungen", in: Susanne Klunkert; Barbara Lippert; Heinrich Schneider (Hrsg.): *Europabilder in Mittel- und Osteuropa. Neue Herausforderungen für die politische Bildung* (Bonn: Europa Union Verlag, 1996): 105-120; Barbara Lippert; Peter Becker (Hrsg.): *Towards EU-Membership. Transformation and Integration in Poland and the Czech Republic* (Bonn: Europa Union Verlag, 1998).

¹⁶ estmir Konečný: "Czech Adjustments to the European Union - The Socio-Economic Setting", in: Barbara Lippert; Peter Becker (Hrsg.): *Towards EU-Membership. Transformation and Integration in Poland and the Czech Republic* (Bonn: Europa Union Verlag, 1998): 63-82.

¹⁷ Václav mejkal: "European Policy-Making in the Czech Republic - Institutional and Political Framework", in: Barbara Lippert; Peter Becker (Hrsg.): *Towards EU-Membership. Transformation and Integration in Poland and the Czech Republic* (Bonn: Europa Union Verlag, 1998): 109-128.

¹⁸ Vgl. Peter Desný: "The Harmonisation of the Legislation of the Czech Republic with European Union Law", in: *Perspectives*, No. 8 (Sommer 1997): 45-54.

¹⁹ Vgl. Tarcisio Bassi: "Sustainable Development for Greater Europe", in: Ulrich Graute (Hrsg.): *Sustainable Development for Central and Eastern Europe. Spatial Development in the European Context* (Berlin - Heidelberg, 1998): 25-30; Welf Selke: "Sustainable Development in Europe - A Challenge for Transnational Spatial Planning Policies", in: Graute, a.a.O.: 31-41; Viktor von Malchus: "Transborder Cooperation in Spatial Planning at the External Border of the European Union", in: Graute, a.a.O.: 65-75; Isolde Roch: "Implementing Ecological Development Concepts in Border Regions. Project Experiences and Conclusions Drawn", in: Graute, a.a.O.: 77-88; Ulrich Graute: "Towards a Framework for Sustainable Spatial Development in Central and Eastern Europe", in: Graute, a.a.O.: 299-305.

chen Zuschüsse in Höhe von 1.058 Mio. Euro auf Vorhaben in der Tschechischen Republik entfallen.²⁰

In dieser Studie wurden u.a. die bisher bewilligte Förderung im Rahmen von PHARE, durch die Bundes- und Landesregierungen und durch dritte Staaten sowie die Finanzierungshilfen durch die IFI (WB, EIB, EBRD) für die beiden Politikfelder *Energie* (Teil II) und *Umwelt* (Teil III) zusammengestellt. Ein wichtiges Ergebnis dieser Bestandsaufnahme bei externen Förder- und Finanzierungsvorhaben ist, daß im Zeitraum von 1990-1999 diesen beiden Sektoren - im Vergleich zur Industrie, dem Handel, den Banken, dem Telekommunikations- und Transportsektor - in der Tschechischen Republik noch eine untergeordnete Bedeutung zukam. Mit finanzieller Unterstützung durch die tschechische Regierung wurden durch Großunternehmen, kleine und mittlere Unternehmen und Kommunen zahlreiche Investitionen im Energiesektor getätigt.²¹

Im Energiesektor war dies u.a. dadurch begründet, daß zum einen aus innenpolitischen und sozialen Gründen die Energiepreise weiter staatlich subventioniert waren, und zum anderen der Prozeß der Privatisierung der staatlichen Energiemonopole noch nicht begonnen (z.B.

EZ) bzw. abgeschlossen wurde und damit auch der Prozeß der Liberalisierung des Strom- und Gasmarktes noch nicht eingeleitet werden konnte. EZ mußte als einer der größten Emittenten die Emissionen von Schadstoffen und Treibhausgasen bis Ende 1998 infolge des tschechischen Luftreinhaltegesetzes durch Investitionen von über 1,3 Mrd. DM vor allem in Nordböhmen und im Schwarzen Dreieck deutlich senken (vgl. Kap. 3, 6). Dennoch besteht beim Energieverbrauch/Kopf und bei der Energieintensität/BIP-Einheit und bei den Immissionen und Emissionen eine deutliche Kluft zu den Durchschnittswerten der OECD-Staaten und zum Besitzstand der EU-Länder, der bis zum EU-Beitritt - und in den im Beitrittsvertrag zu vereinbarenden Übergangsfristen - noch beträchtliche politische Anstrengungen und hohe Investitionen erfordert (Kap. 4, 5).

Bei der Umweltpolitik verfolgte die Tschechische Republik in drei Stufen folgende Prioritäten:

- *Kurzfristig (bis 1998)* hatten Vorrang: a) die Verbesserung der Luftqualität durch die Senkung schädlicher Emissionen und Immissionen, b) die Anhebung der Wasserqualität durch Senkung der Einleitung von Schadstoffen über das Abwasser und durch Sondermüll sowie c) die Neutralisierung von Risikofaktoren (Lärmbelastung, Radonemissionen, gefährliche Chemikalien) und d) die Beseitigung von Altlasten.
- *Mittelfristig (1995-2005)* sollen die gesetzlichen Grundlagen und die administrativen Strukturen zur vollen Umsetzung des *Acquis* zum Schutz der Luft, der Böden und des Wassers in Übereinstimmung mit internationalen Verpflichtungen geschaffen werden. Zusätzliche Anstrengungen sind im Bereich der Wiederaufforstung und der Rekultivierung der Böden möglich.
- *Langfristig (nach 2005)* soll die Luftqualität durch die Senkung der Treibhausgasemissionen u.a. anderem durch die erhöhte Absorption von CO₂ durch Wiederaufforstung verbes-

²⁰ "Commission Optimistic on Full Implementation of ISPA 2000 Budget", in: *Uniting Europe*, No. 89, 6.3. 2000: 2-3.

²¹ Jiri Zeman; Marie Havlickova; Jana Szomolanyiova; Stanislav Travnicek: *Energy and Environment in the Czech Republic*, Vol. 2 (Berlin: Umweltbundesamt, 2000): 102-107.

sert werden. Der Schutz der Ozonschicht soll durch die weitere Senkung von FCKW und von Ersatzstoffen verbessert und zum Schutz der Biodiversität sollen zusätzliche Maßnahmen eingeleitet werden.²²

Nach Ansicht von Stehlik wird die Tschechische Republik um das Jahr 2005 das Umweltniveau der EU-Staaten von 1990 und bis 2015-2020 ein vergleichbares Umweltniveau wie die entwickelten Industriestaaten erreicht haben. Im Wasser- und Abwasserbereich²³ konnte - mit teilweiser Förderung durch PHARE-Mittel und das BMU - von 1990 bis Ende 1999 die Schadstoffbelastung der Flüsse und damit der Elbe, Oder und der Morava in Tschechien deutlich gesenkt werden (vgl. Kap. 6).

Im Umweltbereich besteht sowohl aus der Sicht der EU-Kommission als auch nach dem tschechischen Positionspapier zur Umweltpolitik aber noch ein beträchtlicher und sehr kostenintensiver Anpassungsbedarf an den umweltpolitischen Besitzstand (Kap. 7), der sowohl die nationalen Mittel als auch das EU-Födervolumen aus den Programmen PHARE und ISPA und die Darlehen der IFIs übersteigt, d.h. auch in diesem Sektor sind zusätzlich beträchtliche private Investitionen erforderlich (Vgl. Kap. 8).

Tabelle 9.1: Gruppen von Akteuren in der Energie- und Umweltpolitik in Tschechien

H o r i z o n t a l					
		Staat	Wirtschaft	Gesellschaft (civil society)	Wissenschaft Bildung
V	internationale Ebene, z.B. der Europäische Union	DG XI, DG XVII	Multinationale Unternehmen Dachverbände	Dachverbände grenzüberschreitend	Dachverbände grenzüberschreitend
r	ationale Ebene (Regierung)	Regierung der CR MIT Umweltministerium	Wirtschaftsverbände nat. Unternehmen z.B. CEZ	Parteien, Umweltverbände	Universitäten Forschungsinstitute
i	Land (Bezirk)	Bezirksverwaltung	regionales Unternehmen	Parteien, Umweltverbände	Universitäten (?) Forschungsinstitute
a	Kreis (Distrikt) oder Kommune	Gemeindeverwaltung	lokales Unternehmen (Fabrik)	lokale Umweltgruppen	Schulen (Umwelterziehung)

Ein Jahrzehnt nach dem globalen Umbruch vom Herbst 1989 und 4 ½ Jahre nach dem Europäischen Rat von Essen hat die Tschechische Republik etwa die Hälfte des Weges zur EU-Mitgliedschaft zurückgelegt, die frühestens zum 1.1.2003 erfolgen soll. Bis dahin sind in der Energie- und der Umweltpolitik der Tschechischen Republik allerdings noch beträchtliche rechtliche Anpassungen an den Besitzstand der EU und vor allem deren effektive Umsetzung erforderlich. Die hierfür notwendigen Investitionen sind nicht nur eine Aufgabe der staatlichen Ebene, sondern auch von wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und wissenschaftlichen Organisationen, d.h. bei den Akteuren muß sowohl vertikal als auch horizontal zwischen jeweils vier Gruppen unterschieden werden (Tabelle 9.1).

²² Jiří Stehlik: "The Environment in the Czech Republic and the Association Agreement", in: Barbara Lippert; Peter Becker (Hrsg.): *Towards EU-Membership. Transformation and Integration in Poland and the Czech Republic* (Bonn: Europa Union Verlag, 1998): 271-292 (290).

²³ Stehlik, a.a.O.: 277-282 (281): "The improvement of the quality of water by restricting the discharge of polluted water takes second place, immediately behind improving air quality (from a total of five items dealt with under state policy). The key objective is to reduce water pollution by preventive and corrective measures."

Mit der noch bevorstehenden Privatisierung des Energiesektors und der großen Unternehmen (z.B. von ĚEZ im Jahr 2002 und der 16 Gas- und Energievertriebsunternehmen zwischen 2000 und 2002) ist ab dem Jahr 2000 vor dem Hintergrund der Strom- und Gasliberalisierung in der EU mit verstärkten ausländischen Direktinvestitionen in diesem Sektor zu rechnen.²⁴

Nach einem Inkrafttreten des Kyoto-Protokolls zur KRK wird der Energiesektor auch für Unternehmen in den EU-Staaten interessant, die ihr Treibhausgasreduzierungsziel im eigenen Land nicht erreichen können, im Rahmen von Vorhaben des *Joint Implementation* in den tschechischen Energiesektor bzw. in Wiederaufforstungsvorhaben in Tschechien zu investieren. In der Pilotphase werden bisher drei Vorhaben (*Activities implemented jointly*) von Trägern in den USA, Frankreich und den Niederlanden in der Tschechischen Republik durchgeführt.

Das Land Berlin prüfte 1999, ob es mit ihrer Partnerstadt Prag ein Vorhaben im Rahmen des *Joint Implementation* entwickeln und umsetzen kann. Vergleichbare Vorhaben sind auch auf der interregionalen Ebene zwischen dem Freistaat Sachsen und Nordböhmen in den vier Euroregionen sowie auf kommunaler Ebene zwischen Nachbargemeinden auf beiden Seiten der Grenze und zwischen Partnerstädten vorstellbar.

Auf der gesellschaftlichen Ebene bestehen zwischen Umweltverbänden im Schwarzen Dreieck im Freistaat Sachsen, in Nordböhmen und in der Woyewodschaft Niederschlesien bereits grenzüberschreitende Kontakte und eine Zusammenarbeit in einigen kleineren Vorhaben. Der deutsch-tschechische Zukunftsfonds und das deutsch-polnische Jugendwerk können zusätzlich zur Finanzierung von gemeinsamen grenzübergreifenden Vorhaben im Bereich der Umweltbildung von NRO im Schwarzen Dreieck herangezogen werden. Der Freistaat Sachsen hat hierzu bereits ein Pilotprojekt am Beispiel von Schulgärten in zwei Grundschulen in Sachsen und in Tschechien gefördert.

Auf der wissenschaftlichen Ebene bietet sich vor allem im Bereich der Ausbildung von Ingenieuren und Technikern im Bereich der Energietechnik und des Umweltschutzes ein Betätigungsfeld. Beispiele für eine grenzübergreifende Ausbildung sind die Universitäten in Frankfurt an der Oder und in Flensburg (im Bereich der Umweltwissenschaften zwischen Deutschland und Dänemark). Auf deutscher Seite sind hierzu als Partner die TU Chemnitz, die TU Bergakademie Freiberg, die TU Dresden, die Forstakademie Tharandt sowie die Hochschule in Zittau als mögliche Partner im Schwarzen Dreieck attraktiv.

Im Bereich von deutsch-tschechischen Umweltfachtagungen wurden im Rahmen des ausgelaufenen Transformprogramms wichtige Vorarbeiten geleistet. Die Deutsche Umweltstiftung hat neben Vorhaben von gesellschaftlichen Gruppen im Schwarzen Dreieck auch Fachtagungen am Rande von deutsch-tschechischen Umweltmessen gefördert²⁵ und damit zum grenzüberschreitenden wirtschaftlichen und wissenschaftlichen Dialog beigetragen. SEVEN hat im Oktober 1998 zum 6. Mal die *Energy Efficiency Business Week (EEBW)* organisiert, an der

²⁴ Hans Günter Brauch: *Liberalisation of the Energy Market for Electricity and Gas in the European Union: A Survey and Possible Implications for the Czech Republic*, Vol. 3 (Berlin: Umweltbundesamt, 2000).

²⁵ Werner H. Hauthal; Wilhelm Kulke: *Innovative Technologien des Umweltschutzes*. Deutsch-tschechische Fachtagung anlässlich des 'Tages der deutschen Umwelttechnik' als Teil des Begleitprogramms der 7. Internationalen Fachmesse für Umweltschutz und Umweltgestaltung EnvriBrno und der WoodTec 98 vom 20.-23. Oktober unter Beteiligung deutscher und tschechischer Unternehmen auf dem Brünner Messegelände am 21. Oktober 1998 (Düsseldorf: VDI Verlag, 1998).

Energiespezialisten, Wissenschaftler und Vertreter von Unternehmen im Energiesektor aus der Tschechischen Republik und Deutschland teilnahmen.²⁶

Die *umwelt-, klima- und energiepolitischen Ziele* der Bundesregierung²⁷, die sechs wichtigsten Treibhausgase bis 2010 um 21% zu senken²⁸ und aus der Kernenergie auszusteigen²⁹, sind auch für den bilateralen deutsch-tschechischen Umwelt- und Energiedialog relevant, weil dies in Deutschland zusätzliche Anstrengungen sowohl bei der Energieeinsparung als auch bei der Substitution von Kernenergie durch erneuerbare Energien erfordert. Dies setzt die Entwicklung einer zielstrebigsten mittel- und langfristigen Forschungsstrategie für die Weiterentwicklung, Optimierung und Markteinführung im Bereich erneuerbarer Energien voraus, was auch besondere Aktivitäten mit dem Ziel erfordert:

- Erweiterung des wissenschaftlich-technischen Potentials zu erneuerbaren Energien;
- Einleitung von Schwerpunktvorhaben in Transformationsstaaten und EU-Beitrittskandidaten, die zu Energieeinsparungen und zur Förderung erneuerbarer Energien führen.³⁰

In Regionen der neuen Bundesländer mit sehr hoher Arbeitslosigkeit, die über gute Rahmenbedingungen für erneuerbare Energien und eine geographische Nähe zu den Beitrittskandidaten sowie über eigene Anpassungserfahrungen verfügen, sollte durch die Verknüpfung mehrerer EU-Förderprogramme (Strukturfonds, Regionalfonds, Agrarfonds, PHARE, ISPA, SAPARD) sowie aus Mitteln im Rahmen des Aufbau Ost drei *simultanpolitische Initiativen* ergriffen werden, von denen für den deutsch-tschechischen Umwelt- und Energiedialog relevant ist:

Bau einer Hybridanlage (Windkraft, Kleinwasserkraft, Energie aus Holz- und Agrarabfällen und Müll) im Erzgebirge bzw. in der Euroregion Zittau mit einer Forschungs- und Ausbildungskomponente in Kooperation mit der Hochschule in Zittau, der Bergakademie in Freiberg und der Forstakademie in Tharandt sowie mit tschechischen und polnischen Forschungseinrichtungen (für die EU-Kandidaten Tschechien, Polen, Slowenien und Ungarn).³¹

Dies erfordert auch ein verstärktes umwelt- und klimabezogenes Problembewußtseins bei den technischen Experten in den EU-Beitrittskandidaten in Mittel- und Osteuropa. Die hier vorgeschlagenen Demonstrations-, Forschungs- und Ausbildungszentren können auf der mittleren

²⁶ Die 7. Konferenz findet im Oktober 2000 statt; vgl. <<http://www.svn.cz>> und: <<http://www.uba-eecr.de>>.

²⁷ Vgl. "Aufbrauch und Erneuerung - Deutschlands Weg ins 21. Jahrhundert - Koalitionsvereinbarung zwischen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen, Bonn, 20.10.1998; Text: in: <<http://www.spd.de>>, insbesondere Teil IV. *Ökologische Modernisierung*: "Sie bekräftigt das Ziel, insbesondere die CO₂-Emissionen bis zum Jahr 2005 gegenüber 1990 um 25% zu reduzieren." und Teil 3. *Moderne Energiepolitik* ... "Erneuerbare Energien und Energieeinsparung haben dabei Vorrang."

²⁸ Vgl. das Kommuniqué der 2106. Sitzung des Ministerrates (Umwelt) am 16.-17. Juni 1998 in Luxemburg, Quelle: <<http://ue.eu.int/newsroom/latest/English/261D965.htm>> S. 9-10 von 36.

²⁹ "Keine sofortige Stilllegung von Kernkraftwerken. SPD und Grüne wollen mit Betreibern verhandeln ... Schadenersatz-Forderungen befürchtet", in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 16.10.1998,; 1-2; Charima Reinhardt: "Atom-Ausstieg soll bald beginnen", in: *Frankfurter Rundschau*, 16.10.1998.

³⁰ Vgl. Hans Günter Brauch: "Zum Import erneuerbarer Energien nach Deutschland. Vorschläge an politische Entscheidungsträger", in: Gerhard Knies; Gregor Czisch; Hans Günter Brauch (Hrsg.): *Regenerativer Strom für Europa durch Fernübertragung elektrischer Energie* (Mosbach: AFES-PRESS, 1999): 149-162.

³¹ In den Euroregionen *Eggenis*, *Erzgebirge* und *Neiße* bestehen bereits zahlreiche grenzübergreifende Vorhaben. In der Hochschule in Zittau studieren bereits zahlreiche Studenten aus der Tschechischen Republik und aus Polen. Vgl. zum 2. Workshop in Liberec <<http://www.uba-eecr.de>> und die Tagungsdokumentation.

Ebene das technische Expertenwissen vermitteln, das für die Markteinführung in diesen Ländern erforderlich ist. Dies kann mittelfristig den Export von Energiespar- und erneuerbaren Energietechnologien ankurbeln und damit auch zur Schaffung von Arbeitsplätzen in einigen wirtschaftlichen Problemregionen der Europäischen Union beitragen.

David Mitrany hat seit 1943 eine enge funktionale internationale Zusammenarbeit von Experten als Teil einer Friedensstrategie vorgeschlagen und die These vertreten, daß diese Kooperation von der Experten- auf die politische Ebene überschwappen (*spill-over*) werde und damit die Grundlage der funktionalistischen Integrationstheorie gelegt.³² Da im Falle der deutsch-tschechischen Beziehungen nach der Wende die Grundlage für eine enge bilaterale Zusammenarbeit *von oben* gelegt wurden, kann die Kooperation zwischen Experten, Vertretern der Wirtschaft, von gesellschaftlichen Gruppen und von Wissenschaftlern eher zu einem *spill-back* beitragen und die Zusammenarbeit auf staatlicher Ebene durch eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit *von unten* ergänzt und vertieft werden.

Das Bewußtsein über die gemeinsamen europäischen Werte und über die ökologischen Herausforderungen und Aufgaben im 21. Jahrhundert, die Václav Havel in zahlreichen Reden thematisierte, kann durch eine noch engere grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Umweltbereich weiter geschärft werden. Nach den Erschütterungen in den bilateralen Beziehungen während des 20. Jahrhunderts bieten der neue politische Kontext, der europäische Integrationsprozeß und die bi-, tri- und multinationale Umweltzusammenarbeit im 21. Jahrhundert bessere Voraussetzungen für eine friedliche Entwicklung in Mitteleuropa.

³² David Mitrany: "The road to security", in: *Peace News Pamphlets No. 29* (London: National Press Council, 1944); ders.: *A Working Peace System* (Chicago: Quadrangle Books, 1966); "A Political Theory for a New Society", in: A.J.R. Groom; Paul Taylor (Hrsg.): *Functionalism. Theory and Practice in International Relations* (New York: Crane, Russak & Co., 1975): 25-37; ders.: "The Prospects of Integration: Federal or Functional?", in: Groom/Taylor, *a.a.O.*: 53-78.

Literatur

- Adler, Ulrich, 1995: "Der Bedarf an Umweltschutzinvestitionen in Mittel- und Osteuropa", in: *Ifo-Schnelldienst* 29/95: 10-21.
- Adler, Ulrich; et al., 1994: *Environmental Standards and Legislation in Western and Eastern Europe Towards Harmonisation: Economic costs and benefits of harmonisation* (München: ifo).
- Amann; et al., 1996: *Cost-Effective Control of Acidification and Ground-level Ozone (second interim report)*, IIASA Study for the EU, DG XI (Laxenburg: IIASA).
- Axt, Heinz-Jürgen, 1999: "Zypern. EU-Beitrittsverhandlungen mit offenem Ausgang", in: *Integration*, 22,2 (April): 127-139.
- Baratta, Mario von; Clauss, Jan Ulrich, 1995: *Fischer Almanach der Internationalen Organisationen* (Frankfurt: Fischer Taschenbuchverlag).
- Bassi, Tarcisio, 1998: "Sustainable Development for Greater Europe", in: Ulrich Graute (Hrsg.): *Sustainable Development for Central and Eastern Europe. Spatial Development in the European Context* (Berlin - Heidelberg): 25-30.
- Becker, Peter: , 1998 "Der Nutzen der Osterweiterung für die Europäische Union", in: *Integration*, No. 4: 225-237.
- Beutler, Bengt; Bieber, Roland; Pipkorn, Jörn; Streil, Jochen, 1993: *Die Europäische Union - Rechtsordnung und Politik* (Baden-Baden: Nomos, 4. Auflage).
- Beyme, Klaus von, 1994: *Systemwandel in Osteuropa* (Frankfurt: Suhrkamp).
- Bieber, Roland, 1998: "Reformen der Institutionen und Verfahren", in: in: Rudolf Hrbek; Matthias Jopp; Barbara Lippert; Wolfgang Wessels (Hrsg.): *Die Europäische Union als Prozeß. Verfassungsentwicklung im Spiegel von 20 Jahren der Zeitschrift integration. Zu Ehren von Heinrich Schneider* (Bonn: Europa Union Verlag): 644-655.
- BMWi und KfW, 1998: *5 Jahre Transform Beratung für Mittel- und Osteuropa. Bilanz und Ausblick* (Bonn: BMWi, Juni).
- BMWi, 1995: *Die Beratung Mittel- und Osteuropas beim Aufbau von Demokratie und sozialer Marktwirtschaft. Konzept und Beratungsprogramme der Bundesregierung. Fortschreibung 1995. Transform.* BMWi Dokumentation Nr. 371 (Bonn: BMWi, April).
- BMWi, 1995: *Die Beratung Mittel- und Osteuropas. ... Transform.* BMWi Dokumentation Nr. 398 (Bonn: BMWi, April).
- BMWi, 1996: *Evaluierungsbericht über die Beratungsmaßnahmen in den Jahren 1993-1995. Transform.* BMWi Dokumentation Nr. 399 (Bonn: BMWi, Mai).
- BMWi, 1997: *Die Beratung Mittel- und Osteuropas beim Aufbau von Demokratie und sozialer Marktwirtschaft. Konzept und Beratungsprogramme der Bundesregierung. Fortschreibung 1997. Transform.* BMWi Dokumentation Nr. 418 (Bonn: BMWi, April).
- BMWi, 1998: *Die Beratung Mittel- und Osteuropas beim Aufbau von Demokratie und sozialer Marktwirtschaft. Fortschreibung 1998. Transform.* BMWi Dokumentation Nr. 439 (Bonn: BMWi, Mai).
- BMWi, 1999: *Wirtschaftslage und Reformprozesse in Mittel- und Osteuropa - Sammelband 1999.* BMWi Dokumentation No. 459 (Berlin: BMWi, Juli).
- BMZ aktuell Nr. 104, 1999: *TRANSFORM - Beratung für Mittel- und Osteuropa - Fortschreibung 1999* (Bonn: BMZ, August).
- Bogdandy, Armin von (Hrsg.) , 1993: *Die Europäische Option* (Baden-Baden: Nomos).
- Borish, Michael S.; Ding, Wie; Noel, Michel, 1996: *On the Road to EU Accession: Financial Sector Development in Central Europe.* World Bank Discussion Paper (Washington: World Bank).

- Borish, Michael S.; Noel, Michel, 1996: *Private Sector Development during Transition: The Visegrad Countries*. World Bank Discussion Paper No. 318 (Washington: World Bank).
- Brauch, Hans Günter, 1991: "Probleme und Chancen der deutschen Einheit für die Sicherheits- und Abrüstungspolitik in Mitteleuropa", in: Ulrike Liebert und Wolfgang Merkel (Hrsg.), *Die Politik zur deutschen Einheit - Probleme Strategien - Kontroversen* (Opladen: Leske + Budrich): 343-372.
- Brauch, Hans Günter, 1992: "Institutionelle Elemente einer gesamteuropäischen Sicherheitsarchitektur", in: Michael Kreile (Hrsg.): *Die Integration Europas*, PVS-Sonderheft 23/1992 (Opladen: Westdeutscher Verlag): 362-389.
- Brauch, Hans Günter, 1996: "Internationale Klimapolitik, Klimaaußen- und Klimainnenpolitik konzeptionelle Überlegungen zu einem neuen Politikfeld", in: Hans Günter Brauch (Hrsg.): *Klimapolitik* (Berlin - Heidelberg: Springer, Juni), S. 315-332.
- Brauch, Hans Günter, 1999: "Zum Import erneuerbarer Energien nach Deutschland. Vorschläge an politische Entscheidungsträger", in: Gerhard Knies; Gregor Czisch; Hans Günter Brauch (Hrsg.): *Regenerativer Strom für Europa durch Fernübertragung elektrischer Energie* (Mosbach: AFES-): 149-162.
- Brusis, Martin; Ochmann, Cornelius, 1996: "Mittel- und Osteuropa auf dem Weg in die Europäische Union. Bericht zum Stand der Integrationsfähigkeit", in: Werner Weidenfeld (Hrsg.): *Mittel- und Osteuropa auf dem Weg in die Europäische Union. Bericht zum Stand der Integrationsfähigkeit* (Gütersloh: Bertelsmann-Stiftung).
- Bundesministerium für Umweltschutz, Naturschutz und Reaktorsicherheit; Ministerstvo životního prostředí, 1998: *Luftreinhaltebericht Erzgebirge* (Bonn/Berlin: BMU, Juli).
- Burgerstein, Jiří, 1998: *Tschechien* (München: C.H. Beck).
- Commission of the European Communities, 1999: *The Phare Programme. Annual Report 1997*. COM(1999) 234 final (Brussels: Commission of the European Communities, 18 May).
- Conference on Accession to the European Union - The Czech Republic, 1999: *Position Paper of the Czech Republic on Chapter 14: Energy*. Conf-CZ 33/99 (Brussels, 14 July).
- Czech Hydrometeorological Institute, Department of Climate Change, 1994: *Inventory of Greenhouse Gas Emissions 1995. Czech Republic* (Praha: Czech Hydrometeorological Institute, April).
- Dauderstädt, Michael, 1996: "Ostmitteleuropas Demokratien im Spannungsfeld von Transformation und Integration", in: *Integration*, 4/96: 208-223.
- Dauderstädt, Michael, 1998: "EU-Osterweiterung: Wirkungen, Erwartungen und Interessen in den Beitrittsländern", in: *Integration*, 3/98: 149-167.
- Desný, Peter, 1997: "The Harmonisation of the Legislation of the Czech Republic with European Union Law", in: *Perspectives*, No. 8 (Sommer): 45-54.
- Döhrn, Roland (Hrsg.), 1998: *Osterweiterung der EU - Neue Chancen für Europa?!* (Berlin: Duncker & Humblot).
- Donges, Juergen B.; Ekhoﬀ, Johann; Möschel, Wernhard; Neumann, Manfred J.M.; Sievert, Olaf, 1998: *Osterweiterung der Europäischen Union. Als Chance zur Reform begreifen* (Bad Homburg: Frankfurter Institut - Stiftung Marktwirtschaft und Politik, Juni).
- EU-Kommission GD1A/DE/405/98. *Nationales Phare-Programm - Tschechische Republik* vom 15.3.1999.
- EU-PHARE, European Environment Agency, 1996: *Corinair 90 Inventory. Emissions in 10 Phare Countries* (Bratislava: FAVARD, März).
- Europäische Kommission, 1997: "Agenda 2000 - Stellungnahme der Kommission zum Antrag der Tschechischen Republik auf Beitritt zur Europäischen Union". Doc/97/17 (Brüssel: EU Kommission, 15.7.).
- Europäische Kommission, 1997: "Agenda 2000. Eine stärkere und erweiterte Union", in: *Bulletin der Europäischen Union, Beilage 5/97*.

- Europäische Kommission, 1997: "Agenda 2000" (KOM(97)2000endg.) vom 15.7.1997 - C4-0371/97, Band I: *Eine stärkere und erweiterte Union*, a) Politiken der EU, b) Bewertung nach den Beitrittskriterien, c) Finanzrahmen (2000-2006); Band II: *Die Erweiterung der EU- Eine Herausforderung* (Wirkungsanalyse); Band III: *Stellungnahmen der Kommission zu den Beitrittsanträgen*.
- Europäische Kommission, 1997: *Agenda 2000 - Stellungnahme der Kommission zum Antrag der Tschechischen Republik auf Beitritt zur Europäischen Kommission* (Brüssel: 15.7.1997), EU Doc/97/17.
- Europäische Kommission, 1998: *Regelmäßiger Bericht der Kommission über die Fortschritte der Tschechischen Republik. Auf dem Weg zum Beitritt* (Brüssel, 4.11.).
- Europäisches Parlament, Arbeitsgruppe des Generalsekretariats, Task Force "Erweiterung", Themenpapier Nr. 4, sowie: PE 167.335/rev.1.
- Europe's Environment. Statistical Compendium for the Doboi'-Assessment* (Luxembourg: Office for Official Publications of the European Community, 1995).
- European Bank for Reconstruction and Development, 1996: *Environmental Procedures* (London: EBRD, 1992, September).
- European Bank for Reconstruction and Development, 1997: *Transport Operations Policy* (London: EBRD): 10-11.
- European Bank for Reconstruction and Development, 1999: *Annual Report 1998* (London: EBRD).
- European Bank for Reconstruction and Development, 1999: *Czech Republic 1999 Country Profile* (London: EBRD):
- European Bank for Reconstruction and Development, 1999: *Environments in Transition. The environmental bulletin of the EBRD* (London: EBRD, Spring).
- European Bank for Reconstruction and Development, 1999: *The EBRD its role and activities* (London: EBRD, 12.4.1999).
- European Bank for Reconstruction and Development, 1999: *Transition report update. April 1999* (London: EBRD).
- European Bank for Reconstruction and Development: *Municipal and Environmental Infrastructure* (London: EBRD, January).
- European Commission, Directorate General for Energy, 1994: *Energy in Europe. 1993 - Annual Energy Review* (Luxembourg: Office for Official Publications of the European Communities, Juni).
- European Commission, Directorate General for Energy, 1997: *Energy in Europe 1997 - Annual Energy Review. Special Issue* - (Luxembourg: Office for Official Publications of the European Communities, September):
- European Environment Agency, 1998: *Europe's Environment: The Second Assessment* (Luxembourg: Office for Official Publications of the European Communities; Oxford: Elsevier Science).
- European Environment Agency, 1999: *Prospects and Scenarios No.1: Environment and European Enlargement. Air Emissions*. Environmental issues series No. 8 (Luxembourg: Office for Official Publications of the European Communities).
- Freistaat Sachsen, Staatsministerium für Um-welt und Landwirtschaft, 1999: *Umwelt ohne Grenzen. Zusammenarbeit des Freistaates Sachsen mit seinen Nachbarn in den Bereichen Umwelt und Raumordnung* (Dresden: SMUL, März).
- Gabrisch, Hubert; Pohl, Rüdiger (Hrsg.), 1999: *EU Enlargement and Its Macroeconomic Effects in Eastern Europe. Currencies, Prices, Investment and Competitiveness* (Basingstoke - London: Macmillan).
- Geiger, Rudolf, 1995: *EG-Vertrag. Kommentar zu dem Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft* (München: C.H. Beck).
- Glaesner, Hans-Joachim (Bearbeiter) , 1996: *Europarecht. Textausgabe* (Baden-Baden: Nomos, 9. Auflage).

- Grabbe, Heather; Hughes, Kirsty, 1997: *Eastward Enlargement of the European Union* (London: Royal Institute of International Affairs).
- Granell, Francisco, 1995: "The European Union's Enlargement Negotiations with Austria, Finland, Norway and Sweden", in: *Journal of Common Market Studies*, Bd. 33, No. 1, March: 117-141.
- Graute, Ulrich, 1998: "Towards a Framework for Sustainable Spatial Development in Central and Eastern Europe", in: Ulrich Graute (Hrsg.): *Sustainable Development for Central and Eastern Europe. Spatial Development in the European Context* (Berlin - Heidelberg): 299-305.
- Gray, Dale, 1995: *Reforming the Energy Sector in Transition Economies. Selected Experience and Lessons*. World Bank Discussion Papers 296 (Washington: World Bank).
- Groeben, Hans von der; Thiesing, Jochen; Ehlermann, Claus-Dieter (Hrsg.), 1997-1999: *Kommentar zum EU-/EG-Vertrag*. 5 Bände und Annex (Baden-Baden: Nomos, 5. Auflage).
- Gwertzman, Bernard; Kaufman, Michael T., 1990: *The Collapse of Communism* (New York: Times Books).
- Haarland, Hans Peter; Niessen Hans-Joachim (Hrsg.), 1995: *Der Transformationsprozeß in der Tschechischen und Slowakischen Republik* (Bonn: Europa Union Verlag).
- Handl, Vladimir, 1993: "Germany and Central Europe: 'Mitteleuropa' Restored?", in: *Perspectives*, 1/1993: 45-51.
- Handl, Vladimir, 1993: "Tschechische Europapolitik. Profilsuche und Kursbestimmung", in: *integration*, 16.Jg., No. 3/93, Juli: 125-137.
- Handl, Vladimir; Kural, Václav; Reiman, Michal, 1997: "The Czech Republic and Germany", in: *Perspectives*, 8, Sommer: 29-44.
- Hauthal, Werner H.; Kulke, Wilhelm, 1998: *Innovative Technologien des Umweltschutzes*. Deutsch-tschechische Fachtagung anlässlich des 'Tages der deutschen Umwelttechnik' als Teil des Begleitprogramms der 7. Internationalen Fachmesse für Umweltschutz und Umweltgestaltung EnvriBrno und der WoodTec 98 vom 20.-23. Oktober unter Beteiligung deutscher und tschechischer Unternehmen auf dem Brünner Messegelände am 21. Oktober 1998 (Düsseldorf: VDI Verlag).
- Havel, Václav, 1989: *Versuch, in der Wahrheit zu leben* (Reinbek: Rowohlt).
- Havel, Václav, 1990: *Am Anfang war das Wort. Texte von 1969 bis 1990* (Reinbek: Rowohlt).
- Havel, Václav, 1991: *Angst vor der Freiheit. Reden des Staatspräsidenten* (Reinbek: Rowohlt).
- Havel, Václav, 1993/1994: "The Czech Republic and European Integration", in: *Perspectives* No. 2: 7-11.
- Havel, Václav, 1994/1995: "Czechs and Germans on the Way to Good Neighbourship", in: *Perspectives*, No. 4 (Winter 94/95): 5-12,
- Havel, Václav, 1998: "Rede vor dem Plenum des Deutschen Bundestages am 24.4.1997", in: Sächsische Landeszentrale für Politische Bildung (Hrsg.): *Deutsch-tschechische Beziehungen. Arbeitstexte zur politischen Bildung* (Dresden: Bundeszentrale für Politische Bildung): 37-44.
- Havel, Václav, 1999: "Wege ins 21. Jahrhundert - Herausforderungen für die globale Zivilisation", in: Jürgen Herda; Adolf Trägler (Hrsg.): *Tschechien, der ferne Nachbar* (Regensburg: Pustet): 75-83.
- Havlickova, Marie; Ruzickova, Martina; Sochor, Vladimir, 1998: *Energy and Economic Bulletin for the Czech Republic* (Prague: SEVEN, Jan.).
- Herbig, Gottfried; Herles, Helmut (Hrsg.), 1999: *Tschechen, Europa braucht Euch!* (Bonn: Europa Union Verlag).
- Hertzman, Clyde, 1995: *Environment and Health in Central and Eastern Europe. A Report for the Environmental Action Programme for Central and Eastern Europe* (Washington: The World Bank).
- Herzog, Roman, 1998: "Rede vor Vertretern beider Kammern des Tschechischen Parlaments am 29. April 1997", in: Sächsische Landeszentrale für Politische Bildung (Hrsg.): *Deutsch-tschechische Beziehungen. Arbeitstexte zur politischen Bildung* (Dresden: Bundeszentrale für Politische Bildung): 45-53.

- Hilz, Wolfram, 1999: "Deutschland und seine Nachbarn Polen und Tschechien. Regionale Kooperation im Umweltbereich und bei der inneren Sicherheit", in: *Aus Politik und Zeitgeschichte. Beilage zur Wochenzeitung Das Parlament*, B 3-4/99, 15. Januar: 43-54.
- Horsky, Vladimir, 1991: "Die samtene Revolution in der Tschechoslowakei", in: Helmut Dubiel, Ulrich Rödel (Hrsg.): *Demokratischer Umbruch in Osteuropa* (Frankfurt: Suhrkamp): 281-300.
- Hrbek, Rudolf (Hrsg.), 1993: *Der Vertrag von Maastricht in der wissenschaftlichen Kontroverse* (Baden-Baden: Nomos).
- Hudalla, Anneke, 1996: *Der Beitritt der Tschechischen Republik zur Europäischen Union. Eine Fallstudie zu den Auswirkungen der EU-Osterweiterung auf die finalité politique des europäischen Integrationsprozesses*. Osteuropa: Geschichte, Wirtschaft, Politik, Band 15 (Hamburg: Lit).
- Hughes, Kirsty, 1997: *Eastward Enlargement of the European Union* (London: The Royal Institute of International Affairs).
- IEA, 1997: *Energy Balances of OECD Countries 1994-1995* (Paris: OECD):
- IFC, 1998: *IFC Annual Report 1997* (Washington: IFC): 89, in: <<http://www.ifc.org/AR97/html>>.
- International Energy Agency, 1992: *Energy Policies of the Czech and Slovak Federal Republic. 1992 Review* (Paris: OECD).
- International Energy Agency, 1994: *Energy Policies of the Czech Republic. 1994 Review* (Paris: OECD).
- International Energy Agency, 1997: *Energy Balances of OECD Countries 1994-1995* (Paris: OECD).
- Jakl, Jaroslav, 1994: "The Czech Republic on the Road to the European Union - Problems of the Mutual Interaction of the Transformation and Integration Processes in the 1990s", in: *Perspectives* No. 3 (Sommer): 141-149.
- Jurczek, Peter; Berghäuser, Uwe (TU Chemnitz); Fritz Auweck, Kathrin Kleindienst (LARS consult), 1999: "Interreg-Phare/CBC Raumkonzept für den bayerisch-tschechischen Grenzraum. 1. Zwischenbericht" (München - Chemnitz, 22.3.).
- Kaiser, Karl; Brüning, Martin (Hrsg.), 1996: *East-Central Europe and the EU. Problems of Integration* (Bonn: Europa Union Verlag).
- Klönne, Anja; Jäger, Frank, 1994: "Tschechische Republik", Projekt: Handlungsmöglichkeiten und Weiterentwicklungen der Verpflichtungen innerhalb der Klimarahmenkonvention, Endbericht Vorhaben 104 01 108, Anlage I: *Länderpolitikanalysen* (Wuppertal: Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie, 6. Mai).
- Kolář, Petr; Pick, Otto; Polreich, Miroslav, 1993: "The End of Czechoslovakia: Security Implications for Central Europe", in: *Perspectives* No. 1: 27-35.
- Kommission, 1997: *Agenda 2000. Eine stärkere und erweiterte Union, Beilage 5/97 des Bulletin der Europäischen Union* (Luxemburg: Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften): 54.
- Konečný, ěstmir, 1998: "Czech Adjustments to the European Union - The Socio-Economic Setting", in: Barbara Lippert; Peter Becker (Hrsg.): *Towards EU-Membership. Transformation and Integration in Poland and the Czech Republic* (Bonn: Europa Union Verlag): 63-82.
- Kosta, Jiří, 1991: "Ökonomische Aspekte des Systemwandels in der Tschechoslowakei", in: Helmut Dubiel, Ulrich Rödel (Hrsg.): *Demokratischer Umbruch in Osteuropa* (Frankfurt: Suhrkamp): 300-325.
- Kosta, Jiří, 1999: "Stand und Perspektiven der ökonomischen Transformation", in: Jürgen Herda; Adolf Trägler (Hrsg.): *Tschechien, der ferne Nachbar* (Regensburg: Pustet): 130-158.
- Krämer, Ludwig (Hrsg.), 1998: *Umweltrecht der EG. Textsammlung* (Baden-Baden: Nomos, 3. Auflage).
- Krämer, Ludwig: "Titel XVI Umwelt", in: Hans von der Groeben, Jochen Thiesing, Claus-Dieter Ehlermann (Hrsg.): *Kommentar zum EU-/EG-Vertrag*. 3. Band (Baden-Baden: Nomos, 5. Auflage).

- Kural, Václav, 1999: "Die Tschechische Republik vor historischen Weichenstellungen", in: Susanne Klunkert; Barbara Lippert; Heinrich Schneider (Hrsg.): *Europabilder in Mittel- und Osteuropa. Neue Herausforderungen für die politische Bildung* (Bonn: Europa Union Verlag, 1996): 105-120.
- Läufer, Thomas (Bearbeiter), 1987: *EWG-Vertrag - Grundlage der Europäischen Gemeinschaft* (Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung).
- Läufer, Thomas (Bearbeiter), 1997: *Europäische Union - Europäische Gemeinschaft. Die Vertragstexte von Maastricht mit den deutschen Begleittexten* (Bonn: Europa Union Verlag, 1997; Bonn: Presse- und Informationsamt der Bundesregierung).
- Läufer, Thomas (Hrsg.), 1999: *Vertrag von Amsterdam. Texte des EU-Vertrages und des EG-Vertrages mit den deutschen Begleittexten* (Bonn: Europa Union Verlag, 1999; Bonn: Presse- und Informationsamt der Bundesregierung).
- Lippert, Barbara, 1995: "Mittel- und Osteuropa", in: Werner Weidenfeld; Wolfgang Wessels (Hrsg.): *Europa von A - Z. Taschenbuch der europäischen Integration* (Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung): 267-272.
- Lippert, Barbara; Becker, Peter (Hrsg.), 1998: *Towards EU-Membership. Transformation and Integration in Poland and the Czech Republic* (Bonn: Europa Union Verlag).
- Lützeler, Paul Michael (Hrsg.), 1994: *Europe after Maastricht. American and European Perspectives* (Providence - Oxford: Berghahn Books).
- Malchus, Viktor von, 1998: "Transborder Cooperation in Spatial Planning at the External Border of the European Union", in: Ulrich Graute (Hrsg.): *Sustainable Development for Central and Eastern Europe. Spatial Development in the European Context* (Berlin - Heidelberg): 65-75.
- Marhold, Hartmut, 1995: "Erweiterung", in: Werner Weidenfeld; Wolfgang Wessels (Hrsg.): *Europa von A - Z. Taschenbuch der europäischen Integration* (Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung): 124-133.
- Ministry of Industry and Trade, 1994: "Annex I: Energy Policy of the Czech Republic, 2.6.1994", in: IEA: *Survey of the Energy Policies of the Czech Republic* (Paris: OECD): 181-186.
- Ministry of the Environment of the Czech Republic, 1997: *The Czech Republic's Second Communication on the National Process to Comply with the Commitments under the UN Framework Convention on Climate Change* (Prague: Ministry of the Environment).
- Ministry of the Environment of the Czech Republic, Ministry of Industry and Trade of the Czech Republic, 1994: *The Czech Republic's First Communication on the National Process to Comply with the Commitments under the UN Framework Convention on Climate Change* (Prague).
- Mitrany, David, 1944: "The road to security", in: *Peace News Pamphlets No. 29* (London: National Press Council).
- Mitrany, David, 1975: "The Prospects of Integration: Federal or Functional?", in: A.J.R. Groom; Paul Taylor (Hrsg.): *Functionalism. Theory and Practice in International Relations* (New York: Crane, Russak & Co., 1975): 53-78.
- Mitrany, David, 1975: *A Working Peace System* (Chicago: Quadrangle Books, 1966); "A Political Theory for a New Society", in: A.J.R. Groom; Paul Taylor (Hrsg.): *Functionalism. Theory and Practice in International Relations* (New York: Crane, Russak & Co.): 25-37.
- Modlan, Bedøich; Sobi'ek, Boøivoj (Hrsg.), 1995: *Final Report of the Climate Change Country Study* (Praha: National Climate Program of the Czech Republic, U.S. Country Studies Program, Climate Change Country Study Team, December).
- Modlan, Bedøich; Sobi'ek, Boøivoj; Tichy, Miloø, 1997: "Czech Republic", in: Ron Benioff; Erik Ness, Jessica Hirst (Hrsg.): *National Climate Change Action Plans: Interim Report for Developing and Transition Countries* (Washington: U.S. Country Studies Program: DoE, Oktober).
- Monar, Joerg; Neuwahl, Nanette; Noack, Paul (Hrsg.), 1993: *Sachwörterbuch zur europäischen Integration* (Stuttgart: Kröner).

- Müller-Eschenbach, Gordon P., 1995: *Die Zukunftsperspektiven der Tschechischen Republik und der Slowakei zwei Jahre nach der Spaltung der CSFR* (Weiden - Regensburg: eurotrans).
- Nimec, Jiří, 1997: *Ausländische Direktinvestitionen in der Tschechischen Republik* (Tübingen: J.C.B. Mohr).
- Nellis, John, 1998: *Time to Rethink Privatization in Transition Economies*. IFC Discussion Paper No. 38 (Washington: IFC): 10-12.
- Neuss, Beate; Jurczek, Peter; Hilz, Wolfram (Hrsg.), 1998: *Grenzübergreifende Kooperation im östlichen Mitteleuropa* (Tübingen).
- Nicolaysen, Gerd, 1991: *Europarecht I* (Baden-Baden: Nomos).
- Nötzold, Jürgen, 1998: "Neuerscheinungen zur Osterweiterung", in: *Integration*, Bd. 21, No. 4: 238-243.
- OECD, 1995: *OECD Environmental Data. Compendium 1995* (Paris: OECD).
- OECD, 1997: *CO₂ Emissions from Fuel Combustion. A New Basis for Comparing Emissions of a Major Greenhouse Gas 1972-1995, 1997 Edition* (Paris: OECD).
- OECD, 1997: *OECD Environmental Data. Compendium 1997* (Paris: OECD).
- OECD, 1999: *Environmental Performance Reviews. Czech Republic* (Paris: OECD).
- OECD, 1999: *Statistics on the Member Countries. OECD in Figures, 1999 Figures. Supplement to OECD Observer, No. 217/218, July 1999* (Paris: OECD, Juli).
- Oppermann, Thomas: *Europarecht* (München: C.H. Beck, 1991).
- Pelikan, Jiří; Wilke, Manfred (Hrsg.), 1979: *Opposition ohne Hoffnung? Jahrbuch zu Osteuropa 2* (Reinbek: Rowohlt).
- PlanEcon Energy Report, 1995: *Energy Overview for the Former Soviet Republics and Eastern Europe Through 1994*, Bd. V, No. 1, April.
- Pohl, Gerhard; Djankov, Simeon; Anderson, Robert E., 1996: *Restructuring Large Industrial Firms in Central and Eastern Europe: An Empirical Analysis*. World Bank Technical Paper No. 332 (Washington: World Bank).
- Presidency Conclusions, Berlin European Council, 24 and 25 March 1999, Press Release, Brussels (25 March 1999), Part II, H. Heading 4 (External action)
- Pressemeldung der EIB vom 23.6.1999; "Finanzierungen der EIB in Mitteleuropa".
- Preston, Christoph, 1997: *Enlargement and Integration in the European Union* (London - New York: Routledge).
- Reinhardt, Charima: "Atom-Ausstieg soll bald beginnen", in: *Frankfurter Rundschau*, 16.10.1998.
- Richter, Pascal, 1997: *Die Erweiterung der Europäischen Union. Unter besonderer Berücksichtigung der Beitrittsbedingungen* (Baden-Baden: Nomos).
- Roch, Isolde, 1998: "Implementing Ecological Development Concepts in Border Regions. Project Experiences and Conclusions Drawn", in: Ulrich Graute (Hrsg.): *Sustainable Development for Central and Eastern Europe. Spatial Development in the European Context* (Berlin - Heidelberg): 77-88
- Sächsische Landeszentrale für Politische Bildung (Hrsg.), 1998: *Deutsch-tschechische Beziehungen. Arbeitstexte zur politischen Bildung* (Dresden: Bundeszentrale für Politische Bildung).
- Schmidt-Hartmann, Eva, 1992: "Tschechoslowakei: Zwei Völker auf der Suche nach dem gemeinsamen Staat", in: Margareta Mommsen: *Nationalismus in Osteuropa. Gefährliche Wege in die Demokratie* (München: C.H. Beck): 77-95.
- Schönfeld, Roland, 1993: "Die 'samtene' Revolution - Zur politischen und wirtschaftlichen Umwälzung in der Tschechoslowakei", in: Dieter Bingen u.a.: *Die revolutionäre Umwälzung in Mittel- und Osteuropa* (Berlin: Duncker & Humblot): 83-102.
- Seják, Josef, 1998: "The Case of the Czech Republic: Energy Policy and EU-Adjustment", in: Friedemann Müller; Susanne Ott (Hrsg.): *Bridging Divides - Transformation in Eastern Europe: Connecting*

- Energy and Environment. Refocusing the Transformation Process in Central and Eastern European Countries (CEEC) and the Commonwealth of Independent States (CIS)* (Baden-Baden: Nomos).
- Selke, Welf, 1998: "Sustainable Development in Europe - A Challenge for Transnational Spatial Planning Policies", in: Ulrich Graute (Hrsg.): *Sustainable Development for Central and Eastern Europe. Spatial Development in the European Context* (Berlin - Heidelberg): 31-41.
- Sládek, Zdeněk, 1993: "Der tschechische Realsozialismus. Seine Destabilisierung und sein Zusammenbruch", in: Jürgen Elvert; Michael Salewski (Hrsg.): *Der Umbruch in Osteuropa* (Stuttgart: Steiner): 109-120.
- Šmejkal, Václav, 1998: "European Policy-Making in the Czech Republic - Institutional and Political Framework", in: Barbara Lippert; Peter Becker (Hrsg.): *Towards EU-Membership. Transformation and Integration in Poland and the Czech Republic* (Bonn: Europa Union Verlag): 109-128.
- Somlyódy, László, 1995: *Municipal Wastewater Treatment in Central and Eastern Europe, Present situation and cost-effective development strategies. Report for the environment action programme for Central and Eastern Europe* (Washington: World Bank).
- Stanners, David; Bourdeau, Philippe (Eds.), 1995: European Energy Agency: *Europe's Environment. The Dobøi'-Assessment* (Luxembourg: Office for Official Publications of the European Community).
- Stehlik, Jiří, 1998: "The Environment in the Czech Republic and the Association Agreement", in: Barbara Lippert; Peter Becker (Hrsg.): *Towards EU-Membership. Transformation and Integration in Poland and the Czech Republic* (Bonn: Europa Union Verlag): 271-292.
- Teske, Horst, 1993: *Die Europäische Gemeinschaft: Aufgaben - Organisation - Arbeitsweise* (Bonn: Ferd. Dümmlers Verlag).
- The Czech Environmental Institute, The Ministry of the Environment, 1994: *Environmental Yearbook of the Czech Republic 1993-94* (Praha: The Czech Environment Institute).
- The Czech Environmental Institute, The Ministry of the Environment, 1996: *Environmental Yearbook of the Czech Republic 1995* (Praha: The Czech Environment Institute).
- The Czech Republic's First Communication: The UN Framework Convention on Climate Change* (Prague, September 1994).
- The Czech Republic's Second Communication on the National Process to Comply with the Commitments under the UN Framework Convention on Climate Change* (Prague, May 1997).
- The Ministry for Environment of the Czech Republic; Czech Statistical Office, 1997: *Environmental Yearbook of the Czech Republic, 1997* (Prag The Ministry for Environment).
- The Ministry of the Environment of the Czech Republic, Czech Statistical Office, 1998: *Statistical Environmental Yearbook of the Czech Republic 1998* (Praha: The Czech Environment Institute).
- Thiel, Elke, 1998: *Die Europäische Union. Von der Integration der Märkte zu gemeinsamen Politiken* (Oblaten: Lese + Budrich).
- Thurich, Eckart, 1990: *Schwierige Nachbarschaften. Deutsche und Polen - Deutsche und Tschechen im 20. Jahrhundert* (Stuttgart - Berlin - Köln).
- Tichý, Miloš (Hrsg.), 1997: *Policies and Measures for Mitigation Emissions of GHG and Adaptation to the Climate Change Impacts*. Publication No. 97/008/a (Praha: SEVEN, September).
- Tichý, Miloš (Hrsg.), 1997: *Study on Adaptation (Background Report on Adaptation Measures)*. Publication No. 97/009/a (Praha: SEVEN, September).
- Tichý, Miloš, 1966: "An Inventory of Greenhouse Gas Emissions in the Czech Republic", in: Barbara V. Braatz; Bubu P. Jallow, Sandor Molnar, Daniel Murdiyarso, Martha Perdomo and John F. Fitzgerald (Hrsg.): *Greenhouse Gas Emission Inventories. Interim Results from the US Country Studies Program* (Dordrecht - Boston - London: Kluwer Academic Publishers): 253-161.

- Tichy, Miloš, 1997: "GHG Emissions Projections and Mitigation Options in the Czech Republic", in: Katja Semeonova, Miloš Tichy u.a.: *Global Climate Change Mitigation Assessment: Results for 14 Transitioning and Developing Countries* (Washington: U.S. Country Studies Program: DoE, August).
- UN Framework Convention on Climate Change, Subsidiary Body for Implementation: National Communications. Communications from Parties Included in Annex I to the Convention FCCC/SBI/19997/Add.1 (9 October 1997).
- UN Framework Convention on Climate Change: "Executive summary of the National Communication of Czech Republic submitted under Articles 4 and 12 of the UNFCCC", Dokument: FCCC/ NC/9 vom 21.11.1995.
- UN Framework Convention on Climate Change: *Czech Republic, Report on the in-depth review of the national communication of the Czech Republic*, Dokument FCCC/IDR.1/Cze (Bonn: UNFCCC, 3 November 1995).
- Valenta, Jaroslav, 1995: "Czechs and Germans in the 20th Century: Some Recent Literature", in: *Perspectives*, No. 5; Sommer: 125-130.
- Verheugen, Günter, 1999: "Geleitwort", in: Gottfried Herbig; Helmut Herles (Hrsg.): *Tschechen, Europa braucht Euch!* (Bonn: Europa Union Verlag): 2.
- Wagner, Hans-Joachim; Fritz, Heiko (Hrsg.), 1998: *Im Osten was Neues. Aspekte der EU-Osterweiterung* (Bonn: J.H.W. Dietz).
- Weber, Martin, 1995: *Stability through Monetary Integration in Easter Europe: a Scenario for the Czech Republic* (Reutlingen: Harwalik).
- Webster, Leila M.; Swanson, Dan, 1993: *The Emergence of Private Sector Manufacturing in the Former Czech and Slovak Federal Republic: A Survey of Firms*. World Bank Technical Paper No. 230 (Washington: World Bank).
- Weidenfeld, Werner (Hrsg.), 1996: *Mittel- und Osteuropa auf dem Weg in die Europäische Union. Bericht zum Stand der Integrationsfähigkeit 1996* (Gütersloh: Verlag Bertelsmann Stiftung).
- Weidenfeld, Werner (Hrsg.), 1995: *Maastricht in der Analyse* (Gütersloh: Verlag Bertelsmann Stiftung, 2. Auflage).
- Weidenfeld, Werner; Wessels, Wolfgang (Hrsg.), 1995: *Europa von A - Z. Taschenbuch der europäischen Integration* (Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung, 5. Auflage).
- Wessels, Wolfgang, 1998: "Der Amsterdamer Vertrag - Durch Stückwerksreformen zu einer effizienteren, erweiterten und föderalen Union?", in: Rudolf Hrbek; Matthias Jopp; Barbara Lippert; Wolfgang Wessels (Hrsg.): *Die Europäische Union als Prozeß. Verfassungsentwicklung im Spiegel von 20 Jahren der Zeitschrift integration. Zu Ehren von Heinrich Schneider* (Bonn: Europa Union Verlag): 623-643.
- Wheaton, Bernard; Kavan, Zdenik, 1992: *The Velvet Revolution. Czechoslovakia, 1988-1991* (Boulder - San Francisco - Oxford: Westview).
- World Bank, 1993: *Historically Planned Economies 1993. A Guide to Data* (Washington: World Bank).
- World Bank, 1996: *World Development Report 1996: From Plan to Market* (Washington: World Bank).
- Zohlhöfer, Werner (Hrsg.), 1998: *Perspektiven der Osterweiterung und Reformbedarf der Europäischen Union* (Berlin: Duncker & Humblot).

Presseartikel, Beiträge ohne Namen und Dokumente

- "'Twinning' runs slowly but successfully, Commission says", in: *Uniting Europe*, No. 72, 25.10.1999: 4-6.
- "1999 National PHARE programme; 21 million euros", in: *Uniting Europe*, No. 64, 2.8.1999: 2.
- "Arbeitsgruppe 'Schwarzes Dreieck', Unterzeichnung der Vereinbarung über den Immissionsdatenaustausch", in: *Umwelt*, Nr. 11/1966: 379.
- "ARGE Elbe und grenzüberschreitende Gewässerkommission", in: *Umwelt*: 1/1994: 23-24; 2/1994: 62-64; 4/1994: 149-151; 9/1994: 343-344; 12/1994: 462-463; 1/1995: 22-24, 3/1995: 104-106; 4/1995: 143-145; 9/1995: 329-331; 11/1995: 416-417; 12/1995: 452-454; 1/1996: 31-33; 12/1996: 430-433; 9/1997: 354-356; 10/1997: 418-420; 12/1997: 531-533; 10/1998: 481; 12/1998: 574; 3/1999: 122-125; 5/1999: 232.
- "Candidate CEECs should only be Allowed to Join EU When Environmental 'Acquis' is Fully Met, EP Says", in: *Uniting Europe*, No. 50, 26.4.1999: 5.
- "Candidate CEECs to be Advised on EU Rules for Electricity and Gas Market Liberalisation", in: *Uniting Europe*, No. 40, 15.2.1999: 2.
- "CEECs to receive in 2000 pre-accession aid worth more than 3 billion euros", in: *Uniting Europe*, No. 81, 10.1.2000: 4.
- "Commission chief negotiator to be moved end of this year", in: *Uniting Europe*, No. 69, 4.10.1999: 3-4.
- "Customs Union with Slovakia", in: *Uniting Europe*, No. 59 (26.8.1999): 5.
- "Czech Republic faces new criticism on lack of law alignment", in: *Uniting Europe*, No. 79, 13.12.1999: 6.
- "Czech Republic Needs to Make Further Effort on Law Alignment, JPC Says", in: *Uniting Europe*, No. 46, 29.3.1999: 4.
- "Czech Republic Ready to Close Negotiations on Three Chapters", in: *Uniting Europe*, No. 56, 7.6.1999: 2.
- "Czech Republic Seeks Derogation on Opening of Gas and Electricity Market", in: *Uniting Europe*, No. 62, 19.7.1999: 5-6.
- "Czech Republic submits negotiating position on agriculture", in: *Uniting Europe*, No. 80, 20.12.1999: 5.
- "Czech Republic submits negotiating position on last chapters of acquis", in: *Uniting Europe*, No. 79, 13.12.1999: 5.
- "Czech Republic to get extra 30 million euros from 1998 Phare budget", in: *Uniting Europe*, No. 64, 2.8.1999: 1.
- "Czech Republic: delay in accession preparations needs to be caught up", in: *Uniting Europe*, No. 50, 26.4.1999: 5.
- "Der Stabilitätspakt für Südosteuropa", in: *Internationale Politik*, Bd. 54, Nr. 8 (August 1999): 119-136.
- "Deutsches Meßprogramm Elbe 1994 - Meßstationen und -programm", in: *Umwelt*, 4/1994: 149-151.
- "Deutsch-tschechische Abwasserpilotprojekte in Grenznähe, Oberlauf der Elbe wird sauberer", in: *Umwelt*, Nr. 12/97: 532-533.
- "Deutsch-tschechische Erklärung über die gegenseitigen Beziehungen und deren künftige Entwicklung vom 21. Januar 1997", in: Sächsische Landeszentrale für Politische Bildung (Hrsg.): *Deutsch-*

tschechische Beziehungen. Arbeitstexte zur politischen Bildung (Dresden: Bundeszentrale für Politische Bildung, 1998): 54-57.

- "Deutsch-tschechischer Luftreinhaltebericht zum Erzgebirge veröffentlicht - Luftbelastung deutlich verringert", in: *Umwelt*, 11/1998: 518.
- "Deutsch-tschechischer Workshop zu Fragen der Braunkohlesanierung - Regulierung des Wasserhaushalts ist zukünftiger Schwerpunkt", in: *Umwelt*, Nr. 11/1998: 506-507.
- "Deutsch-tschechisches Treffen der Umweltminister - Luftreinhaltung im Erzgebirge bleibt Schwerpunkt der Zusammenarbeit", in: *Umwelt*, Nr. 2/1998: 70.
- "Deutsch-tschechisches Umweltabkommen unterzeichnet - Umweltzusammenarbeit wird erweitert", in: *Umwelt*, Nr. 12/1996: 408-409.
- "Dokumente zur Osterweiterung der Europäischen Union", in: *Internationale Politik*, Bd. 53, No. 6 (Juni 1998): 77-79.
- "EBRD activities in the Czech Republic", in: EBRD: *Czech Republic. 1999 Country Profile* (London: EBRD, April 1999).
- "EBRD to Support Market-Economy Reforms in CEES and NIS with up to two Billion Euros in 1999", in: *Uniting Europe*, No. 60, 5.7.1999: 10.
- "Erklärung der Bundesregierung. Ergebnisse des Europäischen Rates am 3./4. Juni 1999 in Köln und Stand der Friedensbemühungen im Kosovo-Konflikt", in: *Bulletin*, No. 37, 10.6.1999: 381-384.
- "Erklärung des deutschen Außenministers, Klaus Kinkel, aus Anlaß der Eröffnung des EU-Beitrittsprozesses am 30. März 1998 in Brüssel", in: *Internationale Politik*, 53,6 (Juni 1998): 78-79.
- "Erklärung des EU-Ratspräsidenten und britischen Premierministers, Tony Blair, zum Abschluß der Ersten Europa-Konferenz am 12. März 1998 in London", in: *Internationale Politik*, 53,6 (Juni 1998): 77-78.
- "Erste Sitzung der deutsch-tschechischen Umweltkommission - Gemeinsames Projekt 'Umweltfreundliche Wärme- und Stromversorgung Cheb/Eger' verabschiedet", in: *Umwelt*, Nr. 9/1997: 364-365.
- "EU Accession - Czech Republic to get Extra 30 Million Euros from 1998 PHARE Budget to Prepare for Membership", in: *Uniting Europe*, No. 64, 2.8.1999: 1.
- "EU Accession. EU Members Agree on Pre-accession Aid for Candidate CEECs in the Years 2000-2006", in: *Uniting Europe*, Nr. 43, 8.3.1999: 1-3.
- "EU Accession: Biggest Part of EU Pre-Accession Aid in 2000 Goes to Largest Candidate CEECS", in: *Uniting Europe*, No. 63, 26 Juli 1999: 1-2.
- "EU calls for clarification on request for derogation on transport, energy, taxation, services", in: *Uniting Europe*, No. 76, 22.11. 1999: 2.
- "EU Funding to Candidate CEECS Under 1999 'Socrates' Programme", "EU to Finance CEEC's Participation in 'Leonardo da Vinci' Programme", in: *Uniting Europe*, No. 49, 19.4.1999: 8.
- "EU Prepares CEEC's Accession to European Environment Agency (EEA)", in: *Uniting Europe*, No. 38, 1.2.1999: 2.
- "Europäischer Rat in Berlin, 24. und 25. März 1999. Schlußfolgerungen des Vorsitzes", in: *Bulletin*, No. 30 (25.5.1999): 321-340.
- "Europäischer Rat in Essen. Tagung der Staats- und Regierungschefs der Europäischen Union am 9. und 10. Dezember 1994", in: *Bulletin*, No. 118 (19.12.1994): 1073-1083.
- "Europäischer Rat in Helsinki, 10. und 11. Dezember 1999, Schlußfolgerungen des Vorsitzes, in: *Bulletin der Bundesregierung*, Nr. /2000, **yx** April 2000: **xyz-zyx**.
- "Europäischer Rat in Köln, 3. und 4. Juni 1999. Schlußfolgerungen des Vorsitzes", in: *Bulletin*, No. 49, 16.8. 1999: 509-536.

- "Europäischer Rat in Kopenhagen. Tagung der Staats- und Regierungschefs der Europäischen Gemeinschaft am 21. und 22. Juni 1993", in: *Bulletin* (Nr. 60/8. Juli 1993): 629-640.
- "Europäischer Rat in Luxemburg. Tagung der Staats- und Regierungschefs der Europäischen Union am 12. und 13. Dezember 1997", in: *Bulletin*, No. 12 (16.2.1998).
- "Europäischer Rat in Wien, 11. und 12. Dezember 1998. Schlußfolgerungen des Vorsitzes", in: *Bulletin*, 17.2. 1999: 69-88.
- "European Commission Adopts Phare 1997 Report", in: *Uniting Europe*, No. 55, 31.5.1999: 8.
- "Evidenzzentrale NUS/MOE - Auswertungen - Länderliste (nach Projektstatus) Umweltprojekte Tschechische Republik", KfW, 3.8.1999.
- "First Applicants to Present Negotiating Positions on Four New Chapters of Acquis", in: *Uniting Europe*, No. 56, 7.6.1999: 2.
- "First six candidates close negotiations on economic & monetary union, and open talks on environment", in: *Uniting Europe*, No. 79, 13.12. 1999: 1-3.
- "Gesetz zum deutsch-tschechischen Umweltabkommen . Bundeskabinett billigt Entwurf des Gesetzes", in: *Umwelt*, Nr. 3/1998: 105.
- "Hungary, Czech Republic, Slovenia urged to commit on nuclear safety", in: *Uniting Europe*, No. 75, 15.11. 1999: 2.
- "Inventory of Anthropogenic Emissions and Sinks of Greenhouse Gases", in: Ministry of the Environment of the Czech Republic Interministerial Commission on the UN Framework Convention on Climate Change: *The Czech Republic's Second Communication on the National Process to Comply With the Commitments under the UN Framework Convention on Climate Change 1997* (Prague, Ministry of the Environment, May 1997).
- "Keine sofortige Stilllegung von Kernkraftwerken. SPD und Grüne wollen mit Betreibern verhandeln ... Schadenersatz-Forderungen befürchtet", in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 16.10.1998,: 1-2.
- "Law Alignment in Czech Republic is Speeding up, JPC Says", in: *Uniting Europe*, No. 97, 1.5. 2000: 6.
- "PHARE Cross Border Cooperation (CBC): 45 Million euros", in: *Uniting Europe*, No. 64, 2.8.1999: 2.
- "Starker Anstieg der Finanzierungen in den Beitrittsländern", in: *EIB-Informationen* (No. 99, 4/ 98): 5-6.
- "Start of Talks on Four new chapters postponed till 12 November", in: *Uniting Europe*, No. 73, 1. 11.1999: 1-2.
- "Streit zwischen Wien, Prag und Preßburg über Kernkraftwerke wird schärfer. Österreich will Atompolitik zum Kriterium der EU-Aufnahme machen", in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 12.6.1999: 6.
- "Three new chapters opened to negotiations while talks on energy postponed", in: *Uniting Europe*, No. 69, 4.10.1999: 1-2.
- "Umstrittenes Bekenntnis Prags zur Kernkraft. Das Ja zu Temelin - ein Entscheid aus Opportunismus?", in: *Neue Zürcher Zeitung*, 3.6.1999: 3.
- "Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Tschechischen und Slowakischen Republik über gute Nachbarschaft und freundschaftliche Zusammenarbeit", in: *Bulletin*, Nr. 24 (4.3. 1992): 233-238.
- "Wirbelschichtfeuerungsanlage im Kraftwerk Tisova I in Betrieb genommen - Weiteres Förderprojekt aus dem Programm zur Verminderung von grenzüberschreitenden Umweltbelastungen abgeschlossen", in: *Umwelt*, No. 5/1998: 225.
- "Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Wasserwirtschaft an den Grenzgewässern mit Tschechien - Entwurf des Vertragstextes vom Bundeskabinett beschlossen", in: *Umwelt*, Nr. 9/1996: 289.

- "Zusammenarbeit mit Tschechien - Konstituierung der deutsch-tschechischen Gemeinsamen Umweltkommission", in: *Umwelt*, Nr. 5/1996: 185-186.

Internetquellen

- "Accession Partnership Czech Republic: <http://europa.eu.int/en/comm/dg1a/e...e/access_partnership/czech_ap.htm>).
- "Accession Partnership - Czech Republic, Annex - Recommendations for Action", in: <http://europa.eu.int/en/comm/dg1a/e...e/access_partnership/czech_ap.htm>).
- "Accession Strategies for Environment: Meeting the Challenges of Enlargement with the Candidate Countries in Central and Eastern Europe" COM (98)294 an (<<http://europa.eu.int/en/comm/dg11/docum/98294sm.htm>>).
- "Activities in Applicant Countries in 1998", in: <<http://www.eib.int/loans/a98ac.htm>>.
- "Assistance of the European Union", in: <<http://www.mpo.cz/english/g/gc/9904/page0005.htm>>.
- "Aufbrauch und Erneuerung - Deutschlands Weg ins 21. Jahrhundert - Koalitionsvereinbarung zwischen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen, Bonn, 20.10.1998; Text: in: <<http://www.spd.de>>.
- "CC: Info Country Profile Czech Republic" in: <<http://www.unfccc.de/fccc/ccinfo/czech.html>>.
- "CEEC. International Syndicate guarantees EIB loan for Czech electricity", in: <<http://www.eib.org/pub/press/1996/prpa1596.htm>>.
- "Central and Eastern Europe: List of finance contracts signed in 1997", in: <<http://www.eib.org/loans/1998ceec.htm>>.
- "Central and Eastern European Countries", in: <<http://www.eib.org/pub/report/en/pub/report/1997/chap04/pg35.htm>>.
- "Coalition Agreement", <http://www.vlada.cz/historie/vlada97/koal_dohoda.en.htm>.
- "CSOB and the PHARE Energy Savings Fund after Ist First Year of Operation", in: <<http://www.svn.cz/English/News/zpravy-2-6.htm>>.
- "Czech Republic: EIB lending reaches nearly Euro 1 billion", in: <<http://www.eib.org/pub/press/1996/prpa3996.htm>>.
- "Czech School Benefits from US AID", in: *News at SEVEN*, Bd. 6, No. 2 (Juli 1998): 1-2, in: <<http://www.svn.cz/English/News/zpravy-2-6.htm>>.
- "Czech-EU Relations", in: <<http://www.czech.cz/english/142.htm>>.
- "Directory of Community legislation in force", in: <http://europa.eu.int/eur-ex/en/lif/ind/en_analytical_index.15.html>.
- "EBRD activities in the Czech Republic", in: <<http://www.ebrd.com/english/opera/Country/szechact.htm>>.
- "EBRD projects in Czech Republic, signed projects as at 31 December 1988", in: <<http://www.ebrd.com/english/opera/Country/szechact.htm>>.
- "EBRD strategy for the Czech Republic 1999: a summary", in: <<http://www.ebrd.com/english/opera/Country/szechstra.htm>>.
- "EIB lends to City of Prague", EIB Press Release, 30.6.1999; vgl. in: <<http://www.eib.org/pub/press/1999/prpa99.htm>>.
- "EIB loan for railway modernisation in the Czech Republic", in: <<http://www.eib.org/pub/press/1997/prpa9714.htm>>.
- "Energy Conservation and CO2 Reduction Program", in: <<http://www.ecn.cz/private/epce/english/lux.htm>>.
- "Energy Cooperation between the EU and Central and Eastern Europe in the Non-Nuclear Field", in: <<http://europa.eu.int/en/comm/dg17/coopeco.htm>>.
- "Energy-Saving Fund is in operation", in: *News at SEVEN*, Bd. 5, No. 2, (Mai 1997): 1-2, in: <<http://www.svn.cz/English/News/zpravy-2-5.htm>>.

- "Enlargement Unit XI.A.4 Mission Statement", in: <<http://europa.eu.int/en/comm/dg11/enlarg/home.htm>>.
- "Enlarging the European Union, Accession Partnerships with the Central European Applicant Countries", Memo/98/21, Brüssel, 27. März 1998, in: <http://eu.int/comm/dg1a/enlarge/access_partnership/index.htm>.
- "Enlarging the European Union. Accession Partnership - Czech Republic", in: <http://europa.eu.int/comm/dg1a/enlarge/access_partnership/czech_ap.htm>.
- "Europäischer Rat in Essen. Tagung der Staats- und Regierungschefs der Europäischen Union am 9. und 10. Dezember 1994", in: <http://europa.eu.int/comm/dg1a/enlarge/wpim/en/index_wpim.htm>.
- "European Commission, Government of the Czech Republic - Joint Assessment of Economic Policy Priorities of the Czech Republic", IP/99/824, 9.11.1999, in: <<http://europa.eu.int/rapid/start/...>>.
- "Fifth Meeting of the Association Council between the European Union and the Czech Republic (Brussels, 7 December 1999)", in: <<http://europa.eu.int/rapid/start/...>>.
- "Geographical Breakdown of Lending Outside the European Union in 1996", in: <http://www.eib.org/pub/report/en/pub/report/1996/chap08/pg107.htm>.
- "German-Polish-Czech Environmental Cooperation Program", in: <<http://www.ecn.cz/private/epce/english/dbu.htm>>.
- "Berichte über die von den einzelnen Bewerberländern auf dem Weg zum Beitritt erzielten Fortschritte", in: <http://europa.eu.int/comm/dg1a/enlarge/report_11_98en/index.htm>.
- "Government of the Czech Republic Policy Statement, in: <<http://www.vlada.cz/historie/vlada97/prohla-seni/prohlaseni.eng.htm>>.
- "Guide to the Approximation of European Union Environmental Legislation", in: <<http://europa.eu.int/en/comm/dg11/guide/annex4.htm>>.
- "Guide to the Approximation of European Union Environmental Legislation, Part 2 Overview of EU environmental legislation. Introduction and Horizontal Legislation", in: <<http://europa.eu.int/en/comm/dg11/guide/part2a.htm>, sowie bis ...[part2h.htm](http://europa.eu.int/en/comm/dg11/guide/part2h.htm)>.
- "Guide to the Approximation of European Union Environmental Legislation, Annex 2: The Environmental Acquis in force 6 March 1998", in: <<http://europa.eu.int/en/comm/dg11/guide/annex2.htm>>.
- "Guidelines for Phare Programme Implementation in Candidate Countries", in: <http://europa.eu.int/comm/dg1a/phare/implementation/program_implementation.htm>.
- "International NGOs Congress on the Black Triangle", in: <<http://www.ecn.cz/private/epce/english/triangle.htm>>.
- "Key Data", in: <<http://www.eib.org/pub/report/en/pub/report/1997/chap00/pg00b.htm>>.
- "Memorandum", in: <http://www.czech.cz/english/132_132eu.htm>.
- "Nuclear Safety in the Context of the Electricity Sector in Central and Eastern Europe and in the former Soviet Union (CIS). Commission draws practical conclusions", in: <<http://europa.eu.int/en/comm/dg17/taenuc.htm>>.
- "Opening Statement by the Minister for Foreign Affairs of the Czech Republic at the CR-EU Intergovernmental Conference, 31 March 1998, Brussels, on the commencement of negotiations on the membership of the Czech Republic in the European Union", in: <<http://www.czech.cz/english/peu.htm>>.
- "Panel of High-Level Advisors on Nuclear Safety", in: <<http://europa.eu.int/comm/dg1a/nss/index.htm>>.
- "Panel of High-Level Advisors on Nuclear Safety. 2.2.7 The Czech Republic ...", in: <<http://europa.eu.int/comm/dg1a/nss/b227.htm>>.

- "PHARE Projects in the "Black Triangle", in: *News at SEVEN*, Bd. 6, No. 2, (Juli 1998): 8-10, in: <<http://www.svn.cz/English/News/zpravy-2-6.htm>>.
- "Presidency Conclusions, Helsinki European Council, 10 and 11 December 1998", in: <http://europa.eu.int/> :
- "Regierungskonferenz", in: <http://europa.eu.int/igc2000_de.htm>.
- "Speech by Ms. Ritt Bjerregaard ... Enlargement what impact will it have on Europe's environment? Friends of the Earth Brussels, 1 December 1998", in: <<http://europa.eu.int/en/comm/dg11/speech/98277.htm>>.
- "Speech by Ms. Ritt Bjerregaard on environmental priorities, bottlenecks and practical assistance in the enlargement process in Central and Eastern Europe at the second informal meeting with the ministers of the environment of the associated countries - Brussels, 16 September 1996", in: <<http://europa.eu.int/en/comm/dg11/speech/96213.htm>>.
- "Strategic Environmental Assessment of a Czech Energy Policy Proposal (SEA)", in: <<http://www.svn.cz/English/SEA7text.htm>> und <<http://www.svn.cz/English/SEA-sea-m.htm>>.
- "Tabular Presentation of Activities Implemented Jointly, Activities implemented jointly under the pilot phase", in: <<http://www.unfccc.de>>.
- "The Activities of the Ministry of Industry and Trade and the Use of EU Foreign Assistance", in: <<http://www.mpo.cz/english/ggc/9904/page0006.htm>>.
- "The Environmental Partnership for Central Europe (EPCE) Czech Republic", in: <<http://www.ecn.cz/private/epce/>>.
- "The Internal Market and the Pre-Accession Phase", in: <<http://europa.eu.int/en/agenda/pecow/en/chap2.html>>.
- "The Phare Programme. Working with Phare. Programme search facility", in: <<http://europa.eu.int/comm/dg1a/phare/work/search.htm>>.
- "The World Bank Group, Countries: Czech Republic", in: <<http://www.worldbank.org/html/extdr/offrep/eca/cz2.htm>>.
- "Thermie activities in Central and Eastern Europe", in: <<http://europa.eu.int/en/comm/dg17/therce.htm>>.
- "US Aid Program - Energy Efficiency in Hospitals after Six Months", in: *News at SEVEN*, Bd. 6, No. 1 (April 1998): 6-8, in: <<http://www.svn.cz/English/News/zpravy-1-6.htm>>.
- "US AID Program - Energy Efficiency in Hospitals", in: *News at SEVEN*, Bd. 5, No. 4 (Dezember 1997): 7-9, in: <<http://www.svn.cz/English/News/zpravy-4-5.htm>>.
- "Verheugen zu den deutsch-tschechischen Beziehungen", in: <http://www.auswaertiges-amt.de/6_archiv/2/n/N990331a.htm>.
- "What's Happening with the PHARE Energy Savings Fund", in: *News at SEVEN*, Bd. 5, No. 4, (Dezember 1997): 9-10, in: <<http://www.svn.cz/English/News/zpravy-4-5.htm>>.
- "White Paper Preparation of the Associated Countries of Central and Eastern Europe for Integration into the Internal Market of the Union", in: <<http://europa.eu.int/en/agenda/peco-w/en/index.html>>.
- BMU-Pressemitteilung 1.10.1998: "Deutsch-tschechischer Luftreinhaltebericht zum Erzgebirge veröffentlicht", in: <<http://195.80.204.120/bmupressedaten/archiv/news578.htm>>.
- BMU-Pressemitteilung 107/96 S, 17.9.1996: "Klinkert: 'Auf dem Weg zum Grünen Dreiländereck'. Vereinbarung über den Austausch von Immissionsdaten der Luftbelastung im deutsch-polnisch-tschechischen Dreiländereck unterzeichnet", in: <<http://195.80.204.120/bmupressedaten/archiv/news112.htm>>.
- BMU-Pressemitteilung 124/97 S, 15.12.1997: "Inbetriebnahme eines Blockheizkraftwerks zur umweltfreundlichen Wärme- und Stromversorgung im tschechischen Cheb (Eger)", in: <<http://195.80.204.120/bmupressedaten/archiv/news365.htm>>.

- BMU-Pressemitteilung 35/97, 9.7.1996: "Deutsch-tschechische Zusammenarbeit wird Luftqualität im Erzgebirge weiter verbessern", in: <<http://195.80.204.120/bmupressedaten/archiv/news078.htm>>.
- BMU-Pressemitteilung 58/96 S, 8.7.1997: "Erste Sitzung der deutsch-tschechischen Umweltkommission in Prag. Luftsituation im Erzgebirge deutlich verbessert", in: <<http://195.80.204.120/BMUpressedaten/archiv/news261.htm>>.
- BMU-Pressemitteilung 65/97, 1.12.1997: "Erster deutsch-tschechischer Luftreinhaltebericht für das Erzgebirge vorgestellt", in: <<http://195.80.204.120/bmupressedaten/archiv/news358.htm>>.
- BMU-Pressemitteilung 83/96 S, 17.7.1996: "Gesetzentwurf zum deutsch-tschechischen Grenzgewässervertrag beschlossen", in: <<http://195.80.204.120/bmupressedaten/archiv/news078.htm>>.
- Datenbank EUR-LEX: "Fundstellenverzeichnis des geltenden Gemeinschaftsrechts. Analytische Struktur. 15. Umwelt, Verbraucher und Gesundheitsschutz", in: <http://europa.eu.int/eur-lex/de/lif/ind/de_analytical_index_15.html>.
- Die Europäische Kommission, in: <http://europa.eu.int/comm/commissioners/index_de.htm>.
- Die Generaldirektionen und Dienste der Europäischen Kommission, in: <http://europa.eu.int/comm/dgs_de.htm>.
- DOE: "An Energy Overview of the Czech Republic", in: <<http://www.fe.doe.gov/international/czekover.html>>.
- EDC, Dublin; EPE, Brussels: "Compliance Costing for approximation of EU environmental legislation in the CEEC, April 1997, Executive Summary", in: <<http://europa.eu.int/en/comm/dg11/enlarg/compco.htm>>.
- Englische Zusammenfassung der ersten nationalen Kommunikation der Tschechischen Republik, in: <<http://www.unfccc.de/resource/country/czech.html>>; <<http://www.unfccc.de/fccc/natcom/backgr.htm>>.
- Europäische Kommission: "Agenda 2000. Eine stärkere und erweiterte Union", in: <<http://www.europarl.eu.int/enlargement>>.
- Europäisches Parlament, Arbeitsgruppe des Generalsekretariats, Task Force "Erweiterung", Themenpapier Nr. 36: *Die Agenda 2000 und der Beitrittsprozeß zur Europäischen Union* (Luxemburg: European Parliament, 22.12.1998), in: <<http://www.europarl.eu.int/enlargement>>.
- Europäisches Parlament, Arbeitsgruppe des Generalsekretariats, Task Force "Erweiterung", Themenpapier Nr. 4: *Die Tschechische Republik und die Erweiterung der Europäischen Union*. Zweite geänderte Fassung (Luxemburg: European Parliament, 10.2.1999), in: <<http://www.europarl.eu.int/enlargement>>.
- Europäisches Parlament, Arbeitsgruppe des Generalsekretariats, Task-Force "Erweiterung", Themenpapier No. 33: *Das Phare-Programm und die Erweiterung der Europäischen Union* (Luxemburg: Europäisches Parlament, 4.12.1998): 4, im Internet in: <<http://www.europarl.eu.int/enlargement>>.
- Europäisches Parlament, Task Force "Erweiterung", Themenpapier Nr. 36, *a.a.O.*: 17, in: <<http://www.europarl.eu.int/enlargement/positionep/en/default.htm>>.
- European Commission, DG XI: "Compliance Costing for approximation of EU environmental legislation in the CEEC", April 1997 <<http://europa.eu.int/en/comm/dg11/enlarg/compco.htm>>.
- European Commission, DG XI: *Enlargement Newsletter*. in: <<http://europa.eu.int/comm/news/enlarg/index.htm>>.
- European Commission, Enlargement, "Composite Paper. Regular Report from the Commission on Progress towards Accession by each of the candidate countries, October 13, 1999", Annex 1: Country overview, in: <http://europa.eu.int/comm/dg1a/enlarge/report_11_98en/index.htm>.
- European Commission, Enlargement, IP/99/751: "Commission sets out an ambitious accession strategy and proposes to open accession negotiations with six more candidate countries, October 13, 1999", in: <http://europa.eu.int/comm/enlargement/report_10_99/intro/index.htm>.

- European Commission, Enlargement: "Composite Paper. Regular Report from the Commission on Progress towards Accession by each of the candidate countries, October 13, 1999", Annex 2: Main statistical indicators", in: <http://europa.eu.int/comm/enlarge/report_10_99/composite/x2.htm>.
- European Commission, Enlargement: "Regular Report from the Commission on Progress towards Accession. Czech Republic - October 13, 1999", in: <http://europa.eu.int/comm/enlargement/czech/rep_10_99/index.htm>.
- European Commission, Regional Policy: "Instrument for Structural Policies for Pre-accession (ISPA)", in: <http://europa.eu.int/comm/regional_policy/documents/doc1k_en.htm>.
- European Commission, Regional Policy: "Official documents", in: <http://europa.eu.int/comm/regional_policy/documents/doc1_en.htm>.
- European Commission: "Commission sets out an ambitious accession strategy and proposes to open accession negotiations with six more candidate countries." Presseerklärung, DN, IP 99/751, 13.10.1999, vgl. <<http://europa.eu.int/rapid/start/...>>.
- European Commission: "Enlargement, Pre-Accession Strategy, Pre-Accession Assistance, Twinning"; in: <<http://europa.eu.int/comm/enlargement/pas/twinning.htm>>.
- European Commission: "Enlargement. Negotiations. What has been achieved so far?", in: <http://europa.eu.int/comm/enlargement/negotiations/ach_en.html>.
- European Commission: "European research area opens up to researchers from 11 new countries"; Presseerklärung: DN, IP99/718, 1 10.1999, in: <<http://europa.eu.int/rapid/start/...>>.
- FCCC/NC/9, 21.11.1995, in: <<http://www.unfccc.de/resource/country/czech.html>>; in: <<http://www.unfccc.de/fccc/natcom/backgr.htm>>.
- Kazimour, Vitezslav: "Assistance of the European Union", in: <http://www.mpo.cz/english/g/gc/9904/page_005.htm>: *New Orientation of PHARE - Change of the Programmes' Content*:
- Kazimour, Vitezslav: "Assistance of the European Union", in: <http://www.mpo.cz/english/g/gc/9904/page_005.htm>: *"The Management of PHARE Programmes in the Czech Republic"*.
- KOM (97) 2000endg.: "Agenda 2000. Eine stärkere und erweiterte Union", in: *Bulletin der Europäischen Union, Beilage 5/97*; vgl. auch in: <<http://www.europarl.eu.int/enlargement>>.
- Communiqué der 2106. Sitzung des Ministerrates (Umwelt) am 16.-17. Juni 1998 in Luxemburg, in: <<http://ue.eu.int/newsroom/latest/English/261D965.htm>> S. 9-10 von 36.
- Kurzbeschreibung in: <<http://www.unfccc.de/fccc/ccinfo/czech.html>>.
- Mitteilung der Kommission an den Rat, das Europäische Parlament, den Wirtschafts- und Sozialausschuß, den Ausschuß der Regionen und die Kandidatenländer Mittel- und Osteuropas (COM(98) 204), in: <<http://europa.eu.int/en/comm/dg11/docum/98294.htm>>.
- National Programme for the Preparation of the Czech Republic for Membership in the European Union", in: <<http://www.czech.cz/english/national.htm>>; <<http://www.czech.cz/english/12.htm>>.
- PHARE generell: <<http://europa.eu.int/comm/dg1a/phare/index.htm>>.
- Presseerklärung: DN, IP/00/79, 26.1.2000, in: <<http://europa.eu.int/rapid/start/...>>.
- Pressemitteilung der EIB: "EIB cooperates with Czech banks for financing SMEs and infrastructure", in: <<http://www.eib.org/pub/press/1998/prpa9827.htm>>.
- Pressemitteilung der EIB: "EIB lends Euro 230 million for Czech motorways project", in: <<http://www.eib.org/pub/press/1997/prpa9820.htm>>.
- Pressemitteilung der EIB: "EIB loan for motorway construction in Czech Republic", in: <<http://www.eib.org/pub/press/1997/prpa9727.htm>>.
- Pressemitteilung des IFC vom 19.7.1996.
- Pressemitteilungen der EIB: "Czech Republic: EIB lends Euro 300 million for flood damage repairs and telecommunications", in: <<http://www.eib.org/pub/press/1997/prpa9737.htm>>.
- Projektbeschreibung in: <<http://www.worldbank.org/pics/gef/cz45572.txt>> vom März 1997.
- Projektbeschreibung in: <<http://www.worldbank.org/pics/gefpd/11739>> vom 1.7.1994.

- Projektbeschreibung in: <<http://www.worldbank.org/pics/gefpd/13484>> vom 1.8.1994.
- Projektbeschreibung in: <<http://www.worldbank.org/pics/ifcers/cze05028.txt>>; in: <<http://www.worldbank.org/pics/ifcspi/cze05028.txt>>.
- U.S. Department of Energy, Energy Information Administration, September 1999: Czech Republic, in: <<http://www.eia.doe.gov/emeu/cabs/czech.html>>.
- U.S. Department of Energy, Fossil Energy International: "An Energy Overview of the Czech Republic", in: <<http://www.fe.doe.gov/international/czekover.html>>.
- United States, Department of Energy, Energy Information Administration, in: <<http://www.eia.doe.gov/emeu/iea/tasblef1.html>> und <<http://www.eia.doe.gov/emeu/iea/tasblee1.html>>.
- US-DOE, Fuel Energy International: "Czech Republic Steel Works Power Plant Life Extension and Emissions Reduction Study", in: <<http://www.fe.doe.gov/international/cz-aid1.html>>.
- US-DOE, Fuel Energy International: "Czech Republic", in: <<http://www.fe.doe.gov/international/czech.html>>.
- US-DOE, Fuel Energy International: "Emissions Reduction Alternatives for the city of Usti Nad Labem", in: <<http://www.fe.doe.gov/international/cz-aid2.html>>.
- Webseite der Kommission: <<http://europa.eu.int/comm/enlargement/contacts/index.htm>>.
- Webseite des UN-Klimasekretariats, in: <<http://www.unfccc.de/resource/country/czech.html>>.
- World Bank Group: "Czech Republic", in: <<http://www.worldbank.org/html/extdr/offrep/eca/ct2.htm>>.

CD Roms

- ES digital: CD-ROM *Im Zeichen Europas* (Berlin: Erich Schmidt Verlag, Programmbereich Neue Medien, 1997).

Schreiben an den Verfasser

- Schreiben des Bayerischen Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen vom 23.7.1999.
- Schreiben von Ananda Covindassamy, Team leader of Power and Energy Team, EBRD vom 22.7.1999
- Schreiben von Dr. Freudenberger, KfW vom 14.7.1999..
- Schreiben von Timothy Murphy, Director of Environmental Appraisal, EBRD vom 14.7.1999.

Teil V: Anhänge

Anhang A: Dokumente

Anhang B: Tabellen

Anhang C: Benutzte Maßeinheiten

Anhang D: Zum Projekt

Anhang A: Dokumente

Dokument 1: “Agenda 2000 - Stellungnahme der Kommission zum Antrag der Tschechischen Republik auf Beitritt zur Europäischen Union”, DOC/97/17, Brüssel, den 15. Juli 1997

A. Einleitung

a) Vorbemerkung

Beitrittsantrag

Die Tschechische Republik stellte ihren Antrag auf Beitritt zur Europäischen Union am 17. Januar 1996, und der Ministerrat beschloß am 29. Januar 1996 die Einleitung des Verfahrens gemäß Artikel O des Vertrags über die Europäische Union, der eine Anhörung der Kommission vorsieht.

In diesem Kontext unterbreitet die Kommission diese Stellungnahme und kommt damit der Aufforderung des Europäischen Rates von Madrid im Dezember 1995 nach, "ihre Stellungnahmen so bald wie möglich nach Abschluß der Regierungskonferenz zu veröffentlichen," die im März 1996 begann und im Juni 1997 endete.

Kontext der Stellungnahme

Der Beitrittsantrag der Tschechischen Republik wird zusammen mit den Beitrittsanträgen der neun anderen assoziierten Länder geprüft. Der Beitritt der Tschechischen Republik ist als Teil eines historischen Prozesses zu sehen, in dessen Verlauf die Länder Mittel- und Osteuropas die mehr als 40 Jahre dauernde Teilung des Kontinents überwinden und sich der Europäischen Union anschließen, die einen Raum des Friedens, der Stabilität und des Wohlstands geschaffen hat.

Der Europäische Rat kam auf seiner Tagung im Juni 1993 in Kopenhagen zu dem Schluß, "daß die assoziierten mittel- und osteuropäischen Länder, die dies wünschen, Mitglieder der Europäischen Union werden können. Ein Beitritt kann erfolgen, sobald ein assoziiertes Land in der Lage ist, den mit einer Mitgliedschaft verbundenen Verpflichtungen nachzukommen und die erforderlichen wirtschaftlichen und politischen Bedingungen zu erfüllen.

- Als Voraussetzung für die Mitgliedschaft muß der Beitrittskandidat eine institutionelle Stabilität als Garantie für demokratische und rechtsstaatliche Ordnung, für die Wahrung der Menschenrechte sowie die Achtung und den Schutz von Minderheiten verwirklicht haben;
- sie erfordert ferner eine funktionsfähige Marktwirtschaft sowie die Fähigkeit, dem Wettbewerbsdruck und den Marktkräften innerhalb der Union standzuhalten;
- die Mitgliedschaft setzt ferner voraus, daß die einzelnen Beitrittskandidaten die aus einer Mitgliedschaft erwachsenden Verpflichtungen übernehmen und sich auch die Ziele der politischen Union sowie der Wirtschafts- und Währungsunion zu eigen machen können.

Die Fähigkeit der Union, neue Mitglieder aufzunehmen, dabei jedoch die Stoßkraft der europäischen Integration zu erhalten, stellt ebenfalls einen sowohl für die Union als auch für die Beitrittskandidaten wichtigen Gesichtspunkt dar."

In diesen Schlußfolgerungen wurden die politischen und die wirtschaftlichen Kriterien für die Prüfung der Beitrittsanträge der assoziierten mittel- und osteuropäischen Länder festgelegt.

Der Europäische Rat hob auf seiner Tagung im Dezember 1995 in Madrid die Notwendigkeit hervor, im Kontext der Heranführungsstrategie "die Voraussetzungen für eine schrittweise und harmonische Integration dieser Länder zu schaffen, und zwar insbesondere durch

- die Entwicklung der Marktwirtschaft,
- die Anpassung der Verwaltungsstrukturen dieser Länder und

- die Schaffung stabiler wirtschaftlicher und monetärer Rahmenbedingungen.”

In ihrer Stellungnahme prüft die Kommission den Beitrittsantrag der Tschechischen Republik nach seinem wesentlichen Inhalt, jedoch nach denselben Kriterien wie die übrigen Anträge, zu denen sie gleichzeitig ihre Stellungnahme abgibt. Damit kommt sie der Aufforderung des Europäischen Rates von Madrid nach, ”die Gleichbehandlung der beitrittswilligen Länder zu garantieren”.

Außer den Stellungnahmen unterbreitet die Kommission dem Rat im Rahmen ihrer Mitteilung ”Agenda 2000” eine allgemeine Bewertung der Beitrittsanträge, ihre Empfehlungen zu der Strategie für eine erfolgreiche Erweiterung der Gemeinschaft, eine Bewertung der Auswirkungen der Erweiterung auf die Politikbereiche der Union sowie Empfehlungen zur Intensivierung der Heranführungsstrategie.

Die Stellungnahme zu dem Beitrittsantrag der Tschechischen Republik wird unmittelbar nach dem Abschluß der Regierungskonferenz auf der Tagung des Europäischen Rates in Amsterdam im Juni 1997 abgegeben. Die Kommission geht davon aus, daß die Ratifikation der auf der Regierungskonferenz beschlossenen Anpassungen des Vertrags rasch erfolgen wird und daß die Anpassungen Bestandteil des Acquis der künftigen Union sein werden, der die Tschechische Republik beitreten wird.

Inhalt der Stellungnahme

Die Gliederung der Stellungnahme berücksichtigt die Schlußfolgerungen des Europäischen Rates von Kopenhagen. Sie enthält

- eine Beschreibung der bisherigen Beziehungen zwischen der Tschechischen Republik und der Union vor allem im Rahmen des Assoziationsabkommens;
- eine Bewertung der Lage nach Maßgabe der vom Europäischen Rat aufgestellten politischen Bedingungen (Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Menschenrechte, Minderheitenschutz);
- eine Bewertung der Lage und der Perspektiven der Tschechischen Republik nach Maßgabe der vom Europäischen Rat aufgestellten wirtschaftlichen Bedingungen (Marktwirtschaft, Fähigkeit, dem Wettbewerbsdruck standzuhalten);
- eine Bewertung der Fähigkeit der Tschechischen Republik, die aus der EU-Mitgliedschaft erwachsenden Verpflichtungen, das heißt den im Vertrag verankerten Acquis der Union, das Sekundärrecht und die sektoralen Politiken der Union, zu übernehmen;
- schließlich eine allgemeine Bewertung der Lage der Tschechischen Republik und deren voraussichtlicher weiterer Entwicklung nach Maßgabe der Bedingungen für die Mitgliedschaft in der Union und eine Empfehlung zu den Beitrittsverhandlungen.

Die Kommission hat in ihre Bewertung der Lage der Tschechischen Republik nach den genannten wirtschaftlichen Kriterien und in ihre Analyse der Fähigkeit, den Acquis zu übernehmen, die voraussichtliche weitere Entwicklung einbezogen. Sie versucht abzuschätzen, welche Fortschritte von der Tschechischen Republik in den Jahren bis zu einem Beitritt normalerweise zu erwarten sind, und berücksichtigt dabei die Tatsache, daß sich auch der Acquis weiterentwickelt. Die Kommission geht in ihrer Stellungnahme von einem mittelfristigen Horizont von etwa fünf Jahren aus, trifft damit aber noch keine Entscheidung über den tatsächlichen Zeitpunkt des Beitritts.

Während der Vorbereitung der Stellungnahme erhielt die Kommission von den tschechischen Behörden umfangreiche Informationen zu der Lage in der Tschechischen Republik; sie stützte sich ferner auf viele zusätzliche Informationen z.B. der Mitgliedstaaten und zahlreicher internationaler Organisationen.

b) Beziehungen zwischen der Europäischen Union und der Tschechischen Republik

Historischer und geopolitischer Kontext

Die Tschechische Republik ist ein Binnenstaat in der Mitte Europas; das Landesinnere ist überwiegend flach, die Grenzgebiete gebirgig. Die Tschechische Republik grenzt an Österreich, Deutschland, Polen und die Slowakei. Ihre Fläche beträgt 79.000 km², und sie hat 10,3 Millionen Einwohner.

Mit der Krönung Ferdinands I. zum König von Böhmen im Jahre 1527 wurden die tschechischen Lande für vier Jahrhunderte Teil des Habsburgerreichs. Im 19. Jahrhundert nahmen die Bestrebungen der Tschechen nach größerer Autonomie innerhalb des Kaiserreichs zu. Im Oktober 1918 wurde die Tschechoslowakische Republik ausgerufen. Sie war ein Vielvölkerstaat; nach einer Volkszählung von 1921 waren 51 % ihrer Einwohner Tschechen, 23 % Deutsche, 14 % Slowaken und 5,5 % Ungarn. Sie übernahm 60-70 % der Industrieanlagen Österreich-Ungarns.

In den 30er Jahren führte die Forderung der Sudetendeutschen nach Autonomie zu wachsenden Spannungen. Nach dem Münchener Abkommen und dem Wiener Schiedsspruch von 1938 wurden die an Deutschland grenzenden und überwiegend von Deutschen bewohnten Gebiete an Deutschland und ein Viertel der slowakischen Lande an Ungarn abgetreten. Im März 1939 besetzten deutsche Truppen die übrigen tschechischen Lande. Nach dem Krieg wurde die Tschechoslowakische Republik in ihren Vorkriegsgrenzen wieder errichtet, mit Ausnahme der Karpato-Ukraine, die von der Sowjetunion annektiert wurde. Bei Kriegsende erließ die Regierung ein Dekret zur Enteignung der Sudetendeutschen; fast alle wurden gezwungen, das Gebiet der Tschechoslowakei zu verlassen.

Die Tschechoslowakei war Gründungsmitglied der nach dem Krieg gegründeten internationalen Wirtschaftsinstitutionen (1945 IWF und Weltbank, 1948 GATT). Mit der Bildung einer nur aus Kommunisten und ihren Verbündeten bestehenden Regierung im Jahre 1948 übernahm jedoch die Kommunistische Partei die Macht. Gemäß der Arbeitsteilung im RGW konzentrierte sich die Tschechoslowakei auf den Ausbau ihrer Schwerindustrie. In den 60er Jahren wurden die zentralen Kontrollen teilweise gelockert. Der Reformdruck innerhalb der Kommunistischen Partei führte im Januar 1968 zur Wahl Alexander Dubceks zum Generalsekretär. Die Einführung demokratischer Elemente im politischen und kulturellen Leben ("Prager Frühling") wurde durch die Intervention von Truppen des Warschauer Pakts am 21. August 1968 brutal beendet, die sowjetische Orthodoxie unter Gustav Husák wiedereingeführt. Im selben Jahr gab sich das Land eine bundesstaatliche Ordnung, mit der Tschechischen Sozialistischen Republik und der Slowakischen Sozialistischen Republik als Gliedstaaten.

Eine kleine Dissidentenbewegung, die später in der Gruppe Charta 77 aufging, blieb während der gesamten 70er und 80er Jahre aktiv. Die 1989 in vielen mittel- und osteuropäischen Ländern entstandene politische Unruhe löste auch in der Tschechoslowakei Proteste aus. Die Reaktion der Bevölkerung auf die gewaltsame Unterdrückung einer Studentendemonstration am 17. November in Prag und von Demonstrationen in Preßburg führten zum Rücktritt Husáks und im Monat darauf zur Wahl Václav Havels, eines führenden Mitglieds der Charta 77, zum Staatspräsidenten. Nach den Wahlen von 1992 bildete eine Koalition aus Mitte-Rechts-Parteien, die für eine schnelle Wirtschaftsreform eintraten, die Regierung. 1996 verfehlte die Koalition knapp die Mehrheit. Sie konnte zwar eine neue Regierung bilden, mußte jedoch die Wirtschaftsreform verlangsamen.

Nach 1989 führte das Land die amtliche Bezeichnung Tschechische und Slowakische Föderative Republik. Die Kluft zwischen den Vorstellungen der tschechischen und der slowakischen Politiker vom künftigen föderalen System und von der Wirtschaftspolitik wurde unüberbrückbar. Im Oktober 1992 verabschiedeten die Parlamente der beiden Republiken eine gemeinsame Resolution zur Auflösung der Föderation und zur Schaffung zweier unabhängiger Nachfolgestaaten mit Wirkung vom 1. Januar 1993.

Haltung der Tschechischen Republik gegenüber der Europäischen Union

"Zurück nach Europa" war einer der zentralen Slogans der politischen Demonstrationen vom November 1989. Die erste postkommunistische Regierung bekundete in ihrem vorläufigen Programm vom März 1990 das Interesse der Tschechoslowakei an einem Beitritt zu den Europäischen Gemeinschaften. Die erste tschechische Regierung, die im Juli 1992 ihr Amt übernahm, erklärte, die Mitgliedschaft

in der Europäischen Union werde das höchste Ziel einer unabhängigen Tschechischen Republik sein. Am 23. Januar 1996 stellte die Tschechische Republik ihren Antrag auf Beitritt. Die zweite Regierung von Ministerpräsident Klaus, die ihr Amt im Juli 1996 antrat, verlieh ihrem Eintreten für die Mitgliedschaft wie folgt Ausdruck: "Da die grundlegenden Leitlinien und Ziele der tschechischen Außenpolitik unverändert sind, wird die Regierung auf den Ergebnissen der Außenpolitik ihrer Vorgängerin aufbauen. Zur höchsten Priorität erhebt die Regierung die möglichst baldige Vollmitgliedschaft der Tschechischen Republik in der EU und in der NATO, da sie diese als Vollendung der Transformation des Landes in außenpolitischer Hinsicht ansieht."

Vertragliche Beziehungen

Diplomatische Beziehungen zwischen der Europäischen Gemeinschaft und der Tschechoslowakei wurden im September 1988 aufgenommen. Als erstes wurde auf vier Jahre ein Abkommen über den Handel mit gewerblichen Waren geschlossen, das im April 1989 in Kraft trat. 1990 wurde ein Handels- und Kooperationsabkommen geschlossen. Am 16. Dezember 1991 unterzeichneten die Europäischen Gemeinschaften und die Tschechoslowakei ein Assoziationsabkommen ("Europa-Abkommen"). Seine Handelsbestimmungen traten im März 1992 in Form eines Interimsabkommens in Kraft, das das Abkommen von 1989 ersetzte. Das Interimsabkommen sah die Konsolidierung früherer Handelszugeständnisse sowie die schrittweise, asymmetrische Errichtung einer Freihandelszone in einem Zeitraum von zehn Jahren vor.

Die Auflösung der Tschechoslowakei und die Errichtung der Tschechischen Republik und der Slowakischen Republik machten die Aushandlung getrennter Europa-Abkommen mit den beiden Nachfolgestaaten erforderlich. Das Abkommen mit der Tschechischen Republik wurde im Oktober 1993 unterzeichnet, am 1. Februar 1995 trat es in Kraft.

Das Europa-Abkommen ist nun die Rechtsgrundlage der Beziehungen zwischen der Tschechischen Republik und der Europäischen Union. Es soll den Rahmen bilden für den politischen Dialog, die Ausweitung des Handels und der Wirtschaftsbeziehungen zwischen den Vertragsparteien, die technische und finanzielle Hilfe der Gemeinschaft und die Unterstützung der schrittweisen Integration der Tschechischen Republik in die Union. In den institutionellen Bestimmungen sind Verfahren für Durchführung, Verwaltung und Überwachung in allen Bereichen vorgesehen. Unterausschüsse prüfen die Fragen auf fachlicher Ebene. Im Assoziationsausschuß finden auf der Ebene hoher Beamter eingehende Beratungen statt und werden häufig Lösungen für die sich aus dem Abkommen ergebenden Probleme gefunden. Der Assoziationsrat prüft den Stand der Beziehungen insgesamt und bietet Gelegenheit, die Fortschritte der Tschechischen Republik bei ihrer Vorbereitung auf den Beitritt zu würdigen.

Mit Regierungserlaß vom November 1994 wurde der Regierungsausschuß für europäische Integration eingesetzt, das höchste Beschlußfassungsorgan in Fragen der europäischen Integration. Den Vorsitz führt der Ministerpräsident. Zu seinen ständigen Mitgliedern gehören die Minister für Finanzen, Industrie und Handel, Landwirtschaft und Auswärtige Angelegenheiten. Der Regierungsausschuß wird von einem Arbeitsausschuß von Beamten unter der Leitung eines Stellvertretenden Ministers für Auswärtige Angelegenheiten unterstützt, dem 23 fachlich spezialisierte Arbeitsgruppen zur Seite stehen, von denen eine für die Rechtsangleichung zuständig ist.

Heranführungsstrategie

Umsetzung des Europa-Abkommens und des Weißbuchs

Die mit dem Europa-Abkommen eingesetzten Organe haben ihre Arbeit aufgenommen. Der Assoziationsrat und der Assoziationsausschuß haben je dreimal getagt, und der Parlamentarische Assoziationsausschuß kommt zweimal im Jahr zusammen. Das Ende 1996 vereinbarte System der fachübergreifenden Unterausschüsse bewährt sich. Es hat eine enge und effiziente Zusammenarbeit mit der Kommission u. a. in Fragen der staatlichen Beihilfen, der Rechte an gewerblichem und kommerziellem Eigentum, der Gesamtwirtschaftspolitik und der Senkung der Zölle stattgefunden. Die aufgetretenen

Handelsstreitigkeiten sind in der Regel nach den im Abkommen festgelegten Verfahren zufriedenstellend beigelegt worden.

Anfang 1997 wurde jedoch bekannt, daß einige Ursprungswaren der Gemeinschaft, die den EG-Normen entsprachen, nicht zum tschechischen Markt zugelassen wurden. Ferner führte die tschechische Regierung im April 1997 eine Kautionspflicht ein, das mit dem Europa-Abkommen nicht im Einklang steht. Die Versuche zur Lösung dieser Fragen werden in den im Abkommen vorgesehenen Verfahren fortgesetzt.

In dem 1995 veröffentlichten Weißbuch der Kommission über den Binnenmarkt sind die Rechtsakte aufgeführt, die die beitragswilligen Länder zur Übernahme des Acquis umzusetzen und anzuwenden haben, und die für die Errichtung des Binnenmarkts wesentlichen Elemente ("Maßnahmen der Stufe I") festgelegt, die vorrangig Aufmerksamkeit verdienen. Die Tschechische Republik hat bereits 1991 mit einer systematischen Rechtsangleichung begonnen. Anfang 1995 beschloß die Regierung einen Zeitplan für die Rechtsangleichung. Es bleibt jedoch noch viel zu tun. Als Reaktion auf das Weißbuch veröffentlichte die Regierung im Frühjahr 1996 eigene "Prioritäten für die Umsetzung des Weißbuchs in der Tschechischen Republik". Darin werden wichtige im Weißbuch vorgesehene Maßnahmen bis zum Jahr 2000 zur Priorität erhoben. Ferner wird die Notwendigkeit einer Änderung und Verbesserung des Verwaltungsaufbaus anerkannt. Ein neuer Aufbau wird für die Verwaltung in den Bereichen Umwelt, direkte und indirekte Steuern, Schutz personenbezogener Daten und Sozialpolitik vorgeschlagen. Diese Pläne müssen jedoch erst noch in die Tat umgesetzt werden.

Das Europa-Abkommen ist zum größten Teil nach den darin vorgesehenen Verfahren und Zeitplänen umgesetzt worden. Im Handel sind nur wenige, in letzter Zeit jedoch ernste Probleme (insbesondere die Einführung der Kautionspflicht) aufgetreten. Der Dialog und die Zusammenarbeit könnten intensiviert werden, um der Entstehung derartiger Schwierigkeiten vorzubeugen.

Strukturierter Dialog

Die Tschechische Republik nimmt am strukturierten Dialog auf allen Ebenen teil, jedoch könnten die Sitzungen ihres Erachtens bei besserer Vorbereitung und mit einer konzentrierteren Tagesordnung, die mehr Gelegenheit zu ausführlichem Dialog mit der Kommission bietet, produktiver werden. Der Beschluß des Rates (Allgemeine Angelegenheiten) vom Februar 1996, die Vorbereitung zu verbessern, ist ein Schritt in diese Richtung. Ein für die Tschechische Republik vorrangiger Bereich ist Justiz und Inneres, wo ihrer Ansicht nach keine befriedigenden Fortschritte gemacht werden. Das Land würde es vorziehen, mit der Union einen substantielleren politischen Dialog auf bilateraler Ebene im Assoziationsrat zu führen.

PHARE

Zwischen 1990 und 1996 wurden für die Tschechische Republik 433 Mio. ECU bereitgestellt. Die Zuweisung für 1996 belief sich auf 54 Mio. ECU. Vorrangige Bereiche waren u. a. die Entwicklung der Privatwirtschaft, die Infrastruktur, die Umwelt und die Entwicklung der Humanressourcen. Ein Programm für die grenzübergreifende Zusammenarbeit in den Gebieten der tschechisch-deutschen und der tschechisch-österreichischen Grenze läuft seit 1994. Nach anfänglichem Zögern sieht die tschechische Regierung PHARE nun als wichtiges Werkzeug für die Transformation der Wirtschaft und die Vorbereitung des Landes auf den Beitritt an. Es sind jedoch Probleme bei der Durchführung des Programms und Komplikationen bei der Konzentrierung der Mittel auf die vorrangigen Bereiche aufgetreten.

Teilnahme an den Programmen der Gemeinschaft

Wie im Europa-Abkommen vorgesehen, wurde beschlossen, der Tschechischen Republik die Teilnahme an den Programmen Leonardo, Socrates, Jugend für Europa und an weiteren Programmen in den Bereichen Ausbildung, Kultur, audiovisuelle Medien, Sozial- und Gesundheitspolitik, Forschung und Entwicklung, Energieeinsparung und KMU zu gestatten.

Handelsbeziehungen

Zwischen 1989 und 1992 stiegen die Einfuhren der EG aus der Tschechoslowakei sprunghaft von 2,6 Mrd. ECU auf 5,5 Mrd. ECU (um 112 %); ebenso die Ausfuhren der EG: von 2,4 Mrd. ECU auf 6,3 Mrd. ECU (um 132 %). Zwischen 1992 und 1996 weitete die Tschechische Republik ihren Handel mit der Union noch weiter aus. Die EU-Einfuhren stiegen von 4,9 Mrd. ECU auf 9,4 Mrd. ECU (um 92 %), die EU-Ausfuhren von 6,1 Mrd. ECU auf 13,3 Mrd. ECU (um 118 %). 1996 entfielen auf die Union gut 60 % des tschechischen Außenhandels. Auf die Tschechische Republik entfielen 2,25 % aller EU-Ausfuhren und 1,66 % der EU-Einfuhren.

Diese Neuorientierung des Handels und die Tatsache, daß die tschechischen Waren neue Märkte erobern konnten, deuten auf die steigende Qualität der Waren hin. Der Wettbewerbsvorteil beruht zum Teil auf dem anfangs niedrigen Lohnniveau, das jedoch inzwischen stark gestiegen ist. Die tschechischen Ausfuhren konzentrieren sich auf wenige Bereiche; so entfallen auf Maschinen und Verkehrsmaterial 33 % und auf gewerbliche Waren 29 % der Gesamtausfuhren. Diese beiden Warengruppen stellen mit zusammen 57 % auch den größten Teil der Einfuhren dar. 1996 gingen die Ausfuhren gewerblicher Waren, früher ein Wachstumsbereich, zurück. Die Tschechische Republik gehörte zu den Initiatoren des Mitteleuropäischen Freihandelsübereinkommens.

Allgemeine Bewertung

Seit ihrer Gründung hat sich die Tschechische Republik um stärkere Bindungen zur Europäischen Union in allen Bereichen bemüht. Das Europa-Abkommen wurde in den meisten Bereichen effizient umgesetzt. Es gab zwar nur wenige Handelsprobleme, jedoch konnte die Frage der Kautionspflicht in der Tschechischen Republik bisher nicht gelöst werden. Die Tschechische Republik ist zuversichtlich hinsichtlich der Fortschritte bei der Erfüllung ihrer aus der EU-Mitgliedschaft erwachsenden Verpflichtungen und hat mitunter nur mit einem gewissen Widerstreben Schwierigkeiten eingestanden und sich um einen kooperativen Ansatz zu ihrer Behebung bemüht.

B. Beitrittskriterien

1. Politische Kriterien

1.3 Allgemeine Bewertung

Die politischen Institutionen der Tschechischen Republik sind stabil und funktionieren ordnungsgemäß. Sie achten die Grenzen ihrer Befugnisse und sind um Zusammenarbeit bemüht. Die Parlamentswahlen in den Jahren 1992 und 1996 waren frei und fair. Die Mitwirkung der Opposition am Funktionieren der Institutionen ist anerkannt. Die Tschechische Republik darf in ihren Bemühungen um eine Verbesserung des Funktionierens der Justiz und um eine Intensivierung der Korruptionsbekämpfung nicht nachlassen.

Die Achtung der Grundrechte stellt keine größeren Probleme dar. Hingegen weisen die Gesetze, die die Pressefreiheit regeln, einige Schwächen auf. Die Umstände, die zu einer weiteren Ausdehnung eines Gesetzes führen, nach dem die Angehörigen der ehemaligen Sicherheitsdienste sowie die Personen, die unter dem kommunistischen Regime eine aktive Rolle spielten, von öffentlichen Ämtern ausgeschlossen werden, erfordern besondere Aufmerksamkeit. In dem Land besteht ein Problem der Diskriminierung, von dem - vor allem durch die Auswirkung des Staatsbürgerschaftsrechts - die Sinti und Roma betroffen sind.

Die Tschechische Republik besitzt die Merkmale einer Demokratie mit stabilen Institutionen, die die Rechtsstaatlichkeit, die Menschenrechte und die Achtung und den Schutz von Minderheiten garantieren.

2. Wirtschaftliche Kriterien

2.3 Allgemeine Bewertung

Die Volkswirtschaft der Tschechischen Republik kann als eine funktionierende Marktwirtschaft angesehen werden. Die Entwicklung der Marktmechanismen ist weit gediehen, und die Rolle des Staates

in der Wirtschaft wurde vollständig neu definiert. Die Wirtschaft wurde mit Erfolg stabilisiert. Die Arbeitslosigkeit ist eine der niedrigsten in Europa. Wie die jüngsten gesamtwirtschaftlichen Ungleichgewichte aber gezeigt haben, sind weitere Fortschritte in den kommenden Jahren unabdingbar, insbesondere bei der Stärkung des Managements der Unternehmen und des Finanzsystems.

Die Tschechische Republik dürfte mittelfristig in der Lage sein, dem Konkurrenzdruck und den Marktkräften in der Union standzuhalten. Voraussetzung ist allerdings, daß die Umstrukturierung der Unternehmen vorangetrieben wird. Das Land verfügt über gut ausgebildete und qualifizierte Arbeitskräfte sowie über eine relativ gut ausgebaute Infrastruktur. In den letzten Jahren wurden hohe Investitionen in die Wirtschaft getätigt und hohe ausländische Investitionen verzeichnet. Es hat eine erfolgreiche Verlagerung des Handels nach Westen stattgefunden. Obwohl die Qualität der Exportgüter sich verbessert hat, ist die Wertschöpfung immer noch gering. Der Banksektor wird von wenigen, teilweise noch im Staatsbesitz befindlichen Banken beherrscht, seine Wettbewerbsposition ist aber schwach. Die größte Herausforderung für die Tschechische Republik besteht darin, die Umstrukturierung der Unternehmen voranzutreiben, um die Leistungsfähigkeit der Wirtschaft mittelfristig zu steigern und so die außenwirtschaftlichen Ungleichgewichte zu beseitigen.

3. Fähigkeit zur Erfüllung der Verpflichtungen der Mitgliedschaft

3.1 Binnenmarkt ohne Grenzen

Gemäß Artikel 7 a EG-Vertrag umfaßt der Binnenmarkt der Union einen Raum ohne Binnengrenzen, in dem der freie Verkehr von Waren, Personen, Dienstleistungen und Kapital gewährleistet ist. Der Binnenmarkt steht im Mittelpunkt des Integrationsprozesses der Gemeinschaft und stützt sich auf eine offene Marktwirtschaft, in der Wettbewerb und wirtschaftlicher und sozialer Zusammenhalt vollauf zum Tragen kommen sollen.

Die Verwirklichung der im Vertrag verankerten Freiheiten setzt nicht nur die Einhaltung wesentlicher - durch die Rechtsprechung des Gerichtshofs erläuteter - Grundsätze wie zum Beispiel des Grundsatzes der Nichtdiskriminierung und der gegenseitigen Anerkennung nationaler Rechtsvorschriften voraus, sondern erfordert auch die gleichzeitige und wirksame Anwendung gemeinsamer Rechtsvorschriften. Diese sollen in erster Linie die hohe Qualität des Binnenmarktes gewährleisten, vor allem in den Bereichen öffentliche Sicherheit und Gesundheit, Umwelt- und Verbraucherschutz, Erhaltung der Vertrauenswürdigkeit bestimmter Dienstleistungen und Garantie einer angemessenen Qualifikation der Angehörigen bestimmter Berufe. Vorgesehen ist ferner die Einführung oder Koordinierung verschiedener Regulierungs- oder Kontrollmechanismen, wobei alle zur ordnungsgemäßen Anwendung der Regeln erforderlichen Kontrollen und Überprüfungen von den Grenzen ins Binnenland verlagert wurden.

Wichtig ist, daß das Gemeinschaftsrecht tatsächlich in nationales Recht umgesetzt wird. Noch wichtiger ist aber, daß es vor Ort von der Verwaltung und der Justiz der Mitgliedstaaten richtig angewandt und auch von den Unternehmen eingehalten wird. Denn dies ist die unerläßliche Voraussetzung für die Schaffung des gegenseitigen Vertrauens, das für ein reibungsloses Funktionieren des Binnenmarktes unabdingbar ist.

Dieses Kapitel ist daher in Verbindung mit den Kapiteln über die Sozialpolitik, die Umwelt, den Verbraucherschutz und die sektoralen Politiken zu lesen.

Die vier Freiheiten

Die Übernahme des Acquis durch die Beitrittskandidaten erfolgt nach einem stufenweisen Konzept:

Das Abkommen zur Gründung einer Assoziation zwischen der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Tschechischen Republik andererseits ist am 1. Februar 1995 in Kraft getreten.

Im Bereich der vier Freiheiten und der Rechtsangleichung sieht das Abkommen die unmittelbare oder schrittweise Übernahme verschiedener gegenseitiger bzw. nicht-gegenseitiger Verpflichtungen vor. Das gilt vor allem für das Niederlassungsrecht, die Inländerbehandlung, den freien Warenverkehr, das geistige Eigentum und das öffentliche Auftragswesen.

- In dem 1995 vorgelegten Weißbuch der Kommission KOM (95) 163 endg. zur Vorbereitung der Beitrittskandidaten auf ihre Integration in den Binnenmarkt wurden die betroffenen Rechtsvorschriften genauer abgegrenzt. Darin werden die Themen und "Schlüsselmaßnahmen" festgelegt, die den freien Verkehr von Waren, Dienstleistungen, Kapital und Personen unmittelbar beeinflussen. Ferner werden die Voraussetzungen für die Durchführung dieser Maßnahmen und den Aufbau der erforderlichen Rechts- und Verwaltungsstrukturen dargelegt. Das Weißbuch umfaßt dreiundzwanzig Tätigkeitsbereiche der Gemeinschaft, wobei für die jeweiligen Maßnahmen nach ihrer Priorität zwei Stufen vorgesehen werden, und legt das Arbeitsprogramm für die Heranführungsphase fest. Das Amt für den Informationsaustausch über technische Hilfe (TAIEX) wurde mit dem Ziel eingerichtet, in den Bereichen des Weißbuchs zusätzliche und gezielte technische Hilfe bei den erforderlichen Rechtsvorschriften zu leisten. Dieses Amt hat vor kurzem alle einschlägigen Rechtsakte in einer umfassenden Datenbank gespeichert.
- Voraussetzung für den Beitritt zur Europäischen Union ist die Übernahme und Anwendung des gesamten Acquis. In diesem Zusammenhang sieht der dem Europäischen Rat in Amsterdam vorgelegte Aktionsplan für den Binnenmarkt vorrangige Maßnahmen zur Verbesserung der Funktionsweise des Binnenmarktes der 15 Mitgliedstaaten im Hinblick auf die Einführung der gemeinsamen Währung vor, die zwangsläufig zu einer Weiterentwicklung des Acquis führen werden.

Allgemeine Rahmenbedingungen

In allen Wirtschaftszweigen müssen die Unternehmen ihre Tätigkeit nach gemeinsamen Regeln ausüben können. Diese gemeinsamen Regeln sind wichtig, da sie die allgemeinen Rahmenbedingungen für das Funktionieren der Volkswirtschaften und somit die allgemeinen Wettbewerbsbedingungen maßgeblich beeinflussen. Hierzu gehören neben den in anderen Kapiteln behandelten Wettbewerbsregeln (öffentliche Unternehmen und staatliche Beihilfen) und den steuerlichen Bestimmungen auch die Liberalisierung der Regeln für die Vergabe der öffentlichen Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge, die Harmonisierung der Regeln für das geistige Eigentum (einschließlich des europäischen Patents), die Harmonisierung des Gesellschaftsrechts und der Rechnungslegungsgrundsätze, der Datenschutz, die Rechtshilfe und die Anerkennung richterlicher Entscheidungen (Übereinkünfte gemäß Artikel 220 EG-Vertrag).

Kurzbeschreibung

Das *öffentliche Auftragswesen* ist in einem Gesetz von 1994 geregelt, das 1996 in Kraft trat. Eine unabhängige Behörde, das Amt für Wettbewerbsschutz, ist für die Überwachung des öffentlichen Auftragswesens zuständig.

Im Bereich des Schutzes der *Rechte an geistigem und gewerblichem Eigentum* erließ die Tschechische Republik 1990 ein neues Patentgesetz, 1995 ein Warenzeichengesetz. 1996 wurde das Urheberrechtsgesetz geringfügig geändert. Die Tschechische Republik ist Vertragspartei aller in Artikel 67 des Europa-Abkommens genannten Übereinkommen und hat einen Beitrittsantrag zum Münchener Übereinkommen von 1973 gestellt. Sie ist ebenfalls Unterzeichnerin des Übereinkommens über handelsbezogene Aspekte der Rechte an geistigem Eigentum (TRIPs).

Das *Gesellschaftsrecht* wird hauptsächlich durch den Handelskodex geregelt, der zuletzt am 1. Juli 1996 geändert und weitgehend an die Erste und die Zweite Richtlinie angeglichen wurde. Das tschechische Recht erkennt vielfältige Unternehmensformen an, darunter öffentliche und private Gesellschaften mit Haftungsbeschränkung. Derzeit sind etwa 115.000 Gesellschaften registriert, die Aktien begeben dürfen. Der Aktionärsschutz wurde kürzlich durch neue Gesetze verbessert. Das Mindestkapital ist gesetzlich festgesetzt. Die Gläubiger genießen einen Mindestschutz. Bei den Gerichten wird ein

Gesellschaftsregister geführt, in dem alle sachdienlichen Informationen über jede Gesellschaft aufgezeichnet werden und das zur freien Einsichtnahme offenliegt.

Das Rechnungslegungsgesetz von 1991 brachte die tschechischen *Rechnungslegungsvorschriften* mit der Vierten Richtlinie in Einklang. Bilanzierungsrichtlinien bestehen nicht, die entsprechenden Verfahren werden vom Finanzministerium festgelegt. Methodologische Empfehlungen hierfür werden vom Verband der Buchprüfer abgegeben. Die Regeln für die Konzernrechnungslegung werden in Erklärungen des Ministeriums festgelegt.

Das Recht auf den *Schutz personenbezogener Daten* ist in der Charta der Grundrechte und Grundfreiheiten verankert und durch das Gesetz 256/1992 über den Schutz personenbezogener Daten sowie durch mehrere sektorale Gesetze verbürgt. Eine unabhängige Kontrollbehörde für die Überwachung der Einhaltung dieser Bestimmungen besteht nicht.

Bewertung der Lage und der Perspektiven

Die tschechischen *Rechtsvorschriften über das öffentliche Auftragswesen* wurden weitgehend an den Acquis angeglichen. Die meisten der im Weißbuch genannten Richtlinien wurden bereits in tschechisches Recht übernommen. Die tschechische Regierung räumt aber ein, daß noch keine vollständige Übereinstimmung besteht. Dies ist beispielsweise der Fall für die Ausschreibungsverfahren in der Versorgungswirtschaft - die noch nicht unter diese Rechtsvorschriften fällt -, für etwaige bestehende Präferenzen sowie für verschiedene andere diskriminierende Maßnahmen gegenüber Gebietsfremden.

Es wurden große Anstrengungen unternommen, um die Gesetzgebung über das öffentliche Auftragswesen mit dem Acquis in Einklang zu bringen. Obwohl die einschlägigen tschechischen Rechtsvorschriften im allgemeinen hohen Anforderungen genügen, bestehen weiterhin einige Lücken. Insbesondere müßte der Geltungsbereich des Gesetzes auf die gesamte Versorgungswirtschaft (Wasser, Energie, Verkehr und Telekommunikation) ausgedehnt werden. Die Tschechische Republik hält weiter an der Bevorzugung inländischer Auftragnehmer fest, was nach dem Europa-Abkommen auch zulässig ist. Die EU-Unternehmen erhalten erst nach Ablauf der im Europa-Abkommen vorgesehenen Übergangszeit gleichen Zugang. Das Amt für Wettbewerbsschutz erfüllt scheinbar die Anforderungen an eine geeignete Infrastruktur für die ordnungsgemäße Durchführung der Vorschriften. Auch wenn es für eine angemessene Beurteilung der praktischen Effizienz der öffentlichen Beschaffungsverfahren noch zu früh ist, scheint die Regelung für Rechtsbehelfe eine schnelle und wirksame Einlegung von Rechtsbehelfen zu ermöglichen und den meisten Anforderungen der Richtlinien zu entsprechen.

Weitere Änderungen zum Gesetz über das öffentliche Auftragswesen sollen 1998-2000 in Kraft treten, so daß bis zum Zeitpunkt des Beitritts eine vollständige Harmonisierung erreicht werden dürfte.

Bei der Rechtsangleichung im Bereich der *Rechte an gewerblichem Eigentum* (Patente, Warenzeichen, Gebrauchs- und Geschmacksmuster) wurde gute Fortschritte erzielt.

Bei den Rechten an geistigem Eigentum (Urheberrechte und ähnliche Rechte) dagegen sind noch erhebliche Lücken zu füllen (Computerprogramme, Miet- und Vertriebsrechte und Dauer des Urheberrechtsschutzes). Das heutige Patentrecht soll überarbeitet und vollständig mit dem Münchener Übereinkommen in Einklang gebracht werden. Gleichzeitig beabsichtigt die Tschechische Republik die Einführung des ergänzenden Schutzzertifikats (SPC) für Arzneimittel. Durchsetzungsmaßnahmen an der Grenze sollen ab dem 1.1.1998 eingeführt werden. Die Piraterie stellt nach wie vor ein großes Problem dar. Es wurden erhebliche Anstrengungen unternommen, um eine angemessene Durchsetzung der Rechte an gewerblichem Eigentum sicherzustellen.

Was das *Gesellschaftsrecht* betrifft, wurde der Handelskodex nach Angaben der Tschechischen Republik am 1. Juli 1996 weitgehend mit der Ersten und Zweiten Richtlinie in Einklang gebracht, obwohl noch einige Lücken, vor allem beim Schutz der Gläubiger, zu schließen sind. Es ist anzunehmen, dass die Zwölfte Richtlinie in tschechisches Recht umgesetzt wurde, während noch keine vollständige Angleichung an die Dritte und die Elfte Richtlinie erfolgt ist.

Mit dem Gesetz von 1991 über die *Rechnungslegung* wurden große Fortschritte bei der Angleichung an die Vierte Richtlinie gemacht. Mit den Änderungen dieses Gesetzes, die am 1.1.1999 in Kraft treten, dürfte die vollständige Angleichung verwirklicht werden. Die Änderungen des Gesetzes über

Rechnungsprüfer, mit denen die Achte Richtlinie umgesetzt wird, sollen am 1.1.1998 in Kraft treten. Bei der Umsetzung der neuen Regeln in die Praxis gibt es einstweilen offensichtlich einige Probleme, die unter anderem auf den Mangel an qualifizierten Buch- und Rechnungsprüfern zurückzuführen sind. Diese Probleme dürften aber in den nächsten Jahren lösbar sein.

Die Regierung räumt ein, daß die tschechische Gesetzgebung den europäischen Standards für den *Datenschutz* noch nicht ausreichend gerecht wird. Die Tschechische Republik ist bislang nicht Vertragspartei der Europaratskonvention 108. Es ist notwendig, eine unabhängige Stelle zur Überwachung der ordnungsgemäßen Durchführung des Gesetzes einzurichten und Sanktionen gegen Personen einzuführen, die Daten widerrechtlich verwenden.

Im Bereich des Zivilrechts wurde die Tschechische Republik kürzlich von den Staaten, die Vertragsparteien des Übereinkommens von Lugano über die gerichtliche Zuständigkeit und die Vollstreckung gerichtlicher Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen sind, aufgefordert, diesem Übereinkommen beizutreten. Dies ist als ein Vertrauensbeweis für die tschechische Justiz zu werten.

Schlußfolgerung

Die Tschechische Republik hat in den oben genannten Bereichen die wichtigsten Richtlinien bereits übernommen. Die Umsetzung der Bestimmungen des Europa-Abkommens und des Weißbuchs in den betreffenden Bereichen ist im allgemeinen weit gediehen.

Vor allem in den Bereichen öffentliches Auftragswesen, Schutz der Rechte an geistigem Eigentum und Durchführungsstrukturen für den Schutz personenbezogener Daten sind jedoch weitere Maßnahmen erforderlich. Im Bereich des Gesellschaftsrechts und der Rechnungslegung bedarf es noch einiger geringfügiger Maßnahmen, um die tschechische Gesetzgebung vollständig mit dem Gemeinschaftsrecht in Einklang zu bringen. Sofern die derzeitigen Harmonisierungsbestrebungen fortgesetzt werden, dürfte sich die Rechtsangleichung in all diesen Bereichen mittelfristig ohne größere Probleme verwirklichen lassen.

Freier Warenverkehr

Der freie Warenverkehr setzt die Beseitigung sämtlicher Handelsschranken voraus. Dazu gehören nicht nur die Zölle und die mengenmäßigen Beschränkungen, sondern auch alle Maßnahmen mit gleicher Wirkung, d.h. Maßnahmen, die für inländische und/oder eingeführte Waren gelten und sich protektionistisch auswirken. In dem Maße, in dem es an harmonisierten technischen Vorschriften fehlt, sind im Einklang mit dem Urteil in der Rechtssache "Cassis de Dijon" die gegenseitige Anerkennung der einzelstaatlichen Bestimmungen und die Anwendung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit bei der Festlegung der einzelstaatlichen Anforderungen unerläßliche Instrumente zur Gewährleistung des freien Warenverkehrs.

Im Bereich der Harmonisierung ist die Europäische Gemeinschaft zu dem "neuen Konzept" übergegangen, das sich auf ein sorgfältig abgewogenes Tätigwerden staatlicher und privater Stellen stützt und in dem das Gemeinschaftsrecht und die Europäischen Normen eine ergänzende Rolle spielen. Die Europäische Gemeinschaft schreibt somit nicht länger technische Lösungen vor, sondern legt grundlegende Anforderungen fest. Bei Waren, die im Einklang mit den Europäischen Normen hergestellt werden, wird davon ausgegangen, daß sie diese grundlegenden Anforderungen erfüllen. Doch der Konformitätsnachweis kann auch noch auf andere Weise erbracht werden. Die Anwendung des "neuen Konzepts" steht in Zusammenhang mit dem "Gesamtkonzept für die Konformitätsbewertung", das für die Anbringung des CE-Zeichens maßgeblich ist. Bei anderen Waren wie Arzneimitteln, Kraftfahrzeugen und Lebensmitteln hält sich die Europäische Gemeinschaft dagegen an das traditionelle Konzept und legt die Regeln in allen Einzelheiten fest.

Der freie Warenverkehr setzt daher auch die Umsetzung mehrerer Harmonisierungsmaßnahmen der Gemeinschaft in einzelstaatliches Recht voraus. Hier kommt der Anwendung der Harmonisierungsregeln im Bereich der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes entscheidende Bedeutung zu, für die geeignete Mechanismen und Strukturen sowohl auf Unternehmens- als auch auf Verwaltungsebene geschaffen werden müssen.

Zu den für das Funktionieren des Binnenmarktes unerlässlichen "horizontalen" Richtlinien gehören insbesondere die Richtlinie über die allgemeine Produktsicherheit und die Richtlinie über die Haftung für fehlerhafte Produkte. Auf die Bestimmungen über die allgemeine Produktsicherheit wird in dem Abschnitt über den Verbraucherschutz eingegangen.

Die Bestimmungen über Agrarerzeugnisse (Einhaltung der tier- und pflanzengesundheitlichen Vorschriften) werden ausführlich in dem Abschnitt über Landwirtschaft behandelt.

Kurzbeschreibung

Die Zollschnitzniveaus sind niedrig, und es gibt nur noch verhältnismäßig wenige diskriminierende Maßnahmen. Sämtliche Preise wurden liberalisiert, ausgenommen die Preise für öffentliche Versorgungsleistungen (Gas, Wasser, Strom) und Mieten. Die Einführung einer Kautionspflicht am 21. April 1997 und die geplante Einführung von Beschränkungen für Agrareinfuhren weichen von dem bisher von der Regierung verfolgten Freihandelskonzept ab. Auf diese Punkte wird in anderen Teilen der Stellungnahme eingegangen.

Die Angleichung der technischen Vorschriften an den Acquis der EU ist weit fortgeschritten. Das geplante Inkrafttreten am 1. September 1997 des "Gesetzes über Technische Anforderungen an Produkte" dürfte den Weg für die Annahme von technischen Vorschriften, Normen und Konformitätsbewertungsverfahren ebnen, die praktisch mit dem neuen Konzept der EU auf dem Gebiet der technischen Harmonisierung und dem Gesamtkonzept für die Konformitätsbewertung vereinbar sind. In den wichtigen Sektoren scheint die Anpassung der Rechtsvorschriften ganz gut voranzukommen: Soeben wurde ein neues Lebensmittelgesetz verabschiedet; für chemische Erzeugnisse liegt der Entwurf eines Gesetzes vor, das vollständig vereinbar ist; was den Kraftfahrzeugsektor betrifft, so ist die Tschechische Republik ein Unterzeichnerstaat des Übereinkommens der ECE-UNO von 1958 und wendet mehr als zwei Drittel der ECE-UNO-Regeln an. Bei den Arzneimitteln wird der Gesetzentwurf wahrscheinlich die Fortschritte widerspiegeln, die bei der Angleichung der Rechtsvorschriften an das EG-Recht erzielt wurden. Das neue Gesetz über medizinische Erzeugnisse und die erforderlichen Durchführungsvorschriften stehen voraussichtlich in Einklang mit dem relevanten Acquis der Gemeinschaft. Es darf nicht vergessen werden, daß zur Durchführung der Gesetze häufig Sekundärrecht erforderlich ist.

Für Normung und Prüfung ist das Tschechische Amt für Normung, Messung und Prüfung (Office for Standards, Metrology and Testing, COSMT), ein nachgeordnetes Organ des Ministeriums für Handel und Industrie, zuständig.

Die Phase des Übergangs zu einem neuen System, das auf dem obengenannten neuen Konzept beruht, ist dadurch gekennzeichnet, daß verschiedene Funktionen unter der Aufsicht ein und derselben Organisation ausgeübt werden. Das genannte Konzept verlangt jedoch unabhängige Konformitätsbewertungsstellen, ein damit zusammenhängendes Akkreditierungssystem und freiwillige Normen.

Die Tschechische Republik hat über 80% der EU-Normen in ihr System übernommen, und bis Ende 1997 dürfte eine Übernahmequote von 100% erreicht sein. Das COSMT, das vor einiger Zeit Vollmitglied des Europäischen Komitees für Normung (CEN) wurde und angeschlossenes Mitglied des Europäischen Komitees für elektrotechnische Normung (CENELEC) ist, wird voraussichtlich auch im Rahmen des neuen Systems als technische Überwachungsbehörde fungieren.

Bis vor kurzem waren keine Fälle technischer Handelshemmnisse bekannt. Vor einiger Zeit wurde jedoch gelegentlich berichtet, daß Erzeugnisse, die ihren Ursprung in der Gemeinschaft hatten und den EU-Normen entsprachen, keinen Zugang zum tschechischen Markt erhielten.

Bewertung der Lage und der Perspektiven

Die Tschechische Republik ist bei der Anwendung der EG-Regeln für den freien Warenverkehr weit fortgeschritten. Dennoch ist der Marktzugang für Erzeugnisse mit Ursprung in der Europäischen Union, die den EU-Normen entsprechen, sicherzustellen.

In bezug auf die Sicherheit gewerblicher Waren wurden große Fortschritte erzielt. Zur Zeit wird an der Einführung des Gesetzes über Technische Anforderungen an Produkte und der anschließenden Umsetzung der transformierten Richtlinien im Rahmen des neuen Konzepts gearbeitet.

Das COSMT scheint mit genügend Personal ausgestattet zu sein, und die fachliche Kompetenz scheint gewährleistet.

Der Entwurf des "Gesetzes über Technische Anforderungen an Produkte" sieht vor, die staatlichen Prüfstellen innerhalb eines Jahres zu privatisieren. Die Überwachungsbehörden im Bereich der Normen und Standards unterstehen zur Zeit verschiedenen Ministerien. Dasselbe gilt für die Zertifizierungsbehörden, die ebenfalls privatisiert werden sollen.

Das tschechische Normungs- und Zertifizierungssystem besitzt relativ gute Voraussetzungen für eine mittelfristige Anpassung an den Acquis, falls die gegenwärtigen Anstrengungen fortgesetzt werden. In bezug auf folgende Punkte bleiben jedoch noch Fragen offen: die Gestaltung der Marktüberwachung (Rechtsvorschriften und Verwaltungsstruktur für ihre Umsetzung); die Trennung der Zuständigkeiten für den Erlass der technischen Vorschriften, die Normung und die Zertifizierung; die Lösung des Problems des Berufsgeheimnisses für die Prüflaboratorien und die genauen Pläne der Ministerien für die Privatisierung von Zertifizierungsbehörden. Eine Überwachung der Entwicklungen in diesen Bereichen scheint also notwendig. Dies gilt auch für die Qualität und das Personal der Ämter und Einrichtungen, die für die Durchführung der relevanten Rechtsakte zuständig sind, obwohl die Entwicklungen auch hier ermutigend sind.

Im Bereich der Produkthaftung wird dem Parlament in Kürze ein Gesetzentwurf vorgelegt werden, der im Januar 1998 in Kraft treten soll.

In den Bereichen, die zwar auf einzelstaatlicher Ebene reglementiert, aber auf europäischer Ebene nicht harmonisiert sind, liegen keine Angaben darüber vor, inwieweit die Tschechische Republik die Grundsätze des Gemeinschaftsrechts im Bereich des freien Warenverkehrs anwendet. Dies ist vor allem darauf zurückzuführen, daß die im Binnenmarkt angewandten Mechanismen zur Gewährleistung der Transparenz während der Heranführungsphase als solche nicht genutzt werden können. Dazu gehören insbesondere die Richtlinie 83/189/EWG über ein Informationsverfahren auf dem Gebiet der Normen und technischen Vorschriften und die Entscheidung Nr. 3052/95/EG über Maßnahmen, mit denen vom Grundsatz des freien Warenverkehrs abgewichen wird, wie auch die Beschwerden bei der Kommission und das in Artikel 177 EG-Vertrag festgelegte Vorabentscheidungsverfahren beim Gerichtshof. Auch für die Beurteilung der Frage, inwieweit die Tschechische Republik den Grundsatz der gegenseitigen Anerkennung anwendet, wären genauere Informationen über die einzelstaatlichen Regelungen sowie die Verwaltungspraktiken erforderlich, die für die Vermarktung der Produkte relevant sein können.

Schlußfolgerung

Bedeutende Fortschritte wurden erzielt. Die Tschechische Republik ist bei der Übernahme des Acquis im Bereich des freien Warenverkehrs sehr gut vorangekommen und hat bereits die wichtigsten Richtlinien übernommen. Die Umsetzung der Bestimmungen des Europa-Abkommens und des Weißbuches war insgesamt erfolgreich. Es muß jedoch sichergestellt sein, daß Erzeugnisse, die EG-Normen entsprechen, Zugang zum tschechischen Markt haben. Die Entwicklungen im Bereich der Sicherheit gewerblicher Waren müssen aufmerksam verfolgt werden, und zwar sowohl bezüglich der Vorschriften selbst als auch der Umsetzungsstrukturen. Vorausgesetzt, die gegenwärtigen Anstrengungen werden fortgesetzt, dürfte der freie Warenverkehr mittelfristig möglich sein.

Die tschechischen Behörden müssen außerdem dafür sorgen, daß ihre Rechtsvorschriften in den nicht harmonisierten Bereichen den Handel nicht behindern, und zu diesem Zweck vor allem den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit beachten.

Freier Kapitalverkehr

Im Europa-Abkommen ist der Grundsatz des freien Kapitalverkehrs zwischen der Tschechischen Republik und der EU festgelegt. Er gilt vom Inkrafttreten des EA an für Direktinvestitionen und ab 1999

für alle Investitionen in Zusammenhang mit Staatsangehörigen, die sich in der Tschechischen Republik mit einer selbständigen Erwerbstätigkeit niederlassen. Die Vertragsparteien nehmen Konsultationen auf, um den Kapitalverkehr zwischen der Gemeinschaft und der Tschechischen Republik zur Erreichung der Ziele dieses Abkommens zu erleichtern (Artikel 61 EA).

Im Weißbuch wird der Bezug zwischen freiem Kapitalverkehr und freiem Verkehr von Finanzdienstleistungen hervorgehoben. Dort werden eine Reihe von Maßnahmen zur Liberalisierung von Kapitalbewegungen vorgeschlagen, von mittel- und langfristigen und solchen im Zusammenhang mit Handelsgeschäften bis hin zu kurzfristigen Kapitalbewegungen.

Kurzbeschreibung

Der Tschechischen Republik ist es seit 1990 gelungen, ausländische Direktinvestitionen in beträchtlichem Umfang anzuziehen. Im Zeitraum 1990 bis 1996 betrug das Gesamtvolumen 6,6 Mrd. USD. Diese ausländischen Direktinvestitionen begünstigten die Umstrukturierung, Privatisierung und Modernisierung der tschechischen Industrie. Außerdem verzeichnete die Tschechische Republik einen bedeutenden Zustrom an ausländischem Kapital in Form von Bankeinlagen und Portfolio-Investitionen. Diese Entwicklungen sind zum Teil auf die liberale Politik des Landes im Bereich des Kapitalverkehrs zurückzuführen.

Mit dem Devisengesetz, das am 1. Oktober 1995 in Kraft trat, wurde die Konvertierbarkeit im Rahmen der *Leistungsbilanz* eingeführt. Ferner sah dieses Gesetz eine umfassende Liberalisierung des *Kapitalverkehrs* vor.

Auf diese Maßnahmen hin wurden die meisten Kapitalzuströme liberalisiert. Die wichtigsten Beschränkungen für den Zustrom von Kapital betreffen den Erwerb von Immobilien durch Gebietsfremde (für andere Zwecke als für Direktinvestitionen) und die Zulassung ausländischer Wertpapiere auf dem einheimischen Kapital- und Geldmarkt.

Sehr viel zahlreicher als für den Kapitalzustrom sind die Beschränkungen für den Kapitalabfluß. Zu den liberalisierten Formen des Kapitalabflusses gehören jedoch die Direktinvestitionen, der Erwerb von Immobilien durch Gebietsfremde, die Warenkredite und der private Kapitalverkehr.

Die von der Tschechischen Republik bereits unternommenen Liberalisierungsschritte gehen über die im Europa-Abkommen eingegangenen Verpflichtungen hinaus.

Bewertung der Lage und der Perspektiven

Nach Auskunft der tschechischen Behörden wird die Abschaffung der verbleibenden Beschränkungen schrittweise erfolgen und drei bis fünf Jahre in Anspruch nehmen.

Das Devisengesetz ermöglicht bereits weitere Liberalisierungsschritte mit Hilfe von Erlassen der Regierung und Anordnungen des Finanzministers und der Nationalbank ohne Gesetzesänderung. Was den Erwerb von Immobilien durch Gebietsfremde betrifft, so wird das Gesetz jedoch geändert werden müssen.

Schlußfolgerung

Die Liberalisierung des Kapitalverkehrs ist bereits sehr weit fortgeschritten, wobei die Kapitalzuströme schneller liberalisiert werden als die Kapitalabflüsse. Die Tschechische Republik ist voraussichtlich imstande, die verbleibenden Beschränkungen des Kapitalverkehrs mittelfristig ohne größere Schwierigkeiten zu beseitigen und den Acquis der Gemeinschaft in diesem Bereich voll zu übernehmen.

Freier Dienstleistungsverkehr

Der freie Dienstleistungsverkehr wird gewährleistet durch das Niederlassungsrecht und die freie Erbringung von Dienstleistungen innerhalb der Gemeinschaft. Er beruht zum einen auf dem Verbot der Diskriminierung, insbesondere aus Gründen der Staatsangehörigkeit, und zum anderen auf den Vorschriften zur Harmonisierung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften. Oft betreffen diese Vorschriften sowohl das Niederlassungsrecht, das unter die Freizügigkeit fällt, als auch den freien Dienstleistungsverkehr. Zur praktischen Anwendung dieser Vorschriften müssen Verwaltungsstrukturen

(Bankenaufsichtsorgane, Aufsichtsbehörden für die audiovisuellen Medien, Regelungsbehörden) geschaffen und die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten bei den Kontrollen (Verfahren der gegenseitigen Anerkennung) verstärkt werden.

Ein wesentlicher Teil der Rechtsvorschriften über den freien Dienstleistungsverkehr betrifft die Finanzdienstleistungen. Berücksichtigt werden aber auch die Schwierigkeiten im Zusammenhang mit der Öffnung der nationalen Märkte in Bereichen, in denen von jeher Monopole bestehen, wie Telekommunikation und teilweise auch Energie und Verkehr. Letztere werden in dieser Stellungnahme gesondert behandelt.

Kurzbeschreibung

Im Bankensektor der Tschechischen Republik, der bis 1989 auf dem System der "Monobank" beruhte, entstand im Vorfeld der Auflösung der Tschechischen und Slowakischen Föderativen Republik 1993 eine große Nachfrage nach Finanzdienstleistungen. Infolgedessen wurden mehr als 50 neue Banken gegründet. Die darauffolgenden drei Jahre waren eine Zeit der Konsolidierung des Bankensektors. In dieser Phase mußte die Stabilität des nun zweistufigen Bankensektors erhöht und für die Einführung von Aufsichtsregeln und -organen gesorgt werden. Die derzeitige Phase kann als Zeit der Anpassung an die EU-Normen und der Erhöhung der Effizienz und der Wettbewerbsfähigkeit des Bankensektors betrachtet werden.

Sieben Banken stehen teilweise im Eigentum des Staates; fünf von ihnen, mit einem Marktanteil von rund 70 %, werden vom Staat kontrolliert. Die Privatisierung einiger Banken, die teilweise im Eigentum des Staates stehen, wird zur Zeit vorbereitet.

Die Bedingungen für die Geschäftstätigkeit ausländischer Banken auf dem tschechischen Markt sind im großen und ganzen mit der Ersten und der Zweiten Bankenrichtlinie vereinbar. Auch die Anforderungen an Solvabilitätskoeffizient und Kreditrisikobewertung befinden sich mit dem Acquis im Einklang. Unterschiede zum Gemeinschaftsrecht bestehen bei den Einlagensicherungssystemen, der Eigenkapitalausstattung und der konsolidierten Aufsicht. Aufgrund der Schwierigkeiten der letzten Jahre hat die Regierung Maßnahmen ergriffen, um den Bankensektor durch Verschärfung der Vorschriften und Privatisierung der vier größten, staatseigenen Banken, u. a. durch stärkere Beteiligung von ausländischem Kapital, weiter zu konsolidieren.

Die Bankenaufsicht obliegt einer besonderen Abteilung der Tschechischen Nationalbank. Mit den neuen Rechtsvorschriften ist die Politik zur Bekämpfung der Geldwäsche stärker den Anforderungen der Union angepaßt worden, es bestehen jedoch noch beträchtliche Lücken. Für politische Grundsatzentscheidungen ist das Finanzministerium zuständig.

Das Gesetz über die Wertpapierbörse und das Gesetz 248/1992 über Investmentgesellschaften und fonds stellen ernsthafte Anstrengungen dar, das tschechische Recht mit den Maßnahmen der Stufe I in Einklang zu bringen. Eine Angleichung an die Maßnahmen der Stufe II ist für die nächsten drei bis fünf Jahre geplant. Investitionstätigkeiten können von Gesellschaften ausgeübt werden, die im Besitz einer Lizenz des Finanzministeriums sowie von Kreditinstituten sind. Ausländische Gesellschaften, die Investitionsdienstleistungen anbieten, haben dieselben Rechte wie inländische Unternehmen. Im Ausland ausgegebene Wertpapiere können auf dem tschechischen Markt gehandelt werden, sofern die ausländischen Märkte, auf denen sie zum Börsenhandel zugelassen sind, vom Finanzministerium anerkannt sind. Der Finanzsektor spielt im Privatisierungsprogramm eine Schlüsselrolle. Die starke Beteiligung institutioneller Anleger und die große Zahl von Geschäften mit nicht notierten Wertpapieren machen strenge Vorschriften zur Verhinderung einer Marktmanipulation dringend erforderlich. Zudem führen weitreichende Kapitalverflechtungen zwischen Banken (mit hohem Kreditrisiko gegenüber privatisierten und Privatisierungsgesellschaften) und institutionellen Anlegern zu Interessenkonflikten, denen mit einer Stärkung der Rechte der Minderheitsbeteiligungen und mit Veröffentlichungspflichten begegnet werden sollte.

Ein erster Schritt in diese Richtung waren die Verabschiedung einer Änderung des Gesetzes über die Wertpapierbörse im April 1996 und der Anfang 1997 gefaßte Beschluß, eine neue Aufsichtsbehörde einzurichten. Da diese innerhalb des Finanzministeriums tätig ist, handelt es sich noch nicht um ein unabhängiges Organ; die Nationalbank spielt weiterhin eine eher geringe Rolle.

Die Anfang 1997 aufgetretenen ernststen Probleme mit einigen Investmentfonds haben der Regierung die Notwendigkeit einer Verschärfung der Rechtsvorschriften deutlich vor Augen geführt. Welche konkreten Folgen dies haben wird, ist noch nicht klar.

Der *Versicherungs*sektor ist in einem Gesetz von 1991 geregelt, das weitgehend den Anforderungen der Stufe I entspricht. Große Abweichungen vom Acquis bestehen noch bei den Einlagepflichten, die wesentlich strenger sind als in der Union, sowie im Übergewicht des ehemals staatlichen Versicherungsmonopols und dessen Monopol für die Kraftfahrzeugversicherung.

Die Aufsicht obliegt weiterhin dem Finanzministerium. Dort ist eine besondere Abteilung eingerichtet worden.

Bewertung der Lage und der Perspektiven

Die Fortschritte bei der Übernahme des Acquis im *Bankensektor* sind zufriedenstellend. Die noch bestehenden Unterschiede betreffen die Einlagensicherungssysteme, die Eigenkapitalausstattung und die konsolidierte Aufsicht. Die Aufhebung dieser Beschränkungen und die Umsetzung der Richtlinien der Stufen I und II sind für 1997/98 geplant.

Nach dem Gesetzgebungsprogramm der Regierung wird die Umsetzung der EU-Vorschriften über das Bankwesen und die Bankenaufsicht spätestens im Jahr 2000 abgeschlossen sein, einschließlich der Rechtsakte über die Zusammenarbeit und den Informationsaustausch mit der Kommission und den Mitgliedstaaten sowie über die gegenseitige Anerkennung der Bankenaufsicht. Die Durchführung der neuen Politik strengerer Vorschriften, die aufgrund der Entwicklungen der letzten Jahre notwendig geworden ist, muß aufmerksam verfolgt werden.

Im Bereich des *Wertpapierhandels* sollen die Richtlinien über die Prospekte für öffentliche Angebote, über Insider-Geschäfte bei gemeinsamen Anlagen, über Investitionsdienstleistungen und über die den Marktrisiken angemessene Eigenkapitalausstattung (von Investmentgesellschaften, die keine Banken sind) in den nächsten zwei Jahren umgesetzt werden.

Die Gesetze über die Wertpapier- und Investmentfonds scheinen den Maßnahmen der Stufe I im Wertpapierbereich zu entsprechen. Die Angleichung an die Maßnahmen der Stufe II soll mittelfristig erfolgen. Dabei muß der EU-Standard bei den Zulassungsbedingungen für Investmentgesellschaften und den an sie gestellten aufsichtsrechtlichen Anforderungen erreicht werden, damit die europäische Zulassung erteilt werden kann. Ferner wird dies sicherere Bedingungen für die Geschäftstätigkeit von EU-Investmentgesellschaften in der Tschechischen Republik zur Folge haben. Im übrigen müssen die gesetzlichen Anforderungen an die Geschäftsführer und Anteilseigner von Investmentgesellschaften und an die Emittenten öffentlich angebotener Wertpapiere verschärft werden.

Die vor kurzem im Finanzministerium eingerichtete Aufsichtskommission für Wertpapiere muß noch Erfahrungen mit der Wahrnehmung ihrer Aufgaben sammeln.

Im *Versicherungs*sektor sind die Richtlinien der Stufen I und II noch nicht umgesetzt worden. Es ist erklärtes Ziel der Regierung, die wichtigsten Grundsätze der Ersten Richtlinie über die Direktversicherung (mit Ausnahme der Lebensversicherung), der Richtlinie über die Versicherungsagenten und Versicherungsmakler und der Richtlinie über die touristische Beistandsleistung in Form einer Änderung des geltenden Versicherungsrechts umzusetzen, die am 31. Dezember 1998 in Kraft treten soll. Die Richtlinie über die Rechtsschutzversicherung, die Zweite Richtlinie über die Direktversicherung (mit Ausnahme der Lebensversicherung), die Zweite Richtlinie über die Lebensversicherung und die Richtlinien der dritten Generation sollen in Form neuer versicherungsrechtlicher Vorschriften umgesetzt werden, die im Jahr 2002 in Kraft treten. Die verschiedenen Richtlinien über die Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung sollen in Form eines neuen Gesetzes umgesetzt werden, das im Jahr 2000 in Kraft tritt.

Schlußfolgerung

Die Tschechische Republik hat zwar in anderen Wirtschaftszweigen erhebliche Fortschritte gemacht, im Finanzsektor jedoch ist die Lage nicht zufriedenstellend.

Im Bankenbereich läßt der sehr hohe Marktanteil der vom Staat kontrollierten Banken Zweifel an der Transparenz und der Freiheit des Wettbewerbs auf diesem Markt aufkommen. Die Krise der großen privatisierten Banken vermittelt den Eindruck, daß die Bankenaufsicht verstärkt werden muß.

Im Wertpapierbereich haben die jüngsten Skandale und die Schwierigkeiten bei der Einrichtung einer unabhängigen Wertpapierkommission deutlich gemacht, daß die Voraussetzungen für einen freien Wettbewerbsmarkt *mit einer geeigneten Aufsicht* noch nicht gegeben sind.

Im Versicherungsbereich konnte sich aufgrund des Rückstands bei der Umsetzung auch nur der Richtlinien der Stufe I kein effizienter Wettbewerbsmarkt für Versicherungsdienstleistungen entwickeln.

Freizügigkeit

Im EG-Vertrag ist die Bedeutung des Begriffs "Freizügigkeit" je nach Zusammenhang verschieden. *Zum einen* geht es in Artikel 7a im Ersten Teil "Grundsätze" um die Vollendung des Binnenmarkts und den Wegfall der Personenkontrollen an den Binnengrenzen der Gemeinschaft. *Zum anderen* verleiht Artikel 8a im Zweiten Teil "Die Unionsbürgerschaft" jedem Unionsbürger das subjektive Recht, sich im Hoheitsgebiet der Mitgliedstaaten unter bestimmten Voraussetzungen frei zu bewegen und aufzuhalten. Die *Abschaffung der Grenzkontrollen* muß für jedermann, ohne Rücksicht auf seine Staatsangehörigkeit gelten, da Artikel 7a sonst in der Praxis bedeutungslos wäre. Während die Rechte aus Artikel 8a bereits in allen Mitgliedstaaten geltend gemacht werden können, ist Artikel 7a auf Gemeinschaftsebene noch nicht *vollständig* umgesetzt.

a) Freizügigkeit der Arbeitnehmer, freie Niederlassung und gegenseitige Anerkennung der Diplome und sonstigen Befähigungsnachweise

Das Europa-Abkommen verbietet die Diskriminierung rechtmäßig beschäftigter Arbeitnehmer (und ihrer Familien). Es ermöglicht die Kumulierung und den Transfer von Sozialversicherungsansprüchen und enthält die Aufforderung an die Mitgliedstaaten, mit der Tschechischen Republik bilaterale Abkommen über den Zugang zum Arbeitsmarkt zu schließen. In der zweiten Stufe der Übergangszeit soll der Assoziationsrat weitere Mittel und Wege zur Verbesserung der Freizügigkeit der Arbeitnehmer prüfen.

Das Weißbuch befaßt sich mit den rechtlichen Voraussetzungen für eine harmonische Entwicklung des Arbeitsmarkts ohne Wettbewerbsverzerrungen.

Die Freizügigkeit der Arbeitnehmer ist eine der im EG-Vertrag anerkannten Grundfreiheiten; der Zugang zu bestimmten Berufen (z. B. in der Rechtspflege und im Gesundheitswesen) kann jedoch an bestimmte Voraussetzungen geknüpft werden, insbesondere an die Absolvierung koordinierter Ausbildungsgänge oder an die Vorlage von Befähigungsnachweisen, für die der Grundsatz der gegenseitigen Anerkennung gilt.

Die freie Niederlassung ist ebenfalls im EG-Vertrag garantiert; sie betrifft die Erwerbstätigkeit der Selbständigen und der Gesellschaften.

Die freie Wahl des Wohnsitzes kann von Mindesteinkünften und Krankenversicherungsschutz abhängig gemacht werden, wenn in dem betreffenden Land keine Erwerbstätigkeit ausgeübt wird.

Kurzbeschreibung

Generell können ausländische Arbeitnehmer in der Tschechischen Republik eine Beschäftigung annehmen, sofern sie eine Aufenthalts- und eine Arbeitserlaubnis besitzen, deren Erteilung von bestimmten Voraussetzungen abhängt. Slowakische Staatsangehörige benötigen nach dem Vertrag über die gegenseitige Beschäftigung keine Arbeitserlaubnis. Ausländern wird die Arbeitserlaubnis verweigert, wenn die freien Stellen mit tschechischen Staatsangehörigen besetzt werden können.

Die Familienangehörigen des ausländischen Arbeitnehmers erhalten eine Aufenthaltserlaubnis, sofern der Arbeitnehmer ihre wirtschaftliche Sicherheit und ihre Unterkunft gewährleistet.

Die Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses und die Arbeitslosigkeit eines Ausländers führen zur Aufhebung seiner Arbeitserlaubnis. Bei Krankheit, Unfall oder anderen Hinderungsgründen wird die

Arbeitserlaubnis nicht automatisch verlängert. Auf der Grundlage einer Arbeitserlaubnis beschäftigte Ausländer sind nicht berechtigt, sich arbeitssuchend zu melden oder Arbeitslosengeld zu beziehen.

Die Familienangehörigen des ausländischen Arbeitnehmers haben Zugang zum Bildungswesen; die Kosten sind allerdings oft erheblich höher als für tschechische Staatsangehörige.

Fortschritte wurden bei der Übernahme des Acquis auf dem Gebiet der gegenseitigen Anerkennung der Diplome und sonstigen Befähigungsnachweise erzielt. Mit einer vollen Angleichung ist mittelfristig zu rechnen.

Bewertung der Lage und der Perspektiven

Die Anwendung des Gleichbehandlungsgrundsatzes auf die sich bereits rechtmäßig in der Tschechischen Republik aufhaltenden Arbeitnehmer aus der EU dürfte kein Problem darstellen.

Bei der gegenseitigen Anerkennung der Diplome und sonstigen Befähigungsnachweise hat die Tschechische Republik bereits Fortschritte gemacht. Einige Anpassungen sind jedoch noch erforderlich. Die Tschechische Republik dürfte mittelfristig in der Lage sein, den Acquis zu übernehmen. Die Rechtsvorschriften scheinen mittels der bestehenden Verwaltungsstrukturen durchgesetzt werden zu können.

Die für sieben Berufe durch Richtlinien koordinierte Ausbildung befindet sich im großen und ganzen mit dem Acquis im Einklang, einige Anpassungen sind jedoch noch erforderlich. Für viele Berufe sind bereits Ministerien und öffentliche Stellen (Berufsorganisationen, Behörden und Agenturen) zuständig, die jedoch wahrscheinlich verstärkt werden müssen. Die Einbeziehung in die Verbände der EU macht bei einigen Berufen Fortschritte, die Ingenieurdiplome beispielsweise entsprechen inzwischen den europäischen Mindestanforderungen.

Schlußfolgerung

In diesem Bereich scheinen die notwendigen Rechtsvorschriften erlassen worden zu sein, ihre praktische Wirkung und Durchsetzung läßt sich jedoch nicht immer ohne weiteres beurteilen. Die Tschechische Republik ist sich der Fragen bewußt, die im Bereich der Freizügigkeit noch zu lösen sind. Mittelfristig werden technische Anpassungen der Rechtsvorschriften notwendig sein.

b) Abschaffung der Personenkontrollen an den Binnengrenzen

Die Freizügigkeit im Sinne des Artikels 7a EG-Vertrag, also die Abschaffung der Kontrollen von Personen ohne Rücksicht auf ihre Staatsangehörigkeit an den Binnengrenzen, ist auf der Ebene der Europäischen Union noch nicht vollständig verwirklicht. Denn die Abschaffung der Personenkontrollen setzt eine ganze Reihe flankierender Maßnahmen voraus, die jedoch zum Teil noch nicht angenommen oder von den Mitgliedstaaten noch nicht umgesetzt worden sind (siehe den Abschnitt über Justiz und Inneres). Einige Mitgliedstaaten haben dieses Ziel auf der Grundlage des Schengener Übereinkommens verwirklicht (sieben Mitgliedstaaten wenden es bereits an, sechs weitere bereiten sich darauf vor).

Um die Erreichung dieses Ziels auf Gemeinschaftsebene zu erleichtern, sieht der Vertragsentwurf die Aufnahme eines neuen Kapitels "Ein Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts" und die Einbeziehung des Acquis von Schengen in die EU vor.

Die Tschechische Republik hat die Absicht bekundet, Vertragspartei des Schengener Übereinkommens zu werden. Sie hat um institutionelle und technische Zusammenarbeit im Bereich der Grenzkontrollen ersucht, für deren Verbesserung und Modernisierung beträchtliche Finanzmittel bereitgestellt werden.

Allgemeine Bewertung

1. Die Fortschritte, die die Tschechische Republik bei der Umsetzung der sich auf das Weißbuch beziehenden Rechtsvorschriften bereits gemacht hat, sind im Anhang zusammengefaßt. Aus dieser Aufstellung geht hervor, daß nach tschechischer Einschätzung zum Stichtag des 30. Juni 1997 417 von 899 im Weißbuch genannten Richtlinien und Verordnungen in nationales Recht umgesetzt wa-

ren. Diese Zahlen beziehen sich auf Rechtsvorschriften, die nach tschechischer Einschätzung bereits umgesetzt sind bzw. deren Vereinbarkeit mit den Rechtsvorschriften der Gemeinschaft geprüft ist. Diese Information präjudiziert nicht die Vereinbarkeit der Rechtsvorschriften, die die Kommission im gegenwärtigen Stadium noch nicht beurteilen kann.

2. In den meisten den Binnenmarkt berührenden Bereichen, vor allem Gesellschaftsrecht und Buchführung sowie technische Vorschriften und Normen, ist die Schaffung eines gemeinschaftsrechtlichen Sockelbestands so gut wie abgeschlossen. Die meisten Maßnahmen sind nach Einschätzung der tschechischen Behörden inzwischen teilweise oder ganz umgesetzt, doch die Kommission kann im gegenwärtigen Stadium noch keine endgültige Aussage zu deren voller Vereinbarkeit mit dem Gemeinschaftsrecht machen. In bestimmten anderen Bereichen, vor allem im Finanzdienstleistungssektor, sind noch erhebliche Mängel zu beseitigen. Die Tschechische Republik muß mit Blick auf die vollständige Übernahme des Acquis noch weitere gesetzgeberische Arbeit leisten.
3. Zusätzlich zu den bisherigen Anstrengungen und den bei der Umsetzung der vor kurzem verabschiedeten Texte festgestellten Fortschritte bedarf es noch konkreter Schritte im Bereich der praktischen Anwendung und der Schaffung effizienter administrativer Strukturen. Die Tschechische Republik hat bereits eine recht gut funktionierende Infrastruktur (im Bereich des öffentlichen Auftragswesens z. B. scheinen trotz der nur teilweisen Angleichung der einschlägigen Rechtsvorschriften die Rechtsbehelfsverfahren gut zu funktionieren). Im Bereich der technischen Vorschriften und der Normen ist die Schaffung der für die Verwirklichung des "neuen Konzepts" erforderlichen technischen Strukturen weit fortgeschritten. Doch in zahlreichen Bereichen wie Finanzdienstleistungen, Wertpapierhandel, Schutz des geistigen Eigentums und Datenschutz müssen noch große Anstrengungen unternommen werden. Im gegenwärtigen Stadium muß man sich darüber im klaren sein, daß die Kommission die Fähigkeit der Unternehmen und vor allem der KMU, den Acquis anzuwenden, noch nicht beurteilen kann.
4. Abgesehen vom Sonderfall der Landwirtschaft ist die Aufhebung der Kontrollen an den Binnengrenzen der Union nur möglich, wenn die Rechtsvorschriften hinreichend harmonisiert sind. Das setzt gegenseitiges Vertrauen und vor allem auch zuverlässige Verwaltungen voraus (als Beispiel: Bedeutung der am Abgangsort durchgeführten Sicherheitskontrollen bei bestimmten Erzeugnissen). Die Verwirklichung des Binnenmarkts ohne Grenzen zum 1. Januar 1993 war im Bereich des Warenverkehrs nur durch Beseitigung sämtlicher Förmlichkeiten und Kontrollen der Mitgliedstaaten an den Binnengrenzen der Union möglich. Es handelte sich im wesentlichen um technische (Produktsicherheit), veterinärmedizinische, gesundheitspolitische, pflanzenschutzrechtliche, wirtschaftliche und kommerzielle (Bekämpfung der Nachahmung von Waren), sicherheitsrechtliche (Waffen usw.) und umweltrelevante (Müll usw.) Kontrollen. In den meisten Fällen konnten die Kontrollen nur beseitigt werden, weil zuvor gemeinschaftliche Maßnahmen verabschiedet und umgesetzt waren, die eine Harmonisierung der Vorschriften über die Abfertigung zum freien Verkehr bzw. das Inverkehrbringen (letzteres vor allem im Rahmen der Produktsicherheit) zuließen, und weil gegebenenfalls die Kontrollen und Förmlichkeiten in das Innere des Territoriums bzw. in den Markt der Mitgliedstaaten verlegt wurden (namentlich die Kontrollen in den Bereichen Mehrwertsteuer und Verbrauchsteuern, Veterinärmedizin und Pflanzengesundheit sowie Erfassung statistischer Daten).

Unter der Annahme, dass die tschechische Grenze in einigen Abschnitten zur Außengrenze der Union würde, würde eine Verstärkung der Kontrollen an den Grenzen erforderlich werden (siehe den Abschnitt über den Zoll).

Eine Gesamtbewertung von Verlauf und Tempo der Arbeiten in den einzelnen Bereichen ergibt, daß aus heutiger Sicht nichts darauf hindeutet, daß die Tschechische Republik mittelfristig nicht in der Lage sein könnte, alle notwendigen Rechtsakte zu erlassen und umzusetzen, die für die Beseitigung der Kontrollen an den Binnengrenzen und deren Verlegung an die Außengrenzen der Union erforderlich sind.

5. Die Tschechische Republik hat bereits wichtige Teile des den Binnenmarkt betreffenden Acquis übernommen. Die Kommission kann jedoch noch nicht jede einzelne Maßnahme beurteilen, deren

Umsetzung die Tschechische Republik angezeigt hat. In vielen Bereichen muß die Durchsetzung verbessert werden. Werden die gegenwärtigen Anstrengungen fortgesetzt, so kann man davon ausgehen, daß die Tschechische Republik mittelfristig alle Rechtsvorschriften übernimmt und umsetzt und die Durchsetzungsmechanismen entsprechend verstärkt, so daß sie in der Lage sein wird, mit ganzer Kraft am Binnenmarkt teilzunehmen.

Wettbewerb

Die Wettbewerbspolitik der Europäischen Union beruht auf Artikel 3 Buchstabe g EG-Vertrag, nach dem die Tätigkeit der Gemeinschaft u. a. auf *ein System* abzielt, *das den Wettbewerb innerhalb des Binnenmarkts vor Verfälschungen schützt*. Hauptanwendungsbereiche sind das Kartellrecht und die staatlichen Beihilfen.

Gemäß dem Europa-Abkommen sind die sich aus den Artikeln 85 und 86 EG-Vertrag (Vereinbarungen zwischen Unternehmen, mißbräuchliche Ausnutzung einer beherrschenden Stellung) sowie den Artikeln 92 und 93 EG-Vertrag (staatliche Beihilfen) ergebenden Kriterien anzuwenden und die erforderlichen Durchführungsvorschriften binnen drei Jahren nach Inkrafttreten des Abkommens zu erlassen.

Im Weißbuch ist die schrittweise Anwendung der vorgenannten Bestimmungen, der Verordnung über die Kontrolle von Unternehmenszusammenschlüssen (4064/89) und der Artikel 37 und 90 EG-Vertrag (Handelsmonopole und besondere Rechte) vorgesehen.

Kurzbeschreibung

Das Wettbewerbsrecht der Tschechischen Republik, für das die Wettbewerbsregeln der Gemeinschaft als Vorbild gedient haben, beruht auf dem *Gesetz Nr. 63/1991 zum Schutz des Wirtschaftswettbewerbs*. Es erfaßt alle Wirtschaftszweige und gilt für öffentliche wie für private Unternehmen.

Für die Wettbewerbspolitik ist das *Amt für den Schutz des Wirtschaftswettbewerbs* zuständig. Seine Beamten sind mit den Grundsätzen des Wettbewerbsrechts vertraut und besitzen inzwischen Erfahrung im Kartellbereich.

Die Tschechische Republik hat damit begonnen, bestimmte *traditionelle Monopolbereiche* wie Telekommunikation und Postdienste zu liberalisieren und für den Wettbewerb zu öffnen.

Zur Überwachungsbehörde für *staatliche Beihilfen* wurde das Finanzministerium bestellt. Jedoch gibt ihm das derzeitige Überwachungsverfahren nicht die Möglichkeit, alle Beihilfen sämtlicher Behörden oder vom Staat mit der Verwaltung von Beihilfen beauftragten öffentlichen Stellen auf ihre Vereinbarkeit mit den Regeln für staatliche Beihilfen zu prüfen. Vor allem die von den Lokalbehörden gewährten Beihilfen werden zur Zeit nicht von der Überwachungsbehörde geprüft.

Das letzte, 1997 vorgelegte Inventar staatlicher Beihilfen ist ein bedeutender Schritt zur Schaffung der bei der Gewährung staatlicher Beihilfen an die Industrie erforderlichen Transparenz. Es zeigt, daß die verfolgten Ziele zum größten Teil mit denen der EG-Regeln im Einklang stehen. Jedoch werden darin nur die Beihilfen aus dem Staatshaushalt aufgeführt, zu den von den Regional- und den Lokalbehörden gewährten Beihilfen werden keine Angaben gemacht.

Bewertung der Lage und der Perspektiven

Das tschechische Gesetz zum Schutz des Wirtschaftswettbewerbs stellt einen bedeutenden Schritt zu einer stärkeren Angleichung an das *Wettbewerbsrecht* der EU dar; über die noch offenen Fragen wird zur Zeit in Gesprächen zwischen der Kommission und dem Amt für den Schutz des Wirtschaftswettbewerbs beraten.

Das *Amt für den Schutz des Wirtschaftswettbewerbs* scheint über hinreichend qualifiziertes Personal zu verfügen, um das Wettbewerbsrecht durchsetzen zu können; dieses wird auch im Einzelfall angewandt.

Für eine genaue Bewertung der Lage in diesem Bereich werden noch nähere Angaben zu den Maßnahmen benötigt, die zur Liberalisierung der Telekommunikationsdienstleistungen getroffen worden sind. Fortschritte bei der Liberalisierung der Telekommunikationsinfrastruktur stehen noch aus. Nähe-

re Angaben sind auch zu den Verfahren für die Erteilung von Lizenzen für Dienstleistungen und Infrastruktur erforderlich.

Die Tschechische Republik hat bedeutende Fortschritte bei der Schaffung der für eine effiziente Überwachung der *staatlichen Beihilfen* erforderlichen Transparenz gemacht. Das 1997 erstellte Inventar der 1995 gewährten staatlichen Beihilfen hält sich hinreichend eng an die Methodik der Gemeinschaft und enthält fast alle für einen genauen Überblick notwendigen Angaben. In künftigen Inventaren sollten jedoch alle Beihilfen erfaßt werden, die vom Staat, von den Regional- und den Lokalbehörden oder aus öffentlichen Mitteln gewährt werden.

Es ist bisher nicht ganz deutlich, ob die Mittel und Befugnisse der Überwachungsbehörde ausreichen, um die Rechtmäßigkeit aller Beihilfen sämtlicher Behörden oder vom Staat mit der Verwaltung von Beihilfen beauftragten öffentlichen Stellen zu prüfen. Dies muß noch geklärt werden.

Eine *glaubwürdige Durchsetzung* des Wettbewerbsrechts setzt nicht nur den Erlass von Rechtsvorschriften voraus, die hinreichend an die EU-Wettbewerbsregeln angeglichen sind, sondern auch die Einrichtung gut funktionierender Behörden für die Umsetzung des Kartellrechts und für die Überwachung der staatlichen Beihilfen. Zudem müssen die Gerichte, die öffentliche Verwaltung und die Wirtschaftsteilnehmer hinreichend mit dem Wettbewerbsrecht und der Wettbewerbspolitik vertraut sein.

Schlußfolgerung

Erhebliche Fortschritte sind bei der Rechtsangleichung im *Kartellbereich* gemacht worden. Das Amt für den Schutz des Wirtschaftswettbewerbs scheint über hinreichend qualifiziertes Personal zu verfügen, und die bisherigen Anstrengungen stellen einen wichtigen Schritt zu einer glaubwürdigen Durchsetzung des Wettbewerbsrechts dar.

Im *Bereich der staatlichen Beihilfen* sind bedeutende Fortschritte bei der Transparenz der Gewährung staatlicher Beihilfen zu verzeichnen. Ferner ist die Absicht der tschechischen Regierung zu begrüßen, die Gewährung staatlicher Beihilfen einzuschränken und statt einer sektoralen eine horizontale Beihilfepolitik zu verfolgen. Jedoch muß die Kompetenz der Überwachungsbehörde, alle Beihilfen auf ihre Vereinbarkeit mit den geltenden Regeln zu prüfen, präzisiert und erweitert werden.

Energie

Zu den wichtigsten energiepolitischen Zielsetzungen der EU gehören nach dem Weißbuch der Kommission "Eine Energiepolitik für die Europäische Union" die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit, die Versorgungssicherheit und der Umweltschutz. Der Acquis im Energiesektor besteht im wesentlichen aus Vertragsbestimmungen und abgeleiteten Rechtsvorschriften, die insbesondere den Wettbewerb und staatliche Beihilfen, den Energiebinnenmarkt (einschließlich Richtlinien für die Elektrizitätsproduktion (96/62/EG), die Preistransparenz, den Transit von Elektrizität und Gas, Kohlenwasserstoffe, Genehmigungsverfahren, Krisenmechanismen einschließlich der Verpflichtung zur Haltung von Sicherheitsvorräten usw.), die Kernenergie sowie Energieeffizienz- und Umweltnormen betreffen. Weitere wichtige Bestandteile der Energiepolitik sind der Ausbau der transeuropäischen Energienetze und die Förderung von FuE im Energiebereich. Die laufenden Arbeiten betreffen die weitere Liberalisierung der Gasmärkte, den Ausbau des Acquis hinsichtlich der rationellen Energienutzung und das Auto-Öl-Programm.

Im Bereich der Kernenergie hat sich der Acquis vom ursprünglichen EAG-Vertrag zu einem Gefüge rechtlicher und politischer Instrumente, einschließlich internationaler Übereinkommen, entwickelt. Diese regeln Fragen folgender Bereiche: Gesundheitsschutz, einschließlich Strahlenschutz, Sicherheit kerntechnischer Anlagen, Entsorgung radioaktiver Abfälle, Investitionen einschließlich Euratom-Finanzinstrumente, Forschungsförderung, gemeinsamer Markt für Kernmaterial, Versorgung, Sicherheitsüberwachung und internationale Beziehungen.

Das Europa-Abkommen enthält Bestimmungen über die Zusammenarbeit im Hinblick auf die schrittweise Integration der Energiemärkte in Europa sowie über die technische Hilfe in den betreffenden Politikbereichen. Im Weißbuch zur Vorbereitung der MOE-Staaten auf den Energiebinnenmarkt wird hervorgehoben, daß die Schlüsselrichtlinien für den Binnenmarkt unter Beachtung der EU-Wettbewerbsregeln voll anzuwenden sind. Was den Kernenergiesektor betrifft, so wird im Weißbuch auf die Versorgung mit Kernmaterial, die nukleare Sicherheit und den Transport nuklearer Abfälle hingewiesen.

Kurzbeschreibung

Die tschechische Energiewirtschaft wird gegenwärtig und künftig von heimischen festen Brennstoffen (Steinkohle und Lignit) beherrscht, auf die 60% der Energiebilanz entfallen und die schwere Umweltschäden verursachen, insbesondere in Nordböhmen (z. B. im Schwarzen Dreieck). Zur Deckung seines Bedarfs an Erdöl und Erdgas (17,5% bzw. 14% des Gesamtenergiebedarfs) ist das Land von ausländischen Energiequellen, insbesondere von Rußland, abhängig. Der Uranbergbau (600tU/a) wird bis 2001 weitergehen.

Infolge von Zechenschließungen sank die Steinkohleproduktion von 22 Mio. Tonnen im Jahr 1990 auf 16 Mio. Tonnen im Jahr 1995. Die Lignitproduktion fiel zwischen 1989 und 1995 von 90 auf 56 Mio. Tonnen. Zwischen 1989 und 1994 wurde die Zahl der Arbeitskräfte um über 50% auf 82 000 verringert.

Die Tschechische Republik wird im Hinblick auf die Diversifizierung ihrer Energiequellen immer stärker mit der Europäischen Union vernetzt. Hervorzuheben sind der synchrone Testverbund mit der UCPTE seit 1995 sowie die Pipeline-Verbindung zwischen tschechischen und deutschen Raffinerien.

Der Energiesektor ist zwei- bis dreimal weniger effizient als der EU-Durchschnitt, was unter anderem auf die angebotsorientierte Politik und die niedrigen Preise der Vergangenheit zurückzuführen ist.

Die Tschechische Republik betreibt in Dukovany vier Kernreaktoren russischer Bauart des Typs WWER-213 (die zur Zeit modernisiert werden), deren Sicherheit den in der EU allgemein anerkannten Zielvorgaben nahekommen dürfte, sobald die Modernisierungsprogramme einmal abgeschlossen sind. In Temelin befinden sich zwei Reaktoren des Typs WWER-1000 (bei denen auch amerikanische Technik verwendet wird) im Bau. Bis zum Jahr 2000 steigt der Anteil der Kernenergie an der Elektrizitätserzeugung möglicherweise von 22 auf 40%. Ferner sind drei Forschungsreaktoren in Betrieb, in denen Brennstoffe aus Rußland verwendet werden.

Bewertung der Lage und der Perspektiven

Die tschechische Energiepolitik stimmt mit folgenden Zielen der EU überein: Versorgungssicherheit und Diversifizierung der Energiequellen; Einführung marktwirtschaftlicher Prinzipien; Umweltschutz und Erhöhung der Energieeffizienz.

Die Wettbewerbsbedingungen im Energiesektor nähern sich den Richtlinien des Energiebinnenmarktes immer mehr an, und zugleich wird das EU-Wettbewerbsrecht angewandt. Die wichtigsten Wettbewerbsvorschriften gelten für den Energiesektor, und im Energiegesetz von 1994 wird die Rolle des Staates in den betreffenden Teilsektoren definiert und wird ein ordnungsrechtlicher Rahmen für diesen Sektor geschaffen.

In verschiedenen Teilsektoren hat die Privatisierung begonnen, aber der Staat behält das Monopole oder eine marktbeherrschende Stellung bei der Stromerzeugung und -versorgung, bei der Uranerzeugung und beim Betrieb von Öl- und Erdgasleitungen. Unabhängige Stromerzeuger und Eigenhersteller erhöhen schrittweise ihren Anteil an der Stromerzeugung.

Trotz beträchtlicher Erhöhungen werden die Preise für Gas Strom und Heizung für private Haushalte von der Industrie quersubventioniert und sind nicht kostendeckend. Die Regierung wird vermutlich im Sommer 1997 Maßnahmen beschließen, mit denen bis zum Jahr 2000 die Kostendeckung erreicht werden soll.

Die gegenwärtigen Ölreserven für Notfälle reichen schätzungsweise vierzig Tage und liegen damit weit unter dem EU-Ziel von neunzig Tagen. Falls die erforderlichen Gesetze rasch (im Sommer 1997)

verabschiedet werden, wird eine volle Übereinstimmung mit dem *Acquis* innerhalb von sechs bis acht Jahren erwartet.

Die Umstrukturierung des Bergbausektors (feste Brennstoffe und Uran) wird über das Jahr 2000 hinaus andauern. Gegen die sich daraus ergebenden sozialen und wirtschaftlichen Folgen für die Region müssen Maßnahmen getroffen werden, aber staatliche Eingriffe sollten im Vergleich zu den staatlichen Beihilfen im Rahmen der EG und der EGKS beurteilt werden.

Die Tschechische Republik hat mit der Schaffung EG-konformer Normen für die Energieeffizienz (Etikettierung von Geräten, Mindesteffizienznormen) und für den Umweltschutz (z. B. Brennstoffqualität) begonnen, aber es muß noch mehr getan werden. Die Verabschiedung eines Energiespargesetzes (die für Sommer 1997 erwartet wird) wird die künftige Anpassung an die EG-Vorschriften zur Energieeffizienz untermauern. Es sei darauf hingewiesen, daß die Anpassung der Raffinerien des Landes an EG-Standards beträchtliche Investitionen erfordern wird, da diese auf einem gesättigten europäischen Markt konkurrieren müssen.

Im Bereich des Uranbergbaus verstößt die Verpflichtung der nationalen Strombehörde, im Falle der Einfuhr von Kernbrennstoffen eine entsprechende Menge Uran im Inland zu kaufen, im Grundsatz gegen die Regeln des gemeinsamen Marktes für Kernmaterial, wird aber bis 2000 abgeschafft. Für die (ausländischen) Uranlieferungen, die Anreicherung und die Herstellung von Brennstoffen bestehen Verträge mit verschiedenen Firmen in mehreren Ländern. Die Politik der Gemeinschaft für die Versorgung mit Kernmaterialien, die Sicherheit durch Diversifizierung der Quellen anstrebt, würde auf nach dem Beitritt geschlossene Lieferverträge Anwendung finden. Es wäre wünschenswert, daß die Tschechische Republik ihre Pläne zur Diversifizierung ihrer Energiequellen weiterverfolgt.

Der abgebrannte Kernbrennstoff wird zur Zeit in den Standorten selbst gelagert. Für etwa 2005 ist die Inbetriebnahme eines Zwischenlagers für die radioaktiven Abfälle aus Dukovany und Temelin geplant. Eine Entscheidung darüber, ob der abgebrannte Brennstoff wiederaufgearbeitet oder entsorgt werden soll, wird nicht vor 2015 erwartet.

Mit dem Beitritt müßte die Tschechische Republik den Euratom-Vertrag erfüllen, insbesondere die Bestimmungen über die Versorgung mit Kernmaterial, den gemeinsamen Markt für Kernmaterial, die Sicherheitsüberwachung, den Gesundheitsschutz und internationale Übereinkommen. Da die Tschechische Republik bereits allen internationalen Systemen im Nuklearbereich angehört und mit der IAEO ein Abkommen über umfassende Sicherungsmaßnahmen unterhält, dürften bei der Anwendung der Gemeinschaftsvorschriften in diesem und den anderen genannten Bereichen keine größeren Schwierigkeiten zu erwarten sein. Die rechtzeitige Umsetzung der Programme für die nukleare Sicherheit ist besonders wichtig. Die Schaffung einer Behörde zur Überwachung der nuklearen Sicherheit sollte unterstützt werden.

Schlußfolgerung

Vorausgesetzt, die Tschechische Republik setzt ihre gegenwärtigen Anstrengungen fort, dürfte sie in der Lage sein, in den nächsten Jahren die meisten EU-Rechtsvorschriften im Energiebereich zu erfüllen. Folgende Punkte sind jedoch aufmerksam zu prüfen: die Anpassung von Monopolen unter Berücksichtigung von Aspekten der Ein- und Ausfuhr, Zugang zu Netzen, Energiepreispolitik, Notfallplanung einschließlich der Anlegung obligatorischer Ölvorräte, staatliche Eingriffe bei den festen Brennstoffen und beim Uran und die Entwicklung von Normen für die Energieeffizienz und die Brennstoffqualität.

Bei der Erfüllung der Euratom-Vorschriften dürfte es zu keinen größeren Schwierigkeiten kommen. Es sollten geeignete Standards für die nukleare Sicherheit eingeführt werden, damit alle Kernkraftwerke auf das erforderliche Sicherheitsniveau gebracht werden können. Außerdem müssen längerfristig Lösungen für das Problem der nuklearen Abfälle gefunden werden.

3.6 Lebensqualität und Umweltschutz

Umweltschutz

Ziel der Umweltpolitik der Union, die sich aus dem EG-Vertrag ableitet, ist eine nachhaltige Entwicklung. Sie stützt sich auf die Einbeziehung des Umweltschutzes in die einzelnen Politikbereiche der EU, das Prinzip der Vorbeugung, das Verursacherprinzip, die Bekämpfung von Umweltbeeinträchtigungen an ihrem Ursprung und den Grundsatz der gemeinsamen Verantwortung. Der Acquis umfaßt rund 200 Rechtsakte zu zahlreichen Bereichen, darunter Wasser- und Luftverschmutzung, Abfallentsorgung, Umgang mit Chemikalien, Biotechnologie, Strahlenschutz und Naturschutz. Vor der Genehmigung bestimmter öffentlicher und privater Projekte müssen die Mitgliedstaaten sicherstellen, daß eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt wird.

Gemäß dem Europa-Abkommen hat die Tschechische Republik ihre Entwicklung auf dem Grundsatz der Nachhaltigkeit aufzubauen und dabei die Umweltbelange vollumfänglich zu berücksichtigen. Der Umweltschutz wird als vorrangiger Bereich der bilateralen Zusammenarbeit sowie als ein Bereich genannt, in dem die Rechtsvorschriften an die der Gemeinschaft angeglichen werden müssen.

Im Weißbuch wird nur auf einen kleinen Teil des Acquis in Sachen Umweltschutz eingegangen: die produktspezifischen Rechtsvorschriften, die unmittelbar dem freien Warenverkehr dienen.

Kurzbeschreibung

1989 war das Gebiet der heutigen Tschechischen Republik eine der am stärksten verschmutzten Regionen Mitteleuropas. Seither hat sich die Lage dank hoher Investitionen in den Umweltschutz, aber auch durch die Umstrukturierung der Industrie erheblich gebessert.

Die größte umweltpolitische Herausforderung für die Tschechische Republik ist die Bekämpfung der Luftverschmutzung. Obwohl beachtliche Fortschritte erzielt wurden (von 1989 bis 1994 sanken die Schwefeldioxidemissionen um 36 %, die Stickoxidemissionen um 60 % und die Partikelemissionen um 49 %), bleiben die Schwefeldioxid- und Stickoxidemissionen hoch. Daher bedarf es weiterer Maßnahmen in der Industrie, im Verkehr und im Energiesektor. Unkontrollierte Deponien, auf denen gefährliche und feste Abfälle gelagert wurden, sind ein weiteres problematisches Erbe der Vergangenheit. Das Problem der Wasserqualität ist zwar nicht so akut, doch ist seine Lösung sehr kostspielig. Mehrere, im Niedergang begriffene Industrieregionen, vor allem das sog. Schwarze Dreieck und das Gebiet um Ostrava, sind ökologische Krisengebiete.

Das tschechische Umweltrecht umfaßt ein 1992 erlassenes Umweltschutz-Rahmengesetz und zahlreiche sektorale Regelungen, die zum Teil noch aus kommunistischer Zeit stammen. Die umweltpolitischen Ziele sind in den von der Regierung 1995 verabschiedeten Leitlinien der Umweltpolitik dargelegt, die kurz-, mittel- und langfristige Prioritäten festlegen. Zur Erreichung dieser Ziele stützt sich die tschechische Republik weitgehend auf fiskalische und ökonomische Instrumente. Die staatlichen Ausgaben für die Umwelt sind, gemessen am BIP, höher als in den meisten EU-Mitgliedstaaten.

Trotz grundlegender umweltpolitischer Maßnahmen weist das tschechische Umweltrecht Schwachstellen auf, die unter anderem auf unzureichende Durchsetzung und mangelnde Effizienz der ökonomischen Instrumente (zu niedrige Bußgelder), auf lückenhafte sektorale Rechtsvorschriften sowie auf ein wenig entwickeltes Umweltbewußtsein und eine schwache öffentliche Partizipation zurückzuführen sind.

Bewertung der Lage und der Perspektiven

Bei der formellen Übernahme des Acquis wurden in den letzten Jahren Fortschritte gemacht. Es wurde ein grundlegender gesetzlicher Rahmen geschaffen, der aber bei den sektoralen Rechtsvorschriften und den ökonomischen Instrumenten sowie bei den Durchführungs- und Durchsetzungsvorschriften Lücken aufweist. Besonders wichtig ist es, die Rahmenrichtlinien über Luft, Abfälle und Wasser und die Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IPPC) zügig umzusetzen und finanzielle Strategien für die Durchsetzung der Wasser-, Luft- und Abfallvorschriften zu entwickeln, die größere Investitionen erfordert. Werden die vorgesehenen Gesetze (z.B. über Abfälle, chemische Stoffe und genetisch veränderte Organismen) plangemäß verabschiedet, so dürfte sich die formelle Übereinstimmung mit dem Acquis der EU in den kommenden Jahren deutlich erhöhen. In den meisten im Weißbuch genannten kritischen Bereichen hat die Tschechische Republik

inzwischen Gesetze erlassen oder zumindest auf den Weg gebracht. Das Abfallmanagement wurde bislang etwas vernachlässigt, doch soll diese Lücke mit den zur Zeit vorgeschlagenen Rechtsvorschriften geschlossen werden.

Die substantielle Übereinstimmung mit dem Acquis der EU ist in einigen Bereichen immer noch gering, und die Tschechische Republik wird sich auf eine effiziente Durchführung und Durchsetzung, die auch effiziente ökonomische Instrumente einschließt, konzentrieren müssen. Dies erfordert bedeutende Investitionen sowohl seitens des Staates als auch seitens der Unternehmen. Flankierende Mechanismen wie die Lizenzerteilung oder die öffentliche Partizipation müssen noch eingeführt oder verbessert werden. Die mit der Durchführung und Durchsetzung befaßten Stellen sind zu verstärken. Die Beitrittsstrategie des Landes sollte einen Zeitplan für Maßnahmen zur Erfüllung des Acquis der EU im Umweltbereich vorsehen, und zwar zuallererst für die Umsetzung der obengenannten Rahmenrichtlinien und der IPPC-Richtlinien.

Schlußfolgerung

Werden das gegenwärtige politische Engagement und das heutige Investitionsniveau aufrechterhalten und die einschlägigen Gesetzesvorlagen und die umfassende Beitrittsstrategie für den Umweltbereich angenommen und umgesetzt, so dürfte das gesamte Acquis im Umweltbereich mittelfristig übernommen und in seinen wichtigsten Elementen (z.B bestimmte Rechtsvorschriften über Luftqualität, Umweltverträglichkeitsprüfung, industrielle Risiken und chemische Stoffe) tatsächlich verwirklicht werden. Bestimmte Aufgaben, die konstante hohe Investitionen und erheblichen administrativen Aufwand erfordern (z.B. Aufbereitung städtischer Abwässer, Trinkwasser, Aspekte der Abfallwirtschaft und Luftverschmutzung), werden jedoch nur langfristig so erfüllt werden können, wie es die EU-Rechtsvorschriften vorsehen.

Dokument 2: "Regelmäßiger Bericht der Kommission über die Fortschritte der Tschechischen Republik auf dem Weg zum Beitritt", Brüssel, den 4. November 1998

(Auszüge zur Energie- und Umweltpolitik)

A. Einleitung

a) Vorbemerkung

In der Agenda 2000 erklärte die Kommission, sie werde dem Europäischen Rat über die Fortschritte, die die einzelnen Beitrittskandidaten auf dem Weg zum Beitritt erzielt haben, regelmäßig Bericht erstatten und ihre ersten Berichte Ende 1998 vorlegen. Der Europäische Rat in Luxemburg beschloß daraufhin:

"Die Kommission wird dem Rat regelmäßig - erstmals Ende 1998 - für jeden mittel- und osteuropäischen Bewerberstaat einen Bericht, der gegebenenfalls Empfehlungen für die Eröffnung bilateraler Regierungskonferenzen enthalten wird, vorlegen, in dem sie untersucht, welche Fortschritte der betreffende Staat auf dem Weg zum Beitritt unter dem Gesichtspunkt der Kopenhagener Kriterien gemacht hat, und insbesondere wie rasch er den Besitzstand der Union übernimmt. Vor der Erstellung dieser Berichte wird zusammen mit jedem der Bewerberstaaten im Rahmen der in den Europa-Abkommen vorgesehenen Gremien der Stand der Umsetzung der Beitrittspartnerschaften und der Übernahme des Besitzstands geprüft. Die Berichte der Kommission dienen als Grundlage für die notwendigen, im Rahmen des Rates zu fassenden Beschlüsse über die Gestaltung der Beitrittsverhandlungen bzw. über ihre Ausdehnung auf weitere Bewerberstaaten. In diesem Zusammenhang wird die Kommission bei der Bewertung die Fähigkeit der Bewerberländer, die wirtschaftlichen Kriterien zu erfüllen und die sich aus dem Beitritt ergebenden Verpflichtungen zu übernehmen, weiterhin nach der in der Agenda 2000 angewandten Methode verfahren. Bei der Bewertung der Fortschritte der Bewerberstaaten, die in den regelmäßigen Berichten der Kommission an den Rat vorgenommen wird, sollte an einem dynamischen Konzept festgehalten werden."

Der Europäische Rat in Cardiff befürwortete diese Schlußfolgerungen und stellte fest:

"Es ist ein vorrangiges Anliegen der Union, an dem Erweiterungsprozeß für die in den Schlußfolgerungen des Europäischen Rates von Luxemburg genannten Länder festzuhalten, in dessen Rahmen diese ihre Bewerbung aktiv betreiben und Fortschritte im Hinblick auf die Übernahme der ihnen aus der Mitgliedschaft erwachsenden Verpflichtungen, einschließlich der Kopenhagener Kriterien, erzielen können. Jeder einzelne Bewerberstaat wird nach denselben Kriterien beurteilt und auf dem Weg zum Beitritt nach seinem eigenen Tempo entsprechend seinem Vorbereitungsstand voranschreiten. Viel wird davon abhängen, welche Bemühungen die Bewerberstaaten selbst unternehmen, um den Kriterien zu entsprechen. Sämtliche Bewerberstaaten kommen in den Genuß verstärkter Beziehungen zur EU, und zwar unter anderem durch den politischen Dialog und durch maßgeschneiderte Strategien, die sie bei ihren Beitrittsvorbereitungen unterstützen sollen."

Im Einklang mit diesen Schlußfolgerungen des Rates folgt der Bericht über die Tschechische Republik der gleichen Gliederung wie die Stellungnahme. Er enthält

- eine Beschreibung der bisherigen Beziehungen zwischen der Tschechischen Republik und der Union, vor allem im Rahmen des Europa-Abkommens;
- eine Bewertung der Lage nach Maßgabe der vom Europäischen Rat aufgestellten politischen Bedingungen (Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Menschenrechte, Minderheitenschutz);
- eine Bewertung der Lage und der Perspektiven der Tschechischen Republik nach Maßgabe der vom Europäischen Rat aufgestellten wirtschaftlichen Bedingungen (funktionierende Marktwirtschaft, Fähigkeit, dem Wettbewerbsdruck und den Marktkräften innerhalb der Union standzuhalten);

- eine Bewertung der Fähigkeit der Tschechischen Republik, die aus der EU-Mitgliedschaft erwachsenden Verpflichtungen, d.h. den im Vertrag verankerten Besitzstand der Union, das Folgerecht und die sektoralen Politiken der Union zu übernehmen.

Dazu gehört auch eine Bewertung der Fähigkeit der Justiz- und Verwaltungsbehörden, wie vom Europäischen Rat in Madrid gefordert, der die Notwendigkeit einer Anpassung der Verwaltungsstrukturen der Bewerberländer hervorhob, um nach dem Beitritt die harmonische Umsetzung der Gemeinschaftspolitiken zu gewährleisten.

Auf diese Weise ist die Gleichbehandlung aller Bewerberstaaten gewährleistet. In dem Bericht werden die seit der Stellungnahme erzielten Fortschritte berücksichtigt. Ferner wird geprüft, ob die in der Stellungnahme angekündigten Reformen verwirklicht und welche neuen Initiativen gestartet worden sind, die vor allem unmittelbar mit den Prioritäten der Beitrittspartnerschaft zusammenhängen. In einem gesonderten Abschnitt wird untersucht, welche Maßnahmen die Tschechische Republik zur Verwirklichung der in der Beitrittspartnerschaft vereinbarten kurzfristigen Prioritäten getroffen hat.

Im Falle der politischen Kriterien und der Übernahme des Besitzstands der Gemeinschaft konzentriert sich die Bewertung auf die Fortschritte, die seit der Bekanntgabe der Stellungnahme erzielt worden sind. Im Falle der wirtschaftlichen Kriterien dagegen handelt es sich um eine Bewertung der Wirtschaftsleistung der Tschechischen Republik auf längere Sicht. Die Fortschritte bei der Übernahme des Acquis wurden nach Maßgabe der verabschiedeten Rechtsvorschriften bewertet und nicht nach Maßgabe der Rechtsvorschriften, die sich in Vorbereitung befinden oder dem Parlament zur Annahme vorliegen. Nur auf diese Weise lassen sich die konkreten Fortschritte auf dem Wege zum Beitritt objektiv messen und vergleichen.

Bei der Erstellung des Berichts wurden zahlreiche Informationsquellen genutzt. Die Beitrittsländer wurden aufgefordert, Informationen über die Fortschritte auf dem Weg zum Beitritt zu übermitteln, die seit der Veröffentlichung der Stellungnahme erzielt worden sind. Weitere Informationsquellen waren ihre Ausführungen auf den Tagungen im Rahmen des Europa-Abkommens, ihre nationalen Programme für die Übernahme des Acquis und das Screening des Besitzstands. Die Beratungen des Rates über die Stellungnahmen sowie die Berichte und Entschlüsse des Europäischen Parlaments zu den Stellungnahmen der Kommission¹ und insbesondere der von Herrn Carnero Gonzalez vorbereitete Bericht über den Antrag der Tschechischen Republik auf Beitritt zur EU wurden ebenfalls bei der Erstellung des vorliegenden Berichts berücksichtigt. Die Kommission stützte sich ferner auf die Bewertungen der Mitgliedstaaten, vor allem was die Erfüllung der politischen Kriterien für die Mitgliedschaft anbelangt, sowie auf die Arbeit mehrerer internationaler Organisationen, insbesondere auf die Beiträge des Europarates, der OECD, der Internationalen Finanzinstitutionen und der Nichtregierungsorganisationen.

b) Beziehungen zwischen der Europäischen Union und der Tschechischen Republik

Intensivierung der Heranführungsstrategie

Am 30. März 1998 wurde auf einer Tagung der Außenminister der 15 EU-Mitgliedstaaten, der zehn mittel- und osteuropäischen Beitrittsstaaten und Zyperns der Beitrittsprozeß offiziell eingeleitet. Vor dieser Tagung wurden spezifische Beitrittspartnerschaften mit den einzelnen Ländern gegründet, um die Bewerberländer bei der Vorbereitung der Mitgliedschaft zu unterstützen. In diesen Beitrittspartnerschaften wurden die Prioritäten für die künftige Arbeit und die dafür von der EU bereitgestellten finanziellen Mittel festgelegt. Im März übermittelte die Tschechische Republik eine erste Fassung ihres nationalen Programms für die Übernahme des Acquis, in dem ausführlicher die zur Verwirklichung der Ziele der Beitrittspartnerschaft erforderlichen Aktionen dargestellt werden. Nach Eröffnung

¹ Europäisches Parlament Dok. 224.339 'Bericht zu der Mitteilung der Kommission Agenda 2000' (Berichterstat-ter: A. Oostlander und E. Baron Crespo; M. Aelvoet, J. Donner, O. von Habsburg, E. Caccavale, F. Kristoffersen, M. Hoff, C. Carnero Gonzales, P. Bernard-Raymond, R. Speciale, J. Wiersma, J.W. Bertens).

der Regierungskonferenz legte die Tschechische Republik auf der Eröffnungstagung der Beitrittsverhandlungen EU-Tschechische Republik am 31. März in Brüssel die wichtigsten Bestandteile ihrer Integrationsstrategie vor. Ein Screening des Acquis begann am 3. April. Die Heranführungshilfe wird erheblich erhöht werden. Außer dem Phare-Programm werden ab dem Jahr 2000 eine Hilfe für die Landwirtschaft und ein Strukturinstrument hinzukommen, bei dem Maßnahmen, wie sie der Kohäsionsfonds im Umwelt- und Verkehrsbereich fördert, die Priorität erhalten. Das Phare-Programm wird sich auf den Verwaltungsaufbau und auf Investitionen in anderen Bereichen konzentrieren.

Jüngste Entwicklungen in den bilateralen Beziehungen

Die Durchführung des Europa-Abkommens durch die Tschechische Republik war nicht ganz reibungslos, auch wenn die aufgetretenen Schwierigkeiten durch Einschaltung der verschiedenen gemeinsamen Organe ausgeräumt werden konnten.

Der Assoziationsrat trat im Oktober 1997 zusammen. Zwei Sitzungen des Assoziationsausschusses fanden im Juli 1997 und Juli 1998 statt. Auf der Sitzung im Juli 1998 wurde erstmals über die Umsetzung der im Rahmen der Beitrittspartnerschaften vereinbarten Prioritäten verhandelt. Das System der Unterausschüsse wird weiterhin für die Erörterung technischer Fragen genutzt.

Seit der Veröffentlichung der Stellungnahme trat der Gemischte Parlamentarische Ausschuß, der sich aus Vertretern des Tschechischen Parlaments und des Europäischen Parlaments zusammensetzt, zweimal zusammen, und zwar im Oktober 1997 und im März 1998.

Der Handel zwischen der EU und der Tschechischen Republik ist weiter gewachsen. Zwischen 1996 und 1997 stiegen die EU-Ausfuhren in die Tschechische Republik von 14 auf 15,8 Mrd. ECU und die EU-Einfuhren von 9,8 auf 11,7 Mrd. ECU. In den ersten fünf Monaten von 1998 wuchsen die EU-Ausfuhren um 6,8 % gegenüber dem gleichen Vorjahreszeitraum und die EU-Einfuhren um 30 %. Der Handel mit der Union macht 61 % des tschechischen Außenhandels aus.

Im Rahmen des Europa-Abkommens wurde ein Anpassungsprotokoll über Agrarerzeugnisse und landwirtschaftliche Verarbeitungserzeugnisse unterzeichnet, um den Ergebnissen der Uruguay-Runde und dem Beitritt Österreichs, Finnlands und Schwedens zur EU Rechnung zu tragen.

Mehrere Handelsprobleme (z.B. Einfuhrkautionspflicht, Einfuhrkontingent für Äpfel und Einfuhrbeschränkungen für Kartoffel aus der Gemeinschaft) wurden mit Hilfe der im Europa-Abkommen vorgesehenen Konsultationsmechanismus gelöst. Eine noch ungelöste Frage ist die Änderung des Gesetzes über Lotterien und ähnliche Spiele, zu deren raschen Anpassung sich die tschechischen Behörden verpflichtet haben.

Im Bereich der Industrienormen und der Konformitätsbewertung wurden Verhandlungen über den Abschluß eines Protokolls über die Europäische Konformitätsbewertung aufgenommen, womit die Angleichung der horizontalen und der technischen Vorschriften der Tschechischen Republik in diesem Bereich des Acquis beschleunigt werden soll. Trotzdem müssen sich einige Ursprungsprodukte der Gemeinschaft, die allen Gemeinschaftsstandards vollauf genügen, zusätzlichen Verfahren unterziehen, bevor sie auf dem tschechischen Markt zugelassen werden.

Als positive Entwicklung ist die Unterzeichnung eines Veterinär- und Pflanzenschutzprotokolls zum Europa-Abkommen im Juli 1998 zu verzeichnen. Ferner ist die Annahme der Durchführungsbestimmungen zu staatlichen Beihilfen gemäß dem Europa-Abkommen durch den Assoziationsrat EU-Tschechische Republik im Juni 1998 zu erwähnen.

Das nationale Phare-Programm 1998 sieht für die Tschechische Republik eine Dotierung von 27 Mio. ECU vor, die nach Maßgabe der Prioritäten der Beitrittspartnerschaft für die Unterstützung vor allem der Regionalpolitik, der Bereiche Justiz und Inneres und der Landwirtschaft sowie die Beteiligung an Gemeinschaftsprogrammen und Tempus bestimmt sind. Weitere 19 Mio. ECU wurden für das Programm für die grenzübergreifende Zusammenarbeit bereitgestellt.

Die Tschechische Republik ist auch Teilnehmer und Empfänger im Rahmen der aus Phare finanzierten länderübergreifenden und horizontalen Programme wie Zoll, Umwelt, kleine und mittlere Unternehmen, Statistik, Reform der Staatsverwaltung und TAIEX.

B. Beitrittskriterien

1. Politische Kriterien

Einleitung

In ihrer Stellungnahme von 1997 zum Antrag der Tschechischen Republik auf Beitritt zur EU gelangte die Kommission zu folgendem Schluß:

'Die Tschechische Republik besitzt die Merkmale einer Demokratie mit stabilen Institutionen, die die Rechtsstaatlichkeit, die Menschenrechte und die Achtung und den Schutz von Minderheiten garantieren'.

Im Rahmen der Beitrittspartnerschaft mit der Tschechischen Republik wurden als mittelfristige Prioritäten vereinbart: "weitere Anstrengungen zur Integration der Roma, Stärkung der Gesetze zur Sicherung der Pressefreiheit, weitere Anstrengungen zur Sicherstellung des gleichberechtigten Zugangs zu den öffentlichen Dienstleistungen".

Jüngste Entwicklungen

Seit Juli 1997 hat es in der Tschechischen Republik zwei Regierungswechsel gegeben. Im November 1997 trat die Regierung zurück. Sie wurde bis zu den Wahlen im Juni 1998 durch eine Übergangsregierung ersetzt. Das Ergebnis dieser Wahlen führte zur Ernennung einer Minderheitsregierung am 22. Juli.

Der Regierungswechsel brachte keine wesentliche Veränderung der Politik des Landes gegenüber der Europäischen Union.

1.1 Demokratie und Rechtsstaatlichkeit

Das Parlament

Das Parlament arbeitet weiterhin effizient. Seine Befugnisse werden geachtet, und die Opposition beteiligt sich aktiv an der Parlamentsarbeit. Nach den Wahlen im Juni 1998 zogen fünf Parteien ins Abgeordnetenhaus ein. Die ultrarechten nationalistischen Republikaner wurden nicht wiedergewählt. Die OSZE befand, daß die Wahlen im Einklang mit den im Rahmen der OSZE eingegangenen Verpflichtungen abgehalten wurden, empfahl aber gleichzeitig geringfügige Änderungen am tschechischen Wahlrecht. Ein Drittel der Sitze im Senat wird bei den Wahlen im November 1998, die zeitgleich mit den Kommunalwahlen stattfinden, erneuert.

Die Exekutive

Die zentralen Staatsorgane arbeiten weiterhin reibungslos.

Im Dezember 1997 verabschiedete das Parlament ein Verfassungsgesetz, das die Schaffung von 14 Regionen (höhere Selbstverwaltungseinheiten) ab 1. Januar 2000 vorsieht, so wie es die Verfassung gebietet. Die Tschechische Republik hat die Europäische Charta für lokale Selbstverwaltung unterzeichnet, jedoch noch nicht ratifiziert.

Bei der Reform der öffentlichen Verwaltung wurden seit Juli 1997 nahezu keine Fortschritte gemacht. Einzige konkrete Maßnahme war die Verabschiedung der EntschlieÙung Nr. 202/98 der Regierung am 23. Mai 1998, in der ein vorläufiger Zeitplan für die Reform des öffentlichen Dienstes aufgestellt wurde. Gegenüber den darin vorgesehenen Fristen sind aber Verzögerungen eingetreten. So liegt immer noch kein Entwurf des Gesetzes über den öffentlichen Dienst vor, das im Januar 2000 in Kraft treten sollte. Das Fehlen dieses Gesetzes ist ein großes Hindernis für die notwendige Verbesserung des Funktionierens der öffentlichen Verwaltung. Die Gehälter sind nach wie vor gering, so daß es schwierig ist, qualifiziertes Personal zu gewinnen. Die Regierung hat die Reform der öffentlichen Verwaltung jedoch zu einer Priorität erklärt und mit der Klärung der Zuständigkeiten und Anhebung der Gehälter bereits erste Schritte eingeleitet.

Es ist nicht geplant, das sog. "Lustrationsgesetz", aufgrund dessen die Mitglieder der ehemaligen Sicherheitsdienste und die Personen, die unter dem kommunistischen Regime eine aktive Rolle spielten,

von öffentlichen Ämtern ausgeschlossen werden, über das Jahr 2000, das letzte Jahr seiner Geltungsdauer, hinaus zu verlängern.

Die Judikative

Insgesamt gesehen hat sich das Funktionieren der Justiz im vergangenen Jahr nicht verbessert. Es gibt keine Anzeichen dafür, daß geeignete Maßnahmen ergriffen wurden, um die in der Stellungnahme dargestellten Herausforderungen anzunehmen. Die Gerichte sind immer noch überlastet. Wichtigste Gründe hierfür sind die große Zahl der unbesetzten Richterstellen (390 von insgesamt 2726), die im allgemeinen mangelhafte Ausstattung der Gerichte, die unzureichende interne Kommunikation sowohl innerhalb des Justizministeriums als auch zwischen dem Ministerium und den Gerichten und die mangelnde Spezialisierung der Richter (die gleichzeitig Fälle unterschiedlicher Art behandeln und außerdem zahlreiche Verwaltungsaufgaben übernehmen müssen).

Die Richterausbildung ist nach dem tschechischen Gesetz Zuständigkeit des Instituts für Richterfortbildung, das nach 1989 nicht umstrukturiert wurde. Die von ihm angebotene Ausbildung scheint den Anforderungen an eine moderne Justiz jedoch nicht in ausreichendem Maße gerecht zu werden. Zu Beginn dieses Jahres wurde mit finanzieller Hilfe des Auslands die Ausbildung der Richter in EG-Recht ernsthaft in Angriff genommen.

Der Mangel an ausreichend qualifizierten Staatsanwälten ist ein weiterer Grund zur Besorgnis, da die qualifizierten Hochschulabsolventen sich wegen der höheren Bezahlung eine Beschäftigung außerhalb des Justizwesens suchen. Das nach Artikel 91 der Verfassung vorgesehene Oberste Verwaltungsgericht wurde bisher nicht eingesetzt. Das Verfassungsgericht und das Oberste Gericht haben kürzlich vereinbart, daß bei Gerichtsbeschlüssen, bei denen eine Verletzung der Verfassung oder der Charta der Grundrechte und Grundfreiheiten angenommen wird, das Verfassungsgericht die endgültige Entscheidung trifft.

Maßnahmen zur Korruptionsbekämpfung

Die tschechische Regierung hat in den letzten Jahren anerkannt, daß die Korruption im Land ein ernstes Problem ist und daß Anstrengungen unternommen werden müssen, um dieses Problem anzugehen. Im Oktober 1997 nahm sie eine Entschlieung an, die verschiedenen Ministerien vorrangige Aufgaben bei der Bekämpfung der Korruption zuweist. Zu Beginn des Jahres billigte die Regierung eine Strafrechtsänderung zur Anhebung der Strafen bei Bestechung. Im Finanzministerium gibt es ein Referat für die Bekämpfung der Geldwäsche und der Korruption, das sich aber aufgrund des Mangels an qualifiziertem Personal bisher nicht als wirksam erwiesen hat. Im September 1998 richtete die Regierung einen Ministerausschu für den Schutz wirtschaftlicher Interessen unter Leitung des Ministerpräsidenten ein.

Ein effektiver Ansatz wird weiterhin durch unzureichendes Personal, mangelnde Ausrüstungen und fehlende Finanzmittel behindert. Daher werden noch für geraume Zeit weitere nachhaltige Anstrengungen erforderlich sein.

1.2 Menschenrechte und Minderheitenschutz

Vor Veröffentlichung der Stellungnahme war die Tschechische Republik den meisten wichtigen internationalen Menschenrechtsübereinkünften bereits beigetreten. Im Dezember 1997 ratifizierte sie das Rahmenübereinkommen über den Schutz der nationalen Minderheiten. Die Europäische Charta für lokale Selbstverwaltung und die Europäische Sozialcharta wurden dagegen noch nicht ratifiziert.

Im September 1998 beschlo die Regierung die Ernennung eines Menschenrechtsbeauftragten im Amt des stellvertretenden Ministerpräsidenten für legislative Angelegenheiten, der für den Rat der nationalen Minderheiten, den interministeriellen Ausschuß für Roma und NRO-Fragen zuständig ist.

Bürgerrechte und politische Rechte

Bei der Achtung der Bürgerrechte und der politischen Rechte gibt es keine größeren Probleme. Die Meinungsfreiheit wurde durch den Beschluß vom September 1997 verbessert, den Abschnitt des

Strafgesetzbuches abzuschaffen, der Freiheitsstrafen von bis zu 2 Jahren für die Diffamierung der Republik und ihres Präsidenten vorsah.

Im Juni 1998 lehnte der Senat ein "Gesetz über den Zugang der Bürger zu Informationen" mit der Begründung ab, daß die darin vorgesehene Verpflichtung der öffentlichen Bediensteten zur uneingeschränkten Information aller Bürger in der Praxis undurchführbar sei.

Die Anwendung des tschechischen Staatsbürgerschaftsrechts ist weiterhin problematisch. Die Gesetzesänderung, mit der es in das Ermessen des Innenministeriums gestellt wurde, Ausnahmen von der vorgeschriebenen Vorstrafenfreiheit (vormals eine Voraussetzung für den Erwerb der Staatsangehörigkeit) zu genehmigen, blieb ohne Wirkung. Bürokratische Hindernisse, Verwaltungsgebühren und das Fehlen eines abgestimmten Konzepts der betroffenen Ministerien haben eine befriedigende Lösung dieses Problems verzögert, so daß zahlreiche Personen (Roma, Heimkinder, Personen in Strafvollzugsanstalten) weiterhin ohne Staatsbürgerschaft sind. Eine Änderung des Gesetzes, die - entsprechend dem Vorschlag des UNHCR - einen weiteren "Optionszeitraum" für diejenigen vorsieht, die die vorige Frist verpaßt haben, würde zur Lösung dieses Problems beitragen.

Das Programm der neuen Regierung sieht eine Änderung des Staatsbürgerschaftsrechts dahingehend vor, daß alle ehemaligen tschechoslowakischen Staatsangehörigen, die zum Zeitpunkt der Auflösung der Tschechischen und Slowakischen Föderation im Gebiet der Tschechischen Republik wohnhaft waren und jetzt noch dort wohnen, die tschechische Staatsangehörigkeit erwerben können. Dies würde eine wirksame Lösung ermöglichen.

Der Sektor der Nichtregierungsorganisationen ist in der Tschechischen Republik nicht so weit entwickelt wie in verschiedenen angrenzenden Beitrittsländern, so daß die meisten NRO auf finanzielle Unterstützung durch das Ausland angewiesen sind. Dies scheint aber eher auf historische/kulturelle Gründe als auf die rechtlichen Rahmenbedingungen zurückzuführen zu sein. Am 3. September 1997 verabschiedete das Parlament ein Gesetz über Stiftungen und Stiftungsgelder, das den tschechischen NRO nunmehr eine vollständige Befreiung von der Mehrwertsteuer einräumt.

Wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte

Die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Grundrechte werden weiter geachtet.

Minderheitenrechte und Minderheitenschutz

Während die Situation der anderen Minderheiten weiter zufriedenstellend ist, hat sich die Situation der Roma seit Juli 1997 nicht entscheidend verbessert, obwohl die vorige Regierung diesem Problem größere Aufmerksamkeit gewidmet hat.

Im Oktober 1997 billigte die Regierung einen Bericht über die Situation der Roma und einen 'Aktionsplan' auf der Grundlage der Empfehlungen dieses Berichts. Der Bericht wies auf die hohe Arbeitslosigkeit (70 % bis 90 %) und den Bildungsmangel unter den Roma hin. Ein interministerieller Ausschuß für Roma-Angelegenheiten wurde im Oktober 1997 eingesetzt. Dieser ist für die Koordinierung der Regierungspolitik für die Romagemeinschaft zuständig. Im Juni 1998 unterbreitete dieser Ausschuß der Regierung einen *Fortschrittsbericht über die Situation der Romagemeinschaft in der Tschechischen Republik und die Maßnahmen der Regierung zu ihrer Integration*. Daraus geht hervor, daß viele der geplanten Maßnahmen nicht voll umgesetzt und andere verschoben wurden.

Positive Maßnahmen waren die Einstellung von drei Roma durch das Innenministerium zur Überwachung rassistisch motivierter Verbrechen und die Beschäftigung von Roma im Polizeidienst. Im März 1998 beschloß die Regierung Maßnahmen gegen die Verherrlichung und Verbreitung extremistischer Ideologien und gegen die Aktivitäten extremistischer Gruppen.

Fälle von rassistisch motivierten Angriffen und Diskriminierung, von denen in der Stellungnahme im Juni 1997 berichtet wurde, kommen immer noch vor, und über einige davon wurde ausführlich in den Medien berichtet. Das Image der Roma in den Medien ist insgesamt gesehen eher negativ, und den rassistisch motivierten Angriffen wird nur geringe Aufmerksamkeit geschenkt. Einige Kommunalbehörden haben das Problem noch verschärft, indem sie vorschlugen, sog. "Problembürger" aus den Stadtzentren zu entfernen und jenen Roma, die ihre Wohnung bei ihrem Weggang der Stadt über-

schreiben, Zuschüsse zu gewähren. Großes Aufsehen erregte zu Beginn dieses Jahres die Ausreise von Roma nach Kanada und Großbritannien, wo sie politisches Asyl beantragten. Es gab auch Fälle, in denen Städte eine Trennung der Roma von den übrigen Einwohnern vorschlugen.

Dies zeigt, daß weitere Maßnahmen der Behörden zum Schutz und zur Unterstützung der Roma notwendig sind. Das Programm der neuen Regierung ist in dieser Hinsicht vielversprechend. Wichtig ist auch, daß die Politik sich künftig mit der Situation auf Kommunal- und Bezirksebene befaßt.

1.3 Allgemeine Bewertung

Die Entwicklung in der Tschechischen Republik bestätigt die Schlußfolgerung der Stellungnahme, daß die Tschechische Republik die politischen Kriterien von Kopenhagen erfüllt. Dennoch muß sich die Tschechische Republik weiterhin aufmerksam der Reform der Justiz, der wirksameren Bekämpfung der Korruption und der Verbesserung der Lage der Roma zuwenden.

2. Wirtschaftliche Kriterien

2.1. Einleitung

In ihrer Stellungnahme von 1997 zum Antrag der Tschechischen Republik auf Beitritt zur Europäischen Union kam die Kommission zu folgendem Schluß:

"Die Tschechische Republik kann als eine funktionierende Marktwirtschaft angesehen werden; sie dürfte fähig sein, dem Wettbewerbsdruck und den Marktkräften innerhalb der Union mittelfristig standzuhalten."

Bei der Prüfung der wirtschaftlichen Entwicklung in der Tschechischen Republik seit Veröffentlichung der Stellungnahme ließ sich die Kommission von den Schlußfolgerungen des Europäischen Rats vom Juni 1993 in Kopenhagen leiten, nach denen die Mitgliedschaft in der Union folgendes voraussetzt:

- eine funktionierende Marktwirtschaft;
- die Fähigkeit, dem Wettbewerbsdruck und den Marktkräften innerhalb der Union standzuhalten.

In der nachstehenden Analyse folgte die Kommission der gleichen Methode, die sie bei ihrer Stellungnahme von 1997 angewendet hatte.

2.2. Wirtschaftliche Entwicklungen seit Veröffentlichung der Stellungnahme der Kommission

Die makroökonomische Situation in der Tschechischen Republik war im vergangenen Jahr schwierig: Das reale BIP ist geschrumpft, die Arbeitslosigkeit ist drastisch angestiegen, und die Realeinkommen begannen zu sinken. Der Abschwung ist tiefer und dauert länger als erwartet, und die makroökonomischen Aussichten sind nach wie vor trübe. Allerdings waren auch bestimmte positive Tendenzen zu verzeichnen: Die Ausfuhren entwickelten sich kräftig, was, zusammen mit der schwächeren Inlandsnachfrage, zu einer beträchtlichen Verringerung der früher besorgniserregenden außenwirtschaftlichen Defizite geführt hat. Auch die Inflation setzt ihren Abwärtstrend wieder fort. Die gegenwärtigen Wirtschaftsprobleme haben deutlich gemacht, daß die Strukturreformen zügig vorangetrieben werden müssen - im vergangenen Jahr wurden gute Fortschritte bei der Umsetzung der beiden im April und Mai 1997 angekündigten Wirtschaftsreformpakete erzielt. Vor den Wahlen vom Juni 1998 waren wirtschaftliche Entscheidungen durch politische Schwierigkeiten erschwert worden, die auch mit der Ernennung einer neuen Minderheitsregierung nicht völlig verschwunden sind.

Makroökonomische Entwicklungen

Das Wachstum hat sich 1997 in der Tschechischen Republik sehr deutlich verlangsamt; das reale BIP-Wachstum sank von 3,9 % im Jahr 1996 auf nur 1 % im Jahr 1997. Die Abschwächung machte sich zunächst bei den Investitionsausgaben bemerkbar, vertiefte sich jedoch im weiteren Verlauf des Jahres, als der öffentliche Verbrauch durch Kürzungen der Staatsausgaben gebremst wurde und der private Verbrauch zu sinken begann. Die Nettoausfuhren waren die einzige Nachfragekomponente, die

sich 1997 signifikant ausweitete. Die Konjunkturabschwächung vertiefte sich im ersten Halbjahr 1998 weiter, als das reale BIP im Jahresvergleich um 1,7 % schrumpfte, da die Inlandsnachfrage zusammenbrach. Selbst die außerordentlich günstige Ausfuhrentwicklung konnte ein Abgleiten der Wirtschaft in eine Rezession im zweiten Quartal 1998 nicht verhindern.

Die Arbeitslosenquote ist drastisch angestiegen. Dies ist größtenteils auf die Konjunkturabschwächung zurückzuführen, aber auch auf eine gewisse Beschleunigung der Unternehmensumstrukturierung. Ende August 1998 lag die Arbeitslosenquote bei 6,4 % gegenüber 4 % Ende Juni 1997. Die wachsende Arbeitslosigkeit und die langsamer steigenden Nominal- und Reallöhne haben das Verbrauchervertrauen beeinträchtigt und sind die Ursache des gegenwärtigen Rückganges des Verbrauchs der privaten Haushalte, der bis vor kurzem stark zugenommen hatte.

Positiv ist zu vermerken, daß sich das frühere hohe Handelsbilanzdefizit 1998 beträchtlich verringert hat, da die Konjunkturverlangsamung die Einfuhren gebremst und der Aufschwung in der EU die Ausfuhren angeregt hat. Trotz einer Festigung der Währung haben sich daher die Exporte 1998 kräftig entwickelt. In den ersten sieben Monaten des Jahres 1998 stiegen die Ausfuhren, ausgedrückt in der Landeswährung, im Vergleich zum entsprechenden Vorjahresstand um 29 % und die Einfuhren um 15 %. Dank der günstigeren Ausfuhrentwicklung hat sich die Industrieproduktion in den letzten Monaten des Jahres 1997 und im ersten Halbjahr 1998 erholt.

Infolge des geringeren Handelsbilanzdefizits hat sich auch die Leistungsbilanz erheblich verbessert: Das Defizit hat sich von 1,7 Mrd. ECU im ersten Halbjahr 1997 auf 400 Mio. ECU im ersten Halbjahr 1998 vermindert. Der Rückgang des Handels- und Leistungsbilanzdefizits ist zum Teil konjunkturbedingt, und das Leistungsbilanzdefizit dürfte sich wieder etwas ausweiten, sobald sich das Wachstum wieder belebt. Voraussetzung für eine nachhaltige Verbesserung des Leistungsbilanzdefizits wäre, daß der Lohndruck streng kontrolliert und die Umstrukturierung der Unternehmen zügiger vorangetrieben wird, um die Produktivität zu erhöhen.

Ein weiterer Pluspunkt war der Rückgang der Inflation in letzter Zeit. Nachdem die Inflationsrate im Februar 1998 mit 13,4 % einen Höchststand erreicht hatte, folgte der Wert für die 12-Monate Inflation einem Abwärtstrend und war im August 1998 auf 9,4 % zurückgefallen. Bis zu einem gewissen Grade gibt dieser Rückgang Basisjahreffekten wieder (im Juni 1997 hatte sich der Verbraucherpreisindex nach der starken Abwertung der Währung im Gefolge der Währungskrise vom Mai 1997 sprunghaft erhöht), ist aber auch der strikten Anti-Inflationspolitik der Zentralbank zu verdanken. Ende 1997 kam es zu einem bedeutenden Kurswechsel im Rahmen der Geldpolitik der Tschechischen Nationalbank, die von der Politik einer Festsetzung von Geldmengenzielen abging und statt dessen nun ausdrücklich Inflationsziele vorgibt. Darüber hinaus beschloß die Bank, den "Netto"-Preisanstieg anstelle des Verbraucherpreisanstiegs ins Visier zu nehmen, da sich Tempo und Auswirkungen der Preisfreigabe nicht vorhersagen lassen. Die Meßgröße der Nettoinflation läßt die unmittelbaren Auswirkungen von Änderungen administrierter Preise auf die Verbraucherpreise unberücksichtigt. Die entsprechenden Zielwerte wurden auf 6,0 % +/- 0,5 % für 1998 und 4,5 % +/- 1 % für das Jahr 2000 festgelegt. Im August 1998 lag die Nettoinflation im Vergleich zum entsprechenden Stand des Vorjahres bei 4,9 %.

Obgleich es keine ausdrückliche Wechselkurspolitik und kein ausdrückliches Wechselkursziel mehr gibt, wurde der Kurs der tschechischen Krone doch seit Mitte 1997 im Rahmen eines kontrollierten Floatings gegenüber der DM gesteuert. Mit dieser Politik soll eine exzessive Volatilität der Währung vermieden werden. Gleichwohl hat der Wert der Währung seit Mai 1997 beträchtlich geschwankt: Nachdem sie während des größten Teil des Jahres 1997 schwach geblieben war, festigte sie sich im ersten Halbjahr 1998 vor allem infolge der straffen Geldpolitik, aber auch wegen des zunehmenden Vertrauens der Investoren parallel zur Verringerung des Leistungsbilanzdefizits. Inzwischen ist die Geldpolitik jedoch gelockert worden, da die Inflationsdaten immer zuversichtlicher stimmen.

Die Kapitalbilanzentwicklung war 1997 größtenteils durch Abflüsse von kurzfristigem Kapital sowohl infolge der Währungsturbulenzen vom Mai als auch der politischen Instabilität zu verschiedenen Zeitpunkten des Jahres gekennzeichnet. Das infolge der günstigeren Leistungsbilanzsituation gestärkte Vertrauen der Investoren und ein Zinsgefälle haben bewirkt, daß kurzfristiges Kapital wieder zu-

rückfloß. Die Zuflüsse ausländischer Direktinvestitionen blieben mit 1,1 Mrd. ECU, auf Dollarbasis, etwa gleich hoch wie 1996.

In den letzten Jahren stand ein ausgewogener Staatshaushalt im Mittelpunkt der Fiskalpolitik. Allerdings entstand 1997 auf das gesamte Jahr gerechnet ein Haushaltsdefizit trotz der beiden im April und Mai letzten Jahres bekanntgegebenen Bündel von Sofortmaßnahmen zur Kürzung der Ausgaben. Die Wahl einer neuen Regierung dürfte zu einer Akzentverlagerung in der Fiskalpolitik führen; der erste Haushaltsvorschlag der neuen Regierung sieht ein Defizit vor. In letzter Zeit hat sich ergeben, daß durch außerbudgetäre Fonds und Einrichtungen erhebliche ungewisse Verbindlichkeiten für den Staatshaushalt aufgelaufen sind, die Besorgnis über die künftige Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen wecken.

Strukturreformen

Impulse für die Wirtschaftsreformen in der Tschechischen Republik gingen im vergangenen Jahr vor allem von den beiden im April und Mai 1997 bekanntgegebenen Maßnahmenpaketen aus. Die Reformvorschläge umfaßten den Abschluß der Privatisierung der noch verbleibenden Banken und Unternehmen im Staatsbesitz, Maßnahmen zur Verstärkung der Transparenz des Kapitalmarktes, Maßnahmen zur Klärung der Beziehung zwischen Finanz- und Unternehmenssektor sowie zur Verbesserung der Kultur der Unternehmensführung, bessere Bedingungen für unternehmerische Tätigkeit und energischeres Vorgehen gegen Wirtschafts- und Finanzkriminalität.

Die Privatisierung der restlichen Banken im Staatseigentum ist das größte und umstrittenste Reformprojekt. Es ist aber von zentraler Bedeutung für eine Sanierung des Bankensektors und eine Klärung der Beziehungen zwischen Finanz- und Unternehmenssektor. Durch Verkauf an einen strategischen Investor müßte der Kreditbestand bereinigt und eine weniger passive Haltung gegenüber zahlungsunfähigen Schuldnern erreicht werden. Bei der Privatisierung der Banken sind gewisse Fortschritte erzielt worden, größtenteils jedoch von der vorherigen Übergangsregierung. Der Verkauf der ersten der noch verbleibenden vier großen staatlich kontrollierten Banken, der IPB, wurde im März 1998 abgeschlossen. Für die zweite, die CSOB, wurde Ende Juni 1998 ein Aufruf zur Interessenbekundung veröffentlicht; darauf basierend sollte eine Liste der Investoren aufgestellt werden, die in die engere Wahl kommen. Für die restlichen beiden Banken könnte die neue Regierung demnächst in Annoncen zur Interessenbekundung auffordern. Die neue Regierung beabsichtigt, die Bankenprivatisierung bis zum Jahr 2000 abzuschließen.

Die engen Beziehungen zwischen Bank- und Unternehmenssektor sind Gegenstand von zweierlei Änderungsvorschlägen zum Bankengesetz. Danach sollen Banken Mehrheitsbeteiligungen an nichtfinanziellen Unternehmen untersagt und Grenzen für die Abhängigkeit von diesen Unternehmen gesetzt werden. Banken sollen künftig auch ihr kommerzielles Bankgeschäft vom Wertpapier- und Emissionsgeschäft trennen, damit ihre Kreditpolitik nicht von ihrer Eigenkapitalposition diktiert wird. In der Vergangenheit haben Interessenkonflikte zwischen der Rolle der Banken als Kreditgeber und Eigentümer die Kreditvergabe zu Vorzugsbedingungen gefördert und die Banken daran gehindert, gegenüber ihren Schuldnern bestimmt aufzutreten. Durch weitere Veränderungen des Bankengesetzes soll die Aufsichtsfunktion der Tschechischen Nationalbank verstärkt werden. Auch das Investmentfondsgesetz ist abgeändert worden. Ziel dieser Abänderungen ist es, die Verwaltung der Fonds zu verbessern, das Ausscheiden schwächerer Fonds durchzusetzen und nicht den Anschein betrügerischen Verhaltens seitens der Fondsmanager aufkommen zu lassen. Man verspricht sich von diesen Gesetzesänderungen die Förderung einer aktiveren Unternehmensführung im Finanzsektor.

Um den Besorgnissen über das Problem der notleidenden Kredite im Bankensektor zu begegnen, hat die Tschechische Nationalbank eine strengere Kreditklassifizierung und Wertberichtigungsregelung eingeführt. Die Tschechische Nationalbank drängt die Banken auch zu einem entschiedeneren Auftreten gegenüber ihren Schuldnern und zur häufigeren Abschreibung fauler Kredite. Als riskant eingestufte Kredite machten am Ende des ersten Halbjahrs 1998 mit 29 % einen sehr hohen Anteil des gesamten Kreditbestandes aus.

1998 wurde eine Wertpapieraufsichtsbehörde eingerichtet. Obgleich sie immer noch aus dem Staatshaushalt finanziert wird und keine vollständigen Regulierungsbefugnisse besitzt (Verordnungen müssen über das Finanzministerium der Regierung vorgelegt werden), besitzt sie doch bedeutende Durchsetzungsbefugnisse und hat in den ersten Monaten ihrer Tätigkeit bereits erkennen lassen, daß sie gewillt ist, von diesen Befugnissen auch Gebrauch zu machen.

Auch die Konkursgesetze wurden geändert, um die Konkursverfahren zu beschleunigen. Darüber hinaus wurde der Begriff der Insolvenz weiter abgegrenzt und präzisiert. Bisher haben die langwierigen Konkursverfahren Gläubiger von der Verfolgung zahlungsunfähiger Schuldner abgehalten. So konnten manche mit Verlust arbeitende Unternehmen weiter existieren und uneinbringliche Forderungen im Bankensektor auflaufen.

Die Vorbereitungen zur Privatisierung nichtfinanzieller Unternehmen gingen auch unter der provisorischen Regierung weiter. Spezifische Zeitpläne für die Privatisierung von rund 50 strategischen Unternehmen sind gebilligt worden. Unter anderem wurden Beratungsfirmen ausgewählt, die den Verkauf von 16 Gas- und Stromversorgungsunternehmen in die Hand nehmen sollen. Allerdings ist noch nicht klar, welche dieser Privatisierungen von der neuen Regierung weiterverfolgt werden.

Am 29. April 1998 genehmigte die tschechische Regierung ein Bündel von Investitionsanreizen sowohl für ausländische als auch für inländische Körperschaften, die über eine neu registrierte Gesellschaft mindestens 22 Mio. ECU investieren. Das Maßnahmenbündel umfaßt fünf freie Jahre für direkte Abgaben, steuerfreie Technologieimporte, die Möglichkeit zur Errichtung von steuerlichen Freizonen sowie Ausbildungsbeihilfen.

Die Ernennung einer Minderheitsregierung nach den Wahlen von Ende 1998 dürfte zu keinem größeren wirtschaftspolitischen Kurswechsel führen, könnte allerdings bedeuten, daß sich das Tempo bestimmter Reformmaßnahmen verlangsamt. Ein sehr wichtiger Schritt der neuen Regierung war die Ernennung eines stellvertretenden Premierministers, der für die gesamte Wirtschaftspolitik verantwortlich ist, um die wirtschaftspolitische Koordinierung und Konsistenz zu verbessern. Eine der ersten Aufgaben des stellvertretenden Premierministers wird es sein, eine mittelfristige Wirtschaftsstrategie festzulegen.

2.3. Bewertung anhand der Kopenhagener Kriterien

Die Existenz einer funktionsfähigen Marktwirtschaft

Eine funktionsfähige Marktwirtschaft setzt voraus, daß Preise und Handel liberalisiert sind und daß ein Rechtssystem mit einklagbaren Rechten, u.a. Eigentumsrechten, besteht. Die Leistung einer Marktwirtschaft wird durch makroökonomische Stabilität und einen Konsens über die Wirtschaftspolitik verstärkt. Ein gut entwickelter Finanzsektor und das Fehlen größerer Marktzutritts- oder -austrittsschranken verbessern die Effizienz der Wirtschaft.

Die erforderlichen Rahmenbedingungen für eine Marktwirtschaft wurden in der Tschechischen Republik weitgehend geschaffen. Bei der großen Mehrheit der Güter werden die Preise durch das freie Spiel der Marktkräfte bestimmt. Die Preisfreigabe ist im vergangenen Jahr rasch vorangekommen. Der Außenhandel und das Wechselkursregime sind im großen und ganzen liberalisiert worden.

Privateigentum ist die vorherrschende Form des Eigentums. Der Staat besitzt allerdings nach wie vor erhebliche Beteiligungen an einer ganzen Reihe von Unternehmen, u.a. in der Energieversorgung, im Bergbau, in der Stahlindustrie sowie bestimmte Großbanken. Bislang hat sich die neue Regierung nur ausdrücklich verpflichtet, die Bankenprivatisierung abzuschließen, die von der vorigen provisorischen Regierung erheblich vorangetrieben worden war.

Der Grundstücksmarkt ist liberalisiert worden, doch befinden sich erhebliche Agrarflächen nach wie vor in Staatsbesitz. Nach wie vor bestehen auch gewisse Hindernisse für die Entwicklung eines funktionsfähigen Grundstücksmarkts, beispielsweise im Zusammenhang mit den Agrargenossenschaften. Auch die Führung der Grundbücher muß verbessert werden.

Die wichtigsten marktwirtschaftlichen Einrichtungen sind geschaffen worden. Trotz der jüngsten Änderungen der Konkursgesetze bestehen aber immer noch gewisse Mängel. Nach dem Gesetz sind au-

bergerichtliche Vergleichsverfahren nicht zulässig. Außerdem werden die Konkursverfahren durch die fehlenden Verwaltungskapazitäten des Justizsystems behindert. Durch die jüngsten Änderungen sollen zwar die Zahl der Konkursanmeldungen erhöht und die Verfahren zügiger abgewickelt werden, doch könnte dies unter Umständen lediglich dazu führen, daß die Arbeitsrückstände bei den Gerichten noch größer werden.

Die im letzten Jahr zutage getretenen makroökonomischen Schwierigkeiten zeigen, daß die makroökonomische Politik durch Strukturreformen abgestützt werden muß. Die jüngste Aufdeckung erheblicher ungewisser Verpflichtungen für den Staatshaushalt, die durch außerbudgetäre Fonds und Einrichtungen aufgelaufen sind, stellt die künftige Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen in Frage. Es sollte mehr auf Transparenz der öffentlichen Finanzen geachtet werden, damit sich nicht in Zukunft ähnliche öffentliche Schulden aufstauen.

Daß es der Fiskalpolitik nicht gelungen ist, das Problem der steigenden Leistungsbilanzdefizite rechtzeitig in den Griff zu bekommen, zeigt, daß die Fiskalbehörden vor unpopulären Entscheidungen zurückschrecken. Auf der anderen Seite hat die Zentralbank unter Beweis gestellt, daß sie willens und in der Lage ist, unpopuläre Entscheidungen zu treffen, falls dies notwendig ist. Nachdem die Zentralbank in letzter Zeit einen straffen Kurs verfolgt hat, sind Rufe nach einer Einschränkung ihrer Unabhängigkeit laut geworden. Etwaige Schritte in diese Richtung wären selbstverständlich als erheblicher Rückschritt zu betrachten. Gleichwohl besteht noch erheblicher Spielraum für eine bessere Abstimmung der Geld- und Finanzpolitik innerhalb des bestehenden institutionellen Rahmens.

Zwar mag man sich über das Reformtempo nicht ganz einig sein, aber es besteht offenbar ein Konsens über die allgemeine Ausrichtung der Wirtschaftspolitik. Die jüngsten Fortschritte bei der Entwicklung einer mittelfristigen Wirtschaftsstrategie dürften zu einer besseren Koordinierung und Konsistenz der Wirtschaftspolitik beitragen.

Eine der Hauptschwächen der tschechischen Wirtschaft ist nach wie vor der Finanzsektor. Ein starker und effizienter Finanzsektor, der in der Lage ist, die Ersparnis des Privatsektors effizient produktiven Investitionen zuzuführen, ist für die Entwicklung einer starken Marktwirtschaft von entscheidender Bedeutung. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist der tschechische Bankensektor immer noch durch das große Problem der notleidenden Kredite belastet, wodurch manche Banken stärker beeinträchtigt sind als andere. Überdies wirkten in der Vergangenheit die steuerlichen Vorschriften der Bildung umfangreicher Rücklagen entgegen.

Daß sich in der Tschechischen Republik eine große Anzahl risikobehafteter Kredite aufgestaut hat, ist zum Teil auf die passive Haltung der Banken gegenüber unzuverlässigen Schuldnern zurückzuführen. Dies dürfte sich mit der Privatisierung einiger staatlicher Großbanken, den Verbesserungen des Konkursrechts und der stärkeren Trennung zwischen dem kommerziellen Bankgeschäft und dem Investment-Banking ändern. Dennoch bestehen nach wie vor starke Bande zwischen Banken- und Unternehmenssektor, die eine Sanierung des Forderungsbestandes der Banken und eine zügigere Umstrukturierung der Unternehmen verhindern.

In der Vergangenheit haben der schwach ausgebildete Ordnungsrahmen und die große Vielzahl von geschäftlichen Kanälen und Praktiken den Eindruck entstehen lassen, daß die Transaktionen am tschechischen Kapitalmarkt undurchsichtig sind und die Kurse manipuliert werden. Inzwischen ist der Ordnungsrahmen verstärkt worden, und die Einrichtung der Wertpapieraufsichtsbehörde stellt eine bedeutende Verbesserung dar. Allerdings ist der Kapitalmarkt immer noch illiquide, einer starken Unternehmensführung nicht förderlich und eine unerhebliche Finanzierungsquelle für Handels- und Industrieunternehmen. Ein wichtiges Problem ist auch, daß die Kurse ein und derselben Aktie wegen der Fragmentierung des Wertpapiermarktes immer noch differieren. Die neue Wertpapieraufsichtsbehörde muß in bezug auf ihre Einnahmen und Regulierungsbefugnisse völlig unabhängig werden.

Obgleich die Tschechische Republik als funktionierende Marktwirtschaft angesehen werden kann, gibt es immer noch beträchtlichen Raum für Verbesserungen. Die jüngste Verschlechterung der makroökonomischen Situation hat die Notwendigkeit einer beschleunigten Strukturreform mit aller Deutlichkeit erkennbar werden lassen. Das muß den Abschluß des Privatisierungsprogramms vor allem im Bankensektor, weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Unternehmensführung, eine Bereinigung

der Maßnahmen zur Verbesserung der Unternehmensführung, eine Bereinigung der Darlehenportfolios der Banken und eine Effizienzsteigerung der Kapitalmärkte beinhalten. Erforderlich ist eine erhöhte Transparenz bei der öffentlichen Haushaltsführung, damit ein weiteres Anwachsen der Verbindlichkeiten der öffentlichen Institutionen verhindert wird. Es kommt ferner darauf an, daß die Behörden die entsprechenden Maßnahmen treffen, damit das Land zu wirtschaftlichem Wachstum zurückfindet und mittelfristig die Stabilität der Außenbilanz gesichert wird. Für die Vorbereitung der erforderlichen Maßnahmen wird die gegenwärtige Ausarbeitung einer mittelfristigen Wirtschaftsstrategie von entscheidender Bedeutung sein.

Konkurrenz- und Leistungsfähigkeit im EU-Binnenmarkt

Ob die Tschechische Republik dieses Kriterium erfüllen kann, hängt von der Existenz einer Marktwirtschaft und einem stabilen gesamtwirtschaftlichen Umfeld ab, in dem die einzelnen Wirtschaftsbeteiligten ihre Entscheidungen unter vorhersehbaren Bedingungen treffen können. Auch muß Human- und Sachkapital einschließlich Infrastruktur in ausreichendem Umfang zur Verfügung stehen. Staatliche Unternehmen müssen umstrukturiert werden, und alle Unternehmen müssen Investitionen zur Erhöhung ihrer Leistungsfähigkeit tätigen. Die Unternehmen werden umso anpassungsfähiger sein, je leichter sie Zugang zur Außenfinanzierung haben und je erfolgreicher sie in bezug auf Umstrukturierung und Innovation sind. Insgesamt kann man sagen, daß eine Volkswirtschaft die aus der Mitgliedschaft erwachsenden Verpflichtungen um so besser erfüllen kann, je stärker sie bereits vor dem Beitritt in die Wirtschaft der Europäischen Union integriert ist. Volumen und Produktpalette des Außenhandels mit den EU-Mitgliedstaaten zeigen dies.

Die Tschechische Republik kann als eine funktionsfähige Marktwirtschaft betrachtet werden, doch bedarf es weiterer Strukturreformfortschritte, um die Aussichten, daß sie dem Wettbewerbsdruck in der Europäischen Union auf mittlere Sicht standhalten kann, zu verbessern. Die makroökonomische Politik war bislang so berechenbar, daß die Wirtschaftsakteure die richtigen Entscheidungen treffen konnten.

Gleichwohl macht der derzeitige Konjunkturabschwung deutlich, daß die Umstrukturierung der Unternehmen bislang nicht so rasch und wirkungsvoll vorangekommen ist, wie man hätte erwarten können. Ein Zeichen hierfür sind u.a. die geringe Zahl abgeschlossener Konkursverfahren, die relativ niedrige Arbeitslosenquote des Landes und die geringe Rentabilität des Unternehmenssektors.

Haupthindernis für eine raschere Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen waren die Beziehungen zwischen Finanz- und Unternehmenssektor, die die finanzielle Disziplin nicht gerade gefördert haben. Überdies muß auch der Finanzsektor selbst, zumal der Bankensektor, noch weiter umstrukturiert werden. Einige der größten Banken, insbesondere die Banken in Staatsbesitz, sind nach wie vor durch einen hohen Anteil fauler Kredite belastet, die wiederum in den nächsten Jahren eine beträchtliche ungewisse Belastung für den Staatshaushalt darstellen. Eine Privatisierung dieser Banken ist für die Sanierung ihrer Forderungsbestände und Erhöhung ihrer Effizienz von zentraler Bedeutung.

Die zügigere Umstrukturierung der Unternehmen wird für die Tschechische Republik in den nächsten Jahren die wichtigste Aufgabe sein, um zum einen wieder ein kräftiges Wirtschaftswachstum zu erreichen und zum anderen eine dynamische und wettbewerbsfähige Exportwirtschaft aufzubauen. Die vor kurzem angekündigten Reformen zur Verbesserung der Unternehmensführung und Klärung der Rolle des Finanzsektors sind Schritte in die richtige Richtung.

Das Investitionsniveau war in der Tschechischen Republik insgesamt hoch; der Anteil der Anlageinvestitionen am BIP lag bei etwa 30 %. Das Land verfügt außerdem über fähige und gut ausgebildete Arbeitskräfte und eine relativ gut entwickelte Infrastruktur. Diese Pluspunkte haben jedoch offenbar nicht zu einem durchweg höheren Produktivitätszuwachs geführt, wie eigentlich zu erwarten war, und dies weckt gewisse Zweifel an der Zweckmäßigkeit der sowohl vom privaten als auch vom öffentlichen Sektor getätigten Investitionen.

Trotz relativ umfangreicher Zuflüsse ausländischer Direktinvestitionen sind diese während des Berichtszeitraums leicht zurückgegangen. Dies ist teilweise auf das nachlassende Vertrauen der Investo-

ren in die Tschechische Republik zurückzuführen. Um das Vertrauen der ausländischen Investoren zurückzugewinnen, hat die Regierung ein umfassendes Paket von Investitionsanreizen angekündigt. Noch wichtiger für die Rückgewinnung des Vertrauens der Investoren ist aber die Wiederherstellung der gesamtwirtschaftlichen Stabilität und die Fortführung der Strukturreformen.

Ein wichtiger Indikator für die Wettbewerbsfähigkeit der tschechischen Industrie ist der bereits erreichte Stand der Integration im Handel mit der EU. Die Handelsintegration ist relativ weit gediehen: Auf die EU entfallen etwa 60 % der Ausfuhren und 62 % der Einfuhren des Landes im Jahr 1997. Die Tschechische Republik exportiert und importiert hauptsächlich Verarbeitungserzeugnisse sowie Maschinen und Beförderungsmittel, deren Anteil an den Gesamtausfuhren in die EU gewachsen ist. Sie exportiert und importiert zur Zeit jedoch nicht die gleiche Art von Erzeugnissen, was ein deutliches Kennzeichen für die Wettbewerbsfähigkeit auf den EU-Märkten wäre. Dies zeigt, daß zur Verbesserung der Qualität und Konkurrenzfähigkeit der Exporte noch viel zu tun bleibt. Die Modernisierung der Industrie und die Einführung neuer Technologien durch ein breiteres Engagement ausländischer Investoren dürften zusammen mit der weiteren Umstrukturierung der Unternehmen die Grundlagen für eine dynamischere und wettbewerbsfähigere Industrie schaffen.

Die jüngsten Entwicklungen haben alles in allem gezeigt, daß die Fortschritte bei den Strukturreformen unzureichend waren. Wenn das derzeitige Reformprogramm zur Verbesserung der Unternehmensführung und zur Reduzierung der Verflechtung des Finanz- und des Unternehmenssektors erst einmal voll umgesetzt ist, wird damit ein bedeutender Schritt in Richtung größerer Finanzdisziplin und nachhaltiger Umstrukturierung der Unternehmen vollzogen sein. Dies wird zu mehr Effizienz im Unternehmens- und Bankensektor führen und den Weg für nachhaltige Produktivitätssteigerungen und erhöhte Wettbewerbsfähigkeit ebnen. Es ist weiterhin davon auszugehen, daß die Tschechische Republik dem Wettbewerbsdruck und den Marktkräften innerhalb der Union mittelfristig gewachsen sein wird, vorausgesetzt, sie führt ihr Reformprogramm rigoros zu Ende.

2.4. Allgemeine Bewertung

Die Tschechische Republik kann als funktionsfähige Marktwirtschaft angesehen werden, und sie dürfte dem Wettbewerbsdruck und den Marktkräften in der Union mittelfristig gewachsen sein, vorausgesetzt, es kommt in der Unternehmensführung zu Fortschritten und die Umstrukturierung der Unternehmen wird beschleunigt fortgesetzt.

Seit der Stellungnahme sind gewisse Fortschritte bei den Strukturreformmaßnahmen zu verzeichnen, die auch Vorschläge für Reformen der Kapitalmärkte beinhalten, wovon wiederum positive Impulse für Unternehmensumstrukturierungen ausgehen werden, wodurch sich die Wettbewerbsfähigkeit der tschechischen Wirtschaft erhöhen wird. Die Einrichtung eines Börsenausschusses bedeutet eine wichtige Entwicklung, bedarf aber noch der Ergänzung durch die Herstellung der vollständigen Unabhängigkeit dieser Behörde, hinsichtlich ihrer Kompetenzen als auch in finanzieller Hinsicht.

Mit Vorrang muß jetzt die weitere Reform des Finanzsektors betrieben werden, und zwar mit Blick auf eine Verbesserung des Rahmens der Unternehmensführung und eine Beschleunigung der Umstrukturierung der Unternehmen. Die Privatisierung des Bankensektors muß abgeschlossen und die Änderung der Bankgesetze muß zügig vollzogen werden. Den Banken sollte nahegelegt werden, ihre Wertpapierbestände zu bereinigen und ihre Rücklagen zu erhöhen. Die Behörden sollten gemeinsam mit dem Börsenausschuß weitere Maßnahmen in Erwägung ziehen, um die Transparenz und Effizienz der Kapitalmärkte zu erhöhen.

3. Fähigkeit zur Erfüllung der aus der Mitgliedschaft erwachsenden Verpflichtungen

Dieses Kapitel enthält eine Aktualisierung der Stellungnahme der Kommission von 1997 zu der Fähigkeit der Tschechischen Republik, die aus der Mitgliedschaft erwachsenden Verpflichtungen, d.h. die Rechts- und Verwaltungsvorschriften, auch *Acquis communautaire* genannt, mit deren Hilfe die Union ihre Ziele verwirklicht, zu übernehmen. In der Stellungnahme von 1997 zum Antrag der Tsche-

chischen Republik auf Beitritt zur Europäischen Union gelangte die Kommission zu folgender Schlußfolgerung:

”Die Tschechische Republik dürfte fähig sein, mittelfristig den Besitzstand voll anzuwenden, wenn sie ihre Anstrengungen zur Übernahme des binnenmarktbezogenen Besitzstands fortsetzt und verstärkt an seiner Umsetzung arbeitet. Das System der Einfuhrkautionspflicht wird im Rahmen des Europa-Abkommens gelöst werden müssen. Besondere Bemühungen einschließlich Investitionen werden zur Angleichung an den Besitzstand in den Bereichen Landwirtschaft, Umwelt und Energie notwendig sein.”

In den folgenden Ausführungen zu den verschiedenen Bereichen wird die Gliederung der Stellungnahme von 1997 beibehalten, auf die allgemeine Darstellung der einzelnen Sektoren jedoch verzichtet. Stattdessen konzentriert sich der Bericht auf die seit Juli 1997 erzielten Fortschritte. In den einzelnen Abschnitten wird über die verabschiedeten Rechtsvorschriften und die Fortschritte bei ihrer Um- und Durchsetzung berichtet.

3.1 Binnenmarkt ohne Grenzen

Wie in der Stellungnahme dargelegt, ist der Binnenmarkt der Union in Artikel 7 a EG-Vertrag als ein Raum ohne Binnengrenzen umschrieben, in dem der freie Verkehr von Waren, Personen, Dienstleistungen und Kapital gewährleistet ist. Der Binnenmarkt spielt eine zentrale Rolle im Integrationsprozeß der Gemeinschaft, und er stützt sich auf eine offene Marktwirtschaft, in der der Wettbewerb und wirtschaftlicher und sozialer Zusammenhalt vollauf zum Tragen kommen sollen.

Eine wirksame Umsetzung und Durchsetzung dieser vier Freiheiten setzt nicht nur die Einhaltung wesentlicher Grundsätze wie zum Beispiel der Nichtdiskriminierung oder der gegenseitigen Anerkennung nationaler Rechtsvorschriften voraus, sondern erfordert auch die wirksame Anwendung gemeinsamer Regeln zum Beispiel in den Bereichen Sicherheit, Umwelt- und Verbraucherschutz und einen wirksamen Rechtsschutz. Gleiches gilt zum Beispiel für die gemeinsamen Regeln in den Bereichen öffentliches Beschaffungswesen, geistiges Eigentum und Datenschutz, denen für die Gestaltung der allgemeinen Rahmenbedingungen der Wirtschaft große Bedeutung zukommt.

Allgemeine Rahmenbedingungen

In den Bereichen öffentliches Beschaffungswesen, Urheberrecht, Rechte an gewerblichem Eigentum und Datenschutz wurden keine konkreten Fortschritte erzielt. Abgesehen von der inzwischen erfolgten Angleichung an die Zwölfte Richtlinie wurden im Bereich des Gesellschaftsrechts seit Mitte 1997 kaum Fortschritte gemacht.

Die Änderungen zum Gesetz von 1991 über die Rechnungslegung, mit dem bereits große Fortschritte bei der Angleichung an die Vierte Richtlinie gemacht wurden, treten am 1. Januar 1999 in Kraft. Die Änderungen zum Gesetz über Rechnungsprüfer, mit denen die Achte Richtlinie umgesetzt wird, sind am 1.1.1998 in Kraft getreten. Bei der Umsetzung der neuen Regeln in die Praxis gibt es vorerst aber offensichtlich einige Probleme, unter anderem einen Mangel an qualifizierten Buch- und Rechnungsprüfern

Die vier Freiheiten

Freier Warenverkehr

Im September 1997 trat das Gesetz über technische Anforderungen an Produkte und die Konformitätsbewertung in Kraft. Dieses Rahmengesetz, mit dem das sog. Neue Konzept der Gemeinschaft umgesetzt wird, bildete die Rechtsgrundlage für die danach in Kraft getretenen Durchführungsbestimmungen in den Sektoren Maschinenbau, Elektrotechnik, Medizinprodukte, Spielzeug, Gasverbrauchseinrichtungen, einfache Druckbehälter und Baustoffe. Einige Lücken bei der Umsetzung des *Acquis communautaire* bleiben aber noch bestehen, unter anderem was die Festlegung der Normen und die Bestimmung der für das Inverkehrbringen eines 'sicheren Produkts' verantwortlichen Person sowie die Marktüberwachung und die CE-Kennzeichnung betrifft. Dagegen gewährleistet das Gesetz die Trennung der Zuständigkeiten für Rechtsvorschriften (Tschechisches Amt für Normung, Meß-

wesen und Prüfung), Normung (Tschechisches Normungsinstitut) und Zertifizierung (für die das Tschechische Amt für Normung, Meßwesen und Prüfung bisher zuständig war, die aber fortan von unabhängigen Stellen durchgeführt wird). Das Produkthaftungsgesetz, das jedoch nicht voll mit dem EG-Recht in Einklang steht, trat am 1. Juni 1998 in Kraft.

Die Übernahme der harmonisierten EN-Normen in das tschechische Normensystem ist nahezu abgeschlossen. Das tschechische Normungsinstitut ist Vollmitglied von CEN, CENELEC und ETSI.

1997 wurden bei der Umsetzung der nach dem Neuen Konzept erlassenen Richtlinien Fortschritte gemacht, wobei die Richtlinien über Maschinenbauerzeugnisse, Elektroprodukte, Medizinprodukte, Spielzeug, Gasverbrauchseinrichtungen, einfache Druckbehälter und Bauprodukte zum Teil umgesetzt wurden.

Keine Fortschritte wurden dagegen im Bereich der EG-Richtlinien über das gesetzliche Meßwesen, Fertigpackungen und Gasflaschen gemacht.

Das Lebensmittelgesetz wurde 1997 angenommen und durch eine Reihe von Durchführungsverordnungen ergänzt, vor allem betreffend besondere Lebensmittel und allgemeine Vorschriften über Kennzeichnung, Lebensmittel für besondere Ernährung und Lebensmittelkontrolle. Das Arzneimittelgesetz wurde 1997 erlassen und wird mittels einer Reihe von Durchführungsverordnungen betreffend Zulassung, Kennzeichnung, Klassifizierung und Gute Vertriebspraxis durchgeführt.

1998 nahm die Regierung eine Verordnung über kosmetische Erzeugnisse an. Die weitere Angleichung der technischen Vorschriften wurde im selben Jahr durch die Verabschiedung neuer Gesetze über chemische Substanzen und chemische Präparate (die auch die Detergentien und die Gute Laborpraxis betreffen), Düngemittel und Suchstoffe, psychotrope Substanzen und Drogenausgangsstoffe vorangetrieben.

Freier Kapitalverkehr

In der Stellungnahme wurde festgestellt, daß die Liberalisierung des Kapitalverkehrs in der Tschechischen Republik bereits weit fortgeschritten ist. Mit den im Mai 1998 beschlossenen Änderungen des Devisengesetzes, die Anfang 1999 in Kraft treten sollen, hat die Regierung weitere Schritte in diese Richtung getan. Damit wird die Liberalisierung in den Bereichen Finanzkredite und Bürgschaften, Emission ausländischer Wertpapiere auf dem tschechischen Markt, Operationen im Rahmen von Geldmarktinstrumenten und Derivaten sowie Devisenankauf von Gebietsansässigen im Ausland weiter vorangetrieben.

Am 1. September 1998 trat eine Änderung des tschechischen Lotteriegesetzes in Kraft, die verhindert, daß tschechischen Gesellschaften mit ausländischer Kapitalbeteiligung eine Lizenz für den Betrieb von Lotterien und "ähnlichen Spielen" (hierunter fallen auch verschiedene Marketingmaßnahmen wie Wettbewerbe für Verbraucher oder Preisausschreiben) erteilt werden kann. Da diese Änderung die Bestimmungen des Europa-Abkommens betreffend den Kapitalverkehr verletzt, hat die neue Regierung dem Parlament im Oktober einen Abänderungsvorschlag unterbreitet.

Freier Dienstleistungsverkehr

Die in der Stellungnahme von 1997 erwähnten Lücken in den tschechischen Rechtsvorschriften betreffend das **Bankwesen** (Rechnungslegung, konsolidierte Aufsicht, angemessenes Eigenkapital) bestehen fort.

Zwei Änderungen der bestehenden Rechtsvorschriften wurden beschlossen. Die erste trat im Februar 1998 in Kraft und untersagt den Banken Mehrheitsbeteiligungen an anderen Gesellschaften als Banken, Finanzinstituten und Gesellschaften, die unterstützende Dienstleistungen für Banken erbringen. Außerdem schreibt sie die Trennung von Investment- und kommerziellem Bankgeschäft vor. Die zweite trat am 1. September 1998 in Kraft und verschärfte die Bedingungen für die Erteilung einer Banklizenz, erweiterte die Informationspflicht gegenüber der Öffentlichkeit, sah die Gleichbehandlung inländischer und ausländischer Investoren beim Erwerb von Bankaktien vor und verbesserte das Einlagensicherungssystem. Diese Änderungen bilden einen Fortschritt bei der Angleichung der tschechischen Rechtsvorschriften an die Zweite Bankenrichtlinie.

Eine der vier noch im Staatsbesitz befindlichen Banken wurde im März 1998 privatisiert, und die Vorbereitungen für die Privatisierung der drei anderen gehen weiter. Die neue Regierung hat sich verpflichtet, diesen Prozeß bis zum Jahr 2000 zum Abschluß zu bringen.

Auch wenn die Tschechische Republik bereits über ein relativ hoch entwickeltes Zahlungssystem verfügt, sind dennoch weitere Verbesserungen zur Umsetzung des Echtzeit-Bruttoabrechnungssystems notwendig.

Das Fortbestehen anonymer Sparkonten, die im Widerspruch zu den Bestimmungen der EG-Richtlinie über die Geldwäsche stehen, gibt weiterhin Anlaß zu Besorgnis. Zudem wird die Durchführung der Vorschriften durch einen Mangel an qualifiziertem Personal behindert.

Die Tschechische Republik hat vor kurzem damit begonnen, ihre Rechtsvorschriften im Bereich der **Wertpapiermärkte** und Investmentdienstleistungen an den *Acquis* anzugleichen. Am 1. April 1998 trat das Gesetz über die Wertpapieraufsichtsbehörde in Kraft, mit dem eine Aufsichtsbehörde für die Überwachung des Kapitalmarkts eingerichtet wurde. Ihre Unabhängigkeit und Regelungsbefugnisse müssen jedoch gestärkt werden. Im Mai 1998 führte die Börse ein "System zur Unterstützung der Aktien- und Rentenmärkte" (SPAD) mit dem Ziel ein, Transparenz und Liquidität zu verbessern. Das Parlament verabschiedete eine Änderung des Gesetzes über Investmentgesellschaften und -fonds, die im Juni 1998 in Kraft getreten ist. Diese verpflichtet die Investmentfonds, ihre Beteiligungen an Gesellschaften zu verringern und Maßnahmen zum Schutz der Minderheitsaktionäre zu ergreifen.

Trotz dieser Verbesserungen stellen die tschechischen Kapitalmärkte nicht genügend Kapital für die Unternehmen bereit, was zum Teil auf das Nichtbestehen von Aktienemissionen, den illiquiden Sekundärmarkt und Schwächen der Judikative zurückzuführen ist.

Bei der Angleichung im *Versicherungssektor* sind keine Fortschritte zu verzeichnen. Die frühere Staatsmonopolgesellschaft hat weiterhin einen hohen, aber allmählich zurückgehenden Marktanteil von 60 %.

Die Aufsichtsbehörde im Finanzministerium bleibt schwach.

Freizügigkeit

In diesem Bereich sind keine neuen Entwicklungen zu verzeichnen.

Wettbewerb

Beim Kartellrecht, das bereits weitgehend an das Gemeinschaftsrecht angeglichen ist, sind keine neuen Entwicklungen eingetreten. Die in den bestehenden Rechtsvorschriften noch vorhandenen Lücken betreffen wettbewerbsbeschränkende Absprachen, die Definition und Notifikation von Fusionen und die marktbeherrschende Stellung.

Bei der Festlegung eines angemessenen gesetzlichen Rahmens für die Kontrolle staatlicher Beihilfen wurden keine tatsächlichen Fortschritte erzielt. Nach den derzeitigen Haushaltsregeln können Rechtspersonen und natürliche Personen, die ein Unternehmen betreiben, Zuschüsse aus dem Staatshaushalt erhalten, ohne daß jedoch darauf hingewiesen wird, daß diese Zuschüsse mit dem Europa-Abkommen vereinbar sein müssen. Der Jahresbericht über die 1996 gewährten staatlichen Beihilfen wurde der Kommission im Juli 1998 vorgelegt. Dieser lehnt sich in Methodik und Aufbau weitgehend an die Übersicht der Kommission über die staatlichen Beihilfen in der Union an. Zuständige amtliche Stelle für die Überwachung staatlicher Beihilfen ist die Überwachungsbehörde für staatliche Beihilfen, bei der es sich um eine Abteilung des Finanzministeriums handelt.

Im Juni 1998 nahm der Assoziationsrat EU-Tschechische Republik die in Artikel 64 Europa-Abkommen vorgesehenen Durchführungsbestimmungen zu staatlichen Beihilfen an. Diese erleichtern die Konsultation und den Informationsaustausch zwischen der Kommission und der Überwachungsbehörde für staatliche Beihilfen.

Schlußfolgerung

Die Ergebnisse der Tschechischen Republik bei der Erfüllung der im Rahmen der Beitrittspartnerschaft vereinbarten kurzfristigen Prioritäten sind ungenügend. In den Bereichen Normung und Zertifizierung, Bankwesen, Wertpapiere und Rechnungslegung erfüllt. Bei den Rechtsvorschriften über das Versicherungswesen, Kartelle und staatliche Beihilfen wurden dagegen keine Fortschritte verzeichnet.

3.2 Innovation

Informationsgesellschaft

Im Juli 1998 legte die tschechische Regierung Leitlinien für die nationale Politik zur Informationsgesellschaft fest, die sich an der EU-Politik in diesem Bereich orientieren. Die Tschechische Republik beteiligt sich am gemeinsamen hochrangigen Ausschuß für die Informationsgesellschaft und unterstützt den Aufbau der Informationsgesellschaft aktiv.

Allgemeine und berufliche Bildung und Jugend

Ein neues Hochschulbildungsgesetz wurde 1998 verabschiedet, das in der Stellungnahme genannte Probleme des tschechischen Hochschulsystems behandelt, wie das Nichtbestehen privater Universitäten, die Unterentwicklung des außeruniversitären Bereichs (an diesen Schulen kann nur die Reifeprüfung erworben werden), die Verbesserung der Verwaltung und Finanzierung der Universitäten.

Seit 1. Oktober 1997 beteiligt sich die Tschechische Republik voll und ganz an den Bildungsprogrammen Sokrates, Leonardo da Vinci und Jugend für Europa III.

Forschung und technologische Entwicklung

Im Dezember 1997 suchte die Tschechische Republik um volle Beteiligung am Fünften Rahmenprogramm nach. Drei Sondierungsrunden zur Vorbereitung der Verhandlungen haben bereits stattgefunden. Die Forschung ist im nationalen Programm zur Übernahme des Acquis als Priorität aufgeführt.

Am 10. Juni 1998 nahm die Regierung ein Konzept für die nationale Politik im Bereich der Forschung und technologischen Entwicklung an, was die Teilnahme der Tschechischen Republik am vorgenannten Rahmenprogramm erleichtern wird.

Telekommunikation

Bei der Angleichung der tschechischen Rechtsvorschriften an den *Acquis* im Telekommunikationsbereich wurden wenige Fortschritte erzielt. Im Oktober 1997 wurde die Betriebslizenz der SPT Telecom gemäß der sog. Zusammenschaltungsrichtlinie geändert, um die Verpflichtung zur Zusammenschaltung der Netze aufzunehmen. Im November 1997 stellten die Behörden eine Reihe allgemeiner Lizenzen aus und veröffentlichten eine "Einheitsregel" betreffend den Numerierungsplan für das öffentliche Telefonnetz und eine andere betreffend die nationale Frequenztabelle. Die Tschechische Republik muß ihre Anstrengungen in diesem Bereich fortsetzen, insbesondere was die Einsetzung einer getrennten und unabhängigen Regulierungsbehörde betrifft. Im Bereich der Postdienstleistungen wurden keine Fortschritte erzielt.

Audiovisuelle Medien

Nach den Schlußfolgerungen der Stellungnahme stehen die tschechischen Rechtsvorschriften nicht mit der Gemeinschaftsrichtlinie "Fernsehen ohne Grenzen" im Einklang. In dieser Hinsicht wurden keinerlei Fortschritte erzielt.

Schlußfolgerung

Während der Entwicklung von Politiken und Programmen in den Bereichen Informationsgesellschaft, allgemeine und berufliche Bildung, Forschung und technologische Entwicklung Aufmerksamkeit geschenkt wurde, sind weder auf dem Gebiet der Telekommunikation noch auf dem Gebiet der audiovisuellen Medien Fortschritte zu verzeichnen. In letzterem Bereich hat die Tschechische Republik um eine Übergangsregelung bis 2005 für Pay-TV und Kabelfernsehen nachgesucht.

3.3 Wirtschafts- und Steuerfragen

Wirtschafts- und Währungsunion

Die Tschechische Republik ist mit ihren Vorbereitungen auf die Teilnahme an der Wirtschafts- und Währungsunion nur wenig weiter vorangekommen.

Ende 1997 änderte die Tschechische Nationalbank ihr geldpolitisches Konzept, indem sie zur Anwendung direkter Inflationsziele überging und Netto-Inflationsziele festsetzte (Inflation der Verbraucherpreise ohne Berücksichtigung der direkten Auswirkungen der Änderungen der administrierten Preise). Die Wechselkursregelung ist weiterhin die des gesteuerten Floatings.

Im Finanzsektor, vor allem bei den Banken, die mit dem akuten Problem der notleidenden Kredite zu kämpfen haben, bleiben noch große Probleme zu lösen. Damit ein solider und wettbewerbsfähiger Bankensektor entsteht, müssen die noch im Staatsbesitz befindlichen Banken privatisiert werden.

Die Zentralbankgesetzgebung wurde bisher nicht geändert, sie muß aber mit dem EG-Recht in Einklang gebracht werden.

Steuern

Die Tschechische Republik hat der Angleichung ihrer MWSt.-Gesetzgebung an den *Acquis* keinen Vorrang eingeräumt. Gleiches gilt für die Gesetzgebung über Verbrauchssteuern, da das tschechische Verbrauchssteuersystem immer noch erheblich von den Gemeinschaftsvorschriften abweicht. Nichts deutet darauf hin, daß Anstrengungen unternommen wurden, um das Funktionieren der Verwaltungen in diesen Bereichen zu verbessern.

Statistik

Die Angleichung an den *Acquis* macht gute Fortschritte. Besondere Aufmerksamkeit muß einer erhöhten Qualität und einem höheren Erfassungsgrad des Unternehmensregisters, der Verbesserung der Statistiken über die öffentlichen Finanzen, der Verbesserung der strukturellen Unternehmensstatistiken und der Agrarstatistiken gewidmet werden. Die Auswirkungen der Entstehung von 14 Regionen im Jahr 2000 sind zu berücksichtigen.

Die erforderlichen Verwaltungsstrukturen für die Umsetzung und Durchsetzung des *Acquis* im Bereich der Statistik sind weitgehend vorhanden, jedoch muß die Koordinierungsrolle des Statistischen Amtes noch gestärkt werden.

3.4 Politikbereiche

Gewerbliche Wirtschaft

Die Privatisierung in der Industrie ist schon weit fortgeschritten. 1997 erhöhte sich der Anteil des Privatsektors am BIP auf 78 %. Rund 50 strategisch wichtige Unternehmen, darunter Versorgungsunternehmen, befinden sich aber weiterhin im Besitz des Nationalen Vermögensfonds.

Die Regierung hat seit Juli 1997 verschiedene, an anderer Stelle in diesem Bericht beschriebene Maßnahmen zur Beschleunigung des Umstrukturierungsprozesses und zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der tschechischen Industrie ergriffen. Die wichtigsten Maßnahmen sind: die Änderung des Konkursgesetzes vom Januar 1998, die Einleitung der Privatisierung der vier größten Banken mit der Verpflichtung der Regierung, diese bis zum Jahr 2000 abzuschließen, die Trennung von Investment- und kommerziellem Bankgeschäft, die Begrenzung der Bankbeteiligungen an Unternehmen außerhalb des Finanzsektors, die Einrichtung einer Wertpapieraufsichtsbehörde und die Verpflichtung der Investmentfonds, ihre Unternehmensbeteiligungen zu reduzieren.

Diese Maßnahmen sind wichtig, da sich die Rolle der teils im Staatsbesitz befindlichen Banken in der tschechischen Wirtschaft und die komplexe Eigentumsstruktur in der Industrie nachteilig auf die Umstrukturierung der Industrie ausgewirkt haben. Es wurden keine echten Versuche unternommen, die Stahl- und andere Bereiche der Schwerindustrie zu restrukturieren.

Schlußfolgerung

Es sind Anstrengungen erforderlich, um die Privatisierung strategisch wichtiger Unternehmen und die Umstrukturierung vor allem in der Stahl- und in anderen Schwerindustrien voranzutreiben.

Landwirtschaft

Lage der Landwirtschaft

1997 betrug der Anteil der Landwirtschaft am BIP rund 3 % und ihr Beschäftigungsanteil rund 4 %. Zwischen 1996 und 1997 sank die Agrarproduktion von ECU 2,25 Mrd. auf ECU 2,11 Mrd., das entspricht 70 % des Wertes der Zeit vor der Wende. Die Pflanzenproduktion sank von ECU 1,01 Mrd. auf ECU 0,98 Mrd. und die Tierproduktion von CZK 44,5 auf CZK 40,8 Mrd. Die Schätzungen für 1998 deuten auf einen weiteren Rückgang der Agrarproduktion hin.

Agrarpolitik

In der Stellungnahme wurden verschiedene Bereiche des Agrarsektors erwähnt, die besondere Aufmerksamkeit erfordern, beispielsweise die Stärkung der Verwaltungsstrukturen, die in die Lage versetzt werden müssen, die Instrumente der Gemeinsamen Agrarpolitik anzuwenden und durchzusetzen, die Lösung der Probleme, die im Zusammenhang mit der Anwendung der Handelsbestimmungen des Europa-Abkommens aufgetreten sind, die Angleichung an den *Acquis* in den Bereichen Tier- und Pflanzengesundheit sowie die weitere Umstrukturierung der Agroindustrie zur Verbesserung ihrer Wettbewerbsfähigkeit.

Die tschechischen Rechtsvorschriften im Veterinär- und Pflanzenschutzbereich stimmen in der Regel weitgehend mit den der EU überein. Die neuen Rechtsvorschriften über Mittel gegen Kartoffelkeime stellen einen kleinen, aber wichtigen Schritt zur Rechtsangleichung im Pflanzenschutzbereich dar. Weitere Maßnahmen sind erforderlich, um die für die Anwendung des *Acquis* erforderliche Verwaltungskapazität zu schaffen.

Zu den Bereichen, in denen die Angleichung der tschechischen Gesetzgebung an den *Acquis* vorangekommen ist, gehören die Nahrungsmittelkennzeichnung, die Lebensmittelhygiene, die schnellgefrorenen Lebensmittel und Lebensmittel für besondere Ernährungszwecke. Beim Tierschutz wurde, was die Züchtung und Verwendung von Versuchstieren betrifft, eine weitgehende Angleichung erreicht. Bei den Bemühungen um die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Agroindustrie sind keine Fortschritte zu verzeichnen.

Im Rahmen seiner Vorbereitungen auf die Teilnahme an den Strukturfonds hat das Ministerium eine Reihe von benachteiligten Gebieten und Gebieten mit geringem sozio-ökonomischem Potential ermittelt, denen die künftige Unterstützung zugute kommen soll.

Keine Fortschritte wurden bei der Verbesserung der Funktionsweise der Verwaltungsstrukturen des Landwirtschaftsministeriums im Hinblick auf die Umsetzung und Durchsetzung der GAP-Instrumente erzielt.

Schlußfolgerung

Bei der Erfüllung der kurzfristigen Priorität der Stärkung der Verwaltungskapazität in der Landwirtschaft wurden wenige Fortschritte gemacht. Hierzu bedarf es weiterer Anstrengungen. Die Anstrengungen zur Angleichung der tschechischen Rechtsvorschriften an den *Acquis* müssen verstärkt werden, insbesondere im Veterinär- und Pflanzenschutzbereich.

Fischerei

In diesem Bereich sind keine neuen Entwicklungen zu verzeichnen.

Energie

Die Angleichung Tschechiens an den *Acquis* im Energiebereich wird vorangetrieben. Die Energiepreise wurden weiter angehoben. Im Januar 1998 wurde eine Regulierungsbehörde für die Energiewirtschaft eingerichtet, die im künftigen Energiebinnenmarkt in eine unabhängige Stelle umgewandelt

werden soll. Die Regierung soll in Kürze einen neuen Umstrukturierungsplan für den Sektor der festen Brennstoffe vorstellen. Gegenwärtig werden insbesondere für die sozialen Aspekte der Umstrukturierung in diesem Bereich jährlich CZK 3 Mrd. ausgegeben.

Im Bereich der Kernenergie trat das Atomgesetz im Juli 1997 in Kraft, und es müssen noch weitere, davon abgeleitete Rechtsvorschriften erlassen werden. Ende 1997 wurde eine Agentur für die Entsorgung radioaktiver Abfälle gegründet. Zur Finanzierung der Kosten der Entsorgung abgebrannter Kernbrennelemente und der Stilllegung von Kernkraftwerken wurde ein Nuklearfonds eingerichtet, der sich aus einem prozentualen Aufschlag auf den Strompreis finanziert. Die Lagerkapazität des Trockenlagers im Kernkraftwerk Dukovany wird voraussichtlich bis zum Jahre 2005 erschöpft sein.

Schlußfolgerung

Zur Vorbereitung auf den Energiebinnenmarkt sollten vor allem in folgenden Bereichen weitere Anstrengungen unternommen werden: Umwandlung der Monopole, Zugang zu den Netzen und Energiepreispolitik, Notfallplanung einschließlich Anlage obligatorischer Ölvorräte, staatliche Eingriffe in den Bereichen feste Brennstoffen und Uran und Entwicklung von Normen für die Energieeffizienz und die Brennstoffqualität.

Der Einhaltung der Normen für die Reaktorsicherheit muß die gebotene Aufmerksamkeit gewidmet werden, damit alle Kernkraftwerke auf das vorgeschriebene Sicherheitsniveau gebracht werden. In dieser Hinsicht ist es wichtig, daß die Verzögerungen und Kostenüberschreitungen im Kernkraftwerk Temelin das geplante Programm für die Aufrüstung von Dukovany nicht gefährden. Ferner müssen langfristige Lösungen für die nuklearen Abfälle erarbeitet werden.

Verkehr

Im Juni 1998 nahm die Regierung eine Entschlieung mit einem Aktionsplan für eine neue nationale Verkehrspolitik an. Darin sind die Bedingungen, Ziele und Instrumente für den Verkehrssektor einschließlich der Infrastruktur und der sozialen und umweltpolitischen Aspekte festgelegt.

Eine Änderung des Straentransportgesetzes von 1994 trat im April 1998 in Kraft. Darin wird unter anderem das Konzept der "finanziellen Leistungsfähigkeit" der im grenzüberschreitenden Straengüterverkehr tätigen Verkehrsunternehmen eingeführt. Diese Bestimmung tritt erst im Januar 2000 in Kraft. Weitere Maßnahmen scheinen hinsichtlich der technischen Überwachung der Fahrzeuge notwendig zu sein. In der Zivilluftfahrt sind keine Fortschritte zu verzeichnen. Was die Umstrukturierung der staatliche Eisenbahnen betrifft, so verabschiedete die Regierung am 22. April 1998 eine Entschlieung über Begleitmaßnahmen zu dem 1997 genehmigten Umstrukturierungsprogramm. Eine Angleichung an den Acquis im Eisenbahnbereich ist nach wie vor notwendig.

Was die Verkehrsinfrastruktur betrifft, so ist die Tschechische Republik besonders an der Verbesserung der Verbindungen mit den Nachbarländern durch Realisierung der Straen- und Eisenbahnprojekte in den Korridoren IV und VI interessiert. Die Autobahn D5 (Prag - deutsche Grenze) wurde im November 1997 fertiggestellt. Der Ausbau der Eisenbahnkorridore I und II kommt voran. Das Land beteiligt sich aktiv am Programm zur Verkehrsinfrastrukturbedarfsabschätzung (TINA).

Schlußfolgerung

Im Bereich des Straengüterverkehrs (Marktzugang, Sicherheit, Besteuerung) und der Zivilluftfahrt muß die Rechtsangleichung beschleunigt vorangetrieben werden. Wichtig ist, daß ausreichende Finanzmittel für Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur zur Verfügung stehen. Die Eisenbahn muß umstrukturiert werden.

Kleine und mittlere Unternehmen

Abgesehen von der Teilnahme (seit 1998) der Tschechischen Republik am dritten KMU-Programm der Gemeinschaft für den Zeitraum 1997-2000 wurden seit Juli 1997 keine weiteren Maßnahmen zur Angleichung der tschechischen KMU-Politik an die der Union ergriffen.

3.5 Wirtschaftlicher und sozialer Zusammenhalt

Beschäftigung und Soziales

Ende Mai 1998 war die Arbeitslosenrate auf 5,4 % angestiegen gegenüber 4 % im Juni 1997. Dieser Trend scheint sich fortzusetzen. Die Regierung verabschiedete daraufhin einen Aktionsrahmen 1998-2000 auf Grundlage der Beschäftigungsleitlinien der EU. Die Behörden treffen konkrete Vorbereitungen für eine gemeinsame Prüfung der Beschäftigungslage mit der Kommission, so wie sie in der Beitrittspartnerschaft vereinbart wurde.

Im Berichtszeitraum wurden keine Rechtsvorschriften zur Umsetzung der EU-Vorschriften in den Bereichen Arbeitsrecht, Gleichstellung, Gesundheit und Sicherheit und Tabakerzeugnisse erlassen. Für die Fragen der Chancengleichheit von Männern und Frauen wurde im der ersten Hälfte des Jahres 1998 die formelle Zuständigkeit für die ressortübergreifende Koordinierung der Gleichstellungsfragen auf das Ministerium für Arbeit und Soziales übertragen. Für den Bereich Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz und Arbeitsrecht haben die Behörden einen Plan für die Umsetzung der Rechtsvorschriften aufgestellt und einen realistischen Zeitplan für den Zeitraum 1998-2003 vorgelegt, angenommen für die Richtlinie "Zahlungsunfähigkeit". Hierzu sind weitere Maßnahmen erforderlich. Die Tschechische Republik hat einen Antrag auf Teilnahme an den vier Gemeinschaftsprogrammen zur öffentlichen Gesundheit und am Vierten Aktionsprogramm der Gemeinschaft für Chancengleichheit ab 1999 gestellt.

Schlußfolgerung

In diesem Bereich wurden keine besonderen Fortschritte was die Erlassung von Rechtsvorschriften betrifft gemacht.

Regionalpolitik und Kohäsion

In den Schlußfolgerungen der Stellungnahme wurde festgestellt, daß die Tschechische Republik größere Fortschritte bei der Erarbeitung eines rechtlichen, administrativen und budgetären Rahmens für die Regionalpolitik machen muß. In der Zwischenzeit wurden aber gute Fortschritte erzielt.

Im November 1997 wurde ein besonderes Ministerium für Regionalentwicklung eingerichtet, das ebenfalls für die Vorbereitung auf die EU-Strukturpolitik und die interministerielle Koordination zuständig ist. Am 8. April 1998 nahm die Regierung eine Entschlieung über regionalpolitische Grundsätze für die Tschechische Republik an, in der die Ausarbeitung einer Regionalentwicklungsstrategie und entsprechender Rechtsvorschriften bis Mitte 1999 gefordert wurde. Im Dezember 1997 stimmte das Parlament der Schaffung von 14 Regionen zu.

Die finanziellen Instrumente für die Regionalpolitik sind zur Zeit noch begrenzt. Die Finanzierungs-, Überwachungs- und Kontrollverfahren sind noch schwach.

Schlußfolgerung

Die Tschechische Republik ist vor allem im institutionellen Bereich mit ihren Vorbereitungen auf die Teilnahme an der EU-Strukturpolitik vorangekommen. Die diesbezüglichen Anstrengungen müssen jedoch fortgesetzt und im legislativen Bereich noch beschleunigt werden.

3.6 Lebensqualität und Umweltschutz

Umwelt

Seit 1997 verabschiedete das Parlament folgende wichtige Rechtsvorschriften: ein Gesetz über die Ein- und Ausfuhr gefährdeter Arten, zwei Rahmengesetze über die Abfallbewirtschaftung und nukleare Fragen, ein Gesetz über das Recht auf Umweltinformation und ein Gesetz über chemische Substanzen und chemische Präparate. Ferner wurden bestehende Gesetze geändert und eine Reihe von Dekreten

und Verordnungen im Wasser- und Abfallsektor erlassen, die aber nicht alle unmittelbar mit den Anforderungen des *Acquis* zusammenhängen.

Zur vollständigen Erfüllung der Gemeinschaftsvorschriften im Abfallsektor muß eine Reihe spezifischer Abfallrichtlinien wie für Altöl, Batterien und Verpackungsmüll noch umgesetzt werden. Gleiches gilt für den Nuklarbereich, wo die Umsetzung weiterer Vorschriften über die Information der Öffentlichkeit, die Notfallplanung und die Beförderung radioaktiver Abfälle erforderlich ist.

Weitere Rechtsvorschriften sind dringend im Wassersektor und im Bereich der industriellen Verschmutzung erforderlich. Auch wenn die Arbeit an richtlinienspezifischen Umsetzungsprogrammen begonnen hat, kommt es entscheidend darauf an, die Kluft zwischen politischer Absicht und tatsächlicher Durchführung zu überbrücken. Dies gilt insbesondere für die Finanzierungsaspekte der Erfüllung des *Acquis*, da das derzeitige Bußgeldsystem nicht ausreicht, um die hierfür erforderlichen Mittel bereitzustellen.

Schlußfolgerung

Bei der Erfüllung der im Rahmen der Beitrittspartnerschaft vorgesehenen kurzfristigen Prioritäten im Umweltbereich wurden begrenzte Fortschritte erzielt. Erhebliche Anstrengungen zur Angleichung der tschechischen Umweltvorschriften an den *Acquis* sind noch erforderlich, vor allem im Bereich der industriellen Verschmutzung und im Wassersektor. Zur tatsächlichen Erfüllung der Gemeinschaftsvorschriften bedarf es noch großer Anstrengungen, die erhebliche Investitionen, in Zusammenarbeit mit den internationalen Finanzinstitutionen, und große Anstrengungen im Bereich der Verwaltung voraussetzen.

Verbraucherschutz

Die Anpassung der tschechischen Gesetzgebung an den *Acquis* im Bereich des Verbraucherschutzes kommt nur langsam voran. Mit den Rechtsvorschriften über die allgemeine Produktsicherheit wurde nur eine begrenzte Angleichung erreicht, und es bestehen bisher keine Rechtsvorschriften über gefährliche Nachahmungen. Das neue Gesetz über die Haftung für Schäden, die durch fehlerhafte Produkte verursacht werden, steht nicht im Einklang mit dem Gemeinschaftsrecht. Die Rechtsvorschriften betreffend irreführende Werbung und Preisangaben müssen weiter angeglichen werden.

Das Ministerium für Industrie und Handel, bei dem die allgemeine Zuständigkeit für Verbraucherfragen liegt, hat kürzlich eine Abteilung Binnenhandel und Verbraucherpolitik eingerichtet, die auch ein Referat für Verbraucherpolitik umfaßt.

Die Tschechische Republik muß noch erhebliche Anstrengungen in diesem Bereich unternehmen, was auch eine Verbesserung der entsprechenden Strukturen einschließt.

3.7 Justiz und Inneres

In ihrer Stellungnahme vom Juli 1997 wies die Kommission darauf hin, daß für die meisten noch fehlenden Rechtsvorschriften Entwürfe in Vorbereitung sind, und zwar für die Grenzverwaltung, die Bekämpfung der organisierten Kriminalität und die Bereitstellung ausreichender, vor allem personeller Ressourcen für Polizei und Gerichte.

Einwanderung/Grenzkontrollen

Ein neues Ausländergesetz wurde noch nicht verabschiedet, ebensowenig wurden konkrete Maßnahmen getroffen, die eine den Normen der Gemeinschaft entsprechende Grenzverwaltung ermöglichen.

Unter Federführung des Innenministeriums wurde jedoch eine interministerielle Arbeitsgruppe für die Vorbereitung auf die Übernahme des *Acquis* gebildet. Das Innenministerium hat zwei Strategiepapiere über die erforderlichen Maßnahmen für eine bessere Verwaltung der Grenzen und Kontrolle der Einwanderung erarbeitet.

Asylrecht

Ein erster Reformschritt betreffend die Prüfungsverfahren für Asylanträge ist am 1. Oktober 1998 in Kraft getreten. Die Prüfung in erster Instanz erfolgt jetzt durch die Direktion "Flüchtlinge" des Innenministeriums und nicht mehr durch die Ausländer- und Grenzpolizei. Die neue, ebenfalls beim

Innenministerium angesiedelte Berufungsinstanz, umfaßt jetzt neben diesem Ministerium Vertreter der NRO und der Anwaltschaft. Diese Reformen sollen im neuen Asylgesetz verankert werden, das noch nicht verabschiedet worden ist.

Polizeiliche Zusammenarbeit

Die Regierung hat ihre Strategie zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität in einer Entschlie-ßung vom 29. Oktober 1997 festgelegt, die einen Zeitplan bis zum Jahr 2000 enthält. Eine erste Prü-fung der Ergebnisse wurde am 30. Juni 1998 vorgenommen. Der Rechtsrahmen zur Bekämpfung der Geldwäsche muß noch weiter ausgearbeitet, und das Referat Finanzkriminalität verstärkt werden. Der von der Regierung am 23. September 1998 eingesetzte Ministerausschuß zum Schutz wirtschaftlicher Interessen ist ein wichtiger Schritt zur Bekämpfung der Korruption und der Wirtschaftskriminalität.

Drogen

Am 23. Februar 1998 nahm die Regierung eine Entschlie-ßung über eine neue Politik zur Drogenbe-kämpfung für den Zeitraum 1998-2000 an. Seit der Strafrechtsänderung vom Juni 1998 stellt der Be-sitz illegaler Drogen einen Straftatbestand dar, und es wurden administrative und strafrechtliche Sank-tionen eingeführt, die auch für den eigenen Verbrauch gelten. Das vom Parlament verabschiedete Gesetz über Ausgangsstoffe tritt am 1. Januar 1999 in Kraft.

Im Hinblick auf die Teilnahme an der Europäischen Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht (EBDD) muß die Rolle und die verwaltungsrechtliche Stellung der nationalen Kontaktstelle für Dro-geninformation noch geklärt werden.

Justitielle Zusammenarbeit

Im zivilrechtlichen Bereich hat die Tschechische Republik die erforderliche Schirmherrschaft einer Vertragspartei für den Beitritt zum Lugano-Übereinkommen vom 16. September 1988 über die gerichtliche Zuständigkeit und die Vollstreckung gerichtlicher Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen gewonnen. Mehrere andere Vertragsparteien haben diesem Beitritt bereits zugestimmt.

Im strafrechtlichen Bereich wurden keine nennenswerten Fortschritte erzielt, und die unternommenen Anstrengungen für eine größere Effizienz der Justiz scheinen nicht ausreichend zu sein, vor allem was die Richterausbildung betrifft.

Schlußfolgerung

Das Tempo der Fortschritte bei der Angleichung an den Acquis der Union hat sich erheblich verlang-samt. Die im Rahmen der Beitrittspartnerschaft vorgesehene kurzfristige Priorität einer besseren Grenzverwaltung wurde nicht erfüllt. Die neue Regierung muß ihre Absichten jetzt bekräftigen und die Reformen in raschem Tempo vorantreiben, damit sie die im Rahmen der Beitrittspartnerschaft vereinbarten mittelfristigen Prioritäten durch Maßnahmen in folgenden Bereichen erfüllen kann:

- effizientere Grenzverwaltung und Annahme neuer Rechtsvorschriften in den Bereichen Asyl und Einwanderung einschließlich der Angleichung der Visapolitik, um die Standards der Union zu er-füllen;
- Intensivierung der Drogenbekämpfung und der Bekämpfung der organisierten Kriminalität (insbe-sondere der Geldwäsche und des Menschenhandels) und der Korruption, wobei ausreichende Res-sourcen bereitzustellen sind, damit Polizei und Justiz effizient arbeiten können und die für die Be-wältigung dieser Herausforderungen erforderliche Ausbildung erhalten.

3.8 Auswärtige Angelegenheiten

Handel und internationale Wirtschaftsbeziehungen

Die Tschechische Republik und die Kommission haben ihre Koordinierung im letzten Jahr durch zu-nehmende Kontakte sowohl zu bilateralen als auch zu WTO-Fragen verstärkt.

Die Tschechische Republik hat mit weiteren Ländern Freihandelsabkommen geschlossen und damit zur Ausweitung der Zentraleuropäischen Freihandelszone beigetragen. Seit der Stellungnahme des letzten Jahres wurden mit folgenden Ländern Freihandelsabkommen geschlossen: Litauen, Lettland,

Israel, Estland, Türkei. Im Februar wurden Konsultationen mit Marokko über ein Freihandelsabkommen aufgenommen. Die Möglichkeit des Abschlusses von Präferenzabkommen mit Malta und Zypern wird gegenwärtig geprüft.

Die Tschechische Republik setzt ihre Politik zur Angleichung an den *Acquis* im Bereich des Außenhandels mit Drittländern fort.

Entwicklungszusammenarbeit

Seit Juli 1997 hat die Tschechische Republik ihre ausländische Entwicklungshilfe aus ihrem Haushalt von ECU 830.000 für Humanitäre Hilfe und ihrem Haushalt von ECU 9,05 Mio. für Ausländische Entwicklungshilfe fortgesetzt. Auf die bilaterale Hilfe entfallen zwei Drittel dieser Beträge, und ein Drittel entfällt auf die multilaterale Hilfe.

Zoll

Im Juli 1998 traten zwei Durchführungsverordnungen zu den Richtlinien über die Befreiung von den Einfuhrabgaben in Kraft. Mitte 1998 wurden Rechtsvorschriften zur Angleichung an den *Acquis* in den Bereichen Zollverfahren mit wirtschaftlicher Bedeutung (passiver Veredelungsverkehr), Zollwert der Waren und Aussetzung (der Zölle und Kontingente gegenüber Drittländern) erlassen.

Im Rahmen der Modernisierungsstrategie wurden die für die Betrugsbekämpfung zuständigen Zollstellen verstärkt. Im Juli 1997 hat ein mit der Beitrittsvorbereitung betrautes Referat seine Arbeit aufgenommen. Die Computerisierung der tschechischen Zollverwaltung kommt gut voran. Die Tschechische Republik hat den Wunsch geäußert, am Mattheus-Programm der Gemeinschaft zur Ausbildung der Zollbeamten teilzunehmen.

Schlußfolgerung

Bei der Angleichung an den *Acquis* werden zufriedenstellende Fortschritte gemacht.

Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik

Die Tschechische Republik nimmt seit Juli 1997 aktiv am multilateralen politischen Dialog im Rahmen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) teil. Das gleiche gilt für die regelmäßigen Treffen der politischen Direktoren, der europäischen Korrespondenten und der europäischen Korrespondenten der assoziierten Länder und der GASP-Arbeitsgruppen. Sie hat ihren Standpunkt regelmäßig mit dem der Union abgestimmt und sich jedesmal, wenn sie dazu aufgefordert wurde, den Erklärungen, Deklarationen und Demarchen der Union - auch im Rahmen der UNO und der OSZE - angeschlossen.

Im Dezember 1997 billigte die NATO-Ministerratstagung das Beitrittsprotokoll für die Tschechische Republik. Das tschechische Parlament stimmte dem NATO-Beitritt am 15. April 1998 zu.

Die Tschechische Republik unterhält weiterhin gute Beziehungen zu ihren Nachbarländern. Eine noch ungelöste Frage zwischen der Tschechischen Republik und der Slowakei ist die Aufteilung eines Teils des Staatsvermögens der ehemaligen Tschechischen und Slowakischen Föderativen Republik.

Die Tschechische Republik kommt mit der Angleichung an den GASP-*Acquis* weiterhin reibungslos voran.

3.9 Finanzielle Fragen

Finanzkontrolle

Hinsichtlich der externen Finanzkontrolle sind keine besonderen Entwicklungen zu verzeichnen. In Bezug auf die interne Finanzkontrolle wurden seit der Stellungnahme, in der dieser Bereich als problematisch eingestuft wurde, einige Fortschritte erzielt. Im Mai 1998 richtete das Finanzministerium ein Referat für Methodologie und Finanzkontrolle ein, um die Zusammenarbeit und Koordinierung mit den Kontrollstellen der anderen Ministerien zu verbessern. Das mit der Kommission geschlossene

Abkommen über die Zusammenarbeit der Verwaltungen (Juni 1998) sieht Kooperationsmaßnahmen bei der öffentlichen internen Kontrolle vor, durch die die Beitrittsvorbereitungen unterstützt werden.

Schlußfolgerung

Angesichts der Bedeutung dieses Bereichs ist es mit Blick auf die Verwaltung der Heranführungsfonds und der künftigen Strukturfonds unabdingbar, daß die derzeitigen Bemühungen um die Schaffung eines wirksamen Systems der internen Finanzkontrolle verstärkt werden. Das Nationale Programm 1998 zur Übernahme des Acquis sieht hierzu einen detaillierten Plan mit kurz- und mittelfristigen Zielen vor.

3.10 Allgemeine Bewertung

Die Tschechische Republik hat im Rechtsangleichungsprozeß nur begrenzt Fortschritte erzielt. Im Bereich Binnenmarkt sind in bezug auf Normen und Zertifizierung gute Fortschritte zu verzeichnen. In bezug auf den Bankensektor und die Kapitalmarktaufsicht sind die Fortschritte geringer ausgefallen. Obgleich die Tschechische Republik bei einer soliden Ausgangsbasis ansetzen konnte, wurden in anderen Kernbereichen des Binnenmarkts wie zum Beispiel beim Geistigen Eigentum, dem öffentlichen Auftragswesen, dem Datenschutz, im audiovisuellen Bereich, dem Versicherungswesen und der Kontrolle staatlicher Beihilfen keine Fortschritte erzielt. Die Verlangsamung des Rechtsangleichungs- und Verwaltungsaufbauprozesses ist ebenfalls im Bereich Justiz und Inneres spürbar geworden.

Die Tschechische Republik hat im Zusammenhang mit den kurzfristigen Prioritäten der Beitrittspartnerschaft erhebliche Anstrengungen in den Bereichen Makroökonomie, Bankwesen- und Finanzsektor, Normen und Zertifizierung, Regionalentwicklung und veterinärmedizinische Kontrollen unternommen; die Anstrengungen in bezug auf die Prioritäten in den Bereichen industrielle Umstrukturierung, Verwaltungsaufbau, Binnenmarkt (Angleichung der Rechte am Geistigen Eigentum, des Kartellrechts und der Regelung der staatlichen Beihilfen) sowie Justiz und Inneres (Grenzüberwachung, Justiz) waren dagegen nicht ausreichend.

4. Fähigkeit der Verwaltungsstrukturen zur Umsetzung des Acquis

Dieses Kapitel enthält eine Aktualisierung der Informationen der Stellungnahme. Der Europäische Rat von Madrid im Dezember 1995 verwies auf die Notwendigkeit, insbesondere im Wege einer Anpassung der Verwaltungsstrukturen die Voraussetzungen für eine schrittweise und harmonische Integration der beitrittswilligen Länder zu schaffen. Die Agenda 2000 knüpft daran an und unterstreicht einerseits die Bedeutung einer effektiven Übernahme des Gemeinschaftsrechts in einzelstaatliches Recht, verweist aber andererseits auf die noch größere Bedeutung einer korrekten Umsetzung in der Praxis mit Hilfe angemessener Rechts- und Verwaltungsstrukturen. Dies ist eine wesentliche Voraussetzung dafür, daß die für eine künftige Mitgliedschaft unerläßliche gemeinsame Vertrauensbasis entsteht.

Die Kommission hat für diesen ersten Bericht gemeinsam mit den beitrittswilligen Ländern eine Übersicht über die in Schlüsselbereichen des Acquis mit der Durchsetzung der Vorschriften befaßten Organe zusammengestellt. Soweit möglich wird darüber Auskunft gegeben, ob diese Organe über die für die Umsetzung des Acquis erforderlichen rechtlichen Befugnisse verfügen, sowie über die jeweilige personelle Ausstattung und die Qualifikation dieses Personals und über die verfügbaren Haushaltsmittel. In einigen Fällen ist bereits eine qualitative Bewertung der getroffenen Entscheidungen möglich. Die Kommission beabsichtigt, diesen Aspekt in künftigen Berichten ausführlicher zu behandeln.

Die Kommission kam in ihrer Stellungnahme zu dem Schluß, daß weitere Anstrengungen unerläßlich sind, um eine effektive Anwendung des Acquis zu gewährleisten.

4.1 Verwaltungstrukturen und -kapazität

Bedauerlicherweise wurden seit Juli 1997 nur wenige Fortschritte bei der Reform der öffentlichen Verwaltung erzielt. Die Entstehung einer modernen, effizienten Verwaltung, die in der Lage ist, das Gemeinschaftsrecht anzuwenden, wird durch das Fehlen eines Gesetzes über den öffentlichen Dienst, die geringe Bezahlung und den Mangel an Ausbildungsmaßnahmen, die den gesamten öffentlichen Dienst erfassen, sowie durch die unzureichende Aufmerksamkeit, die die Regierung diesen Fragen widmet, behindert.

Eine positive Entwicklung war die Annahme einer Entschließung durch die Regierung am 23. März 1998, mit der ein vorläufiger Zeitplan für die Reform der öffentlichen Verwaltung festgelegt wurde. Gegenüber den darin vorgesehenen Fristen sind jedoch Verzögerungen eingetreten.

Die neue Regierung hat die Reform der öffentlichen Verwaltung zu einer ihrer obersten Prioritäten erklärt und einige positive Schritte unternommen. Es wurde eine Klärung der Zuständigkeit für die öffentliche Verwaltung vorgenommen, und die Gehälter werden jetzt angehoben.

Es besteht ein *Regierungsausschuß für Europäische Integration*, zu dessen Vorsitzenden die neue Regierung den stellvertretenden Ministerpräsidenten ernannt hat. Dieser Ausschuß wird von einem Arbeitsausschuß, der aus hohen Beamten zusammengesetzt ist, und von 30 Facharbeitsgruppen unterstützt.

Für die Koordinierung der Beziehungen zur Union einschließlich der Vorbereitung der Beitrittsverhandlungen ist das *Außenministerium* zuständig.

Im Juli 1998 beschloß das Abgeordnetenhaus die Bildung eines Ausschusses für europäische Integration, und der Senatsausschuß für auswärtige Angelegenheiten und Sicherheit hat kürzlich einen Unterausschuß für Fragen der europäischen Integration eingesetzt.

4.2 Aufbau und Leistungsfähigkeit der Verwaltung und Justiz:

Schlüsselbereiche für die Umsetzung des Acquis

Einheitliche Anwendung des Gemeinschaftsrechts: Das Justizwesen ist weiterhin mit erheblichen Problemen konfrontiert, darunter mit dem Problem zahlreicher unbesetzter Richterstellen (390 von insgesamt 2 726).

Die Vorbereitung der Richter auf die Anwendung des Gemeinschaftsrechts kommt nur sehr langsam voran. Die Ausbildung in Gemeinschaftsrecht ist keine Voraussetzung für das Richteramt. Das Institut zur Weiterbildung der Richter führt zur Zeit das erste große Phare-Projekt zur Ausbildung der Richter (100) in EG-Recht durch. Es ist wichtig, daß diese Ausbildungsmaßnahmen erweitert werden, damit mehr Richter über eine längere Zeit ausgebildet werden.

Im Justizministerium gibt es eine besondere Abteilung zur Prüfung der Vereinbarkeit mit EG-Recht, die 8 Mitarbeiter zählt.

Binnenmarkt

- Im Bereich der Normung und Zertifizierung ist das Tschechische Amt für Normen, Meßwesen und Prüfung (COMST) die für die Rechtsvorschriften für gewerbliche Waren zuständige zentrale staatliche Verwaltung. Es erfüllt seine Aufgaben unabhängig vom Ministerium für Industrie und Handel, dem es formal untersteht. Das Amt hat vier Abteilungen: Internationale Angelegenheiten (einschließlich eines Arbeitsgebiets EU), Rechts- und Konformitätsbewertung, Meßwesen und Verwaltung. Es beschäftigt mehr als 60 Mitarbeiter. Die Ausrüstung ist im allgemeinen von guter Qualität, und die fachliche Kompetenz des Amtes scheint insgesamt gesehen unstrittig zu sein.

1997 löste das Institut für Normung, das im September 1997 eingesetzte unabhängige nationale Normungsgremium, das COMST als tschechisches Mitglied von CEN und CENELEC ab.

Etwa die Hälfte der Prüflaboratorien wurde privatisiert. Aus Sicherheitsgründen bleiben jedoch einige strategisch wichtige Laboratorien in staatlicher Hand, bis das Überwachungssystem für die privatisierten Laboratorien voll funktionsfähig ist.

Das tschechische Akkreditierungsinstitut, das Prüflaboratorien akkreditiert, besitzt den Status einer unabhängigen öffentlichen Gesellschaft. Nur der Vorsitzende wird vom Ministerium für Industrie und Handel ernannt. Das Institut ist seit Juni 1998 Vollmitglied der EAC.

Die Überwachungsstellen für gewerbliche Waren sind gesetzlich geregelt und unterstehen verschiedenen Ministerien (Tschechische Lebensmittelüberwachung, Veterinärinspektion etc.). Die für die Marktüberwachung zuständige tschechische Gewerbeaufsicht untersteht dem Ministerium für Industrie.

Die Tschechische Republik hat die erforderliche Trennung der Gesetzgebungs-, Regelungs- und Marktüberwachungsfunktionen vollzogen. Ihr Normungs- und Zertifizierungssektor scheint im allgemeinen gut auf den Beitritt vorbereitet zu sein, sowohl was ihr Personal als auch was ihre technische Ausrüstung betrifft. Dies wird auch durch die Vollmitgliedschaft des Landes in CEN und CENELEC demonstriert.

- Das tschechische Amt für gewerbliches Eigentum ist für die administrative Durchsetzung der Rechte an gewerblichem Eigentum zuständig und arbeitet zufriedenstellend. Die Durchsetzung dieser Rechte an den Grenzen, eine gemeinsame Aufgabe von Polizei, Zoll und Justiz, muß jedoch noch verbessert werden.
- Das öffentliche Auftragswesen fällt in die Zuständigkeit des Amtes für den Schutz des wirtschaftlichen Wettbewerbs. 1997 behandelte dieses Amt 324 administrative Verfahren und erließ 287 Entscheidungen.
- Zur Schaffung einer unabhängigen Datenschutzbehörde wurden noch keine Schritte eingeleitet.
- Die Bankenaufsicht ist Aufgabe der Tschechischen Nationalbank. Die zuständige Abteilung wurde kürzlich umorganisiert, um sie effizienter zu machen. Die Zahl der Mitarbeiter soll bis zum Ende des Jahres von 86 auf 106 erhöht werden. Das Spektrum der Bankenaufsichtstätigkeit muß jedoch erweitert werden, um alle Aspekte des Aquis zu erfassen.
- Die neue Wertpapieraufsichtsbehörde (SEC) hat ihre Arbeit im April 1998 aufgenommen. Sie übernahm die Aufgabe der Überwachung der Kapitalmärkte von dem ehemaligen Wertpapieramt im Finanzministerium. Die SEC kann Bußgelder verhängen, Handel und Verkehr von Wertpapieren unterbinden und Finanzmittel einfrieren. Diese Behörde zählt 120 Mitarbeiter. In den ersten drei Monaten ihrer Tätigkeit erließ sie 119 Entscheidungen, führte 24 Kontrollen durch und beschloß 42 Abhilfemaßnahmen. Sie verhängte Bußgelder in Höhe von ECU 1,02 Mio. Eine Investmentgesellschaft und drei Investmentfonds wurden unter Zwangsverwaltung gestellt. Die Einrichtung der Wertpapieraufsichtsbehörde ist ein wichtiger Schritt vorwärts. Sie hat bei der Bearbeitung der Fälle rapide Fortschritte gemacht, auch wenn ihre Unabhängigkeit und Regelungsbefugnis noch gestärkt werden müssen.
- Bei der Aufsichtsbehörde für den Versicherungssektor handelt es sich um die Abteilung Versicherungen und Renten des Finanzministeriums, die nur wenige Mitarbeiter zählt. Die Aufsicht in diesem Bereich ist nach wie vor sehr schwach.

Wettbewerb: Für die Kartellpolitik ist das Amt für den Schutz des wirtschaftlichen Wettbewerbs zuständig, das über nur wenige Mitarbeiter verfügt. 1997 betrafen die meisten der insgesamt 180 administrativen Verfahren des Amtes Unternehmenszusammenschlüsse. In 37 Fällen wurde Beschwerde eingelegt. 1997 wurden Bußgelder in Höhe von ECU 291.527 verhängt.

Bei der Überwachungsbehörde für staatliche Beihilfen handelt es sich um ein Referat des Finanzministeriums, das nur mit drei Mitarbeitern besetzt ist. Im Augenblick besitzt die Überwachungsbehörde nicht die Befugnis, alle von allen Behörden gewährten Beihilfen auf ihre Vereinbarkeit mit den geltenden Regeln für staatliche Beihilfen zu prüfen. Ihre Befugnisse müssen erweitert und ihr Personal-

bestand aufgestockt werden. Ferner muß die Unabhängigkeit dieser Überwachungsbehörde sichergestellt werden.

Telekommunikation: Das tschechische Telekommunikationsamt (CTO) fungiert als Regulierungsbehörde und hat 490 Mitarbeiter. Bisher wurden keine Schritte unternommen, um seine rechtliche Unabhängigkeit und eine wirksame strukturelle Trennung von Tätigkeiten im Zusammenhang mit dem Eigentum an oder der Kontrolle über kommerzielle Unternehmen zu gewährleisten. Das Ministerium einschließlich des CTO hat 752 Mitarbeiter.

Zoll und indirekte Steuern: Sowohl die Steuer- als auch die Zollverwaltung gehören zum Finanzministerium. Die Generaldirektion Zoll hat 9.300 Mitarbeiter und umfaßt 8 Regionalämter. Die Computerisierung kommt gut voran. Die Steuerverwaltung zählt insgesamt 14.200 Mitarbeiter, die sich auf die Zentrale Steuer- und Finanzdirektion (180) und die Bezirks- und lokalen Ämter verteilen. Hiervon sind 8.000 Steuerbeamte.

Die Leistungsfähigkeit der Steuerverwaltung hat sich verbessert, auch wenn die Verzögerungen bei der Bearbeitung weiterhin ein Problem sind. Die Durchsetzung der Rechte an gewerblichem und geistigem Eigentum an den Grenzen muß verstärkt werden.

Landwirtschaft:

- Das Landwirtschaftsministerium verfügt über 932 Mitarbeiter. 400 sind in Regionalämtern beschäftigt. Innerhalb des Ministeriums besteht ein Referat für Europäische Integration. Organisation, Management und Ausbildungsmaßnahmen dieses Ministeriums müssen verbessert werden, damit die tschechische Landwirtschaft besser auf den Beitritt vorbereitet wird.
- Die staatliche Veterinärinspektion beschäftigt 1755 Mitarbeiter einschließlich der Mitarbeiter der 400 Veterinärämter und der 600 Fleischbeschauer. Ihre Strukturen für die Veterinärkontrolle und -inspektion sind leistungsfähig und funktionieren zufriedenstellend, sowohl im Binnenland als auch an den Grenzen.
- Die Einrichtungen der Grenzkontrollposten und der Prüflaboratorien scheinen ausreichend, um die Kontrollen und Prüfungen im Einklang mit den Binnenmarktvorschriften durchzuführen. Das Computernetz zwischen den Veterinär-Grenzkontrollposten und den zentralen Veterinärdiensten ist zwar gut ausgebaut, muß aber vervollständigt werden. Die Veterinärkontrollen an den Außengrenzen sind in bezug auf Verfahren, Häufigkeit und Ergebnis den in den EU-Mitgliedstaaten durchgeführten Kontrollen vergleichbar. Die Prüf- und Kontrollanlagen müssen jedoch verbessert werden.
- Die staatliche Pflanzenschutzverwaltung hat insgesamt 494 Mitarbeiter, davon 139 in der Hauptverwaltung. Sie ist in 7 Regionalämter, 72 Bezirksämter, 7 Bezirkslaboratorien und 24 Grenzkontrollposten gegliedert. Es müssen Maßnahmen gegen die unzulängliche Ausstattung der Bezirksämter und -laboratorien ergriffen werden. Die Kommunikationsstrukturen zwischen Hauptverwaltung und Bezirken müssen verbessert werden. Die Tschechische Landwirtschafts- und Lebensmittelüberwachung verfügt über 432 im allgemeinen gut ausgebildete Mitarbeiter und scheint zufriedenstellend zu funktionieren. Sie verfügt über ein Netz von 21 Grenzkontrollposten, in denen 65 Lebensmittelinspektoren beschäftigt werden.

Verkehr: Das Ministerium für Verkehr und Kommunikation hat 752 Mitarbeiter, einschließlich der 490 Mitarbeiter des Telekommunikationsamtes. Es hat sein Europa-Referat in eine Abteilung umgewandelt, jedoch ohne die Mitarbeiterzahl von 4 zu erhöhen. Der Abteilung fehlt qualifiziertes Personal für europäische Angelegenheiten und Rechtsangleichung.

Beschäftigung und Soziales: Das Ministerium für Arbeit und Soziales zählt 542 Mitarbeiter.

Für die Durchsetzung der Vorschriften betreffend Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz ist überwiegend das Tschechische Amt für Arbeitssicherheit (COSO) mit seinen 8 Arbeitsinspektoraten zuständig. Dieses Amt wird von einer technischen Kontrollanstalt, einem Forschungsinstitut für Arbeitsschutzfragen und einem Institut für Arbeitsschutzzerziehung (ISOE) unterstützt. Von seinen 449

Mitarbeitern sind 268 Arbeitsinspektoren. Das ISOE organisiert regelmäßig Ausbildungsmaßnahmen für die Mitarbeiter. Ein besonderes Problem stellt die Koordinierung zwischen dem Ministerium für Arbeit und Soziales und dem Gesundheitsministerium und ihren jeweiligen Dienststellen (COSO und Dienste für Arbeitshygiene) dar. Während die vorliegenden Zahlen für 1997 darauf hindeuten, daß das COSO zufriedenstellend funktioniert, sind aber vor allem die Dienste für Arbeitshygiene unzureichend ausgerüstet und modernisierungsbedürftig.

Regionalpolitik und Kohäsion: Das im November 1996 geschaffene Ministerium für Regionalentwicklung beschäftigt rund 450 Mitarbeiter, davon 100 in halbautonomen Organen. Die Regierung betraute dieses Ministerium mit der Koordinierung der Vorbereitungen des Landes auf die Teilnahme an den Strukturfonds. Zur Erfüllung dieser Koordinierungsaufgaben reicht die Mitarbeiterzahl jedoch nicht aus.

Die Regionalprogramme des Landes sollen von Regionalentwicklungsagenturen, von denen viele noch nicht eingerichtet worden sind, umgesetzt werden.

Umwelt: Im Umweltministerium sind rund 460 Personen beschäftigt. Ein besonderes Referat, das sich ausschließlich mit der Angleichung an das EU-Recht befaßt, gibt es nicht. Die Durchsetzung der Vorschriften wird durch die Tschechische Umweltspektion gewährleistet. Sie verfügt über eine nationale Hauptverwaltung und zehn Regionalämter, die insgesamt 420 Mitarbeiter, darunter 280 Inspektoren, beschäftigen. Insgesamt gesehen weist die technische Infrastruktur für die Umsetzung des Umweltrechts wie z.B. die Datenerfassung und die Umweltüberwachung, einen relativ hohen Standard in der Tschechischen Republik auf.

1998 wurde eine neue Agentur für die Entsorgung radioaktiver Abfälle gegründet.

Bislang wird der Angleichungsprozeß vor allem auf nationaler Ebene betreut. Es ist noch zu früh, um die Auswirkungen der geplanten Regionalisierung auf die Rechtsangleichung im Umweltbereich zu bewerten.

Verbraucherschutz: Im August 1998 richtete das Ministerium für Handel und Industrie, das allgemein für Verbraucherangelegenheiten zuständig ist, eine Abteilung Binnenhandel und Verbraucherpolitik ein, die ein Referat für Verbraucherschutz umfaßt. Dies ist eine positive Entwicklung, auch wenn die Mitarbeiterzahl von 7 Personen vielleicht nicht ausreicht.

Justiz und Inneres: Das Justizministerium setzt sich aus drei Hauptabteilungen (Rechtsfragen, Kodifizierung des Rechts, wirtschaftliche Angelegenheiten) zusammen und umfaßt eine Anzahl unabhängiger Einrichtungen wie z.B. die Strafvollzugsbehörde, das Institut für Kriminologie und das Strafregister. Es zählt insgesamt 284 Mitarbeiter. Eine der drei Hauptabteilungen ist für die Organisation der Gerichte und der Staatsanwaltschaft zuständig und mit gewissen administrativen Befugnissen für diese beiden Organe ausgestattet. Die Einrichtung eines für die Beziehungen zur EU zuständigen Referats ist eine positive Entwicklung, genauso wie die vor kurzem hergestellten engen Beziehungen zwischen dem Ministerium und der Vereinigung der Richter und der Staatsanwälte.

Die Ausländer- und Grenzpolizei, die der Zuständigkeit des Innenministeriums untersteht, hat gut 6.300 Mitarbeiter, von denen die Hälfte nach 1990 eingestellt wurde. Komplizierte Kommunikationsstrukturen führen zu Kompetenzüberschneidungen und zum Verlust von Informationen.

Die Polizei zählt 40.000 Beamte. Die Qualifikation des Personals und die Aufgabenverteilung zwischen Polizisten und Zivilbediensteten müssen verbessert werden. Viele Aufgaben, die ohne weiteres von Zivilpersonal erfüllt werden könnten, werden von Polizisten wahrgenommen.

Finanzkontrolle:

- Das Oberste Rechnungsprüfungsamt ist die unabhängige externe Kontrollbehörde, die für die Kontrolle des Staatshaushalts und die Verwaltung des Staatsvermögens zuständig ist. Es zählt 490 Mitarbeiter, darunter rund 200 regionale Rechnungsprüfer. Dieses Amt ist nur dem Parlament rechenschaftspflichtig. Es ist berechtigt, Korrekturmaßnahmen anzuordnen, hat aber keine Befugnis, Sanktionen zu verhängen, ausgenommen Disziplinarstrafen in Form von Bußgeldern wegen mangelnder Kooperationsbereitschaft bei der Rechnungsprüfung. Das Oberste Rechnungsprüfungsamt

hat sich insgesamt bewährt und ist gut in das europäische Netze der Rechnungsprüfungsinstitutionen integriert.

- Für die interne Kontrolle des Staatshaushalts, der Steuern, Gebühren und Zölle, die Finanzkontrolle und Devisen und Preise ist das Finanzministerium zuständig, das 62 Mitarbeiter für diese Aufgaben einsetzt. Ein besonderes Referat wurde im Mai 1998 eingerichtet, um die Zusammenarbeit und Koordinierung zwischen den Kontrollabteilungen anderer staatlicher Institutionen zu verbessern.

4.3 Patenschaften

Kommission und Mitgliedstaaten entwickeln zur Zeit im Rahmen des Phare-Programms ein System von Patenschaften, das die Funktion hat, die Beitrittsländer bei der Bewältigung der Aufgabe zu unterstützen, die Kapazitäten ihrer Verwaltungen zu stärken und sie für die Übernahme des *Acquis* zu rüsten. In der EU wird der *Acquis* in den Mitgliedstaaten von den einzelstaatlichen Verwaltungen (auf zentraler, regionaler und kommunaler Ebene) sowie von Organisationen, Berufsvereinigungen und dem Privatsektor umgesetzt. Das dabei angehäuften enorme Verwaltungs- und Fachwissen wird nun den Beitrittsländern zugänglich gemacht. Zunächst werden sich die Patenschaften auf die vier Bereiche Landwirtschaft, Umwelt, Finanzen sowie Justiz und Inneres erstrecken, doch nach und nach werden sie sämtliche Bereiche des *Acquis* umfassen. Die Tschechische Republik beteiligt sich aktiv an den Patenschaften.

4.4. Allgemeine Bewertung

Die Tschechische Republik hat die Vorrangigkeit der Reform der öffentlichen Verwaltung anerkannt, aber noch nicht die erforderlichen Schritte unternommen, um dieses politische Engagement in die Tat umzusetzen. Seit der Stellungnahme hat sich jedoch die Situation bezüglich der Kapazitäten der Aufsichtsgremien der Sektoren Banken und Finanzdienstleistungen verbessert, die Institutionen im Bereich Normen und Zertifizierung wurden ausgebaut und die Strukturen im Veterinärbereich sind in eine Konsolidierungsphase eingetreten. Im Justizwesen besteht erheblicher Bedarf in Bezug auf Ausbildung und Laufbahnentwicklung.

C. Schlußfolgerungen

Die Tschechische Republik erfüllt nach wie vor die politischen Kriterien von Kopenhagen, doch die Situation der Roma bedarf noch fortgesetzter Aufmerksamkeit der tschechischen Gesellschaft.

Die Tschechische Republik kann als funktionierende Marktwirtschaft betrachtet werden und sie dürfte dem Wettbewerbsdruck und den Marktkräften in der Union mittelfristig gewachsen sein, falls sie im Bereich Unternehmensführung Verbesserungen durchsetzt und die Umstrukturierungen von Unternehmen beschleunigt.

Die Tschechische Republik dürfte in der Lage sein, die Verpflichtungen aus der Mitgliedschaft zu erfüllen, wenn das Tempo der Übernahme des *Acquis* und der Verstärkung der einschlägigen Verwaltungsstrukturen rasch gesteigert werden kann und sich so der Mangel an Fortschritten seit dem letzten Jahr wettmachen ließe, insbesondere in den Bereichen Binnenmarkt, Landwirtschaft, Justiz und Inneres.

D. Beitrittspartnerschaft und nationales Programm zur Übernahme des Acquis: allgemeine Bewertung der Durchführung

Ziel der Beitrittspartnerschaften ist es, in einem einheitlichen Rahmen die in der Stellungnahme der Kommission ermittelten prioritären Bereiche, in denen weitere Arbeiten notwendig sind, die Mittel, die bereitgestellt werden, um den Bewerberländern bei der Erfüllung dieser prioritären Aufgaben zu helfen, und die Bedingungen, unter denen diese Hilfe gewährt wird, festzulegen. Jedes Bewerberland wurde aufgefordert, ein Nationales Programm zur Übernahme des *Acquis* zu erstellen, das Angaben

über das geplante Vorgehen im Rahmen der Beitrittspartnerschaft, einen Zeitplan für die Erfüllung der prioritären Aufgaben und Angaben über die erforderlichen personellen und finanziellen Mittel enthält. Die Beitrittspartnerschaften wie auch das jeweilige Nationale Programm zur Übernahme des Acquis werden unter Berücksichtigung der erzielten Fortschritte und im Hinblick auf neue Prioritäten regelmäßig überprüft.

1. Beitrittspartnerschaft: Bewertung der kurzfristigen Prioritäten

Im Rahmen der Beitrittspartnerschaft mit der Tschechischen Republik wurden folgende kurzfristigen Prioritäten (1998) vereinbart:

- **Wirtschaftliche Reformen:** Festlegung mittelfristiger wirtschaftspolitischer Prioritäten und gemeinsame Bewertung im Rahmen des Europa-Abkommens; Umsetzung einer Politik zur Erhaltung des binnen- und außenwirtschaftlichen Gleichgewichts; Verbesserung des Rechtsrahmens für die Unternehmensführung, vor allem durch die Beschleunigung der Umstrukturierung bestimmter Industriesektoren wie der Stahlindustrie und der Banken, durch die Umsetzung von Rechtsvorschriften zur Regelung des Finanzsektors (Banken und Investmentgesellschaften) und die Stärkung der Aufsicht durch die neue Börsenaufsichtsbehörde.
- **Steigerung der Leistungsfähigkeit der Verwaltungsbehörden:** u. a. Verbesserung der Leistungsfähigkeit in den Bereichen Bankenaufsicht, Wertpapiere, Versicherungen, interne Finanzkontrolle, Umweltschutz und Landwirtschaft; Stärkung der Verwaltungsbehörden im Veterinär- und Pflanzenschutzbereich, vor allem in bezug auf die Einrichtungen an der Außengrenze; Aufbau der notwendigen Strukturen für die Regional- und Strukturpolitik.
- **Binnenmarkt:** u. a. in den Bereichen Rechte an geistigem Eigentum (Rechtsvorschriften und Durchsetzung), Normung und Zertifizierung (weitere Angleichung der gesetzlichen Regelungen und Abschluß eines Europäischen Konformitätsbewertungsabkommens), Änderung des Kartellrechts, Ausbau des Rechtsrahmens für die Überwachung staatlicher Beihilfen und größere Transparenz durch die Vorlage zusätzlicher Aufstellungen der staatlichen Beihilfen.
- **Justiz und Inneres:** Aufbau einer effizienten Grenzverwaltung.
- **Umwelt:** Fortsetzung der Umsetzung der Rahmenvorschriften; Planung detaillierter Angleichungsprogramme und Umsetzungsstrategien für die einzelnen Gesetze und Beginn der Umsetzung. Die Fortschritte bei der Erfüllung der im Rahmen der Beitrittspartnerschaft vereinbarten kurzfristigen Ziele lassen sich wie folgt zusammenfassen:
- **Wirtschaftliche Reformen:** Die beiden *wirtschaftlichen Maßnahmenpakete*, die Anfang 1997 von der Regierung beschlossen wurden, haben sich positiv auf das interne und externe wirtschaftliche Gleichgewicht und auf die Strukturreform ausgewirkt. Die Leistungsbilanz und die Haushaltslage haben sich deutlich gebessert. Dennoch bleibt die gesamtwirtschaftliche Lage schwierig, wie die negativen Wachstumszahlen für Anfang 1998 zeigen. Im Juli beschloß die Regierung eine mittelfristige wirtschaftliche Strategie zur Verbesserung der Koordinierung und Kohärenz der Wirtschaftspolitik. Es wurden Schritte zu einer gemeinsamen Bewertung der wirtschaftspolitischen Prioritäten mit der Kommission unternommen. Ferner wurden Maßnahmen für eine strengere Aufsicht über die Kapitalmärkte und zur Privatisierung der Banken ergriffen. Das Konkursgesetz wurde geändert. Durch zwei Änderungen des Bankengesetzes wurde die Bankengesetzgebung dem *Acquis* weiter angeglichen. Bei der internen Finanzkontrolle wurden nur bescheidene und bei der Umstrukturierung der Industrie kaum Fortschritte erzielt.
- **Steigerung der Leistungsfähigkeit der Verwaltungsbehörden:** Bei der Reform der *öffentlichen Verwaltung* wurden keine Fortschritte gemacht. Das Landwirtschaftsministerium hat die Verbesserung seiner Strukturen noch nicht in Angriff genommen. Dagegen verfügt die Pflanzenschutzverwaltung über eine angemessene personelle Ausstattung und funktioniert gut. Die Ausrüstung der Bezirksämter und Bezirkslaboratorien und die Kommunikationsverbindungen mit der Hauptverwaltung müssen jedoch noch verbessert werden. Die Veterinärinspektion funktioniert gut. Gute Fortschritte wurden in der Regionalpolitik mit der Gründung des Ministerium für Regionalent-

wicklung und dem Beschluß zur Schaffung von 14 Regionen erzielt. Die Regierung billigte die Grundsätze der Regionalentwicklung und wies das Ministerium an, bis Juni 1999 eine Strategie und Gesetze zu erarbeiten. Weitere Verbesserungen betreffen die Umstrukturierung der Aufsichtsabteilung der Tschechischen Nationalbank und die Einsetzung einer Börsenaufsichtsbehörde zur Überwachung der Kapitalmärkte.

- **Binnenmarkt:** Mit Inkrafttreten des Gesetzes über technische Anforderungen an die Produkte und Konformitätsbewertung am 1. September 1998 wurden im Bereich der Zertifizierung und Normung gute Fortschritte erzielt. Die Trennung der Funktionen Rechtsvorschriften, Normung und Zertifizierung wurde vollzogen. Dennoch bleiben in den Rechtsvorschriften noch einige Lücken bestehen. Bei der Angleichung der Rechtsvorschriften über die Rechte an geistigem Eigentum hat es keine Fortschritte gegeben. Gleiches gilt auch für das Kartellrecht und die Rechtsvorschriften über staatliche Beihilfen und die Stärkung der Überwachungsbehörde für staatliche Beihilfen.
- **Justiz und Inneres:** Es sind keine echten Fortschritte zu verzeichnen. Das Innenministerium bereitet legislative und organisatorische Maßnahmen zur Stärkung des Grenzschutzes vor.
- **Im Umweltbereich** wurde die Umsetzung der Rechtsvorschriften, wenn auch langsam, vorangetrieben, jedoch müssen die Anstrengungen vor allem im Bereich des Wasserschutzes und der industriellen Verschmutzung verstärkt werden. Die Ausarbeitung richtlinienspezifischer Umsetzungsprogramme und der entsprechenden Investitionen kommt dagegen nicht gut voran.

Die Bilanz der Tschechischen Republik bei der Erfüllung der kurzfristigen Prioritäten im Rahmen der Beitrittspartnerschaft ist gemischt. Im Bereich der wirtschaftlichen Reformen (Maßnahmen zur Verbesserung der außenwirtschaftlichen und binnenwirtschaftlichen Gleichgewichte, Verbesserung der Aufsicht im Banken- und Finanzsektor), im Normungs- und Zertifizierungsbereich und bei der Stärkung der Verwaltungskapazität im Regionalentwicklungs- und Veterinärbereich wurden Anstrengungen unternommen. Wichtige Prioritäten in den Bereichen Umstrukturierung der Industrie, Verwaltungskapazität (allgemeine Reform der öffentlichen Verwaltung und Stärkung der Institutionen im Agrarsektor), Binnenmarkt (Angleichung der Rechtsvorschriften über geistiges Eigentum und Wettbewerb), Justiz und Inneres (Durchsetzung der Vorschriften an den Grenzen) und Umweltschutz (Ausarbeitung von Umsetzungsprogrammen) wurden jedoch nicht in zufriedenstellendem Maße erfüllt.

2. Bewertung des Nationalen Programms für die Übernahme des Acquis

Die tschechische Regierung hat die erste Fassung des "Tschechischen Nationalen Programms zur Vorbereitung der Tschechischen Republik auf die Mitgliedschaft in der Europäischen Union" (Nationales Programm für die Übernahme des Acquis) am 11. März 1998 gebilligt und am 31. März 1998 vorgelegt.

Das Nationale Programm ist ein umfassendes, in 26 Kapitel gegliedertes Dokument, das weitgehend, wenn auch nicht in allen Punkten dem Aufbau der Verhandlungskapitel folgt. Dieses Dokument enthält genaue Angaben über die geplanten Rechtsvorschriften, jedoch weichen die Qualität der Angaben und die Details in den Abschnitten über den Verwaltungsaufbau von Kapitel zu Kapitel stark voneinander ab und sind im allgemeinen unangemessen. Auch die Abschnitte über "Durchführung nach Zeitplan" und über die nationalen und die Phare-Haushaltsmittel sind nicht ausführlich genug.

Die Qualität der einzelnen Kapitel ist sehr unterschiedlich. Die drei Kapitel über Freizügigkeit der Arbeitnehmer, Beschäftigung, Soziales; Statistik; Umwelt sind sehr gut. Die Kapitel über Wettbewerbspolitik, öffentliches Auftragswesen und staatliche Beihilfen; Justiz und Inneres; Landwirtschaft; Verkehr; Energie, und - in geringerem Maße - den freien Warenverkehr im nicht harmonisierten Sektor enthalten dagegen ungenügende Auskünfte. Das Nationale Programm für die Übernahme des Acquis enthält ferner ein kurzes Kapitel über die öffentliche Verwaltung, das aber nicht mit spezifischen Maßnahmen in Zusammenhang steht und die Korruption nicht erwähnt. Dieses Kapitel enthält keine genauen Angaben über vorgesehene Rechtsvorschriften und haushaltspolitische Maßnahmen.

Das Nationale Programm geht im allgemeinen auf die im Rahmen der Beitrittspartnerschaft vereinbarten Prioritäten ein. Zu den nicht behandelten kurzfristigen Prioritäten gehören: die Verbesserung der Leistungsfähigkeit der Verwaltung in der Landwirtschaft und der Einrichtungen für die Veterinär/Pflanzenschutzkontrollen an den Außengrenzen; die staatliche Beihilfen, die Verbesserung des Systems der jährlichen Berichterstattung über staatliche Beihilfen. Zu den nicht berücksichtigten mittelfristigen Prioritäten der Beitrittspartnerschaft gehören: die Stärkung der Rechtsvorschriften zur Sicherung der Pressefreiheit und des gleichberechtigten Zugangs zu öffentlichen Diensten; die Stärkung der Wettbewerbsbehörden; der Datenschutz (administrative Fragen); die Korruption; die Wanderungspolitik; die Visumpolitik, umweltpolitische Aspekte der Landwirtschaft und die Artenvielfalt; der Verkehr (Sicherheitsvorschriften, Besteuerung) und die Angleichung der öffentlichen Gesundheitsstandards.

Abgesehen von den Prioritäten der Beitrittspartnerschaften sind folgende Bereiche des Acquis nicht ausreichend berücksichtigt: Teile des Umweltacquis, gegenseitige Anerkennung beruflicher Qualifikationen; eine Reihe von Verkehrsrichtlinien und die Einrichtung eines Marktüberwachungssystems. Nicht erwähnt werden andere als technische Handelshemmnisse. Was den Verbraucherschutz betrifft, so bleibt das NP ziemlich vage.

Die politischen Kriterien werden nicht angemessen behandelt. Die Frage der Roma wird nur ganz kurz abgehandelt.

Sobald die tschechischen Behörden das Nationale Programm für die Übernahme des Acquis überarbeitet haben, wird die Kommission zu dem Dokument Stellung nehmen und ihren Standpunkt dem Rat anlässlich der Überprüfung der Beitrittspartnerschaften im zweiten Halbjahr 1999 übermitteln.

STATISTISCHE DATEN

	1993	1994	1995	1996	1997
Basisdaten	in 1000				
Bevölkerung (am Ende des Zeitraums)	10334	10333	10321	10309	10299
	in 1000 ha				
Gesamtfläche	7886	7887	7887	7887	7887
Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen	in Mrd. CZK				
Bruttoinlandsprodukt in jeweiligen Preisen	1002.3	1148.6	1348.7	1532.6	1649.5
	in Mrd. ECU				
Bruttoinlandsprodukt in jeweiligen Preisen	29.4	33.5	38.8	44.5	45.9
	in ECU je Einwohner				
Bruttoinlandsprodukt in jeweiligen Preisen	2800	3200	3800	4300	4500
Produktionsstruktur	in % der gesamten Bruttowertschöpfung				
- Landwirtschaft	:	:	4.6	:	:
- Industrie	:	:	33.6	:	:
- Baugewerbe	:	:	8.1	:	:
- Dienstleistungen	:	:	53.7	:	:
Ausgabenstruktur	in % des Bruttoinlandsprodukts				
- Konsumausgaben	:	:	70.4	71.5	71.6
- der privaten Haushalte und der privaten Organisationen ohne Erwerbszweck	:	:	49.5	50.4	51.4
- des Staates	:	:	20.9	21.1	20.2
- Bruttoanlageinvestitionen	:	:	32.8	33.0	30.7
- Exporte	:	:	56.0	53.4	57.6
- Importe	:	:	60.5	60.4	63.0
	Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %				
Bruttoinlandsprodukt	0.6	2.7	6.4	3.9	1.0
	in Kaufkraftparitäten				
Bruttoinlandsprodukt je Einwohner	:	9900	10800	11600	12000
Inflationsrate	Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %				
Verbraucherpreisindex	20.8	10.0	9.1	8.8	8.6
Zahlungsbilanz	in Mio. ECU				
-Warenexporte	12127	13453	16420	17084	:
-Warenimporte	12529	14602	19237	21714	:
-Handelsbilanzsaldo	-402	-1148	-2817	-4628	:
-Dienstleistungen, netto	3167	3939	3732	4933	:
-Einkommen, netto	-100	-18	-80	-569	:
-Laufende Transfers, netto	75	107	437	302	:
-darunter staatliche Transfers	:	:	79	102	:
-Leistungsbilanzsaldo	437	-654	-1050	-3386	:
-Währungsreserven (einschl. Gold)	4079	5649	11119	10443	9089
-Währungsreserven (ohne Gold)	3396	4996	10533	9858	8815
Öffentliche Finanzen	in % des Bruttoinlandsprodukts				
Defizit/Überschuß des Staates	0.4	-1.3	-1.2	-1.8	:
Bruttoauslandsverschuldung	:	22.8	25.6	22.4	:

	1993	1994	1995	1996	1997
Finanzindikatoren					
Geldmenge	in Mrd. ECU				
- M1	8	11.7	12.3	13.2	11
- M2	20.9	24.3	31.1	33.7	30.9
- Kreditgewährung insgesamt	:	:	:	:	:
Durchschnittliche kurzfristige Zinssätze	% pro Jahr				
- Ausleihesatz	7	7.1	6-0	6.8	8.1
- Einlagensatz	14.1	13.1	12.8	12.5	13.4
ECU-Wechselkurse	(1ECU=..Landeswährung)				
- Durchschnitt des Zeitraums	34.138	34.24	34.773	34.457	35.93
- Ende des Zeitraums	33.42	34.501	34.944	34.247	38.027
- Effektiver Wechselkurs	:	:	:	:	:
Außenhandel	in Mio. ECU				
Importe	12482	14657	19316	21827.9	23966.5
Exporte	12351	13628	16557	17253	20083.9
Saldo	-132	-1029	-2758	-4574.9	-3882.6
	gleicher Vorjahreszeitraum = 100				
Terms of Trade	103.5	103.3	101.7	99.3	100.7
	in % des Gesamtwertes				
Importe aus EU-15	42.6	45	61.1	62.4	61.5
Exporte nach EU-15	41.6	45.2	60.9	58.2	59.9
Bevölkerung	je 1000 Einwohner				
Natürliche Wachstumsziffer	0.3	-1.0	-2.1	-2.2	:
Nettowanderungsziffer	0.5	1.0	1.0	1.0	:
Säuglingssterbeziffer (je 1000 Lebendgeburten)	8.5	7.9	7.7	6.0	5.9
Lebenserwartung: Männer (bei Geburt)	69.3	69.5	70.0	70.4	70.5
Frauen (bei Geburt)	76.4	76.6	76.9	77.3	77.5
Arbeitsmarkt	in % der Erwerbspersonen				
Erwerbsquote (IAO-Methodik)	63.3	63.3	61.7	61.0	61.1
Arbeitslosenquote (IAO-Methodik) : Insgesamt	3.9	3.8	4.1	3.5	4.7
Jahre < 25	:	7.7	7.9	6.2	8.4
Jahre > 25	:	3.0	3.3	3.0	4.0
Durchschnittliche Beschäftigung nach NACE-Positionen (Arbeitskräfteerhebung)	in % des Gesamtwertes				
- Land- und Forstwirtschaft	:	:	:	6.3	5.8
- Industrie	:	:	:	32.5	31.8
- Baugewerbe	:	:	:	9.5	9.8
- Dienstleistungen	:	:	:	51.7	52.6
Infrastruktur	in km je 1000 km²				
Eisenbahnnetz	120	119	120	120	120
Länge der Autobahnen (in km)	:	:	414	423	506

Industrie und Landwirtschaft	Vorjahr = 100				
Volumenindizes der Industrieproduktion	94.7	102.1	109.2	102	104.5
Volumenindizes der Bruttoagrarpromuktion	97.7	94	105	98.6	94.9

Hinweise zur Methodik

Bruttoinlandsprodukt je Einwohner in KKS: Überarbeitete Daten, für die die neuen KKP-Ergebnisse des Internationalen Vergleichsprojekts 1996 verwendet wurden.

Importe und Exporte (jeweilige Preise): Die Daten basieren auf dem System des "Spezialhandels", wonach der Außenhandel aus den Gütern besteht, die die Zollgrenze des Landes überschreiten. In den Handelsdaten nicht enthalten sind direkte Reexporte, der Handel mit Dienstleistungen und der Handel mit Zollfreigebieten sowie Lizenzen, Know-how und Patenten. Der Wert des Außenhandelsumsatzes umfaßt den Marktwert der Güter und die Zusatzkosten (Fracht, Versicherung usw.). *Handelsklassifikation:* Die Warenhandelsströme werden anhand der Güterklassifikation der Kombinierten Nomenklatur erfaßt. Importe werden auf fob-Basis erfaßt und an dem Tag verbucht, an dem die Waren im Land in den Verkehr gelangen. Exporte werden auf fob-Basis ausgewiesen.

Eurostat hat die Landeswährung anhand der durchschnittlichen jährlichen Wechselkurse des IWF in US-Dollar umgerechnet.

Terms of trade: Die Berechnung erfolgt auf der Basis 1994 = 100 durch Deflationierung anhand von zehn SITC-Gruppen mit den jeweiligen Gewichten des betreffenden Quartals.

Importe aus/Exporte nach EU-15: Von der Tschechischen Republik gemeldete Daten. Die Daten für die Jahre 1993 und 1994 beziehen sich lediglich auf den Handel mit EU-12.

Erwerbsquote (IAO-Methodik): Prozentualer Anteil der Erwerbspersonen an der Gesamtbevölkerung ab 15 Jahren.

Arbeitslosenquote (IAO-Methodik): Prozentsatz der Arbeitslosen.

Diese zwei Quoten wurden aus der Arbeitskräftestichprobenerhebung abgeleitet, die unter Berücksichtigung der folgenden IAO-Definitionen und -Empfehlungen durchgeführt wurde:

Erwerbspersonen: Erwerbstätige und Arbeitslose im Sinne der nachstehend aufgeführten IAO-Definitionen.

Erwerbstätige: Alle Personen ab 15 Jahren, die im Bezugszeitraum mindestens 1 Stunde als Arbeitnehmer, Unternehmer, Mitglieder von Genossenschaften oder Familienarbeitskräfte gearbeitet und dafür Lohn, Gehalt oder eine sonstige Vergütung erhalten haben. Angehörige der Streitkräfte und Frauen im Erziehungsurlaub sind inbegriffen.

Arbeitslose: Alle Personen ab 15 Jahren, die alle drei Bedingungen der IAO-Definition für die Einstufung als arbeitslos erfüllen: (i) Sie haben keine Arbeit, (ii) sie suchen aktiv nach Arbeit, und (iii) sie sind bereit, innerhalb von 14 Tagen eine Arbeit aufzunehmen.

Bis Ende 1997 entsprachen die Erhebungsquartale aus praktischen Gründen nicht den kalendarischen Quartalen, sondern wurden um einen Monat vorverlegt. Bis Ende 1995 zählten Wehrdienst leistende Personen nicht zu den Erwerbstätigen, während Personen im verlängerten Erziehungsurlaub einbezogen wurden. Seit Anfang 1996 zählen Wehrdienst leistende Personen zu den Erwerbstätigen, während Personen im verlängerten Erziehungsurlaub nicht inbegriffen sind.

1998 werden die Daten anhand der vergleichbaren IAO-Methodik rückwirkend neu berechnet. Die Daten für 1994 und 1995 wurden bereits neu berechnet, aber nur auf vorläufiger Basis, d. h. sie können sich ändern, nachdem die gesamte Neuberechnung (methodische Angleichungen und Umstellung auf Kalenderquartale) erfolgt ist.

Durchschnittliche Beschäftigung nach NACE-Positionen (Arbeitskräfteerhebung): Die Quote wurde aus der Arbeitskräftestichprobenerhebung abgeleitet, die unter Berücksichtigung der IAO-Definitionen und -Empfehlungen durchgeführt wurde.

Volumenindizes der Industrieproduktion: Die Industrieproduktion umfaßt Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden, Verarbeitendes Gewerbe sowie Energie- und Wasserversorgung (nach der Systematik NACE Rev. 1, Abschnitte C, D, E). Der Index der gesamten Industrieproduktion basiert 1993-94 auf umfassenden Erhebungen bei den Unternehmen mit mindestens 25 Arbeitnehmern. Für Unternehmen mit höchstens 24 Arbeitnehmern und für natürliche Personen/Händler, die nicht im Unternehmensregister erfaßt sind, wurden ausgehend von vierteljährlichen Stichprobenerhebungen

Schätzungen vorgenommen. Die Indizes für die Wirtschaftszweige umfassen jedoch bis Ende 1994 nur Unternehmen mit mindestens 25 Arbeitnehmern. Seit 1995 wird die Industrieproduktion durch eine umfassende Erhebung bei den Unternehmen mit mindestens 100 Arbeitnehmern ermittelt. Die Produktion der Unternehmen mit höchstens 99 Arbeitnehmern und der natürlichen Personen ohne eigene Rechtspersönlichkeit wird anhand einer vierteljährlichen Stichprobenerhebung ermittelt, wobei der Gesamtwert entsprechend geschätzt wird.

Der Index der Industrieproduktion (IIP), der seit 1996 anhand eines neuen Verfahrens gemäß internationalen Standards ermittelt wird, umfaßt 88,6 % der industriellen Tätigkeit in der Tschechischen Republik. Der IIP ersetzt den bis 1995 verwendeten "Index der Warenproduktion". Vor Oktober 1997 wurden die für die Tschechische Republik veröffentlichten IIP anhand monatlicher und kumulativer jährlicher IIP berechnet, denen die Gewichte von 1993 (IIP 1996/95) und die Gewichte von 1995 (IIP 1997/96) zugrunde lagen. Im Oktober 1997 nahm das tschechische statistische Zentralamt eine diesbezügliche Revision vor. Dabei wurden die Indizes auf den Durchschnittsmonat 1995 = Basis 100 umbasiert; danach wurde der monatliche Basis-IIP zur Bereitstellung kumulativer IIP (die nicht saisonal bereinigt werden) zugrunde gelegt.

Volumenindex der Bruttoagrarpromuktion: Die Indizes basieren auf der Bewertung aller Produkte der Bruttoagrarpromuktion zu konstanten Preisen von 1989.

Dokument 3: Regelmäßiger Bericht 1999 der Kommission über die Fortschritte der Tschechischen Republik auf dem Weg zum Beitritt, 13.10.1999

A. Einleitung

b) Beziehungen zwischen der EU und der Tschechischen Republik

Entwicklungen im Rahmen des Europa-Abkommens zwischen der EU und der Tschechischen Republik (einschließlich bilateraler Handel)

Die Tschechische Republik setzte das Europa-Abkommen ungleichmäßig um, wobei die aufgetretenen Schwierigkeiten jedoch im Rahmen der verschiedenen gemeinsamen Einrichtungen gelöst wurden. Der Assoziationsrat kam im November 1998 und der Assoziationsausschuß im Mai 1999 zusammen. Die Umsetzung der Prioritäten der Beitrittspartnerschaft wurde im Assoziationsausschuß eingehend geprüft. Die eingesetzten Unterausschüsse dienten weiterhin als Forum für die Erörterung technischer Fragen.

Der Parlamentarische Assoziationsausschuß, in dem Abgeordnete des tschechischen und des Europäischen Parlaments zusammenkommen, trat im November 1998 und im März 1999 zusammen. Der Handel zwischen der EU und der Tschechischen Republik hat weiter zugenommen. 1998 erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr die Ausfuhren der EU in die Tschechische Republik von 15,8 auf 17,1 Mrd. Euro und die Einfuhren der EU aus diesem Land von 11,8 auf 14,7 Mrd. Euro. In den ersten sechs Monaten von 1999 hielten sich die EU-Ausfuhren bei 6,8 Mrd. Euro, während die EU-Einfuhren um 11 % auf 6,4 Mrd. Euro anstiegen. Zu den wichtigsten EU-Ausfuhrgütern gehörten 1998 Maschinen und elektrische Geräte, Fahrzeuge, unedle Metalle und Waren daraus und chemische Erzeugnisse. Die tschechischen Ausfuhren bestanden größtenteils aus Maschinen und elektrischen Gütern, Fahrzeugen, unedlen Metallen und Waren daraus sowie Textilwaren. 60 % des tschechischen Außenhandels werden mit der Union abgewickelt.

Im März 1999 ermächtigte der Rat die Kommission, mit den assoziierten Ländern Verhandlungen über neue gegenseitige Zugeständnisse in der Landwirtschaft aufzunehmen. Im vergangenen Jahr wurden in der Tschechischen Republik verschiedene Beschlüsse gefaßt, die nicht mit dem Europa-Abkommen im Einklang standen und zu denen die tschechischen Behörden nicht die erforderlichen vorherigen Konsultationen mit der Europäischen Union abgehalten hatten. Beispiele hierfür sind der Beschluß der Regierung zur Einführung vorläufiger Schutzmaßnahmen für die Einfuhr von Zucker, die am 12. März 1999 in Kraft traten, und der Beschluß zur Änderung des Beschäftigungsgesetzes im Dezember 1998, der im Juli 1999 vom Parlament genehmigt wurde. Auf Drängen der Union wurden diese Themen danach in den durch das Europa-Abkommen eingesetzten Gremien behandelt. Das gleiche gilt für die Änderung des tschechischen Lotteriegesetzes vom September 1998, die im Bericht des letzten Jahres kurz erwähnt worden war. Näheres hierzu ist den folgenden Abschnitten zu entnehmen.

Im September 1998 leitete das Land erstmals eine Antidumpinguntersuchung gegen EU-Unternehmen (Babynahrung) ein, die im Juni 1999 abgeschlossen wurde. Obwohl Beweise für eine Schädigung vorlagen, beschlossen die Behörden im August 1999, das Antidumpingverfahren einzustellen und keine Antidumpingzölle zu erheben. Im September 1999 wurde eine entsprechende Untersuchung gegen EU-Ausführer von Salz eingeleitet.

Im Bereich der Industrienormen und der Konformitätsbewertung gehen die Verhandlungen über den Abschluß eines Protokolls zur Europäischen Konformitätsbewertung weiter. Dennoch müssen einige Ursprungswaren der Gemeinschaft, die den Gemeinschaftsnormen in vollem Umfang genügen, sich zusätzlichen Verfahren unterziehen, um auf dem tschechischen Markt zugelassen zu werden.

Die Kommissionsdienststellen und die Tschechische Republik haben eine gemeinsame Bewertung der mittelfristigen wirtschaftspolitischen Prioritäten dieses Landes vereinbart.

Beitrittspartnerschaft/ Nationales Programm zur Übernahme des Besitzstands

Im März 1998 wurde eine Beitrittspartnerschaft geschlossen. Auf ihre Umsetzung wird in Kapitel D eingegangen.

Im Juni 1999 legte die Tschechische Republik ein überarbeitetes nationales Programm zur Übernahme des Besitzstands vor, in dem sie ihre Beitrittsstrategie darlegt und zugleich erläutert, wie sie die in der Beitrittspartnerschaft aufgeführten prioritären Ziele verwirklichen will (siehe Kapitel D).

Heranführungshilfe: PHARE

1999 war PHARE das wichtigste Instrument zur finanziellen Unterstützung der Tschechischen Republik bei der Umsetzung ihrer Beitrittsstrategie. PHARE ist "beitrittsorientiert" und konzentriert sich auf die Bereiche, die in der Beitrittspartnerschaft als prioritär ausgewiesen wurden, um den Bewerberländern bei der Erfüllung der Kriterien von Kopenhagen zu helfen. Rund 30% der PHARE-Mittel fließen in den Verwaltungsaufbau (Unterstützung der Länder beim Ausbau ihrer Fähigkeit zur Umsetzung des gemeinschaftlichen Besitzstands; s.u. "Patenschaften"), während die übrigen 70 % für Investitionen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen eingesetzt werden, die für die Erfüllung der Anforderungen des Besitzstands und für die Stärkung des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts auch in bezug auf die Auswirkungen der Umstrukturierung der wichtigen Industriezweige erforderlich sind.

Im Zeitraum 1990-1999 erhielt die Tschechische Republik PHARE-Mittel in Höhe von 629,1 Mio. Euro. 1999 beläuft sich die nationale PHARE-Zuweisung für die Tschechische Republik auf 21 Mio. Euro. Diese Mittel sollen vorrangig für folgende Maßnahmen eingesetzt werden:

- Stärkung von Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Menschenrechten und Schutz der Minderheiten, insbesondere der Roma (0,5 Mio. Euro);
- Wirtschaftlicher und sozialer Zusammenhalt einschließlich KMU-Förderung und Beschäftigungsmaßnahmen (5,35 Mio. Euro);
- Stärkung der institutionellen und administrativen Fähigkeit zur Verwaltung des Besitzstands, insbesondere in den Bereichen öffentliche Finanzen, Pflanzenschutznormen, Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz und Umwelt (5,8 Mio. Euro);
- Justiz und Inneres einschließlich der Bekämpfung der organisierten Kriminalität und der Wirtschaftskriminalität, Grenzverwaltung und Stärkung der Judikative (4 Mio. Euro);
- Teilnahme an verschiedenen Gemeinschaftsprogrammen (4 Mio. Euro) und an Tempus (1 Mio. Euro).
- Unterstützung des Programmanagements (0,15 Mio. Euro).

Weitere 29,4 Mio. Euro wurden für ein Programm für grenzübergreifende Zusammenarbeit mit Deutschland, 10,6 Mio. Euro für die Zusammenarbeit mit Österreich, 3 Mio. Euro für die Zusammenarbeit mit Polen und 2 Mio. Euro für die Zusammenarbeit mit der Slowakei bereitgestellt.

Die Tschechische Republik beteiligt sich auch an Mehrländerprogrammen und horizontalen Programmen im Rahmen von PHARE (z. B. TAIEX, Programm für kleine und mittlere Unternehmen, Fazilität für Infrastrukturgroßprojekte) und erhält entsprechende Unterstützung.

PHARE unterstützt seit 1990 die Bewältigung von Kernproblemen bei der wirtschaftlichen Umgestaltung und der Strukturreform. Dies geschieht vorwiegend in Form technischer Hilfe, vor allem bei der Entwicklung des Privatsektors und der Infrastruktur, beim Aufbau der Institutionen und der Entwicklung politischer Strategien. In zunehmendem Maße fließen PHARE-Mittel jedoch auch in vorrangige Investitionsprojekte, die für die Vorbereitung des Landes auf die EU-Mitgliedschaft von entscheidender Bedeutung sind, beispielsweise Investitionen für die Umsetzung des Besitzstands und die wirtschaftliche und soziale Entwicklung.

Insgesamt hat PHARE positive Veränderungen bewirkt. In wichtigen Bereichen wie der Entwicklung der KMU, der Handels- und Investitionsförderung wie auch dem Energiesektor, der Umwelt und der

Landwirtschaft wurden Fachwissen, Ausrüstung und Finanzmittel bereitgestellt. Durch die PHARE-Förderung auf dem Gebiet des Umweltschutzes und der Entwicklung der KMU konnten sektorale Strategien entwickelt und wichtige institutionelle und finanzielle Mechanismen für die Unternehmen dieser Sektoren in Gang gesetzt werden.

Eine besonders wichtige Rolle spielte PHARE beispielsweise in folgenden Bereichen:

- Zivilgesellschaft: Hier wurde die Stiftung für die Entwicklung der Zivilgesellschaft gefördert. Phare hat bei der Entwicklung von Rechtsvorschriften zur Unterstützung der Tätigkeiten der NRO geholfen und der Rolle der Öffentlichkeit bei der Lösung einer breiten Palette wirtschaftlicher und sozialer Fragen zu größerer Bedeutung verholfen.
- Regionale Entwicklung: Phare hat die regionale Entwicklung zu einem politischen Thema gemacht und das Ministerium für regionale Entwicklung beim Entwurf der Grundlinien einer mit der EU-Praxis vergleichbaren Regionalpolitik unterstützt. Ferner leistet Phare entscheidende Hilfe bei der Vorbereitung der Tschechischen Republik auf die Anwendung der Strukturfonds. Phare hat eine wichtige Rolle bei der Gründung der Regionalentwicklungsbehörden gespielt. Diese Stellen haben Modellcharakter für die in allen Regionen des Landes zu gründenden entsprechenden Behörden.
- Umwelt: Hier wurden eine Kläranlage und ein Kanalisationssystem in Nordböhmen kofinanziert. Damit wurde der Tschechischen Republik geholfen, die Wasser- und Umweltnormen der EG im Hinblick auf den Beitritt zu erfüllen. Die EU stellte beiderseits der Grenze Mittel bereit, und zwar auf deutscher Seite aus dem Interreg-Programm und auf tschechischer Seite aus dem Phare-Programm. Das Kanalisationssystem, dessen Anfang und Ende in der Tschechischen Republik liegen, verläuft durch deutsches Gebiet, wobei die dort eingeleiteten Abwässer in der Tschechischen Republik geklärt werden.
- KMU-Sektor: Das Phare-Privatisierungs- und Umstrukturierungsprogramm stellte Mittel für die Gründung und Unterstützung des regionalen Unternehmerfonds bereit, der die Entwicklung der KMU mit Risikokapital fördert. Aufgrund des Erfolgs dieses Fonds wurde ein landesweiter Risikokapitalfonds gegründet, der unter anderem von der EBWE unterstützt wird.
- Beschäftigung: Das Phare-Programm für die Arbeitsmarktreform half bei der Entwicklung von Beratungsstrategien, der Gründung von Beratungszentren und förderte die Entwicklung eines Programms für aktive Arbeitsmarktpolitik. Dieses wurde in einer OECD-Studie von 1998 sehr positiv bewertet.

PHARE-Verwaltungssystem

Das PHARE-Verwaltungssystem wurde 1998 und 1999 im Interesse einer schnelleren, wirksameren und transparenteren Durchführung der Maßnahmen reformiert. Die Hilfe im Rahmen von PHARE wird von jeher dezentral verwaltet. Die Behörden des Partnerlandes sind für die Auftragsvergabe und die Auszahlung der Hilfe zuständig. Gemäß der Haushaltsordnung der Europäischen Gemeinschaft muß die Kommission jedoch die Vergabeverfahren überwachen und allen vom Partnerland unterzeichneten Verträgen, für die PHARE-Mittel bereitgestellt werden, zustimmen, bevor sie in Kraft treten können. Die im Juni 1999 erlassene Verordnung zur Koordinierung der Hilfe im Rahmen von PHARE, SAPARD und ISPA eröffnet der Kommission die Möglichkeit, zu Ex-post-Kontrollen bei der Auftragsvergabe überzugehen, wenn die Kommission die Finanzkontrolle des Partnerlandes für ausreichend erachtet. Diese Möglichkeit wird von Land zu Land und von Sektor zu Sektor geprüft und schrittweise eingeführt.

In der Zwischenzeit hat die Kommission ihre Zuständigkeit für die Überwachung der Auftragsvergabe zum großen Teil ihren Delegationen in den Bewerberländern übertragen, um die Durchführung der PHARE-Maßnahmen zu straffen.

In der Tschechischen Republik wurden die PHARE-Durchführungsstrukturen rationalisiert, um die Transparenz zu erhöhen und die Aufsplitterung der Mittel zu verhindern. Dadurch wird mehr Verantwortung auf das Bewerberland übertragen, das soweit wie möglich Institutionen und Durchführungs-

stellen nutzen soll, die auch nach dem Beitritt für die Verwaltung und Durchführung der aus Gemeinschaftsmitteln finanzierten Programme zuständig sein sollen.

Über den im Dezember 1998 im tschechischen Finanzministerium eingerichteten Nationalen Fonds sollen die PHARE-Mittel und die sonstigen Gemeinschaftsmittel zentral weitergeleitet werden. Dieser Nationale Fonds trägt die Gesamtverantwortung für die Mittelverwaltung, für die Einhaltung der PHARE-Vorschriften über die Auftragsvergabe, die Berichterstattung und die finanzielle Verwaltung und für das ordnungsgemäße Funktionieren eines Projektinformationssystems. Im Finanzministerium wurde auch eine zentrale Finanzierungs- und Vergabeabteilung eingerichtet, um die Sichtbarkeit und die Transparenz im Bereich der Finanzverwaltung, der Buchführung und der Auszahlungen zu erhöhen. Darüber hinaus hat die Tschechische Republik damit begonnen, eine begrenzte Anzahl Durchführungsstellen einzurichten, die für spezifische Projekte zuständig sein werden.

Heranführungshilfe 2000

Zwischen 2000 und 2006 wird sich die Heranführungshilfe für die Bewerberländer mehr als verdoppeln. In Ergänzung des PHARE-Programms wird sie ab dem Jahr 2000 ein Instrument für die Bereiche Landwirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raums (SAPARD) und ein strukturpolitisches Instrument (ISPA) umfassen, das sich auf umwelt- und verkehrspolitische Maßnahmen konzentrieren wird, die denen im Rahmen der Kohäsionsfonds ähneln. Von 2000 bis 2002 wird sich die jährliche Finanzhilfe insgesamt auf folgende Beträge belaufen: PHARE 79 Mio. Euro, SAPARD 22,1 Mio. Euro und ISPA 55 Mio. bis 80 Mio. Euro.

Partnerschaften

Eine der größten Herausforderungen der Bewerberländer ist die Stärkung der Verwaltungskapazität, die für die Übernahme und Durchsetzung des gemeinschaftlichen Besitzstands erforderlich ist. Die Europäische Kommission hat vorgeschlagen, im Rahmen von Partnerschaften zwischen diversen Verwaltungen und Einrichtungen umfangreiche personelle und finanzielle Mittel zur Unterstützung dieses Prozesses bereitzustellen. Auf diese Weise wird nunmehr insbesondere durch die langfristige Abstellung von Beamten das enorme Wissen der Mitgliedstaaten den Bewerberländern zugänglich gemacht. Die Idee fand in den Mitgliedstaaten der EU großen Anklang, so daß dank deren massiver Unterstützung derzeit insgesamt 108 Partnerschaften laufen, an denen fast alle Bewerberländer und Mitgliedstaaten beteiligt sind.

Die PHARE-Mittel für Partnerschaften flossen bislang vorrangig in folgende Bereiche: Landwirtschaft, Umwelt, öffentliche Finanzen, Justiz und Inneres, Vorbereitung auf die Strukturfonds.

Im Falle der Tschechischen Republik wurden bisher 8 Partnerschaftsprojekte im Rahmen von PHARE gefördert. Deutschland und Frankreich leisten Unterstützung bei der Umstrukturierung des Landwirtschaftsministeriums und der Marktinterventionsstelle. Deutschland, Dänemark und Schweden arbeiten zusammen mit tschechischen Partnern an der Stärkung der Umweltkontrollbehörde. Das System zur Überwachung staatlicher Beihilfen wird aufgebaut, und Deutschland und Griechenland werden die Kapazität der Versicherungs- und Bankenaufsichtsbehörde stärken. Die Vorbereitung auf den Strukturfonds erfolgt unter Leitung des Vereinigten Königreichs, mit Hilfe von Irland und Frankreich. Drei Projekte im Bereich Justiz und Inneres zielen auf die Stärkung der Grenzkontrollen (Deutschland, mit Hilfe der Niederlande), die Entwicklung der Polizei- und Strafverfolgungsbehörden (Deutschland und Vereinigtes Königreich) und die Förderung der Unabhängigkeit des Justizwesens (Niederlande).

Im Rahmen des Programms für 1999 sind 10 Partnerschaftsprojekte vorgesehen, und zwar in den Bereichen Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz, Bekämpfung der organisierten Kriminalität, Verwaltung und Kontrolle der EG-Mittel, indirekte Steuern, Vorbereitung auf die Umsetzung des Schengen-Besitzstands.

Die Verhandlungen/Das Screening

Die analytische Durchsicht des gemeinschaftlichen Besitzstands (Screening) wurde für die Tschechische Republik abgeschlossen; lediglich im Bereich Landwirtschaft steht diese Prüfung noch aus und soll im Herbst 1999 durchgeführt werden.

Seit der Aufnahme der Beitrittsverhandlungen im März 1998 nahm die Tschechische Republik an zwei Verhandlungsrunden auf Ministerebene teil. Im Rahmen dieser Verhandlungen wurden acht Kapitel vorläufig abgeschlossen (Wissenschaft und Forschung, allgemeine und berufliche Bildung, kleine und mittlere Unternehmen, Statistik, Industriepolitik, Telekommunikation, Fischerei und Verbraucherschutz), während über die anderen sieben Kapitel noch weiterverhandelt werden muß (GASP, Gesellschaftsrecht, freier Warenverkehr, Kultur und audiovisuelle Medien, Außenbeziehungen, Zollunion und Wettbewerb).

B. Beitrittskriterien

Politische Kriterien

Einleitung

Im Regelmäßigen Bericht 1998 über die Fortschritte der Tschechischen Republik auf dem Weg zum Beitritt gelangte die Kommission zu folgendem Schluß:

"Die Entwicklungen in der Tschechischen Republik bestätigen die Schlußfolgerung der Stellungnahme, daß die Tschechische Republik die politischen Kriterien von Kopenhagen erfüllt. Dennoch muß sie der Reform des Justizwesens, der wirksameren Bekämpfung der Korruption und der Verbesserung der Situation der Roma ihre fortgesetzte Aufmerksamkeit widmen".

Im Rahmen der Beitrittspartnerschaft 1998 mit der Tschechischen Republik wurden als mittelfristige Prioritäten vereinbart: "weitere Anstrengungen zur Integration der Roma; Stärkung der Gesetze zur Sicherung der Pressefreiheit, weitere Anstrengungen zur Sicherstellung des gleichberechtigten Zugangs zu den öffentlichen Dienstleistungen".

Jüngste Entwicklungen

Im vergangenen Jahr hat kein Regierungswechsel stattgefunden. Im Juli wurde der Finanzminister abgelöst. Im November 1998 fanden Nachwahlen zum Senat und Kommunalwahlen statt.

Der EU-Beitritt ist nach wie vor eine Priorität der Regierung. Die Schlußfolgerungen des Regelmäßigen Berichts 1998 der Kommission wurden in politischen Kreisen und in der Presse mit großer Aufmerksamkeit bedacht. Die Regierung brachte ihre Zustimmung zu diesen Schlußfolgerungen formell zum Ausdruck und beschloß eine Beschleunigung der Beitrittsvorbereitungen in prioritären Bereichen wie staatlichen Beihilfen, Grenzverwaltung, Reform des Justizwesens und Umstrukturierung der Industrie.

Ungeachtet der großen Anstrengungen der Regierung hielten sich die Fortschritte in bezug auf die erlassenen Rechtsvorschriften und die Verbesserungen der Verwaltungsstrukturen jedoch in Grenzen. Die Diskrepanz zwischen den politischen Absichten der Regierung und der Umsetzung erklärt sich durch die Länge der Verfahren zur Vorbereitung der Gesetzgebung und die Länge des parlamentarischen Verfahrens (drei Lesungen im Parlament, die durchschnittlich 8-9 Monate beanspruchen), den Minderheitsstatus der Regierung (der sie zwingt, die Unterstützung der Oppositionsparteien zu suchen) sowie durch die Tatsache, daß bestimmten prioritären Politikbereichen von den Vorgängerregierungen keine ausreichende Aufmerksamkeit gewidmet worden war. Die Länge des Gesetzgebungsverfahrens hat zu einer Debatte darüber geführt, wie die Annahme der Gesetze beschleunigt werden kann. Der Vorschlag der Regierung, die Verfassung dahingehend abzuändern, daß sie beitriffsbezogene Gesetze per Verordnung erlassen kann, wurde im Mai vom Parlament abgelehnt.

Im Mai billigte die Regierung einen Bericht über die Beitrittsvorbereitungen, in der Verzögerungen, insbesondere bei der Vorbereitung von Gesetzentwürfen, eingeräumt wurden. Darin wurden ferner für eine Reihe von Aufgaben, die nicht fristgerecht erfüllt worden sind, neue Fristen festgesetzt. Im März wurde die Tschechische Republik Mitglied der NATO (North Atlantic Treaty Organisation). ...

1.3. Allgemeine Bewertung

Die Tschechische Republik erfüllt die politischen Kriterien von Kopenhagen. Weitere Anstrengungen sind notwendig zur Reform der Justiz und zur Verbesserung der Situation der Roma durch die Umsetzung einer ausreichend finanzierten Politik. Gleichzeitig ist gegen die ablehnende Haltung in der Gesellschaft anzugehen. Beachtung ist auch der Entwicklung einer wirksamen Politik zur Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität und der Korruption beizumessen.

2. Wirtschaftliche Kriterien

2.1 Einleitung

In ihrer Stellungnahme von 1997 zum Antrag der Tschechischen Republik auf Beitritt zur Europäischen Union kam die Kommission zu folgendem Schluß:

„Die Tschechische Republik kann als eine funktionierende Marktwirtschaft angesehen werden“; sie „dürfte fähig sein, dem Wettbewerbsdruck und den Marktkräften innerhalb der Union mittelfristig standzuhalten“.

Diese Feststellung wurde in dem Regelmäßigen Bericht 1998 bestätigt. Bei der Prüfung der wirtschaftlichen Entwicklungen in der Tschechischen Republik seit Veröffentlichung der Stellungnahme ließ sich die Kommission von den Schlußfolgerungen des Europäischen Rates vom Juni 1993 in Kopenhagen leiten, nach denen die Mitgliedschaft in der Union folgendes voraussetzt:

- eine funktionierende Marktwirtschaft;
- die Fähigkeit, dem Wettbewerbsdruck und den Marktkräften innerhalb der Union standzuhalten.

In der nachstehenden Analyse folgte die Kommission der gleichen Methode wie in ihrer Stellungnahme und dem Regelmäßigen Bericht 1998.

2.2 Wirtschaftliche Entwicklung

Die makroökonomische Situation in der Tschechischen Republik war auch im letzten Jahr weiterhin schwierig: das reale BIP schrumpfte, die Arbeitslosigkeit stieg drastisch an, und die Realeinkommen begannen zu sinken. Der Abschwung ist tiefer und dauert länger als erwartet, und die makroökonomischen Aussichten bessern sich nur langsam. Allerdings waren auch gewisse positive Tendenzen zu beobachten: die Außenhandelsposition des Landes hat sich verbessert, und die Inflation erreicht ein Niveau, das demjenigen in der EU vergleichbar ist. Die derzeitigen makroökonomischen Probleme haben deutlich gemacht, daß die Strukturreformen zügig vorangetrieben werden müssen.

Makroökonomische Entwicklungen

Insgesamt schrumpfte das BIP real um 2,3 % im Jahre 1998, während 1997 noch ein Wachstum von 0,3 % erzielt wurde. Die Rezession verschärfte sich 1998 und zu Beginn 1999 mit 4,1 % gegenüber dem Vorjahr. Im zweiten Quartal 1999 zeichnet sich dagegen eine leichte Erholung ab mit einem positiven BIP-Wachstum von 0,3 % auf Jahresbasis. Im ersten Halbjahr 1998 ist der Rückgang des BIP in erster Linie auf die starke Abnahme sowohl der Investitionen als auch des Verbrauchs zurückzuführen. In der zweiten Hälfte des Jahres 1998 zeichnete sich jedoch im Zuge der Erhöhung der Realeinkommen eine Belebung des Verbrauchs ab, der in der ersten Hälfte von 1999 ein positives Wachstum von 1,2 % auf Jahresbasis verzeichnete. Die Investitionsnachfrage war dagegen weiterhin rückläufig, und die Anlageinvestitionen verringerten sich um 7,1 % auf Jahresbasis in der ersten Hälfte von 1999. Die im ersten Halbjahr 1998 noch lebhaft exporttätige Wirtschaft ließ in der zweiten Hälfte 1998 und im ersten Quartal 1999 nach, erholte sich aber etwas im zweiten Quartal 1999. Der Output war in nahezu allen Sektoren rückläufig, eine Ausnahme bilden der Handel, die Finanzdienstleistungen und die Landwirtschaft. Vor allem in der Industrie folgte die Produktion der negativen Exportentwicklung, während das Baugewerbe unter dem starken Investitionsrückgang litt.

Die Arbeitslosigkeit erhöhte sich in der Tschechischen Republik im Zuge der Verschärfung der Rezession, und Ende Juli 1999 erreichte die Arbeitslosenrate 8,8 % gegenüber 6,8 % im Oktober 1998.

Hinter diesem Durchschnittswert verbergen sich jedoch starke regionale Unterschiede, und die Arbeitslosigkeit in Nordböhmen und Nordmähren erreicht heute mehr als 15 %.

Das Leistungsbilanzdefizit von 6,1 % 1997 verringerte sich 1998 auf 1,9 % in erster Linie wegen der Verbesserung der Handelsbilanz, die hauptsächlich auf die Exportsteigerung Anfang 1998 zurückzuführen ist. Diese Entwicklung ist zwar zu begrüßen, verdeckt aber die Tatsache, daß die Einfuhren trotz fallender Einfuhrpreise (minus 2,7 %) wertmäßig um 8 % angestiegen sind. In den ersten beiden Monaten von 1999 gingen die Exporte weiterhin zurück. Eine Besserung trat im März ein, als sich die Auswirkungen der 10 %-igen Abwertung vom Jahresbeginn bemerkbar machten. In der ersten Hälfte von 1999 erreichten sowohl das Handelsbilanzdefizit als auch das Leistungsbilanzdefizit ihr Niveau von 1998.

Tschechische Republik: Wichtige Wirtschaftstrends 1995-1999

Tschechische Republik		1995	1996	1997	1998	1999 latest	
Reales BIP-Wachstum	%	5.9	3.8	0.3	-2.3	-1.9	Jan-Jun
Inflationsrate							
Jahresdurchschnitt	%	9.1	8.8	8.5	10.7	2.3	Jan-Aug
Dezembervergleich	%	7.9	8.6	10.0	6.8	1.4	August
Arbeitslosenquote jeweils zum Jahresende							
laut IAO-Definition	%	4.0	3.9	4.8	6.5		
Saldo des gesamtstaatlichen Haushaltshalts	% des BIP	-1.2	-1.8	-2.1	-2.4		
Leistungsbilanz	% des BIP	-2.6	-7.4	-6.1	1.9	-0.1	Jan-Jun
	mill. ECU	-1047	-3381	-2835	-941	-14	Jan-Jun
Auslandsverschuldung ^{a)}	%	57	71	72	72	69	June
Schulden-Ausfuhr-Relation	%	:	:	32	30	:	
Bruttoauslandsschulden	mill. Euro	13.1	16.9	19.6	20.9	21.9	June
	mill. Euro		:	9.2	9.8		
Zufluß ausländischer Direktinvestitionen							
Nettozufluß laut EBWE	% des BIP	4.9	2.4	2.4	4.5	:	
Daten der Zahlungsbilanz	mill. Euro	1931	1005	1125	2216	1138	Jan-Jun
<i>Quelle: Nationale Quellen, OECD-Statistik über die Auslandsverschuldung, IWF-Statistik über die Staatsfinanzen, EBWE.</i>							

a) Die Angaben in den ersten Spalten stammen aus nationalen Quellen, die in der zweiten Spalte sind das Ergebnis der Zusammenarbeit von BIS, IWF, OECD und Weltbank, diese Quelle dürfte zuverlässiger sein hinsichtlich größerer Abdeckung, Vermeidung von Doppelerfassung und zeitlicher Genauigkeit.

Zum ersten Mal seit vielen Jahren wurde das Leistungsbilanzdefizit 1998 und im ersten Halbjahr 1999 in vollem Umfang durch einen Kapitalbilanzüberschuß gedeckt. Der Zufluß an ausländischen Direktinvestitionen beschleunigte sich und erreichte 2 Mrd. € 1998 gegenüber 1 Mrd. € 1997 und 1 Mrd. € im ersten Halbjahr 1999.

Die Inflation ging weiterhin sehr stark zurück. Auf Jahresbasis erreichte die Verbraucherpreis-inflation nur noch 1,4 % im August 1999 verglichen mit 8,2 % im Oktober 1998. Gleichzeitig fielen die Verbraucherpreise in absoluten Zahlen über mehrere Monate. Diese Entwicklung wurde begünstigt durch die rückläufigen Nahrungsmittel- und Mineralölpreise und den Stopp der Preisregulierung, ge-

koppelt mit der strengen Anti-Inflations-Politik der Zentralbank. Die Zentralbank hat ihre Inflationsziele für 1998 mehr als erreicht und dürfte dies auch 1999 tun.

Im Zuge der Inflationseindämmung wurde die Geldpolitik erheblich gelockert und der Zweiwochen-Repo-Leitzins lag Anfang September 1999 bei 6 % gegenüber 13,5 % Anfang Oktober 1998. Diese Zinssenkungen blieben jedoch ohne Einfluß auf die Wirtschaftsentwicklung, da die großen Staatsbanken zum Teil wegen der Bilanzschwäche weiterhin Vorsicht bei der Kreditausweitung walten ließen. In der Geldpolitik sind die zweite Senkung des Mindestreservensolls auf 5 % und die für Oktober 1999 geplante Senkung auf 2 % zu erwähnen, um den EU-Anforderungen zu entsprechen.

Obwohl keine ausdrückliche Wechselkurspolitik und kein ausdrückliches Wechselkursziel mehr verfolgt werden, bemüht sich die Tschechische Nationalbank, die Schwankungen der Währung durch ein kontrolliertes Floaten in Grenzen zu halten, was ihr jedoch nur zum Teil gelang. Vor allem führten die vielen aufeinanderfolgenden kleinen Zinssenkungen nicht zu einer Änderung der Erwartungen des Marktes, so daß die Währung oft stärker war, als der Zentralbank lieb war. Nach einer relativen Stärke im letzten Quartal 1998 erreichte der Wertverlust im Januar und Februar 1999 etwa 10 %. Ende Juni ist jedoch eine leichte Erholung der Wechselkurse in Erwartung eines stärkeren Kapitalzustroms und nach der Ankündigung der Privatisierung einer der größten Staatsbanken (CSOB) zu beobachten.

1998 wurde zwar ein ausgewogener Staatshaushalt angestrebt, jedoch kam es letztlich zu einem Defizit von 1,5 % des BIP. Im Haushaltsplan für 1999 zeigt sich dagegen eine wesentliche Änderung der Fiskalpolitik, und zum erstenmal wird ein Defizit über mehrere Jahre eingeplant, das auf etwa 2,5 % des BIP veranschlagt wird. Generell wird jedoch mit einem weit höheren Haushaltsdefizit gerechnet, wegen der unerwartet schwachen Wirtschaftstätigkeit und der höheren Arbeitslosigkeit. Die jüngsten Vorausschätzungen des Finanzministeriums rechnen mit 3,5 % des BIP.

Strukturreformen

Die Privatisierung der Banken wurde 1999 beschleunigt, nachdem die Regierung am 10. März einen präzisen und ehrgeizigen Zeitplan für die noch verbleibenden Privatisierungsprojekte angekündigt hat. Erwähnenswert ist hier vor allem die Einigung auf den Verkauf der CSOB an die belgische KBC für mehr als 1 Mrd. Euro Anfang Juni. Die Finanzmärkte reagierten positiv auf den transparenten Verkauf der Bank. Nach dem Zeitplan der Regierung sollen die CS (Tschechische Sparkasse) im März 2000 und die Komerční Banka Mitte des Jahres 2000 verkauft sein. Der Verkauf dieser beiden Banken ist wahrscheinlich sehr viel schwieriger und wird dem Staat einen geringeren Erlös einbringen, das gilt vor allem für die Komerční Banka, die sehr enge Verbindungen zu vielen großen tschechischen Unternehmen unterhält, die in finanziellen Schwierigkeiten sind.

Nach der Amtsübernahme wurde die Privatisierung der Unternehmen außerhalb des Bankensektors zunächst gestoppt. Im Mai 1999 erwog die Regierung die Privatisierung bestimmter Versorgungsbetriebe. Die regionalen Energievertriebsgesellschaften sind bereits privatisiert. Die Regierung macht diese Privatisierungen jedoch davon abhängig, daß zunächst die einschlägigen Rahmengesetze für diese Sektoren verabschiedet werden.

In der zweiten Hälfte von 1998 war die Tschechische Nationalbank besonders aktiv und bemühte sich um eine Lösung des Problems der notleidenden Kredite. Im Juli 1998 wurden die Bestimmungen über die Kreditklassifizierung und die Rückstellungen verschärft, und die Tschechische Nationalbank drängt seither die Banken zu einem entschiedeneren Auftreten gegenüber ihren Schuldern und zur Abschreibung einer größeren Anzahl notleidender Kredite. Diese Maßnahmen sind zwar zur Erhöhung der Transparenz und der langfristigen Rentabilität des Sektors unbedingt notwendig, hatten aber eine vorsichtiger Kreditpolitik auf Seiten der Banken zur Folge und erschwerten den meisten tschechischen Unternehmen die Kreditaufnahme, was zwangsläufig die Rezession beschleunigte. Infolge der geringen Kreditvergabe, der höheren Abschreibungen und der Wertberichtigungen der sich vorwiegend im tschechischen Besitz befindlichen Banken erhöhte sich das Kreditvolumen 1998 nur um 3,4 %. Ende 1998 hatte der Bestand an notleidenden Krediten gegenüber Mitte 1997 nur um 0,7 % zugenommen, dank der höheren Abschreibungen und eines Transfers der uneinbringlichen Forderungen der tschechischen Nationalbank außerhalb des Bankensystems zur Vorbereitung ihrer Privatisie-

rung. Im ersten Halbjahr 1999 stiegen die klassifizierten Kredite um 18 %, was zum Teil die Schwierigkeiten der Unternehmen widerspiegelt. Die Nettoerträge des Bankensektors wurden auch durch die Wertberichtigung auf Kreditgewährung beeinflusst, so daß der Bankensektor 1998 einen Verlust von 2 Mrd €. hinnehmen mußte. Auch hier konzentrierten sich die Verluste weiterhin auf die Banken, die sich in tschechischem Besitz befinden.

Nachdem die neue Wertpapieraufsichtsbehörde im letzten Jahr ihre Tätigkeit aufgenommen hat (Überwachung der Märkte, Entzug von Lizenzen), hat sich das allgemeine Klima auf dem tschechischen Kapitalmarkt erheblich gebessert. Die Aufsichtsbehörde hat im ersten Jahr ihrer Tätigkeit gezeigt, daß sie gewillt ist, von ihren Durchsetzungsbefugnissen Gebrauch zu machen.

Die wichtigste Initiative der Regierung zur Strukturreform war die Verabschiedung eines Programms zur Wiederbelebung der Industrie. Mit diesem Programm sollen die großen Industrieunternehmen, die sich in ernsten wirtschaftlichen Schwierigkeiten befinden, vor allem weil nach der Privatisierung keine wirksame Umstrukturierung durchgeführt worden war, erneut Zugang zu Krediten erhalten. Zur Durchführung dieses Programms hat die Regierung eine spezielle Agentur eingerichtet, die ihre Tätigkeit aber noch nicht aufgenommen hat. Diese wird nach mehreren Konzepten verfahren mit dem allgemeinen Ziel, den Unternehmen als Gegenleistung für die Managementkontrolle zwecks Umstrukturierung Kapital zu beschaffen und sie sobald wie möglich an neue Investoren zu verkaufen. Die wichtigste Aufgabe der Agentur wird darin bestehen, nur den Unternehmen Hilfe zu leisten, die eine echte Überlebenschance haben.

Tschechische Republik: Wichtige Wirtschaftsindikatoren in 1998

Bevölkerung (Durchschnitt)	in Tausend	10 295
BIP (pro Kopf)	in KKS-	12 000.0
in % des EU-Durchschnitts	%	61.0
Beitrag der Landwirtschaft (Landwirtschaft, Jagd- und Forstwirtschaft und Fischerei) zur:		
Bruttowertschöpfung	%	4.5
Beschäftigung	%	5.5
Investitionen/BIP	%	27.5
Bruttoauslandsverschuldung/BIP	%	19.9
Ausfuhren von Waren und Dienstleistungen/BIP	%	60.0
Gesamtvolumen der ausländischen Direktinvestitionen, laut EBWE	Mill. Euro	8.5
	Euro/Kopf	829.0
<i>Quelle: Nationale Quellen, OECD-Statistik über die Auslandsverschuldung, IWF, EBWE.</i>		

Im Dezember 1998 wurde in dem Programm über Investitionsanreize für ausländische wie auch inländische Unternehmen die Mindestinvestition von 22 Mio. € auf 9 Mio. € herabgesetzt. Zu den Anreizen gehören fünf Steuerfreijahre, die zollfreie Einfuhr von Technologie, die Möglichkeit zur Schaffung von Freihandelszonen und Zuschüsse für Ausbildungsmaßnahmen. Die Gewährung der Anreize muß jedoch fallweise von dem Kabinett und den zuständigen Ministerien genehmigt werden. Mehrere Konzessionen wurden im Sommer 1999 genehmigt.

Die Strukturreform wurde in der Tschechischen Republik weiter vorangetrieben mit der Sanierung des Bankensektors und vor allem der Vorbereitung der Privatisierung der verbleibenden Großbanken. Außerdem bemühte sich die Regierung um die Lösung der verbleibenden Probleme im Unternehmenssektor durch ihren neuen Plan für die Wiederbelebung der Industrie und durch die Ausweitung der Investitionsanreize.

2.3 Bewertung anhand der Kopenhagener Kriterien

Funktionsfähige Marktwirtschaft

Eine funktionsfähige Marktwirtschaft setzt voraus, wie in Agenda 2000 dargelegt, daß Preise und Handel liberalisiert sind und daß ein Rechtssystem mit einklagbaren Rechten, unter anderem Eigentumsrechten besteht. Die Leistung einer Marktwirtschaft wird durch makroökonomische Stabilität und einen Konsens über die Wirtschaftspolitik verstärkt. Ein gut entwickelter Finanzsektor und das Fehlen größerer Marktzutritts- oder Austrittsschranken verbessern die Effizienz der Wirtschaft.

Die tschechische Regierung hat zwar wichtige Entscheidungen über einzelne Reformen getroffen, konnte sich bisher aber nicht auf ein umfassendes kohärentes Wirtschaftsprogramm einigen. Im Mai 1999 genehmigte die Regierung ihre "Wirtschaftsstrategie für den Beitritt zur Europäischen Union". Auf der Basis dieses Dokuments wurde eine Gemeinsame Bewertung der wirtschaftspolitischen Prioritäten mit der Europäischen Union vereinbart, die sowohl die makroökonomischen als auch die strukturellen Maßnahmen einbezieht. Nach einer jüngsten Studie des Internationalen Währungsfonds hat die Tschechische Republik erhebliche Fortschritte zur Erhöhung der Transparenz in mehreren Schlüsselbereichen der Wirtschaftspolitik gemacht.

Die Koordinierung zwischen der Regierung und der Zentralbank wurde ebenfalls in letzter Zeit etwas verbessert. Dennoch wird weiterhin über den Umfang der Unabhängigkeit der Zentralbank diskutiert. Eine Einschränkung der Unabhängigkeit der Zentralbank wäre mit dem Besitzstand der EU in der Wirtschafts- und Währungsunion nicht vereinbar und würde eindeutig einen großen Rückschritt darstellen.

Dauer und Umfang der derzeitigen Wirtschaftsrezession haben gezeigt, daß die Strukturreformen in der Tschechischen Republik nicht ausreichen. Die Schaffung der Voraussetzungen für die Rückkehr zu nachhaltigem Wachstum sollte in nächster Zeit die wichtigste Priorität der Regierung sein. Die Verringerung der Inflation und des Leistungsbilanzdefizits im letzten Jahr ist als positive Entwicklung zu werten, obwohl das Leistungsbilanzdefizit im Zuge der Wachstumsbelebung wieder ansteigen dürfte, wenn die Strukturen nicht grundlegend geändert werden und vor allem, wenn der Anstieg der Real-löhne anhält. Im Staatshaushalt ist vor allem eine Umstrukturierung sowohl der Ausgaben als auch der Einnahmen erforderlich. Darüber hinaus sind durch außerbudgetäre Fonds und Einrichtungen und die sehr großzügige Übernahme von Darlehensbürgschaften erhebliche Eventualverbindlichkeiten für den Staatshaushalt aufgelaufen. Die Regierung hat inzwischen durchaus erkannt, welche Gefahren mit diesen Praktiken verbunden sind und daß die Haushalts- und Kontrollverfahren geändert werden müssen, wenn die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen in Zukunft gesichert werden soll.

Im Falle der meisten Waren werden die Preise vom Markt bestimmt. Die Liberalisierung der administrierten Preise, auf die 18 % der Verbraucherpreise entfallen, wurde jedoch von der neuen Regierung nahezu vollständig gestoppt, was die Verzerrungen auf dem Energie- und Wohnungsmarkt verschärfte. Demgegenüber wurden die Außenhandels- und Devisenregelungen weitgehend liberalisiert.

Die wichtigsten marktwirtschaftlichen Einrichtungen sind zwar inzwischen geschaffen worden, der Rechtsrahmen muß aber noch verbessert werden. Trotz der jüngsten Gesetzesänderungen weist das Konkursgesetz noch gewisse Mängel auf. Das gilt auch für seine Durchführung. Die Konkursverfahren sind weiterhin langwierig, und eine Beschleunigung würde die Stärkung des Gläubigerausschusses, die Begrenzung der Rolle der Gerichte und die Straffung der Verfahren voraussetzen. Die Position der Gläubiger ist sehr schwach, und die Schuldner haben die Möglichkeit, ihr Vermögen vor dem Zugriff der Gerichte zu schützen. Die vor kurzem von der Regierung vorgeschlagene Einrichtung außergerichtlicher Verfahren wird zur Lösung der Probleme beim Konkursrecht beitragen, reicht aber keineswegs aus.

Die Eintragung der Unternehmen und die Änderung des Rechtsstatus der bestehenden Unternehmen werden gegenwärtig wie ein Gerichtsverfahren behandelt und können bis zu zwölf Monaten dauern. Allgemein arbeiten die Gerichte außerordentlich langsam. Soll den Unternehmen eine angemessene Rechtssicherheit geboten werden, müssen der Professionalismus, die Vorhersehbarkeit und die Sorgfalt der Gerichte unbedingt verbessert werden. Eine intensivere Zusammenarbeit zwischen Sicher-

heitskräften, Gerichten und Einrichtungen, wie Börsenaufsichtsbehörde würden die Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität erleichtern.

Das Privateigentum ist die vorherrschende Eigentumsform und 75 % des BIP wird vom Privatsektor erwirtschaftet. Über den nationalen Eigentumsfonds besitzt der Staat jedoch immer noch umfangreiche Beteiligungen an vielen strategisch wichtigen Unternehmen, unter anderem in der Energieversorgung, im Bergbau, in der Stahlindustrie sowie an bestimmten Großbanken.

Der Grundstücksmarkt wurde liberalisiert, aber dennoch befindet sich ein großer Teil der landwirtschaftlichen Nutzfläche im Besitz des Staates. Pläne für die Veräußerung des verbleibenden Staatsbesitzes werden zur Zeit geprüft. Mit dem 1999 geplanten Auslaufen des Gesetzes von 1992 über die Agrargenossenschaften dürfte der Grundstücksmarkt erheblich freier werden. Auch die Führung der Grundbücher muß verbessert werden.

Eine der Hauptschwächen der tschechischen Wirtschaft ist auch heute noch der Finanzsektor. Der Bankensektor leidet nach wie vor unter der Überlast der notleidenden Kredite, wobei einige Banken stärker betroffen sind als andere, die risikobehafteten Kredite machen ein Drittel des Kreditportfolios aus. Daß sich in der tschechischen Republik eine große Anzahl risikobehafteter Kredite aufgestaut hat, ist zum Teil auf die passive Haltung der Banken gegenüber ihren unzuverlässigen Schuldern zurückzuführen. Hier wurde jedoch mit der Verschärfung der Bankenaufsicht im letzten Jahr und der Sanierung der am stärksten betroffenen Banken zur Vorbereitung ihrer Privatisierung eine gewisse Besserung erzielt. Die Privatisierung der verbleibenden Staatsbanken, die erforderliche Verbesserung des Konkursgesetzes und die stärkere Trennung zwischen dem kommerziellen Bankgeschäft und dem Investment-Banking dürften zu einer weiteren Besserung der Lage führen. Gleichzeitig wird sich damit der Rahmen für die Unternehmensführung verbessern.

In der Vergangenheit kam es infolge der schwachen Rechtsvorschriften und der Vielzahl von Geschäftskanälen und -praktiken am tschechischen Kapitalmarkt zu undurchsichtigen Transaktionen und zu einer Manipulation der Preise. Inzwischen wurden die Rechtsvorschriften gestärkt, mit der Einrichtung der Wertpapieraufsichtsbehörde. Der Kapitalmarkt leidet dagegen immer noch weitgehend unter Liquiditätsmangel, begünstigt kaum eine starke Unternehmensführung und stellt keine wichtige Finanzierungsquelle für Handels- und Industrieunternehmen dar. Die Tatsache, daß die gleichen Aktien wegen der Fragmentierung des Wertpapiermarktes unterschiedlich notiert werden, stellt weiterhin ein wichtiges Problem dar.

Die Tschechische Republik kann zwar als eine funktionierende Marktwirtschaft angesehen werden, jedoch bestehen nach wie vor Strukturprobleme, Lücken in der Gesetzgebung und Durchsetzungsschwierigkeiten. Die Reformen sollten sich vorrangig auf den Abschluß der Privatisierung der Banken und die Sanierung der Portfolios der Banken sowie auf weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Unternehmensführung konzentrieren. Nach wie vor ist eine Erhöhung der Transparenz bei der öffentlichen Haushaltsführung notwendig, damit ein weiteres Anwachsen der Verbindlichkeiten der öffentlichen Einrichtungen verhindert wird. Wichtig ist ferner, daß die Behörden Maßnahmen treffen, damit das Land zu wirtschaftlichem Wachstum zurückfindet und mittelfristig die Stabilität der Außenbilanz gesichert wird.

Konkurrenz und Leistungsfähigkeit im EU-Binnenmarkt

Ob die Tschechische Republik dieses Kriterium erfüllen kann, hängt, wie in Agenda 2000 dargelegt, von der Existenz einer Marktwirtschaft und einem stabilen gesamtwirtschaftlichen Umfeld ab, in dem die einzelnen Wirtschaftsbeteiligten ihre Entscheidungen unter vorhersehbaren Bedingungen treffen können. Auch muß Human- und Sachkapital einschließlich Infrastruktur in ausreichendem Umfang zur Verfügung stehen. Staatliche Unternehmen müssen umstrukturiert werden und alle Unternehmen müssen Investitionen zur Erhöhung ihrer Leistungsfähigkeit tätigen. Die Unternehmen werden umso anpassungsfähiger sein, je leichter sie Zugang zur Außenfinanzierung haben und je erfolgreicher sie in bezug auf Umstrukturierung und Innovation sind. Insgesamt kann man sagen, daß eine Volkswirtschaft die aus der Mitgliedschaft erwachsenen Verpflichtungen umso besser erfüllen kann, je stärker

sie bereits vor dem Beitritt in die Wirtschaft der Europäischen Union integriert ist. Volumen und Produktpalette des Außenhandels mit den EU-Mitgliedstaaten zeigen dies.

Die makroökonomische Politik war bislang so berechenbar, daß die Wirtschaftsakteure die richtigen Entscheidungen treffen konnten, wenn auch die Koordinierung der Wirtschaftspolitik verbessert werden könnte. Dennoch macht der derzeitige Konjunkturabschwung deutlich, daß die Umstrukturierung der Unternehmen nicht so rasch und wirkungsvoll vorangekommen ist, wie man hätte erwarten können.

Das Investitionsniveau war in der Tschechischen Republik insgesamt hoch; der Anteil der Anlageinvestitionen am BIP lag bei etwa 30 %. Das Land verfügt außerdem über fähige und gut ausgebildete Arbeitskräfte und eine relativ gut entwickelte Infrastruktur. Dennoch war der Kapitalkoeffizient durchweg hoch, so daß gewisse Zweifel an der Zweckmäßigkeit der sowohl vom privaten als auch vom öffentlichen Sektor getätigten Investitionen aufkommen. Außerdem wurde die Produktivitätssteigerung in den letzten Jahren oft durch den Anstieg der Reallöhne übertroffen.

Ein Paket von Investitionsanreizen wurde inzwischen beschlossen, und 1999 wurden mehreren Unternehmen Konzessionen erteilt. Die erforderliche Mindestinvestition wurde in jüngster Zeit herabgesetzt. Eine weitere Ausdehnung dieser Anreize sollte wegen der damit verbundenen finanziellen Kosten und der Verzettlung der Investitionsanreize sorgfältig erwogen werden. Zu gewährleisten ist ferner eine Transparenz bei der fallweisen Genehmigung dieser Konzessionen.

Der Zufluß an ausländischen Direktinvestitionen blieb relativ stark und erreichte 1998 und im ersten Halbjahr 1999 erneut ein hohes Niveau. Die Gesetzesänderungen im Finanzsektor spielten im letzten Jahr eine wichtige Rolle, um das Vertrauen der Investoren zu erhöhen und ausländische Direktinvestitionen anzuziehen. Rückschritte in dieser Hinsicht sind die geplanten Änderungen des Gesetzes über Geschäftslizenzen, wonach die ausländischen Unternehmen für eine Geschäftslizenz eine hohe Kauti-on zahlen müssen, wie auch die geplanten Änderungen des Arbeitsgesetzes, die die Beschäftigung von Ausländern bestimmten Beschränkungen unterwerfen. Als Anreize für Kapitalinvestitionen und Transfer von Know-how sollten sich die Behörden heute auf die Schaffung geschäftsfreundlicher Rahmenbedingungen konzentrieren. Die Verbesserung des Rechtsrahmens, die Straffung der Bürokratie und die weitere Durchführung der Strukturreformen im Rahmen der gesamtwirtschaftlichen Stabilität sind wichtige Faktoren, um erneut das Vertrauen der Investoren zu gewinnen. Rückschritte in dieser Hinsicht sind die geplanten Änderungen des Gesetzes über die Erteilung von Geschäftsgenehmigungen, die von den ausländischen Gesellschaften eine hohe Kauti-on für die Lizenz verlangen, sowie des Arbeitsgesetzes, das die Beschäftigung von Ausländern an bestimmte Bedingungen knüpft.

Ein wichtiges Hindernis für eine rasche Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen waren die von jeher sehr engen Beziehungen zwischen Finanz- und Unternehmenssektor, die die Finanzdisziplin nicht gerade förderten. Die jüngsten Gesetzesänderungen führen allmählich zu einer Besserung, vor allem aber muß der Finanzsektor selbst, und hier in erster Linie der Bankensektor, weiter umstrukturiert werden. Die Privatisierung der verbleibenden Großbanken sollte von der Regierung weiterhin mit Vorrang vorangetrieben werden.

Die Beschleunigung der Umstrukturierung der Unternehmen wird für die Tschechische Republik in den nächsten Jahren die wichtigste Aufgabe sein, wenn zum einen wieder ein kräftiges Wirtschaftstum erreicht und zum anderen eine dynamische und wettbewerbsfähige Exportwirtschaft aufgebaut werden sollen. Die jüngste Verabschiedung des Programms für die Wiederbelebung der Industrie könnte einen Schritt in die richtige Richtung darstellen, wenn das Programm als einmalige Maßnahme zur Vorbereitung der Unternehmen auf die Marktkräfte konzipiert wird, bevor der Staat ein für allemal auf jede Einflußnahme verzichtet. Allerdings ist bisher noch nicht klar, ob das Programm zur Umstrukturierung potentiell rentabler Gesellschaften (oder Teile von Gesellschaften) mit echten Cashflow-Problemen oder lediglich dazu verwendet wird, mehr staatliche Gelder in nicht rentable Unternehmen zu pumpen. Der mit diesem Programm verbundene Finanzbedarf dürfte sehr hoch sein. Zur Erleichterung der Liquiditätsdisposition könnte in einigen Fällen das Fremdkapital eines Unternehmens in Eigenkapital umgewandelt werden, das seinerseits der direkten Kontrolle des Staa-

tes unterliegen würde. Dadurch könnte es zu einer längeren Zeit der erneuten Verstaatlichung kommen.

Die Klein- und Mittelunternehmen (KMU) beschäftigen 56 % der Arbeitskräfte und erwirtschaften ein Drittel des BIP. Dennoch haben die KMU in der Tschechischen Republik kaum Zugang zu Krediten und Beratungsdiensten. Mit der von der Regierung im Juni 1999 beschlossenen Strategie zur Entwicklung der KMU sollen diese Probleme überwunden und gleichzeitig die Geschäftsbedingungen, der Zugang zu Ausbildungsmaßnahmen verbessert und die Internationalisierung der KMU-Tätigkeiten gefördert werden. Außerdem wurde die Dotierung des KMU-Fonds verdoppelt. Die Regierung sollte nunmehr die vollständige Umsetzung dieser Strategie gewährleisten.

Ein wichtiger Indikator für die Wettbewerbsfähigkeit der tschechischen Industrie ist der bereits erreichte Grad der Integration im Handel mit der EU. Die Handelsintegration ist relativ weit gediehen und nimmt immer mehr zu: auf die EU entfielen 1998 etwa 64 % der Exporte und 63 % der Importe. Dabei handelt es sich auf beiden Seiten in erster Linie um Verarbeitungserzeugnisse, Maschinen und Beförderungsmittel, die ihren Anteil an den Gesamtausfuhren in die EU erheblich erhöhten. Zur Verbesserung der Qualität und der Konkurrenzfähigkeit der Exportwaren kann aber noch viel getan werden.

Die Tschechische Republik sollte in der Lage sein, dem Wettbewerbsdruck und den Marktkräften innerhalb der Union mittelfristig standzuhalten, vorausgesetzt, daß sie die noch verbleibenden Strukturreformen zügig durchführt. Die Behörden sollten sich auf die Entwicklung geschäftsfreundlicher Rahmenbedingungen konzentrieren, die ihrerseits wiederum das Wachstum begünstigen. Wichtige Voraussetzungen sind in dieser Hinsicht die Verbesserung des Rechtsrahmens, die Stärkung der Unternehmensführung, die Beschleunigung der Umstrukturierung der Unternehmen und die weitere Reform der Kapitalmärkte. Dadurch würde die Leistungsfähigkeit der Unternehmen und der Banken gefördert und eine nachhaltige Steigerung der Produktivität und der Wettbewerbsfähigkeit erreicht.

2.4 Allgemeine Bewertung

Die Tschechische Republik kann als funktionsfähige Marktwirtschaft angesehen werden, und sie dürfte in der Lage sein, dem Wettbewerbsdruck und den Marktkräften in der Union mittelfristig standzuhalten vorausgesetzt, daß die Regierung die Rechts- und Strukturreformen beschleunigt fortsetzt.

Trotz der Verschärfung der Wirtschaftsrezession sind gewisse positive makroökonomische Entwicklungen festzustellen, wie die Verringerung des Außenhandelsdefizits und die Eindämmung der Inflation. Einige Fortschritte sind auch bei der Privatisierung der Banken und der Lösung des Problems der uneinbringlichen Forderungen zu verzeichnen.

Die Anstrengungen sollten sich vorrangig auf die Beschleunigung der Umstrukturierung und Privatisierung, die weitere Liberalisierung der Preise und die Verbesserung des Rechtsrahmens für Unternehmen konzentrieren. Besondere Aufmerksamkeit ist der Durchsetzung der Rechtsvorschriften und der Verbesserung der Unternehmensführung beizumessen. Dringende Maßnahmen sollten zur Umstrukturierung und Erhöhung der Transparenz der Staatsfinanzen getroffen werden, um die Tragfähigkeit des Staatshaushalts zu sichern.

3) Fähigkeit zur Erfüllung der aus der Mitgliedschaft erwachsenden Verpflichtungen

Dieses Kapitel enthält eine Aktualisierung des Regelmäßigen Berichts der Kommission von 1998 zu der Fähigkeit der Tschechischen Republik, die aus der Mitgliedschaft erwachsenden Verpflichtungen zu übernehmen, d.h. die Rechts- und Verwaltungsvorschriften, auch gemeinschaftlicher Besitzstand genannt, mit deren Hilfe die Union ihre Ziele verwirklicht.

In ihrem Regelmäßigen Bericht von 1998 zum Fortschritt der Vorbereitungen der Tschechischen Republik auf den Beitritt zur EU gelangte die Kommission zu folgendem Schluß:

Die Tschechische Republik hat seit der Stellungnahme im Rechtsangleichungsprozeß insgesamt nur begrenzte Fortschritte erzielt. Im Bereich Binnenmarkt sind in bezug auf Normen und Zertifizierung gute Fortschritte zu verzeichnen. In bezug auf den Bankensektor und die Kapitalmarkt-

aufsicht wurden geringere Fortschritte gemacht. Obgleich die Tschechische Republik bei einer soliden Ausgangsbasis ansetzen konnte, wurden in anderen Kernbereichen des Binnenmarkts wie zum Beispiel beim geistigen Eigentum, dem öffentlichen Auftragswesen, dem Datenschutz, dem audiovisuellen Bereich, dem Versicherungswesen und der Kontrolle staatlicher Beihilfen keine Fortschritte erzielt. Die Verlangsamung des Rechtsangleichungs- und Verwaltungsaufbauprozesses ist ebenfalls im Bereich Justiz und Inneres spürbar geworden.

Die Tschechische Republik hat im Zusammenhang mit den kurzfristigen Prioritäten der Beitrittspartnerschaft erhebliche Anstrengungen in den Bereichen Makroökonomie, Bankwesen- und Finanzsektor, Normen und Zertifizierung, Regionalentwicklung und veterinärmedizinische Kontrollen unternommen; die Anstrengungen in bezug auf die Prioritäten in den Bereichen industrielle Umstrukturierung, Verwaltungsaufbau, Binnenmarkt (Angleichung der Rechte am geistigen Eigentum, des Kartellrechts und der Regelung der staatlichen Beihilfen) sowie Justiz und Inneres (Grenzüberwachung, Justiz) waren dagegen nicht ausreichend.

Die folgende Darstellung entspricht in ihrem Aufbau dem Regelmäßigen Bericht 1998. Der Bericht konzentriert sich auf die seit Oktober 1998 erzielten Fortschritte. In den einzelnen Abschnitten wird über die verabschiedeten Rechtsvorschriften und die Fortschritte bei ihrer Um- und Durchsetzung berichtet.

3.1. Binnenmarkt ohne Grenzen

In Artikel 14 EG-Vertrag wird der Binnenmarkt der Union als ein Raum ohne Binnengrenzen definiert, in dem der freie Verkehr von Waren, Personen, Dienstleistungen und Kapital gewährleistet ist. Der Binnenmarkt spielt eine zentrale Rolle im Integrationsprozeß, und er stützt sich auf eine offene Marktwirtschaft, in der der Wettbewerb und wirtschaftliche und soziale Zusammenhalt vollauf zum Tragen kommen sollen.

Eine wirksame Umsetzung und Durchsetzung dieser vier Freiheiten setzt nicht nur die Einhaltung wesentlicher Grundsätze wie der Nichtdiskriminierung und gegenseitigen Anerkennung nationaler Rechtsvorschriften voraus, sondern erfordert auch die wirksame Anwendung gemeinsamer Rechtsvorschriften etwa in den Bereichen Sicherheit, Umwelt- und Verbraucherschutz sowie einen wirksamen Rechtsschutz. Gleiches gilt zum Beispiel für die gemeinsamen Regeln in den Bereichen öffentliches Beschaffungswesen, geistiges Eigentum und Datenschutz, denen für die Gestaltung der allgemeinen Rahmenbedingungen der Wirtschaft große Bedeutung zukommt.

Das Gesetz über das *öffentliche Beschaffungswesen* steht weitgehend mit dem gemeinschaftlichen Besitzstand im Einklang. Der Beschaffungsmarkt ist für europäische Unternehmen weitgehend geöffnet. Die Tschechische Republik wendet aber immer noch einer nationale Präferenzklausel an, die den Zugang für nicht tschechische Unternehmen begrenzt, und der Versorgungssektor ist nicht in das Gesetz einbezogen. Das Amt für den Schutz des wirtschaftlichen Wettbewerbs, das unter anderem für die Anwendung der Rechtsvorschriften über das öffentliche Beschaffungswesen zuständig ist, fällte 1998 235 Entscheidungen zu Beschwerden im Zusammenhang mit öffentlichen Beschaffungen. Von diesen Fällen wurden vier vor Gericht verhandelt.

Die Rechtsvorschriften über den Schutz der *Rechte an geistigem Eigentum* sind teilweise angeglichen. Bei den noch verbleibenden Gesetzeslücken in den Bereichen Computerprogramme, Vermiet- und Verleihrechte und Dauer des Urheberrechtsschutzes wurden keine Fortschritte verzeichnet.

Gewisse Fortschritte wurden bei der Durchsetzung der Vorschriften über die Rechte an geistigem Eigentum erzielt. Im April verabschiedete die Regierung eine EntschlieÙung zur Intensivierung der Bekämpfung der Kriminalität im Zusammenhang mit geistigem Eigentum, die den verschiedenen Ministerien bestimmte Aufgaben zuweist, für die die entsprechenden Fristen zumeist auf Ende 1999 festgesetzt wurden. Im September verabschiedete das Parlament Rechtsvorschriften über die Durchsetzung der Vorschriften über unerlaubte Nachbildungen und Raubkopien an den Grenzen, welche weitgehend mit dem Besitzstand im Einklang stehen. Die Fristen sind in allen Phasen des Durchsetzungsprozesses (Ermittlung, Strafverfolgung, Gerichtsverfahren) jedoch immer noch sehr lang. Die

Leistungsfähigkeit von Polizei und Strafverfolgungsbehörden, insbesondere bei der Untersuchung von Prima-facie-Fällen, ist ebenso wie ihre Zusammenarbeit gering.

Die Rechtsvorschriften über den Schutz der Rechte an *gewerblichem Eigentum* stehen weitgehend mit dem gemeinschaftlichen Besitzstand im Einklang. Bei den wenigen noch verbleibenden Lücken wurden seit Juli 1997 keine weiteren Fortschritte erzielt. Im Januar 1999 forderte die Europäische Patentorganisation die Tschechische Republik auf, dem Europäischen Patentübereinkommen ab dem 1. Juli 2002 beizutreten.

Auf dem Gebiet des *Gesellschaftsrechts*, das bereits zum Teil an den gemeinschaftlichen Besitzstand angeglichen ist, hat sich die Lage gegenüber 1998 nicht verändert. In einigen Bereichen, insbesondere bei der Publizitätspflicht, bestehen aber noch Abweichungen vom Besitzstand.

Die Rechtsvorschriften im Bereich der *Rechnungslegung* stehen bereits weitgehend mit dem gemeinschaftlichen Besitzstand im Einklang. Weitere Fortschritte sind nicht zu verzeichnen.

Die tschechischen Rechtsvorschriften über den *Datenschutz* stehen teilweise mit dem gemeinschaftlichen Besitzstand im Einklang. In diesem Bereich wurden keine Fortschritte erzielt. Die noch umzusetzenden Bestimmungen betreffen die Weitergabe personenbezogener Daten an Drittländer, die Zulassung von Unternehmen, die personenbezogene Daten verarbeiten, und Sanktionen gegenüber nicht zugelassenen Datenverarbeitern. Auch bei der Einrichtung einer unabhängigen Überwachungsbehörde gab es keine Fortschritte.

Die vier Freiheiten

In der Stellungnahme stellte die Kommission fest, daß die Tschechische Republik die wichtigsten Richtlinien über den freien Warenverkehr bereits übernommen und eine weitgehende Liberalisierung des Kapitalverkehrs erreicht hat. Weiterer Fortschritte bedurfte es in den Bereichen Banken- und Versicherungsaufsicht und Freizügigkeit.

Im Regelmäßigen Bericht 1998 kam die Kommission zu dem Schluß, daß zwar Fortschritte in den Bereichen Normung und Zertifizierung und Wertpapiere und - in geringerem Maße - im Bankensektor gemacht wurden, jedoch keine weitere Rechtsangleichung im Versicherungssektor und bei der Freizügigkeit zu verzeichnen waren.

Freier Warenverkehr

Die Rechtsangleichung ist im allgemeinen gut fortgeschritten. Fortschritte wurden bei der Angleichung der nach dem Neuen Konzept erlassenen Richtlinien betreffend Maschinen, einfache Druckbehälter, Druckgeräte, Bauprodukte, Medizinprodukte und Fahrstühle gemacht. In den Sektoren mit produktspezifischen Rechtsvorschriften wurden bei Lebensmitteln, Arzneimitteln, Chemikalien und Textilwaren Fortschritte erzielt. Keine Fortschritte wurden dagegen in den die EG-Richtlinien über das gesetzliche Meßwesen, Fertigpackungen, Gasflaschen, Kosmetika, Waffenkontrolle und Kraftfahrzeuge betreffenden Sektoren erzielt. Die vollständige Umsetzung aller nach dem Neuen Konzept erlassenen Richtlinien hängt vom Inkrafttreten des geänderten Rahmengesetzes und in einigen Fällen von der Verabschiedung des neuen Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsschutz ab. Die geplante Änderung des Rahmengesetzes von 1997 über technische Vorschriften für Produkte und Konformitätsbewertung wurde bisher nicht vom Parlament verabschiedet. Auch in den Bereichen Produkthaftung und Produktsicherheit mangelt es an Fortschritten (siehe weitere Informationen im Abschnitt Verbraucherschutz).

Bis Januar 1999 wurden 7700 beziehungsweise 90 % des Gesamtbestands an europäischen Normen übernommen.

Insbesondere bei Medizinprodukten wurden mit der Annahme von Regierungsverordnungen zur Festlegung technischer Vorschriften für Medizinprodukte und aktive implantierbare medizinische Geräte Fortschritte erzielt. Im Lebensmittelbereich wurde eine neue Verordnung zur Umsetzung der EG-Richtlinien über Verarbeitungshilfsstoffe und Zusatzstoffe verabschiedet. Neue Durchführungsvorschriften wurden im Bereich der Lebensmittelkontrolle erlassen. Ende 1998 wurden Durchführungs-

vorschriften für die Zulassung von Arzneimitteln erlassen. Im Bereich der Chemikalien wurde mit dem neuen Rahmengesetz über chemische Substanzen und Präparate und dreizehn ergänzenden Durchführungsverordnungen, welche einen erheblichen Teil der Rechtsvorschriften der Gemeinschaft in diesem Bereich abdecken, erhebliche Fortschritte erzielt. Bei Textilwaren wurden drei neue Durchführungsverordnungen zum Verbraucherschutzgesetz von 1992 erlassen, mit denen die EG-Richtlinien in diesem Bereich vollständig umgesetzt werden.

Die Verwaltungskapazität wurde etwas gestärkt. Im Januar richtete das Tschechische Amt für Normung, Meßwesen und Prüfung ein Zentrum für die Übersetzung von EG-Vorschriften ein. Ein Zentrum für die Zulassung der auf dem tschechischen Markt in Verkehr gebrachten chemischen Substanzen besteht seit Juni 1999 im Gesundheitsministerium. Die nationale Behörde für die Überwachung der Einhaltung der Guten Laborpraxis bei chemischen Substanzen hat ihre Arbeit seit Januar aufgenommen.

Freier Kapitalverkehr

Eine weitgehende Liberalisierung des Kapitalverkehrs wurde bereits erreicht.

Ferner trat im Januar 1999 eine Änderung des Devisengesetzes in Kraft, mit der folgende Bereiche liberalisiert wurden: Finanzkredite und sonstige Finanzdarlehen von Gebietsansässigen an Gebietsfremde; Wertpapiere, Bürgschaften und finanzielle Stützungsfasilitäten von Gebietsansässigen für Gebietsfremde; Geschäfte mit ausländischen Wertpapieren; Geschäfte mit finanziellen Derivaten; andere Auslandsanlagen von Gebietsansässigen als direkte Auslandsinvestitionen; An- und Verkauf von Gold und Devisen durch Gebietsansässige.

Für mehrere Beschränkungen besteht noch kein klarer Zeitplan oder keine klare Verpflichtung zur Liberalisierung, insbesondere für den Erwerb von Immobilien durch Gebietsfremde und die Teilnahme an Wettspielen im Ausland.

Im April 1999 verabschiedete das Parlament eine Änderung des Gesetzes über Lotterien und ähnliche Glücksspiele, mit der die gesetzliche Diskriminierung zwischen tschechischen Unternehmen mit tschechischem Kapital und tschechischen Unternehmen mit ausländischem Kapital beim Erwerb von Lizenzen für den Betrieb von Lotterien und Verbraucherwettbewerben abgeschafft wurde. Die neue Gesetzesänderung legt allerdings relativ niedrige Höchstgrenzen für die Gewinne bei Verbraucherwettbewerben fest, was die Marketingaktivitäten der EU-Unternehmen in der tschechischen Republik in der Praxis behindert.

Freier Dienstleistungsverkehr

In der tschechischen *Bankengesetzgebung* wurde bereits ein bedeutender Teil des Besitzstands umgesetzt. Bei der weiteren Rechtsangleichung wurden gewisse Fortschritte erzielt.

Die Nationalbank hat die Umsetzung der Richtlinie über Großkredite abgeschlossen, die Umsetzung weiterer Richtlinien (BCCI-Folgerichtlinie, Kapitaladäquanz und Beaufsichtigung auf konsolidierter Basis) weiter vorangebracht und die Bewerbungsbedingungen für *Bankzulassungen* detailliert festgelegt. Eine Verordnung vom Februar 1999 führt die Meldepflicht für den Erwerb und Verkauf von Bankaktien mit Stimmrecht gemäß der Zweiten Bankenrichtlinie ein. Im Dezember 1998 wurde eine Änderung des Konkursgesetzes angenommen, die in bezug auf die Kreditgeschäfte der Banken eine Verbesserung darstellt.

Nach der umfangreichen Änderung des Bankengesetzes im September 1998 bedarf es weiterer Anstrengungen zur Umsetzung der übrigen Vorschriften der Richtlinien über die Beaufsichtigung auf konsolidierter Basis, post-BCCI und Kapitaladäquanz.

Die Privatisierung der drei letzten Großbanken mit staatlicher Beteiligung kommt gut voran. Im Juni 1999 wurde der Verkauf der 66%-Beteiligung des Staates an der CeskoSlovensko Obchodni Banka (CSOB) mittels einer offenen und transparenten Ausschreibung abgeschlossen. Im März 1999 genehmigte die Regierung die Verfahren für den Verkauf der staatlichen Beteiligung an der Komerční Ban-

ka (KB, 48,7 %) und der Ceska Sportelna (CS, 45 %). Der Verkauf soll für die Ceska Sportelna bis Ende 1999 und die Komerční Banka bis Anfang 2000 abgeschlossen werden.

Der zu hohe Bestand an notleidenden Krediten bleibt ein ernsthaftes Problem. Die Tschechische Nationalbank hat damit begonnen, dieses Problem durch eine strengere Kreditklassifizierung, Rückstellungsregeln und mehr Druck auf die Banken anzugehen, damit sie entschlossener gegenüber den Schuldnern auftreten und mehr notleidende Kredite abschreiben. Diese Politik hat allerdings noch nicht zu einer nennenswerten Verringerung der notleidenden Kredite geführt.

Die Rechtsvorschriften über die *Geldwäsche* stimmen weitgehend mit dem Besitzstand überein. Die noch verbleibenden wichtigen Abweichungen von der Geldwäsche-Richtlinie betreffen das Bestehen von Inhaber-Kontobüchern, die Identifikation der im Namen des Kunden handelnden Drittpersonen und die Meldung ungewöhnlicher Transaktionen unterhalb der Schwellenwerte. Gegenwärtig bestehen 9 Millionen anonyme Sparkonten. An den Anstrengungen zur Bekämpfung der Geldwäsche sind mehrere Behörden beteiligt, jedoch ohne klare Führung und Koordination. Die Finanzielle Analyseinheit (FAU) im Finanzministerium spielt eine zentrale Rolle. Die Zahl der von ihr bearbeiteten und an die Polizei weitergeleiteten Fälle ist jedoch gering, und keiner dieser Fälle wurde gerichtlich verfolgt. Die Mitarbeiterzahl der FAU hat sich von 16 im letzten Jahr auf 28 erhöht, jedoch bedarf es einer besseren Ausbildung und Ausrüstung. Die Zusammenarbeit mit anderen Behörden wie der Polizei und den Steuer- und Zollämtern ist ungenügend.

Das *Versicherungsgesetz* von 1991, das zuletzt 1995 geändert wurde, steht teilweise mit dem gemeinschaftlichen Besitzstand im Einklang. Hier wurden bei der Umsetzung des Besitzstands einige weitere Fortschritte gemacht. Eine vollständige Rechtsangleichung wurde im Bereich der Kraftfahrzeugversicherung erreicht. Das im Juli verabschiedete neue Gesetz über die Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung tritt in zwei Stufen, und zwar teilweise im Juli 1999 und vollständig im Januar 2000, in Kraft. Bei den Bestimmungen der Zweiten und Dritten Richtlinie und denen der Richtlinie über Finanzmittler bestehen jedoch noch zahlreiche Abweichungen.

Die Aufsicht über die Versicherungsunternehmen und Pensionsfonds obliegt der Versicherungsabteilung des Finanzministeriums. Seit letztem Jahr wurden keine Verbesserungen vorgenommen. Die Abteilung zählt weiterhin nur siebzehn Mitarbeiter, was nicht genügt. Die Aufsicht erfolgt auf der Grundlage von Berichten über die finanzielle Solidität der Versicherungsgesellschaften und wegen der Personalknappheit nur selten durch Kontrollen vor Ort. Die Rechtsvorschriften über *Wertpapiere* und den Kapitalmarkt stehen teilweise mit dem Besitzstand im Einklang. Wichtige neue Rechtsvorschriften wurden nicht erlassen. Gesetzeslücken bestehen noch bei den Bestimmungen der Richtlinien über Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapiere (OGAW), Börsenprospekte, Zulassungsvorschriften und bedeutende Beteiligungen, über die zu veröffentlichenden Informationen, Insiderhandel, Investmentdienstleistungen und die BCCI-Folgerichtlinie. Über Anlegerentschädigungssysteme bestehen keine Rechtsvorschriften.

Im Juni 1999 schloß die Wertpapieraufsichtsbehörde das Verfahren zur Neuzulassung der Makler, Händler und Investmentfondsmanager ab. Bis April wurde etwa 50 % der Unternehmen die Zulassung entzogen, wobei der Anteil am Ende noch höher liegen dürfte. Ferner wurde eine Überprüfung der Konformität der Emittenten mit den Vorschriften über die Offenlegungspflicht im November 1998 eingeleitet und im Mai 1999 abgeschlossen. Im ersten Jahr ihrer Tätigkeit verhängte die Wertpapieraufsichtsbehörde Geldstrafen in Höhe von 23,5 Mio. €. Ferner hat sie beachtliche Fortschritte bei der Öffnung aller geschlossenen Investmentfonds und gemeinsamen Anlagefonds erzielt (50 % der Fonds wurden geöffnet). Nach dem Gesetz von 1998 über Investmentgesellschaften und Investmentfonds muß diese Maßnahme bis 2002 abgeschlossen werden.

Im Juni 1999 führte die Prager Börse strengere Zulassungsvorschriften für Unternehmen ein. Ungeachtet dieser Verbesserungen ist eine weitere Rechtsangleichung erforderlich, damit der Kapitalmarkt seine Aufgabe zufriedenstellend erfüllen kann.

Auf dem Gebiet der *Zahlungssysteme* wurde der Aufbau eines neuen Informationssystems für das Verrechnungs- und Abrechnungszentrum Ende 1998 abgeschlossen. Diese weitere Verbesserung wird neben dem seit 1997 bestehenden Echtzeit-Bruttoabrechnungssystem die Integration des tschechi-

schen Zahlungssystemen in die Zahlungssysteme der Mitgliedstaaten der Europäischen Union erleichtern.

Freizügigkeit

Die allgemeinen Rechtsvorschriften in diesem Bereich sind teilweise an den Besitzstand angeglichen. Hinsichtlich Arbeitsgenehmigungen, Arbeitslosenunterstützung und Familienzusammenführung sind die Rechtsvorschriften immer noch nicht angeglichen.

In bezug auf die gegenseitige Anerkennung der beruflichen Befähigungsnachweise stehen die Rechtsvorschriften teilweise mit dem Besitzstand im Einklang. Weitere Fortschritte wurden mit dem im Januar 1999 erfolgten Inkrafttreten eines neuen Hochschulgesetzes und einer Änderung der Verordnung über die Anerkennung der von ausländischen Lehranstalten ausgestellten Zeugnisse erzielt. Lücken bestehen jedoch noch in bezug auf die Unterscheidung akademischer und beruflicher Qualifikationen. Weitere Fortschritte sind ferner erforderlich, um die tschechischen Rechtsvorschriften voll in Einklang zu bringen mit den Richtlinien über Anwälte, Architekten, Angehörige der Gesundheitsberufe, Ärzte und Zahnärzte, Apotheker, Krankenschwestern und Hebammen sowie Tierärzte. Die erforderlichen Verwaltungsstrukturen sind zum größten Teil vorhanden. Eine Task Force zur Koordination der vollständigen Umsetzung des Besitzstands wurde 1999 eingesetzt; sie wird vom Bildungsministerium geleitet, und alle betroffenen Ministerien nehmen daran teil.

Wettbewerb

Die Kartellvorschriften stehen weitgehend mit dem gemeinschaftlichen Besitzstand in Einklang. Dauerlicherweise hat das Parlament den im April von der Regierung gebilligten Änderungen der Rechtsvorschriften zur Schließung der noch verbleibenden Lücken (wettbewerbsbeschränkende Absprachen, Definition und Notifizierung von Fusionen und marktbeherrschende Stellung) noch nicht zugestimmt.

Bei der Schaffung eines Rechtsrahmens für die Kontrolle *staatlicher Beihilfen* wurden ungenügende Fortschritte gemacht. Im Dezember 1998 verabschiedete die Regierung eine Entschließung, in der festgelegt ist, daß alle staatlichen Beihilfen der Überwachungsbehörde zu notifizieren sind. Dieses Notifikationssystem wird aber erst dann obligatorisch werden, wenn der im September von der Regierung gebilligte Entwurf des Gesetzes über staatliche Beihilfen in Kraft tritt. Die Überwachungsbehörde für staatliche Beihilfen im Finanzministerium zählt jetzt vier Mitarbeiter, einen mehr als letztes Jahr. Sie bedarf daher einer weiteren erheblichen Verstärkung.

Einige Schritte zur Steigerung der Transparenz wurden mit der Zusammenstellung von Teilen der Liste der bestehenden Beihilfen unternommen.

Der Jahresbericht über die 1997 gewährten staatlichen Beihilfen wurde der Kommission 1998 vorgelegt. Er stellt gegenüber dem vorangegangenen Bericht einen Fortschritt dar. Auch wenn er sich weitgehend an die Methode anlehnt, die von der Kommission für ihre Übersichten angewandt wird, erlaubt er dennoch nur einen groben Vergleich zwischen den in der Tschechischen Republik und der Europäischen Union gewährten Beihilfen. Weitere Verbesserungen sind daher notwendig.

Schlußfolgerung

Die Angleichung der tschechischen Rechtsvorschriften ist im allgemeinen gut fortgeschritten. Die Fortschritte bei der Erfüllung der im Rahmen der Beitrittspartnerschaft festgelegten kurzfristigen Prioritäten blieben jedoch begrenzt.

Beim freien Warenverkehr sind kontinuierliche Fortschritte zu verzeichnen. Darüber hinaus wurden einige Rechtsvorschriften in den Bereichen freier Kapitalverkehr, Banken- und Versicherungswesen, Durchsetzung der Rechte an geistigem Eigentum an den Grenzen und gegenseitige Anerkennung der Diplome angeglichen. Fortschritte wurden auch im Wertpapierbereich verzeichnet.

Keinen weiteren Fortschritt gab es hingegen in bezug auf die Rechtsvorschriften über den Schutz der Rechte an geistigem Eigentum. Ungenügende Fortschritte wurden ferner im Kartellbereich und bei der Kontrolle staatlicher Beihilfen erreicht. Bei all diesen Bereichen handelt es sich um kurzfristige

Prioritäten der Beitrittspartnerschaft 1998. Das öffentliche Beschaffungswesen und das Gesellschaftsrecht sind weitere Bereiche, in denen keine Fortschritte gemacht wurden.

Hier sind daher noch erhebliche Anstrengungen erforderlich.

3.4. Politikbereiche

Energie

Energiepolitik

In mehreren wichtigen Bereichen sind die Rechtsvorschriften noch nicht ausreichend an den gemeinschaftlichen Besitzstand angeglichen. Die wichtigsten Unterschiede betreffen die Strom- und Gasrichtlinien, das Krisenmanagement im Zusammenhang mit der Erdölversorgung, Sicherheitsreserven, Kohlenwasserstofflizenzen, Transitregeln, Transparenz und Energieeffizienz.

Bei der Rechtsangleichung wurden lediglich begrenzte Fortschritte erzielt. Im Juni billigte die Regierung ein aktualisiertes energiepolitisches Konzept, das zur Zeit verabschiedet wird und an dem sich die Rechtsangleichung orientieren soll.

Im Januar 1999 wurde ein neues Lastverteilungszentrum als 100%ige Tochtergesellschaft der nationalen Elektrizitätsgesellschaft eingerichtet, mit dem die in der Stromrichtlinie vorgeschriebene Trennung von Erzeugung und Übertragung vollzogen wird. Der marktbeherrschende Erzeuger besitzt aber nach wie vor das Monopol auf Übertragung, Durchleitung, Ein- und Ausfuhr von Strom.

Die Erdölvorräte wurden weiter aufgestockt und entsprechen nunmehr dem Verbrauch von 60 Tagen, was die EU-Anforderung von 90 Tagen jedoch noch nicht erfüllt. Ein Gesetz über Rohölvorräte und die Rohölversorgung in Notfällen wird im November 1999 in Kraft treten. Demnach sollen die Vorräte um 5 Tage/Jahr aufgestockt werden, bis die 90-Tage-Grenze erreicht ist.

Die Umstrukturierung des Kohlesektors wird fortgesetzt. Die im Rahmen dieser Umstrukturierung anfallenden Kosten für soziale, Umweltschutz-, Rehabilitations- und Liquidationsmaßnahmen werden bis zu 40-50 % vom Staat übernommen. Im Mai genehmigte die Regierung den Verkauf der staatlichen Beteiligung an der Kohlebergbaugesellschaft in Most an eine ausländische Firma. Der Grad der Energieeffizienz ist im Vergleich zu den EU-Standards gering.

In bezug auf die nukleare Sicherheit wurden einige Fortschritte erzielt durch die Annahme von zwei Verordnungen über die Anforderungen an Atomanlagen, den Strahlenschutz und die Notfallplanung sowie über die Stilllegung von Atomanlagen oder Arbeitsplätzen mit erheblichen ionisierenden Strahlenquellen.

Nukleare Sicherheit

Auf seiner Tagung in Köln unterstrich der Europäische Rat die Bedeutung hoher nuklearer Sicherheitsstandards in Mittel- und Osteuropa und wies darauf hin, daß dieser Frage im Rahmen der Erweiterung der Union große Aufmerksamkeit beizumessen ist. Er forderte die Kommission auf, diese Frage in ihren nächsten Fortschrittsberichten zu den Beitrittsländern eingehend zu prüfen. Dieser Aufforderung des Europäischen Rates wird an dieser Stelle entsprochen.

In der Tschechischen Republik sind vier Reaktoren des Typs VVER 440/213 im KKW Dukovany in Betrieb. Zwei Reaktoren des Typs VVER 1000 werden zur Zeit im KKW Temelin gebaut. Auf die Kernkraft entfallen derzeit rund 20 % der Stromerzeugung des Landes.

Alle diese Reaktoren sowjetischer Bauart können nach Maßgabe internationaler Sicherheitsstandards nachgerüstet werden.

In der Agenda 2000 (Juli 1997) forderte die Kommission die Bewerberländer, die derartige Reaktoren betreiben, dazu auf, diese Reaktoren über einen Zeitraum von 7 bis 10 Jahren zu modernisieren.

Im Mai 1999 beschloß die Tschechische Regierung die Fertigstellung des Kernkraftwerks Temelin, bei dessen Bau erhebliche Verzögerungen und Kostenüberschreitungen aufgetreten waren. Zieldaten für das Einfahren der Brennstäbe sind das Jahr 2000 für Block 1 und 2001 für Block 2. Der vorläufige

Bericht über die Sicherheitsanalyse wird zur Zeit aktualisiert, und der endgültige Bericht wird sechs Monate vor dem Einfahren der Brennstäbe vorgelegt werden. Die Tschechische Republik sollte sicherstellen, daß das technologische und das betriebliche Sicherheitsniveau des Kernkraftwerks Temelin den aktuellen Standards der Union entspricht, bevor diese Anlage in Betrieb genommen wird. Die Betriebslizenz sollte aufgrund des endgültigen Entwurfs erteilt werden.

Für das KKW Dukovany wurde ein umfangreiches Nachrüstungsprogramm vorbereitet. Ziel ist die Erfüllung international anerkannter Sicherheitsstandards, damit die Betriebsgenehmigung bis 2025 (zehn Jahre über die normale Nutzungsdauer hinaus) verlängert wird, und die Verbesserung der Effizienz. Die Tschechische Republik sollte sicherstellen, daß das Nachrüstungsprogramm für Dukovany unabhängig von etwaigen Verzögerungen und Kostenüberschreitungen in Temelin durchgeführt wird.

In bezug auf die nukleare Sicherheit wurden einige Fortschritte erzielt durch die Annahme von zwei Verordnungen über die Anforderungen an Atomanlagen, den Strahlenschutz und die Notfallplanung sowie über die Stilllegung von Atomanlagen oder Arbeitsplätzen mit erheblichen ionisierenden Strahlenquellen.

Die Tschechische Republik soll ihr Augenmerk richten auf die Schlußfolgerungen des Rates vom 7.12.1998 über nukleare Sicherheit im Zusammenhang mit der Erweiterung der Union. Dabei betonte der Rat die Notwendigkeit, Methoden für die Umsetzung eines hohen Schutzniveaus bei der nuklearen Sicherheit weiterzuentwickeln. In diesem Zusammenhang werden die tschechischen Regierungsstellen und Betreiber eingeladen, auf entsprechende Anfragen seitens der Kommission regelmäßigen Informationsaustausch zu pflegen.

Schlußfolgerung

Weitere Anstrengungen müssen unternommen werden, um die Angleichung an den Besitzstand voranzutreiben. Dabei bedürfen folgende Bereiche der besonderen Aufmerksamkeit: Vorbereitung auf den Energiebinnenmarkt (Strom- und Gasrichtlinien) einschließlich der Anpassung der Monopole; Zugang zu den Netzen; Beseitigung von Preisverzerrungen; Schaffung eines geeigneten, effizienten Regulierungsmechanismus; Notfallplanung einschließlich des Aufbaus von Erdölvorräten; Umstrukturierungsprogramme und staatliche Interventionen im Sektor der festen Brennstoffe und Verbesserung der Energieeffizienz.

Im Zusammenhang mit der Anpassung an den Euratom-Besitzstand werden keine Probleme erwartet. Die Tschechische Republik sollte aber auch in vollem Umfang die Euratom-Sicherungsmaßnahmen akzeptieren. Dies schließt grundsätzlich ein, daß der Betreiber direkt an Euratom Berichte übermittelt.

Die nuklearen Sicherheitsstandards sollten weiter verbessert und die Sicherheitsbehörde gestärkt werden, um sicherzustellen, daß alle Kernkraftwerke den erforderlichen Sicherheitsstandard erfüllen. Ferner müssen langfristige Lösungen für die nuklearen Abfälle gefunden werden.

Die Tschechische Republik wird auf die Schlußfolgerungen des Rates vom 7. Dezember 1998 zur nuklearen Sicherheit im Rahmen der Erweiterung der Europäischen Union hingewiesen. Darin bekundet die EU ihre Entschlossenheit, die hiermit zusammenhängenden Fragen während des gesamten Beitrittsprozesses aufmerksam zu verfolgen. Die Tschechische Republik, ihre nukleare Aufsichtsbehörde und die Betreiber der nuklearen Anlagen werden daher aufgefordert, auf entsprechende Anfragen der Kommission regelmäßig umfangreiche Auskünfte zu erteilen.

3.6. Lebensqualität und Umweltschutz

Umwelt

In vielen wichtigen Bereichen sind die Rechtsvorschriften noch ungenügend angeglichen. Die Beitrittspartnerschaft sah folgende kurzfristige Prioritäten im Umweltbereich vor: weitere Umsetzung der Rahmenvorschriften, Festlegung detaillierter Angleichungsprogramme und Umsetzungsstrategien für einzelne Rechtsakte, Planung und Beginn der Umsetzung dieser Programme und Strategien.

Hinsichtlich der Rechtsvorschriften wurden keine größeren Fortschritte erzielt. Im April billigte die Regierung die neue staatliche umweltpolitische Strategie. Diese legt den Schwerpunkt stärker auf den Beitritt als die Staatliche Umweltpolitik von 1995 und berücksichtigt sowohl die Einbeziehung umweltpolitischer Aspekte in andere Politikbereiche als auch die Umsetzung des Prinzips der nachhaltigen Entwicklung, welche sich beide auf das Fünfte Umweltaktionsprogramm der Kommission stützen.

Hinsichtlich der *horizontalen* Rechtsvorschriften unterzeichnete die Tschechische Republik die Aarhus-Konvention über den Zugang der Öffentlichkeit zu Umweltinformationen. Die Umsetzung des Besitzstands im Bereich der Umweltverträglichkeitsprüfung wurde beschleunigt. Dies ist auch deswegen wichtig, weil die einschlägigen Rechtsvorschriften auf alle von der Gemeinschaft finanzierten Projekte angewandt werden sollen.

Im Bereich des *Gewässerschutzes* wurden Rechtsvorschriften zur Angleichung einiger Parameter erlassen, die für die Messung der Wasserqualität von Bedeutung sind; ferner wurde das sog. "Verursacherprinzip" eingeführt. Bei der Vorbereitung der dringend benötigten Rahmenvorschriften sind jedoch keine Fortschritte zu verzeichnen.

Im Bereich der *Abfallentsorgung* wurden verschiedene Rechtsvorschriften über Mehrwegprodukte und Mehrwegverpackungen erlassen, jedoch sind weder bei der erforderlichen Rahmengesetzgebung noch bei den dringend benötigten Rechtsvorschriften über das Management von Abfällen und gefährlichen Abfällen Fortschritte zu verzeichnen. Zur Übernahme des Besitzstands über die integrierte Verhinderung und Verminderung von Umweltverschmutzung werden weitere erhebliche Anstrengungen in bezug auf die Verwaltungskapazität und Investitionen notwendig sein.

Beim Schutz der *Luftqualität* wurde eine erhebliche Reduzierung der Emissionen erreicht. Bis zur formellen Übereinstimmung mit dem Besitzstand in diesem Bereich bleibt jedoch noch viel zu tun. Die Richtlinien über Lärmemissionen müssen noch übernommen und umgesetzt werden.

Im *Chemiesektor* wurden zur Umsetzung eines Rechtsakts über chemische Substanzen und chemische Präparate mehrere Verordnungen erlassen.

Im Strahlenschutzbereich erließ das Staatliche Amt für Reaktorsicherheit elf Verordnungen und die Regierung zwei Durchführungsverordnungen zum Atomgesetz vom Juli 1997.

Im Bereich Naturschutz müssen die noch verbleibenden Gesetzeslücken in bezug auf die Habitat- und Vogelschutzrichtlinie dringend geschlossen werden.

Im März ratifizierte die Tschechische Republik das gemeinsame Übereinkommen über die sichere Behandlung abgebrannter Brennstoffe und *radioaktiver* Abfälle. Die Rückführung durch Uranbergbau kontaminierter Stätten in den ursprünglichen Zustand sollte eng überwacht werden.

Eine wirksame Umsetzung des Besitzstands setzt einen entsprechenden Finanzierungsplan voraus. Die Tschechische Republik hat diesen Plan noch nicht fertiggestellt, jedoch rechnen die Behörden nach vorläufigen Schätzungen mit Kosten von 113 Mio. € in den nächsten fünf Jahren. Das Thema Nukleare Sicherheit wird im Kapitel Energie behandelt.

Schlußfolgerung

Bei der Umsetzung des Besitzstands im Umweltbereich wurden nur sehr geringe Fortschritte erzielt. Die Anstrengungen müssen erheblich beschleunigt werden, insbesondere im Wasser- und Abfallsektor. Besondere Aufmerksamkeit ist der Stärkung der Verwaltungskapazität sowie der Fertigstellung eines richtlinienspezifischen Finanzierungsplans zu widmen.

4. Fähigkeit der Verwaltungsstrukturen zur Umsetzung des gemeinschaftlichen Besitzstands

In diesem Kapitel werden die entsprechenden Informationen des Regelmäßigen Berichts der Kommission von 1998 aktualisiert. Der Europäische Rat von Madrid im Dezember 1995 verwies auf die Notwendigkeit, insbesondere im Wege einer Anpassung der Verwaltungsstrukturen die Voraussetzungen

für eine schrittweise und harmonische Integration der beitrittswilligen Länder zu schaffen. Die Agenda 2000 knüpft daran an und unterstreicht einerseits die Bedeutung einer effektiven Übernahme des Gemeinschaftsrechts in einzelstaatliches Recht, verweist aber andererseits auf die noch größere Bedeutung einer korrekten Umsetzung in der Praxis mit Hilfe geeigneter Rechts- und Verwaltungsstrukturen. Dies ist eine wesentliche Voraussetzung dafür, daß die für eine künftige Mitgliedschaft unerläßliche gemeinsame Vertrauensbasis entsteht. Die Verwaltungskapazität ist zu einer zentralen Frage der Beitrittsverhandlungen geworden.

Die Kommission hat für den diesjährigen Bericht wieder gemeinsam mit den beitrittswilligen Ländern eine Übersicht über die Durchsetzungsbehörden in Schlüsselbereichen des Besitzstands zusammengestellt. Soweit möglich geben die Informationen Auskunft über das Ministerium oder die Einrichtung, die für einen bestimmten Bereich des Besitzstands zuständig ist, über ihre Rechtsbefugnis sowie die jeweilige personelle und finanzielle Ausstattung. Wie auch in den Mitgliedstaaten, muß jede Verwaltung selbst darüber entscheiden, wie die knappen personellen und finanziellen Ressourcen einzusetzen sind, damit sie die Durchsetzung des Besitzstands hinreichend gewährleisten kann. Eine "ideale" Personalausstattung gibt es nicht, und Zahlen alleine geben keinen Aufschluß über die Fähigkeit, den Besitzstand wirksam durchzusetzen. Dennoch wurden die Anzahl der Bediensteten und die Änderungen des Personalbestands soweit möglich angegeben. In den Bereichen, in denen umfassende Kontrollen nötig sind und die Durchsetzung des Gemeinschaftsrechts schwierig ist, reichen ein oder zwei Bedienstete natürlich nicht aus. In solchen Fällen kann eine sehr geringe Personalausstattung darauf hindeuten, daß der Leistungsfähigkeit der Verwaltung mehr Bedeutung beigemessen werden muß.

Viele der in diesem Bericht beschriebenen Durchsetzungsstrukturen wurden erst vor kurzem geschaffen. Inzwischen werden erste Entscheidungen in verschiedenen Bereichen des Besitzstands getroffen, jedoch ist es noch zu früh, die Qualität und Vereinbarkeit mit dem Gemeinschaftsrecht zu beurteilen, nicht zuletzt, weil die notwendigen Informationen nicht zur Verfügung stehen. In einigen Bereichen lassen sich jedoch Zahlen vorlegen, die beweisen, daß der Besitzstand dabei ist, ein aktiver und integraler Bestandteil des nationalen Entscheidungsprozesses zu werden. Im kommenden Jahr wird die Kommission gemeinsam mit jedem einzelnen Bewerberland an der Einrichtung einer Datenbank arbeiten, die über die Leistungsfähigkeit der Verwaltung Auskunft gibt und Angaben über den Stand der Durchsetzung enthält. Mit ihrer Hilfe kann die Union die konkrete Fähigkeit der Verwaltung zur Umsetzung des Besitzstands beurteilen.

Im Regelmäßigen Bericht 1998 kam die Kommission zu folgendem Schluß:

"Die Tschechische Republik hat die Vorrangigkeit der Reform der öffentlichen Verwaltung anerkannt, aber noch nicht die erforderlichen Schritte unternommen, um dieses politische Engagement in die Tat umzusetzen. Seit der Stellungnahme hat sich jedoch die Situation bezüglich der Kapazitäten der Aufsichtsgremien der Sektoren Banken und Finanzdienstleistungen verbessert, die Institutionen im Bereich Normen und Zertifizierung wurden ausgebaut und die Strukturen im Veterinärbereich sind in eine Konsolidierungsphase eingetreten. Im Justizwesen besteht erheblicher Bedarf in bezug auf Ausbildung und Laufbahnentwicklung".

4.1 Verwaltungsstrukturen

Was die Reform der öffentlichen Verwaltung betrifft, so wurden im November 1998 im Innenministerium drei neue Abteilungen (Reform der öffentlichen Verwaltung, Entwicklung der Humanressourcen in der öffentlichen Verwaltung und Informatisierung der Verwaltung) mit insgesamt 36 Bediensteten geschaffen. Diese Abteilungen haben den umfassenden Rechtsrahmen für die Gebietsreform, die im Mai 1999 im Parlament beraten wurde, und ein Ausbildungskonzept für die öffentliche Verwaltung entwickelt, das im Juni 1999 von der Regierung genehmigt wurde. Dagegen wurden beim Entwurf des Gesetzes über den öffentlichen Dienst ungenügende Fortschritte gemacht. Die Leistungsfähigkeit der öffentlichen Verwaltung wird weiterhin durch das Fehlen eines einheitlichen öffentlichen Verwaltungssystems und durch inadäquates Management, fehlende Ausbildung und geringe Bezahlung beeinträchtigt.

Die EU-Integrationspolitik wird vom Regierungsausschuß für Europäische Integration koordiniert. Auf Beamtenebene wird die Koordination der Angelegenheiten der europäischen Integration von einer zentralen Koordinationseinheit im Außenministerium (dessen EU-Abteilung nach einem Beschluß der Regierung vom Juli um 20 Beamte verstärkt werden soll) und von einem Referat für europäische Integration in jedem Ministerium gewährleistet. Der stellvertretende Außenminister ist für EU-Angelegenheiten zuständig und zugleich Verhandlungsführer. Er leitet einen interministeriellen Ausschuß für europäische Integration, dem die für europäische Integration zuständigen Beamten der einzelnen Ministerien sowie das zwölfköpfige Verhandlungsteam angehören. Dieser Ausschuß spielt eine entscheidende Rolle bei der Vorbereitung der Verhandlungsstrategie und der Dossiers für die künftigen Entscheidungen der Minister. Viele der Referate für europäische Integration in den Ministerien sind jedoch unterbesetzt. Die interministerielle Koordination in allen Politikbereichen muß unbedingt verbessert werden, und zwar nicht nur um die Beitrittsvorbereitungen zu beschleunigen, sondern auch um die Politik der Regierung im allgemeinen wirksamer zu gestalten.

Der Legislativrat, der die Gesetzentwürfe vor der Vorlage an die Regierung auf ihre Übereinstimmung mit dem Besitzstand prüft, wurde jetzt direkt dem stellvertretenden Ministerpräsidenten unterstellt. Seine Verfahren wurden vereinfacht, um eine schnellere Vorlage der Rechtsvorschriften an das Parlament zu erreichen.

Neben der Schaffung eines Ausschusses für europäische Integration im Abgeordnetenhaus im Juli 1998 wurde im Dezember 1998 ein Ausschuß für europäische Integration im Senat eingesetzt. Dieser hat ein Einspruchsrecht gegen die vom Abgeordnetenhaus übermittelten Rechtsvorschriften, wenn diese nach seiner Auffassung nicht mit dem EG-Recht vereinbar sind.

4.2 Leistungsfähigkeit der Verwaltung und der Justiz: Schlüsselbereiche für die Umsetzung des Besitzstands

Einheitliche Anwendung des Gemeinschaftsrechts Das Justizwesen ist weiterhin mit erheblichen Problemen konfrontiert: mangelnde Spezialisierung der Richter, zu viele Verwaltungsaufgaben, mangelnde Ausrüstung und Informationstechnologie, mangelnde Ausbildung und zahlreiche unbesetzte Stellen (306 von insgesamt 2726). Im Berichtszeitraum wurden 54 offene Stellen besetzt. Folge sind sehr langsame Gerichtsverfahren und ein erheblicher Rückstand in allen Bereichen.

Die Ausbildung der Richter in Sachen Gemeinschaftsrecht macht nur sehr langsame Fortschritte. Das Konzept der Justizreform, das die Regierung im Juli 1999 billigte, sieht Prüfungen in Gemeinschaftsrecht vor, die gegenwärtig noch nicht Pflicht sind.

Weitere Anstrengungen sind erforderlich, um das Funktionieren des Justizwesens und die Ausbildung zu verbessern.

Binnenmarkt: Das Amt für den Schutz des wirtschaftlichen Wettbewerbs, das im Abschnitt Wettbewerb näher beschrieben ist, ist auch für das *öffentliche Beschaffungswesen* zuständig. Das Amt ist befugt, Geldstrafen zu verhängen. Es zählt mehr als 90 Mitarbeiter, von denen sich etwa 20 mit Fragen der öffentlichen Beschaffungen befassen. Es besteht eine besondere Abteilung für europäische Integration, die eine gute Kenntnis der EU-Themen besitzt. 1998 wurden 235 Entscheidungen über Beschwerden im Rahmen von Ausschreibungen gefällt. Vier dieser Fälle wurden vor Gericht behandelt.

Das Kulturministerium ist für die Gesetzgebung über das *geistige Eigentum* zuständig. Es hat eine mit 5 Beamten besetzte besondere Abteilung für Urheberrechte. Für die Durchsetzung dieser Rechtsvorschriften sind das Innenministerium, die Polizei und der Zoll zuständig. 1998 verzeichnete der Zoll 45 Fälle von Waren, die die Vorschriften über Urheberrechte und Warenzeichen verletzten, gegenüber 42 im Jahre 1997 und 23 in der ersten Hälfte von 1999. Die Um- und Durchsetzung der Rechtsvorschriften muß gestärkt werden, vor allem durch eine bessere Zusammenarbeit von Innenministerium, Polizei, Zolldienststellen und Justiz. Die Richter und Staatsanwälte brauchen eine entsprechende Ausbildung, und die Gerichtsverfahren müssen verkürzt werden.

Im Kulturministerium müssen das für geistiges Eigentum zuständige Personal und die finanziellen Mittel aufgestockt werden. Zusammenarbeit und Ausbildung müssen in allen für die Durchsetzung der Rechtsvorschriften über geistiges Eigentum zuständigen Dienststellen und Behörden verbessert werden.

Das Amt für gewerbliches Eigentum ist zuständig für die Erteilung von Patenten, die Eintragung von Warenzeichen, Gebrauchs- und Geschmacksmustern, Ursprungsbezeichnungen, Halbleiter-Topographien, die Sammlung und Verbreitung von Patentinformationen und den Entwurf der entsprechenden Rechtsvorschriften. Es hat eine Abteilung für internationale Angelegenheiten und europäische Integration. 1998 erhielt dieses Amt 4.387 Patentanmeldungen. Es schloß das Prüfungsverfahren für 3.214 angemeldete Erfindungen ab, von denen 48 % patentiert wurden. 17.183 Anmeldung für Warenzeichen wurden eingereicht, davon wurden 10.353 eingetragen, während 8.976 noch bearbeitet werden.

Das Amt für gewerbliches Eigentum funktioniert zufriedenstellend. Die Durchsetzung der Rechte an gewerblichem Eigentum an den Grenzen muß aber noch verbessert werden.

Zuständig für das *Gesellschaftsrecht* sind die Ministerien für Justiz, Finanzen, Kultur, die Tschechische Nationalbank und das Amt für gewerbliches Eigentum. Die Gerichte sind für die Anwendung des Gesellschaftsrechts zuständig.

Die *Rechnungssachverständigen* sind bei der Kammer der Rechnungsprüfer eingetragen. Das Register umfaßt derzeit etwa 1.300 natürliche Personen und rund 250 Rechtspersonen. Künftig müssen alle Rechnungssachverständigen von einem aus Beamten des Finanzministeriums und Rechnungssachverständigen der Kammer der Rechnungsprüfer bestehenden Ausschuß geprüft werden.

Eine unabhängige *Datenschutzbehörde* besteht noch nicht, und es wurden keine Schritte zur Gründung einer solchen Stelle unternommen.

Weitere Anstrengungen sind erforderlich, wenn die Verwaltungskapazität den Anforderungen des Besitzstands im Bereich des Datenschutzes gerecht werden soll.

Im Bereich des *freien Warenverkehrs* ist das Tschechische Amt für Normen, Meßwesen und Prüfung (COMST) die für die Rechtsvorschriften für gewerbliche Waren zuständige zentrale staatliche Verwaltung. Es erfüllt seine Aufgaben unabhängig vom Ministerium für Industrie und Handel, dem es formal untersteht. Das Amt umfaßt eine Abteilung für internationale Angelegenheiten mit einem EU-Referat. Die Zahl der Mitarbeiter wurde um 3 Übersetzer auf insgesamt 63 erhöht. Ein Vorschlag für die Einrichtung einer Abteilung für europäische Integration und die Einstellung weiterer Mitarbeiter muß noch von der Regierung genehmigt werden.

Die fachliche Kompetenz der Mitarbeiter des Amtes und der Ausrüstungsstand sind im allgemeinen gut. Insgesamt gesehen sind die Leistungen des Amtes gut.

Das Tschechische Institut für Normung ist das unabhängige nationale Normungsgremium. Es zählt rund 200 Mitarbeiter. Seine Hauptaufgaben sind die Vorbereitung und Annahme von Normen, deren Herausgabe und Verteilung und die Zusammenarbeit mit internationalen nichtstaatlichen Organisationen und Behörden für technische Normung.

Das Tschechische Institut für *Akkreditierung* besitzt den Status einer unabhängigen öffentlichen Gesellschaft, auch wenn der Vorsitzende vom Ministerium für Industrie und Handel ernannt wird. Das Institut beschäftigt 32 Gutachter und kann jährlich etwa 100 Akkreditierungen und 250 bis 300 Überwachungen durchführen. Seine Hauptaufgaben sind die Akkreditierung von Prüf- und Eichlaboratorien und Zertifizierungsstellen. Im November 1998 belief sich die Gesamtzahl der akkreditierten Stellen in der Tschechischen Republik auf 289 (201 Prüflaboratorien, 47 Eichlaboratorien, 36 Zertifizierungsstellen, 5 Kontrollstellen). Das Institut ist Vollmitglied der Europäischen Vereinigung der Akkreditierungsstellen.

Bis November 1998 wurde etwa die Hälfte der Prüflaboratorien privatisiert. Das Privatisierungstempo hat sich aber verlangsamt. Aus Sicherheitsgründen bleiben jedoch einige strategisch wichtige Laboratorien in staatlicher Hand, bis das Überwachungssystem für die privatisierten Laboratorien voll funktionsfähig ist.

In der Tschechischen Republik sind 33 Stellen für die Konformitätsbewertung zugelassen. Das Tschechische Meteorologische Institut ist dem Ministerium für Industrie und Handel unterstellt. Es zählt rund 300 Mitarbeiter und hat ein Netz von 7 regionalen Stellen. Ein ständiges System für die Aus- und Weiterbildung des Personals des Meteorologiedienstes ist vorhanden.

Die Tschechische Republik hat die erforderliche Trennung der Gesetzgebungs-, Regulierungs-, Konformitätsbewertungs-, Normungs- und Marktüberwachungsfunktionen vollzogen. Ihr Normungs- und Zertifizierungsbereich scheint im allgemeinen gut zu funktionieren, sowohl in bezug auf das Personal als auch in bezug auf die technischen Ausrüstungen. Dies wird auch durch die Vollmitgliedschaft des Landes in CEN und CENELEC dokumentiert.

Die Kontrollstellen sind gesetzlich geregelt und unterstehen verschiedenen Ministerien. Die für die Marktüberwachung zuständige Tschechische Handelsaufsichtsbehörde untersteht dem Ministerium für Industrie. Weitere wichtige Marktüberwachungsbehörden sind die Tschechische Landwirtschafts- und Lebensmittelüberwachungsbehörde, die staatliche Veterinärverwaltung und der Gesundheitsdienst.

Die Tschechische Handelsaufsichtsbehörde ist die wichtigste Überwachungsbehörde für andere Produkte als Lebensmittel und für den Schutz der wirtschaftlichen Interessen der Verbraucher. Sie ist dem Ministerium für Industrie und Handel unterstellt und umfaßt ein Zentralamt und 14 Regionalämter mit insgesamt 513 Bediensteten. Dieses Amt bestimmt, ob die in Verkehr gebrachten Produkte mit den Konformitätserklärungen übereinstimmen. Ferner bearbeitet sie Beschwerden von Verbrauchern über die Qualität der Produkte, unlautere Verkaufsbedingungen etc. Ihre Inspektoren haben die Befugnis, in Läden, Lagern und Fabriken Proben zu nehmen, Geldstrafen zu verhängen und den Verkauf mangelhafter Waren zu untersagen. Die Handelsaufsichtsbehörde kann anordnen, mangelhafte oder gefährliche Produkte vom Markt zu nehmen oder deren Verkauf verbieten.

Die Tschechische Landwirtschafts- und Lebensmittelüberwachungsbehörde (CAFI) untersteht dem Landwirtschaftsministerium und überwacht die Sicherheit und Qualität der Lebensmittel. Sie zählt 432 Mitarbeiter und umfaßt die Hauptverwaltung in Brno und sieben Regionalämter. Die Prüflaboratorien und Regionalämter sind gemäß den Europäischen Normen der Reihe 45000 akkreditiert. Ihre Bediensteten erachten die EDV-Ausrüstung ihrer Überwachungsbehörde als gut. Alle lokalen Stellen sind durch ein gemeinsames Netzwerk miteinander verbunden.

Die Staatliche Veterinärverwaltung ist eine dem Landwirtschaftsministerium unterstellte Regierungsbehörde mit Zuständigkeit für Veterinärhygiene und -kontrolle. Im Bereich des Verbraucherschutzes ist diese Verwaltung die wichtigste Überwachungsbehörde für Lebensmittel tierischen Ursprungs. Ihre Zuständigkeiten auf diesem Gebiet sind denen der Tschechischen Landwirtschafts- und Lebensmittelüberwachungsbehörde vergleichbar. Sie beschäftigt 1755 Mitarbeiter, darunter 400 Veterinärbeamte und 600 Fleischbeschauer. Ihre Strukturen für die Veterinärkontrolle und -inspektion sind leistungsfähig und funktionieren zufriedenstellend, sowohl im Binnenland als auch an den Grenzen. Die Veterinärverwaltung unterhält 19 Kontrollstellen mit Veterinärüberwachung an den Grenzen. Diese führen die gemäß den tschechischen Vorschriften erforderlichen Kontrollen durch. Die Veterinärkontrollen an den Außengrenzen sind in bezug auf Verfahren, Häufigkeit und Ergebnis den in den EU-Mitgliedstaaten durchgeführten Kontrollen vergleichbar. Das Computernetz zwischen den Veterinär-Grenzkontrollposten und den zentralen Veterinärdiensten ist zwar gut ausgebaut, muß aber noch vervollständigt werden. Die Prüf- und Kontrolleinrichtungen müssen verbessert werden.

Der Gesundheitsdienst ist für den Schutz der menschlichen Gesundheit und die Zulassung bestimmter Lebensmittel, Bedarfsartikel und Kosmetika vor dem Inverkehrbringen zuständig. Er ist befugt, in Läden, Lagern und Fabriken Proben zu nehmen, Geldstrafen zu verhängen und den Verkauf mangelhafter Waren zu untersagen. Der Gesundheitsdienst umfaßt das Hauptgesundheitsamt in Prag, 8 Regional- und 78 Bezirksämter. Der Gesundheitsdienst kann die Vernichtung mangelhafter Produkte anordnen und bei Seuchen außerordentliche Maßnahmen ergreifen.

Das Institut für die staatliche Kontrolle biologischer und sonstiger Tierarzneimittel untersteht dem Landwirtschaftsministerium und der staatlichen Veterinärverwaltung. Diese Behörde zählt 93 Mitarbeiter. Ihre Aufgaben umfassen die Zulassung und Qualitätskontrolle von Veterinärpräparaten, die

Aufzeichnung von Nebenwirkungen von Arzneimitteln, die Überwachung der Guten Herstellungspraxis (GMP) bei den Tierarzneimittelherstellern und die Bewertung der Qualifikation der Antragsteller für den Vertrieb dieser Produkte.

Die *Bankenaufsicht* ist Aufgabe der Tschechischen Nationalbank. Sie kann Geldstrafen gegen Banken verhängen und den Banken die Zulassung entziehen. Sie führt Betriebsprüfungen bei den Banken durch. Die Mitarbeiterzahl wurde auf 99 erhöht, womit die geplante Personalausstattung von 106 Mitarbeitern jedoch noch nicht erreicht ist. Dies hängt mit der rückläufigen Zahl der Banken infolge zunehmender Konsolidierungen und Konkurse zusammen. Die Bank besitzt eine EU-Abteilung. Sie arbeitet im allgemeinen gut. Die Mitarbeiter sind qualifiziert, die Personalfuktuation ist gering, was der Tatsache zu verdanken ist, daß die Gehälter in der Regel höher sind als in der tschechischen Verwaltung. Die im April 1998 geschaffene *Wertpapieraufsichtsbehörde* ist für die Überwachung der Kapitalmärkte zuständig. Sie kann Geldstrafen verhängen, Handel und Verkehr von Wertpapieren unterbinden und Finanzmittel einfrieren. Sie zählt 125 Bedienstete und verfolgt eine Politik der langfristigen Ausbildung und Verbesserung der beruflichen Qualifikation der Mitarbeiter. Ihr Haushalt 1998 hatte ein Volumen von 1,8 Mio. €, der Haushalt 1999 beläuft sich auf 2,3 Mio. €.

1998 begann diese Behörde mit der Neuzulassung aller Wertpapierhändler, Investmentgesellschaften und Investmentfonds, Marktorganisatoren und Clearinghäuser. Dabei hat sich die Zahl der zugelassenen Unternehmen um 50 % reduziert. Zwischen November 1998 und Mai 1999 wurden die Emissionen auf die Einhaltung der Offenlegungsvorschriften überprüft. In 833 Fällen wurden Verstöße gegen diese Vorschriften festgestellt. Im ersten Jahr ihrer Tätigkeit hat die Wertpapieraufsichtsbehörde 955 Entscheidungen betreffend Investmentgesellschaften, Investmentfonds, Maklerfirmen, Börsenhändler, Versicherungsunternehmen, Pensionsfonds, öffentliche Märkte und Wertpapierregister erlassen. Sie beschloß 50 Abhilfemaßnahmen und verhängte 477 Geldstrafen im Gesamtwert von 23,5 Mio. €. 30 einschlägige Entscheidungen in Höhe von insgesamt 899.000 € sind bisher in Kraft getreten. Darüber hinaus beschloß die Behörde 191 Abhilfemaßnahmen, mit denen die Emittenten angewiesen wurden, die Dokumentation vorzulegen, die sie nicht eingereicht hatten.

Die Behörde erstellte 49 Rechtsgutachten und legte zwei Entwürfe von Gesetzesvorlagen zur Diskussion vor. Neben den Rechtsgutachten stellt sie auch Leitlinien auf und gibt Empfehlungen ab. Die Wertpapieraufsichtsbehörde arbeitet bei der Untersuchung von Betrugsfällen regelmäßig mit der Polizei zusammen. Ferner unterzeichnete sie mehrere Vereinbarungen über die Zusammenarbeit mit ausländischen Partnern und inländischen Einrichtungen. Seit September 1999 ist sie ordentliches Mitglied der IOSCO.

Die Leistung dieser Behörde ist im allgemeinen gut. Die Personalausstattung erscheint angemessen.

Aufsichtsbehörde für den *Versicherungssektor* ist die Abteilung Versicherung und Renten des Finanzministeriums. Ihre Mitarbeiterzahl von 17 hat sich seit 1998 nicht erhöht. Die Aufsicht erfolgt auf Grundlage von Berichten über die finanzielle Solidität der Versicherungsgesellschaften und wegen der Personalknappheit nur selten durch Betriebsprüfungen in den Unternehmen. Die Abteilung führte 1999 und bis Mitte Februar 1999 3 Betriebsprüfungen durch, die zum Entzug einer Zulassung geführt haben.

Die Abteilung Versicherungsaufsicht hat zu wenig Personal für die Prüfung aller Versicherungsgesellschaften. Die Aufsicht bleibt daher schwach.

Wettbewerb: Das Amt für den Schutz des wirtschaftlichen Wettbewerbs untersucht alle angeblichen Verstöße gegen das tschechische Wettbewerbsrecht. Ferner ist es für das öffentliche Beschaffungswesen zuständig. Das Amt ist befugt, Geldstrafen zu verhängen. Es zählt mehr als 90 Bedienstete, von denen sich etwa 30 mit Wettbewerbsfragen befassen. Es besteht eine besondere Abteilung für europäische Integration, die eine gute Kenntnis der EU-Themen besitzt. Im Juni 1998 wurde eine besondere Abteilung für die Aufdeckung von Kartellabsprachen geschaffen. Im September traten Rechtsvorschriften in Kraft, mit denen die Unabhängigkeit des Amtes gestärkt wurde. So wurde der Präsident des Amtes für die Dauer von sechs Jahren ernannt, und es wurde genau festgelegt, in welchen Fällen er entlassen werden kann. Die Zahl der von diesem Amt behandelten Fälle hat sich wie folgt entwickelt: 655 in 1995, 527 in 1996, 611 in 1997, und 590 in 1998. 1998 leitete das Amt 168 Untersu-

chungen ein. Hiervon betrafen 88 wettbewerbsverzerrende Absprachen (Kartelle) und 58 Unternehmenskonzentrationen. 1998 behandelte das Amt über 400 administrative Verfahren und erließ 163 Entscheidungen in erster Instanz (67 zu Kartellabsprachen, 4 zu Mißbrauch einer marktbeherrschenden Stellung, 57 zu Fusionen und 35 sonstige Entscheidungen). In 20 Fällen wurden Rechtsmittel eingelegt, und 5 Fälle wurden an das höhere Gericht verwiesen. Die rechtlich bindenden Bußgelder beliefen sich 1998 insgesamt auf 54.500 €.

Die Mitarbeiter des Amtes sind für die Erfüllung ihrer Aufgaben im allgemeinen gut qualifiziert. Es ist jedoch darauf hinzuweisen, daß die Entscheidungen unabhängig und auf transparente Art und Weise getroffen werden müssen.

Bei der Überwachungsbehörde für *staatliche Beihilfen* handelt es sich um ein Referat des Finanzministeriums. Sie hat vier Mitarbeiter (einer mehr als 1998). Diese Behörde ist nicht in der Lage, die Vereinbarkeit der von den verschiedenen Stellen gewährten staatlichen Beihilfen mit den geltenden Regeln für staatliche Beihilfen systematisch zu prüfen.

Die fachliche Kompetenz und Personalausstattung der Behörde müssen erheblich gestärkt und ihre operative Unabhängigkeit muß garantiert werden. Entsprechende Rechtsvorschriften müssen dringend erlassen werden.

Telekommunikation: Das tschechische Telekommunikationsamt (CTO) fungiert als Regulierungsbehörde und hat 483 Mitarbeiter. Organisatorisch ist das Amt Teil des Ministeriums für Verkehr und Kommunikation. Sein Direktor ist unmittelbar dem Minister unterstellt. 216 Bedienstete arbeiten im Prager Zentralamt, die übrigen in den sieben regionalen Zweigstellen. Das CTO ist für die Zuteilung der Frequenzen zuständig. Es hat die Befugnis zur Verhängung von Geldstrafen und zum Entzug von Zulassungen beziehungsweise Lizenzen.

Bisher wurden keine Schritte unternommen, um das Tschechische Telekommunikationsamt zu einer unabhängigen Regulierungsbehörde zu machen und eine wirksame strukturelle Trennung von den Tätigkeiten zu gewährleisten, die mit dem Eigentum an oder der Kontrolle über kommerzielle Unternehmen zusammenhängen.

Audiovisuelle Dienste: Das Kulturministerium hat eine Abteilung für Massenmedien, die für die Rechtsvorschriften in den Bereichen Film, Video, Fernsehen, Rundfunk und Presse zuständig ist. Diese zählt 8 Mitarbeiter. In ihre Zuständigkeit fällt auch der Rundfunk- und Fernsehrat, der Rat des tschechischen Rundfunks und der Rat der tschechischen Presseagentur.

Die zentrale Verwaltung im Rundfunk- und Fernsehbereich, die über die Meinungsvielfalt und die Einhaltung der Rundfunkvorschriften wacht, liegt beim Rundfunk- und Fernsehrat. Dieser aus 13 gewählten Mitgliedern bestehende Rat ist unabhängig von Regierung und Parlament. Die Tätigkeiten des Rates werden von einem Sekretariat wahrgenommen, das 34 ständige Mitarbeiter hat. Der Rat und sein Büro werden aber aus dem Staatshaushalt finanziert.

Qualifikation und Leistungsfähigkeit der Bediensteten des Kulturministeriums sind im allgemeinen gut. Die mangelnden Fortschritte im legislativen Bereich lassen sich auf die fehlende politische Bereitschaft zur Verabschiedung der erforderlichen Rechtsvorschriften zurückführen. Der Rundfunk- und Fernsehrat sollte mit angemessenen Überwachungs- und Sanktionsbefugnissen ausgestattet werden.

Steuern: Die Steuerverwaltung ist Teil des Finanzministeriums. Sie ist für die Steuergesetzgebung und Steuerverwaltung zuständig.

Sie zählt insgesamt 14.200 Mitarbeiter, die sich auf die Zentrale Steuer- und Finanzdirektion (180), 8 Regionaldirektionen und 223 Bezirks- und lokale Ämter verteilen. Hiervon sind 8.000 Steuerbeamte. Die Reform der Steuerverwaltung mit Blick auf deren Umwandlung in eine unabhängige Behörde ist im Gange. 1998 wurden 219.362 Steuerprüfungen durchgeführt, und in 1.233 Fällen wurden Strafverfahren eingeleitet. Die entsprechenden Zahlen für 1997 betragen 212.403 und 1001.

Während bei der Verwaltungsinfrastruktur Fortschritte erzielt wurden, bestehen Probleme bei der Ausbildung der Beamten und ihrer Bindung an die Verwaltung, im Bereich der internationalen Zu-

sammenarbeit sowie hinsichtlich der Effizienz auf den verschiedenen Stufen des Besteuerungsverfahrens.

Landwirtschaft: Das Landwirtschaftsministerium hat 932 Mitarbeiter, von denen 400 in den Regionalämtern beschäftigt sind. Innerhalb des Ministeriums besteht ein Referat für europäische Integration.

Im September wurde eine Zahlstelle für die Verwaltung der Mittel im Rahmen der Heranführungshilfe (SAPARD) eingerichtet. Diese Behörde zählt 160 Mitarbeiter. Ferner wurde eine Abteilung für interne Rechnungsprüfung geschaffen.

Der Unterstützungs- und Garantiefonds für Land- und Forstwirte wurde 1993 durch eine Entschlie-ßung der Regierung eingerichtet. Es handelt sich um eine Aktiengesellschaft, deren einziger Aktionär das Landwirtschaftsministerium ist. Eigenes Personal besitzt dieser Fonds nicht, der von fünf Beamten des Ministeriums verwaltet wird. 1998 hatte der Fonds einen Etat von 3,6 Mrd. CZK zuständig und 1999 von 3,3 Mrd. CZK. Die Bedingungen für die Gewährung von Zuschüssen werden vom Mi-nisterium festgesetzt und im Amtsblatt veröffentlicht.

Der staatliche Fonds für Marktregulierung stellt Ausfuhrzuschüsse bereit und tätigt Interventionskäu-fe. 1998 beliefen sich die Ausgaben auf 5 Mrd. CZK und 1999 ist ein Etat von 7,5 Mrd. CZK vorge-sehen. Diese Behörde zählt 20 Mitarbeiter.

Die staatliche *Pflanzenschutzverwaltung* hat 494 Mitarbeiter, davon 139 in der Hauptverwaltung. Sie ist in sieben Regionalämter, 72 Bezirksämter, sieben Bezirkslaboratorien und 25 Grenzkontrollstellen gegliedert. *Organisation, Management und Ausbildungsmaßnahmen dieses Ministeriums müssen ver-bessert werden, damit die tschechische Landwirtschaft besser auf den Beitritt vorbereitet wird. Die Schaffung der Zahlstelle stellt einen guten Fortschritt dar, jedoch muß sie ihre fachliche Kompetenz noch unter Beweis stellen. Die Pflanzenschutzverwaltung und die Veterinärverwaltung sowie die Le-bensmittelüberwachung scheinen gut zu funktionieren. Die Kontrollstellen an den Grenzen müssen jedoch gestärkt werden. Ferner muß die Ausrüstung der Pflanzenschutzverwaltung verbessert wer-den. Das gleiche gilt für die Kommunikationsstrukturen zwischen Hauptverwaltung und Bezirksäm-tern.*

Energie: Die Zuständigkeit für den Energiesektor liegt bei der Abteilung Energie des Ministeriums für Industrie und Handel. Diese zählt 56 Mitarbeiter.

Diese Abteilung umfaßt folgende fünf Bereiche: Energiepolitik, Gaserzeugung und flüssige Brenn-stoffe, Kernenergie, Strom- und Wärmeerzeugung und Bergbau. Die Bergbauabteilung ist mit der Überwachung der Umstrukturierung des Kohlebergbaus betraut. Für die Bereitstellung finanzieller Beihilfen für Energiesparprogramme ist die Tschechische Energieagentur zuständig.

Die Tschechische Republik muß nach Maßgabe der Strom- und Gasrichtlinien einen geeigneten und wirksamen Regulierungsmechanismus vorsehen. Zu diesem Zweck muß die derzeitige Regulierungs-stelle innerhalb des Ministeriums für Industrie und Handel unbedingt entsprechend ausgebaut wer-den.

Die Regulierungsbehörde für nukleare Sicherheit (SUJB) ist eine zentrale Behörde der staatlichen Verwaltung, die dem Ministerpräsidenten direkt unterstellt ist. Sie wird aus dem Staatshaushalt finan-ziert. Die SUJB ist zuständig für nukleare Sicherheit, Notfallplanung, Transport radioaktiven Materi-als, Ein- und Ausfuhr von Ausrüstungen mit doppeltem Verwendungszweck und damit zusammen-hängenden Fragen. Einige dieser Aufgaben werden in Zusammenarbeit mit anderen Verwaltungsab-teilungen wahrgenommen, was die Durchführung der Politik komplizieren kann.

Verkehr: Das Ministerium für Verkehr und Kommunikation hat 752 Bedienstete, einschließlich der 490 Mitarbeiter des Telekommunikationsamtes. Innerhalb des Ministeriums für Verkehr und Tele-kommunikation sind drei Abteilungen (Straßenverkehr, Transportverwaltung und Straßenverbindun-gen) für die Sicherheit des Straßenverkehrs zuständig. Sieben Bedienstete dieser Abteilungen sind unmittelbar mit den Fragen der Straßenverkehrssicherheit betraut.

Für den Luftverkehr sind die Abteilung Zivilluftverkehr des Ministeriums, die Zivilluftfahrtbehörde und die Flugverkehrskontrolle zuständig. Die Abteilung für Zivilluftfahrt zählt 19 Bedienstete, von

denen zwei unmittelbar für die Sicherheit des Luftverkehrs zuständig sind. Ferner obliegt ihr die technische Überwachung im Luftfahrtbereich. In der Zivilluftfahrtbehörde sind ein Experte (Sicherheitsinspektor) für Fragen der Sicherheit des Luftverkehrs und vier Bedienstete für die Flugverkehrskontrolle zuständig. Die Zahl der Fluglotsen beträgt 167.

Die allgemeine Kenntnis der EU-Verkehrspolitik ist gut, insbesondere in der Rechtsabteilung. Im Bereich der Straßenverkehrssicherheit und des Transports gefährlicher Güter auf Straße, Schiene und Binnenwasserstraßen muß die Effektivität jedoch erhöht werden. Die Luftverkehrsabteilung im Verkehrsministerium und die Zivilluftfahrtbehörde müssen gestärkt werden.

Beschäftigungs- und Sozialpolitik: Das Ministerium für Arbeit und Soziales zählt insgesamt 564 Mitarbeiter und umfaßt eine Abteilung für europäische Integration und internationale Beziehungen. Innerhalb dieser Abteilung wurde ein neues Arbeitsgebiet für die Koordination der Vorbereitung auf die Teilnahme am Europäischen Sozialfonds eingerichtet. Ein Regierungsausschuß wurde für die Koordination und Überwachung der Umsetzung des Nationalen Beschäftigungsplans eingesetzt. Ein Sonderausschuß für Roma-Beschäftigung (12 Mitglieder) wurde im Ministerium gebildet, der am Aufbau eines Netzes von Roma-Beratern auf regionaler Ebene und an den Schulen arbeitet und Finanzierungen für die auf diesem Gebiet tätigen NRO bereitstellt. Ein besonderes, aus 3 Mitarbeitern bestehendes Referat wurde im Februar 1998 gegründet für die Koordination von Fragen der Gleichstellung von Männern und Frauen in der Verwaltung und die Zusammenarbeit mit NRO auf diesem Gebiet.

Im Juli wurde im Ministerium eine neue Abteilung für Sicherheit am Arbeitsplatz, Arbeitsbedingungen und Arbeitsumwelt geschaffen, die neue Rechtsvorschriften und ein System für die Arbeitsaufsicht ausarbeiten soll. Das Referat ist ferner für die Verwaltung des Tschechischen Amtes für Arbeitssicherheit zuständig.

Die Zuständigkeit für die Durchsetzung der Vorschriften betreffend Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz ist zwischen dem Tschechischen Amt für Arbeitssicherheit (COSO) mit seinen 8 Arbeitsaufsichtsämtern und den Gesundheitsdiensten, die dem Gesundheitsministerium unterstehen, geteilt.

Das Amt für Arbeitssicherheit wird von einer technischen Kontrollanstalt, einem Forschungsinstitut für Arbeitsschutzfragen und einem Institut für Arbeitsschutzerziehung (ISOE) unterstützt. Von seinen 449 Mitarbeitern sind 268 Arbeitsinspektoren. Etwa 51 % der Inspektoren haben Universitätsabschluß (meist Fachhochschule), der Rest hat Sekundarschulbildung. Das ISOE organisiert regelmäßig Ausbildungsmaßnahmen für die Mitarbeiter.

Die Arbeitsmethoden der Gesundheitsdienste des Gesundheitsministeriums sind denen der entsprechenden Dienststellen in der EU vergleichbar. Der wichtigste Unterschied zu der in der EU üblichen Praxis besteht darin, daß der tschechische Dienst nicht nur für Aufsicht, sondern auch für Gesundheitsförderung zuständig ist und seine Kontrollen auch den Bereichen Arbeitsbedingungen, Nahrungsmittel und Umwelt gelten.

Das Ministerium für Arbeit und Soziales besitzt eine gute Kenntnis der EU-Angelegenheiten. Das Ministerium und die Kontrollämter arbeiten in der Regel gut, und ihr Personal ist im allgemeinen gut ausgebildet. Die Ausbildung sollte jedoch verbessert werden, um die Inspektoren auf die Durchsetzung des Besitzstands vorzubereiten. Die Gesundheitsdienste des Gesundheitsministeriums sind gut ausgerüstet, und die Kontrollen sind im allgemeinen zufriedenstellend. Die mangelnde Zusammenarbeit und Koordination zwischen dem Gesundheitsministerium und dem Ministerium für Arbeit und Soziales und zwischen ihren jeweiligen Agenturen bei der Durchsetzung der Rechtsvorschriften über Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz bereitet jedoch ernsthafte Sorge.

Das dem Gesundheitsministerium unterstellte Staatliche Institut für Arzneimittelüberwachung (SIDC) ist die staatliche Überwachungs- und Durchsetzungsbehörde für Humanarzneimittel, Medizinprodukte und ähnliche Produkte. Seine Rechtsstellung und sein Aufgabenbereich sind im Arzneimittelgesetz von 1997 festgelegt. Es zählt 300 Mitarbeiter. Das SIDC ist zuständig für die Anmeldung, Zulassung und Qualitätskontrolle von Arzneimitteln und Medizinprodukten, die Aufzeichnung von Nebenwirkungen, die Vorbereitung und Änderung von Standardmaterialien und die GMP-Überwachung der

Pharmahersteller, des Pharmagroßhandels und der Apotheker. Das SIDC kann die Verwendung oder Vermarktung von Arzneimitteln einstellen oder sie vom Markt nehmen, und sie kann Herstellern und Großhandelsunternehmen ihre Zulassung entziehen. Ferner fungiert es für als landesweites Arzneimittel-Informationszentrum, und zwar sowohl für das Gesundheitspflegepersonal als auch für die breite Öffentlichkeit.

Regionalpolitik und Kohäsion: Das Ministerium für regionale Entwicklung wurde am 1. November 1996 gegründet und ist zuständig für regionale Entwicklung, Entwicklung der ländlichen Gebiete, Dorferneuerung, regionale Programme zur Unterstützung der KMU, Wohnungspolitik, Tourismus, Raum- und Stadtplanung und Bauvorschriften. Es beschäftigt 340 Mitarbeiter und hat eine Abteilung für europäische Integration. Hauptaufgaben des Ministeriums sind die Definition und Durchführung der Politik im Bereich der regionalen Entwicklung. Ferner ist es für die Koordination der künftigen Umsetzung der Strukturfonds und der Heranführungsinstrumente zuständig. Hierbei wird das Ministerium von einer der 20 Arbeitsgruppen für europäische Integration unterstützt, die vom Außenministerium eingesetzt worden sind. Zur Vorbereitung und Durchführung von SAPARD und ISPA wurden Arbeitsgruppen mit den anderen beteiligten Ministerien (insbesondere den Ministerien für Verkehr, Umwelt, Landwirtschaft, Arbeit und Soziales, Finanzen, Handel und Industrie) eingesetzt.

Die interministerielle Koordination im Bereich der Politik für regionale Entwicklung liegt beim Nationalen Ausschuß für die Programmierung und Überwachung des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts, der vom Minister für regionale Entwicklung geleitet wird. Dieser Ausschuß soll die Vorbereitung der für die Umsetzung der EU-Strukturfonds benötigten grundlegenden Programmierungsunterlagen koordinieren. Darüber hinaus wird er die Vorbereitung und Umsetzung regionaler sowie sektorbezogener operativer Programme unterstützen. Das Ministerium ist für die Vorbereitung und Koordination des Nationalen Entwicklungsplan zuständig.

Das Zentrum für regionale Entwicklung ist die Stelle des Ministeriums, die für die Koordination sämtlicher Aktivitäten im Bereich der regionalen Entwicklung einschließlich der Entwicklung eines landesweiten Netzes von Agenturen für regionale Entwicklung auf regionaler und lokaler Ebene zuständig ist. Es zeichnet für die Durchführung der Programme für grenzübergreifende Zusammenarbeit und das Euro Info Centre verantwortlich. Agenturen für regionale Entwicklung wurden in Nordwestböhmen, Zentralmähren und der Region Nordmähren und Schlesien gegründet; in jeder Region entsprechend NUTS III sollen derartige Agenturen geschaffen werden.

Das Ministerium für regionale Entwicklung hat unter Beweis gestellt, daß es in der Lage ist, Verwaltungsverfahren einzuführen und Planungsfragen anzustoßen. Dagegen besitzt es aber nur wenig Erfahrung mit den Haushaltsverfahren. Diese Verfahren müssen entsprechend den EU-Normen gestrafft werden. Das Personal auf zentraler und lokaler Ebene muß verstärkt und besser ausgebildet werden, wenn die Tschechische Republik weitere Fortschritte insbesondere bei den Haushaltsverfahren und vor allem bei der Finanzkontrolle machen soll.

Umwelt: Im Umweltministerium sind rund 460 Personen beschäftigt.

Die Durchsetzung der Vorschriften erfolgt durch die Tschechische Umweltinspektion, bei der es sich um eine Verwaltungsbehörde handelt. Diese Behörde umfaßt ein nationales Amt und zehn regionale Ämter mit insgesamt 450 Mitarbeitern, darunter 28 Inspektoren in der Hauptverwaltung und 252 in den Regionalämtern. Ihre Entscheidungen in den fünf Bereichen der Umweltinspektion (Luftreinhaltung, Gewässerschutz, Abfallmanagement, Naturschutz und Forstschutz) haben bindende Wirkung. Sie hat die Befugnis, Geldstrafen zu verhängen. Diese sind aber vielfach zu niedrig, als daß sie eine tatsächlich abschreckende Wirkung haben. Jährlich werden rund 12.-14.000 Inspektionen, Überprüfungen und Kontrollen durchgeführt. 10.000 bindende Entscheidungen werden gefällt, wobei der Bereich der Emissionsgrenzwerte nicht berücksichtigt ist. In letzterem Bereich liegt die Zahl der Entscheidungen bei rund 16.000 pro Jahr.

Der Tschechische Umweltfonds gewährt Darlehen zur Finanzierung von Umweltschutzprojekten der lokalen und sonstigen öffentlichen Stellen und Unternehmen. Er zählt 92 Mitarbeiter.

Die Durchsetzung der Rechtsvorschriften ist wegen des Mangels an entsprechend ausgebildetem Personal und finanziellen Mitteln ein echtes Problem. Zur Umsetzung des Besitzstands fehlen laut Schät-

zung des Nationalen Plans für die Übernahme des gemeinschaftlichen Besitzstands (NPAA) rund 1.000 bis 1.500 qualifizierte Mitarbeiter.

Insgesamt gesehen weist die technische Infrastruktur für die Umsetzung des Umweltrechts wie z.B. die Datenerfassung und die Umweltüberwachung, einen relativ hohen Standard auf, muß jedoch für die umfassende Durchsetzung des Besitzstands weiter verbessert werden. Das Personal des Ministeriums und der staatlichen Umweltinspektion ist im allgemeinen gut qualifiziert. Die Personalausstattung muß jedoch erheblich verbessert werden.

Verbraucherschutz: Die allgemeine Zuständigkeit für Verbraucherfragen liegt beim Ministerium für Handel und Industrie. Das Referat Verbraucherpolitik in der Abteilung Handel und Verbraucherpolitik wurde im August 1998 geschaffen und hat nach wie vor nur 7 Mitarbeiter.

Das Personal des Ministeriums muß verstärkt werden.

Justiz und Inneres: Das Justizministerium wurde umorganisiert. Es besteht jetzt aus fünf Hauptabteilungen und mehreren unabhängigen Bereichen (Strafanstalten, Institut für Kriminalistik und Strafregister). Das Ministerium zählt insgesamt 259 Mitarbeiter. Nach der Einrichtung eines Referats für die Beziehungen zur EU im Juli 1998 hat sich die Zusammenarbeit mit dem Ministerium verbessert. Auch die Beziehungen zwischen dem Ministerium und der Vereinigung der Richter und der Staatsanwälte haben sich verbessert.

Das Innenministerium umfaßt vier Hauptabteilungen und mehrere unabhängige Bereiche wie Humanressourcen und Ausbildung und wirtschaftliche Überwachung. Das Innenministerium beaufsichtigt die tschechische Polizei. Es umfaßt 63.555 Bedienstete einschließlich Polizei- und Nichtpolizeikräfte. Das Ministerium selbst hat 2.000 Mitarbeiter. Im Dezember 1998 setzte das Ministerium eine interministerielle Schengen-Arbeitsgruppe ein. Es fehlt jedoch an finanziellen und personellen Ressourcen für die Vorbereitung der Anwendung des Besitzstands in diesem Bereich.

Asylanträge werden von der Abteilung Flüchtlinge und Ausländerintegration des Innenministeriums geprüft. Im April 1999 wurde ein Berufungsausschuß eingesetzt, der 14 Vertreter der staatlichen Verwaltung (Innen-, Außen- und Justizministerium) und von Nichtregierungsorganisationen (Vertreter von Rechtsfakultäten, der tschechischen Anwaltskammer und NRO im Bereich des Menschenrechtsschutzes) umfaßt. Der Berufungsausschuß gibt Empfehlungen an das Innenministerium ab. 1998 wurde von 4.086 Antragstellern 78 der Flüchtlingsstatus zuerkannt.

Durch die Schaffung des Berufungsausschusses hat sich die Kapazität zur Behandlung von Asylanträgen verbessert. Dennoch können abgelehnte Asylbewerber immer noch keine unabhängige Berufungsinstanz anrufen. Ferner ist die Durchführung der Asylpolitik weiterhin durch einen Mangel an qualifizierten Experten, insbesondere qualifizierten Anwälten, und die unzulängliche Ausrüstung gekennzeichnet.

Die *Grenzkontrolle* liegt in der Zuständigkeit der Ausländer- und Grenzpolizei, die der Hauptverwaltung der Polizei gegenüber verantwortlich ist, die ihrerseits dem Innenministerium unterstellt ist. Sie umfaßt 6.300 Polizeibeamte und 200 Zivilbedienstete. Im vergangenen Jahr wurden rund 200 Polizeibeamte von der zentralen beziehungsweise regionalen Ebene an die tschechisch-slowakische Grenze abgestellt. An den Grenzen der Tschechischen Republik wurden 1998 44.672 illegale Einwanderer aufgegriffen.

Ende 1998 wurde eine interministerielle Schengen-Arbeitsgruppe unter Leitung des Innenministeriums eingesetzt. Diese umfaßt 13 Arbeitsgruppen mit Experten der Ministerien für Justiz, Arbeit und Soziales, auswärtige Angelegenheiten und der Polizeidienststellen. Ihre Hauptaufgabe ist die Analyse der Auswirkungen des Schengen-Besitzstands und die Schaffung der Voraussetzungen für die Übernahme und Anwendung der Schengen-Standards.

Die Ausländer- und Grenzpolizei ist unterbesetzt. Sie ist keine unabhängige Behörde, und die Grenzschrützer sind der Polizeizentrale in Prag über die ordentlichen lokalen und regionalen Polizeipräsidien unterstellt. Dies führt zu ernsthaften Kommunikationsproblemen. Die Ausrüstung ist unzureichend und entspricht nicht dem Stand der Technik, beispielsweise liegt die elektronische Datenübertragung weit unter EU-Standard.

Die *Polizeikräfte* umfassen 60.000 Mitarbeiter, darunter rund 45.000 Polizeibeamte. Die Qualifikation des Personals und die Aufgabenverteilung zwischen Polizeibeamten und Zivilbediensteten sollten verbessert werden, da zahlreiche Aufgaben, die ohne weiteres von Zivilbediensteten erledigt werden könnten, noch von Polizeibeamten wahrgenommen werden.

Die Bereiche Wirtschaftskriminalität und Korruption werden von der Einheit für die Aufdeckung von Korruption und schwerer Wirtschaftskriminalität betreut.

Diese umfaßt 185 Polizeibeamte und 12 Zivilbedienstete. Der Bereich organisierte Kriminalität wird von der Einheit für organisierte Kriminalität betreut. Diese umfaßt 386 Polizeibeamte 47 Zivilbedienstete.

Die Koordination und Zusammenarbeit mit anderen Vollstreckungsbehörden muß verbessert werden, um eine effizientere Bekämpfung der organisierten Kriminalität und der Wirtschaftskriminalität zu gewährleisten (z.B. mit der Staatsanwaltschaft, dem Finanzministerium (Finanzielle Analyseinheit), dem interministeriellen Ausschuß für den Schutz der wirtschaftlichen Interessen, der Wertpapieraufsichtsbehörde und dem Geheimdienst).

Die Zahl der Polizeibeamten ist insgesamt ausreichend. Die Ausländer- und Grenzpolizei ist jedoch unterbesetzt ebenso wie die für organisierte und Wirtschaftskriminalität zuständigen Einheiten. Die allgemeine und fachliche Ausbildung und die Aufgabenverteilung zwischen Polizisten und Zivilbediensteten müssen verbessert werden. Ferner muß die Ausrüstung modernisiert werden. Die Zusammenarbeit zwischen den Diensten bedarf der Verbesserung.

Der Aufbau der Gerichte stützt sich auf die tschechische Verfassung und auf Gesetze aus den Jahren 1991 bis 1997. Die Verfassung sieht vier Ebenen von Gerichten vor: den Obersten Gerichtshof und den Obersten Verwaltungsgerichtshof, die oberen, regionalen und Bezirksgerichte. Es gibt 75 Bezirksgerichte, 8 regionale Gerichte (einschließlich des Prager Stadtgerichts) und 2 Obere Gerichte. Das Oberste Verwaltungsgericht wurde bisher nicht geschaffen. Das Verfassungsgericht ist kein Bestandteil des allgemeinen Gerichtssystems. Es befindet über die Verfassungsmäßigkeit der Gesetze und sonstigen Rechtsvorschriften und über Verfassungsbeschwerden der Bürger und Rechtspersonen betreffend Handlungen von öffentlichen Behörden, die die von der Verfassung garantierten Grundfreiheiten und Grundrechte verletzen.

Der Justizminister entscheidet über das Verwaltungspersonal der Gerichte. Die Kosten für den Gerichtsbetrieb werden aus dem Staatshaushalt bestritten. Die Richter sind unabhängig und werden auf Lebenszeit ernannt. Ihr Gehalt wird per Gesetz festgelegt. Die Zahl der Richter wird vom Justizminister bestimmt.

Von insgesamt 2.726 Richterstellen sind 2.420 besetzt und 306 unbesetzt. (November 1998: 360). 432 Richteramtsanwärter werden im Rahmen eines dreijährigen Ausbildungsprogramms ausgebildet. Die Gehälter der Richter sind relativ hoch. Ein Bezirksrichter bezieht ca. 47.000 CZK pro Monat. Da die Gehälter außerhalb des Justizwesens aber deutlich höher sind, ist die Besetzung der freien Stellen schwierig.

Die Richter sind nicht ausreichend spezialisiert und müssen obendrein zeitraubende Verwaltungsaufgaben wahrnehmen. Die Arbeitsbedingungen an den Gerichten sind prekär, es fehlt an modernen Ausrüstungen und an Informationstechnologien. Diese Situation führt zusammen mit der hohen Zahl unbesetzter Stellen zu extrem langsamen Gerichtsverfahren mit einer erheblichen Überlastung der Gerichte in allen Bereichen.

Die Zahl der anhängigen Fälle bei den Bezirksgerichten belief sich 1997 auf 229.765, 1998 auf 239.760 und im ersten Quartal 1999 auf 229.369 (Straf-, Zivil- und sonstige Sachen). Die durchschnittliche Länge der Gerichtsverfahren (Bezirks- und regionale Gerichte) erhöhte sich von 786 Tagen 1997 auf 806 Tage 1998.

1998 wurden im Zusammenhang mit Verzögerungen 25 Disziplinarverfahren gegen Richter eingeleitet gegenüber 18 bis Juni 1999.

Für die Ausbildung der Richter ist das Justizministerium zuständig, das Träger der Hochschule für die Ausbildung der Richter und Staatsanwälte ist. In der Vergangenheit lag der Schwerpunkt der Richter-

ausbildung vor allem auf den Menschenrechten und der Demokratie. Eine Ausbildung in EG-Recht wird nicht erteilt.

Die dem Justizministerium unterstellte Oberste Staatsanwaltschaft ist die höchste Staatsanwaltschaft; sie steht über den Leitenden Oberstaatsanwaltschaften, den regionalen Oberstaatsanwaltschaften und den Bezirksstaatsanwaltschaften. Die Oberstaatsanwaltschaften vertreten die Interessen des Staates in Straf- und Zivilangelegenheiten, auch vor Gericht. Von insgesamt 985 Staatsanwaltschaftsstellen sind 892 besetzt und 92 unbesetzt. (1997: 119). 805 Staatsanwaltschaftsanwärter werden zur Zeit ausgebildet. Die Gehälter liegen im Durchschnitt etwas unter denen der Richter.

Sitz der Obersten Staatsanwaltschaft ist Brno. Sie umfaßt 25 Staatsanwälte und Hilfspersonal (40 Mitarbeiter). Sie ist in das Sekretariat des Obersten Staatsanwalts und 4 Abteilungen: Straf-, Revisions-, Zivilsachen und internationale Beziehungen gegliedert.

Getrennte Abteilungen, die sich auf spezifische Bereiche spezialisieren, bestehen nicht innerhalb der Staatsanwaltschaft. Die Spezialisierung ist lediglich informell. Auch wenn die Staatsanwaltschaft verschiedene allgemein bindende Verordnungen erlassen kann, ist sie nur gegenüber der nächstniedrigeren Staatsanwaltschaftsebene weisungsbefugt. Der Informationsfluß zwischen den Staatsanwaltschaften ist unzureichend.

Die unterste Ebene ist am meisten anfällig für lokale Einflußnahmen. Es besteht deutlicher Bedarf an einem einheitlichen und flexiblen Kontrollmechanismus innerhalb dieses Dienstes.

Die Staatsanwälte sind derzeit nicht in der Lage, die Verfahren umfassend zu überwachen und zu leiten, so daß die Polizei hier eine dominante Rolle spielt.

Zoll: Die Zollverwaltung ist Teil des Finanzministeriums. Die Zolldirektion zählt 9.400 Mitarbeiter und 8 Regionaldirektionen, 91 Zollämter und 17 Zollinspektionen. Die Zolldirektion ist in 10 Abteilungen gegliedert, darunter auch solche, die sich mit der EDV-Umstellung und der Bekämpfung des Zollbetrugs befassen. Die Umstellung auf EDV kommt gut voran. Die Ausbildung der Mitarbeiter wurde organisiert.

Die tschechische Zollverwaltung ist zuständig für Zoll, Zollpolitik, Zollltarife und Zollstatistiken sowie für die Verwaltung der Verbrauchssteuern und der Mehrwertsteuern auf Einfuhren und der von Ausländern entrichteten Straßenbenutzungsgebühren. Die Verwaltung umfaßt die Zollgeneraldirektion im Finanzministerium, Regionaldirektionen, 91 Zollämter (mit 133 Zweigstellen) und 17 Zollinspektionen. Der Personalbestand von insgesamt 9.300 Mitarbeitern teilt sich auf Zollbeamte (rund 7.750) und sonstige Beamte auf. Die Zolldirektion ist in 10 Abteilungen gegliedert, einschließlich der Abteilungen für Umstellung auf EDV und Betrugsbekämpfung. Die Umstellung des Zolls auf EDV kommt gut voran. Es wurde ein umfassendes System für die Ausbildung des Personals mit 4 landesweiten und 7 regionalen Ausbildungszentren geschaffen.

Die tschechische Zollverwaltung ist eine gut organisierte Verwaltung, die im allgemeinen leistungsfähig ist. Weitere Anstrengungen sind notwendig, um die Abfertigung des Handelsverkehrs an den Grenzen zu beschleunigen. Die Grenzüberwachung zum Schutz der Rechte an gewerblichem und geistigem Eigentum und zur Bekämpfung der organisierten und Wirtschaftskriminalität muß weiter gestärkt werden.

Finanzkontrolle: Externe Finanzkontrolle. In der Verfassung der Tschechischen Republik ist das Oberste Rechnungsprüfungsamt (SAO) als unabhängige Behörde festgelegt. Sie bestimmt, daß dieses Amt die Verwaltung des Staatsvermögens und der Staatsfinanzen prüft und der Präsident der Republik den Präsidenten und Vizepräsidenten auf Vorschlag des Abgeordnetenhauses für neun Jahre ernannt.

Die Funktionsweise des Rechnungsprüfungsamtes lehnt sich an die entsprechenden Einrichtungen in Europa an. Es zählt etwa 500 Mitarbeiter und wird aus dem Staatshaushalt finanziert.

Die Rechnungsprüfungsfunktionen des Amtes erstrecken sich nicht auf den Nachrichtendienst (BIS) und die Tschechische Nationalbank.

Der Zuständigkeitsbereich wurde auf die Prüfung des finanziellen Managements der politischen Parteien ausgedehnt. Darüber hinaus gibt die Oberste Staatsanwaltschaft auf Ersuchen des Abgeordne-

tenhauses, der Regierung und einzelner Ministerien Kommentare und Stellungnahmen zu Vorschlägen für Rechtsvorschriften ab, insbesondere solchen, die den Haushaltsplan, die Rechnungsführung, Statistiken, Rechnungsprüfung, Steuern und Kontrollen betreffen.

Das Amt hat eine klar definierte Organisationsstruktur. Die vorhandenen Einrichtungen einschließlich des IT-Systems sind recht gut entwickelt, auch wenn weitere Investitionen notwendig sind. Die *externe* Rechnungsprüfung erfüllt teilweise die Anforderungen der Rechnungsprüfungsstandards/EU-Leitlinien für eine angemessene Rechnungsprüfung der öffentlichen Finanzen und öffentlichen Ausgaben. Das Rechnungsprüfungsamt (SAO) könnte sich in naher Zukunft zu einer leistungsfähigen externen Rechnungsprüfungsstelle entwickeln, wenn es der Anwendung international anerkannter Rechnungsprüfungsstandards und der Erweiterung seines Aufgabenbereichs auf die Abschluß- und Leistungsprüfungen Priorität einräumt. Die finanzielle Unabhängigkeit dieser Stelle muß gestärkt werden.

Interne Finanzkontrolle: Für die *interne* Kontrolle des Staatshaushalts ist das Finanzministerium zuständig, und es beschäftigt hierfür 7 Personen. Weitere 12 Mitarbeiter befassen sich mit externen Kontrollen und 40 sind in den Regionen eingesetzt.

Die Kontrollabteilung des Ministeriums ist dem Minister direkt unterstellt. Sie umfaßt eine breite und ungewöhnliche Reihe von Funktionen, die in sechs getrennte Referate gegliedert sind (Privatisierungskontrolle, Methodik und Finanzkontrolle im Zusammenhang mit der EU, Preiskontrolle, Finanzkontrolle, Interne Kontrolle und Inspektion). Der Aufgabenbereich der internen und Finanzkontrolle erstreckt sich vornehmlich auf Konformitäts- und Legalitätsprüfungen, hin und wieder auf Nachprüfungen, ob Abhilfemaßnahmen durchgeführt wurden. Standards, Methoden und Techniken der Rechnungsprüfungen und Kontrollen lassen zu wünschen übrig.

In allen 14 Fachministerien bestehen Kontrollstellen sowie Wirtschafts- und Finanzreferate. Organisatorische Verordnungen (des zuständigen Ministers) beschreiben die Aufgaben/Funktionen der Kontroll-, Wirtschafts- und Finanzreferate. Die Kontrollreferate weisen einige, jedoch nicht alle Merkmale der internen Rechnungsprüfung auf. Ihre Aufgaben sind unterschiedlich und umfassen eine Reihe von Aktivitäten (einschließlich Inspektion, Aufsicht, Überwachung, Kontrolle, Prüfung, Untersuchung von Beschwerden, Prüfung von Baugenehmigungen, Ombudsmantätigkeiten), die nicht immer finanzieller Natur sind. Die Kontrollreferate sind in vielen Fällen funktional nicht unabhängig, auch wenn viele von ihnen nun hierarchisch direkt dem Minister unterstellt sind.

Die Staatsverwaltung verfügt über kein adäquat funktionierendes internes Finanzkontrollsystem. Die Rechtsvorschriften, die Organisationsstrukturen und der Personalbestand lassen zu wünschen übrig.

C. Schlußfolgerung

Die Tschechische Republik erfüllt die politischen Kriterien von Kopenhagen. Weitere Anstrengungen sind notwendig zur Reform der Justiz und zur Verbesserung der Situation der Roma. Hier sollten geeignete politische Maßnahmen beschlossen und entsprechende finanzielle Mittel bereitgestellt werden. Gleichzeitig ist gegen die ablehnende Haltung in der Gesellschaft anzugehen. Zur Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität und der Korruption ist unbedingt eine wirksame Politik zu entwickeln.

Die Tschechische Republik kann als funktionsfähige Marktwirtschaft angesehen werden, und sie dürfte in der Lage sein, dem Wettbewerbsdruck und den Marktkräften in der Union mittelfristig standzuhalten, vorausgesetzt, daß die Regierung die Rechts- und Strukturreformen beschleunigt fortsetzt.

Trotz der Verschärfung der Wirtschaftsrezession sind gewisse positive makroökonomische Entwicklungen festzustellen, wie die Verringerung des Außenhandelsdefizits und die Eindämmung der Inflation. Einige Fortschritte sind auch bei der Privatisierung der Banken und der Lösung des Problems der uneinbringlichen Forderungen zu verzeichnen.

Die Anstrengungen sollten sich nunmehr vorrangig konzentrieren auf die Beschleunigung der Umstrukturierung und Privatisierung, die weitere Liberalisierung der Preise und die Verbesserung des Rechtsrahmens für Unternehmen. Besondere Aufmerksamkeit ist der Durchsetzung der Rechtsvorschriften und der Verbesserung der Unternehmensführung beizumessen. Dringende Maßnahmen soll-

ten zur Umstrukturierung und Erhöhung der Transparenz der Staatsfinanzen getroffen werden, um die Tragfähigkeit des Staatshaushalts zu sichern.

Die Rechtsangleichung hat sich in der Tschechischen Republik nicht nennenswert beschleunigt, und in den einzelnen Sektoren wurden ungleichmäßige Fortschritte erzielt. Rechtsangleichung und tatsächliche Anwendung der Gesetze sind im Bereich der Normen und Zertifizierung weit fortgeschritten, auch wenn der Rechtsrahmen durch Änderungen der bestehenden Rahmenvorschriften, der sektoralen Rechtsvorschriften und der Rechtsvorschriften über die Produkthaftung noch vollendet werden muß. Bei der Liberalisierung der Kapitalmärkte wurden mit einer Änderung des Devisengesetzes weitere Fortschritte erzielt, gleiches gilt für den Banken- und Versicherungssektor. Im Zollbereich wurde eine weitgehende Rechtsangleichung erreicht, und die verabschiedeten Gesetze zur Durchsetzung der Vorschriften (betreffend unerlaubte Nachbildungen und Raubkopien) an den Grenzen sowie die fortgesetzten Anstrengungen zur Modernisierung der Informationssysteme zeigen, daß die Tschechische Republik der wirksamen Durchsetzung die erforderliche Aufmerksamkeit widmet. Die Anstrengungen zum Aufbau der erforderlichen Strukturen für die Regional- und Strukturpolitik gehen weiter. Wichtig ist, daß der Rechtsrahmen vollendet und die Verwaltungskapazität gestärkt werden, damit die bisherigen Impulse in diesem Bereich aufrechterhalten werden.

In anderen Schlüsselbereichen des Binnenmarkts, wie geistiges Eigentum, öffentliches Beschaffungswesen, Datenschutz, Versicherungen, Kartellrecht, staatliche Beihilfen und Mehrwertsteuer/Verbrauchssteuern, sind die Rechtsvorschriften bereits teilweise angeglichen. Hier wurde jedoch nichts oder nur wenig zur Vollendung der Rechtsangleichung unternommen. Trotz entsprechender Vorarbeiten ist der Rechtsrahmen für staatliche Beihilfen noch unvollständig, und die für diesen Bereich bereitgestellten Mittel reichen für ein wirksames Überwachungssystem für staatliche Beihilfen nicht aus. Anstrengungen zur Angleichung der Rechtsvorschriften über audiovisuelle Medien wurden nicht unternommen. Im Umweltbereich wurde eine allgemeine politische Strategie verabschiedet, verschiedene Übereinkommen wurden ratifiziert und einige Gesetze erlassen. Dagegen wurden keine wichtigen Rahmenvorschriften angenommen, und es wurde auch kein Plan zur Umsetzung mit einer entsprechenden Investitionsplanung ausgearbeitet. Solange dies nicht geschieht, besteht die Gefahr, daß Fortschritt nur in gewissen Teilbereichen erzielt wird. Mit Ausnahme des Luftverkehrs kam die Rechtsangleichung im Verkehrssektor nicht voran. Das Tempo der Angleichung der Rechtsvorschriften in der Landwirtschaft, im Veterinärwesen und im Pflanzenschutzbereich ist langsam. In den Bereichen Arbeitsrecht und Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz wurden keine Fortschritte gemacht. Abgesehen von der Annahme von Drogengesetzen sind die Anstrengungen im Bereich Justiz und Inneres zum Stillstand gekommen. Die Rechtsangleichung muß durch die Bank erheblich beschleunigt werden.

Die Tschechische Republik hat begrenzte Schritte zur allgemeinen Reform der öffentlichen Verwaltung eingeleitet. Kürzlich genehmigte die Regierung ein Programm für die allgemeine Reform des Justizwesens, mit dem die derzeitigen Probleme der unbesetzten Richterstellen, der mangelnden Spezialisierung der Richter, der fehlenden Ausrüstung und der unangemessenen Ausbildung angegangen werden. In einigen Bereichen des Binnenmarkt-Besitzstands sind die Verwaltungskapazitäten gut entwickelt. Bei der Stärkung der Aufsichtsbehörden für Banken und Finanzdienstleistungen wurden Fortschritte gemacht. Die Überwachungskapazität für staatliche Beihilfen muß jedoch gestärkt, und unabhängige Behörden für Datenschutz und den Telekommunikationssektor müssen noch aufgebaut werden. Während die Veterinär- und Pflanzenschutzverwaltungen im Hinblick auf die EG-Anforderungen zur Zeit gestärkt werden, wurden beim Aufbau der für die Durchführung der Gemeinsamen Agrarpolitik erforderlichen Verwaltungsstrukturen bisher kaum Fortschritte gemacht. Die Anstrengungen zur allgemeinen Reform der öffentlichen Verwaltung müssen beschleunigt, und der Grenzverwaltung, der Durchsetzung der Umweltvorschriften sowie der Verbesserung der internen Finanzkontrolle muß weiterhin große Aufmerksamkeit gewidmet werden. Die Maßnahmen zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität und der Korruption sollten verstärkt werden.

Die Ergebnisse der Tschechischen Republik hinsichtlich der Erfüllung der kurzfristigen Prioritäten der Beitrittspartnerschaft sind ungeachtet der Anstrengungen der Regierung zur Vorbereitung und Vorlage entsprechender Rechtsvorschriften nicht zufriedenstellend. Die Diskrepanz zwischen den

politischen Absichten der Regierung und der effektiven Umsetzung kann durch die Länge der parlamentarischen Prozeduren erklärt werden, sowie durch die Existenz einer Minderheitenregierung und die Tatsache, daß bestimmte prioritäre Politikbereiche nicht die entsprechende Aufmerksamkeit seitens der vorherigen Regierung erhielten. Während sie die kurzfristigen Prioritäten der Beitrittspartnerschaft in den Bereichen wie Wirtschaftsreform, Normen und Zertifizierung, regionale Entwicklung und Veterinärwesen erfüllte, wurden bei den Prioritäten in den Bereichen Umstrukturierung der Industrie, Verwaltungskapazität (Stärkung der Institutionen im Umwelt- und Agrarsektor), Binnenmarkt (Rechtsangleichung beim geistigen Eigentum und Rechtsvorschriften über staatliche Beihilfen), Justiz und Inneres (Durchsetzung der Grenzkontrollen) und Umwelt keine angemessenen Fortschritte erzielt.

D. Beitrittspartnerschaften und nationales Programm zur Übernahme des Besitzstands: allgemeine Bewertung der Umsetzung

Ziel der Beitrittspartnerschaft ist es, folgendes in einem einheitlichen Rahmen darzulegen:

1. die in der Stellungnahme der Kommission ausgewiesenen Prioritäten für das weitere Vorgehen,
2. die verfügbaren Mittel zur Unterstützung der Beitrittsländer bei der Umsetzung der prioritären Maßnahmen,
3. die für diese Unterstützung geltenden Bedingungen.

Jedes Bewerberland wurde aufgefordert, ein Nationales Programm zur Übernahme des Besitzstands zu erstellen, das Angaben zu dem geplanten Vorgehen im Rahmen der Beitrittspartnerschaft, einen Zeitplan für die Erfüllung der prioritären Aufgaben und Hinweise auf die erforderlichen personellen und finanziellen Mittel enthält. Die Beitrittspartnerschaften wie auch das jeweilige Nationale Programm zur Übernahme des Besitzstands werden unter Berücksichtigung der erzielten Fortschritte und im Hinblick auf neue Prioritäten regelmäßig überprüft.

1. Beitrittspartnerschaft: Bewertung der kurz- und mittelfristigen Prioritäten

Kurzfristige Prioritäten

Im folgenden werden die kurzfristigen Prioritäten im Rahmen der Beitrittspartnerschaft¹ dargelegt und die Fortschritte bei ihrer Erfüllung bewertet.

- 1. Wirtschaftliche Reformen:** *Festlegung mittelfristiger wirtschaftspolitischer Prioritäten und gemeinsame Bewertung im Rahmen des Europa-Abkommens; Umsetzung einer Politik zur Erhaltung des binnen- und außenwirtschaftlichen Gleichgewichts; Verbesserung des Rechtsrahmens für die Unternehmensführung, vor allem durch die Beschleunigung der Umstrukturierung der Banken, durch die Umsetzung von Rechtsvorschriften zur Regulierung des Finanzsektors (Banken und Investmentgesellschaften) und die Durchsetzung der Aufsicht durch den neuen Börsenausschuß.*

Bewertung: Die Regierung hat ihre mittelfristige wirtschaftspolitische Strategie verabschiedet, auf deren Grundlage die gemeinsame Bewertung mit den Kommissionsdienststellen begonnen hat. Die außenwirtschaftlichen Ungleichgewichte und die Inflation haben sich verringert. Die Privatisierung der Banken, an denen der Staat noch große Beteiligungen besitzt, kommt gut voran, jedoch ist der Anteil der risikobehafteten Darlehen hoch. Die Regierung hat eine Strategie zur Umstrukturierung der Industrie verabschiedet, deren Umsetzung jedoch noch nicht begonnen hat. Ihre Umsetzung muß aufmerksam verfolgt werden, damit sichergestellt wird, daß die EU-Anforderungen eingehalten werden. Ein Umstrukturierungsplan für die Stahlindustrie muß noch genehmigt werden. Die Wertpapieraufsichtsbehörde hat damit begonnen, die bestehenden Vorschriften effektiv durchzusetzen. Ihre finanzielle Unabhängigkeit muß jedoch gewährleistet, und ihre Regelungsbefugnisse müssen gestärkt werden. Dieses prioritäre Ziel wurde demnach weitgehend erreicht.

¹ Verordnung (EG) Nr. 622/98 des Rates, ABl. L 85 vom 20. März 1998.

2. Steigerung der Leistungsfähigkeit der Verwaltungsbehörden: *u.a. Verbesserung der Leistungsfähigkeit in den Bereichen Bankenaufsicht, Versicherungen, interne Finanzkontrolle, Umweltschutz und Landwirtschaft, Stärkung der Verwaltungsbehörden im Veterinär- und Pflanzenschutzbereich, vor allem in bezug auf die Einrichtungen an der Außengrenze, Aufbau der notwendigen Strukturen für die Regional- und Strukturpolitik.*

Bewertung: Beim Aufbau der Verwaltungsstrukturen für die Regional- und Strukturpolitik werden zur Zeit Fortschritte gemacht. In den Bereichen Versicherungen, Umwelt, Landwirtschaft, Veterinär- und Pflanzenschutzeinrichtungen an den Außengrenzen wurden dagegen in bezug auf die Stärkung der Verwaltungsstrukturen keine Fortschritte erzielt. Gleiches gilt für die Einführung eines angemessenen Systems der internen Finanzkontrolle in der Staatsverwaltung. Dieses prioritäre Ziel wurde demnach nicht erreicht.

3. Binnenmarkt: *u.a. in den Bereichen Rechte an geistigem Eigentum (Rechtsvorschriften und Durchsetzung), Normung und Zertifizierung (weitere Angleichung der gesetzlichen Regelungen und Abschluß eines Europäischen Konformitätsprüfungsabkommens), Änderung des Kartellrechts, Ausbau des Rechtsrahmens für die Überwachung staatlicher Beihilfen und größere Transparenz durch die Vorlage zusätzlicher Aufstellungen der staatlichen Beihilfen.*

Bewertung: Mit der Annahme verschiedener sektoraler Rechtsvorschriften wurden im Bereich der Normung und Zertifizierung Fortschritte erzielt. Die Änderung des Rahmengesetzes über die technischen Vorschriften wurde jedoch noch nicht verabschiedet. Die Verhandlungen über das Protokoll zur Europäischen Konformitätsbewertung werden fortgesetzt.

Bei der Durchsetzung der Rechte an geistigem Eigentum an den Grenzen wurden einige Fortschritte erzielt, dagegen waren jedoch beim Kartellrecht und bei den Rechtsvorschriften über staatliche Beihilfen keine Fortschritte zu verzeichnen. Teile der Liste der bestehenden staatlichen Beihilfen wurden bereits zusammengestellt. Dieses prioritäre Ziel wurde demnach nur teilweise erreicht.

4. Justiz und Inneres: *Aufbau einer effizienten Grenzverwaltung.*

Bewertung: Beim Aufbau einer effizienten Grenzverwaltung sind keine Fortschritte im legislativen Bereich zu verzeichnen. Dieses prioritäre Ziel wurde demnach nicht erreicht.

5. Umwelt: *Fortsetzung der Umsetzung der Rahmenvorschriften; Planung detaillierter Angleichungsprogramme und Umsetzungsstrategien für die einzelnen Gesetze und Beginn mit deren Umsetzung.*

Bewertung: Bei der Rechtsangleichung (Gewässerschutz, Abfallmanagement und chemische Substanzen) wurden einige Fortschritte erzielt. Bei der Umsetzung der Rahmenvorschriften und der Durchführung der Angleichungsprogramme und Umsetzungsstrategien für die einzelnen Rechtsakte sind dagegen keine Fortschritte zu verzeichnen. Dieses prioritäre Ziel wurde demnach nur teilweise erreicht.

Die Ergebnisse der Tschechischen Republik bei der Erfüllung der kurzfristigen Prioritäten im Rahmen der Beitrittspartnerschaft sind im allgemeinen nicht zufriedenstellend. Zu den Prioritäten, die nicht zufriedenstellend umgesetzt wurden, gehören die wichtigen Bereiche Verwaltungskapazität (Stärkung der Institutionen im Agrar- und Umweltbereich), Binnenmarkt (Rechtsangleichung bei geistigem Eigentum und staatlichen Beihilfen), Justiz und Inneres (Durchsetzung der Vorschriften an den Grenzen), Finanzkontrolle und Umwelt (begrenzte Fortschritte bei sektoralen Rechtsvorschriften, keine Annahme von Rahmenvorschriften).

In diesem Zusammenhang ist jedoch darauf hinzuweisen, daß die derzeitige Regierung bedeutende Initiativen in wichtigen Politikbereichen eingeleitet hat, denen die vorangegangenen Regierungen ungenügende Aufmerksamkeit gewidmet hatten. Dabei handelt es sich um die allgemeine Reform der öffentlichen Verwaltung, die Justizreform, die Bekämpfung von Korruption und Wirtschaftskriminalität und die Verbesserung der Situation der Roma.

Mittelfristige Prioritäten

Die Tschechische Republik hat mit Blick auf die mittelfristigen Prioritäten im Rahmen der Beitrittspartnerschaft 1998 bereits einige Fortschritte gemacht. Im folgenden werden nur die bereits erfüllten mittelfristigen Prioritäten erwähnt.

1. **Politische Kriterien:** *weitere Anstrengungen zur Integration der Roma; Verschärfung der Gesetze zur Sicherung der Pressefreiheit. Weitere Anstrengungen zur Sicherung des gleichberechtigten Zugangs zu den öffentlichen Dienstleistungen.*

Bewertung: Die Regierung hat der Frage der besseren Integration der Roma größere Aufmerksamkeit gewidmet und die Politik in diesem Bereich weiterentwickelt und überwacht. Das Parlament hat das Staatsbürgerschaftsgesetz geändert. Ferner hat es Rechtsvorschriften verabschiedet, die den Bürgern Zugang zu Informationen der öffentlichen Verwaltung einräumen.

2. **Wirtschaftspolitik:** *regelmäßige Prüfung der wirtschaftspolitischen Prioritäten im Rahmen des Europa-Abkommens, vor allem der Erfüllung der Kopenhagener Kriterien für die Mitgliedschaft in der Union und der Übernahme des gemeinschaftlichen Besitzstands im Bereich der Wirtschafts- und Währungspolitik (Koordinierung der Wirtschaftspolitik, Vorlage von Konvergenzprogrammen, Vermeidung übermäßiger Defizite); auch wenn nicht erwartet wird, daß die Tschechische Republik den Euro unmittelbar nach dem Beitritt übernimmt, sollte die Politik der Tschechischen Republik auf die Verwirklichung der tatsächlichen Konvergenz im Einklang mit dem Ziel der Union, den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt zu stärken, und der nominalen Konvergenz gemäß den Anforderungen für die Übernahme des Euro ausgerichtet sein.*

Bewertung: Die gemeinsame Bewertung mit der Kommission hat begonnen. Die Regierung verfolgt weiterhin eine konvergenzorientierte Politik.

3. **Steigerung der Leistungsfähigkeit der Verwaltungsbehörden:** *Fortsetzung der Politik zur Modernisierung des öffentlichen Dienstes; Verbesserung der Arbeitsweise der Justiz und Ausbildungsmaßnahmen in den Bereichen Gemeinschaftsrecht und seiner Anwendung; Zoll; Aufbau unabhängiger Aufsichtsorgane für den Daten- und Verbraucherschutz; Stärkung der Institutionen für Justiz und Inneres (ausreichendes, qualifiziertes Personal, vor allem bei Polizei und Grenzschutz sowie in Ministerien und Gerichten); Stärkung der Behörde für nukleare Sicherheit, Vollendung der Angleichung in Bezug auf die Finanzkontrollkapazitäten, Reform der Finanzverwaltung (Zölle und Steuern) zur Gewährleistung der Fähigkeit, den Besitzstand anzuwenden, Stärkung der Behörden für die Lebensmittelüberwachung.*

Bewertung: Die Regierung hat der Reform der öffentlichen Verwaltung erhöhte Aufmerksamkeit gewidmet, jedoch hat sich dies noch nicht im Erlaß von Rechtsvorschriften ausgewirkt. Sie hat dem Parlament ein Programm für eine allgemeine Justizreform vorgelegt, mit dem die fundamentalen Schwächen des Justizsystems angegangen werden. Die Arbeitsweise der Zoll- und der Steuerverwaltung wird weiter verbessert.

5. **Binnenmarkt:** *u. a. Rechtsangleichung in den Bereichen öffentliches Auftragswesen, Rechnungswesen, Datenschutz, Finanzdienstleistungen, indirekte Steuern, audiovisuelle Medien, Verbraucherschutz, Ausbau der Einrichtungen für die Normung und die Konformitätsbewertung sowie Aufbau und Inbetriebnahme eines Marktaufsichtssystems, technische Vorschriften für gewerbliche Waren, Stärkung der Wettbewerbsbehörden; Vollendung der Angleichung und wirksame Durchsetzung des Wettbewerbsrechts, Unternehmensförderung, einschließlich der KMU, Angleichung an den Acquis in den Bereichen Telekommunikation, Verbraucherschutz und Binnenmarkt für Energie.*

Bewertung: Bei der Rechtsangleichung in den Bereichen Bankengesetzgebung, technische Vorschriften für gewerbliche Waren und KMU-Politik wurden weitere Fortschritte erzielt.

6. **Justiz und Inneres:** *Aufbau einer effizienten Grenzverwaltung und Umsetzung der Migrationspolitik sowie der Asylverfahrensreformen; Bekämpfung des Drogenmißbrauchs, der organisierten Kriminalität (insbesondere Geldwäsche, Drogen- und Menschenhandel) und der Korruption; Steigerung der Leistungsfähigkeit der Justiz und wirksamere Durchsetzung der Rechtsvorschriften,*

Angeleichung der Visapolitik an die der EU und Vollendung der Angleichung an internationale Übereinkommen, insbesondere im Hinblick auf den Schengen-Besitzstand.

Bewertung: Erste Schritte zur Reform der Asylverfahren wurden unternommen. Die Regierung hat der Bekämpfung der organisierten Kriminalität und der Korruption erhöhte Aufmerksamkeit gewidmet, auch wenn die bisherigen Anstrengungen noch ungenügend sind.

7. Beschäftigung und Soziales: *Entwicklung geeigneter Arbeitsmarktstrukturen und gemeinsame Prüfung der Beschäftigungspolitik in Vorbereitung der Beteiligung an der unionsweiten Koordination der Beschäftigungspolitik, Angleichung des Arbeitsrechts sowie der Rechtsvorschriften, vor allem frühzeitige Annahme der Rahmenrichtlinie über Gesundheitsschutz und Sicherheit am Arbeitsplatz; sowie Aufbau der entsprechenden Durchsetzungsstrukturen; Durchsetzung der Chancengleichheit zwischen Männern und Frauen; Intensivierung eines aktiven und autonomen sozialen Dialogs; Weiterentwicklung des sozialen Schutzes, Maßnahmen zur Angleichung der Standards im Gesundheitswesen an die EU-Normen.*

Bewertung: Die Vorbereitungen für die gemeinsame Überprüfung der Beschäftigungspolitik kommen zufriedenstellend voran. Bei der Rechtsangleichung im Bereich der Gleichberechtigung von Männern und Frauen wurden Fortschritte gemacht.

8. Umwelt: *Aufbau leistungsfähiger Kontrollorgane und Durchsetzungsbehörden, kontinuierliche Planung der Angleichungsprogramme für einzelne Gesetze. Besondere Beachtung sollte den Bereichen Luft, Wasser und Abfall gelten. Bei der Formulierung und Umsetzung nationaler sektoraler Politiken sind die Belange des Umweltschutzes und die Notwendigkeit einer nachhaltigen Entwicklung zu berücksichtigen.*

Bewertung: Bei der Angleichung der sektoralen Rechtsvorschriften wurden einige Fortschritte erzielt.

9. Regionalpolitik und Kohäsion: *Schaffung des Rechts-, Verwaltungs- und Haushaltsrahmens für eine integrierte Regionalpolitik, die nach dem Beitritt die Einbeziehung in die Strukturprogramme der EU ermöglicht.*

Bewertung: Bei der Vorbereitung auf die Teilnahme an der Strukturpolitik der EU wurden zufriedenstellende Fortschritte gemacht, wenngleich die Finanzierungs-, Überwachungs- und Kontrollverfahren weiter verbessert und die Vorbereitung des Rechtsrahmens beschleunigt werden müssen.

Das Land hat damit begonnen, verschiedene mittelfristige Prioritäten in Angriff zu nehmen. Die Anstrengungen müssen jedoch erheblich intensiviert werden, wenn ein zufriedenstellendes Vorankommen erreicht werden soll. Dies gilt für die Bereiche Steigerung der Leistungsfähigkeit der Verwaltungsbehörden (allgemeine Reform der öffentlichen Verwaltung, Finanzkontrolle, Stärkung der Institutionen im Bereich Justiz und Inneres), Binnenmarkt (Rechtsvorschriften über staatliche Beihilfen, Datenschutz, Verbraucherschutz und Energiebinnenmarkt), Justiz und Inneres (Grenzverwaltung, organisierte Kriminalität, Korruption, Visapolitik), Landwirtschaft (Rechtsangleichung, Verwaltungsstrukturen), Verkehr, Beschäftigung und Soziales und Umwelt (Rechtsvorschriften, Verwaltungsstrukturen).

2. Bewertung des Nationalen Programms zur Übernahme des gemeinschaftlichen Besitzstands

Die Tschechische Regierung hat das "Tschechische Nationale Programm 1999 zur Vorbereitung der Tschechischen Republik auf die Mitgliedschaft in der Europäischen Union" (Nationales Programm für die Übernahme des Besitzstands) am 3. Juni vorgelegt.

In der Zusammenfassung dieses Dokuments wird dargelegt, daß der Schwerpunkt des Nationalen Programms auf die Vorbereitung der Integration in den Binnenmarkt und die Rechtsangleichung im Bereich Justiz und Inneres gelegt wurde. Es handelt sich um ein flexibles, dynamisches Dokument, das regelmäßig und innerhalb von zwölf Monaten vielleicht vollständig aktualisiert werden wird.

Das Nationale Programm folgt der Gliederung der Stellungnahme der Kommission vom Juli 1997 und des Regelmäßigen Berichts vom November 1998. So wurden jetzt auch Kapitel über die politischen

Kriterien und die Reform der öffentlichen Verwaltung aufgenommen, die im Nationalen Programm 1998 zur Übernahme des Besitzstands entweder fehlten oder nicht ausführlich genug behandelt waren. Das 1999 Programm bemüht sich, in jedem Kapitel eine Darstellung und Bewertung der derzeitigen Lage zu geben.

Auch wenn das Nationale Programm 1999 besser strukturiert und detaillierter ist als das Dokument von 1998, so ist seine Qualität dennoch insgesamt uneinheitlich. Zwar ist es in bezug auf künftige gesetzgeberische Aktivitäten weitgehend vollständig und kohärent, jedoch eignet es sich nicht als umfassendes Planungsdokument für die Vorbereitung der für die kurz- und mittelfristige Umsetzung des Besitzstands benötigten Verwaltungskapazität und den Mittelbedarf.

Die Länge der einzelnen Kapitel ist unterschiedlich. Während die Kapitel Statistiken, Energie und Umwelt je rund 20 Seiten umfassen, werden Schlüsselsektoren wie die Landwirtschaft, Finanzkontrolle und öffentliche Verwaltungsreform auf 8, 2 beziehungsweise 3 Seiten abgehandelt.

Wie im Nationalen Programm 1998 ist die Qualität der einzelnen Kapitel uneinheitlich. So reichen die Informationen über die Landwirtschaft und die Finanzkontrolle nicht aus. Das Kapitel über Umwelt ist nicht so klar und verständlich wie 1998. Einige Kapitel wie das über den Binnenmarkt (allgemeiner Rahmen, freier Verkehr von Waren, Dienstleistungen, Kapital und Personen) sowie über Beschäftigung und Soziales und Statistiken sind im allgemeinen von guter und bisweilen von sehr guter Qualität.

Der Besitzstand ist im allgemeinen weitgehend abgedeckt, auch wenn er nur in wenigen Kapiteln erschöpfend behandelt ist. In den meisten Fällen fehlen einige Richtlinien oder Sektoren, oder sie sind nicht detailliert genug dargestellt. So sind im Kapitel Beschäftigung und Soziales die Bereiche sozialer Dialog und Gesundheit und Sicherheit nicht zufriedenstellend behandelt. Im Kapitel Umwelt sind alle Sektoren bis auf die Klimaveränderung berücksichtigt. Die Bereiche chemische Substanzen und genetisch veränderte Organismen sind teilweise abgedeckt. In bezug auf die Luftqualität sind die kurzfristigen Prioritäten nicht erschöpfend dargelegt, und die mittelfristigen Prioritäten enthalten keinen Hinweis darauf, was die neuen Rechtsvorschriften über den Schutz der Luft beinhalten werden. In den Kapiteln Justiz und Inneres sind die Fragen der Bekämpfung des Menschenhandels und der Korruption nicht ausführlich genug behandelt.

Die angegebenen Fristen sind im allgemeinen als realistisch anzusehen. Die meisten Kapitel enthalten jedoch keine über die Aufteilung zwischen kurz- und mittelfristigen Prioritäten hinausgehende detaillierte Gliederung. Die mittelfristigen Prioritäten bleiben in den meisten Fällen eher vage.

Bis auf wenige Ausnahmen steht das Nationale Programm in der Regel im Einklang mit den in anderen Gremien eingegangenen Verpflichtungen. Die Angaben sind für einen klaren Vergleich aber oft nicht detailliert genug.

Auch wenn das Nationale Programm sich in der Regel nicht ausdrücklich auf die Analyse der Beitrittspartnerschaft und des Regelmäßigen Berichts bezieht, so berücksichtigt es dennoch die meisten kurzfristigen Prioritäten der Beitrittspartnerschaft 1998. Die Steigerung der Leistungsfähigkeit der Verwaltungsbehörden, die für eine Reihe von Sektoren als kurzfristige Priorität festgelegt worden war, ist in nahezu all diesen Sektoren (Bankaufsicht, Wertpapier- und Versicherungssektor, interne Finanzkontrolle, Landwirtschaft, Veterinärwesen, Umwelt) ungenügend behandelt. Die Pläne für die Rechtsangleichung und den Verwaltungsaufbau im Bereich der Durchsetzung der Rechte an geistigem Eigentum und der Kontrolle staatlicher Beihilfen, die im Binnenmarktbereich als kurzfristige Prioritäten festgelegt worden waren, sind nicht detailliert genug dargelegt. Das gleiche gilt für die Entwicklung einer effizienten Grenzverwaltung.

Im gesamten Nationalen Programm ist die Verwaltungskapazität im allgemeinen auf allen Ebenen (nationale, regionale und lokale Ebene) unzureichend behandelt. Die tschechischen Behörden räumen dies in der Einleitung auch ein, wo sie ankündigen, daß bei der nächsten Revision des Nationalen Programms genaue Pläne für Maßnahmen zum Verwaltungsaufbau aufgestellt werden sollen.

Der Mittelbedarf ist oft nicht genau genug und in einigen Kapiteln (Minderheitenrechte und Minderheitenschutz, Wirtschaft, freier Kapitalverkehr, audiovisuelle Medien, Landwirtschaft, Finanzkontrol-

le) überhaupt nicht bewertet. Das finanzielle Kapitel erlaubt keine ausreichende mittelfristige Vorausschau und beschränkt sich im wesentlichen auf einen Vergleich der aus dem Staatshaushalt 1999 bereitgestellten Mittel mit den Angaben des Nationalen Programms 1999. Dies ist zwar eine nützliche Information, jedoch wäre es auch interessant gewesen, den Haushaltplan 1999 mit dem im Nationalen Programm 1998 angegebenen Mittelbedarf zu vergleichen. Das Nationale Programm 2000 könnte das erste sein, das der Aufgabe der Ressourcenplanung gerecht wird, da im vorliegenden finanziellen Kapitel darauf hingewiesen wird, daß "die unmittelbare Heranziehung des finanziellen Kapitels des Nationalen Programms bei der Vorbereitung des Staatshaushaltsplans in Zukunft die Regel sein soll".

Das Nationale Programm kann nicht als ein umfassendes Koordinierungsinstrument angesehen werden. Hinweise auf andere Kommissionsinitiativen wie "Blaupausen" und den Leitfaden für die Rechtsangleichung im Umweltbereich kommen fast nicht vor. Dagegen wird häufig auf ISPA und SAPARD verwiesen, die allerdings besser hätten integriert werden können. Das Nationale Programm ist für Koordinationszwecke im Umweltbereich in bezug auf die Umsetzung des Besitzstands in diesem Bereich und die Ermittlung des Unterstützungsbedarfs nur begrenzt hilfreich, da die tschechischen Behörden eine getrennte Strategie für die Rechtsangleichung in diesem Sektor vorbereiten. Der Finanzbedarf für den Zeitraum 2000-2006 wurde in einem getrennten Dokument der Regierung, der Strategie des Umweltministeriums für die Rechtsangleichung, dargelegt.

Auf die regionale und lokale Ebene wird kaum eingegangen.

Statistische Daten

	1994	1995	1996	1997	1998
Basic data	in 1000				
Total population (average)	10336	10331	10315	10304	10295
Total area in km ²	78 870	78 870	78 870	78 870	78 870
National accounts	in 1000 Mio Czech Koruna				
Gross domestic product at current prices	1182.7	1381.0	1572.3	1680.0	1820.7
	in 1000 Mio EURO				
Gross domestic product at current prices	34.6	39.8	45.6	46.8	50.1
	in EURO				
Gross domestic product per capita at current prices	3400	3900	4400	4500	4900
	% change over the previous year				
Gross domestic product at constant prices (nat. currency)	2.2	5.9	3.8	0.3	-2.3
	in Purchasing Power Standards				
Gross domestic product per capita at current prices	10300	11100	12000	12300	12200
Structure of production	in % of Gross Value Added [Incl. FISIM]				
• Agriculture	4.9	4.7	4.7	4.4	4.5
• Industry (excluding construction)	33.9	33.3	32.4	33.7	34.3
• Construction	7.4	8.7	8.4	8.3	7.5
• Services	53.8	53.4	54.5	53.6	53.7
Structure of expenditure	as % of Gross Domestic Product				
• Final consumption expenditure	72.9	70.7	71.4	72.8	71.5
• household and NPISH	51.2	50.8	51.6	53.1	52.2
• general government	21.6	19.9	19.9	19.7	19.3

• Gross fixed capital formation	28.7	32.0	31.8	30.2	27.5
• Stock variation [These figures include changes in inventories, acquisitions less disposals of valuables and the statistical discrepancy between the GDP and its expenditure components]	1.1	2.0	3.1	3.0	2.4
• Exports of goods and services	50.5	53.6	52.9	56.5	60.0
• Imports of goods and services	53.2	58.4	59.3	62.5	61.4
	1994	1995	1996	1997	1998
Inflation rate	% change over the previous year				
Consumer price	10.0	9.1	8.8	8.5	10.7
Balance of payments	In Mio EURO				
• Current account balance	-663	-1 047	-3 381	-2 835	-941
Trade balance	-1 164	-2 813	-4 630	-4 008	-2 269
Exports of goods	13 424	16 415	17 088	20 108	23 412
Imports of goods	14 588	19 228	21 718	24 117	25 680
• Services, net	411	1 409	1 515	1 557	1 593
• Income, net	-17	-81	-569	-699	-627
• Net current transfers	106	438	303	316	362
of which government transfers	0	79	102	46	63
Public finance	in % of Gross Domestic Product				
General government deficit/surplus	-1.3	-1.2	-1.8	-2.1	:
Financial indicators	in % of Gross Domestic Product				
Gross foreign debt of the whole economy	20.5	25.3	24.9	20.1	19.9
Monetary aggregates	in 1000 Mio EURO				
• M1	11.8	12.3	13.2	11.0	11.1
• M2	24.5	31.1	33.7	30.9	33.8
• Total credit	23.8	26.6	30.1	29.9	31.5
Average short-term interest rates	% per annum				
• Lending rate	10.9	11.3	11.5	12.6	12.0
• Deposit rate	9.4	9.6	9.4	11.1	11.4
EURO exchange rates	(1 EURO = National currency)				
• Average of period	34.15	34.70	34.46	35.93	36.32
• End of period	34.29	34.94	34.25	38.03	35.19
	1995 = 100				
Effective exchange rate index [National source]	95.8	100.0	102.2	99.5	101.0
Reserve assets	Mio EURO				
• Reserve assets (including gold)	5684	11119	10443	8902	10703
• Reserve assets (excluding gold)	5027	10533	9858	8862	10693
External trade	Mio EURO				
Imports	14650	19316	21828	23956	25709

Exports	13624	16557	17253	20086	23511
Balance	-1026	-2758	-4575	-3870	-2198
	corresponding period of the previous year = 100				
Terms of trade	100.0	101.4	100.9	102.2	:

	1994	1995	1996	1997	1998
	as % of total				
Imports with EU-15 (EU-12 in 1994)	45.0	61.1	62.4	61.5	63.3
Exports with EU-15 (EU-12 in 1994)	42.6	60.9	60.9	58.2	64.2
Demography	per 1000 of population				
Natural growth rate	-1.0	-2.1	-2.2	-2.1	-1.8
Net migration rate	1.0	1.0	1.0	1.2	0.9
	per 1000 live-births				
Infant mortality rate	7.9	7.7	6.0	5.9	5.2
	at birth				
Life expectancy: Males	69.5	69.7	70.4	70.5	71.1
Females	76.6	76.6	77.3	77.5	78.1
Labour market (ILO methodology)	In % of labour force				
Economic activity	61.6	61.5	61.2	61.1	61.0
Unemployment rate, total	4.3	4.0	3.9	4.8	6.5
Unemployment rate of persons < 25 years	8.7	7.8	7.2	8.6	12.4
Unemployment rate of persons >= 25 years	3.4	3.3	3.3	4.1	5.3
Average employment by NACE branches (LFS)	in % of total				
• Agriculture and forestry	6.9	6.6	6.2	5.8	5.5
• Industry (excluding construction)	33.4	33.0	32.5	31.7	31.5
• Construction	9.3	9.3	9.5	9.8	9.8
• Services	50.4	51.1	51.8	52.6	53.1
Infrastructure	in Km per 1000 km ²				
Railway network	119	120	120	120	120
	in km				
Length of motorways	392	414	423	485	498
Industry and agriculture	previous year = 100				
Industrial production volume indices	102.1	109.2	102.0	104.5	101.6
Gross agricultural production volume indices	94.0	105.0	98.6	94.9	100.7
Standard of living	per 1000 inhabitants				
Number of cars	287	301	324	344	358
Telephone subscribers	211	237	293	370	456
Number of Internet connections	: not available				7.9

Hinweise zur Methodik

Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen

Bruttoinlandsprodukt je Einwohner in KKS: Überarbeitete Daten, für die die KKP-Ergebnisse des Internationalen Vergleichsprojekts verwendet wurden.

Inflationsrate

Verbraucherpreis: Die EU-Staaten haben im Rahmen der Vorbereitungen auf die gemeinsame Währung einen neuen Verbraucherpreisindex erstellt, um die Verpflichtungen aus dem EU-Vertrag zu erfüllen. Die Verbraucherpreisindizes sollten Vergleiche zwischen den Mitgliedstaaten zulassen. Die wichtigste Aufgabe war die Harmonisierung der Methoden und des Erfassungsbereichs. So entstand der Harmonisierte Verbraucherpreisindex (HVPI).

Die Bewerberländer haben ein ähnliches Projekt begonnen. Im Hinblick auf die Erweiterung muß ihre Wirtschaftsleistung ebenfalls anhand vergleichbarer Indizes bewertet werden. Bei der Anpassung an die neuen Bestimmungen wurden bereits Fortschritte erzielt. Bis die Bewerberländer über vollwertige HVPI verfügen, wird jedoch noch einige Zeit vergehen. Es muß darauf hingewiesen werden, daß die Zahlen in der Tabelle auf nationalen VPI beruhen, die offensichtlich nicht vergleichbar sind.

Finanzindikatoren

Quellen

Soweit möglich wurde der Fragebogen von Eurostat zur Währungs- und Finanzstatistik als Quelle verwendet. Die Bewerberländer wurden gebeten, regelmäßig aktualisierte Fassungen der Tabellen dieses Fragebogens vorzulegen. Er enthält Angaben zu den amtlichen Währungsreserven, der Geldmenge, den Zinssätzen und den Wechselkursen. Sofern dieser Fragebogen nicht verwendet werden konnte, wurde die IWF-Veröffentlichung "International Financial Statistics" als Quelle herangezogen. Die Angaben über die Euro-Wechselkurse stammen, soweit verfügbar, von der Europäischen Kommission.

Die Angaben über die Bruttoauslandsverschuldung für die Jahre 1994-96 wurden der OECD-Veröffentlichung "External Debt Statistics" entnommen. Die Daten für 1997-98 gingen aus der engen Zusammenarbeit zwischen BIZ/IWF/OECD/Weltbank hervor und wurden von diesen Organisationen gemeinsam veröffentlicht. Es handelt sich um die Verschuldung der Volkswirtschaft; sowohl kurz- wie auch langfristige Verbindlichkeiten sind berücksichtigt. Vereinbarungsgemäß werden die ausstehenden Verbindlichkeiten zu den Wechselkursen zum Jahresende von US-Dollar in Euro umgerechnet, das BIP jedoch zu durchschnittlichen jährlichen Wechselkursen.

Über das Defizit/den Überschuß des Staates können die Beitrittskandidaten derzeit keine zuverlässigen Angaben auf der Grundlage der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen vorlegen. Mangels zuverlässiger Daten wird das Defizit/der Überschuß des Staates näherungsweise aus dem "Government Finance Statistics Yearbook" des IWF abgeleitet (Ausführungen zur Methodik s. u.)

Methodik

Währungsreserven: Angegeben sind die Bestände zum Jahresende. Die Währungsreserven sind definiert als die Summe der Gold- und Devisenbestände der Zentralbank sowie der sonstigen (Brutto-)Forderungen gegenüber Gebietsfremden. Die Goldbestände werden zum Marktpreis zum Jahresende bewertet.

Defizit/Überschuß des Staates: Wird in Annäherung an die Definition der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen anhand von Daten berechnet, die auf der Methodik der "Government Finance Statistics" (GFS) des IWF basieren. Das Defizit/den Überschuß des Staates erhält man, indem man das konsolidierte Defizit/den konsolidierten Überschuß des Zentralstaates (dieser Wert betrifft in der Regel auch einige extrabudgetäre Organismen) zum Defizit/Überschuß der lokalen Gebietskörperschaft-

ten (Gemeinden) hinzurechnet. Der Gesamtwert wird um den Finanzierungssaldo für spezielle politische Zwecke, eine Finanzierungsposition der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen, bereinigt. Ausschlaggebend für die GFS-Daten ist der Zahlungszeitpunkt.

Geldmenge: Angegeben sind die Bestände zum Jahresende. M1 umfaßt in der Regel das im Umlauf befindliche Bargeld sowie Sichteinlagen bei Banken. M2 umfaßt in der Regel M1 sowie Spareinlagen und sonstige kurzfristige Forderungen gegenüber Banken. Bei der Kreditgewährung insgesamt handelt es sich in der Regel um die inländische Kreditgewährung an den Staat (ohne Einlagen, einschließlich nichtfinanzielle öffentliche Unternehmen), an den privaten nichtfinanziellen Sektor sowie an sonstige nichtgeldschöpfende Finanzinstitute. Im Fall einiger Bewerberländer wird die Zuverlässigkeit der Daten u. U. dadurch beeinträchtigt, daß die im Umlauf befindlichen Devisen nur schwer zu erfassen sind.

Zinssätze: Jährliche Durchschnittssätze. Bei den Ausleihesätzen handelt es sich in der Regel um den Durchschnittssatz auf Darlehen der meldenden Banken, bei den Einlagensätzen um die durchschnittlichen Sätze auf Sicht- und Termineinlagen.

Wechselkurse: Soweit vorhanden, handelt es sich bei den Euro-Wechselkursen um die der Kommission offiziell mitgeteilten Kurse.

Der Index des effektiven Wechselkurses ist nach den wichtigsten Handelspartnern gewichtet, wobei 1995 als Basisjahr verwendet wird.

Außenhandel

Importe und Exporte (jeweilige Preise): Die Datenerfassung basiert auf dem System des Spezialhandels, wonach der Außenhandel aus den Gütern besteht, die die Zollgrenze des Landes überschreiten. In den Handelsdaten nicht enthalten sind direkte Reexporte, der Handel mit Dienstleistungen und der Handel mit Zollfreigebieten sowie der Handel mit Lizenzen, Know-how und Patenten. Der Wert des Außenhandelsumsatzes umfaßt den Marktwert der Güter und die Zusatzkosten (Fracht, Versicherung usw.). FOB bedeutet, daß alle Kosten, die während der Beförderung bis zur Zollgrenze anfallen, zu Lasten des Verkäufers gehen. CIF bedeutet, daß der Käufer für die zusätzlichen Kosten aufkommt.

Seit 1996 ist das Datum der Zollabfertigung zum Export für die Aufnahme in die Exportstatistik ausschlaggebend. Importe werden an dem Tag erfaßt, an dem die Ware für den Inlandsverkehr freigegeben wird. Außenhandelswerte sind in FOB/FOB-Preisen angegeben.

Terms of Trade: Die Berechnung erfolgt auf der Basis $1994 = 100$ durch Deflationierung anhand von zehn SITC-Gruppen mit den jeweiligen Gewichten des betreffenden Quartals.

Importe aus und Exporte nach EU-15: Von der Tschechischen Republik gemeldete Daten.

Bevölkerung

Nettowanderungsziffer: Die (von Eurostat neu berechnete) rohe Nettowanderungsziffer für das Jahr X ergibt sich aus: $\text{Bevölkerung (X+1)} - \text{Bevölkerung (X)} - \text{Sterbefälle (X)} + \text{Geburten (X)}$. Dabei wird angenommen, daß jede Änderung in der Bevölkerungszahl, die nicht auf Geburten und Sterbefälle zurückzuführen ist, durch Zu- und Abwanderung bedingt ist. Dieser Indikator beinhaltet daher auch administrative Korrekturen (sowie Vorausschätzungsfehler, wenn die Gesamtbevölkerungszahl auf Schätzungen beruht, Geburten und Sterbefälle hingegen auf Registern). In diesem Fall sind die Zahlen konsistenter. Zudem sind die Unterschiede zwischen den rohen Nettowanderungsziffern, die von den Ländern gemeldet werden, und den von Eurostat berechneten Werten größtenteils darauf zurückzuführen, daß die Wanderungsströme nicht in vollem Ausmaß oder verspätet gemeldet werden.

Erwerbsbevölkerung

Zum Jahreswechsel 1998/1999 wurden im Rahmen der Vorbereitungen für die Erstellung der Zeitreihen alle bisher erhobenen Daten soweit wie möglich durch Angaben aus der Verwaltung (z.B. über Wehrdienstleistende) vervollständigt, auf die 1998 angewandte einheitliche Methode übertragen und je Quartal neu berechnet. Die Angaben für die Jahre 1993 bis 1996 wurden nach den endgültigen Be-

völkerungswerten neu gewichtet. Für die gesamte Zeitreihe wurde der Algorithmus zur Berechnung der einzelnen Indikatoren vereinheitlicht. Die vorgelegten Daten ergeben sich aus diesen Zahlen.

- Erwerbspersonen: Erwerbstätige der Volkswirtschaft und Arbeitslose (im Sinne der IAO-Definitionen).
- Erwerbstätige der Volkswirtschaft: Alle Personen ab 15 Jahren, die im Bezugszeitraum mindestens 1 Stunde als Arbeitnehmer, Unternehmer, Mitglieder von Produktionsgenossenschaften oder Familienarbeitskräfte gearbeitet und dafür Lohn, Gehalt oder eine sonstige Vergütung erhalten haben. Die Angehörigen der Streitkräfte (ISCO-88 = 0) sind eingeschlossen, Frauen im Erziehungsurlaub nicht.
- Zivile Erwerbstätige: Alle Personen ab 15 Jahren, die im Bezugszeitraum mindestens 1 Stunde als Arbeitnehmer, Unternehmer, Mitglieder von Produktionsgenossenschaften oder Familienarbeitskräfte gearbeitet und dafür Lohn, Gehalt oder eine sonstige Vergütung erhalten haben. Die Angehörigen der Streitkräfte (ISCO-88 = 0) sind ausgeschlossen, Frauen im Erziehungsurlaub ebenso.
- Arbeitslose: Alle Personen ab 15 Jahren, die alle drei Bedingungen der IAO-Definition für die Einstufung als arbeitslos erfüllen:
 - I. Sie haben keine Arbeit.
 - II. Sie suchen aktiv nach Arbeit.
 - III. Sie sind bereit, innerhalb von 14 Tagen eine Arbeit aufzunehmen.

Die einzige Ausnahme bilden Personen, die nicht nach Arbeit suchen, weil sie bereits eine Beschäftigung gefunden haben, diese aber vereinbarungsgemäß erst zu einem späteren Zeitpunkt aufnehmen. Diese Personen gelten ebenfalls als arbeitslos.

Erwerbsquote (IAO-Methodik): Quelle: Arbeitskräftestichprobenerhebung. Prozentualer Anteil der Erwerbspersonen an der Gesamtbevölkerung ab 15 Jahren.

Arbeitslosenquote (IAO-Methodik): Quelle: Arbeitskräftestichprobenerhebung. Prozentsatz der Arbeitslosen.

Durchschnittliche Beschäftigung nach NACE-Positionen: Quelle: Arbeitskräfteerhebung. Die Daten beziehen sich auf die Beschäftigung im Zivilbereich.

Infrastruktur

Eisenbahnnetz: Alle Eisenbahnstrecken in einem gegebenen Gebiet. Ausgeschlossen sind Abschnitte von Straßen oder Wasserstraßen, auch wenn Eisenbahnfahrzeuge darauf befördert werden, z. B. nach Verladen auf Anhänger oder Fähren. Ausgeschlossen sind ferner Eisenbahnstrecken, die nur während der Feriensaison betrieben werden, sowie Eisenbahnstrecken, die ausschließlich bergbaulichen, land- und forstwirtschaftlichen oder industriellen Zwecken dienen und nicht dem öffentlichen Verkehr zur Verfügung stehen. Den Daten liegen die Konstruktionslängen der Eisenbahnstrecken zugrunde.

Länge der Autobahnen: Eine Autobahn ist eine speziell für den Kraftverkehr ausgelegte Straße ohne Zugang zu angrenzenden Grundstücken, die:

- (a) außer an besonderen Stellen oder vorübergehend, getrennte Fahrbahnen für beide Verkehrsrichtungen hat, die entweder durch einen unbefahrbaren Mittelstreifen oder in Ausnahmefällen anderweitig getrennt sind;
- (b) von keinen niveaugleichen Straßen, Gleise oder Gehwege gekreuzt wird;
- (c) speziell als Autobahn beschildert und besonderen Klassen von Kraftfahrzeugen vorbehalten ist.

Eingeschlossen sind Auffahrten und Ausfahrten, unabhängig vom Aufstellungsort der Hinweisschilder. Stadtautobahnen sind ebenfalls eingeschlossen.

Industrie und Landwirtschaft

Volumenindizes der Industrieproduktion: Die Industrieproduktion umfaßt Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden, Verarbeitendes Gewerbe sowie Energie- und Wasserversorgung (nach der Systematik NACE Rev. 1, Abschnitte C, D, E).

Der Index der Industrieproduktion (IIP) wird anhand eines Verfahrens, das internationalen Standards entspricht, aus den Produktionsstatistiken für ausgewählte Produkte ermittelt. Er erfaßt 88,6 % der Industrieproduktion in der Tschechischen Republik.

Den veröffentlichten IIP der Tschechischen Republik liegen die Gewichte von 1995 zugrunde. Die IIP sind nicht saisonal und arbeitstäglich bereinigt.

Volumenindex des Gesamtagraroutputs: Die Indizes basieren auf der Bewertung aller Produkte der Bruttoagrarproduktion zu konstanten Preisen von 1989.

Lebensstandard

Personenkraftwagen: Kraftfahrzeuge außer Motorrädern, die für die Personenbeförderung vorgesehen sind und bis zu 9 Personen (einschließlich Fahrer) Sitzplätze bieten.

Der Begriff "Personenkraftwagen" schließt daher Kleinkraftwagen (für die kein Führerschein erforderlich ist) sowie Taxis und Mietwagen ein, sofern sie weniger als 10 Sitzplätze haben. Hierunter können auch Kleinlastwagen (Pick-up) fallen.

Internetanschlüsse: Die Anzahl der Internet-Clients umfaßt die Anzahl der Benutzer, die über Telefonleitungen, Datenkonzentratoren, Datenvermittlungseinrichtungen, Mietleitungen und lokale Computernetze Zugang zum Internet haben.

Zu den Servern, die Zugang zum Internet bieten, zählen die Rechner, die über Standleitungen oder Datennetze an das Internet angebunden sind und Anwendungen für Internet-Benutzer bereithalten.

Quellen

Gesamtfläche, Index des effektiven Wechselkurses, Infrastruktur, Industrie und Landwirtschaft, Außenhandel, Arbeitsmarkt sowie Lebensstandard: *nationale Quellen*.

Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen, Inflationsrate, Zahlungsbilanz, öffentliche Finanzen, Finanzindikatoren (außer Index des effektiven Wechselkurses), Bevölkerung: Eurostat.

Dokument 4: Accession Partnership - Czech Republic - March 1998

1. Introduction

In the Opinion which it submitted to the Council in July 1997, in accordance with the provisions of Article O of the Treaty, the Commission recommended that negotiations for accession should be opened with the Czech Republic. This recommendation derives from the analysis contained in the Opinion in which the Commission is of the view that the Czech Republic i) presents stable institutions, guarantees the rule of law, human rights and the protection of minorities, ii) can be regarded as a functioning market economy able to cope with the competitive pressure and market forces within the Union in the medium term, and iii) should be capable in the medium term of applying the *acquis* provided it continues its efforts on its transposition and intensifies its work on its implementation.

The Europe Agreement will remain the basis for the EU's relations with the Czech Republic. However the pre-accession strategy will be reinforced to enable assistance to be directed towards the specific needs of each applicant so as to provide support for overcoming particular problems identified in the Opinion. As the Commission indicated in Agenda 2000: "The reinforced pre-accession strategy has two main objectives. First, to bring together the different forms of support provided by the Union in a single framework, the Accession Partnerships, and to work together with the applicants, within this framework, on the basis of a clearly defined programme to prepare for membership, involving commitments by the applicants to particular priorities and to a calendar for carrying them out. Second, to familiarise the applicants with Union policies and procedures through the possibility of their participation in Community programmes."

At its meeting in Luxembourg in December 1997 the European Council decided that the Accession Partnerships would be the key feature of the enhanced pre-accession strategy, mobilising all forms of assistance to the applicant countries within a single framework. This Accession Partnership has been decided by the Commission, after consulting the Czech Republic and on the basis of the principles, priorities, intermediate objectives and conditions which have been decided by the Council.

2. Objectives

The purpose of the Accession Partnership is to set out in a single framework the priority areas for further work identified in the Commission's Opinion on Czech Republic's application for membership of the European Union, the financial means available to help the Czech Republic implement these priorities and the conditions which will apply to that assistance. This Accession Partnership provides a framework for a number of policy instruments which will be used to help the candidate countries in their preparations for membership. These will include inter alia the National Programme for the Adoption of the *Acquis* to be adopted by Czech Republic, the Joint Assessment of Economic Policy Priorities, the Pact against organised crime and the internal market road maps. Each of these instruments is different in nature and will be prepared and implemented according to specific procedures. They will not be an integral part of this Partnership but the priorities they contain will be compatible with it.

3. Principles

- The main priority areas identified for each candidate country relate to their ability to assume the obligations of meet the Copenhagen criteria which state that membership requires:
- that the candidate country has achieved stability of institutions guaranteeing democracy, the rule of law, human rights and respect for and protection of minorities;
- the existence of a functioning market economy, as well as the capacity to cope with competitive pressure and market forces within the Union;
- the ability to take on the obligations of membership, including adherence to the aims of political, economic and monetary union.

At its meeting in Madrid, the European Council stressed the need for the candidate countries to adjust their administrative structures to ensure the harmonious operation of Community policies after accession and at Luxembourg, it stressed that incorporation of the *acquis* into legislation is necessary, but not in itself sufficient; it is necessary to ensure that it is actually applied.

4. Priorities and Intermediate Objectives

The Commission's Opinions and the Council's examination of these have highlighted the extent of the efforts which still have to be made in certain areas by the candidate countries to prepare for accession and took the view that none of these countries fully satisfies all of the Copenhagen criteria at the present time. This situation will require the definition of intermediate stages in terms of priorities, each to be accompanied by precise objectives to be set in collaboration with the countries concerned, the achievement of which will condition the degree of assistance granted and the progress of the negotiations under way with some countries and the opening of new negotiations with the others. The priorities and intermediate objectives have been divided into two groups - short and medium term. Those listed under the short term have been selected on the basis that it is realistic to expect that the Czech Republic can complete or take them substantially forward by the end of 1998. In view of the short time span, and taking into account the administrative capacity required to achieve them, the number of priorities selected for the short term has been limited. The priorities listed under the medium term are expected to take more than one year to complete although work may and should also begin on them during 1998.

The Czech Republic will be invited to draw up a National programme for the Adoption of the *Acquis* (NPAA) by the end of March which should set out a timetable for achieving these priorities and intermediate objectives and, where possible and relevant, indicate the necessary staff and financial resources.

The Accession Partnership indicates that the Czech Republic will have to address all issues identified in the Opinion. The annex provides a summary checklist of these. Incorporation of the *acquis* into legislation is not in itself sufficient; it will also be necessary to ensure that it is actually applied to the same standards as those which apply within the Union. In all of the areas listed below there is a need for credible and effective implementation and enforcement of the *acquis*.

Drawing on the analysis of the Commission's Opinion and the Council's examination of this, the following short and medium term priorities and intermediate objectives have been identified for the Czech Republic.

4.1 Short-term (1998)

Economic reform: establishment of medium-term economic policy priorities and joint assessment within the framework of the Europe agreement; implementation of policies to maintain both internal and external balance; improvement of the framework for corporate governance, in particular by accelerating the restructuring of certain industrial sectors such as steel as well as of banks, by implementing the laws regulating the financial sector (banks and investment companies), and by enforcing the supervision by the new Securities and Exchange Commission.

Reinforcement of institutional and administrative capacity: improving capacity in banking supervision securities, and insurance sectors, internal financial control, environment, agriculture, reinforcement of phytosanitary and veterinary administrations particularly as regards facilities at external borders, begin to set up structures needed for regional and structural policy.

Internal Market: including in the areas of intellectual property rights (legislation and enforcement), and certification and standardisation (further alignment of legislative measures and conclusion of a European Conformity Assessment Agreement), amendment of anti-trust law, further development of the legislative framework for state aid control and increased transparency through submission of additional state aid inventory.

Justice and Home Affairs: development of effective border management.

Environment: continue transposition of framework legislation, establishment of implementation of detailed approximation programmes and implementation strategies related to individual acts. Planning and commencement of implementation of these programmes and strategies.

4.2 Medium-term

Political criteria: further work on the integration of the Roma. Strengthening of laws which guarantee press freedom. Further attention to ensuring equal access to public services.

Economic policy: regular review of the joint assessment of economic policy priorities, within the Europe Agreement framework, focusing on satisfying the Copenhagen criteria for membership of the Union and the *acquis* in the area of economic and monetary policy (co-ordination of economic policies, submission of convergence programmes, avoidance of excessive deficits); while the Czech Republic is not expected to adopt the euro immediately upon accession, it is expected to pursue policies which aim to achieve real convergence in accordance with the Union's objectives of economic and social cohesion, and nominal convergence compatible with the ultimate goal of adoption of the euro.

Reinforcement of institutional and administrative capacity: continue public administration modernisation policy; improve operation of the judicial system, training for the judiciary in Community law and its application, customs, establishment of independent bodies for supervision of data protection and for consumer protection; reinforcement of justice and home affairs institutions (ensuring sufficient and properly trained personnel in particular police, border guards, ministries and courts), strengthening of nuclear safety authority, completion of alignment of financial control capacity, reform of customs and tax administrations to ensure readiness to apply the *acquis*, the reinforcement of food control administration.

Internal Market: including alignment of public procurement legislation, accounting legislation, data protection, financial services, indirect taxation, audio-visual, consumer protection, further development of standardisation and conformity assessment bodies and establishment and operation of a market surveillance system, technical legislation on industrial products, strengthening of competition authorities, completion of alignment and effective enforcement of competition law, promotion of enterprise development, including SME's, alignment with the *acquis* in the fields of telecoms, consumer protection and the internal energy market.

Justice and home affairs: development of effective border management and implementation of migration policy and reforms of asylum procedures as well as the fight against drugs, organised crime (in particular money laundering, drugs and trafficking in human beings) and corruption, more effective operation of the judiciary and law enforcement, and to align visa policy with that of the EU and to complete alignment to international conventions, notably in view of the Schengen *acquis*.

Agriculture: including alignment with the agricultural *acquis* (including veterinary and phytosanitary matters, in particular external border controls), attention to environmental aspects of agriculture and biodiversity. Development of the capacity to implement and enforce the CAP, in particular the fundamental management mechanisms and administrative structures to monitor the agricultural markets and implement structural and rural development measures, adoption and implementation of the veterinary and phytosanitary requirements, upgrading of certain food processing establishments and testing and diagnostic facilities, restructuring of the agri-food sector.

Transport: further efforts on alignment to *acquis* in particular on road transport (market access, safety rules and taxation) and rail transport, and to provide necessary investment for transport infrastructure, notably extension of trans-European networks.

Employment and social affairs: development of appropriate labour market structures and joint review of employment policies as preparation for participation in EU co-ordination; alignment of labour and occupational health and safety legislation and development of enforcement structures in particular early adoption of the framework directive on health and safety at work; enforcement of equal opportunities between women and men; further development of active, autonomous social dialogue; further

development of social protection, undertake steps to bring public health standards into line with EU norms.

Environment: the development of monitoring and implementation control structures and capacities, continuous planning of approximation programmes related to individual legal acts. Particular emphasis should be given to air, water and the waste sector. Environmental protection requirements and the need for sustainable development must be integrated into the definition and implementation of national, sectoral policies.

Regional policy and cohesion: establishment of a legal, administrative and budgetary framework for an integrated regional policy in order to participate in EU structural programmes after membership.

5. Main instruments for Community technical and financial assistance

5.1 Programming of financial resources

The Phare allocation for the period 1995-1997 has totalled 224 mecu. Subject to the approval of the Phare budget for the remaining period, the Commission will confirm the allocations for 1998 and 1999. Financial proposals will be submitted to the Phare Management Committee as provided for in Regulation 3906/89. Joint financing by the applicant countries will be systematically required for all investment projects. The Commission will work with the Czech Republic, the EIB and International

Financing Institutions, in particular the EBRD and World Bank, with a view to facilitating the co-financing of projects relating to pre-accession priorities.. Financial assistance from the year 2000 onwards will comprise aid for agriculture and a structural instrument which will give priority to measures similar to the cohesion fund. In addition the Czech Republic will have access to funding from multi-country programmes directly related to the acquis.

The Phare programme is the main financial instrument of the reinforced pre-accession strategy. Phare's prime objective is to help prepare Central and Eastern European countries for accession by focusing the assistance it provides on the adoption of the Community acquis and in particular on the priorities identified in this Accession Partnership and in the National Programme for the Adoption of the acquis. Each year the Commission will sign a Financing Memorandum with the Czech Republic in which the Czech Republic will undertake to meet a number of the priorities identified in this Accession Partnership and the Commission will undertake to contribute financially to their realisation. Programming of Community financial assistance will take into account the priorities and timetable of the NPAA.

In addition, the subsequent allocation of financial assistance will be closely tied to the respect by the Czech Republic's government of the commitments made in the NPAA. Certain pre-accession activities can be reinforced now (e.g. support for institution building) but others, such as the financing of major investment projects designed to meet the requirements of the acquis in areas such as environment and nuclear safety will have to be programmed over a period of 5-6 years.

From 1998 Phare assistance will be channelled through the following types of actions:

Institution building (around 30%), which involves the strengthening of democratic institutions, rule of law, public administration and all entities responsible for public services in order to establish the necessary institutional and administrative structures and train the people required to apply the acquis. Institution building support will be implemented, inter alia, through, training actions, technical assistance and twinning of institutions and administrations in the Czech Republic with relevant bodies in the Member States. Initially this twinning will focus on priority areas such as finance, agriculture, environment, justice and home affairs.

Investment support (around 70%), in order to make the necessary investments possible for the adaptation of the Czech Republic's infrastructure to the Community acquis. This support will concentrate on: i) structural actions, covering in particular agricultural restructuring, regional development and investment in human and intellectual capital, which could include Phare contributions to participation in the research and technological development framework programme; ii) compliance with Commu-

nity norms, in particular as regards environment, agriculture, industry, occupational safety and health, transport and telecommunications; iii) co-financing of large scale infrastructure and iv) small and medium enterprises development.

5.2 Role of International Financial Institutions

Cooperation between the Czech Republic and the International Financial Institutions will receive a new impetus and a new focus through the Accession Partnership. The grant resources made available under the Accession Partnership will serve as seed money and a catalyst for larger amounts of development finance from the IFIs. This process will be developed by the Commission in liaison with the candidate countries, the EIB and the IFIs, in particular the EBRD and the World Bank with a view to facilitating the co-financing of projects relating to pre-accession priorities.

Under a new lending mandate covering the period 1997-1999, the EIB can make available 3.520 million ECU in Central and Eastern Europe. The new pre-accession facility approved by the EIB's governors in early 1998 increases this amount to 7 billion ECU. EIB loans shall be used in all sectors eligible for EIB financing to facilitate the accession process.

6. Conditionality

Community assistance will be conditional on respect by the Czech Republic of its commitments under the Europe Agreement, further steps towards satisfying the Copenhagen criteria and progress in implementing this Accession Partnership. Failure to respect these general conditions could lead to a decision by the Council on the suspension of financial assistance on the basis of Article 4 of Regulation 622/98 of 16 March 1998.

7. Implementation of pre-accession assistance

The provision of financial assistance to the Czech Republic will depend on the maturity of projects proposed by the Czech Republic's Government for inclusion in a financing memorandum. Where projects need to be tendered the Commission will only finance those projects which are ready for tendering at the stage of the signature of the financing memorandum. In addition any previous/existing commitments in the same sector must have been fully contracted or be on track. In order to ensure efficient implementation projects to be financed must not, in principle, fall below a threshold of 2-3 MECU, in particular in the case of infrastructure projects. If these principles lead to a situation where the Czech Republic cannot absorb its full indicative allocation, the allocation will be reduced accordingly. The difference between the indicative and final allocation will be transferred to the horizontal SME and/or the Large Scale Infrastructure Facility. No subsequent compensation of this amount will be made.

The Government of the Czech Republic is invited to put in place an implementation structure which ensures coherence and complementarity between all types of European Union financial assistance and national resources. A National Co-ordinator will be responsible for ensuring a close link between the general accession process and the programming of the Community Financial assistance.

The Government of the Czech Republic will establish (preferably in the Ministry of Finance) during 1998 a National Fund for Investment Promotion and Institution Building functioning under the responsibility of a National Authorising Officer (NAO). As the central entity through which Phare and other forms of Community financial assistance will be channelled, the National Fund will be responsible for the management of these funds under decentralised implementation in order to increase transparency and reduce dispersion of funds. It will have overall responsibility for management of funds including respect of provisions of the Financing Memorandum and be accountable to the Commission for the use of the funds. It will also ensure and supervise the flow of national and other co-financing resources as set out in the Financing Memorandum. The detailed functions and responsibilities of the National Fund will be set out in the individual financing memoranda.

In cooperation with the Government of the Czech Republic, the Commission will pursue a policy of further decentralisation of the implementation of the financial assistance where certain pre-conditions

are met, and to the extent permitted by the European Communities' Financial Regulation, in particular article 105 §3. This will be done with the intention to establish, within limits and in a gradual manner, a relationship between the Commission and the Czech Republic where responsibility is shared along the lines of the relationship existing with the Member States for implementing the Structural Funds.

In this context, the possibility of applying national procurement procedures in the tendering and contracting of Phare projects may be explored by the Commission, if so requested by the Government of the Czech Republic, in particular in the field of investment. The Commission's decision on this matter will be taken following, inter alia, examination of the Czech Republic's national procurement law for respect of and compatibility with the basic provisions of the EC's public procurement rules and its Financial Regulation, including equal participation in tenders and the provisions of article 118. Any decision on the use of national procurement rules will be taken by the Commission on a case by case basis and will be confirmed in the individual financing memoranda.

The monitoring of programme implementation shall be carried out jointly with the Commission through procedures established in the individual financing memoranda. In order to ensure effective monitoring of implementation of assistance under the Phare programme, each Phare programme will incorporate quantified physical and financial objectives which will be specified in the financing memorandum. In order to gauge their effectiveness all operations financed under the Phare programme will be subject to ex post evaluation to appraise their impact with respect to their objectives.

8. Monitoring

The implementation of the Accession Partnership will be monitored in the framework of the Europe Agreement. This will commence in 1998 before the Commission presents its first regular report to the Council reviewing the progress made by the Czech Republic including implementation of the Accession Partnership.

The relevant sections of the Accession Partnership will be discussed in the appropriate sub-committee. The Association Committee will discuss overall developments, progress and problems in meeting its priorities and intermediate objectives as well as more specific issues referred to it from the sub-committees. The Association Committee will report to the Association Council on the implementation of the Accession Partnership.

The Phare Management Committee will ensure that financing decisions are compatible with the Accession Partnerships.

The Accession Partnership will be amended as necessary in accordance with article 2 of Regulation 622/98 of 16 March 1998. The Commission will propose a review of this Partnership before the end of 1999 and at regular intervals thereafter. These reviews will include consideration of the need to further specify intermediate objectives in the light of the progress made by the Czech Republic in meeting the objectives set out in this Partnership.

Dokument 5: Tschechische Republik: Beitrittspartnerschaft 1999

1. Einleitung

Der Europäische Rat hat im Dezember 1997 in Luxemburg beschlossen, die Beitrittspartnerschaft zum Kernstück der verstärkten Strategie zur Vorbereitung auf den Beitritt zu machen und schuf damit den einheitlichen Rahmen für jedwede Form der Unterstützung zugunsten der Bewerberländer. Die Beitrittspartnerschaft erlaubt es der EU, jedem einzelnen Bewerberland gezielt dabei zu helfen, seine spezifischen Beitrittsprobleme zu bewältigen.

Die ersten Beitrittspartnerschaften wurde im März 1998 beschlossen; vorliegendes Dokument enthält nun entsprechend dem Auftrag nach Artikel 2 der Ratsverordnung 622/98¹ über die Vereinbarung von Beitrittspartnerschaften die aktualisierte Fassung, mit der der weiteren Entwicklung in der Tschechischen Republik Rechnung getragen wird. Diese zweite Beitrittspartnerschaft wurde von der Kommission nach Konsultationen mit der Tschechischen Republik und auf der Grundlage der im Beschluss des Rates genannten Grundsätze, Prioritäten, Zwischenziele und Bedingungen beschlossen. Berücksichtigung fanden die Ergebnisse des Jahresberichts für 1999 über die Fortschritte der Tschechischen Republik bei der Vorbereitung auf den EU-Beitritt.

Der Jahresbericht für 1999 enthält eine Bewertung der Fortschritte bei der Umsetzung der Prioritäten der Beitrittspartnerschaft des Jahres 1998.

2. Ziele

Die Beitrittspartnerschaft setzt den einheitlichen Rahmen für eine Gesamtdarstellung der von der Kommission in ihrem regelmäßigen Bericht des Jahres 1999 über die Fortschritte der Tschechischen Republik auf dem Wege zum EU-Beitritt genannten Handlungsprioritäten sowie der der Tschechischen Republik für die Verwirklichung dieser vorrangigen Ziele zur Verfügung stehenden Finanzmittel, einschließlich der Bedingungen, unter denen sie gewährt werden. Aufgrund der Beitrittspartnerschaft kann eine Reihe von Instrumenten zur Unterstützung der Bewerberländer bei ihrer Vorbereitung auf die Mitgliedschaft eingesetzt werden. Solche Instrumente sind unter anderem das revidierte Nationale Programm zur Übernahme des gemeinschaftlichen Besitzstandes, die gemeinsame Bewertung der mittelfristigen wirtschaftspolitischen Prioritäten, der Pakt gegen die organisierte Kriminalität, die innerstaatlichen Entwicklungspläne sowie andere sektorale Pläne, die für eine Inanspruchnahme der Strukturfonds nach erfolgtem Beitritt und für die Umsetzung der Instrumente ISPA und SAPARD in der Zeit bis zum Beitritt erforderlich sind. Diese Instrumente sind alle voneinander verschieden und werden jeweils nach eigenen Verfahren vorbereitet und umgesetzt. Sie sind zwar nicht Bestandteil der Beitrittspartnerschaft, doch ihre Prioritäten sind mit denen der Beitrittspartnerschaft vereinbar.

3. Grundsätze

Die als prioritär ausgewiesenen Bereiche beziehen sich auf die Fähigkeit der einzelnen Bewerberländer, die Kopenhagener Beitrittskriterien zu erfüllen:

- institutionelle Stabilität als Garantie für demokratische und rechtsstaatliche Ordnung, Wahrung der Menschenrechte sowie Achtung und Schutz von Minderheiten;
- die Existenz einer funktionsfähigen Marktwirtschaft sowie die Fähigkeit, dem Wettbewerbsdruck und den Marktkräften innerhalb der Union standzuhalten;
- die Fähigkeit, die aus der Mitgliedschaft erwachsenden Verpflichtungen zu übernehmen und sich auch die Ziele der politischen Union sowie der Wirtschafts- und Währungsunion zu eigen zu machen.

¹ ABl. L 85 vom 20.3.1998, S. 1

Der Europäische Rat von Madrid wies mit Nachdruck darauf hin, daß die Bewerberländer ihre Verwaltungen anpassen müssen, damit die Gemeinschaftspolitiken nach erfolgreichem Beitritt reibungslos durchgeführt werden können; in Luxemburg betonte er, daß die Umsetzung des gemeinschaftlichen Besitzstandes in innerstaatliches Recht zwar notwendig, aber an sich nicht ausreichend ist; es muß eine effektive Anwendung gewährleistet sein.

4. Prioritäten und Zwischenziele

Die regelmäßigen Kommissionsberichte haben deutlich gemacht, welche großen Anstrengungen die Bewerberländer in bestimmten Bereichen bis zum Beitritt noch unternehmen müssen. Diese Situation erfordert es, in den prioritären Bereichen im Einvernehmen mit dem jeweiligen Land genau definierte Zwischenziele festzulegen; die Verwirklichung dieser Ziele, die in Zusammenarbeit mit den betroffenen Ländern erarbeitet werden, bedingt den Umfang der Unterstützung und entscheidet darüber, inwieweit die laufenden Beitrittsverhandlungen mit einigen Ländern vorangetrieben bzw. entsprechende Verhandlungen mit anderen Ländern aufgenommen werden können. In der revidierten Fassung der Beitrittspartnerschaften wird wiederum zwischen kurz- und mittelfristigen Zielen unterschieden. Als kurzfristig werden Ziele eingestuft, von denen realistischerweise anzunehmen ist, daß die Tschechische Republik in der Lage ist, sie bis Ende 2000 zu erreichen bzw. sich ihnen erheblich anzunähern. Bei den mittelfristigen prioritären Zielen wird davon ausgegangen, daß ihre Verwirklichung mehr als ein Jahr in Anspruch nimmt; sie sollten aber, soweit möglich, im Jahr 2000 in Angriff genommen werden. Im regelmäßigen Bericht 1999 wird der Fortschritt bewertet, der bei der Umsetzung der Beitrittspartnerschaft 1998 erreicht wurde. Diese Bewertung wurde bei der Ausarbeitung der Prioritäten der revidierten Partnerschaft berücksichtigt.

Die Tschechische Republik hat am 31. Mai 1999 eine revidierte Fassung ihres Nationalen Programms zur Übernahme des gemeinschaftlichen Besitzstandes vorgelegt. Darin ist ein Zeitplan für die Verwirklichung der kurz- und mittelfristigen Ziele in den prioritären Bereichen enthalten, der sich auf die erste Beitrittspartnerschaft stützt; ferner ist darin der Verwaltungs- und Finanzbedarf ausgewiesen.

In der Beitrittspartnerschaft sind die Bereiche aufgeführt, in denen die Tschechische Republik ihre Vorbereitungen auf den Beitritt vorrangig vorantreiben muß. Die Tschechische Republik wird jedoch auf allen Gebieten tätig werden müssen, für die der regelmäßige Bericht Handlungsbedarf anmahnt. Wichtig ist ferner, daß die Tschechische Republik den Verpflichtungen nachkommt, die sie mit dem Europa-Abkommen, anlässlich des Screenings bzw. in den Verhandlungen mit Blick auf die Rechtsangleichung und die Umsetzung des gemeinschaftlichen Besitzstandes in innerstaatliches Recht eingegangen ist. Es sei daran erinnert, daß es mit der Übernahme des gemeinschaftlichen Besitzstandes allein noch nicht getan ist; es muß darüber hinaus sichergestellt sein, daß das übernommene Gemeinschaftsrecht entsprechend den in der Union geltenden Kriterien tatsächlich angewandt wird. In allen im folgenden genannten Bereichen muß eine glaubwürdige und effektive Umsetzung und Anwendung des gemeinschaftlichen Besitzstandes gewährleistet sein.

Aufgrund der Analyse des regelmäßigen Berichts wurden für die Tschechische Republik folgende kurz- und mittelfristige Ziele in den prioritären Bereichen ermittelt.

4.1 Kurzfristige Prioritäten für das Jahr 2000

Politische Kriterien

- Durchführung der in der Roma-Entschließung der Regierung vom 7. Oktober enthaltenen Maßnahmen einschließlich der Bereitstellung der erforderlichen finanziellen Unterstützung auf nationaler und lokaler Ebene; Durchführung von Maßnahmen zur Bekämpfung der Diskriminierung (auch innerhalb der öffentlichen Verwaltung); Förderung der Beschäftigungsmöglichkeiten und Verbesserung des Zugangs zur Bildung.

Wirtschaftliche Kriterien

- Abschluß der Umstrukturierung des Bankensektors (Privatisierung der beiden noch nicht privatisierten Großbanken, Lösung des Problems der uneinbringlichen Kredite); Förderung der Umstrukturierung von Unternehmen, insbesondere der großen Mischkonzerne, und Beschleunigung der Privatisierung des Unternehmertums.
- Durchführung eines Plans zur Umstrukturierung des Stahlsektors im Einklang mit den EU-Anforderungen.
- Verbesserung des Konkursrechts und seiner Anwendung

Binnenmarkt

- *Rechte an geistigem und gewerblichem Eigentum*: Angleichung der Rechtsvorschriften (Verlängerung des Urheberrechtsschutzes auf 70 Jahre; rückwirkender Schutz von Tonaufnahmen; unerlaubte Nachbildungen und Raubkopien); Stärkung der Durchsetzung, mit administrativen und gerichtlichen Mitteln, auch an den Grenzen
- *Gesellschaftsrecht*: Erlaß von Rechtsvorschriften für einen besseren Schutz der Minderheitsaktionäre
- *Datenschutz*: Vollendung der Rechtsangleichung und Schaffung einer unabhängigen Aufsichtsbehörde
- *Freier Warenverkehr*: Änderung der horizontalen Rechtsvorschriften über die technischen Anforderungen an Produkte, die Konformitätsbewertung und den Schutz der öffentlichen Gesundheit; weitere Angleichung sektoraler Rechtsvorschriften; Verbesserung der Marktüberwachung und der Konformitätsbewertungsstrukturen in Bezug auf Ausrüstung und Ausbildung der Mitarbeiter; Stärkung der Durchführungsstrukturen in Sektoren, für die produktspezifische Rechtsvorschriften gelten
- *Freier Kapitalverkehr*: Angleichung der Rechtsvorschriften in den Bereichen Telekommunikation, Versicherungen und Anleihen zur Beseitigung der noch verbleibenden Beschränkungen; Abschaffung anonymer Konten
- *Freier Dienstleistungsverkehr*: Stärkung der Wertpapieraufsichtsbehörde und Erweiterung ihres Tätigkeitsbereichs
- *Wettbewerb*: Angleichung der Rechtsvorschriften über Kartelle und staatliche Beihilfen; Stärkung der Überwachungsbehörde für staatliche Beihilfen durch ausreichendes, qualifiziertes Personal; Fertigstellung der Bestandsaufnahme der staatlichen Beihilfen
- *Telekommunikation*: Rechtsangleichung einschließlich der Schaffung einer unabhängigen Regulierungsbehörde bis Juni 2000
- *Audiovisuelle Medien*: Vollendung der Angleichung der Gesetzgebung
- *Steuern*: Angleichung der Rechtsvorschriften über Verbrauchsteuern und die Mehrwertsteuer, insbesondere in Bezug auf den ermäßigten Mehrwertsteuersatz; Sicherstellung der Schließung der Duty-free-Geschäfte an den Landgrenzen; Bestätigung der Einwilligung in die Grundsätze des Verhaltenskodexes für die Unternehmensbesteuerung und Sicherstellung der Vereinbarkeit neuer Steuermaßnahmen mit diesen Grundsätzen

Landwirtschaft

- Vorbereitung der für die Durchführung der GAP und der Politik zur Entwicklung des ländlichen Raums erforderlichen Maßnahmen (Ministerium und Einrichtungen wie der Staatliche Fonds für Marktregulierung)
- Veterinär- und Pflanzenschutzsektor: Fortsetzung der Rechtsangleichung und Verbesserung der Kontrollverfahren
- Beschluß eines Plans zur Modernisierung der Schlachthöfe und Molkereien, damit sie die EU-Normen für Hygiene und öffentliche Gesundheit erfüllen

- Vollendung der Harmonisierung des Rinderkennzeichnungssystems und Ausweitung auf andere Tierarten

Beschäftigung und Soziales

- Weiterentwicklung einer nationalen Strategie auf der Grundlage der gemeinsamen Überprüfung der Beschäftigungslage im Hinblick auf die spätere Teilnahme an der Europäischen Beschäftigungsstrategie
- Unterstützung der Bemühungen der Sozialpartner um Aufbau der nötigen Kapazitäten zur Entfaltung und Umsetzung des gemeinschaftlichen Besitzstands, insbesondere im Wege des sozialen Dialogs zwischen den beiden Parteien

Umwelt

- Beschleunigung der Um- und Durchsetzung der Rahmenvorschriften in den Bereichen Wasserqualität, Abfallmanagement, integrierte Vermeidung und Verminderung von Umweltverschmutzung, Naturschutz und Luftqualität
- Entwicklung einer Umweltinvestitionsstrategie auf der Grundlage von Schätzungen der Kosten für die Rechtsangleichung und einer realistischen Bewertung der verfügbaren öffentlichen und privaten Mittel auf Jahresbasis, wobei besonders die Richtlinien in den Bereichen Wasser, Luft, Abfallmanagement und Kontrolle der industriellen Umweltverschmutzung zu berücksichtigen sind, die einen hohen Investitionsbedarf aufweisen
- vollständige Umsetzung und effektive Anwendung der Richtlinie über die Umweltverträglichkeitsprüfung

Justiz und Inneres

- Stärkung der Grenzkontrolle und Gewährleistung der Koordination zwischen den betroffenen Diensten, um die uneingeschränkte Teilnahme am Schengen-Informationssystem zu ermöglichen
- Annahme von Rechtsvorschriften in den Bereichen Asyl und Ausländer; Stärkung der Politik zur Bekämpfung der illegalen Einwanderung
- Durchführung der Politik zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität, der Korruption (Rechtsvorschriften, Durchführungsstrukturen, ausreichendes, qualifiziertes Personal, bessere Zusammenarbeit zwischen den Institutionen) und der Wirtschaftskriminalität; Ratifizierung des OECD-Übereinkommens über die Bekämpfung der Bestechung, Unterzeichnung des Europäischen Strafrechtsübereinkommens zur Bekämpfung der Korruption
- Stärkung der Kapazitäten zur Bekämpfung der Geldwäsche

Steigerung der Leistungsfähigkeit der Verwaltung und der Justiz, unter anderem im Hinblick auf die Verwaltung von EU-Mitteln und die Kontrolle ihrer Verwendung

- Annahme und Durchführung eines Programms zur Reform der öffentlichen Verwaltung (Einführung eines Gesetzes über den öffentlichen Dienst)
- Vollendung des Rechtsrahmens für die interne und externe Finanzkontrolle; Einrichtung einer zentralen Organisation auf Regierungsebene zur Harmonisierung der Funktionen der internen Rechnungsprüfung/Kontrolle; Einrichtung von Referaten für interne Rechnungsprüfung/Kontrolle in Ausgabenzentren; Einführung der "funktionalen Unabhängigkeit" der internen Rechnungsprüfer/Controller auf zentraler und dezentraler Ebene und einer "ex ante"-Finanzkontrolle
- PHARE², ISPA³ und SAPARD⁴: Weiterentwicklung des Nationalen Entwicklungsplans und des

² PHARE = Action plan for coordinated aid to Poland and Hungary (Aktionsplan für eine koordinierte Hilfe für Polen und Ungarn).

³ ISPA = Instrument for Structural Policies for Pre-Accession: (Strukturpolitisches Instrument zur Vorbereitung auf den Beitritt).

Entwicklungsplans für den ländlichen Raum; Schaffung des rechtlichen, haushaltstechnischen und administrativen Rahmens (Handbuch für die Rechnungsprüfung und Prüfungsweg) für die Programmierung und Verwaltung der Instrumente ISPA und SAPARD, einschließlich der Einführung der Umweltverträglichkeitsprüfung und EU-konformer Beschaffungsregeln für die mit Gemeinschaftsmitteln kofinanzierten Projekte; Einrichtung einer funktionsfähigen Zahlstelle für SAPARD

- Beginn der Durchführung eines Programms zur Reform der Justiz (Richter und Staatsanwälte) mit Besetzung offener Stellen, Vereinfachung der Verfahren, Beschleunigung der Ausbildung von Richtern in EG-Recht

4.2. Mittelfristige Prioritäten

Politische Kriterien

- Stärkung der Politik und der Haushaltsmittel auf nationaler und lokaler Ebene, um die Situation der Roma weiter zu verbessern

Wirtschaftliche Kriterien

- Förderung der Wettbewerbsfähigkeit des Privatsektors einschließlich der KMU
- Abschluß des Privatisierungsprozesses in der Industrie und Umsetzung des Programms zur Liberalisierung der Versorgungsunternehmen
- Einrichtung einer haushaltspolitischen Überwachung in der Vorbeitrittszeit mit jährlicher Meldung von Zahlen über das Haushaltsdefizit und die Verschuldung (Meldeverfahren bei übermäßigem Defizit), Entwicklung mittelfristiger haushaltspolitischer Strategien (entsprechend den Anforderungen des Stabilitäts- und Wachstumspakts) und Verbesserung der haushaltspolitischen Transparenz
- Fortsetzung der Finanzreform im Gesundheitswesen und Rentensystem

Binnenmarkt

- *Öffentliches Auftragswesen*: Vollendung der Rechtsangleichung einschließlich der Abschaffung der Klausel über die nationale Präferenz bei öffentlichen Beschaffungen bis Ende 2002 durch die Einräumung des Zugangs zu Vergabeverfahren in der Tschechischen Republik für alle Unternehmen der Gemeinschaft in bestimmten Sektoren
- *Rechte an geistigem und gewerblichem Eigentum*: Vollendung der Rechtsangleichung
- *Datenschutz*: Vollendung der Rechtsangleichung und Einrichtung einer unabhängigen Überwachungsbehörde
- *Freier Warenverkehr*: Vollendung der Angleichung sektoraler Rechtsvorschriften einschließlich der Vorschriften über die Genehmigung des Inverkehrbringens von Arzneimitteln; Gewährleistung von Durchführungsstrukturen in allen Sektoren
- *Freizügigkeit*: Vollendung der Rechtsangleichung im Bereich der gegenseitigen Anerkennung der Diplome
- *Freier Dienstleistungsverkehr*: Vollendung der Rechtsangleichung im Versicherungssektor und Einrichtung einer unabhängigen Aufsichtsbehörde
- *Wettbewerb*: Sicherstellung der uneingeschränkten Durchsetzung der Wettbewerbsregeln und der Vorschriften über staatliche Beihilfen; Gewährleistung der Vereinbarkeit der Beihilfepläne und Rechtsvorschriften über staatliche Beihilfen mit dem gemeinschaftlichen Besitzstand; Verbesserung der Ausbildung auf allen Ebenen
- *Telekommunikation*: Annahme eines Frequenzüberwachungssystems

⁴ SAPARD = Special Accession Programme for Agriculture and Rural Development: (Sonderprogramm für die Vorbereitung auf den Beitritt in den Bereichen Landwirtschaft und ländliche Entwicklung).

- *Steuern*: Vollendung der Angleichung der Steuervorschriften einschließlich der vorläufigen Mehrwertsteuerregelung; Vollendung der Reform der Verwaltungsstrukturen und der Kontrollverfahren einschließlich Zusammenarbeit der Verwaltungen und Amtshilfe
- *Verbraucherschutz*: Vollendung der Rechtsangleichung und Stärkung der Verwaltungsstrukturen, insbesondere Marktüberwachung
- *Zoll*: Vollendung der Rechtsangleichung; Stärkung der Grenzkontrolle; weitere Verbesserung der operativen Kapazität der Zollverwaltung; Fortsetzung der Bekämpfung von Betrug und Korruption

Wirtschafts- und Währungsunion

- Konsolidierung der Unabhängigkeit der Nationalbank, insbesondere in bezug auf Regierungsanleihen

Landwirtschaft

- Verstärkung der Verwaltungsmechanismen und -strukturen für die Gemeinsame Agrarpolitik (Überwachung der Agrarmärkte und Durchführung von strukturpolitischen Maßnahmen und von Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raums, Schaffung von Einrichtungen und Kontrollmechanismen)
- Veterinär- und Pflanzenschutzsektor: Vollendung des Systems der Tierkennzeichnung; Umsetzung eines Qualitätskontrollsystems (Gefahrenanalyse und kritische Kontrollpunkte - HACCP), Behandlung von Tierabfällen, Modernisierung der Schlachthöfe und Molkereien, Programme für die Überwachung von gesundheitsgefährdenden Rückständen und Zoonose
- Umsetzung des Plans zur Modernisierung der Schlachthöfe und Molkereien

Energie

- weitere Gewährleistung hoher Niveaus für die nukleare Sicherheit in den Kernkraftwerken Dukovany und Temelin (letzteres wird zur Zeit fertiggestellt)
- Vorbereitung auf den Energie-Binnenmarkt, insbesondere Umsetzung der Elektrizitäts- und Gasrichtlinien (einschließlich der Anpassung der Energiepreise an das Kostenniveau und Einsetzung eines Regulierers)
- Angleichung der Vorschriften über die Erdölvorräte und Verbesserung der Energieeffizienz
- Stärkung der Regulierungsstrukturen im Bereich der nuklearen Sicherheit und des Strahlenschutzes

Verkehr

- Rechtsangleichung im Straßengüterverkehr (Marktzugang, Verkehrssicherheit, Besteuerung, Gefahrgutregeln), Eisenbahnverkehr und Luftverkehr (insbesondere Luftverkehrssicherheit und -management)

Beschäftigung und Soziales

- Umsetzung und Durchführung des EU-Rechts in den Bereichen Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz (einschließlich der Rahmenrichtlinie), Arbeitsrecht, Gleichbehandlung von Männern und Frauen sowie öffentliche Gesundheit; Stärkung der entsprechenden Verwaltungsstrukturen und der für die Koordinierung der sozialen Sicherheit erforderlichen Strukturen
- Einrichtung eines unabhängigen Garantiefonds für Arbeitnehmer im Falle der Zahlungsunfähigkeit des Arbeitgebers

Wirtschaftlicher und sozialer Zusammenhalt

- Entwicklung einer nationalen Politik für den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt; Ver-

besserung der Verwaltungsstrukturen; Organisation des Haushaltssystems und der Verfahren entsprechend den Standards der Strukturfonds, inklusive Bewertungs- und Evaluierungsverfahren

Umwelt

- Vollendung der Umsetzung- und anschließende Durchführung- der Rahmenvorschriften und sektoralen Vorschriften; weitere Stärkung der Leistungsfähigkeit im Bereich der Verwaltung, Überwachung und Durchsetzung
- Einbeziehung der Grundsätze der nachhaltigen Entwicklung bei der Festlegung und Durchführung der sektoralen Politiken für alle Bereiche

Justiz und Inneres

- weitere Verbesserung im Bereich der für die Durchsetzung der Rechtsvorschriften zuständigen Behörden und der Justiz (Mitarbeiterzahl, Ausbildung und Ausrüstung), Fortsetzung des Kampfes gegen organisierte Kriminalität, Frauen- und Kinderhandel, Drogenhandel und Korruption; Gewährleistung einer besseren Koordination zwischen den für die Durchsetzung der Rechtsvorschriften zuständigen Behörden
- weitere fortschreitende Angleichung der Visagesetzgebung und -praxis mit der der EU

Steigerung der Leistungsfähigkeit der Verwaltung und der Justiz, unter anderem im Hinblick auf die Verwaltung von EU-Mitteln und die Kontrolle ihrer Verwendung

- Stärkung der Funktionen der öffentlichen Finanzkontrolle durch Bereitstellung von angemessenem Personal, Ausbildung und Ausrüstung
- Vollendung der Reform des Justizwesens (Richter- und Staatsanwaltschaft)
- Stärkung der Kapazitäten im Statistikbereich

5. Programmierung der Finanzmittel

Der Tschechischen Republik wurden für den Zeitraum 1995-99 PHARE-Mittel in Höhe von insgesamt 358 Mio. EUR zugewiesen. Aufgrund der Vereinbarung des Europäischen Rates vom 24. und 25. März 1999 in Berlin umfaßt die Finanzhilfe für die Bewerberländer im Zeitraum 2000-2006 zur Unterstützung der Heranführung das Instrument SAPARD (Verordnung (EG) Nr. 1268/99, ABl. L 161 vom 26.6.1999, S. 87) für die Bereiche Landwirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raums und das strukturpolitische Instrument ISPA (Verordnung (EG) Nr. 1267/99, ABl. L 161 vom 26.6.1999, S. 73), mit dem in der Zeit vor dem Beitritt vorrangig ähnliche Maßnahmen finanziert werden wie im Rahmen des Kohäsionsfonds. Aus diesen nationalen Zuweisungen kann die Tschechische Republik auch zum Teil ihre Mitwirkung an Gemeinschaftsprogrammen einschließlich des Fünften Rahmenprogramms für Forschung und technologische Entwicklung finanzieren. Außerdem hat die Tschechische Republik Zugang zu Finanzmitteln aus Mehrländerprogrammen mit direktem Bezug zum gemeinschaftlichen Besitzstand. Sämtliche Investitionsprojekte sind grundsätzlich auch von den Bewerberländern mitzufinanzieren. Seit 1998 bemüht sich die Kommission bei der EIB und den internationalen Finanzinstitutionen, vor allem der EBWE und der Weltbank, um Kofinanzierungen im Bereich der Beitrittsprioritäten.

5.1. Phare

Das Phare-Programm ist das wichtigste Finanzierungsinstrument der verstärkten Strategie zur Vorbereitung auf den Beitritt. Das Phare-Programm dient in erster Linie zur Unterstützung der Bewerberländer bei der Vorbereitung auf den Beitritt, wobei diese Hilfe gezielt für Maßnahmen bereitgestellt wird, die die Übernahme des *gemeinschaftlichen Besitzstandes* und Maßnahmen zur Verwirklichung der in der revidierten Beitrittspartnerschaft als Prioritäten ausgewiesenen Ziele betreffen.

Im Zeitraum 2000-2006 wird sich die Phare-Hilfe vor allem auf die zwei Bereiche Verwaltungsaufbau und Investitionstätigkeit konzentrieren.

- **Verwaltungsaufbau (rund 30 % der Mittel):** die Bewerberländer erhalten Unterstützung für den Aufbau von Strukturen, Strategien, Personal und Managementkompetenz, die erforderlich sind, um die Kapazitäten im wirtschaftlichen, sozialen und ordnungspolitischen Bereich zu verstärken. Hilfe für den Verwaltungsaufbau wird vor allem im Wege von Patenschaftsvereinbarungen zwischen Ministerien, Institutionen, Berufsverbänden, Vereinigungen sowie europäischen, regionalen bzw. lokalen Körperschaften der Mitgliedstaaten und der Bewerberländer, insbesondere durch die Entsendung von öffentlich Bediensteten, geleistet. Mit Phare-Mitteln wird die Finanzierung des Verwaltungsaufbaus in allen Bereichen unterstützt, um die Bewerberländer in die Lage zu versetzen,
 - a) den *gemeinschaftlichen Besitzstand* zu übernehmen und sich auf die Teilnahme an der EU-Politik z.B. im Bereich des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts vorzubereiten und
 - b) um das Kopenhagener Kriterium Nr. 1 zu erfüllen. In diesem Bereich kann die Hilfe den Regierungen oder den nichtstaatlichen Organisationen gewährt werden.
- **Förderung der Investitionstätigkeit (rund 70 % der Mittel);** gefördert werden zweierlei Investitionen:
 - a) Investitionen zur Verstärkung der ordnungspolitischen Infrastruktur, die erforderlich ist, um die praktische Umsetzung des *gemeinschaftlichen Besitzstandes* zu garantieren sowie Direktinvestitionen im Zusammenhang mit dem *gemeinschaftlichen Besitzstand*;
 - b) Investitionen in Maßnahmen des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts, die Maßnahmen vergleichbar sind, die in den Mitgliedstaaten durch den Europäischen Regionalentwicklungsfonds und den Europäischen Sozialfonds gefördert werden.

Die Phare-Förderung von Investitionen erstreckt sich nicht auf Investitionsprojekte in den Bereichen Verkehr, Umwelt und Landwirtschaft, für die die Instrumente ISPA und SAPARD bereitstehen. Ausnahmen sind möglich, sobald Investitionen in diese Sektoren unverzichtbarer Teil integrierter Programme für industriellen Wiederaufbau oder Regionalentwicklung sind.

5.2 ISPA

Das neue strukturpolitische Instrument ISPA wird die Tschechische Republik im Zeitraum 2000-2006 Unterstützung für die Vorbereitung des Beitrittes im Bereich des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts bereitstellen, und zwar für Maßnahmen

- (a) im **Umweltbereich**, durch die die Empfängerländer in die Lage versetzt werden, die Auflagen der Umweltgesetzgebung der Gemeinschaft zu erfüllen und die Ziele der Beitrittspartnerschaft zu verwirklichen und
- (b) für **Verkehrsinfrastrukturmaßnahmen** zur nachhaltigen Förderung der Mobilität, wobei im Sinne des Beschlusses Nr. 1692/96/EG gemeinnützige Projekte und solche Projekte im Vordergrund stehen, die die Empfängerländer in die Lage versetzen, die Ziele der Beitrittspartnerschaft zu verwirklichen; darunter fallen Zusammenschluss und Kompatibilität nationaler Netze, deren Verbund mit den transeuropäischen Netzen und der Zugang zu solchen Netzen.

Die Maßnahmen müssen so dimensioniert sein, daß sie sich auf den Umweltschutz und die Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur nachhaltig auswirken können. Die Gesamtkosten je Maßnahme sollten deshalb im Prinzip 5 Millionen Euro nicht überschreiten. In besonderen, hinreichend begründeten Fällen können die Gesamtkosten einer Maßnahme 5 Millionen Euro überschreiten.

5.3 SAPARD

Das neue Instrument zur Vorbereitung auf den Beitritt im Bereich der nachhaltigen Landwirtschaft und ländlichen Entwicklung wird die Tschechische Republik für den Zeitraum 2000-2006 Unterstützung für folgendes bereitstellen:

- (a) Umsetzung des *gemeinschaftlichen Besitzstandes* im Bereich der Gemeinsamen Agrarpolitik und der damit verknüpften Politikbereiche;

- (b) Verwirklichung prioritärer Ziele und Bewältigung spezifischer Probleme im Zusammenhang mit Maßnahmen der nachhaltigen Anpassung der Landwirtschaft und des ländlichen Bereichs in der Tschechischen Republik.

5.4. Die Rolle der internationalen Finanzinstitutionen

Durch die Beitrittspartnerschaft erhält die Zusammenarbeit zwischen der Tschechischen Republik und den internationalen Finanzinstitutionen neuen Auftrieb. Die aufgrund der Beitrittspartnerschaft bereitgestellten Zuschussmittel sind als eine Art Anschubfinanzierung gedacht, die die IFI dazu veranlassen dürften, größere Beträge für die Finanzierung der Entwicklung bereitzustellen. Die Kommission hat dieses System im Einvernehmen mit den Bewerberländern, der EIB und den IFI - namentlich EBWE und Weltbank - entwickelt, um die Kofinanzierung von vorrangigen Projekten der Vorbereitung auf den Beitritt zu erleichtern.

6. Konditionalität

Die Gemeinschaft macht die Finanzierung von Projekten zur Beitrittsvorbereitung aus Mitteln der Instrumente PHARE, ISPA und SAPARD davon abhängig, daß die Tschechische Republik ihren Verpflichtungen aus dem Europa-Abkommen nachkommt, weitere Anstrengungen zur Erfüllung der Kriterien von Kopenhagen unternimmt und vor allem Fortschritte bei der Verwirklichung der spezifischen prioritären Ziele dieser Beitrittspartnerschaft im Jahr 2000 erzielt. Bei Nichterfüllung dieser allgemeinen Bedingungen könnte der Rat die Aussetzung der Finanzhilfe gemäß Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 622/98 beschließen.

7. Überwachung

Die Umsetzung der Beitrittspartnerschaft wird im Rahmen des Europa-Abkommens ständig überwacht. Wie vom Europäischen Rat von Luxemburg unterstrichen wurde, ist es wichtig, daß die Organe des Europa-Abkommens auch weiterhin den Rahmen bilden, in dem die Übernahme des gemeinschaftlichen Besitzstandes nach den gleichen Modalitäten überprüft werden kann, unabhängig davon, ob Beitrittsverhandlungen bereits eingeleitet wurden oder nicht. Die einzelnen Kapitel der Beitrittspartnerschaft werden in den jeweiligen Unterausschüssen behandelt. Der Assoziationsausschuß erörtert die allgemeine Entwicklung und die Fortschritte und Schwierigkeiten bei der Verwirklichung der Ziele und Zwischenziele in den prioritären Bereichen wie auch spezifischere Fragen, die die Unterausschüsse an ihn verweisen.

Der PHARE-Verwaltungsausschuß sorgt gemäß der Verordnung zur Koordinierung der Hilfe für die Bewerberländer (Verordnung (EG) Nr. 1266/99; ABl. L 161 vom 26.6.1999, S. 68) dafür, daß die Finanzierungsbeschlüsse im Rahmen der drei Heranführungsinstrumente - PHARE, ISPA und SAPARD - untereinander und mit den Beitrittspartnerschaften vereinbar sind.

Gemäß Artikel 2 der Verordnung (EG) Nr. 622/98 wird die Beitrittspartnerschaft bei Bedarf erneut geändert.

Accession Partnership - Czech Republic - October 1999 - Draft Commission's Proposal for a Council Decision

COUNCIL DECISION of ... on the principles, priorities, intermediate objectives and conditions contained in the accession partnership with the Czech Republic

THE COUNCIL OF THE EUROPEAN UNION,

Having regard to the Treaty establishing the European Community,

Having regard to Council Regulation (EC) No 622/98 of 16 March 1998 on assistance to the applicant countries in the framework of the pre-accession strategy, and in particular on the establishment of accession partnerships [OJ L 85, 20.3.1998, p. 1.], and in particular to Article 2 thereof,

Having regard to the proposal from the Commission,

Whereas the Luxembourg European Council stated that the accession partnership is a new instrument and the key feature of the enhanced pre-accession strategy;

Whereas Regulation (EC) No 622/98 sets out that the Council shall decide, by a qualified majority and following a proposal from the Commission, on the principles, priorities, intermediate objectives and conditions contained in the individual accession partnerships, as they are submitted to each applicant country, as well as on subsequent significant adjustments applicable to them;

Whereas Community assistance is conditional on the fulfilment of essential elements, and in particular on the respect of the commitments contained in the Europe Agreements and on progress towards fulfilment of the Copenhagen criteria; whereas, where an essential element is lacking, the Council, acting by a qualified majority on a proposal from the Commission, may take appropriate steps with regard to any pre-accession assistance;

Whereas the Luxembourg European Council decided that the implementation of the accession partnership and progress in adopting the *acquis* will be examined in the Europe Agreement bodies;

Whereas the 1999 Commission's Regular Report presented an objective analysis on the Czech Republic's preparations for membership and identified a number of priority areas for further work;

Whereas, in order to prepare for membership, the Czech Republic should update its national programme for the adoption of the *acquis*; whereas this programme should set out a timetable for achieving the priorities and intermediate objectives established in the accession partnership,

HAS DECIDED AS FOLLOWS:

Article 1

In accordance with Article 2 of Regulation (EC) No 622/98, the principles, priorities, intermediate objectives and conditions contained in the accession partnership for the Czech Republic are set out in the Annex hereto, which forms an integral part of this Decision.

Article 2

The implementation of the accession partnership will be examined in the Europe Agreement bodies and through the appropriate Council bodies to which the Commission will report regularly.

Article 3

This Decision shall enter into force on the third day following its publication in the Official Journal of the European Communities.

Done at Brussels,
For the Council
The President

Dokument 6: Projekt der Weltbank einer Müllverbrennungsanlage in Kyjov (Quelle: <<http://www.worldbank.org/pics/gef/cz45572.txt>>:

1. *Project development and Global objectives.* The main purpose of this project is to decrease harmful emissions of greenhouse gases. The resulting objective will be to increase the energy efficiency and the reliability of heat and power supply of the Vetropak Moravian Glass factory and the City of Kyjov district heating system. Other project objectives include: demonstration of gas-fired combined cycle cogeneration in the Czech Republic where this technology has not been frequently used; demonstration of the benefits of combining the production of industrial process heat and district heat for a city; and demonstration of the possibility of cooperative efforts between the Czech Ministry of Environment and the private sector in enhancing the environmental benefits from such a project.

Background: Vetropak Moravian Glass (VMG) in Kyjov is the largest glass bottle manufacturer in the country producing for both domestic and export markets. Currently, the glass production facility produces substantial volumes of waste heat nearly continuously. Within the next few months, VMG will reconstruct one of their glass furnaces which offers an opportunity for significant energy savings and environmental gains. Such reconstruction occurs at intervals of about 7 years. As part of this reconstruction program, Terplana/Kyjov on behalf of the Ministry of Environment, is now responsible with VMG and the City of Kyjov to develop a combined-cycle alternative in which waste heat will be used in part to produce process heat and electricity and the other part will be provided to the City as the primary heat source for their district heating system. In addition to securing needed process heat, VMG wishes to increase the reliability of the electricity supply from the regional utility, JME. Frequent voltage flickers now cause substantial difficulty with VMG's control systems, resulting in production problems. Thus, the project includes on-site power generation and an additional connection to the regional grid.

The project outcomes can be measured in terms of the differences in energy inputs required to produce of the same quantities of heat and electricity with and without this project. Without the project, the relevant efficiencies would be for heat production at VMG, heat production at 15 local boiler houses in Kyjov and electric production in new base load lignite plants on the CEZ system. Improved reliability of the heat and electric supply can be measured in terms of the frequency and duration of outages at the VMG plant. Emissions of NO_x, SO_x, and CO₂ can also be compared quantitatively for the with and without project scenarios. Measurements or estimates will be required at the VMG plant, at the Kyjov district heating boilers and at the new CEZ lignite plants. The demonstration impact of the project is difficult to measure precisely but the total number of combined cycle CHP projects joining industrial and district heating interests in the Czech Republic and the number of projects with active MOE support can be readily tracked. The requests for project data or visits can also be monitored.

2. *Project components:* The major physical project components include the CHP plant, additions to the Kyjov heat distribution system and a new electrical connection to the 110 kV electric grid. The estimated costs are: ... Construction of CHP Plant ... 14,788 (US\$M 4.5 GEF), 77.6% of total; Extension of Heating System ... 1,752 (\$0.56 GEF), 9.2 % of total; New Tie Line to 110 kV 2,119 US \$, 11.1% of total; Financing Capital 2.1 % of total; Total 19,067 US\$M.

3. *Benefits and target population:* The direct beneficiaries of the project will be the consumers of heat in the city of Kyjov and VMG. Both of these groups will receive cleaner, more reliable electricity and heat at lower costs. The project will displace power production at an unspecified lignite plant on the CEZ system with related decreases in emissions. It will also eliminate the harmful NO_x emissions from the 15 district heating stations that are located near residential areas in Kyjov. The global environment will benefit from the reduction in greenhouse gas emissions.

The project will also improve the reliability of power supply for the regional electric utility (JME) which currently experiences outages due to overloading of the existing transmission and distribution system during periods of peak demand. The regional electric utility also expects to purchase electricity from this project at a cost that is below what they must now pay their power supplier. Thus,

other electric consumers served by the regional power company will benefit both from increased reliability and from any pass through of cost savings offered by the regional utility. The regional gas utility (JMP) will also gain a major load under a secure long term contract. As long as the price of this gas is greater than their incremental costs this will allow them to spread their fixed costs over a greater volume of sales and can benefit the other gas consumers in this distribution area. To the extent that this project is leveraged through demonstration of combined-cycle technology for joint industrial and community purposes and through possible piggy-back funding programs that convert environmental benefits to financial incentives, many areas throughout the Czech Republic could benefit from this project.

4. Institutional and implementation arrangements: The Czech Ministry of Environment has been the lead agency in identifying potential projects for GEF funding and is expected to continue as the lead implementing agency. The role of MOE in loan administration, project oversight and reporting, and monitoring and evaluation will be agreed to during appraisal. Other donors, notably the European Union, have expressed interest in financing this activity, as well as a public awareness/information campaign about the environmental benefits of this project. These will be critical to the wide replicability of the project. Both of these activities will be implemented by the Ministry of Environment.

Block 2: Project Rationale 5. *CAS objective(s) supported by the project:* ... GEF operational Strategy/Program Objective addressed by the project: The project meets the criteria for activities to be funded under the GEF Short-term Response Measures for climate change projects. Cogeneration/district heating has been identified as a priority measure in the first Czech National Communication to the UNFCCC, as submitted in September, 1994. Economic analysis shows that the project has a unit abatement cost of \$1.90 per MT of CO₂ or about \$7 per ton of carbon equivalent, well within the indicative range of cost effectiveness of \$10 tC. The Government of the Czech Republic has proposed this project for GEF financing following a complicated and lengthy process of project identification, analysis, and priority setting. Initially, 12 projects were identified as eligible for GEF financing, but the proposed project has been selected by the Government as its top priority, both in terms of its national objectives, as articulated in the national communication, but also in terms of its relative cost effectiveness.

6. Main sector issues and Government strategy: The energy sector in the Czech Republic faces a common set of challenges with many other Eastern European countries. The planned economies of the pre-1989 era measured progress in terms of energy consumption and did not properly recognize the true cost of indigenous resources versus world prices. The Czech Republic ranks near the highest in the world in energy consumed per unit of national income produced. The economic transformation that began in 1990 required major adjustments to world markets and led to an initial drop of 22 percent in GNP in 1991 and 1992. Energy consumption did not, however, decline proportionately. Since 1993, the Czech economy has been growing but energy consumption has grown faster and energy intensities have continued to increase. From 1Q 1995 to 1Q 1996, electric consumption grew by 10.4% while GNP increased by 5.0%.

Given the strong growth expectations for the energy sector, the CR faces significant challenges in promoting energy efficiency, influencing fuel choices and improving and protecting air quality and the general environment. Reliance on domestic coal and lignite, large scale central power stations, and inefficient energy usage as a default future scenario is not attractive. Changing that scenario is the public sector challenge.

The key policy instruments in shaping the future Czech energy sector will be energy pricing, air quality regulation and procedures for influencing the selected mix of new electric generating capacity. Continued reliance on Russia as the predominant source of natural gas maintains concerns about the security of supply and magnifies the uncertainty of future prices. Failure to recognize externalities in the pricing of coal provides excessive incentive to perpetuate and expand its use. CR has passed legislation requiring the regional utilities to purchase power produced by off-system generators but has not intervened in setting the prices to be paid for this power. CR has also passed aggres-

sive air quality mandates that force significant improvement by 1998 but has not dealt with the public sector role in financing the required investments. Finally, the public sector is not currently empowered to intervene in power quality or reliability issues between consumers and the regional power companies.

7. Sector issues to be addressed by the project and strategic choices: The project will provide seminal answers to several energy pricing questions. The recognition of common interests between regional electric distributors, regional gas distributors, private industry with large heat and electric demands and local district heating companies is an important precedent. The formation of a new joint stock company specifically for this project demonstrates both commitment and a visible model for replication or modification in future projects. The testimony of this disparate group of investors to a gas-dependent project should build technology awareness and confidence in the future availability and reasonable pricing of natural gas.

The incremental costs to be financed by GEF in this instance are tied to incremental fuel costs for natural gas. If natural gas prices rise by more or less than anticipated here, the issue of the appropriate level of public sector support of the project may arise. A grant repayment scheme indexed to actual future gas prices could be used to true-up the actual level of support. The countervailing argument is that risks and rewards should both be recognized. Future gas prices could prove to be much higher or much lower than the forecasts used to establish the incremental costs. Project developers stand to lose if the prices are much higher and gain if they are much lower. If the risks are symmetric, no indexing may be necessary.

To complete this project which provides significant annual energy to the regional electric company will require an agreement for compensating the project developer (Teplarna Kyjov) for the power provided. The sizing of the GEF support has been based on the costs avoided by CEZ plus an adjustment for transmission losses. This avoided cost concept as the basis for payments to cogenerators could be considered as a national policy possibility. The project can impact net revenues of both CEZ and the local electric distribution company. The distribution of benefits between these two parties can be established through the tariff setting authorities of the MOEC.

The project does not directly address the full externalities associated with coal/lignite burning but the use of GEF funding would implicitly establish a minimum value for CO₂ reductions. If that value will be made available to future projects, there will be spread effects from this project. The project provides many opportunities for MOE to leverage the results although the specific course of action has not yet been determined. ...

10. Lessons learned and reflected in proposed project design: The MOE GEF project identification process accentuates the differences between public and private sector planning procedures in the Czech Republic. The main problem was lack of familiarity with Bank/GEF criteria and procedures. As well, long run incremental economic cost analysis of power production by CEZ, for example, would not be a common focus. Rather, companies may look at the price that they think they might be able to negotiate with the regional power supplier as the basis for valuing electric production. Alternatively, they may consider the effort to sell to the grid to be excessive and propose simple heat production rather than a more efficient cogeneration option. The key lesson from this experience is that future extension of the program in the Czech Republic or elsewhere will require either much clearer application procedures or technical assistance to assure that projects are properly prepared and presented for consideration as environmental improvement projects.

The analysis of the Kyjov project clearly shows that the incremental CO₂ reductions are relatively large compared to the incremental costs when electric production is increased in gas fired combined cycle CHP projects like this one. The identification of incremental energy and capacity costs for CEZ lignite plants and the total amount of expected near term additions of such capacity provides a valuable set of reference parameters for use in evaluation of other potential projects. ...

12. Value added of Bank and GEF support: The Bank's involvement through GEF in this project provides the needed financial incentive to extend the project from the baseline alternative with no electric generation to the alternative which provides the largest electrical output from the project and the

greatest global environmental benefits. By covering the incremental costs of moving to the maximum cogeneration alternative, the Bank makes it possible to internalize CO₂-related externalities and to implicitly assure that the project is credited with the economic value of incremental electrical energy and capacity. In addition to making this project happen, GEF involvement can provide assistance to MOE in leveraging and in developing appropriate positions on fuel pricing and electric buy-back pricing policy issues. Without GEF involvement, there is little to suggest that this project will be generalized throughout the Czech Republic.“

Anhang B: Tabellen

Tabelle B-1: Grenzüberschreitende deutsch-tschechische PHARE Projekte (1994-1998)

No.	Förderungsbereich	Bewilligung	Abschluß	Partner in der Tschechischen Republik	EU-Partner (Programm)	Fördersumme Fördergebiet
5	Grenzübergreifende Kooperation: Tschechien - Deutschland	1994 [Cz9403]	Juli 1997	Wirtschaftsministerium		25,0 MECU Infrastruktur
Hintergrund	Ziel der <i>tschechischen Regierung</i>: Entwicklung der benachteiligten Regionen mit hoher Arbeitslosigkeit, wirtschaftlichen Entwicklungs- und Anpassungsproblemen, insbesondere in der Gegend von Ostrava. Aus Sicht der <i>EU Integration</i> wurden gemeinsame Vorhaben für die tschechisch-deutsche Grenzregion (Transportinfrastruktur: Straßen und Eisenbahn) und die Verbesserung der Umwelt für wichtig gehalten. Die Einbindung Tschechiens in das transeuropäische Transportsystem, die Erhöhung von Grenzüberschreitungen und die Verbesserung der Umwelt in Nordböhmen und im Sokolov Bezirk wurden als vorrangig angesehen.					
Programmziele	a) Verminderung der Umweltverschmutzung durch Verbesserung der Luft- und Wasserqualität und Verbesserung der Reinheit der Elbe und ihrer Nebenflüsse. b) Verbesserung der grenzüberschreitenden Transportinfrastruktur mit Deutschland					
Programmbeschreibung	Umwelt und grenzüberschreitende Transportinfrastruktur in Nord- und Westböhmen; <i>Umwelt</i>: in den Bezirken <i>Karlovy Vary</i>, <i>Sti nad Labem</i>, <i>Liberec</i>, <i>Decin</i>, Litomerice (21,5 MECU) a) Bau einer Fernheizverbindung (Bez. <i>Karlovy Vary</i>) zwischen Vresova-Nejdek (4,9 MECU); b) Bau eines Blockheizkraftwerks durch die Kohlengrube in Sokolov beim Kraftwerk Vresova (6,5 MECU), tschechischer Umweltfond (1,1 MECU), Sokolovgrube (0,5 MECU); c) im Bez. <i>Usti nad Labem</i>: Bau eines Abwasserkanals (1992-1997) von <i>Usti nad Labem</i> nach Nestimice (PHARE: 2,9 MECU; CR: 4,6 MECU); d) im Bez. <i>Liberec</i>: Bau eines Abwasserwerkes in Hradek Nad Nisou (1,2 MECU); e) im Bez. <i>Decin</i>: Bau eines Abwasserwerkes in Rumburk (1,9 MECU); f) im Bez. <i>Litomerice</i>: Bau einer Anlage zur Sauerstoffverflüssigung Papierwerk in Steti. <i>Transportinfrastruktur</i>: in den Bezirken <i>Cheb</i>, <i>Domazlice</i> (2,1 MECU) a) Modernisierung des Grenzübergangs von Cheb mit Gesamtkosten von 24,1 MECU (PHARE 1,1 MECU); im Bez. <i>Domazlice</i> Bau einer Straße und Brücke in Zelezna (1,0 MECU).					
Implementation	Eine Projektmanagementeinheit (PMU) im Wirtschaftsministerium ist für Koordination und Umsetzung des Programms verantwortlich. Projektabwicklung: Standard-Phare-Verfahren.					
12	Grenzübergreifende Kooperation: Tschechien - Deutschland	1995 [Cz9502]	31.12.1998	Wirtschaftsministerium		25,0 MECU
Komponenten	Transport (10,3 MECU), techn. Infrastruktur (3,4 MECU), Umwelt (6,3 MECU), Wirtschaftsentwicklung (1,4 MECU), Landwirtschaft und ländliche Entwicklung (700.000 ECU), Weiterbildung (400.000 ECU), interdisziplinäre Studien und techn. Unterstützung (2,5 MECU); zusätzliche Gesamtförderung durch Tschechien: 9,3 MECU.					
Hintergrund	Ziel der <i>tschechischen Regierung</i>: Entwicklung der benachteiligten Regionen mit hoher Arbeitslosigkeit, wirtschaftlichen Entwicklungs- und Anpassungsproblemen. Zwei Ziele sind für die grenznahe Kooperation wichtig: Ausbau der Straßen- und Bahninfrastruktur und Verbesserung der Umweltsituation in Nordböhmen und im Bezirk Sokolov. <i>Rechtsgrundlage</i>: Richtlinie 1629/94 der Kommission für die grenzüberschreitende Kooperation mit den MOEL im Rahmen von PHARE in Übereinstimmung mit der europäischen Strukturpolitik und dem INTERREG II Programm. Grundlage ist eine deutsch-tschechische Absichtserklärung (Mai 1995) und das Europa-Abkommen mit der Tschechischen Republik. <i>Modernisierung von Energiesystemen</i>: insgesamt: 3,09 MECU, davon: PHARE 2,3 MECU; <i>Umwelt: Klär- und Abwassersysteme</i>: insgesamt: 8,60 MECU, davon: PHARE 6,3 MECU;					
Programmziele	Unterstützung von Aktivitäten, die den EU-Beitritt Tschechiens erleichtern. Im grenznahen Bereich: Abbau der Umweltauswirkungen und Entwicklung des Wirtschaftspotentials in den Bezirken. <i>Liberec</i>, <i>Ceska Lipa</i>, <i>Decin</i>, <i>Usti nad Labem</i>, <i>Teplice</i>, <i>Most</i>, <i>Chomutov</i>, <i>Karlovy Vary</i>, <i>Sokolov</i>, <i>Cheb</i>, <i>Tachov</i>, <i>Domazlice</i>, <i>Klatovy</i>, <i>Prachatice</i>, <i>Litomerice</i>, <i>Louny</i>					
No.	Förderungsbereich	Bewilligung	Abschluß	Partner in der	EU-Partner	Fördersumme

				Tschechischen Republik	(Programm)	Fördergebiet
Programm- beschreibung (nur Energie- und Umwelt)	<i>Techn. Infrastruktur und Kraftwerke (3,4 MECU):</i> davon Modernisierung von Energiesystemen (2,3 MECU): a) Bau einer Hochdruckgaspipeline und ein örtliches Gasnetz mit mittlerem Druck im Sumava Nationalpark (1 MECU) b) Bau von Stationen zur Gasdruckregulierung für Gaspipelines (1,3 MECU) <i>Umwelt (6,3 MECU): Bau von Klär- und Abwassersystemen:</i> a) Bau eines mechan.-biolog. Klärwerks in Vseruby (Domazlice Distrikt) (1,2 MECU); b) Bau eines mechan.-biolog. Klärwerks in Chrastava (Liberec Distrikt) (1,0 MECU); c) Bau eines Klärkanals zur Abwasseranlage in Liberec (2,2 MECU); d) Bau eines Klärwerks und Überholung des Wasservorratssystems in Krompach (200.000 ECU); e) Bau einer Klärsammelstelle in Varnsdorf (400.000 ECU); f) Bau einer Klär- und Abwasseranlage in Filipov/Jirikov (410.000 ECU); g) Bau einer Abwasseranlage und eines Klärkanals in Ceska Kubice, Folmava (650.000 ECU); h) Bau eines Klärsystems in Zelezna Ruda (240.000 ECU).					
Implementation	Eine Projektmanagementeinheit (PMU) im Wirtschaftsministerium ist für die Koordination und Umsetzung des Programms verantwortlich. Ein gemeinsames Komitee für die Programmplanung und Umsetzung ist für die Projektauswahl verantwortlich und stellt die Koordination mit beiden Regierungen im Rahmen von PHARE und INTEREG sicher.					
18	Grenzübergreifende Kooperation: Tschechien - Deutschland	1996 [Cz9604]	31.7.1999	Wirtschaftsmin. Programme Ma- nagement Unit		25,0 MECU Infrastruktur
Komponenten	Transport (6,56 MECU), techn. Infrastruktur (2,46 MECU), Umwelt (6,91 MECU), Wirtschaftsentwicklung (5,39 MECU), Landwirtschaft und ländliche Entwicklung (1,18 MECU), Weiterbildung (400.000 ECU), interdisziplinäre Studien und techn. Unterstützung (2,1 MECU); zusätzliche Gesamtförderung durch Tschechien: 22,95 MECU.					
Hintergrund	Ziel der <i>tschechischen Regierung</i> : Entwicklung der benachteiligten Regionen mit hoher Arbeitslosigkeit, wirtschaftlichen Entwicklungs- und Anpassungsproblemen. Für die Integration in die EU ist die grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit Deutschland besonders wichtig. <i>Rechtsgrundlage</i> : Richtlinie 1628/94 der Kommission für die grenzüberschreitende Kooperation mit dem MOEL im Rahmen von PHARE in Übereinstimmung mit der europäischen Strukturpolitik und dem INTERREG II Programm. Im Einklang mit dem mehrjährigen Indikativprogramm werden die Projekte vor allem Investitionsvorhaben fördern.					
Programmziele	Unterstützung von Aktivitäten, die den Transformationsprozeß unterstützen und den EU-Beitritt Tschechiens erleichtern. Vorhaben in folgenden fünf kommunalen Verbänden werden gefördert: <i>Nisa (Jablonec nad Nisou, Liberec, Lipa, Semily, Decin); Labe (Usti nad Labem, Litomerice, Decin); Krusn' Hory (Most, Chomutov, Louny, Teplice); Chebsko (Euroregio Egrensis, Karlovy Vary, Sokolov, Cheb, Tachov); und Sumava (Domazlice, Klatovy, Prachatice, Cesky Krumlov).</i>					
Programm- beschreibung (nur Energie- und Umwelt)	<i>Techn. Infrastruktur (2,46 MECU)</i> , davon Modernisierung von Energiesystemen (2,3 MECU): Verbesserung der Umwelt in den schwer geschädigten Regionen Nordböhmens (Most, Teplice, Chomutov) durch Verbesserung der Luftqualität durch ein Programm, die Schwefelemissionen in Kohlekraftwerken zu senken. Das Programm Saubere Luft wird durch Kredite von internationalen Finanzinstitutionen gefördert und durch den Staatshaushalt unterstützt. a) <i>Hartmanice</i> (Bez. Klatovy): Bau eines Fernheizwerkes für den Wohnsektor, wodurch die Emissionen durch Braunkohle um 70% gesenkt werden sollen; Förderung der Region am Rande des Sumava National Parks 1 MECU); b) Erdgasprojekte in <i>Sluknov, Dolni Podluzi und Krsn Lipa</i> (Bez. Decin), um Erdgas als Energiequelle für das Gebiet <i>Sluknovsky Vybezek</i> einzuführen (PHARE-Anteil: 500.000 ECU); c) Einführung von Erdgas in Dolni Podluzi (PHARE-Anteil: 370.000 ECU); d) Einführung von Erdgas in Krsn Lipa (PHARE-Anteil: 590.000 ECU). <i>Umwelt (6,91 MECU)</i> , vor allem Förderung des Baus von Kläranlagen und Abwassersystemen: a) <i>Visnova</i> (Bez. Liberec): Abwasseranlage (PHARE-Anteil: 100.000 ECU); b) <i>Sluknov</i> (Bez. Decin): zentrales Klärwerk (PHARE-Anteil: 580.000 ECU);					
No.	Förderungsbereich	Bewilligung	Abschluß	Partner in der Tschechischen	EU-Partner (Programm)	Fördersumme Fördergebiet

				Republik		
Programm- beschreibung (nur Energie- und Umwelt)	c) <i>Hrensko</i> (Bez. Decin): Abwasser- und Klärsystem (PHARE-Anteil: 1,38 MECU); d) <i>Pure Nisa</i> (Bez. Jablonec) Klärsystem für die Gemeinden Nov Ves nad Nisou und Luzany nad Nisou, um die Wasserverschmutzung des Flusses Luzick Nisa zu senken (PHARE-Anteil: 1,72 MECU); e) <i>Varnsdorf-Spick</i> (Bez. Decin): Klärsystem. Das Projekt ist Teil eines gemeinsamen deutsch-tschechischen Plans, um den Mandava zu reinigen, der in den Luzicka Nisa Fluß mündet. (PHARE-Anteil: 320.000 ECU); f) <i>Rumburk</i> (Bez. Decin): Klärsystem A2. Das Projekt ist Teil eines gemeinsamen deutsch-tschechischen Plans zur Reinigung des Mandava (PHARE-Anteil: 150.000 ECU); g) <i>Hranice</i> (Bez. Cheb): Abwasserbehandlung und Klärsystem (PHARE-Anteil: 1,62 MECU); h) <i>Nemanice</i> (Bez. Domazlice): Abwasserwerk und Klärsystem (PHARE-Anteil: 370.000 ECU); <i>Zeletz Ruda-Spick</i> (Bez. Klatovy): Klärsystem (PHARE-Anteil: 670.000 ECU).					
Implementation	Eine Projektmanagementeinheit (PMU) im Wirtschaftsministerium ist für Koordination und Umsetzung des Programms verantwortlich. Projektabwicklung. Ein gemeinsames Komitee für die Programmplanung und Umsetzung ist für die Projektauswahl verantwortlich und stellt die Koordination mit beiden Regierungen im Rahmen von PHARE und INTEREG sicher.					
23	Grenzübergreifende Kooperation: Tschechien - Deutschland	1997 [Cz9701]	31.12.1999	Min. für Regionalentwicklung		25,00 MECU Infrastruktur
Komponenten	Transport (4,16 MECU), techn. Infrastruktur (2,82 MECU), Umwelt (8,14 MECU), Wirtschaftsentwicklung (2,63 MECU), Landwirtschaft und ländliche Entwicklung (1,99 MECU), Weiterbildung (2,29 MECU), interdisziplinäre Studien und techn. Unterstützung (2,22 MECU); Programmmanagement (750.000 ECU); zusätzliche Gesamtförderung durch Tschechien: MECU.					
Hintergrund	Ziel der <i>tschechischen Regierung</i> : Entwicklung der benachteiligten Regionen und Verbesserung der Infrastruktur in Problemgebieten. Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit Deutschland konzentriert sich auf: a) Straßen und Eisenbahninfrastruktur, b) Verbesserung der Luft- und Wasserqualität in verschmutzten Gebieten, c) Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung durch kleine und mittlere Unternehmen und den Tourismus. Alle geförderten Projekte in Nord-, West- und Südböhmen haben im Rahmen des INTERREG II Programms eine grenzüberschreitende Wirkung.					
Programmziele	Unterstützung von Aktivitäten, die a) den Transformationsprozeß unterstützen, b) den EU-Beitritt Tschechiens erleichtern, c) das wirtschaftliche Potential der Grenzregionen durch Stärkung bestehender Strukturen fördern. Vorhaben in folgenden fünf kommunalen Verbänden werden gefördert: <i>Nisa (Jablonec nad Nisou, Liberec, Lipa, Semily, Decin)</i> ; <i>Labe (Usti nad Labem, Litomerice, Decin)</i> ; <i>Krusn' Hory (Most, Chomutov, Louny, Teplice)</i> ; <i>Chebsko (Karlovy Vary, Sokolov, Cheb, Tachov)</i> ; und <i>Sumava (Domazlice, Klatovy, Prachatice, Cesky Krumlov)</i> .					
Programm- beschreibung (nur Energie- und Umwelt)	<i>Techn. Infrastruktur (2,82 MECU)</i> , vor allem durch die Modernisierung von Energiesystemen mit dem Ziel einer Verbesserung der Umwelt in den Gebieten mit hohen Schadstoffemissionen in Nordböhmen und im Sokolov-Gebiet u.a. durch ein Programm die Schwefelemissionen von Kohlekraftwerken drastisch zu senken, das durch private Investitionen und Kredite internationaler Banken sowie den Umwelthaushalt Tschechiens unterstützt werden. Davon waren vier Vorhaben zur Einführung von Erdgas als Energiequelle als Ersatz von Braunkohle: a) <i>Jablonne v Podj</i> , PHARE Anteil: 160.000 ECU; b) <i>Jiretin pod Jedlovou</i> , PHARE Anteil: 270.000 ECU; c) <i>Krusne Hory West</i> , PHARE Anteil: 550.000 ECU; d) <i>Susice</i> , PHARE Anteil: 260.000 ECU; e) <i>Ostrov nad Ohri</i> , kommunales Heizwerk, PHARE Anteil: 1,24 MECU; f) <i>Borova Lada</i> , Verbesserung der kommunalen Infrastruktur durch a) Erhöhung des Elektrizitätsangebots in der Gemeinde durch den Bau einer Transformationsanlage, b) Verbesserung der Isolierung der öffentlichen Gebäude. PHARE Anteil 340.000 ECU.					

No.	Förderungsbereich	Bewilligung	Abschluß	Partner in der Tschechischen Republik	EU-Partner (Programm)	Fördersumme Fördergebiet
Programm-	Umwelt (8,14 MECU), vor allem Förderung des Baus von Kläranlagen und Abwassersystemen:					

beschreibung (nur Energie- und Umwelt)	a) <i>Velky Senov</i> , Bau einer Klär- und Wasseraufbereitungsanlage, PHARE Anteil 570.000 ECU; <i>Bela nad Radbuzou</i> , Klär- und Wasseraufbereitungsanlage, PHARE Anteil 200.000 ECU; b) <i>Zelezna Ruda</i> , Fertigstellung des Klärnetzes und Verbindung zu einer neuen Wasseraufbereitungsanlage, PHARE Anteil 580.000 ECU; c) <i>Decin</i> Wasseraufbereitungs- und Kläranlage. 1. Stufe: Bau einer Kläranlage für die städtischen Wohngebiete von <i>Decin-Jilove</i> , PHARE Anteil 6,0 MECU; d) <i>Hradek nad Nisou</i> , Rückgewinnung einer Deponie, PHARE Anteil 470.000 ECU; <i>Jachymov</i> , Rückgewinnung einer Deponie, PHARE Anteil 320.000 ECU.					
Implementation	Eine Projektmanagementeinheit (PMU) im Wirtschaftsministerium ist für Koordination und Umsetzung des Programms verantwortlich. Projektabwicklung. Ein gemeinsames Komitee für die Programmplanung und Umsetzung ist für die Projektauswahl verantwortlich und stellt die Koordination mit beiden Regierungen im Rahmen von PHARE und INTEREG sicher					
26	Grenzübergreifende Kooperation: Tschechien - Deutschland	1998 [Cz9804]	30.6.2001	Min. für Regionalentwicklung		16,00 MECU Infrastruktur
Hintergrund	Ziel der <i>tschechischen Regierung</i> : Entwicklung der benachteiligten Regionen mit hoher Arbeitslosigkeit, wirtschaftlichen Entwicklungs- und Anpassungsproblemen. Für die Integration in die EU ist die grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit Deutschland besonders wichtig.					
Programmziele	Ziel ist die Förderung der Innen- und Rechtspolitik, um die Anpassung an den <i>acquis</i> im 3. Pfeiler (insbesondere von Schengen) zu unterstützen (PHARE, Fiesta-Programm).					
Programmbeschreibung	Verbesserung der Justiz (3,0 MECU) sowie der Infrastruktur für die Überwachung der Ostgrenze (13,0 MECU).					
Implementation	Verbesserung der Effizienz der Justiz und der Staatsanwaltschaften. Management der Ausschreibungen und finanziellen Abwicklung durch die zentrale Finanzierungs- und Vertragseinheit im Ministerium für Regionalentwicklung. Für die inhaltliche Umsetzung sind das Justiz- und das Innenministerium zuständig.					

Quelle: European Commission, Enlargement, Phare: *Working with Phare*, in: <<http://europa.eu.int/phare-cgi/pl...>>

Tabelle B-2: Projekte der EBRD in der Tschechischen Republik (1991-1998) in Mio. ECU

Private Projekte						
No.	Firmenname	Branche	Kurzbeschreibung	Gesamt- projektkosten	EBRD Finanzierung	Typ
1	Cokoladovny		Joint venture (JV)	153,39	3,34	Aktien
2	Eurotel Praha	Telekommuni- kation	JV für kabelloses Telefon und Datennetze	86,36	9,43	Darlehen
3	CZ-Cagiva	Maschinenbau	Modernisierung der Motorradfabrik	41,13	5,85	Darlehen
4	TTD/Dobrovice	Lebensmittel	Zuckerfabrik	23,46	4,19	Aktien
5	Komerční Banka - Trade Facility	Bankwesen	Industrielle Handelskredite	51,45	12,86	Darlehen
6	Karosa		RVI für Kauf der Mehrheit bei Karosa	67,16	6,52 30,47	Aktien Darlehen
7	Barum/Continental	Automobile	JV für Reifen von Au- tos und LKWs	155,54	17,35 12,78	Aktien Darlehen
8	Czech & Slovak Investment Corp.	Investment	Investment für Projekte in der CR und SR	23,54	3,62	Aktien
9	Tesla-Y.S.	Industrie	JV für keramische Pro- dukte auf Aluminium	15,00	6,34	Darlehen
10	Technolena WF	Textilien	JV technische Textilien	17,88	8,61	Darlehen
11	Investiční a Po- stovní Banka	Bankwesen	Kreditlinie für Export- finanzierung	42,87	6,67	Darlehen
12	Sepap Steti	Industrie	Modernis. und Erweite- rung einer Papierfabrik	164,12	56,75	Darlehen
13	Skoda Kovarny	Industrie	Investition in Hersteller	24,73	16,76	Darlehen
14	Winterthur MPF-Pojistovna	Versicherung	Finanzierung einer Ver- sicherungsgesellschaft	14,50	4,99	Aktien
15	Winterthur MPF- Penzijní Fond	Fonds	Finanzierung eines Pensionsfonds	2,62	0,90	Aktien
16	Czech Rep. PPF	Fonds	Aktien in Fonds nach Privatisierung	85,75	20,30	Aktien
17	Rema 1000	Nahrungsmittel	Darlehen für Nahrungs- einzelhandelskette	36,88	11,37	Darlehen
18	SIS Funds	Fonds	Investition in 2 Fonds	32,72	9,81	Aktien
19	CES Uniweb	Bankwesen	ING CEAL Kreditlinie	8,79	2,62	Darlehen
20	Tatrabex	Bankwesen	ING CEAL Kreditlinie	2,04	0,82	Darlehen
21	Kabel Net	Telekommunik.	Kabel TV in Prag/Tabor	30,25	2,50	Aktien
22	Korado	Industrie	Aktien für Bau einer neuen Fertigungsstätte	122,26	29,87	Aktien
23	Advent Internati- onal	Fonds	Investition in Advent fonds	8,57	8,57	Aktien
24	CS Pre-Privati- sation Equity	Fonds	Aktien für Privatisierungsfonds	70,36	66,98	Aktien
25	Czech Private Equity Fund	Fonds	Aktien für regionalen Fonds in Ostrava	40,87	7,66	Aktien
Öffentliche Projekte						
26	CSA	Luftfahrt	JV CSA und Air France	26,11	23,95	Aktien
27	Cz. Telecom Proj.	Telekommuni- kation.	Entwicklung tschech. Telekommunikation	299,29	70,45	Darlehen
28	Ceske Drahy - Cz. Railway Corridor	Eisenbahn	Ausbau der Linie: De- cin-Prag-Brno-Breclav	779,00	45,96	Darlehen

No.	Firmenname	Branche	Kurzbeschreibung	Gesamt- projektkosten	EBRD Finanzierung	Typ
Regionale Projekte						
29	European Broadcasting Systems	Investment-fonds	Kauf von TV und Radiostationen in MOEL	72,27	18,01	Aktien
30	Dun & Bradstreet	Medien	Informationsdienst	1,68	0,85	Aktien
31	Renaissance Fund	Investment-fonds	Investition in junge Unternehmen	13,72	3,43	Aktien
32	Alliance Scan East Fund	Investment-fonds	Invest. in Industrieunternehmen in MOEL	5,53	3,34	Aktien
33	New Europe East Investment Fund	Investment-fonds	Inv. in Versicherungsunternehmen in MOEL	15,55	3,29	Aktien
34	Advent Fund	Investment-fonds	Investitionen für KMU in MOEL	3,00	1,58	Aktien
35	Advent Central & Eastern Europe II - Regional	Investment-fonds	Investitionen für KMU in MOEL	2,14	2,14	Aktien
36	East European Food Fund	Investment-fonds	Investitionen in der Nahrungsmittel-, Getränkebranche	0,86	0,14	Aktien
37	Environmental Investment Fund	Investment-fonds	Fonds für Unternehmen von Umweltgütern	5,12	1,72	Aktien
38	New Europe Insurance Ventures	Investment-fonds	Inv. in Versicherungsunternehmen in MOEL	7,72	0,88	Aktien
39	DBG Osteuropa Holding GmbH	Investment-fonds	Invest. in lokale Unternehmen und in MOEL	12,77	2,55	Aktien
40	Baring Communication Equity	Investment-fonds	Invest. für neue Unternehmen in Medien und Kommunikationssektor	6,47	2,14	Aktien
41	Innova/98 L.P.	Investmentfonds	Investitionen in MOEL	1,07	1,72	Aktien

Quelle: „EBRD projects in Czech Republic, signed projects as at 31 December 1988 (in ECU million, exchange rate at 31 December 1998).

Tabelle B-3: Vertragsrechtliche Grundlagen der EG/EU mit Bezügen zur Energiepolitik

Vertrag	Fassung vom	Artikel	Inhalt
EGKS - Vertrag	18.4.1951	1.Titel (Art.1-6) 3.Titel (Art.47-75)	Aufgaben Wirtschafts- und Sozialbestimmungen
EWG - Vertrag EG-Vertrag	25.3.1957 2.10.1997		wurde durch den EG-Vertrag ersetzt
EAG - Vertrag	25.3.1957	1.Titel (Art.1-3) 2.Titel (Art.4-106) K. 1: (Art.4-11) K. 2: (Art. 12-29) K. 3 (Art. 30-39) K. 4 (Art. 40-44) K. 5 (Art. 45-51) K. 6 (Art. 52-76) K. 7 (Art. 77-85) K. 8 (Art. 86-91) K. 9 (Art. 92-100) K.10 (Art.101-106)	Aufgaben Förderung des Fortschritts der Kernenergie – Förderung der Forschung – Verbreitung der Kenntnisse – Gesundheitsschutz – Investitionen – Gemeinsame Unternehmen – Versorgung – Überwachung der Sicherheit – Eigentum – Gemeinsamer Markt auf dem Kerngebiet – Außenbeziehungen
EG - Fusions- vertrag	13.7.1967		zur Einsetzung eines gemeinsamen Rates und einer gemeinsamen Kommission
Einheitliche Europ. Akte Aufgehoben	Unt: 28.2.1986 Kraft: 1.7.1987 EUV, 7.2.1992	Erklärung zu Art. 130r EWGV	Umweltschutz darf sich nicht störend auf Nutzung der nationalen Energieressourcen auswirken.
Maastrichter Vertrag (EUV)	Unt: 7.2.1992 in Kraft am: 1.11.1993	Titel I Titel II Titel III Titel IV Titel V Titel VI	Gemeinsame Bestimmungen Änderung des EWG-Vertrages (Gründung der EG) Änderung des EGKS-Vertrages Änderung des EAG-Vertrages 2. Pfeiler: Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) 3. Pfeiler: Zusammenarbeit von Polizei und Justiz
EG-Vertrag	7.2.1992		ergänzt durch Fassung des AV vom 2.10.1997
Amsterdamer Vertrag (AV) in Kraft getreten am	2.10.1997 1.5.1999	Tit. 1 (Art.1-7) Tit. 2 (Art.8) Tit. 3 (Art. 9) Tit. 4 (Art. 10) Tit.5 (Art.11-28) Tit.6 (Art.29-42) Tit.7 (Art.43-45)	Gemeinsame Bestimmungen Änderung des EWG-Vertrages (Gründung der EG) Änderung des EGKS-Vertrages Änderung des EAG-Vertrages 2. Pfeiler: Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) 3. Pfeiler: Zusammenarbeit von Polizei und Justiz Bestimmungen über eine verstärkte Zusammenarbeit
EG-Vertrag in der Fassung des Amsterdamer Vertrags (AV) in Kraft getreten am	2.10.1997 1.5.1999	1: Teil 3. Teil Tit.1 (Art.23-31) Tit.2 (Art.32-38) Tit.3 (Art.39-60) Tit.5 (Art.70-80) Tit.6 (Art.81-97) Tit.7 (Art.98-124) Tit.8 (Art.125-130) Tit.9 (Art.131-34) Tit.10 (Art.135) Tit.13 (Art. 152) Tit.16 (Art.154-56) Tit.16 (Art. 157) Tit.18 (Art.163-73) Tit.19 (Art.174-76)	Grundsätze <i>Die Politiken der Gemeinschaft (Relevanz für Energiepolitik)</i> – Freier Warenverkehr – Landwirtschaft – Freizügigkeit – Verkehr – <i>Gem. Regeln: Wettbewerb, Steuern, Rechtsharmonisierung</i> – Wirtschafts- und Währungsunion – Beschäftigung – <i>Gemeinsame Handelspolitik</i> – Zusammenarbeit im Zollwesen – Gesundheitspolitik – Transeuropäische Netze – Industrie – <i>Forschung und technologische Entwicklung</i> Umwelt
Zusätzliche völkerrechtliche Grundlagen für energiepolitische Kooperation zwischen EU und MOEL			
Europäische Energiecharta	Dez. 1994		

Tabelle B-4: Gemeinschaftliche Rechtsakte der EG/EU zur Energiepolitik¹

Richtlinien zum Energiebinnenmarkt				
Typ	Bezeichnung	EG-Nr.	Fundstelle	Datum
Richtl. des Rates	Gemeinsame Vorschriften für den Elektrizitätsbinnenmarkt	92/C 65/04	ABl. EG vom 14.3.92, Nr. C, 65/4	24.2.1992
Richtl. des EP und des Rates ^{a)}	Gemeinsame Regeln für den Binnenmarkt für Elektrizität	96/92/EG	ABl. EG vom 3.0.1. 1997, Nr. L 027, S. 0020	30.1.1997
Richtl. des Rates	Gemeinsame Vorschriften für den Erdgasbinnenmarkt	92/C 65/05	ABl. EG vom 24.2.92, Nr. C, 65/05	24.2.1992
		98/30/EG		
Transit von Elektrizität und Gas sowie Ausbau der transeuropäischen Netze				
Richtl. des Rates	Transit von Elektrizitätslieferung über große Netze	90/547/EWG	ABl. EG vom 29.7.90, Nr. L, 196/15	29.10.1990
Richtl. des Rates	Transit von Erdgas über große Netze	91/296/EWG	ABl. EG vom 12.6.91, Nr. L, 147/37	31.5.1991
Beschl. der Komm.	Einsetzung eines Sachverständigengremiums für Erdgastransit über große Netze	95/539/EG	ABl. EG vom 16.12.95, Nr. L, 304/57	8.12.1995
Entsch. des Rates	Aktionen zur Schaffung günstiger Rahmenbedingungen für den Ausbau der transeurop. Netze im Energiebereich	96/391/EG	ABl. EG vom 29.6.96, Nr. C, 161/154	28.3.1996
Entsch. Nr. 1254/96/EG des EP und des Rates	Leitlinien zu transeuropäischen Netzen im Energiebereich	1254/96/EG	ABl. EG vom 29.6.96, Nr. C, 161/147	5.6.1996
Empfehlung der Kommission	Verbesserung der Verfahren zur Genehmigung transeuropäischer Energienetze	1999/28/E	ABl. EG vom 14.1.99, Nr. L, 8/27	14.12.1998
Ölbevorratung				
Richtl. des Rates	Verpflichtung der Mitgliedstaaten zur Bevorratung von Rohöl und Ölprodukten	68/414/EWG	OJ L 308, vom 23.12.1968, 14	20.12.1968
<i>Richtlinie</i>	<i>Ergänzung durch (nur in Positionspapier)</i>	72/425/EWG		
Entsch. des Rates	zum Abschluß und zur Umsetzung der Abkommen zwischen den Regierungen der Mitgliedstaaten zur Minimalbevorratung von Rohöl und Ölprodukten	68/416/EWG	OJ L 308, vom 23.12.1968, 19	20.12.1968
Richtl. des Rates	über Maßnahmen, um den Auswirkungen von Schwierigkeiten bei der Bevorratung von Rohöl und Ölprodukten zu begegnen	73/238/EWG	OJ L 228, vom 16.8.1973, 1	24.7.1973
Entsch. des Rates	über ein Gemeinschaftsziel zur Reduzierung des Verbrauchs von Primärenergie	77/706/EWG	OJ L 292, vom 16.11.1977, 9	7.11.1977
Entsch. der Kom.	Regeln zur Umsetzung von 77/706/EWG	79/639/EWG	OJ L 183, 19.7.79: 1	15.12.1979
Energiesteuern, Energiepreise und Preistransparenz				
Richtl. des Rates 92/81/EWG	Harmonisierung der Struktur der Verbrauchssteuern auf Mineralöle	92/81/EWG	ABl. EG vom 31.10. 92, Nr. L, 316/12	19.10. 1992
Entsch. des Rates	Ermächtigung der Mitgliedstaaten nach Art. 8,4 der Richtl. 92/81/EWG zur Beibehaltung ermäßigter Mineralölsteuern	92/510/EWG	ABl. EG vom 31.10. 92, Nr. L, 316/16	19.10.1992
Richtl. des Rates 92/82/EWG	Annäherung der Verbrauchssteuersätze auf Mineralöle	92/82/EWG	ABl. EG vom 31.10. 92, Nr. L, 316/19	19.10.1992
Typ	Bezeichnung	EG-Nr.	Fundstelle	Datum

¹ Im folgenden wurden die in der EG-Rechtsdatenbank des Umweltbundesamtes unter „Energie“ aufgeführten Rechtsakte (ohne Vorschläge) ausgewertet, vgl. Umweltbundesamt: *Die Umwelt-CD (UMPLIS)*, I/1998.

Energieeffizienz- und Umweltnormen				
Entschl. des Rats	Energie und Umweltschutz		ABl.EG vom 25.7.75, Nr. C, 168/2	3.3.1975
4. Richtl. des Rates	Regelung der Sommerzeit	88/14/EWG	ABl.EG vom 9.1.88, Nr. L, 6/38	22.12.1987
5. Richtl. des Rates	Regelung der Sommerzeit	89/47/EWG	ABl.EG vom 21.1.89, Nr. L, 17/57	21.12.1988
8. Richtl. des EP und des Rates	Regelung der Sommerzeit	97/44/EG	ABl.EG vom 1.8.97, Nr. L, 206/62	22.7.1997
Entsch. des Rates	Förderung der Energieeffizienz in der Gemeinschaft (SAVE)	91/565/EWG	ABl.EG vom 8.11.91, Nr. L, 307/34	29.10.1991
<i>Richtl. des Rates 92/42/EWG^{a)}</i>	Wirkungsgrade von mit flüssigem oder gasförmigen Brennstoffen beschickten neuen Warmwasserheizkesseln	92/42/EWG	ABl.EG vom 22.6.92, Nr. L, 167/17 ber. ABl.EG vom 14.7.92, Nr. L, 195/32	21.5.1992
<i>Richtl. des Rates 92/75/EWG^{a)}</i>	Angabe des Verbrauchs an Energie und anderen Ressourcen durch Haushaltsgeräte mittels Produktinformationen	92/75/EWG	ABl.EG vom 13.10.92, Nr. L, 297/16	22.9.1992
Ratsrichtlinie	zur Begrenzung der Kohlendioxidemissionen durch eine effizientere Energienutzung (SAVE)	93/76/EWG	ABl. L 237 22.09.93 S.28	13.9.1993 (Internet: 393L0076)
Richtl. des EP und des Rates 93/76/EWG ^{a)}	Energieeffizienzanforderungen für Haushaltsgeräte, Kühlschränke, Gefriertruhen und Kombinationen von beiden	93/76/EWG	ABl.EG vom 18.9.1993, L 236, S. 0028-0030	3.9.1996
Entscheidung der Kommission	Festlegung der Umweltkriterien für Vergabe des EG-Umweltzeichens bei Lampen mit einseitigem Anschluß	95/533/EWG	ABl.EG vom 15.12.95, Nr. L, 302/42	1.12.1995
Entscheidung der Kommission	Umweltkriterien für Vergabe des EG-Umweltzeichens für Geschirrspüler	98/4833/EG	ABl.EG vom 4.8.98, Nr. L, 216/12	20.7.1998
Entscheidung (Rat)	über ein Mehrjahresprogramm zur Förderung der Energieeffizienz in der Gemeinschaft - SAVE II [bis 31.12.2000]	96/737/EG ^{a)}	ABl. L 335 24.12.96 S.50	16.12.1996 (Internet: 396D0737)
Entscheidung der Kommission zur	Festlegung der Umweltkriterien für die Vergabe des EG- Umweltzeichens für Kühlgeräte	96/703/EG	ABl. L 323 13.12.96 S.34 (Internet. 396D0703)	26.11.1996
Entsch. des Rates	Gemeinschaftsstrategie zur Förderung der Kraft - Wärme - Kopplung	98/C4/01	ABl.EG vom 8.1.98, Nr. C, 4/1	18.12.1997
Beschl. des Rates und der Komm.	Abschluß des Vertrages über die Energiecharta und das Energiechartaprotokoll zu Umweltaspekten durch die EG	98/181/EG, EGKS, EAG	ABl.EG vom 9.3.98, Nr. L, 69/1	23.9.1997
Entschl. des Rates	zu einer Gemeinschaftsstrategie zur Förderung der Kraft-Wärme-Kopplung		ABl. C 394 8.1.98 S.1	18.11.1997 (Internet: 398Y1217(01))
Entschl. des Rates	über Energieeffizienz in der Europäischen Gemeinschaft		ABl. C 394 17.12.98 S.1	7.12.1998 (Internet: 398Y1217(01))
Entscheidung des Rates über ein	Mehrjahresprogramm für technologische Maßnahmen zur Förderung der sauberen und effizienten Nutzung fester Brennstoffe (1998-2002)	1999/24/EG	ABl. L 007 13. 1.99 S.28	14.12.1998 (Internet: 399D0024)
Entsch. des Rates	Spez. Programm für Forschung, technologische Entwicklung, Demonstration auf den Gebieten Energie, Umwelt und nachhaltige Entwicklung (1998-2002)	1999/170/	ABl.EG vom 12.3.99, Nr. L, 64/58	25.1.1999
Typ	Bezeichnung	EG-Nr.	Fundstelle	Datum

Rationelle Energienutzung				
Empf. des Rates	Rationelle Nutzung der im Personenverkehr verbrauchten Energie	76/495/EWG	ABl.EG vom 28.5.76, Nr. L, 140/16	4.5.1976
Richtl. des Rates	Angleichung der Rechtsvorschriften über elektromagnetische Verträglichkeit	89/336/EWG	ABl.EG vom 23.5.89, Nr. L, 139/19	3.5.1989
Richtl. des Rates	Angleichung der Rechtsvorschriften für Gasverbrauchseinrichtungen	90/547/EWG	ABl.EG vom 13.11.90, Nr. L, 196/15	29.6.1990
Erneuerbare Energiequellen				
Entschl. des Rates	Orientierung der Gemeinschaft für Weiterentwicklung erneuerbarer Energien	86/C 316/01	ABl.EG vom 9.12.86, Nr. C, 316/1	26.11.1986
Entschl. des Rates	Erneuerbarer Energieträger	98/C 198/01	ABl.EG vom 24.6.98, Nr. C, 198/1	8.6.1998
Förderung von FuE im Energiebereich				
Beschluß d. Rats	F&E-Programm auf dem Energiesektor	75/510/EWG	ABl.EG vom 2.9.75, Nr. L, 231/1	22.8.1975
Mitteilung der Kommission	Gewährung einer finanziellen Unterstützung für Demonstrationsvorhaben		ABl.EG vom 28.3.83, Nr. C, 86/1	28.3.1983
Mitt. der Komm.	EGKS-Kohleforschung - Beihilfen für Forschung zur Braunkohleveredelung	91/296/EWG	ABl.EG vom 12.6.91, Nr. L, 147/37	13.11.1990
Beschl. des Rates 94/806/EG ^{a)}	Annahme eines Programms für Forschung und techn. Entwicklung einschl. Versuchen im nicht-nuklearen Energiesektor (1994-1998)	94/806/EG	ABl.EG vom 22.12.94 No. L, 71/1	23.11.1994
Entsch. des Rates	Mehrjahresprogramm für Studien, Analysen und Prognosen und damit verbundene Arbeiten im Energiebereich (1998-2002)	1999/22/EG	ABl.EG vom 13.1.99, Nr. L, 7/20	14.12.1998
Auto-Öl-Programm				
Richtlinie der Kommission	Einsparung von Rohöl durch die Verbrennung von Ersatz-Kraftstoffkomponenten im Benzin	87/441/EWG	ABl.EG vom 21.8.87, Nr. L, 238/40	29.7.1987
Internationale Energiepolitik (Energiezusammenarbeit)				
Entscheidung der Kommission	Verfahren nach Art. 85 EGV in der Sache IV/30.525 Internationale Energieagentur	94/76/EWG	ABl.EG vom 11.3.94 No. L, 68/35	21.2.1994
Entsch. des Rates	Mehrjahresprogramm zur Förderung der internationalen Zusammenarbeit im Energiebereich (1998-2002)	1999/23/EG	ABl.EG vom 13.1.99, Nr. L, 7/23	14.12.1998
Verordnung des Rates 701/97/EG	Ergänzung des Programmes zur Förderung der internationalen Zusammenarbeit im Energiesektor - Synergie	701/97/EG	ABl.EG vom 22.4.97, No. L 104, S. 1-7	14.4.1997
Beschl. des Rates	Vorläufige Anwendung des Vertrages über die Energiecharta der EG	94/998/EWG	22.12.1994	15.12.1995
Beschl. des Rates	Genehmigung der vorl. Anwendung des Vertrages über die Energiecharta der EG	94/1067/EAG	ABl.EG vom 31.12.94 No. L, 380/113	15.12.1995
Besch. der Komm.	Einsetzung eines beratenden Energieausschusses	96/642/EG	ABl.EG vom 15.11.96 No. L, 292/34	8.11.1996
Beschl. des Rates	Standpunkt der EG zu Regeln für Vergleichsverfahren bei Transistreitigkeiten bei Energiechartakonferenz	199/37/EG	ABl.EG vom 16.1.99 No. L, 11/37	26.11.1998
Energieetikettierung				
Richtl. der Komm. 94/2/EWG ^{a)}	Durchführung der Richtl. 92/75/EWG zu Energieetikettierung für elektr. Haushaltskühl- und Gefriergeräte	94/2/EWG	ABl.EG vom 17.2.94 No. L, 45/1	9.3.1994
Typ	Bezeichnung	EG-Nr.	Fundstelle	Datum

<i>Richtl. der Komm. 95/13/EWG^{a)}</i>	Durchführung der Richtl. 92/75/EWG des Rates zu Energieetikettierung für elektrische Haushaltswäschetrockner	95/13/EWG	ABl.EG vom 21.6.95 No. L, 136/28	23.5.1995
<i>Richtl. der Komm. 95/12/EWG^{a)}</i>	Durchführung der Richtl. 92/75/EWG des Rates zu Energieetikettierung für elektrische Haushaltswaschmaschinen ^{a)}	95/12/EWG	ABl.EG vom 21.6.95 No. L, 136/1	23.5.1995
<i>Richtl. der Komm. 96/60/EG^{a)}</i>	Durchführung der Richtl. 92/75/EWG des Rates zu Energieetikettierung für kombinierte Haushaltswaschtrocknermaschinen	96/60/EG	ABl.EG vom 18.10.96 No. L, 266/1	19.9.1996
<i>Richtl. der Komm. 97/17/EG^{a)}</i>	Durchführung der Richtl. 92/75/EWG des Rates zu Energieetikettierung für Haushaltsgeschirrspüler	97/17/EG	ABl.EG vom 7.5.97 No. L, 118/1	16.4.1997
<i>Richtl. der Komm. 98/11/EG^{a)}</i>	Durchführung der Richtl. 92/75/EWG ^{a)} des Rates zu Energieetikettierung für Haushaltslampen	98/11/EG	ABl.EG vom 10.3.98 No. L, 71/1	29.2.1998
Sonstige Rechtsakte				
<i>Richtl. des EP und des Rats. 94/22/EWG^{a)}</i>	Bedingungen für die Gewährung einer Erlaubnis für die Exploration von Kohlewasserstoffen	94/22/EWG	ABl.EG vom 30.6.94 No. L, 164, S. 0003	30.5.1994
<i>Beschl. der Komm. 3632/93/EGKS^{a)}</i>	Annahme gemeinschaftlicher Regeln für staatliche die Unterstützung der Kohleindustrie	3632/93/EGKS	ABl.EG vom 30.12.93 No. L 329, S. 12	28.12.1993
Entsch. des Rates	Mehrjähriges Rahmenprogramm für Maßnahmen im Energiesektor (1998-2002)	1999/21/EG	ABl.EG vom 13.1.99, Nr. L, 7/16	14.12.1998
Kernenergie und nukleare Sicherheit²				
Entschl. des Rates	technische Probleme der Sicherheit bei der Kernenergie		ABl.EG vom 14.8.75 No. C, 185/1	22.7.1975
Entschl. des Rates	technische Probleme der Sicherheit bei der Kernenergie	92/C 172/02	ABl.EG vom 8.7.92 No. C, 172/2	18.6.1992
Entschl. des Rates	Mehrjahresprogramm (1998-2002) für Maßnahmen im Kernenergiebereich zum sicheren Transport radioaktiven Materials	1999/25/EG	ABl.EG vom 13.1.99 No. L, 7/31	14.2.1998
Sonderbericht Nr. 25/98	EU-Maßnahmen zur nuklearen Sicherheit in den MOEL und in den Neuen Unabhängigen Staaten (NUS) für 1990-1997	1999/C 35/01	ABl.EG vom 9.2.99 No. C, 35/1	9.2.1999

Legende: a) Diese Rechtsakte können in deutscher, englischer und französischer Sprache herunter geladen werden von: <<http://europa.eu.int/en/comm/dg17/legislat.htm>>.

² Vgl. Umweltbundesamt: *Die Umwelt-CD (UMPLIS), II/1999*. Unter dem Begriff Kernenergie wurden 72 Rechtsakte aufgeführt, von denen hier nur die aufgenommen wurden, die für die Themenstellung relevant erscheinen.

Tabelle B-5: Übersicht über INTERREG II-Projekte in Sachsen an der Grenze zur Tschechischen Republik (Zeitraum: 1995-1999)

	Projekt	Gesamtkosten	INTERREG	Fördersatz	Landesmittel
Wasserprojekte					
1	Grenzüberschreitende Abwassermaßnahme Seifhennendorf, Hauptsammler V (2/5)	6.238.667	4.679.000	70	
2	Grenzüberschreitende Abwassermaßnahme Seifhennendorf, Hauptsammler II	840.000	588.000	70	
3	Abwassermaßnahme Bärenstein/Vejprty	11.546.000	4.290.000	38	2.576.000
4	Abwasserüberleitung Posseck	3.483.000	2.444.000	70	1.033.000
5	Abwasserbeseitigung Schönberg	3.774.400	2.264.000	60	755.000
6	Abwasserentsorgung der Gemeinde Deutschneudorf	5.058.000	3.777.000	75	776.300
7	Grenzüberschreitende Abwassermaßnahme, Hauptsammler I (Los 3/4/5)	2.689.600	1.882.720	70	
8	Grenzüberschreitende Abwassermaßnahme, Hauptsammler II (Los 2)	534.286	374.000	70	
9	Entwässerungsanlage Klingenthal	10.937.000	7.984.000	73	437.000
10	Kläranlage Ebersbach	858.182.00	472.000	55	
11	Abwasserentsorgung in Deutscheinsiedel	606.100	454.600	75	73.000
12	Schutz der Heilquellen	540.000	405.000	75	
13	Abwasserentsorgung Oberwiesenthal	1.960.000	979.000	50	
14	Abwasserbeseitigung Neuhausen (AZV Olbernhau)	1.894.100	1.420.000	75	152.000
15	Abwasserbeseitigung Seiffen	1.224.000	918.000	75	
16	Abwasserentsorgung im Verband, Hauptsammler V, II	3.021.333	2.266.000		
17	Abwasseranlage Johanngeorgenstadt	13.058.000	9.793.000	75	
18	Abwasserentsorgung im Ortsteil Spitzkunnersdorf, Ortskanal V	1.241.995	881.816	71	
19	Neubau Schmutzwasserkanäle „Kleine Seite“ Hainewalde	4.334.000	912.900		
	Zwischensumme	73.838.663	46.385.036		5.802.300
Immissionsschutzprojekte					
1	OMKAS	2.656.577	1.984.933	75	661.644
2	Jugendausbildungsstätte Windmühle Seifhennersdorf (Wärmeversorgung)	351.000	245.700	70	
3	Energieträgerumstellung Valtenberghaus	66.614	26.645	20	
4	Broschüre Umweltdaten für die Grenzregion Polen - Tschechische Republik - Sachsen	20.000	15.000	75	5.000

	Projekt	Gesamtkosten	INTERREG	Fördersatz	Landesmittel

5	Umrüstung der Feuerungsanlage im Naturfreundehaus Burg Hohenstein	359.737	179.868	50	
6	Errichtung einer Absorptionskältezentrale	584.260	408.982	70	
7	Einbau von 8 gasbefeuerter Heizungsanlagen mit zentraler Warmwasserbereitstellung und Brennwertnutzung	261.870	130.935	50	
8	Errichtung einer Wärmeerzeugungsanlage für das Wohnhaus Kastanienweg 2-8	69.518	34.758	50	
9	Errichtung einer Wärmeerzeugungsanlage für das Wohnhaus Am Pöhl 2-8	72.457	36.228	50	
10	Umstellung der Kohleheizung im Gymnasium Altenberg	438.612	263.167	60	
11	Energieträgerumstellung, Verwaltungsgebäude, Johanniter Krankenhaus	21.365	10.682	50	
12	Energieträgerumstellung, Schwesternwohnheim Johanniter Krankenhaus	53.727	26.862	43	
13	Energieträgerumstellung, Dienstgebäude 79, Johanniter Krankenhaus	21.429	10.714	50	
14	Ertüchtigung des Fernheiznetzes Klingenthal	195.889	97.944	50	
15	Wärmeerzeugungsanlage Gemeinde Kauschwitz	44.868	22.433	50	
16	Heizträgerumstellung, Wohnblock Ringstraße 41/43 Bad Brambach	64.140	48.105	75	
17	Holzspäneverbrennungsanlage ehemaliges Rittergut Schibach	341.025	238.717	70	
18	Erdgaserschließung Gemeinde Dörnthäl	1.938.000	829.000	43	
19	Heizungsumstellung von Kohle auf Erdgas im Kretscham, Bertelsdorf	67.873	33.936	50	
20	Versorgung von 10 Wohngebäuden im Wohn- und Ferienpark Altenberg	291.390	145.695	47	
21	Lebensgut Pommritz	447.742	273.373	70	
22	Heizungsumstellung im Kulturzentrum Kiesdorf	72.642	36.320	50	
23	Heizungsumstellung Gemeinde Berthelsdorf	56.646	28.323	71	
	Zwischensumme	8.487.381	5.128.321		666.644
(42)	Gesamtsumme	82.326.044	51.513.357		6.468.944

Tabelle B-6: Grenzüberschreitende Umweltvorhaben im Rahmen des EU-Förderprogramms PHARE/CBC an der Grenze Tschechiens mit Deutschland (1994-99)

Jahr/Nummer		Projekttitel	Kosten (MECU)		Vertrag		Auszahlung	Umsetzung	
Jahr	No. CZ		Summe	PHARE	Unterz.	Wert (ECU)	in ECU	Beginn	Ende
1994	9403.01	Transport	8,460	8,310		8310032	7.888.526		VII.98
	9403.02.	Umwelt (Summe)	21,297	15,3153		15.314.644	14.921.614		VII.98
	9403.02.01	Věsová-Nejdek- Dampf Pipeline	8,444	6,844	21.9.95	6.844.000	6.501.800	IX.95	VII.98
	9403.02.02	Ústí nad Labem - Hauptabwasseranlage „Y“	7,760	5,762	30.8.95	5.761.672	5.761.672	VIII.95	VII.98
	9403.02.03	Hrádek nad Nisou - WTP (?)	2,600	1,290	19.9.95	1.289.861	1.289.861	IX.95	VII.98
	9403.02.04	Bau einer Hauptabwasseranlage	2,497	1,017	30.8.95	1.016.810	965.980	VIII.95	VII.98
	9403.02.05	Varnsdorf - Vergrößerung der Abwasseranlage		0,4023	5.5.97	402.301	402.301	vergeben im Rahmen von CZ 9502	
1994	CZ 9403.	Summe	29,757	25,269		25.265.264	24.086.64	IX.95	VII.98
1995	9502.01	Transport	14,00	9,660		6.260.434	52.975		
	9502.02	Technische Infrastruktur	5,00	3,243		3.242.916	0		
	9502.03	Umwelt (Summe)	9,26	6,242		4.240.968	2.262.274		
	9502.0301	Věruby - Abwasseranlage und -aufbereitung	1,61	0,819					
	9502.03.02	Chrastava- WWTP	1,79	1,339	22.4.97	1.339.000	663.665	4.6.97	30.10.98
	9502.03.03	Krompach - Abwasseranlage, Wasserangebot	0,27	0,185	10.4.98	185.282	117.282	10.98	31.3.99
	9502.03.04	Varnsdorf - Vergrößerung der Abwasseranlage	0,85	0,207	5.5.97	206.745	114.747	2.6.97	31.7.98
	9502.03.05	Filipov - Abwasseranlage und -aufbereitung	0,56	0,405	7.4.98	405.687		7.4.98	30.7.99
	9502.03.06	Česká Kubice - Abwasseranlage und WWTP	0,90	0,943					
	9502.03.07	Alžbetin - Abwasseranlage	0,33	0,240		239.972		29.6.98	31.10.98
	9502.03.08	Liberec - Abwasser XIII	2,96	2,104	28.3.97	2.104.255	1.366.580	4.4.97	30-10.98
	9502.04	Wirtschaftl. Entwicklung	0,58	0,450					
	9502.05	Landwirtschaft	1,70	0,611					
	9502.07	Studien, technische Hilfe		3,564					
	9502.08	Wiederaufbau, Flutopfer		1,300					
1995	CZ 9502.	Summe		25,068		19.668.628	3.499.311		
1996	9604.01	Transport	14,62	6,17					
	9604.02	Technische Infrastruktur	4,08	2,46					
	9604.03	Umwelt (Summe)	9,29	6,90		305.496	0		
	9604.03.01	Věruby - WWTP	0,14	0,10					
	9604.03.02	Čáslav - Zentrale WWTP	0,77	0,58					
	9604.03.03	Hlinsko - Abwasseranlage	1,84	1,38					
	9604.03.04	Pure NISA - Bau einer Hauptabwasseranlage	2,29	1,74					
	9604.03.05	Varnsdorf - pišák - Bau einer Abwasseranlage	0,48	0,31					
	9604.03.06	Rumburk-Abwasser A2	0,20	0,15					
Jahr/Nummer		Projekttitel	Kosten (MECU)		Vertrag		Auszahlung	Umsetzung	
Jahr	No. CZ		Summe	PHARE	Unterz.	Wert (ECU)	in ECU	Beginn	Ende

	9604.03.07	Hranice - WWTP und Abwasseranlage	2,15	1,62					
	9604.03.08	Nemanica - WWTP und Abwasseranlage	0,49	0,37					
	9604.03.09	Zelezna-Ruda Abwasser-auffangbecken (?)	0,93	0,67					
1996	CZ 9604.	Summe							
1997	9701.01	Transport	6,43	4,16					
	9701.02	Technische Infrastruktur	5,01	2,82					
	9701.03	Umwelt (Summe)	33,63	8,14					
	9701.03.01	Velk enov - WTP	1,35	0,57					
	9701.03.02	Hradek n. Nisou - Depo-nieauffüllung	0,63	0,47					
	9701.03.03	Dřín - WWTP und Abwasseranlage	30,13	6,00					
	9701.03.04	Jáchymov - Deponieauf-füllung	0,43	0,32					
	9701.03.05	Bělá n. Radbuzou - fe-lezná, WWTP, Abwasser							
	9701.03.06	felezná Ruda- pižák - Abwasser, Stufe II							
	9701.04	Wirtschaftl. Entwicklung	3,52	2,63					
1997	CZ 9701	Summe							
Angaben für PHARE/CBC 1998 fehlen									
1999		Umwelt (Summe)							
	7 (9)	Verbesserung des Was-sermanagements der Elbe	2,549						
	8 (5)	Krasna Lipa - Abwasser-beseitigungs- und Abwas-seraufbereitungsanlage	2,384						
	9 (10)	Abwasserbeseitigung und Kläranlage Horni Blatna - Pernink	2,364						
	10 (13)	Nebanice -Rekonstruk-tion des Wasserversor-gungssystems	3,349						
1999		Gesamtsumme	10,646						

Tabelle B-7: Arbeitsgremien der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Tschechischen Republik unter Beteiligung des Freistaates Sachsen

Arbeitsgruppe	Arbeitsgrundlage	Vertragspartner/ Mitglieder	Inhalt/Arbeitsweise
Deutsch-tschechische gemeinsame Umweltkommission	Abkommen zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Tschechischen Republik vom 14.10.1996	– Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit – Ministerium für Umwelt der Tschechischen Republik – Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landesentwicklung – Bayerisches Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen	Leitung und Koordinierung der Umweltzusammenarbeit zwischen Deutschland und der Tschechischen Republik – Leitung Staatssekretär/Vizeminister – tagt einmal jährlich – Klärung grundsätzlicher Fragen – beruft Arbeitsgruppen
Hochrangige AG „Luft“	Protokoll der deutsch-tschechischen gemeinsamen Umweltkommission	– Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit – Ministerium für Umwelt der Tschechischen Republik – Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landesentwicklung – Bayerisches Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen	– tagt nach Bedarf – Ziel ist die grenzüberschreitende Luftreinhaltung
Deutsch-tschechische Grenzgewässerkommission	deutsch-tschechischer Vertrag über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Wasserwirtschaft an den Grenzgewässern vom 12.12.1966	– Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit – Ministerium für Umwelt der Tschechischen Republik – Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landesentwicklung – Bayerisches Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen	Zusammenarbeit an den Grenzgewässern – verfügt über Ständigen Ausschuss Sachsen und vier nachgeordnete Arbeitsgruppen unter Leitung und Beteiligung SMUL/A2, RP Dresden und Chemnitz, StUFA Radebeul, StUFA Plauen; – Tagung mindestens 1 x jährlich – ständiger Ausschuss Bayern
Internationale Kommission zum Schutz der Elbe (IKSE)	Vereinbarung über die Internationale Kommission zum Schutz der Elbe vom 8.10.1990	– Europäische Union – Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit – Ministerium für Umwelt der Tschechischen Republik – Geschäftsbereich des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landesentwicklung	Verbesserung der Wasserqualität der Elbe – Ständiges IKSE-Büro in Magdeburg – 6 Arbeitsgruppen – 4 Unterarbeitsgruppen – Geschäftsbereich des SMUL in drei Arbeitsgruppen und zwei Unterarbeitsgruppen beteiligt
Arbeitsgruppe	Arbeitsgrundlage	Vertragspartner/	Inhalt/Arbeitsweise

		Mitglieder	
Sächsisch-tschechische Arbeitsgruppe	Gemeinsame Erklärung zwischen dem Freistaat Sachsen und der Tschechischen Republik vom 5.12.1992	– Freistaat Sachsen – Tschechische Republik	Jährliche Abstimmung und Aktualisierung eines Arbeitsprogramms u.a. auch auf den Gebieten des Umweltschutzes und der Raumordnung – Arbeitsgruppe unter Leitung der Staatskanzlei – tagt jährlich
Sächsisch-tschechische Koordinierungsgruppe Naturschutz	Naturschutzabkommen 1991	– Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landesentwicklung – Ministerium für Umwelt der Tschechischen Republik	– Abstimmung zu allen Naturschutzangelegenheiten – tagt zwei- bis viermal jährlich – jährliches Treffen der Abteilungsleiter beider Ministerien
Arbeitsgruppe Nationalpark Sächsische Schweiz/ Labske piskovce	Abkommen über die Zusammenarbeit zwischen den Nationalparkverwaltungen von 1991	– Nationalparkverwaltung Sächsische Schweiz – Aufbaustab Nationalpark Labske piskovce	– regelmäßige enge Zusammenarbeit nach Arbeitsplan – gemeinsame Projekte – gemeinsame Veranstaltungen und Veröffentlichungen

Quelle: Freistaat Sachsen, Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft: *Umwelt ohne Grenzen. Zusammenarbeit des Freistaates Sachsen mit seinen Nachbarn in den Bereichen Umwelt und Raumordnung* (Dresden: SMUL, März 1999): 16-17 (Tab. 2.2)

Tabelle B-8: Förderung grenzüberschreitender Umweltprojekten durch den Freistaat Sachsen mit Partnern in der Tschechischen Republik (Bewilligte Zuwendungen 1993-1996)

Lfd. Nr.	Antragsteller	Projekttitel	bew. Zuwendungen DM	davon 1993 DM	davon 1994 DM	davon 1995 DM	davon 1996 DM	davon 1997 DM	Bew.-zeit-raum
(3)	Abwasservorhaben		3.068.000	1.700.000	0	1.317.000	41.000		-
1	Zweckverband Abwasserbeseitigung Seifhennersdorf	Abwasserentsorgung Seifhennersdorf, Baukostenzuschuß zum Abwasserkanal A, Varnsdorf	1.700.000	1.700.000					3.12.93-31.12.94
2	Abwasserzweckverband „Oberes Pöhlbachtal“	Abwasseranlage Bärenstein	1.317.000			1.317.000	Anschlußfinanzierung IN-TERREG		Mittelzuweis.RP Chemnitz
3	Zemericske Prace Krasna Lipa	Genehmigungsplanung für Abwasserprojekt Krasna-Lipa	41.000				41.000		
(4)	Umweltweiterbildung		(?) 197.313	22.104	58.421	116.728	49.797		
4	TU Dresden EIPOS (auch Polen, PL)	Europäisches Integrationsstudium	22.104	22.104					Mittelzuweisung
5	TU Dresden EIPOS (auch PL)	Europäisches Integrationsstudium Umweltwissenschaften II	51.150		35.585	15.565			1.3.94-31.8.95
6	TU Dresden EIPOS (auch PL)	Europäisches Integrationsstudium Umweltwissenschaften III	73.224		22.896	50.328	17.772	?	1.9.94-30.8.96
7	TU Dresden EIPOS (auch PL)	Europäisches Integrationsstudium Umweltwissenschaften IV	50.835			50.835	32.025	?	1.6.95-31.12.96
(2)	Umweltbildung (Grundschule, Hospitanten)		245.877	5915		239.962			
8	Förderverein 124. Grundschule e.V. Dresden	Umgestaltung der Schulhöfe und Schulgärten der 124. GS Dresden und der Grundschule in/šti nad L.	239.962			239.962			1.9.94-31.8.96
9	Stadt Leipzig	Hospitanteneinsatz im Amt für Umweltschutz	5.915	5.915					1.6.93-1.8.93
(4)	Umwelttagungen und Seminare		39.836		11.428	28.408			
10	Stiftung Runder Tisch Leipzig	Fachtagung: Erzgebirge - ökol. Aufarbeitung in Sachsen u. Böhmen	5.950		5.950				1.6.94-30.7.94
11	Gesellschaft für Geowissenschaft e.V. Freiberg (PL)	Jahrestagung der Gesellschaft für Geowissenschaften	3.892		3.892				1.9.94-30.6.96
12	Deutsche Quartärvereinigung Hannover	Jahrestagung	1.586		1.586				1.9.94-31.10.94
13	Stadt Görlitz (auch PL)	Symposium „Saubere Neiße“	7.375		7.375				15.3.94-15.5.95
14	Stadt Görlitz (auch PL)	Symposium „Saubere Neiße“	28.408			28.408			1.3.95-30.5.95
(3)	Grenzübergreifende Energiekonzeption		154.924		101.962	52.962			

Lfd. Nr.	Antragsteller	Projekttitel	bew. Zuwendungen DM	davon 1993 DM	davon 1994 DM	davon 1995 DM	davon 1996 DM	davon 1997 DM	Bew.-zeitraum
15	Euroregion Neiße, Zittau (PL)	Länderübergreifende ökol. Energiekonzept	151.000		100.000	51.000			1.8.94-30.6.95
16	Hochschule für Technik und Wirtschaft Zittau (PL)	Seminar zur energiewirtschaftlichen Situation	1.962		1.962				Mittelzuweisung
17	Hochschule für Technik und Wirtschaft Zittau (PL)	Seminar zur energiewirtschaftlichen Situation	1.962			1.962			Mittelzuweisung
(4)	Grenzüberschreitender Naturschutz		375.920		112.731	126.905	104.032	32.252	
18	Naturschutzbund Deutschland Erzgebirge	Artenschutzmaßnahme Fadenmolch im tschechisch-deutschen Grenzgebiet Erzgebirge	111.731		98.231	13.500			1.8.94-31.12.95
19	Naturschutzbund Deutschland, LV Sachsen, Leipzig	Absicherung grenzüberschreitender Naturschutzmaßnahmen im Bereich der Nationalparkregion Sächsisch-Böhmische Schweiz durch Geräteausstattung der Naturschutzstation Decin	14.500		14.500				15.10.94-31.12.94
20	LPV Westerzgebirge e.V.	Pflege und Erhaltungsmaßnahme des NSG „Halbmeiler Wiesen“	152.933			81.153	71.780		1.5.95-31.12.96
21	LPV „Oberes Vogtland“ Markneukirchen	Grenzüberschreitende Landschaftspflege „Oberer Aschberg“	96.756			32.252	32.252	32.252	15.6.96-31.12.97
	Abfall, Altlasten, Geologie								
22	Erarbeitung einer Bodenkarte Sachsen-Tschechische Republik		155.350 DM		49.450	74.900	31.000		1999-2001

Tabelle B-9: Überblick über das geltende EU-Umweltrecht (Stand 6. März 1998)

A) Horizontale Gesetzgebung				
Typ	Bezeichnung	EG-Nr.	Fundstelle	Datum
Ratsrichtlinie	Umweltverträglichkeitsprüfung bei bestimmten öffentlichen und privaten Projekten übernommen durch 294A0103(70) geändert durch 397L0011	85/337/EWG 97/11/EG	ABl. L 175 5.7.85 S.40 ABl. L 001 3.1.94 S.494 ABl. L 073 14. 3.97 S.5	27.6.1985 (Internet: 385L0337)
<i>Richtlinie</i>	<i>Umweltinformation</i>	<i>90/313/EWG</i>		
Ratsrichtlinie	zur Vereinheitlichung und zweckmäßigen Gestaltung der Berichte über die Durchführung bestimmter Umweltschutzrichtlinien durchgeführt durch 394D0741 durchgeführt durch 397D0622	91/692/EWG	ABl. L 377 31.12.91 S.48 ABl. L 296 17.11.94 S.42 ABl. L 256 19.09.97 S.13	23.12.1991 (Internet: 391L0692)
Entscheidung der Kommission	über die Fragebögen für die Berichte der Mitgliedstaaten über die Durchführung bestimmter Abfallrichtlinien (Durchführung der Ratsrichtlinie 91/692/EWG)	94/741/EWG	ABl. L 296 17.11.94 S.42	24.10.1994 (Internet: 394D0741)
Entscheidung der Kommission	über die in Richtlinien 80/779/EWG, 82/884/EWG, 84/360/EWG & 85/203/ EWG des Rates vorgesehenen Fragebögen	96/511/EG	ABl. L 213 22. 8.96 S.16	29.7.1996 (Internet: 396D0511)
Entscheidung des Rates zur	Schaffung eines Austausches von Informationen und Daten aus den Netzen und Einzelstationen zur Messung der Luftverschmutzung in den Mitgliedstaaten	97/101/EG	ABl. L 035 5.2.97 S.14	27.1.1997 (Internet: 397D0101)
Entscheidung der Kommission	über Fragebögen zu den Berichten der Mitgliedstaaten über die Durchführung bestimmter Richtlinien auf dem Abfallsektor (Durchführung der Richtlinie 91/692/EWG des Rates)	97/622/EG	ABl. L 256 19.9.97 S.13	27.5.1997 (Internet: 397D0622)
Verordnung	Errichtung einer Europäischen Umweltagentur und eines Europäischen Umweltinformations- und Umweltbeobachtungsnetzes	EWG/1210/90	ABl. L 120 11.5.90 S.1 Geändert durch 399R0 933 (ABl. L 117 5.5.99 S.1)	7.5.1990 (Internet: 390R1210)
Verordnung	<i>LIFE,</i> <i>ergänzt durch</i>	<i>EWG/1973/92</i> <i>EG/1404/96</i>		
B) Kontrolle der Luftverschmutzung und Qualität der Luft				
Typ	Bezeichnung	EG-Nr.	Fundstelle	Datum
Rahmenrichtlinie des Rates	über die Beurteilung und die Kontrolle der Luftqualität	96/62/EG	ABl. L 296 21.11.96 S.55	27.9.1996 (Internet: 396L0062)
Ratsrichtlinie über	Grenzwerte und Leitwerte der Luftqualität für Schwefeldioxid und Schwebstaub geändert durch 185I geändert durch 389L0427 geändert durch 391L0692 geändert durch 194N übernommen durch 294A0103(70) <i>ergänzt durch</i>	80/779/EWG 89/427/EWG 91/692/EWG	ABl. L 229 30.8.80 S.30 ABl. L 201 14.7.89 S.53 ABl. L 377 31.12.91 S.48 ABl. L 001 3.1.94 S.494	15.7.1980 (Internet: 380L0779)

Typ	Bezeichnung	EG-Nr.	Fundstelle	Datum
Ratsrichtlinie	betreffend einen Grenzwert für den Blei- gehalt in der Luft geändert durch 185I geändert durch 391L0692 geändert durch 194N übernommen durch 294A0103(70) <i>ergänzt durch</i>	82/884/EWG 91/692/EWG	ABl. L 378 31.12.82 S.15 ABl. L 377 31.12.91 S.48 ABl. L 001 3.1.94 S.494	3.12.1982 (Internet: 382L0884)
Ratsrichtlinie	über Luftqualitätsnormen für Stickstoffdi- oxid geändert durch 391L0692 geändert durch 194N übernommen durch 294A0103(70), <i>ergänzt durch</i>	85/203/EWG 91/692/EWG	ABl. L 087 27.3.85 S.1 ABl. L 377 31.12.91 S.48 ABl. L 001 3.1.94 S.494	7.3.1985 (Internet: 385L0203)
Ratsrichtlinie	über die Luftverschmutzung durch Ozon	92/72/EWG	ABl. L 297 13.10.92 S.1	21.9.1992 (Internet: 392L0072)
<i>Gesetzgebung zu Weißbüchern (White Paper legislation)</i>				
Richtlinie	Emissionen von Motorfahrzeugen, <i>revidiert durch</i>	70/220/EWG 74/270/EWG 77/102/EWG 78/665/EWG 83/351/EWG		
Ratsrichtlinie	zur Änderung der Richtlinie 70/220/EWG über die Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über Maßnahmen gegen die Verunreinigung der Luft durch Abgase von Kraftfahrzeugmotoren übernommen durch 294A0103(52) <i>ergänzt durch:</i> RR zur Änderung der	88/76/ EWG	ABl. L 036 9.2.88 S.1	3.12.1987 (Internet: 388L0076)
Ratsrichtlinie	Richtlinie 70/220/EWG zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über Maßnahmen gegen die Verunreinigung der Luft durch Abgase von Kraftfahrzeugmotoren (Begrenzung der Emissionen luftverunreinigender Partikel aus Dieselmotoren) übernommen durch 294A0103(52) <i>ergänzt durch:</i>	88/436/EWG	ABl. L 001 3.1.94 S.263 ABl. L 214 6.8.88 S.1	16.6.1988 (Internet: 388L0436)
Ratsrichtlinie	"Auto-Öl" Vorschlag COM(96) 0163 (COD)	89/458/EWG 89/491/EWG 91/441/EWG 93/59/EWG 94/12/ EWG 96/44/EWG 96/69/EWG	ABl. L 001 3.1.94 S.263	
Vorschlag				
Ratsrichtlinie zur	Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über Maßnahmen gegen die Emission verunreinigender Stoffe aus Dieselmotoren zum Antrieb von Fahrzeugen geändert durch 389L0491 übernommen durch 294A0103(52) geändert durch 397L0020 <i>ergänzt durch:</i>	72/306/EWG 89/491/EWG 97/20/EG	ABl. L 190 20.8.72 S.1 ABl. L 238 15.8.89 S.43 ABl. L 001 3. 1.94 S.263 ABl. L 125 16. 5.97 S.21	2.8.1972 (Internet: 372L0306)

Typ	Bezeichnung	EG-Nr.	Fundstelle	Datum
Ratsrichtlinie	zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über Maßnahmen gegen die Emission gasförmiger Schadstoffe aus Dieselmotoren zum Antrieb von Fahrzeugen geändert durch 391L0542 abweichend geregelt in 194N geändert durch 194N übernommen durch 294A0103(52) geändert durch 396L0001, <i>ergänzt durch</i>	88/77/EWG	ABl. L 036 9.2.88 S.33 ABl. L 295 25.10.91 S.1 ABl. L 001 3.1.94 S.263 ABl. L 040 17.2.96 S.1	3.12.1987 (Internet: 388L0077)
Ratsrichtlinie		91/542/EWG 96/1/EWG		
Richtlinie	Emissionen von Motorfahrzeugen (<i>roadworthiness test for emissions</i>)	92/55/EWG		
Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates	zur Begrenzung der Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen (VOC- Emissionen) bei der Lagerung von Ottokraftstoff und seiner Verteilung von den Auslieferungslagern bis zu den Tankstellen	94/63/EG	ABl. L 365 31.12.94 S.24	20.12.1994 (Internet: 394L0063)
Ratsrichtlinie	zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über den Bleigehalt von Benzin geändert durch 387L0416 geändert durch 194N Anwendung aufgeschoben 194N übernommen durch 294A0103(52) Siehe 398L0070 Abweichend geregelt in 398L0070 <i>ergänzt durch:</i>	85/210/EWG 7/416/EWG	ABl. L 096 3.4.85 S.25 ABl. L 225 13.8.87 S.33 ABl. L 001 3.1.94 S.263 ABl. L 350 28.12.98 S.58 ABl. L 350 28.12.98 S.58	20.3.1985 (Internet: 385L0210)
Ratsrichtlinie	über den Schwefelgehalt bestimmter flüssiger Brennstoffe Anwendung aufgeschoben 194N geändert durch 398L0070 geändert durch 399L0032) <i>ersetzt:</i>	93/12/EWG 75/716/EWG	ABl. L 074 27.3.93 S.81 ABl. L 350 28.12.98 S.58 ABl. L 121 11.5.99 S.13	23.3.1993 (Internet: 393L0012)
Richtlinie des Europ. Parlaments & des Rates	zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über Maßnahmen zur Bekämpfung der Emission von gasförmigen Schadstoffen und luftverunreinigenden Partikeln aus Verbrennungsmotoren für mobile Maschinen und Geräte	97/68/EG	ABl. L 059 27.2.98 S.1	16.12.1997 (Internet: 397L0068)
Richtlinie (Vorschlag)	<i>Proposal: on the quality of petrol and diesel fuel, COM(96) 0164 (COD) - "Auto-Oil".</i>			
Richtlinie (Vorschlag)	<i>* The proposed directive on the quality of petrol and diesel fuel, COM(96) 0164 (COD) will replace 85/210/EWG and the limited values for sulphur content in diesel fuel for road vehicles found in 93/12/EWG.</i>			

C) Abfallbehandlung und saubere Technologien (Abfallmanagement)

Typ	Bezeichnung	EG-Nr.	Fundstelle	Datum
Ratsrichtlinie	über Abfälle aus der Titandioxid-Produktion geändert durch 382L0883 geändert durch 383L0029 geändert durch 391L0692 übernommen durch 294A0103(70)	78/176/EWG	ABl. L 054 25.2.78 S.19 ABl. L 378 31.12.82 S.1 ABl. L 032 3.2.83 S.28 ABl. L 377 31.12.91 S.48 ABl. L 001 3.1.94 S.494	20.2.1978 (Internet: 378L0176)
Ratsrichtlinie	über die Einzelheiten der Überwachung und Kontrolle der durch die Ableitungen aus der Titandioxidproduktion betroffenen Umweltmedien geändert durch 185I und 194N übernommen durch 294A0103(70))	82/883/EWG	ABl. L 378 31.12.82 S.1 ABl. L 001 3.1.94 S.494	3.12.1982 (Internet: 382L0883)
Ratsrichtlinie	über die Modalitäten zur Vereinheitlichung der Programme zur Verringerung und späteren Unterbindung der Verschmutzung durch Abfälle der Titandioxid-Industrie	92/112/EWG	ABl. L 409 31.12.92 S.11	15.12.1992 (Internet: 392L0112)
Ratsrichtlinie	über die Verhütung der Luftverunreinigung durch neue Verbrennungsanlagen für Siedlungsmüll übernommen durch 294A0103(70)	89/369/EWG	ABl. L 163 14.6.89 S.32 ABl. L 001 3.1.94 S.494	8.6.1989 (Internet: 389L0369)
Richtlinie	<i>Municipal waste incineration, existing installations</i>	89/429/EWG		
Ratsrichtlinie	über die Verbrennung gefährlicher Abfälle	94/67/EWG	ABl. L 365 31.12.94 S.34	16.12.1994 (Internet: 394L0067)
Entscheidung der Kommission	über die Erstellung eines Formulars zur Informationsübermittlung nach Artikel 8 Absatz 3 der Richtlinie 91/689/EWG des Rates über gefährliche Abfälle	96/302/EG	ABl. L 116 11.5.96 S.26	17.4.1996 (Internet: 396D0302)
Entscheidung der Kommission	über harmonisierte Maßnahmen für die Festlegung der Massenkonzentration von Dioxinen und Furanen in den Emissionen gemäß Artikel 7 Absatz 2 der Richtlinie 94/67/EG über die Verbrennung gefährlicher Abfälle	97/283/EG	ABl. L 113 30.4.97 S.11	21.4.1997 (Internet: 397D0283)
Richtlinie (Vorschlag)	<i>Landfill of waste, (COM(97)105)-final</i>			
<i>Gesetzgebung zu Weißbüchern (White Paper legislation)</i>				
Ratsrichtlinie	über die Altölbeseitigung geändert durch 387L0101 geändert durch 391L0692 übernommen durch 294A0103(70) <i>ergänzt durch</i>	75/439/EWG 87/101/EWG 91/692/EWG	ABl. L 194 25.7.75 S.23 ABl. L 042 12.2.87 S.43 ABl. L 377 31.12.91 S.48 ABl. L 001 3.1.94 S.494	16.6.1975 (Internet: 375L0439)
Rahmenrichtlinie	über Abfälle geändert durch 391L0156 geändert durch 391L0692 übernommen durch 294A0103(70) geändert durch 396D0350 Abweichend geregelt in 396L0059	75/442/EWG	ABl. L 194 25.7.75 S.39 ABl. L 078 26.3.91 S.32 ABl. L 377 31.12.91 S.48 ABl. L 001 3.1.94 S.494 ABl. L 135 6.6.96 S.32 ABl. L 243 24.9.96 S.31	15.7.1975 (Internet: 375L0442)
Richtlinie	<i>ergänzt durch:</i>	91/156/		

Typ	Bezeichnung	EG-Nr.	Fundstelle	Datum
Richtlinie	<i>ergänzt durch:</i>	EWG91/692/		

Beschluß der Kommission	zur Einsetzung eines Ausschusses für Abfallwirtschaft geändert durch 179H geändert durch 185I	EWG 76/431/EWG	ABl. L 115 1.5.76 S.73	21.4.1976 (Internet: 376D0431)
Entscheidung der Kommission	über ein Abfallverzeichnis gemäß Artikel 1 Buchstabe a) der Richtlinie 75/442/-EWG des Rates über Abfälle	94/3/EG	ABl. L 005 7.1.94 S.15:	20.12.1993 (Internet: 394D0003)
Entscheidung	ergänzt durch:	96/350/EG		
Ratsrichtlinie	über die Beseitigung polychlorierter Biphenyle und polychlorierter Terphenyle (PCB/PCT)	96/59/EG	ABl. L 243 24.9.96 S.31	16.9.1996 (Internet: 396L0059)
Ratsrichtlinie	über gefährliche Abfälle geändert durch 394L0031	91/689/EWG	ABl. L 377 31.12.91 S.20 ABl. L 168 2.7.94 S.28	12.12.1991 (Internet: 391L0689)
Entscheidung	ergänzt durch: über ein Verzeichnis gefährlicher Abfälle im Sinne von Artikel 1 Absatz 4 der RL 91/689/EWG über gefährliche Abfälle	94/31/EG 94/904/EG	ABl. L 356 31.12.94 S.14	22.12.1994 (Internet: 394D0904)
Ratsrichtlinie	über den Schutz der Umwelt und insbesondere der Böden bei der Verwendung von Klärschlamm in der Landwirtschaft geändert durch 391L0692 geändert durch 194N	86/278/EWG	ABl. L 181 4.7.86 S.6 ABl. L 377 31.12.91 S.48	12.6.1986 (Internet: 386L0278)
Ratsrichtlinie	übern. durch 294A0103(70) ergänzt durch: zur Vereinheitlichung und zweckmäßigen Gestaltung der Berichte über die Durchführung bestimmter Umweltschutzrichtlinien durchgeführt durch 394D0741 durchgeführt durch 397D0622	91/692/EWG	ABl. L 001 3.1.94 S.494 ABl. L 377 31.12.91 S.48 ABl. L 296 17.11.94 S.42 ABl. L 256 19.9.97 S.13	23.12.1991 (Internet: 391L0692)
Ratsrichtlinie	über gefährliche Stoffe enthaltende Batterien und Akkumulatoren durchgeführt durch 393L0086 Anwendung aufgeschoben 194N übernommen durch 294A0103(52) geändert durch 398L0101; ergänzt durch	91/157/EWG	ABl. L 078 26.3.91 S.38 ABl. L 264 23.10.93 S.51 ABl. L 001 3.1.94 S.263 ABl. L 001 5.1.99 S.1	18.3.1991 (Internet: 391L0157)
Richtlinie der Kommission	zur Anpassung der Richtlinie 91/157/EWG des Rates über gefährliche Stoffe enthaltende Batterien und Akkumulatoren an den technischen Fortschritt	93/86/EWG	ABl. L 264 23.10.93 S.51	4.10.1993 (Internet: 393L0086)
Richtlinie des Europ. Parlaments und des Rates	über Verpackungen und Verpackungsabfälle Abweichend geregelt in 399D0042 Abweichend geregelt in 399D0177 97	94/62/EG	ABl. L 365 31.12.94 S.10 ABl. L 014 19.1.99 S.24 ABl. L 056 4.3.99 S.47	20.12.1994 (Internet: 394L0062)
Entscheidung	ergänzt durch:	129/EG		
Entscheidung der Kommission	zur Festlegung der Tabellenformate für die Datenbank gemäß der Richtlinie 94/62/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über Verpackungen und Verpackungsabfälle	97/138/EG	ABl. L 052 22.2.97 S.22	3.2.1997 (Internet: 397D0138)

Typ	Bezeichnung	EG-Nr.	Fundstelle	Datum
Verordnung (Rat)	zur Überwachung und Kontrolle der Verbringung von Abfällen in der, in die und	EWG/259/93	ABl. L 030 6.2.93 S.1	1.2.1993 (Internet:

Entscheidung	aus der Europäischen Gemeinschaft abweichend geregelt in 194N	94/721/EG	ABl. L 288 9.11.94 S.36	393R0259)
Entscheidung	geändert durch 394D0721	96/660/EG	ABl. L 304 27.11.96 S.15	
Entscheidung	geändert durch 397R0120	120/97/EG	ABl. L 022 24.1.97 S.14	
	geändert durch 398D0368		ABl. L 165 10.6.98 S.20	
Verordnung	geändert durch 398R2408	94/575/EG	ABl. L 298 7.11.98 S.19	
Entscheidung der Kommission	<i>ergänzt durch</i> über den einheitlichen Begleitschein ge- mäß der Verordnung (EWG) Nr. 259/93 des Rates zur Überwachung und Kontrolle der Verbringung von Abfällen in der, in die und aus der EG	94/774/EG	ABl. L 310 3.12.94 S.70	24.11.1994 (Internet: 394D0774)

D) Wasserqualität

Typ	Bezeichnung	EG-Nr.	Fundstelle	Datum
Rahmenrichtlinie (Vorschlag)	zur Wasserqualität (COM(97)49 -final			
Ratsrichtlinie	Behandlung von kommunalem Abwasser durchgeführt durch 393D0481 übernommen durch 294A0103(70) geändert durch 398L0015	91/271/EWG	ABl. L 135 30.5.91 S.40 ABl. L 226 7.9.93 S.23 ABl. L 001 3.1.94 S.494 ABl. L 067 7.3.98 S.29	21.5.1991 (Internet: 391L0271)
Entscheidung der Kommission	Formblätter für die Mitteilung der einzel- staatlichen Programme, die in Artikel 17 der Richtlinie 91/271/EWG des Rates vorgesehen sind	93/481/EWG	ABl. L 226 7.9.93 S.23	28.7.1993 (Internet: 393D0481)
Richtlinie	Schutz der Gewässer vor Verunreinigung durch Nitrat aus landwirtschaftlichen Quellen	91/676/EWG	ABl. L 375 31.12.91 S.1	12.12.1991 (Internet: 391L0676)
Ratsrichtlinie	Verschmutzung infolge der Ableitung be- stimmter gefährlicher Stoffe in die Gewäs- ser der Gemeinschaft geändert durch 391L0692 übernommen durch 294A0103(70)	6/464/EWG	ABl. L 129 18.5.76 S.23 ABl. L 377 31.12.91 S.48 ABl. L 001 3.1.94 S.494	4.5.1976 (Internet: 376L0464)
Ratsrichtlinie Ratsrichtlinie	einschließlich 7 weiterer Richtlinien, alle geändert durch: RR zur Vereinheitlichung und zweckmäßigen Gestaltung der Be- richte über die Durchführung bestimmter Umweltschutzrichtlinien	91/692/EWG	ABl. L 377 31.12.91 S.48	23.12.1991 (Internet: 391L0692)
Ratsrichtlinie	durchgeführt durch 394D0741 durchgeführt durch 397D0622		ABl. L 296 17.11.94 S.42 ABl. L 256 19.9.97 S.13	
Ratsrichtlinie	Grenzwerte und Qualitätsziele für Queck- silberableitungen aus dem Industriezweig Alkalichloridelektrolyse; geändert durch 391L0692	82/176/EWG	ABl. L 081 27.3.82 S.29	22.3.1982 (Internet: 382L0176)
Ratsrichtlinie Ratsrichtlinie	übernommen durch 294A0103(70) Grenzwerte und Qualitätsziele für Cad- miumableitungen geändert durch 391L0692 übernommen durch 294A0103(70)	83/513/EWG	ABl. L 377 31.12.91 S.48 ABl. L 001 3.1.94 S.494 ABl. L 291 24.10.83 S.1 ABl. L 377 31.12.91 S.48 ABl. L 001 3.1.94 S.494	26.9.1983 (Internet: 383L0513)

Typ	Bezeichnung	EG-Nr.	Fundstelle	Datum
Ratsrichtlinie	Andere Ableitungen von Quecksilber	84/156/EWG	ABl. L 274	9.10.1984
Ratsrichtlinie	Grenzwerte und Qualitätsziele für Ablei- tungen von Hexachlorcyclohexan geändert durch 391L0692	84/491/EWG	ABl. L 17 10.84 S.11 ABl. L 377 31.12.91 S.48	(Internet: 384L0491)

Ratsrichtlinien	übernommen durch 294A0103(70) Grenzwerte und Qualitätsziele für die Ableitung bestimmter gefährlicher Stoffe im Sinne der Liste I im Anhang der Richtlinie 76/464/EWG geändert durch 388L0347 geändert durch 390L0415 geändert durch 391L0692 übernommen durch 294A0103(70) () <i>ergänzt durch:</i> Änderung von Anhang II der Richtlinie 86/280/EWG betreffend Grenzwerte und Qualitätsziele für die Ab- teilung bestimmter gefährlicher Stoffe im Sinne der Liste I im Anhang der Richtlinie 76/464/EWG übernommen durch 294A0103(70) <i>ergänzt durch:</i>	86/280/EWG	ABl. L 001 3.1.94 S.494 ABl. L 181 4.7.86 S.16	12.6.1986 (Internet: 386L0280)
		88/347/EWG	ABl. L 158 25.6.88 S.35 ABl. L 219 14.8.90 S.49 ABl. L 377 31.12.91 S.48 ABl. L 001 3.1.94 S.494 ABl. L 158 25.6.88 S.35	16.6.1988 (Internet: 388L0347)
		90/415/EWG	ABl. L 001 3.1.94 S.494	
Ratsrichtlinie	Qualität der Badegewässer Geändert durch 179H, geändert durch 185I, geändert durch 391L0692, geändert durch 194N	76/160/EWG	ABl. L 031 5.2.76 S.1 (ABl. L 377 31.12.91 S.48)	8.12.1975 (Internet: 376L0160)
Ratsrichtlinie	Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch (Trinkwasser) geändert durch 185I geändert durch 391L0692 geändert durch 194N übernommen durch 294A0103(70); siehe 398L0083, <i>ergänzt durch</i>	80/778/EWG 91/692/EWG	ABl. L 229 30.8.80 S.11 ABl. L 377 31.12.91 S.48 ABl. L 001 3.1.94 S.494 ABl. L 330 5.12.98 S.32	15.7.1980 (Internet: 380L0778)
Ratsrichtlinie	Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch (Trinkwasser)		ABl. L 330 5.12.98 S.32	3.11.1998 (I: 398L0083)
Ratsrichtlinie*)	Qualitätsanforderungen an Oberflächen- wasser für die Trinkwassergewinnung in den Mitgliedstaaten; geändert durch 379L0869 (Meßmethoden sowie über die Häufigkeit der Probennah- men und der Analysen des Oberflächen- wassers für die Trinkwassergewinnung in den Mitgliedstaaten) geändert durch 381L0855 () geändert durch 185I geändert durch 391L0692 geändert durch 194N übernommen durch 294A0103(70) geändert durch 391L0692 Übernommen durch 294A0103(70) <i>ergänzt durch</i> <i>ergänzt durch:</i> Einführung eines gemeinsamen Verfah- rens zum Informationsaustausch über die Qualität des Oberflächensüßwassers	75/440/EWG 77/795/EWG 79/869/EWG 91/692/EWG	ABl. L 194 25. 7.75 S.26 ABl. L 271 29.10.79 S.44 ABl. L 319 7.11.81 S.16 ABl. L 377 31.12.91 S.48 ABl. L 001 3.1.94 S.494 ABl. L 377 S.48 (ABl. L 001 3.1.94 S.494) ABl. L 334 24.12.77 S.29	16.6.1975 (Internet: 375L0440) 9.10.79 (Internet: 379L0869)
Ratsentscheidung Entscheidungen				12.12.1977 (Internet: 377D0795)

Typ	Bezeichnung	EG-Nr.	Fundstelle	Datum
Entscheidungen	der Gemeinschaft, geändert durch 179H geändert durch 381D0856 geändert durch 384D0422 <i>ergänzt durch</i> 185I, geändert durch 185I geändert durch 386D0574	86/574/EWG	ABl. L 319 7.11.81 S.17 ABl. L 237 5.9.84 S.15	

	geändert durch 390D0002 geändert durch 194N <i>ergänzt durch:</i>	90/2/EWG 84/422/EWG	ABl. L 335 28.11.86 S.44 ABl. L 001 4.1.90 S.20	
<i>Richtlinie</i>	<i>Measurement and sampling of drinking water, ergänzt durch</i>	79/869/EWG 81/855/EWG		
Ratsrichtlinie*)	Schutz des Grundwassers gegen Verschmutzung durch bestimmte gefährliche Stoffe geändert durch 391L0692 übernommen durch 294A0103(70)	80/68/EWG	ABl. L 020 26.1.80 S.43 ABl. L 377 31.12.91 S.48 ABl. L 001 3.1.94 S.494	17.12.1979 (Internet: 380L0068)
Ratsrichtlinie	<i>ergänzt durch</i>	91/692/EWG		
Ratsrichtlinie*)	über die Qualität von Süßwasser, das schutz- oder verbesserungsbedürftig ist, um das Leben von Fischen zu erhalten geändert durch 179H und 185I, geändert durch 391L0692 geändert durch 194N <i>ergänzt durch:</i>	78/659/EWG 91/692/EWG	ABl. L 222 14.8.78 S.1 ABl. L 377 31.12.91 S.48	8.7.1978 (Internet: 378L0659)
Ratsrichtlinie*)	Qualitätsforderungen an Muschelgewässer geändert durch 391L0692 <i>ergänzt durch</i>	79/923/EWG 91/692/EWG	ABl. L 281 10.11.79 S.47 ABl. L 377 31.12.91 S.48	30-10-1979 (Internet: 379L0923)

*) will be incorporated in the proposed Water Quality Framework Directive (COM(97)49)

E) Naturschutz

Typ	Bezeichnung	EG-Nr.	Fundstelle	Datum
Ratsrichtlinie zur	Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen geändert durch 194N durchgeführt durch 397D0266 geändert durch 397L0062	92/43/EWG	ABl. L 206 22.7.92 S.7 ABl. L 107 24.4.97 S.1 ABl. L 305 8.11.97 S.42	21.5.1992 (Internet: 392L0043)
Entscheidung der Kommission	über das Formular für die Übermittlung von Informationen zu den im Rahmen von NATURA 2000 vorgeschlagenen Gebieten	97/266/EG	ABl. L 107 24.4.97 S.1	18.12.1996 (Internet: 397D0266)
Ratsrichtlinie	über Erhaltung wildlebender Vogelarten geändert durch 179H, 185I und 194N geändert durch 381L0854 geändert durch 391L0244) geändert durch 394L0024 geändert durch 397L0049 ergänzt durch 81/854/EWG, 85/411/EWG, 91/244/EWG und 94/24/EG	79/409/EWG	ABl. L 103 25.4.79 S.1 ABl. L 319 07.11.81 S.3 ABl. L 115 8.5.91 S.41 ABl. L 164 30.6.94 S.9 ABl. L 223 13.8.97 S.9	2.4.1979 (Internet: 379L0409)
Ratsrichtlinie	betreffend die Einfuhr in die Mitgliedstaaten von Fellen bestimmter Jungrobben und Waren daraus geändert durch 389L0370, <i>ergänzt durch:</i>	83/129/EWG 85/444/EWG 89/370/EWG	ABl. L 091 9.4.83 S.30 ABl. L 163 14.6.89 S.37	28.3.1983 (Internet: 383L0129)

Typ	Bezeichnung	EG-Nr.	Fundstelle	Datum
Verordnung (EG) des Rates	über den Schutz von Exemplaren wildlebender Tier- und Pflanzenarten durch Überwachung des Handels; durchgeführt:	338/97/EG	ABl. L 061 3.3.97 S.1	9.12.1996 (Internet: 397R0338)
Verordnung (EG) der Kommission	mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EG) Nr. 338/97 des Rates über den Schutz von Exemplaren wildlebender Tier- und Pflanzenarten durch Überwa-	939/97/EG	ABl. L 140 30.5.97 S.9	26.5.1997 (Internet: 397R0939)

Verordnung Verordnung Verordnung	chung des Handels geändert durch 398R0767 geändert durch 398R1006 Siehe 398R2473 geändert durch 397R2307 geändert durch 398R2214 <i>ergänzt durch</i> <i>durchgeführt durch</i> <i>ergänzt durch</i>	2307/97/EG 938/97/EG 2551/97/EG 767/98/EG	ABl. L 109 8.4.98 S.7 ABl. L 145 15.5.98 S.3 ABl. L 308 18.11.98 S.18 ABl. L 325 27.11.97 S.1 ABl. L 279 16.10.98 S.3	
Verordnung des Rates	über eine gemeinsame Regelung für die Einfuhr von Walerzeugnissen geändert durch 185I und 194N	348/81/EWG	ABl. L 039 12.2.81 S.1	20.1.1981 (Internet: 381R0348)
Verordnung	[Protection of the Antarctic]	90/3943/EWG		
Verordnung (Rat)	zum Verbot von Tellereisen in der Gemeinschaft und der Einfuhr von Pelzen und Waren von bestimmten Wildtierarten aus Ländern, die Tellereisen oder den internationalen humanen Fangnormen nicht entsprechende Fangmethoden anwenden <i>durchgeführt durch</i>	EWG/3254/91	ABl. L 308 9.11.91 S.1	4.11.1991 (Internet: 391R3254)
Verordnung der Kommission	über die Ausstellung von Bescheinigungen für Pelze und Waren, die unter die Verordnung (EWG) Nr. 3254/91 des Rates fallen	35/97/EG	ABl. L 008 11.1.97 S.2	10.1.1997 (Internet: 397R0035)
Verordnung (Rat)	über den Schutz des Waldes in der Gemeinschaft gegen Luftverschmutzung; durchgeführt durch 387R0526 durchgeführt durch 387R1696 geändert durch 389R1613 geändert durch 392R2157 durchgeführt durch 394R1091 geändert durch 397R0307; <i>ergänzt durch:</i> Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EWG) Nr. 3528/86 des Rates über den Schutz des Waldes in der Gemeinschaft gegen Luftverschmutzungen (Erhebungen, Netz, Berichte) geändert durch 393R0926 geändert durch 394R0836 geändert durch 395R1398 <i>ergänzt durch:</i>	EWG/3528/86 EWG/ 1696/87 EWG/2157/92 EWG/926/9E WG/836/94 EG/1091/94	ABl. L 326 21.11.86 S.2 ABl. L 053 21.2.87 S.14 ABl. L 161 22.6.87 S.1 ABl. L 165 15.6.89 S.8 ABl. L 217 31.7.92 S.1 ABl. L 125 18.5.94 S.1 ABl. L 051 21.2.97 S.9 ABl. L 161 22.6.87 S.1 ABl. L 100 26.4.93 S.1 ABl. L 097 15.4.94 S.4 ABl. L 139 22.6.95 S.4	17.11.1986 (Internet: 386R3528) 10.6.1987 (Internet: 387R1696)
Verordnung (der Kommission)				
Verordnung der Kommission	mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EWG) Nr. 3528/86 des Rates über den Schutz des Waldes in der Gemeinschaft gegen Luftverschmutzung geändert durch 395R0690 geändert durch 397R1390 <i>ergänzt durch:</i>	EG/690/95 EG/1398/95 307/97/EG	ABl. L 125 18.5.94 S.1 ABl. L 071 31.3.95 S.25 ABl. L 190 19.7.97 S.3	29.4.1994 (Internet: 394R1091)

Typ	Bezeichnung	EG-Nr.	Fundstelle	Datum
Verordnung (Rat)	zum Schutze des Waldes in der Gemeinschaft gegen Brände durchgeführt durch 393R1170 durchgeführt durch 394R0804 geändert durch 397R0308, <i>ergänzt durch</i>	EWG/2158/92	ABl. L 217 31.7.92 S.3 ABl. L 118 14.5.93 S.23 ABl. L 093 12.4.94 S.11 ABl. L 051 21.02.97 S.11	23.7.1992 <i>(Internet: 392R2158)</i>
Verordnung der Kommission	über Durchführungsvorschriften zur Verordnung (EWG) Nr. 2158/92 des Rates	EWG/1170/93	ABl. L 118 14.5.93 S.23	13.5.1993 <i>(Internet:</i>

Verordnung der Kommission	zum Schutz des Waldes in der Gemeinschaft gegen Brände geändert durch 398R1460 mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EWG) Nr. 2158/92 des Rates hinsichtlich der Waldbrandinformationssysteme <i>ergänzt durch</i>	EG/804/94 308/97/EG	ABl. L 193 9.7.98 S.20 ABl. L 093 12.4.94 S.11	393R1170) 11.4.1994 (Internet: 394R0804)
F) Kontrolle der industriellen Verschmutzung und Risikomanagement				
Typ	Bezeichnung	EG-Nr.	Fundstelle	Datum
Richtlinie	zur Bekämpfung der Luftverunreinigung durch Industrieanlagen geändert durch 391L0692 übernommen durch 294A0103(70) <i>ergänzt durch</i> (wird durch die IPPC Richtlinie 96/91/EG ersetzt)	84/360/EWG 91/692/EWG	ABl. L 188 16.07.84 S.20 ABl. L 377 31.12.91 S.48 ABl. L 001 3.1.94 S.494	28.6.1984 (Internet: 384L0360)
Ratsrichtlinie	zur Begrenzung von Schadstoffemissionen von Großfeuerungsanlagen in die Luft geändert durch 194N übernommen durch 294A0103(70) geändert durch 394L0066, <i>ergänzt durch:</i>	88/609/EWG 94/66/EG	ABl. L 336 7.12.88 S.1 ABl. L 001 3.1.94 S.494 ABl. L 337 24.12.94 S.83	24.11.1998 (Internet: 388L0609)
Ratsrichtlinie				
Richtlinie (Rat)	integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IPCC)	96/p1/EG	ABl. L 257 10.10.96 S.26	24.9.1996 (Internet: 396L0061)
Ratsrichtlinie	zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen [Seveso-Richtlinie] durchgeführt durch 398D0433 ersetzt 82/501/EWG, <i>ergänzt durch:</i>	96/82/EG 87/216/EWG 88/610/EWG 91/692/EWG	ABl. L 010 14.1.97 S.13 ABl. L 192 8.7.98 S.19	9.12.1996 (Internet: 396L0082)
Richtlinie (Vorschlag)	zu industriellen Emissionen von VOC-Lösemitteln, COM(96) 538-final			
Verordnung (Rat)	Gemeinschaftliches System zur Vergabe eines Umweltzeichens, Kriterien für: – Geschirrspüler – Bodenverbesserer – Toilettenpapier – Küchenpapierrollen – Waschpulver – <i>Single-ended lightbulbs</i> – Innenfarben und Lacke – <i>Bettlaken und T-Shirts</i> – <i>Double-ended lightbulbs</i>	EWG/880/92 93/431/EWG 94/923/EWG 94/924/EWG 94/925/EWG 95/365/EWG 95/533/EWG 96/13/EWG 96/304/EWG 96/337/EWG	ABl. L 099 11.4.92 S.1	23.3.1992 (Internet: 392R0880)
Typ	Bezeichnung	EG-Nr.	Fundstelle	Datum
Entscheidung der Kommission	– Festlegung der Umweltkriterien für die Vergabe des EG-Umweltzeichens für Waschmaschinen – Kopierpapier – Kühlschränke	96/461/EWG 96/467/EWG 96/703/EWG	ABl. L 191 1.8.96 S.56	11.7.1996 (Internet: 396D0461)
Entscheidung der Kommission	– Festlegung der Umweltkriterien für die Vergabe des EG-Umweltzeichens für	98/94/EG	ABl. L 019 24.1.98 S.77	7.1.1998 (Internet:

Entscheidung der Kommission	Hygienepapiere	93/326/EWG	ABl. L 129 27.5.93 S.23	398D0094) 13.5.1993 (Internet: 393D0326)
Entscheidung der Kommission	– Aufstellung von Leitlinien für die Festlegung von Gebühren im Zusammenhang mit dem EG-Umweltzeichen	93/517/EWG	ABl. L 243 29.9.93 S.13	15.9.1993 (Internet: 393D0517)
Entscheidung der Kommission	– Mustervertrag über die Bedingungen für die Verwendung des Umweltzeichens der Gemeinschaft	94/10/EG	ABl. L 007 11.1.94 S.17	21.12.1993 (Internet: 394D0010)
Verordnung (Rat)	Musterformblatt zur Mitteilung einer Entscheidung über die Vergabe des gemeinschaftlichen Umweltzeichens)	EWG/1836/93	ABl. L 168 10.7.93	29.6.1993 (Internet: 393R1836)
Entscheidung der Kommission	Freiwillige Beteiligung gewerblicher Unternehmen an einem Gemeinschaftssystem für das Umweltmanagement und die Umweltbetriebsprüfung; and. Entscheid.: zur Anerkennung der Internationalen Norm ISO 14001:1996 und der Europäischen Norm EN ISO 14001:1996 für Umweltmanagementsysteme gemäß Artikel 12 der Verordnung (EWG) Nr. 1836/93 des Rates über die freiwillige Beteiligung gewerblicher Unternehmen an einem Gemeinschaftssystem für das Umweltmanagement und die Umweltbetriebsprüfung	97/265/EG	ABl. L 104 22.4.97 S.37	16.4.1997 (Internet: 397D0265)
G) Chemikalien und organisch modifizierte Organismen				
Typ	Bezeichnung	EG-Nr.	Fundstelle	Datum
Ratsrichtlinie	zur Annäherung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten zum Schutz der für Versuche und andere wissenschaftliche Zwecke verwendeten Tiere übernommen durch 294A0103(52)	86/609/EWG	ABl. L 358 18.12.86 S.1	24.11.1986 (Internet: 386L0609)
Beschluß der Kommission	zur Einsetzung eines Beratenden Ausschusses für den Schutz der für Versuche und andere wissenschaftliche Zwecke verwendeten Tiere	90/67/EWG	ABl. L 001 3.1.94 S.263 ABl. L 044 20.2.90 S.30	9.2.1990 (Internet: 390D0067)
Richtlinie	<i>Gute Laborpraxis</i>	87/18/EWG	ABl. L 145 11.6.88 S.35	9.6.1988 (Internet: 388L0320)
Ratsrichtlinie	über die Inspektion und Überprüfung der Guten Laborpraxis (GLP) übernommen durch 294A0103(52) geändert durch 399L0012 ()	88/320/EWG	ABl. L 001 3.1.94 S.263 ABl. L 077 23.3.99 S.22	
Ratsbeschluß	über die Annahme einer Entscheidung/Empfehlung der OECD durch die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft über die Einhaltung der Grundsätze der Guten Laborpraxis	89/569/EWG	ABl. L 315 28.10.89 S.1	28.7.1989 (Internet: 389D0569)

Typ	Bezeichnung	EG-Nr.	Fundstelle	Datum
Ratsrichtlinie	über die Anwendung genetisch veränderter Mikroorganismen in geschlossenen Systemen übernommen durch 294A0103(70) geändert durch 398L0081, ergänzt durch:	90/219/EWG	ABl. L 117 8.5.90 S.1 ABl. L 001 3.1.94 S.494 ABl. L 330 5.12.98 S.13	23.4.1990 (Internet: 390L0219)
Entscheidung der	betreffend die Leitlinien für die Ein-	94/51/EG 91/448/EWG	ABl. L 239	29.7.1991

Kommission	stufung gemäß Artikel 4 der Richtlinie 90/219/EWG des Rates geändert durch 396D0134		28.8.91 S.23 ABl. L 031 9.2.96 S.25	(Internet: 391D0448)
Richtlinie (Rat)	Verhütung und Verringerung der Umweltverschmutzung durch Asbest, Geändert durch 391L0692, Geändert durch 194N Übernommen durch 294A0103(70)	87/217/EWG 91/692/EWG	ABl. L 085 28.3.87 S.40 ABl. L 377 31.12.91 S.48 ABl. L 001 3.1.94 S.494	19.3.1987 (Internet: 387L0217)
<i>Gesetzgebung zu Weißbüchern (White Paper legislation)</i>				
Richtlinie	<i>Classification, packaging and labelling of dangerous substances amended by</i> 69/81/EWG, 70/189/EGC, 71/144/EWG, 73/146/EWG, 75/409/EWG, 76/907/ WG, 79/370/EWG, 79/831/EWG, 80/1189/ EWG, 81/957/EWG, 82/232/EWG, 83/ 467/EWG, 84/449/EWG, 86/431/EWG, 87/432/EWG, 88/302/EWG, 88/490/ EWG, 90/517/EWG, 91/325/EWG, 91/ 326/EWG, 91/410/EWG, 91/632/EWG, 92/32/EWG, 92/37/EWG, 92/69/EWG, 93/21/EWG,	67/548/EWG		
Richtlinie der Kommission	zur Festlegung von Grundsätzen für die Bewertung der Risiken für Mensch und Umwelt von gemäß der Richtlinie 67/- 548/EWG des Rates notifizierten Stoffen	93/67/EWG	ABl. L 227 08.09.93 S.9	20.7.1993 (Internet: 393L006)
Richtlinie der Kommission	zur neunzehnten Anpassung der Richtlinie 67/548/EWG des Rates zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften für die Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Stoffe an den technischen Fortschritt	93/72/EWG	ABl. L 258 16.10.93 S.29	1.9.1993 (Internet: 393L0072)
Beschluß der Kommission	Liste der angemeldeten Stoffe gemäß der über die Richtlinie 67/548/EWG des Rates zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften für die Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Stoffe	85/71/EWG	ABl. L 030 2.2.85 S.33	21.12.1984 (Internet: 385D0071)
Richtlinie	<i>[Classification, labelling and packaging of dangerous preparations, amended by</i> 89/178/EWG, 90/492/EWG, 91/155/EWG, 93/18/EWG, 93/112/EWG, 91/442/EWG, 95/65/EWG]	88/379/EWG		

Typ	Bezeichnung	EG-Nr.	Fundstelle	Datum
Ratsrichtlinie zur	Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten für Beschränkungen des Inverkehrbringens und der Verwendung gewisser gefährlicher Stoffe und Zubereitungen geändert durch 379L0663 geändert durch 382L0806 geändert durch 382L0828 geändert durch 383L0264	76/769/EWG 79/663/EWG 82/806/EWG 82/828/EWG 83/264/EWG	ABl. L 262 27.9.76 S.201 ABl. L 197 3.8.79 S.37 ABl. L 339 1.12.82 S.55 ABl. L 350 10.12.82 S.34 ABl. L 147 06.06.83 S.9	27.7.1976 (Internet: 376L0769)

	geändert durch 383L0478 geändert durch 385L0467 geändert durch 385L0610 geändert durch 389L0677 geändert durch 389L0678 geändert durch 391L0157 geändert durch 391L0173 geändert durch 391L0338 geändert durch 391L0339 geändert durch 391L0659 übernommen durch 294A0103(52) geändert durch 394L0027 geändert durch 394L0048 geändert durch 394L0060 geändert durch 396L0055 geändert durch 397L0010 geändert durch 397L0016 geändert durch 397L0056 geändert durch 397L0064	83/478/EWG 85/467/EWG 85/610/EWG 89/677/EWG 89/678/EWG 91/173/EWG 91/338/EWG 91/339/EWG 91/659/EWG 94/27/EG 94/48/EG 94/60/EG 96/55/EG 97/10/EG 97/16/EG	ABl. L 263 24.9.83 S.33 ABl. L 269 11.10.85 S.56 ABl. L 375 31.12.85 S.1 ABl. L 398 30.12.89 S.19 ABl. L 398 30.12.89 S.24 ABl. L 078 26.3.91 S.38 ABl. L 085 5.4.91 S.34 ABl. L 186 12.7.91 S.59 ABl. L 186 12.7.91 S.64 ABl. L 363 31.12.91 S.36 ABl. L 001 3.1.94 S.263 ABl. L 188 22.7.94 S.1 ABl. L 331 21.12.94 S.7 ABl. L 365 31.12.94 S.1 ABl. L 231 12.9.96 S.20 ABl. L 068 8.3.97 S.24 ABl. L 116 6.5.97 S.31 ABl. L 333 4.12.97 S.1 ABl. L 315 19.11.97 S.13	
Ratsrichtlinie	über die absichtliche Freisetzung genetisch veränderter Organismen in die Umwelt übernommen durch 294A0103(70) geändert durch 394L0015 geändert durch 397L0035	90/220/EWG 94/15/EG 97/35/EG	ABl. L 117 8.5.90 S.15 ABl. L 001 3.1.94 S.494 ABl. L 103 22.4.94 S.20 ABl. L 169 27.6.97 S.72	23.4.1990 (Internet: 390L0220)
Entscheidung der Kommission	betreffend eine Liste der gemeinschaftlichen Rechtsvorschriften gemäß Artikel 10 der Richtlinie 90/220/EWG	91/274/EWG	ABl. L 135 30.5.91 S.56	21.5.1991 (Internet: 391D0274)
Ratsentscheidung	über den formalen Aufbau der Zusammenfassung der Anmeldung nach Artikel 9 der Richtlinie 90/220/EWG über die absichtliche Freisetzung genetisch veränderter Organismen in die Umwelt geändert durch 194N geändert durch 394D0211	91/596/EWG	ABl. L 322 23.11.91 S.1 ABl. L 105 26.4.94 S.26	4.11.1991 (Internet: 391D0596)
Ratsentscheidung		92/146/EWG		
Entscheidung der Kommission	über das Inverkehrbringen eines GVO enthaltenden Produktes im Sinne von Artikel 13 der Richtlinie 90/220/EWG des Rates	93/572/EWG	ABl. L 276 9.11.93 S.16	19.10.1993 (Internet: 393D0572)
Entscheidung der Kommission	zur Festlegung der Kriterien für vereinfachte Verfahren für die absichtliche Freisetzung genetisch veränderter Pflanzen gemäß Artikel 6 Absatz 5 der Richtlinie 90/220/EWG des Rates	93/584/EWG	ABl. L 279 12.11.93 S.42	22.10.1993 (Internet: 393D0584)

Typ	Bezeichnung	EG-Nr.	Fundstelle	Datum
Entscheidungen		94/ 385/EG 94/505/EG 94/730/EG 96/158/EG 96/281/EG		
Entscheidung der Kommission	über das Inverkehrbringen genetisch veränderter Sojabohnen (<i>Glycin max. L.</i>) mit erhöhter Verträglichkeit des Herbizids Glyphosat nach der Ratsrichtlinie 90/220/EWG		ABl. L 107 30.4.96 S.10	3.4.1996 (Internet: 396D0281)
Entscheidung der Kommission	über das Inverkehrbringen genetisch veränderter männlich-steriler Chicoree-Pflanzen	96/424/EG	ABl. L 175 13.7.96 S.25	20.5.1996 (Internet: 396D0424)

Entscheidung der Kommission	zen (Cichorium intybus L.) mit teilweiser Toleranz gegenüber dem Herbizid Glufosinatummonium gemäß der Richtlinie des Rates 90/220/EWG über das Inverkehrbringen von genetisch verändertem Mais (Zea Mays L.) mit der kombinierten Veränderung der Insektizidwirkung des BT-Endotoxin-Gens und erhöhter Toleranz gegenüber dem Herbizid Glufosinatummonium gemäß der Richtlinie 90/220/EWG des Rates	97/98/EG	ABl. L 031 1.2.97 S.69	396D0424) 23.1.1997 (Internet: 397D0098)
Entscheidung der Kommission	über das Inverkehrbringen von genetisch verändertem Raps (Brassica napus L. oleifera Metzg. MS1, RF1) gemäß der Richtlinie 90/220/EWG des Rates	97/392/EG	ABl. L 164 21.6.97 S.38 21.6.98	6.6.1997 (Internet: 397D0392)
Entscheidung der Kommission	397D0393 über das Inverkehrbringen von genetisch verändertem Raps (Brassica napus L. oleifera Metzg. MS1, RF2) gemäß der Richtlinie 90/220/EWG des Rates	97/393/EG 97/549/EG	ABl. L 164 21.6.97 S.40	6.6.1997 (Internet: 397D0393)
Entscheidung der Kommission	über das Inverkehrbringen des T102-Tests (Streptococcus thermophilus T102) gemäß der Ratsrichtlinie 90/220/EWG		ABl. L 225 15.8.97 S.34	14.7.1997 (Internet: 397D0549)
Ratsrichtlinie	zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über Detergentien geändert durch:	73/404/EWG	ABl. L 347 17.12.73 S.51	22.11.1973 (Internet: 373L0404)
Ratsrichtlinie	zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Methoden zur Kontrolle der biologischen Abbaubarkeit nichtionischer grenzflächenaktiver Substanzen und zur Änderung der Richtlinie 73/404/EWG übernommen durch 294A0103(52) () geändert durch 386L0094 übernommen durch 294A0103(52)	82/242/EWG	ABl. L 109 22.4.82 S.1	31.3.1982 (Internet: 382L0242)
Ratsrichtlinie	zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Methoden zur Kontrolle der biologischen Abbaubarkeit anionischer grenzflächenaktiver Substanzen geändert durch 382L0243 übernommen durch 294A0103(52)	86/94/EWG 73/405/EWG	ABl. L 001 3.1.94 S.263 ABl. L 080 25.3.86 S.51 ABl. L 001 3.1.94 S.263 ABl. L 347 17.12.73 S.53	22.11.1973 (Internet: 373L0405)
Ratsrichtlinie	zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten für den Gefahrguttransport auf der Straße geändert durch 396L0086	94/55/EG	ABl. L 319 12.12.94 S.7 ABl. L 335 24.12.96 S.43	21.11.1994 (Internet: 394L0055)
Typ	Bezeichnung	EG-Nr.	Fundstelle	Datum
Verordnung der Kommission	über die in der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 vorgesehene Übermittlung von Informationen über bestimmte chemische Altstoffe	142/97	ABl. L 025 28.1.97 S.11	27.1.1997 (Internet: 397R0142)
Richtlinie	Placing on the market of biocidal products	98/8/EG		
Verordnung (Rat)	Bewertung und Kontrolle der Umweltrisiken chemischer Altstoffe; andere Verordnungen Principles for the Evaluation of Risks First list of priority substances,	EWG/793/93 EG/1488/94 EG/1179/94	ABl. L 084 5.4.93 S.1	23.3.1993 (Internet: 393R0793)

Verordnung der Kommission zur	<i>Second list of priority substances</i> Festlegung der dritten Prioritätenliste gemäß der Verordnung (EWG) Nr. 793/ 93	EG/2268/95 143/97/EG	ABl. L 025 28.1.97 S.13	27.1.1997 (Internet: 397R0143)
	<i>Delivery of information on existing substances</i>	EG/142/97		
Verordnung	<i>Import, Export gefährlicher Chemikalien</i>	EWG/2455/92		
Verordnung (Rat)	über die Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen	EG/3093/94	ABl. L 333 22.12.94 S.1	15.12.1994 (Internet: 394R3093)
H) Lärmbelastung durch Fahrzeuge und Maschinen				
Typ	Bezeichnung	EG-Nr.	Fundstelle	Datum
<i>Gesetzgebung zu Weißbüchern (White Paper legislation)</i>				
Ratsrichtlinie	zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über den zulässigen Geräuschpegel und die Auspuffvorrichtung von Kraftfahrzeugen geändert durch 172B geändert durch 381L0334 geändert durch 384L0424 geändert durch 185I geändert durch 387L0354 geändert durch 389L0491 geändert durch 392L0097 geändert durch 194N übernommen durch 294A0103(52) () geändert durch 396L0020	70/157/EWG	ABl. L 042 23.2.70 S.16 ABl. L 131 18.5.81 S.6 ABl. L 238 6.9.84 S.31 ABl. L 192 11.7.87 S.43 ABl. L 238 15.8.89 S.43 ABl. L 371 19.12.92 S.1 ABl. L 001 3.1.94 S.263 ABl. L 092 13.4.96 S.23	6.2.1970 (Internet: 370L0157)
Richtlinien	ergänzt durch:	73/350/EWG 77/212/EWG 81/334/EWG 84/372/EWG		
Ratsrichtlinie	zur Änderung der Richtlinie 70/157/EWG zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über den zulässigen Geräuschpegel und die Auspuffvorrichtung von Kraftfahrzeugen übernommen durch 294A0103(52) ergänzt durch:	84/424/EWG	ABl. L 238 6.9.84 S.31 ABl. L 001 3.1.94 S.263	3.9.1984 (Internet: 384L0424)
Ratsrichtlinie	zur Änderung der Richtlinie 70/157/EWG zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über den zulässigen Geräuschpegel und die Auspuffvorrichtung von Kraftfahrzeugen	87/354/EWG 89/491/EWG 92/97/EWG	ABl. L 371 19.12.92 S.1	10.11.1992 (Internet: 392L0097)
Typ	Bezeichnung	EG-Nr.	Fundstelle	Datum
Ratsrichtlinie	zur Anpassung der Richtlinie 70/157/EWG des Rates über den zulässigen Geräuschpegel und die Auspuffvorrichtung von Kraftfahrzeugen an den technischen Fortschritt	96/20/EG	ABl. L 092 13.4.96 S.23	27.3.1996 (Internet: 396L0020)
Richtlinie	[Motorräder ergänzt durch 87/56/EWG und 89/235/EWG]	78/1015/EWG		
Rahmenrichtlinie des Rates zur	Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten betreffend die Ermittlung des Geräuschemissionspegels von Baumaschinen und Baugeräten	79/113/EWG	ABl. L 033 8.2.79 S.15	19.12.1978 (Internet: 379L0113)

	geändert durch 179H geändert durch 381L1051 geändert durch 185I geändert durch 385L0405 () geändert durch 194N übernommen durch 294A0103(52) <i>ergänzt durch:</i>	81/1051/EWG 85/405/EWG	ABl. L 376 30.12.81 S.49 ABl. L 233 30.8.85 S.9 ABl. L 001 3.1.94 S.263	
Ratsrichtlinie	zur Verringerung der Schallemissionen von Unterschallluftfahrzeugen geändert durch 383L0206 übernommen durch 294A0103(52) <i>ergänzt durch:</i>	80/51/EWG 83/206/EWG	ABl. L 018 24.1.80 S.26 ABl. L 117 4.5.83 S.15 ABl. L 001 3.1.94 S.263	20.12.1979 <i>(Internet: 380L0051)</i>
Ratsrichtlinie	zur Begrenzung der Schallemission von zivilen Unterschallstrahlflugzeugen übernommen durch 294A0103(52)	89/629/EWG	ABl. L 363 13.12.89 S.27 ABl. L 001 3.1.94 S.263	4.12.1989 <i>(Internet: 389L0629)</i>
Ratsrichtlinie	zur Einschränkung des Betriebs von Flugzeugen des Teils II Kapitel 2 Band 1 des Anhangs 16 zum Abkommen über Internationale Zivilluftfahrt, 2. Ausg. (1988) geändert durch 398L0020 geändert durch 399L0028	92/14/EWG	ABl. L 076 23.3.92 S.21 ABl. L 107 7.4.98 S.4 ABl. L 118 6.5.99 S.53	2.3.1992 <i>(Internet: 392L0014)</i>
Richtlinie	<i>EWG type approval for construction plant and equipment</i>	84/532/EWG		
Ratsrichtlinie	zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über den zulässigen Schalleistungspegel von Motorkompressoren, geändert durch 385L0406 übernommen durch 294A0103(52)	84/533/EWG 85/406/EWG	ABl. L 300 19.11.84 S.123 ABl. L 233 30.8.85 S.11 ABl. L 001 3.1.94 S.263	17.9.1984 <i>(Internet: 384L0533)</i>
Ratsrichtlinie	zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten betreffend den zulässigen Schalleistungspegel von Turmdrehkränen geändert durch 387L0405 übernommen durch 294A0103(52)	84/534/EWG 87/405/EWG	ABl. L 300 19.11.84 S.130 ABl. L 220 8.8.87 S.60 ABl. L 001 3.1.94 S.263	17.9.1984 <i>(Internet: 384L0534)</i>
Ratsrichtlinie	zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über den zulässigen Schalleistungspegel von Schweißstromerzeugern geändert durch 385L0407	84/535/EWG 85/407/EWG	ABl. L 300 19.11.84 S.142 ABl. L 233 30.8.85 S.16	17.9.1984 <i>(Internet: 384L0535)</i>
Ratsrichtlinie	zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über den zulässigen Schalleistungspegel von Kraftstromerzeugern geändert durch 385L0408 übernommen durch 294A0103(52)	84/536/EWG 85/408/EWG	ABl. L 300 19.11.84 S.149 ABl. L 233 30.8.85 S.18 ABl. L 001 3.1.94 S.263	17.9.1984 <i>(Internet: 384L0536)</i>

Typ	Bezeichnung	EG-Nr.	Fundstelle	Datum
Ratsrichtlinie zur	Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über den zulässigen Schalleistungspegel handbedienter Betonbrecher und Abbau-, Aufbruch- und Spatenhämmer geändert durch 385L0409 übernommen durch 294A0103(52)	84/537/EWG 85/409/EWG	ABl. L 300 19.11.84 S.156 ABl. L 233 30.8.85 S.20 ABl. L 001 3.1.94 S.263	17.9.1984 <i>(Internet: 384L0537)</i>
Ratsrichtlinie zur	Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über den zulässigen Schalleistungspegel von Rasenmähern geändert durch 387L0252 geändert durch 388L0180	84/538/EWG 87/252/EWG 88/180/EWG	ABl. L 300 19.11.84 S.171 ABl. L 117 5.5.87 S.22 ABl. L 081 26.3.88 S.69	17.9.1984 <i>(Internet: 384L0538)</i>

	geändert durch 388L0181 () übernommen durch 294A0103(52)	88/181/EWG	ABl. L 081 26.3.88 S.71 ABl. L 001 3.1.94 S.263	
Ratsrichtlinie	zur Begrenzung des Geräuschemissionspegels von Hydraulikbaggern, Seilbaggern, Planiermaschinen, Ladern und Baggerladern geändert durch 389L0514 übernommen durch 294A0103(52) geändert durch 395L0027	86/662/EWG 89/514/EWG 95/27/EG	ABl. L 384 31.12.86 S.1 ABl. L 253 30.8.89 S.35 ABl. L 001 3.1.94 S.263 ABl. L 168 18.7.95 S.14	22.12.1986 (Internet: 386L0662)
Ratsrichtlinie	zu Geräuschemissionen von Haushaltsgeräten übernommen durch 294A0103(52)	86/594/EWG	ABl. L 344 6.12.86 S.24 ABl. L 001 3.1.94 S. 263	1.12.1986 (Internet: 386L0594)

I. Nukleare Sicherheit und Strahlenschutz

Vertragsrecht	EAG-Vertrag, Titel 2: Fortschritt bei der Kernenergie Kapitel III: Gesundheit und Sicherheit, Art. 33, 35 und 37			
<i>Richtlinie</i>	<i>radiation protection to medical exposures</i>	<i>97/43/EURAT.</i>		
Ratsrichtlinie	Unterrichtung der Bevölkerung über die bei einer radiologischen Notstandssituation geltenden Verhaltensregeln und zu ergreifenden Gesundheitsschutzmaßnahmen	89/618/ EURATOM	ABl. L 357 7.12.89 S.31	27.11.1989 (Internet: 389L0618)
<i>Richtlinie</i>	<i>Radiation protection of outside workers</i>	<i>90/641/ EURATOM</i>		
<i>Gesetzgebung zu Weißbüchern (White Paper legislation)</i>				
Ratsrichtlinie	Überwachung und Kontrolle der Verbringungen radioaktiver Abfälle von einem Mitgliedstaat in einen anderen, in die Gemeinschaft und aus der Gemeinschaft;	92/3/ EURATOM	ABl. L 035 12. 2.92 S.24	3.2.1992 (Internet: 392L0003)
Entscheidung der Kommission	<i>ergänzt durch:</i> Einführung des einheitlichen Begleitscheins für Verbringungen radioaktiver Abfälle gemäß der Richtlinie 92/3/Euratom des Rates	93/552/ EURATOM	ABl. L 268 29.10.93 S.83	1.10.1993 (Internet: 393D0552)
Ratsrichtlinie	Festlegung der grundlegenden Sicherheitsnormen für den Schutz der Gesundheit der Arbeitskräfte und der Bevölkerung gegen die Gefahren durch ionisierende Strahlungen	96/29/ EURATOM	ABl. L 159 29.6.96 S.1	13.5.1996 (Internet: 396L0029)
Ratsentscheidung	Gemeinschaftsvereinbarungen für den beschleunigten Informationsaustausch im Fall einer radiologischen Notstandssituation	87/600/ EURATOM	ABl. L 371 30.12.87 S.76	14.12.1987 (Internet: 387D0600)

Typ	Bezeichnung	EG-Nr.	Fundstelle	Datum
Verordnung	<i>Maximum permitted levels of radioactive contamination foodstuffs following a radiological emergency amended by 2218/89/EURATOM, related regulations: 770/90/EURATOM, 2219/89/EURATOM, 944/89/EURATOM</i>	87/3954/ EURATOM		
Verordnung	<i>Imports of agricultural products following the Chernobyl Accident, amended by 95/686/EWG and 97/727/EG</i>	90/737/EWG		
Verordnung	<i>Transport radioaktiver Substanzen</i>	93/1493/ EURATOM		
Sonderbericht zu	Maßnahmen der Europäischen Union auf	Nr. 25/98	ABl. C 035	(Internet:

	dem Gebiet der nuklearen Sicherheit in den Ländern Mittel- und Osteuropas (MOEL) und in den Neuen Unabhängigen Staaten (NUS) (Zeitraum 1990-1997) zusammen mit den Antworten der Kommission (Vorgelegt gemäß Artikel 188c Absatz 4, Unterabsatz 2 des EG-Vertrags)		9.2.99 S.1	399Y0209(01)

J) Klimaschutz

Typ	Bezeichnung	EG-Nr.	Fundstelle	Datum
Ratsentscheidung	über ein System zur Beobachtung der Emissionen von CO ₂ und anderen Treibhausgasen in der Gemeinschaft geändert durch 399D0296	93/389/EWG	ABl. L 167 9.7.93 S.31 ABl. L 117 5.5.99 S.35	24.6.1993 (Internet: 393D0389)

K) Zivilschutz (civil protection)

Typ	Bezeichnung	EG-Nr.	Fundstelle	Datum
Ratsentscheidung	Aktionsprogramm der Gemeinschaft für den Katastrophenschutz	98/22/EG	ABl. L 008 14.1.98 S.20	19.12.1997 (Internet: 398D0022)
Ratsempfehlung	<i>Strengthening Community co-operation on civil protection, resolution of the Council and the representatives of the Governments of the Member States, meeting within the Council</i>		<i>OJC 313 10.1.94</i>	31.10.1994
Ratsentscheidung	<i>Single European emergency call number</i>	91/396/EWG		
Ratsentscheidung	Errichtung eines gemeinschaftlichen Informationssystems zur Überwachung und Verringerung der Meeresverschmutzung durch Öl und andere gefährliche Stoffe geändert durch 388D0346 ergänzt durch Ratsentscheidung	86/85/EWG 88/346/EWG	ABl. L 077 22.3.86 S.33 ABl. L 158 25.6.88 S.32	6.3.1986 (internet: 380D0085)
Entscheidung der Kommission	zur Einsetzung eines beratenden Ausschusses auf dem Gebiet der Überwachung und der Verringerung der Ölverschmutzung des Meeres geändert durch 385D0208 geändert durch 387D0144 ergänzt durch Entscheidung	80/686/EWG 85/208/EWG 87/144/EWG	ABl. L 188 22.7.80 S.11 ABl. L 089 29.3.85 S.64 ABl. L 057 27.2.87 S.57	25.6.1980 (internet: 380D0686)

Typ	Bezeichnung	EG-Nr.	Fundstelle	Datum
Treffen im Rat	<i>Strengthening Community co-operation on civil protection, resolution of the Council and the representatives of the governments of the Member States</i>		94/C, OJ 313/01.	31.10.1994
Treffen im Rat	<i>Community co-operation on civil protection, resolution of the Council and the representatives of the governments of the Member States.</i>		OJ 315/01	23.11.1993
Treffen im Rat	<i>Improving mutual aid between Member States in the events of a natural or man-made disaster, resolution of the Council and the representatives of the govern-</i>		90/C, OJ 315/02.	23.11.1993

	<i>ments of the Member States</i>			
<i>Treffen im Rat</i>	<i>New developments in Community co-operation on civil protection, Resolution of the Council and the representatives of the governments of the Member States, meeting within the Council of,</i>		<i>89/C, OJ 44/03.</i>	<i>13.2.1989</i>
<i>Treffen im Rat</i>	<i>Introduction of Community co-operation on civil protection, resolution of the Council and the representatives of the governments of the Member States, meeting within the Council of</i>		<i>87/C, OJ 176/01.</i>	<i>25.6.1987,</i>

Tabelle B-10: Umweltpolitisch relevante Dokumente der Europäischen Union

Typ	Bezeichnung	Fundstelle	Datum
Aktionspläne			
Ratsempfehlung	Fünftes Umweltaktionsprogramm	ABl. C 138 17.5.93, S.1	12.1993,
Ratsentscheidung	über ein Aktionsprogramm der Gemeinschaft zur Förderung von hauptsächlich im Umweltschutz tätigen Nichtregierungsorganisationen	97/872/EG ABl. L 354 30.12.97 S.25	16.12.1997 (Internet: 397D0872)
Ratsempfehlung	Erstellung eines Aktionsprogramms der Europäischen Gemeinschaften auf dem Gebiet der Überwachung und Verringerung der Ölverschmutzung des Meeres	ABl. C 162 8.7.78 S.1	26.6.1978 (Internet: 378Y0708(01))
Ratsempfehlung	über ein gemeinschaftliches Aktionsprogramm zur Bekämpfung der Umweltverschmutzung durch Cadmium	ABl. C 030 4.2.88 S.1	25.1.1988 (Internet: 388Y0204(03))
Ratsempfehlung	Erneuerung des Aktionsplans der Gemeinschaft über radioaktiven Abfall	ABl. C 158 25. 6.92, S.3	15.6.1992
Strategien			
Ratsempfehlung	über eine Gemeinschaftsstrategie für die Abfallbewirtschaftung	ABl. C 076 11.3.97 S.1	24.2.1997 (Internet: 397Y0311(01))
Ratsempfehlung	zukünftige Gemeinschaftsstrategie für ein integriertes Management der Küstengebiete	ABl. C 059. 6.3.92	25.2.1992
Entschließung des Rates	zu einer Gemeinschaftsstrategie für ein integriertes Management der Küstengebiete	ABl. C 135 18.5.94 S.2	6.5.1994 (Internet: 394Y0518(01))
Maßnahmen			
Ratsempfehlung	über die Wiederverwendung von Altpapier und die Verwendung von Recyclingpapier	81/972/EWG ABl. L 355 10.12.81 S.56	3.12.1981 (Internet: 381X0972)
Ratsempfehlung	Umweltabkommen	ABl. C 321 22.10.97, S.6	7.10.1997
Kommissionsempfehlung	Umweltvereinbarungen zur Durchführung von Richtlinien der Gemeinschaft	96/733/EG ABl. L 333 21.12.96 S.59	9.12.1996 (Internet: 396X0733)
Ratsempfehlung	Schutz des Grundwassers,	ABl. C049 28.2.95., S.1	20.2.1995
Ratsempfehlung über die	Kostenzurechnung und die Intervention der öffentlichen Hand bei Umweltschutzmaßnahmen	75/436/EURATOM. EGSC,EWG - ABl. L 194 25.7.75 S.1	3.3.1975 (Internet: 375X0436)
Ratsempfehlung	Management des radioaktiven Abfalls	ABl. C 379 31.12.94, S.1	19.12.1994
Ratsempfehlung	Schutz der Bevölkerung vor Radonexposition innerhalb von Gebäuden	90/143/EURATOM ABl. L 080 27.3.90 S.26	21.2.1990 (Internet: 390X0143)
Ratsempfehlung	Verbesserung der Hilfe zwischen Mitgliedsstaaten im Falle einer natürlichen und technologischen Katastrophe	ABl. C 198 27.7.91, S.1	8.7.1991
Kommissionsempfehlung	betreffend die Anwendung von Artikel 37 des Euratom-Vertrags 91/4/EURATOM	ABl. L 006 9.1.91 S.16	7.12.1990 (Internet: 391X0004)
Ratsempfehlung	Technische Probleme der nuklearen Sicherheit	ABl. C 185, 14.8.1975, S.1-2	22.7.1975
Ratsempfehlung	Technische Probleme der nuklearen Sicherheit	ABl. C172, 8.7.1992, S. 2-3	18.6.1992

Tabelle B-11: Die Europäische Union als Vertragspartei von Umweltregimen

Typ	Bezeichnung	EG-Nr.	Fundstelle	Datum
Luftverunreinigung				
Konvention	Übereinkommen über weiträumige grenzüberschreitende Luftverunreinigung - Entschlie-ßung über weiträumige grenzüberschreitende Luftverunreinigung angenommen durch 381D0462 geändert durch 286A0704(01) geändert durch 293A0621(01) geändert durch 298A1203(02)		Abl. L 171 27.6.81 S.13 Abl. L 171 27.6.81 S.11 Abl. L 181 4.7.86 S.2 Abl. L 149 21.6.93 S.16 Abl. L 326 3.12.98 S.35	(Internet: 279A1113(01))
Ratsentscheidung	über den Abschluß des Protokolls zum Übereinkommen über weiträumige grenzüberschreitende Luftverunreinigung von 1979, betreffend die langfristige Finanzierung des Programms über die Zusammenarbeit bei der Messung und Bewertung der weiträumigen Übertragung von luftverunreinigenden Stoffen in Europa (EMEP)	86/277/EWG	Abl. L 181 04.07.86 S.1	12.6.1986 (Internet: 386D0277)
Protokoll zum	Übereinkommen über weiträumige grenzüberschreitende Luftverunreinigung von 1979, betreffend die langfristige Finanzierung des Programms über die Zusammenarbeit bei der Messung und Bewertung der weiträumigen Übertragung von luftverunreinigenden Stoffen in Europa (EMEP) Angenommen durch 386D0277		Abl. L 181 4.7.86 S.2 Abl. L 181 4.7.86 S.1	(Internet: 286A0704(01))
Protokoll zum	Übereinkommen von 1979 über weiträumige grenzüberschreitende Luftverunreinigung betreffend die Bekämpfung von Emissionen von Stickstoffoxiden oder ihres grenzüberschreitenden Flusses Angenommen durch 393D0361		Abl. L 149 21.6.93 S.16 Abl. L 149 21.6.93 S.14	(Internet: 293A0621(01))
Protokoll zum	Übereinkommen von 1979 über weiträumige grenzüberschreitende Luftverunreinigung betreffend die weitere Verringerung von Schwefelemissionen Angenommen durch 398D0686		Abl. L 326 3.12.98 S.35 Abl. L 326 3.12.98 S.34	(Internet: 298A1203(02))
Protokoll zum	Übereinkommen über die grenzüberschreitenden Auswirkungen von Industrieunfällen - Erklärung der EG zur Zuständigkeit Angenommen durch 398D0685		Abl. L 326 3.12.98 S.6 Abl. L 326 3.12.98 S.1	(Internet: 298A1203(01))
Protokoll zur Konvention	Long-range Transboundary Air Pollution of 1979 on the further Reductions of Sulphur Emissions, SO ₂		Oslo	13.6.1994
Konvention zu	Transboundary Effects of Industrial Accidents		Helsinki UN-ECE	17.03.1992

Typ	Bezeichnung	EG-Nr.	Fundstelle	Datum

Ozon- und Klimaschutz				
Ratsentscheidung	über den Abschluß des Wiener Übereinkommens zum Schutz der Ozonschicht und des Montrealer Protokolls über Stoffe, die zu einem Abbau der Ozonschicht führen	88/540/EWG	ABl. L 297 31.10.88 S.8	14.10.1988 (Internet: 388D0540)
Konvention	Wiener Übereinkommen zum Schutz der Ozonschicht Angenommen durch 388D0540		ABl. L 297 31.10.88 S.10 ABl. L 297 31.10.88 S.8	(Internet: 288A1031(01))
Protokoll	Montrealer Protokoll über Stoffe, die zu einem Abbau der Ozonschicht führen - Erklärung der EWG Angenommen durch 388D0540 geändert durch 291A1231(02)		ABl. L 297 31.10.88 S.21 ABl. L 297 31.10.88 S.8 ABl. L 377 31.12.91 S.30	(Internet: 288A1031(02))
Änderung des	Montrealer Protokolls über Stoffe, die zu einem Abbau der Ozonschicht führen Angenommen durch 391D0690		ABl. L 377 31.12.1991 S.30 ABl. L 377 31.12.91 S.28	(Internet: 291A1231(02))
Änderung des	Montrealer Protokolls über Stoffe, die zu einem Abbau der Ozonschicht führen Angenommen durch 394D0068		ABl. L 033 7.2.94 S.3 ABl. L 033 7.2.94 S.1	(Internet: 294A0207(01))
Erklärungen	UN Rahmenübereinkommen über Klimaänderungen - Angenommen durch 394D0069		ABl. L 033 7.2.94 S.13 ABl. L 033 7.2.94 S.11	(Internet: 294A0207(02))
Gewässerschutz				
Konvention	Vereinbarung über die Internationale Kommission zum Schutz der Elbe, Angenommen durch 391D0598		ABl. L 321 23.11.91 S.25 ABl. L 321 23.11.91 S.24	23.11.1991 (Internet: 291A1123(01))
Protokoll zur Vereinbarung vom 8.10.1990	zwischen der BR Deutschland, der CSFR und der EWG über die internationale Kommission zum Schutz der Elbe		ABl. L 045 23.2.93 S.26	(Internet: 293A0223(01))
Vertrag über die	Internationale Kommission zum Schutz der Oder gegen Verunreinigung Angenommen durch 399D0257		ABl. L 100 15.4.99 S.21 ABl. L 100 15.4.99 S.2	(Internet: 299A0415(01))
Meeresumweltschutzabkommen				
Konvention	Übereinkommen zum Schutz des Mittelmeers vor Verschmutzung (Übereinkommen von Barcelona) - Protokoll zur Verhütung der Verschmutzung des Mittelmeers durch das Einbringen durch Schiffe und Luftfahrzeuge Durchgeführt durch 377D0585		ABl. L 240 19.9.77 S.3 (240 19/09/1977 P. 0003-0050) ABl. L 240 19.9.77 S.1	(Internet: 276A0216(01))
Protokoll	über die Zusammenarbeit bei der Bekämpfung der Verschmutzung des Mittelmeers durch Öl und andere Schadstoffe in Notfällen Durchgeführt durch 381D0420		ABl. L 162 19.6.81 S.6 ABl. L 162 19.6.81 S.4	(Internet: 276A0216(02))
Protokoll	über den Schutz des Mittelmeers gegen Verschmutzung vom Lande aus durchgeführt durch 383D0101		ABl. L 067 12.3.83 S.3 ABl. L 067 12.3.83 S.1	(Internet: 283A0312(01))
Protokoll	Protocol concerning Mediterranean specially protected areas, adopted by Council decision	84/132/EWG	OJL 068 10.3.84 p.36	
Typ	Bezeichnung	EG-Nr.	Fundstelle	Datum
Übereinkommen	Schutz der Meeresumwelt des Ostseege-		ABl. L 073	(Internet:

über den	biets - 1974 (Helsinki-Übereinkommen) Angenommen durch 394D0156		16.3.94 S.2 ABl. L 073 16.3.94 S.1	294A0316(01)
Typ	Bezeichnung	EG-Nr.	Fundstelle	Datum
Übereinkommen über den	Schutz der Meeresumwelt des Ostsee- gebiets, (Helsinki-Übereinkommen, Fas- sung von 1992)		ABl. L 073 16.3.94 S.20 Angenommen durch 394D0157 (ABl. L 073 16. 3.94 S.19)	(Internet: 294A0316(02))
	UN Convention on the Law of the Sea, Montego Bay, Jamaica			10.12.1982,
Müllbeseitigung				
Konvention	Übereinkommen über die Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung von gefährlichen Abfällen und ihrer Entsor- gung (Basler Übereinkommen) angenommen durch 393D0098 geändert durch 297A1004(01) vgl. die Entscheidung 97/ 640/EG		ABl. L 039 16.02.93 S.3 ABl. L 039 16.2.93 S.1 ABl. L 272 04.10.97 S.46	(Internet: 293A0216(02))
Tierschutz und Biodiversität				
Beschluß des Rates	zur Genehmigung - im Namen der Euro- päischen Gemeinschaft - der Änderungen der Anhänge I und II des Bonner Über- einkommens zur Erhaltung der wandern- den wildlebenden Tierarten gemäß dem Beschluß der fünften Tagung der Kon- ferenz der Vertragsparteien des Überein- kommens	98/145/EG	ABl. L 046 17.2.98 S.6	12.2.1998 (Internet: 398D0145)
Konvention	Übereinkommen zur Erhaltung der wan- dernden wildlebenden Tierarten durchgeführt durch 382D0461		ABl. L 210 19. 7.82 S.11 ABl. L 210 19.7.82 S.10	(Internet: 279A0623(01))
Konvention	Übereinkommen über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen		ABl. L 384 31.12.82 S.7	(Internet: 273A0303(01))
Erklärungen zum	Übereinkommen über die biologische Vielfalt - Erklärungen angenommen durch 393D0626		ABl. L 309 13.12.93 S.3 ABl. L 309 13.12.93 S.1	(Internet: 293A1213(01))
Konvention, Council of Europe	European Convention for the Protection of Vertebrate Animals used for Experi- mental and other Scientific Purposes			18. 3.1986

Anhang C: Benutzte Maßeinheiten

Tabelle C.1: Maße und Einheiten

Größe	Einheit	Beziehung
Energie	Joule: J	{ 1 J = 1 Ws = 1 kg s ² /m ² 1 J = 1 Newtonmeter (Nm)
	Kalorie	1 cal = 4,19 J
	Kilowattstunde: kWh	1 kWh = 3,6 MJ
	Steinkohleeinheit: SKE	1 kg SKE = 29,3 MJ
	1 SKE = 0,7 RÖE	
	1 Tonne Steinkohleäquivalent	t.c.e (Tons of Coal Equivalent)
	Rohöleeinheit: RÖE, OE	t.o.e (Tons of Oil Equivalent)
gebräuchliche Energieeinheiten	1 Tonne Erdöläquivalent	ca. 50/365 t.o.e.
	1 Barrel Rohöl 1 bbl = 159 l	
	1 Terawattstunde = 1 TWh	{ = 1x10 ⁹ kWh 3,6 PJ = 0,123 Mio. t SKE
	1 Mio. t SKE	= 29,308 PJ = 8,15 TWh
	1 Exajoule = 1 EJ = 1000 PJ	= 278 TWh
Leistung	Watt: W	1 W = 1 J/s
Treibhausgas-Emissionen	Giga-Tonnen Kohlenstoff	1 GtC = 3,7 Gt CO ₂

Tabelle C.2: Vorsätze und Vorsatzzeichen (Erklärungen)

Vorsatz	Kurzzeichen	Bedeutung		Vorsatz	Kurzzeichen	Bedeutung	
Kilo	k	10 ³	Tausend	Dezi	d	10 ⁻¹	Zehntel
Mega	M (Mio.)	10 ⁶	Million	Zenti	c	10 ⁻²	Hundertstel
Giga	G (Mrd.)	10 ⁹	Milliarde	Milli	m	10 ⁻³	Tausendstel
Tera	T	10 ¹²	Billion	Mikro	μ	10 ⁻⁶	Millionstel
Peta	P	10 ¹⁵	Billiarde	Nano	n	10 ⁻⁹	Milliardstel
Exa	E	10 ¹⁸	Trillion	Pika	p	10 ⁻¹²	Billionstel

Tabelle C.3: Umrechnungsfaktoren

	kJ	kWh	kg SKE	kg RÖE	m ³ Erdgas
1 Kilojoule (Kj)		0,000278	0,000034	0,000024	0,000032
1 Kilowattstunde (kWh)	3 600		0,123	0,086	0,113
1 Steinkohleeinheit (SKE)	29 308	8,14		0,7	0,923
1 kg Rohöleeinheit (RÖE)	41 868	11,63	1,486		1,319
1 m ³ Erdgas	31 736	8,816	1,083	0,758	

Tabelle C.4: Englische und amerikanische Energiemaßeinheiten

1 Joule	0,2390 Kalorien	1 x 10 ⁷ ergs
1 Kalorie	1,162 x 10 ⁻⁶ Kilowattstunden	4,184 Joule
1 British thermal unit (Btu)	1,054 x 10 ³ Joule	
1 Quad (quadrillion Btu)	1 x 10 ¹⁵ Btu	1,054 x 10 ¹⁸ Joule
1 Barrel Erdöl	6,1 x 10 ⁹ Joule	

Tabelle C.5: Englische und amerikanische Maßeinheiten

1 Mio. metrische Tonnen Öl	0,04 quadrillion Btu (Quad) 10 000 Terakalorien 1,5 Mio. metr. Tonne Kohle 1,11 Mrd. Kubikmeter Gas 39,2 Mrd. cubic feet natural gas 10 Mrd. kWh	25 Mio. metr. Tonnen Öl 1,0 Mio. metr. Tonnen Öl 0,67 Mio. metr. Tonnen Öl 0,9 Mio. metr. Tonnen Öl 0,255 Mio. metr. Tonnen Öl 0,83 Mio. metr. Tonnen Öl

Appendix D: Zu diesem Projekt

D-1: English Version: On the Project

1. Project description and project partners

Since the early 1990s, the Czech Republic has been a candidate for membership in the European Union. In 1998, as one of the five Central and Eastern European Countries (CEEC), the Czech Republic was selected for the fast track to EU membership, besides Estonia, Hungary, Poland and Slovenia. At the European Council meeting in Helsinki in December 1999, the European Union decided to launch membership negotiations with the other five CEECs in the slow track: Bulgaria, Latvia, Lithuania, Romania and Slovakia as well as with Cyprus and Malta and to offer Turkey the status of a candidate.

Based on the Copenhagen criteria of 1993, the European Commission is negotiating with all 12 countries on 31 different dossiers, including energy and environment. The European Union has entered membership partnerships with all 12 candidate countries to assist them in adapting to the *acquis communautaire*. Already during the negotiation process, considerable efforts are required from the Czech Republic to comply with the legal standards of the European Union.

The project: "Energy and Environment in the Czech Republic" aims at an assessment of the present situation in the energy and environment sectors in the Czech Republic. Therefore, both the developments since the turn of 1989 and the requirements with respect to EU membership will be analysed. Furthermore, with this project, a positive contribution is to be made for a closer co-operation in the technical and administrative area between German and Czech partners. For these reasons, a mutual discussion process and transfer of knowledge and technology are to be initiated in the energy and environment sectors. In March and in May 2000, in two workshops the project results will be discussed between the German and Czech partners. The following regions have been in the centre of this project:

- *Northern Bohemia* has most important raw material resources of the Czech Republic, including lignite. Thus, this region also has the largest energy production facilities in the country.
- The *Ostrava region* has been a traditional energy intensive industrial site in Northern Moravia and the centre of Czech hard coal mining. Furthermore, Ostrava is a major transport centre linking Austria, Poland and the industrial city Brno.
- As the capital of the Czech Republic, *Prague* is the centre of industrial production with a highly sophisticated infrastructure. 12% of the Czech population live in the central Prague region.

Given the good bilateral relations between the Czech Republic and Germany, EU membership of the Czech Republic has been a major German political interest. For this very reason, this project on "Energy and Environment in the Czech Republic" was launched by German Federal Environment Office (UBA) with the support of the Czech Environment Ministry. The following partners collaborated in this project: a) Federal Environment Office (UBA), Berlin, b) *GERTEC Engineering Company, Ltd.*, Essen, c) *SEVEN* - The Energy Efficiency Centre, Prague; d) *ITUT e.V.*, Leipzig, e) *Czech Energy Agency*, Prague, f) *German-Czech Chamber of Commerce in Prague*, g) *AFES-PRESS e.V.*, Mosbach, h) *Stredisko pro úspory energie, s.r.o.*, Litvinov, i) *Euro Region (Euroregion) Nisa*, Liberec.

2. Subcontractor: AG Friedensforschung und Europäische Sicherheitspolitik Peace Research and European Security Studies (AFES-PRESS) e.V.

Peace Research and European Security Studies (AFES-PRESS) was founded in September 1987 as an international scientific society. AFES-PRESS maintains contacts to scientific research institutes in Europe and abroad. AFES-PRESS e.V. is a small non-profit publisher. For details see: <http://www.afes-press.de>.

Board Members

- PD Dr. habil. Hans Günter Brauch, chairman, Mosbach (political scientist, international relations specialist), Germany;
- Ass. Prof. Dr. John Grin, deputy chairman, University of Amsterdam (physicist, political scientist), Netherlands;
- Dr. Bjørn Møller, deputy chairman, Centre for Peace and Conflict Research at Copenhagen University (COPRI), Secretary General of IPRA (political scientist), Denmark;
- Adj. Prof. Dr. Czeslaw Mesjacz, Economic University of Krakow (economist), Poland.

Aims of AFES-PRESS e.V.

- Scientific research projects on international relations, on security policy and peace research since 1987 and since 1995 also on environment, energy and climate policies;
- Organisation of scientific conferences and workshops;
- Publication of the research results as AFES-PRESS Reports (non-profit publishers);
- support for international scientific co-operation and of young scientists.

Conferences

AFES-PRESS e.V. has organised several international scientific conferences on: Space Weapons (1985); SDI and Europe (1985); Aspects of European security (1986); Weapons technologies - arms control (1987); Military doctrine and arms control (1988); Verification and arms control (1989); Military research and development and disarmament (1991); Confidence building and partnership in the Western Mediterranean (1993).

In its scientific activities AFES-PRESS is being advised by an international Scientific Advisory Board that is chaired by Ambassador Dr. Jonathan Dean (USA).

Research Projects

AFES-PRESS has conducted several research projects, i.a. on: Armaments dynamics and East-West-conflict in the nuclear age; Disarmament Research Survey; Institutions, procedures and instruments of a preventive arms control; Migration from North Africa; Study for the German Environment Office (UBA) on "Climate policy of Brazil, Mexico, South Korea"; partner of this UBA project: "Environment and energy in the Czech Republic".

Publications (AFES-PRESS Publishers)

AFES-PRESS is a non-profit publisher and distributor of the Collection STRADEMED.

Contact for this project

PD Dr. Hans Günter Brauch, Alte Bergsteige 47, D-74821 Mosbach, Germany

☎ 49-6261-12912 📠 49-6261-15695 📧 brauch@afes-press.de <http://www.afes-press.de>

3. On the author: Hans Günter Brauch

Since 1999 *Privatdozent* at the Faculty of Political Science and Social Sciences, Free University of Berlin, since 1987 chairman of Peace Research and European Security Studies (AFES-PRESS), an international non-profit scientific society. He was a guest professor of international relations at the universities of Frankfurt on Main, Leipzig and Greifswald and at the Teachers Training College in Erfurt. From 1976-1989 he was research associate at Heidelberg and Stuttgart universities, a research fellow at Harvard and Stanford University and he was also teaching at the universities of Darmstadt, Tübingen, Stuttgart and Heidelberg. He holds a Dr. phil. degree from Heidelberg University and a habilitation from Free University of Berlin.

Membership and activities in professional organisations. He was a member of the Council of the International Peace Research Association (1992-1996) and he is a member of the Board of Editors of the UNESCO Yearbook on Peace and Conflict Studies (1990-), member of the Institute for Strategic Studies, of the Pugwash Movement for Science and World Affairs and of the International Studies Association, since 1994 of the Forums for Future Energy and of Eurosolar, a founding member of Strademed. He is the editor of three scientific series of books: *Rüstungskontrolle aktuell*, *Militärpolitik und Rüstungsbegrenzung* (10 Bände), ab Bd. 11: *Frieden - Sicherheit - Umwelt - Klima - Energie* (Lit Verlag) und *AFES-PRESS Report*.

Publications: He has published more than 30 books and 20 research reports in English and German on issues of security policy, climate and energy issues and more recently on the Mediterranean in English and German and many articles in other languages.

Book Publications

Books in English: (Co-ed. with D.L. Clark): *Decisionmaking for Arms Limitation - Assessments and Prospects* (1983); (Ed.): *Star Wars and European Defence - Implications for Europe: Perceptions and Assessments* (1987); (Co-author with R. Bulkeley): *The Anti-Ballistic Missile Treaty and World Security* (1988); (Ed.): *Military Technology, Armaments Dynamics and Disarmament* (1989); (Co-ed. with R. Kennedy): *Alternative Conventional Defense Postures in the European Theater*, Vol. 1: *The Military Balance and Domestic Constraints* (1990); Vol. 2: *Political Change in Europe: Military Strategy and Technology* (1992); Vol. 3: *Military Alternatives for Europe after the Cold War* (1993); (Co-ed. with H.J. v.d. Graaf, J. Grin and W. Smit): *Controlling the Development and Spread of Military Technology* (1992); (Co-ed. with Antonio Marquina): *Confidence Building and Partnership in the Western Mediterranean. Tasks for Preventive Diplomacy and Conflict Avoidance* (1994); Co-editor with A. Marquina, A. Biad): *Euro-Mediterranean Partnership for the 21st Century* (2000).

Books in German: *Struktureller Wandel und Rüstungspolitik der USA (1940-1950)* (1977); *Entwicklungen und Ergebnisse der Friedensforschung (1969-1978)* (1979); *Abrüstungsamt oder Ministerium? Ausländische Modelle der Abrüstungsplanung* (1981); *Der Chemische Alptraum oder gibt es einen C-Waffen-Krieg in Europa?* (1982); (with A. Schrempf): *Giftgas in der Bundesrepublik* (1982); *Die Raketen kommen!* (1983); *Perspektiven einer Europäischen Friedensordnung* (1983); (Ed.): *Kernwaffen und Rüstungskontrolle* (1984); (Ed.): *Sicherheitspolitik am Ende?* (1984); *Angriff aus dem All. Der Rüstungswettlauf im Weltraum* (1984); (Ed. with R.D. Müller): *Chemische Kriegführung und chemische Abrüstung* (1985); (Ed.): *Vertrauensbildende Maßnahmen und Europäische Abrüstungskonferenz* (1986); (mit R. Fischbach): *Militärische Nutzung des Weltraums - Eine Bibliographie* (1988); (Ed.): *Klimapolitik* (1996); (Ed.): *Energiepolitik* (1997); (with H. v. de Graaf, J. Grin, W. Smit): *Militärtechnikfolgenabschätzung und Präventive Rüstungskontrolle* (1997); *Klimapolitik der Schwellenstaaten Südkorea, Mexiko und Brasilien* (1998).

4. Abstract of this Study

Enlargement of the European Union towards the East Energy and Environment Policy of the Czech Republic

This study offers background information on the Czech Republic with a focus on environment and energy policy. After 2002, with the projected Eastern enlargement of the European Union, the EU will experience its fifth enlargement since 1973 (1st 1973: UK, Ireland, Denmark; 2nd 1981: Greece; 3rd 1986: Spain, Portugal; 4th 1995: Austria, Sweden, Finland). The ten EU candidates from Central and Eastern Europe (CEEC) have experienced a dual transformation process: a) of the *economic system*: from a socialist planning to a liberal market economy; and b) of the *political system*: from democratic centralism towards parliamentary democracy.

This study pursues three aims: a) an assessment of the political process of Eastern enlargement of the EU until 31 December 1999 and of the present financial and support programmes in the energy and environment areas; b) an analysis of the legal achievement of the EU (*acquis communautaire*) in these two policy areas; and c) considerations and conclusions for the necessary adaptation process in order to overcome the gap between the present situation in the Czech Republic and the goals to be negotiated in the membership treaty with the EU by political measures. This study focuses at the process of EU enlargement for the Czech Republic (part I) for the two policy areas: energy (part II) and environment (part III).

The first part addresses the activities of the EU organs: of the *European Council*, of the Council of the *Energy and Environment* ministers, of the Directorate General for foreign relations (*DG IB*), of the Directorate General for Environment (*DG XI*), of the Directorate General for Energy (*DG XVII*), and of the Directorate General for Research and Development (*DG XII*), and of the *European Parliament* represented by three committees for: a) foreign affairs, security and defence; b) for environment, public health and protection of the consumers, and c) for research, technological development and energy.

In the second and third part these issues will be reviewed: i) the policy areas and the international financial and support measures (chapters 3, 6); ii) the so-called *acquis* (chapters 4, 7); and iii) the adaptation with respect to the EU legal standards that has already been achieved and that is still required (chapters 5, 8). The fourth part offers several conclusions and recommendations within the framework of the bilateral German and Czech political, economic and environment relations.

This study is based on an analysis of the available statistical data of international organisations (OECD, IEA, EU, EEA, WB, EBRD) and of the Czech Environment Institute, of legal acts of the EU (*acquis*), on secondary literature on both policy areas and on an intensive analysis of sources available on the internet by national authorities, international organisations, non-governmental organisations and research institutions in Europe (specifically in the Czech Republic and in Germany) and in North America.

Contact for this Study:

PD Dr. Hans Günter Brauch, Alte Bergsteige 47, D-74821 Mosbach, Germany

☎ 49-6261-12912 ✉ 49-6261-15695 📧 brauch @ afes - press.de URL: <http://www.afes-press.de>

D-2: Deutsche Fassung: Zum Projekt

1. Projektbeschreibung und Projektpartner

Die Tschechische Republik bereitet sich auf ihre EU-Mitgliedschaft vor. Neben Estland, Polen, Slowenien und Ungarn zählt die Tschechische Republik zu den fünf mittel- und osteuropäischen Staaten (MOES), mit denen bereits konkrete EU-Beitrittsverhandlungen aufgenommen wurden. Von der EU-Kommission werden in den Beitrittsländern die Themen Umweltschutz, Entwicklung von Strukturen und Kapazitäten zum Monitoring und die Umsetzungskontrolle für die Luftreinhaltung und den Klimaschutz als eine mittel- und langfristige Aufgabe angesehen. Die angestrebte Mitgliedschaft in der EU erfordert bereits während des Beitrittsprozesses erhebliche Anstrengungen auf der tschechischen Seite, um die erforderliche Angleichung an die Standards der EU zu erreichen. Vor diesem Hintergrund ist auf Initiative des Umweltbundesamtes mit Unterstützung des Tschechischen Umweltministeriums das Projekt "Energie und Umwelt in Tschechien" gestartet worden.

Ziel des Projektes "Energie und Umwelt in Tschechien" ist zum einen die Bestandsaufnahme der gegenwärtigen Situation der Tschechischen Republik in den Bereichen Energie und Umwelt. Dabei werden die zurückliegenden Entwicklungen seit der politischen Wende 1989 sowie die Anforderungen mit Blick auf den EU-Beitritt betrachtet.

Zum anderen wird mit dem Projekt beabsichtigt, eine konstruktive Basis für eine engere Zusammenarbeit im technischen und administrativen Bereich zwischen deutschen und tschechischen Partnern zu schaffen. Dazu soll ein gegenseitiger Diskussionsprozess und Wissenstransfer in den Bereichen Energie und Umwelt initiiert werden.

Der Einstieg in diesen Prozeß soll mit zwei Workshops im März und Mai 2000 erfolgen, bei denen die bis dahin erarbeiteten Projektergebnisse und die daraus resultierenden Perspektiven mit deutschen und tschechischen Partnern erörtert werden.

Im Mittelpunkt des Projektes stehen folgende Regionen:

- In *Nordböhmen* befinden sich die wichtigsten Rohstoffvorkommen der Tschechischen Republik. Daraus resultierend befinden sich in dieser Region die bedeutendsten Energieerzeugungsanlagen des Landes.
- Die *Region Ostrau* ist ein traditioneller energieintensiver Industriestandort in Nordmähren und Zentrum des tschechischen Steinkohlebergbaus. Ostrau ist darüber hinaus der Verkehrsknotenpunkt zwischen Österreich, Polen und der Industriestadt Brunn.
- *Prag* ist als Hauptstadt der Tschechischen Republik eine der bedeutendsten Städte in Europa. Als Zentrum der industriellen Produktion gibt es in Prag eine gut entwickelte Infrastruktur. In der Prager Region leben 12% der tschechischen Bevölkerung.

Aufgrund der guten Beziehungen zwischen der Tschechischen Republik und Deutschland ist der Beitritt der Tschechische Republik in die EU für Deutschland von großem Interesse. Aus diesem Grund initiierte das Umweltbundesamt das Projektes "Energie und Umwelt in Tschechien" mit Unterstützung des Tschechischen Umweltministeriums.

Folgende Unternehmen und Institutionen sind an dem Projekt "Energie und Umwelt in Tschechien" beteiligt (mit Links zu den Informationen auf der Website und den E-mail Adressen): a) *Umweltbundesamt*, Berlin; b) *GERTEC GmbH Ingenieurgesellschaft*, Essen; c) *SEVEN - Energieeffizienzzentrum*, Prag; d) *ITUT e.V.*, Verein zur Förderung des international Transfers von Umwelttechnologie - Leipzig; e) *Tschechische Energieagentur*, Prag; f) *AFES-PRESS e.V.*, Mosbach; g) *Stredisko pro úspory energie, s.r.o.*, Litvinov; h) *Euroregion Nisa, Liberec*; i) *Deutsch-Tschechische Industrie- und Handelskammer*, Prag.

2. Unterauftragnehmer: AG Friedensforschung und Europäische Sicherheitspolitik Peace Research and European Security Studies (AFES-PRESS) e.V.

Die AG Friedensforschung und Europäische Sicherheitspolitik (AFES) wurde im September 1987 als ein internationaler wissenschaftlicher Verein gegründet. AFES-PRESS e.V. unterhält Kontakte zu wissenschaftlichen Forschungseinrichtungen in Europa und in. AFES-PRESS e.V. ist auch als gemeinnütziger Verlag tätig.

Mitglieder des Vorstandes

- PD Dr. habil. Hans Günter Brauch, Vorsitzender, Mosbach (Politologe, Internationale Beziehungen);
- Ass. Prof. Dr. John Grin, Stellv. Vorsitzender, Universität Amsterdam (Physiker, Politologe);
- Dr. Bjørn Møller, Stellv. Vorsitzender, Zentrum für Friedens- und Konfliktforschung an der Universität Kopenhagen (COPRI), Generalsekretär der IPRA (Politologe);
- Adj. Prof. Dr. Czeslaw Mesjacz, Economic University of Krakow, Polen (Ökonom).

Ziele von AFES-PRESS e.V.

- Durchführung wissenschaftlicher Forschungsvorhaben zu den internationalen Beziehungen, zur Sicherheitspolitik und zur Friedensforschung und seit 1995 auch zur Umwelt-, Klima- und Energiepolitik
- Organisation wissenschaftlicher Konferenzen und Workshops;
- Veröffentlichung der Forschungsergebnisse als AFES-PRESS Reports;
- Förderung der internationalen wissenschaftlichen Kooperation und des wissenschaftlichen Nachwuchses.

Konferenzen

AFES-PRESS e.V. führte mehrere internationale wissenschaftliche Fachtagungen durch zu Fragen der Weltraumrüstung (1985); SDI und Europa (1985); Aspekte der europäischen Sicherheit (1986); Strategische Stabilität - Waffentechnologie - Rüstungskontrolle (1987); Militärdoktrin und Rüstungskontrolle (1988); Verifikation und Rüstungskontrolle (1989); Militärische F.& E. und Abrüstung (1991); AFES-PRESS-UNISCI Workshop: Vertrauensbildung und Partnerschaft im westlichen Mittelmeer (1993).

In seiner wissenschaftlichen Tätigkeit wird AFES-PRESS von einem internationalen Scientific Advisory Board beraten. Vorsitz: Botschafter Dr. Jonathan Dean (USA).

Forschungsprojekte

AFES-PRESS e.V. führte wissenschaftliche Forschungsvorhaben durch u.a. zu: Rüstungsdynamik und Ost-West-Konflikt im Atomzeitalter, Abrüstungsforschung, Institutionen, Verfahren und Instrumente einer präventiven Rüstungskontrollpolitik, Migration aus Nordafrika; Studie für das UBA zur "Klimapolitik Brasiliens, Mexikos, Südkoreas.

Publikationen (Verlag)

AFES-PRESS verlegt die *AFES-PRESS Reports* und vertreibt die *Collection STRADEMED*.

Ansprechpartner für dieses Projekt

PD Dr. Hans Günter Brauch, Alte Bergsteige 47, D-74821 Mosbach, Germany
☎ 49-6261-12912 📠 49-6261-15695 📧 brauch@afes-press.de <http://www.afes-press.de>

3. Zum Autor: Hans Günter Brauch

Dr. phil. habil., Privatdozent für Politische Wissenschaft am Fachbereich Politik- und Sozialwissenschaften, Otto-Suhr-Institut für Politikwissenschaft der Freien Universität Berlin; Vorsitzender und Projektleiter bei AFES-PRESS; wissenschaftlicher Berater und Publizist; seit 1989 bisher 14 Semester Vertretung mehrerer Professuren für Internationale Beziehungen an den Universitäten Frankfurt am Main (1989-1992, 1994-1995), Leipzig (1995-1996) und Greifswald (1997-1998) sowie an der PH Erfurt-Mühlhausen (1993-1994). Von 1976-1989 wissenschaftlicher Mitarbeiter an den Universitäten Heidelberg und Stuttgart, Research Fellow an der Harvard und Stanford University und Lehrbeauftragter für Politikwissenschaft an den Universitäten Darmstadt, Tübingen, Stuttgart und Heidelberg. Studium der Politischen Wissenschaft, Neueren Geschichte, des Völkerrechts und der Anglistik an den Universitäten Heidelberg und London; 1976 Promotion an der Universität Heidelberg; 1998 Habilitation an der Freien Universität Berlin.

Seit 1987 Vorsitzender der AG Friedensforschung und Europäische Sicherheitspolitik (AFES-PRESS), Mitglied des Council der International Peace Research Association (1992-1996) und des Board of Editors des UNESCO Yearbook on Peace and Conflict Studies (1990-), Mitglied des Institute for Strategic Studies, der Pugwash Movement for Science and World Affairs und der International Studies Association, seit 1994 des Forums für Zukunftsenergien und von Eurosolar, 1996 Gründungsmitglied von Strademed (Toulon). Herausgeber von drei wissenschaftlichen Reihen: *Rüstungskontrolle aktuell*, *Militärpolitik und Rüstungsbegrenzung*), ab Bd. 11: *Frieden - Sicherheit - Umwelt - Klima - Energie* (Lit Verlag), *AFES-PRESS Report*.

Buchveröffentlichungen:

Englische Bücher: (Hrsg. mit D.L. Clark): *Decisionmaking for Arms Limitation - Assessments and Prospects* (1983); (Hrsg.) *Star Wars and European Defence - Implications for Europe: Perceptions and Assessments* (1987); (mit R. Bulkeley): *The Anti-Ballistic Missile Treaty and World Security* (1988); (Hrsg.): *Military Technology, Armaments Dynamics and Disarmament* (1989); (Hrsg. mit R. Kennedy): *Alternative Conventional Defense Postures in the European Theater* Bd. 1: *The Military Balance and Domestic Constraints* (1990); Bd. 2: *Political Change in Europe: Military Strategy and Technology* (1992); Bd. 3: *Military Alternatives for Europe after the Cold War* (1993); (Hrsg. mit H.J. v.d. Graaf, J. Grin, W. Smit): *Controlling the Development and Spread of Military Technology* (1992); (Hrsg. mit A. Marquina, A. Biad): *Euro-Mediterranean Partnership for the 21st Century* (2000).

Deutsche Bücher: *Struktureller Wandel und Rüstungspolitik der USA (1940-1950)* (1977); *Entwicklungen und Ergebnisse der Friedensforschung (1969-1978)* (1979); *Abrüstungsamt oder Ministerium? Ausländische Modelle der Abrüstungsplanung* (1981); *Der Chemische Alptraum oder gibt es einen C-Waffen-Krieg in Europa?* (1982); (mit A. Schrempf): *Giftgas in der Bundesrepublik* (1982); *Die Raketen kommen!* (1983); *Perspektiven einer Europäischen Friedensordnung* (1983); (Hrsg.): *Kernwaffen und Rüstungskontrolle* (1984); (Hrsg.): *Sicherheitspolitik am Ende?* (1984); *Angriff aus dem All. Der Rüstungswettlauf im Weltraum* (1984); (Hrsg. mit R.D. Müller): *Chemische Kriegführung und chemische Abrüstung* (1985); (Hrsg.): *Vertrauensbildende Maßnahmen und Europäische Abrüstungskonferenz* (1986); (mit R. Fischbach): *Militärische Nutzung des Weltraums - Eine Bibliographie* (1988); (Hrsg.): *Klimapolitik* (1996); (Hrsg.): *Energiepolitik* (1997); (mit H. v. de Graaf, J. Grin, W. Smit): *Militärtechnikfolgenabschätzung und Präventive Rüstungskontrolle* (1997); *Klimapolitik der Schwellenstaaten Südkorea, Mexiko und Brasilien* (1998).

4. Kurzfassung der Studie

Osterweiterung der Europäischen Union Energie- und Umweltpolitik der Tschechischen Republik

In dieser Studie werden Hintergründe der EU Osterweiterung für die Tschechische Republik mit dem Schwerpunkt Umwelt- und Energiepolitik behandelt. Mit der EU-Osterweiterung steht ab 2002 die fünfte Erweiterung seit 1973 bevor. Die fünf Beitrittskandidaten aus MOE der ersten Runde haben seit Anfang der 1990er Jahre eine zweifache Transformation durchlaufen: a) des *Wirtschaftssystems*: von der sozialistischen Plan- zur liberalen Marktwirtschaft und b) des *politischen Systems*: vom demokratischen Zentralismus zu einer parlamentarischen Demokratie.

Diese Studie verfolgt in ein dreifaches Erkenntnisziel: a) eine Bestandsaufnahme (*Ist-Analyse*) des politischen Prozesses der EU Osterweiterung gegenüber der Tschechischen Republik und der bisherigen Förder- und Finanzierungsprogramme in den Politikfeldern Energie- und Umweltpolitik, b) eine Analyse des gemeinschaftlichen Besitzstandes (*acquis communautaire*) in diesen beiden Politikfeldern (*Soll-Analyse*), und c) Überlegungen und Schlußfolgerungen für den erforderlichen Anpassungsprozeß, um die Kluft zwischen dem gegenwärtigen Zustand und dem von der Tschechischen Republik und der EU im Beitrittsvertrag zu vereinbarenden politischen Ziel durch politisches Handeln zu überwinden. Gegenstand dieser Studie ist der *Prozeß* der EU Osterweiterung am Beispiel der Tschechischen Republik (Teil I) für die beiden *Politikfelder*: Energie- (Teil II) und Umweltpolitik (Teil III).

In Teil I liegt der Schwerpunkt auf Aktivitäten der Organe der EU: des *Europäischen Rat*, des *Umwelt- und Energieministerrats*, der *Europäischen Kommission* vertreten durch die DG IB (auswärtige Beziehungen), die DG XI (Umweltpolitik), die DG XVII (Energiepolitik) und die DG XII (Forschung und Entwicklung im Bereich erneuerbarer Energien) und des *Europäischen Parlaments* vertreten durch die drei Ausschüsse a) für auswärtige Angelegenheiten, Sicherheit und Verteidigungspolitik, b) für Umweltfragen, Volksgesundheit und Verbraucherschutz und c) für Forschung, technologische Entwicklung und Energie. In Teil II und III werden: i) die Politikfelder und die internationalen Förder- und Finanzierungsmaßnahmen dargestellt (Kap. 3, 6), ii) der gemeinschaftliche Besitzstand (*acquis*) wiedergegeben (Kap. 4, 7) und iii) die bereits erfolgte und noch erforderliche rechtliche Harmonisierung (an den *acquis*), politische Anpassung und ökonomischen Investitionen behandelt (Kap. 5, 8). In Teil IV werden einige Schlußfolgerungen gezogen und Empfehlungen im Rahmen der bilateralen deutsch-tschechischen politischen, wirtschaftlichen und Umweltbeziehungen unterbreitet.

Diese Studie stützt sich auf die Auswertung verfügbarer statistischer Daten internationaler Organisationen (OECD, IEA, EU, EEA, WB, EBRD) und des tschechischen Umweltinstituts, der EU-Rechtsakte (*acquis*), der Sekundärliteratur zur Osterweiterung und zu den beiden Politikfeldern und auf die intensive Auswertung von Internetquellen von nationalen Behörden, internationalen Organisationen, von Nichtregierungsorganisationen und Forschungsinstitutionen in Europa (vor allem in Tschechien und Deutschland) und Nordamerika.

Ansprechpartner zur Studie:

PD Dr. Hans Günter Brauch, Alte Bergsteige 47, D-74821 Mosbach

☎ 49-6261-12912 📠 49-6261-15695 📧 brauch @ afes - press.de <http://www.afes-press.de>

D-3: Česká verze: O projektu

1. Popis projektu

Od počátku devadesátých let je Česká republika kandidátem na členství v Evropské unii. Jako jedna z pěti zemí střední a východní Evropy (ZSVE) byla Česká republika v roce 1998 vybrána pro rychlý posun k členství v Evropské unii kromě Estonska, Maďarska, Polska a Slovinska. Při setkání Evropské komise v Helsinkách v prosinci 1999 rozhodla Evropská unie zahájit jednání o členství v pomalému posunu s ostatními pěti zeměmi střední a východní Evropy: s Bulharskem, Lotyšskem, Litvou, Rumunskem a Slovenskem i s Kypru a Maltou a nabídnout Turecku statut kandidáta.

Na základě kritéria z Kodaně z roku 1993 jedná Evropská komise se všemi 12 zeměmi v 31 různých oblastech včetně energetiky a ŽP. Evropská unie navrhla členské partnerství všem kandidátským zemím, aby jim pomohla při osvojování *acquis communautaire*. Již při postupu jednání jsou od České republiky vyžadovány výkony a programy vyhovující právním normám Evropské unie.

Projekt "Energetika a ŽP v České republice" směřuje k vyhodnocení současné situace v sektorech energetiky a ŽP v České republice. Budou proto analyzovány jak požadavky s ohledem na členství v EU, tak vývoj od období zlomu v roce 1989. Dále tento projekt pozitivně přispíje k užší spolupráci v technické a administrativní oblasti mezi německými a českými partnery. Z těchto důvodů by měl být iniciován vzájemný diskusní vývoj, transfer znalostí a technologie v sektorech energie a životního prostředí. Výsledky tohoto projektu budou diskutovány mezi německými a českými partnery na dvou seminářích v březnu a květnu r. 2000.

Regiony se speciálním zaměřením

Středem tohoto projektu budou tyto následující regiony:

Severní Čechy – mají nejdůležitější nerostné suroviny v ČR včetně lignitu. Tento region má tudíž největší vybavení na výrobu energie v zemi.

Region Ostrava – je tradiční průmyslovou energeticky náročnou lokalitou na severní Moravě a střediskem české těžby černého uhlí. Ostrava a je dále hlavní transportní tepnou spojující Rakousko, Polsko a průmyslové město Brno.

Praha – jakožto hlavní město České republiky je střediskem průmyslové produkce s vysoce dokonalou infrastrukturou. 12 procent české populace žije v centrálním regionu Praha.

Společnost zajišťující financování projektu a partneři projektu

Hlavním německým politickým zájmem je členství ČR v Evropské unii při dohodnutých dobrých bilaterálních vztazích mezi Českou republikou a Německem. Právě z tohoto důvodu byl projekt "Energetika a životní prostředí v ČR" zahájen Federální agenturou pro životní prostředí (UBA) s podporou českého Ministerstva pro ŽP. Ostatní partneři, kteří spolupracovali na tomto projektu (snapojením na web site partnerů) jsou uvedeni samostatně.

2. Mírový výzkum a studie evropské bezpečnosti (AFES-PRESS)

Mírový výzkum a studie evropské bezpečnosti (AFES-PRESS) byl založen v září 1987 jako mezinárodní videcká společnost. AFES-PRESS udržuje kontakty s institucemi vědeckého výzkumu v Evropě a za hranicemi Evropy. AFES-PRESS e.V. je malý neziskový vydavatel. Podrobnosti viz:

Členové Výboru

- PD Dr.habil. Hans Günter Brauch, předseda, Mosbach (vědec a odborník na mezinárodní vztahy a politické vědy)
- Ass. Prof. Dr. John Grin, zástupce předsedy, Universita Amsterdam (fyzik, politický vědec), Holandsko;
- Dr. Bjørn Møller, zástupce předsedy, Středisko pro mírový a bojový výzkum při Universitě v Kopenhagenu (COPRI) generální tajemník IPRA (politický vědec), Dánsko;
- Adj.Prof. Dr. Czeslaw Mesjacz, Ekonomická universita v Krakově (ekonom), Polsko.

Cíle AFES-PRESSu e.V.

- Videcké výzkumné projekty o mezinárodních vztazích, politice bezpečnosti a mírovém výzkumu od r. 1987 a od roku 1995 také k politice ŽP, energetiky a klimatu;
- Organizování videckých konferencí a seminářů;
- Publikace vědeckých výsledků jako zprávy AFES-PRESS (neziskový vydavatelé);
- Podpora pro mezinárodní vědeckou spolupráci a mladé vědce.

Konference

AFES-PRESS e.V. zorganizoval několik mezinárodních vědeckých konferencí: Kosmické zbraně (1985); Strategická obranná iniciativa (SDI) a Evropa (1985); Aspekty evropské bezpečnosti (1986); Technologie zbraní kontrola (řízení) bojů (1987); Vojenská doktrína a kontrola (řízení) bojů (1988); Ověřování a kontrola (řízení) bojů (1989); Vojenský výzkum a vývoj a odzbrojení (1991); Utajené budovy a partnerství v západním vnitrozemí (1993). Poradcem pro vědecké činnosti AFES-PRESSu je mezinárodní Vědecký poradenský výbor, kterému předsedá velvyslanec USA Dr. Jonathan Dean.

Výzkumné projekty

AFES-PRESS řídil několik výzkumných projektů, jako: Dynamika zbrojení a konflikt východ-západ v atomovém věku; Výzkumné mapování odzbrojení; Instituce, postupy a nástroje preventivní kontroly armád; Migrace ze severní Afriky; Studie pro Německý úřad pro ŽP (UBA) "Politika klimatu Brazílie, Mexika a Jižní Koreje"; partner tohoto projektu UBA: "Životní prostředí a energetika v České republice".

Publikace (AFES-PRESS vydavatelé)

AFES-PRESS je neziskový vydavatel a distributor Kolekce STRADEMED.

Kontakt na tento projekt

PD Dr. Hans Günter Brauch, Alte Bergsteige 47, D-74821 Mosbach, Germany,
 ☎ 49-6261-12912 📠 49-6261-15695 ✉ brauch@afes - press.de <http://www.afes-press.de>

D.3. Abstract: Rozšíření EU o Českou republiku ze zvláštním zaměřením na energetickou politiku a politiku životního prostředí

Studie nabízí základní informace o České republice ze zaměřením na energetickou politiku a politiku životního prostředí. Po roce 2002, kdy je projektováno rozšíření Evropské Unie, bude EU zažívat páté rozšíření od roku 1973 (první rozšíření v roce 1973: Velká Británie, Irsko a Dánsko, druhé: Řecko v roce 1981, třetí v roce 1986: Španělsko a Portugalsko, čtvrté v roce 1995: Rakousko, Švédsko a Finsko). Deset kandidátských zemí do EU ze střední a východní Evropy (CEEC) zakouší dvojí transformační proces: a) ekonomického systému ze socialistického plánování k liberální tržní ekonomice a b) politického systému z demokratického centralismu k parlamentní demokracii.

Tato studie sleduje tři cíle: a) hodnocení politických procesů v kandidátských zemích do 31. prosince 1999 a současné finanční a podpůrné programy v oblasti energie a životního prostředí; b) analýzu dosažení právního prostředí v EU (*acquis communautaire*) v těchto politických oblastech a c) úvahy a závěry pro adaptační proces vzhledem k překročení rozporu (propasti) mezi současnou situací v České republice a cílů, které musí být dosaženy pro členskou smlouvu s EU politickými opatřeními.

Studie se zaměřuje na proces připojení České republiky do EU (část I) a na dvě oblasti politiky: energie (část II) a životní prostředí (část III)

První část se zaměřuje na činnost následujících institucí EU: European Council (Evropskou Radu, Council of the Energy and Environment ministers (Radu ministrů pro energie a životní prostředí Directorate General for foreign relations (DG IB), (Direktoriát pro zahraniční vztahy), Directorate General for Environment (DG XI) (Direktoriát pro životní prostředí), Directorate General for Energy (DG XVII) (Direktoriát pro Energie) a Directorate General for Research and Development (DG XII) (Direktoriát pro výzkum a vývoj) a European Parliament (Evropský parlament), představující tři komise: a) zahraničních věcí, b) životní prostředí, všeobecné zdraví a ochranu spotřebitelů, a c) výzkum, technologický rozvoj a energie.

Ve druhé a třetí části studie budou posouzeny i) politické oblasti a mezinárodní financování a podpůrná opatření (kapitola 3,6); ii) tzv. *acquis* (kapitola 4, 7) a iii) přizpůsobení s ohledem na právní normy EU, kterého již bylo dosaženo a které je ještě požadováno (kapitola 5,8). Čtvrtá část nabízí závěrů a doporučení v rámci bilaterálních německo-českých politických, a ekonomických vztahů a vztahů vzhledem k životnímu prostředí,

Tato studie je založena na analýze dostupných statistických dat mezinárodních organizací OECD, IEA, EU, EEA, WB, EBRD, zdrojů z České republiky, zákonných norem EU (*acquis*), textech obou politik a na intenzivní analýze zdrojů dostupných na Internetu, kterými jsou národní správní instituce, mezinárodní organizace, nevládní organizace a výzkumné instituce v Evropě (zvláště v České republice a v Německu) a v Severní Americe.

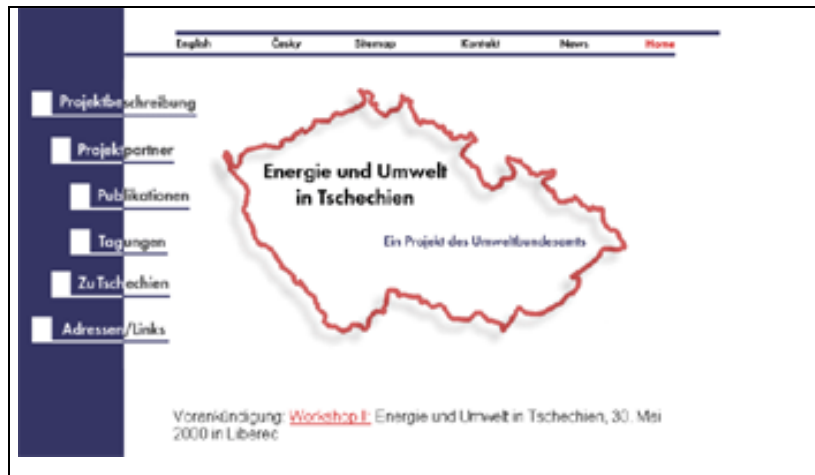
Kontakt pro tuto studii:

PD Dr. Hans Günter Brauch, Alte Bergsteige 47, D-74821 Mosbach, Germany

☎ 49-6261-12912 📠 49-6261-15695 📧 brauch @ afes - press.de <http://www.afes-press.de>

B.4: Zusätzliche Ergebnisse: Projekt Website: <<http://www.uba-eecr.de>>

Für dieses Projekt wurde eine dreisprachige Web-Seite in tschechisch, englisch und deutsch ins Netz gestellt, die folgende Themenbereiche umfaßt (vgl. Abb. 1 der deutschen Homepage):

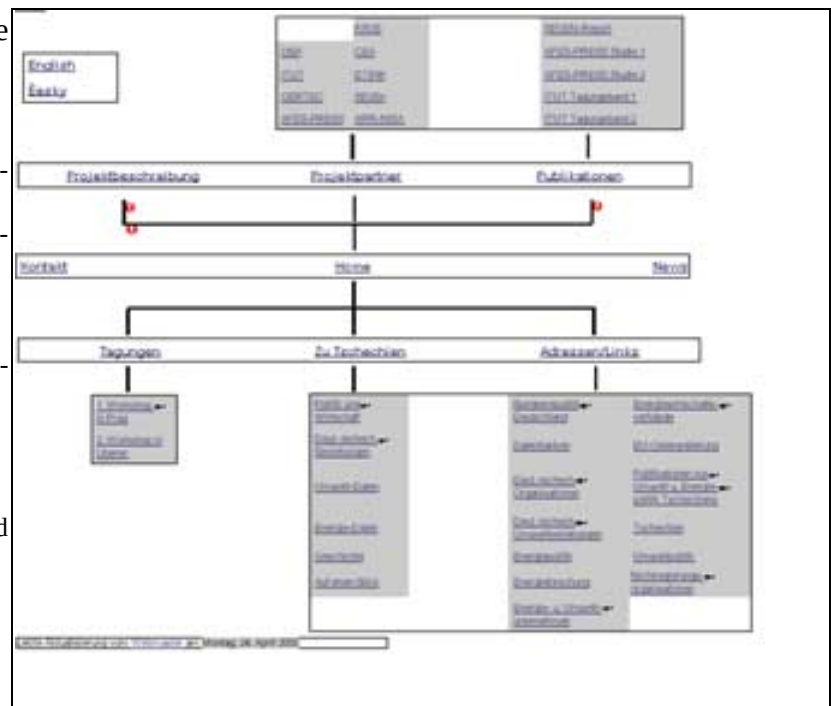


- Projektbeschreibung
- Projektpartner
- Publikationen
- Drei Workshops
- Information zu Tschechien
- Links und Adressen zu wichtigen Institutionen im Energie- und Umweltbereich in beiden Ländern
- Nachrichten
- Kontakte
- sitemap

Auf Grundlage der Studien und der Ergebnisse der Workshops wurden Leitlinien für die zukünftige Zusammenarbeit in deutscher und tschechischer Sprache entwickelt. Diese Leitlinien werden auch ins Internet gestellt. Ein detaillierter Überblick (sitemap) hilft beim Aufsuchen der wichtigen Dokumente (Abb. 2).

Zu Links enthält die Webseite folgende Übersichtsseiten:

- Bundesrepublik Deutschland
- Datenbanken
- Deutsch-tschechische Organisationen
- Deutsch-tschechische Umweltbeziehungen (Presseerklärungen)
- Energiepolitik
- Energieforschung
- Energie- und Umweltunternehmen
- Energiewirtschaftsverbände
- EU-Osterweiterung
- Projektpartner (Kontaktseite)
- Publikationen zur Umwelt- und Energiepolitik in Tschechien
- Tschechische Republik
- Umweltpolitik
- Nichtregierungsorganisationen (Energie und Klima)



Diese Projektinternetseite wurde von AFES-PRESS e.V., Mosbach produziert.

Redaktion (Verantwortlich): PD Dr. Hans Günter Brauch, Alte Bergsteige 47, D-74821 Mosbach

Webmaster: (Design und Produktion): Thomas Bast, Von Leiningen Str. 1, D-74722 Buchen

✉ webmaster@afes-press.de

☎ 49-6261-12912 📠 49-6261-15695 💻 brauch@afes-press.de <http://www.afes-press.de>